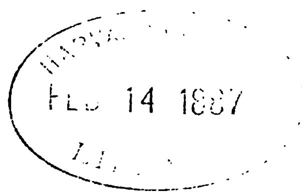






Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

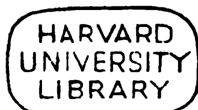
Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1886.

Erster Band.

Göttingen.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1886.

1886, Jan. 6 – 1887, Feb. 14.
Tucker fund.



Verzeichnis

der an dem Jahrgange 1886

der

Göttingischen gelehrten Anzeigen

beteiligten Mitarbeiter.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

Professor Dr. E. Herzog in Tübingen. 227. 393. 579.
Musikdirektor E. Hille in Göttingen. 174.
Kaiserl. Dragoman a. D. K. Himly in Halberstadt. 709.
Professor Dr. H. Holtzmann in Straßburg i. E. 233. 831.
Professor Dr. Th. Husemann in Göttingen. 350. 936. 939. 1023.

Professor Dr. H. Jacobi in Kiel. 960.
Oberstlieutenant M. Jähns in Berlin. 95.
† Professor Dr. H. Jordan in Königsberg in Pr. 482.
Prediger Dr. A. Jülicher in Rummelsburg bei Berlin. 25. 595.

Professor Dr. D. Kaufmann in Budapest. 70. 142.
Oberlehrer Dr. G. Kaufmann in Straßburg i. El. 97.
Professor Dr. W. Kawerau in Kiel. 881.
Professor Dr. O. Keller in Prag. 267.
Professor Dr. Fr. Kielhorn in Göttingen. 185.
Professor Dr. K. Klein in Göttingen. 941.
Privatdocent D. A. Koch in Heidelberg. 495.
Generalmajor z. D. G. Köhler in Breslau. 513. 534.
Professor Dr. Th. Kolde in Erlangen. 361.
Professor Dr. Th. Korsch in Moskau. 645.
Professor Dr. W. Krause in Göttingen. 785. 901.
Dr. W. Kuhnert in Königsberg in Preußen. 319.

Professor Dr. P. de Lagarde in Göttingen. 437. 861.
Professor Dr. K. Lasswitz in Gotha. 925.
Gymnasialdirektor Dr. A. v. Leclair in Mies in Böhmen. 612.
Professor Dr. Th. Lipps in Bonn a. Rh. 117. 372.

Professor Dr. A. Marty in Prag. 1.
Professor Dr. A. Meitzen in Berlin. 981.
Professor Dr. G. Meyer v. Knonau in Zürich. 459.
Professor Dr. J. Minor in Wien. 260.
Professor Dr. A. Müller in Königsberg i. Pr. 329.
Professor Dr. W. Müller in Göttingen. 463.

Professor Dr. P. Natorp in Marburg in Hessen. 145.
Professor Dr. K. J. Neumann in Straßburg i. E. 311.
Professor Dr. B. Niese in Marburg in Hessen. 741.
Professor Dr. Th. Nöldeke in Straßburg i. E. 453. 1013.

Professor Dr. L. v. Ochenkowski in Münster i. Westf. 403.

Professor Dr. R. Peiper in Breslau. 293.

Verzeichnis

der besprochenen Schriften.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 1. **1. Januar 1886.**

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27):
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Die geschichtliche Entwickelung des Farbensinnes. Eine psychologische Studie zur Entwickelungsgeschichte des Menschen. Von Dr. Rudolf Hochegger. Innsbruck. Wagner 1884. X u. 134 S. 8°.

Die Hypothese von einer Entwickelung des Farbenempfindungsvermögens in der menschlichen Geschichte, schon 1867 von L. Geiger aufgebracht, aber 10 Jahre später von dem Ophthalmologen Prof. Magnus mit großer Zuversicht erneuert, hat bekanntlich in den nächsten Jahren vor und nach 80 eine lebhafte Diskussion hervorgerufen. Wenn Geiger und Magnus auf Grund eigenartiger Interpretation philologischer Daten und anderer Erscheinungen geschlossen haben, daß die Zeitgenossen Homers blau- und grünblind waren, so suchten dagegen Andere nachzuweisen, daß diese Annahme mit historischen Thatsachen und wohlbegründeten allgemeinen Induktionen im Widerspruch stehe, und daß die vermeintlichen Belege dafür teils Ausfluß der Gesetze der poetischen Diktion seien (Geiger und seine Anhänger legen an Homer denselben Maßstab wie an ein Buch über Färberei!), teils sich als Folgen allmählicher Ausbildung des Urteils für Farben und des Interesses und Geschickes für ihre genaue Bezeichnung erklären, teils in einer Umbildung und Verfeinerung des Farbengefühls wurzeln. Zu diesen Gegnern zählte neben E. Krause und Anderen auch ich, in meinem Buche von 1879 »die Frage nach der geschichtlichen Entwickelung des Farbensinnes«, und nur im Sinne einer Ausbildung des Urteils und Gefühls für Farben, was Geiger und Magnus gröblich mit einer Umbildung der Netzhaut und des Empfindungs-

vermögens verwechselten, erkannte ich eine Entwickelung des Farbensinnes in der menschlichen Geschichte an.

Diese gegnerischen Argumente und Einsprachen blieben nicht ohne Wirkung. Magnus fand für gut ihnen in seinen späteren Schriften bald größere, bald kleinere Koncessionen zu machen, ohne sich freilich darin konsequent zu bleiben. Auch seine Anhänger (z. B. Günther) thaten dies. Größer aber ist die Zahl derer, die die Geiger-Magnus'sche Hypothese als eine offenkundig gewordene Verirrung ansehen und der oben erwähnten Deutung des vermeintlichen Beweismaterials unumwunden beipflichten.

Diese Stellung nimmt auch Hochegger in der vorliegenden Schrift ein, wie schon aus dem Vorworte zu ersehen ist. Was ihn bestimmte, dennoch diese längere Abhandlung zur Frage zu schreiben, führt er ebenda aus. Seit dem Erscheinen meines Buches, 1879, seien, bemerkt er, viele Details aus ethnologischen Untersuchungen über den Farbensinn bekannt geworden. Magnus ruft dieselben in mehreren Schriften als Stütze für seine erschütterte Hypothese an, während sie in Wahrheit gleichfalls gegen sie sprechen. Diese Berufung von Magnus fordere, meint Hochegger, eine Erwiderung von Seite der Gegenpartei. Und auch darum sei es gut, wenn auf jene neueren Schriften geantwortet würde, weil M. darin die von mir 1879 gegen ihn vorgebrachten Argumente, namentlich meine psychologischen Einwände und Hinweisungen, größtenteils unbeachtet gelassen habe und trotz derselben in den alten die Lösung hemmenden Bahnen verblieben sei. Jene Bedenken nochmal zu betonen und das von verschiedenen Seiten zur Beleuchtung der Streitfrage bis zur Gegenwart Beigesteuerte einheitlich zu verarbeiten bezeichnet denn Hochegger als die Aufgabe seiner Schrift.

Was in der Vorrede versprochen ist, wird im Großen und Ganzen vom Buche getreu gehalten. Der Verf. gibt zunächst eine Einleitung über Geschichte und Sinn der Streitfrage. In letzterer Beziehung betont er den von Magnus verwischten Unterschied von Empfindung, Urteil und Gefühl, wobei er meines Erachtens nur Unrecht thut von dem einfachen erfahrungsmäßigen Nachweis dieses Unterschiedes auf zweifelhafte Theorien über die Natur des Bewußtseins überhaupt, über das Zustandekommen jener Klassen von Bewußtseinsphänomenen und auf andere unnötige Kontroversen abzuschweifen. (Auch später noch läßt er sich gelegentlich zu ähnlichen, durch den Zusammenhang nicht gerade gebotenen, Exkursen verführen). Dann geht er in einem ersten Kapitel dazu über den historisch-philologischen Beweis für die Entwickelung der Farbenempfindung noch einmal eingehend zu prüfen, wobei auch er zu

dem Resultate kommt, daß von jenen Daten Nichts für die angenommene Entwickelung, wohl aber gar Manches gegen sie spricht. Das zweite Kapitel betitelt sich: Beweisgründe hypothetischer Geltung gegen eine qualitative Weiterbildung des Farbenempfindens (beim Menschen). Hier behandelt Hochegger einige der Argumente, die ich deduktive genannt hatte, nämlich diejenigen, die sich aus der Thatsache ergeben, daß heute die verschiedensten Menschenraçen und recht wahrscheinlich auch eine Reihe von Tiergeschlechtern farbenempfindlich sind. Er verwertet hier nur den vom Standpunkt der Descendenztheorie gebotenen Schluß, und da nicht Jedermann diese Theorie als ausgemacht gelten läßt (darum eben hatte ich ausdrücklich auch den gegnerischen Standpunkt berücksichtigt!), nennt er die Argumentation »hypothetisch«. Als Prämissen benutzt er in Hinsicht auf das Farbensehen der Tiere — wie ich glaube etwas zu unbedingt — die vielfältigen, aber nicht überall exakt erschlossenen Daten, welche Grant Allen in seinem fast gleichzeitig mit meiner Arbeit erschienenen Buch: The colour-sense; its origin and development (London 1879, deutsch von E. Krause 1880.) vorbringt, und weist im Anhang auch auf die vorsichtiger gehaltenen Untersuchungen von V. Graber (»Grundlinien zur Erforschung des Helligkeits- und Farbensinnes der Thiere« 1884) hin. In Hinsicht auf die Farbenempfindlichkeit der Naturvölker aber hatte er eine Fülle von Beobachtungen vor sich, die namentlich in den Jahren 1879 und 80 von verschiedenen Seiten gesammelt und publiciert worden sind, und er berücksichtigt sie fleißig.

Indem H. in dieser Weise, was von irgend einer Seite für Entwickelung des menschlichen Farbensinnes vorgebracht worden ist, prüft, und was dagegen spricht zusammenstellt, ist er insbesondere auch bestrebt die Stellung zu beleuchten, die Magnus, der Hauptverfechter der Theorie, seit 1879 in der Sache einnimmt. In zahlreichen Schriften hat dieser ja, wie schon erwähnt wurde, auch seither die Frage behandelt, ja stellenweise mit aller Zuversicht die alte Lehre von einer Umbildung der Netzhaut bei unseren menschlichen Vorfahren erneuert. Nun fand er für gut diese Entwickelung aus der Zeit der griechischen und römischen Klassiker, wo man ihm direkte Beweise des Gegenteils entgegenhalten konnte, in unbestimmte frühere Zeiträume zurückzuverlegen, und noch wichtiger schien es ihm zu erklären, daß er damit nicht Farbenblindheit unserer Vorfahren lehre, sondern nur Unempfindlichkeit für Farben oder, wie er sich jetzt mit Vorliebe ausdrückt eine »Latenz des Farbensinnes«[1]). Auch beruft er sich nun dafür,

1) Ja immer, behauptet nun M., habe er bloß dies letztere im Sinne gehabt,

wie früher erwähnt wurde, vornehmlich auf Beobachtungen über den Farbensinn der Naturvölker.

Gegen die Einführung des Begriffes »Latenz« in die Streitfrage macht Hochegger die richtige Bemerkung, daß ein solcher Zustand im Kampf ums Dasein keinen Vorteil geboten und sich also nicht erhalten hätte.

An und für sich wäre hier wohl eine noch schärfere Kritik möglich gewesen. Denn wem fällt dabei nicht die »Latenz« aller Menschen im Samen Adams ein, welche glücklich überwundene Phrase der alten Physiologen eine genau ebenso wissenschaftliche Erklärungsweise war, wie die »Farbenlatenz« von M.? Auch möchte ich fragen, ob dem »Beginn der Entwickelung« nicht eine Zeit vorausgieng, wo die Entwickelung noch nicht begonnen hatte. Doch ist ohne Zweifel M. für diesen Zustand mit einem neuen Worte bereit und nennt ihn »Latenz der Latenz« u. s. f. in inf. — Ferner: Eben hörten wir Magnus die »Latenz« als Beginn einer Entwickelung definieren. Kurz darauf (S. 190) beschreibt er sie aber durch Hinweis auf den Zustand der Netzhautperipherie, indem er bemerkt: »die letzte noch farbenempfindende Zone der Netzhautperipherie weist nur die Empfindung von Blau nach, deshalb darf man sie aber nicht farbenblind gegen die anderen Farben nennen; die Empfindlichkeit gegen sie ist in dieser Zone auch vorhanden, aber eben noch latent und muß erst durch stärkere Reize manifest gemacht werden[1])«. Diese zweite Beschreibung der »Latenz« stimmt mit der vorausgehenden durchaus nicht. Denn wer sagt Herrn M., daß der Zustand der Netzhautperipherie »der Beginn einer Entwicklung ist«, wie er oben die »Latenz« definierte? Die Erfahrung zeigt ihn bis jetzt lediglich als Zustand geringerer Empfindlichkeit für gewisse Farben und in diesem Sinne als Zu-

und nur wir Gegner sollen ihm aus Unwissenheit die Lehre von der Farbenblindheit unserer Vorfahren zugeschrieben haben. Vgl. Farben und Schöpfung 1881. S. 189 ff. Um dieser Verwechslung von Blindheit und »Latenz« »den Garaus zu machen« erklärt er a. a. O. S. 192, die Farbenblindheit sei »ein Zustand, der sich einer weiteren Ausbildung der mangelnden Empfindung (sic!) nicht zugänglich zeigt«, dagegen sei die Latenz »der Beginn einer Entwickelung und deshalb jeder (!!) weiteren Ausbildung fähig«.

1) Also weist die Peripherie eben nicht »nur die Empfindung von Blau nach«! Ebenso sagt M. kurz zuvor, die Netzhautperipherie sei »unempfindlich gegen Farben«, könne aber doch »zur Farbenempfindung genötigt werden«. Alles der »Latenz« zu lieb! Natürlich! Wer diese Widersprüche, die in der Netzhautperipherie verwirklicht sein sollen, verträgt, wird auch gegen die »Latenz«, welche Unempfindlichkeit und doch nicht Blindheit sein soll, Nichts mehr einzuwenden haben.

stand partieller Farbenblindheit (partiell im doppelten Sinn des Wortes). Soweit aber die Empfindlichkeit überhaupt da ist, ist sie nicht latent, sowenig als die des Netzhautcentrums. M. wird uns doch nicht glauben machen wollen, ein empfindungsschwaches Organ durch stärkere Reize zur Empfindung zwingen sei dasselbe, wie ein bisher latentes Empfindungsvermögen, d. h. nach seinen eigenen Worten: die Unempfindlichkeit, in wirkliche Empfindlichkeit verwandeln. Schwerhörigkeit ist nicht ein »latentes« Hörvermögen, sondern partielle Taubheit. — Interessant ist auch, was M. S. 189 sagt: »Eine Farbenblindheit für Grün und Blau bedingt nach unseren Kenntnissen der Farbenblindheit notwendig auch eine Verkümmerung der Roth- und Gelb-Empfindung«. (In meinem Buche von 1879 hatte ich ihn darauf hingewiesen als auf eine Konsequenz der Heringschen Farbentheorie, mit der auch die Untersuchung an Farbenblinden übereinstimme). »Hätten wir also, bemerkt er jetzt, jene Phasen der Farbenentwicklung, in denen nur erst Roth und Gelb deutlich erkannt wurden, mit einer wirklichen Blau- und Grünblindheit identificieren wollen, so hätten wir gerade unserer Vorstellung (es ist gemeint: Annahme) einer entwickelten Roth-Gelbempfindung ins Gesicht geschlagen . . . Da wir jenen Sachverhalt aus unseren Studien der Farbenblindheit genau kennen, so haben wir von einer Blau- oder Grünblindheit im modernen Sinne niemals gesprochen«. Ob M. anno 77 »jenen Sachverhalt« »genau kannte«, muß er wissen. Thatsache ist allerdings, daß die heutigen Erscheinungen von Farbenblindheit mit seiner Annahme, daß die Empfindlichkeit für die Farben der Reihenfolge derselben im Spektrum (und ihrem abnehmenden »Gehalte an lebendiger Kraft«) folgend sich entwickelt habe, im Widerspruch stehn. Thatsache ist aber auch, obschon es M. jetzt abläugnet, daß er anno 77 nicht bloß von einer »Unempfindlichkeit« unserer Vorfahren für Farben, sondern ausdrücklich von »Farbenblindheit« derselben gesprochen hatte. Man vgl. seine »Entwickelung des Farbensinnes« in der Sammlung physiol. Abhandl. von Preyer, I S. 9, H. 1877, S. 7. (Und wie konnte M., wenn er damals »Latenz« und Blindheit als etwas total Verschiedenes ansah, was »absolut gar nichts« mit einander zu thun habe, das heutige Vorkommen »vollständiger Farbenblindheit« als einen Fall von »Atavismus« in Bezug auf die ältesten Phasen der menschlichen Netzhautentwickelung bezeichnen? Vgl. »Die geschichtliche Entwickelung des Farbensinnes« 1877 S. 51 Anm. 1). Wenn also M., wie er jetzt sagt, damals wußte, daß die heutigen Beobachtungen an Farbenblinden seine Phantasien über Farbenblindheit unserer Vorfahren (denn von »Farbenblindheit« hat

er ausdrücklich gesprochen) Lügen strafen, welchen Namen sollen wir seinem Verhalten geben, das diese Phantasien als »Thatsachen« ausposaunte und die Gegengründe verschwieg? — Doch sehen wir davon ab. Soviel gibt nun M. offenbar zu, daß, wenn zwischen Latenz und Blindheit kein thatsächlicher Unterschied besteht, seine Entwickelungslehre vor den heutigen Erfahrungen in Bezug auf Farbenblindheit, auf die ich mich gegen ihn berufen habe, zusammenbricht. Das genügt. Denn es ist nicht zu fürchten, daß viele sich täuschen lassen werden, in seiner »Latenz« mehr zu finden als ein leeres Wort, das ihm die bittere Verlegenheit des Augenblicks eingegeben hat. Besonders wenn sie sehen, daß M., nachdem er S. 192 (um doch irgend einen Unterschied zwischen Latenz und Blindheit angeben zu können) eingeschärft hatte, die letztere sei »ein Zustand, der einer weiteren Ausbildung der mangelnden Empfindung nicht zugänglich sei«, dies S. 290 schon wieder vergessen hat und lehrt, daß »die unbestreitbare Immunität des weiblichen Geschlechts gegen Farbenblindheit wesentlich bedingt werde durch die fleißige Beschäftigung mit farbigen Gegenständen, sowie »daß eine ähnliche Immunität auch für das männliche Geschlecht allmählich durch rationelle Uebung der Farbenempfindung erworben werden dürfte«. Wo bleibt nun der so zuversichtlich verkündete Unterschied von Latenz und Blindheit? Er ist versunken und vergessen vor den Augen von Magnus selbst. — Allein wäre auch schließlich mit dem Worte »Latenz« irgend etwas gesagt, spricht denn die Thatsache, daß in der Netzhautperipherie »Latenz« nicht für Blau, sondern vornehmlich für Rot besteht, nicht gegen die Annahme, daß bei der phylogenetischen Entwickelung des Farbensinnes Rot zuerst und Blau zuletzt »manifest« geworden sei? Kann man, wie M., die sog. »Latenzerscheinungen« in der Netzhautperipherie als Beweis für Latenz beim Urmenschen anrufen, aber dabei alles Detail beliebig ins Gegenteil verkehren?

So bietet diese Ausflucht von M. eine ganze Reihe der offenkundigsten Blößen. Das Gleiche gilt freilich von jeder anderen Wendung, durch die er seit einigen Jahren bald die alten Irrtümer aufrecht zu erhalten bald einen halben Rückzug zu beschönigen (denn beides läuft beständig durcheinander) sich Mühe gibt. Und eben weil so Vieles und in die Augen Springendes gegen jeden Punkt dieser neuesten Arbeiten von M. zu sagen ist, möchte ich Hochegger nicht den Vorwurf machen, daß er ihnen zu wenig, sondern eher, daß er ihnen zu viel Aufmerksamkeit und eingehende Polemik gewidmet hat. Am meisten gilt dies von der Berufung von M. auf den Farbensinn der Naturvölker, womit sich Hochegger am aus-

führlichsten beschäftigt. Es will mir scheinen, daß der Verf. sich durch den selbstbewußten Ton von Magnus und den Schein der Wissenschaftlichkeit, womit er sich umgibt, zu sehr hat imponieren lassen. Und das äußert sich nicht bloß darin, daß er auf eine ernste Widerlegung eingeht da, wo M. keine verdient (und es gibt kaum einen Punkt in dem, was er seit 79 vorgebracht hat, wo er eine solche verdiente), sondern auch darin, daß er ihm Einiges ohne Grund zugibt. So z. B. daß M. bezüglich der Farbenbezeichnungen der Naturvölker »ein sprachliches Entwickelungsgesetz« aufgedeckt habe[1]). In Wahrheit ist es ja durchaus nicht richtig, daß, wie M. behauptet, in den Sprachen der Naturvölker »die Schärfe der Nomenklatur vom Roth des Spektrum gegen das Blau hin fast proportional abnehme«. Die von M. selbst angeführten Daten zeigen offenkundig das Gegenteil. Daß Rot unter sonst gleichen Umständen am meisten das Wohlgefallen und die Aufmerksamkeit der Wilden wie der Kinder erweckt, ist die ganze Wahrheit an dem hochtönenden »großen, allgemeinen Bildungsgesetze«, das M. gefunden haben will und dies war längst allgemein bekannt.

Es ist ein hartes Wort, wenn ich eben sagte, die Schriften von M. seit 79 verdienten es nicht, daß man ihren Details mit ernstem Bemühen polemisch folge wie dies Hochegger thut. Aber ich habe es mit voller Ueberlegung ausgesprochen, und jede Seite jener Schriften ist ein Beleg für die Wahrheit meiner Behauptung. Statt einer verständlichen und in sich konsequenten Lehre treffen wir ja auf Schritt und Tritt nur ein Schlinggewebe von Widersprüchen, von ganzen und halben Zugeständnissen, die jetzt gemacht und im Handumdrehen wieder zurückgenommen werden, und statt Beweisen ein durchaus oberflächliches, aber höchst zuversichtliches Behaupten, das nur aus leidenschaftlicher Rechthaberei und aus bedauerlichem Dilettantismus in den zwei Fächern, an deren Grenzen die Frage liegt, namentlich aber in der Psychologie, entspringen kann[2]).

Wir erwähnten schon, daß M. jetzt stellenweise die Lehre vorträgt, nicht Homer, aber frühere Generationen hätten Unempfindlichkeit für Farben oder eine »Latenz des Empfindungsvermögens« für Farben gezeigt. Sowohl diese zeitliche Verschiebung (die übrigens vor M. schon Günther versucht hatte, vgl. Kosmos 4. Jahrg. Bd. 8

1) Auch durfte Hochegger dem Gegner nicht zugeben (S. 17), daß die Entscheidung der Streitfrage »noch im Schoße der Zukunft liege« und mußte ihm sofort entgegenhalten, daß seine vermeintlich neuen »naturwissenschaftlichen« Argumente dieses in Wahrheit gar nicht sind.

2) Dazu gesellt sich eine Salopperie der Ausdrucksweise, die nicht selten zum vollen Nonsens führt. Man vgl. z. B. a. a. O. S. 175 die Stelle über Homer.

und meine Antwort ebenda S. 395) als die Erfindung des Wortes »Latenz« sind offenkundige Ausflüchte ohne Kraft und Halt. Doch nicht genug. An anderen Stellen weicht M. in ganz anderem Sinne zurück, indem er da gar Nichts über einen Mangel des Empfindungsvermögens bei unseren Vorfahren jemals behauptet, sondern bloß das gelehrt haben will, was wir Gegner meinen, daß nämlich eine Entwickelung des Urteils und Gefühls für Farben stattgehabt habe. Die Stellen sind so charakteristisch für die Haltung von M., daß ich sie anführen muß. »Farben und Schöpfung« S. 179 ist die Rede davon, daß nach dem Zugeständnisse einer Reihe von Forschern, u. A. Kirchhoff und Grant Allen, beim Menschengeschlecht ähnlich wie beim Kinde Urteil und Gefühl für die Farben sich allmählich entwickelt haben. Dazu fügt M. die Bemerkung: »Jeder, welcher die Theorie der Farbensinnentwickelung, so wie ich sie ursprünglich aufgestellt und jetzt modificiert habe (!), genau kennt, wird mir willig einräumen, daß ich mehr eigentlich niemals behauptet habe (!), als was hier Allen vom Kind und Kirchhoff vom Menschengeschlecht überhaupt versichert«. Was sollen wir nun glauben? Daß M. seine Lehre »modificiert«, oder daß er »nie etwas Anderes behauptet« habe? Er fährt fort: »Ich habe als Kern meiner Hypothese stets die Behauptung hingestellt: Zuerst wurde vom Menschengeschlecht nur die Quantität des Lichts d. h. seine verschiedenen Helligkeitsgrade erkannt« (ob dies »empfinden« oder »bemerken und beurteilen« heißt — worauf doch alles ankommt — wird geflissentlich im Dunkel gelassen) »und dann später erst dessen Qualität, d. h. die Farben ... Gleicht dieser Kern meiner Hypothese nicht aber dem, was Kirchhoff über die Allensche Beobachtung sagt, wie ein Ei dem Andern?«

Wenn M. hier das Dunkel gewisser Ausdrücke wie »Farbensinn«, »Farbenkenntnis« in neuer Art benutzt, um nämlich die Leser glauben zu machen, er habe nie mehr behauptet, als was die Gegner zugeben und habe nichts zu revocieren [1]), so dienen sie ihm doch auch im Handumdrehen wieder ganz in der früheren Weise als Vermittler von endlosen Paralogismen, da nämlich wo er ausdrücklich die alte Lehre von einer Entwicklung des Empfindungsvermögens, von einer Umbildung der Netzhaut, erneuert.

1) Dahin gehört auch, wenn M. von »schwerwiegenden Koncessionen« spricht, die ich ihm durch Hinweis auf Entwickelung des Urteils und Gefühls für Farben gemacht hätte, und wenn er versichert, durch meine und Allens Arbeiten sei »der gesunde, lebenskräftige Kern« seiner Theorie nicht erschüttert, sondern nur »in überraschend klarer Weise« bestätigt worden. (Warum übrigens nennt M. dies »überraschend«, da er doch schon anno 77 seiner Sache vollkommer sicher war?)

Sie spielen diese Rolle namentlich bei seiner Berufung auf die Untersuchungen über Farbenunterscheidung und Farbenbenennung bei den Naturvölkern, auf die er, wie schon erwähnt, jetzt das meiste Gewicht legt. Die ausführlichen Berichte mannigfacher Forscher darüber bestätigen in Wahrheit Alles, was ich 1879 aus weniger reichem Material geschlossen hatte, nämlich daß durchaus kein Mangel des Empfindungsvermögens vorliegt, sondern bloß ein Mangel an Interesse für gewisse Qualitäten, und ein Ungeschick in der Klassifikation und Benennung des ganzen Systems. Das liegt so klar auf der Hand, daß M. öfter, solange er die Prämissen vor sich hat, selbst den entgegengesetzten Schluß nicht über sich bringt. Zuweilen freilich — man traut den Augen kaum — hindert es ihn doch nicht, sofort das strikte Gegenteil von dem zu folgern, was aus den Daten klar hervorgeht. Jedenfalls aber thut er es dann einige Seiten später, gelegentlich eines Resumés oder dergl. und nun um so zuversichtlicher und nachdrücklicher, als ob die hartnäckige und bestimmte Wiederholung seiner falschen Folgerung das klare Zeugnis der Daten vergessen machen könnte[1]). Es war eine penible Arbeit für Hochegger diesen breitspurigen Schwall von Fehlschlüssen in eingehender Weise zu analysieren[2]).

Das unerhörteste Schauspiel bieten aber die Widersprüche und Täuschungen, in denen sich M. neuestens bezüglich der Natur und Quellen der alten und neuen Scheinargumente für seine Hypothese bewegt — ein Punkt, den Hochegger vielleicht statt vieler Anderen kurz hätte beleuchten sollen. Bekanntlich hatte M. 1877 aus historischen, namentlich philologischen Daten auf partielle Farbenblindheit der alten Griechen und Römer geschlossen. Seine

1) Vgl. Untersuchungen über den Farbensinn der Naturvölker. Jena 1880. Man beachte insbesondere die S. 9 ff. und S. 17–20 mitgeteilten Daten und vergleiche damit die Schlüsse, die S. 39 daraus gezogen werden. Auch S. 43! Dasselbe Thema behandelt die Schrift: »Ueber ethnologische Untersuchungen des Farbensinnes«, Berlin 1883. Auch »Farben und Schöpfung«. 5te Vorlesung, II. Abteilung. Man vgl. hier S. 163, 166, 171 und 172 und stelle dem das S. 197 u. 200, 201 Gesagte gegenüber!

2) Die Schlüsse, die M. aus seinem vermeintlichen »Gesetz« über die Farbenbezeichnungen der Naturvölker auf die Beschaffenheit ihrer Empfindungen zieht, billigt Hochegger nicht, und er zeigt sich als mein eifriger Bundesgenosse, indem er M. immer wieder auf den Unterschied zwischen Empfindung, Urteil und Gefühl für Farben hinweist und auf die mancherlei Zwischenglieder, die zwischen Empfindung und exakter sprachlicher Bezeichnung des Empfundenen liegen. Sehr gerne weiß ich ihm Dank dafür; aber ich fürchte, daß es auch ihm nicht gelingen wird, M. zum klaren und unumwundenen Zugeständnis der Wahrheit zu bringen.

Schlüsse fanden eine derartige Kritik, daß er das Vertrauen auf »die historisch-philologische Methode« aufgab und erklärte, seine Theorie habe durch die Einwürfe der Gegner in dieser Hinsicht (nämlich bezüglich der Wahl der Argumente) »bedeutende Klärung und Verbesserung« erfahren [1]). Argumente ganz anderer Art will er jetzt an die Stelle der früheren setzen, nämlich physiologische an die Stelle der historisch-philologischen. Nicht bloß auf die Betrachtung der sprachlichen Bezeichnungen für Farben, sondern überhaupt auf jede Art psychologischer Beobachtung unserer Mitgeschöpfe in Bezug auf ihr Verhalten gegen Farben erklärt er keinen Wert mehr zu legen [2]). Alle derartigen Schlüsse nennt er »philosophisch«, was bei ihm nicht viel Anderes als Hirngespinnste bedeutet. Und nun fühlt er sich in der Lage, die Makel und Schuld, daß er selbst sich einst mit solchen befleckt hatte, gründlich abzuwaschen, indem er dazu übergeht zu zeigen, daß während er wenigstens seit 1879 sich rein auf dem »physiologisch-naturwissenschaftlichen« Gebiete bewege, jene »philosophischen« Argumente recht eigentlich die Domäne seiner Gegner seien. So hatte ja ich z. B. aus dem psychischen Verhalten der Tiere geschlossen, daß sie wahrscheinlich Farben sehen [3]), und daß es demgemäß unwahrscheinlich ist, daß unsere menschlichen Vorfahren sie nicht gesehen haben sollten. Dies bezeichnet nun M. als eine Blüte »spekulativer Methode«, »künstlichen, philosophischen Calkuls« u. s. w. Aus der Beobachtung des psychischen Verhaltens der Tiere gegen Farben, meint er, seien überhaupt keine Schlüsse zu ziehen auf ein Vor-

1) Farben und Schöpfung S. 146. Vgl. S. 154 »Die Gegner . . . haben der Theorie ungemein viel genützt. Wir, die wir auch heute noch die Glaubwürdigkeit der Theorie behaupten und sie zu beweisen versuchen, sind deshalb unseren Gegnern . . . ganz besonders dankbar«. Im Uebrigen bekommen freilich »die Gegner« von dieser dankbaren Gesinnung Nichts zu merken; denn sie hindert M. nicht, ihnen wiederholt die ungerechtesten Vorwürfe gerade wegen ihrer Methode zu machen, ja ihre Art zu argumentieren kurzweg unter dem Namen »spekulativ und philosophisch« nicht nur der »exakten, naturwissenschaftlichen« Art zu denken (die M. als sein und seiner Freunde ausschließliches Vorrecht behandelt), sondern schlechtweg jedem logischen Denken als Gegensatz gegenüberzustellen. Vgl. a. a. O. S. 110 ff., S. 167, S. 118.

2) Er bringt sogar heraus, daß wer aus solchen Beobachtungen etwas über das Farbenempfinden seiner Mitgeschöpfe schließe, dadurch die Subjektivität der Farbenerscheinungen verkenne !! Vgl. Farben u. Schöpfung S. 120.

3) Gleichzeitig mit mir auch Grant Allen, doch teilweise in kühnen Schlüssen, die ich nicht sämtlich unterschreiben möchte. Vgl. aber auch die sorgfältigeren Untersuchungen von Graber »Grundlinien zur Erforschung des Helligkeits- und Farbensinnes« 1884.

handensein von Farbenempfindungen. Aber natürlich ist die psychologische oder philosophische Methode, wenn sie bezüglich der Tiere *gänzlich* unbrauchbar ist, auch bei unseren Mitmenschen nicht anwendbar. Denn kein fundamentaler, nur ein gradueller, Unterschied in der Sicherheit der betreffenden Schlüsse kann ja da und dort bestehn. Kein Wunder, daß denn M. auch öfter schlechtweg verkündet, die alte Methode der Untersuchung über die Entwickelung des Empfindungsvermögens sei überall aufzugeben und die Frage nur auf *anatomisch-physiologischem* Wege zu entscheiden, was ihm jetzt auch gelungen sei [1]). Aber ein erstaunliches Versehen begegnet ihm hier. Bei dem Gesagten wird jeder denken, Magnus sei im Stande *durch anatomische Untersuchung der Sinnesorgane* die Frage nach der Empfindlichkeit für Farben zu entscheiden, und jeder wird auch zugestehn, daß dergleichen höchst wünschenswert wäre, da die Verbindung einer solchen objektiven Methode mit der psychologischen (die freilich nie ganz ausfallen kann) uns weit weniger Täuschungen aussetzen würde als die jetzige fast ausschließlich psychologische Prüfung. Allein in Wahrheit hat M. den Stand der Anatomie und Physiologie in diesem Punkte nicht im Geringsten geändert. Nach wie vor ihm ist für eine objektive Prüfung keinerlei sichere Handhabe da. Seine Argumente, durch die er unsere Streitfrage in »eine naturwissenschaftliche Aera« übergeführt zu haben glaubt (er kann nicht genug hochtönende Worte der Art finden), sind nichts Anderes als wiederum *psychologische Untersuchungen*, nämlich jene bereits erwähnten Daten über das Verhalten der Naturvölker gegen Farben [2]). So bittet er der als willkürlich und unwissenschaftlich gebrandmarkten psychologischen Methode ohne es zu merken wieder ab [3]). Ja, so wenig bleibt M. der Verläug-

1) Vgl. Farben und Schöpfung S. 96, S. 119 ff., S. 159 ff.

2) Was er sonst noch als »physiologische Argumente« für seine Hypothese vorbringt, wie die Berufung auf die Verschiedenheit der lebendigen Kraft der differenten Lichtstrahlen, welche einen zeitlichen Unterschied in der Entwickelung der Empfindungsvermögen für die verschiedenen Farben bedingt haben müsse, ist ein Muster willkürlicher apriorischer Konstruktion, mag er es auch noch so oft mit der Etiquette eines »exakten, naturwissenschaftlichen« Argumentes beehren.

3) Ebenso thut er dies, indem er die von ihm selbst gebilligten Methoden zur Prüfung von Farbenblinden erwähnt. Denn alle diese Methoden, auch die Holmgrensche (das Sortierenlassen von farbigen Wollproben), die M. in seinem Berufe als Augenarzt als *untrüglich* befunden zu haben erklärt, stützen sich ja ausschließlich auf *Beobachtung des psychischen Verhaltens* der betreffenden Individuen gegen Farben. Es sind lauter Anwendungen der verhöhnten philosophischen Methode! Und auf Grund welcher anderen kommt M. zu der Annahme, die er gelegentlich ganz zuversichtlich ausspricht, daß die

nung dieser Methode treu, daß er stellenweise sogar die alten philologischen Daten aus den lateinischen und griechischen Klassikern wieder vorbringt, als Beweis dafür, daß zwar nicht diese letzteren selbst aber irgendwelche frühe Vorfahren von ihnen unempfindlich für Farben gewesen seien[1]). Und wie weit weist er doch anderwärts das Vertrauen darauf von sich! Und diese handgreiflichen Widersprüche alle eng beieinander in einer und derselben Schrift! Doch genug von dieser methodischen Konfusion von Magnus.

Was soll man endlich dazu sagen, wenn er, unmittelbar nach der feierlichen Erklärung, daß die »Latenz« (die er jetzt lehrt) und die Farbenblindheit »fundamental verschiedene« Dinge seien, die »absolut gar Nichts mit einander zu thun« hätten, doch wieder das Vorkommen von Farbenblindheit als Argument für die Annahme einer ursprünglichen Latenz des Farbensinnes anführt (Farb. u. Schöpf. S. 192), und zwar speciell den Umstand, daß Blindheit in Folge mangelnder Uebung auftritt? Kann Voreingenommenheit in dem Maße gegen alle Logik verblenden? Noch mehr! S. 194 fällt es M. bei, daß man ihm einwerfen könnte, warum denn mangelnde Uebung nicht wieder zu »Latenz«, sondern zu »einem so principiell entgegengesetzten Zustande« führe wie die Blindheit sei. Allein er findet, man dürfe seiner Theorie hieraus deswegen keinen Vorwurf machen, weil »das Wesen der Farbenblindheit vor der Hand noch ein recht wenig gekanntes Gebiet« sei! Hatte er denn nicht eben wenigstens das mit aller Bestimmtheit zu wissen behauptet, daß die Blindheit und die »Latenz« fundamental verschieden seien, und folgt daraus nicht sonnenklar, daß das Vorkommen des einen kein Argument ist für das Vorkommen des Anderen? Aber nehmen wir einmal mit M. an, man könne doch vom

Tiere hell und dunkel empfinden? Und wenn sich das erschließen läßt, warum nicht auch in gewissen Grenzen, ob sie Farben empfinden? Warum sich nun darüber auf einmal »absolut gar Nichts« soll ausmachen lassen, dafür ist »absolut gar« kein Grund abzusehen, als weil solche Schlüsse der Lieblingsmeinung von M. unbequem sind.

1) »Farben und Schöpfung« S. 174. Hier glaubt er auf einmal den Einwänden der Gegner genug gethan zu haben, wenn er für die unexakte Farben-Nomenklatur eines Volkes zu irgendeiner Zeit nur nicht den gleichzeitigen Zustand der Netzhaut verantwortlich mache. Dagegen meint er mit aller Sicherheit annehmen zu dürfen, daß sie ein Gradmesser für die Empfindungsfähigkeit früherer Epochen sei. Mit andern Worten: Er gibt zu, daß die eigenartige Terminologie bei Homer durchaus nicht beweise, daß dieser die Farben mangelhaft empfunden habe, dagegen beweise sie untrüglich, daß sehr frühe Vorfahren von ihm unempfindlich für Farben gewesen seien. Was für unerhörte Schlußweisen doch bei M. seiner Hypothese zu lieb Gültigkeit erlangen!

einen aufs andere schließen, muß man dann nicht auch andere Gesetze, die die Erfahrung über die Farbenblindheit lehrt, auf jene hypothetische »Latenz« übertragen? Nein! das will nun M. wieder durchaus nicht. Diese speciellen Gesetze der Farbenblindheit stimmen nämlich durchaus nicht mit dem willkürlichen Bild, das er sich von der ursprünglichen »Farbenlatenz« macht. Sofort ist er also abermals mit der Ausrede bei der Hand, daß das Gebiet der Farbenblindheit »uns noch viel zu wenig erschlossen« sei. Als ob nicht jene Gesetze, z. B. daß heutzutage Rotblindheit häufiger ist als Blaublindheit, ebenso offenkundig wären, als daß überhaupt der eine und andere Defekt vorkommt! Auf S. 197 hat M. denn in der That selbst wieder vergessen, daß er sich eben auf unsere völlige Unwissenheit bezüglich der speciellen Gesetze der Farbenblindheit berufen hatte, und bemerkt, man dürfe diese Gesetze darum nicht mit denen der »Latenz« in Beziehung bringen, weil sie »eigenartige, für die Farbenblindheit charakteristische« seien. Das heißt doch wohl wieder: weil Blindheit und Latenz total verschieden seien. Und der langen Rede kurzer Sinn ist: Man darf Farbenblindheit und Latenz in Beziehung bringen wie und wo es Herrn M. und seinen Phantasien bequem ist, aber bei Leibe keinen Schritt weiter. S. 195 ist dies mit naivster Offenheit ausgesprochen. Solche Willkür und Unlogik geht aber durch alle Schriften, die M. seit 1879 zu unserer Streitfrage geschrieben (das Vorstehende ist nur ein Weniges, aus Vielem herausgehoben), und darum meine ich wohl nicht ohne Grund, Herr Hochegger habe ihnen allzuviel Ehre angethan, in dem er ihren Positionen eine ernste und ausführliche Prüfung zuwendet. Dies ist es vornehmlich, was ich an seiner fleißigen und vielfach gut geschriebenen Arbeit auszusetzen finde.

Vorstehende Anzeige hatte ich niedergeschrieben, als ich eine Besprechung der Hocheggerschen Arbeit aus der Feder von Magnus in der Berliner Philologischen Wochenschrift (No. 23) zu Gesichte bekam. Ich hatte gemeint, das Vorausgehende würde das Letzte sein, worin ich mich mit M. hinsichtlich der bewußten Streitfrage beschäftigte, und auch da habe ich über allgemeinen Gesichtspunkten gewisse persönliche Angriffe, die er (schon 1881, in den populären Vorlesungen über »Farben und Schöpfung«) gegen mich gerichtet hatte, nicht ausdrücklich berücksichtigt. Ich durfte es freilich getrost unterlassen, da für jeden, der meine Behauptungen mit der vermeintlichen Widerlegung bei M. vergleicht, und der kein völliger Barbar in der Logik ist, sofort in die Augen springt, wie nichtig seine Einwürfe und Vorwürfe sind. Allein, durch mein bisheriges

Schweigen kühn gemacht, erhebt nun M. a. a. O. so allgemein gehaltene und weitgehende Anklagen gegen mich, daß ich hier doch noch sagen möchte, worauf er eigentlich fußt. Auch darf ich dies darum hier wohl ausführen, weil an der bezeichneten Stelle mit mir und um meinetwillen auch Hochegger in derselben maßlosen Weise angegriffen wird.

Die Anklage läuft vornehmlich auf den Satz hinaus: »Es ist von der Kritik bereits nachgewiesen worden, daß die von Marty vorgebrachten Gesichtspunkte gar häufig die gröbsten logischen Verstöße bergen und sich in direktem Widerspruche mit den bekanntesten physiologischen Thatsachen bewegen«. Daran knüpft dann M. eine längere Mahnung an Hochegger sich meinem »unheilvollen Einflusse« zu entziehen und macht im Anschluß an den zweiten der eben citierten Vorwürfe die Bemerkung, daß ich in Behandlung der zwischen uns strittigen Frage, die er für eine physiologische ausgibt, notwendig scheitern mußte, da ich ohne genügende Kenntnis dieses Faches mich an sie gewagt und versucht hätte, »durch gewagte psycho-philosophische (sic!) Kreuzsprünge« Andere »über physiologische Thatsachen zu täuschen« u. s. w. Wer jene »Kritik« sei, und welches die »Verstöße« und physiologischen Irrtümer sind, die sie mir nachgewiesen haben soll, sagt M. nicht. So sei es denn mir gestattet, das Nähere darüber zu sagen.

Die »Kritik« ist Herr Magnus selbst und Niemand Anderes. Die vermeintlichen Nachweise stehn in »Farben und Schöpfung« S. 110 ff. und S. 167.

I. Den Vorwurf »in direktem Widerspruch mit den bekanntesten physiologischen Thatsachen zu stehn« habe ich mir durch folgendes Raisonnement zugezogen: Ich habe mich (S. 16 ff. meines früher erwähnten Buches) zu Gunsten der Annahme, daß manche Tiere und ebenso die wilden Völker Farben sehen, auf deren außerordentlich scharfes Gesicht berufen, und mein Gedanke war der: »Derjenige«, sagte ich, »ist schärferen Gesichtes, dem der Blick in die Außenwelt deutlichere Eindrücke der mannigfach verteilten Qualitäten verschafft«. Denn ob man die Gegenstände an ihren Farben oder an ihren Kontouren (Gestalt, Größe u. s. w.) erkenne, stets ruht die Erkenntnis auf der deutlichen Wahrnehmung von Qualitätsunterschieden. Auf letzterer beruht ja auch das Sehen von Kontouren. »Nun kann man« fuhr ich fort, »des scharfen Blicks ermangeln entweder in Folge besonderer äußerer Umstände, als: schwache Beleuchtung und Kleinheit der Gegenstände, oder in Folge eines Organfehlers, wie Stumpfheit der Netzhaut oder Unvoll-

kommenheit der Akkomodation u. s. w. In allen Fällen aber beruht der Mangel zuletzt darin, daß die Qualitäten, die man empfindet, weniger kräftig als sonst verschieden sind und darum leichter verwechselt werden. Ganz in denselben Fall aber kommt derjenige, welcher eine geringere Zahl von Qualitäten wahrnimmt, als wir thun, z. B. nur die verschiedenen Helligkeitsstufen von Grau. Denn diese sind ja viel ähnlicher und darum viel leichter zu verwechseln, als so weit abliegende Differenzen wie Roth, Grün und Blau. Dieselben Gegenstände, die sich uns durch viele leicht merkliche Unterschiede kenntlich machen, erscheinen ihm also in einem viel gleichförmigeren und schwerer zu unterscheidenden Gewande. Wenn darum auch ausgemacht ist, daß bei den Wilden in Folge beständiger Uebung die Akkomodation vollkommener ist als bei uns, so ist doch durch die obigen Zeugnisse (für das außerordentlich scharfe Gesicht der Naturvölker) überdies recht wahrscheinlich gemacht, daß sie eine gleiche Zahl von Qualitäten wahrnehmen wie wir. Nur wenn sie uns in dieser Beziehung ebenbürtig und zugleich in der erstgenannten überlegen sind, begreift sich, daß ihr Auge das unsrige im Erkennen der Kontouren so entschieden, als es der Fall ist, zu übertreffen vermag«.

Das war und ist mein Raisonnement. Was erwidert nun Magnus darauf? Aus Thatsachen, aus denen bei methodischer Deutung unzweifelhaft hervorgeht, daß die Wilden alle Farben empfinden, aber daß sie nicht für alle ein gleiches Interesse und eine gleiche Gewandtheit der Beurteilung besitzen, schließt Magnus (in der bei ihm üblichen Weise Empfindung, Urteil und Gefühl verwechselnd), daß sie für verschiedene Farben ungleich empfindungsfähig seien, und fährt dann (Farben u. Schöpfung S. 167) fort: »Es ist demnach durch die einschlägigen Untersuchungen auch die Behauptung Martys, daß die Naturvölker einen sehr scharf entwickelten Farbensinn haben müßten, weil ihre Sehschärfe eine sehr gut entwickelte sei, vollständig widerlegt. Uebrigens hätte es für einen Physiologen schließlich gar keiner besonderen Entkräftung dieser aus rein philosophischen Calküls entwickelten Martyschen Behauptung bedurft. Wer in der Farbenphysiologie bewandert ist, weiß, daß Sehschärfe und Farbenempfindung zwei Dinge sind, die sich in keiner Weise decken und die sich auch durch kein noch so künstliches philosophisches System (sic!) in derartige Beziehungen bringen lassen, wie dies Marty eben auf philosophischem Wege versucht hat. Das einzige Faktum, daß farbenblinde Individuen meist volle Sehschärfe besitzen, macht den

ganzen künstlichen philosophischen Aufbau Martys ohne Weiteres zu Nichte«.

Das ist die ganze »Kritik«, die mir »direkte Widersprüche mit den bekanntesten physiologischen Thatsachen« u. s. w. nachgewiesen haben will. Die Art, wie ich Sehschärfe und Farbenempfindung in Zusammenhang bringe, wird mit keinem Worte angedeutet, sondern dem Leser überlassen zu glauben, entweder, daß ich beides wie der unwissendste Schuljunge verwechselt hätte, oder wer weiß was für Hirngespinnste in dieser Beziehung für wahr hielte. In Wahrheit ist es natürlich Magnus, der eine Verwechslung begeht, wenn ich anders nicht annehmen soll, daß er absichtlich mit einem Doppelsinn spielt. Was bedeutet jene »Sehschärfe«, von der er behauptet, es sei Faktum, daß »farbenblinde Individuen sie meist vollständig besitzen«? Im Sinne der Akkomodation sei das »Faktum« zugegeben. So beweist es aber nicht das Geringste gegen meine Argumentation. In dem Sinne aber, in dem etwas gegen mich daraus folgte, ist die Sehschärfe eben nicht Faktum, sondern eine willkürliche Voraussetzung von M., und es ist somit sein darauf gebautes Argument gegen mich ein offenbarer circulus vitiosus. Der Wahrscheinlichkeitsschluß, den ich aus der Deutlichkeit des Sehens gegen Farbenblindheit ziehe, bleibt vollkommen aufrecht. Und das Belustigende ist, daß Magnus eben dieses Raisonnement anderwärts selbst als giltig voraussetzt, indem er (z. B. S. 137, aber noch öfter) die Entwickelung der Farbenempfindung für ein Produkt der natürlichen Auslese im Kampfe ums Dasein erklärt. Ich frage: Was in aller Welt hatte denn der Farbensehende im Kampf um die Existenz vor dem Farbenblinden voraus, wenn nicht eine unter sonst gleichen Umständen viel größere Schärfe und Deutlichkeit in der Unterscheidung qualitativer Verschiedenheiten und damit auch der Kontouren der Gegenstände? Hat sich also M., indem er von Erwerbung des Farbensinns im Kampf ums Dasein redet, überhaupt etwas gedacht (wofür ich allerdings nicht einstehn kann [1])), so kann es nur das sein, was er bei mir als »künstlichen philosophischen Aufbau« u. dgl. verhöhnt.

Dies ist nun der einzige Punkt, wo Magnus auch nur den

1) Lehrt er anderwärts doch etwas ganz Anderes, nämlich daß die Einwirkung der Lichtstrahlen auf die Netzhaut das Vermögen geweckt habe die verschiedenen Farben wahrzunehmen, und daß dieses deshalb sich successive entwickelt habe, nämlich entsprechend dem abnehmenden Gehalt an lebendiger Kraft. Hier ist also nicht von zufälliger Variation und natürlicher Auslese, sondern von direkter Wirkung des Gebrauchs die Rede, was natürlich etwas total Anderes ist.

Versuch wagte, mir Unwissenheit in physiologischen Dingen nachzuweisen. Der Versuch ist, wie man sieht, von kläglicher Natur. Wenn dies Herrn Magnus nicht hindert, auf Grund dessen kurzweg jenen Vorwurf gegen mich zu erheben und mir »psycho-philosophische Kreuzsprünge« u. s. w. vorzuhalten, so mag der Leser daraus abnehmen, welche Kampfesweise ihm neuestens beliebt gegen einen Gegner, der nie einen Zollbreit von der streng wissenschaftlichen Diskussion abgewichen ist.

II. Ganz analog wie bei der eben besprochenen Anklage ist die Sache von Magnus bestellt, wenn er mir vorwirft, daß »meine Gesichtspunkte gar häufig die gröbsten logischen Verstöße bergen«. Wiederum hat er bloß in einem Fall (vgl. »Farben u. Schöpfung« S. 110 ff.) auch nur den Versuch gewagt, mir einen »logischen Fehlschluß« nachzuweisen, und wiederum gereicht der Versuch nicht mir, sondern einzig und allein ihm selbst zur Schande. Wiederum bleibt nämlich mein Schluß vollkommen aufrecht. Es ist der Gedanke, daß es nicht bloß auf dem Standpunkt der Descendenztheorie, sondern auch auf demjenigen Cuviers schwer glaublich sei, daß die Zeitgenossen Homers partiell farbenblind gewesen seien, nachdem heute alle wilden Völker normalsehend sind und sogar manche Tiergeschlechter höchstwahrscheinlich die Farbenwahrnehmung mit uns teilen. Denn es sei, argumentierte ich, ein Raisonnement, dessen Kraft auch der Gegner der Descendenzlehre anerkenne, daß in je mehr und tiefergreifenden Zügen sich zwei Organismen gleichen, von vornherein desto größere Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie auch noch irgend einen weiteren Zug gemein haben werden, auch wenn wir kein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den erfahrungsmäßig gegebenen und der zu erschließenden Uebereinstimmung kennen. Es gebe neben den Kausalgesetzen über die Konkomitanz der Eigenschaften organischer Gebilde auch empirische u. s. w. (Vgl. »Die Frage nach der gesch. Entw. des Farbensinnes« 1879 S. 22)[1]).

Was erwiedert M. hierauf? »Wären Sie, sagt er (in den Vorlesungen über »Farben u. Schöpfung« S. 110) zu seinen Zuhörern, alle physiologisch-geschulte Naturforscher, so brauchte ich über diese Grundsätze . . . Martys . . . kein Wort mehr zu verlieren. Allein im Interesse derer unter Ihnen, welche den Details der Naturforschung ferne stehn (!), will ich es versuchen auch diesen letzten Halt der philosophischen Untersuchung des tierischen Farbensinnes

1) Auch Grant Allen spricht in »The colour sense« einen ähnlichen Grundsatz aus, und dies genügt für M. um mich hierin als dessen »hilfsbereiten Sekundanten« zu bezeichnen. Daß mein Buch gleichzeitig mit dem betreffenden von Allen, wenn nicht vor demselben erschienen ist, kümmert ihn nicht.

noch zu beseitigen; und zwar will ich dies um so lieber thun, als ich in der glücklichen Lage bin, durch ein praktisches Beispiel gerade aus dem Gebiete der Physiologie den Nachweis zu führen, daß weder die Gleichartigkeit des äußeren Reizes, noch auch die Gleichartigkeit des anatomischen Baues zweier Individuen irgend einen (!!) Rückschluß auf die Gleichartigkeit ihrer Empfindungen gestattet . . . Nehmen wir zwei menschliche Individuen; über ihre Uebereinstimmung in der körperlichen Organisation und im anatomischen Bau kann wohl nicht der geringste Zweifel obwalten (!!). Stellen wir beide unter den nämlichen Farbenreiz, z. B. Rot. Was müßten wir alsdann nach der philosophischen Deduktion . . Martys schließen? Gewiß, daß beide die nämliche Empfindung des Farbenreizes, also genau die gleiche Vorstellung von Rot haben müssen . . . Doch wir wollen — im Sinne Martys allerdings eigentlich ganz zum Ueberfluß — beide lieber noch einer Prüfung ihrer Rotempfindung unterziehen. Und siehe da, diese Untersuchung ergibt das überraschende Resultat, daß der Eine jener Beiden eine ganz andere Vorstellung von Rot haben kann, wie der Andere . . . Der Eine ist normaläugig und der Andere ist rotblind«.

Das nennt nun M. einen Fall, der »überzeugend und niederschmetternd« sei und Allens und meine »philosophische Irrlehre« glänzend schlage. Die »physiologisch geschulten Naturforscher« werden sich's aber, meine ich, verbitten, daß M. verkündet, er hätte ihnen dieses Argument nicht an die Hand zu geben gebraucht und sie wären von selbst darauf verfallen. Mit der »Schulung in der Physiologie« und in den »Details der Naturforschung« hat die Entdeckung solcher Argumente wahrhaftig Nichts zu thun, um so mehr aber mit einem erstaunlichen Mangel an Schulung in der Logik, und in dieser Beziehung ist es allerdings für einen von uns beiden »niederschmetternd«. Muß ich Herrn Magnus denn wirklich auseinandersetzen, daß aus meinem von ihm inkriminierten Grundsatze bloß folgt, daß im obigen Fall der zwei Individuen von vornherein ein größeres Maß von Wahrscheinlichkeit für als gegen ein normales Sehen derselben besteht, nicht aber, wie er dem in unglaublicher Kurzsichtigkeit unterschiebt, daß sie normalsehend sein müssen?

Aber freilich M. behauptet, das von ihm angeführte Beispiel beweise, »daß weder die Gleichartigkeit des äußeren Reizes, noch auch die Gleichartigkeit des anatomischen Baues zweier Individuen irgend einen Rückschluß auf die Gleichartigkeit ihrer Empfindungen gestattet«! — Ich will hier, dem von M. wiederholt gebrauchten Wortlaut entgegen, annehmen, daß er nicht meint, es könnten

auch bei wahrhaft und schlechtweg gleichartigem anatomischen Bau die Empfindungen zweier Wesen beliebig different sein; denn dies wäre doch eine allzu lächerliche Behauptung und würde jedem Streit mit M. über psychophysische Dinge ein jähes Ende bereiten. Ich setze voraus, er habe sich im rhetorischen Eifer ungenau ausgedrückt und bloß von scheinbarer Gleichartigkeit des anatomischen Baues sprechen wollen. (Die anatomischen Differenzen, an die sich Farbenblindheit und normales Sehen knüpft, sind uns ja bis jetzt unbekannt). Allein auch so verstanden ist sein Satz falsch, und es gilt vielmehr, daß wenn ein Individuum soweit unsere Beobachtung reicht mit den Normalsehenden in der körperlichen Organisation übereinstimmt, es mit einiger Wahrscheinlichkeit ebenfalls für normalsehend gelten kann.

Ergötzlich ist hier wiederum, daß M. unmittelbar nach jener allgemeinen Enunciation, »daß weder die Gleichartigkeit des anatomischen Baues« u. s. w. einen Schluß macht, der viel kühner ist als der meinige und zwar, indem er zum »niederschmetternden« Beweise für jene Verdammung des meinigen ausholt. Leitet er ja doch den Angriff ein mit den Worten: »Nehmen wir zwei menschliche Individuen; über ihre Uebereinstimmung in der körperlichen Organisation und im anatomischen Bau kann wohl nicht der geringste Zweifel obwalten«. Nach meiner Meinung kann ein solcher Zweifel allerdings obwalten. Wenn uns ein Mensch begegnet, der äußerlich normal aussieht, so ist es nach meinem Dafürhalten in Bezug auf eine Reihe von Momenten, die man ihm nicht am Gesichte absehen kann, bloß bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich, daß er auch innerlich normal organisiert ist. Aber ich wiederhole, wahrscheinlicher ist mir das Normale als das Gegenteil, und ich nenne normal auch solches, wofür ich zwar keinen notwendigen Zusammenhang mit den allgemeinsten Grundzügen der menschlichen Organisation, aber ein empirisches Gesetz der Konkomitanz kenne. Nur bin ich in Bezug auf solche empirische Gesetze vorsichtig und halte sie nicht für ausnahmslos. Das ist es auch, was ich in meinem Buch vertreten habe und weshalb M. mich nun schon zum zweitenmal so hart anläßt. Freilich, indem er mir eine ganz andere Schlußweise unterschiebt, die ich nie gebilligt habe, die aber — was doch erstaunlich ist — in Wahrheit er selbst in demselben Atemzuge, wo er sie als mein (vermeintliches) Verbrechen verdammt, anwendet. Er möge denn die Sache mit sich selber ausmachen. Er ist Angreifer und Angegriffener zugleich, und so wie ich ihn kenne, wird er nun vielleicht den Vorwurf »der gröbsten logischen Verstöße«, da er nur gegen seine eigene Schlußweise geht,

mildern. Ich bemerke aber noch, daß M. nicht bloß den Schluß, den er mir irrig zuschreibt, in Wahrheit selber macht, sondern auch den, welchen ich in Wahrheit verteidige, ein um das anderemal als richtig voraussetzt, in seinen Büchern[1]) wie gewiß auch im täglichen Leben. Jedem von uns sind ja solche Wahrscheinlichkeitsschlüsse unentbehrlich, und sie werden im Durchschnitt stets mit Nutzen gemacht, wenn man mit der nötigen Vorsicht verfährt — wofür ich bei M., nach dem Obigen, allerdings nicht garantieren kann.

Doch schon zu lange habe ich mich bei den persönlichen Ausfällen von M. gegen mich aufgehalten, und ich hätte es hier nicht gethan, wenn er ihr scheinbares Gewicht nicht auch zur Diskreditierung des Hocheggerschen Buches ausgenutzt hätte. Es sieht nun Jedermann, mit welchem Recht, und manchen Leser muß ich wohl um Entschuldigung bitten, daß ich bei offenkundigen Dingen so lange stehn blieb.

Im Uebrigen habe ich die Antwort auf die neuesten Auslassungen von Magnus bereits gegeben, teils in meiner vorstehenden Anzeige des Hocheggerschen Buches, teils in einer kurzen Entgegnung in der Berliner Philol. Wochenschrift. Das gilt namentlich bezüglich der völlig bodenlosen Behauptung, die M. abermals wiederholt, er habe unsere Streitfrage auf das physiologisch-naturwissenschaftliche Gebiet übergeführt u. s. w.

Als solche »strikte« »naturwissenschaftliche« Argumente für seine Hypothese ruft er neuestens namentlich gewisse, in Wahrheit psychologische Beobachtungen von Preyer an den Kindern aus[2]). Preyer findet nämlich (»Die Seele des Kindes« S. 6—17), daß die Kinder »Gelb und Rot viel früher richtig benennen als Grün und Blau« und fügt S. 16 hinzu: »Es ist . . wahrscheinlich, daß Blau und Grünblau die erste Zeit nicht blau und grünblau, sondern grau und schwarz empfunden werden. Möglicherweise handelt es sich Anfangs um Absorption dieser Lichtstrahlen im Auge«.

Natürlich erwächst, wenn etwa dies der Grund der anders gearteten Empfindung ist, die Preyer bei den Kindern annehmen zu

1) Farben und Schöpfung, S. 128, adoptiert er sogar in abstracto einen Grundsatz von Leukart, der dem meinigen durchaus analog ist. Vgl. auch S. 28.

2) In »Farben und Schöpfung« S. 176 hatte er bemerkt: »Alle Farbenuntersuchungen an Kindern (NB. er nennt auch diejenigen von Preyer!) sind höchst delikater und wenig verläßlicher Natur . . . und möchten wir für unsere Person denselben vor der Hand noch wenig Beweiskraft zuerkennen«. Und heute auf einmal kann er nicht genug auf ihre Exaktheit und Stringenz pochen, ohne daß ein sachlicher Grund für diesen Wandel ersichtlich ist!

müssen glaubt (ob mit Recht, kann hier dahingestellt bleiben), aus dem beobachteten Umstand gar kein Anhaltspunkt für die Annahme einer Entwickelung der Netzhaut beim Urmenschen. Allein M. schenkt dieser Möglichkeit keinen Blick, sondern greift in gewohnter Weise sofort mit aller Zuversicht zu derjenigen Erklärung, die seinen Phantasien günstig ist, nämlich daß beim Kinde ein eigentlicher Mangel des Empfindungsvermögens (also ein Mangel in der Entwickelung der Sehsubstanz) vorliege. Auch den Umstand, daß nach Preyer das Kind gelb früher richtig benennt als rot, während es nach der Geigerschen Hypothese umgekehrt sein müßte, und daß es Blau mit Lila verwechselt, was gleichfalls heterodox ist, erwähnt M. mit keinem Wort. Er citiert nur, was ihm bequem ist und hat dann um so mehr Zeit diese ausgewählten Stellen spaltenlang als einen »strikten« Beweise seiner Sache zu feiern.

Es steht also bei diesem neusten Wort von M. mit seiner Handhabung der »exakten Methode«, die er wieder beständig als sein Vorrecht im Munde führt, nicht anders als wie wir es bereits anderwärts getroffen haben. Wiederum heißt alles das »exakt« und »unerschütterlich«, was ihm irgendwie seine Lieblingshypothese zu stützen scheint, und wiederum wird Alles Ungünstige verschwiegen oder kurzweg als »philosophische Spekulation« und »gröbster logischer Verstoß« u. dgl. abgethan. Mir ist überhaupt noch bei keinem wissenschaftlichen Forscher eine derartige Blindheit für die stärksten Widersprüche und Fehlschlüsse in Folge von Voreingenommenheit begegnet.

Alles freilich, wozu sich M. in dieser Richtung als fähig erweist, läßt sich nicht aus dieser Geistesverfassung allein erklären. Es ist mit ihr offenbar von Hause aus ein höchst bedauerlicher Mangel an Schulung in den einfachsten Elementen der Logik und Psychologie, ja selbst in der Physiologie verbunden, der denn M. auch dazu bringt sich in Fragen, die nicht unmittelbar mit seiner Lieblingshypothese in Beziehung stehn, erstaunliche Blößen zu geben.

Was das erstere Fach betrifft, was soll man dazu sagen, wenn er (»Farben und Schöpfung« S. 101) ganz allgemein die Behauptung aufstellt, schwache Argumente könnten verbunden nie mehr beweisen als jedes einzeln? Und wer kann ohne Verwunderung S. 39 die Stelle über die Wahrscheinlichkeit der Heringschen Farbentheorie lesen? — Ich hatte in meinem Buche von 1879 über diese Theorie bemerkt, sie erkläre nicht, warum bloß Weiß und Schwarz sich zu einem Mittleren (zu Grau), dagegen nicht Gelb und Blau zu Blau-Gelb und Grün und Rot zu Rot-Grün mischen, und müsse dafür eine besondere Annahme machen. Dies bleibe

eine Komplikation in der Hypothese und als solche eine Unvollkommenheit. Doch thue sie der Wahrscheinlichkeit derselben nicht entscheidenden Eintrag u. s. w. — Magnus, der die Theorie a. 77 gänzlich ignoriert hatte, erwähnt sie a. 81 und macht auch eine Bemerkung über ihre Komplikation, aber in der folgenden merkwürdigen Weise: »Ihnen selbst (er spricht zu den Zuhörern seiner Vorlesungen über »Farben und Schöpfung« S. 39) wird es .... im Laufe unserer Auseinandersetzungen aufgefallen sein, daß .... die Heringsche Hypothese der Farbenempfindung (sic!) .... eine sehr komplicierte genannt werden muß. Wenn aber nach dem alten lateinischen Sprichwort simplex sigillum veri die Einfachheit als ein sicheres Kennzeichen der Wahrheit gelten muß (sic!), so wäre (sic!) es um die Heringsche Theorie allerdings gerade nicht zum Besten bestellt. Doch könnte natürlich dieser Vorwurf der allzugroßen (!) Kompliciertheit allein die Glaubwürdigkeit der Heringschen Hypothese nicht schädigen« (!) — Als ob es zwischen dem Satz, daß die Einfachheit sicheres Kennzeichen der Wahrheit und der Behauptung, daß Komplikation die Glaubwürdigkeit einer Hypothese nicht schädige, kein Mittleres gäbe! Gewiß wird die Komplikation einer Hypothese ihre Wahrscheinlichkeit immer herabmindern; nur kann dieses Moment durch andere wieder aufgewogen werden. Aber um so kräftiger müssen dann diese anderen Momente für die Hypothese sprechen, je geringer in Folge der Komplikation die vorgängige Wahrscheinlichkeit ist, so daß also jene niemals gleichgültig ist, wie man schließlich nach M. glauben sollte. Ich könnte diese Beispiele absonderlicher Logik mehren [1]).

Daß M. in der Psychologie nicht einmal über elementare Kenntnisse verfügt, hat er schon in seinen Schriften von 1877 mannigfach bewiesen [2]), und schreiben wir auch sein seitheriges Fest-

1) Viel besser als auf Wahrscheinlichkeitsrechnung und Induktionslehre versteht sich M. auf den Autoritätsbeweis, wie er bei der Kritik des Hocheggerschen Buches mehrfach bewiesen hat. Aber auch in »Farben u. Schöpfung« S. 225 steht u. A. zu lesen: »Bekennen wir uns zu der Vorstellung, nach welcher u. s. w. ... und wir können dies ohne Weiteres, da sie die heute allgemein herrschende ist«, u. s. w. Gewiß eine neue Art wissenschaftliche Wahrheiten zu begründen!

2) Wie anders sonst konnte er fortwährend Empfindung, Urteil und Gefühl für Farben verwechseln und den »Farbensinn« mit dem »Sinn für Schönheit der Form« und mit der Fähigkeit, »die melodischen Klangfiguren (sic!) zu verstehn« in Parallele stellen? In »Farben u. Schöpfung« begeht er, wie schon bemerkt, wieder dieselben Verwechslungen. Man vgl. statt vieler Stellen nur S. 24—26, wo er offenkundig unter dem zweideutigen Worte »Auffassung der Farben« die verschiedene Empfindung desselben objektiven Lichtes in Folge verschiede-

halten an den betreffenden Irrtümern der Rechthaberei zu, so liefert er doch in den jüngsten Schriften neue Beispiele von Konfusion in diesen Dingen. Man lese z. B. was für erstaunliche Verwechslungen ihm begegnen, wo er a. a. O. S. 127 über Kurzsichtigkeit im Allgemeinen und speciell die der Insekten spricht, oder vgl. S. 145, wo von einem »Formensinn«, wie einem besonderen einfachen Vermögen die Rede ist, oder S. 284 die merkwürdige Definition dessen was er »höhere Sinnesthätigkeit« nennt, und durchgehe die geradezu grotesken Beiträge zur Aesthetik der Farben S. 245—275 (namentlich die für jedes Farbengefühl grauenerregende Vorschrift S. 260!).

Aber wenn M. in der Psychologie in dieser Weise dilletiert, so möchte ich wohl wissen, ob ihn die Physiologie, speciell die physiologische Optik, schlechtweg als Fachmann anerkennt. Wie wenig ehrenvoll in dieser Richtung sein Versuch ausgefallen ist, mir Unkenntnis auf diesem Gebiete nachzuweisen, haben wir gesehen, und manches ebenso wenig Rühmliche habe ich ihm schon 1879 vorhalten müssen. Kann man aber neuerdings anders denken von dem Recept, das er (»Farben u. Schöpfung« S. 115 ff.) den Physiologen an die Hand gibt, um über unerklärte tierische Leistungen nicht mehr zu erstaunen? Enthält es doch in vielen Worten die kurze aber verblüffende Lehre, man möge solche Leistungen doch ja nicht mit den bekannten Vorkommnissen vergleichen, dann werde man gar nichts Erstaunliches mehr an ihnen finden; d. h. soviel ich verstehe nichts Anderes als: man möge sich überhaupt keine vorwitzige Gedanken über die Rätsel der Natur machen[1]). Dieses gnostischen Grundsatzes würdig zeigen sich auch vielfach die Details aus der Physiologie, die M. seinen Hörern als »Thatsachen« mitteilt, z. B. wenn er a. a. O. S. 258 kurzweg behauptet, die Verwandtschaft der Farbenempfindungen wachse und nehme ab parallel der Differenz der Schwingungszahlen und daran die Bemerkung knüpft, daß in Folge dessen Rot und Violett eine eigenartige Empfindung auslösen, Rot, Orange und Gelb dagegen nicht!! Mußte ihm nicht ein Augenblick der Beobachtung

ner körperlicher Organisation und die verschiedene Schärfe des Urteils über Farben in Folge von Uebung oder des Mangels derselben konfundiert!

1) Die ausgesprochene Abneigung von M. gegen alle Philosophie ist danach vielleicht zum Teil (zum anderen Teil dürften die »philosophischen« Gegner daran Schuld sein) aus seiner Abneigung gegen alles Staunen zu erklären. Hat ja doch Aristoteles diesen theoretischen Affekt mit Recht als den Anfang der Philosophie (wozu er freilich auch alle abstrakte Naturwissenschaft, somit alle Forschung nach den Gesetzen von Realitäten, rechnete!) bezeichnet.

und Besinnung sagen, daß die Empfindungen von Rot und Gelb im Farbentone mehr verschieden sind als die von Rot und Violett! — Ich könnte noch Anderes anführen, mit dessen Thatsächlichkeit es ähnlich bestellt ist; doch spare ich mir die Mühe, bis etwa M. es ausdrücklich verlangt. Nur an das Eine sei noch erinnert, daß M. anno 77, als er zuerst seine Lehre von der Farbenblindheit unsrer menschlichen Vorfahren vorbrachte, weder der Young-Helmholtzschen, noch der Heringschen Farbentheorie Rechnung trug, sich vielmehr in seinen Annahmen mit beiden — ohne dessen auch nur mit einem Worte zu erwähnen — in schroffen Widerspruch stellte. Ich hielt ihm dies vor, namentlich bezüglich der Heringschen Theorie, von der ich glaube, daß sie der Wahrheit näher steht. In »F. u. Sch.« S. 36 ff., wie früher bemerkt, erwähnt er diese nun, und betont sogar, daß sie »sehr werthvolle Aufschlüsse über das Verhalten farbenblinder Augen geliefert habe« [1]), aber er hat ihr offenbar nur eine sehr flüchtige Aufmerksamkeit geschenkt, denn es begegnet ihm, daß er sie a. a. O. nicht einmal richtig darstellt. Nach Alledem darf ich es getrost dem Urteil der Fachmänner in der physiologischen Optik überlassen, wer von uns beiden den Vorwurf der Unkenntnis auf diesem Gebiete verdient. Auch wenn es sich also bei unserem Streit um eine rein physiologische Frage handelte, hätte M. allen Grund zu bescheidenem Auftreten, und um so mehr, als doch auf keinem Gebiete einem Forscher solche theoretische und praktische Verstöße gegen alle Logik, wie sie ihm nachgewiesen sind, wohl anstehn.

In Wahrheit handelt es sich aber um eine Grenzfrage zwischen Physiologie und Psychologie und zwar um eine solche, deren Erforschung einstweilen vorwiegend auf psychologischem Gebiete liegt. Da nun M., wie sich an allen Enden zeigte, auch die elementarsten Kenntnisse in der Psychologie abgehn, wer von uns hat auf Gebiete übergegriffen, die er nicht beherrscht? Die Antwort geht aus den obigen Daten klar hervor. Sie erhellt aber auch aus dem thatsächlichen Ausgang unseres Streites. Nicht ich, sondern Magnus ist in der Behandlung der Frage »völlig gescheitert«. Er behält nicht im geringfügigsten Punkte, der zwischen uns strittig war, Recht, und auch jedes Wort, das er auf mein Buch von 1879 erwiedert hat, dient bloß dazu ihn selbst und sein Vermögen für wissenschaftliches Denken mehr und mehr in Miskredit zu bringen. Daran kann all sein Schimpfen auf die Gegner und namentlich auf

1) Seine Annahmen über die Abnormität des Sehvermögens unserer Vorfahren damit in Einklang zu bringen, erachtet er, wie wir oben sahen, noch immer nicht für nötig, da er ja für jenen Zustand statt Farbenblindheit den schönen Namen »Latenz« gefunden hat.

mich als seinen vermeintlich »erbittertsten Gegner« und auf mein Fach, die Philosophie, nichts ändern, und ebensowenig vermag dies das Pochen auf seinen Titel als Arzt und Naturforscher. Und natürlich ist ihm auch das nicht gelungen oder wird ihm je gelingen, durch sein eben so unwürdiges als unwissenschaftliches Gebahren meine Achtung vor wirklichen Naturforschern im Geringsten zu mindern, denen ich mich in der Methode weit mehr verwandt fühle, als er es — denke ich — nach allem Obigen für sich beanspruchen kann.

Prag. A. Marty.

Die Entstehung der Apokalypse. Von Lic. Dr. Daniel Völter. 2te völlig neu gearbeitete Aufl. Freiburg i. Br. 1885. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII. u. 192 S. 8°.

Die Brauchbarkeit des Buches: »Der Ursprung des Donatismus« 1883, wie wir sie in dieser Zeitschrift 1884 Nr. 12 S. 486 ff. dankbar anerkannten, hat uns mit guten Erwartungen an die neueste Schrift desselben Verfassers herantreten lassen; aber diese Erwartungen haben sich leider in keiner Weise erfüllt.

Das Werk darf ein neues genannt werden; eine zweite Auflage zwar, aber eine »völlig neu bearbeitete«; denn nicht nur ist das Heft von 72 Seiten in eins von 192 umfangreicheren Oktavseiten umgewandelt, nicht nur ist weniges aus der ersten, bloß drei Jahre älteren Auflage in der Form unverändert geblieben, in der Sache selber haben die Anschauungen Völters sich ganz wesentlich verschoben. Darauf bleibt er bestehn, daß mindestens vier Hände an unserer Apokalypse beschäftigt gewesen sind, außer dem Urapokalyptiker, welcher zweimal i. J. 65 oder 66 n. Chr. und dann wieder 68 — jetzt »oder 69« — n. Chr. an dem Buche geschrieben hat, drei Ueberarbeiter; aber ihre Arbeiten werden jetzt anders abgegrenzt, die »erste größere« und die »zweite kleinere« Einschaltung wechseln ziemlich ihre Rollen — jetzt ist die zweite entschieden die größere — und auch die letzte Ueberarbeitung ist auf Kosten des »Johannes« und des zweiten Einschalters bereichert worden; vor allem ist V. konservativer geworden, denn statt des Presbyters Johannes nennt er jetzt den Apostel als Verfasser des ersten Entwurfs und die Entstehungszeit der drei Nachträge wird nicht mehr auf 140—150, c. 150, c. 170 fixiert, sondern zur Zeit Trajans (also c. 110), im Jahr 129 oder 130 und unter Pius etwa 140.

Der Verf. hat also seinen eignen Entdeckungen respektabeln Skepticismus entgegengebracht; sein unermüdliches Weiterforschen

verdient alles Lob; doch befriedigt seine zweite Offenbarung über das letzte Buch des NTlichen Kanons uns fast noch weniger als die erste.

Die äußere Ausstattung des Werkes läßt nichts zu wünschen übrig; aber schon die Korrektur könnte sorgfältiger sein. In der Regel sind die stehn gebliebenen Fehler leicht zu verbessern und über Sparsamkeiten wie 40ger (S. 56) oder 80ger (S. 175) Jahre neben 80er (S. 19) und neunziger (S. 31) sieht Mancher wohl hinweg; in den Zahlen der Citate aber ist der Mangel peinlicher Genauigkeit empfindlicher als bei Accenten, Spiritus und Interpunktionszeichen. Wiederholt verweist V. auf einen Aufsatz von Bleek in der Berliner theol. Zeitschrift, nennt aber S. 4 A. 1 den Jahrgang 1824, S. 61 A. 1 den Jahrgang 1822, die richtige Zahl ist 1820. Aerger ist auf S. 76 und 77 die konstante Verwechselung des schließenden ב mit ז, wodurch man bei den Berechnungen dort ganz irre werden kann.

Aehnliche Nachlässigkeit ist der Sprache des Buchs vorzuwerfen; der Satzbau ist höchst monoton; immerfort kehren dieselben Wendungen wieder, z. B. »Was — betrifft, so« oder das eingeschobene »denn auch« auf S. 10. 13. 21. 53. 54. 88. 96 je zwei Mal; grammatisch-lexikalische Eigenheiten und stylistische Härten begegnen zu oft, z. B. »so daß also«; »so — also«, »nunmehr nicht mehr«, »scheint mit aller Wahrscheinlichkeit«, »kann unmöglich« u. dgl. Neigung zu Pleonasmen ist das Hauptgebrechen von Völters Styl, Hülfszeitwörter wuchern förmlich darin, Umstandswörter füllen schaarenweis die Zeilen, überflüssige Gegensätze wie S. 62: »keine richtige, sondern eine falsche Deutung« neben der Vorliebe für Voranstellung des Prädikats (z. B.: »sofern er ist das geschlachtete Lamm« (S. 106) ziehen nur die Aufmerksamkeit des Lesers von der Sache ab; ein wenig Feile am Ausdruck hätte das Buch bequem auch um ein Viertel kürzer machen können.

Ich erwähne das, weil im Kleinen — meinem Eindruck nach — schon derselbe Fehler hervortritt wie im Großen: überall ein Sichgehenlassen trotz aller Eile oder wegen der Eile, man hat das Gefühl Unvollendetes zu empfangen.

S. 6 führt V. einen längeren Satz von Weizsäcker wörtlich an; aber nicht ganz genau nach der Quelle; schlimmer noch sind Unzuverlässigkeiten wie wenn der biblische Text derselben Stelle S. 123 *πρωτότοκος τῶν νεκρῶν* und S. 116 *π. ἐκ τῶν ν.* gegeben oder wenn Ap. 11_{15} auf S. 104. 139 d a s Reich der Welt übersetzt wird, S. 115 aber zum Zwecke der Vergleichung mit Mtth. 4_{18} *αἱ βασιλεῖαι* (sic) *τοῦ κόσμου* geschrieben steht. S. 127 verspricht sich V.

wiederholt, indem er statt Ascensio Isaiae die — vorher abgethane — Baruchapokalypse setzt; ebenso ist S. 34 wiederholt Laodicea in Philadelphia zu verbessern. S. 30 wird Eph. 4_{11} im Text als Belegstelle gegeben, daß die presbyteriale Ordnung in den kleinasiatischen Gemeinden wohl schon unter Paulus hergestellt worden sei, S. 121 hören wir, daß der Epheserbrief zweifellos von der Urapokalypse abhängig ist und S. 30 Anm. 1 führt ihn neben Stellen der Apostelgeschichte vor, als wäre selbstverständlich, daß er gleichzeitig mit dieser c. 97 n. Chr. verfaßt worden sei. Auf Irrtümer wie den S. 58, der Tempel zu Jerusalem sei im September 70 zerstört worden (vielmehr geschah das am 10ten Ab (August) dieses Jahres) will ich kein Gewicht legen; aber indem Völter S. 189 von der Stellung der gnostischen περίοδοι Ἰωάννου zur Sage vom Patmosexil berichtet, hat er sicher vergessen, daß und wie er sich darüber bereits S. 19 ausgesprochen hatte, und ganz dieselbe Quellennotiz wird S. 15 von ihm benutzt, um den Gnostiker Markus bei Iren. I, 4, 6 Tertull. de praescr. c. 50 auf Ap. 21_6 anspielen zu lassen, S. 189 aber als Beweis, daß der Valentinianer Markus bei Iren. I, 14, 6. 15, 1 Apok. 22_{13} (beim dritten Ueberarbeiter, 21_6 rechnet V. dem zweiten zu) citiere. Daß man nicht erwarten darf, hier die definitive Ansicht Völters über die Apok. zu empfangen, führen einem weniger die Berichtigungen auf S. 192 zu Gemüthe (übrigens ist die Hälfte von Nr. 4 dort gegenstandslos; denn die Parallele Apok. 19_{20}. = Dan. 7_{11} findet sich schon an ihrer Stelle S. 138), obgleich Nr. 3 eine Bestimmung über die Zugehörigkeit von 19_{20} auf S. 95 f. 152 und sogar noch S. 190 zu Gunsten der Angabe in der ersten Aufl. widerruft; aber Mehreres was V. im Beginn des Druckes festhielt, hat er im Verlauf fallen gelassen; denn z. B. über 20_4 urteilt er S. 190 stillschweigend anders als S. 98. 152 und zugestandenermaßen wird durch die Ausführung S. 187 f. über κατασκευήσαντες im Barnabasbrief cap. 7 die Erklärung auf S. 14 umgeworfen. Wird der Leser sich bei den Resultaten einer Arbeit beruhigen, deren Verfasser so unruhig selber über sein Ziel hinwegstürmt? Mir scheint der Gewinn von dieser Lektüre nicht viel größer als daß ich nun weiß, wie Dan. Völter im Frühling 1885 über die Apokalypse und über einige andere Dinge gedacht hat. Ueber einige andere Dinge; denn V. kann nicht umhin seine Stellung zu verschiedenen Fragen der altchristlichen Litteraturgeschichte zu offenbaren; die Pastoralbriefe hält er für nachträglich überarbeitet, aber auch schon die Grundlage nicht für echt (S. 29 Anm. 2) und die Logoslehre im Prolog des vierten Evangeliums ist »nach unserer Ansicht« ein spä-

terer Einschub; aber auch über die Apokalypse bietet er uns viel reichlicher seine Ansichten als haltbare Beweise.

Schon in der Anlage ist das Buch verfehlt; die Gabe seinen Stoff geschickt und sachgemäß zu disponieren hat man dem Verf. bereits bei früheren Gelegenheiten abgesprochen, hier vermißt man sie entschieden. Die Anordnung der ersten Aufl. ist beibehalten. 2 Teile: I. »Auflösung der Apokalypse in ihre einzelnen Bestandtheile«. II. »Zusammenfassung und Charakteristik der Urapokalypse und ihrer einzelnen Ueberarbeitungen«. Das scheint nicht übel; aber bald machen uns zahllose Verweisungen auf spätere Abschnitte gemischt mit Berufungen auf früher Ausgeführtes bemerklich, daß hier eine falsche Gliederung vorgenommen worden sein muß. Wendungen von der Art: »wie wir nachher sehen werden«, »wie oben hervorgehoben« begleiten den Leser vom Anfang bis zum Ende des Buchs und erregen bei ihm ein unwilliges Fragen, warum ihm denn nicht irgendwo gleich auf ein Mal das alles dargereicht werde, was ihm zu wissen not sei. Die erste, größere Hälfte der Schrift ist eine Besprechung der gesamten Apokalypse, Stück für Stück nach der Reihenfolge des jetzigen Textes wird vorgenommen, und zusammengehäuft, was Völter über Sinn, Entstehungszeit, Verfasser, Verhältnis zu anderen Teilen des Buchs zu sagen weiß; da muß ja der zweite Teil vielfach wiederholen, was schon besprochen war. Nach meiner Meinung ist die Disposition Völters insofern tadellos, als sie eine negative und darnach die positive Beweisführung für seine These in Aussicht stellt; aber strengere Scheidung des Stoffes in beiden Abschnitten ist ebenso unbedingt nötig wie leicht möglich. Im ersten ist zu sammeln, was gegen die Einheit der Apokalypse vorgebracht werden kann; nicht alles und jedes, denn ein Zuviel wird unübersichtlich, und schwächere Gründe in Mehrzahl zwischen starke eingestreut schädigen die Wirkung der letzteren; es gilt klar die Stellen zu bezeichnen, die mit einander unvereinbar sind und die Ausflüchte aufzudecken und abzuschneiden, mit welchen man bisher jene Diskrepanz sich verheimlicht hat. Die Reihenfolge der Kapitel dabei innezuhalten, empfiehlt sich durch nichts, verwirrt vielmehr, weil nun sehr verschiedenartige Argumente bunt durcheinandergewürfelt auftreten. Wenn Völter nur im ersten Abschnitt scharf und fest einige Sätze gezeigt hätte, welche, obwohl im Text der Apokalypse unbestritten, nicht zugleich aus einer Feder geflossen sein können, weil sie einander mehr oder weniger aufheben, Sätze namentlich, von denen einer sich als Misverständnis eines anderen erweist oder von denen einer nur im 2ten Jahrhundert n. Chr., der andere bloß unter Nero oder gleich nach seinem Tode geschrieben

sein kann, so ist der Leser genügend vorbereitet den Neubau der Apokalypse in ihren verschiedenen Stockwerken nach Völters Bauplan vornehmen zu sehen; er braucht nichts weiter in die letzte Hälfte des Buchs mitzubringen als die Ueberzeugung: der alte Standpunkt ist aufzugeben, aus einem Guß ist die Apokalypse nicht — gerne läßt er sich dann belehren, wie man nur das ganze in mehrere Stücke zu zerschneiden braucht, um Klarheit zu bekommen, denn die Schriftchen, die man so erhält, zeichnen sich aus durch Geschlossenheit und innere Einheitlichkeit; und sowohl die Persönlichkeit des Verfassers wie die Veranlassung, die er zum Schreiben hatte, wie die Zeit, in der er schrieb, tritt in helles Licht.

Bei dieser Methode wäre mindestens ein halber Erfolg der Arbeit gesichert; denn selbst wer der positiven Hypothese des Verf. nicht zustimmte, würde seinen negativen Resultaten vielleicht durchaus beitreten; auch dies hat sich Völter durch seine unglückliche Verquickung dessen, was nicht sein kann und was möglicherweise gewesen ist, von unhaltbarem Alten und vorgeschlagenem Neuen verspielt. Er ist so von Baulust erfüllt, daß er sich mit dem Hinwegräumen nicht erst aufhält, das Dach hat sein Interesse so gefangen genommen, daß er auf das Fundamentlegen kaum achtet. In der That bietet nämlich die Apokalypse Erscheinungen genug, welche die Einheitlichkeit ihrer Konception in Frage stellen; es sind Anstöße vorhanden, welche die herrschende Behandlung dieses Buches nicht beseitigt hat; schade daß Völter diese Punkte nicht schärfer herausgehoben hat aus dem Wust untergeordneter Vermutungen.

4_1 z. B. will zu 1_{10} gar nicht recht passen; 1_{20} hat das Aussehen einer späteren Glosse, namentlich v. 20^b steht vor dem 2ten und 3ten Kapitel so übel wie möglich. Das Niederfallen und Anbeten der Presbyter 5_{14} mag auffallen, nachdem sie erst 5_8 das Gleiche gethan haben. Mindestens störend ist 5^b bei den 7 Augen des Lammes der Zusatz *οἳ εἰσιν τὰ πνεύματα τοῦ ϑεοῦ ἀπεσταλμένοι εἰς πᾶσαν τῆν γῆν* neben 4_5, wo es von den sieben vor dem Thron brennenden Fackeln heißt *αἳ εἰσιν τὰ ἑπτὰ πνεύματα τοῦ ϑεοῦ.* Auch die unzählbare Menge bekehrter Heiden im Himmel 5_7 f. überrascht, nachdem eben 144000 — aus den 12 Stämmen Israels zu ganz gleichen Teilen — auf Erden versiegelt worden sind. 19_{12} heißt es von dem Reiter auf weißem Rosse, er trage auf dem Haupte einen Namen eingeschrieben, welchen Niemand kennt außer er selbst, v. 13 aber wird kaltblütig erklärt: »und sein Name lautet: Das Wort Gottes«. 12_{11} ist ein Vers, der sehr wohl von fremder Hand eingeschoben sein könnte, der Zusammenhang würde durch seine

Entfernung nur gewinnen. Ich erinnere noch an die Eigentümlichkeit von Kap. 2 und 3 in Ton und Haltung, die schon Vielen aufgefallen ist und habe noch lange nicht alles angedeutet, was gegen die Einheit der Apokalypse vorgebracht werden kann.

Indeß man muß sehr vorsichtig sein im Konstatieren von Widersprüchen bei einem apokalyptischen Buche. Am Ende wäre sonst noch 5_3 anfechtbar. Niemand, weder im Himmel noch auf Erden noch unter der Erde vermochte das Buch von 5_1 zu öffnen, da doch bereits 5_5 das Lamm *ὁ ἀνοίγων τὸ βιβλίον* genannt wird. Jedenfalls geht Völter viel zu weit im Anfechten. Weil der Reiter auf weißem Roß in 6_2 eine andre Bedeutung hat als 19_{11}, muß der Verfasser von 19_{11} seinen Vorgänger misverstanden haben (S. 94)! Mir ist unerfindlich, weswegen ein Verf. dasselbe Bild nicht verschieden verwerten dürfte, einmal zur Symbolisierung der siegreichen Kriegerschaaren des Ostens, ein anderes Mal zur Bezeichnung des weltbesiegenden Messias. Nach Völter (S. 87) stammen cap. 15. 16 von späterer Hand, weil die 7 Engel mit den 7 Zornschaalen bloß Wiederholung der 7 Engel mit den 7 Posaunen in cap. 8. 9 seien, — als ob dann nicht ebenso richtig auch die letzteren schon gestrichen werden müßten, als Wiederholung der 7 Siegel auf dem geheimnisvollen Buch cap. 5! Auf S. 100 wird $22_{18.19}$ einer anderen Hand als v. 12 zugewiesen denn »die in diesem Vers enthaltene Drohung mit der Strafe Gottes paßt nicht in den Mund Jesu, der in Vers 12 redet von seinem Lohn, den er mit sich bringen werde zu vergelten jedem nach seinem Werk«. — Völter vergißt, daß das gesamte Material des Werkes an Gedanken und Darstellungsformen drei sehr divergente Bestandteile aufweist: 1) eine Fülle von Reminiscenzen aus der genau studierten altisraelitischen Prophetenlitteratur, insbesondere soweit sie apokalyptischen Charakters ist (Daniel, Ezechiel); 2) eine Anzahl gegenwärtiger Erlebnisse, Bewegungen, Zustände, welche halb verdeckt unter der prophetischen Hülle, halb wieder dem gleichgesinnten Leser unmisverständlich angedeutet werden sollen; endlich 3) die eignen Hoffnungen des Verf., seine phantastischen Vorstellungen über die Zukunft. Diese drei Elemente so zu verbinden, daß keines dem anderen schadet, daß alles sich schön in einander fügt, war eine schwere Aufgabe; Männer, welche unternahmen z. B. den Daniel zur Enthüllung ihrer Gegenwart und nächsten Zukunft heranzuziehen oder in diesem Sinne ganz auszulegen, haben ausnahmslos Vieles biegen müssen, damit es nicht breche; es geht nicht an von einem derartigen Schriftwerk an Formvollendung, Klarheit, logischem Gedankenfortschritt dasselbe zu fordern wie von dem Hauptwerk eines modernen voraussetzungslosen Philo-

sophen oder auch nur wie von den Mahnschreiben eines Paulus an seine ihm wohlbekannten Gemeinden. Einem Apokalyptiker kann man kaum zu viel zutrauen nach Seiten der Regellosigkeit; zumal es sich nicht um wirkliche Gesichte handelt, nicht um die nachträglich aufgezeichneten Bilder exstatischen Schauens, sondern um die hin und wieder sogar mühselige Ausarbeitung einer Stubenphantasie, die zwar glühend und mächtig werden kann, aber von engem Horizont ist und vor allen Dingen anschauungslos. Es wäre ein Wunder, wenn solch ein Schriftsteller nicht öfters aus der Rolle fiele; da seine Bilder nicht den natürlichen Körper bilden, sondern ein aus tausend Lappen zusammengeflicktes Kleid seiner Gedanken, müssen sie schlotterig an dem gespenstischen Leib herumhängen, bald eine Blöße lassend, bald in dicke Falten gezwungen. So beginnt denn gleich in cap. 4 die Schilderung im erzählenden Tempus *ἔκειτο* v. 2, geht aber bald (v. 5) ins Praesens über: *ἐκπορεύονται*, v. 8 *γέμουσιν* und mitten in einer Vision: *ἀνάπαυσιν οὐκ ἔχουσιν ἡμέρας καὶ νυκτὸς λέγοντες κτλ.* — als ob Johannes das hätte sehen können, daß sie unaufhörlich Tag und Nacht Gott preisen — dann v. 9. 10 sogar Futura: *ὅταν δώσουσι πεσοῦνται*! Wer sich diese Freiheit nimmt in einer durch *εἶδον* (V. schreibt bald *ἴδον* bald *εἶδον*) eingeleiteten Beschreibung, den stört es nicht, daß 4_{11} dicht neben den vier Tieren die vierundzwanzig Presbyter in den nie ruhenden Gesang Jener ihr anderslautendes Lied hineinklingen lassen; der gibt ihnen Stühle zum Sitzen, obwohl ihre Aufgabe ist (4_9 f.) ununterbrochen anzubeten, der quält sich nicht ab, die halbstündige *σιγή* im Himmel 8_1 mit jenem *οὐκ ἀνάπαυσιν ἔχουσιν* auszugleichen. Hat Völter an diesen Widersprüchen nicht Anstoß genommen, sie wahrscheinlich nicht bemerkt, so verdient er deshalb keinen Tadel; ich erwähne das nur als Beleg, daß man beim Versuch die Worte und Bilder der Apokalypse in Anschauungen umzusetzen, Schritt für Schritt auf Ungeheuerlichkeiten stößt: ein Wink sehr vorsichtig zu sein mit der Erklärung: das könne der Urapokalyptiker nicht geschrieben haben!

Doch ich will nicht den Schein erwecken, als wäre der Nachweis von Widersprüchen in der Anschauung das einzige Mittel, mit welchem Völter arbeitet. Auch dogmatische Differenzen hat er entdeckt in der Christologie und Angelologie, sowie in der eschatologischen Erwartung. Indessen spielen sie bei seinem Scheidungsverfahren keine einflußreiche Rolle (S. 7), erst im 2ten Teil werden sie eifrig herbeigezogen. Natürlich bemüht sich der Verf. hier uns von den vier Hauptbestandteilen der Apokalypse ein möglichst konkretes Bild zu liefern, und sein Triumph wäre, wenn jeder dieser vier

Teile nach Form und Inhalt, Abstammung und Parteistellung des Verfassers, nach Quellenbenutzung und äußerer Bezeugung, nach Theologie und Styl bis in die einzelnen Verse hin so eigenartig aufgewiesen werden könnte, daß fortan ein Zweifel an den Individualitäten ausgeschlossen wäre. Den Styl nun gibt V. von vornherein auf (S. VI); er spricht das so aus, als wolle er, ohnehin reich genug an Argumenten für seine Thesen, die sprachlichen Gründe als minder ziehend dem Leser in Gnaden erlassen. Aber wir erlassen ihm diese Gründe darum noch nicht; daß die Apokalypse ihren im ganzen N. T. einzig dastehenden Sprachcharakter so entschieden in all ihren Teilen festhält, dünkt uns ein starkes Argument gegen jede Zersplitterungstheorie zu sein.

Viel Aufmerksamkeit hat V. dagegen dem Verhältnis der Apokalypse zu der verwandten Litteratur, der alttestamentlichen wie der ältesten christlichen geschenkt. Sein Verzeichnis der A. T.lichen und N. T.lichen Parallelen ist von anerkennenswerter Vollständigkeit (einige absolut wertlose laufen mit unter (S. 116) Ap. 6_{15} und Gal. 3_{28} *δοῦλος- ἐλεύθερος* Ap. 6_{17} und Röm. 2_{5} *ἡμέρα ὀργῆς* Ap. 9_{21} und I. Kor. $6_{9.\,10}$ *φόνοι πορνεία, κλέμματα* und *πόρνοι, κλέπται, ἅρπαγες*). Viele Seiten sind gefüllt mit Untersuchungen, welche auf Verschiedenheiten bei den vier Bestandteilen der Apokalypse weisen bezüglich ihrer Benutzung der Quellen oder als Quellen. Lebte der Verf. des einen ganz in A. T.lichen Gedanken und Wendungen, während der des anderen sich auch der geläufigsten enthielte, so wäre das ein fast unübersteigliches Hindernis ihrer Identificierung, indeß V. kann es nicht behaupten. Wertvoll wäre, wenn einer unter den vieren nur die LXX oder nur den hebräischen Text im Gegensatz zu den anderen benutzte; aber, so gern V. es möchte, selbst S. 177 wagt er nicht diese Differenz sicher hinzustellen. Zur Entschädigung werden die Bücher des N. T.s herangezogen, hier soll der Beweis zu führen sein, daß gewisse Schriften in einem Teil der Apokalypse schon benutzt werden, während sie selber andere Stücke der Apokalypse als Quelle hinter sich haben. Leider mißt Völter dabei mit verschiedenem Maß. Bei der Urapokalypse erklären sich alle Berührungen mit den Evangelien aus der Augenzeugenschaft des Johannes, mit den ältesten Briefen aus der Gemeinsamkeit des urchristlichen Begriffsschatzes (S. 116), bei den Ueberarbeitern wächst zusehends mit dem Wunsch auch der Glaube an eine wirkliche Abhängigkeit. Durch Holsten ist I Thess. 1_{8} aus Apok. 2_{2} abgeleitet worden, V. verkündigt S. 182: »Unser Ueberarbeiter der Apokalypse wird also wohl vom ersten Thessalonicherbrief abhängig sein, sei's daß er ihn direkt gekannt hat, was trotz seines Antipaulinismus

möglich ist, sei's, daß ihm jene Begriffsfolge aus dem Brief durch Mittelwege zugeführt worden ist«! Ausdrücklich wird die gleichmäßige Anwendung des Begriffs καταβολὴ κόσμου Ap. 17_8 und 1 Petr. 1_{20} S. 121 als nichtssagend abgewiesen, S. 122 hören wir, das unpaulinische πρὸ καταβολῆς κόσμου Eph. 1_4 weise auf das ἀπὸ καταβ. κ. Apok. 17_8 zurück und diese Uebereinstimmung sei groß genug, um die Annahme, daß der Verf. der erstgenannten Schrift die letztere gekannt habe, zu bekräftigen. Das Fundament dieser Annahme Völters S. 121 f. verdient übrigens durchaus in Augenschein genommen zu werden; Eph. $3_{4.5}$ hat mit Ap. 10_7 ein paar Wörtchen gegen die Grundstelle Amos 3_7 LXX gemein; hier geht die Posteriorität des Epheserbriefs deutlich daraus hervor, daß er die Formel (des Amos und der Apok.) τοὺς ἑαυτοῦ δούλους τοὺς προφήτας ersetzt durch τοῖς ἁγίοις ἀποστόλοις αὐτοῦ καὶ προφήταις, »was ohne Zweifel (!) gerade im Hinblick auf den apostolischen Urapokalyptiker Johannes geschieht«. Weil seine Schrift dem autor ad Ephes. als ἀποκάλυψις Ἰωάννου bekannt war, hat dieser wohl den Ausdruck ἀπεκαλύφθη angewendet, »der unter den obwaltenden Umständen sicherlich nicht (!) aus der Amosstelle stammt« — obgleich diese ἀποκαλύψῃ hat und Apok. 10_7 εὐηγγέλισεν! Wie wenig genau Völter es mit Zeugnissen dieser Art nimmt, ersehe der Leser noch aus einem Vergleich von S. 122 f. mit S. 182. Dort hieß es, wegen Col. 1_{18} ἀρχὴ πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν vgl. Ap. 1_5 ὁ πρωτότοκος τῶν νεκρῶν habe »wahrscheinlich« der Ueberarbeiter des in Kleinasien heimischen Kolosserbriefs die Urapokalypse gekannt. Und S. 182? »Wir haben gesehen, daß der Kolosserbrief den Ausdruck πρωτότοκος aus der Apokalypse hat. Der Ueberarbeiter des Briefs hat die letztere gekannt, aber sicherlich nicht (!) mit unserer (Ref. der dritten) Einschaltung, sonst hätte er sich wohl die Bezeichnung ἀρχὴ τῆς κτίσεως (Ap. 3_{14}) nicht entgehn lassen«. Vielmehr werde Ap. 3_{14} die beiden termini aus Kol. 1_{15} und 1_{18} πρωτότοκος πάσης κτ. und ἀρχή zu der Bezeichnung ἀρχὴ τῆς κτ. τ. θεοῦ verschmolzen haben. So macht man Beweise, so wird bloß durch die Entfernung das »Wahrscheinliche« »sicherlich«. Und wie ist selbst gegen das »wohl« und »wahrscheinlich« noch zu protestieren! Es macht einen beinahe kläglichen Eindruck, wie Völter bemüht ist, den letzten Ueberarbeiter allerwärts abschreiben zu lassen; die ganze übrige Apokalypse (allerdings!) die Evangelien und die Apostelgeschichte soll er ganz bestimmt gekannt, höchst wahrscheinlich auch schon vom vierten Evangelium sich haben anregen lassen und wohl gar von I Clem. 34_8 abhängig sein. Kein Wort wird diesem Schriftsteller mit Vertrauen als Eigentum belassen, man höre bloß S. 180 Anm. 1.: Bei dem

μακάριος in 16, 15 ist nicht sicher, ob es aus Luc. 12, 35 ff. oder aus Apok. 22, 14 stammt! Schon logisch bedenklich sind Schlußfolgerungen gelegentlich des Verhältnisses der Ascensio Is. zur Apok. Jene apokryphe Schrift soll die Urapokalypse benutzt haben »wie es scheint nur diese ohne die späteren Einschaltungen« (S. 123) unter anderem (S. 124) weil zu dem *μὴ κλαῖε* Ap. 5_5 die Asc. Is. 8_{25} ein paralleles *ne contristeris* hat. Daß der Verf. der Ascens. die erste Einschaltung (c. 110 n. Chr.) nicht gekannt hat, »geht deutlich daraus hervor, daß er an solchen Stellen, wo er mit jener Einschaltung irgendwelche Berührung zeigt, entweder ersichtlich einer andern Quelle folgt oder aber ganz eigenartige Vorstellungen hat« (S. 125). Von der Gebrechlichkeit solch eines entweder—oder zu geschweigen, konnte Völtern denn nur der Fehler dieses argumentum ex silentio verborgen bleiben?

Die theologischen Standpunkte seiner vier Arbeiter an der Apokalypse will V. zwar scharf gegen einander abgrenzen, aber seine Beweise sind nicht zahlreich und gewichtig genug, um die Sache über das Gebiet des Wünschens und Namengebens hinaus zu erheben. Der Verfasser des Kerns ist der Apostel Johannes, welcher nach glaubwürdiger Tradition sich kurze Zeit in Kleinasien aufgehalten, dann aber wieder — schon vor 65 in die Nähe von Jerusalem zurückgekehrt sei, ganz der Donnersohn des Evangeliums, welcher der Welt furchtbare Strafgerichte ankündige, untadelig im Punkte der Orthodoxie; denn von chiliastischen Liebhabereien ahnt er nichts. Letzteres gerade vermißte der erste Einschalter, durch seinen Chiliasmus und seine »überschwängliche Anhänglichkeit an die Stadt Jerusalem« als Judenchrist gekennzeichnet (S. 138). Doch wohl ein Ja-nein-judenchrist, denn (S. 138) »Dabei ist freilich zu betonen, daß ihm Jerusalem nicht sowohl eine specifisch jüdische Stadt ist als vielmehr die Stadt Gottes, die Stadt des Bundes und der Verheißung, deren Erben die Christen sind«; aber wieder S. 146 »In Apok. 12_{17} wird das irdische Jerusalem die Mutter der Christen genannt«. Der folgende Ueberarbeiter ist Kleinasiat, ebenfalls Judenchrist, wegen der warmen Schilderung des neuen Jerusalems; aber nur der Herkunft, nicht der Richtung nach; er hat eine Vorliebe für Askese und Prophetie; vor allem eine sehr entwickelte Christologie; denn die Gleichstellung Christi als Gottes mit dem Vater wird so entschieden durchgeführt, daß nur noch ein nomineller Unterschied bleibt. Christologisch macht dann der Endredaktor der Apokalypse den letzten Schritt zur Logoslehre, womit er einen eigentümlichen Begriff von *πνεῦμα* verbindet. Er ist auch Kleinasiat, antipaulinisch, steht aber auch auf dem Boden des Aposteldekrets.

Was hiervon mehr als Redensart oder als selbstverständlich ist, ist aber von Völter nicht erwiesen worden; denn dies könnte nur auf Grund einer sorgfältigen Exegese geschehen, und dazu läßt sich V. nicht die Zeit. Mit Widerlegung fremder, umständlich begründeter Auffassungen hält er sich nirgends auf, erwähnt er doch nicht einmal seine früheren Erklärungen, auch wenn er sie damals mit: »Es kann niemand anders gemeint sein« u. dgl. eingeleitet hatte. Höchst peinlich zieht sich durch das ganze Buch hin der übermäßige Gebrauch sämtlicher deutscher Beteurungsformeln: jedenfalls, ohne Zweifel, allem nach, offenbar u. s. w. Während er absolut Sicheres wie S. 66 Z. 7 mit »wohl« einführt, schlägt er bei seinen kühnsten Erfindungen die Zweifel des Lesers mit harten Worten tot. Freilich was ihm S. 169 Anm. »ohne Zweifel« feststeht, ist S. 191 nur »vielleicht« wahr und S. 182 nennt er eine These »sicherlich«, weil ein Grund dafür »wohl« zu finden ist. Man halte das nicht nur für einen formalen Mangel. Es offenbart sich darin die Thatsache, daß Völter auf diesem Gebiet das Gefühl für die sehr verschiedenen Grade der Sicherheit seiner Hypothesen völlig verloren hat. Daß er »aus seiner persönlichen Zuversicht kein Hehl machen will« brauchte er wahrlich nicht erst in der Vorrede zu erklären, auch nicht, daß er weit entfernt sei zu verlangen, daß man seine Resultate blindlings annehme; denn das erste merkt Jeder bald und das zweite zu verlangen ist nicht Sache des Autors, und wenn er die Ueberzeugung hat, gegen die 1. Aufl. »außerordentlich viel weiter gekommen zu sein — im Einzelnen« — sowie »daß allein auf dem von ihm eingeschlagenen Weg ein Verständnis der Schrift zu erreichen« sei, so sind zwingende Gründe geeigneter diese Ueberzeugung auch uns zu verschaffen, als heftige Versicherungen.

Am lebhaftesten empfinde ich den Mangel einleuchtender Beweise da, wo Völter am siegesgewissesten auftritt, bei seinen exegetischen Entdeckungen, die ihm dienen die Entstehungszeit seiner Urapokalypse und ihrer Ueberarbeitungen zu fixieren. So lange man aber diesen Ansätzen nicht beizustimmen vermag, ist es wertlos, Fragen zu stellen, die unter jenen Voraussetzungen noch gelöst werden müßten, oder gegen das Einzelne Einwände zu erheben.

V. bestimmt c. 140 als Abfassungszeit für die letzte Ueberarbeitung, hauptsächlich, weil er der äußeren Bezeugung halber nicht viel weiter abwärts gehn darf, wegen des Ansatzes für den vorhergehenden Nachtrag auf 129 oder 130 aber nicht viel weiter zurück, weil die in dem Sendschreiben bekämpfte Häresie der Nicolaiten sicherlich wie in Judas- und 2ten Petrusbrief die Karpokratianische sei und — weil ebendaselbst die Episkopalverfassung völlig gesichert

und durchgeführt erscheine. Diese Behauptung gründet sich auf die Identifikation des Addressaten jener Briefe, des Gemeinde-ἄγγελος mit dem Bischof. Bedenken gegen diese Erklärung scheinen V. gar nicht aufzusteigen, nicht einmal, daß merkwürdigerweise dieser »Bischof« als verantwortlich für die ganze Gemeinde behandelt zu werden scheint, daß er aber nie ermahnt wird Maßregeln zur Besserung der Misstände in seiner Heerde zu ergreifen, daß, als wäre er gar nichts Besonderes außer der Gemeinde, das Du der Anrede rasch in Ihr übergeht und so als die wirkliche Addressatin deutlich genug die ganze Gemeinde hervortritt. Was der ἄγγελος dann bedeuten möge, eine Persönlichkeit von der Wichtigkeit eines Bischofs zur Zeit der Ignatianen ist er nicht, und Apok. 2 u. 3 können so gut wie die Korintherbriefe längst vor 70 geschrieben sein. Denn daß jene Zeitbestimmung auf 140 nicht von der Gleichung Nicolaiten = Karpokratianer allein getragen werden könnte, wird wohl selbst V. einräumen, da diese Gleichsetzung — viel gesagt — möglich aber nicht notwendig ist.

Die Annahme des Termins 65/66 n. Chr. für die Urakopalypse I hängt an offenbaren Fehlern. Die aus cap. 18 entnommenen Argumente für jene Annahme entpuppen sich an einer andern Stelle des Buchs als Folgerungen aus jener Annahme; es bleiben eigentlich nur die vier Reiter des 6ten Kapitels übrig, welche V. als parthische Kriege, andere schwere Niederlagen, Hungersnot und Pest deutet. Soweit nicht übel; aber nun darf bei V. der Apokalyptiker damit nicht die Mittel im Allgemeinen charakterisieren, mit welchen Gott die Demütigung des Weltreiches herbeiführt, sondern muß bestimmte Ereignisse der jüngsten Vergangenheit im Auge haben: Die Expedition des Parthers Vologäses vom Jahr 62 n. Chr., der armenisch-parthische Krieg 58—63, dem Kämpfe in Britannien und Deutschland zur Seite giengen; die Hungersnot, die von Sueton in Neros Regierungszeit verlegt wird (Kap. 45), endlich die Pest im Herbst 65. Da Ap. 6_7 eine größere Zahl christlicher Märtyrer vorausgesetzt wird, die Vernichtung der jüdischen Selbständigkeit aber noch nicht begonnen hat, so sei Neros Verfolgung im Sommer 64 der terminus a quo, Sommer 66 der terminus ad quem. Hier ist die Deutung des zweiten Reiters dürftig; als symbolischer Ausdruck für blutige Kriege überhaupt wäre das Bild sehr überflüssig; die μάχαιρα steht gewis absichtsvoll dem parthischen τόξον entgegen als Merkmal römischer Heere, welche mit dem transeuphratischen Erbfeind vereint das Verderben des Weltreichs einleiten; aber dieses Suchen nach einzelnen historischen Namen und Ereignissen bei allen Bildern ist selbst für die Phantasie des Apokalyptikers gar zu kleinlich.

Das Stärkste in dem Betracht hat Völter bei der Entfaltung seiner Ansicht von Kap. 13 geleistet. Der Verf. schreibt c. 129 oder 130, denn Völter weiß, wer unter dem vom Wasser und dem vom Lande aufsteigenden Tier dort gedacht ist: in der 1. Aufl. der Sohn und Nachfolger Hadrians, Kaiser Pius und »es kann Niemand anders gemeint sein als« (S. 23 der 1. Aufl.) — der Lügenprophet Alexander von Abonoteichos; jetzt — ohne den früheren Irrtum zu erwähnen, enthüllt uns V. die Wahrheit: Hadrian selbst und der reiche Sophist Tib. Claudius Atticus Herodes! Schon der Name jenes Kaisers erinnere an das Meer (Adria), außerdem stieg der Kaiser für den in Kleinasien befindlichen Beobachter bei seiner zweiten Reise von Rom über Athen nach Ephesus Winter 129/130 »damals thatsächlich aus dem Meere auf« (S. 73). Ueber seine Beförderung des greulichen Kaisercults und andre Schwächen seines eitlen Charakters weiß V. allerhand zu vermuten, bis er S. 75 versichern darf: »So erklärt es sich, wenn die Christen jener Tage überhaupt in Hadrian den wiedergekommenen Nero erblickten und speciell für einen kleinasiatischen Christen wird die Gegenwart des Kaisers während des Winters 129/30 reichlichen Anlaß gegeben haben, um solche Betrachtungen anzustellen«. Für uns reduciert sich diese Klarheit dahin: Unter Hadrian hat sich im Verhalten des römischen Kaisertums gegen die Christen nichts geändert, darum könnten die Christen in ihm so gut wie in jedem andern Kaiser einen wiedergekommenen Nero erkennen. Das Entscheidende für Völter ist nun auch seine Deutung der Zahl 666. Die Erklärung durch *Neron Kesar* gibt zu Einwendungen Anlaß (S. 154 Anm. zwar hat Völter seine Einwendungen schon überwunden und meint, die Zahl 666 möge immerhin unter den Christen die alte (!) Geheimzahl für den Kaiser Nero gewesen sein), wogegen der officielle Name Hadrians: Trajanus Hadrianus hebräisch geschrieben, den Zahlenwert 666 ergebe. Bekanntlich überliefert Irenäus neben 666 die Zahl 616; auch die komme heraus, wenn man eine andere hebr. Namensform für Trajan in Rechnung nehme. Mit dieser Deutung hängt enge zusammen die des lammähnlichen Landtiers mit den beiden Hörnern aut Herodes Atticus. Denn wahrscheinlich befand er sich 129/30 in Kleinasien in hoher Stellung; vom Land (Attica) ist er dahin aufgestiegen; ein feiner Herr war er, seine Hörner, die durch seinen immensen Reichtum ihm gegebene ἐξουσία; wie die Paradiesesschlange sprach er — der Sophist: Vielleicht hatte ihn Hadrian kurz vorher zum Korrektor der freien Städte Asiens ernannt, demnach hatte er die Gewalt des ersten Tiers vor demselben auszuüben, und er wird dem Kaisercult seinen besonderen Eifer zugewendet

haben, so daß sich auch 13_{18} von da aus erklärt ... Genug indessen; der Leser wird nur noch gespannt sein zu erfahren, wer in der 3ten Auflage dieser Schrift das Glück haben wird den Herodes aus der Rolle des zweiten *θηρίον* zu verdrängen; mehr läßt sich über diese Hypothesenbauten nicht sagen.

Ich fasse mein Urteil zusammen. Es ist einiges Anziehendere in dem Buche; z. B. lesen sich im zweiten Teil die Uebersichten über den Inhalt der einzelnen Abschnitte recht gut und aus der Menge der beigebrachten Parallelstellen wird dies und jenes dem Verständnis des Offenbarungsbuches dienen. Scharfsinn genug hat Völter auch in dieser Schrift bekundet. Jedoch, wie ich glaube, im Wesentlichen verschwendet, weil er seine Freude an neuen Hypothesen gar nicht gezügelt hat. Von dem Neuen in seiner neuesten Arbeit wird schwerlich irgend etwas acceptiert werden können. Ungern sprechen wir dies Urteil aus, da wir auf andern Gebieten mit Dank von dem emsigen Gelehrten gelernt haben. Aber wir fanden den Charakter des Uebereilten, des flüchtig Hingeworfenen dem Buche in jeder Beziehung aufgedrückt, absichtlich haben wir auch Geringfügigeres zum Erweise dessen vorgeführt. Im Vorwort fürchtet V. mit seiner Kritik auf keine günstige Stimmung rechnen zu dürfen. In den Kreisen der herrschenden Theologie darf er das nicht, obwohl er jetzt den Apostel Johannes als Verfasser eines starken Drittels der Apokalypse gelten läßt und mit Gründen und unter Erläuterungen, die einem geübten Apologeten par force Ehre machen würden. Die Stimmung aller vorurteilsfreieren Forscher verdirbt er sich gewis auch, weil er durch sein schrankenloses Hypothesenbauen die Kritik gerade um den Respekt bringt. Welch' ein Triumph für die »Apologeten«, daß sie nun so bequem die Unsicherheit und Uneinigkeit der Kritik in allen Punkten an dem einen Völter allein demonstrieren können. Wir protestieren dagegen, daß die Kritik nach diesem Produkt gemessen werde; wenn es eine Frucht an ihrem Baume ist, so doch eine noch sehr unreife. Hoffentlich macht Völter selbst bald sein Unrecht wieder gut durch besonnenere Arbeit an der Sache, welche für seinen Fleiß und Scharfsinn ein würdiger Gegenstand ist; bis jetzt finde ich, daß aus den wenigen Sätzen, die Mommsen im 5ten Band der Römischen Geschichte S. 396 und 520 ff. Anm. der Apokalypse gewidmet hat, und die ebenfalls einen neuen Standpunkt geltend machen, ungleich mehr zu lernen ist und für sicher anzunehmen als aus dem ganzen Buche Völters.

Rummelsburg b. Berlin. Dr. Jülicher.

Neue Grundmittel und Erfindungen zur Analysis, Algebra, Funktionsrechnung und zugehörigen Geometrie, sowie Principien zur mathematischen Reform nebst Anleitung zum Studieren und Lehren der Mathematik von Dr. E. Dühring und Ulrich Dühring. Leipzig 1884. Fues' Verlag. XVI, 520 S. 8°.

Die beiden Verfasser, welche, wie in der Vorrede bemerkt wird, solidarisch die Verantwortlichkeit für den Inhalt tragen, erklären die bestehende Mathematik zum größten Teil für verfehlt, die Schöpfer und Vertreter derselben für schlechte Köpfe und niedrige Charaktere, und unternehmen es, in dem vorliegenden Werke den Grund zu einer neuen, guten Mathematik zu legen. In den zahllosen Angriffen, welche leider ebenso oft gegen die Person, als gegen die Sache gerichtet sind, tritt eine Verbissenheit zu Tage, welche die Lektüre des Ganzen zu einer wenig angenehmen Beschäftigung macht. Wenn Referent trotzdem das Buch einer eingehenden Durchsicht in sachlicher Hinsicht unterzogen hat und auf Grund derselben hier Bericht erstattet, so geschah dies hauptsächlich deshalb, weil die Verfasser, deren einer durch ausgezeichnete Leistungen auf anderen Gebieten bekannt ist, sich gelegentlich über absichtliche Ignorierung ihrer Arbeiten seitens der Fachgelehrten beschweren.

Wir werden erstens die Gründe aufzusuchen haben, aus welchen die Verf. die vorhandene Mathematik verwerfen, zweitens aber das Neue zu prüfen haben, was sie an Stelle jener setzen.

Die Frage nach den Gründen der Verwerfung ist trotz der im Allgemeinen recht breiten Darstellung und trotz des kompendiösen Umfanges einiger vornehmlich der Kritik gewidmeten Kapitel nicht leicht zu beantworten. Die Verfasser scheinen nämlich das Kundgeben ihrer Mißbilligung in möglichst starken Ausdrücken als die weitaus wichtigste Aufgabe ihrer Polemik zu betrachten, während sie es selten für nötig halten, eine sachliche Motivierung ihres Urteils zu geben. Nur in einzelnen Fällen gelang es dem Referenten, wirklich kritische Auseinandersetzungen ausfindig zu machen, und in diesen Fällen zeigte es sich, daß das Urteil der Herren Verf. entweder auf völliger Unkenntnis der einschlägigen Litteratur oder auf der Unfähigkeit beruhte, vorhandene mathematische Arbeiten auch nur in ihren Grundgedanken zu begreifen. Jeder, der in die Mathematik der Gegenwart etwas tiefer eindringt, absolviert eben damit eine eigentümliche, schwerlich durch andere Studien zu ersetzende Schule des Denkens. Die Herrn Dühring haben sich nicht die Zeit und Mühe genommen, diese Schule durchzumachen. In Folge dessen ist ihre Logik für mathematische Untersuchungen vorläufig unzulänglich geblieben, die mangelhafte Schulung des Denkens tritt eben fast überall — in geradezu erschreckender Weise an mehreren Stellen, wo eigene Gedanken dargelegt werden — zum Vorschein.

Ohne es zu wollen und zu wissen, geben die Verfasser dadurch der von ihnen so geschmähten Mathematik der Gegenwart das glänzendste Zeugnis, indem sie durch ihr eigenes Beispiel zeigen, wie man bei mangelhafter Bekanntschaft mit den heute üblichen mathematischen Grundsätzen sich zu Trugschlüssen verleiten lassen kann, über die jeder durchgebildete Mathematiker nur zu lächeln vermag.

Vielleicht den merkwürdigsten Beleg für die Unkenntnis, resp. absichtliche Ignorierung der geistigen Arbeit von Decennien, wo nicht Jahrhunderten, liefert das Kap. 3 (p. 54—94), betitelt: »Einführung wahrer Begriffe an Stelle des Unendlichkeitsaberglaubens«. Dieses Kapitel ist sachlich nicht nur eines der besten, sondern auch an sich gut. Aber wenn man die wütende Energie sieht, mit welcher Verf. gegen längst für unrichtig erkannte Ansichten, als gäbe es zwischen den endlichen Größen und der Null noch gewisse unendlich kleine Größen etc., zu Felde zieht, so wird man unwillkürlich an den Kampf eines sagenhaften Ritters gegen Windmühlen erinnert. Und wenn es dann weiter heißt, jene falschen Ansichten hätten noch heute Kurs, sie seien allen großen Mathematikern, außer Lagrange, gemeinsam, wenn als abschreckendes Beispiel »jener Gauß« citiert wird, bei welchem »der Unendlichkeitsaberglaube zu wahrlich seltsamen Früchten ausgewachsen sei« (p. 57) — wobei Verf. merkwürdiger Weise gerade an eine Untersuchung von Gauß anknüpft, in welcher derselbe sich auf das Entschiedenste gegen jene Ansicht ausgesprochen hat (Brief an Schumacher 12. Juli 1831) —, so kann man nur erstaunt fragen: Kennt Dühring den Thatbestand nicht, oder will er ihn nicht kennen? Lese er doch die allgemeine Funktionentheorie von P. du Bois-Reymond, wo nicht nur die von ihm für ganz neu ausgegebenen Ideen, sondern noch mancherlei andere Betrachtungen über das Unendliche und den Grenzbegriff, die sich im Laufe von Jahrhunderten in den Köpfen der größten Mathematiker entwickelt haben, zusammengestellt sind!

Zeigen die Verf. in dem besprochenen Kapitel eine zwar nicht neue, aber immerhin gute und gesunde Auffassung mathematischer Principien, so kann man von manchem andern Abschnitte leider auch dies nicht sagen. Wir nehmen ein Beispiel heraus, an welchem die Verf. auf das deutlichste ihre Unfähigkeit dokumentieren, die Gedanken der von ihnen schwer angegriffenen Mathematiker auch nur zu verstehn. p. 381—383 wird ein Beweis des Satzes gegeben, daß jede algebraische Gleichung eine Wurzel habe. Von diesem Beweise wird (p. 378) gesagt, daß er »im Wesentlichen schon vor Lagrange erledigt gewesen sei und nicht erst auf die Gaussischen Verkünstelungen und Umnebelungen zu warten gehabt hätte«. Sehn wir, worin dieser Beweis besteht! Dühring zeigt, daß, wenn die

ganze rationale Funktion $f(x)$ für $x = x_1$ den von Null verschiedenen Wert z_1 besitzt, Δx_1 immer so bestimmt werden kann, daß $f(x_1 + \Delta x_1)$ absolut kleiner als z_1 ist. Hieraus schließt er unmittelbar, daß man schrittweise zu solchen Werten von x gelangen könne, für welche $f(x)$ beliebig klein und schließlich gleich Null wird. Daß eine Größe kontinuierlich abnehmen und doch nie unter eine von Null verschiedene Grenze hinabsinken, oder auch beliebig klein werden und doch nicht den Wert Null erreichen kann, das sind Möglichkeiten, die für die Herrn Dühring offenbar nicht existieren. Allerdings verlangt die Erkenntnis dieser Möglichkeiten eine gewisse Vertiefung des Denkens, sodaß dieselben gar leicht auch von schärferen Köpfen, solange ihnen die Anleitung fehlt, übersehen werden können. Den Herren Dühring hat aber in diesem Falle die Anleitung nicht gefehlt; denn man darf wohl voraussetzen, daß sie die »Verkünstelungen und Umneblungen« von Gauß, bevor sie über dieselbe den Stab brachen, etwas näher angesehn haben, und Gauß (Bd. III p. 10) hebt die genannten Möglichkeiten in seiner Polemik gegen d'Alembert ausdrücklich hervor. Es kann daher kein Zweifel obwalten, daß die Herrn Verf. jenen Einwand von Gauß einfach nicht verstanden haben. Sollten sie übrigens genügendes Interesse an der Sache besitzen, um ihren Abscheu vor den Büchern lebender Mathematiker einmal zu überwinden, so empfehlen wir ihnen Lipschitz, Grundlagen der Analysis I, p. 248—282, wo der von ihnen benutzte Grundgedanke zu einem zwar nicht kurzen, aber strengen Beweise verarbeitet ist.

Nachdem wir an einigen Beispielen die Stellung der Verfasser zu der bestehenden Mathematik charakterisiert haben, wollen wir sehen, von welcher Art die neuen Schöpfungen sind, durch welche jene verdrängt werden soll.

Die nach der eigenen Aussage ihrer Urheber wichtigste Neubildung ist die »Wertigkeitsrechnung«. Dieselbe ist — so heißt es in der Vorrede — »ein neues Grundmittel, wie die Differentialrechnung zu ihrer Zeit eines war«. Die Verf. gehn (Kap. 4 p. 94—123) von der Beobachtung aus, daß die Gleichung $A = \pm B$, wenn sie für beide Vorzeichen stattfindet, sich in die Gleichungen $A = 0$ und $B = 0$ spaltet. Indem sie den Grund jener Spaltung darin sehen, daß A eine einwertige, $\pm B$ eine zweiwertige Größe ist, verallgemeinern sie jene Beobachtung folgendermaßen (p. 108): »Eine Gleichung, die auf beiden Seiten des Gleichheitszeichens eine verschiedene Anzahl von Werten, mögen diese nun im Vorzeichen liegen oder nicht, formell vorstellt, kann nicht wahr sein, außer wenn beide Seiten gleich Null sind«. Offenbar ist dieser Satz falsch; denn z. B kann die Gleichung $A = B$, wo $B = C \pm D$ ist, sehr

wohl erfüllt sein, ohne daß $A = 0$ und $B \doteq 0$ ist, obwohl A einwertig, B aber zweiwertig ist. Nun scheinen die Verf. allerdings bemerkt zu haben, daß ihr Satz einer Einschränkung bedarf, und versuchen hier und da, denselben in geeigneter Weise zu modificieren, indem sie einen Unterschied zwischen rein zweiwertigen und gemischt zweiwertigen Ausdrücken, sowie entsprechende Unterschiede für vielwertige Ausdrücke einführen und annehmen, jeder beliebige gemischte Ausdruck könne als eine Summe reiner Glieder gedacht werden. Es entgeht ihnen dabei leider der Umstand, daß diese neuen Begriffe sich gar nicht allgemein definieren lassen, daß daher der obige Satz — auch wenn man ihn auf reine Ausdrücke beschränkt — doch für jeden einzelnen Fall neu bewiesen werden muß, keineswegs aber, wie sie zu glauben scheinen, als ein a priori gesichertes Princip angesehn werden darf. — Durch ein Labyrinth wirrer Vorstellungen, welches die Verf. auf dieses unsichere Fundament bauen, gelangen sie unter anderem zu einer Definition des Differentialquotienten (p. 103—114), welche angeblich besser als alle bekannten sein soll, thatsächlich aber so haltlos in der Luft schwebt, daß man kaum begreift, wie den Verf. an dieser Stelle die Mangelhaftigkeit ihrer Grundlagen verborgen bleiben konnte. Sie setzen nämlich $f(p+q)-f(p) = q\varphi(p,q)$ und sagen, die Funktion $\varphi(pq)$ zerfiele, wie jede Funktion zweier Veränderlichen, in zwei Bestandteile $\psi(p)+\vartheta(p,q)$, deren erster nur von p abhienge, während der zweite auch q enthielte; verlange man von der Funktion $\vartheta(p,q)$, daß »kein von q unabhängiges Glied in ihr vorkomme«, so sei jene Spaltung nur auf eine Art möglich; $\psi(p)$ solle dann der Differentialquotient von $f(p)$ heißen. Es bleibt hier vollkommen unverständlich, was mit der Forderung gemeint ist, in $\vartheta(p,q)$ solle »kein von q unabhängiges Glied« vorkommen; denn die Verf. protestieren ausdrücklich sowohl dagegen, daß eine Entwickelung von $\vartheta(p,q)$ nach Potenzen von q vorausgesetzt werde (pag. 112), als auch gegen die Definition von $\vartheta(p,q)$ durch den Ausdruck $\varphi(p,q)-\varphi(p,o)$ (pag. 111), sie sehn vielmehr darin, daß sie keine dieser beiden Wendungen brauchen, den Hauptvorzug ihrer Entwickelung vor den sonst üblichen und behaupten, jene Spaltungen seien auch ohne solche Hülfsmittel »dem Begriffe nach verbürgt« (pag. 106). Verstehe das, wer kann!

Außer der Wertigkeitsrechnung geben die Verf. noch eine »neue Imaginärentheorie« (p. 26—54). Im Gegensatze zu der von Gauß ausgegangenen »dunkelen Witterung, als bestünde das Wesen imaginärer Linien im Lotrechten« (p. 45), werden diese Linien von Dühring in derselben Richtung, wie die reellen, aufgetragen und erhalten zum Unterschiede von den letzteren nur ein gewisses quali-

tatives Merkzeichen, eine »Signierung«. Die Verf. sehen nämlich in imaginären Größen nicht solche, die ihrem *Wesen* nach von den reellen verschieden wären, sondern wollen durch die imaginäre Signierung nur andeuten, daß die betr. Größen im Zusammenhange der Rechnung anderen Operationen zu unterwerfen sind, als die reellen. — Wir haben gegen diese Auseinandersetzungen an sich nichts einzuwenden. Die Frage, wie das Imaginäre geometrisch zu veranschaulichen sei, ist überhaupt keine Frage, die man richtig oder falsch, sondern mehr eine solche, die man zweckmäßig oder unzweckmäßig beantworten kann. Der Wert einer solchen Darstellung kann daher auch einzig und allein an den Erfolgen beurteilt werden, und da müssen wir allerdings sagen, daß die moderne Funktionentheorie, die auf der Gaußschen Veranschaulichung des Imaginären beruht, uns denn doch ein etwas größerer Erfolg zu sein scheint, als einige dürftige, überdies genugsam bekannte Analogieen zwischen dem Kreise und der gleichseitigen Hyperbel, sowie zwischen der Kugel und den beiden gleichaxigen Hyperboloiden, die von den Verf. auf Grund ihrer »neuen Imaginärtheorie« wieder und wieder in ermüdender Breite verarbeitet werden.

In Kap. 15 (p. 377—397), betitelt »Ausgangspunkte zu einer neuen Lehre von allgemeinen Funktionseigenschaften« werden in großen Zügen die Fundamentalwahrheiten einer neuen Funktionentheorie aufgezeichnet. Leider sind diese *Wahrheiten* fast sämtlich *Irrtümer*, ein Umstand, der zugleich ein eigentümliches Licht auf die Logik der Dühringschen Beweisführung wirft — denn bewiesen werden *alle* jene Wahrheiten. Der Satz, daß jede algebraische Gleichung eine Wurzel habe, wird vermittelst einer höchst primitiven — wir möchten geradezu sagen *naiven* — Wendung dahin verallgemeinert, daß auch jede unendliche Potenzreihe eine Wurzel hat (p. 384). Bekanntlich trifft dieser Satz schon für e^x nicht zu. Dann aber kommen wahrhaft ungeheuerliche Dinge: Es wird mit Hülfe eines gewissen »Gesetzes der bestimmten Anzahl« bewiesen, daß eine Funktion nicht in jedem Intervalle unendlich oft unstetig sein könne, und ferner, daß jede Funktion sich in die Taylorsche Reihe entwickeln lasse. Dabei wird nicht etwa ein beschränkter Funktionsbegriff zu Grunde gelegt, sondern ausdrücklich gesagt (p. 387): »Der allgemeinste Begriff der Funktion ist der einer Größe, die zu einer anderen Größe in einer bestimmten Beziehung steht, mag diese Beziehung nun möglich sein oder eine Unmöglichkeit zum Ausdruck bringen. *Man hat nicht nötig, vorauszusetzen, daß diese Beziehung auf analytischen Operationen beruhe.* Wir werden jedoch zeigen, daß die quantitativen Beziehungen zwischen Funktion und Argument

stets auch analytisch, nämlich wenigstens durch die Taylorsche Reihe, ausgedrückt werden können«.

Mit diesem Kapitel des blühendsten Unsinns scheinen die Verf. die Grenze ihrer Produktivität erreicht zu haben. Wenigstens werden von nun an (pag. 397—506) keine »eigenen Disciplinen« mehr entwickelt, vielmehr folgt unter dem Namen einer Anleitung zum mathematischen Studium und zur selbständigen Forschung eine Reihe mannigfaltiger Ausfälle gegen vorhandene Disciplinen und ihre Vertreter. Wir heben nur einen Passus hervor, weil derselbe einen nicht genau orientierten Leser leicht irreführen könnte, und weil durch denselben überdies die Angriffsweise der Herren Verf. besonders scharf charakterisiert wird (p. 487—493). Die Verf. sagen nämlich, ein von Poinsot in Lagrange's Mécanique analytique angeblich gefundener Fehler sei in Wirklichkeit gar nicht vorhanden, im Gegenteil liege ein grobes Misverständnis von der Seite Poinsots vor, und es sei »ein übles Zeugnis für die mathematische Modewelt des 19ten Jahrhunderts, daß niemand den Skandal entdeckt habe«. Poinsot habe nämlich behauptet, eine von Lagrange für schiefe Koordinaten $\xi\eta\zeta$ abgeleitete Formel gelte nur, wenn die drei Koordinatenaxen auf einander senkrecht stünden (p. 490). Er sei dabei von der »beschränkten Unterstellung« ausgegangen, daß mit $\xi\eta\zeta$ die in der »Schuldressur« üblichen, den 3 Koordinatenaxen parallelen Seiten eines gewissen Parallelepipedons gemeint seien; Lagrange habe aber nicht diese Seiten, sondern rechtwinklige Projektionen auf die Koordinatenaxen im Auge gehabt, und wenn man das berücksichtige, zeige es sich, daß er vollkommen im Rechte gewesen sei. — Dieser Angriff der Herren D. auf Poinsot und auf die »mathematische Modewelt« beruht auf einer Entstellung der Thatsachen, die so handgreiflich ist, daß wir sie nicht durch ein Versehen zu erklären vermögen. Poinsot sagt an keiner Stelle, die Formel von Lagrange gelte nur für rechtwinklige Axen, vielmehr führt er aus, daß dieselbe auch dann richtig sei, wenn unter $\xi\eta\zeta$ rechtwinklige Projektionen auf beliebige Axen verstanden werden; er hebt dagegen hervor — was in der That der Fall ist —, daß Lagranges Ausdrucksweise die Deutung zulasse, als solle die Formel auch dann noch gültig bleiben, wenn $\xi\eta\zeta$ beliebige andere Maßbeziehungen eines Punktes zu drei geraden Linien bedeuten, und sagt dann weiter, diese Deutung sei unzulässig. Hierin hat er aber Recht.

Indem wir den allgemeinen Charakter des Buches im Vorhergehenden einigermaßen klargelegt zu haben hoffen, bleibt uns übrig, einige bisher nicht erwähnte Kapitel hervorzuheben, die auf einer unvergleichlich höheren Stufe, als die übrigen, stehn und als lesenswert bezeichnet werden müssen, nämlich die Kap. 6—9 (p. 144—

246). Hier zeigen die Verf., daß sie im Stande sind, in mathematische Probleme einzudringen und fördern Resultate zu Tage, die nicht auf der Oberfläche liegen. Zwar verderben sie auch hier das Meiste durch die Prätension ihres Auftretens: von einer »fundamentalen Wendung«, die sie der Gleichungstheorie gegeben zu haben behaupten, ist gar nicht die Rede, ihre Untersuchungen enthalten durchaus nichts wesentlich Neues. Es werden zunächst die Gleichungen dritten und vierten Grades aufgelöst, dann ein Schematismus der Wurzelformen zur Lösung von Gleichungen beliebigen Grades und ein Beweis für die algebraische Unauflösbarkeit der allgemeinen Gleichungen von höherem, als dem vierten Grade gegeben, schließlich die Lösungskriterien für Primzahlgrade und zusammengesetzte Grade aufgestellt — lauter bekannte Dinge. Ob die von den Verf. eingeschlagenen Wege immer die zweckmäßigsten sind, lassen wir unentschieden. Daß die Deduktion nicht immer gegen Einwürfe gesichert erscheint, kann nicht in Betracht kommen gegenüber der Gründlichkeit und Eindringlichkeit, mit welcher die aufgenommenen Probleme im Allgemeinen behandelt werden. Hätten die Verf. das Buch auf diese Kapitel beschränkt und dieselben als das, was sie sind, nämlich als einen bescheidenen Beitrag zur Theorie der Lösbarkeit algebraischer Gleichungen bezeichnet, so würden sie ohne Zweifel mehr Ehre eingelegt haben.

München, Juli 1884. Ludwig Scheeffer.

Die vorstehende Recension wurde mir von der Familie des leider der Wissenschaft so früh entrissenen Ludwig Scheeffer mit dessen übrigem wissenschaftlichen Nachlasse übergeben. Der Aufsatz soll, nach der Intention des Verfassers, dem Vorwurfe einer absichtlichen Ignorierung der Dühringschen Arbeiten von Seiten der Fachgelehrten begegnen und dürfte als eine durchaus sachliche Kritik maßloser Angriffe wohl auch in weiteren Kreisen interessieren.

München. Walther Dyck.

Avesta, die heiligen Bücher der Parsen. Im Auftrag der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegeben von Karl F. Geldner. I. Yasna. Erste Lieferung 1, 1—20, 3. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer. 1885.

Je eifriger in den letzten Jahren das Studium des Avesta betrieben wurde und je größere Fortschritte das Verständnis desselben machte, um so lebhafter wurde der Mangel einer neuen Ausgabe empfunden, welche die Texte nicht nur in revidierter Gestalt vorlegte, sondern vor allem auch die Varianten des Handschriften mit

peinlichster Sorgfalt verzeichnete. Spiegels Ausgabe ist nie vollendet worden; Westergaards hochverdienstliche Arbeit ist seit Jahren vergriffen und, wenn überhaupt, nur zu sehr hohem Preise noch zu erlangen. Wir haben seitdem auch gelernt auf viele Dinge zu achten und sie als wichtig zu behandeln, die man früher ganz bei Seite ließ oder für nebensächlich hielt. Mit größter Freude werden daher alle die neue Ausgabe des Avesta begrüßen, die Geldner unternommen hat und von der uns hier die erste Lieferung vorliegt. Niemand war für diese Arbeit geeigneter als gerade Geldner, der mit vorzüglicher philologischer Schulung eine ungewöhnliche Kombinationsgabe und glänzenden Scharfsinn verbindet, so daß man gern verzeiht, wenn er zuweilen mit den Lautgesetzen etwas unsanft umgeht. Geldner hat sich nicht begnügt die in Europa befindlichen Handschriften zu vergleichen, er hat aus Indien durch unermüdliche Ausdauer neues, überaus wichtiges Material herbeigeschafft dank der »großartigen Unterstützung« einiger Dasturs und der Verwaltung der Mulla Firuz Bibliothek in Bombay. Ein vorläufiges Vorwort orientiert über das Notwendigste; eine ausführliche Einleitung wird dem letzten Hefte beigegeben werden. Die erste Schwierigkeit, die ein Herausgeber des Avesta zu überwinden hat, ist die Orthographie. Ueber einige der wichtigsten Punkte hat sich Geldner bereits im Vorwort zu seiner Schrift: Drei Yasht aus dem Zendavesta Stuttgart 1884 ausgesprochen, wo er sich mit Bartholomae auseinandergesetzt und dessen Aufstellungen auf Grund seines reichen Materials wesentlich eingeschränkt hat. Das Alphabet ist nur um vier Zeichen vermehrt und dadurch auf den Bestand der vier ältesten und besten Handschriften gebracht worden. Zwei dieser Zeichen sind nur Ligaturen; vier den persischen Handschriften eigentümliche Zeichen haben nur in den Anmerkungen Verwendung gefunden. Wer sich die Mühe nicht verdrießen läßt Geldners Text mit dem von Westergaard zu vergleichen, wird allein den Fortschritt ermessen können, den die neue Ausgabe macht. Zur Probe sei Jasna 12 herangezogen, den Geldner in seinen Studien zum Avesta Straßburg 1882 p. 132 ff. behandelt hat. Bei Westergaard lautet das erste Wort *nāisimī*; so liest K_4. Schon Bartholomae hatte diese Form mit Recht als »Unform« bezeichnet (Das altiranische Verbum p. 22). Aus Geldners kritischer Anmerkung ergibt sich nun, daß diese Form sich nur in der einzigen Handschrift K_4 findet. Sehr alte und wertvolle Handschriften haben *nāismī*, eine Form, die der Grammatik und dem Metrum entspricht und daher auch bei Geldner im Texte steht. Westergaard hatte sie aus K_6 notiert, einer Handschrift, die sich Geldner als Abschrift einer sehr alten Handschrift des Dastur

Jamaspji ergab. Neu sind bei Geldner noch die Varianten: *nāismi*, *nāsmī*, *nāsmi*. Das dritte Wort schreibt Westergaard *fravarānę* ohne v. l. Aus Geldner ergibt sich jedoch, daß die Mehrzahl der Handschriften *fravarānę̄* hat, und wie hier, so hat G. durchweg in diesem und analogen Fällen *ę̄* für W.s *ę* geschrieben und stets die Varianten sorgfältigst notiert. So gleich in den bald folgenden Worten: *vanhavę̄ vohumaitę̄*, wofür W. liest: *vanhavę vohūmaidę*. Die Zahl der Varianten ist groß; die richtigen Formen hatte keine von W.s Handschriften, wohl aber stehn sie in den ältesten Handschriften aus Indien. Für den Auslaut bieten die nächsten Zeilen weitere reichliche Beispiele.

Im ersten Abschnitt ist als neu rekonstruiert noch *ƙarenanuhaitę* hervorzuheben.

Im zweiten Abschnitt bieten das richtige *verenę̄* für W.s *varenę* drei der besten Handschriften, auch K_4 aus dem Westergaard *verenę* notiert hatte. Für W.s *māzdajęsninąm*, was W. durch Konjektur hergestellt hatte, schreibt G. mit 4 Handschriften *mazdajasnanąm*.

Der dritte Abschnitt bietet wieder viel Abweichendes, namentlich in orthographischer Hinsicht, aber auch sonst. Ich hebe hervor *ferā manjaçibjō* für W.s *frā manaçibjō*. In Angabe der Lesart von K_{11} ist auch hier G. genauer als W. Dann *šjęñti* für W.s *skjañti* mit den zahlreichen Varianten; ferner *uzdātå* für W.s *uzdātā*. Diese Lesart von $K_{4.5}$ wird durch 15 andere Handschriften außer Zweifel gestellt und G.s Erklärung: »mit aufgehobener (Hand)« (Studien p. 133) damit hinfällig. *uzdātå* kann jetzt nur als Acc. plur. fem. abhängig von *paitī* gefaßt werden.

Aus dem vierten Abschnitte ist, von orthographischen Verschiedenheiten abgesehn, nur zu erwähnen G.s *šjaoþanāiš* für W.s *skaoþnāiš*. G.s Lesart wird durch die Mehrzahl der besten Handschriften geboten.

In dem kurzen fünften Abschnitte erhalten wir einen Beweis dafür, daß die Ueberlieferung der Texte auch in den besten und ältesten Handschriften schon eine überaus mangelhafte ist und daß wir auf die Hoffnung, durch die Handschriften die höhere Kritik gefördert zu sehen, vollständig verzichten müssen. Dies beweist die vorliegende Lieferung durchweg und es ist nicht anzunehmen, daß die folgenden daran etwas ändern werden. Wir werden uns begnügen müssen, die Texte im Kleinen lesbarer zu machen; für alles was darüber hinausgeht, sind nach wie vor die Handschriften ohne Belang. Daß der fünfte Abschnitt ursprünglich metrisch war, ist unzweifelhaft. Aber auch die ältesten Handschriften haben alle Fehler und es ist nicht möglich ohne Konjekturen einen lesbaren Text herzustellen. Die von G. in den Text gesetzte Form *aðaḫšajaētā* ist

metrisch wie grammatisch anfechtbar; die Glosse *vispaṣ̌šū fera šnaṣ̌ šū* bieten alle Handschriften und in dem Verse *jāiṣ̌ aperesaṣ̌tem* fehlen in allen drei Silben, oder zwei, wenn man *aṣ̌* = *aja* sprechen will, wie sechs Handschriften lesen, cfr. auch Anmerkung 4 des folgenden Abschnitts. Wenn irgend jemand, so war G. berufen, höhere Kritik zu üben. Daß er es nicht gethan, sondern daß er sich nur bemüht hat den überlieferten Text möglichst rein herzustellen ohne gewaltsame Ausscheidungen und Einschiebungen, ist ihm nur zum Lobe anzurechnen. Alles andere hätte notwendig zu Willkürlichkeiten geführt.

Aus dem sechsten Abschnitte ist *azēmkid* zu erwähnen für W.s *azem*⁰.

Im siebenten Abschnitte schreibt G. dreimal *jā varanā* für W.s *jāṷaranā* oder *jāṷaranā*[1]), der nicht angegeben hat, daß auch K_4 die Worte trennt. So wenig dies auf den ersten Blick wegen der folgenden *jāṷaranō* zusagt, so wird es doch richtig sein, da genau *tā varenāk'ā* entspricht. Wir haben dann Instrumentale anzunehmen. Von Interesse ist auch, daß zwei der besten Handschriften die Worte *mazdajasnō ahmī*, die W. mit seinen MSS. zum § 8 zog, noch zu § 7 ziehen. Ihnen ist Geldner gefolgt und gewiß mit Recht; nur so gewinnt § 7 einen Abschluß.

Jasna 12 gehört zu den einfachsten Stücken der ersten Lieferung und ist verhältnismäßig sehr gut auf uns gekommen. Dennoch bietet die neue Ausgabe, wie gezeigt, sehr beachtenswerte Verbesserungen. Durch die große Zahl der Handschriften ist es jetzt endlich möglich mit größerer Sicherheit als bisher zwischen den verschiedenen Lesarten zu wählen und eine einheitliche Schreibung durchzuführen. Für den Jasna hat Geldner 66 Handschriften mehr oder weniger benutzt und seine Arbeit macht den Eindruck größter Sorgfalt und höchster Gewissenhaftigkeit. Wie weit er im Einzelnen immer das Richtige getroffen, muß die Zukunft lehren; wo sich schon jetzt ein einigermaßen sicheres Urteil fällen läßt, habe ich mich bei der Nachprüfung ihm fast immer anschließen können. Möge die Ausgabe ununterbrochen vorschreiten und Geldner die Anerkennung eintragen, die er in vollstem Maße verdient! Unser Dank gebührt auch der Wiener Akademie der Wissenschaften und dem opferwilligen Verleger, der die Arbeit in würdigster Weise ausgestattet hat.

1) Nur der Deutlichkeit wegen unterscheide ich hier in der Umschrift zwischen *v* und *ṷ*. Sonst schreibe ich durchweg *v*. Ebenso *j*.

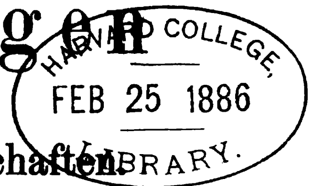
Halle. R. Pischel.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei Fr. (W. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.



Nr. 2. 15. Januar 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27): Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Die Inschriften nordetruskischen Alphabets. Von Dr. Carl Pauli. Mit sieben lithographischen Tafeln. Leipzig, Johann Ambrosius Barth. 1885. VIII und 131 S. 8°. 9 Mark.

In der Behandlung der Inschriften des sogen. nordetruskischen Alphabets ist Pauli mir zuvorgekommen. Auch ich hatte das bisher publicierte Material schon fast vollständig beisammen, die Durcharbeitung desselben war ziemlich vorgerückt, und die bevorstehende Veröffentlichung, bei Gelegenheit der Anzeige des Czoernigschen Werkes in diesen Blättern (Nr. 11 vom 1. Juni v. J. S. 434), bereits angekündigt worden: nur fehlten mir immer noch Kopieen der bis dahin nicht publicierten Bronzebleche und -Griffel aus dem Schulhäuschen (tempietto) von Este (N. 53—71 bei Pauli), durch welche für die östlichste Inschriftengruppe, welche die Hauptmasse bildet, erst der Wert des Zeichens |¦|, auch |||, als *h*, den auch ich nicht geahnt hatte, festgestellt worden ist. Durch die richtige Lesung dieses sehr häufig, und besonders in Suffixen, vor allem im Genetiv, vorkommenden Lautes aber, an dessen Stelle man bisher eine Art *i* vermutete, ist erst die von mir geahnte und als unbewiesene Hypothese (Rhein. Mus. N. F. XXXVI, S. 577) aufgestellte Verwandtschaft der Sprache jener Inschriftgruppe mit dem Messapischen und dadurch mit dem Epirotisch-Illyrischen zur Gewißheit geworden. So leid es mir nun auch thut, daß mir in Folge der Aufregungen und Mühen, welche mit meiner durch ein öffent-

lich geäußertes bescheidenes Bedenken gegen die zu starke Verkürzung der Arbeitszeit an den Gymnasien des Reichslandes veranlaßten Maßregelung und Versetzung verbunden waren, eine rechtzeitige Vollendung jener Forschungen versagt worden ist, um so freudiger erkenne ich die ausgezeichnete Leistung meines früheren Mitarbeiters an, der diesmal, frei von Scherz und Polemik, seine Aufgabe rein wissenschaftlich durchgeführt und mit eindringendem Scharfsinn und unbefangener Wahrheitsliebe bis zu dem von ihm selbst gesteckten Ziele mustergültig gelöst hat. Zugleich aber bin ich durch meine umfassenden Vorstudien im Stande, nicht nur seine Resultate genau kontrolieren, respektive bestätigen zu können, sondern auch in einzelnen Punkten zu korrigieren, zu ergänzen und weiterzuführen. Ich werde demnach zunächst den Inhalt seines Werkes, soweit es der Raum gestattet, genau skizzieren und dann teils bei den einzelnen Abschnitten, teils am Schlusse einige eigene Bemerkungen anfügen.

Nach der Vorrede ist Pauli zur raschen Abfassung des Werkes veranlaßt worden durch seine Verbindung mit dem hochverdienten Direktor des ethnographischen Museums in Dresden, Hofrat A. B. Meyer, der sich unter anderm mit der Nephrit- und Jadeitfrage, im Sinne der Lösung des einheimisch-europäischen Ursprungs dieser Gesteine, eingehend beschäftigt hat und durch die vielfachen interessanten ethnographischen Funde in den Ostalpen im vorigen Jahre zu eigenen Ausgrabungen in Gurina bei Dellach im Obergailthal in Kärnthen veranlaßt worden ist, einem Punkte, der sich auch durch einige Inschriftbronzen (N. 92—98 bei Pauli) als alter Kulturmittelpunkt für jene Gegenden herausgestellt hat. Auch ich verdanke seiner Freundlichkeit einige Inschriftnachzeichnungen und sprach ihm im vorigen Winter brieflich meine Ueberzeugung vom venetischen Ursprung derselben aus, indem ich zugleich auf die Funde von Este hinwies. Durch ihn hat denn auch Pauli Kopieen jener obenerwähnten entscheidenden, im Museum von Este befindlichen Bronzeinschriften erhalten.

Die eigentliche Arbeit Paulis zerfällt in drei Teile: das Material, die Schrift, die Sprache; ein Anhang behandelt, als vierter Teil, das Chronologische.

I. Das Material S. 4—46. Pauli gibt hier zunächst in 99 Nummern die im sogenan. nordetruskischen Alphabet (im weitesten, bisher angenommenen Sinne) geschriebenen Denkmäler, in der Richtung von West nach Ost geordnet, von den Münzen der Provence bis zu der oben erwähnten Fundstätte von Gurina in den karnischen Alpen und dem Helm von Negau bei Radkersburg in

Steiermark, der allerdings sicher verschleppt ist. Die Inschriften sind nicht nur in sorgfältigster Umschreibung wiedergegeben, mit Hinzufügung des nötigen lokalen, historischen und kritischen Details, sondern auch auf den Tafeln abgebildet, und zwar in den verschiedenen Ueberlieferungen (nach Mommsens Vorgang), ja, soweit möglich, auch nach neuen Papierabdrücken oder Federzeichnungen, in deren Lieferung sich die italienischen Gelehrten sehr gefällig erwiesen haben. Bei den Umschreibungen ist die geschickte Angabe der Schriftrichtung und -Stellung durch Pfeile besonders zu loben. — Außer den 10 Münztypen des Westens in Gold und Silber, und den oben erwähnten 4 Bronzetafeln und 15 Bronzestiften von Este sind noch 15 andere Nummern von Metall: der Silberring N. 83 (Stoffangabe fehlt bei Pauli); die Statuette N. 34, die Gefäße N. 33 und 37; der Helm N. 99; der Handgriff N. 32; das Ornament N. 35; die Bleche N. 92—98, sämtlich von Bronze, und der Metallstreifen N. 38, dessen Stoff auch bei Fabretti nicht näher bezeichnet ist. Ungefähr ebensoviel Denkmäler sind aus Stein: meist Grabmonumente (Pyramiden, Platten, rundliche Blöcke), auch ein paar Felsinschriften: N. 85 (bei Vicenza) und N. 91 (9 Inschriften eines Felsblockes bei Würmlach im Obergailthal, jetzt im Wiener Museum). Der Rest der Inschriften steht auf Thon gekritzelt (Gefäße, Scherben, Ziegel), sicher angegeben bei 9 Nummern; bei N. 21; 23; 39; 45—48 fehlt die genaue Stoffangabe, doch sind wohl alle den Terrakotten zuzurechnen (s. Poggi und Prosdocimi). — In nordsüdlicher Ausdehnung reichen die Denkmäler von der Hauptkette der Alpen bis zum Po; isoliert ist die Inschrift von Todi, dem alten Tuder, in Umbrien (N. 26). — Als neu publiciert sind, außer N. 53—71 (s. oben), angegeben: N. 49 u. 50 (nach Poggi; doch stehn sie schon in den Notiz. d. Scavi 1883, S. 406 ff.); N. 86 (gleichfalls von Poggi); N. 93—94 (von Meyer); N. 96—98 (desgl.; wertlose Fragmente). — Uebersehen sind, soweit ich kontrolieren kann, nur wenige wichtigere Denkmäler, z. B. die von Friedländer (Ztschr. f. Numism. 1877, S. 115) publicierte Münze mit *anarekartoį*, interessant wegen des auf N. 8 wiederkehrenden *ana* und der Endung *-oi* (s. N. 7 und 9?); die von E. Lattes (Adunanza d. R. Ist. Lomb. d. lett. e scienze 7. Januar 1875) mitgeteilte Inschrift aus Val Ganna bei Varese, etwa *v·m·..φa·vaimiu*; das Hirschhornstück von Lavagno (Not. d. Scavi 1884, S. 9) mit *tineslnue*; vgl. *tineh* N. 88b. — Ein erster Anhang behandelt unter N. 100 und 101 (S. 37—41) 2 gefälschte Inschriften: den auch von mir schon früher beanstandeten Bronzeschlüssel von Dambel bei Bozen, und den bereits von Mommsen verworfenen Sarg-

4*

deckel von Cataio. — In einem zweiten Anhang (S. 42—43) werden 9 unleserliche Inschriften (N. 102—109) erwähnt, von denen N. 104 mir nicht ganz hoffnungslos scheint: ich lese mit ziemlicher Sicherheit:

iois · uniaitaś · iiouhalii · puṣioioiniąśo ṭiiaḥ.

Hier scheinen im Anfang die etruskischen Götternamen *uni* = Juno und *aitaś* = Hades klar hervorzutreten; weitere Vermutungen spare ich für eine andere Gelegenheit auf. Die übrigen Inschriften sind meist Kritzeleien von zweifelhaftem Alter. — Ein dritter Anhang endlich (S. 43—46) gibt 3 Inschriften (N. 110—112), die nicht dem nordetruskischen Alphabet angehören, sondern verschleppte echt etruskische Denkmäler sind: zwei Thonschalen und ein Helm. Freilich scheint mir nicht nur die erste, sondern auch die dritte doch starke dialektische Abweichungen zu zeigen, so daß ich beide den Etruskern der Aemilia zuweisen möchte, nicht denen des eigentlichen Etruriens. —

Was die Umschreibung der einzelnen Inschriften durch Pauli betrifft, so sind mir folgende Abweichungen von meinen Lesungen aufgefallen:

In N. 1—26 umschreibt Pauli das V bald als *u*, bald als *v*, wie es im Lateinischen gewöhnlich geschieht: es wäre ratsam gewesen, überall das gleiche Zeichen *u* zu wählen, da der vokalische oder konsonantische Wert des Zeichens keineswegs überall sicher steht. So ist es z. B. zweifelhaft, ob die Umschreibung *pivonei* (N. 14), *pivotialui* (N. 10 b) richtig ist; vgl. etr. *piute*. Auch erweckt das *v* immer wieder den Irrtum, es könnte ein anderes Zeichen als *u* vorliegen.

N. 4 ist sicher nicht *vụkos*, sondern *ulkos* zu lesen; vgl. N. 10, wo nach der Abbildung in der Rev. Numism. 1861, pl. XV, 12 *ụltirio*, nicht *ṛutiṛio* das wahrscheinlichste ist.

N. 9 hat Friedländer (Ztschr. f. Numism. 1877, S. 117) deutlich *pirakos*, nicht *pirakoṣ*, und auch bei Fiorelli (Ann. d. Num. 1846, S. 81) steht ..*rakos*.

Bei N. 14 liegt es sehr nahe, zu vermuten, daß der Steinmetz *lala* verhauen hat für *pala* (s. N. 11).

N. 18 h scheint eher *taoisa* zu lesen, als *tarise*, s. e: *lioiso*.

N. 38 möchte ich die Lesung *-unes* am Schlusse für *-ines* festhalten; auch an den anderen Stellen ist ein Strich des *u* dünn gezeichnet.

N. 39 möchte ich wieder *koliu · stu* umschreiben statt *kolivetu* (der Punkt ist unsicher).

In den Inschriften von N. 40 an sind die Punkte, welche ein-

zelne Buchstaben trennen und deren Bedeutung ich unten klarstellen werde, nicht immer sorgfältig genug in der Umschreibung wiedergegeben worden.

N. 40 ist zu lesen: [1] · *e · χοvο · l · t · o · mn*[2] [*o · s*] · *χvρneho · in*, s. besonders die Abbildung A, wegen des Punktes hinter *l* auch B.

N. 42 muß heißen: [1] [·]*e · χo · u · r · kli · e · χe*[2]*tor · ioh ahv* XI · *rh*; vgl. *u · r · kleh* (N. 63) und *ahv* (N. 65), wahrscheinlich auch N. 55, Z. 5.

N. 46 b ist statt XI ein *ρ* zu lesen und dann ein *u* zu ergänzen, also *vhρ*[· *u*] · *χonteh* (die Punkte sind nicht sicher).

N. 47 lies *vhrem · ah · s · tno · s* ·.

N. 48 lies *o · katah*.

N. 49 lies *vhoχotnah*, mit Zuhülfenahme der Abbildung in den Not. d. Scavi; das *ou* und *on* sind für mich nicht erkennbar; vgl. *vo · χ · sii* N. 58 neben *vhu · χ · siią* N. 66.

N. 50 lies *lemetoku · s · meniairin*, gleichfalls nach den Notizie; vgl. *lemeto* N. 59 und ebendort am Schlusse *rin*..

N. 54, Z. 5 fehlen die Einfassungspunkte der Buchstaben (s. S. 48); Z. 6 lies *vhaφahtnia*; vgl. N. 65 am Schlusse *a · φ · tnia*.

N. 55, Z. 5 lies *ahv* (s. N. 42); Z. 6 *vo · l · t* [· *o* ·]*mno · s* · und am Schlusse wahrscheinlich *a* · X · *ρ*.

N. 56, Z. 2 lies im Anfang · *u* · *h*.

N. 58, Z. 2 lies *vo · χ · sii*, s. N. 66.

N. 59, Z. 2 lies *neriko lemeto · rin*.. (s. N. 50).

N. 60, Z. 1 lies *vhuχiia* (s. N. 62; 63; 67) und dann *vho · u* · - *χo · n · tiiaka* (das *u* statt *n* ist wohl Druckfehler).

N. 61, Z. 3 lies · *e · χetor* ? · *r · ümo · n · eloi* (das *n* statt Paulis *h* ist sicher).

N. 62 *vh · uχiia so · u · ana*.. (s. 60).

N. 63 im Anfang *ąsa · n* · (statt Paulis *vsa · l* ·), s. N. 65; dann *vhuχia* (s. N. 60) und *u · r · klehna* (s. N. 42); Z. 2 *sona · s · to* (*sona · to* scheint Druckfehler).

N. 64, Z. 2 *φu · k · kakol* ? *ahiiva*.

N. 65 am Schlusse *ahv* (s. N. 42); dann *hetiana · φ · tnia*.

N. 66 *vhu · χ · s iią* (s. N. 58).

N. 67 *vhuχia* (s. N. 63).

N. 68 *ęevaiv · tl · ai · tv* ....

N. 70, Z. 1 *toitasiφonihnaçi · nik* ..., s. *niku* N. 55 Z. 1; Z. 2 (bei Pauli fehlend und allerdings sehr flüchtig geschrieben) *h · oa* · · *χρ · rovitv* ? *m · oli* ....., s. N. 85.

N. 71 am Schlusse *rehX · ahn*.

Vorausgesetzt ist bei diesen meinen Lesungen der Bronzeinschriften N. 53—71, daß die Abbildungen auf den Tafeln korrekt

sind, da ich dieselben nicht durch andere Kopieen kontrolieren kann. Warum Pauli das *i* und *ii* (wohl = *ij*) der Namen *vhuχi(i)a* und *vhu·χ·siia*, *vo·χ·sii* u. s. w. durch Zahlstriche wiedergegeben hat, ist mir unklar geblieben.

In den Inschriften von Padua (N. 72—81) hat Pauli sich durch das Alphabet von Este, das für *ϑ* und *t* nur das eine Zeichen X hat, verleiten lassen, das ⊙ und ⦶ = *ϑ* zu verkennen und für eine Variante des O = *o* zu halten, obwohl auf diese Weise wiederholt zwei *o*, verschieden geschrieben, sogar unmittelbar auf einander folgen und die durch Punkte angedeutete Silbenteilung verletzt wird. Das Alphabet der Bronzetafeln von Este stellt offenbar in dieser Hinsicht eine lokale Entartung dar: das X für *ϑ*, aus ⊠ (s. die sabellischen Alphabete) entstanden, sollte wenigstens stets ıXı geschrieben werden, zum Unterschiede von X = *t*, wie das aus ▯ entstandene *h* (auf einer pälignischen Inschrift von Superaequum ⊏⊐) stets ı|ı geschrieben wird, zum Unterschiede von | = *i*. In der That findet sich ıXı = *ϑ* in N. 84 im Anfang *·o··sϑ* (der eine Punkt des *·s·* ist gespart, wie auch sonst, s. unten), zu vergleichen mit dem Anfange *ho·s·ϑ* von N. 80, wo das *ϑ* als ⊙ geschrieben ist; und in derselben Inschrift weiterhin in *ϑe·r·monio·s·*, zu vergleichen mit *ϑe·r·mo·n·* N. 77 (mit ⊙). Auch N. 91 i ist *koveϑιo·s* zu lesen. Hiernach ergeben sich, außer andern Abweichungen, folgende Aenderungen:

N. 72: *peϑori·s·* (nach A und B), nicht *peoạri·s·*; ebenso in N. 73 *peϑạri·s·*, obwohl nur Fabretti den innern Strich des *ϑ* hat; zweifelhaft bleibt ebendort *pupϑ̣neh*; doch s. etr. *papaϑnas*, *aprϑnai* u. s. w. Der Punkt vor *e·χo* und *e·ku* ist zu tilgen.

N. 74 lies [1]*mo·ḷ·to·ṇ*[·]*k?ḥu·ṛ··*[2]*?? X̂X̂·||·*; vgl. *mo·l·zonke* (N. 53) und den Schluß von N. 75.

N. 75 ist der fünfte Buchstabe von Z. 1 eher ein *ạ*, als ein *ẹ*.

N. 76 lese ich: [1]*ḥϑo·s·χe·n·ϑeh*[2]*ṃolo·ṇ*[·*v*]*ḳe·n·n* [3]*ϑo·s·ve·n·n-ϑni·s·* [4]*ṿhremah·s·* (der Anfang ist unsicher).

N. 77 sicher: [1]*e·n·ϑo·l·lo·u·ki*[2]*ϑe·r·mo·n·*.

N. 78 [1]*eve·s·*[2]*ϑiio* (das erste *e* Siglum des Vornamens).

N. 79 *ṭiuạr·n·ϑại·ve·s·ϑiniioh*, s. N. 78; sehr verlockend wäre die Konjektur *arnϑaḷ*; wegen des *ạ* s. A.

N. 80: *ho·s·ϑi hazo·s·ϑo·u·peio*. Hier haben auch das *h* = ⊟ und *z* = ⱶ etruskische Gestalt.

N. 81 ...*i· he·r·vaϑẹ? oị*.

Ganz abweichend lese ich die Inschrift des Silberringes N. 83. Paulis [1]*ṿaọsḳ* [2]*ọḳmeṗ* ist doch wohl lautlich unmöglich, abgesehn davon, daß das *ṿ* deutlich ein *k*, das *ρ* vielmehr *li* und das angebliche

k ein kurzer Strich mit folgendem *c* ist. Indem ich nun den Strich beidemal für eine Interpunktion halte, lese ich: [1]*li|cnev* [2]*kalis|l* d. h. rein etruskisch: *Laris Cnevius Gallius* (oder *Callius*) *Lartis filius*. Bei *cnev* fehlt aus Raummangel das schließende *e* oder *i*; sonst vgl. z. B. etr.-lat. *c*: *arii·caliś·vala* Fabr. 2099.

N. 84 ist zu lesen: *·o··sϑ·s·katus·iahio·s·lona·s·to· a·tra·e··s ϑe·r·monio·s· leḥvo·s·* s. N. 77 und 80.

N. 85 lese ich *val ravitu·mo* s. N. 70, Z. 2.

N. 86 kann ich, nach der Abbildung, weder in Z. 1, noch in Z. 2 das *n* hinter *os*, resp. *ost* erkennen; auch das zweite *n* in Z. 1 ist sehr zweifelhaft.

Von N. 88 besitze ich durch Eutings Güte einen Papierabdruck, wonach in a Z. 1 der Rest des ersten Zeichens nicht von einem *ṣ* stammen kann, eher von einem *ạ*; dann folgt *nicokapro·s·* (ein griechischer Name?). Das *c* steht von dem vorhergehenden Strich zu weit ab, um mit ihm ein *k* bilden zu können. Der Rest ist *o·r·* (ohne *h*; der erste Punkt steht im *r*, wie in N. 91 e; 81). Der Anfang von Z. 2 bietet *ạic*. — In b lese ich *no·s·tineh mesnehvoṿaicos* [2]*niṣkarikoi*. Die verschiedene Form des *n*, wie die verschiedene Größe der Buchstaben zeigt, daß die beiden Zeilen nicht von demselben Steinhauer stammen; auch hier kann man in Z. 1 nicht *k* statt *ic* lesen, so auffällig dies ist.

Von N. 89 habe ich durch Js. Taylor eine Zeichnung erhalten, wonach am Schlusse der unteren Zeile *..assiḳọ* zu lesen ist, oben mit voller Sicherheit *kạro·s·*, nicht *kịuroịsi*. Dieß läßt auch für

No. 90 *kre·. ·ili* und *·a·osite·s·* vermuten, doch kann ich dafür nicht einstehn.

N. 91 d bietet die Abbildung eher *ivotạo·s·* und dann *φo·ko·s·*; *f* zeigt *vokt·śe·s·* (ohne Punkt vor dem t); daß in *i* vielmehr *koveϑịo·s·* (oder *-ϑụo·s·*?) zu lesen sei, ist oben bemerkt. Auch sonst ist manches in diesen Inschriften unsicher.

Auf N. 92 fehlt in der mir von Meyer übersandten Kopie der Punkt vor dem *ś*, wohl mit Recht (s. die Tafel); dagegen steht einer vor dem *a* des letzten Wortes.

N. 94 ist Z. 1, gleichfalls gemäß einer vorzüglichen Kopie von Meyer, zu lesen: *ve·n·nạtola*. Hier ist auch die Abbildung inkorrekt.

N. 99 a lese ich (wenn auch zweifelnd) *χuśli* und *ṗarśeishi*, vgl. N. 38 *kuremieshi*.

Wenn von diesen Lesungen nun auch Manches auf individueller Auffassung, die sich bestreiten läßt, beruhn sollte, so bleiben doch eine Reihe Korrekturen bestehn, die von nicht unwesentlicher Be-

deutung für die Erklärung sind, während andere eine erneute Prüfung veranlassen mögen.

II. Die Schrift (S. 46—68). Pauli unterscheidet mit großem Scharfsinn vier verschiedene Alphabete, die wieder in zwei Gruppen zusammengehören.

1) Das östlichste oder Este-Alphabet, durch die Bronzetafeln, wo es in 4 Alphabetfragmenten, einmal (N. 54) fast vollständig, erhalten ist, sicher gestellt, umfaßt 20 Zeichen: *a*, *e*, *v*, *s*, *h*, *ϑ* (auf den Schülerschriften = *t*, aber ursprünglich verschieden, s. oben!), *i*, *k*, *l*, *m*, *n*, *p*, *ś*, *r*, *s*, *t*, *u*, *φ*, *χ*, *o*. Ob die Stellung des *o* am Schlusse so sicher ist, wie Pauli annimmt, scheint mir zweifelhaft, da sie auf dem einen Schüleralphabet N. 54 beruht, das, wie die Weglassung des *i*, des *n*, des oberen Striches des *l*, verschiedener Trennungspunkte zeigt, so nachlässig gekritzelt ist, daß der Knabe auch das *o* vergessen und am Ende angefügt haben kann. Die andern Alphabete geben, da sie die Vokale weglassen, keinen Anhalt; aber in N. 53 und N. 54 (letzte Zeile) steht ebenso ein *e* am Schlusse der Reihe, und das *o* findet sich in den Inschriften so allgemein verbreitet, daß eine spätere Einführung desselben in die Schrift höchst unwahrscheinlich ist. Den einzigen Anhalt würde ·*u*·*kata* in N. 51 neben *okaṭah* N. 48, *o*·*kata* N. 43 geben, wenn nicht dort *kalkno*·*s*· mit *o* folgte. Auch das dritte Alphabet (s. unten) hat das *o*. Das Este-Alphabet findet sich nach Pauli in N. 38 und N. 40—98; es reicht also westlich bis nach Verona. Nun aber stimmt N. 38 an charakteristischen Buchstaben nur im *u*, weicht aber ab im *a*, *h*, *ś*, *φ*, und es fehlt auffällig das *o*, sowie jede Interpunktion, selbst beim *s*, so daß ich diese Inschrift, deren Sprache auch durchaus abweicht, dem Este-Alphabet nicht zurechnen kann. Die paduanischen Inschriften ferner (N. 72—81) zeigen, wie oben bemerkt ist, die etruskische Form des *ϑ*, N. 80 auch das etr. *h* und *z*; das *h* auch N. 81; das etr.-lat. *l* N. 40 und 41 (aus Este selbst), das etr.-lat. *u* N. 85 (Vicenza), vielleicht *v* für *u* N. 72 (Padua); ganz etruskisch ist der Ring N. 83 (verschleppt?). Mehrfach variiert das *a*. Auffällig ist das *c* in N. 88, zumal neben *k*. Eine ältere Form des esteschen *ϑ* habe ich in N. 84 (Vicenza) und N. 91 (Würmlach) nachgewiesen; die Form des *h* mit 3 gleich langen Strichen ist nicht Gurina eigentümlich, sondern findet sich auch in N. 84 (Vicenza) und sonst in mannigfachen Uebergängen: auf einen älteren Ursprung der Gurina-Bronzen daraus zu schließen, liegt kein genügender Grund vor: dem steht vor Allem die Wanderung des Alphabets von Süd nach Nord entgegen, wonach Kärnthen die letzte

Station war: andere Gegengründe werden sich unten ergeben. — Es fehlt eine Uebersichtstafel.

2) Das östlich-mittlere oder Bozen-Alphabet, auch in Matrei und Trient, N. 32—37, von 16 Zeichen: *a*, *e*, *v*, *i*, *k*, *l*, *m*, *n*, *p*, *ś*, *r*, *s*, *t*, *u*, *φ*, *χ* (s. die Tafel S. 55). Bei der geringen Ausdehnung der nur 6 Inschriften fehlen *z*, *h* und *ϑ* vielleicht nur zufällig; *o* fehlte wohl wirklich. Das *l* und *u* haben die etruskische Stellung, das *p* einen einfachen Nebenstrich, und zwar in N. 33, 34 und 36 nach hinten, was ursprünglich nur zum Unterschiede von einem, wie im Este-Alphabet, aufrechtstehenden *l* eingeführt sein kann. Das *a* hat die gewöhnlichen Formen, nicht die gestielte Rautenform des strengen Este-Alphabets. Das bisher, wie im Faliskischen, als *f* gedeutete Zeichen ↑ in N. 36 faßt Pauli, nicht unwahrscheinlich, als Variante des *χ* = Y. — Sehen wir uns nun aber die Inschriften etwas genauer an, so zeigen nur N. 33, 34 und 36 im *p*, N. 36 im (vermutlichen) *χ* (nordetruskische) Eigentümlichkeiten, die 3 andern sind ganz und gar in gewöhnlichem Etruskisch geschrieben: sie sind aber, wie ich unten ausführen werde, alle 3 nicht unverdächtig, oder die beiden kleineren wenigstens verschleppt.

3) Das westlich-mittlere oder Sondrio-Alphabet, N. 27—31, von 14 Zeichen: *a*, *b*, *c*, *e*, *z*, *i*, *l*, *m*, *n*, *o*, *p*, *s*, *t*, *u*. (s. die Tafel S. 56). Da diese Gruppe von Inschriften noch bedeutend dürftiger, als die vorige, ist, so läßt sich hier noch schwerer behaupten, daß *h*, *ϑ*, *ś*, *φ*, *χ* nicht vorhanden gewesen seien; jedenfalls fehlt *r* nur zufällig. Das *ś* findet sich in der Form des vierten Alphabets (auch in N. 38) wenigstens im lateinischen Teil der Bilinguis N. 30. Auf das Fehlen des *v* könnte man daraus schließen, daß das *a* im zweiten Teile dieser Bilinguis (wie im vierten Alphabet) die gewöhnliche Gestalt des Digammas hat. Das fehlende *k* wird, nach späterer etruskischer Weise, in N. 31 und 30 durch *c* ersetzt, dies ist in letzterer Inschrift aber schon römisch gerundet. Dasselbe ist mit dem nur dort vorkommenden *o* der Fall; desgleichen mit dem einmaligen *b*, das, wenn man nach den übrigen abweichenden Buchstabenformen dieser Gruppe schließen darf, dem Alphabet nicht ursprünglich angehört haben, sondern aus dem lateinischen Alphabet entlehnt sein wird. — Betrachten wir uns nun auch diese 5 Inschriften etwas näher, so weichen sie wieder unter sich so ab, daß wir sie kaum einem Alphabet zuweisen können: zwar zeigen N. 27, 28, 29 (s. Fabretti S. V) und 30 ein eigentümliches Zeichen für *z* = ↑, und N. 30 und 31 ein solches für *m* = W; aber dasselbe Zeichen Λ, welches in N. 27 und 30 *l* bedeutet, kann diesen Wert in N. 28 und 29 nicht gut gehabt haben, da *zlt* eine un-

wahrscheinlche Lautverbindung ist, N. 28 aber daneben einmal (oder nach Fabretti zweimal) Λ zeigt, die sabellische Form für *ú* = osk. V, so daß vielmehr *usn* oder *úsn*, *zut*, *nú* (oder *sú*) und *us* (das *z* ist freilich nach der Abbildung nicht gut möglich) zu lesen ist. Auch in N. 31 ist an sich *clti* weniger wahrscheinlich, als *cuti*. Wenn ferner der erste Teil dieser Inschrift *ct?nrtlmc* bietet, wobei das *l* die etr.-lateinische Form hat, während der dritte Buchstabe Y verschiedene Deutung zuläßt, so wird ein solcher Lautkomplex überhaupt nur durch kühne Konjekturen aussprechbar, wie sie Pauli in der That versucht (s. unten): ohne dieselben erscheint die Inschrift sehr verdächtig. Dann hat das *a* in N. 30 die Gestalt des vierten Alphabets, in N. 27 eine der gewöhnlichen etruskischen Formen; ebenso nach Paulis Konjektur in N. 31; das *n* in N. 30 ist von demjenigen in N. 31 sehr verschieden, wo es in der Form zum *m* durchaus nicht paßt, während die beiden *n* in 28 sehr unsicher sind. Ueber die Schlußfolgerungen aus diesen Beobachtungen s. unten!

4) Das westlichste oder Lugano-Alphabet N. 1—25, von der Provence bis Novara und Mailand, isoliert in der lateinisch-gallischen Bilinguis von Todi (= Tuder in Umbrien, N. 26) und auf einem (offenbar verschleppten) Gefäß in Verona (N. 39). Dies Alphabet hat 14 Zeichen: *a*, *e*, *i*, *k*, *l*, *m*, *n*, *o*, *p*, *ś*, *r*, *s*, *t*, *u*; es fehlen also: *v* (durch *u* vertreten, wie im Lateinischen), *z*, *h*, *ϑ*, *φ*, *χ*. Das *l* hat die etr.-lateinische Form, ebenso das *u*; etruskisch ist auch das *p*; das (seltene) *ś* = X (auch in N. 30 und 38) ist campanisch-etruskisch; das *a* nähert sich mehr oder weniger der Gestalt des Digammas (wie in N. 30), was erst nach dem Verluste des *v* geschehen sein kann (s. die Tafel S. 57). Wenn der lateinische Einfluß sich vielleicht noch im *o* und im Verlust der Aspiraten zeigt, so stimmt andrerseits das Fehlen der Medien, die Erhaltung des *k*, die Form des *m*, *n*, *r*, *t*, zum Etruskischen. Auffällig ist, daß vielleicht in allen 4 Alphabeten das in Mittel- und Süditalien so häufige *f* fehlt.

Pauli nun ordnet die 4 von ihm festgesetzten Alphabete in 2 sich kreuzende Gruppen. Zum Lugano-Alphabet (4) gehört als nächstverwandtes das Bozen-Alphabet (2): beide sind aus dem gemein etruskischen, zunächst der cispadanischen Ebene, wie wir es aus den etruskischen Inschriften von Felsina (Bologna) und Umgegend kennen, entstanden. Dies gilt zunächst für das Bozen-Alphabet, auch wenn wir die Inschriften N. 32, 35, 37 abziehen: es bleibt die Uebereinstimmung mit dem Etruskischen im *a*, *e*, *v*, *i*, *k*, *l*, *m*, *n*, *r*, *s*, *u*, *χ*; gering variiert, wie im gemeinen Etruskischen selbst, sind *ś* und *t*, letzteres hier wohl durch Einfluß des benach-

barten Este-Alphabets; eigentümlich gestaltet ist das *p* durch Ansetzung des Querstrichs nach rückwärts, auch wohl durch östlichen Einfluß entstanden (s. ob.); in N. 36 ist vielleicht das faliskische *f* erhalten, wenn nicht mit Pauli eine Modifikation des *χ* vorliegt, das in N. 33 die regelmäßige Gestalt hat; *z*, *h*, *ϑ* fehlen wohl nur zufällig: sie finden sich nämlich, wie oben nachgewiesen, auf einzelnen östlichen Inschriften. Das nordetruskische *φ* glaube ich in N. 38 in der Form ♀ erhalten, denn diese Inschrift zeigt nur im umgekehrten *u*, wie erwähnt ist, den Einfluß des Este-Alphabets. So ergibt sich, nach meiner Auffassung, ein nordetruskisches Alphabet der mittleren nördlichen Poebene und oberen Etsch, aus den Zeichen *a*, *e*, *v*, *z*, *h*, *ϑ*, *i*, *k*, *l*, *m*, *n*, *p*, *ś*, *r*, *s*, *t*, *u*, *φ*, *χ*, vielleicht *f* bestehend, vom gemein-etruskischen, dessen Richtung von rechts nach links es auch teilt, nur (vielleicht lokal) abweichend im *p*; das *ś* zeigt neben der gemein-etruskischen die campanisch-etruskische Gestalt, das (problematische) *f* die faliskische; das *t* hat seine Stellung nach dem estischen Alphabet gerichtet. — Viel bedeutendere Abweichungen zeigt das Lugano-Alphabet (4), wie oben nachgewiesen ist. Dennoch ist der Ursprung desselben aus dem ionischen Alphabet Massilias, worauf das Fehlen des *v* führen könnte, wegen des gleichzeitigen absoluten Fehlens der Medien, der Erhaltung des *ś*, der Stellung des *t* u. s. w. weit weniger wahrscheinlich, als derjenige aus dem Etruskischen. Freilich muß das Volk, welches die betreffende Umbildung des nordetruskischen Alphabets vornahm, bei der *v*, *z*, *h*, *ϑ*, *φ*, *χ*, *f*, fast ganz auch das *ś*, ausgeworfen wurden, so daß für die 3 Stufen der Muta nur die Tenuis blieb und auch alle Spiranten verschwanden, ein recht rohes gewesen sein, ich vermute die Ligurer, deren langdauerndes Wohnen in der Aemilia mit dem Besitze einer gewissen Kultur von den neueren italienischen Forschern immer mehr anerkannt wird. Von ihnen überkamen dann erst die Gallier das Alphabet, die, wie ihre spätere Benutzung des lateinischen Alphabetes zeigt (s. z. B. N. 30), das etruskische Alphabet bei direkter Annahme sicher nicht so stark verstümmelt hätten. Wie weit nun die Alpenvölker das Alphabet direkt von den Ligurern oder erst durch die Gallier erhielten, läßt sich noch nicht entscheiden. Die durchgängige Erhaltung des *o* nötigt uns, auch dies Alphabet nicht aus dem eigentlichen Etrurien, wo das *o* gänzlich fehlt, sondern aus dem cispadanischen Etruskergebiet herzuleiten, wo die Inschrift des Haruspex von Pisaurum ein *o* zeigt. Daß aber dem Etruskischen überhaupt ursprünglich das *o* nicht fremd war, sondern im eigentlichen Etrurien nur früh verloren gieng, wird auch durch sein Vorkommen in einem der nolanisch-etruski-

schen Alphabete bewiesen (s. O. Müllers Etr.[2] II, Tfl. Sp. XV und VIII). Demnach werden wir in das ursprüngliche nordetruskische Alphabet, wie wir es oben konstruiert haben, auch noch das *o* einreihen. Eine besondere Entwicklung zeigt das Lugano-Alphabet nur in der Ausbildung des *a* zur Digammaform in der Mehrzahl der Denkmäler. Die Bozen-Form des *p* ist ihm fremd geblieben. Das etruskische Alphabet stammt bekanntlich aus einem griechisch-chalcidischen und ist wohl in Caere entstanden (s. d. cit. Tfl. Sp. I—III und V).

Die zweite Gruppe der transpadanischen Alphabete bilden nach Pauli das Este-Alphabet (1) und das Sondrio-Alphabet (3). Man kann das Este-Alphabet, dessen Verwandtschaft mit dem sabellischen schon Mommsen vermutet hatte, das adriatische nennen, nicht bloß weil es vom adriatischen Meere herkam, sondern vielleicht (?) gerade in der Stadt Adria am Po seinen Ursprung genommen hat. Da die Mehrzahl der Inschriften, fast zwei Drittel, in diesem Alphabet, das mit dem etruskischen nichts zu thun hat, abgefaßt ist, so ist der Titel von Paulis Buch »die Inschriften nordetruskischen Alphabets« eigentlich nicht glücklich gewählt. — Nach meinen obigen Bemerkungen setze ich das adriatische Alphabet an als bestehend aus *a*, *e*, *v*, *z*, *h*, *ϑ* (ursprünglich von *t* verschieden), *i*, *k*, *l*, *m*, *n*, *o*, *p*, *s′*, *r*, *s*, *t*, *u*, *φ*, *χ*. Wenn Pauli meint: welche Gruppe der griechischen Alphabete das Muster geliefert habe, sei noch nicht zu entscheiden, so scheint mir die Form des *χ* zweifellos für ein chalcidisches Alphabet zu sprechen. Verwandte Formen des *a*, des *z*, des ursprünglichen *ϑ*, ferner das aufrechte *l*, das *p* finden sich gerade in Westhellas nicht selten; die Umlegung des *h* d. i. ▥ statt ⊟ kann erst in Italien geschehn sein, ebenso die Kopfstellung des *u* d. i. Λ statt V. Beides wird mit der bei dieser Schrift lange in Uebung gebliebenen Bustrophedon-Schreibung mit Kopfstellung der Zeilen gegeneinander zusammenhängen: finden sich doch auf dem sabellischen Stein von Grecchio Λ und V nebeneinander in einer Zeile. Was nun das Verhältnis zum sabellischen oder vielmehr den sabellischen Alphabeten betrifft, die ich jetzt zuerst mit Sicherheit entziffert zu haben glaube (s. Rh. Mus. XLI, Hft. 2), so begegnet das ursprüngliche adriatische *ϑ* = ⊠ auf den Steinen von Bellante, Nereto und Cupra wieder, das *h* = ⊏⊐ auf dem Stein von Superäquum, während auf dem Stein von Grecchio das ▥ den Wert von *φ* hat (auch bisweilen griechisch, s. Baumeisters Denkmäler, Alphab. Taf. I), und auf dem Stein von Nereto das *h* als □, auf demjenigen von Cupra als ⟐ erscheint; das Λ = *u* haben die Steine von Nereto, Cupra, Superäquum, meist der von Grecchio; das aufrechte Ր

die Steine von Bellante, Grecchio und Superäqnum (aber Nereto ⊢); das, nur einmal, auf dem Stein von Grecchio vorkommende *s* hat die Form ʗ. Von den Medien zeigt das adriatische Este-Alphabet keine Spur: daß das isolierte *b* und *c* im Sondrio-Alphabet (in N. 30) erst römischem Einfluß entstammen, ist schon oben bemerkt worden; aber auch das einmalige sabellische *b* auf dem Stein von Grecchio und das einmalige *d* (in Gestalt des römischen *r* d. h. = osk. *d*) auf dem Stein von Cupra gehören schwerlich ursprünglich dem sabellischen Alphabet an: sie sind wohl oskischen Ursprungs, wie das häufige Λ = *ú*, das ⊢ oder |· = *í*, das 8 = *f* (Bellante). Eigentümlich ist das ⋉ = *s'* (Bellante), | = *t* (Grecchio und Superäqnum) und ein Punkt als Schwa (auf allen eben genannten 3 Steinen). Ueber die Interpunktionen des Este-Alphabets s. unten! — Was nun das Sondrio-Alphabet betrifft, so bleibt, selbst wenn wir die undeutlichen Fragmente N. 28 und 29 und die verdächtige oder wenigstens unklare Inschrift N. 31 bei Seite lassen, doch Paulis Ansicht wahrscheinlich, daß in N. 27 und 30 eine selbständige Entwicklung des adriatischen Alphabets vorliegt. Das am meisten charakteristische estesche *l* hat sich hier zur gemein griechischen Gestalt symmetrisiert; in Folge dessen konnte dann das *p* die einfachere nordetruskische Gestalt annehmen; das *s* kann am leichtesten als Umformung des adriatischen, unter gleichfalls nordetruskischem Einfluß, erklärt werden; das *m*, mit Verlust des Anfangsstriches, habe ich in gleicher Gestalt auf den sabellischen Steinen von Grecchio und Cupra nachgewiesen; das *a* in N. 30 hat sich dem Lugano-Alphabet assimiliert. Es findet sich also ungefähr das, was man erwarten kann: ein durch Einflüsse beider benachbarten nordetruskischen Alphabete modificiertes adriatisches Alphabet.

III. Die Sprache (S. 69—123). Pauli betrachtet nach einander die Sprache der durch die Alphabete gesonderten 4 Inschriftgruppen.

1) Die Sprache des Lugano-Alphabets (S. 69—95). Die Münzen der Provence (N. 1—3), die Inschriften N. 24 und 25 und der nicht-lateinische Teil der Bilinguis N. 26 (von Todi) sind gallisch (letztere allerdings nach Bücheler umbrisch, was nicht haltbar scheint). Die übrigen Inschriften, der Salasser, Lepontier, Suaneten, Venoneten, die Pauli für rätische Stämme hält, zeigen ein dem gallischen ähnliches Namenmaterial und machen auch in der Wortbildung einen dem Gallischen ähnlichen Eindruck; dazu stimmen die Nom. Mask. auf *-s*, wbl. *-a*, Gen. Mask. *-i*, wbl. *-ai*; nicht gallisch dagegen ist die Trennung der Vor- und Familien-

namen (jene meist mit *n*, diese stets mit *l*), das Wort *pala* »Grab« (zu got. *fil-han*, lat. *se-pel-ire?*; ich füge nach Bücheler umbr. *pel-sā-* = *ϑάπτειν* hinzu) gegen gallisch *lokan* (N. 26) u. s. w. Danach betrachtet Pauli die Räter zwar nicht als Gallier, wohl aber als Kelten, die hinter den verwandten gallischen Stämmen herrückend von Osten her in die Alpen eindrangen. Hierüber habe ich, bei meiner beschränkten Kenntnis des Keltischen, und speciell Gallischen, kein Urteil: mir scheinen aber 3 Fragen noch genauerer Untersuchung wert: erstens ob die Inschriften wirklich gerade jenen Stämmen angehörten; zweitens ob jene Stämme wirklich Räter waren (die Salasser z. B. werden von Andern für Ligurer gehalten); drittens ob man die Räter insgesamt als Kelten betrachten darf, was aus Paulis Deduktion folgen würde.

2) Die Sprache des Sondrioalphabets (S. 96—99). Hier geben N. 28 und 29 als sinnlose Fragmente keinen Anhalt; nur das Vorkommen des in der Sprache des Lugano-Alphabets fehlenden *s* ist auch durch sie gesichert. N. 31 ist von Pauli durch geistreiche Konjekturen etruskisiert, aber nicht überzeugend, da immer eine Hauptsache, der Name des Dedicanten, fehlt; auch sonstige Bedenken drängen sich auf: ich sage hier: »non liquet«. In dem fremdsprachigen Teil von N. 30 kann ich keine etruskischen Anklänge finden: *omezeclai obalzanà ina* klingt so unetruskisch wie möglich, namentlich neben der einzig übrig bleibenden echt etruskischen Inschrift N. 27 [1]*s::esial*[2] *lepalial*. Aus dieser einzigen Inschrift aber, wie Pauli thut, zu schließen, daß wir es hier mit in den Alpen zurückgebliebenen Resten der Etrusker zu thun hätten, scheint mir nicht gerechtfertigt. Die Endung *-ial* zeigt bereits die letzte abgeschliffene Gestalt des Genitivs (ursp. *-ialisa*), und wir können einstweilen diesen isolierten Stein nur, wie den von Busca, als, so zu sagen, versprengt betrachten. Daß zu solchen, nach Paulis Ansicht in den Alpen zurückgebliebenen Etruskern, durch die des nordetruskischen Alphabetes sich bedienenden Etrusker der Poebene hindurch, das adriatische Alphabet sollte gedrungen sein, ist doch sehr unwahrscheinlich. Wie N. 30 zeigt, gehörte dies Alphabet vielmehr einem fremdsprachigen (euganeischen? s. unten!) Stamme an, dessen Schrift sich im Wesentlichen ein unter ihnen weilender Etrusker bedient zu haben scheint: doch bleiben dabei, wie ich anerkenne, der Rätsel genug.

3) Die Sprache des Bozen-Alphabets (S. 99—112). Diese hat sich für Pauli »ganz gegen seine Erwartung und zu seiner großen Ueberraschung« gleichfalls als etruskisch herausgestellt, so daß auch er hier zu Corssens Auffas-

sung zurückgekehrt ist, wenn er auch im Einzelnen das Meiste abweichend deutet. Ich teile, wie bereits oben angedeutet worden ist, diese 6 Inschriften in 2 Gruppen: N. 32, 35 und 37 zeigen keine der charakteristischen Eigentümlichkeiten des Bozen-Alphabets: selbst das *t* in der letzten Zeile von N. 37 hat ganz die gewöhnliche etruskische Form. Mir ist dieser Bronzeeimer noch immer ebenso verdächtig, wie der auch von Pauli als gefälscht anerkannte Schlüssel von Dambel. Es ist doch höchst auffällig, daß er gefunden ist im Val di Cembra am Flusse Avisio, der bei Lavis in die Etsch mündet, und daß die Inschrift mit *lavis* beginnt. Corssen freilich nimmt ohne weiteres an, der Fluß habe im Altertum eben *Lavis* geheißen, und der Eimer sei dem Flußgotte gewidmet worden; vorsichtiger ist Pauli, der in *lavises'* den Genitiv eines Personennamens sieht, ohne doch die Beziehung des Namenstammes zu dem (vermuteten) Flußnamen ganz läugnen zu wollen. Bei dieser Auffassung ist dann freilich das Verhältnis des vorangehenden Genitivs zu den übrigen, wie es scheint, im Nominativ stehenden Wörtern unklar, die zwar mehrfach ans Etruskische anklingen, aber doch keinen bestimmten Anhalt geben, so daß auch Pauli selbst nicht zu entscheiden wagt, wie weit darin Götter- oder Familiennamen vorliegen, welche Namen etwa Vornamen sein könnten u. s. w. Das in Z. 3 vorkommende *velχanu* scheint als etruskische Form für *Volcanus* durch das abgekürzte *velχ·* der Placentiner Bronze bestätigt zu werden, aber es müßte dann **velχane* heißen (s. *pnake* N. 36). Die letzten beiden Zeilen endlich wecken in mir immer wieder den Verdacht eines Scherzes: *vinu talina* = *vinum Tellinum*, dann *kus en kus trina-χe*; doch kann man sich darin ja leicht täuschen. — N. 35 *pirikanis'nu*, von Pauli jedenfalls irrig in *piri* (Vorname) und *kanis'nu* (Gentilname) zerlegt, erinnert im Stamm an die Münzen mit *prikou* (N. 6) und *pirakos* (N. 9); die Endung aber findet sich etruskisch leider nur auf der als gefälscht geltenden Statuette Fabr. 2502 in *tikes'nu* wieder (denn in dem von Pauli citierten *tus'nu* gehört das *s'* zum Stamme). Endlich *kavises* N. 32 stimmt auffällig zu *lavises'* N. 37. Sollten aber N. 35 und 32 wirklich echt sein, so würde ich sie, als leichte Bronzestücke, jedenfalls für verschleppt halten. — So bleiben als voll in Betracht kommend nur N. 33, 34 und 36. Diese Inschriften nun tragen in der That teilweise etruskisches Formengepräge, während die Stämme durchweg unetruskisch sind. N. 36 [1]*pnake·vitamu*[2] *laχes'* hat ganz etruskische Kasusendungen, aber wird geistreich von Pauli einem gallisch-lateinischen »Benacus Vindamo Lauci« gleichgesetzt. Auch die Namenstämme in N. 33 *pevas' niχesiu* u. s. w. und das schließende Ethnikon *piperisnati* (so ist sicher

abzuteilen) klingen ganz unetruskisch. Bei N. 34 ist die Abteilung, zum Teil auch die Lesung, unsicher, aber etruskischer Anklang ist doch auch hier nicht zu verkennen. — Im Wesentlichen wird also Pauli Recht haben, daß hier Reste der von den Galliern (doch s. unten!) nach Norden das Etschthal hinauf in die Alpen gedrängten Po-Etrusker vorliegen, eine durch Nachrichten alter Schriftsteller hinreichend bestätigte Thatsache (s. Liv. V, 33; Justin XX, 5; Plin. n. h. III, 20, 133; s. auch O. Müller, Etr. [2] I, 155, Note 102), nur daß man nicht die Räter selbst, in deren Gebiet jene Etrusker eindrangen, deshalb zu Etruskern machen darf. Obige Reste zeigen eine starke Mengung und Entartung an, wie sich erwarten ließ.

4) Die Sprache des Este-Alphabets (S. 112—123). Pauli stellt zunächst die Wörter auf Vokale zusammen (*a*, *i*, *o*), dann diejenigen auf einfache Konsonanten (*s*, *n*, *h*, *r*, *χ*) und auf Doppelkonsonanten (*nt*, *ns*, *hs*), wozu 3 wahrscheinliche Partikeln *na*, *to* (?), *per* gefügt werden; er weist dann die Motion ml. *-os*, wbl. *-a*, nach, die Suffixe *-knos*, *-tnos*, *-tor*, *-ant*, *-ont* (wie im Messapischen ohne nominativisches *s*), *-etios*, *-onios*, ferner Akkusative auf *-n*, Genitive auf *-ah*, *-eh*, *-oh* = messapisch *-aihi*, *-eihi*, *-oihi* (auch geschwächt *-he*, *-h*), so daß der indogermanische Ursprung und speciell der illyrische, wie beim Messapischen, nicht zweifelhaft sein kann. Die Sprache aber kann nach Pauli nicht diejenige der Euganeer sein, da die Denkmäler bis in eine Zeit hinabreichen (s. N. 55 die lateinischen Wörter *dedit libens merito*), wo die Euganeer nicht mehr um Este wohnten, sondern schon an den Garda- und Iseo-See hinaufgedrängt waren; sie kann daher nur diejenige der Veneter sein, deren illyrische Abkunft auch sonst bezeugt ist. Die Bronzen von Gurina gehören demnach einer venetischen, vorgallischen Zeit Kärnthens an, ohne daß ich, wie oben bemerkt, Pauli zustimmen möchte, wenn er sie für älter, als die andern Denkmäler, erklärt und Nachzüglern des Volkes auf der Wanderung aus der Balkan- in die Apenninen-Halbinsel zuschreibt (s. unten!). — Euganeisch, meint er, könnte vielleicht der Veroneser Metallstreifen N. 38 sein, was dann, nach meiner Auffassung, die Euganeer doch als Verwandte der Veneter erweisen würde, da mir hier zwei Genitive auf *-hi* vorzuliegen scheinen; sonst zeigt die Inschrift in Schrift und Namenstämmen starken nordetruskischen Einfluß. Aus dem oberen Etschthal könnten, nach Pauli, auch die beiden undeutbaren, von verschiedenen Besitzern herrührenden Inschriften des (verschleppten) Helmes von Negau (N. 99) stammen.

IV. Chronologisches (S. 123—131). Keine der behandel-

ten Inschriften ist älter, als 260 v. Chr.; die ältesten seien vielleicht die Bozener. Die Mehrzahl fällt nach 200, wie die römischen Einflüsse beweisen, manche wohl erst nach 150 v. Chr. Die Inschriften von Gurina scheinen mir, wie oben bemerkt, besonders jung wegen der Gemination (*ve·n·natola*, *·a·tto*), der Synkope im Genitiv (*kavaron·s·*), des Fehlens des nominativischen *s* u. s. w.; die Form des *h* variiert (s. im selben Namen N. 93 neben 92), wie auch im eigentlichen Venetien. S. 130 gibt Pauli ein ethnographisches Bild der Poebene zur Inschriftenzeit: »Im westlichen Teil der Poebene wohnten Gallier, im Wallis, Tessin und Graubünden rätische Stämme (Salasser, Lepontier u. s. w.), welche den Galliern nächstverwandt, als keltische in weiterm Sinne sich ergaben. Sie alle benutzten das nordetruskische Westalphabet. Das Gebiet nordwestlich vom Gardasee ist besetzt von Etruskern mit adriatischem Alphabet. Südlich von ihnen wohnen die euganeischen Stämme der Trumplii und Camuni. Oestlich vom Gardasee am obern Laufe der Etsch sitzen bis gegen Innsbruck hinauf Etrusker, welche sich des nordetruskischen Ostalphabets bedienen. Das Gebiet nordöstlich von der unteren Etsch, von Verona (?), Vicenza, Este und Padua an, bis an die Drau ist in den Händen der ein adriatisches Alphabet benutzenden Veneter«. — Hier scheinen mir, nach meinen obigen Auseinandersetzungen, die doppelten Etrusker bedenklich. Die erste Gruppe, nordwestlich vom Gardasee, beruht, wie nachgewiesen, eigentlich nur auf der einen kleinen N. 27, die in ihrer Vereinzelung doch wohl nicht zu sicheren Schlüssen ausreicht. Ich möchte das westliche adriatische oder Sondrio-Alphabet vielmehr für ein nordetruskisch-adriatisches Mischalphabet halten, wie dasjenige von N. 38, und es wie dieses einem der euganeischen Stämme zuschreiben, die, den Venetern vorausziehend, zunächst mit den Nordetruskern in Berührung kamen. Vielleicht sind auch schon durch sie, und nicht erst durch die Gallier, die Etrusker der östlichen Poebene das Etschthal hinaufgedrängt worden. So wird auch Paulis komplicierte Einwanderungsreihe (S. 130—131) vereinfacht. Am Schlusse der Italer kamen die Etrusker, deren Nachzügler in der Poebene blieben und dort eine nicht unbedeutende Kultur entwickelten, die vom cispadanischem Gebiete aus allmählich auch über den Po drang. Wie dort Felsina (Bologna), wurden hier Mantua und Melpum (Mediolanum) die städtischen Mittelpunkte. Das mit der höheren Bildung von Süden her vordringende Alphabet scheint doch wenig benutzt worden zu sein, da wir bisher nördlich vom Po keine sicheren, ursprünglich einheimischen inschriftlichen Denkmäler aus der Blütezeit der etruskischen Macht besitzen (doch

s. N. 110—112). Ja, es zeigte sich sogar wahrscheinlich, daß die von Westen her eindringenden Gallier ihr nordetruskisches Alphabet durch die Ligurer erhielten, nicht direkt von den Etruskern. Wie hier im Westen, wurden die Etrusker im Osten durch einwandernde illyrische Stämme bedrängt, erst die Euganeer, dann die Veneter, welche Kultur und Alphabet von der griechischen (?) Stadt Adria aus erhalten zu haben scheinen. —

Wenn ich in meiner Anzeige des Czörnigschen Werkes (S. 434) sagte: »Hier nur die Notiz, daß die Gruppe der sogen. nordetruskischen Inschriften in der gewöhnlichen Fassung auch allerlei nicht dahin Gehöriges einschließt: Münzen westlicher, vielleicht ligurischer, Alpenvölker, gefälschte Bronzen, einzelne echt etruskische Inschriften, vielleicht auch keltische«, so hat sich dies im Wesentlichen bestätigt, nur daß Pauli die Salasser u. s. w. für rätisch-keltisch hält. Wenn ich aber schwankte, ob die Hauptmasse der östlichen Inschriften den Euganeern, wie ich in jener Anzeige meinte, oder den Venetern, wie ich an Herrn Hofrat Meyer schrieb, angehörte, so ist die letztere, von Pauli ausgeführte Ansicht zweifellos richtiger, wenn ich auch noch immer geneigt bin, einzelne Inschriften nebst dem west-adriatischen Alphabet den Euganeern zuzuweisen und sie für verwandte Vorläufer der Veneter zu halten. Geirrt dagegen habe ich, wenn ich in jener Anzeige die Sprache der Inschriften, durch einige auffällige Aehnlichkeiten getäuscht (s. unten!), für einen dem Etruskischen, Faliskischen, Lateinischen zunächst verwandten italischen Dialekt erklären zu können glaubte. Ich kannte eben damals die esteschen Bronzen und somit den Wert des *h* nicht, durch den erst die seit Jahren von mir gesuchte und dann aufgegebene Vermittlung mit dem Messapischen definitiv hergestellt worden ist. Wenn nun Pauli in seinen Deutungen des Venetischen sehr vorsichtig zurückhaltend gewesen ist, so wage ich hier einige weiter gehende Vermutungen, auch auf die Gefahr des Irrtums und der Zurechtweisung hin.

Zunächst glaube ich die von Pauli (S. 116) nicht gelöste Frage betreffs der Punkte zwischen den Buchstaben mit Sicherheit beantworten zu können. Zwischen zwei Punkte wird, wo es nötig scheint (keineswegs immer) ein eine eigene Silbe bildender Vokal oder der letzte Buchstabe einer Silbe eingeschlossen: diese Punkte dienen also zur Silbentrennung. Ein einzelner Punkt bezeichnet bisweilen (statt der Silbentrennungspunkte) das Wortende oder eine Abkürzung (ein Siglum). Konsequenz ist natürlich nicht zu erwarten, aber das Gesetz erhellt hinreichend aus vielen Beispielen:

N. 77 [1]*e·n·ϑo·l·lo·u·ki*[2]*ϑe·r·mo·n·* zeigt die Silbenabteilungspunkte beim *n*, *u*, *r*, *n*; den Wortschlußpunkt hinter *ϑo*; den Abkürzungspunkt hinter *l*; bei *ki* fehlt der Wortschlußpunkt, wohl weil er am Ende der Zeile überflüssig schien; bei *mo·n·* ist er wegen des Silbenschlußpunktes weggefallen. Die Inschrift deute ich: ἔνθα *λέχεται Λούκιος Θέρμων.

In N. 45 *va·n·teh vho·u·χo·n·tioh·e·χo* stehn die Silbentrennungspunkte bei *n*, *u*, *n*, *e*; bei *-eh* und *-oh* fehlen sie, da das *h* schon an sich 2 Punkte hat; aus demselben Grunde fehlen die Wortschlußpunkte. Man vergl. N. 57 *vho·u·χo·n·tah vho·u·χo·n·tna sona·s·to*, woraus hervorgeht, daß das *t* vor *n* zur folgenden Silbe gezogen ward, das *s* vor *t* zur vorhergehenden. Ebenso zeigt N. 40 *·e·χo vo·l·t·o·mn ...*, daß das *m* zur folgenden, das *l* zur vorhergehenden Silbe gehört; vgl. N. 55 *vo·l·t[·o·]mno·s·* In N. 92 *·a·tto·rona·s·to··a·hsuś·* ist *tt* wie *hs* zur folgenden Silbe gezogen; hinter *·a·tto·*, *rona·s·to·* und *·a·hsuś·* haben wir Wortschlußpunkte, bei *rona·s·to·* trotz des folgenden Punktes wegen der Biegung der Inschrift um eine Ecke; vgl. N. 93 ... *o·a·hsu·n·per·vo·l·te·r·k* ... mit Silbenpunkten bei *a*, *n*, *l*, *r*, einem Wortschlußpunkt hinter *per*; Z. 2 ... *to ·a·hsu·s·*. Der geminierte Konsonant ist dagegen getrennt in N. 94 *ve·n·natola·r·maχetio·n·*. Wichtig für die Lesung (*ϑ* statt *o*) sind die Punkte in N. 76 in Z. 1 in *χe·n·ϑeh*, in Z. 2—3 in *ve·n·nϑo·s·*, *ve·n·ϑni·s·*, wo die auffällige Verbindung *nϑn* sich aus der Synkope eines *a* erklärt; s. oben *ve·n·nat-ola* und etr. *venatnei*, *venatnal*; daneben gleichfalls mit Synkope, *venϑnal*. Vgl. dagegen *ka·n·ta* N. 69, 71; *ka·n·*, *ka·n·tah* N. 46. Beim *r* wird der eine (der erste) Punkt auch wohl in den Buchstaben gesetzt ⦿· z. B. 81 (A); 88a; 91e. Ferner werden zwei eng verbundene Schlußbuchstaben auch wohl als einer betrachtet und zwischen Punkte gesetzt z. B. N. 53 *va·nt·*; N. 68 *·tl·*; N. 71 *·kn·*; N. 42 *·hv·* u. s. w. In N. 53 *s·mo·l·sonke·o·kara·n·mn·s·* ist *s·* Siglum, wie N. 74 *mo·l·to·n[·]k* . . . zeigt; bei dem *n* von *son* hat der Schüler die Punkte wohl nur vergessen; in *kara·n·mn·s·* beginnt *mn* die dritte Silbe (wie oben in *vo·l·t·o·mno·s·*), in der ein Vokal synkopiert ist. Beim Zusammenstoßen mehrerer Punkte wird oft einer gespart z. B. in N. 73 bei *e·χo* und *e·ku*, beidemal nach *h*. Daß beim *s* die beiden Punkte fast stereotyp wurden, ist wohl aus dem sehr häufigen Vorkommen des *s* gerade am Silben- und Wortschluß zu erklären; das gleichfalls häufig am Wortschluß stehende *h* hatte schon ohnedies die Punkte. Manche Inschriften übrigens haben die Punkte (außer beim *h*) nur beim *s* z. B. 43; 72; 87—89; andere kennen die Punkte gar nicht,

z. B. 41, 48, 49, 86. Ueber die Punkte, die ursprünglich das *ϑ* vom *t* unterschieden, s. oben!

Das achtmal allein (N. 40—42, 45, 72—75; nicht N. 50, s. ob.), achtmal mit vorhergehendem *m* (53, 54, 59—61, 64, 66, 69) vorkommende venetische *eχo* ist gewiß das gr. *ἐγώ*: es steht meist mit dem Nominativ des Eigennamens (sicher 11 mal; stets auf den Bronzen von Este); mit dem Genitiv nur auf dem Gefäß N. 45, den Grabschriften N. 72 und 73, vielleicht N. 75, möglicherweise N. 74 (verstümmelt). So heißt z. B. N. 45 (ich lasse von jetzt an die überflüssigen Punkte weg) *vanteh vhouχontioh eχo* = »des Vant Vhouchontios (bin) ich« (s. *vant* als Nominativ N. 53); wie z. B. auf dem Gefäß N. 48 bloß der Genitiv *okatah* = »des Okata (bin ich)« steht, neben dem Nominativ *ukata kalknos* auf dem Gefäß N. 51. So heißt Anfang und Schluß des Grabsteins N. 72 *pleteh veiχnoh* ... *eχo* = des Pleti Veichnos . . . (bin) ich«; denn daß *pleteh* Genitiv von **pleti* ist, zeigt *urkleh* N. 63 neben *urkli* N. 42; vgl. zum Stamme noch illyrisch *Pletor* (neben *Plator*), und zu *veiχnos vehnes* N. 90. Den Nominativ bei *eχo* zeigt z. B. N. 42 *eχo urkli eχetorioh ahv XI rh* = »ich (bin) Urkli, der Sohn des Echetorios, Jahre 11 alt«. Der Name **eχetorios* verhält sich zu *eχetor* N. 61, wie messapisch **haχtories* zu **haχtor* = *Ἕκτωρ* (s. Rh. Mus. N. F. XXXVII, S. 390); vgl. noch gr. *ἐχέτης*, *ἐχέτλιον*, auch den Eigennamen *Ἔχετος*; der Spiritus Asper (= *h*) ist im Venetischen (wohl wegen des folgenden *χ*) geschwunden, wie im Griechischen. Das *m* in *m͡eχo* betrachte ich als Rest von *hmi* »ich bin« = messapisch *hmi* Fabr. 3019; das *h* mußte als Anlaut vor dem *m* schwinden; vgl. gr. *μικρός* aus *ἡμικρός* neben *σμικρός*; das *i* ward vor dem *e* elidiert. Auf den Bronzetafeln und -Griffeln der Schüler von Este folgt nun 5 mal (N. 53, 54, 59—61) unmittelbar auf *m͡eχo* das Wort *zonasto*; in N. 66 nach einigen Zwischenworten; in N. 64 abgekürzt zu *zoto* (wie in N. 67 zu *zato*); in N. 69 ist es verschrieben als *nasto* (ähnlich N. 55; dagegen N. 62 als *tonasto*); s. *zonasto* noch N. 57, 63, 65. Die Bildung wiederholt sich in *ronasto* N. 92; *lonasto* N. 84; die Endung in *atto* N. 92 (= *Attus*?) und *harto* N. 91 e, welche Namen wohl sicher das nominativische *s* verloren haben, das sonst in der Mehrzahl der Namen erhalten ist; vgl. seine Unstetigkeit im ganzen italischen Sprachgebiet. So erkläre ich *zonasto*(*s*) als gr. **ζωναστός*, zu einem Verbum **ζωνάζω*, von *ζώνη*, wie *σκευαστός*, *σκευάζω* von *σκευή*, also = *succinctus*, wahrscheinlich Bezeichnung freier oder in einem gewissen Alter befindlicher Knaben, nach der ihnen eigenen Tracht. So heißt also z. B. N. 69 *m eχo zonasto kanta roman reh XII ah* = »bin ich der Gegürtete Kanta Roman,

alt 12 Jahre«. Von demselben Knaben hat sich ein älterer Griffel gefunden: N. 71 *kanta ruman na zonasto reh X ah* = »(ich bin) Kanta Ruman der Gegürtete, alt 10 Jahre« (das *na* scheint enklitisches artikelartiges Pronomen); vgl. genitivisch auf dem Gefäß N. 46b *kantah vhọ[u]χonteh vhv* = »des Kanta Vhouchont . . .?« Der Name *roman* (*ruman*) hat die nordwestgriechisch-illyrische Volksendung *-an*, wie *'Ακαρνάν*, *'Αθαμάν*, *'Αιντάν*, messapisch **atitaian* (Rh. Ms. XXXVI, 589), und sieht wie eine venetische Anpassung von »Romanus« aus; doch s. gr. *ῥώμη*. — Der Knabe N. 59 heißt *neriko(s) lemeṭo(s)*; s. zum Vornamen das nordwestgriechische *Νήρικος* (in Leukas, Ithaka), zum Familiennamen den Genitiv *lemeṭoh* N. 50. — Der Genitiv des Vaternamens steht voran in N. 57 *vhouχonloḥ* (wohl verschrieben aus *-eh*) *vhouχont na zonasto reh XII ah* = »des Vhouchont Sohn Vhouchont der Gegürtete, alt 12 Jahre«. Die griechischen Namen auf *-ίας* finden sich wieder in *vhuχia* (auch *-χüa*), *vhuχsüa*, *vhouχontiia* u. s. w., s. N. 60, 62, 63, 66. In N. 64 haben wir den abgekürzten Vornamen *φu·k·* = *φokos* N. 91d; s. gr. *Φῶκος* (Wechsel von *u* und *o* wie in *ukata* = *okata*). — In dem häufig anlautenden *vh* erkennt man leicht das griechische *εὐ* wieder, aus indogerm. *vĕsu*, venetisch **vĕhu*, dann **vhu*, *vh-*, wie indisch *suaus* **vsu*, baktr. *vaṅhu*, *hu-* u. s. w. So vermute ich, daß der Name *vhouχont* dem griechischen Participium Präs. *εὐοχοῦντ-* im Wesentlichen entspricht, »der gute Roßlenker«, ein charakteristischer Name, da die Veneter ihrer Roßzucht wegen berühmt waren. Dagegen mag *vhuχia* = **Εὐεχίας* sein, von dem wirklich vorkommenden *Εὐέχιος*; *vhuχsi(i)a* (entstellt *voχsii* N. 58) = **Εὐεξίας* von *Εὐέξιος* (hellenisierter Barbarenname) zu *εὐεξία*. — Die andere hervorragende Thätigkeit der Veneter, die Schiffahrt, möchte ich wiederfinden in dem mit verschiedenen Ableitungen 4 mal vorkommenden Namen *vhremahs* = **εὐρήμαξ* d. h. **εὐερέτμαξ* »der tüchtige Ruderer«; vgl. zur Lautgestalt lat. *rēmex*. — Sehr griechisch (in Stamm, wie Endung) klingt auch z. B. *maχetion* N. 94; ferner *θermon* N. 77 u. s. w. Der Name der Veneter selbst steckt in den oben betrachteten Namen *vẹnnθos*, Genitiv *veṅnθnis* (N. 76), *vennatola* (N. 94), auffällig durch die Verdopplung des *n*; verglichen ist schon oben etr. *venatna-*, synkopiert *venθna-*, woneben nicht selten das einfache *venete*, *vente* u. s. w. vorkommt. Von den Italern, speciell wohl den Etruskern, stammt der Vorname *voltomnos* N. 40 und 55; vgl. etr.-lat. den Personennamen *Veltymnus* und den Götternamen *Voltumna* (Etr. Forsch. VI, 7, Note 16); also auch wohl der Vorname *volti* (N. 41); s. Falisk. *voltio*, Gen. *volti*, und **volta*, Gen. *voltai*, = etr. *velta* (ebdt. 12); doch findet sich der Stamm *Volt-* auch in illyrischen Inschriften

(keltisch?) Wie aber verhält sich N. 75, Z. 2 *lo·r·* *XX* zu einem etruskischen *lupu ril XX* = »gestorben, alt (oder, des Lebens) 20 (Jahre)«? und das auf den Bronzetafeln und -Stiften von Este 7 mal vorkommende *reh XII ah*, 1 mal *rh XII ah* (N. 66), 2 mal *reh XII ahv* (N. 55 und 65), 3 mal *reh XI ah* (N. 63, 64, 67), 1 mal *reh X ah* (N. 71) nebst dem auf einem Grabstein sich findenden *ahv XI rh* (N. 42), zu etruskischen Formeln, wie *ril XII avil* = »alt 12 Jahr« oder *avil XII ril* = »Jahre 12 alt«? Daß die Knaben der Schule 10—12 Jahre alt waren, ist leicht erklärlich: an eine andere Deutung zu denken, verhindert wohl die Grabschrift. Einmal (N. 58) begegnet auch *reh XII katakna*. Hier liegen noch Rätsel genug vor! Hoffen wir von Paulis Scharfsinn weitere Aufklärungen!

Buchsweiler. W. Deecke.

Güdemann, M., Die Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit. II.: Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Italien während des Mittelalters. Wien (A. Hölder) 1884. XI und 347 SS. 8°.

Wer das Schicksal der Juden in Italien während des Mittelalters nachdenkend betrachtet, muß von einem messianischen Bilde betroffen werden: die Wölfin und das Lamm lagern einträchtig zusammen. Man könnte einen Augenblick daran irre werden, ob wirklich die Kirche an dem mittelalterlichen Martyrium der Juden Schuld trage, wenn man ihr freundliches Geschick, ihre mildere Behandlung gerade am Vororte, in der Metropole der Christenheit wahrnimmt; Rom war keineswegs die Hauptstadt des Judenhasses und der Judenverfolgungen. Die Zahl der Juden in Italien war durchaus nicht so verschwindend, ihr Reichtum und ihre Handelsthätigkeit nicht so unansehnlich, als daß nicht Neid und Habsucht die bösen Volksinstinkte auch hier hätte schüren können. Gleichwohl erfahren wir Nichts von Plünderungen, Schlächtereien, Verbrennungen und Verjagungen, wie sie sonst die Geschichte des Mittelalters von so viel Ländern Europas verzeichnet, ja selbst von eigentlicher Bedrückung kann hier nicht die Rede sein, wo man schon nach den kanonischen Gesetzen die Hölle der Juden erwarten müßte. Als ob der Boden Italiens Immunität gegen die Pestkeime der Verfolgungssucht besessen hätte, sehen wir die schreckenvollsten Zeiten an den italienischen Juden spurlos vorüberziehen; kaum daß eine Blutanklage oder sonst eine Verdächtigung sie daran erinnerte, daß sie unversehrt an einem Krater wohnten, von dem aus so oft der Feuerregen des unheilstiftenden Fanatismus sich prasselnd und

sengend über ferne Länder entlud. Wäre nicht vor und in Titus' Tagen Rom mit Edom bezeichnet worden, im Mittelalter wäre man schwerlich auf diese Gleichung gekommen, da Esaus Hand nirgends weniger drückend auf Jakob lastete als gerade in Italien.

Es ist leichter, diese Thatsache festzustellen, als Gründe zu ihrer Erklärung aufzufinden. Sicher ist, daß eine Reihe von Ursachen zusammengewirkt haben, um diese Erscheinung hervorzubringen. Man hat darauf hingewiesen, daß Papsttum und Kirche überall mehr gelten als zu Hause, daß die Kurie selber über zu viele kanonische Vorschriften sich hinwegsetzte, als daß sie es gerade in Betreff der Juden allzu genau hätte nehmen können, daß die Verachtung gegen das verhetzende Mönchstum in Italien früh ins Volk gedrungen und so den Wühlereien der Boden entzogen war, daß eine ganze Anzahl politischer Umstände den Juden günstig gewesen sei und was dergleichen leicht hinzuwerfender Einfälle mehr sind, aber alle diese eingebildeten oder wirklichen Gründe wären, selbst zusammengenommen, nicht im Stande gewesen, den Juden Italiens ein Ausnahmsschicksal zu bereiten, wenn nicht eben in Italien — Italiener gewohnt hätten. Etwas von der römischen Gleichgültigkeit in Glaubenssachen, der Mangel an allem Fanatismus mußte in einem Volke fortgeerbt haben, um es so sehr gegen religiöse Verfolgungssucht zu feien, wie das italienische sich im Mittelalter gefeit erwies. Es fehlt in der Geschichte der Juden bei anderen Völkern nicht an Beispielen, wo die gleiche Erscheinung aus der gleichen Ursache sich ableitet.

Doch woher immer auch dieser Segen stammen möge, thatsächlich war das Loos der Juden in Italien im Mittelalter vergleichsweise ein beneidenswertes. Wenn wir die Thatsache nicht auch sonst bezeugt fänden, wir müßten sie aus ihren Folgeerscheinungen mit Sicherheit erschließen. Hier allein ist das Wort Kultur nicht ein doppelschlechtiges, das ebensogut Unkultur wie ihr Gegenteil bedeuten kann; wir können hier wirklich von einer Kulturgeschichte der Juden sprechen. Die Juden nehmen hier früh und stets an dem Bildungsinhalt der Zeit, an dem Kulturideal ihrer Umgebung Teil, — das gemeinsame Streben nach dem Schönen und dem Wahren schlägt Verbindungen hinüber und herüber, wissenschaftliche Aufgaben vereinigen nicht selten Christ und Jude zu Einer Arbeit; auf dem Boden, wo Horaz mit Aristius Fuscus gewandelt, findet Dante seinen Immanuel. Freiheit gebar auch hier die feine Sitte, ein leichteres Wesen stellte sich ein, selbst die Frömmigkeit zeigt hier einen liebenswürdigen Zug und die Muse der hebräischen Poesie entbehrt hier den thränenfeuchten Blick, das gramdurchfurchte

Antlitz, die wir sonst an ihr gewohnt sind. Hier muß zu lockerem Ton und frechem Uebermut die Sprache Zions ihre Laute leihen; das Vaterland Boccaccios hat auch Manoello geboren. Der Schutz und die Pflege der Litteratur, das Mäcenatentum in allen Gestalten zeichnet hier auch die Juden aus; hier verlangt man am lebhaftesten nach den geistigen Erzeugnissen fremder Länder; was Babyloniens Hochschulen, was der talmudische Scharfsinn der französischen Juden, was die spanisch-arabische Wissenschaft hervorbrachte, das floß hier zusammen, anregend und befruchtend zu weiterem Schaffen; so wurde Italien die Schatzkammer der jüdischen Litteratur, die Tausende und aber Tausende von kostbaren Handschriften aufgespeichert hat und selbst heute noch nicht leer geworden ist, selbst nachdem man jene zu allen Thüren haufenweise hinausgetragen.

Güdemann hat darum einem reichen und herrlichen Gebiete sich zugewendet, als er im Laufe seiner Wanderung durch das Mittelalter zur Kultur der Juden in Italien gelangte. Denn vom »Erziehungswesen«, das wie ein Stück von der alten Eierschale sich immer noch auf dem Titel fortschleppt, ist in dem Werke weiter keine Rede. Zu diesem Titel wird nie das Buch geschrieben werden, da es an den Quellen dazu fehlt. Um so voller und gesättigter konnte die Behandlung sein, die der Kultur und ihrer Entwickelung gewidmet wurde; hier bietet sich besonders für die späteren Jahrhunderte des Mittelalters genügender, teilweise sogar überreicher Stoff. Die Specialforschung, Provinzial- und Städtegeschichte, hat in Italien auch den Juden ihre Aufmerksamkeit zugewendet und aus Bibliotheken und Archiven Handschriften und Urkunden hervorgezogen, die mehr oder weniger wichtige Beiträge zur Geschichte der Juden und eine Fülle kleiner nutzbarer Züge für das Biid ihrer Kultur und Entwickelung liefern. Italienische Forscher waren es, die zuerst alte und eingewurzelte Vorurteile, wie z. B. das von dem angeblich so maßlosen Wucher der Juden im Mittelalter auf Grund eindringender Studien über die Geschichte des Zinsfußes und der Handelsverhältnisse zu bekämpfen unternahmen. Neue Veröffentlichungen alter Litteraturdenkmale haben über die sociale Stellung der Juden, ihren freundschaftlichen Verkehr mit den Christen, ihren Anteil an Handwerk, Gewerbe und Ackerbau die schätzbarste, oft unerwartete Aufklärung verbreitet. Die sorgfältige Eintragung all der neugewonnenen Erkenntnis, die fleißige Berücksichtigung der von italienischen Gelehrten zu Tage geförderten Ergebnisse gewährt allein schon Güdemanns Buche den Reiz der Neuheit; manche überraschende Mitteilung, die irgendwo in der italienischen Einzelforschung vergraben war, wird selbst der kundige Fachmann hier zum ersten Male erfahren.

Die Methode, die Güdemann mit Glück in die Behandlung der jüdischen Kulturgeschichte eingeführt hat, war auch für sein neues Buch ergebnisreich; es ist diejenige, mit der heute alle geschichtliche Wissenschaft beginnt, die vergleichende. Er betrachtet, was eigentlich so natürlich scheinen sollte, aber trotzdem nicht immer so erschienen ist, die Juden und ihr Kulturleben nicht als etwas Abgelöstes, für sich Bestehendes, aus allem Zusammenhange mit der Umgebung Herausgehobenes, sondern sucht vor Allem diese zu erkennen und zu begreifen, das Bildungsniveau der Zeit festzustellen, das Kulturideal des Landes zu erkunden, um so auf dem gehörig beleuchteten Hintergrunde von Zeit und Ort das Bild erscheinen zu lassen, das die Zustände der Juden veranschaulicht. Daß auf diesem Wege mancher unwissenschaftliche Wahn zerstört, manches Vorurteil berichtigt wird, beweist nur die Wahrheit und Gerechtigkeit, die in dieser Methode, der allein richtigen historischen Betrachtungsweise liegen. Wenn übrigens die Kultur der Juden in Italien sich nicht als niedriger denn die ihrer Umgebung herausstellt, so werden wir dies nicht weiter verwunderlich finden; das Ergebnis entspricht nur den Voraussetzungen. Das schöne Licht, in dem die Juden hier erscheinen, ist nicht Schönfärberei des Autors, sondern der Widerschein ihrer sonnigen Umgebung, in der die Humanität vor dem Humanismus zu finden war.

Nirgends fühlt man sich so leicht versucht, zu einer heftigen, freilich ungerechten Anklage gegen den Mangel an historischem Sinne bei den Juden sich hinreißen zu lassen, als bei der Betrachtung der Verhältnisse der italienischen Judenheit im 8., 9. und 10. Jahrhundert, der Güdemann seinen ersten Abschnitt (9—55) gewidmet hat. Die spärlichen und versprengten Nachrichten aus jenem Zeitraume machen das nicht mehr zu stillende Verlangen rege, mehr über Zustände zu erfahren, die merkwürdig in jedem Betracht gewesen sein müssen. Wie zum Hohn auf unsere Neubegierde tauchen hier aus verschiedenen Epochen, für die es in den übrigen Ländern Europas kaum eine Geschichte der Juden gibt, Nachrichten herauf, die uns die unangefochtene sociale Stellung und hohe innere Kultur der Juden Italiens wie blitzartig beleuchten. In den Gewohnheiten der Christen steckt noch ein Stück Judentum, das die Kirche milde bekämpft, friedliche Religionsdisputationen finden statt, der heilige Nilus der Jüngere verkehrt freundschaftlich mit dem jüdischen Arzte Donnolo, selbständige Versuche, in hebräischer Sprache Philosophie und römische Geschichte vorzutragen, zeugen von einem litterarischen Leben, humane Vorschriften über den geschäftlichen Verkehr mit den Christen verkünden den Frieden zwischen den Konfessionen, das Christen-

tum erscheint in jüdischen Kreisen nicht als Erbfeind und stete Gefahr und die zeitenspiegelnde Sage macht den Apostel Petrus zu einem synagogalen Dichter. Juden waren italienische Bauern, Sklavenhändler wie die Anderen, es fiel ihnen nicht ein, sich abgelöst von ihrer Heimat zu betrachten und die Thatsache, daß kein Versuch oder Ansatz geschichtlicher Aufzeichnung von ihnen überliefert wird, ist die beredteste Geschichte ihrer glücklichen Tage.

G. hat alle geschichtlichen Spuren aus jener Zeit aufgesucht und verfolgt, die Quellen nach Thunlichkeit ausgebeutet und kaum Etwas in sie hineingelegt, was nicht darin zu finden wäre. Bei so dürftigem Material wäre nur ein noch energerisches Eindringen, ein tieferes Schöpfen zu wünschen gewesen; die Persönlichkeit Donnolos mußte noch ganz anders herausgearbeitet werden, wenn das volle kulturgeschichtliche Licht von ihr ausgehn sollte. Die Freiheit seines Styles von arabischen und griechischen Lehnworten, seine klassische, selbst Technisches in reinem Hebräisch ausprägende Prosa, seine philosophisch geläuterte Anschauung von Gott, seine astronomischen, medicinischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse, selbst sein grammatischer und exegetischer Standpunkt und die Frage, ob derselbe nicht etwa nach Babylonien weist, alles das bietet weit mehr Momente zu kulturgeschichtlicher Betrachtung und Würdigung als das, was G. erwähnt. Das Hebräisch Donnolos weist auf eine litterarische Vergangenheit, er kann nicht der Erste in Italien gewesen sein, der so geschrieben hat. Die Erde hat in der That einige der Dokumente dieser Vorgeschichte herauszugeben angefangen; G. hätte hier mit Erfolg die Grabschriften von Brindisi, Venosa und Lavello benutzen können, die Ascoli herausgegeben hat. Wohl ist es eine Uebertreibung, wenn Revue des études juives II, 135 n. von *un grand mouvement littéraire entre l'Italie et Kairowan* gesprochen wird, aber G. hätte die Winke benutzen können, die hier p. 134 Derenbourg über die Donnolo vorhergehende jüdische Litteratur Süditaliens gegeben hat. Das Gleiche gilt von der Geschichte Josippons, daß sie nämlich G. in viel eindringenderer Weise für seine Zwecke hätte benutzen müssen. Eine allgemeinere Bemerkung will ich nur noch zu p. 15 und 42 — vgl. p. 60 — in Betreff der Verbindung zwischen Babylonien und Italien aussprechen. G. hätte hier kühnlich diesen Verkehr auf Schüler zurückführen können, die wohl von Italien ebenso wie von andersher zu den babylonischen Stammsitzen der Talmudgelehrsamkeit pilgerten. Solcher Schüler z. B. aus Konstantinopel gedenken die Gaonen selber in ihren Responsen (s. Frankel-Grätz' Mtschr. 1883, 187); vielleicht beziehen sich auf solche Schüler auch die Namen in dem von mir

edierten Gutachten Scheriras und Hâjas in Weiß-Friedmanns בית תלמוד III, 64. Vgl. auch Hamagid 1874, p. 41. Daß R. Mazliach der sicilianische Dajjan den Gaon R. Hâja in Bagdad gesehen und sogar eine Schrift über ihn für Samuel Hannagid abgefaßt (s. Steinschneider in Geigers Jüd. Zeitschrift II, 302), ist auch ein Wink über Beziehungen zwischen den italienischen und babylonischen Juden, der für die Kulturgeschichte sehr wohl zu beachten war. Chasan שערי תשובה f. 38[b] will sogar beweisen, daß R. Haja nach Calabrien und Apulien respondiert habe. Im Einzelnen verweise ich zu p. 5 der Einleitung auf die reichen Beispiele für die Verachtung Deutschlands bei den italienischen Germanisten, die G. Voigt, die Wiederbelebung des klassischen Altertums II[2] 312 ff. gesammelt hat. Mose aus Pavia p. 14 n. 3 wird auch in der Gelehrtenliste erwähnt, die ich REJ. IV, 217 veröffentlicht habe. Es ist heute nicht mehr die Frage p. 17, ob die hier um 960 nach der Abfahrt von Bari gefangenen jüdischen Talmudgelehrten Italiener waren, sie sind entschieden aus Babylonien gewesen, da man nur von dort aus Sammlungen zur Erhaltung der Lehrhäuser durch Sendboten im Auslande einleiten ließ, wie dies Lebrecht wohl unzweifelhaft bewiesen hat. Daß ein Dichter wie Elia b. Schemaja, wie Zunz, Literaturgeschichte der synagog. Poesie p. 139 bewiesen hat, in Bari wohnte, hätte hier bei der Erwähnung dieses Ortes und seiner litterarischen Bedeutung erwähnt werden müssen. Vgl. auch über Siponto p. 57 Zunz ib. 163. In Betreff der Nachahmung der altjüdischen Priestertracht durch den kirchlichen Ornat vgl. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder I, 323 ff. und Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie I[5], 267. In der Erklärung der jüdischen Petruslegende ist noch keineswegs das letzte Wort gesprochen. Es war gewiß am Orte, daß G. in diesem Zusammenhange sie seiner Darstellung einverleibt hat: der von ihm gegebenen Deutung kann ich mich jedoch keineswegs anschließen.

Das 11. und 12. Jahrhundert behandelt das zweite Kapitel (56—83). Am Wertvollsten sind hier die Berichtigungen, die sich ungezwungen aus der Prüfung der Quellen gegen die Darstellungen der jüdischen Verhältnisse bei Gfrörer und Gregorovius ergeben. Es erweist sich hier wieder einmal als »der Herren eigener Geist«, was sie als den Geist der Zeiten ausgeben. Was Joël gegen die Phantasieen Renans und Hausraths für die alte jüdische Gemeinde in Rom aufgedeckt hat, daß nämlich die Palette dieser Historienmaler zuweilen gar falsche Farben führt, das hat hier G. für dieselbe Gemeinde im Mittelalter gethan. Noch nicht als Wucherer, sondern als Handwerker lernen wir hier die Juden kennen; speciell das Färberhandwerk sehen wir in jüdischen Händen beinahe monopoli-

siert. Das Verhältnis zwischen Christen und Juden ist andauernd das beste; der Urenkel eines Juden auf dem Stuhle Petri, Anaklet II. aus dem Geschlechte der Pierleone, ist die Signatur der Zeit. An die jüdische Petruslegende schließt sich jetzt die Sage vom jüdischen Papst, der seinen Vater erkennt, da dieser in Audienz bei ihm erscheint, und die Juden von Mainz auf dessen Fürbitte von den Verfolgungen des Erzbischofs rettet.

Gegen die Darstellung der litterarischen Zustände in diesem Abschnitt ist dagegen vielfach Widerspruch zu erheben. Wie das Talmudstudium der italienischen Juden unzweifelhaft älter und tiefer war als das der spanischen, zu denen es erst durch Mose b. Chanoch und später durch Alfâsi gelangte, so stehn auch ihre Leistungen auf diesem Gebiete nicht so unbedingt, wie G. es darstellt, denen der Spanier und der Franzosen nach. Nathan b. Jechiels Talmudlexikon war eine That, deren wissenschaftliche Tendenz um so höher anzuerkennen ist, als sie von einem Meister des Faches ausgeht, der keineswegs darum, weil er dem Inhalt etwa entfremdet oder gleichgültig gegenübersteht, die Worte mustert. Das fast kanonische Ansehen, das selbst die französischen Talmudmeister diesem Werke einräumen, beweist genugsam seine Bedeutung. Auch an italienischen Traditionen kann es dem Verfasser des Aruch nicht gefehlt haben. Schon 846 feiert ein Grabstein in Venosa Nathan b. Efraim als »Meister« oder »Auge« einer Talmudschule, je nachdem wir bei Ascoli p. 71 mit diesem רב oder mit Fata: בבת הישיבה lesen. G. hätte ferner darauf hinweisen müssen, welch einem verbreiteten Mäcenatentum, welch lebhaftem Interesse für Litteratur Ibn Esra in Italien begegnet sein muß, wenn wir ihn seinen Aufenthalt in den einzelnen Städten durch Kommentare, grammatische und andere Schriften verewigen sehen. Abraham Ibn Esra müßte sich gegen die Undankbarkeit auflehnen, die ihn auf dem Scheingrunde eines seiner Gedichte neuerdings wiederum G. gegen das Land begehn läßt, in dem ihm so viel zärtliche Freundschaft und Verehrung entgegenkam und das er zum Lohne mit einem wahren Blütenregen seines Geistes überschüttete. Es ist keine Spur davon zu entdecken, daß Ibn Esra eine Satire gegen Salerno oder gar gegen Italien habe richten wollen. Die ganze Darstellung G.s p. 64 ff. bedarf der Berichtigung, wie ich bei Besprechung von Note III noch zeigen werde. Keinesfalls durfte p. 65 gesagt werden, daß in dem Gedichte Isak aus Siponto genannt werde, da diese nähere Bestimmung des von Ibn Esra genannten R. Isak nur auf einer Vermutung beruht. Daß der Gelehrte, den die Satire durch die Hechel zieht, das »Pseudonym Simei« führe, ib., beruht auf einem Misverständnis und ist in dieser Fassung sicher irreführend. Für verfehlt halte ich auch

die Darstellung p. 66 f., die sich auf die misverstandene Nachschrift Ibn Parchons zu seinem hebräischen Lexikon gründet. In klaren Worten entschuldigt hier der aus Spanien kommende Autor seine Unfertigkeit im hebräischen Ausdruck, den die in christlichen Ländern wohnenden Juden, wie er hinzufügt, eben ganz anders handhabten als ihre im Reiche der arabischen Zunge lebenden Brüder. Man schrieb in Italien so fertig Hebräisch, daß ein Spanier sich ordentlich vorsehen mußte, hier mit einem Werke in dieser Sprache aufzutreten. Abraham Ibn Esra bemerkt darum nicht ohne Grund in den Versen vor seinem Hiobkommentar, den er in Rom verfaßte, nach Rosins (Reime und Gedichte p. 21) vortrefflicher Uebersetzung:

Abraham ben Esra schrieb sie, Spaniens Sohn ließ sie erstehn,
In der Väter Sprach' in Rom nun, ob's auch knapp nur wollte gehn.

G. verschließt sich das Verständnis dieser Erscheinung, indem er den so wichtigen Unterschied zwischen hebräischer Prosa und Poesie übersieht. Diese war allerdings in Spanien zur höchsten Blüte gebracht worden, jene aber war durch den fast ausschließlichen Gebrauch des Arabischen hier nahezu unbekannt. Ein Jehuda Halewi muß, wenn er nach Narbonne hebräisch schreibt, sich als einen Mann unreiner Lippen bezeichnen, der höchstens mit dürftigen Reimen aufwarten könne (s. Leket Schoschanim ed. Grätz p. 92 f.). Statt darum von Italien zu sagen: »das eigentliche Hebräisch war hier außer Uebung gekommen« (p. 67), war vielmehr hervorzuheben: das eigentliche Hebräisch war nur hier zu Hause. Das talmudisch gefärbte Hebräisch konnte Ibn Parchon schon darum nicht meinen, weil er nicht darin schreibt; auch war diese Mischsprache allerorten unter den Juden im Gebrauche, so daß eine Entschuldigung wegen Unbeholfenheit in derselben von vornherein ausgeschlossen ist.

Im Einzelnen bemerke ich hier, daß der Ausdruck *Grammatica* im Sinne von Latein p. 63 n. 2 auch aus Ibn Parchons Lexikon zu belegen war, wo die Vorrede p. XIX zu vergleichen ist; s. Du Cange s. v. Statt *Parchon* p. 66 f. ist *Ibn Parchon* zu schreiben gewesen; man darf auch bei uns nicht *Mendelssohn* etwa *Mendel* nennen. Die Bemerkung, daß das Lexikon I. P.s eine Bearbeitung von Ibn Ganâchs Wörterbuche sei ib., ist nach wirklicher Vergleichung beider Werke unhaltbar, wonach auch Steinschneider, Letteratura italiana dei Giudei, Cenni p. 3, besonders aber Geiger, Jüd. Zeitschrift 9, 74 n. 1 zu berichtigen ist. Eine erschöpfende Charakteristik Ibn Parchons und seines Werkes wird übrigens erst dann möglich sein, wenn uns an Stelle des elenden Abklatsches, der jetzt vorliegt, eine wissenschaftliche Ausgabe zu Gebote stehn wird. Daß in den Handschriften ganze Blätter vorhanden sind, die im Drucke fehlen, hat

S. G. Stern selber in seiner Edition תשובות תלמידי מנחם p. XVI auf Grund des cod. Stern 7 (Parma) zugestanden. p. 82 hat auch G. übersehen, daß der Brief, der zu Gunsten der Juden an den König von Frankreich geschrieben worden, bereits bei Gedalja Ibn Jachja f. 113ª mitgeteilt ist, wo jedoch der Schreiber nicht als Papst, sondern als gelehrter, judenfreundlicher Fürst שר אחד חכם מאד [ואוהבם l.] ואהובם bezeichnet wird. Das vortreffliche Gleichnis hätte G. mitteilen sollen. Abraham Josef Salomo Graciano, dessen Exemplar des Schalscheleth ich besitze, hat dieses Gleichnis so sehr beachtenswert gefunden, daß er an den Rand die Worte schreibt: זכור המשל הזה dieses Gleichnis ist wohl zu merken.

Das III. Kapitel (84—107) führt uns in das 13., »das Jahrhundert der Contraste«. Mit Innocenz III. steigt ein Papst auf den Thron, der die Judenverfolgung in ein System bringt, das Dominikaner und Franziskaner aus der Theorie in die Praxis zu übersetzen unternehmen; den Juden von Italien wird gleichwohl kein Haar gekrümmt, kein Recht gekränkt. Die Abzeichen, die man ihnen aufnötigen will, vermögen ihre gesellschaftliche Stellung nicht zu verschlimmern. Ein Thomas v. Aquino entscheidet gutachtlich, daß die Kirche über das Eigentum der Juden frei zu verfügen und deren Kinder gewaltsam zur Taufe zu führen das unzweifelhafte Recht besitze. Dieser scheinbare Fanatismus verhindert ihn aber nicht, Heiden, Muslimen und Juden unbefangen zu studieren und mit Anführungen aus ihren Geisteserzeugnissen seine Werke zu schmücken. Der große Hohenstaufenkaiser Friedrich II. gibt unstreitige Beweise eines rechtgeschaffenen Judenhasses, während er mit beispielloser Vorurteilslosigkeit jüdische Gelehrte zu seiner geistigen Tafelrunde heranzieht, führt die Inquisition gegen Juden ein und liefert Erklärungen zu biblischen Vorschriften und zum Führer Maimûnis.

Wenn diese Erscheinungen wirklich unvereinbare Gegensätze aufweisen, dann wäre mit G.s Erklärung, daß wir uns eben im Jahrhundert der Kontraste befinden, wenig geholfen, denn Widersprüche innerhalb derselben Persönlichkeit werden kaum durch Berufung auf ihr widerspruchreiches Zeitalter ausgeglichen. Aber die Gegensätze sind eben nicht unvereinbar. G. hat selber vortrefflich auf den Zusammenhang hingewiesen p. 92 f., den man zwischen den ketzerischen Bewegungen und den Juden annahm; der Verdacht gegen solche Umtriebe erklärt Innocenz und seine vorerst nur akademischen Maßregeln. Der theoretische Judenhaß Alberts und Thomas' beeinträchtigen keineswegs ihre naive Hingebung an alle überkommenen Philosopheme, ob sie nun von Juden oder Heiden herrühren. Friedrich II. ist aber vollends kein Rätsel. Er, der für seine Person

von der Religion sich nicht weiter beengen ließ, nahm die Wissenschaft, wo er sie fand, ohne darum in seinem Verhalten gegen die Juden im Allgemeinen von den Vorstellungen und leitenden Gedanken seines Zeitalters abzuweichen.

In Betreff der Einführung der Judenzeichen und deren Beseitigung p. 90 n. 2 wäre auf Ulysse Roberts Forschungen REJ. VI, 81 ff., VII, 94 ff. zu verweisen gewesen. Daß bei Albert dem Großen und Thomas v. Aquino »zahlreiche Berufungen auf Isaac Israeli, Ibn Gebirol, Ibn Daud u. A.« (p. 96) zu finden seien, ist eine zu weitgehende Behauptung. Ibn Daud ist hier zu streichen, da offenbar eine Verwechslung des jüd. Religionsphilosophen Abraham Ibn Daûd, dessen Werk nie ins Lateinische übertragen wurde, mit dem Uebersetzer Avendauth vorliegt, über den ich in diesen Blättern 1883, 546 f. gehandelt habe.

Das IV. Kapitel (108—147) ist fast ausschließlich Immanuel b. Salomo gewidmet, der noch nirgend so eingehend und auf Grund eines so umfassenden Materials wie hier gewürdigt wurde. Die Charakteristik seiner Persönlichkeit ist zugleich die Kulturgeschichte der zeitgenössischen Juden in Rom. Seine Exegese spiegelt das Bildungsideal seiner jüdischen Umgebung, seine übermütige und lockere Dichtung deren glückliche Verhältnisse in diesem Zeitalter. Die so spät bekannt gewordene Freundschaft mit Dante hat ihn vollends gleichsam zu einem kulturgeschichtlichen Symbol jener Zeit erhoben. Aber diese stolze Beziehung darf uns nicht verhindern, ihm nur in gebührendem Abstand neben dem geistesgewaltigen Dichter der göttlichen Komödie seine Stelle anzuweisen; mit dem Unvergleichlichen gibt es keinen Vergleich. Immanuel selber wird über seine hebräische Nachbildung von Hölle und Paradies am Wenigsten sich einer Täuschung hingegeben haben, er verrät keineswegs, daß er etwa auf diese Dichtung besonders stolz gewesen sei. Wir haben keinen Grund, seine Bescheidenheit aufzugeben und Parallelen zu ziehen, die nicht vorhanden sind. Bei aller Vorsicht, die G. hier anwendet, hat er dennoch Wendungen und Ausdrücke nicht vermieden, die kein Kenner und Bewunderer Dantes wird gelten lassen.

Den Familiennamen Immanuels führt auch G. p. 113 ohne Erklärung in der Form Zifroni an. Ich kann nicht umhin, die Vermutung zu wagen, daß hinter צפרוני ein romanisches Wort sich verbirgt. Wie, wenn es in Rom eine jüdische Familie Caparoni gegeben hätte? An italienischen Familiennamen aus jener Zeit ist in der jüdischen Litteratur kein Mangel; vgl. z. B. Steinschneider, Cenni p. 10. Den Nachweis, daß die Form צפרון eine Transskription

von *caperon* = *chaperon*, lat. *caparo* darstellt, habe ich in Frankel-Grätz Mtschr. 1885 p. 189 erbracht. Ueber בני קסרון im Gegensatz zu בני כבע s. Zunz, Ritus 51. Die Bemerkung, er habe mehr für Oel als ein Anderer für Wein ausgegeben, darf nicht als charakteristisch p. 114 angeführt werden, da sie nur eine alte Anekdote verwertet, die z. B. auch bei Ibn Gabirol und Ibn Gannâḥ vorkommt; vgl. Hamagid X, 318. Daß Immanuel auch etwas »griechisch« (p. 115) verstanden habe, halte ich nicht nur für unbewiesen, sondern auch für unwahrscheinlich. Die Aeußerung, daß man an die Metaphysik nicht vorschnell, mit Uebergehung der propädeutischen Disciplinen herantrete p. 124, enthält nichts Eigentümliches; Immanuel wiederholt hier nur die Forderung der spanisch-arabischen Religionsphilosophen, besonders Maimûni's; vgl. meine Theologie des Bachja Ibn Pakuda p. 23 n. 2. Ueber die Aussprache des Titels מחברות, den G. wie Zunz Ges. Schr. 3, 184 *Mechabberot* wiedergiebt, bemerkt Steinschneider in Ersch und Grubers Encyclopädie II, 27; p. 415 n. 38, das Wort sei von »zweifelhafter Vokalisation«; Orient 4, 35 n. 74 meint er, der Plural müsse, von מַחְבֶּרֶת abgeleitet, *Machberoth* heißen. Die Schreibung 1 Chr. 22, 3 kann nicht maßgebend sein, da die Ableitung vom Sing. *Machbareth* sicher die richtige ist. Der Sonettenwechsel p. 138 f. zwischen Dante, Manoello und Cino ist auch in cod. 1050 der Trivulziana in Mailand vorhanden, wie ich aus Porro, Catalogo dei codici manoscritti della Trivulziana p. 124 ersehe: »il Codice contiene un sonetto di M. Busone da Gubbio a Manuel Giudeo sulla morte di Dante colla risposta dello stesso Manuel = Tre sonetti di Cino da Pistoia a Dante ed altretanti di Dante a Cino = Canzoni e sonetti di Cino«. Die Gedichte Busone da Gubbios sind ib. p. 123 in cod. 1058 enthalten. Die Uebersetzung der Sonette Immanuels p. 141 erweckt schwere Bedenken gegen deren Echtheit und hätte jedenfalls mit Erklärungen versehen werden müssen. Können die Aeußerungen Giordanos da Rivalto p. 122 über die verschiedene Weise, welche die Juden in Rom, in Spanien und andererorten beobachten, sich nicht auf die Unterschiede im synagogalen Ritus beziehen?

Die philosophischen Bestrebungen der italienischen Juden im 13. und 14. Jahrhundert, die das V. Kapitel (148—182) kennzeichnet, liefern ein glänzendes Bild der Kulturstufe, die Dank einer friedlichen Lage und ruhigen Entwicklung hier erreicht wurde. Die jüdischen Gelehrten, die als Philosophen und Uebersetzer an den Hof der Staufenkaiser und Karls von Anjou gezogen werden, verbreiten die Weisheit Spaniens und Frankreich auch unter ihren italienischen Glaubensgenossen und bereiten der jüdischen Religionsphilosophie Maimûnis hier ein warmes Nest, in dem sie sicher

wohnte, selbst als in anderen Ländern Stürme von Verketzerung und Verfolgung über sie hereingebrochen waren. Die allegorische Exegese, die in Südfrankreich und Nordspanien verstummen mußte, weil sie als frevelhaft und glaubensfeindlich mit dem Banne belegt wurde, konnte hier fröhlich fortwuchern. Versuche, den Streit von auswärts hier einzuschleppen, werden rechtzeitig niedergeschlagen. Klarbewußte Liebe zu den Wissenschaften vereint sich mit einer Milde und Versöhnlichkeit der religiösen Auffassung, die uns berechtigt, hier von einem Kreise jüdischer Humanisten im besten Sinne zu sprechen. Litterarische Vereinigung zwischen Christen und Juden, lebhafter Verkehr in philosophischen Fragen ist eine gewöhnliche Erscheinung. G. hat ein farbenreiches Bild dieser Erscheinung entworfen, indem er aus den Schriften Serachja b. Isaks, Juda Romanos, Jakob b. Abbamares, Moses aus Salerno, Hillel b. Samuels bezeichnende Aeußerungen aushebt, die uns die Männer sowohl wie ihre Zeit in hellem Lichte zeigen. Wenn auch kein Name von herrschender Bedeutung aus jenen Kreisen zu uns dringt, kein Vertreter des italienischen Judentums zu einer Führerrolle innerhalb der Konfession sich erhoben hat, so ist doch den Juden Italiens in Folge des Kulturbildes, das in gleich wohlthuender Gestalt nur sie allein uns zu zeigen vermögen, die Palme in jener Zeit zuzuerkennen. G. hätte nicht verfehlen sollen, auf die philosophische Prosa, auf das kunstgerecht gemodelte Hebräisch hinzuweisen, das wie ein Spiegel der durchgebildeten Denkungsart der italienischen Juden in gleicher Vollendung nirgend uns entgegentritt; die Kunst der Uebersetzer traf hier mit einer gediegenen Ueberlieferung zusammen.

Nur einzelne Bemerkungen fordern hier zu Widerspruch oder Zweifel heraus. Daß Constantinus Africanus den Ruhm der salernitanischen Schule begründete p. 149, kann kaum behauptet werden. Natan Hamathi p. 152 läßt Zunz, Ges. Schr. 3, 178 n. 5 aus Hemath in Syrien abstammen; die gewöhnliche Schreibung המאתי spricht jedoch entschieden für die Ableitung von Cento, zumal ein Mann aus Hemath החמאתי heißen müßte. Vom Al-Ḥâwi, dem großen medicinischen Werke ar-Râzis, sagt G. p. 153, offenbar Steinschneider, Cenni p. 29 folgend, daß »das Original nicht zugänglich, wahrscheinlich auch nicht mehr vorhanden ist«. Es liegen jedoch Handschriften dieses Buches im Escurial, in der Bodleiana, ein Teil ist in Paris vorhanden, wie aus Leclerc, histoire de la médecine arabe I 346 zu lernen ist, der auch die ergötzlichen Verballhornungen aufdeckt, die in der lateinischen Uebersetzung anzutreffen

sind. Ueber Farraguth, d. i. Faradsch b. Salem, den Uebersetzer am Hofe Karls von Anjou war Leclerc a. a. O. II 464—7 zu vergleichen. Die Aeußerung Serachjas p. 159, daß ihm für seine Meinung der Beifall Eines Weisen genüge, ist ebensowenig wie die ähnlich-lautende Jakob b. Abbamares p. 163 charakteristisch, da beide nur einen Gedanken Maimûnis aus dem Schlusse des Vorworts zum Führer wiederholen. Ich zweifle, ob Jakob b. Abbamare seine Sabbatvorträge in Neapel gehalten, wie p. 161 angegeben wird. Seine eigenen Angaben über seine Reden, die er bei Gelegenheit von Hochzeiten gehalten, verweisen uns nach der Provence, wo ja auch zuerst der Sturm gegen seine philosophischen Allegoresen losbrach; vgl. meine Nachweisungen Zunz-Jubelschrift p. 148 n. 27. Den Kampf gegen die Erwähnung der Engel in den Gebeten (מכניסי רחמים p. 165 n. 4, 180 n. 5) hat Zunz, Synag. Poesie p. 149 ff. behandelt. Die Aeußerungen über die tiefe Wirkung des Malmad in Italien entbehren des Beweises und sind sicherlich übertrieben. Zur Beleuchtung der Worte Moses von Salerno in Betreff des durch Maimûni bekämpften Anthropomorphismus unter den Juden p. 169 waren die Zeugnisse heranzuziehen, die ich Geschichte der Attributenlehre p. 490—2 beigebracht habe. Die Ansichten Serachjas p. 174 über die Entstehung der Sprache entbehren der Eigentümlichkeit, da sie nur die Gedanken Abraham Ibn Esras im Eingang zu Safa berura wiedergeben. Dagegen hätte auf die geschärfte Beobachtungsgabe Serachjas, auf sein durch die Beschäftigung mit den Wissenschaften erwachtes Interesse an allem Sehenswürdigen hingewiesen werden müssen, das sich in seinen Mitteilungen über die, wie wir sagen würden, prähistorischen Funde und Altertümer in Rom ausspricht (Ozar Nechmad II, 122; vgl. G. p. 130 n. 4). Die Bemerkung p. 175, daß Hillel b. Samuels Buch über die Vergeltung im Jenseits »in schwerfälligem Style« gehalten sei, ist kaum zutreffend. Eher wäre ein Wort über die sprachreinigenden und sprachbildnerischen Versuche am Orte gewesen, durch die er das Hebräisch der Uebersetzer zu beleben und zu freierer Beweglichkeit emporzugestalten unternahm. Auch seine Verdienste als Uebersetzer verdienten ein Wort der Würdigung.

Die Hingebung an die Wissenschaften hat aber unter den italienischen Juden keineswegs die Beschäftigung mit der nationalen Ueberlieferung, dem angestammten Wissen zurückgedrängt; auch die Talmudgelehrsamkeit zeigt sich uns hier, wie das VI. Kapitel (183—204) ausführt, in ihrer Blüte. Besonders verdienstlich ist die Charakteristik Jesaja des Aelteren aus Trani, der in seiner Selbständigkeit

und rücksichtslosen Beurteilung der Vorgänger an Serachja erinnert. Die Bildung und die philosophische Richtung Italiens durchdringt auch das Talmudstudium, die Kommentare und die kodifikatorischen Arbeiten, wie sich der Friede zwischen den Konfessionen, die gesicherte sociale Stellung in der Versöhnlichkeit und reinen Moral der ethischen Schriften jenes Zeitalters spiegelt. Was von der Sprache der Philosophie hervorzuheben war, das zeigt sich auch in dem Style eines Jesaja da Trani und der Moralisten.

Fraglich ist es, ob das Sittenbuch יסוד היראה in diesem Zusammenhange p. 202 zu behandeln war, da es noch durchaus nicht ausgemacht ist, ob es überhaupt nach Italien gehört. Es wird in den Handschriften Eleasar von Worms zugeschrieben s. Benjacob, thesaurus s. v. Binjamin dei Mansis Pforten, die nach G. aus 63 Strophen bestehn, haben in der Londoner Handschrift nur gegen 40. In demselben Codex des Bet-ha-Midrasch in London befindet sich auch die Moralschrift Achitabs aus Palermo: der Korb wie auch der Brief des Papstes an den König von Frankreich (s. oben p. 78); vgl. Dukes, Orient 1849 p. 519. Das Wort סלרם daselbst ist also in *Palermo* zu berichtigen.

Die eigentliche Kulturgeschichte, das Leben der italienischen Juden nach innen wie nach außen behandeln Kapitel VII—VIII (205—267). G. hat hier mit liebevollem Spürsinn eine Reihe von vereinzelten und zerstreuten Nachrichten zu einem wertvollen Mosaikbilde gestaltet, das uns das Leben der Juden in Italien in der Familie wie im Verhältnis zu ihrer Umgebung vorführt. Die heiteren und glücklichen Zustände, auf die uns die Litteratur hat schließen lassen, erscheinen hier in den freien Sitten und den gefälligen Formen des Lebens. Bildungsbestreben durchdringt die Erziehung, die Lebensfreude und der leichtere Sinn der Umgebung spiegelt sich in den Spielen, in der Freude am Tanze und in dem gesteigerten Luxus. Daß es diesem Bilde an den tiefen Schatten geschlechtlicher Verirrungen, maßloser Lüste fehlt, wie sie in jenen Zeiten nur gewöhnlich waren, wird der Kenner der Kulturgeschichte als besonders denkwürdig gern verzeichnen. Diese wohlthuenden Verhältnisse im Innern konnten sich nur in Folge der glücklichen Beziehungen nach außen entfalten. Ein reger wissenschaftlicher Verkehr zwischen Christen und Juden wirkt hier sittigend und versöhnend, mildert das Vorurteil und weckt den Sinn für edle Menschlichkeit, das Eintreten der Juden in die höchsten Kreise, die Auszeichnung ihrer Uebersetzer an den Höfen steigert das Ansehen der Konfession und hebt die sociale Stellung der Gesamtheit. Selbst dem konfessionel-

len Gegensatze fehlt der giftige Stachel, Religionsdisputationen ohne Haß und Verfolgungssucht sind hier nicht selten, Kontroversen in Glaubenssachen zwischen Juden und Christen müssen hier so gewöhnlich vorgekommen sein, daß besondere Anweisungen für diesen Zweck, eine Art Kompendien der religiösen Polemik, von Juden ausgearbeitet wurden. Die jüdischen Aerzte waren die gesuchtesten und zwangen durch ihre Kunst selbst Päpste, über die kanonischen Bestimmungen sich hinwegzusetzen. Wir finden Juden in allen Handwerken vertreten, besonders thätig auf dem Gebiete des Ackerbaus und erst später Geldgeschäften zugewendet, in denen man sie am Liebsten sah, weil der Wucher damals im Allgemeinen so schamlos betrieben wurde, daß das Gebahren der Juden, wie vielfach bezeugt ist, noch als ein vergleichsweise mildes empfunden wurde. Viele Städte erlassen darum den Juden das Tragen von Abzeichen und statten sie mit Privilegien aus. Selbst die Volkslitteratur weiß ihnen nichts Schlimmes nachzusagen und zeigt sich von all den aufreizenden und gehässigen Aeußerungen frei, die uns um jene Zeit in anderen Ländern begegnen. Am Besten beweist hier das glückliche Einvernehmen zwischen Christen und Juden das ohnmächtige Belfern und Schüren der Volks- und Gassenprediger, aus deren Schriften G. ein unduftiges Bündel giftigen Unkrauts zum Schlusse zusammengelesen hat. Aber jenes vorerst nur akademische Schelten und Hetzen streut Saaten des Hasses in manches empfängliche Gemüt und geht den Ausbrüchen der Volksleidenschaft vorher wie die Schwüle dem Gewitter.

Einzelne Bemerkungen mögen auch zu diesen Abschnitten gestattet sein. Zu p. 210 f. waren L(eopold) D(ukes) Notizen über Gelübde, nie wieder zu spielen, die in Handschriften sich finden, zu benutzen; s. Ben Chananja 7, 682, 738. Das Spiel דיו"ט p. 211 n. 1 hält Frankel, Mtschr. 1853 p. 303 n. 2 für *duos*, ohne jedoch die Art desselben bestimmen zu können; vgl. auch REJ. 8, 281. Unter den abergläubischen Vorbedeutungen wird p. 221, 224 das »Glieder*j*ucken« angeführt; sollte dies nicht das vorbedeutende Glieder*z*ucken sein, über das z. B. Fleischer eine Abhandlung veröffentlicht hat? Michael Scotus p. 277 n. 3 wird auch in meiner alten, aber defekten, aus Italien stammenden Pergamenthandschrift des Malmad von Jakob b. Abbamare ausdrücklich als Christ angeführt: אשר שמעתי מפי החכם הגדול הנוצרי מיקל הוא אשר התחברתי עמו ימים רבים. Die Schreibung מיקל ist die phonetische. In Betreff Salomo b. Moses b. Jekuthiels p. 230 waren die Mitteilungen Berliners und Halberstams, Magazin I, 34 und 43 f. zu beachten, wo nach der Handschrift der

Casanatense der Anfang dieses Leitfadens der Polemik übersetzt ist Hier wird auch mitgeteilt, was G. sicher kulturgeschichtlich hätte benutzen können, daß der Autor Augustinus und andere Kirchenväter kennt und benutzt. Ib. war Perles nicht zu berichtigen, wie aus meinen Mitteilungen über die Breslauer Handschrift in Renan-Neubauers Rabbins français p. 571 hervorgeht. Die Zeit Jakob b. Elias aus Venedig ist zu wenig bestimmt, um ihn in diesem geschichtlichen Zusammenhange zu behandeln. Seine Kenntnis der römischen Klassiker verweist ihn in ein späteres Jahrhundert. In seinem Briefe an Maestro Andrea Isr. Letterbode 10, 71 beruft er sich auf Cicero (ומטוליאר). Durch ein Misverständnis G.s ist p. 238 Gentili da Fuligno, der bekannte italienische Arzt und Kommentator der Araber, zu einem Juden gemacht worden. Die Behauptung, daß die landesüblichen Monatsnamen »weder in Deutschland noch in Frankreich in jüdischen Urkunden des Mittelalters vorkommen« p. 252, ist nicht länger zu halten, wie REJ. 8, 161 ff. lehren kann. In Betreff der Juden von Trani p. 261 n. 2 war auf die Synagogeninschrift aus dem Jahre 1246/7 bei Ascoli p. 86 hinzuweisen, die auch in der Erwähnung von Bänken oder Podien für den Chor ein kulturgeschichtliches Moment enthält. Die Geschichte von dem hohlen, mit Gold angefüllten Stock, den der Schuldner den Gläubiger halten läßt, um dann den Eid leisten zu können, daß er seine Schuld ihm zurückgezahlt habe p. 264, ist eines von den wandernden Märchen, dessen Geschichte Gaster in Frankel-Grätz Mtschr. 1880, 316 ff. erzählt hat, nachdem sie vorher auch im Jewish Messenger (New-York) behandelt worden war.

Das Schlußkapitel (268—292) ist den Juden in Sicilien gewidmet, deren außerordentliche Zustände und Schicksale eine besondere Darstellung rechtfertigen. Sie bieten das im Mittelalter vielleicht einzige Beispiel einer von der Regierung und den Stadtbehörden anerkannten geregelten jüdischen Gemeindeverfassung und einer Beliebtheit bei der Bevölkerung, die besonders ergreifend in ihrem Unglück hervortritt. In den Titeln ihrer Beamten, in den Benennungen ihrer Institutionen hat sich ein Spiegelbild der freundnachbarlichen Beziehungen erhalten, die zwischen ihnen und ihrer Umgebung bestanden. Kirchliche Ausdrücke werden unbedenklich auf synogogale Einrichtungen angewendet, griechische, arabische und italienische Bezeichnungen bestimmter Würden veranschaulichen das Völkergemisch, das in diesem »Sprechsaal der Nationen« sich zusammenfand. Es war weder die Schuld der Juden noch die Siciliens, sondern fremder Einfluß, wenn diese friedsame und segensreiche Entwicke-

lung jählings abbricht und durch eine Katastrophe voll unmenschlicher Grausamkeit abgeschlossen wird. Die Vertreibung der Juden aus Sicilien, die Unthat eines spanischen Tyrannen, erfolgte wider den Willen und unter den laut bezeugten Schmerzensausbrüchen der christlichen Bevölkerung, deren Proteste nicht gehört, deren Gesandtschaften und Gegenvorstellungen nicht beachtet wurden.

Christliche Forscher ohne Ausnahme sind es, auf die G. seine Darstellung stützt. Ihr Verdienst ist es, wenn die jüdische Specialgeschichte dieses Landes uns vergleichsweise bekannter ist, als die so vieler Länder, in denen die Juden noch heute einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung bilden. Eigentümlich wie die Geschichte der Juden auf der Insel ist hier auch ihre Behandlung, eine Specialdomäne christlichen Fleißes. Eben hatte G.s Buch die Presse verlassen, als der Eifer zweier katholischer Priester, der Brüder Bartolomeo und Giuseppe Lagumina ein Werk vorzulegen begann, dem kein Land ein ähnliches an die Seite zu stellen hat: Codice diplomatico dei Giudei di Sicilia raccolto e pubblicato dei fratelli Sacerdoti B. e G. L. Vol. 1 Parte I, Palermo 1884. In den sechsundsechzig Urkunden dieses Bandes (vgl. Mortara in der Zeitschrift Mosé VIII, 123 ff.) zeigt es sich bereits, wie viel farbenreicher und sicherer G.s Darstellung in diesem Kapitel hätte werden können, wenn ihm all das Material bereits vorgelegen hätte. Das Gemeindeleben der Juden war kein so einförmiges, wie man nach den bisherigen Schilderungen denken müßte; die verschiedenen Statuten eröffnen einen Einblick in die Fülle mannigfacher Einrichtungen, die hier in bunter Abwechslung bestanden haben müssen. Die Ergänzungen, die aus der jüdischen Litteratur diese Aufschlüsse der Urkunden erweitern und vertiefen, hat P. Perreau den sicilianischen Forschern durch die Uebersetzung von Zunzens Glanzarbeit: Geschichte der Juden in Sicilien (Zur Geschichte 484 ff.) zugänglich gemacht. So ist alle Aussicht vorhanden, daß das Problem einer erschöpfenden quellenmäßigen Specialgeschichte der Juden eines Landes zuerst für Sicilien gelöst werden wird. Dann werden sich auch Mißverständnisse, von denen G. bereits jetzt einige hinweggeräumt hat, noch in größerer Anzahl herausstellen und lösen. Die Titel und Würden z. B. bedürfen noch mannichfacher Aufklärung. Der Oberrichter Dienchelele p. 275 n. 3 muß von דיין כללי abgeleitet werden; der Uebergang des *a*- in den *e*-laut scheint eine Art Imale, den Einfluß des *i* zu verraten. Die Erklärung von Maniglori durch מנעול p. 276 n. 2 halte ich für verfehlt, ebenso wie die von Melc-

lini durch מלקין p. 277 n. 6 und die von Sufi durch das arabische صوفى oder σοφός p. 281.

Ein Anhang von XIX Noten (295—341), in denen die näheren Nachweise für die Darstellung im Text geliefert werden, beschließt das Buch. Sowohl neue Mitteilungen aus Handschriften, als auch aufschlußreiche Auseinandersetzungen, die den Umfang kleiner Abhandlungen erreichen, machen diesen Teil der Arbeit besonders wertvoll. Doch fordert er andererseits gerade durch die Diskussion des Beweismaterials vielfach zu entschiedenem Widerspruche heraus, der denn auch die Aufstellungen im Texte bedenklich erschüttert. So dürfte der Zusammenhang, der in Note II zwischen dem Buche von der Geschichte Jesu und der Schrift de tribus impostoribus angenommen wird, schwerlich zu beweisen sein. Das Fragezeichen p. 300: וכל הפיוטים שעשה שלח לר׳ נתן מצלמות (?) ist wohl zu tilgen, da Bet ha-Midrasch ed. Jellinek 6, 156 zu lesen steht: והחכמים מסרו אותן הפיוטים לר׳ נתן הבבלי. In der Note III, die Italien als das Vaterland des Midraschwerkes Tana debe Eliahu erweisen will, vermag ich kein einziges zwingendes Argument zu entdecken, ja die angeführten Momente sind von einer Elasticität, daß man damit ebensogut für die Heimat des Buches in Afrika plaidieren könnte. Dagegen bleibt die Polemik gegen die Karäer ein Umstand, der stets gegen die Annahme eines italienischen Ursprungs dieses nach so vielen Richtungen hin interessanten Litteraturdenkmals sprechen wird. Vgl. Steinschneider, Polemische Litteratur p. 338 n. 3. Als völlig verfehlt erscheint mir Note IV, deren Ueberschrift: Ibn Esra über den Zustand der Wissenschaften in Italien bereits die durch Nichts berechtigte Auffassung von Ibn Esras Satire verrät. Ein rätselhafteres Gedicht als dieses kennt die mittelalterlich jüdische Poesie nicht. Kein Name darin ist von andersher bekannt, keine Beziehung zu Ibn Esza darin nachweisbar, keine Anspielung verständlich. Der Verzweiflung, in die uns oft der Text stürzt, winkt kein Trost aus handschriftlicher Ueberlieferung. Eine Vergleichung des dem Abdrucke in Kerem Chemed 4, 138 ff. zu Grunde liegenden Cod. Mantua, die M. Mortara für mich vorgenommen, hat nur für die Akribie Luzzatos ein neues Zeugnis geliefert. Die Ueberschrift des Gedichtes lautet in der Handschrift: לא״ע. An der Echtheit ist bei der Bezeugung durch Ibn Esra selbst (s. Rosin a. a. O. 7 n. 3) und den inneren Kriterien unvergleichlicher epigrammatischer Concision und schneidender Schärfe wohl nicht zu zweifeln. Von einer zweiten Handschrift, die er in Oxford gesehen, spricht Dukes נחל קדומים p. 42, doch hat er leider damit vorläufig nur ein un-

stillbares Verlanges erweckt, da er die Nummer anzugeben verabsäumt hat und Neubauer das Gedicht weder im Katalog verzeichnet noch seither aufzufinden vermochte. Im Diwân findet es sich, wie mir Egers bestätigt, nicht, was auch nicht zu erwarten war, da hier, wie es scheint, nur die vor der Wanderung noch in Spanien entstandenen Poesieen gesammelt wurden. Aber trotz all der quälenden Widerhaarigkeit dieser Satire, die keinerlei sichere Aufklärung verstattet, ist es gewiß, daß sie nur gegen Einzelne gerichtet war und weit davon entfernt ist, über ein Land in Pausch und Bogen und vollends über die wissenschaftlichen Zustände Italiens abzuurteilen. Wie hieß der Unselige, den Ibn Esra in der Lava seines Spottes auf die Nachwelt gebracht hat? Der Name wird uns in V. 25—26 angedeutet:

כמו שמעי כשמו והיחש עמו וחשבון עם טעמו דברים עתיקים
יוני בהם שים יהי שקוץ מעשים אשחה ביחשים כה״א בדקדוקים

das kann nur bedeuten: der Name schon ein Simei (2 Sam. 16, 5), das Gentilicium obendrein, der Zahlenwert und die Bedeutung lauter tiefverhüllte Winke; thut man יוני den Griechen noch hinzu, ergibt die Quersumme: שמעי יוני = שקוץ = 496 ein Scheusal, das in der Geschlechter Reihe . . . wie das ה in der Grammatik. Ich erkläre also den Schluß mit Bacher, Abr. Ibn Esra als Grammatiker p. 81 n. 7, ohne für das verschriebene אשחה den Vorschlag: יְשִׂיחָה anzunehmen. Ob בהם richtig ist und nicht יהו = יהיו und נעשים zu lesen sei, will ich dahingestellt sein lassen. Sicher aber ist, daß der Mann Schemaja aus Griechenland שמעיה היוני geheißen haben müsse, dem also das Lästermaul und das Fluchen eines Simei im Namen liegt. Daß Ibn Esra nicht etwa hinter dem Zahlenwerte dieses Namens den eigentlichen Namen seines Feindes versteckt habe, ist schon daraus klar, daß er das Zahlenspiel erst im zweiten Verse einführt und weil er ferner unmöglich eine Methode der Andeutung wählen konnte, bei der es unter den verschiedenen Möglichkeiten von gleichzählenden Namensformen keine Entscheidung gibt. Gleichwohl ist Geiger auf diesen Einfall geraten und hinter שמעי = 420 einem Mose Cohen = משה כהן auf die Spur gekommen, der sich bei G. vollends in einen אליפלט oder פלטיאל בן גרה verwandelt. Den Schluß des Verses erklärt G., da ihm Bachers Vermutung unbekannt blieb, in einer sich selbst richtenden Weise. Wodurch hat nun dieser Schemaja Ibn Esra erbittert? Er sagt es uns in gar nicht mißzuverstehenden Worten. Sch., dünkelhaft und kriecherisch, aufgebläht und unwissend, wie er war, hatte die Stirn, Ibn Esra und andere Gelehrte zu verketzern; Z. 30: ואיך יקרא מינים

לבנים כאמנים. Wo bleibt, ruft Ibn Esra, empört ob solch stillschweigend geduldeter Anmaßung, der heilige Eifer R. Salomos, dieses Lichtes des Westens, warum tritt er nicht ein für die zu Tode Gekränkten und Bedrückten? Wohl hat einst R. Isak, den der Himmel dafür segne, mit seinen schriftlichen[1]) Worten jenen Sch. angeherrscht, aber heute sind diese wie ausgelöscht. Keck verbreitet Jener wieder — vielleicht gar — unter den Christen, er beherrsche den gesamten Talmud, während u. s. w. — Es ist also לְמֻתִים, nicht, wie G. p. 304 emendiert, לְמְתִים zu lesen, das schon aus metrischen Gründen zu verwerfen ist. Die Uebersetzung von אמרים אליו חק: »er hat das Recht zu entscheidenden Aussprüchen« enthält ein grammatisches Mißverständnis. — Im Anschlusse an das Vorhergehende gedenkt Ibn Esra eines herrlichen Jünglings, Namens Benjamin, der als Selbstmörder geendet zu haben scheint, nachdem er zuvor vielleicht in die Hände eines bekehrungssüchtigen Nichtjuden gefallen sein mochte (ומשחית ומחבל ינודה מחבל, בביתך שטן בא). G. läßt nun unbegreiflicher Weise diesen Benjamin von Simei »gelegentlich eines Vortrags« derartig geschlagen werden, daß derselbe »gleich Erdrosselten« gestorben ist«. Wie sehr hier die den Selbstmord andeutende Wendung: כמו הנחנקים — vgl. Synhedr. 10, 1: אלו הן הנחנקין ·· הגונב נפש מישראל — um allen Sinn gebracht wurde, leuchtet von selbst ein. Ibn Esra scheint also auf zwei ganz verschiedene, aber bezeichnende Thatsachen, auf den maß- und grundlosen Dünkel eines angeblichen Gelehrten Schemaja und auf den frühen, durch Verführer verschuldeten Tod eines hochbegabten Jünglings Benjamin hinzuweisen. Der Schluß des Gedichtes, der nur angehängt ist und, wie Ibn Esra erklärt, von einem Anderen herrührt, setzt die Satire in Zügen und Einzelheiten fort, die vollends undurchsichtig geworden sind. G. weist mit Recht darauf hin p. 306, daß dieser Schluß mit dem gefälschten Schlusse des Briefes Maimûnis an seinen Sohn übereinstimmt. Er hätte aber weiter daraus schließen sollen, daß die »Schimpfereien«, die sich hier gegen die Franzosen richten, auch dort nur gegen diese gemünzt sein können. Ich wage nämlich die Ketzerei, daß das ganze Gedicht nicht Italien, sondern Frankreich zu seiner Heimat und Zielscheibe hat. Ibn Esra sagt es klar genug:

ובאדום אין הדר לכל חכם הוא דר באדמת בן קדר ועלינו שורקים.

Frankreich oder Nordspanien, nicht aber Italien nannte der Andalusier Ibn Esra *Edom*; auch konnte nur in diesen Ländern gegen

1) Ueber חקק im Sinne von schreiben s. Zunz, Ges. Schr. 3, 58 und Jeschurun ed. Kobak 6, 124 n. 2.

jüdische Gelehrte aus dem philosophisch durchsetzten Andalusien, nicht aber in den mit den sicilischen Arabern seit lange verkehrenden italienischen Juden eine Abneigung oder gar Erbitterung bestehn.

Zum Schluß mag hier nach so vielem Verneinen und Vermuten das Gedicht selbst zu Worte kommen; ich stelle den Anfang desselben hierher, wie ihn S. Heller in Wien mir wiedergegeben hat:

Das Wandern nahm mir Kraft, und Gram und Elend kam, die Zung in Fesseln schlagend.
Mein Volk verschlang, was jung ich sang, im Liederdrang, als Schmuck am Hals es tragend.
Bald da, bald dort — Mein Bücherhort wuchs fort und fort, sich kühn an's tiefste wagend.
Durch Höhn und Thal stürmt' ich zumal, ein Wetterstrahl, ein Rößlein, windschnell jagend.
Jetzt freudentrückt, in Koth gedrückt, fleh ich gebückt zu Gott nur scheu und zagend.
Der Schelme Raub, mein letztes Laub, beschmutzt mit Staub mein Haupt, so stolz einst ragend.

In Note IV hat die Bestimmung über צניפות ורדידים p. 307 schwerlich Etwas mit der Seidenweberei zu thun; es ist wohl auch statt »Hüllen« Turbane zu übersetzen. Die Nennung der Eliassynagoge: בית הכנסת של אליה הנביא ז״ע beweist, daß in dem Briefe Gregor des Großen die Erwähnung des Eliasaltars, wie schon Zunz erkannte, nichts Anderes als eine Synagoge bedeutet und daß die Vermutung G.s p. 28 n. 4 überflüssig ist. Eine Synagoge des Elia hat M. A. Levy im Jahrbuch für die Geschichte der Israeliten 2, 315 in der epigraphisch bezeugten *συναγωγὴ Ἐλαίας* finden wollen. Schürer, Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi II p. 374 n. 101 erblickt in derselben eine Synagoge des Oelbaums, allzu zuversichtlich, wie es scheint, da die Analogie von der Syn. »des Weinstocks« sich in eine Synagoge von גיפני bei Sepphoris auflösen dürfte. In dem mitgeteilten Texte p. 308 ist statt בעם כהן יחד nach Jes. 24, 2, Hos. 4, 9 zu lesen: כעם ככהן יחד. Statt Leichenfolge ist ib. für לוית המתים Leichenbegleitung zu übersetzen. Der Name שלחיה p. 309 ist mehrfach bezeugt und nicht »offenbar eine Verstümmelung für אליהו«; vgl. Zunz, LG. 385, 694. Das Datum der Statuten von Candia bedarf noch kritischer Sicherstellung. Ein schweres Mißverständnis, vor dem G. meine Anzeige GGA. 1881 p. 1661 hätte bewahren können, zeigt die Auffassung der Worte: המנהג המכוער בהחמדת חרמים אשר בנקלה יעשו בעדתנו ויסגרו הכנסיות בעתות התפלה לפעמים על הכל p. 109: »Man sieht, wie weit der Unfug mit dem Banne

getrieben wurde. Die Synagogen standen zuweilen leer«. Es ist vor Allem על הבל zu lesen. Um jeder Kleinigkeit willen verhängte man den Bann, so daß man die Synagogen sperren und die öffentlichen Gebete aussetzen mußte. Ueber diesen mittelalterlichen Brauch verweise ich heute noch auf das Buch der Frommen Nr. 107, 108, Hamagid VII, 206 und ganz besonders auf die wichtigen Bemerkungen L. Löws (Ben Chananja 9, 422 f.) über die Unterbrechung des Gottesdienstes. Die Annahme L.s, daß das »Anathema der Päpste, welches die Unterbrechung des katholischen Gottesdienstes zur Folge hatte, der Suspension des synagogalen Kultus zum Vorbilde gedient haben mag«, bedarf noch der Prüfung. In der Note VIII über das Vaterland der חוקי התורה läßt G. mich behaupten, »daß die Schrift in Babylonien entstanden sei«. Ich habe in diesen Blättern a. a. O. 1650 ff. nur auf Beziehungen zu diesem Lande hingewiesen, keineswegs aber die Entstehung der Schrift dahin verlegt. Die Stelle, in der מדרש הגדול das große Lehrhaus von Paris erwähnt wird, ist seit 1841 in Carmolys אלה המסעות, jetzt in אגרות אגודת ed. Luncz (Jerusalem 1885) gedruckt zu lesen. Besonders belehrend handelt Note XI über Jesaja da Trani den Aelteren als Bearbeiter des Talmud. In Note XIII halte ich die Auffassung der Worte p. 330: העבדים הידועים מחוייבים ·· להפסיק למורם als »männliche Dienerschaft« p. 20 — vgl. p. 342 f. — für unmöglich. Das Fragezeichen hinter בו אנחנו נמקים ist nach Ez. 33, 10 zu tilgen. P. 332 war auf Gasters schöne Untersuchung über den Einfluß jüdischer Vorstellungen und Sagen auf die neapolitanischen und andere Virgilsagen Frankel-Grätz Mtschr. 1880 p. 121 ff. zu verweisen. Ueber Virgil in der Kiste, der von seiner Geliebten emporgezogen und in halber Höhe des Thurmfensters schwebend gehalten wird (s. Comparetti-Dütschke p. 277 ff.), vgl. auch die hebr. Verse Abrahams aus Sarteano:

אראה ווירזיליאו תולה בחלון
נמכר כאיש נקלה ביד זונה
ותשוטט מחשבתו בכל מלון
(Isr. Letterbode X, 101)

In der lateinischen Formel p. 334 ist אונוס nicht cujus, sondern unus, כונפליטור vielleicht compellitur, nicht non fallitur. In Betreff der auf christlichen Inschriften und in der Litteratur des Aberglaubens erscheinenden jüdischen Gottesnamen ließe sich manche Ergänzung zu G.s Sammlung beibringen. So findet sich auf der Glocke zu Hartmannsweiler im Elsaß die Inschrift: Ely, Eloy, Eloyon, Sabaot, Emanuel, Adonai, Tetragrammaton s. Otte I[5], 395. Ueber Agla s.

ib. 400 n. 4. In Menghi, flagellum daemonum Ven. 1644 p. 47 erscheinen unter 23 Gottesnamen: Hel, Heloym, Heloa, Eheye (= אהיה), Tetragrammaton, Adonai, Sadai, Sabaoth, ... Esereheye (= אשר אהיה) s. Reusch, der Index der verbotenen Bücher 2, 221. Das Schwert, welches Ferdinand II. vom Papste erhielt, trug die Inschrift: Tetragrammaton, alpha et omega, agla Sabaoth s. Ben Chananja 10, 978. In Betreff der Schreibung des Tetragrammatons durch drei Jod p. 335 ist auch auf הליכות קדם ed. Polak p. 55 und 68, Hebr. Bibl. 16, 108, Brülls Jahrbücher 5—6, 137 und 7, 185 zu verweisen. P. 342—347 bringen Nachträge und das Register, in dem jedoch nur Hervorstechendes verzeichnet erscheint.

In einer Litteratur wie der jüdischen, die zum großen Teile noch unerforscht und unbekannt in den Handschriften ihrer Erweckung harrt, ist der Anspruch auf Vollständigkeit bei einer Specialuntersuchung, wie G.s Buch eine liefert, von vornherein ausgeschlossen. Jeder Tag kann hier die wertvollsten Ergänzungen, ja ungeahnte Aufschlüsse bringen. Eine andere Frage ist es, ob das Erreichbare erschöpft ist, ob die bekannten Spuren sorgfältig aufgesucht worden. Und da muß denn billig zugegeben werden, daß G.s Buch nach dem Stande der Wissenschaft das Mögliche geleistet hat und daß es im Ganzen nur wenige Punkte sind, die darin vermißt werden können. So wäre es entschieden für die Charakteristik des Talmudstudiums und des Bildungsniveaus unter den italienischen Juden des zwölften Jahrhunderts von Wichtigkeit gewesen, den Turiner Codex zu untersuchen, in dem Zunz, Ges. Schr. 3, 4 ein Ritualwerk Menachem b. Moses oder b. Salomos erkannt hat, die um 1140 in Italien lebten; der Katalog Peyrons p. 52 weiß freilich von Zunzens Aufschlüssen Nichts. Menachem b. Salomo, als dessen Heimat Zunz schon 1845 Italien vermutete (Zur Geschichte p. 71 f.), hätte als Exeget und Grammatiker um so dringender eine Behandlung in G.s Buche verdient — s. p. 342 —, als seine Leistungen die ersten dieser Gattung darstellen, die aus Italien bekannt geworden sind. Auch als Talmudisten, der in seine Kommentare halachische Abhandlungen zu verweben pflegte, lernen wir ihn kennen s. Steinschneider, Kat. Berlin p. 14. Selbst in Betreff Siciliens wäre noch Manches zu erwähnen gewesen. So verdienten die Mitteilungen des Verfassers der arabischen Schlachtregeln über jüdische Gelehrte in Sicilien entschieden Berücksichtigung; der Name Jeremijja Ibn אלאסר aus dem zwölften Jahrhundert hätte nicht fehlen dürfen s. Geigers Jüd. Zeitschrift I, 241. Selbst die apokryphe Nachricht von dem marokkanischen, offenbar jüdischen Leibarzte eines Königs

von Sicilien, dessen gegen die Philosophie und die Philosophen gerichtete Aeußerungen nach Montpellier gedrungen sein sollen (s. Jeschurun III, p. כ״ד), hätte eine Erwähnung gelohnt. Eine gelehrte Frau wie die Römerin Paula, die exegetische und halachische Werke mit kalligraphischer Meisterschaft kopiert und wie ein Schreiber von Profession in nicht ungelenkem Hebräisch am Schlusse der Handschriften sich verewigt, durfte in einer Kulturgeschichte Italiens nicht unerwähnt bleiben, um so weniger, als Zunz bereits wiederholentlich auf sie hinweist Ges. Schr. 3, 150, 179. Ihren Namen las Zunz Paula, wie er auch als den ihres Gatten Jechiel b. Salomo nennt, während sie 1306 Salomo b. Mose b. Jekuthiel als ihren verstorbenen Gemahl bezeichnet (s. Magazin 10, 142). Die Beschreibung des Albums, welches von den Juden Roms Benedict XIII. bei seiner Wahl überreicht wurde, findet sich nach Berliners Mitteilung (Magazin I, 96) in der Bibliothek Corsini in Rom und wäre kulturgeschichtlich sicher nicht unergiebig gewesen. Daß es auch aus italienisch-jüdischen Kreisen nicht an chiliastischen Berechnungen fehlt, hätte G. nicht übergehn dürfen; Isak Kohen in Italien nennt Zunz, Ges. Schr. 3, 228 n. 2 unter denen, die 1400 den Messias erwarteten; vgl. Harkavy מאסף נדחים 18a in השחר X. Welch merkwürdige Daten oft aus gelegentlichen handschriftlichen Aufzeichnungen für die Kulturgeschichte der Juden zu schöpfen sind, will ich zum Schlusse an einer Thatsache zeigen, die G. um so weniger sich hätte entgehn lassen sollen, als ihm nach p. 252 n. 2 die Quelle bekannt war. Berliner hat in der nach wenigen Nummern entschlafenen hebr. Zeitschrift המדבר (Berlin 1881) p. 47 eine Urkunde aus dem britischen Museum ans Licht gezogen, die in mehr als Einer Hinsicht lehrreich ist. Es ist dies ein Testament des Römers Menachem b. Natan, der 1392 — nicht 1390 — zu Rimini seinen letzten Willen vor Zeugen ausgesprochen. Hier testiert er denn zur Ausbesserung der Küste von Rimini fünf alte bolognesische Realen und ebenso viel zur Erhaltung der Stadtmauern seiner »Vaterstadt« Rom, sicherlich eine Thatsache, die das Verhältnis der römischen und überhaupt der italienischen Juden zu ihrer Umgebung in einem ebenso hellen als freundlichen Lichte zu zeigen wohl geeignet ist.

Der Styl des Buches zeigt sich durchweg von der Rücksicht auf Lesbarkeit und Gemeinverständlichkeit im guten Sinne geleitet. Kleine Unebenheiten fallen bei dieser Glätte und Sauberkeit der Darstellung um so leichter auf. Es sind auch nicht immer Verschreibsel, was ich hier anführen werde, sondern öfters sicherlich nur Druckfehler, die bei einer lebhaft zu wünschenden zweiten Auf-

lage leicht auszumerzen sein werden: p. 38 Aeußerungen .., die sie von sich geben, ib. die zwischen den Juden und den Christen bestandenen Beziehungen, 46 die teilweise Heiligkeit, 51 die Gemeinsamkeit vielfacher Anschauung erzeugte, st. erzeugte vielfach die G. der Anschauungen, 73 zu fürchten gebraucht hätten, 98 die zwischen Juden und Christen schon von früher bestandene Kluft, 109 n. 1 als der am zugänglichsten, 115 an [den] Tag legt, 121 in [den] Besitz der Wissenschaft zu setzen, 124 der Logik macht Immanuel .. keine Erwähnung, ib. dem man nicht entraten kann, 127 das Liebe[s]leben, 130 n. 1 nichts Aehnliches auftreiben, 131 wir finden uns plötzlich in der Unterwelt, 144 der diasporischen Juden, 153 Mobil[i]ars, 169 der damals aufgekommenen kirchlichen Inquisitionsgerichte, 177 die Juden aller Länder übereins zu beurtheilen, 185 n. 2 *Schach* l. *Sabbatai Cohen*, 203 einen Garten .. sorgfältig (ab)zuwarten, 205 Soviel wir jedoch davon (von Zeugen) aufgefangen haben, 221 deuteten .. Ereignisse vor, 225 (sich) einen Scherz trieben, 227 n. 2 Michael von Scotus l. M. von Jacob, ib. n. 3 in der Gesammtausgabe l. in der Ausgabe des Buches, 233 und andere christliche(n) Dogmen, 243 solche ausländische(n) Zeugnisse, 264—5 ihre jüdischen Gläubiger nicht bezahlen, 282 die deutschen ·· Rabbiner hätten sich bei Leibe nicht Presbyter ·· genannt, 288 behuf[s] Durchsetzung, 300 ein Palästiner.

Möge es dem Verfasser als schönster Lohn seines hingebungsvollen Fleißes beschieden sein, die neuen Ergebnisse der nimmer stillestehenden Wissenschaft in eine zweite Auflage seines so verdienstlichen Werkes eintragen zu können. Wenn es dann dereinst in berichtigter und bereicherter Bearbeitung vor den Leser tritt, dann werden hoffentlich auch die störenden Spuren trauriger Vorgänge und Kämpfe der Gegenwart daraus geschwunden sein. In den Leuchtturm der Forschung soll kein Sturm von außen dringen; ein unruhiges windbewegtes Flackern steht dem Lichte der Wissenschaft schlecht an.

Budapest 4. Mai 1885. David Kaufmann.

Untersuchungen über Alexander des Großen Heerwesen und Kriegführung von Hans Droysen. Freiburg i. B. J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1885. 78 S. 8°.

Als J. Gust. Droysen sich mit der 3. Auflage seiner »Geschichte Alexanders d. Gr.« beschäftigte, widmete er auch der Organisation des makedonischen Heerwesens aufs Neue sorgfältige Untersuchungen, welche er im XII. Bande des »Hermes« veröffentlichte (1876). Das Resultat war negativer Art. »Hat sich erwiesen«, so schließt der berühmte Historiker, »daß der Katalog Diodors völlig unzuverlässig und fehlerhaft ist, und bleibt für die Frage über die Formation des zum Feldzuge nach Asien ausrückenden Heeres nur das, was Arrian gelegentlich angibt oder andeutet, so muß man darauf verzichten, eine mehr als summarische Vorstellung von diesem Heere und seiner Organisation gewinnen zu können«. — Nunmehr hat Hans Droysen die Forschungen seines Vaters aufs Neue mit eindringender Schärfe aufgenommen und sie zugleich auf die Kriegführung ausgedehnt.

Diejenige Darstellung dieser Verhältnisse, welche bisher als maßgebend galt, ist das betreffende Kapitel in Rüstows und Köchlys »Geschichte des Griechischen Kriegswesens« (1852), einem Werke, das bekanntlich reicher Wissensfülle und energischer Schaffenskraft entsprungen ist. Aber freilich: man hat es da nicht mit dem ausgegrabenen Torso selbst, sondern mit einer modernen Restauration desselben zu thun, die in ihrem lebhaften Drange nach Abrundung und Vollständigkeit wohl manches Bruchstück mit aufgenommen hat, dessen Zugehörigkeit und Echtheit mangelhaft beglaubigt war, und die sich so zuweilen zu Konjekturen veranlaßt sah, deren Berechtigung fragwürdig erscheinen mag. — Hans Droysen verfährt nun gerade entgegengesetzt. Mit sorgfältigstem Fleiße hat er jedes Bruchstück auf seinen Wert hin geprüft, und was er uns bietet, das ist der Torso an und für sich, auf dessen Verstümmelungen er überall schonungslos hinweist, der aber so, wie er ihn jetzt darstellt, durchaus ächt ist. — Es ist dieser Arbeit zu Gute gekommen, daß der Verfasser die Kategorien, nach denen er sammeln und seine Fundstücke einreihen wollte, von vornherein sehr genau und sachgemäß festgestellt hat. Er handelt zuerst von der Stärke des Heeres im Großen und Ganzen, hierauf vom Fußvolk, von der Reiterei, vom Stabe des Königs, vom Geschütz und Belagerungsgerät, vom Lazarethwesen und vom Troß. Dann geht er über zu den Fragen nach der Ergänzung, Entlassung und Beurlaubung der Mannschaft, redet von ihrer Ausrüstung und Bewaffnung, ihrer Löhnung und Verpflegung,

ihrer Gerichtsbarkeit und Befehlsordnung und endlich über die große Reorganisation in Susa. Fragt man nach dem Ergebnis, so heißt es freilich bei nicht wenigen dieser Dinge: »Und sehe, daß wir nichts wissen können!« — In dem zweiten Teile der Abhandlung fühlt es sich angenehm durch, daß der untersuchende Philologe persönlich militärisch gebildet ist. Er spricht mit vollem Verständnis von der Elementartaktik und der Schlachtentaktik, vom Marsch- und Lagerdienst einschließlich der Maßregeln für Sicherung und Aufklärung und von der Verwendung der verschiedenen Heeresbestandteile für die Zwecke der Kriegführung. Eine feine Bemerkung macht der Verfasser zum Schluß, indem er darauf hinweist, wie Alexander zuerst unter den griechischen Heerführern die volle Ausbeutung des Sieges durch eine rücksichtslose Verfolgung von unvergleichlicher Energie zur Geltung brachte.

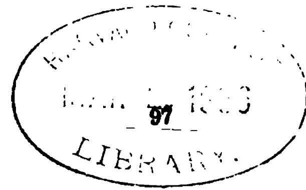
Wenn mir ein Wunsch auszusprechen bleibt, so ist es der, daß der Herr Verf. nun auf Grund des völlig frei gelegten Urmaterials selbst eine Restauration des Gesamtbildes versuche, so wie sie ihm »wahrscheinlich« ist. Daß er den Drang zu solcher Ergänzung verspürt, zeigt sich an vielen Stellen seiner Schrift, und ich halte diesen Drang für sehr gerechtfertigt. Denn so unerläßlich es ist, daß der Geschichtsschreiber in jedem Augenblicke scharf unterscheidet zwischen dem, was historisch verbürgt und dem, was historisch wahrscheinlich ist, so gewiß ist es doch, daß ein Geschichts b i l d auch dies zweite Element nicht entbehren soll. Wer aber vermöchte es besser und sicherer zu handhaben als der Forscher, dessen Einbildungskraft ja auch bei der Untersuchung rastlos thätig sein muß, um die Spuren des zerstreuten Materials zu finden, und der also für die Ergänzungsarbeit am besten geschult und vorbereitet ist?

Berlin. Max Jähns.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 3. **1. Februar 1886.**

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27): Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

P. Heinrich Denifle aus dem Predigerorden, Unterarchivar des Hl. Stuhles. **Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Erster Band. Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1885. XLV und 814 Seiten. 24 Mark.**

Denifle wurde durch den Gang seiner Studien über die Geschichte der Dominikaner dahin geführt, die Geschichte der Universität Paris näher zu untersuchen, und dann trieben ihn ungelöste Zweifel zu der umfassenderen Untersuchung der mittelalterlichen Universitäten überhaupt. Viele Jahre hat er auf die Forschung in den Archiven und Bibliotheken der wichtigsten Universitäten Englands, Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals und Deutschlands zugebracht und durch sichere Beherrschung der Methoden der historischen Hülfswissenschaften wie der verschiedensten Sprachen war er für eine solche Aufgabe vorzüglich ausgerüstet. Vor allem bot ihm, dem Unterarchivar des Heil. Stuhls, das vatikanische Archiv seine Schätze, und dies Archiv ist bei dem lebendigen Zusammenhange der mittelalterlichen Universitäten mit Rom von allen das weitaus wichtigste.

Der Gewinn, den diese Forschung unserer Kenntnis gebracht, ist für manche Universitäten sehr bedeutend, für andere weniger, aber für alle liegt eine sorgfältige Revision des bisher bekannten Materials vor und meist eine Vermehrung. Es war allerdings bereits viel Material zugänglich — und eine wesentliche Veränderung

hat die Anschauung über die Bildung und Entwicklung der mittelalterlichen Universität von dem neuhinzugekommenen Material nicht zu gewärtigen, aber wir sehen vieles Einzelne schärfer, und durch zufällige Notizen erhält man Kunde von einem blühenden Leben an einem Orte, wo es für die bezügliche Periode ganz zu fehlen schien. So ist der Brief Karls IV., den D. p. 407 aus dem vatikanischen Archiv mitteilt, ein Beweis, daß Erfurt im 14. Jahrh. ein ähnlich regsames Studium besessen haben muß, wie wir es für das 13. Jahrh. aus dem Carmen satiricum des Nicolaus von Bibera kennen. Es fehlte in Erfurt nur ein Anstoß, vielleicht nur ein Entschluß des Rats, und es wäre hier zu der Ausbildung der Universität in der selbständigen Weise gekommen, wie in so vielen Städten Italiens.

Recht nachdrücklich wird man durch solche Funde gemahnt, wie unsicher die Schlüsse sind, die man auf einzelne Thatsachen. und noch mehr diejenigen, die man auf das argumentum ex silentio gründet.

In gleich umfassender Weise hat D. die gedruckte Litteratur benutzt. Er hat die Orte selbst besucht, deren Universitäten er behandelt und die Schätze der großen Bibliotheken durch die örtlichen Sammlungen ergänzt.

So verdient das Suchen und Sammeln des Stoffes das uneingeschränkteste Lob, ebenso die Sorgfalt und Schärfe, mit der textkritische und verwandte Einzelfragen erörtert und gelöst werden. Beispiele sind die Beseitigung der von Schulte auf Grund einer Handschrift erneuerten Behauptung, daß der große Legist Azo in Montpellier gelehrt habe, die Berichtigung der Daten in den Akten von Siena u. s. w. Nun ist Referent seit längerer Zeit mit der gleichen Aufgabe beschäftigt, und die Aufgabe ist so groß, daß sie keiner allein ganz bewältigen kann. Man muß sich nach Hülfe sehnen, und nun kommt ein solcher Helfer. Es gibt wohl nicht leicht eine größere Freude in der Arbeit. Aber diese Freude wird einem gründlich vergällt durch den Gebrauch, den D. von dem so preiswürdig gesammelten Material macht.

Das Werk ist auf 5 Bände angelegt, die beiden ersten sollen die mittelalterlichen Universitäten im Allgemeinen, die drei folgenden Paris im Besonderen behandeln. Dieser erste Band schildert die Entstehung der Universitäten, der zweite soll ihre Verfassung behandeln. D. legt auf diese Teilung großes Gewicht, Meiners und Savigny seien daran gescheitert, daß sie diese Sonderung versäumten. »Meiners« und »Savigny« sind nun in Anlage und Durchführung so durchaus verschieden, daß schon diese Zusammenstellung die Kraft des Vorwurfs bricht. Savignys Darstellung berücksichtigt

die geschichtliche Entwicklung. Daß er aber nicht zwei getrennte Bände schrieb wie D., bildet einen Vorzug. Die Entstehungsgeschichte der Universitäten ist im Wesentlichen die Geschichte der Ausbildung ihrer Institute, und D. ward trotz jener Disposition gezwungen einen großen Teil dieses ersten Bandes auf die Untersuchung der Verfassung zu verwenden. Aber freilich verfährt er nun dabei ganz ungleichmäßig, und bei den meisten Universitäten erfährt man so gut wie nichts, auch wo sich ihre Institute in anderer Weise entwickelten, wie die gleichbenannten Institute, welche D. bei Paris und Bologna behandelt.

Von Paris und Bologna handelt D. ausführlich, aber auch nicht systematisch. Ueber einige Seiten des Rektorats, der Scholarenverbindungen, der Stellung der Nationen bietet dieser Band förmliche Monographieen — es ist kaum abzusehen, wie der Verfassungsband hierüber noch ausführlicher sein könne — und wie dann für Paris gar noch eine dritte Darstellung nötig bleibe. Andere Seiten der Verfassungsbildung werden dagegen nicht oder nicht genügend behandelt. Es fehlt namentlich jeder Versuch, den Einfluß des Orts und der örtlichen Gewalten auf die Entwicklung der Universitäten zu untersuchen. Und doch liegt der Schlüssel zu der verschiedenen Art der Entstehung von Oxford, Cambridge, Paris, Bologna, Montpellier, Avignon u. s. w. zum nicht geringen Teil darin, daß dort Landstädte, hier Großstädte, daß dort der hergebrachte Einfluß kirchlicher Gewalten, hier die Rivalität von Stadt-Staaten eingriffen. Unter der Entstehungsgeschichte versteht D. bei den meisten Universitäten neben den Notizen über Lehrer und Frequenz fast nicht mehr als die Frage, ob, wann und unter welchen Bedingungen dieselben einen Stiftbrief erhielten, der sie als *studia generalia* anerkannte. Die Bedeutung der Stiftbriefe wird jedoch nicht richtig gewürdigt, auch nicht unterschieden, wie sich diese Bedeutung nach Zeiten und Ländern änderte. Päpstliche und kaiserliche Stiftbriefe wurden an thatsächlich bestehende Universitäten verliehen, und ferner kam es vor, daß ein kaiserlicher Stiftbrief solchen *studia generalia* verliehen wurde, die bereits durch einen päpstlichen gegründet oder anerkannt waren, und umgekehrt. Die Stiftbriefe haben also in vielen Fällen nur die Bedeutung einer Anerkennung und Unterstützung gehabt und waren dann nicht principiell verschieden von manchen anderen Privilegien, welche die universalen Gewalten des Mittelalters den Studienanstalten gewährten. So besteht kein Zweifel, daß sich Bologna durch spontane Entwicklung zu einem *studium generale* erhob und daß die Promotionen von Bologna im 13. Jahrh. sich der allgemeinsten Anerkennung erfreuten. Trotzdem verlieh Papst Niko-

laus IV. der Universität Bologna 1292 für ihre Promovirten das *jus ubique docendi.* Wie die Verleihung hier nicht den Schluß begründet, daß Bologna bis dahin dies Recht nicht besaß, so ist auch die Gewährung eines Stiftungsbriefs kein Beweis, daß die bezügliche Anstalt bis dahin kein *studium generale* gewesen sei. Deshalb ist es z. B. verfehlt, daß D. Siena erst nach Erlangung des Briefs 1357 als *studium generale* ansieht, auch Orvieto nicht in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Diese Universitäten waren mit demselben Recht bereits vor Erwerb des Stiftbriefs als Universitäten zu bezeichnen, wie andere, die als solche aufgeführt werden. Die Einteilung nach Stiftbriefen bringt ferner Universitäten, welche sich in der Hauptsache spontan entwickelt haben wie Montpellier und Cambridge, mit solchen in dieselbe Kategorie, die wie Heidelberg in einer viel späteren Periode und durch wirkliche Gründung, durch Uebertragung der an anderen Orten und durch lange Entwicklung ausgebildeten Formen entstanden. Sie reißt endlich solche auseinander, deren Entstehungsgeschichte sich gegenseitig erläutert, wie Krakau, Ofen und Fünfkirchen, Wien, Heidelberg etc.

Dazu kommt noch folgendes: Der Hauptpunkt in der Anerkennung einer Universität war die Gültigkeit ihrer Grade. Im Allgemeinen scheint auch die Wirkung eines päpstlichen oder kaiserlichen Stiftbriefs vorzugsweise darin zu bestehn, allein namentlich Paris und Bologna wollten die Promotionen anderer Universitäten trotz ihrer Stiftbriefe nicht ohne weiteres anerkennen, auch andere erhoben solche Schwierigkeiten. Es kam ferner vor, daß eine Universität außer dem Stiftbrief noch eine besondere Urkunde über die Gültigkeit ihrer Grade erbat. Papst Urban VI. scheint dies grundsätzlich für nötig angesehen zu haben. (Stiftbrief für Orvieto 1378). Der thatsächliche Zustand und Ruhm einer Universität blieb für diese Frage von entscheidender Bedeutung, mochte sie mit oder ohne Stiftbrief entstanden sein. Aus alle dem ergibt sich, daß die Stiftbriefe nicht geeignet sind, das charakteristische Merkmal zu bilden, um die bis 1400 entstandenen Universitäten so zu gruppieren, daß die geschichtliche Entwicklung des Universitätswesens in der Gruppierung zum Ausdruck kommt [1]). Gewiß ist ein großer Unterschied zwischen den spontan entstandenen Universitäten und den planmäßig gegründeten — aber das Verleihen der Stiftbriefe bringt diesen Unterschied nur schlecht zum Ausdruck. Viel charakteristischer sind die Stiftbriefe für die Stellung, welche Päpste, Kaiser,

1) Ganz abgesehen davon, daß dies Jahr keinen Abschnitt bildet und solche Universitäten ausschließt, deren Gründungsgeschichte den Charakter der früheren trägt.

Könige, Stadtmagistrate und andere lokale Gewalten zu den aufstrebenden Korporationen einnahmen, resp. beanspruchten, dafür sind aber auch andere Privilegien und Eingriffe von Bedeutung. Die Stiftbriefe sind nur die umfassendste Form der Privilegien und nicht von ihnen zu trennen.

Ueber den Begriff *studia generalia* handelt D. ausführlich p. 1—29, aber weder vollständig noch befriedigend. In Reggio klagten die Scholaren, daß die Stadt vor der Errichtung des *studium generale* berühmtere Lehrer hatte als seit derselben. Die Errichtung des st. g. scheint hier zum Gegensatz zu haben das in Orten, die kein st. g. hatten, vielfach übliche Engagement einzelner Lehrer. Ob dies so aufzufassen ist, ob damit der Name *generale* zusammenhänge — wird nicht untersucht. Die Interpretation der Glosse des Huguccio p. 9 ist falsch, und die Behandlung der von Friedrich II. gebrauchten Bezeichnungen ist irreführend, namentlich aber die Erklärung, das Attribut *generale* bezeichne, daß das bezügliche *studium* »eine Lehranstalt für Alle« sei. Den Gegensatz bildeten dann also Schulen, die nicht für alle bestimmt waren? Wer war denn von dem Besuch der Partikularstudien (gewöhnlichen Schulen) ausgeschlossen? Im Gegenteil, bei den Dominikanern ward gerade der Name *studia generalia* für Schulen gebraucht, welche sich nur einer beschränkten, genau bestimmten Zahl öffneten. Diese Uebersetzung D.s ist ein recht unglücklicher Ausdruck für die Thatsache, daß mehrfach Modifikationen der Benennung *studia generalia* begegnen, welche zeigen, daß der Schreiber den Namen in dem Sinne von »Weltuniversität, Schule von Weltruf« deutete. Sehr gewöhnlich ward *studium* ohne jeden Zusatz gebraucht, namentlich wenn man von einer einzelnen Anstalt sprach und nicht von der Kategorie, und statt *generale* auch *solenne*. Auch begegnet die Steigerung *studium quod est Bononie communius et generalius . . . et ibi quasi de omnibus partibus mundi sunt studentes*, so wie für die berühmtesten Paris, Bologna, Oxford, Salamanca der Ausdruck *quatuor orbis studia generalia*. Indessen derartige Ausdeutungen in der Zeit des ausgebildeten Universitätswesens geben noch keine Sicherheit über den besonderen Sinn, in welchem *generale* ursprünglich als ehrender Zusatz zu *studium* gewählt wurde und den Vorzug vor anderen erhielt. Darüber besteht dagegen kein Zweifel, worin die sachlichen Merkmale eines *studium generale* zu suchen sind, und daß in dem technisch gewordenen Namen *studia generalia* dies Attribut in dem allgemeinen Sinne der Auszeichnung steht wie h o c h in »hohe Schule«. Savigny hatte über die Bedeutung von *generale* bereits das Nötige richtig gesagt, hatte auch das Misverständnis abgewiesen,

als beziehe sich *generale* auf die Wissenschaften und bezeichne *studium generale* eine Schule »mit allen Fakultäten«, indem er darauf hinwies, daß auch in einzelnen Fakultäten *studium generale* errichtet werde. Statt nun einfach anzuerkennen, daß er hierin auf dem bereiteten Boden stehe und nur die Nachprüfung vorzunehmen hatte, bescheinigt D. dem großen Vorgänger, »daß er der Wahrheit ziemlich nahe stehe« S. 23 und beginnt dann S. 28 folgende Mäkelei: »Die Aeußerung Savignys, die Gesammtheit der Wissenschaften habe man im Mittelalter nicht als die Hauptsache bei einer Hochschule betrachtet, ist irreführend. Man hat sie allerdings nicht als die Hauptsache, wohl aber sehr oft als einen wünschenswerten Faktor angestrebt«. Hat Savigny dies geläugnet? In dem Zusammenhange hatte Savigny keine Veranlassung, diesen Gedanken stärker anzudeuten, als es seine Worte schon thun. S. steht nicht »der Wahrheit ziemlich nahe«, sondern er hat das Richtige.

Mitten zwischen den kanonistischen, antiquarischen und chronologischen Untersuchungen begegnen mehrfach Urteile allgemeiner Art, die von der sie umgebenden Gelehrsamkeit in keiner Weise begründet werden. Es ist bekannt, daß die Professoren des römischen Rechts die Scholarenverbindungen vielfach nach den Bestimmungen des Corpus juris einengen wollten, und auch die Stadt Bologna hat die Privilegien, die sie den Scholaren anfangs bewilligt hatte, zurückzunehmen oder einzuschränken versucht. In diesen Kämpfen fanden die Scholaren kräftige Unterstützung bei dem Papste. Das ist eine denkwürdige Thatsache, aber sie begründet in keiner Weise den Schluß D.s p. 175: »In jener ganzen Zeit gab es nur einen Einzigen, der für die Scholarenverbindungen das richtige Verständnis hatte, nämlich den Papst. Er faßte sie gerade als das auf, was sie waren, nämlich als freie Genossenschaften, und daraus leitete er ihr Existenzrecht ab«. War es nicht Kaiser Friedrich I., der den Boden schuf, auf dem sich die Scholaren zu freien Genossenschaften entwickeln konnten? Haben nicht vielfach Magister die Forderungen der Scholaren vertreten? Hat nicht Bologna zuerst den Scholaren diese Bildung gewährt und durch eine lex municipalis sanktioniert? Begegnet nicht in dem Vertrage der Stadt Vercelli mit den Scholaren die gleiche Auffassung? Können es nicht starke Interessen gewesen sein, welche Bologna später drängten, die Scholaren einzuschränken? Hat nicht gerade der Papst den Versuch gemacht, der freien Scholarenverbindung in dem Kanzler ein ihr fremdes Haupt zu geben? Hat er nicht in Paris für die Bettelmönche gegen die Scholaren Partei ergriffen, obwohl die Universität in dem Eindringen der Orden eine Gefahr erblickte?. Wenn ferner Friedrich II. die Scholaren aus

den gegen ihn rebellierenden Städten ausschließt, so wird dies »engherzig« gescholten, wenn aber Papst Bonifacius in seinem Kampfe gegen den König von Frankreich es unternimmt, in allen Universitäten Frankreichs die Verleihung der wichtigsten Grade zu sistieren, bis der König *ad nostra — mandata cum satisfactione debita revertatur*: so ist das kein Misbrauch. p. 502 Note und p. 789.

Statt Friedrich II. eigentümliche Versuche auf dem Gebiete des Universitätswesens gehörig zu charakterisieren, sagt er S. 452 bei der Erwähnung, daß Palencia 12 Jahr vor Neapel gegründet sei, König Alonso habe Palencia »nicht mit jener Großthuerei, wie ein deutscher Kaiser« gegründet. Der Hohn ist ohne jede Begründung hingesprochen, soll er aber auf die Ausdrucksweise des Stiftbriefs gehn, so hätte D. doch erwägen sollen, daß die päpstlichen Schreiben nicht weniger große Worte machen.

Die Verdienste der Päpste um die mittelalterlichen Universitäten sind groß genug, man hat nicht nötig durch dergleichen Vertuschen und Verschieben des Gesichtspunktes nachzuhelfen, aber das Verhalten der Päpste zu den Universitäten war ein Teil ihrer Politik und mit allen Wandelungen derselben, allen großen und kleinen Interessen derselben verknüpft. Im 12. Jahrh. war ihre Fürsorge überwiegend von dem rein idealen Interesse der Wissenschaft getragen, da waren die Universitäten auch selbst nur Stätten der Wissenschaft, nicht mächtige Korporationen. Als sie im 13. Jahrh. zu bedeutenden Mächten heranwuchsen, da mußten die Päpste sie auch als solche behandeln und haben es gethan. Schon das Versagen und Gewähren der Privilegien war ein Anlaß Macht zu entfalten und Einfluß zu üben. Davon merkt man in D.s Buche nichts und wo es sich ihm zu stark aufdrängt, da ist ihm jeder Ausweg recht.

Der Ungarnkönig hatte dem Papst wiederholt über den Mangel des Landes an Theologen geklagt, hatte auch für einzelne Geistliche die Verleihung des Magisteriums der Theologie erbeten, endlich bat er um Gründung einer Universität in Fünfkirchen. Der Papst gewährte sie — aber ohne theologische Fakultät.

D. erzählt das alles und schreibt dann: »Zur Theologie hatten, wie es scheint, die Ungarn keine Neigung und nirgends konnte es weniger auffallen als in Ungarn, daß im päpstlichen Briefe für Fünfkirchen die Theologie ausgeschlossen war«. 415. Aehnlich ist es mit dem Verbot der Theologie in Wien, während der herzogliche Stiftbrief die Theologie an erster Stelle genannt hatte. D. redet an zwei Stellen darüber, zieht alles Mögliche in die Erörterung hinein, Polemik und gelehrte Einzelheiten, die aber die Hauptfrage nicht entscheiden, sondern nur den Leser hindern können, die Erwägung an-

zustellen, daß sich keine in der Sache begründete Erklärung dafür finden läßt, daß der Papst Prag, Ofen u. a. die theologische Fakultät gewährte und sie Wien, Fünfkirchen u. a. versagte oder erst nach neuen Bitten und Opfern gewährte.

Noch mehr leidet die Darstellung unter der massenhaften Polemik, welche Text und Noten überwuchert. Sie hindert die sachliche Anlage wie die ruhige Durchführung der Untersuchung. Abhandlungen, welche für diese monographische Untersuchung nicht in Frage kommen, werden wegen eines ungenauen Ausdrucks gerügt, und Sachen die von anderen erledigt waren, werden behandelt, als sei die Welt bis jetzt darüber im Irrtum, ja bisweilen schafft sich D. erst seine Gegner. S. 104 schreibt er, in Deutschland habe »man« von vornherein angenommen, die ersten deutschen Universitäten seien »gedankenlose Nachahmungen« von Paris gewesen. Der Leser gewinnt die Vorstellung, das sei die herrschende Anschauung in den deutschen Arbeiten über mittelalterliche Universitäten. Aber die Schriften über Prag, Wien u. s. w. geben die thatsächlichen Verschiedenheiten, und Savigny, an den man immer zuerst denkt, sagt III, 159 ausdrücklich das Gegenteil. In der Note citiert D. allerdings Maurer, Geschichte der deutschen Städteverfassung II, 296, wo jene Behauptung stehn soll. Gesetzt dem wäre so, so wäre es doch eine starke Entstellung des Thatbestandes, aus Anlaß dieser Aeußerung den Schein zu erwecken, das sei die Auffassung der deutschen Darstellungen im Allgemeinen. Aber auch das Citat ist ungenau. Was Maurer sagt lautet erheblich anders. Einmal nennt er als Muster nicht bloß Paris, sondern auch Bologna. Sodann sagt er, die Deutschen Universitäten »waren mehr oder weniger bloße Kopien eines fremden Originals« und bei diesem Uebertragen der in der Fremde erwachsenen Universitäten nach Deutschland seien auch »gedankenlose Nachahmungen« mancher Institute begegnet, die nur den besonderen Verhältnissen von Paris und Bologna ihre Entstehung dankten.

Die Hauptkraft des Buches ist auf Paris und Bologna gewandt. Bei Paris wird die Untersuchung so geführt, als habe hier noch niemand kritisch gearbeitet, als zeige D. namentlich zum ersten Male, daß das angebliche Konkordat der vier Nationen über die Wahl des Rektors vom J. 1206 zu beseitigen ist. In einer Note bemerkt D. ausdrücklich p. 84, »Savigny und die meisten andern haben es Du Boulay harmlos nachgeschrieben«. Savigny hat diesen Irrtum allerdings begangen: er konnte eben Jourdain Index Chronologicus Chartarum pertinentium ad Historiam Universitatis Parisiensis, der erst 1862 erschien, noch nicht benutzen, wo diese Urkunde aus

der Reihe der echten gestrichen und in einer Note ebenso auf die *origo vera* verwiesen wird, wie heute von D. Warum erwähnt D. dies nicht, wenn er Savigny so strenge der kritischen Harmlosigkeit zeiht? Warum erwähnt er ferner nicht, daß auch der für Paris jetzt vorzugsweise benutzte Thurot bereits vor 35 Jahren[1]) die Urkunde als nichtig behandelt? D. hätte in einer Note auf Jourdain verweisen sollen und nicht über einen Stein springen, der längst aus dem Wege geräumt war. Man sieht ihm doch unwillkürlich zu, wie er hinüberkommt, und wenn man dann merkt, daß er ihn erst selbst wieder hingetragen hat, dann wird man von der Untersuchung abgelenkt. D.s Untersuchung selbst aber würde in einen festeren Gang gekommen sein, wenn sie einfach mit den echten Dokumenten begonnen hätte.

Aehnlich steht es mit der Erörterung, daß Bulaeus sich mit Unrecht auf eine Erwähnung der vier Nationen im Jahre 1231 bei Johannes von S. Victor berufe, denn die von diesem späten Autor angezogene Urkunde liege noch vor und sei nicht von den 4 Vertretern der Nationen ausgestellt, sondern von 21 Provisoren. Weder Thurot noch Jourdain benutzen jene Stelle noch, letzterer erklärt vielmehr, daß 1245 die erste Erwähnung der Nationen begegne, und bei der bezüglichen Urkunde von 1231 bemerkt Jourdain p. 6 *Exemplar exstat sigillis viginti et uno munitum.* Hielt es D. für nötig jene Notiz des Bulaeus ausdrücklich zurückzuweisen, so hätte eine kurze Note genügt statt jetzt eine ganze Seite Text und Noten damit zu füllen und den Schein zu erwecken, als sei bis auf D. diese Notiz als Argument verwertet worden. Statt aber zu sagen, daß Thurot und Jourdain sie ebenfalls nicht benutzen, mäkelt er in einer Note an Jourdains Bemerkung über die 21 Siegel, sie sei »ungenau«. Hat er etwa falsch gezählt? Nein, er hat aber nicht hinzugesetzt, wie viele Pergamentstreifen noch erhalten sind. D. aber sagt im Text »An demselben sieht man aber heute noch 13 Pergamentstreifen . . .« und in der Note wird von den sonstigen Resten der Siegel noch näheres bemerkt. p. 83.

Das ließe man sich noch gefallen, wenn die Urkunde, die so genau beschrieben wird, hier die Grundlage der Erörterung bildete, aber das ist nicht der Fall, es ist nur gelehrter Staub, der die Schwäche der Argumentation über die Bildung der Pariser Universität verhüllt, und zwar dem Autor selbst verhüllt. Denn bei aller Gelehrsamkeit werden schließlich über den Kanzler, den Rektor, die Nationen unbegründete Behauptungen vorgetragen. S. 94 f. sagt er

1) De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen âge. Paris 1850.

»die Nationeneinteilung in Paris gründet sich nicht auf eine spontane Entwicklung, sondern sie ist künstlich, sie ist gemacht worden«. Als Beweis bringt er nichts als die Erwägung, daß die Art der Gruppierung den geographischen Verhältnissen so schlecht entspreche — aber kann man das nicht mit besserem Recht gegen die Vermutung einer künstlichen, also von erwägender Leitung durchgeführten Einteilung geltend machen? — Wir haben bereits im 12. Jahrh. Spuren von nationaler Gruppierung; wie und wann sie sich zu vier rechtlich anerkannten und organisierten Korporationen ausgestalteten, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, doch scheint es nach 1213 und muß vor 1249 geschehen sein, wahrscheinlich aber schon vor 1222. Unter solchen Umständen ist die Behauptung D.s eine Willkür, die es erschwert, zu einer ungetrübten Auffassung der so wichtigen Institution zu gelangen. In den Nationen hatten nur die Magister der Artisten (Philosophen) Stimmrecht, aber die Nationen bildeten für sich allein nicht die Universität, sondern erst zusammen mit den Magisterkollegien der Fakultäten der Juristen, Mediciner und Theologen. Die Magister dieser 7 Korporationen bildeten die regierende Versammlung der *universitas magistrorum*. Dies war von Thurot klar ausgesprochen, D. hätte davon ausgehn und sich viel kürzer fassen können, in der Auffassung des Verhältnisses der Nationen zu der Universität stellt er jetzt trotz aller Breite sogar einen Rückschritt dar.

In dem Privileg von 1245, welches die Nationen zum ersten Male unzweideutig nennt, wird zugleich gesagt, daß diese Nationen gewisse Beamte *pro communi utilitate totius studii* wählten. Ferner wird der von den 4 Nationen gewählte Rektor bereits in einer Urkunde von 1260 (Jourdain Index Nr. 184) wiederholt *Rector universitatis* genannt. Die Universitas wurde aber in erster Linie von den Magistern aller Fakultäten gebildet und als deren Rektor ward also 1260 der von den Nationen gewählte Rektor bezeichnet. Auch wurde der Rektor bereits 1244 mit der Ueberwachung eines von der regierenden Versammlung der Magister der ganzen Universität erlassenen Statuts betraut und hatte den zuwiderhandelnden Professoren wie Schülern die Privilegien der Universität zu entziehen.

Die Bedeutung dieser Thatsachen wird in D.s Darstellung verdunkelt. Die Nationen und der von ihnen gewählte Rektor sollen in dieser Zeit für die Universität im Ganzen noch nichts oder nicht viel bedeuten. Er weist darauf hin, daß die Schreiben der Universität nicht von dem Rektor erlassen und nicht an ihn adressiert wurden, sondern an die *Universitas magistrorum* oder ähnlich, daß erst 1341 zum ersten Mal ein Schreiben der Universität mit der

fortan üblichen Formel erlassen wird *Nos rector et universitas magistrorum et scholarium*, daß ferner der Rektor noch 1267 bei urkundlicher Aufzählung nach den Dekanen der drei anderen Fakultäten genannt ward, daß er erst nach einem Streite um 1279 den Vorrang vor den Dekanen der Dekretisten und Mediciner gewann, und über die Theologen erst im 14. Jahrh. siegte. Allein diese Rangfragen hängen mit der hohen Stellung der drei oberen Fakultäten zusammen, für welche die Fakultät der Artisten, deren Magister allein das Wahlrecht in den Nationen übten, die vorbereitende Stufe bildete. Dies Zurücktreten im Rang änderte aber nichts an der Thatsache, daß der Rektor sicher schon 1244 der höchste Beamte war, den die Universitas Parisiensis bestellte. Seine Befugnis war gering und der Kanzler stand bis in das 14. Jahrh. an Rang höher, aber der Kanzler war nicht Beamter der sich in den Formen der Genossenschaft regierenden Lehranstalt, er war ursprünglich Beamter des Bischofs und übte der Universitas gegenüber gewisse Hoheitsrechte. Uebrigens begegnet jene in den Briefen der Universität zuerst 1341 gebrauchte Formel *rector et universitas magistrorum et scholarium* in der Urkunde Papst Alexander IV. von 1260 (Jourdain Nr. 184) wiederholt und so, daß man sieht, es ist kein neuer Brauch. Warum erwähnt D. diese Thatsache nicht? Sie zeigt doch, daß es Rangfragen sind, welche den Rektor nicht hervortreten ließen.

Die Universität Paris war ein lockeres Gefüge verschiedener Korporationen, deshalb war auch der Beamte, der den Namen *rector universitatis Parisiensis* führte, lange Zeit nur nominell das Haupt, im Laufe des Jahrhunderts wuchs die Festigkeit der Organisation der Universität und gleichzeitig die Macht des Rektors. Indem diese Macht wuchs, erwachte aber auch das Interesse der ihm an Rang bisher überlegenen Dekane der oberen Fakultäten, ihren Rang demgegenüber zu behaupten. Sie bestritten ihm das Recht, sie zu den Generalversammlungen durch den Pedell einladen zu lassen, er müsse selbst kommen oder einen anderen Magister artium an seiner Statt senden. Allem Anschein nach hatte er die Einladungen von jeher ergehn lassen, aber die anderen Fakultäten hatten dies als seine Pflicht betrachtet, nicht als ein Vorrecht. Vermutlich haben sie ihm früher auch wohl den Auftrag erteilt, es bekannt zu geben. Diese Verhältnisse verkennt D. so sehr, daß er die allmähliche Steigerung des Rektors an Befugnissen und Rang »ein ganz unnatürliches Resultat« nennt, und S. 693 versteigt er sich zu dem Satze, »der Rektor der Universität Paris war und blieb immer etwas Ueberflüssiges«. Durch fetten Druck hebt er diese Behauptung noch dazu als besonders wichtig hervor.

Also: die Stellung der 4 Nationen ist künstlich gemacht, und die Stellung des Rektors ist ein unnatürliches Resultat. Dergleichen Urteile über die wichtigsten Institute verraten schon, daß ihre Entwicklung nicht richtig aufgefaßt worden ist. D. kann sich übrigens selbst der Vorstellung nicht verschließen, daß diese Theorie über das Rektorat auf schwachen Füßen steht, und um sie zu stärken bringt er ihr kritische Opfer. Jenes Statut von 1244 bezeichnet er S. 115 als ein Statut über Hörsäle und Wohnungsmiete. Dieser Ausdruck läßt schwerlich erraten, daß der Rektor auch die unwürdige Konkurrenz der Magister bezüglich der Hörsäle verhindern sollte, und S. 116 scheint das Statut gar nur von den Wohnungen der Studenten zu handeln. Von einer Seite zur andern verliert der Rektor auch noch den Rest von wichtigeren Aufgaben, den ihm D. S. 115 noch zuerkannt hatte.

Daß der Rektor all dergleichen Beschlüsse der Universität auszuführen hatte, mochten sie Schüler oder Lehrer betreffen, ergibt sich übrigens auch aus der Akte über den Streit der Universität mit dem Kanzler. Jourdain Index p. 50[b] *rector, nomine Universitatis inhibet scholaribus* . . . und in dieser Akte ist dann wieder eine Stelle, welche D.s Theorie im Wege steht und von ihm beseitigt werden muß. Der Kanzler hat behauptet, er sei das *capud Universitatis*, und habe nicht nötig, sich ihren Beschlüssen zu fügen. Die Universität erklärt dagegen in einem Schreiben an den Papst 1283: *Parisiensis Universitas non credit nec confitetur secundum suum rectorem habere capud aliud a Vestra Sanctitate.* Dies erklärt D. p. 121 so: »Als der Kanzler . . behauptete, er sei caput universitatis, da bestritten dies die Artisten, sagten aber nicht, ihr Rektor sei das Haupt, sondern der Papst«. Sollte D. wirklich nicht wissen, daß der Papst hier in einem übertragenen, nicht im eigentlichen Sinn das Haupt genannt wird? Der Papst war wenigstens nach der Anschauung der hier schreibenden Magister das allgemeine Haupt der Welt, und wenn die Universität erklärt, der Papst sei ihr Haupt *secundum rectorem*, so heißt das »neben unserem Haupt im gewöhnlichen Sinne, neben dem Haupt das zu uns gehört, ein Genosse der universitas ist, haben wir niemanden über uns, der unsere direkten Beziehungen zum Papste unterbricht«. In derselben Urkunde heißt es dann auch unmittelbar: *Item Universitas, sicut ipsa tota confitetur, nullo medio pertinet ad Romanam ecclesiam.* Voll willkürlicher Annahmen ist endlich, was über die Entstehung der Universität Paris gesagt wird, über den Kanzler und den Abt von S. Genovefa, der neben dem Kanzler von Notre Dame das *jus licentiandi* besaß. D. müht sich vergeblich zu beweisen, daß S. Genovefa um 1200 nicht ein Sitz von

gelehrten Schulen und eine Bildungsstätte der Universität gewesen sein könne. Ein Hauptargument ist, daß in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. nur Gelehrte erwähnt werden, die *Parisiis* lehrten, und S. Genovefa liege außerhalb der Stadt. Das ist richtig, S. Genovefa ward politisch erst Anfang des 13. Jahrh. zu Paris hinzugezogen, aber ebenso richtig ist, daß in einem lässigeren Sprachgebrauch S. Genovefa schon im 12. Jahrh. zu Paris hinzugerechnet wurde, und in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. gewöhnte man sich immer mehr, die Schulen der einzelnen Gelehrten in Paris als ein zusammengehöriges Ganze zu betrachten, als die *scholares Parisienses*. Mit Recht bekämpft D. die Ansicht, daß die Universität aus der Vereinigung der drei Schulen Notre Dame, S. Genovefa und S. Victor oder noch einiger Kirchen und Klosterschulen hervorgegangen sei. Allein Savigny III, 339 und Thurot p. 7 drücken sich doch nicht ganz so aus wie D. 655 angibt. Thurot spricht von *des écoles de logique établies sur la Montagne*, meint also nicht d i e Klosterschule von S. Genovefa, sondern Schulen, die sich auf dem Klostergebiete gebildet hatten. Damit war er der Wahrheit viel näher als es D.s Theorie ist, welcher die Schule von Notre Dame zur Wiege der Universität macht. Die Universität Paris ist weder aus einer Vereinigung der Kloster- und Kirchenschulen der Stadt hervorgegangen noch aus einer einzelnen dieser Schulen, sondern aus dem im 12. Jahrh. entwickelten Treiben eines Standes von Gelehrten, die aus dem Lehren und Lernen einen Lebensberuf machten und teilweise in den Pariser Kirchen und Klosterschulen, teilweise aber ohne jede rechtliche Verbindung mit ihnen Schulen eröffneten und bisweilen große Scharen von Schülern um sich sammelten. — Was dann S. 666 über die Ausdehnung der Schulen von der Insel der Kathedrale auf das Gebiet von S. Genovefa erzählt wird, steht ohne Begründung, und schon der dabei angezogene Brief von 1227 bildet ein wichtiges Argument für die alte Annahme, daß das Gebiet von S. Genovefa von jeher Sitz gelehrter Schulen war[1]). Die eigentümliche Erscheinung, daß neben dem Kanzler von Notre Dame auch der Abt von S. Genovefa die Befugnis der Licenzverteilung übte, daß sich zwei konkurrierende Centren für die Examina und Erteilung der Grade ausbildeten, weist schon an und für sich darauf hin, daß hier in der Entwicklung der Universität ausgebildete Rechte geschont wurden. — Verfehlt ist ferner die Definition des Begriffs Scholaren 97 f. Nach D. umfaßte er außer den Schülern noch die Magister der Artisten, allein das ist irreführend. Der Begriff *scolares* hatte vielmehr eine doppelte Be-

1) Ganz etwas anderes ist die Stellung der Klosterschule selbst.

deutung: 1) eine weitere, in welcher er Lehrer und Schüler umfaßte und zwar die Lehrer aller Fakultäten. In der Bulle von 1231 konnte deshalb die Universität Paris, in der doch nur die Magister Stimmrecht hatten, geradezu *universitas scholarium* genannt werden. 2) Eine engere Bedeutung, in welcher *scholares* die Schüler im Gegensatz zu den Lehrern bezeichnete. — Ueber den Kanzler endlich wiederholt D. kritiklos die alte Lehre, wonach derselbe in Paris von jeher die Befugnisse besessen habe, welche wir ihn in den allem Anschein nach für die Ausbildung der Universität sehr wichtigen, vieles verändernden Jahren nach dem Privileg von 1200 ausüben oder vielmehr unter lebhaften Klagen und heftigem, von dem Papste unterstütztem Widerstand in Anspruch nehmen sehen. Schon die Nachrichten über Abaelard, Joh. v. Salesbury und Giraldus Cambrensis zeigen, daß der Kanzler im 12. Jahrh. eine derartige Stellung nicht hatte.

Die Untersuchung über Bologna eröffnet D. mit der falschen Voraussetzung, daß die Professoren außerhalb der von den Rektoren geleiteten Korporationen standen, während Savigny richtig sagte, daß sie Mitglieder waren, aber nicht zu vollem Recht. Sie hatten den Rektor nicht mitzuwählen, aber sie hatten dem Gewählten zu gehorchen. In Urkunden von 1205 und 1206, sodann in dem Vertrage, den Vercelli 1228 mit den Scholaren von Padua über eine Verlegung des Studiums von Padua nach Vercelli schloß und der eine Hauptquelle unserer Kenntnis bildet, finden sich Magister als Rektoren, Vertreter und Mitglieder der Scholarenverbindungen. Als Mitglieder bezeichnet sie ebenso das Schreiben Honorius III. von 1224, welches die *doctores legum* in Bologna tadelt, *qui non communia commoda sed privata querentes stare ut tenebantur sententie rectorum scolarium contempserunt.* Der Ausdruck *scolares* bezeichnet in der Formel *Rector Scolarium*, *universitas Scolarium* allgemein diejenigen, welche sich den Studien widmen. In den Statuten von Bologna begegnet bisweilen auch der ausführlichere Ausdruck *qui studet Bononiae tam docendo quam adiscendo* (VII, 12) Dei Monumenti istorici ed. Luigi Frati II, 27 Bol. 1869. 4. Der *Rector scolarium* oder wenn mehrere gewählt wurden, die *Rectores Scolarium* waren die Rektoren nicht bloß der Schüler, sondern auch der Lehrer, nicht bloß der Korporation, sondern der von der Korporation gebildeten Lehranstalt. Savigny unterschied in seiner Darstellung genau die Universität als Lehranstalt und die Universität als Korporation, aber er vergaß dabei nicht, daß damit die beiden Seiten derselben Sache gegeben sind. D. übernimmt diese Scheidung, übertreibt sie aber und sucht zu beweisen, daß in Bologna der

Rector universitatis scolarium nicht der Rektor der Lehranstalt war. Aber unter Leitung der Rektoren beschlossen, resp. verhandelten die Scholaren über die Verlegung des Studiums, über die Strafen, welche den treffen sollten, der nach dem Beschluß, das Studium zu sistieren, noch Vorlesungen halten oder hören würde, ihrem Spruch mußten Schüler wie Lehrer gehorchen, ihnen mußten sie den Eid leisten. Das ergibt sich aus Zeugnissen vom Anfang wie vom Ende des 13. Jahrh. D. verwirrt die Frage durch die unnötige Polemik gegen die Behauptung, »daß die Professoren vollends in die Abhängigkeit der Schüler gerathen seien« S. 201. Wer sagt denn das? D. citiert Huber Die englischen Universitäten I, 21, der über Bologna nur im Allgemeinen spricht, übrigens auch nicht ganz das sagt, was ihn D. hier sagen läßt. Savigny hat nie dergleichen gesagt und es kann auch niemand sagen, der die Verfassung Bolognas eingehender behandelt. Die Professoren waren schon auf Grund der Habita die Richter ihrer Schüler und hatten sie zu examinieren, sie waren, trotzdem sie den Rektor nicht wählten, die besonders geehrten Scholaren und bildeten endlich noch besondere Fakultätskorporationen.

D. behauptet weiter: »Die Rectores studii waren in Bologna ebenso wie in Paris die Professoren und nicht die Rectores scholarium« p. 202. Der Beweis besteht darin, daß der Ausdruck *rector studii* von dem Rector scholarium in Italien erst später gebraucht werde, in der Mitte des 13. Jahrh. nur in den spanischen Gesetzen, im 13. Jahrhundert werde *regere studium Bononie* oder *regere scholas* nur von den Professoren gebraucht. Man traut seinen Augen nicht. Man lasse doch lieber alle Forschung, wenn man schließlich so mit Worten spielen will. Freilich wird *regere scholas* oder *regere studium* von den Professoren gebraucht, aber in dem Sinne »Vorlesung halten«, steht im Wechsel mit *legere, docere. Studium* heißt in dieser Verbindindung nicht L e h r a n s t a l t. In der Zeit vor der Bildung der Universität oder des *studium generale*, als die Vorlesung eines einzelnen Lehrers die Schule des Orts bildete — da galt allerdings *studium regere* in dem einen wie in dem andern Sinne: der einzelne Lehrer war der Leiter seiner Schule, aber die ganze Untersuchung dreht sich hier um die Einrichtung des *studium generale*, an dem nicht ein Lehrer, sondern viele Lehrer wirkten. Der andere Punkt, daß der Name *rector studii* im 13. Jahrh. in Italien für den Rector scholarum nicht gebraucht worden sei, ist unwesentlich — denn er wird auch von keinem anderen gebraucht, man sagte eben *rector scholarium* oder *universitatis scholarium.* Zudem wird er in den spanischen Gesetzen gebraucht, und da die spanischen Ordnungen, soweit

sie das korporative Element und den Einfluß der Scholarenkorporation auf die Lehranstalt betreffen, unter dem Einfluß des Musters von Bologna geschaffen sind, so ist der Ausdruck *rector studii* in den spanischen Gesetzen ein Zeichen, daß der *rector scholarium* von Bologna um 1250 als der *rector studii* erschien. Besser hätte Denifle darauf hinweisen sollen, daß die Stadtverwaltung einen wesentlichen Anteil an der Leitung des Studiums hatte. Auf den Versuch D.s, den Archidiakon auf Grund eines leicht erklärlichen [1]) Ausdrucks Honorius III. zum Haupt der Universität zu erheben, gehe ich nicht weiter ein, seine Worte zeigen selbst, daß es eigentlich nicht geht, es ist eben ein neues Moment der Konfusion, daß dies erwähnt, aber nicht hinreichend charakterisiert wird. S. 200 sagt er endlich: »Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, wie nach und nach die Administration der Studienangelegenheiten in die Hände der Scholaren gelangen mußte«. Das ist eine Art Koncession an die gewöhnliche Auffassung, aber eine solche, welche die Unklarheit der Untersuchung vollends aufdeckt. In den ältesten Zeugnissen beschließen die Scholaren unter ihren Rektoren die Sistierung und Verlegung des Studiums, sie haben Einfluß auf Berufung und Besoldung der Lehrer etc.; gibt es eine deutlichere Form der Leitung des Studiums? Daß gewisse Teile der Geschäfte von den Fakultätskollegien besorgt wurden, hebt diese Thatsache nicht auf.

Unbrauchbar ist ferner D.s Interpretation der Authentica Habita Friedrich I. von 1158. Das Meiste ist unnützer Streit um Worte. Man bedurfte wahrlich nicht der Belehrung, daß es damals noch keine ausgebildeten Universitäten gab. Das hat niemand behauptet. Darum kann man doch dieses Privileg ein Universitätsprivileg nennen, es hat die Universitäten bilden helfen und ist von Bologna immer als die älteste Urkunde seiner Verfassung behandelt. Nutzlos ist auch der Tadel p. 49, »fast allgemein behaupte man, es sei nur der Schule in Bologna erteilt worden«. Winkelmann, der zuletzt (1880) über die Habita handelte, sagt das Gegenteil und Savigny, den D. citiert, sagt an der betreffenden Stelle III, 168 f.: »Zwar ist darin nicht namentlich von Bologna die Rede, dennoch ist nicht zu zweifeln, daß zunächst nur an diese Stadt gedacht sein konnte«. Das ist ganz etwas anderes als wofür ihn D. citiert, und S. 52 sagt D. ebenfalls, daß Bologna damals »allein« eine berühmte Schule besaß. Savigny hat also den Thatbestand korrekt angegeben und nicht wesentlich anders wie D. selbst. — D. knüpft daran noch einen Angriff auf Savigny. Bologna habe rasch nach diesem Privileg »ge-

1) Der Papst bezeichnete ihn so, weil er ihm die Leitung der Promotionen übertragen hatte.

griffen« p. 55 und darin liege der Beweis, daß Savigny mit Unrecht sage, Gunst und Ungunst der mächtigsten Herrscher hätten auf die Blüte der Schulen wenig Einfluß gehabt. Aber Savigny läugnet gar nicht, daß dies Privileg in Bologna willkommen war und seine Entwicklung förderte. Er hat dies S. 168 selbst gezeigt, aber er warnt an jener Stelle S. 89 vor Ueberschätzung des Einflusses der Privilegien. Und er hat ganz Recht. Manche Schulen, welche mit päpstlichen und kaiserlichen Privilegien überhäuft wurden, kamen zu keiner Blüte. D. hat hier die Darstellung Savignys nicht berichtigt, sondern entstellt. Dasselbe gilt von der gelehrten, aber konfusen Erörterung D.s S. 55 ff. über die Frage, ob das Privileg den Schülern oder den Professoren Bolognas zu Gute kam. Anschließend an seine eben erwähnte Ausführung, daß dies Privileg für die Scholaren aller Schulen gegeben werde, daß aber zunächst an Bologna zu denken sei, und an eine Erörterung der Vorteile, welche den Scholaren daraus erwuchsen, sagt Savigny: »Endlich läßt auch die große Gunst, in welcher eben damals die berühmten Professoren von Bologna bei dem Kaiser standen, keinen Zweifel, daß gerade für sie das Privilegium gegeben wurde«. Die Worte des Privilegs, auf die es hier ankommt, lauten: *omnibus qui causa studiorum peregrinantur scolaribus et maxime divinarum atque sacrarum legum professoribus* und *quorum scientia mundus illuminatur*. Diesen Worten gegenüber wagt D. S. 56 die tadelnde Frage: »Allein wo ist denn hier von den berühmten Professoren zu Bologna die Rede?« Er interpretiert dann an den Worten *scolaribus et maxime* herum, als ob sie gedeutet werden könnten: die Schüler mit Ausschluß der Professoren. Seine Kritik wird hier völlig zu Schanden, Stellen der Glossen nutzt er zu Schlüssen, für welche sie nicht reichen, die Schlußkraft des Wortes *professoribus* scheint er abzuschwächen, ohne es doch ernsthaft zu wagen, in den Ausführungen des *peregrinantur* findet er denn wirklich ein Argument, daß nur von den Schülern gesprochen werde, aber nur für die Leute, die nicht wissen, daß die Lehrer ebenfalls an fremde Orte zogen, und nachdem er so die Kreuz und Quer argumentiert und kritisiert hat, so kommt er zum Schluß bei Savignys Erklärung wieder an, daß das Privileg Lehrer und Schüler begnadet, nur gibt er aus seiner Willkür hinzu, die Lehrer würden »eigentlich nur um der Scholaren willen erwähnt«. Es war also gar keine Veranlassung zu dem Angriff auf Savigny. Ebenso ist es S. 194 Note 515. D. tadelt Savigny, weil er sage, der Eid, durch welchen die Stadt Bologna den Pillius band (um 1180) in keiner andern Stadt Vorlesungen zu halten, habe sich »alsbald als bleibende Form« entwickelt und sagt selbst: »In der Folge entwickelte sich allmählich ein Usus«. Der

Fehler soll also in dem »alsbald« liegen. Savigny gebraucht aber dies Wort nicht, sondern sagt: »Bald darauf«, und in der zusammenfassenden Darstellung jener Stelle kann dies wohl auf einige Decennien verstanden werden. Es konnte aber um so weniger ein Misverständnis entstehn, als Savigny sogleich die einzelnen Fälle aufführt, die bis 1220 bekannt sind. Endlich greift D. die Grundlage von Savignys Darstellung an. Savigny habe für die Schilderung des Rektors und seiner Stellung zu der Scholarenkorporation, »wie auch sonst zumeist« »nur die gedruckten Statuten zur Hand genommen« S. 181, er dagegen wolle diese im 16. Jahrh. gedruckten Statuten »mit sicheren Dokumenten aus früherer Zeit« vergleichen S. 183. Es ist empörend, so etwas zu lesen, wenn jeder Blick in die Noten wie in den Text Savignys den Beweis liefert, daß er den Leser über seine Quellen nicht im Zweifel läßt, daß er seine Gründe angibt, warum er die gedruckten Statuten benutzt und daß er die Bemerkungen der Glossatoren, die Briefe und Urkunden beständig heranzieht und die geschichtliche Entwicklung der Institute zu erfassen sucht. Doch der Angriff gewinnt scheinbare Kraft durch gelehrte Ausführungen, bei denen Savigny zurückgewiesen wird. Die Sache liegt so. Die im 16. Jahrh. gedruckten Statuten stellen im Wesentlichen die Redaktion derselben dar, welche sie 1432 erhielten. Da nun feststeht, daß die Universität bereits 1253 Statuten besaß, da ferner der den gedruckten Statuten beigegebene Katalog der Bücherverleiher der Universität nur Werke aus dem 12. und 13. Jahrh. enthält, so schloß Savigny, daß wohl »das meiste und wichtigste, was sich jetzt in den Statuten findet« aus dem 13. Jahrh. herrühren möge. D. erhebt Einsprache gegen die Tragweite der Argumente, sagt aber schließlich auch: »manche wichtige Hauptpunkte« seien darin enthalten. Der vorsichtigere Ausdruck ist vorzuziehen — aber er ist allgemein gehalten und für die Praxis bleibt der Grundsatz derselbe, man hält sich an die gedruckten Statuten, soweit nicht ältere Dokumente widersprechen. Hat das Savigny nicht gethan? D. warnt uns, Savigny nur mit Vorsicht zu gebrauchen, er sollte ihn nur mit mehr Sorgfalt citieren. S. 182 imputiert er ihm die Behauptung, die Statuten von 1432 seien identisch mit den Statuten von 1253, die wir doch nicht kennen. Aber Savigny hatte die Nachricht, daß bereits 1253 Statuten vorhanden waren, nur verwertet zu der berechtigten Folgerung, daß bereits im 13. Jahrh. die wichtigsten Punkte eine bestimmte statutarische Regelung erfahren hatten. Savigny hat bereits alles wesentliche Material gesammelt und kritisch benutzt, läßt überall erkennen, wo er Beweise hat und wo er sich mit Vermutungen behilft. Man sieht die Grundzüge

der Verfassung und ihrer Entwicklung klar vor sich, aber auch die Punkte, die noch der Aufklärung harren. Die Angriffe D.s schaden Savigny in den Augen des Kundigen nicht, selbst wenn D. auch p. 499 von »den Herren Stein und Savigny« spricht. Wer sein großes Werk ungetrübten Auges liest wird noch heute wiederholen, was Fr. Maassen in den Beiträgen zur Geschichte der juristischen Litteratur des Mittelalters (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1857 p. 8) sagt: »für lange Zeit hinaus ist jede Bestrebung auf diesem Gebiete, jeder Fortschritt, der dies in Wahrheit sein soll, nur unter der Voraussetzung möglich, daß sie an ihn, bewußt oder unbewußt, anknüpfen und in seinem Geist geschehen. Wer aus Mangel an Verständnis oder aus falschem Selbstgefühl andere Bahnen einschlägt, der wird über kurz oder lang die Erfahrung machen, daß er Mühe und Kunst vergeblich aufgewendet habe«. Diese Worte sprechen D.s Urteil — andere Bahnen hat er zwar nicht gebrochen, aber er hat die von Savigny gewiesenen mit gelehrten Schutt überhäuft und hat sich auf ihnen verlaufen.

Das Seitenstück zu dieser Behandlung Savignys bildet die Kritik, welche D. an Döllinger übt, besonders in dem Aufsatz: Das Evangelium aeternum und die Kommission zu Anagni, welchen D. als eine Vorarbeit zu der Geschichte der Universitäten in dem von ihm und Franz Ehrle S. J. herausgegeben Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des Mittelalters (Berlin, Weidmann 1885) I, 1 p. 49 ff. veröffentlicht hat. Der Aufsatz ist sehr anspruchsvoll geschrieben, indessen außer den Mitteilungen über die Handschriften etc. und einer glücklichen und gelehrt begründeten Kombination über den Ursprung der 31 Articuli — den übrigens Gieseler schon anzudeuten scheint — ist der Ertrag nicht so bedeutend. Die Hauptsachen waren von den Vorgängern bereits erledigt. Ueber diese Vorgänger urteilt D. sehr anmaßend und dabei sagt er: »In Bezug auf die Darstellung des Joachimitischen Systems ist Döllingers Darstellung in Raumers historischem Taschenbuch herausg. von Riehl Leipzig 1871 S. 325 ff. die schlechteste Arbeit, die in neuerer Zeit geliefert worden ist. Fürs erste ist bis auf ein paar Stellen alles nur den selbst von Döllinger anerkannten unächten Werken Joachims entnommen. Und dann ist der betreffende Abschnitt lediglich Plagiat. Döllinger stoppelte nun nach gelinder Umarbeitung Sätze aus Friedrich (Kandidat der protestantischen Theologie) kritische Untersuchung der dem Abt Joachim von Floris zugeschriebenen Kommentare Jesayas und Jeremias in der Zschr. f. wissenschaftliche Theologie (Jena 1859) S. 349—363; 449—544 zusammen. Ich will die Seitenzahlen Friedrichs, wie sie bei Döllinger am Rande stehn sollten, citieren. SS. 466. 458

461. 465 f. 473. 481 ff. 484. 497. 496 f. 504 f. 463. 497. Nur etliche Sätze sind nicht aus Friedrich. Warum hat Döllinger es nicht für gut gehalten seine Quelle zu nennen?«

Der Aufsatz Döllingers, der so an den Pranger der Dummheit und des Plagiats gestellt wird, handelt allgemein von dem Prophetentum des Mittelalters, und zwar mit bewunderungswürdiger Feinheit. Er ist durch und durch gelehrt, aber er benutzt diese Gelehrsamkeit nicht, um ein Piedestal für sich daraus zu machen, er wählt die Hauptsachen aus, er entlastet uns von dem Detail und überschüttet nicht damit. Der ungerechte Tadel könnte einen ja verführen, nun mit dem Lobe zu viel zu thun, aber es bedarf solchen Reizmittels nicht, es ist eine hervorragende Arbeit. Und ein Abschnitt dieses Aufsatzes soll so schmählichen Tadel verdienen? Zunächst das Plagiat. Döllinger nennt in den Anmerkungen fast nur die benutzten Quellenwerke, Bearbeitungen nur hier und da. Er nennt sicher nicht alle, die er benutzte, er ist ein so belesener Mann, daß er gewiß eine große Masse hätte nennen müssen, wollte er alle nennen, die er mit oder ohne Nutzen las. Die bezügliche Arbeit, an welcher er so schmähliches Plagiat begangen haben soll, bringt vielfach Uebersetzungen charakteristischer Stellen der Joachimitischen Schriften. Döllinger ebenfalls. In Folge dessen haben sie einige Male dieselben Thatsachen und natürlich dieselben Bezeichnungen. Eine andere Uebereinstimmung findet sich nicht. Hätte Döllinger aber auch die Citate aus jener Schrift genommen, es wäre kein Plagiat, es wäre und bliebe dieser Abschnitt Döllingers Arbeit. Aber die Vergleichung der von D. angeführten Stellen ergibt nicht einmal darüber Gewißheit, ob Döllinger das Buch benutzte. Auch das hätte D. warnen sollen, daß Döllinger anders citiert als Friedrich und daß er die Chronik von Salimbene viel benutzt, die Friedrich nicht benutzt zu haben scheint. Nicht anders steht es mit der Beschuldigung, Döllinger gebe eine Darstellung des Joachimitischen Systems und entnehme für dieselbe alles aus den selbst von Döllinger anerkannten unächten Werken Joachims. Da dies ein Tadel sein soll, so versteht D. unter Joachimitischem System hier das reine System des Abtes Joachim selbst — und wenn Döllinger dies nach den unächten Schriften schilderte, so wäre das allerdings arg — aber er sagt S. 325 ausdrücklich, daß er unter dem »Joachimitischen System« verstehe, was Abt »Joachim und seine Schule« lehrte. S. 328 am Schluß des Ueberblicks wiederholt er diese Erklärung »Dies ist in den Hauptzügen das prophetische Gemälde der Weltgeschichte, welches von Joachim entworfen und in seinem Sinne fortgedichtet (der Jesaiaskommentar ist wohl erst um 1266 verfaßt

worden) unmittelbar oder mittelbar die Zukunftsahnungen und Vorstellungen der Menschen . . . auf Jahrhunderte hinaus beherrscht hat«. Er sagt ferner ausdrücklich, »daß zwischen den echten Schriften Joachims und den Kommentaren über Jeremias und Jesaias (dies sind die unechten) noch ein beträchtlicher Unterschied besteht«. Aber ihm kam es nicht darauf an, bloß die Anfänge und Keime dieser Anschauungen darzustellen, wie sie die echten Schriften des Abtes bieten, für seine Aufgabe war die Ausbildung in den neuesten Schriften das Wichtigste. Er hatte nicht nur das Recht sie zu benutzen, er mußte sie in erster Linie benutzen. Es ist schwer zu begreifen, wie ein gelehrter Forscher, der jedem Vorgänger nachprüft, ob er auch genau die rechte Lesart benutzt, gleichviel ob die Stelle wichtig, wie speciell Denifle, der den Bulaeus wegen gewisser Korrekturen der Ueberlieferung so heftig tadelt, wie Denifle den Gedanken eines Mannes, den er angreift, so entstellen kann. Die einzige Erklärung ist darin zu suchen, daß D. in Einzelheiten untergegangen ist. Wie er längst abgethane Dinge in breiter Ausführlichkeit behandelt, kleine Modifikationen für wertvolle Errungenschaften ausgibt, nach umständlichen Untersuchungen schließlich mit Vermutungen operiert, so ist ihm vor allem das Urteil über seine Vorgänger verloren gegangen. Die Polemik ist der Fluch seines Buches und trägt einen Hauptteil der Schuld, daß mit dieser großen Gelehrsamkeit so wenig geleistet wurde.

Straßburg i. E. Georg Kaufmann.

Grundlagen einer Erkenntnißtheorie von Dr. Richard von Schubert-Soldern. Leipzig Fues's Verlag (R. Reisland) 1884. 349 S. 8°.

Daß alles, was uns gegeben ist, in Inhalten unseres Bewußtseins besteht, gegen diesen Satz kann schwerlich etwas eingewandt werden. Von ihm völlig verschieden aber ist die Behauptung, alles sei uns gegeben nur als Bewußtseinsinhalt; und noch weiter von jenem Satze ab liegt die Meinung, alles sei uns ursprünglich nur als Bewußtseinsinhalt gegeben.

Ursprünglich gegeben sind uns gewisse Inhalte, die wir mit den Namen Rot, Süß, Hart, Unangenehm u. s. w. bezeichnen. Und dabei ist selbst der Ausdruck »Inhalt« nur am Platze, wenn man davon absieht, daß Inhalte etwas voraussetzen, dessen Inhalte sie sind. — Diese Inhalte, oder — mit Weglassung des misverständlichen Wortes — diese Data in einen gesetzmäßigen Zusammenhang zu bringen

und damit uns verständlich zu machen, ist Sache unseres von der Erfahrung geleiteten kausalen Denkens.

Es ergibt sich aber auf Grund der Erfahrung und für das kausale Denken sofort ein doppelter Zusammenhang, der Zusammenhang des Ich und der Zusammenhang der Welt der Dinge. Der Lichtschein, den ich wahrnehme, ist mir zunächst einfach gegeben, er ist — darin faßt sich alles zusammen, was ich ursprünglich von ihm weiß und zu sagen berechtigt bin — nur einfach vorhanden. Indem ich dann die Erfahrung mache, daß er verschwindet, wenn ich mein Auge schließe und wiederkehrt, wenn ich es wieder öffne, erscheint er von mir und meinem Wollen abhängig. Vielleicht habe ich aber schon vorher die Erfahrung gemacht, daß er auch verschwindet und wiederkehrt, ohne daß mein Wollen, oder der davon beherrschte Körper etwas dazu thut. Insofern erscheint dann der Lichtschein von mir unabhängig. Er ordnet sich zugleich ein in eine von mir relativ unabhängige Welt, wenn die Erfahrung mich dazu führt, andere Data, die ich gleichfalls als relativ unabhängig von mir anerkennen mußte, als Bedingungen seines Verschwindens, bezw. Wiederauftretens anzuerkennen.

Jene relative Abhängigkeit von mir nun bezeichne ich auch so, daß ich den Lichtschein einen »Inhalt« meiner Empfindung, Wahrnehmung, kurz meines »Bewußtseins« nenne. Einen anderen angebbaren Sinn hat der Ausdruck »Inhalt meines Bewußtseins« nicht. Ebenso erkenne ich die relative Unabhängigkeit des Lichtscheines von mir an, indem ich ihn als nicht nur im Bewußtsein gegeben, sondern zugleich als einer »transcendenten« Welt oder Welt »an sich« zugehörig bezw. in ihr wurzelnd bezeichne. Auch die Transcendenz oder das »an sich« hat keinen andern angebbaren Sinn als diese Unabhängigkeit.

Man sieht leicht, worauf hier alles ankommt. Darauf nämlich, daß man durch das hypostasierte Abstraktum »Bewußtsein« und die Bildlichkeit seiner »Inhalte« — als gäbe es im Ernst ein Innerhalb und daneben ein Außerhalb des Bewußtseins — sich nicht täuschen läßt. Wir finden in uns nicht das Bewußtsein und darin gewisse Data, sondern wir finden die Data und weiter nichts. Zugleich unterliegen wir dem Bedürfnis kausaler Verknüpfung und Erklärung. Hält man sich gedankenlos an die Worte und ihre Bildlichkeit, dann ist der Trugschluß da. Alles, von dem wir wissen, ist notwendig »Inhalt« unseres Bewußtseins, oder »im« Bewußtsein gegeben. Was innerhalb ist, ist nicht außerhalb. Also kommen wir mit allem unseren Wissen nie über das Bewußtsein und seine Inhalte hinaus, d. h. es gibt für uns keine Transcendenz. Dagegen verhält sich die

Sache völlig anders, wenn wir von dem Bilde absehen und uns an das halten, was uns die Erfahrung sagt. Was in der Art seines Vorhandenseins von uns abhängig ist, kann recht wohl zugleich von uns unabhängig sein. Insofern es dies ist, insofern also zu der kausalen Erklärung, die wir ihm angedeihen lassen müssen, das Ich nicht genügt, existiert es an sich, oder ist es durch ein an sich und unabhängig von uns Existierendes bedingt.

Es ist einzig das Kausalgesetz, das zu diesem Schluß und damit zur Anerkenntnis einer transcendenten Welt oder Welt an sich zwingt. Dies Gesetz ist freilich ein Gesetz unseres Denkens. Aber es ist dasselbe Gesetz unseres Denkens, wodurch auch erst die Abhängigkeit von uns, also das Bewußtsein und die Zugehörigkeit von Daten zum Bewußtsein für uns zu Stande kommt. Die Bewußtseinswelt und die transcendente Welt, die subjektive Welt und die Welt an sich, stehn und fallen darnach mit einander. Man kann auf alles kausale Denken, und damit auf alles Denken überhaupt einen Augenblick Verzicht leisten. Dann verschwindet die Transcendenz. Zugleich verschwindet aber ebenso die subjektive oder Bewußtseinswelt. Was übrig bleibt, ist das völlig neutrale Vorhandensein. Spricht man dagegen einmal von einer Bewußtseinswelt, operiert man einmal mit dem Begriffe des Bewußtseins oder auch nur der Vorstellung oder Wahrnehmung, so hat man damit unweigerlich auch die Welt außerhalb des Bewußtseins, d. h. die Welt unabhängig von uns, im Princip anerkannt.

Obgleich ich nicht sehe, wie es sich anders sollte verhalten können, so scheint doch die Meinung, daß die Erkenntnislehre vom Subjekt oder der Welt des Bewußtseins auszugehn habe bei manchen fast zum Dogma geworden. In der That wäre, da die Bewußtseinswelt und die transcendente Welt für uns gleich ursprünglich, nämlich gleich wenig ursprünglich sind, die Forderung, daß sie mit der letzteren beginne, genau ebensowohl gerechtfertigt. Man findet es schwer oder unmöglich von der subjektiven zur transcendenten Welt den Uebergang zu finden. Genau so schwer wäre es, vermutlich von der rein transcendenten Welt zur immanenten oder subjektiven herüber zu gelangen. Wer sich freiwillig einschließt, darf sich eben nicht wundern, wenn er dann wirklich eingeschlossen ist.

Dagegen gelangt die Erkenntnislehre zu beiden Welten, wenn sie die weder auf's Ich bezogenen, noch von ihm unabhängigen, weder immanenten, noch transcendenten Data als das Ursprüngliche und ursprünglich Gewisse setzt. Wie aus diesen neutralen Daten die Welt des Subjekts einerseits, die dem Subjekt jenseitige andrerseits

sich aufbaue, dies zu zeigen, und nicht aus der subjektiven die objektive nachträglich hervorgehn zu lassen, ist eben ihre wesentliche Aufgabe.

Auch der Verfasser des oben bezeichneten Buches nun scheint es als selbstverständlich anzusehen, daß die Erkenntnislehre mit dem Subjekt beginne. Kein Wunder, wenn er aus dem Subjekt nicht wieder herauskommt. Zwar sieht er wohl, daß das Bewußtsein an und für sich nichts ist, auch nicht ein Gefäß, oder ein Hohlraum, in dem die Inhalte vorgefunden würden. Das Bewußtsein ist ihm vielmehr »irgend eine Beziehung zum Ich«. Trotzdem scheitert auch er an den »Inhalten« des Bewußtseins. Er setzt nur statt des Ausdrucks »im Bewußtsein« den Ausdruck »in Beziehung zum Ich«. Alles ist in irgend einer Beziehung zum Ich gegeben = nichts ist außer der Beziehung zum Ich gegeben = es gibt keine Transcendenz.

Natürlich ist auch dieser Schluß nur ein Spiel in Worten. Die Beziehung zum Ich schließt eine Beziehung zu anderem, außer mir Existierenden nicht aus und die kausale oder Abhängigkeitsbeziehung, um die es sich im wesentlichen handelt, hat, wie wir sahen, die analoge Beziehung auf ein außer mir Existierendes sogar zum notwendigen Korrelat. Auch der Verfasser verfällt darnach in den Fehler, einerseits kausal zu denken, andrerseits das kausale Denken zu läugnen. Er thut jenes, indem er das Ich zum Grund oder Substrat des Gegebenen macht, er thut dieses, indem er verbietet, den Grund des Gegebenen, soweit er im Subjekt nicht gefunden werden kann, außerhalb des Subjektes zu suchen.

Die Anschauung trägt denn auch ihre Früchte. Sie zeigen sich gleich im zweiten »die Metaphysik der Naturwissenschaft« überschriebenen Kapitel des Buches. Die Naturwissenschaft, speciell die Physiologie, erhebt den Anspruch, die Bewußtseinsdaten als Erzeugnisse des Gehirns zu begreifen. Aber das Gehirn ist selbst nur ein »Zusammenhang von Bewußtseinsdaten«. Der Erklärungsversuch stellt sich also dar als ein Zirkel. Oder macht man nicht das Gehirn, diesen Inhalt unserer Wahrnehmung, sondern dasjenige, was ihm entspricht, oder objektiverweise zu Grunde liegt, zur Ursache der Bewußtseinsphänomene, so macht man gar das Nachfolgende zur Ursache des Vorangehenden. Denn jenes dem unmittelbar Wahrgenommenen zu Grunde Liegende kann von uns nur erschlossen sein. Das Erschlossene aber ist gegenüber dem unmittelbar Gegebenen jederzeit das Spätere.

Hierin spricht sich der Subjektivismus des Verfassers sehr unzweideutig aus. In der That ist fürs Bewußtsein das Erschlossene jederzeit später, als das unmittelbar Gegebene. In der wirklichen

Welt dagegen kann es sich recht wohl umgekehrt verhalten und verhält es sich in der Regel umgekehrt. Gäbe es keine der Bewußtseinswelt entgegengesetzte wirkliche Welt, so wäre nicht nur die Rückführung der Bewußtseinsdaten auf Gehirnvorgänge, sondern es wäre jedes kausale Denken in der Natur ausgeschlossen. Die Naturwissenschaft setzt aber eben jene Welt jederzeit voraus. Und sie thut es nicht nur, sondern sie hat auch ihr gutes Recht dazu. Freilich, daß das kausale Denken, das uns allein den Begriff des Bewußtseins, des Subjekts, der Zugehörigkeit der Daten zum Ich gewinnen läßt, zugleich auf ein transcendentes Etwas überhaupt hinweist, dies genügt nicht, um das Recht jener Voraussetzung in der Gestalt, in der die Naturwissenschaft ihrer bedarf, zu begründen. Hinzugefügt muß werden, daß unser kausales Denken auch eine transcendente Welt fordert, die sich der phänomenalen analog verhält. Damit ist nicht gesagt, daß irgend eine der Qualitäten der phänomenalen Welt in der transcendenten unverändert wiederkehrt. Auch die Raumbestimmungen gehören vielleicht nur der ersteren an. Aber eine entsprechende Gesetzmäßigkeit muß der Gesetzmäßigkeit der phänomenalen Welt zu Grunde liegen, wenn unsere Bewußtseinswelt uns begreiflich, also dem kausalen Denken genügt werden soll. Dem Verfasser zufolge hat es alle Wissenschaft nur mit Bewußtseinszusammenhängen zu thun. Nun — eben die Betrachtung des Bewußtseinszusammenhanges ist es, die den entsprechenden Zusammenhang in der transcendenten Welt anzuerkennen nötigt.

Ich füge, das Kapitel über die Metaphysik der Naturwissenschaft angehend, noch hinzu, daß mir der Verfasser die Ansprüche der Physiologie die Psychologie zu ersetzen, gut zurückgewiesen zu haben scheint. Ich muß dem Gesagten umso eher beistimmen, als die Erörterung sich gelegentlich fast deckt mit einer von mir in meinen »Grundthatsachen des Seelenlebens« angestellten. Die Uebereinstimmung kann nur eine zufällige sein, da der Verfasser jenes Buch offenbar nicht kennt[1]).

Ebenso wie die physiologische Rückführung der Bewußtseinserscheinungen aufs Gehirn, ist auch die psychologische Annahme eines sie erzeugenden seelischen Wesens dem Verfasser ein Unding. Es gibt »kein Wesen, das denkt; denn dieses Wesen kann doch

1) Uebrigens scheint der Verfasser auch sonst manches Einschlagende nicht zu kennen. Ich wüßte mir sonst seine Art zu räsonnieren nicht zu erklären. Citiert werden von ihm vorzugsweise Leclair und Schuppe, mit denen er sich geistesverwandt weiß. Ich weiß nicht, wie weit die beiden geneigt sind die Geistesverwandtschaft anzuerkennen.

wieder nur gedacht sein und setzt daher das voraus, was es erklären will« (S. 68).

Nicht weil ich eine weitere Widerlegung dieses sonderbaren Satzes für notwendig hielte, sondern weil mir an der Sache und der Klarlegung meiner Stellung der Sache gegenüber gelegen ist, gehe ich hier auf den Begriff des seelischen Wesens und den damit zusammenhängenden der seelischen Kausalität mit einigen Worten ein. Ich wende mich damit zugleich gegen ein Misverständnis, das dieser meiner Stellung jüngst zu Teil geworden ist.

Der wissenschaftliche Begriff einer Substanz, darüber ist man sich wohl einig, ist nirgends der Ausgangspunkt, sondern immer das Resultat wissenschaftlicher Untersuchung. Gegeben sind uns zunächst überall nur Wirkungen. Diese Wirkungen weisen auf Ursachen; und bei diesen unterscheiden wir die die Wirkungen veranlassenden Ereignisse und anderweitige Bedingungen dauernder Art. Letztere bezeichnen wir, wenn wir sie an sich betrachten, als Qualitäten, Zustände, Beschaffenheiten, zugleich mit Rücksicht auf die durch sie bedingten Wirkungen als Vermögen, Kräfte, Fähigkeiten. Schon bei diesen Qualitäten, Kräften, Fähigkeiten aber ist deutlich, und wohl zu beachten, daß sie nicht etwas sein wollen, das wir neben den Wirkungen vorgefunden oder unabhängig von ihnen erkannt hätten. Wir verbinden, indem wir eine Wirkung auf eine Eigenschaft oder Kraft zurückführen, nicht zwei selbständig erkannte Dinge mit einander. Vielmehr gewinnen jene Begriffe ihren besonderen Inhalt jedesmal ganz und gar aus den Wirkungen. Diese bestimmte Kraft oder Fähigkeit ist nichts anderes, als das an sich Unbekannte, das macht, daß diese bestimmte Wirkung immer wieder eintreten kann. Ebenso, indem wir verschiedene Kräfte etc. konstatieren, fügen wir zur Erkenntnis der Verschiedenheit der Wirkungen nichts Neues hinzu. Endlich sagen wir auch, wo wir Kräfte aufeinander zurückführen, in kausale Beziehung zu einander setzen, nur, daß die Wirkungen sich in entsprechender Weise zu einander verhalten.

Aus den Qualitäten, Kräften, Fähigkeiten setzen sich dann die Substanzen zusammen. Sie sind gesetzmäßige Zusammenhänge, Systeme von Qualitäten, Kräften, Fähigkeiten. Damit ist schon gesagt, daß auch sie ihren besonderen Inhalt bekommen einzig aus den erfahrenen Wirkungen. Sie sind nichts als die dauernden Einheiten, in denen sich die gleichartig wiederkehrenden und die verschiedenartigen gesetzmäßig aneinander gebundenen Wirkungen für unser Denken zusammenfassen.

So sind die gelbe Farbe, Härte, Schwere des Goldes, sein Ver-

halten zu andern Körpern Wirkungen — Wirkungen auf uns und auf Anderes. Neben ihnen erkennen wir nicht, sondern aus ihnen machen wir die Qualitäten, das »Vermögen«, gewisse Lichtstrahlen zu resorbieren, andere zurückzuwerfen, die »Fähigkeit« einen gewissen Raum mit gewisser Energie zu beherrschen, die »Kräfte« der Anziehung und Abstoßung. Und wiederum machen wir aus diesen, indem wir ihre Zusammengehörigkeit, d. h. im letzten Grunde die Zusammengehörigkeit jener Wirkungen erkennen, die einheitliche Substanz des Goldes. Daher wir denn auch auf keine andere Weise die Substanz des Goldes zu bezeichnen vermögen, als in dem wir die Qualitäten nennen, die sie konstituieren, oder die Wirkungen, in denen sie sich zu erkennen gibt.

Ganz ebenso nun, und mit völlig gleicher Notwendigkeit gewinnen wir den Begriff der psychischen Substanz oder der Seele. Eine Empfindung kommt und entschwindet wieder. Dies muß seinen Grund haben. Den finden wir einerseits in dem äußeren Reize. Wir wissen aber zugleich, der Reiz muß bis zu einem gewissen Punkte gelangen, wenn er die Empfindung auslösen soll. Natürlich thut es nicht der Punkt, sondern dasjenige, was da sich findet, oder wirksam ist. Und dies Etwas muß dauernder Natur sein, da die gleiche Empfindung durch den gleichen Reiz immer wieder ausgelöst werden kann. Wir bezeichnen das Etwas zunächst als ein Vermögen, eine Kraft oder dgl. Wir müssen es genauer als seelisches Vermögen oder seelische Kraft bezeichnen, weil wir sie solchen Vorgängen zu Grunde gelegt haben, die wir im Gegensatz zu den materiellen als seelische zu bezeichnen pflegen. Seelische Kraft, seelisches Vermögen das heißt von Hause aus gar nichts, als eine Kraft, ein Vermögen, das Seelischem zu Grunde liegt oder um des Vorhandenseins eines Seelischen willen statuiert wird; ebenso wie materielle Kräfte diejenigen heißen, die und insofern sie materiellem Geschehen zu Grunde liegen, oder specieller, wie Anziehungskraft die Kraft heißt, der wir die Anziehung zur Last legen.

Ein andermal finden wir, daß wir durch eine Empfindung an etwas erinnert werden. Eine Vorstellung taucht in uns auf und wir wissen, sie wäre nicht aufgetaucht, wenn nicht die Empfindung gewesen wäre. Sie wäre aber auch nicht aufgetaucht, wenn nicht sie selbst einmal als Empfindung oder Wahrnehmung gegeben gewesen wäre. Natürlich setzt dies voraus, daß die vergangene Empfindung zwar nicht einen Teil oder ein Abbild ihrer selbst, wohl aber einen mit ihr selbst ganz unvergleichbaren Zustand zurückgelassen habe. Diesen Zustand können wir wiederum mit Rücksicht auf das, was er leistet, als ein Vermögen oder eine Kraft bezeichnen. Setzen wir

mit Wundt an die Stelle den besonderen Namen »Disposition«, so gebrauchen wir nur eben ein anderes Wort. Auch diese Disposition muß ebenso wie die obigen Kräfte oder Vermögen als etwas Seelisches bezeichnet werden. Wiederum will dies Prädikat ihr selbst keine neue Bestimmung beilegen, sondern nur die Stelle bezeichnen, die sie auszufüllen hat. Jedermann versteht, was es heißt, wenn wir die Disposition Vorstellungsdisposition nennen. Zu diesem Namen verhält sich aber der Name seelische Disposition lediglich wie das Allgemeinere zum Besonderen.

Empfindungen rufen Vorstellungen hervor. So stehn überhaupt die Bewußtseinsvorgänge in durchgehender Wechselwirkung. Die allgemeinste Form der Wechselwirkung ist die Konkurrenz aller Vorgänge mit allen um die Möglichkeit der Existenz, die ungenau sogenannte »Enge des Bewußtseins«. Soweit die Vorgänge in Wechselwirkung stehn oder durch einander bedingt und aneinander gebunden sind, bilden die zu Grunde gelegten Kräfte ein System oder eine Substanz. Wir nennen sie Seele, aus demselben Grunde, aus dem wir die Kräfte seelische nennen. Die Seele ist nach dieser Bestimmung das System der Bedingungen, aus denen die seelischen Vorgänge unmittelbar hervorgehn, soweit nämlich diese Bedingungen dauernde sind. Sie gehn daraus unmittelbar hervor, dies heißt nicht, sie gehn daraus hervor ohne Mitwirkung anderweitiger Faktoren, sondern: sie thun es ohne Dazwischentritt anderer dauernder Bedingungen. Diese Bestimmung muß aber hinzugefügt werden, weil sonst vielmehr die dazwischentretenden (dauernden) Bedingungen auf den Namen der Seele Anspruch hätten. So bezeichnen wir auch als Substanz des Goldes nicht dasjenige, was durch Vermittelung anderer Substanzen, sondern das, was unmittelbar in den physikalischen Eigenschaften und den chemischen Leistungen des Goldes sein Wesen zu erkennen gibt.

Natürlich ist mit oben Gesagtem nicht der Begriff einer Substanz gewonnen im Sinne der letzten und einfachsten Substanzen, wie sie die Wissenschaft anstrebt und die Naturwissenschaft in den Atomen möglicherweise gefunden hat. Darum darf man doch den Namen Substanz hier nicht überhaupt als unberechtigt abweisen. Es verschlägt mir aber auch durchaus nichts, wenn jemand auf der Abweisung bestehn sollte. Worauf es mir ankommt, das ist der Begriff der Seele, als eines Etwas, wie es den seelischen Vorgängen und ihrer Wechselbeziehung zu Grunde gelegt werden kann und dem Kausalitätsgesetz zufolge zu Grunde gelegt werden muß — weiter nichts. In diesen Begriff schließe ich die Einfachheit so wenig ein, daß ich vielmehr aus dem psychologischen Seelenbegriff jede

Art der Einfachheit, die nicht etwa aus der Betrachtung der seelischen Vorgänge und ihrer Wechselbeziehung sich ergibt, also insbesondere die räumliche Einfachheit, ausdrücklich ausschließe. Ebenso wenig denke ich daran, der Seele, der Seelensubstanz, dem seelischen »Wesen«, oder welchen Ausdruck man sonst belieben mag, das Prädikat der absoluten Unveränderlichkeit oder der Unzerstörbarkeit aufzubürden.

Mehr brauche ich aber auch in diesem Zusammenhange gar nicht. Der Verfasser der »Grundlagen einer Erkenntnistheorie« wenigstens wendet sich gegen jedes Seelenwesen oder Seelending, ohne auf eine strengere oder weniger strenge Fassung des Begriffs der »Substanz« zu rekurrieren, oder seinen Widerspruch von Prädikaten der Einfachheit, Unveränderlichkeit, Unzerstörbarkeit abhängig zu machen. Ihm muß erwidert werden, was ich eben andeutete, daß das (transcendente) Seelenwesen, ebenso wie das Ding an sich außerhalb unserer, gefordert wird durch das Kausalgesetz, dasselbe Kausalgesetz, das jeder anerkennt, der Wissenschaft treibt und das der Verfasser schon in seinem Begriff des Bewußtseins anerkannt hat.

Auch über das Verhältnis der Seele zum Körper und speciell die Identität oder Nichtidentität mit dem Gehirn sagt jener Seelenbegriff nichts. In gewisser Weise zwar muß die Identitätsfrage entschieden verneint werden. Seele heißt das Dauernde, das den wechselnden Empfindungen und Vorstellungen zu Grunde liegt und sofern es ihnen zu Grunde liegt; die Substanz des Gehirns ist dasjenige, was gewissen Empfindungen der Farbe, Härte u. s. w. zu Grunde liegt und in gewissen Bewegungen und räumlichen Verhaltungsweisen sich äußert und sofern es dies thut. Jenes ist ein psychologischer, dieses ein physiologischer Begriff. So wenig die physiologischen oder allgemeiner: materiellen Bewegungsvorgänge die psychologischen oder seelischen *sind*, sowenig *ist* das materielle, d. h. in Materiellem sich äußernde Gehirn das seelische, d. h. eben in seelischen Vorgängen sich äußernde Wesen. — Stellen wir aber die Identitätsfrage in dem Sinne, daß wir zu wissen verlangen, ob die psychischen Vermögen, deren Einheit und Zusammengehörigkeit die Seele macht, und die materiellen Kräfte, um deren Einheit und Zusammengehörigkeit willen wir von einer Gehirnsubstanz sprechen, derart aneinander gebunden sind, daß die seelischen Kräfte ohne weiteres vorhanden sind, *indem* die materiellen vorhanden sind, so hat die Psychologie nichts damit zu thun. Mag die Frage von anderm Standpunkt aus so oder so beantwortet werden, die Psychologie mit ihren Mitteln *kann* sie nicht beantworten. Sie hat es nun einmal zu thun mit den psychischen Erscheinungen und nicht mit den ma-

teriellen. Für sie gibt es also auch nur psychische und keine materiellen Kräfte und Substanzen.

Damit ist auch schon, zum einen Teile wenigstens, gesagt, wie es mit der psychischen Kausalität bestellt ist. Die Empfindungen und Vorstellungen setzen außer den veranlassenden Vorgängen (äußern Reizen und reproduktiven Vorstellungen) dauernde Bedingungen ihres Zustandekommens voraus, und: die Seele ist Ursache der Empfindungen und Vorstellungen, oder entfaltet eine »Thätigkeit« des Empfindens und Vorstellens, diese Ausdrücke sagen eines und dasselbe. Daß die Seele, wie dies im eben Gesagten enthalten liegt, nicht die vollständige Ursache aller ihrer Wirkungen heißen darf, hindert nicht das Recht, sie überhaupt als deren Ursache zu bezeichnen. So nennen wir ja auch den Magnet Ursache der Anziehung, obgleich die Beschaffenheit des Eisens und die räumliche Beziehung zwischen Magnet und Eisen ebenso gut Bedingungen des Anziehungsvorganges sind, als der Magnet mit seinen Qualitäten und Kräften.

Andrerseits sind aber auch Empfindungen und Vorstellungen selbst kausal oder »aktiv«, sofern sie Vorstellungen reproducieren, oder sich gegenseitig unterstützen, hemmen, verdrängen. Meint man das sich Bedingende, Hervorrufende, Hemmende, Vordrängende seien in der That die Gehirnvorgänge, mit denen die Empfindungen und Vorstellungen nur notwendig verbunden seien, so hebt dies die psychologische Richtigkeit jener andern Ausdrucksweise nicht auf. Kausalität heißt nichts anderes als notwendiges oder gesetzmäßiges Verbundensein. Jeder andere Begriff ist mystisch, nicht wissenschaftlich. Sind nun Gehirnvorgänge gesetzmäßig aneinander gebunden und an diese wiederum die Bewußtseinsvorgänge, so sind auch diese unter einander gesetzmäßig verbunden. Die Psychologie hat es aber nur zu thun mit der psychischen Seite der Sache, den Empfindungen und Vorstellungen also. Für sie bestehn demnach nur die faktischen, wenn auch vielleicht im letzten Grunde physiologisch vermittelten Zusammenhänge dieser Vorgänge. An diese hält sie sich, deren Gesetzmäßigkeit sucht sie zu begreifen. Sie verfährt dabei wie die Naturwissenschaft verfahren würde, wenn man anzunehmen hätte, daß materielle Bewegungen im letzten Grunde nur die notwendigen Begleiter gesetzmäßig zusammenhängender »innerer« psychischer Zustände der materiellen Teile wären. Sie ließe die inneren Zustände dahingestellt und hielte sich an die Gesetzmäßigkeit der Bewegungen; und das, solange die Naturwissenschaft bliebe, von Rechtswegen.

Aber besteht nun zwischen den Empfindungen und Vorstellungen

ein lückenloser Zusammenhang? Diese Frage muß entschieden verneint werden. Nicht nur die äußeren Reize greifen ein, oder bestimmen den Ablauf des Vorhandenen, sondern auch das reproduktive seelische Leben kommt nicht zu Stande, ohne daß überall unbewußte Vorgänge zwischen die bewußten sich einschieben. Schließlich erscheinen die Inhalte unseres Bewußtseins nur noch als besonders ausgezeichnete Punkte in dem breiten Strome eines an sich unbewußten Geschehens. Sie erscheinen so, nicht für irgendwelche andere, sondern gerade für die rein psychologische Betrachtungsweise.

Aus jener Lückenhaftigkeit nun hat man gemeint schließen zu müssen, daß Psychologie als Wissenschaft unmöglich sei. Das heißt aber die Sache geradezu auf den Kopf stellen. Was bleibt, wenn auf einem Gebiete ein lückenloser Zusammenhang des unmittelbar Gegebenen besteht, ist die bloße Analyse und Zusammenordnung des Gegebenen. Die Wissenschaft hat aber, von der Mathematik abgesehen, überall nicht nur zu analysieren und zu ordnen, sondern zu ergänzen, d. h. solche Momente zu schaffen, die geeignet sind den lückenlosen Zusammenhang zu erzeugen. Eben darin besteht ihre wesentlichste Aufgabe. Jede Wissenschaft erfüllt die Aufgabe, indem sie zunächst diejenigen, möglichst einfachen und in sich zusammenstimmenden Momente ergänzend hinzufügt und sie mit denjenigen Bestimmungen ausrüstet, die auf ihrem Gebiete den Zusammenhang herzustellen geeignet und notwendig sind. Erst wenn sie das gethan hat, mag sie auch zusehen, in welcher Beziehung ihre Ergänzungen zu denjenigen stehn, deren andere Wissenschaften bedürfen.

Dies gilt von der Psychologie ebensogut wie von den Naturwissenschaften. Die Atome und alle die Vorgänge zwischen Atomen, die die Wissenschaft statuiert, sind zur Ergänzung des überall lückenhaften Zusammenhangs der unmittelbar gegebenen Welt der äußeren Erfahrung hinzugefügt. Der Begriff jener Atome und dieser Vorgänge ist naturwissenschaftlich richtig gebildet, wenn er mit den Bestimmungen ausgerüstet ist, die geeignet und notwendig sind jene Lückenhaftigkeit zu ergänzen.

Ebenso verhält es sich mit den unbewußten Vorgängen der Psychologie. Sie mögen sonst sein, was sie wollen. Innerhalb der Psychologie haben sie die Bestimmungen zu erfahren, welche die unmittelbar gegebenen Bewußtseinsinhalte eben um der Lückenhaftigkeit ihres Zusammenhanges willen erfordern. Sie sind für den Psychologen das und nur das, was sie auf Grund jener Lückenhaftigkeit sein müssen. Sofern sie dies sind, sind sie seeli-

sche Vorgänge; womit wiederum gar nichts anderes gesagt ist, als daß sie dem ergänzten Zusammenhang der zunächst mit dem Namen »seelisch« bezeichneten Bewußtseinsvorgänge angehören. Sie verdienen also den Namen in eben dem Sinne, in dem oben von seelischen Kräften und einem seelischen Wesen gesprochen wurde.

Man kann dann aber auch noch weiter gehn und die Vorgänge unbewußte Empfindungen und Vorstellungen nennen, wenn dieser Name geeignet erscheint, die Bestimmungen, die man für die Vorgänge aus der Betrachtung der bewußten Empfindungen und Vorstellungen gewinnt, kurz und bequem zu bezeichnen. Man ist vor allem dann dazu berechtigt, wenn sich herausstellt, daß die ganze Gesetzmäßigkeit der seelischen Vorgänge von gleicher Art ist, mögen sie nun unbewußt bleiben oder durch die Gunst der Umstände zu bewußten werden.

Hat die Psychologie die bewußten Vorgänge aus ihren Daten und mit ihren Mitteln — soweit sie es vermag — ergänzt, dann mag sie auch noch über ihr Gebiet hinausgehn und die Frage stellen, ob die Vorgänge zugleich auch materiell etwas bedeuten, ob sie etwa mit gewissen Gehirnvorgängen identisch sind. Vorher ist sie in ihrem eigenen Interesse und ebenso in dem der Physiologie zur reinlichen Abgrenzung der Gebiete und zur Beschränkung auf das ihrige verpflichtet.

Auch mit der Annahme unbewußter Vorgänge nun stehe ich im Gegensatz zum Verfasser. Für ihn darf die Psychologie nicht auf solche Vorgänge rekurrieren aus demselben Grunde, aus dem sie von keinem Seelending sprechen darf. Auch die unbewußten Vorgänge sind ja erschlossen, können also nicht zur Erklärung des unmittelbar Gegebenen dienen. Damit hebt der Verfasser, der vorher die Selbständigkeit der Psychologie der Physiologie gegenüber verteidigt hat, die Wissenschaft der Psychologie nachträglich wieder auf.

Zugleich wende ich mich, wie schon angedeutet, mit der ganzen Erörterung über die seelische Substanz und seelische Kausalität, die ich als eine kurze Darlegung meines psychologischen »Standpunktes« oder Programms bezeichnen kann, gegen ein Misverständnis, dem eben dieser Standpunkt ausgesetzt gewesen ist. Ich denke an Natorps Kritik meiner »Grundthatsachen des Seelenlebens« in den »Göttingischen gelehrten Anzeigen« vom 1. März 1885. Was ich in jenem Werke zur Bezeichnung meines Standpunktes gesagt habe, deckt sich völlig mit dem hier Vorgebrachten. Freilich setzt es einen Leser voraus, der sich der Verpflichtung bewußt ist, wo in einem fremden Werke ein Begriff von neuem auftritt, sich der Verwendung und genaueren Bestimmung, die er in demselben Werke an

anderer Stelle gefunden hat, zu erinnern und erst auf Grund davon zu urteilen. Ich halte aber Natorp für einen solchen Leser. Darum ist mir sein Misverständnis meines Standpunktes völlig unerklärlich. Das Misverständnis ist aber groß genug. »Immer und immer wieder« setzt Natorp bei mir Anschauungen voraus und bekämpft sie, die ich nicht habe und sogar ausdrücklich zurückweise. Dabei kann er doch nicht umhin gelegentlich Stellen zu citieren, in welchen ich, was ich wirklich meine, mit dürren Worten sage. Indem er aber, was bei mir Grundvoraussetzung ist, als nachträgliches »Zugeständnis« faßt, bringt er es zuwege, daß ich nicht nur Verkehrtes zu behaupten, sondern in meinem Irrtum nicht einmal konsequent zu sein scheine. Schließlich gerät durch dies Verfahren, das, wenn es Absicht wäre, Bewunderung verdiente, in meine ganze Anschauung eine Verwirrung, für die ich jede Verantwortung ablehnen muß.

Ich kann es nicht unterlassen, die Art der Misverständnisse hier durch zwei Beispiele zu charakterisieren. Auf S. 206 meines Werkes erkläre ich, wenn eine Vorstellung im »eigentlichen und strengen Sinne Ursache« einer andern wäre, so müßte diese letztere jener ersteren sofort zur Seite treten. Da dies nicht der Fall zu sein pflege, so müßten wir unsere Anschauung vom Verhältnis der Vorstellungen zu einander ändern. Dies heißt natürlich, so müßten wir den Gedanken, daß Vorstellungen im eigentlichen und strengen Sinne Ursachen anderer Vorstellungen seien, fallen lassen. Und was macht daraus mein Recensent? — »Voraussetzung der ganzen Betrachtung (über den Proceß der Vorstellungsentstehung nämlich) ist, daß die reproducierende Vorstellung »»im eigentlichen und strengen Sinne Ursache«« der reproducierten ist«. Er fügt, nachdem er zum Ueberfluß noch die Seite citiert hat, in der ich eben das widerlege, was er mich sagen läßt, hinzu: »Eben gegen diese Voraussetzung richtet sich unser Zweifel«. So steht es zu lesen auf S. 210 des genannten Heftes der »Göttingischen gelehrten Anzeigen«.

Weniger frappant, aber fast noch schlimmer ist das zweite »Misverständnis«, wenn man es noch so nennen will. Natorp sieht auf Seite 206 seiner Recension nicht ein, wie ein Mechanismus, in dem das Unbewußte eine so große Rolle spielt, ein psychischer heißen kann, »da doch nach früherem das Einzige, was die ideelle (= psychische) Existenz der Vorstellungen von der realen (= physischen) ihrer Objekte unterscheide, eben das Bewußtsein« sei. Natürlich fallen hier die Klammerzusätze, also die Identifikationen des Ideellen und Psychischen und des Realen und Physischen auf Rechnung des Recensenten. Aber er macht die Zusätze in meinem Namen. Und dies thut er, nachdem ich in den deutlichsten Ausdrücken

gesagt habe, was es heißen will, wenn ich etwas als psychisch bezeichne, nachdem ich insbesondere bis zum Ueberdruß betont habe, daß die unbewußten psychischen Zustände mit den Bewußtseinsinhalten, diesen ideellen Objekten durchaus unvergleichlich, dagegen vielleicht mit den materiellen Gehirnvorgängen ganz und gar identisch seien, daß ich sie aber trotzdem wegen ihrer Stellung zu den Bewußtseinsinhalten als psychisch bezeichne. — Ich frage, was soll man von dem Gros der Recensenten erwarten, wenn einem Manne von den Fähigkeiten und dem Scharfsinn Natorps dergleichen Ungeheuerlichkeiten begegnen?

Schließlich muß ich, wenn ich von solchen Misverständnissen absehe, meinem Recensenten nur Eines ohne weiteres zugestehn. Nämlich dies, daß die Psychologie nicht mehr leisten kann, also sie nun einmal zu leisten im Stande ist. Dafür mag man die Psychologie tadeln. In keinem Fall darf man dem, der sie treibt, einen Vorwurf daraus machen, daß er das nicht thut, von dem man selbst weiß, daß er es nicht thun kann. Dies scheint aber Natorp zu wollen. So wenn er auf S. 205 nach erneuter Zurückweisung meiner »Annahme« seelischer Thätigkeiten die Bemerkung hinzufügt: Solle aber die Thätigkeit, die »Erzeugung« nur Name sein für irgend eine Art der Verursachung, von der es ganz gleichgiltig sei, worin sie bestehe, so sei nicht einzusehen, was damit wissenschaftlich gewonnen sei. — Ich brauche dagegen zunächst nicht mehr zu bemerken, daß ich nicht irgendwelche seelische Thätigkeiten »annehme«, um daraus die vorhandenen Thatbestände zu erklären, sondern daß dieselben ursprünglich nur der anspruchslose und im Zusammenhang meines Werkes unmisverständliche Ausdruck seien für die Thatsache des Kommens und Gehens der seelischen Inhalte einerseits und die Notwendigkeit darin Wirkungen einer Ursache zu sehen andrerseits. Soweit die Thätigkeiten nichts weiter wollen, ist natürlich weder von einer bestimmten Art der Verursachung, die sie involvierten, noch überhaupt von »Arten« der Verursachung die Rede. Von solchen zu sprechen hat gar keinen Sinn, solange die Verursachung nur die kausale Beziehung als solche bezeichnet und nicht zugleich die nähere Bestimmung des verursachenden und des Verursachten in den Begriff der Verursachung mit aufgenommen ist. So verlangt niemand eine genauere Bezeichnung der anziehenden »Thätigkeit«, durch welche die Erde es zuwege bringt, daß Körper in der bekannten gesetzmäßigen Weise sich ihr zu nähern streben. Hier sowenig wie irgendwo wissen wir wie »Kausalität gemacht wird«. Erst dann gibt es in diesem speciellen Falle eine »Art« der Verursachung, wenn einerseits die gesetzmäßige Art der Annäherung, also

des verursachten Vorganges, andrerseits die Beschaffenheit der Erde, soweit sie dafür in Betracht kommt, mit in den Begriff der anziehenden Thätigkeit aufgenommen ist.

Darnach kann Natorp mir nur vorwerfen wollen, daß ich in der Bezeichnung der Bedingungen des Kommens und Gehens der seelischen Inhalte und der Beschreibung der Art dieses Kommens und Gehens selbst nicht geleistet habe, was ich zufolge meines Programms, oder was die Psychologie, ohne aus ihren Grenzen herauszutreten, zu leisten im Stande wäre. Aber dies ist doch auch, so wahr es sonst sein mag, nicht seine Meinung. Weder versucht er den Punkt anzudeuten, wo die Lücke sich finde, noch traut er der Psychologie überhaupt ein tieferes Eindringen in den Zusammenhang des seelischen Geschehens und die Natur seiner Bedingungen zu.

Ganz ähnlich verhält es sich mit Natorps Kritik meiner Verwendung der Begriffe der Wechselwirkung, der Kraft, ja selbst der »Natur« des vorstellenden Wesens«. Die Begriffe haben in ihrer naturwissenschaftlichen Anwendung nähere, insbesondere quantitative Bestimmungen erfahren, die sie in ihrer psychologischen Anwendung entbehren. Natürlich bin ich mir dessen wohl bewußt. Sollte ich trotzdem den Versuch gemacht haben, bei Anwendung der Begriffe zugleich etwas von jenen Bestimmungen in die Psychologie einzuschmuggeln? Mein Recensent scheint etwas dergleichen andeuten zu wollen. Wenigstens sieht er sich veranlaßt der Beanstandung meiner Verwendung des Kraftbegriffs die fein-ironische Bemerkung hinzuzufügen: noch unbequemer als das Nichtwissen sei manchmal das Bekenntnis des Nichtwissens. Aber er thut dies sonderbarer Weise, nachdem er eben darüber berichtet hat, wie wenig ich in der Psychologie mit dem Kraftbegriff sagen will, nachdem er sogar selbst den »ungeheuren Abstand« betont hat, der zwischen meiner Bestimmung des Begriffes und seiner naturwissenschaftlichen Verwendung besteht. Oder darf man, nachdem einmal die Naturwissenschaft den Begriffen ihre näheren Bestimmungen hinzugefügt hat, sie gar nicht mehr anders verwenden, als so, daß man die Bestimmungen zugleich mit einschließt? Das hieße doch wohl den bei vielen jetzt üblichen, nicht immer auf allzu großer Kenntnis der Naturwissenschaft beruhenden Glauben an deren allein seligmachende Kraft zu weit treiben. Die Naturwissenhaft hat die Begriffe weder geschaffen noch monopolisiert. Sie bestanden vor ihr und hatten ihre Bedeutung. Eben diese Bedeutung, die auch für die naturwissenschaftlichen näheren Bestimmungen das Fundament bildet, haben sie noch. Und jede Wissenschaft hat das Recht sie in der Bedeutung zu verwenden, zugleich auch ihrerseits wie die Naturwissen-

schaft die näheren Bestimmungen hinzuzufügen, die sich aus der Betrachtung ihrer Objekte ergeben. — Auch hier bleibt schließlich als ganzes Resultat der Kritik die Thatsache bestehn, daß die psychologische Erkenntnis, daß überhaupt all unser Erkennen begrenzt ist. Diese Begrenztheit anzuerkennen bin ich, wenn irgend jemand, bereit. Ich kann aber zugleich auf das Bestimmteste versichern, daß ich daran so wenig wie mein Kritiker Schuld bin.

Aber freilich die Psychologie soll darum, weil sie nicht exakt ist, im Sinne der Naturwissenschaft, gar keine Wissenschaft sein. Gegen diese Anschauung wendet sich schon der Verfasser der Grundlagen einer Erkenntnistheorie mit gutem Rechte. Sicher ist, daß es Wissenschaften gibt, die jene Bedingung der Exaktheit in noch geringerem Grade erfüllen als die Psychologie, denen man darum doch den Namen Wissenschaft zugesteht. Jene Behauptung widerspricht also dem Sprachgebrauch. Aber was liegt schließlich an Namen. Ist Psychologie keine Wissenschaft, so ist sie eine Disciplin oder ein Erkenntnisgebiet oder sonst etwas. Für wertlos ist sie damit nicht erklärt. Ihr Wert richtet sich aber nach ihren Leistungen. Diese also hat derjenige zu prüfen, der über die Psychologie das Todesurteil glaubt fällen zu dürfen. Ich halte aber die möglichen Leistungen und damit den Wert der Psychologie keineswegs für gering; ja ich bin selbst hinsichtlich dessen, was ich in meinem Werke angestrebt habe, keineswegs so bescheiden, wie Natorp vermutet. Am Schluß seiner Recension hebt er noch einmal eines meiner »Eingeständnisse« hervor. Ich soll eingestehn, daß das Verfahren, welches in dem ganzen Werke befolgt wurde, eigentlich nicht Erklärung, sondern nur Verdeutlichung von Thatsachen und Subsumtion unter allgemeine Begriffe sei. Aber der Satz ist wiederum nur ein Beweis, wie leicht sich bei einem Recensenten dem was er liest, etwas ganz Anderes, das ihm seine Phantasie eingibt, unterschiebt, Ich setze nämlich an der Stelle (S. 705) sowenig mein Verfahren der wissenschaftlichen Erklärung als etwas Anderes entgegen, daß ich vielmehr ausdrücklich vom wissenschaftlichen Erklären überhaupt und damit natürlich auch von dem meinigen sage, es könne auch wohl bescheidener als Verdeutlichung der Thatsachen und Subsumtion unter allgemeine Begriffe bezeichnet werden. — Es scheint mir eben doch eine schöne Sache um das wörtliche Citieren, wenn man der freien Wiedergabe nicht genügend mächtig ist.

Unterläßt man jene Prüfung, so wird der Streit um die Wissenschaftlichkeit der Psychologie und ihrer Begriffe bloßer Wortstreit. Auch Natorps Angriff auf diese Wissenschaftlichkeit läuft darauf hinaus. Er selbst nennt seine Erörterungen principielle. Aber Er-

örterungen über Principien und Wortstreitigkeiten pflegen einander sehr ähnlich zu sehen, wenn man um die Arten und Fälle der Anwendung der Principien sich wenig oder gar nicht kümmert. Vor allem die Philosophie hätte den Erörterungen über Principien ins Leere und Blaue sich endlich so viel möglich zu entschlagen.

Doch kehren wir zu den »Grundlagen einer Erkenntnistheorie« zurück. Der Zurückweisung des seelischen Wesens begegnen wir im dritten Kapitel, überschrieben »das Ich und der Solipsismus«. Es ist dann in demselben Kapitel noch die Rede vom Wesen des Ich, insbesondere seiner Einheit und Identität, endlich auch noch vom fremden Ich. Die Einheit des Ich wird gesetzt in die zeitliche Verknüpfung der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Bewußtseinsinhalte; die Identität besteht in der Kontinuität derselben. Die Hauptsache, der kausale Zusammenhang wird übersehen. — Ebensowenig, wie die hierauf bezüglichen Erörterungen zeichnen sich die über das fremde Ich durch Klarheit und Vollständigkeit aus. Der Verfasser erkennt dem fremden Ich die gleiche Berechtigung zu, wie dem eigenen. Was er ihm aber damit eigentlich zuerkennt, ob eine transcendente Existenz, oder was sonst, und wie er etwa die letztere zu begründen gedächte, wird nicht sehr deutlich.

Noch weniger können die Auseinandersetzungen über den Begriff und das Ding im zweiten Abschnitt des Buches befriedigen. Grundlage des Begriffes ist dem Verfasser das ursprüngliche Unterschiedensein von Bewußtseinsdaten, die mit anderen zusammen gegeben sind. Gleich in diesem Unterschiedensein werden zwei sehr verschiedene Dinge mit einander vermischt. Ohne Zweifel sind unsere Bewußtseinsinhalte ursprünglich von einander verschieden. Daß sie damit aber zugleich von uns unterschieden, d. h. als verschieden gewußt würden, ist ein großer Irrtum. — Dies »ursprüngliche Unterschiedensein« ist nun aber noch nicht »Begriff im eigentlichen Sinne«. Der unterschiedene Teil des zusammengesetzten Datums besitzt noch nicht hinreichende Selbständigkeit, um, losgelöst vom Zusammen mit den andern Teilen, im Denken verwendbar zu sein. Diese Selbständigkeit gewinnt er »auf Grund des psychologischen Gesetzes, nach welchem sich gleiche Vorstellungselemente verstärken, ungleiche schwächen, d. h. (!) wodurch (sic!) öfters dagewesene gleiche Daten sich durch ein stärkeres Unterschiedensein (!) von einander abheben«. Dazu kommen noch zwei weitere Faktoren: »die Reflexion, d. h. (!) das Hervortreten einer Beziehung als solchen (soll wohl heißen: solcher), also die Unterscheidung dieser Beziehung von dem bezogenen Inhalt«, und der Zweck, das Streben nach Erlangung von Lust und Unlust, vermöge

dessen die »Unterscheidungen«, die »unmittelbar oder mittelbar zur Lust beitrugen«, in den Vordergrund gedrängt oder verstärkt, die entgegengesetzten abgeschwächt werden. Endlich gelangt das unterschiedene Datum zur vollen Selbständigkeit und damit der Begriff zur Vollendung durch das Wort.

Das »Ding« ist nach des Verfassers Erklärung ein zeitlich und räumlich bestimmtes, in einer bestimmten Art gesetzlicher Veränderung begriffenes Zusammen von einzelnen Daten. Wiederum fehlt in dieser Bestimmung die Hauptsache, nämlich die Gesetzmäßigkeit der Koexistenz. Identisch ist ein jetzt wahrgenommenes mit einem früher wahrgenommenen Ding oder Gegenstand, wenn »die beiden Gegenstände und die zu ihnen hinführenden (!) Gegenstände nur solche Veränderungen erlitten oder nicht erlitten haben (so steht es zu lesen!), die ihrem kausalen Charakter und der inzwischen verflossenen Zeit entsprechen«. Ich brauche nicht zu sagen, daß nach dieser merkwürdigen Bestimmung, wenn man sie wörtlich nimmt, alles mit allem identisch genannt werden muß. Uebrigens wird die Identität noch mit andern Sätzen bezeichnet, die hinsichtlich der Schärfe des Ausdrucks und der Schönheit der Form mit diesem sich messen können. Z. B.: »Wo ich keine Ursache habe, den Kausalzusammenhang eines Dinges mit andern mir unmittelbar gegebenen und früher vorhandenen mit seinem kausalen Charakter unverträglich anzusehen, spreche ich von der Identität dieses Dinges«. Was der Satz besagen wolle, ist, solange man ihn für sich betrachtet, völlig unverständlich. Noch verwunderlicher aber ist die Erklärung, die der unmittelbar folgende Satz abgibt: »Die Identifikation beruht also (!) auch hier auf der Ununterscheidbarkeit«. — Im weiteren Verlaufe der Erörterung über das Ding wird noch die Relativität des Dinges, die Gattung, das Ding und die Eigenschaft behandelt, endlich der Versuch gemacht zu zeigen, daß »Ding und Begriff ein zeitlicher Proceß« sind.

Der dritte Abschnitt des Buches handelt vom Begriff der Wahrheit und der Logik. Eine auf den Grund gehende wissenschaftlich genügende Inangriffnahme des Problems, wie sie sich für die Grundlegung einer Erkenntnistheorie schickt, muß man hier sowenig wie sonst suchen. Begriff und Kriterium der Wahrheit werden bezeichnet in Sätzen, aus denen ein, nicht neuer, aber wichtiger Gedanke hervorleuchtet, die aber so wie sie dastehn, zu viel oder zu wenig sagen. Zwischeneingeschoben finden sich ein paar ungenügende Worte zur Kritik der herkömmlichen formalen Logik, von der nicht unzutreffend gesagt wird, daß sie den Wert habe, eine Logik der Sprachformen zu sein. Näher eingegangen wird dann auf die for-

mal-logischen Denkgesetze. Der Zweck ist zu zeigen, daß sie »weder anzugeben im Stande sind, wann ein Satz wahr oder (sic!) wann er falsch sein muß«. Da jene Denkgesetze darauf gar keinen Anspruch machen, so sieht man nicht ein, wozu die Erörterung dienen soll. — Daran schließen sich weiter Bemerkungen über die Einteilung der Begriffe und die Definition, von denen teilweise ebensowenig deutlich ist, wie sie in die Grundlagen einer Erkenntnislehre hineingehören. Auf diese folgen wenige Worte über das Urteil, das — mir unverständlich — als Beziehung eines Begriffes auf ein Zusammen von Begriffen bezeichnet wird. Daran wiederum reihen sich »Andeutungen« über die Arten der Urteile, aus denen ich die richtige Bemerkung hervorhebe, daß jede Affirmation zugleich Negation und jede Negation zugleich Affirmation sei. Endlich schließen den Abschnitt einige Sätze über die Schlußlehre, die nichts Neues bieten.

Als kleine Oasen in der Sandwüste erscheinen einige Bemerkungen im folgenden, die Kausalität behandelnden Abschnitt. Der Verfasser sieht, daß »Notwendigkeit und Möglichkeit dem Inhalt der Wahrnehmungsthatsachen nichts hinzufügt und nichts von ihnen hinwegnimmt«. Positiv wird Notwendigkeit bestimmt als »Erwartung, die sich an Bedingungen knüpft«. Damit ist zugleich das Wesen der Kausalität bezeichnet. Das kausale Denken beruht auf Analogie, es ist die »Erwartung, daß Analoges sich analog verhalte«. — Allem dem kann man zustimmen. Wenn der Verfasser nun aber hinzufügt, diese Erwartung sei ursprünglich und unableitbar, speciell nicht auf Associationen zurückführbar, so muß dagegen Protest erhoben werden.

Ich benutze die Gelegenheit, um hier wiederum einen Augenblick zu verweilen und principiell zu reden. Der Verfasser erklärt die Erwartung für ursprünglich und nicht ableitbar aus Associationen, weil er die genauere psychologische Betrachtung des Erwartungszustandes und der Associationsvorgänge unterläßt. Eine solche Betrachtung müßte ihn notwendig von der Ableitbarkeit überzeugt haben. So nennt der Verfasser überhaupt die verschiedensten Dinge ursprünglich und unableitbar, weil er auf psychologisches Eindringen verzichtet. Eben diesen Mangel habe ich schon oben so bezeichnet, daß ich dem Verfasser eine wissenschaftlich genügende Inangriffnahme der erkenntnistheoretischen Probleme absprach. Die Erkenntnislehre ist eben umso wissenschaftlicher, je mehr sie eine bis zu den Wurzeln gehende *psychologische* Disciplin ist.

Ich wüßte nicht, was gegen die hierin liegende Anschauung vom Verhältnis der Erkenntnislehre und Psychologie zu sagen sein

sollte. Das Verhältnis muß aber noch schärfer bezeichnet werden. Erkenntnislehre ist ein Zweig der Psychologie und muß als solcher behandelt werden, so sicher das Erkennen eine Seite des seelischen Lebens ist.

So einleuchtend nun mir dies scheint, so wundere ich mich doch nicht, daß der Verfasser der »Grundlagen einer Erkenntnistheorie« nicht nur thatsächlich tieferes psychologisches Eindringen vermeidet, sondern auch am Schlusse des Buches die Erkenntnistheorie der Psychologie als etwas anderes entgegensetzt. Dies gelingt ihm, indem er zunächst Naturwissenschaft und Psychologie — recht unglücklich — als Wissenschaft von der Welt als Wahrnehmung einerseits und als Lehre von der Reproduktion andrerseits einander gegenüberstellt. Beiden tritt dann die Erkenntnislehre als Lehre von der Welt »als Datum überhaupt, sei sie in der Wahrnehmung oder Vorstellung gegeben« zur Seite oder voran.

Dagegen wundere ich mich, wie auch sonst noch die principielle Trennung Glauben findet. Ich wundere mich insbesondere über die Art, wie Natorp in der oben bezeichneten Kritik meines Werkes meiner Einfügung der Grundlagen der Erkenntnislehre in den Rahmen der Psychologie entgegentritt. Das »Wahrheitsbewußtsein selbst«, so hält er mir entgegen, sei unabhängig von aller genetischen Erklärung aus allgemein psychologischen Zusammenhängen«. Die »Giltigkeit der logischen Gesetze«, so versichert er an anderer Stelle, könne nicht abhängig sein von einer so problematischen Wissenschaft, wie die Psychologie es sei. Endlich spricht er direkt die Vermutung aus, daß ich durch meine psychologische »Formulierung« die »Begründung der Giltigkeit« der Erkenntnisgesetze geben wolle. Aber wie kommt Natorp dazu mir dergleichen zu sagen? Bin ich, oder ist wohl jemals ein Mensch auf den unglaublichen Gedanken verfallen, jene Unabhängigkeit zu läugnen oder diese Begründung zu versuchen? Ist es denn dasselbe ein Gesetz ableiten, auf ein allgemeineres zurückführen, dadurch verständlich machen, und: ihm seine Giltigkeit geben? wird das Gesetz der Lichtbrechung dadurch erst zum giltigen Naturgesetz, daß man es auf allgemeinere mechanische Gesetze zurückführt? M a c h e ich überhaupt irgend welchen Thatbestand, indem ich ihn ableite, und wenn nicht, was soll es heißen, wenn mir darum, weil ich die Frage stelle, auf welchen psychologischen Gründen die Gewißheit, das Wahrheitsbewußtsein, die Notwendigkeit des Denkens beruhe, nachgesagt wird, ich wolle diese Gewißheit, dies Wahrheitsbewußtsein, diese Notwendigkeit durch Beantwortung der Frage erst erzeugen oder von derselben abhängig machen.

Indessen, wir haben es hier sicher nur mit einem momentanen Versehen meines Kritikers zu thun. — Zudem ist ja die ganze Frage für das Verhältnis von Psychologie und Erkenntnislehre völlig bedeutungslos. Denn die Giltigkeit der Erkenntnisgesetze begründen kann die Erkenntnislehre sowenig als die Psychologie. — Welches ist dann die besondere Aufgabe der Erkenntnislehre. Natorp antwortet, sie solle »das Kriterium und die Charakteristik der Wahrheit« geben. Man »muß im Konkreten der Erkenntnis, in Wissenschaften . . . die Erfahrung gemacht haben, was es mit dem Wissen auf sich hat, — come è fatto il sapere, wie Galilei sagte — um ein sicheres Bewußtsein der Wissenschaftlichkeit einer Erkenntnis gewinnen und in Grundsätzen formulieren zu können«. Das sei, so fügt er hinzu, der »objektive Weg der Begründung«, den er fordere. Schon vorher wird als Gegenstand der Erkenntnislehre angegeben das »Gesetz wissenschaftlicher Wahrheit und die Bedingungen«, »von denen es allgemein abhängt, daß eine Erkenntnis auf die Geltung der Wahrheit Anspruch hat«.

Nun weiß ich freilich nicht, warum die Gewinnung der »Gesetze und Bedingungen« der Erkenntnis aus der thatsächlich vorhandenen Erkenntnis eine »objektive Begründung« jener und nicht lieber eine empirische Auffindung, eine Konstatierung ihres thatsächlichen Vorhandenseins und Wirkens genannt wird. Aber ich möchte hier nicht gerne wiederum einen Wortstreit hervorrufen. Eine wissenschaftliche Aufgabe ist ja die Auffindung und Formulierung jedenfalls. Nur verstehe ich nicht, wie die Aufgabe einer besonderen Wissenschaft zufallen soll. Sei etwa aus vorhandenen Erkenntnissen, in denen sich das Gesetz, zu einer Veränderung eine Ursache hinzuzudenken, verwirklicht, dies Gesetz herausgeschält, darf dann die »Wissenschaft«, der dies gelungen ist, die Frage abweisen, was denn damit eigentlich gewonnen sei, was das Wort Ursache oder ursächliche Beziehung eigentlich besagen wolle, ob darunter eine Beziehung zu verstehn sei, die wir analog den räumlichen oder zeitlichen Beziehungen zwischen die verknüpften Data eingeschoben denken oder nicht; und wenn dies letztere, welche Art unseres Verhaltens zu vorgestellten Objekten wir mit dem Namen der ursächlichen Beziehung bezeichnen, ob sie von sonstigen Arten unseres Vorstellens, von unserer reproduktiven Verknüpfung der vorgestellten Inhalte etwa, principiell verschieden oder darin enthalten sei? Ich meine, dies habe genau so viel Sinn, als wenn man verlangen wollte, daß eine Wissenschaft aus den Fällen der Verbrennung, wie sie uns unmittelbar gegeben sind, die Gesetze und Bedingungen der Verbrennung, soweit sie aus dieser Erfahrung ohne

weiteres gewonnen werden können, herausschäle, und es einer andern davon verschiedenen Wissenschaft überlasse die Frage zu beantworten, was denn nun Verbrennung eigentlich sei, in welchem Vorgang sie bestehe, und auf welche allgemeinen physikalischen Vorgänge sie zurückführbar sei. Niemand wird wohl diese Forderung stellen, sondern jedermann der Meinung sein, die eigentliche Aufgabe jener Wissenschaft beginne erst mit der empirischen Auffindung der Bedingungen und Gesetze, sie werde erst Wissenschaft, indem sie von den empirisch gewonnenen Gesetzen zur Erklärung und Rückführung auf ihre auffindbar letzten Gründe übergehe. Dann gilt ein Gleiches notwendig auch von der Erkenntnislehre. Sie wird Wissenschaft, indem sie Psychologie wird.

Oder vielmehr, sie braucht nicht erst Psychologie zu werden. Sowie für jede Wissenschaft die manchfachen Fälle, in denen ihre Gesetze verwirklicht erscheinen, die breite Basis ihrer Untersuchungen bilden, so kann auch die Psychologie nicht umhin, die thatsächlich vorhandene Erkenntnis, in der die eine Seite des seelischen Lebens, das Erkennen und seine Gesetzmäßigkeit sich verwirklicht, zu einem ihrer Fundamente und Ausgangspunkte zu machen und immer wieder darauf zu verweisen. Sie kann auf die Betrachtung und Analyse dieser thatsächlich vorhandenen Erkenntnis ebensowenig verzichten, als sie verzichtet auf die Betrachtung der thatsächlich vorhandenen Kunstübung und Kunstbeurteilung, in der sich das Gefühl des Schönen in seiner Gesetzmäßigkeit spiegelt, oder auf Betrachtung des menschlichen Wollens und Handelns, in dem die Gesetze des Wollens und Handelns konkrete Gestalt annehmen. Die Psychologie findet, wenn irgendwo, eben in diesen Thatbeständen ihr Material und ihre Aufgaben. Und sie löst die Aufgaben, indem sie zunächst aus den Thatbeständen selbst deren Gesetze und Bedingungen zu gewinnen sucht, dann aber zugleich sich bemüht bis zu den auffindbar letzten Wurzeln dieser Gesetze und Bedingungen hinabzusteigen. Dann und erst dann mag sie auch deduktiv verfahren und aus diesen wiederum das thatsächlich bestehende Erkenntnis-, Gefühls-, Willensleben ableiten. Indem sie jene erstere Leistung vollbringt, schließt sie aber, was die specielle Aufgabe der Erkenntnislehre sein soll, ganz und gar in sich. Sie thut es so sicher, als sie die entsprechende Aufgabe aus dem thatsächlich vorhandenen ästhetischen oder ethischen Verhalten die Bedingungen und Gesetze dieses Verhaltens zu gewinnen in sich schließt.

Eines freilich ist damit nicht geläugnet. Es mag praktisch zweckmäßig sein, nicht nur einer beliebigen andern Wissenschaft, sondern auch der Psychologie eine Darlegung der Grundsätze des wissenschaftlichen Erkennens, wie sie aus dem thatsächlichen wissen-

schaftlichen Erkennen abgezogen werden können, voranzuschicken; so wie es zweckmäßig sein mag, einer der Naturwissenschaften Vorschriften über den Gebrauch von Hülfsmitteln vorangehn zu lassen, von denen doch erst bei tieferem Eindringen in eben diese Wissenschaft deutlich werden kann, auf welchen Gründen ihre Leistungsfähigkeit beruht. Natürlich hat aber diese Zweckmäßigkeitsfrage mit der Frage, ob jene Grundsätze ein Objekt dieser oder jener Wissenschaft seien, nichts zu thun.

Ebenso sicher ist von der Frage nach dem Verhältnis von Erkenntnistheorie und Psychologie verschieden die Frage, ob dieser oder jener bestimmte Versuch der psychologischen Erklärung oder Ableitung eines Erkenntnisgesetzes gelungen sei. In keinem Falle aber genügt zur Zurückweisung eines solchen Versuches ein degradierender Name. Natorp findet, daß es »sehr leicht« sei, in der Weise, wie ich es gethan habe, für Erkenntnisgesetze »psychologische Formeln« zu finden. Dagegen habe ich zu bemerken, daß der Wert einer wissenschaftlichen Leistung weder davon abhängig ist, ob sie sehr leicht oder sehr schwierig ist, noch auch dadurch vermindert werden kann, daß man ihn als bloße Auffindung einer Formel bezeichnet. Ich meinesteils wollte mit meiner Rückführung des Gesetzes, daß jede Veränderung ihre Ursache haben müsse, auf allgemeine Vorstellungsgesetze — darauf speciell bezieht sich jenes Urteil — dies Gesetz ableiten und nicht etwa den bloßen »Schein der Ableitung erwecken«. Habe ich es in Wirklichkeit nicht abgeleitet, so konnte dies, wenn nicht am »leichtesten«, so doch sicher auf die wertvollste Weise dadurch glaublich gemacht werden, daß die Lücke der Ableitung bezeichnet wurde. Natorp scheint freilich eine solche andeuten zu wollen, indem er dem Vorstellungsverlauf den »internen« Zusammenhang der Erkenntnis entgegensetzt. Er wird mir aber verzeihen, wenn ich — mit Anwendung seines Lieblingsausdruckes — finde, daß er hier für mich in »Rätseln« spricht, oder bestimmter und greifbarer ausgedrückt, daß mir dieser »interne Zusammenhang« mit den besonderen organischen Naturkräften mystischen Angedenkens eine unglückliche Aehnlichkeit zu haben scheint.

Kehren wir schließlich noch einmal zu »den Grundlagen einer Erkenntnistheorie« zurück. Auf die Erörterung der Kausalität folgt ein »Raum und Zeit« überschriebener Abschnitt. Auch der Raum gehört zu den »ursprünglichen« Dingen, von denen oben die Rede war. Er ist »ursprünglich und eigentümlich seinem Gegebensein nach«; nicht ableitbar aus etwas, das er nicht selbst ist. Auch Kant, dessen hierher gehörige Erörterungen kritisiert werden, hat nichts anderes als diese »Ursprünglichkeit und Eigentümlichkeit«

nachzuweisen vermocht. — Ich muß mich begnügen diese Behauptungen nur einfach zu notieren, da ich nicht zu völliger Klarheit darüber habe kommen können, was eigentlich die Ursprünglichkeit hier besagen wolle. Nur dies freilich ist mir deutlich geworden, daß damit über jeden Versuch genetischer Erklärung der Raumanschauung der Stab gebrochen ist.

Ebenso ursprünglich, wie die Raumanschauung überhaupt, ist dem Verfasser die dritte Dimension. Verfasser kritisiert die Gründe, die Stumpf in seinem Buche über den »psychologischen Ursprung der Raumvorstellung« für diese Ursprünglichkeit anführt und eignet sich denjenigen an, der mir am einfachsten zu widerlegen scheint. Der Grund oder »Beweis« lautet: »Die vorgestellte Fläche hat, wie unsere Raumanschauung überhaupt, in allen ihren Teilen einen Bezug auf ein gewisses natürliches Centrum, und dieses liegt außerhalb ihrer. Sie liegt also in der Tiefe«. — Ich habe im dritten Aufsatze meiner »Psychologischen Studien« (Heidelberg 1885) nachzuweisen gesucht, daß die Stumpfschen Beweise sämtlich nichts beweisen.

Dem Kapitel über den Raum schließt sich an ein solches über die Bewegung. Die Naturwissenschaft, so erfahren wir, kann das Problem der Bewegung nicht lösen. »Nimmt sie keine leeren Räume an, so kann sie die Bewegung nicht erklären, nimmt sie diese (gemeint sind offenbar die leeren Räume) an, so unterbricht sie den kausalen Zusammenhang: denn wo Nichts ist, kann nichts wirken und wie soll ein Zusammenhang durch das Nichts hindurch stattfinden?« — Es ist mir unverständlich, wie der Verfasser bei seiner relativ klaren Anschauung vom Wesen der Kausalität diesen alten Gedanken der Unmöglichkeit einer Wirkung durch den leeren Raum von neuem aussprechen und ernst nehmen kann.

Dagegen ist die Lösung möglich und einzig möglich vom erkenntnistheoretischen Standpunkt. »Die Bewegungsmöglichkeit der Körper außer uns« besteht von diesem Standpunkte aus, »darin, ihre Entfernungen mit dem Auge oder mit einem Gliede des Körpers messen zu können, d. h. einen Wechsel von Entfernungen wahrzunehmen oder vorzustellen«.

Klarer und planvoller als diese Bemerkungen sind die über die Apriorität der Mathematik. Ich denke besonders an einige kritische Auslassungen. Das positive Ergebnis besteht in dem Satze, daß die Gewißheit des mathematischen (speciell des geometrischen) Beweises im letzten Grunde überall auf unmittelbarer Evidenz beruht. Dabei ist unter Evidenz zu verstehn die Untrennbarkeit von Daten in der Vorstellung.

Charakteristisch für das Buch ist, daß in dem ganzen »Raum und Zeit« überschriebenen Abschnitt von der Zeit keine Rede ist und nur in einer am Schlusse hinzugefügten, sieben Zeilen langen Anmerkung versichert wird, das von der »Ursprünglichkeit und sogenannten Apriorität« des Raumes Gesagte gelte auch für die Zeit.

Der letzte Abschnitt des Buches behandelt die »Wahrnehmung und Vorstellung«. Der Leib bildet »die Scheidewand zwischen der Welt der Wahrnehmung und der Vorstellung. Er ist gleichsam das Kristallisationscentrum des Gegebenen«. Ein Kriterium der Wahrnehmung liegt aber darin ebensowenig, wie in der »Klarheit und Deutlichkeit, der Frische oder Betonung«, endlich der »Abhängigkeit im Haben von Bewußtseinsdaten«. Vielmehr ist das einzige Kriterium das »kausale Verhalten von Daten«. Daß in dem letzteren Satze ein nicht unrichtiger, obgleich von anderen klarer ausgesprochener Gedanke liegt, zeigen vorangehende Aussprüche. »Jede Wahrnehmung ist nur denkbar in begrifflich und daher gesetzlich bestimmten Zusammenhange mit andern Wahrnehmungen und Vorstellungen. Dies ihr ganz bestimmtes Verhältnis zu andern Vorstel lungen und Wahrnehmungen ist aber das für sie als diese bestimmte W a h r n e h m u n g Charakteristische. Also nur dadurch, daß sie zu schon anerkannten Wahrnehmungen oder Vorstellungen in bestimmtem Verhältnis gedacht wird, daß ein bestimmter Zusammenhang zwischen ihr und schon als Wahrnehmung oder Vorstellung unterschiedener (soll wohl heißen: unterschiedenen) Daten konstatiert wird, ist die fragliche Wahrnehmung selbst als solche anerkannt oder nicht anerkannt«.

Wie schon gesagt, schließt eine Gegenüberstellung von Naturwissenschaft, Psychologie und Erkenntnistheorie das ganze Buch.

Als Grundlage einer Erkenntnistheorie wird sein Gesamtinhalt bezeichnet. Ich finde darin eine größere Anzahl ungenügend zugerichteter, oft auch recht übel zugerichteter, bald mehr, bald weniger zur Sache gehöriger, ziemlich planlos zusammengeordneter Gedankenspäne, von denen ich nicht weiß, wie sie irgend welcher Erkenntnistheorie zum sicheren Fundamente dienen sollen. Ich meinesteils habe daraus weder irgendwelche neue und für die Erkenntnislehre wertvolle Einsicht gewonnen, noch ist mir auch nur eine durch Klarheit ausgezeichnete Wiedergabe oder Kritik vorhandener Anschauungen darin begegnet. Sicher fehlt es dem Verfasser nicht an Vorurteilsfreiheit dem Hergebrachten gegenüber und an Kühnheit des eigenen Denkens. Wohl aber vermisse ich überall Schärfe und Bestimmtheit, Klarheit und Gründlichkeit. Füge ich dann noch hinzu, daß die Art der Darstellung »sorglos« ist bis zum Aeußersten und

daß die Sprache von Stylfehlern wimmelt, wie man sie keinem Gebildeten verzeiht, so wird man begreifen, daß ich das Buch mit gutem Gewissen niemand empfehlen kann. Dabei muß ich noch ausdrücklich bemerken, daß ich auf die Lektüre des Buches soviel Mühe und Zeit verwandt habe, wie auf wenig ähnliche Bücher, — nicht weil es mich besonders gefesselt hätte, sondern weil ich meinte, es müßte mir doch schließlich klar werden, was den eigentlichen Sinn und Wert des Buches ausmache und woraus es sein Existenzrecht ableiten wolle. Leider habe ich damit schließlich doch wenig Glück gehabt.

Bonn. Theodor Lipps.

Clermont-Ganneau M. Ch., Épigraphes hébraiques et grecques sur les ossuaires juifs inédits. Paris J. Baer 1883. 20 pp. und eine Tafel. 8°.

Die allseitige Beleuchtung der Aufschlüsse und Ergebnisse, welche die unerwartet reichen Funde jüdischer Ossuarien in Palästina für die altjüdische Epigraphik und Archäologie zu liefern geeignet sind, ist eine Aufgabe, deren Lösung die Wissenschaft erst von der Zukunft zu erwarten hat. Um so verdienstlicher war es daher, daß der ausgezeichnete Beherrscher dieses Gebietes die wichtigsten Materialien bereits jetzt der Forschung zugänglich gemacht hat. In dem anregenden und lehrreichen Schriftchen, auf das durch Eutings neueste epigraphische Miscellen neuerdings die Aufmerksamkeit der Fachkreise gelenkt worden, legt er 52 der wertvollsten Fundstücke vor, die überwiegend hebräische, zum Teil griechische und nur wenige hebräisch-griechische Epitaphien aufweisen. Einige Bemerkungen zu den vortrefflichen Lesungen und Erklärungen Clermont-Ganneaus werden auch jetzt noch gestattet sein.

Kostbaren Aufschluß über eine hebräische Namensform, deren frühe Vergessenheit die abenteuerlichsten Fehllesungen in den talmudischen Quellen verschuldet hat, bietet gleich Nr. 1. Hier erscheint in שלמציון endlich die langgesuchte hebräische Urgestalt des griechischen Salampsio (Σαλαμψιώ) und zugleich die dokumentarische Bestätigung der Vermutung, die Zunz bereits 1836 in den Namen der Juden (Ges. Schriften II, 13) aufgestellt hat, daß dies der Name der Frau von Alexander Jannai gewesen. In unseren Talmudausgaben hat die falsche Analogie בשל[מ]ציון in בשל ציון zerlegt; die HSS. und älteren Kommentatoren lesen Sabbath 16 b noch בשלציון vereint. Vielleicht darf man in der dunkeln Ueberlieferung Jebamoth 109 b שלציון, das dort als Ortsname aufgefaßt wird, für denselben historischen Personennamen ansehen. Das Häkchen, das der

Endbuchstabe dieses Wortes in der Inschrift aufweist, stellt Cl.-G. p. 4 n. 1 mit dem zusammen, was Matth. V, 18 — nicht 8 — *κεραία* genannt wird. In Betreff der talmudischen Bezeichnung der mit diesen »Tüttelchen« vielleicht identischen Krönchen תגא oder קוץ = עוקץ verweise ich auf Rapoport, Bikkure Haittim 10, 105 n. 10 und Senior Sachs' Einleitung zu ספר תגין ed. Bargès p. 19. Nr. 3 wird יהודה הספר übersetzt: Yehoudah, le scribe. Ich glaube, es müsse heißen: J. der Barbier. Um die Zeit dieser Inschriften wurde das Wort für: Schreiber, Gesetzeslehrer, wie sogleich Nr. 4 beweist, kaum mehr defektiv geschrieben. Die Bezeichnung des Handwerks ist speciell bei dem so gewöhnlichen Namen J. häufig, z. B. הטבח, הייטא, ר׳ הבושם. Daß פצחי in Nr. 7 Paskhai (Pascal) darstelle, halte ich für unwahrscheinlich. Der biblische Name פָּסֵחַ, der talmudische פסכס oder פסקס, den ich nicht für Pyxis (Zunz a. a. O. 9), sondern für Pascasius halte, der spätere jüdische פסח beweisen wohl, daß das צ hier nicht ס vertritt. Ob das Wort nicht eine Abkürzung von פצחיה = פקחיה darstellt, wie Renan REJ. 5, 165 f. z. B. שמעי so schön erklärt hat? Eine kühne Vermutung habe ich zu No. 8 vorzutragen. In dem Symbole dieses Ossuariums vermag ich weder ein Kreuz, noch einen Anker zu erkennen. Dagegen erklärt es sich, wenn die Zeichnung nicht irreführt, ungezwungen als Baldachin, als Zelt- und Schirmdach, das über Einem Träger auf einem Hügel ausgespannt ist. Nr. 10 bietet dasselbe Bild, senkrecht und umgekehrt zur Inschrift gezeichnet Nr. 30 dürfte dasselbe Symbol durch mehrere Zeltstangen ausdrücken. Noch liegt das neuentdeckte Symbol der Vigna Apolloni nicht im Bilde vor, aber die Beschreibung (s. oben p. 66): una tenda o padiglione zeigt wohl, daß wir es mit dem gleichen Gegenstande zu thun haben. Der Erklärung Marucchis: che simboleggia senza dubbio la feste solenne dei tabernacoli vermag ich mich nicht anzuschließen. Es scheint mir vielmehr, daß wir hier das jüdische Symbol der Unsterblichkeit, die Chuppa vor uns haben, welche die Frommen im Paradiese, im Schatten des Höchsten (ψ 91, 1) beschirmt. Vgl. die zehn חופות Baba b. 75a, den Ausdruck צל וחפות Lev. r. s. 25 und über צל שדי Zunz, Zur Geschichte 364 f. Ob es unter den Emblemen der in der Krimm gefundenen Epitaphien (Geigers Jüd. Ztsch. 10, 229 f.) vorkommt? Jedenfalls bleiben fernere Funde abzuwarten. De Rossi Bull. di arch. crist. 2. S. V, 156 dachte an das Interpunktionszeichen der sog. hederae distinguentes. שלום Nr. 9 war schon früher als Frauenname bekannt, s. Sabbath 116ᵃ. Männernamen, die auch Frauen tragen, hat Zunz a. a. O. 16 n gesammelt, die umgekehrte Erscheinung in den arischen Sprachen, die Vertretung männlicher durch weibliche Namensformen Jakob

Grimm (Kleine Schriften 3, 349 ff.) beleuchtet. J. Derenbourg erklärt Ben Chan. 1867 Beil. 189 n. 1 auch סזי für einen Frauennamen. In Nr. 12 lösen sich alle Schwierigkeiten, wenn wir den Namen סדא (z. B. Kidduschin 17b, Sebach. 13a) darin erkennen. Nr. 18 enthält wohl den Schluß שוע des Namens ישוע. שו erscheint als Ligatur wie עי in Nr. 1, עז in Nr. 6. Ob Chwolson angesichts der hebräisch-griechischen Inschrift Nr. 41 seine Theorie von dem Alter des Namensformen יהוחנן, יהוסף (CIG. 79 ff.) noch aufrechterhalten wird? Man hat noch im Mittelalter mit der antikisierenden Form יהוסף Staat gemacht. Die Thatsache, daß statt des Final-ף hier das gewöhnliche פ auftritt, ist von epigraphischem Interesse. In marokkanischen HSS. ist diese Erscheinung gewöhnlich. Nr. 44 enthält wohl unzweifelhaft Reste der noch durch den Talmud bezeugten biblischen Namensform אלעשה = Nr. 43. Die Umkehrung dieses Namens עשהאל dürften die dunkeln Nr. 13 und 14 enthalten, doch stehn der Annahme dieser Lesung schwere Bedenken entgegen. Zurückkommen muß ich auf Nr. 52, die von mir Oesterreichische Monatschrift für den Orient 1885 p. 66 bereits angezweifelte Erklärung von: מריה הגירת הדולקת. Das letzte Wort kann unmöglich »die Anzünderin« bedeuten; das würde המדלקת lauten, abgesehen davon, daß es keinen Sinn ergibt. Eutings Vokalisation הַגִּיֹּרֶת kann die Auffälligkeit der Schreibung nicht mindern. מריה ist eine unhebräische Namensform, die bisher wenigstens nicht nachzuweisen ist. Ich vermute daher, daß wir hier das Epitaph einer christlichen Proselytin vor uns haben, und daß die Inschrift gemachtes, schwerfälliges Hebräisch enthält, in dem eine Uebersetzung wie הדולקת für fervens, eine Umschrift wie מריה und הגירת nicht auffallen darf. Ebenso erkläre ich die vielbesprochene Inschrift Euting Nr. 68 für christlich. Jonas und Sabbatia haben »den prachtvollen Souterrainbau« der Moschee el-Akṣâ vielleicht befestigen lassen, und zwar bei ihrem Leben, was durch חזקו בחייכם schlecht genug hebräisch ausgedrückt wurde. Jedenfalls würden sich dadurch alle Zweifel Chwolsons p. 97 f. lösen und die komische Uebersetzung: »stärket euch im Leben« wegfallen. Vgl. F. Delitzsch Ev. Luth. Kirchz. 1884 p. 176 f.

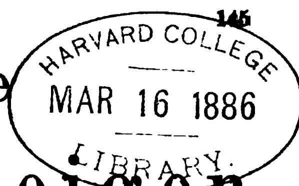
Möge das in Aussicht gestellte Buch, in dem all die Fragen, zu denen das Material dieses Schriftchens anregt, im Einzelnen behandelt werden sollen, nicht zu lange auf sich warten lassen!

Budapest, 17. Sept. 1885. David Kaufmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 4. **15. Februar 1886.**

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27)
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Tonpsychologie. Von Dr. Carl Stumpf. Erster Band. Leipzig, S. Hirzel. 1883. XIV und 427 S. 8°.

Eine erneute Prüfung des psychologischen Fundamentes der Tonlehre, mit gehöriger Umsicht und Sachkenntnis unternommen, ließ wohl einige wertvolle Ergebnisse erwarten, Ergebnisse an bisher nicht oder nicht hinlänglich gekannten Thatsachen wie an Erklärungen. Jeder Beitrag, namentlich in letzterer Hinsicht, berührt unmittelbar auch allgemeinere Interessen der Psychologie; auch hat der Verfasser des vorliegenden Buches neben einer sorgfältigen Pflege des Details, wie der Gegenstand sie forderte, individuelle Neigung und Anlage sie erleichterte, gerade den umfassenderen psychologischen Problemen seine Aufmerksamkeit zugewandt. Maaßvoll zwar und bedächtig, strebt er auf Verallgemeinerungen, welche nahe an die Principienfragen aller Psychologie streifen, doch beständig hin, und auch, wo man seinen bezüglichen Aufstellungen nicht, wie seinen durchweg sorgfältigen und zuverlässigen thatsächlichen Ermittelungen, ohne Vorbehalt beitreten kann, sind sie interessant und instruktiv genug, um eine genaue Prüfung und womöglich Berichtigung nicht als unnütze Sache erscheinen zu lassen.

Direkt der allgemeinen Psychologie gehören von den fünfzehn Paragraphen des vorliegenden ersten Bandes die sieben ersten an, welche zur Einleitung des ersten Teils, der von den Tonurteilen

handelt, Sinnesurteile überhaupt (Urteile über Empfindungen und deren Reproduktion in der Vorstellung) in Untersuchung ziehen.

§ 1. Empfindung und Urteil. »Urteil« heißt die Auffassung (Apperception) einer Verbindung oder eines Verhältnisses unter Vorstellungen im Unterschied von deren bloßem Vorhandensein in der »Seele«. Dieselbe erfolgt ursprünglich als spontane Wirkung auf die Sinnesempfindung als »psychischen Reiz«, dann gewohnheitsmäßig, indem die einmal entstandene Auffassung sich unter ähnlichen Umständen von selbst wieder einstellt; auch in reflektierterer Weise, z. B. als Antwort auf eine vorgelegte Frage. Daß die Auffassung überhaupt unter anderen Bedingungen steht, als die ursprüngliche Empfindung, beweist der einfache Fall, wo wir über den Inhalt einer Empfindung im Zweifel sind, während derselbe doch nicht in zweifelhafter Weise in der Empfindung selbst existieren kann. — Man vermißt eine deutliche Erklärung darüber, was es heißt: Empfindungen sind in der Seele vorhanden vor aller Auffassung. Wissen kann man von ihrem Vorhandensein doch allein durch Auffassung. Das Dasein einer Empfindung mit einer gewissen Bestimmtheit ihrer möglichen Auffassung vor der wirklichen Auffassung ist vielmehr eine theoretische Voraussetzung als ein unmittelbares Datum. Der Inhalt der Empfindung kann nicht in zweifelhafter Weise in der Empfindung selbst gegeben sein; nämlich das ist die Voraussetzung alles Urteils über die Empfindung. Nur im Sinne einer theoretischen Voraussetzung ist auch der einmal (S. 11) vom Verf. gebrauchte Ausdruck: »Empfindungen, wie sie an sich sind« zulässig und überhaupt verständlich. Ebenda nennt der Verf. selbst richtig den Satz, daß das Urteil den Inhalt der Empfindung nicht alteriert, ein »Grundgesetz« alles Beziehens und Vergleichens. Sogar das Kausalgesetz ruft er herbei, um die Notwendigkeit dieser Annahme zu erhärten; nämlich, wenngleich mein Urteil schwankt, ob ich a oder c höre, die Höhe des empfundenen Tons ist doch durch die Zahl der Luftwellen genau bestimmt (ähnlich auch S. 31). So wenig also ist die Empfindung in ihrer eindeutigen Bestimmtheit ein unmittelbares Datum. Das Unmittelbare ist vielmehr die Auffassung. Nur, indem wir ihre Schwankungen und Widersprüche auf eine feste, identische Grundgestalt des Gegebenen zurückbeziehen, setzen wir Empfindung als kausales Prius dem Urteil voraus.

So einfach diese Klarstellung ist, so ist sie doch nicht ohne Einfluß auf die Beantwortung der Frage, ob die schlechthin einzelne, beziehungslose Empfindung im wirklichen Vorstellen überhaupt vorkomme. Der Verf. meint: im erwachsenen Leben zwar nicht, aber ursprünglich wohl. Irgendeine Empfindung müsse doch die erste

sein, mithin sei alle Beziehung »erworben«. Damit erledigt sich für ihn der vielberufene Satz von der »Relativität der Empfindungen«, dessen verschiedene mögliche Deutungen — Verf. unterscheidet deren fünf — auseinandergelegt und einzeln beurteilt werden. Wir würden uns nach dem vorher Festgestellten wohl etwas anders entscheiden. Die schlechthin einzelne Empfindung muß als Element des Bewußtseins zwar vorausgesetzt werden, aber sie muß nicht im wirklichen Bewußtsein in der gedachten Isolierung erscheinen. Das Atom des Bewußtseins ist unerfahrbar wie das Atom des Körpers, weil jedes Erfahren, jedes wirkliche Bewußtsein Auffassung, mithin Beziehung einschließt. Eine inhaltliche Unterscheidung ist übrigens nicht durchaus erforderlich; auch Identität ist eine Beziehung, die als solche freilich zugleich irgendeine, aber bloß numerische Unterscheidung des Bezogenen verlangt. Ich würde daher nicht mit Hobbes sagen: sentire semper idem et non sentire in idem recidunt; dagegen, absolut Einzelnes empfinden und Nichts empfinden schiene mir allerdings auf dasselbe hinauszukommen, wenn vom möglichen Bewußtsein und nicht von einem Begriff von Empfindung die Rede ist, wobei vom Bewußtsein ganz abstrahiert wird. Daß zu jeder Auffassung Beziehung nötig, erkennt der Verf. selbst an. Allein was ist Empfindung, wenn sie nicht aufgefaßt wird? Was ist sie Psychisches? Entweder Auffaßbares oder gar Nichts. Faktisch erfassen wir, sagt der Verf., indem wir hören, nicht bloß den Ton, sondern auch das Hören selbst. Wir erfassen? Ist das nicht Auffassung? Eine doppelte sogar. Erstlich, was heißt: wir erfassen den Ton? In seiner Identität doch wohl, seinem nur ihm eigenen Was, seiner ihn von andern unterscheidenden Bestimmtheit. Wir erfassen ihn in der That nicht, wenn wir zwar wissen, wir haben Etwas gehört, aber nicht, was. Sogar in dem »Etwas« läge eine, nur unbestimmte, unvollendete, aber wenigstens versuchte Auffassung. Vollends: ich erfasse mein Hören; ist das nicht Auffassung, nicht Beziehung? Sogar die schwierige Beziehung aufs Ich liegt darin. — Einig bin ich mit dem Verf. in der Verwerfung des Glaubens, als ob Empfindung an und für sich etwas bloß Relatives sei, als ob wir gar nicht absolute Inhalte, sondern überhaupt nur Beziehungen, Unterschiede, Veränderungen empfänden. Vor der Beziehung muß gewiß das gegeben sein, was bezogen wird: »niemals entspringt aus der Unterscheidung der Inhalt des Unterschiedenen«; noch aus der Identitätserkenntnis die Identität des Inhalts. Dadurch steht der Begriff der Empfindung und ihr kausales Prius vor der Auffassung fest; nicht aber folgt daraus ihr isoliertes Vorkommen im Bewußtsein. Ihr Inhalt sei immerhin an sich ein bestimmter vor

der Auffassung, unabhängig von ihr; für mich ist er bestimmt doch nur, sofern ich ihn bestimme, d. h. auffasse, mithin beziehe.

Die Erinnerungen des Verf. zu denjenigen Formulierungen des Relativitätssatzes, welche nicht die Empfindung selbst, sondern ihr Verhältnis zum Reiz betreffen, unterschreibe ich ganz. Die Stimmen mehren sich, welche, wie Fechner (Rev. 267, vgl. Stumpf 67), an der Wundtschen Relativitätslehre und deren Kombination mit dem Weberschen Gesetz »die Klarheit vermissen«; cf. Lipps, Grundthatsachen S. 285 ff., und Gött. gel. Anz. 1885 S. 202 f.

§ 2. Zuverlässigkeit von Sinnesurteilen. Der Verf. unterscheidet zwei Klassen von Urteilen: solche, welche überhaupt nur eine Mehrheit distinkter Empfindungen oder eine gewisse Richtung ihres Unterschieds, und solche, welche eine absolute Gleichheit von Empfindungen oder Empfindungsunterschieden betreffen; Urteile I. Kl.: wie viele Töne? welcher höher? Urteile II. Kl.: welcher Ton, welches Intervall? Er behauptet: Urteile I. Kl. können richtig oder falsch, solche II. Kl. nur falsch sein. Nämlich »es gibt überall, wo stetige Veränderung möglich ist, nichts absolut Gleiches, weder draußen noch in unsern Empfindungen«. Wo also ein Unterschied der Empfindung nicht aufgefaßt wird, ist er dennoch in der Empfindung da und entzieht sich nur der Beobachtung. Dieser Satz folgt — aus der Wahrscheinlichkeitslehre. — Man fühlt, daß in dem Räsonnement ein Irrtum versteckt liegt, schon ehe man den Fehler bezeichnen kann. Die Wurzel des Fehlers liegt darin, daß nicht gehörig unterschieden wird zwischen Beurteilung der Empfindung und Beurteilung des Objekts auf Grund der Empfindung. Für die letztere möchte sich der Satz des Verf. bei gehöriger Interpretation wohl aufrechthalten lassen. Kein empirisches Urteil, welches eine exakte Gleichheit im Objekt behauptet auf Grund der Ununterscheidbarkeit der Empfindungen, darf schlechthin gelten; die mögliche Korrektur, sei es durch genauere Wahrnehmung oder durch Schlüsse auf Grund empirischer Gesetze, muß immer offen gehalten werden. Nach Kantischen Principien, auf die sich zu berufen allerdings anstößig wäre, würde sich dies aus dem Verhältnis »reiner« und »empirischer« Anschauung elegant genug ableiten lassen. Objektserkenntnis setzt die reinen, d. h. mathematischen Gesetze des Raumes und der Zeit mit Notwendigkeit voraus, jedem empirischen Urteil liegt aber überdies Empfindung zu Grunde, die als solche die reinen, mathematischen Raum- und Zeitbestimmungen niemals adäquat darstellt. Genau dasjenige also, was die Empfindung, als das Empirische der Anschauung, von deren reiner, gesetzmäßiger Form unterscheidet, würde den Grund enthalten, weswegen die empirische Gleichheit die

absolute, nämlich mathematische, nicht etwa nach der Wahrscheinlichkeitslehre, sondern aus voraus einzusehender gesetzmäßiger Notwendigkeit nicht adäquat darstellen kann. Daraus ergäbe sich aber, daß eine Exaktheit, wie wir sie nach Begriffen der Mathematik denken und der objektivierten Erscheinung im Naturgesetz mit Fug und Recht zu Grunde legen, in der Empfindung nicht etwa bloß nicht gefunden werden kann, sondern auch gar nicht hätte gesucht werden dürfen. Es wäre nicht bloß eine Schwäche unserer Auffassung, unserer Unterscheidungsfähigkeit für Empfindungen, die wir gleichwohl in der »Seele« hätten, sondern der unterscheidende Charakter der Empfindung selbst, als des Empirischen der Anschauung, darin zu erkennen, daß es für sie eine exakte Gleichheit gar nicht geben kann, daß »Gleichheit« unter Empfindungen bloß ein schlechter Ausdruck ist für die Ununterscheidbarkeit, die nicht das Vorhandensein eines Unterschieds in die Empfindung, den wir bloß nicht auffaßten, sondern das Nichtvorhandensein einer Unterscheidungsmöglichkeit in der Empfindung, wo man nach Vergleichung des Reizes etwa eine solche erwarten könnte, zu bedeuten hätte. So, sage ich, würde von dem schlimmen Völkchen der Kantianer Einer das Problem auflösen. Ich besorge aber, daß diese Betrachtungsart auch für Andere etwas Verführerisches hat; daß Mancher in diesem Punkte nur deshalb nicht Kantianer ist, weil er von Kant, nicht, weil er von der Sache einen anderen Begriff hat. Jedenfalls scheinen die eigenen Ausführungen des Verf. diese und nicht seine Auffassung zu bestätigen. Sein experimentum crucis ist dieses. Es seien a, b, c . . . z die sämtlichen Tonempfindungen, welche bei allmählicher Erhöhung der Schwingungszahl des Tonreizes von der unteren bis zur oberen Hörgrenze auch von den geübtesten und aufmerksamsten Beobachtern eben nicht mehr als verschieden (a nicht von b, b nicht von c u. s. f.) erkannt werden; so wäre, falls das für die genaueste Auffassung nicht mehr Unterscheidbare in der Empfindung gleich sein sollte, zwischen allen diesen Tonempfindungen kein Unterschied, es wären sämtliche Töne vom tiefsten bis zum höchsten in der Empfindung einander gleich; es gäbe nur einen; »und weiter«, da thatsächlich doch a von c unterschieden wird, so wäre $a = b$, $b = c$ und doch nicht $a = c$. — Das Argument beweist in der That nichts mehr, als daß die »Gleichheit«, welche den Empfindungen auf Grund der Ununterscheidbarkeit zugeschrieben wird, eben nicht mathematische Gleichheit ist, die ja unbedingt fordern würde, daß, wenn $a = b$, $b = c$, auch $a = c$ wäre. Dagegen widerspricht es nicht, sondern ist nur der genaue Ausdruck der Thatsachen, wenn wir sagen, a sei von b, b von c in der Empfindung ununterscheidbar, hingegen a von c unterscheidbar. Offenbar setzt der Verf. die

exakte Bestimmtheit, die in der Empfindung, wie sie für uns auffaßbar ist, thatsächlich nicht stattfindet, in der »Empfindung als solcher oder an sich«, d. h. abseits aller Auffaßbarkeit, stillschweigend als existierend voraus; die Tonreihe an sich ist stetig im mathematischen Sinne, d. h. zwischen zwei Tönen ist, über alle Fähigkeit unserer Auffassung hinaus, in der reinen Empfindung immer noch ein Zwischenton möglich. Diese reine Empfindung oder Empfindung an sich scheint mir eines jener Gespenster der Theorie zu sein, von denen man sich so lange imponieren läßt, bis man ihnen einmal ernstlich mit den Waffen der Logik zu Leibe gegangen ist. Was für eine Weise der Existenz ist doch das, welche Empfindungen »an sich« zukommen soll, von denen keine überhaupt mögliche Auffassung etwas verrät? Von Objekten läßt es sich verstehn, wie man sagen kann, daß gewisse Eigenschaften ihnen an sich zukämen, die für alle empirische Auffassung unerreichbar sind, z. B. unendliche Teilbarkeit; was dagegen bei Empfindungen, die, »als solche«, abgesehen von ihrer Deutung auf Objekte, doch nur »in uns« sind, die entweder gar nichts oder psychische Phaenomene und, als materiale Grundlagen alles Erfahrens, vor allem selber erfahrbar sein müssen, es bedeuten könne, daß etwas ihnen an sich zukomme, was überhaupt keine Auffassung entdeckt, ist mir ein Rätsel. Zwar geht Manches in uns vor, was unserer Selbstbeobachtung entgeht; es beweist aber doch sein Dasein, indem es unter geeigneten Bedingungen sich auch beobachten läßt, z. B. Obertöne. Allein, wie das, was unter keiner Bedingung beobachtet werden kann, sein Dasein in uns bekunde, oder, was eine schlechthin unerfahrbare Existenz dessen, was, wenn irgendetwas, ein psychischer Besitz sein müßte, überhaupt bedeuten könne, ist unerfindlich. Ich selbst nannte vorher die reine, schlechthin beziehungslose Empfindung unerfahrbar, verstand aber darunter nur, was in der Analyse unserer erfahrbaren Zustände sich als letzten, elementaren Bestandteil derselben ergibt. So sind nicht die »reinen Empfindungen« des Verf.: sie sind durch keine Analyse unserer erfahrbaren Zustände erweislich, sondern schlechterdings a priori angenommen, auf dem Wege einer, wie mir scheint, a priori abzulehnenden Uebertragung des Begriffs mathematischer Größenbestimmtheit auf Empfindungen, bzw. deren Unterschiede. So freilich war die Folgerung unabweislich, daß von der Grenze ab, wo auch unter den günstigsten Bedingungen kein Unterschied mehr gemerkt wird, ein unauflöslicher Irrtum in allen unseren Urteilen enthalten sei; daß wir von da ab auch die eigenen Empfindungen »nicht, wie sie in Wahrheit sind, erkennen«. Ausdrücklich behauptet der Verf. nicht

bloß unbemerkte Unterschiede, sondern auch unbemerkte und überhaupt unbemerkbare Empfindungen; unbewußt will er sie nicht geradezu nennen, weil sie doch »bloß durch ihre relative Schwäche und gleichzeitige Verknüpfung mit andern der analysierenden Aufmerksamkeit entgehn«. Sie entsprechen ziemlich genau den Leibnizischen »petites perceptions«, deren Annahme das Gesetz der Stetigkeit für die Empfindungen durchführbar machen, überhaupt strengere Verallgemeinerungen psychologischer Sätze ermöglichen sollte. Es gelingt aber nicht, den Uebergang von Empfindung zu Empfindung im mathematischen Sinne stetig zu denken. Es gibt kein Differential der Empfindung, weil schon keine Differenz im mathematischen Sinne; wie der Verf. selbst (S. 42 f., mit F. A., gegen G. E. Müller) richtig betont. Es gibt keine Mathematik der Empfindungen, mithin auch nicht mathematische Gleichheit; es gibt nur eine Mathematik der »reinen« Anschauung. Dagegen gilt für die Empfindung anstatt der Gleichheit die Ununterscheidbarkeit.

§ 3. Messung der Zuverlässigkeit und ihre Faktoren. Direkt meßbar ist in keinem Falle die Empfindlichkeit (absolute und Unterschieds-Empfindlichkeit), sondern nur die Auffassungs- (bzw. Unterscheidungs-)fähigkeit für Empfindungen, welche gegebenen Reizen (Reizunterschieden) entsprechen, oder die »objektive Zuverlässigkeit«. Unter Bedingungen, wo die Empfindlichkeit ohne Gefahr als konstant angesehen werden kann (bei demselben Individuum in derselben Reizregion etc.), kommt die Veränderlichkeit der »objektiven Zuverlässigkeit« auf Rechnung der »subjektiven Zuverlässigkeit«; worunter (nach § 2) die »richtige Auffassung der Empfindungen als solcher, zum Unterschied von ihrer richtigen Deutung auf äußere Objekte«, verstanden wird. Da diese sich aus vielen und zum Teil sehr variabeln Faktoren zusammensetzt, die sich schwerlich je vollständig übersehen und einzeln berechnen lassen, so kann man günstigsten Falls nur von einer maximalen, nämlich im Vergleich mit andern Versuchs-Umständen und -Individuen größten subjektiven Zuverlässigkeit reden. Bei maximaler subjektiver Zuverlässigkeit, oder wo der Fehler derselben sich aus der Vergleichung einer Vielzahl von Versuchen mit einiger Sicherheit bestimmen läßt, wird die Empfindlichkeit gemessen durch die eben noch merklichen, bzw. nicht mehr merklichen Empfindungen oder Empfindungsdifferenzen. Die Frage, ob die eben merklichen Unterschiede in verschiedenen Reizregionen ohne weiteres als gleich oder nur als gleichmerklich angesehen werden dürfen, beantwortet der Verf. dahin, daß zwar die Merklichkeit allein es sei, welche direkt gemessen werde; wenn aber etwa ein konstantes Verhältnis zwischen Merklichkeit und (abso-

lutem oder relativem) Reizunterschied in den verschiedenen Reizregionen sich herausstellen sollte, so könne der gesetzliche Grund der Konstanz nur in der Unterschiedsempfindlichkeit gesucht werden. Allerdings muß der Verf. in Konsequenz seiner früheren Behauptungen annehmen, daß ein ebenmerklicher Unterschied in zwei Fällen sehr wohl eine verschiedene Größe auch in der Empfindung besitzen, nicht bloß einer verschiedenen Reizgröße entsprechen kann; ja daß es, genau gesprochen, gleiche Empfindungsunterschiede so wenig wie gleiche Empfindungen gibt. Aber mit gehöriger Vorsicht soll doch, wo Grund vorhanden ist, anzunehmen, daß die subjektive Zuverlässigkeit sich nicht von einer Reizregion zur andern verändert habe, aus veränderter Unterscheidungsfähigkeit auf veränderte Unterschiedsempfindlichkeit geschlossen werden dürfen, so zwar, daß die letztere der ersteren nicht gleich, sondern nur proportional gesetzt wird. Man würde also im besten Falle die relative Größe der Unterschiedsempfindlichkeit kennen lernen, d. h. nicht erfahren, wie groß sie in irgendeiner Reizregion an sich sei, sondern nur, ob größer als in einer andern, und in welchem Verhältnis.

Dieß die allgemeine Entscheidung des Verf. in der Frage der »psychischen Elle«. Ob unter seinen Voraussetzungen auch nur die behauptete Proportionalität sicher begründet ist, haben wir nicht mehr nötig zu untersuchen, da wir die Voraussetzungen selber verwerfen mußten. Für uns steht fest, daß das eben noch Unterscheidbare ebenso wenig mathematisch gleiche Empfindungsunterschiede, wie das Ununterscheidbare mathematisch gleiche Empfindungen bedeuten kann, daß also eine etwa erweisliche Entsprechung zwischen Empfindungs- und Reizunterschied eine exakte Beziehung zwischen Psyche und Physis keinesfalls zum Ergebnis haben könnte, weil Gleichheit und Differenz auf beiden Seiten gar nicht das Nämliche bedeuten. Von Messung der Empfindlichkeit dürfte auch dann nicht geredet werden, wenn man vorsichtig genug ist, die direkte Meßbarkeit zu läugnen. Gemessen werden direkt und indirekt nur die Reizunterschiede, denen ebenmerkliche bzw. nicht mehr merkliche Empfindungsunterschiede entsprechen. Ergäbe sich aus solchen Messungen, daß bei konstanter subj. Zuv. ebenmerklichen Empfindungsunterschieden überall gleiche relative oder absolute Reizunterschiede entsprächen, so könnte man auf Grund dieses Befundes etwa das Ebenmerkliche als Maaß der Unterschiedsempfindlichkeit festsetzen, allein an und für sich unabhängig von der Vergleichung des Reizes hat es die Bedeutung eines Maaßes nicht; somit bleibt die Darstellung der Empfindlichkeit als Funktion des Reizes eine willkürliche, und das Unternehmen einer »Psychophysik« (wie ihr Urheber sie

verstand) ist nicht etwa bloß, wie nach dem Verf., wegen der Komplicierung der Bedingungen ein wenig aussichtsvolles, sondern in den principiellen Voraussetzungen verfehltes. Ihre thatsächlichen Feststellungen behalten darum doch ihren Wert, für die Erforschung der physiologischen, nicht der psychischen Bedingungen der Empfindung.

Noch ein principieller Irrtum spielt bei dem Verf. mit, dessen Berichtigung gerade für die Tonpsychologie von besonderer Wichtigkeit ist. Er glaubt auf seinem Wege außer der vorsichtigeren Fassung der Ergebnisse psychophysischer Versuche auch eine rationellere, mehr psychologischen Gesichtspunkten angepaßte Ordnung und Einteilung derselben zu gewinnen. Er unterscheidet in dieser Hinsicht hauptsächlich: 1) zwischen Urteilen I. und II. Klasse; letztere eignen sich mehr zur Messung der Unterschiedsempfindlichkeit, erstere zur Erforschung der subjektiven Zuverlässigkeit; 2) zwischen Vergleichung von Empfindungen und Vergleichung von Empfindungsdistanzen (Größenschätzung des Empfindungsunterschiedes); wobei Urteile über örtliche und zeitliche Bestimmtheiten (Raum- und Zeitpunkte) unter die erste, solche über Raum- und Zeitgrößen unter die zweite Rubrik gestellt werden. Distanzvergleichungen stehn natürlich unter komplicierteren Bedingungen. Es wird die Frage erhoben, in welcher Weise und mit welchem Rechte überhaupt vom ebenmerklichen Distanzunterschied auf die Unterschiedsempfindlichkeit geschlossen wird? Der Schluß involviert die Voraussetzung, daß innerhalb zweier mit höchster subj. Zuv. gleich geschätzter Distanzen gleichviele von einander verschiedene Empfindungen möglich seien. Der Verf. bekennt, daß diese Voraussetzung nichts a priori Einleuchtendes hat; aber im Hinblick auf die faktische Koincidenz (bes. in den Weberschen Versuchen über den Ortssinn der Haut) entschließt er sich, jene Voraussetzung, und dann auch die umgekehrte: daß, wo innerhalb zweier gegebener Distanzen gleichviele Empfindungen unterschieden werden können, die Distanzen, von störenden Nebenumständen abgesehen, gleich geschätzt werden müßten, zuzulassen.

Wo die Argumentation angreifbar ist, hat der Verf. selbst gefühlt; nicht ohne Grund erwartet er, daß »Kantianer« ihm die Gleichstellung der Beurteilung einerseits räumlicher und zeitlicher, andererseits qualitativer und intensiver Bestimmtheiten und »Distanzen« nicht einräumen werden. Ich fürchte jedoch, daß auch in diesem Punkte Mancher Kantianer sei ohne Wissen und Wollen. Es gehört in der That kein tiefes Kantstudium dazu, zu begreifen, daß namentlich Qualitätsunterschiede nicht als »Distanzen« geschätzt

werden können, es sei denn durch eine Uebertragung räumlicher Vorstellungsart auf Unräumliches, die mehr von einer Fiktion als von einer empirischen Erkenntnis an sich hat. Wie übrigens nach Kantischen Principien das Verhältnis klarzustellen wäre, wird schon nach dem zum vorigen Paragraphen Bemerkten deutlich sein. Gewiß fordert auch alle empirische Bestimmung von Punkten und Abständen im Raume und in der Zeit Empfindung. Aber erstlich ist ein Unterschied zwischen empirischen Bestimmungen von Objekten und Vorgängen im Raume und in der Zeit, und den reinen mathematischen Bestimmungen des Raumes und der Zeit selbst. Zweitens ist festzuhalten, daß eine jede, noch so unmittelbar auf die Empfindung sich stützende Schätzung der Raum- und Zeitgröße den reinen Raum und die reine Zeit doch zu Grunde legt, und nur so mit der durch Messung zu gewinnenden, d. h. auf Empfindung zwar auch beruhenden, aber nach empirischen Gesetzen — die als solche notwendig auf den reinen Raum und die reine Zeit bezogen sind — korrigierten Größenbestimmung vergleichbar wird; sodaß man in diesem Falle zwar wirklich vergleichbare Größen hat, aber nicht psychische einerseits, physische andererseits. Dagegen drittens, wo es nicht um Raum- und Zeitbestimmungen durch Empfindung, sondern um die Empfindung selbst (um »Qualität« und »Intensität«, nach der gewöhnlichen Benennung) zu thun ist, da handelt es sich zwar wirklich um Psychisches, aber eben nun nicht mehr um meßbare und mit physischen vergleichbare Größen. Ich kann wohl durch eine, sei es unbewußte Vertauschung oder bewußte Fiktion, da Ununterscheidbares, eben Unterscheidbares, mehr als eben Unterscheidbares hier wie bei den empirischen Raum- und Zeitschätzungen vorkommt, das ebenmerklich Verschiedene als um Gleiches different behandeln. Ich muß nur wissen, daß ich alsdann Begriffe von Gleichheit und Differenz, die im Gebiete der reinen Anschauungen, d. h. im Ausdruck der reinen Gesetzlichkeit der Raum- und Zeitbeziehungen ihre klare Anwendung haben, und von da auch in die empirischen Raum- und Zeitbestimmungen gültig übergehn, auf ein fremdes Gebiet übertrage; womit ich auch in der That nichts erreiche als einen bequemen, scheinbar exakten, aber eben durch diesen Schein von Exaktheit, der sich nach der Strenge nicht aufrechthalten läßt, betrüglichen Ausdruck des einfachen Thatverhalts, daß bei konstantem Reizanwachs eine Aenderung der Empfindung erst nicht, dann nur eben, schließlich mehr und mehr gemerkt wird. Ich habe hier stillschweigend vorausgesetzt, daß das Ebenmerkliche allein als »Maaß« des Empfindungsunterschieds angesehen werde. Nun glauben zwar Einige, auch übermerkliche Unterschiede, die »Distanzen«

unseres Verf., mit zulänglicher Genauigkeit als gleich schätzen zu können. Indessen sollte doch das »mittlere Grau«, welches Plateau von acht »Personen, die sich mit Malerei beschäftigen«, mit Erfolg herstellen ließ, Niemanden verleiten, an die Mathematik der Empfindungen zu glauben; so wenig wie die von Personen, die sich mit Musik beschäftigen, vermeintlich mit mathematischer Präcision als gleich, halb, doppelt u. s. w. geschätzten Tondistanzen. Auf Gleichheiten des ästhetischen Eindrucks werden sich die Helligkeits- und Farbenintervalle sicherlich ebenso reducieren, wie die musikalischen Intervalle als solche längst erkannt worden sind. So ist auch das Urteil über das Gleichmaß des Crescendo und Diminuendo ganz gewiß ein ästhetisches, und nicht ein unmittelbares Empfindungs-Urteil. Man mag die Sicherheit selbst des ästhetischen Gefühls (für das Ebenmaaß von Proportionen, für Konsonanzen u. s. w.) schätzen nach dem Maaße der Entsprechung mit den objektiv meßbaren Verhältnissen; nichts hindert, daß diese Entsprechung für einen ausgebildeten Sinn eine hohe Präcision erreicht; nur glaube man doch nicht, die Empfindung selbst auf solche Art zu messen.

§ 4. Aufmerksamkeit; Uebung; Ermüdung. Die Aufmerksamkeit bildet einen Hauptfaktor der »subjektiven Zuverlässigkeit«. Ihr Wesen kann, wie der Verf. meint, »kaum zweifelhaft sein: Aufmerksamkeit ist identisch mit Interesse und Interesse ist ein Gefühl«. Die eigentümliche Qualität dieses Gefühls ist undefinierbar, man muß es »innerlich erfahren«. — Aufmerksamkeit ist jedenfalls nicht bloß und vielleicht gar nicht notwendig Interesse. Ein bewußtes Interesse ist nur bei der willkürlichen Aufmerksamkeit, ich kann aber auch ganz unwillkürlich aufmerken, gleichsam mechanisch »angezogen« oder »gefesselt« durch eine neue Erscheinung; in tausend Fällen bin ich mir wenigstens keines besondern Interesses (der Neugier etc.) bewußt, und da ist es denn sozusagen Geschmackssache, ob man die unbekannte Ursache zum Besten der Theorie ein bloß unbewußtes, unbemerktes Interesse nennen, oder sich bei der Thatsache, daß ich aufmerke, beruhigen will. Wie es auch mit der Ursache des Aufmerkens sich verhalte, jedenfalls ist das Aufmerken selbst nicht ein Interesse, sondern die auf etwas Bestimmtes gerichtete oder gespannte, gesammelte, koncentrierte Wahrnehmung oder Erwartung. Möchte die spannende Kraft (wie schon Leibniz annahm) immer etwas Triebartiges sein, die Gespanntheit selbst, die Koncentration der Auffassung ist ein so objektives, rein theoretisches Verhalten zum Gegenstande wie Empfindung und Auffassung überhaupt. Darauf eben beruht der Wert der Aufmerksamkeit für die Erkenntnis. Ich höre z. B. nicht Obertöne, weil ich interessiert bin

sie zu hören; sondern weil ich interessiert bin, so lausche ich gespannt, und weil ich gespannt lausche, so höre ich. Sinnliche Aufmerksamkeit ist daher nichts Anderes als die geeignete Disposition zum Bemerken eines bestimmten Sinnesinhalts. Diese ist selbstverständlich physiologisch bedingt. Der bloß psychische Faktor des Interesses würde nie erklären, daß ich vernehme (bewußt auffasse), was ich zuvor nicht vernahm; dazu ist ein verändertes (wie der Verf. richtig sagt, entgegenkommendes) Verhalten der centralen Organe durchaus erforderlich. Auf denselben Schluß führt die Thatsache, daß man durch willkürliche Lenkung der Aufmerksamkeit nicht bloß vorher Unbemerktes bemerken, sondern auch eine deutliche Verstärkung schon vernommener Eindrücke erfahren kann, wie mir z. B. beim Hören der Obertöne unbestreitbar scheint (vgl. in dieser Ztschr. 1885 S. 212). Der Verf. erkennt an (S. 72), daß Verstärkung möglich sei, doch nur bis zu dem Grade, den der Eindruck, von störenden Nebenumständen abgesehen, auch sonst hätte erreichen können; was richtig sein mag. Genauer ist die Frage S. 373 ff. behandelt, wo ferner auf § 21 voraus verwiesen wird. Die wesentlichste Leistung der Aufmerksamkeit soll aber nicht in der Verstärkung des Eindrucks, sondern in seiner längeren Erhaltung im Bewußtsein bestehn. Auch das ist vielleicht einseitig. Der Verf. erinnert richtig, daß eine Verstärkung des Eindrucks nicht immer die Folge der Aufmerksamkeit sein kann, weil es sonst nicht möglich wäre, auf die Stärke selbst aufmerksam zu sein, etwa mit wachsender Aufmerksamkeit einem Diminuendo zu folgen, ohne daß das Urteil durch die Aufmerksamkeit selbst verfälscht würde. Aus analogem Grunde kann aber auch die längere Erhaltung im Bewußtsein keine notwendige Folge der Aufmerksamkeit sein, weil sonst die Aufmerksamkeit auf einen sehr raschen Wechsel von Eindrücken oder auf den genauen Moment des Verschwindens eines Eindrucks gleichfalls das Urteil verfälschen müßte. Das Charakteristische der Aufmerksamkeit liegt vielmehr gerade in ihrer Beweglichkeit; eben diese erklärt sich von selbst aus unserer Voraussetzung. Bedeutet Aufmerksamkeit das Bestehn der relativ günstigsten Disposition für die Auffassung einer bestimmten Erscheinung oder eines bestimmten Moments einer solchen, so begreift sich leicht, daß diese relativ günstigste Disposition nicht zugleich für Vieles, sondern wechselnd bald für dieses, bald für jenes Einzelne bestehn wird. Darum verlangt die bestimmte Hinwendung oder Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf ein gewisses Moment Abwendung oder Ablenkung von andern. Sammlung des Lichts auf eine Stelle und Verteilung (Zerstreuung) auf eine Fläche oder einen Raum ist immer noch das

treffendste Bild für die Wirkung der Aufmerksamkeit oder »Sammlung« und ihres Gegenteils, der »Zerstreuung«. Auch das Verhältnis der Uebung zur Aufmerksamkeit bestimmt sich hienach etwas anders, als es gewöhnlich, auch vom Verf., dargestellt wird. Aufmerksamkeit und Uebung scheinen gewissermaßen im umgekehrten Verhältnis zu stehn: Uebung ersetzt Aufmerksamkeit; je mehr ich geübt bin etwas Bestimmtes aufzufassen, um so weniger bedarf es Aufmerksamkeit dafür. Durch Einübung auf etwas Bestimmtes wird ein Quantum Aufmerksamkeit gleichsam frei zur Beachtung anderer gleichzeitiger Erscheinungen oder anderer Momente derselben Erscheinung; so bin ich zum Verfolgen der Nüancen des Vortrags eines Musikstücks gewiß am besten vorbereitet, wenn ich das Stück schon kenne und also keiner besondern Achtsamkeit mehr bedarf, um nur die Tonfolgen, die Harmonien, den Rhythmus richtig aufzufassen. Frische (Wachheit) und Ermüdung (Abspannung) des Sinns ist der Aufmerksamkeit und Zerstreuung analog; beide entsprechen sich etwa so, daß Frische und Ermüdung die Disponiertheit der Organe zum Gebrauch überhaupt, Aufmerksamkeit und Zerstreuung eine gewisse besondere Disposition für bestimmte Inhalte betrifft. Die allgemeinen Erscheinungen beider sind einander ganz parallel; von der Aufmerksamkeit selber sagen wir, daß sie wach sei, ermüde, einschlafe.

§ 5. Mittelbare Sinnesurteile. Uebertragungen. — Mittelbare Sinnesurteile nennt der Verf. solche, die auf Erfahrung mitberuhen. Das große Problem, wieviel von unsern Sinnesvorstellungen Empfindung, wieviel Erfahrung ist, wird übrigens hier bloß gestreift. Von einigermaaßen principieller Wichtigkeit sind nur die Bemerkungen über bewußte oder unbewußte Mitwirkung der Erfahrung (S. 89 ff.). Die Analogie des unbewußten, d. h. associativen Einflusses der Erfahrung auf das Sinnesurteil mit logischem Schließen ist seit Descartes bekannt. Für mehr als eine Analogie hat übrigens schon dieser sie nicht ausgegeben; auf den Unterschied dessen, was der Empfindung und was der Vorstellung (Erfahrung, Gewohnheit) verdankt wird, auf den Unterschied physiologischer und psychologischer Erklärungsart, wie man heute sagt (wozu vgl. Stumpf S. 38 f.), kam es allein an. Erst einige neuere Darsteller haben in dem »unbewußten Schließen« ein tiefes Geheimnis gesucht. Uebertragene Sinnesurteile heißen dem Verf. solche, in welchen einer gegenwärtigen Sinneserscheinung ein Prädikat zuerkannt wird, welches ihr unter andern Umständen zukommen würde; Beispiel: Beurteilung des seitwärts gesehenen Tisches als rund. Natürlich beruhen solche Urteile allemal auf Erfahrung; der Streit des Empirismus und Nativismus

hätte hier keinen Sinn, wenn nicht eben das bisweilen zweifelhaft wäre, ob ein Sinnesurteil auf Uebertragung beruht oder nicht.

§ 6. Analyse und Vergleichung. Analyse nennt der Verf. die Auffassung einer Mehrheit, Beziehung oder Vergleichung die Wahrnehmung eines Verhältnisses (der Steigerung, Aehnlichkeit, Verschmelzung) von Eindrücken. Analyse würde man vielleicht passender jede Zerlegung eines Ganzen der Vorstellung nach den darin unterscheidbaren Momenten nennen, und dann einteilen in numerische Unterscheidung (bzw. Einssetzung) und inhaltliche Unterscheidung (bzw. Gleichsetzung). Es handelt sich also um die Beurteilung der Empfindung, nach dem, was sie zum Objekt hat. Verf. konstatiert zuerst, daß die Verhältnisse, welche den Gegenstand der Beurteilung bilden, notwendig der Empfindung immanent, eo ipso mit den Empfindungen, in ihnen und durch sie völlig determiniert gegeben sind (97), d. h. aufgefaßt werden können, allemal wenn die Empfindung selbst aufgefaßt werden kann. Begreiflich, denn es gibt gar keine Auffassung der Empfindung als nach diesen Verhältnissen (cf. § 1). Sodann wird festgestellt, daß das, was bezogen, verglichen oder als Mehrheit unterschieden wird, dem Bewußtsein zugleich gegenwärtig sein muß. Der Verf. sagt nicht ausdrücklich, daß dies auch auf die Beurteilung des Zeitverhältnisses Anwendung finde, wo sich dann das interessante Problem ergibt, wie es möglich ist, den Zeitunterschied als solchen aufzufassen, wenn doch das zeitlich Unterschiedene, indem es unterschieden wird, dem Bewußtsein zugleich gegenwärtig sein soll. Kräftig übrigens hebt der Verf. (S. 100 ff.) hervor, daß das beziehende Denken, somit Urteil und Auffassung überhaupt, im Unterschied von der Empfindung, sich physiologisch nicht repräsentieren lasse. Mit Recht betont er, daß die von Fechner so benannte »innere Psychophysik« bis jetzt nicht eine einzige Thatsache, geschweige ein Gesetz ihr eigen nennen kann (104).

Numerische Unterscheidung ist wohl nicht möglich ohne irgendeine sonstige, sei es qualitative, intensive, räumliche oder zeitliche. Streitig ist, ob ein bloß qualitativer (z. B. Tonhöhen-)Unterschied zur Unterscheidung gleichzeitiger nicht lokalisierter Empfindungen ausreicht, oder ob durchaus eine räumliche oder zeitliche Sonderung zur Unterscheidung einer Mehrheit von Eindrücken erforderlich ist; dsgl. ob die Analyse eines gleichzeitigen »Empfindungsganzen« ohne vorausgehende Erfahrung über die Einzelempfindungen möglich ist; letzteres schwerlich.

Die zweite Art Unterscheidung ist die des Grades. Die Schwierigkeit, zwischen Intensität und Qualität einen klaren Unterschied festzusetzen, hat auch dem Verf. zu schaffen gemacht. Wenn Lotze

von »Steigerung« auch in der Tonqualität (von der Tiefe zur Höhe so schon medic. Psych. § 190 f.), ja von »qualitativer Intensität« spricht, so ist damit freilich, wie der Verf. sagt, »geistreich nur die Schwierigkeit bezeichnet«. Allein, wenn der Verf. sagt, bei Intensitäten sei »obwohl nicht wörtlich, so doch in gewissem Sinne« der niedere Grad im höheren enthalten, der Komparativ habe hier seinen deutlichen Sinn, während bei Qualitäten Analoges nicht stattfinde, so trifft das auf den Unterschied der Tonstärke und Tonhöhe (mit gehöriger Einschränkung, vgl. Stumpf S. 42, 121, 141, 350) vielleicht noch zu, aber es leuchtet nicht mehr ein, wenn man, wie üblich, Farbe als Qualität, Helligkeit als Intensität behandelt. Schwarz ist nicht im Weiß, Dunkel nicht im Hell als das Mindere enthalten; dem naiven, wissenschaftlich unbelehrten Sinn sind vielmehr Weiß und Schwarz fast noch mehr ausschließende Gegensätze als irgend zwei Farben des Spektrums, und beide gleichsehr positiv; so sagt der Verf. selbst richtig S. 381: Schwarz könne nicht als extrem schwache Empfindung bezeichnet werden, die Vertiefung des Schwarz mache die Empfindung eher stärker als schwächer. Man kommt auf den Verdacht, daß die Unterscheidung von Farbe und Helligkeit als Qualität und Intensität bloß der Theorie zu Liebe ersonnen worden sei, die ja so gern (wie Lotze sagt) von den physikalischen Verhältnissen aus »dem Bewußtsein diktieren möchte, wie ihm eine Erregung vorkommen muß und soll«.

Es folgt das Verhältnis der Aehnlichkeit. Darunter ist nicht, wie man erwartet, einfach das Qualitätsverhältnis verstanden; etwas gewaltsam vielmehr werden auch räumliche und zeitliche Nähe und Ferne, als Aehnlichkeit und Unähnlichkeit dem Orte und der Zeit nach, unter diese Rubrik gestellt. Eine Linie a b ist größer als eine andere b c heißt: der Ort a ist dem b ähnlicher als b dem c. Ferner erklärt Stumpf nicht, wie es natürlich wäre, Aehnlichkeit als Näherung zur Gleichheit, sondern Gleichheit als extreme Aehnlichkeit. Wenigstens idealiter mußte doch als Extrem ein völliges Zusammenfallen, qualitative, örtliche, zeitliche Identität angesetzt werden, auch wenn man zweifelt, ob dieser Idealfall je thatsächlich in der Empfindung stattfinden könne. Recht hat der Verf., wenn er Herbart gegenüber betont, daß Aehnlichkeit nicht notwendig aus Gleichheit und Ungleichheit zusammengesetzt zu denken sei. Die Erklärung der Aehnlichkeit als partieller Gleichheit trifft nur zu auf die Aehnlichkeit des Zusammengesetzten, nicht des Einfachen. Vielleicht wäre es nützlich, beim Einfachen ebendarum einen andern Ausdruck als den der Aehnlichkeit zu gebrauchen, etwa, wie bei Raum- und Zeitpunkten, so bei qualitativen Bestimmtheiten, Tönen

z. B., von Nähe und Ferne, vom qualitativen wie räumlichen und zeitlichen Abstand zu sprechen; die Uebertragung räumlicher Benennungen auf Qualitätsbestimmungen ist einmal nicht zu umgehn, und sie ist unschädlich, solange man sich bewußt bleibt, daß es eine Uebertragung ist. Das sachlich Bedeutsame ist, daß auf einfache Qualitäten wie auf Raum- und Zeitbestimmtheiten die »Reihenform«, der Begriff des »Zwischen« (und folglich des Abstands) Anwendung findet; zwar durch eine Uebertragung, die aber doch einen Grund in dem Charakter der Empfindungen selbst haben muß; davon wird unten bei der specielleren Behandlung der Tonqualitäten näher die Rede sein. Die Reihenform findet aber ebensowohl Anwendung auf die Intensitäten; und so zeigt es sich wieder als gewaltsam, daß die Qualität mit der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit in eine Rubrik, die Intensität dagegen apart gestellt wird, während offenbar zwischen qualitativer und intensiver Bestimmtheit die Grenze viel weniger deutlich angebbar ist als zwischen der inhaltlichen (qualitativen und intensiven) Bestimmtheit der Empfindung einerseits, der Raum- und Zeitordnung andererseits. Schließlich gesteht übrigens der Verf. selbst zu, daß Qualitäten und Intensitäten nur verschiedene Arten »einfacher Aehnlichkeiten« sind. — Als ein »Verhältnis« für sich wird noch »Verschmelzung« aufgeführt, aber so wenig kenntlich beschrieben, daß ich nicht zu beurteilen vermag, ob diese Sonderstellung berechtigt ist.

§ 7. Distanzvergleichungen. Urteile, welche einen Standpunkt voraussetzen. — Distanz nennt der Verf. den, gleichviel ob bestimmt oder nur unbestimmt angebbaren Grad des Qualitäts-, Intensitäts-, Raum- und Zeit-Unterschieds. Daß ein Mehr oder Minder des Unterschieds, wenn man die Distanzen hinlänglich groß nimmt, in jeder dieser Unterscheidungsrichtungen, und zwar unmittelbar auf Grund der Empfindung auffaßbar ist, wird nicht bestritten; ob und in welchem Sinne es möglich ist, die Größe des Empfindungsunterschieds exakt zu bestimmen, ist oben (§ 3) zur Genüge erörtert worden. Daß die Schätzung von Punktdistanzen durchs Augenmaaß nicht unmittelbar auf Empfindung beruht, räumt der Verf. ein; dagegen scheinen ihm Fechners Versuche über die Gleichschätzung von Zirkelspitzendistanzen durch den Tastsinn und Plateaus Versuche über die Gleichschätzung von Helligkeitsdistanzen beweisend für die Möglichkeit exakter Bestimmungen des Empfindungsunterschieds. Von Distanzurteilen werden als eine Klasse für sich unterschieden solche, welche »einen Standpunkt voraussetzen«. Gemeint sind die Urteile über Früher und Später in der Zeit, über die Lage (rechts und links, vorn und hinten, oben und unten) im Raum. Der

Standpunkt, von welchem aus geurteilt wird, ist beim Zeiturteil das Jetzt oder der Zeitpunkt, in den ich mich in Gedanken, als wäre er »jetzt«, versetze; beim räumlichen Lageurteil das Hier oder der Punkt, in den ich mich, als wäre er »hier«, versetze. Geometrisch würde dem »Standpunkt« der Schnittpunkt der Koordinaten entsprechen, wo dann die Lage durch das Vorzeichen ausgedrückt wird. Eine eigentümliche Behauptung des Verf. ist, daß bei der Beurteilung dieser eigenen Art von Relationen der Standpunkt oder Beziehungspunkt nicht selbst mit vorgestellt werde; beim räumlichen Lageurteil wird er ganz gewiß mit vorgestellt; »rechts« und »links« heißt gar nichts, wenn nicht hinzugedacht ist, von wo aus rechts und links. Entsprechend muß der Standpunkt in der Zeit, von dem aus ich das Früher und Später bestimme, ganz in demselben Sinne »vorgestellt« werden, wie das, was in Bezug auf diesen Standpunkt früher oder später ist; auf sinnliche Art will freilich weder das Jetzt noch das Früher und Später als solches sich »vorstellen« lassen; symbolisch nur läßt sich die Zeit als Linie repräsentieren, wo denn jeder Punkt »Standpunkt« sein kann und das Früher und Später wieder durch das Vorzeichen ausgedrückt wird. Eine Uebertragung dieser Art Relationsurteile auf die Vorstellung der Ton-Höhe und -Tiefe werden wir im nächsten Paragraphen kennen lernen.

Derselbe eröffnet den zweiten Abschnitt, der die Beurteilung aufeinanderfolgender Töne nach Qualität (§ 8—14) und Intensität (§ 15) zum Gegenstand hat. Die Klangfarbe wird bei Seite gestellt als zum Gefühl gehörig (womit ich nicht übereinstimmen kann); Orts- und Zeitbestimmtheit finden keine besondere Berücksichtigung; das Nötige darüber soll beiläufig behandelt werden; der Rhythmus wird der Gefühlslehre zugewiesen.

§ 8. Unmittelbare Beurteilung der Tonqualitäten. Als Qualität des Tons gilt seit Aristoteles die Tonhöhe; und zwar stellen die nach Höhe und Tiefe unterschiedenen Töne absolute Qualitäten dar. Die absolute Tonhöhe wird durch Gleichheitsurteile unmittelbar nach der Empfindung, ev. mit Hülfe der Reproduktion, bei hinlänglicher Uebung, auch ohne solche ziemlich sicher geschätzt und bietet der Theorie keine besondere Schwierigkeit. Weniger einfach ist schon die Entscheidung darüber, welcher von zwei Tönen der höhere ist. Liegt »eine Art Steigerung« (nach Lotze) unmittelbar in den Qualitäten selbst, sodaß das qualitative Verhältnis zweier gegebener Töne, c — d, mit dem von zwei andern, schon bekannten, a — b, unmittelbar durch die Empfindung als gleicher Art erkannt wird? Daraus würde eine »Fortschreitung in bestimmter unvertauschbarer Rich-

tung«, die Ordnung der Töne in einer Reihe von einer Dimension ohne weiteres folgen und bedürfte keiner ferneren Ableitung. Der Verf. versucht zwar eine solche, kommt aber selbst (S. 149) zu dem Ergebnis, daß eine unmittelbar in den Tönen zu erkennende Fortschreitung dabei doch vorausgesetzt werden muß, die versuchte Erklärung also überflüssig ist. Es würde nämlich zunächst nach der Empfindung direkt beurteilt werden können, ob ein Ton einem zweiten oder einem dritten »ähnlicher« (näher) sei; woraus folgen würde, daß von drei ungleichen Tönen stets einer als mittlerer erkannt werden könnte; nämlich y würde ein mittlerer Ton zwischen x und z sein, wenn $xz > xy$ und $> yz$; wo $>$ den größeren Qualitätsunterschied bezeichnete. Indessen bemerkt der Verf. selbst, daß Tonunterschiede nicht addierbare Strecken und Töne nicht bloße Grenzen einer Tonlinie sind; daß die Vorstellung der Tonlinie vielmehr erst sekundärer Weise, wohl gar aus der Beobachtung der Hervorbringung der Töne entsteht. Schwerlich auch war Herbart im Recht, wenn er glaubte, daß die Reihenform, der Begriff des Zwischen und des Abstands auf Qualitäten ohne Metapher anwendbar sei. Aber die räumliche Metapher hat ihren Grund in einer unmittelbar in und mit den Tonqualitäten gegebenen Eigentümlichkeit, derzufolge unter zwei Tonpaaren a — b, c — d (oder b — a, d — c) unmittelbar ein gleiches (qualitatives) Verhältnis erkannt werden kann, welches nicht ebenso umgekehrt (von a zu b und von d zu c oder von b zu a und von c zu d) stattfindet. Diese Eigentümlichkeit begründet erst die Ordnung der Tonqualitäten in einer Reihe, ohne welche ein Mehr oder Minder qualitativer Unterschiede, eine Nähe und Ferne unter Qualitäten, die doch an und für sich kein Nebeneinander bilden, gar nicht verständlich wäre. Geistreich wendet der Verf. auf das Hin und Her (oder Auf und Ab) der Tonreihe seine Kategorie der »Urteile, welche einen Standpunkt voraussetzen«, an. Die Analogie mit dem räumlichen Vor- und Rückschritt ist unbestreitbar; aber das hebt den radikalen Unterschied des Qualitätsverhältnisses vom räumlichen doch nicht auf.

§ 9. Anwendung mittelbarer Kriterien. Die Erörterungen dieses Paragraphen bestätigen nur, daß der Unterschied der Tonhöhe ein Gegenstand unmittelbarer Beurteilung ist und der mittelbaren Kriterien, deren man sich mitunter wohl bedient, keinesfalls notwendig bedarf. Manche Theoretiker haben geglaubt, Töne in ihrer bestimmten Höhe gar nicht auffassen oder doch in der Vorstellung nicht sicher reproducieren zu können ohne eine schwache, wenigstens intendierte Bewegung der Stimmorgane; diese Ansicht wird von Stumpf überzeugend widerlegt. Die bloße Thatsache, (auf die

auch St. hinweist,) daß man sich eine vielstimmige Musik mit allen Unterschieden der Klangfarbe deutlich vorstellen kann, reicht hin, die Theorie unmöglich zu machen. Sogar um gesprochene oder gesungene Worte in der Vorstellung getreu zu reproducieren, glaube ich des leisen Mitsprechens oder Mitsingens nicht benötigt zu sein; fast immer, wenn ich einen Brief oder eine Druckschrift irgendeiner mir bekannten Person lese, meine ich die Person selbst in ihrer eigentümlichen Sprechweise, die ich selber sprechend vielleicht gar nicht nachzuahmen im Stande wäre, zu vernehmen. Es ist nicht glaublich, daß für alle die Unterschiede der Sprech- und Singweise, vollends der Instrumentalklänge und ihrer Zusammensetzungen, ja der Geräusche, die man sich in der Phantasie vorstellen kann, ebensoviele genau abgestufte Verschiedenheiten der Kehlkopfinnervation zur Verfügung ständen; auch sieht man nicht, was mit einer solchen Annahme für die Theorie erreicht wäre. Daß die Tonvorstellung der eigenen Tonproduktion an Sicherheit nicht nur nicht nachsteht, sondern oft weit überlegen ist, daß die Sicherheit der Tonerzeugung vielmehr bedingt ist durch die Sicherheit der Tonvorstellung als umgekehrt, hebt der Verf. ebenfalls richtig hervor. Ein Analogon der Lokalzeichen für die sichere Beurteilung der Tonhöhe, bestehend in Muskelempfindungen des Hörorgans (von der Kontraktion des Tensor tympani) haben andere Forscher annehmen wollen. Auch diese Annahme scheitert daran, daß wir für solche Muskelkontraktionen ganz gewiß nicht eine nur einigermaaßen ähnliche Unterscheidungsfähigkeit wie für Töne und deren Zusammensetzungen haben. Die Theorie muß sich schon in den Nebel der unbewußten Empfindungen verstecken, um sich nur einigermaaßen zu behaupten; für uns wird sie damit freilich undiskutierbar. Auch Stumpf spottet nicht übel jener heute so beliebten »psychologischen Bakterien, für die nur eben das Mikroskop noch zu bauen wäre«. Eine sekundäre Beteiligung mittelbarer Kriterien, namentlich der Kehlkopfempfindungen, bei Beurteilung der Tonhöhe wird natürlich nicht in Abrede gestellt, diese setzt aber die Fähigkeit unmittelbarer Unterscheidung der Tonhöhe voraus, kann somit nicht dazu dienen, sie zu erklären.

§ 10. Unendlichkeit und Stetigkeit des Tongebietes. Die Reihe der für unser Ohr vernehmlichen und für unsere Phantasie vorstellbaren Töne ist nach der Höhe und Tiefe begrenzt; desgleichen läßt sich zwischen Ton und Ton immer nur eine begrenzte Zahl von Zwischenstufen deutlich auffassen und reproducieren. Man glaubt dennoch eine unbegrenzte Fortsetzung der Tonreihe und unendlich viele Zwischentöne zwischen zwei gegebenen wenigstens als »an sich« möglich denken zu können. Was bedeutet diese Möglichkeit

und was könnte berechtigen sie anzunehmen? Die bekannten Töne lassen eine Systemordnung erkennen, welche ohne ein begriffliches Hindernis auf weitere und weitere Töne, falls sie nur gegeben wären, anwendbar gedacht werden kann. A priori läßt sich behaupten, daß in einer ins Unendliche fortlaufenden Tonreihe nicht bloß dasselbe allgemeine Verhältnis von Höhe und Tiefe, sondern auch die eigentümliche qualitative Uebereinstimmung, die wir zwischen einem jeden Ton und seinen höhern und tiefern Oktaven beobachten, begegnen würde; es würde ebensogut, wie es ein c^8 und C_8 gibt, ein c^{1000} und C_{1000} geben können u. s. w. In dem allen liegt gar kein Widerspruch, es fehlt zu der Behauptung, daß es eine so beschaffene Tonreihe »an sich« gäbe, an nichts Weiterem als am thatsächlichen Anhalt. Indessen bringt der Ausbau eines solchen Gedankensystems unendlicher möglicher Tonempfindungen unsere Kenntnis und unser Verständnis auch nicht um einen Schritt weiter, wir bewegen uns in lauter »analytischen« Sätzen. Läuft die Tonreihe ins Unendliche fort, so werden ohne Zweifel alle dieselben Verhältnisse, wie in der bekannten endlichen, auch in der gedachten unendlichen Tonreihe wiederkehren; d. h., besteht die Analogie, die zwischen der Tonreihe und einem räumlichen Continuum von einer Dimension in gewissen nicht ganz festen Grenzen erfahrungsmäßig stattfindet, auf gleiche Weise ins Unendliche fort, so wird auch alles das, was aus dieser Analogie folgt, ins Unendliche fortbestehn. Allein eine Notwendigkeit, daß diese Analogie fortbestehe, ist nicht einzusehen. Der Glaube, daß sie es müsse, beruht augenscheinlich darauf, daß man den radikalen Unterschied dieser qualitativen von einer quantitativen Systemordnung neben der allerdings vorhandenen Uebereinstimmung vergißt. In einer Ordnung gleichartiger Größen trifft es zu, daß dieselben gesetzmäßigen Relationen, die im Endlichen, Gegebenen erweislich sind, ins Unendliche fortbestehend nicht bloß gedacht werden können, sondern müssen. Bei Qualitäten wie Tönen hat der analoge Schluß keineswegs dieselbe Notwendigkeit; es ist nicht auf gleiche Art notwendig, daß dieselben qualitativen Verhältnisse (wie das Verhältnis von Höhe und Tiefe, oder die eigentümliche Gleichheit zwischen jedem Ton und seinen Oktaven) auf andere und andere absolute Qualitäten Anwendung finden werden, wie es notwendig ist, daß dieselben Größenrelationen auf andere und andere absolute Größen anwendbar sind; sondern es kann bei den Qualitäten so, es kann aber auch anders sein, d. h. es läßt sich a priori ganz und gar nichts darüber aussagen, die Qualitäten und damit die Qualitätsverhältnisse müssen schlechterdings gegeben, sie können nicht a priori erdacht werden. Es könnte sein, daß, wäh-

rend für uns die Farbenreihe in sich zurückläuft, für anders eingerichtete Organe immerfort neue von den bisherigen verschiedene Farben erschienen; es könnte sein, daß, während für uns nach der Höhe und Tiefe immer »dieselben« Töne (c, c^1, c^2 . . .) nur in anderer Lage wiederkehren, für anders gebaute Organe immer neue Töne aufträten, von denen nicht zwei auf die Art, wie für uns die Oktaven, einander glichen. Und wenn es freilich ein a priori einzusehender, nämlich analytischer Satz ist, daß man in der Tonreihe nach der Höhe fortschreitend nie zur Tiefe gelangen würde oder umgekehrt, sondern entweder einen Sprung zurückthun oder die in einer Richtung durchlaufene Reihe in der andern wieder durchlaufen müßte, um zu dem ersten Tone je wieder zu gelangen, so folgt daraus nicht, daß eine Fortschreitung nach Höhe und Tiefe ohne Ende möglich ist, sondern es könnte ganz wohl sein, daß man einmal in eine Tonregion käme, wo die Unterscheidung von hoch und tiet überhaupt aufhörte. Und so bringen wir von diesem Spaziergang ins grenzenlose Reich der Möglichkeiten keine weitere Belehrung heim, als die wir auch auf kürzerem Wege haben konnten, nämlich daß zwischen Quale und Quantum wohl eine Analogie, aber auch ein tiefgreifender Unterschied besteht.

Unter Stetigkeit oder Kontinuität der Tonreihe versteht der Verf. nicht die (§ 2 schon besprochene) unendliche Teilbarkeit, sondern die Unmerklichkeit des Uebergangs von Ton zu Ton in der Tonbewegung. Sicher können wir bei sehr rascher diskontinuierlicher Reizänderung ebensowenig einzelne Töne unterscheiden, wie wir bei kontinuierlicher Aenderung sie unterscheiden könnten; aus der Unmerklichkeit des Uebergangs ist daher weder auf diskrete noch auf kontinuierliche Beschaffenheit der Tonreihe »an sich« ein sicherer Schluß zu ziehen. Schon Aristoxenos, der an der Endlichkeit und Diskretheit der wahren Tonreihe streng festhält, weiß den sinnlichen Schein der kontinuierlichen Tonbewegung vortrefflich zu beschreiben, s. Stumpf S. 186. Natürlich muß der Verf. eine kontinuierliche Veränderung der Tonempfindung »an sich« annehmen; doch ist es gerade hier auffällig, wie er von kontinuierlichen Schwankungen des Nervenreizes, die Niemand läugnet, auf kontinuierliche, nur »uns unmerkliche« Schwankungen der Empfindung nicht etwa erst folgert, sondern diese für jene ohne weiteres einsetzt (S. 187 unten). Wenn der Verf. (S. 180 Anm.) den klaren Standpunkt des Aristoxenos als einen »extrem positivistischen und sensualistischen« bezeichnet, so wüßte ich mich (in einer Frage nämlich, die eben das Positive, »Materiale« oder die Empfindung betrifft) diesem extremen Positivismus und Sensualismus nur anzuschließen.

§ 11. Höhe und Tiefe. Merkmale, die sich parallel der Tonqualität verändern. Der Verf. geht darauf aus, die Raumsymbolik, welche in den Bezeichnungen »Höhe« und »Tiefe« für die beiden »unvertauschbaren Richtungen« des Qualitätsunterschieds der Töne liegt, zu erklären. Hat die Auffassung der Tonreihe bei zunehmender Wellenzahl und abnehmender Wellenlänge als einer aufsteigenden eine innere Notwendigkeit? Die Komponisten scheinen es fast zu glauben, da sie regelmäßig, wo sie ein Steigen oder Fallen in Tönen nachahmen wollen, steigende oder fallende Tonfolgen wählen. Doch schiene mir auch die umgekehrte Symbolik, wenngleich ihr von Ambros angegebenes Vorkommen bei den Chinesen (wie Stumpf nachweist) Fabel ist, an sich denkbar. Ich würde mir ebensogut ein Auf und Ab durch $g - c - g$, ein Ab und Auf durch $g - c' - g$ dargestellt denken können wie umgekehrt. Associationsgründe ließen sich leicht auch für diese Symbolik beibringen. Z. B. mit dem Fall wächst der Impetus, mit der Tonhöhe im allgemeinen die Tonstärke (vgl. Stumpf S. 365 ff.); der Rhythmus markiert sich daher naturgemäßer durch die Bewegung ab- als aufwärts, entsprechend pflegt in der Musik der höhere Ton rhythmisch bevorzugt zu sein. Die Zusammenstellung der Merkmale, welche sich parallel der Tonqualität verändern, ergibt auch, daß zu einer direkten Uebertragung der Vorstellung von Höhe und Tiefe auf das Tongebiet gar kein Anhalt gegeben ist; die Association ist in jedem Falle eine mittelbare, eben darum wäre durch andere Vermittelungen wohl auch die umgekehrte Association möglich. »Dunkel ist der Abgrund, licht der hohe Himmel, und so vermittelt schon das dunkle und helle Gefühlsmoment der entgegengesetzten Tonregionen die Uebertragung von tief und hoch« (S. 221). Mir scheinen diese beiden Associationen, die der Tiefe und Höhe und die des Dunkels und der Helligkeit, in ihrem Ursprung verschieden zu sein und höchstens nachträglich sich zu unterstützen. »Ausgedehnt ist die Tiefe jedes Baues gegenüber den höheren Teilen. Die zeitliche Dehnung, die langsame Bewegung in weiten Intervallen, zu der wir bei tiefen Tönen genötigt sind, verbindet sich mit dem Eindruck der räumlichen Größe, es entsteht die Idee der Massenhaftigkeit, Schwere. Und da das Schwere in die Tiefe sinkt, führt auch diese Ideenverbindung wiederum zu derselben Vorstellung des Tiefen zurück«. Allein warum sollte nicht die tiefere Tonlage ebensowohl, als die beherrschende, höher gedacht werden können, wie sie, als ruhende, tragende Grundlage, tiefer vorgestellt wird? Oder, da wir langsamer und schwerer bergan als bergab steigen oder eine Last wälzen, warum sollte nicht an die langsamere, schwerer bewegliche

Tonmasse sich die Vorstellung des mühseligen Aufsteigens, an die leichtere, beweglichere die des bequemen Hinabsteigens sich knüpfen können? Hat die einmal herrschend gewordene Symbolik associative Gründe, so sind es keinesfalls so zwingende, daß wir (mit dem Verf. S. 202) diese Symbolik als »eines der wichtigsten Mittelglieder zur Erklärung der melodischen Wirkung« anerkennen müßten. Wesentlich für die Erklärung der Melodik ist vielleicht die Vorstellung des Anwachsens (der Steigerung, nicht Steigung) zur Höhe, des Abnehmens zur Tiefe hin; wesentlich die Vorstellung größerer Breite, Wucht, Schwere, daher Ruhe der tieferen, Spitzigkeit, Leichtigkeit, Beweglichkeit der höhern, wesentlich der dunklere Gefühlston der tiefern, der hellere der höhern Tonlage; aber am unwesentlichsten und zufälligsten gerade die Vorstellung des räumlichen Oben und Unten, die mit jenen tiefer in der Natur des Tonreiches begründeten Eigentümlichkeiten sich zwar leicht, aber keineswegs notwendig associiert.

§ 12. Bedingungen der Zuverlässigkeit. Der Verf. versucht eine vollständige Uebersicht der Faktoren zu geben, von denen die Zuverlässigkeit von Urteilen über bestimmte Tonhöhen wie über Tondistanzen abhängt; den Anteil jedes einzelnen Faktors in jedem Falle zu bestimmen dürfte freilich unmöglich sein. Daß stärkere Töne leicht höher zu sein scheinen, ohne daß doch die Stärke auf die Höhe des empfundenen Tons wirklich Einfluß übte, erklärt Stumpf plausibel aus der veränderten Klangfarbe des stärkeren Tons in Folge der Vermehrung der Obertöne. Daß Töne namentlich der höchsten Region im Abklingen ganz merklich zu sinken scheinen (a^5 für mich fast bis zu gis^5, läßt sich freilich nicht gut auf diese Art erklären; ich wäre geneigt an eine wirkliche Vertiefung für die Empfindung zu glauben, da ich auch bei absichtlicher Willensanstrengung den Eindruck der Vertiefung nicht loswerde. Bei der Beurteilung von Tondistanzen sind mehrere Fälle zu unterscheiden. Ist den beiden verglichenen Distanzen ein Ton und zwar der höchste oder der tiefste gemeinsam, so ist das Distanzurteil durch die richtige Auffassung des Höhenverhältnisses von selbst gegeben und bedarf keines weiteren Kriteriums. Ist dagegen der mittlere oder kein Ton gemeinsam, so wird bei nicht allzu beträchtlichem Distanzunterschied (z. B c^2—f^1, c^2—fis^2) das Urteil ganz unsicher. Der Musikalische wird unwillkürlich die musikalischen Intervalle zu Hülfe rufen und die gleichen Intervalle ohne weiteres für gleiche Distanzen ansehen. Es ist eine der wesentlichsten Leistungen Stumpfs, die thatsächliche und principielle Unhaltbarkeit dieser vielfach auch von Theoretikern für selbstverständlich gehaltenen Gleichsetzung von

Intervall und Tonhöhenunterschied zur vollen Evidenz gebracht zu haben (s. die nähere Ausführung § 14, S. 336 ff., bes. gegen Wundt, der das Intervallurteil »immer noch« dem Weberschen Gesetz und dadurch seinem »Relativitätsgesetz« unterordnen will, wozu in dieser Ztschr. 1885, S. 202). Die Wahrheit der Sache ist wohl, daß unter den gesetzten Bedingungen eine Beurteilung der Distanzverhältnisse auf Grund der bloßen Empfindung überhaupt nicht möglich ist, aus dem einfachen Grunde, weil man (wie der Verf. S. 339 richtig erinnert) eine Quinte nicht aus der Tiefe in die Höhe und auf die andere legen kann, so wie man einen Meterstab auf einen andern legt. Ich würde demnach nicht mit dem Verf. sagen, daß die Distanzauffassung durch die Intervallauffassung bloß gestört werde, sondern daß überhaupt die Bedingungen dazu fehlen. Ein indirektes Maaß des Tonhöhenunterschieds glaubt Stumpf zu gewinnen durch die Addition der kleinsten überhaupt merklichen Distanzen. Die eben merklichen Distanzen, sagt er vorsichtig, scheinen einander gleich zu sein, auch wenn sie es nicht sind. Das heißt wohl: da es ein eigentliches Empfindungsmaaß der Gleichheit nicht gibt, so betrachten wir solche Unterschiede, die, als nur eben merkliche, natürlich auch nicht mehr im Verhältnis zu einander als größer und kleiner aufgefaßt werden können, zum Besten der Theorie als gleich.

§ 13. Individualität des Sinnes und Gedächtnisses für Tonqualitäten. Die individuellen Unterschiede des Tonsinns sind beträchtliche, sowohl was die Ausdehnung des Tongebiets nach der Höhe und Tiefe, als was die Unterscheidung der Tonhöhen innerhalb des ganzen Tongebiets betrifft. Sogar für beide Ohren desselben Individuums besteht eine Differenz der Tonhöhe, welche schon in normalen Fällen bis zu einem Viertelton, in pathologischen auch wohl einen Halbton, nach einzelnen Angaben sogar einen Ganzton, eine Terz, Quint oder Oktave beträgt. Die letzteren Fälle deutet Stumpf auf partielle Gehörschwächung, wobei statt des angegebenen irgendein Oberton vernommen worden sei. Die vorliegenden Angaben gestatten keine sichere Entscheidung. Auch einseitiges Doppelthören wird beobachtet; die physiologische Erklärung ist schwierig. Verschieden für verschiedene Individuen, auch für dasselbe Individuum und für beide Ohren ist ferner die Zeit des An- und Abklingens. Auch Nachtöne, vom Anfangston durch Pausen getrennt, kommen vor. Die merkwürdige Höhe der Ausbildung, deren das Tongedächtnis fähig ist, und die mannigfachen Probleme, welche in den Erscheinungen desselben noch verborgen liegen, auch die Bedeutung des Tongedächtnisses (namentlich des Gedächtnisses für die

absolute Tonhöhe) für die musikalische Auffassung wird einsichtig besprochen; etwas mehr freilich als eine Aufzählung interessanter Einzelthatsachen und Darlegung noch ungelöster Aufgaben kann auf diesem Gebiete für jetzt nicht erwartet werden.

Auf einen exakteren Boden führt der folgende Paragraph, welcher eine Zusammenstellung von »Versuchsreihen über einzelne Urteilsklassen« bringt. Versuche von Preyer ergaben bekanntlich, daß die absolute Unterschiedsempfindlichkeit von der Tiefe bis etwa zur Mitte der musikalisch gebräuchlichen Tonreihe zu- und dann wieder abnimmt, und daß auch die relative Unterschiedsempfindlichkeit nicht konstant bleibt, wie das Gesetz Fechners es vorschreibt, sondern bis zur dreigestrichenen Oktave hinauf zunimmt. Fechner hat die Thatsache nicht läugnen können; sein Versuch, sie mit dem Gesetz in Einklang zu bringen, kann nach Stumpfs für mich überzeugender Darlegung (S. 300) als gescheitert angesehen werden. Interessant sind sodann die Versuche über Beurteilung der absoluten Tonhöhe, welche, mit geübten Musikern angestellt, unter günstigen Bedingungen eine fast unbedingte Sicherheit namentlich in der musikalisch gebräuchlichen Mittellage ergaben. Daß dabei Intervallurteile im allgemeinen nicht zu Hülfe genommen wurden, glaubt Stumpf bestimmt behaupten zu dürfen. An mir selbst beobachte ich starke Schwankungen in der Sicherheit der absoluten Tonschätzung nach Disposition und augenblicklicher Uebung, und gelegentlich eine auffällige Abhängigkeit von scheinbar ganz äußerlichen Associationen. Vom Klavier entfernt bin ich über die bestimmte Höhe eines Tons vielleicht im Zweifel; um mir Klarheit zu verschaffen, nähere ich mich dem Klavier, und augenblicklich steht, bevor ich ihn anschlage, der fragliche Ton völlig deutlich vor meiner Phantasie, wie ich oft beobachtet habe. Am sichersten treffe ich die bestimmte Tonhöhe in freier Vorstellung, wenn ich mich auf irgendeine ausdrucksvolle Stelle eines bestimmten Musikstücks besinne; seit Jahren finde ich mit, wie ich glaube, absoluter Sicherheit den Gesdur-Akkord, wenn ich mich an eine berühmte Stelle im Mittelteil des Adagio der vierten Beethovenschen Symphonie erinnere. Musikalisch sehr empfängliche Personen, die über ein sicheres Intervallgedächtnis verfügen, sind über die absolute Tonhöhe bekanntlich oft ganz urteilslos. Ich glaube auch nicht mit Stumpf, daß das Gedächtnis für die absolute Höhe von einer sehr wesentlichen Bedeutung für die Reinheit der musikalischen Auffassung sei. Ich kann die Modulationen innerhalb eines Stücks klar überschauen, ohne zu wissen, ob es z. B. in D oder Es steht; so wie ich auch sicher beurteilen kann, ob ein Instrument rein gestimmt ist, ohne zu wissen,

ob es die recipierte Normalstimmung hat oder um ein weniges von derselben abweicht. Der Sicherheit der Tonbeurteilung bei musikalisch beanlagten und ausgebildeten Individuen steht eine fast noch erstaunlichere Urteilslosigkeit bei gänzlich Unmusikalischen gegenüber; man lese darüber die interessanten Berichte des Verf. Das theoretisch wichtigste Ergebnis seiner bezüglichen Ermittelungen ist, daß die Zuverlässigkeit der Urteile Unmusikalischer darüber, welcher von zwei angegebenen Tönen höher sei, in den verschiedenen Tonregionen nicht gleich, sondern in der höheren Region durchschnittlich größer ist; sie nimmt von der Tiefe bis etwa gegen c^2 zu und von da nach der Höhe nur wenig ab. Das allerdings bloß ungefähre Zusammentreffen mit der Zunahme der Unterschiedsempfindlichkeit führt auf die Vermutung, daß in der Ungleichheit der relativen Unterschiedsempfindlichkeit der Grund der ungleichen Zuverlässigkeit der Beurteilung der Tonverschiedenheit zu suchen sei. Die Differenz, daß das Maximum der Unterschiedsempfindlichkeit etwa um eine Oktave höher liegt als das der Zuverlässigkeit, erklärt Stumpf aus dem häufigeren Gebrauch der mittleren Tonlage gegenüber der höheren. Jedenfalls bestätigt das Ergebnis das Nichtzutreffen des Fechnerschen Gesetzes auf die Tonqualität. Aufrechthalten ließe es sich allenfalls nur, wenn man es auf eine gewisse mittlere Tonregion (c^3 liegt etwa in der Mitte des ganzen, obwohl nicht des musikalisch gebräuchlichen Tongebiets) einschränkte und für das Nichtzutreffen in den (sehr breit verstandenen) Grenzregionen besondere Ursachen suchte; innerhalb einer sehr kleinen Strecke wird ja die Empfindlichkeit wohl konstant sein müssen. Man ersieht aber leicht, daß eine derartige Einschränkung von einem völligen Preisgeben der Theorie nicht mehr weit entfernt ist. Wer die principiellen Voraussetzungen der Fechnerschen Psychophysik nicht teilt, wird es sich wohl sparen dürfen, die Thatsachen durch so gewaltsame Deutung dem vermeinten Gesetz anzubequemen. Der bei der Anwendung des Fechnerschen Gesetzes auf das Tongebiet gewöhnlich mitspielende, obwohl von Fechner selbst verbesserte Irrtum der Verwechslung des Intervallurteils mit einer vermeinten Beurteilung »übermerklicher« Empfindungsunterschiede wird gerade hier vom Verf. gründlich zurückgewiesen. Schließlich sei der scherzhafte Versuch, die relativ größere Unterschiedsempfindlichkeit für höhere Töne nach Grundsätzen der Entwicklungstheorie aus einer ehemals höheren Stimmlage zu erklären, den Freunden des Darwinismus zur besonderen Beachtung empfohlen.

§ 15. Beurteilung von Intensitäten. Der Versuch, zwischen Qualität und Intensität eine scharfe Grenze zu ziehen, mislingt auch

hier. Daß Intensität nicht Quantität, die Empfindung des Leisen in der des Lauten nicht als Teil enthalten ist, wird (S. 350) zugestanden. Trotzdem sollen Qualität und Intensität als »höchste Gattungsbegriffe« von einander total verschieden sein, durchaus heterogene Seiten der Empfindung darstellen; was ich namentlich für die Empfindung von Farbe und Helligkeit nicht zugeben kann. Daß von Unendlichkeit und Stetigkeit in Bezug auf Intensitäten überhaupt noch die Rede ist, nachdem richtig erkannt worden, daß Intensitäten weder Größen noch teilbar sind, kann Wunder nehmen, übrigens gelangt Stumpf bis zu dem gewichtigen Zugeständnis (S. 353), daß auch der Begriff einer Größe der Empfindungsänderung und die Frage, ob ebenmerkliche Empfindungszuwächse gleich seien, sich ganz umgehn ließe, wenn man, wie Weber und Volkmann bezüglich des Ortssinns der Netzhaut und der äußern Haut, so auch bezüglich der Tonqualitäten und der Intensitäten sämtlicher Empfindungen für die »Größe« des Empfindungsunterschieds die Zahl verschiedener Empfindungen, die zwischen gegebenen Reizgrenzen möglich sind, setzte. Damit wäre denn die stetige Veränderlichkeit der Empfindung mit allen ihren bedenklichen Folgen (cf. § 2) glücklich beseitigt. — Die Faktoren der Zuverlässigkeit der Beurteilung von Ton- (überhaupt Schall-)Stärken werden, entsprechend wie bei den Qualitäten, erörtert. Hinsichtlich des Einflusses der absoluten Reizstärke auf den Intensitätsunterschied bzw. dessen Merklichkeit kommt die Bedeutung des Fechnerschen Gesetzes abermals in Frage. Die Thatsachen widersprechen diesmal dem Gesetze nicht; ein Intensitätsunterschied bleibt im allgemeinen ebenmerklich, wenn die Reizstärken im gleichen Verhältnis zu- oder abnehmen. Doch könnten die Ursachen physiologische sein, auch dann, wenn etwa keine genauere Analogie aus rein physischem Gebiet nachzuweisen wäre; »gibt es ja draußen auch keine Nerven«. — Genauer wird sodann (S. 373 ff.) der Einfluß der Aufmerksamkeit auf die Empfindungsintensität erwogen. Es war im 4. Paragraphen bereits davon die Rede; ich hebe nur noch hervor, daß der Verf. (mit uns im Einklang) die aufmerksame Vorstellung eines Tons mit centralen oder centrifugalen Erregungen im Gehirn verbunden sein läßt, die sich mit den der Empfindung zu Grunde liegenden summieren können; werden doch in pathologischen Zuständen durch von innen ausgehende Erregungen »wirkliche und sogar starke Empfindungen« (Hallucinationen) erzeugt. Ich möchte bei diesem Anlaß die Frage aufwerfen, wodurch überhaupt Vorstellung von Empfindung ursprünglich unterschieden ist? ob es hier überhaupt ein unmittelbares Kriterium gibt, ich meine, ein solches,

welches nicht erst auf der Kontrole Andrer, allgemein nicht erst auf Erfahrung beruht, sondern in dem Charakter dieser psychischen Erscheinungen selbst liegt? Den von Hume behaupteten Unterschied der »Stärke und Lebhaftigkeit« kann ich gerade für Ton-, allgemein für Schall-Empfindungen und -Vorstellungen nicht zugeben. Ich vermag mir einen mäßig leise gehörten Schall mit voller Deutlichkeit nicht bloß ebenso stark, sondern verstärkt vorzustellen, sodaß ich nach der Stärke unmöglich zu entscheiden vermöchte, welcher empfunden und welcher bloß vorgestellt wurde. Gäbe es einen charakteristischen Unterschied der Stärke zwischen Vorstellung und Empfindung, so würde ich sogar im Traume nicht zu empfinden glauben, was ich bloß vorstelle; ich würde träumen, ich stellte vor, nicht, ich empfände. Die Frage hat ein allgemeines Interesse für die Psychologie, und man hätte gewünscht, daß der Verf. auf die noch in mehrerer Hinsicht merkwürdigen Erscheinungen der Tonvorstellungen der Phantasie schon in diesem Bande etwas näher eingegangen wäre; vielleicht geschieht es an einer späteren Stelle. — Die Frage der »Empfindungsschwelle« wird S. 379 berührt. Daß der äußere Reiz eine gewisse Höhe erreichen muß, um eine peripherische Nervenerregung, und diese, um eine empfindbare Erregung des Centralorgans hervorzurufen, scheint klar. Die Empfindungsschwelle für Schallintensitäten experimentell festzustellen, scheint jedoch schon deshalb kaum möglich, weil es weder absolute Aufmerksamkeit noch absolute Stille gibt. Weiterhin wird die Frage des Nichtmehrhörens gleichartig fortdauernder Schalleindrücke erörtert. In solchen Fällen, wo wirkliches Nichtmehrhören (nicht bloß Nichtmehrbeachten) stattfindet, wird man es wohl nur mit dem Verf. als partiellen Schlaf (Unter- oder Unempfindlichkeit aus centralen Ursachen) erklären können.

Schließlich bei der Untersuchung der Distanzschätzung von Tonstärken kommt nochmals die Möglichkeit exakter Bestimmungen des Empfindungsunterschieds in Frage. Intensitäten sind nicht meßbare Größen; aber Intensitätsunterschiede vielleicht, meint der Verfasser Urteile über die Stärkedistanz von Schalleindrücken werden in der That gefällt und sie mögen wohl bei gehöriger Uebung die Sicherheit der Augenmaaßurteile erreichen. »In der musikalischen Praxis wird bei Tönen sogar unter fortwährendem Wechsel der Tonhöhe sehr bestimmt über gleichmäßige Steigerung oder Abnahme der Stärke geurteilt« (393). Intensitäts- (wie auch Qualitäts-)Distanzen sind zwar keine Strecken noch lassen sie sich verschieben wie Raumdistanzen (394); doch ließen methodische Versuche über die Beurteilung von Schallstärke-Distanzen (die bisher

leider fehlen) ziemlich gute Resultate erwarten. — Ich teile diese Ansicht; aber nicht die Hoffnung, daß auf diesem Wege eine »indirekte Kontrole des Weberschen Gesetzes« sich ergeben (396), ja daß Fechners logarithmische Maaßformel dadurch »eine reelle Bedeutung für die Empfindung« erlangen und durch direkte Beobachtung verificierbar werden würde (399). Die Urteile Musikalischer über das Gleichmaaß des Crescendo und Diminuendo sind Gefühls-, nicht Empfindungs-Urteile. Das Ebenmaaß der Steigerung oder Abnahme wird angenehm, die Störung bis zum fühlbaren Schmerz unangenehm empfunden, aber nicht im mathematischen Verhältnis aufgefaßt. Ein musikalischer Feinschmecker, der nicht etwa Theoretiker ist, wird sogar ein gewisses Widerstreben fühlen, eine Tonstärke als das Zweifache, Fünffache einer andern sich vorzustellen; er empfindet nur den Uebergang als gleichmäßig oder ungleichmäßig, sanft oder unsanft, eben oder uneben; er wird das Mehr oder Minder des Ebenmaaßes wohl zu unterscheiden wissen; etwa auch Raumbilder, die einen verwandten ästhetischen Eindruck hervorbringen (sanftes oder schroffes Ansteigen einer Kurve u. dgl.) zum Vergleich heranziehen; aber so wenig wie die Freude an der Schönheit eines Ovals von der Kenntnis analytischer Gleichungen, so wenig hängt die musikalische Auffassung des Crescendo und Diminuendo von einer mathematischen Schätzung ihres Betrags ab. Wiederum räumt der Verf. selbst (S. 399) ein, daß eine Empfindung nicht das Mehrfache einer andern sein »oder wenigstens nicht als solches erkannt werden« kann; müßten wir doch sonst die eine von der andern subtrahieren und den Rest für sich empfinden können; jede Empfindung vielmehr präsentiere sich uns als ein Unteilbares. Aber auch der Empfindungsunterschied läßt sich nicht subtrahieren oder dividieren; er braucht es auch nicht, wenn man, nach dem eigenen Vorschlage des Verf. (S. 353. s. o. S. 171), statt von »Distanzen« der Empfindung, allein von der Zahl der zwischen gegebenen Reizgrenzen unterscheidbaren Empfindungen spricht. Daraus ergibt sich keine »reelle«, sondern höchstens eine fiktive Bedeutung des Fechnerschen Gesetzes.

Die individuellen Unterschiede fordern auch bei den Intensitätsurteilen eine besondere Berücksichtigung. Die reichlich vom Verf. zusammengetragenen Thatsachen sind übrigens von größerem Interesse für den Physiologen und Pathologen als gerade für den Psychologen und ergeben nichts von principiellem Belang. Man sieht der Fortsetzung des wertvollen Werks, welche u. a. eine neue Theorie der Konsonanz bringen soll, nicht ohne Spannung entgegen.

Marburg. Paul Natorp.

Choralbuch zum evangelisch-lutherischen Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche, bearbeitet von Eduard Hille, akadem. Musikdirector und Organist an der Universitätskirche zu Göttingen. (Mit Genehmigung des Königlichen Landes-Konsistoriums und des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums). — Hannover, Adolph Nagel. Eigentum des Verlegers. (1885).

Nach Herstellung eines Gesangbuchs für die Hannoversche Landeskirche trat die Frage nach einem Choralbuch zu demselben in den Vordergrund. Das Erfordernis eines solchen ergab sich schon daraus, daß eine erhebliche Anzahl wenig oder nicht bekannter Weisen aufgenommen werden mußte. Aber auch aus noch anderen Gründen, welche sich aus dem Nachfolgenden von selbst ergeben werden, erschien es unthunlich, auf Revision eines der vielen in unserer Provinz gebrauchten Choralbücher sich zu beschränken.

Im Auftrage des Königl. Landes-Konsistoriums zu Hannover legte ich meine Ansichten über Herstellung eines neuen Choralbuchs dar, die alsbald berufene Kommission — bestehend aus den Herren Ober-Konsistorialrat Dr. Düsterdieck-Hannover als Vorsitzendem und Vertreter der obersten Kirchenbehörde, Seminar-Musiklehrer Alpers-Hannover, Schloßorganist Bünte-Hannover, Musikdirektor Jansen-Verden, Seminar-Musiklehrer Peters-Wunstorf, Pastor Wendebourg-Lewe und dem Unterzeichneten — trat denselben in den wesentlichen Punkten bei, und so wurde ich mit Ausarbeitung eines Choralbuch-Entwurfs betraut. Derselbe fand die Billigung der Kommission und wurde vom Königl. Landes-Konsistorium und Königl. Provinzial-Schul-Kollegium genehmigt.

Bei Herstellung des Choralbuchs konnten musikwissenschaftliche Gesichtspunkte wohl einen allgemeinen Anhalt gewähren, aber nicht eigentlich ausschlaggebend sein. Nur wenn in erster Linie Rücksicht genommen wurde auf den allgemeinen praktischen Gebrauch, hatte das Choralbuch Aussicht, sich auch allgemein einzubürgern. Es sollte einerseits Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse unserer Landeskirche und berechtigte Eigentümlichkeiten derselben, andererseits sich fernhalten von gänzlich Ungewohntem, Fremdartigem; es sollte Neues sowohl wie schon Bekanntes in leicht faßlicher Form geben, in allen Stücken die rechte Grenze einhalten und den Charakter des einfach Würdigen und Einheitlichen an und in sich tragen.

Glücklicherweise standen sich in der Choralbuchsfrage die Ansichten weniger schroff gegenüber als in der Gesangbuchsfrage, sodaß ein befriedigender Ausgleich hier leichter zu erzielen war. In erster Reihe war die Frage zu entscheiden, ob in unserer Kirche rhythmisch oder, wie bisher, im *cantus planus* gesungen werden

solle. Der ganzen Sachlage nach konnte nur zu Gunsten des letztern entschieden werden. Den *cantus planus* hat die Kirche aus sich herausgebildet, in ihm singen unsere Gemeinden seit langer Zeit, an und mit ihm erbauen sie sich und deshalb werden sie an ihm festhalten. An und für sich betrachtet eignet sich der plane Choral auch, recht geleitet, seiner Einfachheit, Feierlichkeit, Würde und Erhabenheit wegen für den Gottesdienst und alle Besucher desselben wie kaum eine andere Art des Gesanges. Er ist eine einzig dastehende Liedgattung, deren Wesen und hohe Bedeutung man voll würdigen soll; er wurde und wird deshalb auch verehrt und verteidigt von der großen Mehrzahl der Organisten und praktischen Fachmänner früherer wie jetziger Zeit. So trug er denn auch den Sieg davon, als vor einigen Decennien der Streit über den rhythmisierten und planen Choral als Gemeindegesang heftig entbrannt war und Jahrelang fortgesetzt wurde. Der Vorwurf gänzlicher Rhythmuslosigkeit wird ihm mit Unrecht gemacht, denn wenn auch seine Noten im Wesentlichen von gleicher Zeitdauer sind, so haben sie doch nicht gleichen metrischen Wert, rhythmisch stehn sie durch den Wechsel von gutem und schlechtem Taktteil in innerer Beziehung zu einander.

Anfänglich lag ein ausschließlich rhythmischer Choralbuchs-Entwurf vor, den man aber fallen ließ, nachdem sich unzweideutig herausgestellt hatte, daß an seine Einführung nicht zu denken sei. Ein solches Choralbuch hätte so viel des Neuen, Fremdartigen, Ungewohnten in unsere Kirche hineingetragen, es konnte seinem Wesen nach so wenig Rücksicht nehmen auf Hergebrachtes, daß Widerstand gegen dasselbe von Seiten der Gemeinden und Organisten nur zu erklärlich gewesen sein würde. Wenn ich dem planen Choral als Gemeindegesang das Wort rede, so soll man deshalb nicht meinen, daß ich ein Gegner der rhythmischen Weisen an sich sei, ich verehre dieselben vielmehr als reizvolle Tongebilde, als die Grundpfeiler unseres Kirchengesanges, als Zeugen des frommen Geistes, in welchem unsere alten Meister die Töne schufen oder harmonisch umkleideten und kann nur wünschen, daß die Schätze der Vorzeit nicht nur aufgesucht und in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten, sondern auch von dazu geeigneten Kräften ausgeführt und der Gemeinde vermittelt werden. Und das kann und soll vom geübten Chore geschehen, für welchen die Sätze ursprünglich auch bestimmt waren. Für den Gemeindegesang, zumal in großen Kirchen, ist die einfachste Form die beste und das ist die plane Form. Gesetzt, man wollte in einem großen gefüllten Dome, wo auch mit der Akustik zu rechnen ist, von der Gemeinde rhythmisch oder gar Cho-

räle mit rhythmischem Wechsel singen lassen, würde dabei wohl ein einigermaaßen sicherer und erbaulicher Gesang herauskommen? Nimmermehr. In kleineren Kirchen ist der rhythmische Gesang leichter durchzuführen; so wird er z. B. gepflegt in Ostfriesland, auch in einzelnen andern Orten der Provinz. Findet die Gemeinde Freude an ihm, so soll man sie ihr nicht benehmen, im Gegenteil auch für ihre Bedürfnisse sorgen.

Unser Choralbuch sollte also, darüber war man bald einig, die Weisen im *cantus planus* bringen. Nun gibt es eine Anzahl Choräle im einfachen dreiteiligen Takt, welche erfahrungsmäßig von den Gemeinden gern in diesem Rhythmus gesungen werden und sich in ihm auch schon z. B. in den Choralbüchern von Enckhausen und Anger notiert finden. Dahin gehören u. a. »Allein Gott in der Höh sei Ehr«, »Aus meines Herzens Grunde«, »Nun lob, mein Seel, den Herren«, »Erschienen ist der herrlich Tag«. Sie waren in dieser Form auch in unser Choralbuch aufzunehmen. Ihre Einführung ist bei tüchtiger Leitung von Seiten des Organisten und mit Hülfe der Schuljugend überall ohne jegliche Schwierigkeit zu erreichen. Ebenso leicht wird es für den Organisten sein, selbst für den wenig geübten, die im ungeraden Takt notierten Choräle im geraden zu spielen, falls die Gemeinde bei letzterm beharren sollte. Eine Ausnahme von der planen Form machen ferner verschiedene neu aufgenommene Melodieen, welche in ihrer ursprünglichen Form wiederzugeben um so mehr geboten erschien, als ein wenn auch nur vereinzeltes Vorkommen derselben im *cantus planus* nicht nachzuweisen war. Zu eigenmächtigem Versetzen derselben aber in die plane Form, das ohnehin bei einzelnen, wenn überhaupt möglich, nur mit dem größten Zwange geschehen könnte, hielt ich mich nicht berechtigt. Ich weise u. a. hin auf »Die güldne Sonne voll Freud und Wonne«, »Heut triumphieret Gottes Sohn«, »In Dir ist Freude«, »Kommt und laßt uns Christum ehren«, »Lobe den Herren, o meine Seele«, »Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit«, »Schönster Herr Jesu«. Und endlich kommen neu aufgenommene Weisen vor, welche gleichsam die Mitte halten zwischen planer und rhythmischer Form. Ihre Notierung schließt sich der des Originals an und dürfte sich deshalb von selbst rechtfertigen. Dahin gehören z. B. »Herr, nun laß in Friede«, »Lobet den Herren alle, die ihn fürchten«, »Zeuch hin, mein Kind«.

Da, wie schon erwähnt, von einzelnen Gemeinden der rhythmische Gesang gepflegt wird, so erschien es nicht mehr als billig, auch auf deren Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. So bringt denn das Choralbuch eine ansehnliche Reihe (über 50) der Mehr-

zahl nach bekannter und vielgesungener Choräle neben der planen auch in der ursprünglichen Gestalt, gemeinhin die rhythmische genannt, und unterscheidet sich in diesem Punkte wesentlich von fast allen bei uns bisher gebrauchten Choralbüchern. Diese Choräle in ursprünglicher Form werden voraussichtlich auch allen denen willkommen sein, welche, wenn auch in und mit dem planen Choral groß geworden, für das kirchliche Gemeindelied, sein Wesen, seine Geschichte und Pflege sich mehr als oberflächlich interessieren. Von den Lehrer-Organisten, zumal auf dem Lande, haben wohl nur wenige Gelegenheit und Zeit gehabt, sich mit den alten Sätzen zu beschäftigen. Hier finden sie ausreichendes Material, um sich ein Urteil über sie bilden zu können. Gegen zwanzig derselben sind ohnehin, wie im Choralbuch bemerkt, auch in der ursprünglichen harmonischen Fassung wiedergegeben. Aenderungen, welche notwendig vorgenommen werden mußten, sind zu geringfügiger Art, als daß sie der Originalität irgendwie Abbruch thun könnten. Ursprünglich war es die Absicht, diese Choräle dem Choralbuche als Anhang beizugeben; während der Arbeit aber stellte sich heraus, daß es praktischer und der Vergleichung förderlicher sei, wenn sie mit den Chorälen in planer Form unmittelbar zusammengestellt würden. Zugleich sollte kein Anlaß gegeben werden, sie als nebensächliches Anhängsel zu betrachten.

Was die Notierung des rhythmischen Chorals betrifft, so konnte ich mich nicht entschließen, letztern in Taktstriche einzuzwängen; um konsequent zu sein, habe ich den Taktstrich sogar in den rein dreiteiligen Weisen, welche neu hinzugekommen sind, fehlen lassen, während er in den im Tripeltakt stehenden bekannten Melodieen beibehalten wurde. Noch weniger mochte ich die Choräle mit wechselndem Rhythmus im Vierviertelkakt geben und so allzuhäufigen Gebrauch von der Synkope machen. Um aber die Uebersicht und das Verständnis des rhythmischen Chorals zu erleichtern, habe ich durch kleine senkrechte Striche gegliedert und den Taktstrich nur angewendet, um den Zeilenschluß zu bezeichnen. Dem Kundigen wird nicht entgehn, daß bei dem Choral mit rhythmischem Wechsel stellenweis anders gegliedert werden kann, ohne gegen Form und Wesen desselben zu verstoßen; der Unkundige thut am besten, den von mir gegebenen Fingerzeigen bei der praktischen Ausführung zu folgen.

Ein anderer wichtiger Punkt betrifft die Wahl der Lesart der Melodie und hier hatte ich eine keineswegs leicht zu lösende Aufgabe vor mir. Einerseits war auf Abweichungen von der ur-

sprünglichen Melodieform, sofern sie berechtigt und weiter verbreitet waren, schonende Rücksicht zu nehmen; andererseits waren unsere alten herrlichen Kirchenweisen entweder in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen oder dieser wenigstens wieder zu nähern, wenn Abweichungen, welche sich im Laufe der Zeit eingeschlichen, als berechtigt nicht anerkannt werden konnten. Bei Feststellung der Lesart hatte ich mir nun oft genug die Frage vorzulegen, ob die von der ursprünglichen Melodieform abweichende neuere Lesart berechtigt sei oder nicht. Ihre Beantwortung wurde mir erschwert durch den Umstand, daß die in unserer Provinz am meisten gebrauchten Choralbücher in Notierung der Melodieen oft erheblich von einander abweichen. Selbstverständlich hielt ich mich zunächst an das am weitesten verbreitete Choralbuch und folgte also dem von Enckhausen mehr als einem andern, nicht blindlings, sondern nach gewissenhaft vergleichender Untersuchung. Konnte ich nun die Berechtigungsfrage mit Ja beantworten, so behielt ich die neuere Lesart bei und notierte daneben die ursprüngliche. War die ursprüngliche Lesart vorzuziehen, so wählte ich sie und notierte die neuere als Abweichung, jedoch nur dann, wenn sie eine gewisse Existenzberechtigung für sich hatte. Möge man, wenn die Wahl zwischen alter und neuer Lesart in Frage steht, sich thunlichst der ursprünglichen zuwenden. In zweifelhaften Fällen hielt auch ich mich zunächst an dieselbe. Nicht ein einziger Melodieton ist von mir willkürlich verändert worden, selbst die geringfügigste Aenderung läßt sich zurückführen entweder auf das Original oder, wenn eine Entscheidung durch dasselbe ausgeschlossen war, auf neuere Quellen von Bedeutung. So haben mir, wenn die Choralbücher der um den Choral und seine Pflege in unserer Provinz verdienten Männer wie Enckhausen, Molck, Anger, Stolze, Sauerbrey u. A. und zugleich ältere Sätze oder Quellen ihre Dienste versagten, die Arbeiten von v. Tucher, Layriz, Erk, Jakob und Richter, Zahn, Riegel u. a. m. Hülfe geleistet. In Fällen, wo eine Melodie erheblich von der ursprünglichen Form abweicht, aber in sich gut abgerundet und zugleich weit verbreitet ist, gebe ich sie, um auch hier schonend zu verfahren, vollständig neben der ursprüglichen Form und verweise auf »Aus meines Herzens Grunde«, »Da Christus geboren war«, »Nun sich der Tag geendet hat«, »Schmücke dich, o liebe Seele«, »Valet will ich dir geben«, »Von Gott will ich nicht lassen«. — Durch Hinzufügung kleiner Noten bei einigen Chorälen in planer Form soll der ursprüngliche Rhythmus angedeutet werden, was wohl auf den ersten Blick erkannt werden wird.

Die Arbeit wäre mir bedeutend erleichtert worden, hätte ich die

Melodieen in der ursprünglichen Lesart, übersetzt in die plane Form, geben können; nicht weniger hätte es die Einheitlichkeit des Gesanges in Kirche und Schule schneller gefördert, wenn auf Varianten verzichtet wurde. Da aber gegenüber der bisherigen Verschiedenheit der Lesarten und bei einem Choralbuche, das der ganzen Provinz dienen sollte, schonende Rücksichtnahme geboten war, so gab es kein anderes Auskunftsmittel als die Variante. Ich betrachte sie als einen Uebergang und hoffe, daß bei neuen Auflagen des Buchs auf Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen wenn nicht alle, so doch die meisten Varianten werden fallen können. — Was die durchgehenden Töne betrifft, mit denen unser Choral im Laufe der Zeit belastet und verunstaltet worden war, so schloß ich mich den auf Beseitigung derselben gerichteten Bestrebungen an und behielt Durchgangstöne nur bei, wenn sie einen wesentlichen Bestandteil der Melodie bilden. Es hat nicht geringe Mühe und Zeit gekostet, die verweichlichenden und verwässernden Durchgangstöne zu beseitigen und es bedarf fortgesetzter Wachsamkeit, um die gewonnenen Resultate sicher zu stellen, denn der Hang, durchgehende Töne anzuwenden, ist in einzelnen Gemeinden, besonders Dorfgemeinden, und bei einzelnen Organisten noch nicht ausgestorben.

Mein Bestreben war, die Harmonisierung des Chorals seinem Wesen entsprechend einfach, kräftig und würdig zu halten, mit Ausschluß alles Weichlichen. Die mustergültigen für die Orgel verwendbaren Sätze der Alten, z. B. eines Prätorius, Haßler, Crüger, Ebeling, Eccard, Gesius, Schein, Erythräus, Jeep, Vulpius, Frank u. A. boten einen sichern Anhalt, verschiedene habe ich treu oder doch mit unwesentlichen kleinen Aenderungen, welche nicht zu umgehn waren, wiedergegeben, ihnen bin ich häufig in wichtigen Punkten gefolgt, und wenn der Alten Art und Weise an- und in das Choralbuch hineinklingt, so wird man's hoffentlich nicht tadeln. Die Choralsätze des unvergleichlichen J. S. Bach stehn zu einzig und eigenartig da, als daß sie für unsere Zwecke hätten herangezogen werden können. Sie sind Meistersätze und von großer Wirkung. Aber der Bachsche Choral, soweit er hier in Betracht kommt, ist für Chor gedacht und gesetzt, auf die Orgel verpflanzt verliert er seine Wirkung. Außerdem hält er sich in den begleitenden Stimmen meist bewegt und streift nicht selten die polyphone Satzweise, sodaß schon aus diesem Grunde von ihm abgesehen werden mußte, da sich bei unserm Choralbuche nur die homophone Satzweise in Anwendung bringen ließ. Und ändern läßt sich bei Bach am allerwenigsten, Bach muß Bach bleiben. Wir besitzen auch einen so großen Schatz einfacher schöner, für die Orgel verwendbarer

Choralsätze aus älterer Zeit, daß wir nicht nötig haben, unpraktische Anleihen bei unserm großen Bach zu machen. Im Uebrigen gehn wir am sichersten, wenn wir uns an die Alten anlehnen. Damit sollen die Verdienste Neuerer, welche zum Teil ebenfalls den Alten folgen, nicht geschmälert werden. Sie sind von mir auch in diesem Punkte zu Rate gezogen und haben ihre Beiträge geliefert.

Bei den Grundsätzen, nach welchen ich harmonisierte, war in erster Reihe die Dreiklangsharmonie zu berücksichtigen. Sie ist es, welche dem Choral Ruhe und Würde und den alten Sätzen mit ihr charakteristisches Gepräge verleiht. Kommen darin vereinzelt Kombinationen oder Akkordfolgen vor, welche vom heutigen Ohr als Härten empfunden werden, oder zeigen sich Kreuzungen der Stimmen, leere Akkorde (ohne Terz) etc., so wußte die schonende Hand zu mildern, resp. pietätvoll zu ändern, ohne daß dem betreffenden Satze Zwang angethan würde und er an Wert und Reiz einbüßte. Von dem Quartsextakkord habe ich seines weichlichen Charakters wegen im Allgemeinen nur spärlichen Gebrauch gemacht. Ihn ganz auszuschließen, wie es von einseitigen Verehrern des alten Choralsatzes wohl befürwortet wird, lag keine Veranlassung vor, jeder Akkord, an die rechte Stelle gesetzt, kann wirksam sein, so auch der Quartsextakkord. In vielen Choralbüchern ist bei der Schlußbildung oft schablonenhafter Gebrauch von diesem Akkorde gemacht, davor glaubte ich mich hüten zu sollen. Daß übrigens selbst der verpönte übermäßige Dreiklang zweckentsprechende Verwendung beim Choralsatz finden kann, mögen die Choräle »Christ fuhr gen Himmel« und »Christ ist erstanden« zeigen, wo er freilich nur als Durchgangsakkord erscheint. So gerechtfertigt nun auch bei der Choralbearbeitung ein Anlehnen an die alte Satzweise erscheinen mag, so wenig wäre eine direkte Nachahmung derselben zu empfehlen. Wir können nicht umhin, auch der heutigen Zeit Rechnung zu tragen und das kann geschehen, indem wir die erweiterten harmonischen Hülfsmittel unserer Zeit in den Dienst des Chorals stellen, selbstverständlich in den ihm gezogenen Grenzen. Wir können vermitteln. So leistet auch der Septimenakkord mit seinen Umkehrungen dem Choral gute Dienste und hat im vorliegenden Choralbuche ebenfalls entsprechende Verwendung gefunden, ohne, wie ich hoffe, die Würde des Chorals zu beeinträchtigen. Nur von dem wenig entschiedenen Terzquartakkorde habe ich fast gar keinen Gebrauch gemacht, ohne ihn deshalb als gänzlich unbrauchbar verwerfen zu wollen. Auch der verminderte Septimenakkord hat seines unbestimmten Charakters wegen kein Recht auf besondere Berücksichtigung; er findet sich nur in dem Choral »Ich

hab mein Sach Gott heimgestellt« und schien mir daselbst am rechten Platze zu sein. Von den Neben-Septimenakkorden ist ausgiebigerer Gebrauch gemacht. Hie und da mag auf den ersten Blick die unvermittelte Aufeinanderfolge von Stamm-Dreiklängen vielleicht herbe erscheinen; das Ohr gewöhnt sich aber an sie und wird bald dem Wesen des Chorals entsprechend finden, was ihm zuerst hart klang. Diese Erfahrung habe ich wenigstens in verschiedenen Fällen bei Andern zu machen Gelegenheit gehabt. Die Ansichten und der Geschmack sind übrigens zu verschieden, als daß ich hoffen dürfte, es in diesem wie manch anderem Punkte Allen recht gemacht zu haben. Der vorurteilsfreie Beurteiler wird nicht umhin können, in Anschlag zu bringen, daß die Lösung der gestellten Aufgabe mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war und, wie ich selbst im Interesse der Sache und möglichst objektiver Arbeit gethan, persönliche Neigungen und Lieblingswünsche unterdrücken.

Die in Anregung gebrachte Durchharmonisierung des Chorals glaubte ich bekämpfen zu müssen. Durchharmonisieren heißt: den beiden oder drei ersten Zeilen des Chorals bei der Wiederholung eine andre harmonische Grundlage geben. Der Choral ist unsere kirchliche Volksweise und vom Volksliede verlangen wir und mit Recht, daß es nicht nur in seiner Melodie, sondern auch Harmonie einfach und leicht faßlich sei, sonst entspricht es dem Zwecke nicht, dem es dienen soll, sonst wird den Beteiligten, und zu ihnen gehören alle Altersklassen, das freudige Singen nur erschwert, wenn nicht gar verleidet. Beim Choral wie beim weltlichen Volksliede hat das Durchharmonisieren nur dann Sinn, wenn es sich eng an das Wort anschließt und der veränderten Stimmung der Strophe oder dem Wortausdruck Rechnung tragen will. Beim weltlichen Liede steht man in dieser Beziehung auf festeren Füßen wie beim Choral, denn dort hat man es in der Regel nur mit einem Text, hier häufig mit mehreren in der Grundstimmung oft erheblich von einander abweichenden Texten zu derselben Melodie zu thun. Was da harmonisch für das eine Lied, die eine Strophe oder Zeile passen mag, ist für andre übel angebracht. Ich halte für die richtigste, ich möchte sagen objektivste Bearbeitung des Chorals die, daß der Melodie die Harmonie pietätvoll abgelauscht, demgemäß nur einmal harmonisiert und dem subjektiven Ermessen möglichst wenig Spielraum gegönnt wird. Schon durch den bloßen Wechsel der Harmonie, mag diese an sich noch so einfach und verständlich sein, verliert der Choral an Einfachheit und Uebersichtlichkeit. Wenn das *variatio delectat* auch für den Choral herangezogen wird, so ist das eine Auffassung, der entgegenzutreten mehr als erlaubt sein

dürfte. Außerdem ist die Durchharmonisierung für den weniger fähigen Organisten nur ein Hemmnis, für den fähigen aber überflüssig, denn hält dieser im einzelnen Falle eine harmonische Veränderung für wünschenswert, so extemporiert er sie. Und will bei der Wiederholung der Organist vor Irrtum gesichert sein, so lese er nach im Gesangbuch, das er neben das Choralbuch stellen mag. Die unveränderte Wiederholung des ersten Teils finden wir außer beim Choral und Volksliede auch bei den großen Formen musikalischer Kunst, wie der Symphonie und den Werken für Kammermusik und hier im Gebrauch bei unsern sämtlichen Klassikern. Sie ist nicht etwa Gewohnheitssache, sondern hat ihre tiefere Bedeutung und Berechtigung. Durch sie werden wir in den wesentlichen Inhalt und die Grundstimmung des Ganzen sicher eingeführt, Ohr und Gedächtnis haften fester am Gehörten, als wenn durch bunt harmonisch veränderte Wiederholung die Aufmerksamkeit geteilt wird. Die Stürmer und Dränger der Neuzeit haben sie nicht zu beseitigen vermocht trotz vieler von ihnen gemachter Versuche. Die begabtesten Komponisten auch der Gegenwart halten an ihr fest. Auch die wenigen durchharmonisierten Choralbücher für den praktischen Gebrauch, welche neuerer Zeit erschienen, haben sich Geltung in weiteren Kreisen nicht verschaffen können. Die Durchharmonisierung ist, und das sei endlich noch hervorgehoben, unmöglich, wenn der Choral in seiner ursprünglichen harmonischen Fassung wiedergegeben wird, was in unserm Choralbuch mehrfach von mir geschehen ist. Jede willkürliche Veränderung, jedes eigne Hinzuthun wäre hier unberechtigt und verstieße gegen die schuldige Pietät. Kurz, die Durchharmonisierung, mag sie im einzelnen Falle nicht nur zulässig, sondern wünschenswert erscheinen, konnte und durfte doch für unser Choralbuch nicht Norm sein.

Zu den in das Gesangbuch neu aufgenommenen Liedern bringt das Choralbuch die eigenen Weisen, so weit solche überhaupt vorhanden und verwendbar waren. Denn nicht immer ist dieses der Fall. Verschiedene Lieder aus neuerer Zeit, u. a. »Dein König kommt in niedern Hüllen« von Rückert oder »O selig Haus, wo man dich aufgenommen« von Spitta, haben keine eigene Melodie. Da die solchen Liedern untergelegten, teils älteren, teils neueren Melodieen sich nicht immer als passend erwiesen haben, so entschloß ich mich auf Wunsch und Rat nicht wenig Geistlicher und Organisten, ihnen neue Melodieen zu geben. Außerdem enthält das Gesangbuch verschiedene Lieder, deren eigene Weisen kirchlichen Charakter nicht tragen, sondern höchstens in die Kategorie des geistlichen Volksliedes zu setzen sind und auch dieses nicht ausnahmslos. Sechs der

bekannteren Melodieen dieser Gattung sind, und zwar infolge Beschlusses des Königl. Landes-Konsistoriums, dem Choralbuch als Anhang beigefügt. Es wurde ebenfalls gewünscht, diese Lieder auch mit Melodieen kirchlichen Charakters zu versehen, und ich war nach Kräften bemüht, dem zu entsprechen. Melodieen wie z. B. »Eins ist not, ach Herr, dies Eine« und »Schönster Herr Jesu« sind gleichfalls nicht ächt kirchlich zu nennen, aber so mit den Texten verwachsen, daß es unrätlich erschien, sie durch kirchlichere Weisen zu ersetzen. Alle von mir hinzugefügten Melodieen tragen die Jahreszahl 1884.

Wenn die Choräle zunächst auch für die Orgel bestimmt sind, so ist damit ihre Verwertung für den Singchor nicht ausgeschlossen. Die Zahl der Choräle, welche sich auch für gemischten Chor eignen, ist nicht gering, man wird sie bald herausfinden. Ich war eben bemüht, Orgel- und Chorstyl gegen einander auszugleichen und so auch dem Chor Stoff zuzuführen. Für leidlich geübte Kirchen-Singchöre eignen sich besonders auch viele Sätze in ursprünglicher Form; sie werden ihre Wirkung nicht verfehlen.

Da wir zu dem Gesangbuch für die Hannoversche Landeskirche nun auch das Choralbuch besitzen, so darf man hoffen, daß der so lange schon gehegte Wunsch nach Herstellung einheitlichen Gesanges in Kirche und Schule seiner Erfüllung entgegengehe. Bei der Menge abweichender Lesarten, welche die in unserer Provinz bisher gebrauchten Choralbücher — über 20 an der Zahl — enthalten, wäre es nicht möglich gewesen, Einheitlichkeit auch nur annähernd zu erreichen. Jetzt ist es möglich, die Lesarten der Melodieen sind festgestellt und sollen gleich den Liedern des Gesangbuchs Norm sein für die Hannoversche Landeskirche. Mögen also die Behörden, Prediger, Organisten, Gesanglehrer der Schule und sonst Beteiligte vereint und mit allen Kräften zusammenwirken, um das Ziel zu erreichen. Zunächst bietet die Einführung des neuen Choralbuchs eine günstige Gelegenheit, die Hebel anzusetzen. Es versteht sich von selbst, daß mit besonderer Vorsicht und Schonung vorzugehn ist. Wo etwa die Gemeinde an einer schlechten oder minder guten Lesart zähe festhalten sollte, wäre Zwang nichts weniger als angebracht, er würde nur Erbitterung hervorrufen. An der Schule ist es, die Macht der Gewohnheit zu brechen und die bessere Lesart nach und nach in die Kirche hineinzutragen.

Da die unsern Gemeinden nicht bekannten Melodieen des Choralbuchs leicht singbar sind, so wird auch deren Einführung auf Schwierigkeiten nicht stoßen, zumal wenn die Schule gut vorbereitet. Höchstens könnte bei drei bis vier Chorälen in ursprünglicher Form der Rhythmus und deshalb auch die Ausführung mehr oder minder schwie-

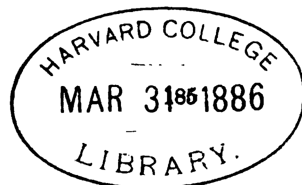
rig erscheinen. Es ist hier nicht der Ort, auf die Ausführung des Chorals in der Kirche näher einzugehn, ich möchte aber einerseits vor langweiligem Verschleppen, andererseits vor würdelosem Ueberstürzen des Chorals warnen. Besonderen Hang zum Verschleppen besitzen oft die Landgemeinden. Hier sei man doppelt wachsam und bemüht, würdigen Choralgesang herzustellen und zu erhalten.

Den Chorälen sind, soweit es möglich war, kurze Notizen über ihre Entstehungszeit oder ihr erstes Vorkommen in Gesangbüchern beigefügt. Als Quellen dienten vornehmlich die Gesangbücher aus dem 16. und 17. Jahrhundert; aus dem ersteren u. a. die von Babst, Klug, Walther, das Erfurter Enchiridion, das Straßburger, das Magdeburger Gesangbuch, das der böhmischen Brüder; aus dem 17. Jahrhundert: Scheins Cantional, das Darmstädter Cantional, das Nürnberger Gesangbuch, das von Joh. Crüger; von späteren z. B. Freylinghausens Gesangbuch u. a. m. Ebenso sind die nachweisbaren oder mutmaßlichen Erfinder der Melodieen genannt, über welche in einem besondern Verzeichnis noch kurze biographische Notizen gebracht werden. Daß es an einem alphabetischen Verzeichnis der Melodieen nicht fehlen durfte, versteht sich von selbst. Und schließlich sei noch erwähnt, daß, wenn die Choralmelodie in einer alten Kirchentonart steht, diese angegeben ist.

Die Ausstattung des Choralbuchs von Seiten der Verlagshandlung von Adolph Nagel in Hannover ist zu loben. Stich und Druck zeichnen sich durch Klarheit und Schärfe aus, das Papier ist gut. Der Preis ist auf 8 Mk. festgesetzt und in Anbetracht des Umfangs und der soliden Ausstattung des Buchs nicht zu hoch zu nennen. Das mit dem Choralbuch gleichzeitig erschienene Choral-Melodienbuch, das nur die Melodieen bringt und für die Schule bestimmt ist, kostet 40 Pf. und ist vom Verleger ebenfalls lobenswert hergestellt.

Wie es bei der ersten Ausgabe derartiger Werke der Fall zu sein pflegt, so haben sich auch in das Choralbuch trotz wiederholter und sorgfältigster Revision Fehler eingeschlichen. Dieselben sind aber, und das ist einigermaßen tröstlich, bis auf ein paar Ausnahmen sofort als solche zu erkennen und leicht zu berichtigen. Folgende mögen hier notiert sein: No. 245, Takt 7, dritte Note im Baß *d* statt *cis*; No. 66, Takt 9, erste Note im Diskant *g* statt *es*; No. 46, Takt 4, zweite Note im Baß *d*; No. 55, Takt 9, zweite Note im Alt *a*; No. 121, Takt 1, vierte Note im Alt *c* statt *d*; No. 191[a], Takt 3, zweite Note im Baß *es* statt *f*. Ed. Hille.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 5. **1. März 1886.**

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27)
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Bihâr Peasant Life, being a discursive catalogue of the surroundings of the people of that province. With many illustrations from photographs taken by the author. Prepared, under orders of the Government of Bengal, by George A. Grierson, B.C.S. Calcutta: the Bengal Secretariat Press; London, Trübner & Co. 1885. 7, VI, 431, XVII, u. CLV S. Lex. 8°. 15 Shillings.

Die litterarische Thätigkeit des Verfassers zeigt uns, wie hohe Verdienste sich der europäische Beamte in Indien noch immer um die Kenntnis der Sprachen und Sitten des Landes erwerben kann, wenn er die Gelegenheiten, die sich ihm im täglichen Leben darbieten, zu nützen versteht, und mit Hingebung an die Interessen des Volkes einen offenen Blick und Verständnis für seine Eigentümlichkeiten verbindet.

Mr. Grierson erhielt seine erste Anstellung im Bengalischen Civildienste im Jahre 1873. Im folgenden Jahre von Calcutta nach Tirhut in Bihâr versetzt, das damals von einer Hungersnot heimgesucht war, die es den Beamten zur Pflicht machte, sich von den Verhältnissen der Landbewohner aufs genauste zu unterrichten, fand er es unmöglich, sich dem Volke mittelst des Bâgh o Bahâr Ûrdû verständlich zu machen. Nicht besser ergieng es ihm mit dem Prem-sâgar Hindî, und es blieb ihm nichts übrig als die Sprache vom Volke selbst zu lernen, so gut es gieng. Später stellte es sich heraus, daß der Dialekt, den er sich so, zunächst für Zwecke der Konversation, angeeignet hatte, das Maithilî gewesen war, eine

Sprache, welche die Europäer in Bihâr Gâonwârî nannten, und die allgemein aber fälschlich für ein verderbtes Hindî gehalten wurde. Damals scheint Mr. Grierson noch nicht den Wert und die Bedeutung des Schatzes erkannt zu haben, den er sich erworben hatte.

Im Herbste des Jahres 1874 wurde er wieder nach Howrah (Calcutta) zurückversetzt, und wir finden ihn nun einige Jahre lang als Beamten in Howrah, Murshidâbâd, und Rangpûr, neben seinen officiellen Arbeiten Sanskṛit treibend und sich ernstlich mit dem Studium des Bengâlî beschäftigend. Seine Thätigkeit in dem letztgenannten Distrikte veranlaßte ihn, auch der Sprache Assams seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und als das Resultat seiner damaligen Studien veröffentlichte er zwei Aufsätze über den Rangpûr Dialekt und eine Ausgabe und Uebersetzung des Gesangs des Mânikchandra. Es waren diese Arbeiten, welche ihn ganz dem Studium der Indischen Volkssprachen zuführten.

An Rangpûr Fieber erkrankt, gieng er gegen Ende des Jahres 1877 nach Madhubanî, einer Unterabteilung des Tirhut-Distrikts von Nord-Bihâr. Dort fand er die beste Gelegenheit seine Kenntnis des Maithilî zu vervollkommnen, und er war nicht wenig erstaunt von der Existenz einer reichhaltigen Maithilî-Litteratur Kunde zu erhalten, die sich bis etwa zum Jahre 1400 n. Ch. zurückverfolgen ließ. Die Pandits waren erfreut darüber, daß sich endlich ein Europäer gefunden hatte, der sich für ihre Sprache und Litteratur interessierte; sie halfen so viel sie konnten, und das Ergebnis war, daß Mr. Grierson schon im Jahre 1880 als Extranummern des Journals der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen zwei Bände veröffentlichen konnte, die eine Maithilî-Grammatik, Chrestomathie, und Glossar enthielten.

Während dieser Zeit schrieb er auch mehrere Aufsätze für die Calcutta Review, in denen er zu zeigen suchte, wie wünschenswert es sei die eigene Sprache Bihârs als officielle Sprache bei den Gerichten des Landes einzuführen, an Stelle des Ûrdû, das vom Volke nicht verstanden wird. Fand Mr. Grierson auch mit diesem Vorschlage noch kein Gehör, so sah er seine Wünsche doch in einer andern Richtung erfüllt. Die Regierung beschloß nämlich die Abschaffung der Persischen und befahl die Einführung der Kayathî- oder Kaithî-Schrift in Schulbüchern und gerichtlichen Dokumenten. Allerdings war dies nur eine Art Abschlagzahlung, aber es wurde durch diesen Beschluß wenigstens der Gebrauch der im Volke allein üblichen Schreibweise von Staatswegen sanktioniert. Es würde zu weit führen, wollte ich auseinandersetzen, welche Verdienste Mr. Grierson sich in dieser Sache erworben, welcher Arbeit er sich unterzogen

hat die Ausführung des Beschlusses der Regierung zu ermöglichen und zu beschleunigen. Das mir vorliegende Aktenstück zeigt, wie hoch seine Thätigkeit von der Regierung von Bengalen geschätzt wurde.

In Madhubanî und auf den Reisen, welche er im Interesse der Schriftreform zu unternehmen hatte, fand Mr. Grierson Gelegenheit, sich eine Kenntnis auch der andern Hauptdialekte Bihârs, des Bhojpûrî, Magahî, und Baiswârî zu erwerben. Er erkannte nun, daß alle diese Dialekte einer Sprachgruppe angehörten, die sich aus dem ältern Ardha-Magadhî entwickelt hat, und, sobald sein 'Handbook of the Kayathî character' beendigt war, zögerte er nicht der Regierung den Vorschlag zu machen, Alles zu sammeln, was für die Kenntnis und richtige Beurteilung der Bihârî-Dialekte von Bedeutung sein könnte. Der Vorschlag wurde bereitwillig aufgenommen und Mr. Grierson autorisiert, Grammatiken sämtlicher Dialekte auf Kosten der Regierung zu veröffentlichen. Drei dieser Grammatiken sind bereits erschienen, andre im Drucke. Daneben veröffentlichte Mr. Grierson Ausgaben und Uebersetzungen von Manbodhs Haribans in Maithilî-Versen, the Song of Âlhâs marriage in Bhojpûrî, die Gît Râjâ Gopî Chand, eine Ballade in Magahî, einen längeren Artikel über Vidyâpati, den berühmtesten der alten Meistersänger Bihârs, und zahlreiche andre Aufsätze.

Daß Mr. Grierson bei seinen Studien über die Volkssprachen Bihârs in nahe Beziehungen zu einem der vortrefflichsten Kenner der Prâkṛitsprachen Indiens, zu unserm Landsmanne Dr. Hörnle in Calcutta, treten mußte, versteht sich von selbst. Ebenso natürlich ist es, daß beide Gelehrte es unternommen haben, zusammen das großartig angelegte Vergleichende Lexikon der Bihârî-Sprache zu bearbeiten, das sie mit Unterstützung der Regierung von Bengalen herausgeben, und von dem vor kurzem das erste Heft erschienen ist.

Daß es Mr. Grierson möglich gewesen ist, alles was ich mit kurzen Worten zu schildern versucht habe, in wenigen Jahren als Civilbeamter[1]) neben seinen officiellen Arbeiten zu Stande zu bringen,

1) Mr. Grierson gehört dem Zweige des Indischen Civildiensts an, dessen Mitglieder 'Collector-Magistrates' genannt werden. Wie der Name besagt, sind die Pflichten eines solchen Beamten wesentlich zwiefacher Natur. Er ist ein fiskalischer Beamter, der die Steuerzahlungen jeder Art zu überwachen hat; er ist auch Richter in Civil- und Kriminalsachen. Aber der Titel erschöpft keineswegs seine mannigfaltigen Pflichten. Seine Thätigkeit richtet sich auf Alles, was in England im Bereiche des Home Secretary liegt; seine Verantwortlichkeit ist größer, insofern er der Repräsentant einer väterlichen, nicht einer konstitutionellen Regierung ist. Polizei, Gefängnisse, Unterrichtswesen, Municipalitäten,

ist wahrhaft wunderbar, und zeugt auf jeden Fall von eisernem Fleiße, von Mr. Griersons Gewohnheit stets zu sammeln und das gesammelte systematisch zu ordnen, von der innigsten Hingabe an die Interessen des Volkes, und von dem Eifer der Eingebornen dem, der ihre Sprache zuerst in ihre Rechte eingesetzt hatte, zu helfen und seine Studien zu fördern. Nur daraus, daß Mr. Grierson wirklich solche Eigenschaften in hohem Grade besitzt, und daß er sich die Zuneigung und das Vertrauen des Volkes wie wenige Europäer erworben hat, können wir uns auch die Entstehung und Vollendung des Werkes erklären, welches mir Anlaß zu diesen Bemerkungen gegeben hat, seines 'Lebens der Bihâr Bauern'. Dieses Werk gibt uns in Form eines Katalogs eine bis in die geringfügigsten Details gehende Beschreibung alles dessen, was den Landbewohner in allen Beziehungen des Lebens umgibt, eine Beschreibung seiner Ackerbaugeräte, seiner Art zu säen und zu ernten, seiner Wagen und Tiere; es beschreibt die auf dem Lande betriebenen Handwerke; belehrt uns über die Einrichtung des Hauses und über Alles was darin und darum ist, über Kleidung und Schmuck des Landvolks, über seine Sitten bei Hochzeit, Geburt und Tod, über die Arten des Bodens und seiner Bebauung, — kurz, über Alles, wonach wir nur fragen möchten. Es erklärt, um es in wenigen Worten zu sagen, etwa 11,000 Ausdrücke und Redensarten, die sich auf das Leben und die Umgebung des Bauern beziehen oder von ihm gebraucht werden. Eine eingehende Kritik an dem umfangreichen Werke zu üben, steht mir nicht zu. Ein jedes Wort ist dem Munde des Bauern entnommen und an Ort und Stelle niedergeschrieben; die so gemachten Sammlungen sind später in ihren Einzelheiten sorgfältig geprüft; und endlich sind die Druckbogen des Buches der Kritik kompetenter Personen in den verschiedenen Teilen Bihârs unterworfen worden. Der Verfasser darf mit Recht versichern, daß er keine Mühe gescheut hat, sein Werk so zuverlässig wie möglich zu machen.

Straßen, gesundheitliche Verhältnisse, lokale und kaiserliche Steuern sind Dinge, mit denen er täglich zu thun hat. Er soll sich mit jeder Phase des socialen Lebens der Eingebornen, mit allen natürlichen und lokalen Verhältnissen seines Distrikts bekannt machen. Die durchschnittliche Größe eines Distrikts beträgt etwa 3800 Englische Quadratmeilen, seine Einwohnerzahl etwa 800,000. Man vgl. W. W. Hunter, the Indian Empire, p. 332; und Sir R. Temple, India in 1880, p. 46.

F. Kielhorn.

Idealismus und Positivismus. Dritter Theil: Idealistische und positivistische Erkenntnißtheorie von Ernst Laas. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1884. 704 S. 8°.

Wie man auch über das Unternehmen, das mit dem vorliegenden Bande ans Ende gelangt ist, über die allgemeine Fassung der Streitfrage und über den besonderen Standpunkt des Verfassers urteilen möge: ob es nicht wirksamer gewesen, sich die Schriften eines Hume statt die Millsche Examination of Sir William Hamiltons Philosophy zum Muster zu nehmen (667), ob der Grundgegensatz der philosophischen Meinungen in dem des Idealismus und Positivismus auch richtig bestimmt sei, und ob überhaupt der »positivistische« Standpunkt nicht auch wie der idealistische eine vererbte Krankheit sei, welche ebenfalls gehoben werden müsse: der große Fleiß und die gründliche Gelehrsamkeit, wodurch dieses Werk sich auszeichnet, wird doch allgemein anerkannt werden müssen; und wenn dasselbe nichts weiter leistete, als daß es, um Worte von Laas zu gebrauchen, »die Streitfrage in ihrem vollen, historisch verwurzelten und verzweigten Charakter zeigt«, so reicht diese Leistung völlig aus, um dem Werke einen festen Platz unter den nützlichen Büchern zu geben.

Der dritte Band nun enthält eine »kritische Auseinandersetzung« mit den historischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie; die Wichtigkeit der Sache wird die umfangreiche breite Darstellung verstehn lassen. In den zwei Kapiteln, in welche das Buch zerlegt ist, setzt sich Laas »mit dem außerkantischen (platonisierenden) Idealismus« und »mit der Erkenntnistheorie Kants und seiner Schule« auseinander: wie weit wirksam, das muß von der wissenschaftlichen Berechtigung desjenigen Standpunktes, den unser Kritiker selbst einnimmt, abhängen.

Positivismus nennt Laas seinen Standpunkt, eine Philosophie, »die keine anderen Grundlagen anerkennt, als positive Thatsachen, d. h. äußere und innere Wahrnehmungen, welche von jeder Meinung fordert, daß sie die Thatsachen, die Erfahrungen nachweise, auf denen sie ruht« (Bd. I, 183). Also Philosophie der Thatsachen heißt Positivismus (die Verkürzung des pleonastischen »positive Thatsachen« wird gestattet sein); da muß wohl jeder Wahrheitsbeflissene zugreifen und sich als Positivist melden, denn das Thatsächliche, die Wirklichkeit und nichts Anderes ist es doch, welches der nach Wahrheit Dürstende besitzen will. So würde Laas jeden denkenden Menschen auf seiner Seite haben. Aber wenn dies nun doch nicht der Fall wäre! Wenn die Sache mit den Thatsachen gar nicht so einfach läge, wie es den Anschein haben mag!

Wenn »die äußeren und inneren Wahrnehmungen« nicht das letzte Thatsächliche, sondern selbst noch etwas Auflösbares wären, also doch nicht die »Grundlage« der Philosophie bilden könnten! Wenn sich darnach das Wort »positive Thatsachen« garnicht, wie ich soeben annahm, als ein pleonastisches, sondern vielmehr als ein verkürztes erwiese, für welches eigentlich stehn müßte »positivistische Thatsachen«!

Man kennt ja das Zauberwort »Erfahrung«, wie verlockend es ist und doch wie dunkel und mannichfaltiger Deutung fähig! Erfahrungen, Thatsachen — Wirklichkeit: drei scheinbar gleichdeutige Begriffe, die aber als solche erst ihrer Erklärung harren. Es ist ja das dem denkenden Wesen eigentümliche Streben darauf gerichtet, die Wirklichkeit zu besitzen, allen Irrtum abzuwerfen und zu meiden, den Gebilden der Phantasie keinen Einfluß bei dem Ringen nach Wahrheit zu gestatten. Will dies der Positivist, so wollen es mit ihm alle Denkenden, heißt dies Positivismus, so schwört jeder Forscher zu ihm. Doch dann bedürfte es ja für den Positivisten keiner kritischen Auseinandersetzung, da Alle mit ihm Eines Geistes wären. So muß wohl hinter diesen »Thatsachen« als »Grundlagen« hinter diesen »Erfahrungen« noch etwas Besonderes stecken, und die Worte »äußere und innere Wahrnehmung« bedürfen, anstatt ihrerseits schon Licht in jene Begriffe zu bringen, erst selber der Beleuchtung.

Mit wenigen Worten läßt sich daher, wie es scheinen will, diese Leistung, welche sich positivistische Erkenntnistheorie nennt, überhaupt nicht zeichnen, mag dies nun an ihrer Neuheit oder an einer gewissen Dunkelheit und Unsicherheit derselben liegen. Ihre Verwandtschaft scheint überdies eine ausgebreitete zu sein, »denn diese Lehre hat leider Verwandtschaften mit Condillac und den Encyklopädisten, mit Hume und Mill, sie nennt sich gar nach einem Worte des Franzosen Comte«, sie hat aber auch nicht minder Verwandtschaft mit »gewissen Gestalten des »»Idealismus«« (666 f.). Doch will der Positivismus nicht etwa »eine der häufig erhofften »höheren« Synthesen des Idealismus und Realismus sein« (125), der Positivist ist »ebenso weit entfernt vom windigen Phänomenismus wie vom krassen Realismus« (687). Man darf mit Recht gespannt sein, was er denn nicht nur sein möchte, sondern wirklich ist. —

Alle bisher bekannten Erkenntnistheorieen, wenn ich vorerst von Laas' Schöpfung absehe, lassen sich in die beiden Gruppen des erkenntnistheoretischen Dualismus und des erkenntnistheoretischen Monismus bringen; die erstere erhält ihren Namen daher, daß sie Bewußtseinsinhalt und Seiendes oder Wirklichkeit für zwei in der Er-

kenntnis als Korrelata Gegebene und Erkenntnis demnach für die Uebereinstimmung des Denkens mit dem Sein hält, während der erkenntnistheoretische Monismus Bewußtseinsinhalt und Seiendes für zwei verschiedene Bezeichnungsweisen Eines und desselben ausgibt. Der letztere wird auch unter einem anderen Gesichtspunkt als derjenige wissenschaftliche Standpunkt zu bezeichnen sein, von welchem aus die voraussetzungslose oder reine Erkenntnistheorie allein gewonnen werden kann, während der erkenntnistheoretische Dualismus sich als einen Standpunkt ergibt, welcher nur eine auf Voraussetzungen ruhende Erkenntnistheorie zu ermöglichen vermag. Diese Voraussetzungen nun werden entweder metaphysische oder psychologische (empiristische) sein, die Erkenntnistheorie der dualistischen Gruppe demnach in metaphysische und psychologische Erkenntnistheorieen zerfallen. Als klassische Vertreter dieser zwei Unterabteilungen können Platon (für die erstere) — Locke (für die letztere) gelten, während vor allen als Vertreter des erkenntnistheoretischen Monismus und der reinen Erkenntnistheorie W. Schuppe [1]) zu nennen ist. Die reine Erkenntnistheorie ist neueren Ursprungs, denn, wenngleich sie in Kant schon ihren Bahnbrecher gehabt hat, ist sie von diesem großen Denker noch nicht in voller Reinheit und Klarheit herausgearbeitet worden.

Es ist nun zu erwarten, daß sich die Laas'sche positivistische Erkenntnistheorie in eine der Gruppen einfügen lasse, falls sie auf einem klar gefaßten und folgerichtig durchgeführten Princip ruht. Doch ist für sie die eine Unterabteilung des erkenntnistheoretischen Dualismus von vornherein auszuschließen, denn ein Philosoph, der sich »von den Grundanschauungen August Comtes nicht seitab halten möchte« und dieselben gerade auch in seinem Sinn »positivistisch« findet, kann mit seiner Lehre nicht unter den Begriff der metaphysischen Erkenntnistheorie fallen; die Wahl bleibt also zwischen der reinen Erkenntnistheorie des erkenntnistheoretischen Monismus und der psychologischen Erkenntnistheorie des erkenntnistheoretischen Dualismus.

Wer, wie ich, als Erkenntnistheoretiker den Monismus vertritt, wird finden, daß auch er zu der ausgebreiteten Verwandtschaft des Laas'schen Positivismus sich zählen muß. Der »Positivist« (Laas liebt es durch diese persona zu sprechen) wirft mit Recht die Frage auf, »was denn die Natur und ihre wahrnehmbaren oder vorgestellten Inhalte wohl noch anders »sein« könnten, als Vorstellungen, ich meine Bewußtseinsobjekte« (684), »was Realität an sich anders sei

1) Erkenntnistheoretische Logik, Bonn bei Eduard Weber. 1878.

oder sein könne, als dieselbe allgemeine empirische Realität unter Abstraktion von dem Normalbewußtsein, in dem sie gedacht wird«! (S. 685). »Wer mag den Gedanken einer an sich seienden Raum — Zeit — Welt ausdenken?« (686). Der Positivismus »heftet die empirische Welt von vornherein an den Grund des Bewußtseins« (687). Und wenn »der naive Realist einwendet, das reale Sein und Geschehen kann doch nicht erst mit dem Auftreten des Bewußtseins anfangen sollen«, so »weiß der Positivist zwar nicht, ob Bewußtsein je absolut entstanden ist, . . . aber selbst gesetzt es könnte Jemand absolut sicher machen, daß Bewußtsein absolut zu werden vermöchte, so würde die Realität, welche von uns aus vor diesen Anfang unserer Geschichte zu verlegen und bis ins Unendliche zurückzuverfolgen wäre, keine größere Schwierigkeit bereiten, als jede physische Realität in der Zeit, wo ich sie nicht wahrnehme. Wie die Sterne von uns auch für die Zeit als leuchtend vorgestellt werden, wo wir schlafen, so werden wir auch alle vorbewußten Perioden des Kosmos und der Erde so vorstellen, als wären wir dabei gewesen: unbesorgt darum, ob Etwas und was während der Zeit wohl »an sich« war« (686). Der erkenntnistheoretische Monismus findet sich völlig in diesen Sätzen, und angesichts dieser Uebereinstimmung wird der Vertreter der reinen Erkenntnistheorie Berechtigung fühlen und die Versuchung in sich spüren, diesen »Positivisten« als Genossen und zweifellos Gleichdenkenden jubelnd zu begrüßen und einen Bundesgenossen in ihm zu finden glauben, der mit seiner gewandten Feder und seinem vielseitigen Wissen ein höchst schätzenswerter Zuwachs zu der kleinen Gruppe sei, die bisher diesen erkenntnistheoretischen Standpunkt vertritt.

Die Verwandtschaft ist allerdings unzweifelhaft; aber bei näherem Eingehn in die Ausführung der oben mitgeteilten Gedanken tritt doch ein tiefgreifender Unterschied zwischen Positivismus und erkenntnistheoretischem Monismus zu Tage. Vom Standpunkt des letzteren wird man etwa urteilen, daß Laas wohl anfangs auf richtigem Wege sich befunden habe, aber auf halbem Wege stehn geblieben und noch immer in Anschauungen überkommener psychologischer Erkenntnistheorie gefangen sei. Erkenntnistheoretischer Monismus und psychologische Erkenntnistheorie lassen sich eben auf keinem Wege in wirklichen Einklang bringen, und wo sie sich in einer und derselben Darstellung finden, so läßt sich nur annehmen, daß der Widerspruch verdeckt und dem Verfasser nicht zum Bewußtsein gekommen ist: eine Erscheinung, die ja in Zeiten des Uebergangs grundlegender Anschauungen keineswegs ein seltener genannt werden kann. Seltener jedenfalls ist es, daß ein Verfasser

das Urteil, welches über sein Werk gefällt wird, mit so beneidenswerter Sicherheit selbst voraussieht, wie Laas in diesem Fall, der »gewiß ist, daß diese Darstellung von Neuem unter das Verdikt, eine bloß psychologische Erkenntnistheorie zu sein, fallen wird« (681). Wenn ich diesen Vorwurf der Selbstkritik wiederhole, so wird sich freilich zeigen, daß ich in denselben mehr hineinlege, als Laas es thut.

Er selbst sieht es wohl, daß »eine gewöhnliche Gefahr, in die empiristische Erkenntnistheorien leicht geraten, die einer übertriebenen Schätzung und Anwendung der Psychologie sei« (674): und ich muß bekennen, daß auch ich den Grund, warum der Verfasser nicht zur reinen Erkenntnistheorie hindurchgedrungen, sondern in der psychologischen stecken geblieben ist, in seiner öfters selbst bezeugten persönlichen Vorliebe für den Empirismus und die Vertreter desselben in England finde. Laas sieht wohl etwas schwarz, indem er meint, man werde seine Lehre deshalb verdächtigen, weil sie wegen ihrer englischen und französischen Verwandtschaft nicht als rein deutschen Blutes anerkannt werden könnte; aber er muß auch darin nicht schon Chauvinismus wittern, wenn man ihn darauf hinweist, daß er Besseres, als in Frankreich und England ihm geboten wurde, in Deutschland selbst hätte finden können; warum denn in die Ferne schweifen! Indes um dieses Bessere, respektive um den Nachweis, daß das Andere das Schlechtere sei, handelt es sich ja jetzt und es gilt den Widerspruch aufzudecken, welcher in Laas positivistischer Erkenntnistheorie steckt und zu zeigen, daß der Verfasser erst nach völliger Ueberwindung der psychologischen, im letzten Grunde doch auf erkenntnistheoretischem Dualismus beruhenden Erkenntnistheorie eben auf Grund des von ihm behaupteten erkenntnistheoretischen Monismus zur reinen Erkenntnistheorie gelangen und denjenigen Standpunkt sicher einnehmen konnte, von dem allerdings die kritische Auseinandersetzung mit den bisherigen Erkenntnistheorien durchschlagend und wirksam sein muß.

Schon oben bemerkte ich, daß der Positivismus unseres Verfassers fordert, jede Meinung, welche Gültigkeit beansprucht, müsse nachweisen können, daß sie auf »Erfahrungen, Thatsachen« ruhe; das Bedürfnis, diese Forderung genauer bestimmt zu sehen, meldet sich sofort. Laas erklärt nun, daß der Positivismus den »sensualistisch-empiristischen« Standpunkt behaupte, demzufolge »alle unsere Begriffe sinnlichen Ursprungs sind, allgemeine und notwendige Erkenntnis nicht sowohl »uns« als gewissen letzten, uns fremden, von uns in jedem relevanten Sinne unabhängigen Thatsachen zu verdanken sei« (5). Dem Monismus s c h e i n t der Verfasser hier schon

untreu geworden zu sein; nicht freilich dadurch, daß er die Erkenntnis auf »Thatsachen« ruhen lassen will, sondern dadurch, daß er die Thatsachen als von uns unabhängige erklärt; es wird wohl gestattet sein, von dem »in jedem relevanten Sinne« ganz abzusehen, wenn es, wie ich vermuten möchte, heißen soll »in jedem hier in Betracht kommenden Sinne«. Soll nun mit dieser Unabhängigkeit nur der Gegensatz zu jenem auf psychologischer Erkenntnistheorie ruhenden »windigen Phänomenismus«, welcher die »Thatsachen« für reine Produkte des Ich oder der Seele ausgibt, ausgedrückt werden, so kann ich völlig beistimmen; aber die Gefahr liegt wenigstens nahe, in diese »Unabhängigkeit der Thatsachen« noch etwas mehr hineinzulegen, so daß dieselben, wie ja der Empirismus gemeiniglich behauptet, auch unabhängig von »uns« seiend gedacht würden. Nun wäre ich dem Verfasser dankbar gewesen, wenn er hier gleich anfangs den »relevanten Sinn« in Betreff der Unabhängigkeit in gutem Deutsch erklärt und auseinander gelegt hätte, noch dankbarer aber, wenn überhaupt eine Aufklärung, was man unter jenen »letzten Thatsachen« zu verstehn hätte, gegeben wäre; Laas schreibt wohl: »gewisse« letzte Thatsachen, ich aber fürchte, es seien recht ungewisse, und eine gute Vorbedeutung ist es mir auch nicht, wenn diese »gewissen« Thatsachen überdies noch »fremde« genannt werden.

Wir erinnern uns freilich, daß positivistische Thatsachen durch die Worte »äußere und innere Wahrnehmung« beleuchtet wurden (I, 183), indes kann doch diese Beleuchtung hier schwerlich einen Dienst leisten, da äußere und innere Wahrnehmung ja nach Laas' Ueberzeugung in fester Relation zu dem »empirischen Subjekt« stehn und mit demselben sich ändern: was doch wohl eine Abhängigkeit der »Thatsachen« bedeutet in irgend einem »relevanten« Sinne; und ebenfalls verdienen diese nicht das Prädikat »fremd«, stehn vielmehr hier auf gleicher Linie mit den Gefühlen, denn das Subjekt wird jene Wahrnehmung ebenso wie die Gefühle als »seine« wissen. —

Der Leser des Laas'schen Buches muß aber das größte Interesse daran haben, festzustellen, was unter Thatsachen, Thatsächlichkeiten, letzten Thatsachen u. s. f. zu verstehn sei, da die »Thatsache« und die »Thatsächlichkeit« überall als der Trumpf ausgespielt wird, wo es gilt, eine gegnerische Ansicht zu verwerfen oder die eigne zu behaupten. »Thatsache an erster Stelle« heißt es, »ist das *hic et nunc* in meinem Bewußtsein Gegebene« (243), »die fundamentalste — leibnizisch geredet — *verité de fait* ist der jedesmal gegebene Moment« (55) »die Fundamentalthatsache ist das empfindungsbesetzte Bewußtsein« (54) —: hier scheint

die Wahl gegeben, ob man Thatsache und zwar die »an erster Stelle«, die »fundamentalste« als den jedesmaligen Bewußtseinsinhalt des Subjekts allein, oder als das jedesmalige Subjekt mit seinem Bewußtseinsinhalt fassen will. Für das Letztere wird man sich entscheiden wollen, wenn man liest, »daß in jedem solchem Momente sich das reife Bewußtsein Objekten gegenüber findet, von denen es sich als Subjekt sondert« (55), für das Erstere, wenn man sich an Stellen erinnert wie diese: »Thatsache? das heißt doch wohl der Inbegriff dessen, was jeweilig dem Bewußtsein erscheint, zusammen mit dem, was nach empirischen Gesetzen erscheinen kann!« (441). Den Entscheid will ich noch dahinstellen; vielleicht möchte sich auch im Verlaufe zeigen, daß ein reines Ergebnis auf Grund von Laas' Aufstellungen gar nicht möglich ist.

Was nun auch diese erste, oder fundamentalste Thatsache sein mag, so ist doch leicht einzusehen, daß die Laas'schen »letzten Thatsachen«, denen wir die allgemeine und notwendige Erkenntnis verdanken sollen, etwas anderes als diese Fundamentalthatsache bedeuten müssen, weil der Verfasser ja nicht müde wird, von der letzteren, was das Bewußtseinsobjekt betrifft, die Abhängigkeit von »uns« in echt protagoreischer Weise zu verkünden (man sehe z. B. die ersten Abschnitte des ersten Kapitels dieses Buches). Eher würde noch mit diesem Begriff der fundamentalsten Thatsache das auch vielfach verwendete Wort »Thatsächliches« und »Thatsächlichkeit« zusammenzubringen sein, wenngleich auch hier wieder Unterschiede zu Tage treten, z. B. da, wo es heißt: »Das Thatsächliche ist, 1) daß die Wahrnehmungen der einzelnen *animalia* zum Teil von einander abweichen, 2) daß manchmal vermeintliche Wahrnehmungen von Anderen für bloße Einbildungen, für Träume und Hallucinationen gehalten werden« (I, 87). Hier kann dies sogenannte »Thatsächliche« doch nicht »das *hic et nunc* in meinem Bewußtsein Gegebene« sein, da dieses gewiß nicht soviel heißen soll als: wenn ich Wahrnehmungen Anderer für bloße Einbildungen halte und wenn ich die Wahrnehmungen einzelner *animalia* für von einander abweichende halte, also sie als solches »*hic et nunc* in meinem Bewußtsein Gegebene« habe, so sind jene Abweichungen »thatsächliche« und so sind diese Wahrnehmungen thatsächlich Einbildungen«[1]. Denn dieses sogenannte »Thatsächliche« ist ja nicht etwa »äußere oder innere Wahrnehmung«, nicht also positivistische Thatsache, sondern es ist als Bewußtseinsinhalt ein Ergebnis der Reflexion denkender Subjekte, also doch wohl auch in ir-

1) Man vergleiche auch I, 213: »Die Sätze (des Protagoras) sprechen nichts weiter als einen thatsächlichen Verhalt aus«.

gend einem »relevanten« Sinne abhängig von »uns«! Man sieht leicht, daß hier das Thatsächliche mit dem »Wirklichen« zusammengelegt wird, und wenn irgend etwas ein Reflexionsprädikat ist, so ist es doch wohl das »Wirkliche«. Doch hier will ich nicht auf diese erkenntnistheoretische Frage eingehn, und ich lenke deshalb, indem ich nur anmerke, daß der Verfasser mir mit dem Begriff des »Thatsächlichen« und der »Thatsache« als einem schlechthin selbstverständlichen allzuleicht, ganz in der Weise eines Empiristen, wirtschaftet, zurück zu der Untersuchung, wie sich »Fundamentalthatsache« und »Thatsächliches« oder »Thatsächlichkeit« in der Laas'schen Auffassung zu einander verhalten. Es lassen sich nun manche Stellen aufzeigen, in welchen sie ganz gleichbedeutend erscheinen; als Beispiel wähle ich folgende Stelle: »Das Allerrealste ist und bleibt für jeden Einzelnen die festbegründete, selbstevidente Thatsächlichkeit des in jedem Moment im Bewußtsein Gegenwärtigen: im reifen Leben gewiß ein kaum noch auflösliches Geflecht von reinen Thatsachen und associativen sowie appercipierenden (ergänzenden und erklärenden) Erinnerungen, Phantasien und Kategorien« (137). Diese Stelle nun zeugt ebenso für die Gleichdeutigkeit der »Thatsächlichkeit« und der »Fundamentalthatsache« wie für die Verschiedenheit der letzteren und der »letzten, von »uns« in »jedem relevanten Sinne unabhängigen Thatsachen«? Ich betone dieses besonders und weise dabei wieder darauf hin, daß mit der »Unabhängigkeit« nicht etwa nur gemeint sein kann diejenige von unserer Willkür; denn allerdings insofern ist jedes »in jedem Moment im Bewußtsein Gegenwärtige« von »uns« unabhängig, als wir es nicht anders haben können, sondern notwendig so haben müssen; ist dieses Gegenwärtige z. B. ein mit schönen belaubten Zweigen versehener Baum, so muß ich ihn so haben, wie ich ihn habe, und konnte ihn nicht etwa als ein mit Paragraphen aristotelischer Logik anstatt der Zweige Versehenes im Bewußtsein gegenwärtig haben. Das ist, wie man sagt, selbstverständlich; doch fragt man wohl: warum konnte ich dies nicht, da es doch nicht gegen den Satz der Identität verstößt?

Laas wird wohl antworten: der Grund liegt eben in den »letzten, von uns unabhängigen Thatsachen«, daß ich diesen Baum mit seinen belaubten Blättern als solche äußere Wahrnehmung habe. Diese »Thatsachen« sind also wohl, da »rein« und »unabhängig« ja gleichdeutige Worte sein können, das, was in dem oben angeführten Satze »die reinen Thatsachen« hieß; sie sollen im reifen Leben des Bewußtseins mit Erinnerungen, Phantasien etc. zu einem Geflechte sich vereinigt finden; die letzteren aber, wenn sie auch auf »That-

sächliches« sich gründen, werden doch in dem betreffenden Momente das von »uns« hinzugebrachte sein, eine Analyse (97; 138; 145) wird also wohl die »reinen Thatsachen« von ihnen abzusondern vermögen. Auch jene Erinnerungen sind indeß ein Teil des »im Bewußtsein Gegenwärtigen«, so daß die reinen Thatsachen nicht dadurch sich abheben können, daß sie allein das »Gegenwärtige im Bewußtsein« zu nennen wären. Laas wenigstens, der ja weiß und mit vollem wissenschaftlichen Recht erklärt, ein Sein, das nicht Bewußt-Seiendes, also nicht Bewußtseinsinhalt sei, müsse von der Erkenntnistheorie abgewiesen werden, — Laas wird nicht etwa, wozu der naive Realist natürlich sofort geneigt ist, die »reinen Thatsachen« für das im eigentlichen Sinn allein »Gegenwärtige« erklären; das Kennzeichen derselben muß für ihn selbstverständlich ein anderes sein, denn zum allgemeinen Begriff des »Thatsächlichen« oder der »Fundamentalthatsachen« gehört jenes andere Stück des im Bewußtsein Gegenwärtigen nach Laas' wiederholter Erklärung ebenfalls und in nicht geringerem Sinne.

Das Kennzeichen könnte vielleicht gesucht werden in der Unabhängigkeit von »uns«, so daß also dasjenige in dem jedesmaligen Moment des Bewußtseins, was sich als von »uns« unabhängig erweist, für die »reine« Thatsache auszugeben wäre; es müßte das sein, was bei der Analyse des im Bewußtsein Gegenwärtigen jeder Analyse spottete, aus welchem also nichts mehr als von »uns« Abhängiges ausgeschieden werden könnte und welches schlechthin als »Gegebenes« in unserem Bewußtsein aufträte. Dann wird reine Thatsache sein, was Laas an anderen Stellen »unauflösbare« (415) oder »geistig unauflösbare Thatsachen« (I, 161) nennt. Er versteht diese Unauflösbarkeit so, daß solche »Thatsachen« sich nicht »aus dem Subjekt hervorbringen lassen«, und erklärt: »Wir läugnen nicht, daß alles Sein nur Beziehung auf's Bewußtsein habe, aber wir läugnen, daß es darum auf gleiche Weise durch's Bewußtsein sei; »es giebt in dem nur als Objekt für das Bewußtsein vorstellbaren Sein auch unauflösbare Thatsachen«. Ich stimme Laas in diesen Sätzen völlig bei, muß aber doch dabei vor der Gefahr warnen, in erkenntnistheoretischen Dualismus zu verfallen. Allerdings ist das »Sein«, d. i. der Bewußtseinsinhalt nicht, wie Fichte wähnte, auf Grund einer »absoluten Spontaneität des Ich« dieses Sein; aber man hüte sich nur, diesem allerdings bloß auf Grund spontaner Ichthätigkeit nicht gegebenen Bewußtseinsinhalt nun doch ein Sein neben dem Bewußtsein einzuräumen, wenn auch nur verstohlen. Andrerseits bemerke man wohl, daß Fichte, wenn er von einem Ich vor dem Nicht-Ich wußte und letzteres erst durch ersteres ge-

setzt werden ließ, eben nicht mehr auf dem Boden des erkenntnistheoretischen Monismus stand und demzufolge auch nicht die reine Erkenntnistheorie gewinnen konnte, sondern in psychologisch-erkenntnistheoretische Anschauungen, die also auch einen metaphysischen Anstrich hatten, eintauchte. Es ist vor Allem nöthig, das erkenntnistheoretische Bewußtseins-Subjekt oder Ich von dem psychologischen Subjekt oder Ich sicher zu unterscheiden und das letztere nicht in die erkenntnistheoretischen Untersuchungen des »Seins« hineinschlüpfen zu lassen. Fichte sollte für den Positivisten nicht minder als für jeden anderen auf den erkenntnistheoretischen Monismus sich Stellenden ein warnendes Beispiel sein, wie leicht eine sonst im Kern so gesunde Weltanschauung in Folge des schillernden Spiels mit Erkenntnis-Ich und psychologischem Ich in bodenlose Verkehrtheiten abbiegen kann.

Mit Recht betont also Laas die »Unauflösbarkeit« gewisser letzter Thatsachen unseres Bewußtseins, welche auch noch in anderer Weise von ihm zum Ausdruck gebracht wird, wenn er sagt: »Immer wird es Thatsächliches geben, das ist, weil es ist, das sich nicht rationalisieren läßt« (468 f.). Das Wort »Thatsächliches« tritt hier offenbar gleichdeutig mit »Bewußtseinsinhalt» auf. Es ist gewiß nicht zu läugnen, daß der Erkenntnistheoretiker, dessen grundlegendes Geschäft, wie Laas richtig bemerkt, die Analyse (138) der »Fundamentalthatsache« d. i. des gegebenen Bewußtseins ist, schließlich auf letzte »Thatsachen« des Bewußtseinsinhaltes stößt, welche in dieser ihrer Thatsächlichkeit einfach hingenommen werden müssen, ohne weiter zerlegt oder »rationalisiert« werden zu können, bei denen also alles Fragen nach ihrem Grunde schlechthin zu verstummen hat, wenn man nicht den sicheren wissenschaftlichen Boden verlassen und einem sogenannten metaphysischen Bedürfnis zu Gefallen das analysierende Geschäft mit dem auf eine Weltdichtung hinauslaufenden konstruierenden Geschäfte vertauschen will.

So lange nun der Erkenntnistheoretiker die Weltdichtung nicht anhebt, vielmehr bei der ihm allein zukommenden Weltanalyse, d. i. Analyse des Bewußtseinsinhalts verbleibt, sieht er sich schließlich stets vor ein letztes »unauflösbares« »nicht rationalisierbares« Thatsächliches gestellt; Laas giebt diesem auch den Namen »ursprüngliche Thatsachen« (441), sowie den vielleicht noch bezeichnenderen »starre Thatsachen« (244 u. öfters). Ich halte diesen letzteren Ausdruck für einen sehr glücklichen, da er die Unmöglichkeit, den Bewußtseinsinhalt sich ganz ins Bewußtseinssubjekt verflüchtigen zu lassen, Objekt aus Subjekt ganz hervorgehn zu lassen, deutlich herausstellt. Aber auch hier ist nach der anderen Seite hin wieder zu betonen,

daß selbst mit diesen »letzten starren Thatsachen« kein Sinn zu verbinden ist, wenn sie nicht selbst als Bewußt-Seiendes, als Bewußtseinsinhalt gedacht werden.

Obwohl es noch übrig bleibt, zu erfahren, was denn als solche »starre Thatsache« zu benennen ist, pflichte ich schon jetzt Laas bei, daß »Vieles für uns Objekt wird, was wir in seiner starren fremdartigen Facticität belassen müssen« (401); nur will es mir scheinen, als ob der Verfasser etwas zu sorglos das einfache Wort »Thatsache«, welches, wenn gleichgesetzt mit der »fundamentalsten Thatsache« des gegenwärtigen Moments des Bewußtseins, wie wir gesehen haben, eine andere Bedeutung hat, für »letzte Thatsache« gebrauche: wodurch die Darstellung wenigstens den Schein einer schillernden und zweideutigen erhält.

Ich möchte allerdings annehmen, daß, wo Laas »die starre Positivität der Thatsachen« anführt (401), in der That jene noch näher ihrem Inhalt nach zu bestimmenden »letzten Thatsachen« gemeint sind, ebenso, obgleich mit geringerer Sicherheit, dort, wo er erklärt: »überall, wo über die selbstverständlichen Gesetze der Widerspruchslosigkeit hinausgegangen wird, kommen starre Thatsachen oder zu ihrer Erklärung ins Spiel gesetzte Denkgewohnheiten, Bedürfnisse, Hypothesen zur Geltung« (244). Der zuletzt angeführte Satz kann freilich schon die Vermutung erwecken, daß der Verfasser in sich selbst noch hart mit dem auf psychologischer Erkenntnistheorie und demnach stets, wenn auch unbewußt, auf naiv realistischem Boden stehenden Empirismus zu kämpfen habe.

Doch läßt Laas an anderen Stellen nicht unklar, was er unter der starren Positivität der Thatsachen verstanden wissen will: »Wir wissen im Grunde nicht, wie und wodurch uns Empfindungen, Material zu sinnlichen Anschauungen, Objekte entstehen, d. h. wir haben anstatt der absoluten Durchleuchtung des Seins durch das Bewußtsein die starren Thatsächlichkeiten der reinen Erfahrung vor uns« (402 f.). Darf ich hier noch kein Abbiegen vom Standpunkt des erkenntnistheoretischen Monismus annehmen und daher voraussetzen, daß »Sein« hier Bewußtseinsinhalt, »Bewußtsein« aber Bewußtseinssubjekt bedeuten solle: dann ist gesagt, daß die »starren« letzten »Thatsachen« Empfindungen seien. Hiermit würde völlig stimmen, »daß alle unsere »Erkenntnis« nur Bearbeitung und Zurechtlegung starr gegebener Thatsächlichkeiten, der Urempfindungen ist« (76). Die »letzten« Thatsachen haben also den Namen der starren Thatsächlichkeiten nicht etwa daher, weil sie jeder »Bearbeitung« spröde Widerstand leisten, sondern weil sie selbst in der erkenntnistheoretischen Ana-

lyse als »Letztes«, das sich auf Anderes nicht zurückführen läßt, also von dem weiter kein Grund anzugeben ist, »starr« auftreten.

Die reine Erkenntnistheorie sympathisiert durchaus mit dieser Behauptung und vor Allem auch damit, daß Laas die räumliche und zeitliche Bestimmtheit unseres Bewußtseinsinhalts, unserer »Wahrnehmung« zu der »starren« Thatsächlichkeit rechnet (444 f. 449).

Die in Raum und Zeit gegebenen ursprünglichen »Empfindungen«, diese »reinen Thatsachen«, diese »reine Erfahrung« sind nach Laas die »Materialien zu Objekten«. Der Ausdruck »reine Erfahrung« (siehe auf 662. 664. 665) hätte, um Misverständnisse zu verhüten, wohl besser wegbleiben können, in der Beibehaltung desselben sehe ich den immer sich wieder meldenden, oben gekennzeichneten Empirismus. Dem Misverständnis nämlich muß vorgebeugt werden, als ob nun diese »reine Erfahrung« so recht eigentlich die Wirklichkeit darstelle, dagegen der durch die Verarbeitung derselben gegebene Bewußtseinsinhalt nur in übertragener uneigentlicher Weise die Wirklichkeit heißen könne. Daß nämlich Laas selbst sich über dieses Misverständnis erhebt, ist außer allem Zweifel, denn wir wissen ja, daß er sogar als das Allerrealste das in jedem Moment des Bewußtseins Gegenwärtige hinstellt (137). Mögen nun des Letzteren »Materialien« auch unzweifelhaft jene Thatsächlichkeiten, die in Raum und Zeit gegebenen Empfindungen, sein, so ist doch in ihm noch mehr als diese allein gegeben, und auch dieses Mehr gehört, das erklärt natürlich Laas damit, zu dem Allerrealsten. »Im reifen Leben«, lesen wir, ist dieses Allerrealste »gewiß ein kaum noch auflösliches Geflecht von reinen Thatsachen und associativen sowie appercipierenden Erinnerungen, Phantasien und Kategorieen« (137); »in jedem Moment des Bewußtseins findet sich das reife Bewußtsein Objekten gegenüber, von denen es sich als das Subjekt sondert und objektive und subjektive Seite an der Hand der Erinnerung und Reflexion zu Einheiten reichen Inhalts erweitert: zu einem individuellen Leben einerseits und zu einer Welt andrerseits«. (55).

Bleiben wir zunächst bei dem »reifen« Bewußtsein, dem »reifen« Leben stehen, so finden wir, daß hier zu dem Allerrealsten abgesehen von den »Urempfindungen« oder letzten Thatsachen auch erstens die »associativen und appercipierenden Erinnerungen u. s. f.« gehören, die mit jenen zusammen das, was Laas die »objektive Seite« des reifen Bewußtseins, die »Welt« zu nennen liebt, bilden, und zweitens noch die »subjektive Seite«, das »reife Bewußtsein« oder das »individuelle Leben«: in diesen drei Elementen erst erschöpft sich der Begriff dessen, was Laas die positivistische Fundamenthatsache nennt.

Das »individuelle Leben« steht als ein Anderes der »Welt«

gegenüber, dieses »Bewußtsein« weist daher in seiner Existenz nicht auf »Urempfindungen«, sogenannte letzte Thatsachen zurück. Begierig darf man also sein, woraus sich wohl das »reife Bewußtsein« d. i. die »subjektive Seite«, entwickele. Indem ich hierauf eintrete, spreche ich einleitend mein Bedauern aus, daß der Verfasser mit dem Wort »Bewußtsein« so wenig eindeutig verfahren ist: das eine Mal gilt es ihm als Bezeichnung der »subjektiven Seite«, das andere Mal der »objektiven Seite«, ein drittes Mal der beiden zusammen, ein viertes Mal des erkenntnißtheoretischen Bewußtseinssubjektes, und ein fünftes Mal vielleicht noch des gesammten hier Genannten. Dies macht den ohnehin schon recht schwierigeen Versuch, sich angesichts der überall hin im Buche verstreuten Bemerkungen über das System positivistischer Erkenntnistheorie aufzuklären, gar mühsam.

Der Positivist betont die »Thatsache«, »daß unser Bewußtsein, wie weit wir es auch zurückverfolgen mögen, den polaren Gegensatz von Empfindung und Gefühl darstellt« (238), »er macht den grundlegenden Unterschied zwischen subjektiven Zuständen (feelings) und Empfindungsinhalten, letztere sind ihm von vornherein »objektiv«« (45 f.; 453): »die Empfindungen sind der polare Gegensatz zu dem grundlegenden Subjectiven, den Gefühlen« (452); »kein Bewußtsein ist existenzfähig als unter dem polaren Gegensatz von Empfindungsinhalten und Gefühlszuständlichkeiten« (65). Diese Anführungen genügen wohl, um zu zeigen, daß »subjektive Seite« irgendwie gleichdeutig mit Gefühl sein soll. Den sogenannten »polaren Gegensatz« könnte ich dem Positivisten in dem Sinne zugeben, als in der That in jedem Bewußtseinsmoment beides, Empfindung und Gefühl gegeben ist; allerdings erscheint es sonderbar, einen »polaren Gegensatz« mit solcher Betonung (45) zwischen beiden aufzustellen; daß sich »Empfindung« und Gefühl begrifflich scheiden lassen, ist klar, aber »polarer Gegensatz« ist zunächst noch ein dunkles Wort. Doch wohl nicht ohne Grund hat Laas diesen betont: er bezeichnet die Stelle in der positivistischen Erkenntnistheorie, an welcher vom Verfasser der Weg der reinen Erkenntnistheorie verlassen wird.

Auf diesen polaren, grundlegenden Gegensatz baut sich nämlich die Unterscheidung des Positivisten von »Ich und Nicht-Ich« auf, welche »wir schon in den ersten Regungen des Bewußtseins angelegt denken müssen«. (66). Das schüchterne »angelegt« muß ich, wenn ich überhaupt etwas dabei denken soll, durch das bestimmtere »gegeben« ersetzen oder dasselbe, was auf das Gleiche hinauskommt, einfach streichen. »Wie vage«, heißt es, »unbestimmt und mangelhaft lokalisiert die mechanischen, thermischen und che-

mischen Einwirkungen auf die Haut der niedrigsten animalcula auch apprehendiert werden mögen, die Effekte treten doch von vorneherein als Opposita der Gefühlweisen hin, in denen das Wesen sich selbst findet; es ergreift sich selbst in seinem Gefühl und findet sich gegenüber die Empfindungsinhalte als »Objektives«, als Nicht-Ich. Die Sonderung und Gegenüberstellung muß sich in dem Maaße vergrößern, als gleiche Empfindungsinhalte von verschiedenen, intensiv und qualitativ verschiedenen, Gefühlen begleitet erscheinen. Jene und diese legen sich um zwei von einander gesonderte Punkte. Beide rücken im Fluß des Lebens fortwährend neben einander her, von Phase zu Phase jeder für sich sein Herrschaftsgebiet teils bereichernd, teils organisierend«. (66 f.). Wie vage! Wer ist dies »Wesen«, das sich selbst in der Gefühlsweise findet, und was heißt dieses »sich selbst finden, sich selbst ergreifen in seinem Gefühl«? Bei dem Grundlegenden muß man doppelt Genauigkeit fordern! Ist das »Wesen« das animal, sei es nun Tier oder Mensch, d. h. der Leibesorganismus? Doch wohl nicht; denn derselbe kann ja nicht Einwirkungen »apprehendieren«, und sich auch nicht in der Gefühlsweise finden, sondern er wird vielmehr unter den »Opposita der Gefühlsweisen« gefunden. Also, wenn mit diesem »Wesen« ein Sinn verbunden sein soll, so kann es nichts Anderes bedeuten, als das »Bewußtseinssubjekt«, das Ich. Laas wird beistimmen. Dann frage ich aber, was für ein Sinn soll diesem Worte beiwohnen: das Ich ergreift sich in seinem Gefühl, findet sich selbst in demselben? Ist »Ich« identisch gedacht mit Gefühl? Oder heißt es: Ich finde mich fühlend und als dieses fühlende Ich unterscheide ich mich von einem Anderen? Jene Identität scheint nicht zu belieben, denn wir lesen ja, daß Empfindung und Gefühl »sich um zwei von einander gesonderte Punkte legen«; einer dieser Punkte (welches der zweite, der Empfindungspunkt sein mag, möge Laas verantworten!) muß also wohl das »Ich« sein, das sich im »Fluß des Lebens mit Gefühlen bereichert« und »organisiert«. Diesen »Punkt« heißt es nun aber festhalten, daß er nicht entweder durch einen mathematischen Punkt ersetzt werde (denn dieser wird, wie er nicht gefunden und ergriffen werden kann, sich auch nicht selbst finden und ergreifen, sei es in einem Gefühl oder in sonst etwas), oder uns ganz entschlüpfe und dann die Gefühle nichts hätten, um das sie sich lagern, das sie bereichern könnten, und welches selbst sich in ihnen finden und ergreifen könnte. Beharren wir also bei diesem »Punkt«, dem Ich.

Dem stimme ich völlig zu, daß sich »aus Gefühlen, Erinnerungen und daraus emporsprießenden Erwartungen das Ich reicher entwickelt«

und ein Objekt sich gegenüber findet; ja, unter jenem Vorbehalt unterschreibe ich auch, daß »Gefühl und Empfindung, willkürliche Herbeiführung und widerwilliges Erfahren von Zuständen und Empfindungen die großen Anreize und Ausgangspunkte sind zu einer Sonderung von Subjekt und Objekt, die unser ganzes Leben durchzieht«. (68). Aber zu dem Worte von »dem persistent werdenden Subjekt, Ich, Selbst, das sich als ein fühlendes, wollendes, könnendes findet und ergreift und dem sich Gruppen von ungewollten und unbeherrschbaren Empfindungen als ein Anderes, Fremdes, Aeußeres gegenüberlegen«: muß ich eine Anmerkung machen. Zunächst haben wir es wieder mit einem immerhin zunächst noch sehr dunklen Worte: »persistent werdendes Ich« zu thun; ich vermute, es heiße soviel als: »sich bereicherndes« Ich, denn unser Bekannter, der »Punkt« ist doch »verharrend«, braucht also nicht erst »Ich« zu werden. Dieses Ich »findet sich und ergreift sich« (wie es scheint, seine beiden Fundamentalbeschäftigungen!) als fühlendes und wollendes den Empfindungsgruppen als »Fremdem« gegenüber. Es ist bezeichnend, das Laas das vorstellende oder denkende Ich nicht mitnennt. Hier hätte das »Fremde«, da es doch vorgestellt ist, seine Fremde eingebüßt! Was ist es nun, das dieses »Gegenüber dem Fremden« hereinbringt? Ist es etwa das Gefühl? Man sollte es glauben eingedenk des »polaren Gegensatzes«! Aber wie kann dasselbe so etwas ermöglichen? Gefühl kann wohl unterschieden werden von Empfindung, aber Gefühl kann sich selbst doch nicht der Empfindung gegenüber legen und von ihr abheben!

Wir brauchen zwingend ein Bewußtseinssubjekt, dessen Bewußtseinsinhalt sowohl jene Empfindungsgruppen als auch dieses Gefühl ist, ein Erkenntnis-Ich, das sowohl die einen wie das andere »hat«. Laas behauptet indeß, die Empfindungen, die das Ich doch zweifelsohne auch besitzt, seien »Fremdes«, »Anderes«, das Gefühl aber Heimisches, Eigenes. In welchem Sinne? Etwa, daß jene »außer« dem Ich, dieses »im« Ich wäre, in diesem Sinne jene »fremd«, dieses »unser«? Ja, wenn die Haut des Menschen »die Grenze zwischen Ich und Nicht-Ich« wäre, was sie eben nicht ist, wie auch Laas zugesteht (70)! Oder in dem Sinne, daß das »Fremde« »selbstständig«, das Gefühl »unselbstständig« wäre gegenüber dem Ich? Auch dies wird Laas verneinen, da ja jenes Fremde »Objekt« und insofern, wie er mit Recht verkündet, nur als Bewußtseinsinhalt d. i. als Objekt des Subjekts möglich ist. Dann aber sehe ich keinen anderen Weg mehr und weiß nicht, was ich mit der »Fremdheit, die ursprünglich im Gegensatz zu unseren Gefühlen angelegt ist« erkenntnistheorisch anfangen soll.

Es klingt ja ganz hübsch: »angelegte« Fremdheit, aber ich

fürchte, nicht die »Thatsache«, sondern der Thatsächler, der »Positivist« sei der »Anleger«. Dieser behauptet nun wohl, der polare Gegensatz leite sich her aus dem »inneren Unterschied« von Empfindungen und Gefühl, wenngleich auch für die ersteren »die Relation auf das percipierende Subjekt bleibt« (46), und: »es dürfte schwer sein, in Empfindungskomplexen, wie dem Regenbogen, nur eine Affektion des eigenen Selbst, von spezifisch gleichem Charakter wie ein Gefühl, zu sehen« (453). Aber hier eben mischt sich Erkenntnistheoretisches und Psychologisches in bedenklicher Weise durcheinander! Unser eigenes Selbst in diesem bestimmten Leibe, »der als unser sinnenfälliger Repräsentant betrachtet wird« (70) ist ein psychologischer Begriff; dieses unser Selbst mit dem Leibe, seinem »steten Begleiter« (70), ist mit dem übrigen Wahrnehmbaren und neben demselben gegeben, steht mit ihm in steter Wechselwirkung. Bleibt man auf diesem psychologischen Standpunkt stehen, so wird das nicht zum psychologischen Ich oder Selbst gehörige Stück der Wirklichkeit die Außenwelt, jenes aber die Innenwelt zu nennen sein; diesen zwei Begriffen nun die des Nicht-Ich und des Ich unterzuschieben, dürfte schon gewagt erscheinen, ganz verkehrt aber ist es, den psychologischen Begriff Außenwelt durch denjenigen des »Empfindungskomplexes« zu ersetzen, weil damit der psychologische Gesichtspunkt mit einem ganz von ihm verschiedenen, nämlich dem erkenntnistheoretischen vertauscht wird. In der Psychologie wird man die Außendinge niemals Komplexe von Empfindungen nennen dürfen, da »Empfindungen« hier stets »Zustand oder Proceß« (39) des psychologischen Ich bezeichnen, welche durch Einwirkung der Außendinge (der erkenntnistheoretischen Empfindungskomplexe) hervorgerufen werden. »Es ist für jede Erkenntnistheorie von Interesse über diese Dinge zu klaren Distinctionen und festen Begründungen zu kommen« (451), was auch den abenteuerlichen Versuch verhüten wird, »Empfindungsinhalt in polaren Gegensatz zu Empfindung als Zustand oder Proceß« (39) zu stellen. Denn sowohl für die Psychologie muß derselbe abgewiesen werden, weil sie keinen Empfindungsinhalt wie die Erkenntnistheorie, als auch für die Erkenntnistheorie, weil sie keinen Empfindungszustand, wie die Psychologie, kennt.

Kant machte dort eine psychologische Bestimmung, wo er »zwischen subjektiven Gefühlen, Empfindungen, psychologischen Thatsachen auf der einen Seite, und objectiven psychischen Erscheinungen auf der anderen Seite unterscheidet«, dagegen eine erkenntnistheoretische Bestimmung, wo er »schließlich jene wie diese »Erscheinungen in uns« sein läßt« (451). Laas Tadel der letzteren Bestimmung trifft Kant wohl nur halb, aber er zeigt, daß Laas den rein erkennt-

nistheoretischen Standpunkt, welchen Kant hier doch auch einnimmt, gar nicht erkannt hat, indem er selbst einzig vom Gesichtspunkte der Psychologie aus urteilt, und hierbei sich ergiebt, daß Laas derselben Unklarheit, wie in verhängnisvoller Weise Kant in § 1 der Kr. d. r. V., lebt über den Unterschied des psychologischen Begriffs Empfindung = Zustand des empirischen Ichs und des erkenntnistheoretischen = Element der Wirklichkeit oder »ursprüngliche Thatsache«. Von psychologischem Standpunkt angesehen freilich werden die Gefühle »in uns«, die brennende Sonne und die stechende Wespe »außer uns« sein, während vom rein erkenntnistheoretischen Gesichtspunkt Alles zusammen »in uns« d. h. Bewußtseinsinhalt oder Bewußtseinsobjekt ist, von einem polaren Gegensatz also schlechterdings nicht die Rede sein kann. Auf einen solchen die erkenntnistheoretische Unterscheidung von Ich und Nicht-Ich gründen, heißt auf Sand bauen. Indeß selbst in der Psychologie ist der »polare Gegensatz« (ich sage natürlich nicht von Empfindung und Gefühl sondern) von Außenwelt und Gefühl garnicht »thatsächlich«, sondern von Außenwelt und fühlendem »Ich«; nirgends tritt ein Gefühl ohne Subjekt auf, kann also niemals als solches einen Gegensatz bilden.

Aber es ist ja gerade der irrtümliche Gegensatz eines erkenntnistheoretischen Begriffs »Empfindung« mit einem psychologischen Begriff »Gefühl«, auf welchen Laas seine positivistische Erkenntnistheorie stellt. Die »gleich unmittelbaren Gegensätze Gefühl und Empfindung« sind es, welche ihm »zu Subjekt und Objekt, Ich und Welt die Keime enthalten« (549), und »Fundament und Keime aller weiteren Sonderungen von Ich und Nicht-Ich« sind (560). Hier erscheint nunmehr Alles auf den Kopf gestellt; doch gilt es, vorsichtig zu sein, denn vielleicht ist noch eine Verständigung mit dem Verfasser nicht unmöglich. Jene »weiteren Sonderungen« nennt Laas nämlich die »Artikulation des Bewußtseinsgehalts« (560); danach hätten wir vielleicht in der betonten Scheidung: Ich und Nicht-Ich, Ich und Welt, Subjekt und Objekt, Psychisches und Physisches, u. s. w. nur eine Zerlegung des Bewußtseinsinhaltes vor uns. Daß sich der jedesmalige Bewußtseinsinhalt in diese zwei Teile zerlegen lasse, erscheint nicht zu viel gesagt: nehmen wir z. b. den »Bewußtseinsmoment«, in welchem ich einen grünbelaubten Baum wahrnehme, so findet sich wohl als Bewußtseinsinhalt dieser Baum und das angenehme Gefühl, daß er in mir erregt; jener gehört psychologisch zur Welt, dieses zu »mir«: aber beides gehört zu dem Bewußtseinsinhalt, dem erkenntnistheoretischen Bewußtseinsobjekt. Man

sieht hier, daß nicht minder zwischen dem psychologischen Objekt, welches in unserem Fall der Baum ist, und dem erkenntnistheoretischen Objekt, welches der Baum und das Gefühl sind, klar geschieden werden müsse, und da dies so vielfach nicht geschieht, so wäre es vielleicht empfehlenswert, die Begriffe Subjekt und Objekt für die Erkenntnistheorie allein zurückzustellen, so lange wenigstens, bis nicht mehr Uebergriffe der psychologischen Betrachtungsweise in die erkenntnistheoretische zu befürchten sind. Diese Uebergriffe aber sind in Laas' positivistischer Erkenntnistheorie an der Tagesordnung.

In folgendem Satz hat man nicht eine erkenntnistheoretische, sondern eine psychologische, und dazu in ihrem ersten Teil rein irrige Erwägung: »das originäre Constituens dessen, was wir später auf Grund von Continuitäts- und Spontaneitätsbewußtsein das Ich nennen, ist das Gefühl der Lust und Unlust; das Ich fühlt niemals sich farbig, sondern wohl oder übel, und das farbige jederzeit als Objekt« (560). Es mag hier der Inhalt eines Bewußtseins dargelegt sein, nicht aber das Bewußtsein, welches, wie Laas ja selbst erklärt, aus Ich und Nicht-Ich, Subjekt und Objekt als seinen konstituierenden Momenten besteht. Denn wenigstens nicht das erkenntnistheoretische Ich, dessen Bewußtseinsinhalt Farbiges und Gefühl ist, kann selbst durch dieses Gefühl, seinen Inhalt konstituiert werden. Das »sozusagen punktuelle Ich« »das sich aus embryonischen Unfertigkeiten herausentwickelt« (561) kann, auch in seinem embryonischen Zustande, nicht zusammenfallen mit Gefühl, und es ist eine Selbsttäuschung und keine Wahrheit in dem, daß »der Positivist daran gewöhnt ist, sein Subjekt ... aus dem Keime des Gefühls an der Hand der Erinnerungen erwachsen zu lassen« (634): wie sollen denn Erinnerungen, ohne Bewußtseinssubjekt vorauszusetzen, nur möglich gedacht werden! Dem gegenüber ist es schon eine freilich schwache Schwenkung zum Richtigen, wenn wir anderswo lesen: »So mag zwar das mögliche: »Ich denke« für den Hintergrund des verständigen Zusammenhangs unseres psychischen Lebens eine gute Bezeichnung sein« (380). Man müßte sich nun wundern, daß das Bewußtseins-Subjekt doch aus dem Gefühl sich konstituieren soll, wenn man nicht wüßte, daß die überängstliche Gewissenhaftigkeit des Positivisten, nichts, was nicht »Thatsächliches« ist, hereinzunehmen, erfahrungsgemäß grade gegen die »Thatsächlichkeit« des Subjekts blind macht, obwohl diese doch überall vorliegt. So übt der Mensch, dem ja die praktische Selbstverläugnung das Schwerste ist, mit spielender Leichtigkeit die theoretische Selbstentsagung.

Allerdings kann Laas mit Stellen aufrücken, in denen er das Sub-

jekt hervorhebt, aber eben dieses soll doch wieder nach ihm »auf dem sich durch das Leben fortspinnenden Continuitätsgefühl« ruhen, ja er findet für dasselbe »diese thatsächliche Continuität als Identität des Bewußtseins bei allen theoretischen und praktischen Interessen völlig zureichend«; »wir wissen überhaupt nicht, wozu uns neben dem, was thatsächlich von Identität, Continuität, Beharrlichkeit, kurz Persönlichkeit im Seelenleben vorliegt, diese »Substanz« als »Träger« von dem Allem dienen soll«. (294). Hier liegt doch die positivistische Verblendung offen vor! Sage Laas uns doch, was Kontinuität, Identität u. s. w. des Bewußtseins denn bedeuten können, wenn nicht ein »Träger«, will sagen das Erkenntnis-Ich hinzugenommen ist. Auch ich weise »alle metaphysische Fassung als Substanz u. s. f.« ab, ja ich weise sogar den Ausdruck »so zu sagen punktuelles Ich« ab, aber das Bewußtseinssubjekt, das Erkenntniß-Ich muß ich setzen, wenn ich überhaupt mit »Continuität des Bewußtseins« einen Sinn verbinden soll. Was ist denn das »Bewußtsein«, wenn nicht das Subjekt hereingenommen wird? Etwa die Gefühle (über das Kontinuitätsgefühl etwas zu sagen, erspart mir wohl der Verfasser) mit den »Thatsachen« zusammen? Aber Gefühl ist doch nie ohne Subjekt, dessen Bewußtseinsinhalt es ist, das daher fühlt, gleich wie es wahrnimmt, indem eine Wahrnehmung z. B. ein Baum sein Bewußtseinshalt ist; und ja auch die »Thatsachen« sind, wie Laas selbst bezeugt, nicht ohne »Beziehung« auf ein Subjekt

Aber eben diese »Beziehung« der »Thatsachen«, der »Objekte« auf das »Subjekt« hat bei Laas so rein psychologisches Aussehen, daß von Erkenntnisthorie reiner Art nichts mehr zu finden ist. Es wäre doch von Nutzen gewesen, hätte der Verfasser nicht so sicher »das Kramen mit dem Subjekt abgelehnt« (423); er wäre dann vielleicht dazu gekommen, garnicht von dort einem »Gegensatz des Subjekts mit dem Objekt« zu reden, wo er erkenntnistheoretische Untersuchungen anhebt. So aber sind nun alle guten Ansätze gründlich in psychologischen Ausführungen, in welche ihn anscheinend die Furcht vor den alten metaphysischen Gespenstern hineintreibt, erstickt. Wie ein guter Ansatz klingt es: »Wir stellen das volle ganze Ich als centralen, omnipräsenten Beziehungspunkt allen unseren Einzelerfahrungen, Gefühlen und Thaten gegenüber« (287), »uns besteht unauflösbar die Beziehung aller Thatsachen auf ein Bewußtsein« (292) und »das Nicht-Ich ist überhaupt ebenso notwendig als das Ich« (425) — hier tritt klar die reine Erkenntnistheorie heraus: ein Bewußtseinssubjekt, dessen Bewußtseins-Inhalt Alles, auch die Gefühle sind und ohne das nichts Seiendes, kein Nicht-Ich ist, wie auch kein Ich denkbar ohne Bewußtseinsinhalt, ohne Nicht-Ich. »Auch

wir«, sagt Laas, »können des Erkenntnis-Subjekts nicht entraten, aber« (und damit schwenkt er in die psychologische Betrachtung ein) »wir fassen es in seiner ganzen empirischen Thatsächlichkeit, Elasticität und Verflochtenheit« (441): in der Furcht vor den metaphysischen Gespenstern greift er nach psychologischen Gespenstern, nach subjektlosen Gefühlen und subjektlosen Empfindungen und wirft das beste Stück seiner Erkenntnistheorie fort; damit aber verschließt sich für ihn zugleich der richtige Weg, welchen Kant angebahnt hat. Dasjenige, was von der Kritik der reinen Vernunft übrig bleiben wird, mag auch Alles sonst dahinsterben, ist das Bewußtseinssubjekt der reinen Erkenntnistheorie, welches der große Kant entdeckt und gegenüber den psychologischen Erkenntnistheoretikern Englands, die, wie Laas, sensations und feelings auch ohne Subjekt ermöglichen wollten, vollkommen gesichert hat.

Der Positivist seinerseits sagt es klar und rund heraus: das Erkenntnissubjekt und das empirische Subjekt sind identisch. Die Beziehung zum Nicht-Ich wird damit die Beziehung zur Außenwelt, und angesichts solcher Verkümmerung und Verschiebung des guten Ansatzes ist das sonst unverständliche Wort nur erklärlich: »es ist natürlich, daß bei der Schattenhaftigkeit der bloß psychischen Beziehung aller Erlebnisse auf das neutrale Ich und bei der ununterbrochenen Abhängigkeit des ganzen Lebens von dem Leibe und seinen Veränderungen derselbe für uns (und noch mehr für Andere) als unser sinnenfälliger Repräsentant betrachtet wird (70)«. Zum psychologischen Subjekt steht die Außenwelt allerdings psychisch, in Empfindungszuständen in Beziehung, und da mag dann wohl die Beziehung »schattenhaft« aussehen gegenüber der räumlichen Stellung des Leibes zu den »Erlebnissen«. Sollte jene »psychische Beziehung« aber zugleich bezeichnen wollen, daß die Erlebnisse Bewußtseinsinhalt des Erkenntnis-Ich sind, so muß ich gestehn, daß ich mit der »Schattenhaftigkeit« nicht einmal aus Gefälligkeit einen Sinn zu verbinden vermag.

Die »Beziehung auf das empirische Subjekt«, »das sich im Schnittpunkt der Coordinatenebenen, die den Localisationen seiner Anschauungen zu Grunde liegen, befindet« (424) hat zu ihrem Gegenstück die »Beziehung« des Subjekts auf das Objekt: dies ist das Evangelium des »Correlativismus von Objekt und Subjekt«, welches der Positivismus verkündet. Wenn uns ein Psychologe von dem Physischen als dem Korrelat des Psychischen, von der Seele als dem des Leibes redet, so würde dies uns nicht so unverständlich erscheinen als wenn hier ein Erkenntnistheoretiker von Subjekt und Objekt als Korrelativem spricht. Der Nachweis des Korrelativismus ist auch

von Laas einfach psychologisch geführt. Indem der Verfasser wieder darauf hingewiesen hat, »daß der gegenwärtige Augenblick der gewisseste« sei, zeigt er, daß »in demselben immer die Correlation von innerem Zustand und äußerem Objekt, von Ich und Welt ist: keines dieser Momente ist ohne das andere, beide sind relative, correlative Existenzen, ... der Grundstock der materiellen Welt, das Nicht-Ich ist immer gegenwärtig; wir mögen gehn, stehn oder liegen: immer ist er da (48)«. Hier ist nicht eine erkenntnistheoretische Analyse des Bewußtseins angehoben, sondern vielmehr nur eine Verteilung des Bewußtseinsinhaltes unter die beiden psychologischen Rubriken von empirischem Ich und Welt; beide Begriffe gehn auf »Existenzen«, Objekte, so daß wir hier die Behauptung, »die Wirklichkeit des Denkenden steht nicht höher als die des Gedachten« (52) als selbstverständliche hinnehmen können, während die erkenntnistheoretische Behauptung »die Wirklichkeit des Erkenntnissubjekts steht nicht höher als die des Bewußtseinsinhaltes« einfach ohne Sinn wäre, da das Reflexionsprädikat Wirklichkeit immer nur auf den Bewußtseinsinhalt Anwendung leidet; unter dieses fällt natürlich »das empirische Subjekt«, das ja als »Gegebenes« eben erkenntnistheoretisch Bewußtseinsinhalt ist. Nur der Umstand, daß Laas psychologische Betrachtung und erkenntnistheoretische Analyse nicht auseinander zu halten vermag, führt ihn zu der unheilvollen Identificierung von Erkenntnis-Subjekt und empirischem Ich, und läßt ihn den auch von der reinen Erkenntnistheorie aufzunehmenden Satz »die Objekte sind nicht außer dem Bewußtsein« dahin interpretieren: »Freilich nicht etwa, wie idealistischerseits misverständlich sofort identificiert wird: »in uns«, sondern in Beziehung zu uns, die wir in Beziehung zu ihnen stehen«.

Laas hat ja ganz Recht, daß er den »Idealismus« eines Berkeley mit dem psychologischen »In uns«, welches den »Dingen«, dem erkenntnistheoretischen Bewußtseinsinhalt angehängt wird, bekämpft, aber es wird ihm niemals gelingen, denselben zu besiegen, wenn er auf dem gleichen Boden der psychologischen Erkenntnistheorie stehn bleibt. Der scharfsinnige Berkeley und der klardenkende Hume haben diesen Idealismus mit vollem Recht als die notwendige Konsequenz ihres Standpunktes behauptet und angenommen. Und so sehr dieselbe auch mit der »Thatsächlichkeit« in Widerspruch zu stehn scheint, so ist die »Thatsächelei« doch schlechterdings keine Waffe gegen diesen Idealismus, da der Positivismus den gleichen Standpunkt einnimmt. Ich verarge es daher auch Männern wie Helmholtz und Romanes [1]), welche auf dem Standpunkt der psychologischen

1) Helmholtz, Thatsachen der Wahrn. 34, und Romanes, die geistige Entwicklung im Tierreich 17.

Erkenntnistheorie stehn nicht, daß sie erklären, der »subjective Idealismus« sei unüberwindlich und nicht zu widerlegen, obwohl sie demselben ihrerseits nicht zustimmen wollen: aber andrerseits freilich fällt es mir nicht ein, den Bankerutt aller Wissenschaft, welcher in einer solchen Erklärung ausgesprochen ist, gelten zu lassen. Der erkenntnistheoretische Monismus ist der Standpunkt, welcher mit seiner reinen Erkenntnistheorie diesen »Idealismus« schlechthin überwindet; aber auch nur er vermag es!

Der psychologische Erkenntnistheoretiker, wie wir ihn in dem Positivisten Laas vor uns haben, meint gründlich zu verfahren und mit »ursprünglicher Thatsächlichkeit« zu arbeiten«, wenn er seine Untersuchung mit der »Variabilität und Relativität des erfaßbaren Seins« anhebt, und von dieser als Thatsächlichkeit ausgeht. Wenn ich auch nicht alle Beispiele, welche Laas (9) für sie anführt, billigen kann[1]), so läßt sich allerdings gegen die Aufstellungen im Allgemeinen nichts einwenden; aber es ist von einem Erkenntnistheoretiker (nicht freilich von dem Psychologen) zu verlangen, zuvor die Untersuchung zu führen, wie es denn möglich ist, solche Variabilität und Relativität des Seins festzustellen; dieselben werden doch nicht etwa als eine »von uns in jedem relevanten Sinn unabhängige Thatsächlichkeit«, die uns schlechthin »gegeben« wäre, angepriesen werden sollen! Empfindungen seien die Materialien des Bewußtseinsinhaltes als Objektes des Subjektes, sagt der Positivist: sei dem so! Ja, es ist so! Aber wie soll nun Variabilität und Relativität festgestellt werden, ohne ein Festes, Konstantes, Identisches hüben und drüben, als »Ding« oder als empirisches Ich, mit dem ich es vergleiche? Selbst der Positivist wird das Kunststück nicht fertig bringen, Veränderlichkeit irgendwo festzustellen, wo ihm nicht der Begriff eines Identischen, und damit Veränderung des Seienden, wo ihm nicht der Begriff des Seienden schon zu Grunde liegt; oder, um in das reale Leben hineingreifen, er wird nicht irgendwo Veränderung feststellen können, wo ihm nicht ein Dingbegriff, als dessen Veränderung jene auftritt, schon gegeben ist. Bevor der Dingbegriff gewonnen ist, können wir nur nach einander und mit einander auftretende Empfindungen für das Bewußtseinssubjekt als »Thatsache« annehmen, von Veränderlichkeit aber noch nichts wissen; den großartigen Dingbegriff Welt oder Bewußtseinsinhalt überhaupt wird wohl Keiner einem sich erst entwickelnden Bewußtsein schon zutrauen: als ob dasselbe jene verschiedenen

1) Ich vermute gar sehr, daß z. B. die »Thatsache«, Alaun schmecke auf der Zungenspitze sauer, auf der Zungenwurzel süß, von den Physiologen als eine schlecht beobachtete Thatsache und als Irrtum bezeichnet werde.

Empfindungen von vorneherein als Veränderlichkeit »dieses erfaßbaren Seins« auffaßte! Wenn der Erkenntnistheoretiker daher mit der Betrachtung des »veränderlichen Seins« beginnt, so fängt er mit dem Ende an, d. h. da, wo sein Geschäft im Grunde zu Ende ist und das des Einzelwissenschaftlers, z. B. des Psychologen beginnt. Es heißt erkenntnistheoretisch den Gaul beim Schwanz aufzäumen, wenn man die Untersuchung mit den »Veränderungen« anhebt, und meint »daß wir in den Veränderungen immer so viel Konstanz und Identität finden, als nötig ist, um etwaigen Bedürfnissen entsprechend die Veränderungen nur für Modifikation desselben Dinges anzusprechen« (19): denn Veränderung ist identisch mit Modifikation desselben Dinges und letztere ist doch, Jedem wird das klar sein, nur da zu behaupten, wo der Begriff des Dinges schon vorhanden ist. Der Dingbegriff wird nicht aus den »Veränderungen«, sondern aus den mit und nach einander gegebenen Empfindungen gewonnen, und erst wenn dieses, wie unvollkommen auch immer, geschehen ist, läßt sich Veränderung behaupten. Nicht besser und nicht schlechter als um die »Positivität« der Veränderlichkeit steht es um die Thatsächlichkeit der »Relativität des erfaßbaren Seins«, nur daß es hier nicht nur des Dingbegriffs eines als äußere Wahrnehmung Gegebenen, sondern zugleich des Dingbegriffs »empirisches Ich« »Mensch« bedarf. Ich kann hier nicht weiter darauf eingehn, und muß mich mit der Bemerkung begnügen, es werde wohl jedem Erkenntnistheoretiker einleuchten, daß diese Dingbegriffe nicht etwa als »letzte, ursprüngliche Thatsachen« uns schlechthin »gegeben« sind.

Daraus aber ergiebt sich, daß der »Correlativismus von Objekt und Subjekt«, von »individuellem Leben und Welt«, von »Ich und Welt«, von »psychischer und physischer Seite« keineswegs die »Fundamentalthatsache« sein kann, auf die sich eine Erkenntnistheorie aufbauen läßt. Ich muß aus diesem Grunde die sogenannte positivistische Erkenntnistheorie für etwas ansehen, das die eigentlichen erkenntnistheoretischen Fragen schon als beantwortete voraussetzt und in diesem Sinne den von Laas gefürchteten Titel einer commonsense-Philosophie (39) allerdings verdient. Die »Beziehungen der Objekte« (d. i. der materiellen Welt) »zu uns« (d. i. dem psychischen Gegenstand) »und unsre Beziehungen zu ihnen« sind eine Sache nicht der Erkenntnistheorie sondern der Psychologie.

Aber indem Laas von solcher verkehrten Auffassung der Erkenntnistheorie ausgeht, und den Korrelativismus als Fundamentalthatsache derselben ausgiebt, ist es begreiflich, daß die »Welt« ihm, wenn auch in »Beziehung«, so doch in keinem Abhängigkeitsver-

hältnis zum denkenden empirischen Subjekt steht, »in jedem relevanten Sinne unabhängig«. Auch hier hat ihm die berechtigte Scheu, in den Rationalismus einer psychologischen Erkenntnistheorie zu verfallen, einen schlimmen Streich gespielt. Völlig zu billigen ist es ja, daß sich Laas vor einer Auffassung scheut, die erklärt, das psychologische Subjekt sei der Schöpfer seiner Welt »d. i. seines Bewußtseinsinhaltes«; und es ist auch zu verstehn, daß Laas, da er von jenem Korrelativismus ausgieng, die »Welt« d. i. die dem Menschen gegenübergestellte Außenwelt, wenn sie auch stets »in Beziehung zum empirischen Bewußtsein« gedacht werden müßte, dennoch in der Art ihrer Existenz von dem letzteren unabhängig erklärt. Ja, er hat Recht, gegenüber einer Behauptung psychologischer Erkenntnistheorie: »Empfindung, Wahrnehmung seien nicht ohne Bewußtsein d. h. Objekt, Erscheinung, Inhalt, Vorstellung, Idee des Bewußtseins d. h. der Seele, d. h. ein Inneres, Modifikation meiner Seele, mein, in mir, in meiner Seele«, auszurufen: »Als ob das Bewußtsein, das Ich ohne Empfindung, als ob es nicht umgekehrt auch wieder nur auf ihrem Grunde möglich wäre« (38 ff.). Aber dies gilt doch und kann nur Alles gelten in Bezug auf das psychologische Ich, das »empirische Subjekt« d. i. das »individuelle Leben«. In diesem »empirischen Subjekt« bleibt Laas befangen, und, von demselben das erkenntnistheoretische Bewußtseinssubjekt zu unterscheiden, ist ihm anscheinend nicht in den Sinn gekommen. Deßhalb konnte der Verfasser auch auf den wunderbaren Gedanken verfallen, Kant, den Entdecker des erkenntnistheoretischen Subjektes, des Erkenntniß-Ich, mit dessen Lehre vom empirischen Subjekt, dem Erscheinungs-Ich heranzuziehen zur »Befestigung und helleren Beleuchtung der eigenen Position« (56), der positivistischen Erkenntnistheorie. Freilich liegt es in Kants Lehre vom empirischen Subjekt, »daß wir unser Ich gar nicht konstituieren können, ohne es durchweg mit der materiellen Welt in Beziehung zu setzen und es von ihr sich abheben zu lassen« (62): aber dieses Ich ist doch gerade nach Kant nicht identisch mit dem allem Bewußtsein zu Grunde liegenden Erkenntnis-Subjekt, dem »Ich denke«; jenes ist ein Ding der Welt neben den übrigen Dingen, und steht daher in Kausalbeziehung mit den letzteren, es gehört demnach zu dem erkenntnistheoretischen Objekt, zu dem Bewußtseinsinhalt des erkenntnistheoretischen Bewußtseinssubjektes.

Die Erklärung dessen, was Erkennen ist, muß nun aber notwendiger Weise für Laas eine unauflösbare Aufgabe sein. Denn, nehmen wir an: das empirische Subjekt und die zugleich mit ihm

gegebene Welt stehn einander »ursprünglich im Gegensatz« gegenüber, jenes erhält Einwirkungen von diesen. Dieselben können nicht anders als psychologisch gefaßt werden, also als Zustände, sagen wir Empfindungszustände des empirischen Ich. Was aber nun weiter: sollen diese Zustände des Menschen etwa übereinstimmen mit dem »Objekt«, welches sich kausal auf das »empirische Subjekt« äußerte? Doch gewiß eine unmögliche, nicht zu begründende Behauptung! Oder sollen sie die Materialien bilden, aus welchen der Mensch durch »Verarbeitung« die »ihm gegenüberliegende Welt« gewinnt? Unmöglich, einmal weil doch »psychische« Zustände nicht zu »Physischem«, zu »materieller Welt«, sei es durch welche Verarbeitung auch immer, werden können, und ferner auch nicht deshalb, weil ja dann das »materielle dem Menschen gegenüberliegende Sein« reinweg seine Schöpfung wäre, was Laas mit vollem Recht verabscheut. Ueberdies sieht man leicht, daß das, was erklärt werden soll, die erkannte Wirklichkeit, doch heimlich vorausgesetzt ist als »Objektives« »in jedem relevanten Sinn von »uns« Unabhängiges«, und daß man damit in einem Cirkel sich befindet, der vom psychologischem »Objekt« zur psychologischen »Empfindung« von dieser durch einen Sprung zur erkenntnistheoretischen »Empfindung«, als Material oder Element des erkenntnistheoretischen Objekts, und von diesem zum psychologischen Objekt zurückführt: ein Cirkel, in welchem die psychologische Erkenntnistheorie, da sie eben nicht voraussetzungslos arbeitet, mit zwingender Notwendigkeit verfällt, will sie sich anders vor dem Subjektivismus retten!

Aber auch, wenn wir, statt des oben Angenommenen, setzen: das Ursprüngliche sei der Gegensatz »Urempfindungen« und »Gefühle«, aus welchen sich, wie Laas meint, »Objekt« und »Subjekt«, die daher, wie sie, in »Correlation« und »Gegensatz« stehn müssen, herausbilden, so ist das Problem des Erkennens erst recht unauflösbar, wenn nicht dem »Gefühl« ein Bewußtseinssubjekt, d. i. ein denkendes Subjekt (im allgemeinsten Sinn des Wortes) untergelegt wurde. Denn das Gefühl soll doch nicht selbst etwa den Gegensatz zur Urempfindung wissen können; und wie soll, ich berufe mich auf Laas selbst, denn ein Gegensatz sein, wenn er nicht bewußtseiend ist, nicht »in Beziehung auf ein Bewußtsein« steht? Wie soll sich aus Gefühlen ein Denken herausentwickeln können, abgesehen davon, daß Gefühl ohne Bewußtseinssubjekt einfach ein Abstraktum ist, das nicht durch irgendwelches Verhältnis zu der »Außenwelt« ohne ein zu Grunde liegendes Bewußtseinssubjekt in konkreter Weise als letzte Thatsache gegeben sein kann!

Zu den »letzten Thatsachen« gehört nicht minder das Bewußt-

sein, d. i. das Erkenntnis-Subjekt; wir können dieses eben so wenig »erklären«, als die »reine Erfahrung«, wie Laas sagt, d. i. als (erkenntnistheoretisch gesprochen) die ursprünglichen Empfindungen. Wer von Jenem absieht, wird auch mit diesen zur Erklärung unserer Welt, d. i. unseres Bewußtseinsinhaltes als Objekts des Erkennens nichts anfangen können.

Nicht so ernst zu nehmen sind wohl auch folgende Sätze bei Laas, daß »der Geist selbst vielleicht nichts Ursprüngliches ist, sondern sich selbst mit samt seinen Begriffen an gegebenen Thatsachen und vererbten und neu sich bildenden Motiven entwickelt« (605) (woraus denn entwickelt? oder, wenn aus den Thatsachen, warum so zahm gesagt »an den Thatsachen«?) und: »uns wächst der Verstand mit allen seinen Interpolationen und Deutungen aus der Natur der Thatsachen, aus der reinen Erfahrung selbst hervor« (662)!

In der That setzt auch Laas das erkenntnistheoretische Bewußtseinssubjekt, das denkende Ich voraus, »auch wir können des Erkenntnis-Subjektes nicht entraten« (441, 294). Leider wird dieser gute Gedanke sofort wieder zertrümmert: »aber wir fassen es in seiner empirischen Thatsächlichkeit«, d. h. als »empirisches Subjekt«, will also sagen; als erkenntnistheoretisches Objekt. Die psychologische Erkenntnistheorie hat es ihm angethan! Daß er dem auf demselben Standpunkt stehenden Rationalismus abhold ist, begreife ich; Laas will die Objektivität der »Welt« retten, die »von unseren Gefühlen, Wünschen, Begehrungen, Einbildungen, Zuständen u. s. w. absolut unabhängig ist« (478), aber so berechtigt dies Streben ist, so läßt ihn, ich wiederhole es, der gleiche erkenntnistheoretische Standpunkt nicht den rechten Weg finden, sondern in das andere, ebenso zu verneinende Extrem verfallen.

»Erkenntnis im positivistischen Sinn ist — kurz gesagt —, Heraussonderung des objektiv Zusammengehörigen aus dem subjektiv Zusammengeratenen« (534); »als ob Erkennen etwas Anderes wäre als ein Zurechtlegen des unbegreiflich Gegebenen nach Bedürfnissen, die es selbst rege gemacht hat«. (220). »Immer handelt es sich darum, nicht, wie Kant lehrt, eine Ordnung spontan zu schaffen, sondern einer uns(?) gegenüber befindlichen(?) inne zu werden, und sie aus dem Zufall der »Apprehensionen« herauszuwickeln« (891); »aus den individuellen Apprehensionen gilt es das »Objektive« herauszupräparieren« (499). Wer begrüßte nicht in diesen Sätzen als das Treibende die grundsätzliche Scheu vor dem psychologischen Rationalismus, die sich hier aber leider zur erkenntnistheoretischen Ich-Scheu »herausgewickelt« hat.

Laas wird von dem Gedanken geleitet: was wir von einem

Objekt erkennen, muß von vorneherein in ihm liegen; würden wir etwas in dasselbe hineinlegen, so wäre das Resultat keine Erkenntnis: er hat ganz Recht, wenn er das Objekt, dieses bestimmte Ding, als gegeben betrachtet und demselben das empirische Ich gegenüberstellt. Aber damit hüpft er über die eigentliche erkenntnistheoretische Arbeit kühn hinweg, und was er dann auf vielen Seiten anführt und ausführt, mag zur Methodologie wissenschaftlicher Forschung über die Dinge durchaus brauchbar sein, aber er darf nicht des Glaubens leben, damit eine erkenntnistheoretische Untersuchung gegeben zu haben [1]). Diese letztere soll den Nachweis liefern, wie wir uns das, was wir als Objekt, als Ding vor uns haben, erkenntnistheoretisch zurechtzulegen haben, und welches die Denkarbeit des Bewußtseins sei, die aus dem ursprünglich Gegebenen, das wir nicht weiter aufzulösen vermögen, dasjenige erzielt, was wir das Ding, die Welt, unseren bestimmten Bewußtseinsinhalt nennen. Da kann es höchstens noch dem Empiristen, dem noch die Eierschalen des naiven Realismus anhängen, einfallen, sich bei dem chemischen Bilde zu beruhigen, »daß sich die Dinge aus Empfindungen niedergeschlagen hatten« (478), »daß sich die ersten Niedersetzungen dessen, was später als das Objektive und insonderheit dessen, was als das Physische gilt, sich unter dem bloßen Uebergewicht der Häufigkeit unter der Gunst der gegebenen Zusammenhänge von selbst zusammenschieben« (500). Was in diesem Satze, der allerdings mit der einfach setzenden, »positivistischen« Bemerkung »Wir sind überzeugt« eingeführt ist, behauptet wird, zeigt, wie verblendet die berechtigte Gegnerschaft gegen den psychologischen Rationalismus den Verfasser gemacht hat, so daß er blind ist gegen das Erkenntnis-Ich und seine Arbeit (die ja keine Reflexionsarbeit zu sein braucht) »am Gegebenen«, am »ursprünglichen Bewußtseinsinhalt«, und daß er daher die unbezweifelbare Denkarbeit des Erkenntnis-Ich, welche in dem als Ding auftretenden Bewußtseinsinhalt oder Objekt thatsächlich liegt, schlechterdings nicht sieht.

Ich läugne ja nicht, daß die »Gunst der Thatsachen« einerseits und andrerseits die »Bedürfnisse des Menschen« Faktoren sind, welche bei der Gewinnung und eigenartigen Gestaltung des bestimmten Be-

1) Zur Feststellung der Thatsache, daß Laas sich, das Bild mag erlaubt sein, in seiner »positivistischen Erkenntnistheorie« sofort daran macht, die Zimmereinrichtungen zu beschaffen und Tische, Stühle und alles Andere an ihren besten Platz zu weisen, ohne vorher an den Bau des Hauses selbst gegangen zu sein, führe ich noch folgenden Satz an: »Der Erkenntnistheorie ist es doch vorerst wichtig, jene Verschiedenheit, Mannigfaltigkeit und Reihenfolge unserer Wahrnehmungen bloß als Thatsache festzulegen« (565).

wußtseinsinhaltes, d. i. unsrer Welt, mitwirken, doch die »Gunst der Thatsachen« kann ich beim Dingbegriff freilich nur etwa darin finden, daß ursprüngliche letzte Thatsachen überhaupt gegeben sind, aber dieses »Gegebensein« dürfte doch nur recht uneigentlich eine Gunst der Thatsachen zu nennen sein; und soll ich andrerseits bei Gewinnung des Dingbegriffes ein »Bedürfnis« meiner selbst anerkennen, so wird es dasjenige des Denkens überhaupt sein (s. »das Harmonisierungs- und Erklärungsbedürfnis unsres Verstandes« 664, s. auch 213 »theoretische Bedürfnisse«); nur in diesem Sinn unterschreibe ich, daß »alle Denkarbeit am Gegebenen lediglich auf Bedürfnissen ruht« (446). Für Laas hat dies Alles aber psychologischen Sinn, und insoferne kann die Erkenntnistheorie mit demselben nichts anfangen.

Die reine Erkenntnistheorie wird auch, wie Laas, behaupten, daß wir nichts in die Dinge hineinlegen, aber doch in einem anderen Sinne, als Laas, dies auffassen: wir legen bei unsrer Denkarbeit nichts in die Objekte, die Dinge hinein, ja können nichts in sie hineinlegen, weil sie selbst noch gar nicht gegeben sind vor jener unsrer Denkarbeit, in welcher ja die »ursprünglichen Thatsachen« zu Dingen verarbeitet werden. Aber deshalb sind die Dinge für die reine Erkenntnistheorie doch keineswegs Schöpfungen des Ich im Sinne einer psychologischen Erkenntnistheorie, sondern Entwickelungen des ursprünglichen Bewußtseinsinhaltes des denkenden Bewußtseins (cf. 20, 33, 672). Diese Entwickelung fällt allerdings dem erkenntnistheoretischen Bewußtseinssubjekt zur Last, und die reine Erkenntnistheorie weiß mit aller Anstrengung nicht den Gedanken zu fassen, wie eine derartige Entwickelung aus und auf der starren Thatsächlichkeit, dem starr thatsächlichen ursprünglichen Bewußtseinsinhalte begründet und aus ihm herausgewickelt werden könnte. Mit dem bloßen »der Positivist seinerseits hält dafür«, oder »Wir sind überzeugt« etc. ist doch keine Erklärung gegeben und es ist nichts als bloße Behauptung, wenn Laas schreibt: »Wir setzen« (das ist also Positivismus!) »an die Stelle der »Natur unseres Denkens«, »aus den Thatsachen selbst hervorgewachsene Bedürfnisse« (182). Der Verfasser liebt die »subjektive Seite« in solchen Bildern zu malen, ohne freilich zu zeigen, wie denn etwa ein derartiges »Hervorwachsen der Bedürfnisse des Subjekts« aus den »Thatsachen«, dem »Objekt« zu verstehn sei. Nach Laas soll auch »das, was wir unsere Persönlichkeit nennen, nur die continuierliche Fortspinnung des Vergangenen« (also des Bewußtseinsinhaltes?), »so zu sagen eine pflanzliche Art des Bewußtseins sein:

Ring an Ring gereiht, bloße Propagation der Zustände« (also des psychologischen empirischen Ich?) (294). Wer soll denn fortspinnen? Etwa das »Vergangene« sich selbst? Doch wohl nicht. Es fehlt hier das Subjekt, es fehlt auch bei der »Propagation« der Zustände. Denn Zustände propagieren d. i. pflanzen sich nicht fort, wie Bakterien in den Eingeweiden; sie können es einfach nicht, weil sie ohne Subjekt ein reines Abstraktum sind. Bilder sind gefährlich; sie können wohl das Verständnis häufig erleichtern, aber vielfach auch die Schwierigkeiten eines Problems dem Forscher ganz und gar verdecken.

Die Identificierung von Erkenntnis-Subjekt und empirischem Ich aber führt nun den Verfasser nicht allein in Betreff der »Beziehung des Objekts zum Subjekt« erkenntnistheoretisch völlig in die Irre, sondern sie ist es auch, welche bei der Feststellung des »Wirklichen«, »Objektiven« in schädlicher Weise sich geltend macht. Wir wissen schon: das Allerrealste ist nach Laas der »Bewußtseinsgehalt des gegenwärtigen Augenblicks«, »das jeweilig Gegebene ist das Gewisseste, das Realste« (140 f.); es hat »unmittelbare psychologische Realität« (143), mag es auch aus dem »willkürlichsten, phantastischsten, fiktivsten Vorstellungen« bestehn. Dieser Begriff der psychologischen Realität ist eine notwendige Konsequenz jener Identificierung; denn, ist das psychologische Ich als Erkenntnis-Subjekt angesehen, und hat das »Sein« nur einen Sinn, wenn es in Beziehung zu jenem ersteren gesetzt ist, so muß alle Realität psychologische sein. Was will aber diese psychologische Realität unserer Vorstellungen bedeuten? Doch gewiß nicht, daß das, was wir vorstellen, real sei, weil wir es vorstellen, sondern daß wir die dies und das Vorstellenden seien. Es lohnt sich, zuvor zu unterscheiden, wenn man auf dem Boden der Psychologie sich stellt, zwischen Vorstellen und Vorstellung, zwischen psychologischem Proceß und erkenntnistheoretischem Objekt. Nun wird dem Proceß sicherlich das Merkmal der Realität zukommen, insofern er an dem erkenntnistheoretischen Objekt »empirisches Subjekt« gegeben ist; denselben aber ein »psychologisch« Reales zu nennen, etwa weil er ein psychischer Proceß, der erkenntnistheoretisch ebenso zum Bewußtseinsobjekt gehört, wie jeder physische Proceß, ist, liegt kein Grund vor. Laas scheint auch nicht bei der Bildung jenes Begriffs »psychologische Realität« das Vorstellen, sondern vielmehr die Vorstellung im Auge gehabt zu haben. Hat er dies, so läßt sich mit solcher Bezeichnung für dieselbe nur dann ein Sinn verbinden, wenn sie in eigentlichem Sinn »im psychologi-

schen Subjekt« gedacht würde. Dies »in dem psychologischen Subjekt«, und nicht »in der Außenwelt« würde nun Laas ja auch für all die »Wünsche, Begehrungen, Einbildungen etc.« zugestehn (478), aber er müßte es, will er anders für jedes Gegebene die »unmittelbare psychologische Realität« aufrecht halten, auch für diejenigen der Vorstellungen, welche die »materielle Welt« sind, einräumen. Für diese aber hat er anderswo mit großer Bestimmtheit, indem er vom erkenntnistheoretischen Monismus ausgeht, das psychologische »in uns« (wir sagen mit Recht) abgewiesen, daher ist es hier ein Rückfall (662) in psychologische Erkenntnistheorie, wenn er derselben nun doch psychologische Realität zuschreibt. Dies tritt auch hervor in dem Satze: »Was Realität im allgemeinen Sinne empirisch sei, das ist psychisch der Inbegriff alles faktisch *in* und *vor* Individualbewußtseinen Erscheinenden« (685); hierbei mache ich auf die eigene Art der Erklärung aufmerksam: Realität ist, was faktisch erscheint. Im Uebrigen zeigt sich eine Inkonsequenz und Zweisächlichkeit, die ich hier nur einfach feststellen will[1]). Weil der Verfasser dieselbe wohl selbst gefühlt hat, ist er, um den »Vorstellungen« »materielle Welt« gerecht zu werden, auf den die ganze Unsicherheit des positivistischen Unterbaus aufdeckenden Ausweg verfallen, dem Begriff »Sein« einen mehrfachen Sinn zu geben. »Es »sind« in anderem Sinne«, heißt es daher »alle diejenigen Dinge, Attribute und Accidenzen, Eigenschaften, Vorgänge und Beziehungen, welche von mir ... in Raum und Zeit wirklich wahrgenommen werden oder nach allgemeinen, wohl verbürgten Gesetzen des Zusammenhangs der sinnlichen Welt als wahrnehmbar angenommen werden müssen. Sie sind in jedem aktuellen Wahrnehmungsmoment von objektiv-psychologischer Realität, zugleich aber mutatis mutandis Bestandteile der sinnlich-objektiven Welt« (143). Das wissenschaftliche Gewissen, welches wohl angesichts der psychologischen Realität schlagen wollte, soll durch das »objektiv« zur Ruhe gebracht werden, nur schade, daß sich ein solcher Widerspruch, wie objektiv-psychologische Realität, nicht aufrecht erhalten läßt. Wie ich betonte, ist unter psychologischer Rea-

1) Eine der instruktivsten Stellen für den Abfall in psychologisch-erkenntnistheoretische Anschauung bietet sich S. 70, wo von »der Schattenhaftigkeit der bloß psychischen Beziehung aller Erlebnisse auf das centrale Ich« die Rede ist; die sogenannte psychologische Realität der »Erlebnisse« ist also noch dazu sehr fadenscheinig und ist ein würdiges Gegenstück erkenntnistheoretischer Zweisächlichkeit zu der »Korrelativitäts-Wirklichkeit aller Bewußtseinsthatsachen« ! (I, 237).

lität durchaus nichts anderes zu verstehn, als das Beschlossensein »im« empirischen Ich (das im Gegensatz zur »materiellen Welt« und ihr gegenüber steht); was aber »Bestandteil der sinnlich-objektiven Welt« ist, steht ja diesem empirischen Subjekt, wie wir gehört haben, gegenüber, ist »objektiv«, kann also keine psychologische Realität haben: folglich ist von Laas' eigenen Voraussetzungen aus der Begriff »objektiv-psychologische Realität« ein Widerspruch zu nennen. Auch auf einen anderen Umstand muß ich noch beiläufig aufmerksam machen. Während jene unmittelbare psychologische Realität allenfalls den »phantastischen, fiktiven« Vorstellungen gerecht werden konnte, nicht aber den »wirklich (!) wahrgenommene«, so würde, wenn wir auch über den Widerspruch der objektiv-psychologischen Realität hinweghüpfen könnten, diese doch nicht der Objektivität des empirischen »Subjekts« gerecht werden; denn die »Vorstellung« von unserem psychischen Wesen, dem »empirischen Subjekt« könnte ja nicht, wie es doch auch Laas will (499), unter den Begriff der objektiv-psychologischen Realität fallen, und ließe sich daher in ihrer »Realität« gar nicht unterscheiden von der »psychologischen Realität« der »fiktivsten Vorstellungen«. Das »Reale« nicht »zu Modifikationen des Subjekts zu machen« (642) ist ja erkenntnistheoretisch richtig, denn das erkenntnistheoretische Subjekt hat das »Reale« als sein Objekt; aber ist unter jenem Subjekt das empirische, also psychologische Ich verstanden, so ist doch ein Teil des Realen, nämlich alles Psychische, grade »Modifikation des Subjekts«. —

Diese Unzuträglichkeiten, im letzten Grunde immer auf jener irrtümlichen Identificierung in der psychologischen Erkenntnistheorie ruhend, hängen eng zusammen mit der auf demselben Boden gewachsenen Unterscheidung vom Subjektiven und Objektiven. Daß diese durchaus am Platze ist, wo es sich um eine Scheidung des »Bewußtseinsgehalts« oder »Inhalts« handelt, habe ich wiederholt anerkannt; sollen aber mit »subjektiv« und »objektiv« jene beiden erkenntnistheoretischen Momente des Bewußtseins, Bewußtseinssubjekt und Bewußtseinsinhalt oder Objekt bezeichnet werden, so ist dies durchaus irreführend und nur dem unhaltbaren erkenntnistheoretischen Dualismus möglich. Es muß sich auch ergeben, daß jene Begriffe bei dem Dualismus immer wieder, gleichsam wider seinen Willen, auf die erst genannte Scheidung des Bewußtseinsinhalts in zwei Gruppen: Physisches und Psychisches hinsteuern.

Man sehe nur, was von unserm Verfasser mit dem Prädikat »objektiv« belegt wird. »Uns sind ursprünglich alle Empfin-

dungsinhalte objektiv, nicht Modifikation des Ich, sondern des Nicht-Ich« (753). Ich will auf die schlichte Ausdrucksweise »Modifikation des Nicht-Ich« nicht näher eingehn, und bemerke nur, wie hier deutlich heraustritt das von jedem Empiristen und psychologischen Erkenntnistheoretiker trotz aller öffentlichen Abweisung doch wieder stillschweigend und ohne daß man sich dessen klar würde, untergelegte »Sein«, das auf das psychologische Subjekt einwirkt, und in demselben »Empfindungen«, d. i. »subjektive« Zustände verursacht, dem gegenüber die sogenannten »Empfindungsinhalte« (Laas mag wissen, was er psychologisch darunter verstehn will gegenüber den »Empfindungszuständen«, ich meinerseits weiß mir nichts darunter zu denken!) »Modifikation des Nicht-Ich«, also wohl jenes psychologischen »Objektiven«, des vorausgesetzten »Seins« sein sollen, während sie doch anderswo für die Materialien des »Nicht-Ich«, d. i. der »materiellen Welt«, also für deren »Konstituentien« ausgegeben werden, demnach nicht Modifikation dieser »Welt« heißen könnten.

Doch sei es drum: »die Empfindungsinhalte sind dem Positivisten von vornherein »objektiv«« (46; 453), »Objektives« (66); sie »waren niemals Zustände, Modifikationen des Subjekts« (636; 642). — Das »ursprünglich Objektive« wird nun aber von einem anderen »Objektiven« unterschieden, und diese Unterscheidung sieht man Laas unter dem gleichen »Zwang der Thatsachen« treffen wie die der psychologischen und objektiv-psychologischen Realität. »Was wir später«, sagt der Verfasser, »unter »objektiv« verstehn, setzt bei den im Raum gegebenen »Objekten« ein, streift ihnen aber alles ab, was individuell und zufällig ist und was gewissen Ordnungsmaximen widerstrebt« (454). Nun wird das »ursprünglich Objektive« zu »subjektivem Empfindungsmaterial« (474), zu »subjektiven Thatsachen« (292), zu »subjektiven« und »zufälligen Apprehensionen« (473; 491), welchen ein »Objektives höherer Ordnung« gegenüber steht, eine Objektivität, welche als »ein in den ursprünglichen« (objektiven) »Empfindungen »Angelegtes« (462) »in den individuellen und successiven Apprehensionen implicite Enthaltenes« (500) bezeichnet ist, ein Objektives, dessen »Allverbindlichkeit durch unsere in den gegebenen Thatsachen wurzelnden durch nichts widersprochenen Voraussetzungen begründet wird« (469), und welches »das individuelle Subjekt aus wirklichen und möglichen Wahrnehmungsinhalten herausgestaltet« (477): kurz eine »objektive Welt, die wir den subjektiven »Apprehensionen« gegenüber setzen« (673).

Der Verfasser muß erlauben, wenn ich zunächst meine Verwunderung darüber ausdrücke, daß hier ein »ursprünglich Objektives« zu einem »später Subjektiven« wird, und, wenn ich dieser Metamorphose noch etwas nachgehe. Was mag es heißen »ursprünglich objektiv«? Etwa, daß die »letzten« Thatsachen«, das »ursprünglich Gegebene und Thatsächliche«, objektiv seien? Dem könnte ich zustimmen, aber ich verstände dann nicht, wie diese, welche die »Materialien der Welt« bilden, »später« das Prädikat »subjektiv« erhalten könnten. Daher sehe ich mich genötigt das »ursprünglich objektiv« in Laas'schem Sinne nicht auf diese »Urempfindungen« zu beziehen, und so bleibt nichts anderes, dem das Prädikat beizulegen wäre, übrig, als die »Objekte«, »bei denen das spätere Objektive einsetzt« (454). Diese sind die bestimmten »sinnlichen Wahrnehmungen«, in welchen aber, wie die reine Erkenntnistheorie nachweist, schon eine ganz beträchtliche Denkarbeit steckt, welche nicht etwa schon durch Laas' Wort, daß »die Objekte nur in Beziehung zum Bewußtsein *sind*«, klar gelegt ist. Für die reine Erkenntnistheorie bleibt der »verarbeitete« ursprüngliche Bewußtseinsinhalt als Objekt, aber nicht minder rein »objektiv«, ohne ein »subjektives Gepräge« (sie wüßte nicht, was das heißen sollte) zu erhalten, da es nach allen seinen Seiten eben Bewußtseinsinhalt, erkenntnistheoretisches Objekt, ist und ja nicht anders sein kann.

Für den psychologischen Erkenntnistheoretiker und Positivisten steht die Sache allerdings etwas anders. Will der letztere vom erkenntnistheoretischen Monismus aus verhandeln, so mag ihm gestattet sein, den allerdings irre führenden Ausdruck »objektiv« für die bestimmte Wahrnehmung anzuwenden; dieser aber geht dann auch, und zwar in nicht verändertem, ganz gleichem Sinn auf jeglichen Bewußtseinsinhalt über, also auch auf das, was eben Laas in einem anderen Sinne das »spätere Objektive« nennt. Als psychologischer Erkenntnistheoretiker aber verläßt nun der Positivist diesen Standpunkt; das Objektive soll jetzt dem Subjekt gegenüber stehn »quod objicitur«, beide sind »korrelative Existenzen«. Wie ist aber für den Positivisten doch die Möglichkeit vorhanden, dieses »ursprüngliche Objektive« zu einem »Subjektiven« umzubilden? Als zum »Subjekt gehörig«, was doch »subjektiv« heißen müßte, kann das ursprünglich Objektive nicht gestempelt werden, denn es soll ja »in jedem relevanten Sinn vom Subjekt unabhängig« sein, da bekanntlich die »objektive und die subjektive Sphäre« im »polaren Gegensatz« sich von einander abheben (72 f.).

Vom empirischen »Subjekt« aus kann solche Metamorphose des

»ursprünglich Objektiven« nicht geleistet werden, denn jenes vermag dieses nicht »in sich« aufzunehmen (wie doch der Fall sein müßte, wenn dasselbe das Prädikat subjektiv vom Standpunkt psychologischer Erkenntnistheorie mit Recht tragen wollte). Damit wäre aber der Positivist dann schlechthin dem Subjektivismus verfallen, indem er das, was dem empirischen »Subjekt« im jedesmaligen Moment Bewußtseinsobjekt ist, für das allein »Objektive« ausgeben müßte, er würde also die Anschauung vertreten. welche man die sophistische zu nennen gewöhnt ist. Dagegen jedoch sträubt sich das wissenschaftliche Bedürfnis des Positivisten und es kommt nun doch in ihm wieder der Standpunkt der reinen Erkenntnistheorie irgendwie zum Durchbruch, wenn er sich auch noch durch das trübe Medium der psychologischen Erkenntnistheorie bricht.

Der Positivist setzt nämlich ein »aller individuellen Zufälligkeiten entkleidetes, universal erweitertes Bewußtsein, das »»Bewußtsein überhaupt«« (93), als dessen Objekt das »spätere Objektive«, dem gegenüber das »ursprüngliche Objektive« subjektiv und zufällig sein soll, gedacht wird. »Wir begleichen die Widersprüche — wunderbar genug — in der Welt der Erscheinung selbst, die eine Seite dem »Objekt«, die andere dem »Subjekt« zuweisend; die eine Seite als das Sein, die andere als den Schein bezeichnend, aber auch das »Objekt« und das »Sein« ist für ein Bewußtsein überhaupt« (265). Laas nennt dieses Bewußtsein überhaupt auch »das von aller Individualität befreite, reine, sozusagen objektive Ich« (295 Anm. 1), oder »das abstrakte, generelle Bewußtsein überhaupt, das freilich auch nur in Individuen lebendig ist« (449); »die empirische Welt ist der Inbegriff des nach Gesetzen Wahrnehmbaren nach Abstreifung aller individuellen, durch Disposition und Situation bedingten Modifikationen; letztere sind von diesem Idealgebilde für ein Bewußtsein überhaupt gesetzmäßig abhängig und enthalten es durchgängig in sich. Es ist nicht sowohl ein »Skandal«, das Dasein der Wahrnehmungsobjekte nicht »beweisen« zu können, als seine unmittelbare Evidenz zu verkennen oder — entgegengesetztes Extrem — es zu einem absoluten vom Bewußtsein überhaupt isolierbar zu machen« (502). Diese Sätze (wenn ich absehe von dem »Idealgebilde«) kann sich die reine Erkenntnistheorie voll und ganz zu eigen machen, denn in dem »Bewußtsein überhaupt« haben wir in der That das von ihr so entschieden betonte erkenntnistheoretische Bewußtseinssubjekt vor uns; Laas nennt es auch das objektive Ich im Gegensatz zum individuellen Ich, dem empirischen »Subjekt«. Erst von hier

aus fällt nun auch ein Licht auf den Begriff des »späteren Objektiven«; er ist dasjenige, was nach der Ansicht der reinen Erkenntnistheorie Bewußtseinsinhalt des denkenden Ich ist.

Aber für unseren Verfasser, der den Empirismus und Nominalismus noch nicht ganz überwunden hat, ist, weil er mit demselben zu brechen sich offenbar nicht entschließen kann, dieses »Normalbewußtsein« nur ein Idealbewußtsein (642), er scheut sich, ihm die Thatsächlichkeit zuzuschreiben, obwohl er es doch in Individuen lebendig sein läßt.

Auch die reine Erkenntnistheorie betont, daß das Erkenntnis-Subjekt, das Denkende, ihr nur im »empirischen Subjekt« gegeben, aber weil dieses der Fall, weil es also in ihm lebendig ist (s. dazu 263), läßt sie es auch thatsächlich leben, während die nominalistischen Neigungen es bei Laas nicht zur vollen Anerkennung kommen lassen. Daher, sagt der Verfasser, anstatt: daß dieses »Normalbewußtsein seine Lebendigkeit« in der Gewinnung einer »Objektivität«, einer »Welt«, einer »Natur« äußere: daß wir, die empirischen Subjekte, das »ursprünglich Objektive« »im Interesse der inneren Einstimmigkeit und universalen Giltigkeit für ein Idealbewußtsein bearbeiten«. Wäre dem Verfasser der Gedanke, daß das »Bewußtsein überhaupt« in den empirischen Subjekten lebendig ist, wirklich klar geworden, so hätte er dasselbe als den hellen Kernpunkt aller empirischen Subjekte in dessen voller Gültigkeit erkannt und müßte dann auch mit der psychologischen Erkenntnistheorie und dem positivistischen »Korrelativismus von Subjekt und Objekt« gänzlich gebrochen haben, weil sich beides in keiner Weise vereinigen läßt. Weil aber Laas dies nicht thut, damit nicht bricht, so biegt er sich. Nun wird das Bewußtsein überhaupt, zu dessen Thatsächlichkeit sich der Verfasser nicht aufzuschwingen vermag, und die »Welt«, die »Wirklichkeit überhaupt«, in denselben korrelativen Gegensatz gebracht wie »empirisches Subjekt« und das »ursprünglich Objektive«; und wie »der Positivist den Geist erst mit den Empfindungen und in ursprünglichem Gegensatz zu ihnen sich entwickeln läßt«, so steht der »Idealwelt« (591), d. i. »dem einheitlichen, Allen gemeinsamen, durch immanente Gesetze verknüpften Objekt«, »welches immer noch vollkommener herauszuarbeiten ist«, das Bewußtsein überhaupt als ein »Idealbewußtsein« (502) gegenüber, welches sich mit und im Gegensatz zu ihm entwickelt. Und zwar, wie jene »Welt« aus den »Data der Wahrnehmung herausgewickelt wird« (473, 683), was die reine Erkenntnistheorie voll und ganz unterschreibt, so wird dieses Idealbewußtsein als »subjektives Korrelat« derselben gleichfalls »herausgewickelt« aus »zufälligen Erlebnissen«

(487). Ich muß gestehn, daß dieser widerspruchsvolle Standpunkt des Korrelativismus doch wenigstens Methode und Konsequenz zeigt, besonders auch in den verwirrenden Gebrauch des Wortes »subjektiv«. Aber es übersteigt meine Fassungskraft, wie es »uns« möglich sein soll, »die objektive Welt« in den absoluten Raum und die absolute Zeit für ein aller Gefühlsbeimischungen entäußertes Bewußtsein überhaupt hineinzukonstruiren (454) — wie uns das möglich sein soll, wenn dieses Bewußtsein überhaupt nicht eben selbst in uns lebendig ist, wenn es nicht grade dasjenige ist, welches jene »Idealwelt« als Bewußtseinsinhalt in unendlicher Denkarbeit gewinnt. In Laas' Worten selbst liegt es schon, als was dieses Bewußtsein überhaupt denn in »uns« gedacht werden muß: nämlich als »das aller Gefühlsbeimischung entäußerte Ich«, d. i. als das denkende Subjekt, das Erkenntniß-Ich, welchem die Welt, der Bewußtseinsinhalt, das »ursprünglich Objektive« immer mehr in ernster Denkarbeit die »objektive Welt«, »der Inbegriff sozusagen von »möglichen« Wahrnehmungen des Normalindividuums«, das »später Objektive«, das als »das objektiv Gültige auch allgemein Verbindliche«, »Notwendige« wird. Ein solches Erkenntnis-Ich, das »denkende Subjekt« ist aber kein Idealgebilde, sondern »Thatsächliches«, es ist freilich nicht »empirisch«, für sich gegeben als ein Ding im Ding, sondern eben »unwahrnehmbar« (656) wie Laas richtig hervorhebt; also nicht Bewußtseinsinhalt; nichtsdestoweniger ist es aber doch »lebendig«, nämlich der leuchtende, wirkende, rein denkende »selbstthätige« (446) Kernpunkt jeglichen »empirischen Subjektes«. Dieses erkenntnistheoretische Ich aber (auch Laas würde es voll erkannt haben, wenn er nicht immer wieder in die psychologische Auffassung des Erkenntnisproblems abgeschwenkt wäre) ist selber durchaus keiner Entwicklung unterworfen, nicht das Denken, das erkenntnistheoretische Subjekt entwickelt sich, sondern nur die Gedanken, das erkenntnistheoretische Objekt, der Bewußtseinsinhalt. —

Daß Laas es in die Feder bekommen konnte, dem Bewußtseinssubjekt ebenfalls Entwicklung zuzuschreiben, wie dem Bewußtseinsinhalt, daran ist jener »polare Gegensatz« mit allen seinen aus ihm sich ergebenden Unzuträglichkeiten Schuld, jene Behauptung, in der psychologische und erkenntnistheorische Betrachtung in unheilvoller Vermischung dem Leser entgegentreten. Da sich von dieser unglücklichen Voraussetzung aus der »Bewußtseinsinhalt des Moments« für jedes empirische Bewußtsein trotz aller entgegenstehenden Behauptung doch als das Allerrealste, die »subjektiven« Apprehensionen trotz dieses ihres Namens dennoch als

das »Objektive« melden mußten, so verliert sich die ihnen »gegenübergesetzte Objekten-Welt«, das »spätere Objektive«, in die Gefilde des Subjektiven, des nominalistischen flatus vocis, des »Ideals«.

Der letztere Ausdruck wird von mir, wo immer er die Welt als das voll und ganz zu erkennende Sein bezeichnet, nicht beanstandet, denn die volle Erkenntnis ist mir ebenfalls eine unendliche Aufgabe, eine Idee, und daher der Gegenstand derselben, das »volle Sein«, in der That ein Ideal. Aber ich beanstande den Ausdruck »Ideal« für diese »Objekten-Welt«, wenn letztere durch denselben als ein bloßes »Vorstellungsgebilde« (673) gekennzeichnet werden soll. Indem Laas dies erklärt, wird er freilich seiner einen Seite, nämlich der psychologischen Erkenntnistheorie und seinem empiristischen Standpunkt, wieder gerecht, und von diesem aus ist es nur konsequent, auch jenes »Bewußtsein«, zu dem das Vorstellungsgebilde »späteres Objektive« in Beziehung stehen soll, ein Vorstellungsgebilde sein zu lassen. Was aber rein erkenntnistheoretisch die Beziehung eines Vorstellungsgebildes »Welt« zu einem Vorstellungsgebilde »Bewußtsein überhaupt« also eines bloß vorgestellten Objekts zu einem bloß vorgestellten Subjekt, da doch alles »Sein« und also alles Objektive gleichfalls nur auf wirklicher »Beziehung zum Subjekt« beruhen soll, bedeuten kann, wird auch wohl Laas ein ewiges Rätsel bleiben. Hier ist unlösbare Verfitzung zweier nicht zu einander gehörender Betrachtungsweisen, und daraus auch allein wird es möglich zu verstehn, wie der Verfasser dieses »Idealgebilde« in einem Atem das abstrakte, das ideale, und das objektive Bewußtsein überhaupt (473) (vgl. dazu noch »formales Bewußtsein überhaupt« 162) nennen kann, ja, wie er dieses so mannigfaltig mit Titeln geschmückte Vorstellungsgebilde sogar als den höchsten Beziehungspunkt der »Relation des Objekts zum Subjekt« (473) ausrufen mag.

Das große Wort Kants, welches das Erkenntniß-Ich den »höchsten Punkt« nennt, an welchen sich »die Logik und damit alle Philosophie heften muß«, ist und bleibt das Feldgeschrei des erkenntnistheoretischen Monismus; im Munde des Positivisten verliert dasselbe aber völlig seinen Sinn; denn dieser erkenntnistheoretische »höchste Punkt« ist garnicht richtig verstanden worden, wenn der Positivist ihn etwa als das höchste Triangulationssignal betrachtet, zu dem alle übrigen Punkte der Welt in »Beziehung« gesetzt werden; der »höchste Punkt« ist nicht einer der Punkte des Welt-Triangulationssystems, sondern vielmehr, um in dem Bilde zu bleiben, das die Welt vermessende Subjekt selbst. —

Dieses Bild möge jetzt auch noch dazu dienen, einen letzten Punkt der positivistischen Erkenntnistheorie zu erläutern. Die Verbissenheit des Positivisten gegen allen Rationalismus psychologischer Erkenntnistheorie (5 f.) kennen und verstehn wir. Das »empirische Subjekt« sei uns als der vermessende Landmesser gegeben; er hat den »höchsten Punkt« im Auge und setzt das Uebrige zu ihm in Beziehung. Was er nun an dem letzteren erkennt und findet, das findet er freilich, indem es in steter Beziehung zu dem höchsten Punkt aufgefaßt wird, aber nicht aus diesem, d. i. aus dem »Bewußtsein«, entnimmt er, was er an jenem Uebrigen begreift und erkennt, sondern aus diesem eben selbst, wie es ihm »thatsächlich« gegeben ist. Sobald wir diesen Standpunkt als einen erkenntnistheoretischen hinnehmen, so erscheint es richtig, was Laas sagt: »Wir wagen es nicht, die Regulirung des subjektiven Empfindungsmaterials zur Natur auf Rechnung der Spontaneität des Subjekts« (des Landmessers oder des »höchsten Punktes«) »und seines ursprünglichen Verstandes zu nehmen« (474): ganz recht, einen Landmesser, der uns sagt, seine Kenntniß von der Gegend habe er sich selbst oder jenem höchsten Punkt, und nicht der Gegend, entnommen, würden wir sofort in's Irrenhaus schicken. So verstehn wir ferner, daß »alle unsere Begriffe Edicte aus dem Gegebenen darstellen« (512; 516); daß »in letzter Instanz die Notwendigkeit und unser Begreifen auf dem, was thatsächlich, und nur thatsächlich ist, ruht« (468); daß »unsere Begriffe in den Dingen liegen« (149); daß »wenn der Positivist die Wahrnehmbarkeiten nach dem Schema Ding, Eigenschaft, Zustand, Beziehung (s. auch 454) gliedert, dies so ist, weil die Erfahrung« (das zu vermessende Land) »dazu den Anreiz gab«, (262), aus welcher Alles eben »hervortritt« (311); daß »der Verstand der Natur nicht Gesetze vorschreibt, sondern der im Gegebenen präformirten Gesetze inne wird«, (478), denn »die Natur leistet dem Erkennen Vorschub« (504 f.). Soweit der Positivismus mit diesen Sätzen einem psychologischen Rationalismus entgegentreten will, wird die reine Erkenntnistheorie auf seiner Seite stehn, zugleich ihn selbst aber auffordern, auch seine Auffassung zu ändern und das Bewußtsein überhaupt, den »höchsten Beziehungspunkt«, nicht irgendwo als ein Triangulationssignal in die Welt hineinzupflanzen, sondern als Erkenntnis-Subjekt in das empirische Ich zu legen, und das Bewußtseinsobjekt nicht in einen »polaren Gegensatz« zum erkenntnistheotischen Bewußtseinssubjekt zu stellen sondern dasselbe als den Bewußtseinsinhalt desselben zu erkennen. Damit und nur auf diese Weise macht er die für alle dualistische Erkenntnistheorie zwingend sich geltend machende, aber niemals lösbare Frage: wie denn »die

aus den Dingen educirten Begriffe« »in« das Bewußtseinssubjekt hineinkommen, zu einer toten, welche auf richtigem erkenntnistheoretischen Standpunkt gar nicht aufgeworfen wird und sinnlos ist. Und so erst können die berechtigten Einwürfe, welche gegen jene positivistischen Sätze erhoben werden müssen, zum Schweigen gebracht werden, weil nämlich die Sätze selbst dann durch andere ersetzt werden.

Das Denken ist kein Landmessen, sondern ein Entwickeln des Bewußtseinsinhalts; gewiß sind wir als denkendes Subjekt in dieser unsrer Denkarbeit »von fremdem, uns Alle gleich sehr beeinflussendem Zwange abhängig« (673), von dem ursprünglich gegebenen, vom Erkenntnis-Ich zu verarbeitendem Bewußtseinsinhalt; gewiß wird aus diesem die »objektive Welt«, d. i. die erkannte Wirklichkeit »herausgewickelt« (473), aber die »Beziehung« des Ich zu demselben ist doch eine ganz andere, als der Positivismus will: nicht ein Verhältnis zweier Objekte, zweier »Existenzen« im »correlativen Gegensatz« zu einander, sondern ein Verhältnis des Bewußtseinssubjektes zu seinem Bewußtseinsinhalt, so daß also der Grund der Verarbeitung des ursprünglich Gegebenen nicht in diesem, sondern in dem anderen Moment des Bewußtseins, im Erkenntnis-Ich zu suchen ist.

Der reichgegliederten, großen Arbeit gegenüber, welche Laas in diesem dritten Band hinter sich gebracht hat, drängt es mich schließlich mein lebhaftes Bedauern auszusprechen, daß es ihm nicht gelungen ist, den Bann psychologischer Erkenntnistheorie seinerseits zu sprengen, so daß der erkenntnistheoretische Monismus sich nicht durchzuringen und sich nicht in einer reinen Erkenntnistheorie zur Darstellung zu bringen vermocht hat. In dem »Bewußtsein überhaupt« hatte Laas den guten Fund schon in der Hand; ich bedauere lebhaft, daß er denselben nicht voll zu verwerten und zum festen Mittelpunkt seiner Erkenntnistheorie zu machen gewußt hat.

Greifswald im Juli 1885. J. Rehmke.

E. Hübner, Exempla scripturae epigraphicae Latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Justiniani consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. LXXXIV. 458. 4. Berlin. G. Reimer. 1885. 46 Mark.

Mit diesem von E. Hübner bearbeiteten Band der Schriftproben, einem Werk der mühsamsten Arbeit vieler Jahre, ist das Corpus inscriptionum latinarum um einen für die Epigraphik höchst wertvollen

Teil vermehrt worden. Wie dem ersten Band der Sammlung, den republikanischen Inschriften, Ritschls Monumentenband beigegeben wurde, um neben dem Inhalt die Kenntnis der Form und die Möglichkeit der kritischen Verwertung derselben zu bieten, so sollen die Hübnerschen Exempla denselben Dienst für die Inschriften der Kaiserzeit leisten, und zwar, wie schon im Titel ausgesprochen ist, unter Beobachtung der für das Corpus selbst maßgebenden Zeitgrenze. Aber die Ausführung dieser Aufgabe mußte eine wesentlich andere sein als beim Ritschlschen Bande. Der letztere konnte bei dem geringeren Umfang des damals vorhandenen Materials vollständig sein und die Inschriften nach ihrem ganzen Inhalt und in einem vollen Bilde geben, für die Inschriften der Kaiserzeit war dies selbstverständlich nicht möglich; deren Masse und Mannigfaltigkeit machte ein Verfahren der Auswahl, der Anordnung und der technischen Mittel nötig, das der ganzen Arbeit ein vollständig anderes Aussehen gibt, aber mit seiner schlichteren Form nicht weniger Umsicht und Ueberlegung erforderte. Auskunft über alle das Verfahren betreffenden Fragen geben die Prolegomena (p. I—LXXXIV) in eingehendster Weise und zwar nicht bloß in der Art einer Einleitung für den nächsten Zweck des Buchs, sondern so, daß sie geradezu ein Handbuch der Epigraphik vertreten, indem alles, was die formelle Seite der Inschriften betrifft, einschließlich der Litteratur darin behandelt wird.

Die erste Aufgabe war die der Auswahl. Die Kenntnis der epigraphischen Museen, die H. in vollem Maße besitzt, die Verbindungen, die er in unermüdlichem Eifer sich für seinen Zweck erworben, die aus der bisherigen Mitarbeit am Corpus gewonnene Erfahrung befähigten ihn in besonderem Maße, dieselbe in zweckentsprechender Weise zu erzielen. Aus den ungefähr 100000 Nummern, welche die Sammlungen des Corpus enthalten, wurden etwa 4000 Exemplare in geeignetem Abdruck, meist Papierabklatsch, beschafft, was der mechanische Abdruck nicht gab, durch Erkundigungen ergänzt, und aus dieser Menge eine Zahl von etwas über 1200 für die Zusammenstellung in diesem Band ausgewählt, übrigens öfter mit Verweisung auf andere dem veröffentlichten ähnliche Beispiele. Maßgebend für die Auswahl war in erster Linie die Möglichkeit der Datierung, sei es auf Grund authentischer Angabe oder durch Kombination, daneben die charakteristische Form. Ausgeschlossen aus der fortlaufenden Sammlung sind die gemalten Kursivinschriften, die Graffiten, sowie die Inschriften des gemeinen Lebens; einige Proben (nr. 1153—1215) von diesen Klassen, sowie von den Stempeln u. a. Reliefinschriften gibt ein Anhang (413 ff.); schließlich werden 13 Proben von falschen

Inschriften beigefügt. Damit aber jene Zahl gegeben werden konnte, durften nicht die ganzen Inschriften, sondern nur Teile, zumeist die Anfänge aufgenommen werden. Die Maße der Wiedergabe sind verschieden, bei einigen, wo die natürliche Buchstabengröße es gestattete, in dieser, bei andern in $^2/_3$, $^1/_2$, $^1/_8$, $^1/_{10}$ der Originalgrößen unter Beisetzung des Maßstabes. Das Bild jeder Inschrift giebt nur die Umrisse, farblos und ohne Schattierung; nur sind zuweilen, um die Tiefe des Einmeiselns anzuzeigen, Zwischenlinien angebracht. Um den Zusammenhang, dem die Probe angehört, zu zeigen und zugleich auch für den weniger erfahrenen zu sorgen, wird unter der Schriftprobe der ganze Text der Inschrift oder wenigstens das zunächst Zugehörige in gewöhnlicher Schrift mit den Ergänzungen beigesetzt. Bei jeder Probe ist also Bild und Text unmittelbar beisammen; es bedarf keiner besonderen Tafeln. — Das Inschriftenbild, das auf diese Weise entsteht, ist allerdings nicht so unmittelbar faßlich, wie das der Ritschl'schen Nachbildungen oder wie die Bilder der Inscriptions antiques de Lyon von Boissier, aber wer sich bei einiger Kenntnis von Originalen in die Hübnerschen Zeichnungen hineinliest, wird für die Zwecke, welche hier beabsichtigt sind, genügende Anschauung gewinnen; außerdem ist durch das technische Verfahren für eine Art der Wiedergabe gesorgt, die mindestens ebenso treu ist, als jene Vorgänge, bei welchen der mechanische Abdruck oder das Original noch mehr bloß Vorlage für die zeichnende Wiedergabe war.

Die Anordnung, welche H. gewählt hat, ist teils sachlich, teils geschichtlich. Es wird nicht der Unterschied des Materials zu Grunde gelegt — denn dieser kommt zwar wohl in Betracht, aber ist untergeordnet —, sondern der Unterschied der Monumenten-, der Akten- und der Vulgärschrift, und da für die letztere der pompejanische, von Zangemeister herausgegebene Band des Corpus (IV) Material und paläographische Bearbeitung gibt, so kommen hier nur die zwei erst genannten Gattungen in Betracht. Bei der ersten, der der »Aufschriften«, ist die Inschrift nicht Selbstzweck, sondern eben ein Teil des Monuments, an dem sie angebracht ist; bei der andern, den »Urkunden«, geht die Bedeutung in dem Charakter des schriftlichen Zeugnisses auf; die Art der Schrift kommt hier der Handschrift sehr nahe (Proleg. XXII f.). Diese zwei Hauptklassen geben demnach die zwei Hauptteile, und sie werden dann wieder eingeteilt nach geschichtlichen, geographischen und stofflichen Rücksichten. Die geschichtlichen Perioden sind teils größere, teils kleinere; jener sind es vier: vom Tode des Diktators Cäsar bis zu dem des Nero mit den Unterabteilungen der cäsarischen und augu-

steisch-neronischen Zeit, die zweite von Vespasian bis Commodus, die dritte von Septimius Severus bis Diokletian, die vierte von Constantin bis Justinian. Die geographischen Unterabteilungen berücksichtigen den Unterschied von Rom, den der Hauptstadt zunächst gelegenen Orten, dem weiteren Italien und den Provinzen, wobei auch der Einfluß griechischer Kunstübung in den verschiedenen Teilen des lateinisch redenden Reichs, die demselben zugänglich waren, hervorgehoben wird (vgl. die kurze Zusammenfassung der geographischen Unterschiede prol. p. LXXXIII). Die Proben der Aktenschrift, bei welcher die geschichtlichen Unterschiede weniger in Betracht kommen, werden eingeteilt in Urkunden auf Bronze, auf Stein und solche, welche auf Monumenten angebracht sind (Konsularfasten, Kalender u. dgl.).

Die hier gegebene kurze Uebersicht über den Inhalt wird genügen, um wenigstens zu zeigen, welch reiche Belehrung aus diesen Exempla und den prolegomena gewonnen werden kann. Neben dem Zweck der einfachen Belehrung kommt nun aber auch der der kritischen Verwendung in Betracht, d. h. die Frage, in wie weit man die Schrift zur Unterscheidung ächter und falscher Inschriften verwenden kann, sowie zur Datierung, wo diese nicht direkt angezeigt ist, oder, wo die Möglichkeit vorliegt, daß eine datierte Inschrift mit dem Datum des Originals nur in einer Wiederholung aus späterer Zeit auf uns gekommen ist (vgl. die Inschrift der ara Narbonensis in meiner Gall. Narbon. Append. epig. p. 6). Für den Unterschied von ächt und falsch oder antik und modern ist die Beigabe einiger Proben der letzteren Art natürlich von Nutzen, die Hauptsache ist aber in dieser Beziehung, daß durch vielfache Beschäftigung mit den antiken Schriftzügen und durch Studium der Originale das Auge sich für die Abwehr einer Fälschung wappnet, indem es die typischen Züge sowohl in der Form der ganzen Inschriften als in der der einzelnen Buchstaben gewinnt. Uebrigens ist dies aus bekannten Gründen wichtiger für Anticaglieninschriften als für die monumentalen in engerem Sinn. Der Nutzen der gedruckten Proben ist nach dieser ganzen Seite der Fälschungen hin allerdings untergeordnet gegenüber der Kenntnis der Originale, allein keineswegs gering zu achten, da jene das Auge für die Eigentümlichkeit der Originale vorbereiten und schärfen können. — Was aber die geschichtlichen Unterschiede betrifft, so ist hierfür eine solche Zusammenstellung möglichst vieler Proben geradezu unentbehrlich, da sich die hier in Frage kommenden Unterschiede in keinem Museum übersichtlich und zahlreich genug darstellen. Zufällig läßt sich nun gerade bei einer Art der Urkundenschrift, also derjenigen Gat-

tung, welche sonst durch die Jahrhunderte hindurch am wenigsten sich verändert hat, das Vorhandensein des Unterschieds besonders leicht verfolgen, nämlich in den Soldatendiplomen, von denen wir Exemplare vom Anfang der Regierung des Claudius bis zum Ende der diokletianischen haben, und die größtenteils immer denselben Text wiederholen. Wie sie deshalb schon für die Unterschiede der Sprachformen verwertet worden sind, so hat H. mit Recht S. 285—300 eine möglichst große Anzahl, nämlich von den 71, die im Original noch vorhanden sind, 48 für die Kenntnis des Wechsels der Schriftformen aufgenommen. Für die Geschichte der Monumentalschrift ist wesentlich die Zusammenstellung der Alphabete proleg. p. LXXIX—LXXXIII. Aus der zeitlichen Einteilung, welche H. gemacht, ist zu ersehen, daß er stärkere Veränderungen der Schrift nur in großen Zeiträumen sich vollziehen läßt und nur innerhalb der ersten Periode noch eine gewisse Entwicklung und damit kleinere Zeitgrenzen annimmt. In der That sind leicht nachweisbar die Vollendung der schönen, ungekünstelten, regelmäßig gehaltenen Quadratschrift der ersten Kaiserzeit, die Veränderung derselben durch Einführung schlankerer Züge, kleinerer Zwischenräume zwischen den Buchstaben, gezierterer Formen im zweiten Jahrhundert, und die Steigerung dieser Momente in den nachfolgenden Zeiten. Jene Zusammenstellung der Alphabete gibt Gelegenheit zu sehen, ob auch noch speciellere Unterschiede bis zu einzelnen Regierungsperioden gemacht werden können. Eine Durchsicht des ganzen Bandes zeigt aber, wie vorsichtig man in dieser Hinsicht sein muß. Der Wert des Kriteriums der Schrift ist für kleinere Zeitgrenzen ein sehr bedingter, er bietet nur Unterstützung für anderweitige Erwägungen. Die Probe seiner Tragweite übrigens, jedenfalls der individuellen Fähigkeit der Zeitschätzung kann mit Hilfe dieses Bandes jeder für sich selbst machen: man schlage eine beliebige Seite auf, verdecke sich die Zeitangaben des Buchs und suchte die Zeit aus eigener Kraft nach der Schriftform zu bestimmen: wie viele Treffer werden verzeichnet werden?

Eine Probe aber für die Bedeutung dieses Bandes von allgemeinem und sehr positivem Wert wird seine Anwendung bei epigraphischen Uebungen geben. Hierzu sei er Lehrern und Zuhörern bestens empfohlen.

Tübingen. **E. Herzog.**

Berichtigung.

Der Satz (S. 211 meiner Besprechung von Th. Lipps, Grundthatsachen des Seelenlebens, in diesen Anzeigen 1885 No. 5; vgl. die Entgegnung von Lipps, im laufenden Jahrgang No. 3, S. 129): »Voraussetzung der ganzen Betrachtung ...« ist zu verbessern. Voraussetzung war (bei Lipps, S. 126) nicht, daß »die reproducierende Vorstellung« die eigentliche und zwar direkte Ursache »der reproducierten« sei; vielmehr wurde angenommen, daß durch die reproducierende ein Proceß eingeleitet werde, dessen schließliches Ergebnis die reproducierte sei. Indessen soll doch wohl, wie wenigstens ich die Worte des Herrn Verf. nur verstehn kann, in diesem Proceß, der durchaus als ein psychischer gedacht werden soll, ein jedes antecedens im eigentlichen und strengen Sinne die Ursache seines consequens sein; nämlich nur um den Kausalbegriff seiner Strenge nach aufs psychische Geschehen als solches anwendbar zu machen, wird dieser nicht ins Bewußtsein tretende, in keiner Erfahrung gegebene Proceß postuliert. Gegen das Recht aber, eine psychische Kausalität überhaupt anzunehmen, und vollends, nicht gegebene psychische Vermittlungen zur Herstellung eines fehlenden psychischen Kausalzusammenhanges gratis anzunehmen, stritt meine ganze Erörterung. Es war daher für die Absicht derselben von untergeordneter Bedeutung, ob das psychische Kausalverhältnis zwischen zwei gegebenen Vorstellungen unmittelbar angenommen, oder ob erst eine (wohl gar unendliche) Reihe von Zwischengliedern zur Herstellung desselben postuliert wird. Mein Versehen hat daher auf die übrige Argumentation keinen Einfluß; übrigens konnte ein aufmerksamer Leser dasselbe schon aus dem unmittelbar Vorhergehenden sich selbst verbessern. Entstanden ist es durch Zusammenziehung einer ursprünglich ausführlicheren Fassung, wobei es mir begegnet ist, einen für meinen Zweck nicht sehr wesentlichen Umstand außer Acht zu lassen. Nichtsdestoweniger bin ich sehr gern bereit Herrn Prof. Lipps mein Bedauern darüber auch öffentlich auszusprechen, wie ich es brieflich gegen ihn längst gethan habe.

Auf die übrigen Einwendungen des Herrn Prof. Lipps muß ich, da die Redaktion dieser Zeitschrift die Aufnahme von Entgegnungen principiell ablehnt, an einem andern Orte zurückkommen.

Marburg. Paul Natorp.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 6. 15. März 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27)
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Das apostolische und das nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Leben und Lehre von D. **Gotthard Viktor Lechler**, ord. Professor der Theologie, Geh. Kirchenrath in Leipzig. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Karlsruhe und Leipzig. Verlag von H. Reuther. 1885. XVI und 635 SS. 8°.

Gleich nachdem die »Tübinger Schule« mit ihren Hauptwerken hervorgetreten und rasch zu dem bedeutsamsten Faktor im theologischen Bewußtsein der vierziger Jahre herangediehen war, unternahm es ein persönlicher Schüler, darum aber keineswegs auch Anhänger Baurs in Beantwortung einer 1848 von der Teylorschen Gesellschaft gestellten Preisfrage, den Aufstellungen der Schule mit einer Gesamtdarstellung des »apostolischen und nachapostolischen Zeitalters« entgegenzutreten. Dieselbe ist erstmalig 1851 zu Haarlem als 31. Teil der Abhandlungen jener Societät, in 2. Auflage 1857 bei R. Besser in Stuttgart (Gotha) erschienen; die vorliegende 3. unterscheidet sich von beiden vorangegangenen zumeist darin, daß letztere in Gemäßheit der ursprünglichen Preisaufgabe die Lehre in erster Linie behandelt hatten, während jetzt beide Bücher (dem apostolischen und dem nachapostolischen Zeitalter gewidmet) in zwei Hauptteile zerfallen, von welchen der erste der Darstellung des Lebens, erst der zweite der Entwickelung der Lehre gewidmet ist. An sich gewiß zweckmäßig!

»Das Urchristentum im Leben« wird geschildert auf Grund einer

neu gearbeiteten Erörterung über den Wert der Apostelgeschichte als Geschichtsquelle. Im Gegensatze zu Allem, was Baur, Schwegler, Zeller, Volkmar, Hilgenfeld und Overbeck über diesen Punkt geschrieben haben, erscheint hier jenes Werk in der Theorie »als eine im Allgemeinen glaubwürdige Quelle« (S. 21), in der Wirklichkeit als eine auf jedem einzelnen Punkte unanfechtbare und auch mit den Angaben der Paulusbriefe durchaus übereinstimmende, objektive Geschichtsdarstellung. Das ist nun freilich nicht überraschend auf dem Standpunkte eines »Geschichtsschreibers«, der z. B. mit Bezug auf Apg. 2, 1 f. von der »Thatsache der Fremdsprache« (S. 24), mit Bezug auf Apg. 5, 1 f. von einer »That göttlicher Kirchenzucht« (S. 77) u. s. w. spricht, zwischen Apg. 15 und Gal. 2 nur eitel Harmonie wahrnimmt (S. 163 f.), kurz ganz unzweifelhaft selbst zu jener »gens apologetarum« zählt, welcher er von vorn herein das Wort redet (S. VII). Nun ist es ja gewiß richtig, daß kein Verständiger die Stellung des Verteidigers für weniger ehrenvoll halten wird, als diejenige des Anklägers. Hier aber stehn wir vor einem wissenschaftlichen Tribunal. Da will es sich denn doch kaum geziemen, wenn einer großartigen und Epoche machenden Leistung gegenüber, von der man selbst anerkennen muß, daß sie eine befriedigende Einsicht in den realen Hergang, in die wahrhaft geschichtliche Entwickelung des Urchristentums erstmalig angebahnt habe (S. 1), ein Verfahren eingeschlagen wird, wie das hier vorliegende. Es werden nämlich sofort zwei grundstürzende Irrtümer (vom Standpunkte der Dogmatik aus) als in der Konsequenz der Tübinger Auffassung gelegen namhaft gemacht (S. 2 f.); daran schließt sich dann das Versprechen des Nachweises, daß die in Frage stehende, so gefährliche Anschauung »weder dem Interesse des Glaubens noch der geschichtlichen Wahrheit gerecht wird« (S. 4). Angesichts dieser ganzen Inscenierung des Processes muß ich es fast bedauern, daß ich das Werk in der Geschichte der neutestamentlichen Kritik (vgl. meine »historisch-kritische Einleitung in das N. T.« S. 198) unter die methodisch operierende Opposition aufgenommen habe; mit größerem Recht wäre es gewiß der Gruppe der von dogmatischen Voraussetzungen aus einem von vornherein feststehenden Ziele zustrebenden Versuche beizuordnen gewesen. Unter allen Umständen aber bleibt für die 3. Auflage bestehn, was dort von den früheren geurteilt wurde, daß es sich hier einzig und allein darum handelt, den bösen Riß, welcher sich im Gemälde des apostolischen Zeitalters aufzuthun drohte, mit allen Mitteln traditioneller Harmonistik auszugleichen. Trotz der gelegenheitsweise herbeigezogenen und nach Bedürfnis berücksichtigten neueren Literatur hat

das Werk das Gepräge seiner Entstehungszeit beibehalten; es vertritt die Opposition gegen Tübingen, wie sie in den vierziger und fünfziger Jahren beschaffen war.

Das Wahre und Richtige in dieser Opposition besteht in der Erkenntnis, daß das allmähliche Werden einer katholischen Kirche keineswegs einfach aus dem Processe einer Ausgleichung zwischen ursprünglichem Judenchristentum und nachwachsendem Heidenchristentum zu erklären ist. In Erwägung hiezu hat man vielfach die Kirchenbildung aus einem Gegenstoß gegen die gnostischen Uebertreibungen und Verzerrungen des Paulinismus begreifen wollen. Auch dies ist bei unserem Verfasser nicht der Fall. Nur ganz obenhin berührt er »die gnostischen Seiten« am Schlusse seiner Darstellung (S. 617 f.); die Kirche aber ist für ihn eine damals längst fertige Größe (S, 621), Sie ist einfach als Erweiterung der Einen Urgemeinde in Jerusalem zu betrachten, wie auch die verschiedenen Aemter aus dem Einen Apostolat erwachsen sind (S. 91). Dies wird namentlich an dem Beispiele der einen Teil der apostolischen Funktionen übernehmenden Siebenmänner gezeigt, welche nicht sowohl den spätern Diakonen, als vielmehr den Aeltesten entsprechen (S. 78 f. 143). Während aber wie mit dem Namen »Aelteste«, so auch im Uebrigen die palästinische Christenheit sich vielfach an die theokratischen Gesellschaftsnormen anschloß (S. 92 f.), standen die aus Heiden gebildeten Gemeinden von Anfang an in der Eigenart freier Vereine selbständiger und unabhängiger da (S. 143); das sie vereinigende Band aber »bestand in der Person des Paulus selbst als des Heidenapostels« (S. 144). Dem entsprechend erscheint auch der Paulinismus als der nur vorübergehend angefochtene, im Grunde aber durchschlagende und beherrschende Mittelpunkt des apostolischen Zeitalters, als das ideale Substrat der Kirche. Die ganze Bewegung des nachapostolischen Zeitalters aber besteht darin, daß in Folge des Ereignisses des Jahres 70 und der seither auf Seiten des Judentums immer fanatischer werdenden Christusfeindschaft (S. 214. 526 f.) eine allmählige Loslösung von jüdischer Sitte und von gesetzlich befangenem Wesen auch auf judenchristlicher Seite statt hat (S. 211 f. 216). Im zweiten Jahrhundert vollends »war es eine von heidnischen Ideen ausgehende widerchristliche Gnosis, häufig zugleich eine von heidnischer Zuchtlosigkeit befleckte sittliche Verirrung, welche den Seelen gefährlich wurde. Hingegen war nach allen uns zu Gebote stehenden Urkunden der späteren apostolischen Zeit das Judentum wie als politische Macht gebrochen, so als geistige Macht für die Kirche Christi kein gefährlicher Gegner mehr« (S. 223).

So war der Verlauf, so das Endresultat beschaffen. Wie aber stellt der Verfasser sich die ersten Anfänge selbst vor? Die ältesten Gemeinden in Palästina lassen zwar bereits die ersten Keime des späteren christlichen Gottesdienstes erkennen. »Allein dies eigentümlich Christliche lebte nur im Verborgenen, in stiller Zurückgezogenheit der Gläubigen unter sich, im engeren Kreise häuslichen Gottesdienstes« (S. 57). Nach außen waren sie Juden, ihr Typus der auch von den Pharisäern hochgeachtete Herrnbruder Jakobus, welcher »in seinem Gewissen strenger an das Gesetz gebunden war«, als selbst Petrus und Johannes, und sogar die gläubigen Heiden gern gesetzespflichtig gemacht hätte (S. 495 f.). Aber erst im Gegensatze zu Paulus, zumal seit dem antiochenischen Auftritt Gal. 2, 11 f. wurden diese Judaisten zur Partei (S. 152). Paulus bekämpft sie noch im Philipperbrief; erst im Kolosserbrief wendet er sich nicht mehr gegen das pharisäische, sondern gegen ein theosophisch-asketisch gerichtetes Judenchristentum (S. 158).

Noch weiter zurückgehend, fragen wir endlich auch, wie die Urapostel selbst, wie Jakobus, Petrus und Johannes, wie die Urgemeinde zu dem Streit um das Gesetz standen? Hier beginnen bei unserm Verfasser die apologetischen Verlegenheiten und Kunststücke. »Die Apostel selbst und den Kern der Urgemeinde« (S. 160) betreffend erfahren wir, daß sie weit entfernt davon waren, den Heidenchristen die Beschneidung aufdringen zu wollen (S. 178). Gleichwohl wird die bemerkenswerte Nachricht Apg. 21, 20, derzufolge jener »Kern« des palästinischen Christentums aus lauter »Eiferern für das Gesetz« bestanden hätte, welchen zu lieb Paulus in Jerusalem zeigen muß, daß auch »er selbst wandelt als ein Beobachter des Gesetzes« (21, 24), wiederholt hervorgehoben (S. 29. 189) und daraus gelegentlich das Recht zu der Behauptung abgeleitet, daß hier »das Ceremonienwesen, der Religionsmechanismus und eine gesetzlich knechtische, engherzige Frömmigkeit den evangelisch freien Geist nicht aufkommen ließen« (S. 50). Dazu würde nun trefflich stimmen, daß Gal. 2, 12 gerade Abgesandte des Jakobus es sind, welche den mit geborenen Heiden in Tischgemeinschaft sich einlassenden Petrus wieder in die Schranken der gesetzlich normierten Lebensweise zurückschrecken. Aber dann würde ja zwischen Paulus und dem »Kern« die notwendige Einheit und Harmonie brüchig geworden sein! Also waren jene Leute zwar fragelos von Jakobus abgesandt (S. 151. 196), aber nicht um zu thun, was sie thaten, des Petrus auffälliges Benehmen zu kontrolieren und rektificieren, sondern bloß um zu sehen, was die Heidenchristen in Antiochia machen (S. 197). Leider und fast zufällig waren diese Abgesandten

aber auch »Heißsporne« (S. 180). Vor ihnen, nicht vor Jakobus und dem »Kern«, hat sich Petrus zurückgezogen. Um so schwachmütiger von ihm! Aber freilich besteht ja auch die größte Wahrscheinlichkeit dafür, »daß er sein Unrecht erkannt, die Zurechtweisung des Paulus demütig hingenommen habe« (S. 201). Laudabiliter se subjecit. Aber wo ist denn davon etwas zu lesen?

Erst recht unbegreiflich erschiene freilich das unsichere und schwankende Benehmen, des Petrus in Antiochia, wenn er zuvor durch eine unmittelbare Ansprache Gottes selbst an ihn über die Hinfälligkeit und Nichtigkeit aller der Voraussetzungen belehrt worden sein sollte, auf welchen die jüdische Lebensordnung und ihre Ausschließlichkeiten, insonderheit auch die Absperrung gegenüber den Heiden in Bezug auf Tischgemeinschaft, beruhten. Letzteres ist bekanntlich die Anschauung der Apostelgeschichte im Cornelius-Kapitel 10, 1—11, 18, und eben darum hat die Gal. 2, 11 f. geschilderte Scene in ihrem Rahmen keinen Raum. Für unseren Verfasser freilich besteht kein Zweifel darüber, daß nach Apg. 10, 1 f. »Petrus, seiner persönlicher Ueberzeugung zuwider, durch eine höhere Macht gezogen und zu einem Schritt gedrängt wurde, der seiner bisherigen Ueberzeugung und Stimmung widerstrebte« (S. 102 f.). Nicht minder haben die Jerusalemiten nach Apg. 11, 1 f. »den ersten widrigen Eindruck«, welchen die Taufe der heidnischen Familie zu Cäsarea machen mußte, überwunden durch »die Einsicht, daß Gott selbst es gewesen« u. s. w. (S. 147). »Gott will es« — mußten sie in Folge des von Petrus erlebten Wunders sagen (S. 103). Und das Alles laut Apg. 15, 7 schon lange vor dem Apostelkonvent! »Dessen ungeachtet und trotz der augenscheinlichen Weisungen Gottes in dieser Sache hat sich das für den Augenblick überwundene und beschwichtigte Vorurteil später auf's Neue wieder hervorgedrängt und der durch göttliche Thatbeweise bereits begründeten Ueberzeugung der Gemeinde das Feld wieder streitig gemacht« (S. 148). Was aber soll denn noch Wirkungen üben in der Welt, wenn selbst solcherlei Wunder innerhalb einer gläubigen Gemeinde spurlos vorübergehn? Nicht bloß Petrus hätte somit total vergessen, was Gott selbst ihm mit einer entsprechenden Illustration für den Gesichtssinn gesagt und geoffenbart hat, sondern auch die ganze Muttergemeinde erschiene in direkter Auflehnung gegen ein anerkanntes Orakel; anstatt der Juden wären vielmehr Jakobus und seine Leute die richtigen θεομάχοι (Apg. 5, 39)! Zuerst also soll man das reine Mirakel als ein Stück wirklicher Geschichte nehmen und hinterher es doch wieder insofern aus der Reihe der wirklichen Dinge ausstreichen, als es absolut folgelos bleibt, ja vielmehr das Gegenteil von jeder

wahrscheinlichen Folge nach sich zieht. Und das Alles, weil der theologische Eigensinn dabei beharren zu müssen glaubt, daß die Apostelgeschichte überall und namentlich auch da Recht haben muß, wo die äußerlich und innerlich viel besser beglaubigten Berichte des Paulus allen ihren Voraussetzungen und Berichten widersprechen. Wie um sich selbst zu beruhigen, versichert dabei unser Geschichtschreiber, »es gehöre viel Mut dazu«, Vorgänge, die er aus sich z. T. gegenseitig geradezu aufhebenden Quellen einfach nebeneinander hinstellt, »für undenkbar zu erklären« (S. 148).

Das πρῶτον ψεῦδος solcher Darstellungen, wie sie in der gegenwärtigen Theologie freilich an der Tagesordnung sind, ist leicht zu formulieren. Längst ist ja das Geheimnis der Apostelgeschichte erkannt. Sie gibt uns ein Bild urchristlicher Zustände vom Standpunkte der eigenen Gegenwart des Verfassers aus. Voraussetzung ist dabei, daß diese Gegenwart das unmittelbare Produkt einer göttlichen Stiftung, nicht aber ein durch mannigfache Vermittlungen und Abwandlungen hindurchgegangenes, entfernteres Resultat der grundlegenden Thätigkeit Jesu und der Apostel sei. Die Heidenkirche, wie sie zu Anfang des zweiten Jahrhunderts war, wird als die direkte Schöpfung der Apostel, diese letzteren mit Einschluß des Paulus als ein stets einmütig handelndes Kollegium, Paulus insonderheit in seiner Missionsthätigkeit als der Fortführer einer schon von Petrus angebahnten Linie, die ganze Entwicklung in dem ersten Menschenalter nach Christus als eine durchaus einheitliche und geradlinige gedacht. Nur wer eine solche Auffassung heute noch angesichts der echten Paulusbriefe, angesichts auch der Apokalypse und des Matthäusevangeliums für historisch richtig anzuerkennen vermöchte, der könnte auch einverstanden sein mit einer Darstellung der apostolischen und nachapostolischen Zeit, wie die vorliegende.

Insonderheit ist der Paulus des Verfassers viel weniger der Paulus der Briefe, als vielmehr der der Apostelgeschichte. Daß dieser zufolge zwischen ihm und der Lehre der übrigen Apostel völlige Uebereinstimmung geherrscht hat, bildet das Concessum, wovon der Verfasser bei seiner Beurteilung des gegenseitigen Verhältnisses der apostolischen Lehrbegriffe ausgeht (S. 488). Der Schlußsatz aber lautet: »So schlossen denn die Richtungen von beiden Seiten einander nicht aus, vielmehr ergänzten sie sich gegenseitig. Wir finden mannigfaltige Uebereinstimmung und Einheit im Unterschied zwischen Paulus einerseits und den älteren Aposteln andererseits« (S. 505). Zugegeben wird nur, »daß die Einheit der neutestamentlichen Lehrbegriffe keine Einerleiheit sei, sondern mannigfaltige Unterschiede, eine Fülle eigentümlicher Entwicklungen in sich fasse«. Aber »eben

diese Unterschiede innerhalb der Einheit des apostolischen Lehrkreises haben die Fülle der Harmonie erhöht und die Frische des Lebens erhalten« (S. 522). Die Mittel, welche behufs Erreichung eines solchen, mehr ästhetischen als wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Zieles aufgeboten werden, bestehn erstlich in einer Darstellung des paulinischen Lehrbegriffes nach dem älteren, wesentlich der herkömmlichen Einteilung der Dogmatik entnommenen, Schema, wobei die bedeutenden Errungenschaften, welche die biblische Theologie und Exegese Forschern wie Holsten, Pfleiderer und Lüdemann (paulinische Christologie und Anthropologie betreffend), ja selbst den auf konservativere Resultate führenden Studien von Ritschl und Wendt (bezüglich der Begriffe Opfer, Versöhnung, Fleisch und Geist u. s. w.) verdankt, nur gelegentlich und fast ausnahmsweise gestreift werden, niemals aber wirklich zu ihrem Rechte gelangen. Statt die paulinische Gedankenwelt in schrittweiser Abfolge aus dem theologischen Problem der Unmöglichkeit der Gesetzeserfüllung einerseits, aus dem christologischen Problem, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen ein Gekreuzigter Messias sein könne, und aus der eigentümlichen psychologischen Kombination, in welcher beide Probleme im religiös-sittlichen Bewußtsein des Paulus erscheinen, abzuleiten, bilden vielmehr die Schlagwörter und Begriffe, welche der Paulinismus nachträglich im Verlaufe des dogmenhistorischen Processes hervorgerufen und gezeitigt hat, das Medium, durch welches jene, an sich viel origineller, individueller und gegensatzvoller angelegte, Gedankenwelt betrachtet wird. Daß bei dieser verallgemeinernden, popularisierenden und nivellierenden Methode der Verfasser leichten Fusses über die schweren Bedenken, welche manche der kleineren Briefe und mehr noch die Pastoralbriefe erregt haben, hinwegzuschreiten vermag, versteht sich von selbst.

Ebenso begreiflich erscheint bei solcher Sachlage aber auch die Stellung unseres Verfassers zu denjenigen sekundären Schriften des Neuen Testaments, welche im Verein mit den älteren apostolischen Vätern jenen abgeblassten und abgeflachten, jenen katholisch werdenden Paulinismus, neben welchem ihm der geschichtliche Paulinismus von vornherein verschwunden ist, wirklich bieten. Für unseren Verfasser gibt es keine Schwierigkeit, in dem Paulus der Briefe den Paulus der Apostelgeschichte nicht bloß, sondern auch, sofern das dritte Evangelium denselben Standpunkt vertritt, den direkten Fortsetzer des Lebenswerkes Jesu wieder zu erkennen. Das also wäre die zweite der von dem Verfasser beliebten Maßnahmen. Eine Unmasse von Beobachtungen, am Detail gemacht und mit aller Schärfe exakter Methode nachgewiesen, haben die Kritik zu dem

Resultate geführt, daß die unechten Paulusbriefe, die Petrusbriefe, die Lukasschriften, die Clemens- und Barnabasbriefe zusammen eine Litteraturgattung darstellen, welche sich ebenso sehr durch wörtlichen, z. T. geradezu sklavischen Anschluß an paulinische Ausdrucksmittel, wie durch Verfehlung des konkreten Sinnes derselben, durch Popularisierung, Moralisierung, Katholisierung der paulinischen Begriffswelt charakterisiert. In derartige Untersuchungen einzutreten, liegt dem Verfasser aber fern, und das ist allerdings für ihn und seine Leser das Bequemste. Er gleitet darüber hinweg mit so vagen und schillernden Phrasen, wie z. B. bezüglich des ersten Petrusbriefes: »Wir bleiben bei der Ansicht, daß dem Petrus hie und da Worte des Paulus vorgeschwebt haben, glauben jedoch, daß die geistige Selbständigkeit des Petrus sich damit wohl vertrage« (S. 422). Man vergleiche, um den Wert einer solchen Auskunft richtig zu taxieren, die von mir in der »Einleitung« S. 487—91 zusammengestellte Thatsachen. Ebensowenig vermag der Verfasser natürlich der Entleerung an paulinischem Gehalte gerecht zu werden, welche in dieser Litteratur mit der strengen Konservierung der äußeren Form kontrastiert. Höchstens wird gelegenlich zugegeben, daß z. B. der Clemensbrief »in seinen paränetischen Stücken von der scharfen paulinischen Lehrform mannigfach abweicht« (S. 598), aber im Dogma selbst (»Rechtfertigung durch den Glauben, stellvertretende Tragweite des Todes Jesu«) vermag er keinen Unterschied zu entdecken.

Bei dieser Gelegenheit muß überhaupt bemerkt werden, daß die sog. nachapostolische Litteratur nur ganz kurz und — angesichts der überaus eindringenden Behandlung, welche sie z. B. in den neueren Ausgaben der apostolischen Väter und Apologeten erfahren hat — recht dürftig und oberflächlich besprochen wird, fast als gäbe es außer den Leipziger Studenten kein Publikum mehr! Es gilt dies auch von dem neu aufgenommenen Abschnitt über die apostolische Didache (S. 586—93, vgl. auch S. 38 f., 553 f., 558 f, 568 f., 574), wiewohl hier noch am meisten zu holen ist. »Die ursprüngliche Herkunft des Mitgeteilten aus urapostolischer Verkündigung und Sitte«, welche der Didache nachgesagt wird (S. 593), verträgt sich aber doch wohl selbst in des Verfassers Schematismus schwer mit der gänzlichen Läugnung des judenchristlichen Elements (S. 592). Von der Schrift des Hermas lesen wir wenigstens, daß sich »judenchristliche Farbe insofern mit Grund behaupten läßt, als ihre Sittenlehre wesentlich vom Begriff des Gesetzes, der Gebote des Herrn ausgeht, ohne den Unterschied gehörig hervorzuheben, welcher zwischen dem Christentum und dem alten Bunde besteht« (S. 610). Ueberhaupt aber werden die, doch selbst durch den berechtigten

Gegensatz zu Baur nicht ganz aus der Wirklichkeit hinausgedrängten, Spuren einer gewissen Machtstellung des Ebjonitismus am Schlusse des ersten und noch im Verlaufe des zweiten Jahrhunderts nach Kräften verwischt. Damit sind wir bei dem dritten der von dem Verfasser angewandten Handgriffe angekommen. Es betrifft dies die Behandlung derjenigen neutestamentlichen Schriften, deren judenchristlicher Charakter vom Verfasser selbst anerkannt wird, wie das Matthäusevangelium und der Jakobusbrief. Daß diese selben Schriften teils die Person des Apostels Paulus in den Hintergrund drängen, um dafür dem Petrus einen ungeschichtlichen Primat einzuräumen (Matth. 5, 19. 16, 17. 18), teils auf ihn zurückführende Lehrsätze direkt, wenn auch misverständlich abweisen (Jac. 2, 14—26), paßt natürlich in keiner Weise in das dem Verfasser vorschwebende Gesamtbild. Und doch hatte er selbst noch in den früheren Ausgaben einen gewissen Einfluß der paulinischen Litteratur, wenn nicht auf das Matthäus-Evangelium, so doch auf den Jakobusbrief zugegeben, und zwar mit vollem Rechte, wofern eine auf der Hand liegende Thatsache mehr gilt als hundert fromme Wünsche (vgl. meine »Einleitung« S. 480). Einstweilen aber haben ihm zahlreiche große und kleine Apologeten gezeigt, wie man sich des unbequemen Konfliktes paulinischer und jakobischer Gedankengänge auf die angenehmste und erfolgreichste Weise entledigen kann, indem man einen Briefsteller, der doch auf jeder Seite laut verkündigt, daß er eine herabgekommene und verweltlichte Christenheit im Auge habe, nicht bloß zum Bruder Jesu, sondern auch zum ältesten Schriftsteller der Christenheit überhaupt macht, der bewußt von Paulus abweichende Lehranschauungen schon darum nicht gehegt haben kann, weil er seine Encyklika an die Judenchristen geschrieben hat, schon ehe es eine Heidenmission gab, bevor Paulus eine Feder angerührt hat. Dies der schon S. VI in der Vorrede angekündigte und S. 245 f. feierlich vollzogene Hauptfortschritt der neuen Auflage! Aehnliche Ausstellungen ließen sich machen bezüglich der Apokalypse, deren Lehrgehalt demjenigen des Evangeliums durchaus kongenial sein soll (S. 480), bezüglich des Hebräerbriefs, dem eine jerusalemische Adresse zuerkannt (S. 94, 216, 407), dagegen jedwede alexandrinische Provenienz abgesprochen wird (S. 420). Alles absolut schief und irreführend. Es ist aber zwecklos, eine Debatte zu eröffnen, welche nach jeder Seite in eine Reproduktion dessen auslaufen müßte, was von mir anderswo soeben im größeren Zusammenhange und mit wesentlich vollständigem Nachweis der Instanzen pro et contra dargelegt worden ist.

Straßburg i. E. H. Holtzmann.

Bernhard von Weimar von G. Droysen. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot 1885. 2 Bde. VII, 444 u. VI, 575 S. 8°. M. 18.

Ein Buch, das mit dieser Signatur ins Publikum tritt, erweckt von vorneherein schon große Erwartungen; ist es doch schwer einen berühmten Namen zu tragen; car noblesse oblige aber noch mehr verpflichten eigene Leistungen. Der Biograph Gustav Adolphs durfte daher der Lebensbeschreibung des teutschen Helden des 30jährigen Kriegs (wenn er sie einmal unternehmen wollte) nicht weniger Fleiß, Umsicht und Einsicht entgegenbringen, als er derjenigen des Schwedenkönigs gewidmet hat.

Die erste Frage, die sich uns bei der Besprechung des vorliegenden Buches aufdrängt, ist diejenige: ob dasselbe überhaupt nötig und ob es gedenkbar ist: über Herzog Bernhard von Weimar noch etwas Neues schreiben zu können?

Bei näherer Prüfung der frühern Biographien, wie Hellfelds Geschichte Bernhards des Großen, Herzogs zu Weimar, Leipzig 1797 oder der seltenen History of the two illustrious Brothers, Ernestus the Pious and Bernard the Great duc of Sax-Weimar London 1740 zeigt es sich indessen bald, daß dieselben antiquiert sind, so daß nur noch das Buch D. B. Röses: Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar (Weimar 1828) in Berücksichtigung fallen kann.

Im Laufe der letzten fünfzig Jahre ist aber so vieles über den 30jährigen Krieg geschrieben worden, daß eine, unter sorgfältiger Benutzung der dadurch gewonnenen neuen Aufschlüsse bearbeitete, Biographie Herzog Bernhards kein undankbares Unternehmen zu sein verspricht; dazu kommt, daß Droysen die Archive von Stockholm genau kennt, die Röse s. Z. nicht scheinen zugänglich gewesen zu sein. —

Das Werk Röses behält übrigens immerhin seinen Wert. Röse war nämlich ein unermüdlicher Sammler, wie denn beinahe die Hälfte seiner zwei Bände aus klein gedruckten Anmerkungen, d. h. Citaten aus andern Druckschriften und Manuskripten und aus Urkunden besteht. Röse schrieb gleichsam als Historiograph des Ernestinischen Hauses und übergieng daher keinen Vertrag, der über Vermögens- und andere Verhältnisse zwischen den weimarischen Brüdern, oder mit deren Vettern in Koburg, Eisenach u. s. w. abgeschlossen worden ist. Sein Horizont war der des Archivars. Das Bild Bernhards aber malte er in der Weise derjenigen Maler, die jedes Barthaar, jeden Sommerflecken des Gesichts für würdig halten, reproduciert zu werden.

Droysen dagegen hat einen viel weitern Gesichtskreis; er schreibt als Historiker, und hebt seinen Helden nicht nur aus seiner

Familie heraus, sondern stellt ihn gerne in Mitte der Zeitereignisse; ihn interessiert zunächst die Stellung, die Bernhard den großen geistlichen und weltlichen Fragen gegenüber eingenommen hat, die seine Zeit bewegten. Große Portrait-Maler haben behauptet: bei jedem menschlichen Antlitz sei die eine Seite schöner als die andere; diese schönere Seite zu finden und ins rechte Licht zu stellen zeugt für das Genie des Malers, denn so nur wird es ihm gelingen, ein schönes und doch ähnliches Bild zu schaffen. — Ein solcher Maler ist Droysen!

Bei so ungleichen Manieren der beiden Maler ist es leicht erklärlich, wenn die Bilder, die sie von ihrem Helden entworfen haben, nicht vollkommen übereinstimmen.

Verschieden ist schon der Titel beider Bücher. Während Röse »Herzog Bernhard den Großen von Sachsen-Weimar« biographisch darstellte — betitelt Droysen sein Buch einfach: »Bernhard von Weimar«.

Welchem der beiden Titel der Herzog den Vorzug gäbe, wenn man ihn konsultieren könnte, mag dahin gestellt bleiben, denn wenn er auch bei seinen Lebzeiten sich gerne des kaiserlichen und königlichen Blutes rühmte, das in seinen Adern rolle, so dürfte er jetzt vielleicht eine große Auszeichnung darin erblicken, daß nach zwei und einem halben Jahrhundert sein Name noch so groß sei, daß die gebildete Welt ihm fürstliche Ehren erweist, auch wenn er ihr nicht im Fürstenmantel entgegentritt. —

Droysen hat aber seinem Helden nicht nur den Beinamen »des Großen« nicht beigelegt, sondern auch anerkannt, »daß Bernhard nicht zu den Männern gehöre, die ihrer Zeit den Stempel ihres Genius aufgedrückt haben« und dennoch ist der Herzog unter der Feder seines neuesten Biographen größer geworden; und es ist Droysen gelungen, was Goethe und Luden vergebens versucht zu haben scheinen: dem »Herzog Bernhard eine bestimmte anständige Physiognomie, Schnitt und Farbe« zu geben.

Aufgabe dieser Besprechung wird es nun sein, dies Urteil durch das Buch selbst zu begründen.

Größer als ihn bisher die Geschichtsschreibung dargestellt hat ist Herzog Bernhard dadurch geworden, daß Droysen schlagend nachgewiesen hat, daß vom Zeitpunkt der Einnahme Regensburgs (1633) hinweg, das er mit seiner kleinen Armee eroberte, obschon Wallenstein und Aldringer in der Nähe standen, Herzog Bernhard bis zu seinem Tode gleichsam das Zünglein an der Waage bildete, indem der Sieg sich auf die Seite zu neigen pflegte, auf welcher er und seine Weimaraner standen; und daß in Folge dessen alle Parteien trachteten ihn für ihre Sache zu gewinnen.

Der Kaiser, indem er ihm durch Oberst Henderson, durch den Duca di Sawelly und durch Heusner von Wandersleben glänzende Dienstanerbietungen machen, und ihn durch den Kurfürsten von Sachsen und seine Brüder einladen ließ von der auch ihm angebotenen Amnestie Gebrauch zu machen.

Der mit Schweden verbündete König von Frankreich, indem er dem Herzog Heinrich von Rohan, dem Marquis von Feuquières und namentlich dem Grafen Guébriant den Auftrag erteilte: Herzog Bernhard um jeden Preis auf Seite Frankreichs und der Heilbronner Unierten zu erhalten.

Die sogenannte dritte Partei endlich, die schon im Jahr 1631 am Leipziger Konvent durch den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen ins Leben gerufen, den Herzog kurz vor seinem Tode durch Melander auffordern ließ, sich an ihre Spitze zu stellen.

Eine »bestimmte Physiognomie, Schnitt und Farbe« hat Herzog Bernhard aber dadurch gewonnen, daß Droysen keine Mühe scheute, um einige Episoden aus dem Leben seines Helden, die bisher mehr oder weniger dunkel geblieben waren, besser aufzuklären. Wir rechnen dahin

1) Die Beziehungen Bernhards zu Wallenstein und seine Haltung bei Anlaß der Katastrophe in Eger (Februar 1634).

2) Die Verantwortlichkeit, die dem Herzog rücksichtlich der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (27. Aug. 1634) zukommt.

3) Den Vertrag, den Herzog Bernhard am 17./27. Okt. 1635 mit Frankreich abgeschlossen hat.

4) Seine Stellung gegenüber der dritten Partei.

ad 1). Was den ersten Punkt betrifft, so waren zwar die entscheidenden Korrespondenzen und Verhandlungen, so wie die Unterredung Herzog Bernhards mit dem an ihn durch Wallenstein abgesandten Lauenburgischen Vetter — dem fleißigen Röse auch schon bekannt, allein die verdächtige Persönlichkeit Franz Albrechts von Sachsen Lauenburg und Bernhards nachträgliche Verwendung für diesen zweideutigen Vermittler ließen Zweifel darüber bestehn, welche Stellung Herzog Bernhard der Katastrophe in Eger gegenüber in Wirklichkeit eingenommen habe.

Die beiden vortrefflichen Kapitel in Droysens Buch: »Wallenstein gegenüber« (Bd. II, 304—331) und »Bernhard und die Wallensteinsche Katastrophe« (Bd. II, 331—366) haben diese Verhältnisse alle, gestützt auf Stockholmer Archivalien, und auf die neuere Wallenstein-Litteratur, völlig ins Klare gestellt; und bestätigen das Urteil, das seiner Zeit schon der Marquis von Feuquières ausgesprochen hat, dahin gehend: daß Wallenstein zu Grunde gegangen sei,

weil Herzog Bernhard seinen Eröffnungen keinen Glauben schenken konnte [1]).

ad 2). Der dunkelste Punkt in Herzog Bernhards Leben war die auf ihm lastende Verantwortlichkeit an der unglücklichen Nördlinger Schlacht (26. und 27. Aug. 1634).

Droysen hatte schon im 4. Heft der von ihm herausgegebenen Materialien zur neuern Geschichte (Halle 1885) alles zum Abdruck gebracht, was sich aus zeitgenössischen gedruckten Berichten auffinden ließ, und überdies benutzte er jetzt bei Ausarbeitung des letzten Kapitels des ersten Bandes des vorliegenden Werkes noch verschiedene handschriftliche Ueberlieferungen, so daß seine Darstellung der Nördlinger Schlacht (Bd. I, S. 417—444) wohl als der zuverlässigste Bericht bezeichnet werden darf, der bisher über die so verhängnisvolle Nördlinger Schlacht veröffentlicht worden ist.

Aus demselben ergibt es sich, daß Feldmarschall Horn, dem am 27. August (nach dem Turnus) das Kommando des rechten, d. h. des zum Hauptkampfe bestimmten Flügels zukam, sich am 26. August Abends zum Angriff nicht weniger entschlossen zeigte als Herzog Bernhard. Aus Horns eigener Erzählung erhellt aber überdies, daß Herzog Bernhard, obschon sein Rat dahin gegangen war, daß jeder bis zur Nacht auf seinem Posten bleiben solle, sich anbot, als Horn sich zum Rückzug entschloß — mit seiner Infanterie den Wald zu behaupten und mit seiner Kavallerie »ferme« zu halten, bis der rechte Flügel seinen Rückzug bewerkstelligt habe; es war dies eine That heldenmütiger Aufopferung! Die ganze Tragik des Tages von Nördlingen bleibt natürlich die gleiche, aber die Verantwortlichkeit, »das Unglück« — durch seine »Hast und Unerfahrenheit«, verschuldet zu haben, wie sie bisher auf Herzog Bernhard lastete, wird durch diesen vortrefflichen Schlachtbericht Droysens wesentlich gemildert.

Dies Kapitel würde für sich allein schon genügen, um die Herausgabe des vorliegenden Buchs zu rechtfertigen.

ad 3). Den größten Wert hat Droysen aber offenbar darauf gelegt, die Verträge, die Herzog Bernhard am 17/27. Oktober 1635 mit Frankreich abgeschlossen hat, in ein günstigeres Licht zu stellen. Seine Bemühungen waren aber diesfalls nicht von gleich günstigem Erfolg begleitet, wie rücksichtlich der beiden vorerwähnten Punkte.

1) Siehe Lettres et Négociations du Marquis de Feuquières Tome II p. 285 Lettre à Mons. Bouthillier et au Père Joseph du 5 Mars 1634, de Frankfort: Vous verrez par la même copie comme quoi les fourbes aux quelles le pauvre Duc de Friedland faisait gloire d'être scavant ont été les seules causes de sa perte, n'ayant point été en sa puissance de persuader au Duc Bernard de prendre confiance en sa parôle etc.

»Daß Bernhard nie daran gedacht habe, sich an Frankreich hinzugeben, etwa gar, wie der Landgraf von Hessen, wie sein Bruder Wilhelm, sich gegen ein Jahrgehalt an die französische Krone zu verkaufen, sondern daß es sich für ihn nur darum gehandelt habe: die Hülfsmannschaften, die Frankreich zu stellen verpflichtet war, unter seine Befehle zu bringen« (Bd. II, S. 60), soll nicht bestritten werden, aber deßungeachtet ist Herzog Bernhard durch seinen »geheimen Vertrag« vom 17/27 Oktober 1635 in eine mit dem von ihm bekleideten Bundesgeneralat ganz unvereinbare Stellung gekommen. Seine einzige Entschuldigung liegt darin, daß trotz des Wormser Konvents von 1635 der Heilbronner Bund sich faktisch aufgelöst hatte — und weder Mannschaften noch Geldbeiträge zum Bundesheere leistete, so daß die Armee Bernhards ausschließlich von Frankreich besoldet wurde; unter solchen Verhältnissen war ein Bundesgeneral eben so überflüssig als ein Bundeskriegszahlmeister.

Droysen hat auf alle Unterschiede hingewiesen, die zwischen dem ersten Vertrags-Entwurf, den Feuquières dem Herzog Bernhard im März 1635 vorgelegt hatte, und dem wirklich abgeschlossenen Vertrag bestehn; aber er hat, wie uns scheinen will, dabei nicht genug beachtet, daß der Bereitwilligkeit Frankreichs — den von Bernhard gewünschten Abänderungen zu willfahren, die bestimmte Absicht gegenüberstand, ihn um so enger an sich zu fesseln; und daß diese Absicht durch den »geheimen Vertrag« vollständig erreicht worden ist, kann kaum bestritten werden. Wenn Droysen glaubt annehmen zu dürfen, »das Verhältnis, in welches Herzog Bernhard durch seinen „geheimen Vertrag" zu Frankreich gekommen, sei nicht mit demjenigen eines Generals zu seinem Kriegsherren zu verwechseln, dessen Grundlage „Befehl und Gehorsam" sei, während es sich hier um „Leistung und Gegenleistung" handelte« (Bd. II, S. 190), so können wir diese Ansicht, die Droysen dem Herzog in den Mund legt, unmöglich teilen.

Bernhard kommandierte fortan seine Armee unter der ausschließlichen Autorität des Königs — und diese Armee erhielt ihren Sold vom König — wie der General seinen Jahrgehalt. Das Verhältnis des Herzogs zum König war daher dasselbe, wie dasjenige, in welchem die Obersten Ranzau, Degenfeld, Schmidberg und andere Deutsche zu Frankreich standen. Die Stellung Bernhards war nur insofern verschieden, als er mit seiner Armee in den Dienst des Königs trat, während jene Obersten entweder erst an die Spitze bereits geworbener königlicher Truppen gestellt wurden oder vorerst Werbgelder zur Erwerbung ihrer Regimenter erhielten. Uebrigens

hat auch Herzog Bernhard Vorausbezahlung eines Quartals gefordert, um seine Armee auf den vertragsgemäßen Bestand zu bringen. Der Verfasser weist mit Befriedigung [1]) auf verschiedene Veränderungen hin, welche der Vertrag vor seinem Abschluß zu Gunsten Bernhards erhalten habe, während unserer Ansicht nach die für Bernhard allein wichtige Veränderung diejenige war, daß ihm endlich die wiederholt verlangten vier Millionen jährlicher Hülfsgelder zugestanden wurden. Diesem französischen Entgegenkommen stand aber ein viel wichtigeres Zugeständnis Bernhards gegenüber. Sein durch den geheimen Vertrag abgelegtes Versprechen nämlich [2]): seine Armee »unter Ihr Königlichen Majestaet autoritaet zu comandiren und Deroselben mit gemeldeter Armee gegen und wider männiglich (jedermann) zu dienen, ungehindert aller orderes und Befehlen so dem zur entgegen gegeben werden möchten, und selbe an alle orte und zu allen Vorhaben So Ihr Königlich Majestaet begehren werden anzuführen, doch mit dem Beding, daß I. fürst. Gnaden die Direction der Kriegsoperationen behalten, darinne resolviren und exequiren sollen, wie Sie es jederweilen dem gemeinen Wesen zum besten befinden werden, mit Rath und Gutachten derjenigen so von wegen Ihr königlichen Majestaet und hochvermeldten confoederirten Fürsten bei Deroselben residiren« u. s. w.

Dem ursprünglichen Vertragsentwurf gemäß hatte sich Bernhard nicht dem Könige allein, sondern dem König und den Verbündeten zu verpflichten gehabt, die unter seinem Kommando stehenden Truppen so und dahin zu führen wie und wohin das Direktorium und der Kriegsrat es befehlen werden [3]).

Alle übrigen Abänderungen des Vertrags, welchen der Verfasser Wichtigkeit beizulegen scheint, wie »daß von einer eidlichen Verpflichtung, wie im März-Entwurf nicht mehr die Rede war, daß dem Herzog jetzt das Elsaß samt der Landvogtei Hagenau ohne

1) Siehe Droysen Bd. II, S. 186 in der Note.

2) Siehe ibid. Bd. II, S. 156, wo Droysen Bernhard sich dahin aussprechen läßt: »er sei bereit für den König und das gemeine Interesse zu sterben, aber für weniger als für mindestens vier Millionen sich zu engagieren, verbiete ihm seine Ehre und Reputation.

2) Siehe die officielle Uebersetzung des geheimen Vertrags, abgedruckt in Gonzenbachs Erlach Bd. I, Urkunde 1066, S. 225.

3) Siehe Lettres et Negociations du Marquis de Feuquières Bd. II, S. 447: Sa Majesté entend aussi-que le dit Duc Bernard de Weimar s'oblige par écrit et avec serment à Sa dite Majesté *et aux Confédérés* de faire conduire et faire agir les troupes qui seront sous sa charge, tant celles du Roi que des Confédérés, selon qu'il en sera ordonné *par le conseil de la direction ou par le conseil de guerre* qui sera près de lui, tant de la part de Sa Majesté que du conseil formé etc.

Vorbehalt der festen Plätze zugesagt wurde, sowie daß die Verpflichtung, den Herzog, im Falle seiner Gefangennahme, gleich wie französische Generale, loszukaufen auch auf die Officiere seiner Armee ausgedehnt würde — scheinen uns nicht von großer Bedeutung zu sein; diejenige hinsichtlich des Elsaß war sogar für den Herzog beschwerlich; für ihn hatten bis zum Abschluß des Friedens nur die Revenuen aus dem Elsaß Bedeutung. Diese aber verminderten sich im gleichen Maaße wie die Erhebungskosten sich vermehrten. Unbesetzt durfte der Herzog die elsässischen Plätze bei der Nähe des Feindes nicht lassen; deren Besetzung aber war für ihn nicht nur eine Last, sondern verminderte auch mittelbar durch Schwächung seiner Armee seine Bedeutung im Felde.

Auch können wir die Genugthuung nicht teilen, die der Verfasser darob zu empfinden scheint[1]), daß dem Herzog der Titel als »Bundesgeneral« belassen und den verbündeten Fürsten Deutschlands ein Einfluß auf die Kriegsführung zuerkannt wurde, die nur im Interesse der »gemeinen Sache« und nicht im speciellen Interesse Frankreichs geschehen sollte. Der Titel Bundesgeneral erschien beinahe als eine Ironie seit der faktischen Auflösung des Bundes. Auch hat sich Bernhard desselben, wenn wir nicht irren, selbst nie bedient; der Einfluß der verbündeten Fürsten fiel dadurch dahin, daß dieselben keine Abgeordneten ins Hauptquartier Bernhards sandten, welche einen Kriegsrat hätten bilden können. Die Interessen der »gemeinen Sache« aber schienen so lange mit denjenigen Frankreichs zusammen zu fallen, als Frankreich gleichsam der Zahlmeister der verbündeten Fürsten Deutschlands war, die beinahe alle französische Pensionen bezogen, wie der Herzog von Würtemberg, der Markgraf von Baden u. s. w.

ad 4). In Betreff der Stellung Herzog Bernhards zur sogenannten dritten Partei beruft sich der Verfasser (Bd. II, S. 547) auf ein Schreiben Bernhards an Joachim Wiquefort, dd. Rheinfelden Juni 1639, in welchem er eine neue Verbündnis einer dritten Partei als gleichbedeutend mit einem neuen dritten Krieg erklärt[2]) und die Ansicht äußert: durch Anschluß an die fremden Mächte werde man die eigene Macht vergrößern, sich dem Gegner furchtbarer machen, und mehr zur Beförderung des Friedens beitragen als wenn man sich gegen sie übel bezeugte.

Gegenüber einer so bestimmten Erklärung Bernhards kann die Ansicht, welche viele dem Herzog nahe stehende Zeitgenossen, wie

1) Siehe Droysen Bd. II, S. 187.

2) Siehe Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde herausgegeben von Römel III, 1843 S. 275 ff.

der Feldmarschall Banner und die französischen Minister hegten, und welche auch noch Röse teilte: daß es die Absicht Herzog Bernhards gewesen sei: sich mit den hessischen und lüneburgischen Truppen zu vereinigen, und sich an die Spitze einer dritten Partei mit Ausschluß aller Fremden zu stellen, nicht länger aufrecht gehalten werden. Wenn sich aber Herzog Bernhard zu Begründung seiner Ansicht auf die Erfahrungen beruft, die man bei Anlaß des Leipziger Konvents vom Jahr 1631 gemacht habe, so scheint er dem Umstand nicht genug Rechnung getragen zu haben, daß das Elend und der Jammer, welche Schweden und Franzosen seit Jahren über Deutschland gebracht, viele Augen geöffnet hatten, die im Jahr 1631 noch verschlossen waren; und auch Bernhard dürfte, wenn er die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück erlebt und gesehen hätte, wie Schweden und Franzosen Teile des Reichs an sich rissen — und überdies hohe Geldentschädigungen für ihre »Soldateska« forderten, durch welche sie große Landesstrecken Deutschlands in Einöden verwandelt hatten — seine Ansichten über fremde Interventionen wesentlich verändert haben.

Noch bleibt uns übrig, diejenigen Abschnitte des vorliegenden Buchs zu bezeichnen, die wir für besonders verdienstlich halten, und sodann einige Punkte anzudeuten, rücksichtlich welcher wir der Auffassung des verehrten Verfassers nicht folgen können. Vortrefflich sind zunächst alle Darstellungen der Kriegsbegebenheiten; Droysen hat offenbar viel Verständnis für Strategie und militärische Kombinationen, wie s. Z. Thiers; von welchem der Marschall Marmont äußerte, nachdem er dessen Consulat et l'Empire gelesen hatte: »Wenn Thiers eben so viel Kaltblütigkeit auf dem Terrain besitze, als Intelligenz in seinem Cabinett, so stecke in ihm ein großer General«. Die Beschreibung der Belagerung von Regensburg und Breisach ist meisterhaft, und beinahe unbegreiflich ist es, daß Droysen über die schon so oft beschriebene Belagerung von Breisach noch so viel Neues beizubringen wußte.

Auch die Aufklärung über die finanziellen Leistungen Frankreichs dem Herzog Bernhard gegenüber, bei Anlaß der sogenannten Quittance vom 7/17. April 1637 [1]) ist verdienstlich, obschon wir hinsichtlich der Zahlungstermine, über welche sich Bernhard so häufig — unter den heftigsten Beschuldigungen gegen den Finanzminister Bullion — beschwerte, die Ansicht dieses letztern für die richtige halten, dahin gehend: daß vom 1. Januar 1638 hinweg laut der Quittance mit Ablauf jedes Quartals an Bernhards Armee jeweilen Livres 600,000 zu bezahlen waren [2]).

1) Siehe Droysen Bd. II, S. 273. 2) Siehe ibid. Bd. II, S. 274 Note 1.

Auch die beiden Kapitel überschrieben: »Erlachs Sendung« (Bd. II, S. 385—404) und »Hoffmanns Sendung« (S. 405—419) sind mit Fleiß und Unbefangenheit geschrieben; kein kleines Verdienst erblicken wir auch darin, daß der Verfasser endlich mit den Fabeln aufgeräumt hat, die sich — seit Röse — in Betreff des Generalmajors von Erlach in die Geschichtschreibung eingeschlichen hatten. Soll die Weltgeschichte das Weltgericht sein, so muß es jedem fälschlich Angeschuldigten jederzeit erlaubt sein, die Revision seines Processes zu verlangen.

Zum Schlusse haben wir zwei Kapitel des vorliegenden Buches zu berühren, bei deren Bearbeitung der Verfasser, wie wir glauben, von der richtigen Fährte abgekommen ist. In dem Kapitel überschrieben »Winterquartiere und zweite Reise nach Paris« (Bd. II, S. 254—58) äußert der Verfasser wörtlich: »Bei dem glaubensverwandten Schweden und nicht bei dem katholischen Frankreich war Bernhards Hoffnung, seine Sympathie, trotz des Vertrags, der ihn an Frankreich fesselte, trotz der Unterstützung, die er von dort erhielt«.

Der Verfasser betritt hier das gefährliche Gebiet der Hypothese: seit Livius bis auf unsere Zeiten liefen nämlich alle Geschichtschreiber, welche es versuchten, Ansprachen ihrer Helden zu reproducieren, Gefahr, ihre eigenen Gedanken und Gefühle in den Mund dieser letzteren zu legen. Dieselbe Gefahr besteht aber wohl noch in erhöhtem Maaße, wenn versucht werden soll: »Hoffnungen und Sympathien« ans Tageslicht zu ziehen, die in der Brust dieses Helden geschlummert haben.

Wir vermuten daher auch, Droysen sei nicht glücklicher als Livius gewesen! — und habe seine eigenen schwedischen Sympathien in Bernhards Brust zu entdecken vermeint: Sympathien und Antipathien sind in der Regel gegenseitig, es ist dies ein Naturgesetz!

Nun war aber Herzog Bernhard in den maaßgebenden Kreisen in Schweden gar nicht populär, nicht beliebt. Gustav Adolph hatte ihm unmittelbar vor der Lützener Schlacht schriftlich und mündlich seinen Mangel an Unterordnung unter seine Befehle in so schroffer Weise vorgeworfen, daß Bernhard am 23. Okt. 1632 das schwedische Generalat, das ihm am 19. April gl. Jahres übertragen worden war, niedergelegt haben soll [1]). Die junge Königin Christine aber beschuldigte, bei Anlaß der in Berngries in den Reihen der schwedischen Armee ausgebrochenen Meuterei, Herzog Bernhard geradezu (1633) der Kabale [2]). Der Reichskanzler Axel Oxenstiern erklärte

1) Siehe Röse Bd. I, S. 176 und Note 51 auf S. 366.

2) Siehe ibid. Bd. I, S. 218.

dem französischen Gesandten Marquis Feuquières im Jahr 1634: »Die Macht der Feinde beunruhige ihn nicht so sehr als die bösen Absichten Herzog Bernhards, die er bald nach dem Tode des Königs wahrgenommen habe«[1]). Ja Oxenstiern deutete einst sogar an: »daß wenn der König länger gelebt, er einige hohe Häupter hätte über die Klinge springen lassen«[2]). Mit Feldmarschall Horn aber konnte Bernhard sich so wenig vertragen, daß deshalb die schwedische Armee nicht unter einheitliche Kriegsleitung gestellt werden konnte[3]).

Mögen immerhin die Siege Bernhards in Schweden von Hohen und Geringen gefeiert worden sein, so können wir doch nicht glauben, daß Bernhard seine Sympathien dahin trug, wo man keine für ihn hegte; auch hat er es offen ausgesprochen, er sei von denen verlassen worden, denen er große Dienste geleistet[4]).

Ueberhaupt aber war er der Ansicht, daß sich Schweden keine Gewalt in Deutschland anmaaßen dürfe, weil ihm die deutschen Fürsten und Stände die Heere geben[5]), und in einer Konferenz mit Oxenstiern in Frankfurt im Jahr 1634 äußerte er gegen diesen »ein deutscher Reichsfürst habe mehr zu sagen als 10 schwedische Edelleute«. Dieß sind freilich alles nur Worte, verba sunt. Hat sich Schweden aber vielleicht thatsächlich großmütiger gegen Herzog Bernhard benommen? Im mindesten nicht! Das Herzogtum Franken, das ihm von der jungen Königin Christine geschenkt worden ist, hat er Oxenstiern gleichsam abgetrotzt, als dieser ihm das beanspruchte Generalat über die Bundestruppen nicht anvertrauen wollte; und mit wie viel demütigenden Bedingungen wurde ihm dieses Herzogtum endlich zugestanden! Nicht nur behielt Schweden sich die beiden Festungen Würzburg und Königshofen vor, sondern auch die Ritterschaft und viele Herrschaften und Klöster sollten nicht unter die Hoheit des neuen Herzogs fallen, der ein schwedischer Vasall wurde[6]).

1) Siehe Röse Bd. II, Urkunde 1, S. 437.

2) Siehe Röse Bd. I, S. 294.

3) Siehe Röse Bd. I, S. 262. 263 und 284 und 285.

4) Am 23. März 1635 schrieb Bernhard aus Worms an seinen Bruder Herzog Wilhelm, er habe bei Frankreich Hülfe gesucht, »weil ich von meinen Freunden verlassen und von Denen nicht in den geringsten Betracht gezogen werde, welchen ich viele nützliche Dienste geleistet habe«. Unter diesen letztern konnte er doch nur Schweden verstehn. Siehe Röse Bd. II, Seite 67 und Note 115. S. 364.

5) Siehe Röse Bd. I, 219.

6) Siehe Röse Bd. I, S. 222—228 und Schenkungsbrief als Urkunde N. 25

Daß unter solchen Verhältnissen Bernhard eine besondere Sympathie für Schweden empfunden haben sollte, ist schwer zu glauben, zumal als später Frankreich den Herzog nicht nur mit schönen Worten überschüttete, sondern ihm auch die Landgrafschaft Elsaß und selbst Stadt und Festung Breisach unter der einzigen Bedingung belassen wollte: »daß er dieselben behaupten und sich nicht weigern werde, eine schriftliche Erklärung auszustellen, dahin gehend, daß er Stadt und Festung Breisach unter der Autorität des Königs behalten und nicht aus der Hand geben wolle, wie denn auch keine Truppen anders als auf Befehl und unter Beistimmung des Königs darin aufgenommen werden sollten«. —

Wird überdieß in Erwägung gezogen, in welcher schwierigen Lage sich Herzog Bernhard nach der Nördlinger Schlacht befand — zumal als nach Abschluß des Prager Friedens (20. Mai 1635) seine unbesoldete Armee, sein einziger Reichtum, der Auflösung nahe war — so mußten ihm die Anerbietungen Frankreichs, seine Armee in Sold zu nehmen, und durch dieselbe diejenigen Zwecke verfolgen zu lassen, die sich die Heilbronner Unierten vorgesetzt hatten, als eine rettende That erscheinen. Und als Bernhard später an der Spitze dieser von Frankreich besoldeten Armee von Sieg zu Sieg eilte, und in einem einzigen Jahr (1638) vier kaiserliche Armeen zu vernichten im Falle war, so war auch sein Ruhm und die Hoffnung, das vorgesetzte Lebensziel »die Wiederbringung der teutschen Freiheit und einen allgemeinen sichern Frieden« zu erreichen aufs engste mit dem Namen Frankreichs verbunden. Daß unter solchen Umständen aber Bernhards Sympathien dennoch fortwährend beim protestantischen Schweden geblieben seien, das sich so undankbar gegen ihn gezeigt und ihn unbeachtet gelassen, d. h. ihm das Bundes-Generalat streitig gemacht hatte, haben wir, wie schon bemerkt, Mühe zu glauben! —

Doch dies sind bloße Mutmaaßungen ohne handgreiflichen Hintergrund; wir hätten dieselben daher wohl kürzer berühren sollen; anders verhält es sich mit dem vorletzten Kapitel, überschrieben: »französische Zumuthungen und Verläumdungen« — dort werden Thatsachen und Aktenstücke, wie wir glauben, nicht ins rechte Licht gestellt; daher wir dies Kapitel noch etwas einläßlicher zu besprechen uns gedrungen fühlen.

Der Verfasser beginnt das Kapitel betitelt: »Französische Zumuthungen und Verläumdungen« mit der Versicherung, es sei mit den Beweisen von der Huld des Monarchen, auf welche Richelieu

auf S. 423—430, sowie Urkunde N. 26 Bündnis zwischen Schweden und Herzog Bernhard. Röse Bd. I, S. 430—433.

in seinem Schreiben vom 10/20 April[1]) an Herzog Bernhard hindeutete »nichts weniger als ernst gemeint gewesen«[2]).

Es ist dies eine gewagte Behauptung und schwere Beschuldigung. Bevor wir untersuchen werden, wie Droysen diese Anklage zu begründen sucht, haben wir in Kürze zu erwähnen, worin die von Richelieu erwähnten Beweise von Huld bestanden.

Am 10/20 April 1639 Morgens war dem Generalmajor Erlach in der Wohnung des Ministers Bullion, durch den Staatssekretär Des-Noyers, in Anwesenheit des Staatsrats Chavigny und des Herrn Hoeufft (Banquier Herzog Bernhards) eröffnet worden:

1) Der König werde den Traktat vom 17/27 Okt. 1635 von Punkt zu Punkt halten und (folgt Erwähnung vierer anderer Zugeständnisse)

6) Die Plätze am Rhein sei man bereit dem Herzog zu lassen; werde aber auch zu deren Unterhalt nichts beitragen etc. etc.[3]).

Diese Eröffnung war um so erfreulicher, als Tags zuvor im Schoße des Ministeriums eine dem Herzog weniger günstige Stimmung vorgewaltet hatte, so daß der Generalmajor von Erlach im Begriffe stand, sich direkt an den Kardinal Richelieu zu wenden.

Wie sucht nun Droysen seine Ansicht zu begründen: »es sei mit diesem Anerbieten nicht ernst gemeint gewesen«?

Durch Berufung auf ein Aktenstück ohne Datum und ohne Unterschrift, welches Röse als Urkunde Nr. 54 zu seinem zweiten Band mit der Ueberschrift: Raisons pour les quelles le Roi ne peut donner à Mr. de Weimar les places que Sa Majesté tient en Alsace veröffentlicht hat! —

Den Inhalt dieses Aktenstückes nimmt der Verfasser in den Text seines Buchs auf in der Voraussetzung: es sei dies Aktenstück dem Grafen Guébriant gleichsam als Richtschnur bei seinen Unterhandlungen mit Herzog Bernhard bezeichnet worden. Diese Voraussetzung ist aber eine ganz irrige, indem am 30. April 1639 dem Grafen Guébriant der Auftrag erteilt worden ist, dem Herzog Bernhard zu eröffnen: »Der König billige, daß er Breisach und die übrigen von ihm besetzten Plätze behalte, in der Ueberzeugung, daß er für deren Erhaltung und Sicherheit, mit eben so viel Vorsicht als Eifer sorgen werde, da er deren Bedeutung für das öffentliche Wohl kenne, und daß der Herzog keine Schwierigkeit

1) Das Schreiben ist vom 30. April 1639 datiert, siehe Röse Bd. II, Urkunde 50.

2) Siehe Droysen Bd. II, S. 354 in fine.

3) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, Urkunde N. 82. vom 10/20 April 1639.

machen werde, die schriftliche Erklärung abzugeben, daß er die Stadt und Festung Breisach unter der Autorität des Königs behalten werde, ohne dieselbe jemals aus der Hand zu geben oder Besatzung in dieselbe aufzunehmen anders als auf Befehl oder mit der Zustimmung des Königs«[1]).

Das obenangeführte Mémoire ohne Datum und Unterschrift wird aber in den Instruktionen Guébriants, die mit dessen Inhalt im vollsten Widerspruch stehn, in keiner Weise erwähnt!

Aber welches war denn die Bedeutung jenes Mémoires? und von welcher Stelle ist dasselbe ausgegangen?

Darüber können nur Mutmaßungen ausgesprochen werden! Wir scheuen uns nicht, die unsrigen hier niederzulegen.

Als im Monat Februar 1639 der Staatssekretär Des Noyers den Grafen von Guébriant beauftragte: ihm durch den Kammerherren de l'Isle, den er an ihn abgeordnet hatte, ein wohlüberlegtes Mémoire über die Frage einzusenden: »ob es im Interesse des Königs und des öffentlichen Dienstes liege, daß der König die Besetzung (garde) von Breisach übernehme, oder ob dieselbe dem Herzog überlassen werden dürfe unter Vorbehalt, ihm beim Unterhalt der Garnison behülflich zu sein«[2]), dürfte ein ähnlicher Auftrag rücksichtlich der übrigen Plätze am Rhein an den General d'Hoquincourt oder einen andern Platzkommandanten im Elsaß erlassen worden sein.

Das mehrerwähnte Mémoire ist wahrscheinlich die Erfüllung dieses Auftrags von Seite des betreffenden Platzkommandanten. Daß im Ministerium verschiedene Ansichten in dieser Beziehung herrschten, wissen wir aus einem Schreiben Joachim Wiqueforts dd. 25. Febr. 1639, in welchem er dem Herzog Bernhard meldet: »Der Großmeister der Artillerie, Herr de la Meilleray habe gegen Herrn Hoeufft geäußert: »Diejenigen, welche von Ihro fürstlich Gnaden Breysach verlangen, seien

1) Siehe Röse Bd. II, Urkunde 51, S. 534, wo der Urtext lautet: Néanmoins voulant témoigna au Sieur Duc combien elle a de confiance en sa sincérité et combien elle désire lui donner contentément en toutes occasions, Sa Majesté trouve bon qu'il garde la dite place de Breisach et les autres quil tient à présent s'assurant bien quil ne manquera pas de pourvoir à la garde et conservation d'icelles avec autant de prévoyance et de soin quil en cognoit l'importance au bien de la cause publique et quil ne fera ancune difficulté de donner sa déclaration par écrit, quil tient la dite place et forteresse de Breisach sous l'autorité de Sa Majesté, sans quelle puisse jamais sortir de ses mains, ni être admis aucunes forces en icelles, que par l'ordre et avec le consentement exprès de Sa Majesté.

2) Siehe Röse Bd. II, Urkunde Nr. 46, S. 527.

schlecht berathen, und wissen nicht, was si ethun, zumal es für Frankreich viel vorteilhafter sei, daß diese Festung in den Händen Euer fürstlich Gnaden bleibe, als wenn dieselbe in die Hände der Franzosen gelegt würde«[1]).

Das Urteil de la Meillerays, der mit Richelieu nahe verwandt war, und dem der Marschallstab in naher Aussicht stand[2]), galt beim Kardinal offenbar mehr als dasjenige des mutmaßlichen Verfassers des undatierten, aber wahrscheinlich aus dem Monat Februar stammenden Mémoires. Dies erklärt auch die plötzliche Aenderung der Ansichten im französischen Ministerium vom 9. auf den 10. April und den Sieg derjenigen Ansichten, die den Instruktionen Guébriants vom 30. April zu Grunde gelegt wurden — im vollsten Einklang mit den in Folge der Intervention Richelieus am 10/20. April dem Generalmajor von Erlach in der Wohnung des Finanzministers Bullion gemachten Eröffnungen.

Wenn Droysen aber anzunehmen scheint, es habe eine willkürliche Ausdehnung des Vertragsartikels in der an Bernhard gestellten Forderung gelegen: »Breysach unter der Autorität des Königs zu halten«, da er nur die Armee unter der Autorität des Königs kommandieren sollte, nicht aber die Plätze; dadurch sei nämlich das vorübergehende Verhältnis eines Truppenführers in das dauernde eines Lehnsmann's verwandelt[3]), so dürfen wir getrost den Entscheid über die Frage: »ob es denkbar sei, daß die eroberten Plätze unter einer andern Autorität stehn können als die Armee selbst?« jedem General überlassen! —

Diese Ansicht ist allerdings durch Herzog Bernhard dem Grafen Guébriant gegenüber ausgesprochen worden, wahrscheinlich in der Absicht, dadurch zu neuen Verträgen zu gelangen, die er sehnlich wünschte. Uebrigens hat Droysen dadurch, daß er den Verlauf der Unterredung, welche Herzog Bernhard am Tage nach seiner Ankunft in Pontarlier (10. Juni 1639) mit dem Grafen Guébriant gehabt, in ihren Hauptzügen wiedergegeben hat, den Leser in den Stand gesetzt, sich selbst ein Urteil zu bilden über die Anerbietungen Frankreichs und die Ansprüche Herzog Bernhards[4]).

1) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, S. 210, Note 1.

2) Er hat ihn im Laufe des Jahres 1639 durch den König eigenhändig bei der Belagerung von Hesdin erhalten.

3) Siehe Droysen Bd. II, S. 556.

4) Siehe ibid. Bd. II, S. 557—562 Die Depesche Guébriants an den Minister Des Noyers ist in der Ursprache als Urkunde No. 53 zu Bd. II von Röse veröffentlicht worden. Die Geschichte der Diplomatie hat mehrere derartige Dialoge zwischen bedeutenden Persönlichkeiten aufbewahrt, keine dieser Aufzeich-

Jeder Unbefangene wird zugestehn, daß Haltung, Mäßigung und Billigkeit auf Seiten Guébriants waren, während Herzog Bernhard durch seine Heftigkeit sich hinreißen ließ mehr zu sagen als er sagen wollte, was ihm öfters begegnet ist. Gedanken und Gefühle giengen dann gleichsam mit ihm durch, und wenn er sie wieder zum Stehn gebracht und Kehrt gemacht hatte, so giengen sie auch in dieser Richtung zuweilen wieder mit ihm durch. So nur erklärt sich seine gegen Guébriant gemachte Aeußerung: »daß, wenn ihn Frankreich zu einer Thüre hinauswiese, er zur andern wieder herein kommen würde« [1]). Herzog Bernhard sagte hier offenbar viel mehr als er sagen wollte.

Wir wollen uns daher nicht auf diese in der Hitze des Gesprächs gefallene Aeußerung stützen, um dieselben der Behauptung des Verfassers rücksichtlich der »schwedischen Sympathien« Bernhards entgegen zu halten, wohl aber scheinen uns die Worte entscheidend, die Bernhard am 9. Juli 1639 gesprochen, als er dem Tode schon ins Auge sah.

Als Herzog Bernhard an seinem Todestage früh Morgens dem Kanzler Behlinger seinen letzten Willen diktierte, hieß er ihn schreiben: »Sollte aber unserer Herren Brüder keiner die Lande annehmen wollen, so halten wir für billig, daß Ihro Majestaet in Frankreich in allewege den Vorrang habe« u. s. w.

Den Vorrang vor wem? Doch offenbar vor Schweden, denn von einem Dritten konnte nicht die Rede sein.

Wir schließen daraus, daß auf seinem Todbette Bernhard sich Frankreich mehr als Schweden verpflichtet fühlte!

Es bleibt uns noch übrig unsere Ansicht in Betreff der sogenannten »Verläumdungen« auszusprechen, deren sich Frankreich Bernhard gegenüber schuldig gemacht haben soll.

Auf S. 564 Bd. II erklärt der Verfasser nämlich, »die Franzosen hätten gewollt, daß Bernhard Burgund nicht verlasse, während dieser sich entschlossen erklärte, hinauszuziehen ins Reich und den „Bannerschen Waffen die ersehnte Hülfe zu bringen." Um den zu erwartenden Klagen Banners vorzubeugen, habe man aber, gleich nach Eintreffen des Guébriantischen Berichts, getrachtet Bernhard bei den Aliierten zu diskreditieren und über seine schlechte Haltung Klage geführt«.

nungen aber gibt ein getreueres Bild der beiden Sprechenden, die man zu sehen und zu hören glaubt als die Dépêche Guébriants dd. 15/25. Juni 1639 aus dem Lager von Champagnoles.

1) Siehe Droysen Bd. II, S. 559.

Diesen Anklagen gegenüber glauben wir, die entscheidenden Daten entgegenstellen und dann den Leser die Konklusionen selbst ziehen lassen zu sollen.

Im Januar 1639 brach Herzog Bernhard in der Absicht gute Winterquartiere zu finden, ohne Aufforderung von Seiten des Königs mit seiner Armee nach der Freigrafschaft Burgund auf, die er in wenigen Wochen größtenteils sich unterworfen hat [1]).

Am 6. Febr. bat Feldmarschall Banner den Herzog »seine burgundischen Quartiere aufzugeben und dem Feind droben im Reich wieder zu schaffen zu machen« [2]).

Ohne diese Aufforderung zu beachten erteilte der Herzog am 28. März seinem Generalmajor den Auftrag [3]), es zu versuchen in Paris für ihn das Kommando im Veltlin zu erhalten. —

Dem Feldmarschall Banner gegenüber scheint Bernhard aber mit Schreiben dd. Breisach 29. April, um den Mangel an Beistand von seiner Seite zu entschuldigen, angedeutet zu haben: daß Frankreich ihn daran verhindere [4]). Dies Schreiben hat Feldmarschall Banner dem in seinem Hauptquartier residierenden französischen Gesandten Beauregard mitgeteilt.

Dieser schrieb darüber nach Paris und erwähnte dabei: »Bernhard habe sich nicht gescheut Frankreich bloß zu stellen, um sich bei Banner darüber zu entschuldigen, daß er so wenig Diversionen zu seinen Gunsten gemacht habe. Er habe sich sogar den Schein gegeben, darüber unzufrieden zu sein, und angedeutet, daß er nur deshalb den Rhein nicht überschritten habe, weil er der französischen Hülfe nicht versichert, und besorgt gewesen sei, daß ihm dieselbe, wenn er Fortschritte machen sollte, wieder entzogen würde« [5]).

1) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, S. 191. 193. Schon am 2. Jan. 1639 hatte Bernhards Armee den Doubs überschritten. Am 22. Januar hat Pontarlier und am 4. Febr. das feste Schloß Joux kapituliert, »in Folge dessen das hinterliegende Land offen lag, so daß Guébriant Rozeroi besetzen und Rosen bis Beaume vordringen konnte«.

2) Siehe Droysen Bd. II, S. 538 Note 1. Das Schreiben Banners dd. Helmstädt d. 6. Febr. 1639.

3) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, Urkunde No. 79. Dabeinebenst haben wir uns bedacht, ob uns nicht die Exekution mit dem Veltlin möchte überlassen werden könnte, dadurch sollte der Kompaß dem Feind trefflich verrückt und uns der Weg zu den künftigen Winterquartieren gemacht werden.

4) Siehe Droysen Bd. II, S. 539. Bernhard scheint Banner geschrieben zu haben, daß er gezwungen gewesen sei, seine aufs äußerste mitgenommene Armee in Burgund wieder zu stärken; auch andere hochwichtige Sachen hätten ihm bisher nicht erlaubt, einen Entschluß zu fassen. Siehe auch Gonzenbach Erlach Bd. I, S. 325, die Mission des Major Triebner an den Feldmarschall.

5) Siehe Le Laboureur Histoire du Maréchal de Guébriant S. 127.

Banner scheint diesfalls auch mit der Regierung in Stockholm korrespondiert zu haben, welche ihrerseits sich an Frankreich mit der Bitte wandte, eine Diversion zu Gunsten des Marschalls anzuordnen.

In Paris erweckten die Berichte Beauregards über die Anklagen Herzog Bernhards um so größern Unwillen, als man daselbst seit dem Winter 1636 auf 1637, während welcher Zeit die weimarsche Armee ihre Winterquartiere an der Saônne genommen und dort wie in Feindesland gehaust hatte, keinen dringendern Wunsch hegte, als diese Armee sobald wie möglich wieder auf das rechte Rheinufer übersetzen zu sehen, was denn auch im Jahr 1637 sowohl als im Jahr 1638 ausgeführt worden ist.

Von Schweden aufgefordert, eine Diversion zu Gunsten des Feldmarschalls Banner zu machen hat der König, der selbst im Felde vor Hesdin stand, nicht ermangelt, dem Herzog Bernhard dringend zu empfehlen, seinerseits so bald wie möglich ins Feld zu rücken[1]). Allein erst am 16. Juni ließ Herzog Bernhard der Königin Christine durch den Oberst Enno Ferentz anbieten, seine »consilia und actiones mit den Ihrigen, zu Erlangung des gemeinsamen Zieles zusammen zu setzen, dabei bemerkend, daß Feldmarschall Banner, der mehr Macht habe als er, auch mehr thun müsse, um zusammen zu kommen«[2]).

Am 15. und 19. Juli 1639 schrieb Hoeufft aus Paris an den Herzog: der Finanzminister Bullion empfehle dringend, sobald wie möglich nach Deutschland vorzurücken, um Schweden zu befriedigen[3]) und auch Meunier, Bernhards Geschäftsträger, hatte schon mit Schreiben v. 12. Juli[4]) das Vorrücken über den Rhein empfohlen. Aus diesen Schreiben allen ist zu ersehen, daß Frankreich den Herzog nicht daran hinderte, dem Feldmarschall Banner zuzuziehen, sondern daß der König vielmehr den Herzog schon am 3. Juni dazu aufgefordert hatte.

Viel zweifelhafter erscheint es uns: ob Herzog Bernhard damals

1) Siehe Röse Bd. II, Urkunde 56 S. 552. Lettre du Roi de France au Duc Bernard. Der König schrieb: Pour ce qui est de vous mon cousin, je suis bien assuré que vous y contribuerez (d'agir puissament contre les ememis) de tout votre pouvoir, et quil n'est pas besoin de vous en haster de n'y perdre aucun moment de temps, puisque un des meilleurs moyens de prendre avantage sur les enemis et de les prévenir.

2) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, S. 322. Instruktionen dd. Pontarlier. 16. Juni.

3) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, S. 342.

4) Siehe ibid. S. 346 Note 1. Le Roi de France pressè par la couronne de Suede, afin de l'armée de V A se mette bientot en compagne etc.

nicht wirklich vorgezogen habe, seine burgundischen Eroberungen sicher zu stellen!

Am 10. Juni hat Herzog Bernhard nämlich seinem Generalmajor mitgeteilt: »daß die Schweizer ihm üble Gedanken machen, und ebenso die défaite der Franzosen vor Thionville«.

Am gleichen Tag erteilte er dem Obristlieutnant Kluge den Befehl, ihm die nötige Artillerie samt Munition zur Belagerung von Salins, die er nächsten Tage zu beginnen beabsichtige, zuzuführen [1]).

Am 21. Juni ist der Herzog Bernhard dann allerdings von Pontarlier aufgebrochen, aber in seinem Schreiben dd. 19. Juni 1639 an seinen Generalmajor sagt er nur »er breche wegen großer Pest auf« [2]). Es waren daher nicht bloße »Ausflüchte«, wenn der Minister Bullion am 22. Juni gegen Hugo Grotius, den schwedischen Gesandten äußerte: »er bezweifle es, daß der Herzog lieber in Deutschland vordringen, als seine burgundischen Eroberungen schützen, in den reichen Thälern des Doubs seine Truppen kräftigen und zur Stelle sein wolle, um etwaigen feindlichen Unternehmungen von der Schweiz aus entgegen zu treten [3]).

Am 2/12. Juli endlich, wahrscheinlich nachdem man durch Beauregard erfahren hatte, wie sehr Herzog Bernhard Frankreich seinem Aliierten (Schweden) gegenüber bloßgestellt habe, wurde ein Memorial an d'Avaux erlassen, und derselbe ersucht, den schwedischen Gesandten Dr. Salvius, über die Verhältnisse aufzuklären, in welchen Herzog Bernhard seit dem Jahr 1635 zu Frankreich stehe und über sein Benehmen Klage zu führen [4]), wobei auch die Absicht Bernhards angedeutet wurde, sich an die Spitze einer dritten Partei zu stellen.

Am 6/16. Juli folgte eine zweite Depesche an d'Avaux, die er abermals dem schwedischen Gesandten mitteilen sollte, und in welcher Bernhard vorgeworfen wurde entgegen den Mahnungen des Königs seine Expedition nach Deutschland zu verschieben, gleichzeitig wurde d'Avaux angewiesen: auf die Abberufung des schwedischen Gesandten Hugo Grotius hinzuwirken, von dem man die Gewißheit habe, daß er Bernhard aufstifte und die Angelegenheiten des Königs nach allen Seiten in Miskredit bringe [5]).

1) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, Urkunde Nr. 92.

2) Siehe ibid. Urkunde Nr. 94.

3) Siehe Droysen Bd. II, S. 563.

4) Siehe Archenholz IV, S. 312 ff. Mémorial dd. Peronne 2/12. Juli 1639.

5) Siehe Archenholz. Mémoire pour d'Avaux dd. St. Quentin 6/16 Juli 1639 und Röse Bd. II, S. 553 in der Note. In diesem Memorial wurde gesagt: on croit que le Sieur Grotius contribue autant quil peut à entretenir le Sieur Duc

Durch Vergleichung der angeführten Daten ergibt es sich nun aber, daß die Verdächtigungen bei Schweden, die der Verfasser Frankreich vorwirft, zuerst von Herzog Bernhard am 22. und 29. April 1639 ins Werk gesetzt worden sind. Im Interesse der historischen Wahrheit fühlten wir uns daher verpflichtet darauf hinzuweisen, daß die Anschauungen, die der Verfasser in den beiden zuletzt angeführten Kapiteln vorträgt, sich durch die von ihm selbst citierten Akten kaum begründen lassen.

Trotz dieser kleinen Meinungsdifferenzen erkennen wir indessen gerne an, daß das vorliegende Buch des Helden würdig ist, dessen Leben es darstellt, sowie daß dasselbe trotz seiner etwas protestantisch-schwedischen Färbung sich den frühern verdienstlichen Arbeiten des Verfassers ebenbürtig anreiht. —

Wir begrüßen dasselbe gleichsam als einen frischen grünen Rauten- und Lorbeerkranz, den der Verfasser auf den metallenen Sarg des weimarischen Helden gelegt hat, dem das beneidenswerte Looß beschieden ist, in ewiger Jugend durch die Jahrhunderte zu schreiten, umgeben von der Sympathie und der Bewunderung der sich folgenden Geschlechter.

Bern, September 1885. Dr. A. von Gonzenbach.

Gesammelte Aufsätze zur klassischen Literatur alter und neuerer Zeit von Adolf Schöll. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1884. X und 394 SS. gr. 8°.

Den gesammelten Abhandlungen von Adolf Schöll, welche »Goethe in Hauptzügen seines Lebens und Wirkens« darstellen und welche 1882 in demselben Verlage und in ebenso vornehmer Ausstattung erschienen sind, lassen die Söhne Schölls hier »gesammelte Aufsätze zur klassischen Litteratur alter und neuer Zeit« folgen, welche sie »der treusten Gattin und Mutter Johanna Schöll im Sinne des Vaters« gewidmet haben Den Beifall, welchen die Abhandlungen über Goethe ihrerzeit ziemlich allgemein, wenn auch nicht uneingeschränkt gefunden haben (vgl. Gött. gel. Anz. 1882 Stück 49 S. 1566—1568), werden die in der zweiten Serie herausgegebenen Aufsätze in erhöhtem Maaße und mit noch weniger Einschränkungen erfahren. Ja, es wäre meiner Meinung nach ein entschiedener

de Weimar en son mécontentement, décriant au surplus les affaires du Roi de toutes cotes etc. etc. de sonte que pour obvier aux inconvenients que telles colomnies de dit Sieur Grotius pourrorient enfin produire au préjudice des deux couronnes il est nécessaire de le faire rappeller etc.

Vorteil gewesen, wenn das neue Buch dem alten vorausgegangen wäre.

Denn erst aus dieser zweiten Sammlung erhält man Klarheit über den Bildungsgang und die Geistesart des Verfassers. Der interessanteste und lehrreichste Aufsatz ist in dieser Hinsicht ohne Zweifel der achte in der chronologischen Reihenfolge nach den Themen, aber wohl der früheste der Entstehungszeit nach (zuerst in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur 1836): der Aufsatz über Joseph Freiherrn von Eichendorff. Durften schon in der ersten Sammlung die wichtigen Hindeutungen auf den Zusammenhang Goethes mit der Romantik nicht unbeachtet bleiben (vgl. a. a. O. 1568), weil sie einen feinen und genauen Kenner des einen wie der andern verrieten, so gibt uns der Aufsatz über Eichendorff in dieser zweiten Sammlung ein überraschend volles Bild der Tendenzen der sog. jüngeren Romantik, deren Vertreter einzeln in kurzen, aber sicheren Umrissen gezeichnet werden. Noch mehr: diese ganze Art, die Dichtung und ihre Geschichte zu betrachten, ist so sehr in Uebereinstimmung mit der Romantik und so sehr im Geiste der Romantik, daß sich der Verfasser deutlich als Jünger der romantischen Kunstanschauung zeigt.

Wie sehr sich Schöll in Uebereinstimmung mit der Romantik weiß und wie hoch er ihre Bedeutung anschlägt, das mag die nachfolgende schöne Stelle zeigen, welche auch heute noch in Kraft ist: »Welchen vielverzweigten Einfluß diese Romantik auf die Wiedererweckung der ältern deutschen Dichtungen, für die vorher nur wenige Poeten und Gelehrte wenig Beachtetes hatten thun können, sowie auf die Kenntnis der romanischen Dichtung des Mittelalters und seiner Nachblüte geübt, welchen vorteilhaften Einfluß sie auf die Kritik und Wissenschaft des Schönen durch ihre Rückführung auf positive Poesie und Sittengeschichte geübt und fortgepflanzt hat, dies ist nicht sowohl verkannt als noch selten in gehöriger Vergleichung mit dem Widerspruche der Zeit erwogen und ins Einzelne verfolgt. Noch mehr aber vermisse ich in unsern Litteraturgeschichten die gebührende Würdigung der Veränderungen, welche die Romantik mittelbar in der Behandlung des Historischen, im Verständnis der Sage, im Studium der klassischen Philologie, in der Vernunft- und Naturwissenschaft bewirkt hat. Dies klingt vielleicht übertrieben; aber nur weil man bisher die Romantik, soviel ich weiß, bloß zwei Betrachtungsweisen unterzog, die beide einseitig sind. Was nämlich von dieser poetischen Form und Richtung allgemeine Anerkennung fand, hat die referierende und kontrolierende Kritik zu ausschließlich in der Masse gefaßt und beurteilt, wie es als

Eigenschaft solcher Schriftsteller oder Produkte dieser Schule erschien, die berühmt geworden waren. Dagegen, sobald von der romantischen Schule oder Tendenz im Ganzen die Rede war, hat man sie nach ihrer negativen Seite als Verirrung und Ausschweifung behandelt, da sie diese doch nicht anders zum Geleit hatte als von jeher jede historische Erscheinung ihre eigene Parodie, jede lebhaftere eine um so greller auffallende. Hieraus ist die Ansicht entsprungen, die noch heute vorherrscht: einige kritische und poetische Talente hätten in Befehdung von Vorurteilen und kühner Befreiung der Phantasie sich an die Grenzen des Erlaubten gewagt, ein Haufe schwacher Nachzügler sei darüber hinaus in den Unsinn gerannt. So kurz wird sich's nicht abmachen lassen«.

»Man blicke nur etwas tiefer in die Biographien derjenigen Romantiker, die man gelten lassen will, und blicke auf die Lebenswege und Berührungen der Männer, die in den ersten Dekaden unseres Jahrhunderts in den Wissenschaften des Geistes, der Historie, der Sprache das Bedeutendste geleistet; bald wird sich zeigen, daß weder die akkreditierten Häupter jener poetischen Schule für sich allein standen, noch die Romantik überhaupt eine specielle Richtung, vielmehr lebendig durch die Zeit verbreitete Stimmung, Erinnerung, Entwicklung war«.

»Der Kampf um die Ehre der Phantasie und um ihre Rechte in der Geschichte und Sprache, der Religion und Kunst, dem Volksleben und Leben des Einzelnen, dieser notwendige und des Geistes würdige Kampf war das innere Wesen und wahre Treiben der Romantik. Dieselbe Anerkennung und Erkenntnis des produktiven Denkens in der Natur und Ideenwelt wird nun auch in der Philosophie erobert, in der Betrachtung der Weltgeschichte angewendet, in jedem Studium eines Organischen geltend gemacht. Auf diesen zusammenhängenden Eroberungen und Wiederbegründungen ruht das beste Teil unserer heutigen Bildung. Nicht als ob die kunstanschauende und dichtende Thätigkeit, worin der Hauptanteil der Romantiker an diesen Bestrebungen bestand, Organ aller übrigen gewesen: aber eines der Hauptorgane war sie und dasjenige, welches am schnellsten und verbreitbarsten wirkte — wie denn Dichtung Vielen verkündet, was sie aus dem Munde der Wissenschaft nicht verstehn, — war zugleich das Organ, welches die Enden der Aufgabe schon in der neuen Anschauungsweise vereinigte; weil immer die Betrachtung und Erschaffung des Schönen Geist und Natur in der Mitte des Zeitgeistes zusammenführt. Indem nun zu Ende des vorigen Jahrhunderts Belletristik das bedeutendste Bildungsmedium, und zur Zeit der französischen Uebermacht Dichtung, diese himm-

lische Milchschwester der Erinnerung und Hoffnung, fast die einzige Erholung des gebildeten Deutschen war, wurde sie auch — sie hat diesen Beruf in ihren schönsten Perioden — die Vermittlerin der übrigen Geistesthätigkeiten«. Es wird nun im einzelnen nachgewiesen, wie es dieselben Kritiker und Dichter waren, welche die romantische Richtung vertraten und zugleich auch die Wissenschaften bewegten; oder wie die ersteren wenigstens in Berührung, Freundschaft und Zusammenhang mit den Männern der Wissenschaft standen. Mit Friedrich Schlegel macht der Verf., wie billig, den Anfang: dessen erste philologische Aufsätze, die nun bald ein halbes Jahrhundert alt seien, man noch heute (1836) in den Vorträgen berühmter Philologen deutlich durchklingen hören könne.

Aber Schöll schreibt nicht bloß für die Romantik, er schreibt auch ganz in ihrem Geiste. Sein Aufsatz über Eichendorff ist zugleich eine Anklageschrift gegen den Zeitgeist der Gegenwart und besonders gegen die zeitgenössische Litteratur; von dieser Seite ganz nahe vergleichbar den berühmten Tendenzschriften, welche Friedrich und Wilhelm Schlegel einstmals aus litteraturgeschichtlichen Themen zu machen verstanden. Man glaubt in Friedrich Schlegels »Griechen und Römer« zu lesen, wenn man Schöll gegen das Manierierte und Pikante gegen die falsche Künstlichkeit zeitgenössischer Dichter eifern hört: »Jene scheinbare Künstlichkeit war natürlich und wirkte fort: die jetzige Dichtung dichtet auch das sich an, daß sie Dichtung sei; darum experimentiert sie in Manieren, wetteifert in Manieren; aber das notwendige, das sie selbst nicht hat, wie sollte sie es geben! — und diese Angriffe auf die Gunst des Lesers, diese Purzelbäume, um pikant zu sein, beliebter Toilettenhüter zu werden — welche Harmonie können sie unter einander haben?«; oder: »Weder dies will man jetzt, noch daß der Poet doktrinär sei wie Klinger [vgl. Tiecks Einleitung zu Lenzens Schriften], noch humoristisch wie Jean Paul, noch phantastisch wie Hoffmann, noch sonst etwas Dagewesenes; aber — interessante Geschichten soll er erzählen. Lieber Gott, was ist interessant? Dem Naturforscher ist der Wurm interessant, der den Menschen anekelt, dem Krämer der Wollpreis, der dem Gelehrten nichts ist, dem Jüngling das Mädchen, das sein Vormund ein Gänschen nennt, dem Archäologen ein Scherben, der für den Philosophen nicht existiert. Alles ist interessant und Alles ist uninteressant. Aber dieses All ist die Prosa. Gibt es denn gar nichts, das für alle interessant und für Niemand uninteressant wäre?«; oder: »O Sucht des Interessanten, Sucht der Plaidoirie, die das arme Kind Schönheit erwürgen und

mit den Hüllen und Flittern des getöteten sich eitel schmücken!« — Also gerade so wie Friedrich Schlegel die Sucht nach dem Interessanten als den Krebsschaden der modernen Richtung bezeichnet, welche daher auch keinen Ruhepunkt kennt, weil das Interessante kein Maximum erreichen kann, sondern ins unendliche wächst. Auch in der Verwegenheit des Ausdruckes, die sonst gar nicht seine Sache ist, erinnert er hier vielfach an Friedrich Schlegel: »Jene« [die Romantiker], heißt es, »ergriffen die Thorheit des Augenblicks und sie wurde zum heitern Märchen; diese [die Zeitgenossen] greifen das Märchen auf und es wird zur Biographie ihrer Prosa«; oder: »Wenn ein vielbändiger Roman in Parteikämpfe und Staatsaktionen des Mittelalters griechische Religionsmythen einflicht, dies wieder mit orientalischen vermischt, und neben christlichen Symbolen und Legenden die Verzuckungen eines abstrakten Idealismus, unter Raubrittern und Seeräubern moderne Denker, neben Gott das Fatum und Nereiden und Seeschlange und Sphärenharmonie in einen Rahmen bringt — welche ist die Wahrheit des Ganzen? Die biographische, denk' ich, daß der Verfasser von allem diesem in der Schule gelernt, in Büchern gelesen, in Zirkeln gesprochen, in Muße sich Gedanken gemacht, und daß in dieser Folge, in diesem Zusammenhang keins mit dem andern streitet«. Wer erinnert sich nicht bei Ausdrücken wie »epische Totalität« (Totalität ist Schölls Lieblingswort geblieben) oder, wenn der Verfasser das Konversationslexikon als das Epos unserer Epoche bezeichnet, sofort an Friedrich Schlegels pointierte Ausdrucksweise? Die Gegner der wahren Poesie bezeichnet er ganz mit demselben Namen wie Friedrich Schlegel, wenn es heißt: »Diese gesprächreiche, sinnvertiefte Vision des Dichters, der der sprödeste und weichste zugleich war, den Deutschland trug, [die schönen Worte charakterisieren Arnim], wird wiedergelesen werden, wenn die jetzige Aufklärung so abgezeitigt sein wird, als die des vorigen Jahrhunderts an seinem Ende war«.

Ganz mit Tiecks gleichzeitigen Aeußerungen stimmt das S. 251 ff. über den modernen historischen Roman, besonders über Walter Scott und Viktor Hugo gesagte überein, oft bis auf den Ausdruck und die Einkleidung der Gedanken. Und wie Friedrich Schlegel seinen paradoxen Gedanken zu Liebe mit der Wahrheit öfter in Widerspruch geriet, so geschieht es auch Schöll bisweilen, daß ihn die Spekulation etwas nach links führt. In der Charakteristik Eichendorffs, welcher keiner ihrer vielen Vorzüge abgesprochen werden soll, wird, um dem als »biographische Wahrheit« verhöhnten Fehler

der neueren aus dem Wege zu gehn, auf das von andern entlehnte oder erlernte zu wenig Rücksicht genommen. Wenn Schöll in seiner Besprechung des Ezelin von Romano z. B. aus dem Inhalt desselben hervorhebt: »umsonst beschwört ihn der edelste seiner Freunde knieend um Rückkehr: er verliert den Freund und mehr«; — so treten die Namen Max Piccolomini und Wallenstein; wenn er wieder die Worte Ezelins citiert: »O wer's vermöcht', Blut abzuwaschen!«; oder dessen Geständnis, daß er nicht wisse, wohin der innere Drang ihn jage, und um äußere Wahl zu haben, zu tief schon wate im Blute — so tritt der Name Makbeth jedem auf die Lippen. Schöll verschweigt ihn, um seinem Lieblingsgedanken, daß Eichendorffs Dichtung wie der Quell aus dem Felsen fließe, auch nicht ein geringes zu vergeben.

Freilich in so genauer Abhängigkeit von der Romantik ist Schöll nicht immer verblieben. Den Einfluß Uhlands, in welchem die poetischen Tendenzen der Romantik von Einseitigkeit und Schlacken befreit, gereinigt und geläutert fortlebten, zeigt schon der Aufsatz über Eichendorff: die Vorliebe für den fragmentierten Faust gegenüber dem vollendeten (S. 292, vgl. S. 366), auch die Gedanken über die Romanze (S. 345, vgl. S. 361. 364) sind deutlich durch Uhland angeregt. Schon 1828 saß Schöll in Göttingen zu Otfried Müllers Füßen, welcher die Gedanken Friedrich Schlegels für die Wissenschaft fruchtbar machte. Klarere Ansichten über das Poetische und wissenschaftliche Erkenntnis in der Litteraturgeschichte wurden dem Verfasser immer mehr zu Teil. Aber den frühen Einfluß der Romantik hat er zu seinem Nutzen auch später nicht verläugnet. Schon der Inhalt der uns vorliegenden Sammlung zeigt ihn: wie einstmals Wilhelm Schlegel verknüpft Schölls Denken die Höhepunkte der antiken und modernen Litteratur; wie Wilhelm Schlegel liebt er es Parallelen aus der bildenden Kunst herbeizubringen, vergleicht er sinnreich den Styl Pindars mit dem Reliefstyl der griechischen Kunst. Schon daß er den Romantikern wiederholt und nur ihnen widerspricht, zeigt, wie sehr seine Gedanken noch mit diesen Vordermännern zusammenhängen. Stellt W. Schlegel das Relief zwischen die Malerei und Plastik, so nennt Schöll es eine architektonisch-plastische Kunst. Der zweite Aufsatz »über die Altattische Komödie und die Frösche des Aristophanes« ruht, mit seinen Gedanken von bachischer Freiheit, allseitiger Ironie und Selbstironie ganz auf den Schultern Friedrich Schlegels, zum Teile auch Wilhelms; mit den Romantikern verwirft auch Schöll die diadaktische Tendenz, welche in Geißelung und Besserung der Tho-

ren ihren Ausdruck finden soll. Der Anhang, welcher Goethes und Schillers Verhältnis zur Komödie kurz überschlägt (S. 85 ff.), trifft ungefähr mit dem zusammen, was Goethe und Schiller selbst zu verschiedenen Zeiten als Hindernis für das deutsche Lustspiel angegeben haben; ihre Aeußerungen findet man im Anzeiger f. deutsches Altertum VIII, 344 ff. zusammengestellt. Die Parallele »Aeschylus und Sophokles« beruft sich wieder polemisierend auf Wilhelm Schlegel. Zu dem Begriffe des klassischen, welchen der vierte Aufsatz: »Shakespeare und Sophokles« entwickelt, ließen sich ähnliche Stellen bei Wilhelm Schlegel und in Tiecks Vorrede zur Insel Felsenburg aufweisen. Der 5. Abschnitt behandelt Shakespeares Sommernachtstraum und charakterisiert hübsch das Verhältnis unseres Gryphius zu Shakespeare (doch vgl. Zeitschr. f. deutsch. Altertum XXV 130 ff.): auch hier fehlt die Uebereinstimmung mit Schlegel und Tieck nicht. Den Zusammenhang mit der Kunstgeschichte weist wieder der folgende sechste Aufsatz: »Herders Verdienst um die Würdigung der Antike und der bildenden Kunst« nach; der siebente »über Schillers Fiesco« ist reich an schätzbaren Bemerkungen, leidet aber an dem Uebelstande, daß der geschichtliche Stoff nicht jenen Geschichtswerken entnommen ist, welche Schiller selbst als seine Quellen bezeichnet. Mitteilungen über Schillers persönlichen Verkehr mit Uhland und Gedanken über Hebbels Nibelungentrilogie bilden den Schluß.

Die Darstellung ist eine durchaus künstlerische. Der erste Aufsatz entwickelt erst im allgemeinen die Eigenart des Pindarischen Styles und weist dieselbe dann im besondern in einer geschmackvollen Exegese an der 9. olympischen Ode auf: genau so schließt sich im zweiten Aufsatze an eine allgemeine Charakteristik der attischen Komödie eine Erläuterung der Aristophanischen Frösche an. Auch sonst finden wir bewußte Absicht in Darstellung und Styl. Der letztere darf auf die Attribute der Eleganz und des Geschmacks berechtigten Anspruch erheben.

Prag, 23. Dec. 1884. Minor.

Griechische Rhythmik von Rudolf Westphal. A. u. d. T.: Theorie der musischen Künste der Hellenen von August Roßbach und Rudolph Westphal, als dritte Auflage der Roßbach-Westphalschen Metrik. I. Bd. Leipzig, Teubner 1885. 305 S. 8°.

Nach dem Erscheinen der ersten Auflage von Roßbach-Westphals griechischer Metrik, deren erster Band die Rhythmik enthielt, ist die Rhythmik von Westphal nochmals bearbeitet worden in den Fragmenten und Lehrsätzen der griechischen Rhythmiker, B. G. Teubner 1860; System der griechischen Rhythmik, Breslau, Leuckart 1865; Harmonik und Rhythmik der Griechen von Westphal, 2. Auflage, Teubner 1867; Aristoxenus' von Tarent Melik und Rhythmik übersetzt und erläutert, Ambrosius Abel 1883; Musik des griechischen Altertums, Veit und Co. 1883. In den letzten beiden Büchern steht Westphals Auffassung der Aristoxenischen Rhythmik in allem wesentlichen auf demselben Standpunkte wie in der soeben erschienenen 3. Auflage der griechischen Rhythmik. Die Lehre des Aristoxenus erscheint hier bei weitem einfacher und zugleich viel reichhaltiger als in den früheren Arbeiten: denn durch seine Aristoxenusausgabe ist Westphal jetzt auch mit den melischen Schriften des Aristoxenus vertrauter geworden. Aristoxenus unterscheidet die *φωνὴ συνεχής* und die *φωνὴ διαστηματική*, die Singstimme und die Sprechstimme. Beim Sprechen haben die Silben keine meßbaren Zeitunterschiede; hier wird also die alte Schulregel, daß die Länge das Doppelte der Kürze sei, keine Geltung haben. Die recitierten Verse sind freilich immer rhythmisch, aber das Rhythmische besteht vorwiegend in den rhythmischen Accenten, nicht in der rhythmischen Zeit. Von beiden Arten der Stimme will Aristoxenus ausführlich »an einem anderen Orte« gesprochen haben: damit kann nur das uns höchst mangelhaft erhaltene erste Buch der *στοιχεῖα ῥυθμικά* gemeint sein, in welchem Aristoxenus vom Rhythmus der deklamierten Verse ausführlich gehandelt hat. Was Dionysius von Halikarnass über die Lehren der *ῥυθμικοί* vom kyklischen Fuße des recitierten Hexameters sagt, ist aus diesem ersten Buche der Aristoxenischen *στοιχεῖα ῥυθμικά* citiert. Westphals Gegner, Bernhard Brill, hat zugleich Recht und Unrecht, wenn er behauptet, daß in der Aristoxenischen Rythmik vom kyklischen Versfuße nicht die Rede sei: derselbe kommt nur für die Deklamation der Verse vor; im melischen Verse, für den ihn Apel und mit ihm Böckh gelten ließ, hat er durchaus keine Berechtigung. Er ist mit G. Hermann auf die recitierten und deklamierten Verse zu beschränken.

Für die Silbenmessung der melischen Verse hält sich die dritte

Auflage der griechischen Rhythmik gleich den beiden vorausgehenden Darstellungen der Aristoxenischen Rhythmik streng an das Aristoxenische Gesetz: die Länge ist immer das Doppelte der Kürze. Nur zwei Ausnahmen sind hier nach Aristoxenus zuzulassen: erstens die irrationale Kürze, welche in der Mitte der Einzeitigkeit und der Zweizeitigkeit steht, zweitens die in der Katalexis vorkommende Länge, welche über die Zweizeitigkeit hinaus zur mehrzeitigen Länge gedehnt werden kann, dergestalt, daß dieselbe den Umfang eines ganzen Versfußes erhält.

Die kleinste rhythmische Zeitgröße ist der von Aristoxenus sogenannte *χρόνος πρῶτος*, für die Versifikation durch die kurze Silbe ausgedrückt, die Maßeinheit für alle übrigen rhythmischen Größen, welche nach Aristoxenus bis zur 25zeitigen Größe gehn. Ist die rhythmische Zeitgröße durch mehrere Silben dargestellt, so heißt sie eine mit Rücksicht auf die Rhythmopoeie zusammengesetzte, im andern Fall eine *κατὰ ῥυθμοποιίας χρῆσιν ἀσύνθετος*. Mehrere Töne auf eine Silbe gesungen bilden einen *χρόνος μικτός*.

Das Wort *πούς* gebraucht Aristoxenus in einem andern Sinn als die Metriker, nicht bloß für Versfuß, sondern auch für das ganze metrische Kolon. Der *πούς* im Sinn von Versfuß ist nach Aristoxenus ein *ποὺς ἀσύνθετος*, d. i. ein einfacher Takt; der *πούς* im Sinn von Kolon ist ein *πους σύνθετος*, d. i. ein zusammengesetzter Takt.

Der *ποὺς ἀσύνθετος*, der Versfuß, der einfache Takt, besteht aus 2 *χρόνοι ποδικοί* oder *σημεῖα ποδικά*, einem schweren Taktteile, genannt *βάσις*, später *θέσις*, und einem leichten Taktteile, genannt *ἄρσις*.

Der *πούς σύνθετος*, der zusammengesetzte Takt, das Kolon, hat 2 oder 3 oder 4 *χρόνοι ποδικοί*: jeder Versfuß, welcher in ihm enthalten ist, bildet einen *χρόνος ποδικός*.

Dipodie z. B.	–̋ ⏑	–́ ⏑			oder	–́ ⏑	–̋ ⏑		
	θέσ.	*ἄρσ.*				*ἄρσ.*	*θέσ.*		
Tripodie	–̋ ⏑	–̋ ⏑	–́ ⏑		oder	–́ ⏑	–̋ ⏑	–̋ ⏑	
	θέσ.	*θέσ.*	*ἄρσ.*			*ἄρσ.*	*θέσ.*	*θέσ.*	
Tetrapodie	–̋ ⏑	–́ ⏑	–̋ ⏑	–́ ⏑	oder	–́ ⏑	–̋ ⏑	–́ ⏑	–̋ ⏑
	θέσ.	*ἄρσ.*	*θέσ.*	*ἄρσ.*		*ἄρσ.*	*θέσ.*	*ἄρσ.*	*θέσ.*

So viel Versfüße das dipodische, tripodische, tetrapodische Kolon hat, so viel Taktschläge gab der *ἡγεμών* dem Kolon.

Eine Pentapodie und eine Hexapodie wird zwar theoretisch

ebenfalls als ein einheitlicher (zusammengesetzter) Takt gefaßt, aber der *ἡγεμών* markierte aus Bequemlichkeit für die Singenden die Hexapodie als eine Reihe von dipodischen Takten, die Pentapodie als eine Reihe von monopodischen Takten. Diese Unterscheidung zwischen den Takten der Theorie und den Takten der Praxis aufzufinden ist erst den drei letzten rhythmischen Arbeiten Westphals gelungen, ebenso auch die Feststellung der Bedeutung der *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι*. Die *ἄρσις* und die *θέσις* des einzelnen Versfußes wird nämlich für den aus mehreren Versfüßen zusammengesetzten Takt von Aristoxenus als ein *χρόνος ῥυθμοποιίας ἴδιος* aufgefaßt. Als Beispiel für beide Arten von *χρόνοι* diene die anapästische Tetrapodie. Sie hat, als einheitlicher *πούς σύνθετος* gefaßt, 4 *χρόνοι ποδικοί* und zugleich 8 *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι*, indem auf jeden *χρόνος ποδικός* dieses Taktes 2 *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι* kommen:

χρ. *χρ.* *χρ.* *χρ.* 4 *χρόνοι ποδικοί*

⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ –

χρ. *χρ.* *χρ.* *χρ.* *χρ.* *χρ.* *χρ.* *χρ.* 8 *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι.*

In dieser anapästischen Tetrapodie ist jeder anapästische Fuß ein vierzeitiger *χρόνος ποδικός*, jede *ἄρσις* und jede *θέσις* des anapästischen Versfußes ist ein zweizeitiger *χρόνος ῥυθμοποιίας ἴδιος*. Westphal legt großes Gewicht darauf, daß die Aristoxenische Theorie hier vollständig genau mit der Taktiermethode unsrer modernen Musik übereinstimmt: denn auch hier würde ein vierfüßiger C-Takt durch den taktierenden Dirigenten 4 Hauptbewegungen und 8 Nebenbewegungen erhalten, jene den 4 *χρόνοι ποδικοί*, diese den 8 *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι* entsprechend.

Ein Unterschied zwischen dem modernen Verfahren und der antiken Taktierweise besteht darin, daß vom modernen Dirigenten in einem größeren zusammengesetzten Takte bei raschem Tempo nur die Hauptbewegungen, nicht aber die Nebenbewegungen angegeben werden, daß dagegen von Aristoxenus der Grundsatz ausgesprochen wird: »*Πᾶς ὁ διαιρούμενος* (*πούς*) *εἰς πλείω ἀριθμὸν καὶ εἰς ἐλάττω διαιρεῖται*«, d. i. »Jeder Takt, welcher (vom *ἡγεμών*) in Teile zerfällt wird, wird in eine größere Zahl (von *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι*) und gleichzeitig in eine kleinere Zahl (von *χρόνοι ποδικοί*) zerfällt«. Auch noch an andern Stellen überliefert Aristoxenus, daß beim Taktieren beiderlei *χρόνοι* angegeben werden sollen: es kam also nicht wie bei uns auf die Beschaffenheit des Tempos an — das heißt wohl mit andern Worten: in der griechischen Mu-

sik war das Tempo stets ein langsameres als in der modernen Musik: ein so schnelles Tempo, daß dieses das Unterlassen der Nebenbewegungen des Taktierens erforderlich gemacht hätte, kam bei den Griechen nicht vor.

Noch ein anderer Unterschied der antiken und der modernen Taktiermethode ergibt sich. Wir Neueren zählen die Takte von Taktstrich bis zu Taktstrich; was vor dem Taktstriche liegt, fassen wir als Auftakt. In der Bachschen Cantate »Ich hatte viel Bekümmernis« werden in No. 2 Chor die 5 ersten Silben des Verses, welche dem Taktstrich vorausgehn, als Auftakt aufgefaßt. Die griechische Rhythmik kennt den Taktstrich nicht; nach der Auffassung des Aristoxenus würde der Vers »Ich hatte viel Be- | kümmernis« ein einziger *ποὺς σύνθετος* sein, der aus 4 *χρόνοι ποδικοί*: *θέσις*, *ἄρσις*, *θέσις*, *ἄρσις* bestände.

In Nr. 5 derselben Cantate macht Bach einen jeden der Verse

»Bäche von gesalznen | Zähren,
Fluten rauschen stets ein | her«

zu einem tetrapodischen C-Takte, indem er den Taktstrich vor den Anfang der vierten Hebung setzt. Nach Aristoxenischer Auffassung würden hier die *χρόνοι ποδικοί* folgende sein:

ἄρσις θέσις ἄρσις θέσις
Bäche von ge—salznen | Zähren,

so daß nicht wie in dem vorigen Beispiele der zusammengesetzte tetrapodische Takt die Reihenfolge *θέσις*, *ἄρσις*, *θέσις*, *ἄρσις*, sondern vielmehr *ἄρσις*, *θέσις*, *ἄρσις*, *θέσις* sein würde; der Taktstrich stünde vor der letzten *θέσις*, dem letzten der 4 *χρόνοι ποδικοί*. Beginnt der antike *πούς*, einerlei ob *πούς σύνθετος* oder *πούς ἀσύνθετος*, mit der *θέσις*, so findet das *ἦθος ἡσυχαστικόν* statt; beginnt der *πούς* mit der *ἄρσις*, so liegt das *ἦθος διασταλτικόν* vor. Jenes ist das ruhige, dieses das erregte Ethos der Musik. Westphal gibt den Nachweis, daß auch für die zusammengesetzten Takte der modernen Musik durch die Stellung des Takstrichs der nämliche Unterschied bezüglich des Rhythmus bezeichnet wird: ruhiger Charakter bei Taktstrichen vor dem ersten und dritten Versfuße des zusammengesetzten Taktes, erregter Charakter bei Taktstrichen vor dem zweiten Versfuße des tetrapodischen Taktes; analog auch bei unsern dipodischen C-Takten. So gibt Bach allen seinen im dipodischen C-Takte geschriebenen Chorälen die hesychastische Taktform:

Be | fi[1]ehl du de[2]ine | We[3]ge[4]

d. h. der Taktstrich steht vor der ersten und dritten Hebung. Dagegen läßt Mozart die erste Leporello-Arie in der diastaltischen Taktform erscheinen:

Kei[1]ne | Ru[2]h bei Ta[3]g und | Na[4]cht

d. h. der Taktstrich steht vor der zweiten und vierten Hebung. In all diesen hier hervorgehobenen Fällen stehn sich die Praxis der modernen Rhythmik und die rhythmische Theorie des Aristoxenus außerordentlich nahe. Auch Lehrs, der Widersacher der Aristoxenischen Rhythmik, gieng von der Voraussetzung aus, daß die antike und moderne Rhythmik die nämliche sei. Er hielt diese Voraussetzung für so sicher, daß er ein genaueres Studium der Aristoxenischen Rhythmik für überflüssig erklärte. Westphals mühevolles Studium der Aristoxenischen Rhythmik hat zu dem Resultate geführt, daß die Beziehungen zwischen der Aristoxenischen und der modernen Rhythmik sogar in scheinbar nebensächlichen Dingen überraschend groß sind, viel größer noch als Lehrs voraussetzt. Wie hätte man ohne genaues Studium des Aristoxenus voraussetzen können, daß das alte Griechentum gerade wie unsere moderne Rhythmik zusammengesetzte Takte von 2, von 3, von 4 Taktteilen, aber nicht von 5 und 6 Taktteilen statuiert hat? Daß ferner nicht bloß die Hauptbewegungen, sondern auch die Nebenbewegungen des Taktierens in der griechischen Rhythmik genau dieselben waren wie in der modernen? Aus den so fragmentarisch überlieferten Resten der Aristoxenischen Rhythmik war dieß alles nicht ohne weiteres herauszulesen. Es bedurfte der subtilsten kritischen und exegetischen Arbeit. Das Wesen der Aristoxenischen *χρόνοι ποδικοί* erkennt Westphal aus dem, was die alten Metriker über die *βάσεις μονοποδικαί* und *διποδικαί* überliefern. Schon in seinen Fragmenten und Lehrsätzen der Rhythmiker hatte der Verf. sich abgemüht, diese Tradition der Metriker über die *βάσεις* zum Verständnis der Aristoxenischen *χρόνοι ποδικοί* herbeizuziehen. Den damals von ihm eingeschlagenen Weg hat er schon früher mit Julius Caesar für unzureichend erklärt, ist aber nicht müde geworden, immer von Neuem wieder auf das Verhältnis der Aristoxenischen *χρόνοι ποδικοί* zu den *βάσεις* der Metriker zurückzukommen, und wir stehn nicht an die bereits in Westphals Aristoxenus dargelegte Interpretation der *χρόνοι ποδικοί*, welche in der vorliegenden dritten Auflage der griechischen Rhythmik aufgenommen ist, für gelungen anzusehen. Die *χρόνοι ποδικοί* und zugleich die *χρόνοι ῥυθμοποιΐας ἴδιοι* werden so in ein überraschend

neues Licht gestellt, wenn es auch dem Verf. nicht gelungen ist, die Stelle des Aristoxenus über das Größenverhältnis der beiden Arten von χρόνοι völlig klar zu legen.

Seit dem Anfange der fünfziger Jahre war das von W. der Aristoxenischen Rhythmik zugewandte Studium ein fortwährend gesteigertes. Die inzwischen bis auf heute von W. gewonnenen Resultate lassen denn auch die Ergebnisse der ersten Auflage weit hinter sich zurück. Wie kompliciert waren die in der ersten Auflage der griechischen Metrik angenommenen Messungen der melischen Silben! Mit jeder folgenden Bearbeitung der griechischen Rhythmik vereinfachten sich die rhythmischen Silbenmessungen, bis die vorliegende dritte Auflage zu dem überraschenden Geständnisse kommt: »Jeder Versuch, die gemischten Metra der Griechen durch moderne Notenwerte auszudrücken, irrt, wenn man nicht gemischte Taktvorzeichnungen annimmt, ungleich mehr von dem wirklichen Rhythmus der Griechen ab, als wenn man der metrischen Schemata der Alten sich bedient. Außer in der Katalexis und dem irrationalen Versfuße ist die Länge stets unabänderlich doppelt so groß wie die Kürze. Aber die rhythmische Agoge gibt unter Festhaltung des Gesetzes der Silbenwerte dem 4zeitigen Versfuße denselben Zeitumfang wie dem 3zeitigen«.

Aus dem hier hervorgehobenen Inhalte des Buches dürfte klar sein, daß die vorliegende dritte Auflage von Westphals Rhythmik zu den interessantesten Erzeugnissen der neueren philologischen Litteratur gerechnet werden muß.

Prag. O. Keller.

Es wird bei den »Göttinger gelehrten Anzeigen« als selbstverständlich betrachtet, daß, wer ein Werk in denselben recensiert, das gleiche Werk nicht noch einmal anderwärts recensiert — auch nicht in kürzerer Form.

Die Direction.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 7. 1. April 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27)
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Das Wetter und die Erde. Eine Witterungskunde nach neuen Grundsätzen und Entdeckungen, begründet durch zahlreiche Einzelbeweise und durch die seit 1878 thatsächlich eingetretenen Katastrophen unseres Erdkörpers von R. Röttger. Mit Illustrationen. Jena, Hermann Costenoble. 1885.

Es ist dies ein merkwürdiges Buch und geeignet, sowohl in Gelehrten- wie Laienkreisen ein berechtigtes Aufsehen zu erregen. Es beschäftigt sich mit der Aufstellung einer neuen Theorie über die Entstehung und Vorherbestimmung der Witterung, die zwar von der gegenwärtig geltenden in den meisten Punkten sehr abweicht, aber wohl deshalb allgemeiner Beachtung wert sein dürfte, weil sie nicht erst der Beweise oder Thatsachen harrt, wie gewöhnlich Hypothesen, sondern aus Thatsachen entwickelt ist.

Bekanntlich führt die herkömmliche Anschauung den Wechsel der Witterungserscheinungen lediglich auf den Einfluß der Sonne auf unsere Atmosphäre zurück. Röttger läßt diese Theorie jedoch nur in soweit gelten, als es sich um einen regelmäßig sich vollziehenden Wechsel handelt. Die plötzlich und gewaltsam auftretenden atmosphärischen Aenderungen schreibt er dagegen der Erdelektricität zu, deren angesammelte und verdichtete Ströme durch die Erdrinde nach außen hin sich entladen, je nach ihrer Heftigkeit die umgebenden Luftschichten in Bewegung setzen und Stürme, Regen, Gewitter etc. erzeugen.

Dabei stellt der Verfasser auf, daß es bestimmte elektrische Straßen gebe, von denen solche Explosionen hauptsächlich ausgehn. Als diejenige Straße, welche für Deutschland und das westliche Europa besonders in Betracht kommt, bezeichnet er eine Stoßlinie, die den Aetna mit den Isländischen Vulkanen verbindet und in resp. neben der fast alle europäischen vulkanischen Bewegungsheerde angehäuft seien, deren Thätigkeit die anomalen Witterungserscheinungen zur Folge habe.

So interessant eine solche Theorie auch sein mag, würde sie für die Wissenschaft und speciell für die Meteorologie wenig Bedeutung haben, wenn sie nicht, wie bereits bemerkt, durch thatsächliche Beweisgründe unterstützt würde, die wenigstens einer ernsten Prüfung wert sind, und wenn sich nicht in zweiter Reihe auch eine praktische Verwertung aus ihr ergäbe.

Die gegenwärtig so sorgfältig gepflegte festländische Meteorologie hat als praktisches Ziel vornehmlich im Auge, der Landwirtschaft zu nützen, indem man bemüht ist, von meteorologischen Centralstationen aus Wetterübersichten für die letzten und Wetterprognosen für die nächsten 24 Stunden zu geben. Man sucht dies dadurch zu erreichen, daß man auf den Centralstellen gleichzeitige und telegraphisch übermittelte Beobachtungen aus einem möglichst ausgedehnten und über Europa verbreiteten Stationsnetze sammelt und aus den verschiedenen atmosphärischen Zuständen Wahrscheinlichkeitsschlüsse für die nächsten 24 Stunden zieht. Diese letzteren sind auch in einem ziemlich günstigen Procentsatze zutreffend, aber der praktische Nutzen der Prognosen wird dadurch wesentlich eingeschränkt, daß sie den landwirtschaftlichen Kreisen bis jetzt nicht frühzeitig genug zugänglich gemacht werden können.

Die meteorologischen Beobachtungen auf den verschiedenen Stationen werden schematisch mit Hülfe von Barometern und Thermometern angestellt, beziehen sich auf die zur Zeit bereits vorhandenen Witterungs-Thatsachen und auf eine bestimmte ziemlich eng umschriebene Lokalität.

Nach der auf die Praxis angewandten Theorie von Röttger kommen für ihn jene beiden Instrumente erst in zweiter Reihe, weil sie weder auf weite Entfernungen wirken, noch auf die Ursachen der kommenden Witterungsveränderungen hinweisen können. Seine maßgebenden Beobachtungsinstrumente sind sehr empfindliche Galvanoskope und Hygrometer.

Mit ersterem beobachtet er die elektrischen Erdströme und will an den Nadelschwankungen auf Hunderte von Meilen und nach den verschiedenen Richtungen deren Entladungen durch die Erdrinde er-

kennen, während das Hygrometer ihm Witterungsumschläge, welche jenen Explosionen folgen, viel früher andeutet, als andere Instrumente nach seiner Ansicht dies vermögen.

Kombinationen dieser Beobachtungen, Berechnungen und Routine führen dann zur Prognose, der Röttger nicht nur eine größere Wahrscheinlichkeit des Eintreffens zuspricht, als dies die Zusammenstellung der Beobachtungen des gesamten europäischen Netzes meteorologischer Stationen vermöge, sondern die er auch früher als die bezüglichen Centralstellen ausgeben zu können behauptet, weil er die Ursache und diese nur die Wirkung erforschten.

Unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Behauptungen würde die Röttgersche Methode allerdings eine außerordentliche Errungenschaft sein und es dürfte deshalb sowohl im allgemeinen, wie im Interesse der Wissenschaft liegen, die von dem Entdecker beigebrachten Beweisgründe für seine Theorie eingehend und vorurteilslos zu prüfen.

Eine kurze Analyse derselben wird für eine solche Prüfung einen Anhalt geben.

Als Grundlage seines Systems betrachtet Röttger nicht nur die Einheit im Weltall, die Kant-Laplacesche Mécanique céleste, sondern vor allem die logische und konsequente Durchführung der Lehre von der Erhaltung der Kraft. Mit Berechtigung stellt er den Grundsatz auf, daß nicht Ruhe und Erstarrung, sondern die Bewegung, die Kraft das im Weltall herrschende Princip sei, und Ruhe in der Natur deshalb nur als vorübergehender Ausnahmezustand betrachtet werden dürfe.

Stellt man sich von diesem Gesichtspunkte aus den als Wärme und Elektricität gekannten Kraftäußerungen gegenüber, so tritt weniger die Frage nach deren Ursprung, als vielmehr nach dem Faktor entgegen, welcher die ursprüngliche Kraft zu binden im Stande ist. Ueberträgt man ferner das obige auf unser Planetensystem, so gelangt man notwendig zu dem Schlusse, daß nicht nur die Sonne, als Strahlen spendendes Centrum, sondern daß auch jeder Planet nach dem Gesetze von der Erhaltung der Kraft einen unerschöpflichen Vorrat von Energie besitzen müsse, die sich sowohl in Wärme, wie in Elektricität äußert.

Alle jene zahllosen Molekularschwingungen, in denen sich die Erdmasse befand, als sie, von der Sonne abgeschleudert, sich zu gestalten begann, müssen in ihrer ganzen Summe noch vorhanden sein, obwohl wir einen großen Teil der Erde bereits in Erstarrung übergegangen sehen und diese Erstarrung fortzuschreiten scheint. Ebenso muß sich die ganze Anfangsenergie in Bewegung, d.h. Wärme wie-

derfinden, wenn die Erde oder ein anderer Planet auf irgend eine Weise zu ihrem Urzustande, d. h. Auflösung im Weltäther zurückkehren sollte.

Eine sich durch das ganze Weltall ziehende Wechselerscheinung, auf der dessen Lebens- und Bewegungsprincip beruht, ist der stete Kampf zwischen einer gestaltenden und zerstörenden Gewalt. Letztere ist diejenige Urkraft, welche sowohl die Weltkörper wie die Atome treibt und ihnen, oder ihren Anhäufungen dasjenige verleibt, was wir als Wärme, Elektricität, Licht — mit einem Worte als Bewegung kennen.

Wenn wir im Laboratorium Elektricitäts- und Magnetismus-Erscheinungen sehr nahe bei einander, ja sogar in demselben Körper mit einander verbunden sehen, so darf man sich dadurch nicht irre machen lassen. Ein jeder feste Körper, dessen Atome sich also im Ruhezustande befinden, zeigt die kosmischen Gegensätze im Gleichgewicht, oder vielmehr die formbildende Kraft in zeitweiser Ueberlegenheit.

Die Urkraft der Atombewegung, die sich entweder als specifische Wärme darstellt, sich als Elektricität mechanisch wieder erregen läßt, oder schließlich durch einen herbeigeführten Verbrennungsproceß die Form zerstört, ist durch ein Etwas gebunden, das wir als die Folge eines Erstarrungs-Vorganges ansehen, ohne damit etwas erklärt zu haben. In kosmischem Sinne stehn sich gegenüber: Auflösung und Form; Bewegung und Ruhe; Elektricität und Magnetismus; Wärme, respektive Verbrennung und Erstarrung.

Ohne den logischen Verfolg dieser Grundzüge läßt sich bei den Naturerscheinungen wenig, bei der Meteorologie nichts überzeugend erklären und ihrer Nichtbeachtung schreibt der Verfasser jene zahllosen Widersprüche zu, welche man zur Erklärung der Phänomene heranzieht.

Dieselben Gegensätze findet man in der Erde, weil sie ein kosmischer Körper ist, und sie sind nur durch ein Ueberwiegen des formbildenden Elementes zum Waffenstillstande gezwungen. Dieser Zustand nahm seinen Anfang, als der Urnebel begann, Form zu erhalten, und er wird erst sein Ende nehmen, wenn diese Form wieder verschwindet. Aber dieser Waffenstillstand bezieht sich nur auf die Erde in ihrer Gesamtform als Weltkörper; in ihren einzelnen Teilen dauern die Störungen des Gleichgewichts fort, wie es die Bewegungserscheinungen in ihrem Innern und in der Atmosphäre zeigen.

Mit größter Deutlichkeit prägt sich dieser Gegensatz in seinen teilweisen Austrägen aber in der Erscheinung aus, daß die Erde einmal ihre Atmosphäre, wie alle Atome ihres Haushaltes dem rasen-

den Fluge durch das Weltall zum Trotz festhält, ferner, daß sie z. B. bei Windstille keinem Atom in dieser Atmosphäre eine Ortsbewegung gestattet und endlich, daß sie wiederum in schweren Stürmen deren ausgiebigste Bewegungen zuläßt. Hier äußert sich also klar die Wirkung einer Kraft, welche die gewöhnliche Anziehung der Erde zu stören und aufzuheben vermag. Man hat diese Erscheinung durch das Vorhandensein eines durch Sonnenwärme hervorgebrachten Aequatorialstroms zu erklären gesucht. Abgesehen davon, daß diese Hypothese bereits zu einer Zeit aufgestellt wurde, als man über die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Atmosphäre und Erdkugel, sowie über die Verteilung der Wettererscheinungen noch sehr im Unklaren war, spricht der Umstand gegen sie, daß gerade die heftigsten Störungen zur Winterzeit auftreten, also zur Zeit der schwächsten Sonnenwirkung.

Zwischen dem 30/31. December 1878 z. B. stieg die Temperatur in Haparanda um 24° C. Im März 1882 verzeichneten Nordpolfahrer sogar 41° C. Temperaturerhöhung von einem Tage zum andern. Am 9. December 1879 bestand zwischen Havre und Paris ein Wärmeunterschied von 28°, nachdem in der Nacht vorher in Memel die Temperatur um 22° gestiegen war.

Solche schroffen Abstände sind durch physikalische etc. Experimente im Laboratorium schlechterdings nicht zu erklären, und weder sie noch die Theorie der Sonnenerwärmung reichen dazu aus; wohl aber lassen sie sich durch eine andere nachweisbare und durch Röttger seit Jahren nachgewiesene Kraft erklären.

Unter Festhaltung des oben über die auf der Erde herrschenden Gegensätze Gesagten herrscht am Aequator die höchste, durch Alles geförderte Bewegung, an den Polen dagegen die starre, durch Alles erhaltene Ruhe. In der Nähe jenes befinden sich alle Atome in einem, dem Urzustande der Hitze und Aufgelöstheit näher liegenden Zustande, an den Polen in einem möglichst davon entfernten. Zwischen diesen beiden Gegensätzen muß notwendig ein und dasselbe Streben nach Oberherrschaft und Ausgleichung herrschen, das sich offenkundig durch das ganze Weltall verfolgen läßt.

Neuere Messungen der Erde haben den Nachweis geliefert, daß der Aequator kein regelmäßiger Kreis ist, sondern daß sich allerdings ein zwar geringer, aber doch in Rechnung zu ziehender Unterschied von 475 Metern in den beiden Halbbogen ergiebt. Nun ist es eine althergebrachte Annahme, daß Ebbe und Flut Folge der Anziehungskraft des Mondes seien. Ist es bei unbefangener Betrachtung aber wohl denkbar, daß auf 52,000 Meilen Entfernung eine fünfzig mal kleinere Masse, als die Erde, die von letzteren zu

ihrem Umlaufe gezwungen wird, im Stande sei, die dem Schwerpunkte der Erde so viel näher liegenden Oceane aus dem Gleichgewichte zu bringen? Liegt nicht vielmehr die Annahme bedeutend näher und ist sie nicht viel logischer und naturgemäßer, daß Ebbe und Flut Folgen von beständigen Schwerpunktsversetzungen im Erd-Mondsysteme sind, die notgedrungen einen sich in jenen Erscheinungen äußernden Rücklauf auf der Erde hervorbringen müssen?

Wie dem aber auch sei, so gestattet jene unregelmäßige Gestalt den Schluß, daß die Bewegungen am Aequator von Anfang an schon keine regelmäßigen im Sinne einfacher Gesetze gewesen sind. Ebenso läßt die einer solchen Regelmäßigkeit entgegenstehende Verteilung der festen und flüssigen Massen auf der Erdoberfläche diesen Schluß als richtig erkennen, so wie daß bei solcher Verteilung die Bewegungen auch heute nicht regelmäßig sein können, weil die geologisch-geographische Gruppierung der Meere, Festländer etc. noch heute diesen Bewegungen ihre Straßen vorzeichnen, gerade wie ein Flußbett, das ursprünglich nur das Resultat des Wasserlaufs war, diesem auch ferner den Weg vorschreibt.

Von dieser Seite betrachtet ist die Erde ein Körper, dessen einer Teil sich im Zustande hoher Molekularbewegung, und dessen anderer sich in Erstarrungsruhe befindet. In ersterem ist mithin neben der Bewegung die Wärme und als Repräsentant der kosmischen Urkraft die Elektricität in größter Thätigkeit und Entfaltung. Während die Wärme von den Polarregionen eingekreist bleibt, setzen Wärme und Elektricität durch die Erdrinde schnell ihren Weg nach denjenigen Punkten fort, wo ihnen gleichartige, nicht überlegene Kräfte entgegentreten, also nach den Polen hin. Beständige Vibrationen der Erdrinde und elektrische Erdströme, aber unregelmäßig und bisweilen durch die Konfiguration des Terrains unterbrochen, sind die Folge. Beide Kraftäußerungen vereint geben die Explosivenergie, welcher es zuzuschreiben ist, daß die Erde vorübergehend Teile ihrer Atmosphäre in Explosionen abschleudert und ebenso vorübergehend den Luftmolekulen eine teilweise, und eine der großen allgemeinen Bewegung oft entgegentretende gestattet. Es wird hier der Ausdruck »Explosivenergie« gebraucht, obwohl die Wirkung dieser Kraft, besonders in unsrer gemäßigten Zone, wesentlich elektrodynamisch ist. Aber sowohl beim Ausbruch des Aetna (1883) wie auch bei dem des Krakatoa Vulkans wurde starker Barometerfall beobachtet und in dieser Thatsache findet der Verfasser eine Bestätigung seiner schon lange vorher aufgestellten Theorie, daß eine vulkanische Explosion in ihrer mechanischen Wirkung denselben Erfolg hat, wie die elektro-dynamische,

weil beide auf denselben Gegensätzen beruhen. Er erinnert dabei an die Experimente mit der strahlenden Materie des Engländers Crooke. Nach denselben werden Luft-Molekule, denen eine möglichst große Verdünnung die freieste Bewegung gestattet, von der elektrisch-negativen Scheidewand abgestoßen. Sobald sie aber auf die am positiven Pol ruhenden Molekule stoßen, geraten sie in einen leuchtenden Zustand und sind selbst im Stande, bei Zusammentreffen mit festen Körpern eine bis zum Glasschmelzen gesteigerte Hitze zu entwickeln. Crooke sieht in diesem Vorgange die Entstehung einer neuen Aggregatform der besonderen Eigenschaften der Materie.

Hält man sich an erkannte und positiv feststehende Thatsachen, so ergibt sich: die Elektricität als Faktor der Bewegung befindet sich in ausgesprochenem Gegensatze zu den Teilen, aus welchen unsere Luft besteht. Die Erde ist elektrisch wie die die Luftmolekule abstoßende Scheidewand Crooke's. Entfaltet sich deshalb die Elektricität in einem gewissen Maße, so ist lebhaftes Abstoßen der Luftteilchen die Folge. Die den Luftmolekulen dadurch mitgeteilte Kraft oder Geschwindigkeit übersetzt sich in Wärme und Licht, sobald sie plötzlich gehemmt wird. Dieser Kampf zieht sich mit äußerster Konsequenz und Schärfe durch alle atmosphärischen Phänomene und erklärt die gesamten Witterungserscheinungen, von dem »Rätsel« des Minimums angefangen.

Die Erde teilt zunächst die elektrischen Vibrationen den umgebenden Luftschichten mit, welche sie in Wärme umsetzen und dies erfolgt vom Aequator gegen die Pole in abnehmendem Verhältnis. Am Aequator sind die kondensierenden Faktoren in geringerem Grade vorhanden und deshalb ist für menschliche Instrumente die Elektricität dort weniger nachweisbar. Die gegen die Pole gehenden Ströme erfahren jedoch auf ihrem Wege durch Luft und Hindernisse zahlreiche Verdichtungen. Erfolgt eine solche, so geschieht dasselbe, was man bei elektrischen Leitungen überhaupt sieht, d. h. eine Explosion. Die Masse der angehäuften Kraft wird frei und stößt ein entsprechendes Quantum Luftmolekule ab. Die benachbarten Luftschichten geraten in mechanische Bewegung und es entsteht eine Depression oder Cyclone mit ihren Stürmen. Ist aber einmal an einer Stelle der Widerstand gelockert, so erfolgen weitere Explosionen und die Bildung größerer Depressionsgebiete oder »der Gang eines Minimums«.

Werden auf diese Weise die Ströme absorbiert, so ist es natürlich, daß sie in entsprechender Entfernung einer andern Gegend die größte Ruhe lassen. Hier wirkt ungestört die Anziehungskraft der Erde, welche alle von den Explosionen in Bewegung gesetzte und

in ihren Bereich kommende Molekule fesselt — es liegt hier also das »Maximum«?

Die Erfahrungen einer unbefangen vorgehenden Wissenschaft vermögen die vielfach angenommenen vagen Beziehungen zwischen Maximum, Kälte und heiterem Wetter nicht ohne weiteres anzuerkennen. Allerdings ist es eine häufige Erscheinung, daß Explosionen in hohen Breiten, welche die ruhigeren »kälteren« Molekule der Luft in Bewegung setzen, dazu beitragen, in einem dem Aequator näher gelegenen Striche nicht nur den Luftdruck zu erhöhen, sondern auch die Temperatur herabzudrücken, wenn sie dort angezogen werden. Außerdem geben die Gegensätze zwischen Ruhe und Elektricität eine Art Regel, aber das oberste Gesetz bleibt, daß die Erde mit ihren Molekulen die Oekonomie ihrer Wettererscheinungen bestreiten muß und dies auch die Fälle einschließt, daß Regen- und Gewölkbildner vom Maximum angezogen werden und dort Trübungen und Niederschläge hervorbringen.

Der Einfluß der Sonne, so gewaltig und unleugbar er ist, muß daher doch nur als ein mittelbarer angesehen werden. Die Sonnenstrahlen hängen in ihrer Wirkung von dem gleichzeitigen Verhalten der Erde ab. Sind die entgegengesetzten Faktoren in einer Gegend aufgehäuft, wie z. B. in dem traurigen Sommer 1879 in Mittel-Europa, so ist die Wirkung der Sonnenstrahlen auf ein Minimum herabgedrückt und es treten »klimatische Verschiebungen« ein, aber immer finden sich in gewisser Entfernung in derselben Zone, die nach dem Sonnenstande gleiche Jahreszeit hat, die striktesten Gegensätze, ein Beweis dafür, daß weder die Kraft der Sonne allein die meteorologischen Erscheinungen hervorbringt, noch daß sie unabhängig von der individuellen Thätigkeit der Erde thätig sein kann.

Die Wirkung der Sonnenstrahlen ist vor allem elektro-dynamisch; sie kommt der elektrischen Thätigkeit der Erde zu Hülfe, indem sie der Erdelektricität einen gleichmäßigen Abfluß in die Atmosphäre gestattet und an Stelle der durch Verdichtung herbeigeführten Explosionen eine regelmäßige Vibration der Luftschichten, oder Wärmewirkung, hervorbringen hilft. Liegt deshalb über einer Gegend eine größere Masse von dem, was der Verfasser als »Frostwelle« bezeichnet, und unter welchem Namen er den Urfaktor des Gegensatzes zur elektrischen Bewegung begreift, so wird demgemäß die Sonnenwirkung eingeschränkt werden. Schroffe Temperaturwechsel, häufige Gewitterstürme und Cyclonen treten an die Stelle der sommerlichen Ruhe und der gleichmäßigen »anomalen« Temperaturverhältnisse. Desgleichen führt im Winter die Entfaltung großer Massen von Erd-Elektricität, die durch vulkanische Ausbrüche unter-

stützt wird, oder größere lokale Verdichtungen erfährt, zu heftigen Temperaturschwankungen, zu »anomaler« Wärme- oder Kälteverteilung, zu Cyclonen und Gewittern an Stelle eines ruhigen heitern normalen Frostwetters.

Was die »Frostwelle« betrifft, so will Röttger auf Grundlage positiver Wahrnehmungen zu dem Resultat gelangt sein, in ihr, welche die Kälte- und Erstarrungserscheinungen hervorbringt, einen Körper zu sehen, der durch seine sich der Bewegung entgegenstellenden Eigenschaften nicht nur die Urkraft des in Bewegung befindlichen Weltäthers verdichtet, sondern sie schließlich auch in den festen Körpern zur vorübergehenden Ruhe bringt.

Wendet man dies auf das Entstehn der Weltkörper aus dem Urnebel an, so findet man: »Verdichtung«, d. h. Ansatz des Erstarrungs-Elementes an den Grenzen, »Glutzustand« und schließlich »Feste Hülle«. Hypothese ist, daß dieser Stoff sich aus einer Verbindung — »Oxydation« — des Wasserstoffs im Weltäther gebildet habe; Röttger stellt jedoch als Thatsache hin, daß ihn seine Beobachtungen in den Stand setzen, von Mainz aus Frostwellbewegungen bis zum weißen Meere und weiterhin zu verfolgen, was allein durch den Umstand möglich sei, daß es sich dabei um körperliche Bewegungen und nicht um unbestimmte »Aus-« oder »Einstrahlungs-Processe« handele, die man erst wahrnehmen könne, wenn sie geschehen sind. Für die Meteorologie nimmt er alle Konsequenzen dieser Lehre von der körperlichen Eigenschaft der Kälte an. Wenn aber die Frostwelle ein Körper ist, der sich teilweise im Wasser wie in der Luft als integrierender Teil, teils frei vorfindet, so folgt daraus, daß von demselben, wie auch von Wasser und Luft ein bestimmter Vorrat vorhanden sein muß und die Erfahrung spricht dafür. Jede Kälteanhäufung in einer Gegend bedingt das Gegenteil in einer gewissen Entfernung.

Behufs Erklärung der atmosphärischen Bewegungen hat man die Theorie aufgestellt, daß die Luft vermöge ihres Ausgleichungsbestrebens aus der Gegend des Maximums oder Luftberges zum Thale des Depressionsgebietes ströme, aber dieser Behauptung tritt der Verfasser mit dem Einwande entgegen, daß ein solches Ausgleichungsbestreben sich unmöglich zunächst in der Bildung von den denkbar größten Ungleichheiten äußern könne, die sich überall und so häufig vorfinden. Unter Anwendung der von ihm vertretenen Lehrsätze kommt er vielmehr zu folgenden Schlüssen: Eine oder mehrere Explosionen außerhalb des europäischen Beobachtungsgebietes entladen die Energie. Demzufolge bildet sich in der Nähe sofort ein Heerd starker Anziehung. Die Explosionen kennt man nicht, weil die Stationen nicht so weit reichen, sondern

man erfährt nur etwas vom Máximum; die Wirbel der Explosionen sind aber in Bewegung und bringen Winde aus dieser Richtung, womit jene erstere Theorie bestätigt scheint. Thatsächlich ist es aber nach Röttgers Auffassung nicht das Maximum, von dem die Luft abfließt, sondern der dahinter oder daneben liegende Bewegungsheerd und damit wird auch die Erklärung der zahlreichen Anomalien bei einem vermeintlichen Gesetze geliefert!

Ebenso kann die Explosionstheorie Aufschluß über die Erscheinung der plötzlichen Temperaturschwankungen geben. »Kalte« oder »starre« Luftmolekule, durch eine polare Explosion in Bewegung gesetzt, fallen in den Bewegungstrichter einer weiter gegen den Aequator gelegenen Explosion und umgekehrt. Die Folge ist, daß die Frostwelle durch die Masse der Elektricität der tieferen Regionen an einzelnen Punkten mechanisch zusammengekehrt wird und so vorübergehend größere Kälte hervorbringt, während die Molekularbewegung der antipolaren Luftschichten in Berührung mit der Frostwelle in höheren Breiten Verdichtung und damit größere Wärmeentfaltung erfährt. Doch ist auch dies nur vorübergehend und kann sich nur bei Wiederholung gleichartiger Bewegungen länger fortsetzen. Der hochinteressante Winter von 1879/80 zeigt dafür die deutlichsten Beispiele und nicht nur im Horizontal-, sondern auch im Vertikalschnitt die scharfen Grenzen zwischen unvereinbaren Gegensätzen, die als bloße Erscheinungen der physikalischen Wärmeerzeugungen sich in wenigen Stunden hätten ausgleichen müssen, während sie sich wochenlang aufrecht erhielten. Die Explosion ist demnach der Motor aller »atmosphärischen Bewegungen«.

Das Vorstehende ist in großen Zügen der Inhalt des Röttger'schen Systems und man wird bei unbefangenem Urteil zugeben müssen, daß dasselbe sich nicht auf willkührliche Kombinationen stützt, sondern auf unanfechtbare Naturgesetze gestützt, das Resultat philosophischen Denkens, einfach, klar und logisch ist. Ebenso ist es geeignet, viele Widersprüche aufzuklären, über welche die bisher geltenden Anschauungen nicht fortkommen.

Das Buch, dessen Uebersichtlichkeit leider durch den Mangel eines Inhaltverzeichnisses etwas beeinträchtigt wird, zerfällt in drei größere Abtheilungen. Die erste derselben enthält eine mit staunenswerthem Fleiß zusammengetragene und chronologisch geordnete »Uebersicht aller zur allgemeinen Kenntniß gekommenen Ereignisse in der Erde und Atmosphäre während der Krisenepoche vom 1. December 1878 bis Ende 1883«, welche dem Verfasser als thatsächliche Unterlage für seine Theorie dienen, sowie die geschichtliche Entwickelung seiner Entdeckungen. Man muß gestehn, daß eine solche Uebersicht nur von einem Manne gegeben werden konnte, der im

ernstesten Streben einer von ihm als gut und richtig erkannten Sache mit voller Hingabe dient und Jahre lang keine Mühe scheut, um ihr gegen Anfeindungen aller Art zum Rechte zu helfen und ihr Geltung zu verschaffen. Zugleich enthält sie eine solche Fülle von wissenschaftlichem Material, wie Meteorologen sie selten oder überhaupt nicht wiederfinden dürften, und welches Anregung zu interessanten und überraschenden wissenschaftlichen Untersuchungen und Vergleichen bietet.

Im zweiten Teile sind Parallelbeobachtungen enthalten, welche Röttger in den Jahren 1880 und 81 zu den Wetterberichten und Prognosen der deutschen Seewarte gemacht, unabhängig von jenen und einige Stunden früher als sie durch die Presse veröffentlicht hat, um den Beweis zu liefern, daß er auf Grund seiner galvanoscopischen und hygrometrischen Warnehmungen allein von Mainz aus im Stande sei, meteorologische und für das praktische Leben verwendbare Werte von mindestens derselben Zuverlässigkeit zu liefern, wie die meteorologischen Centralstationen auf Grund ihres über ganz Europa ausgebreiteten Stationsnetzes. Eine Vergleichung der beiderseitigen Werte wird den Leser überzeugen, daß Röttger sich nicht in Illusionen bewegte.

Der dritte Teil endlich behandelt die von ihm aufgestellten Lehrsätze, nach denen der Verfasser es für möglich hält, die Bewegungen der athmosphärischen Vorgänge auf weite Entfernungen zu verfolgen, sie entstehn, sich entwickeln zu sehen. Wärend die beiden ersten Abteilungen wegen ihres statistischen Inhalts naturgemäß an einer gewissen Trockenheit laborieren müssen und für den Laien weniger Interesse als für den Fachmann haben, ist die dritte dagegen um so fesselnder. Sie gliedert sich in 14 verschiedene Kapitel, und bietet, indem sie mit einer Reihe traditioneller und deshalb bisher nicht angezweifelter Anschauungen bricht, durch kühne Antithesen, geistreiche Perspektiven, philosophische Deduktionen und logische Schlußfolgerungen, denen man sich trotz allen Sträubens schließlich fügt, einem jeden Gebildeten ungemein anregende Lekture, um so mehr, als die Sprache klar, allgemein verständlich und von allem Schwülstigen frei ist.

Die verschiedenen Kapitel behandeln »das Verhalten der Erde«, »die Wirkung der Sonne und Sonnenstrahlen«, »die Frostwelle«, »Stürme und Winde«, »Wirbelstürme und unterseeische Explosionen, Wind- und Wasserhosen«, »Gewölk, Gewitter, Schneestürme etc.«, »Erderschütterungen und Vulkane«, »Einfluß des Mondes«, »Nordlicht und magnetische Störungen«, »Meteore etc.« (wobei zugleich die besondern Farbenerscheinungen behandelt werden, die sich nach

dem Ausbruch des Krakatoa am Himmel zeigten und zu so viel verschiedenen Erklärungen Veranlassung gaben) »das Klima Europas«, »die Entwickelung der Ueberschwemmungen des Jahres 1882 in Central-Europa«. »Praktische Anwendung der Grund- und Lehrsätze durch Wetteransagen« und endlich »die Sintfluth und Eiszeit«, für deren Entstehung der Verfasser dieselben Gesetze maßgebend sein läßt, wie sie noch jetzt für die athmosphärischen Erscheinungen gelten.

Es ist natürlich daß die Entdeckungen eines Mannes, der so radikal mit von Alters her überkommenen, vielfach ohne Kritik als wahr angenommenen Anschauungen bricht, wie Röttger dies thut, gewärtig sein muß, auf Widerstand zu stoßen und seine Theorien von Gelehrtenkreisen abgelehnt zu sehen. Diese Erfahrungen sind ihm, wie aus manchen Andeutungen seines Buches hervorgeht, auch nicht erspart geblieben, indessen kann er dieselben wohl mit Ruhe aufnehmen, so lange sein System nicht wissenschaftlich widerlegt wird. Daß es nicht vollkommen, sondern im Gegenteil verbesserungs- und ergänzungsfähig sei, wird der Entdecker kaum selbst bezweifeln und wissenschaftlichen Prüfungen und Erörterungen gegenüber gewiß nur dankbar sein.

Vor allen Dingen ist nicht zu vergessen, daß Röttger seine fünfjährigen Beobachtungen ohne irgend welche Unterstützung allein und von Mainz aus angestellt hat und daß eine Kette von Beobachtungen, ähnlich wie sie den meteorologischen Centralstationen zu Gebote steht, die Richtigkeit des Systems klar stellen, eventuell seine Zuverlässigkeit ganz bedeutend erhöhen müßte.

Unter allen Umständen verdient aber das Werk die Beachtung der wissenschaftlichen sowie der gebildeten Laienwelt in hohem Grade. Die buchhändlerische Ausstattung ist gut.

Wiesbaden. Reinhold Werner.

Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rhythmischen Dichtung. Von Wilhelm Meyer aus Speier. Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften I. Cl. XVII. Bd. II. Abth. München 1885. Verlag der k. Akademie. In Commission bei G. Franz. 185 S. 4°.

Daß Reim, Reimvers und Reimstrophe ins Deutsche zunächst aus der lateinischen Kirchendichtung herübergenommen, ist eine meines Wissens nicht mehr widersprochene Annahme. Wie aber kam der Reim, wie kam der Rhythmus, der Vorläufer und Vater des Reimes in diese? »Unser accentuirendes Prinzip der Metrik, das von Alters her uns Germanen eigen ist«, meint Westphal, »muß wohl eine hohe Berechtigung haben; denn auch die Völker, welche im Altertume auf dem Standpunkte der quantitierenden Metrik stehen,

werden diesem abtrünnig und wenden sich dem germanischen Standpunkte zu . . . . Es ist dieser Prozeß noch in hohem Grade rätselhaft, um so mehr da beide Völker (Byzantiner und Romanen) ganz selbstständig von einander und ebenso auch ohne Einfluß der germanischen Poesie ihre alte quantitierende Poesie aufgegeben haben und dennoch unter sich eine gleichmäßige Durchführung des accentuirenden Prinzips zeigen«. Je größer das Dunkel, um so lebhafter gewöhnlich die Versuche es aufzuhellen. Dieselben waren in unserem Falle weniger glücklich als mannigfaltig. Rücksichtlich des Reimes konnte bereits Herder in seinen Briefen zur Beförderung der Humanität spotten: »Man hat über den Ursprung des Reims viel gestritten und ihn bei Nordländern und Arabern, Mönchen, Griechen und Römern gesucht; mich dünkt mit unnötiger Mühe. Man könnte über ihn das bekannte Kinderspiel mit dem Motro: 'Alles was reimen kann, reimt', spielen«. Am beliebtesten war wohl die Ableitung aus dem Semitischen speciell dem Arabischen. Doch schon Wolf (Lais und Sequenzen S. 161) war der Meinung, es könne nach den seiner Zeit angestellten Untersuchungen Niemand mehr beifallen »im Ernste zu behaupten, daß der Reim die ausschließende Erfindung der Araber oder irgend eines andern einzelnen Volkes und von diesem auf die übrigen übergegangen sei«. Um so interessanter ist es zu sehen, daß die neueste Schrift (die oben genannte), die den dunklen Ursprung von Rhythmus und Reim aufzuhellen bestimmt ist, dem alten Sprichworte *Nihil novi sub sole* gemäß, in die alten verlassenen Bahnen wieder einlenkt und den Satz verficht: »Von den semitischen Christen, welche der Quelle des Christentums näher standen, ist mit dem Christentum die rhythmische Dichtungsform zu den lateinischen und griechischen Christen gewandert«. (S. 108). Alt ist wie man sieht der Ausgangspunkt der Rhythmen und Reimwanderung, neu nur die Marschroute, die Meyer den Wandernden vorzeichnet.

Um zu seiner Aufstellung zu gelangen, muß Meyer zunächst die bestehenden Erklärungsversuche als ungenügend zurückweisen, muß uns vom Irrlichte zunächst ins alte Dunkel zurückführen, um uns dann den Weg zum wahren Lichte zu führen. Dem gemäß lautet seine erste Aufstellung: Rhythmus und Reim sind der lateinischen Sprache weder ursprünglich eigen noch haben sie sich später aus derselben spontan herausentwickelt. Es ist nämlich eine, wie Meyer selbst gesteht, gewöhnliche und bequeme, und setzen wir bei, von gewiegten Autoritäten getrageneAnsicht, die altitalische Poesie überhaupt und die altlateinische insbesondere seien ursprünglich accentuierend gewesen. Früher oder später, je nachdem man den saturnischen Vers als rein accentuierend oder schon als Kompromiß zwischen accentuieren-

der und quantitierender Metrik ansieht, sei das griechische prosodierende System nach Italien verpflanzt, und habe in der Kunstpoesie das accentuierende Princip verdrängt, während der gemeine Mann fortfuhr seine Lieder mehr oder minder nach der Rhythmik des plebeischen Ohres einzurichten. Als mit der Sonne des Kaiserreichs, zu der sie heliotropisch ihr Angesicht gewandt hielt, auch die Kunstpoesie an Glanz und Wärme mehr verlor, sei die bis dahin zurückgedrängte Volkspoesie von neuem an der Oberfläche erschienen, anfänglich noch mit Ansteckungsresten der quantitierenden Metrik behaftet, aber mit zunehmender Kräftigung sichtlich zur Reinheit ihres Ursprunges zurückkehrend. In diesem Prozesse begriffen habe sie an der, nach den Stürmen der Verfolgung zum erstenmale das Haupt erhebenden lateinischen Kirchendichtung, die sich naturgemäß an das Volk wenden mußte, eine mächtige Stütze gefunden und sich auf ihren Schultern über die Fluten der Völkerwanderung gerettet, um im 12. und 13. Jahrhundert ihre klassische Blütezeit zu erleben. Diese Anschauung, die Meyer mit den Worten Gaston Paris (Lettre à M. Léon Gautier) auftreten läßt und die er »unstreitig sehr bequem« (d. h. wohl klar, plausibel und mindestens innerlich wahrscheinlich) nennt, und die auch mit den identischen Worten Mutzls (Ueber die accentuierende Rhythmik S. 4) oder, wenn ein neuerer Autor beliebte, mit denen Huemers (Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christlichen Rhythmen S. 4) gegeben werden konnte, muß natürlich zunächst aus dem Wege geräumt werden, da so lange diese »bequeme« Erklärungsweise unerschüttert blieb, für die »unbequemere« syrische Theorie wenig Aussicht sein konnte. Dieselbe wird von Meyer in wenigen Zeilen also abgethan: »Die Annahme von G. Paris entbehrt zunächst völlig jedes Beweises; denn vor der Kaiserzeit findet sich nicht das kleinste Bruchstück, welches nach dem Accent und nicht nach der Quantität der Sylben gebaut wäre. Das ist ein sehr gewichtiger Grund gegen G. Paris. Plautus hatte offenbar Freude an den mannigfaltigsten Versarten und es wäre fast unbegreiflich, wenn er die gangbaren Dichtungsformen des niedrigen Volkes nicht nachgeahmt hätte. Das, was für G. Paris spricht, das Gefühl des modernen Menschen, der sich kaum vorstellen kann, wie ungebildete Menschen ihre Dichtungen anders als nach dem gewöhnlichen Wortaccent betonen konnten, wiegt wenig gegenüber dem gänzlichen Mangel an Beweisen« (S. 5).

Hiemit sind über Gaston Paris und Genossen die Akten geschlossen, geschlossen nach einem mehr als bedenklichen argumentum ex silentio. Diese Art des Beweises hält aber bekanntlich die logische Sonde nur dann aus, wenn im Untersatze nachgewiesen,

der Schweigende konnte nicht schweigen, mußte reden. Nehmen wir einmal an, nach einem weiteren Jahrtausend seien die Schriften Missets, Kellers, Thurneysens über den versus Saturnius verloren gegangen. Es könnte dann ein Kritiker aufstehn und mit analogem Beweisverfahren schließen: »Wilhelm Meyer hatte offenbar das lebhafteste, ja ein vitales Interesse, etwa vorhandene Schriften über den Saturnius sei es zu widerlegen, sei es zur Bestätigung seiner eigenen Behauptungen vorzubringen und es wäre fast unglaublich, daß er sich über ähnliche Schriften so völlig ausgeschwiegen haben sollte. Folglich hat es solche Schriften damals nie gegeben«. An dem Beweise, der ihm oblag, hat sich Meyer mit einem elastischen »es wäre fast unglaublich« herumgedreht. Man sieht, mit welchem Rechte. Es ist aber diese Unglaublichkeit gar nicht einmal so groß. Plautus wollte bei aller Vorliebe für die Ausdrucksweise des gemeinen Lebens doch immer zur zünftigen Kunstdichtung rechnen; wollte er accentuierende Verse seinen quantitierenden einverleiben, so mußte er entweder jene durch Umarbeitung zerstören oder die seinigen durch Einflicken eines heterogenen Elementes, eines Lappens von ganz anderer Textur, unschön unterbrechen und entstellen. Ein romantischer Dichter würde dagegen schwerlich etwas zu erinnern haben, aber »fast unglaublich« wäre es, daß ein klassischer Dichter sich derlei sollte erlaubt haben.

Auch das Schweigen des Altertums über die fortlebende Volkspoesie ist kein so völliges. Wenn z. B., um nur eins zu erwähnen, Horaz 2 ep. 1. 157 uns sagt:

Graecia capta ferum victorem cepit et artis
Intulit agresti Latio: sic horridus ille
Defluxit numerus Saturnius et grave virus.
Mundiciae pepulere; sed in longum tamen aevum
Manserunt *hodieque manent vestigia ruris*[1]),

so ist das, glaube ich, ein vollgültiges Zeugnis, daß die Volkspoesie, die uns zur Kaiserzeit entgegentritt, nicht damals erst aufkam, sondern daß sie ihren Stammbaum auf den Saturnier und durch diesen auf die altitalische Poesie zurückführt. Welcher Art diese *vestigia ruris* und ihr Ahnherr der *horridus Saturnius* waren, das ist eine weitere Frage, mit der sich Meyer auseinanderzusetzen hat, ehe er auch nur Veranlassung finden kann, auf der Quellensuche von Rhythmus und Reim sich ins Syrerland zu begeben. Wir sind hier bei der zweiten These angelangt: Die Spuren der Volkspoesie der Kaiserzeit sind n u r quantitierend oder wie Meyer den Satz am Schlusse

1) Man vergleiche doch ja mit dieser Stelle Thurneysen, Der Saturnier S. 55 u. f.

seiner früheren Abhandlung »Ueber die Beobachtung des Wortaccents in der altlateinischen Poesie« (1884) formuliert: »Damit das Ende dieser Untersuchung zum Anfange zurückkehre, so sei hervorgehoben, daß wie vor Augustin kein lateinisches Gedicht sich findet, das nur nach dem Wortaccent gebaut ist, so auch keines sich findet, bei dessen Bau neben der Quantität auch noch den Accent der Sylben mehr oder minder berücksichtigt wäre« (S. 109). Man wird erwarten, die Beweise für diese Behauptung, die an Zuversicht nichts zu wünschen übrig läßt, in der Abhandlung zu finden, als deren Endergebnis sie hingestellt wird. Man wird also zunächst erwarten, daß sich Meyer mit Westphal auseinandersetze, der bekanntlich schon in der ersten Auflage seiner Metrik die älteste lateinische Poesie als bloß accentuierend, den saturnischen Vers als eine Art Kombination des einheimischen und des griechischen Versbaues, seine Zeit als eine Periode des Uebergangsstyles gekennzeichnet; sich auseinandersetze mit Misset, der in seiner Réponse à M. Louis Havet (Lettres chrétiennes III. 88 sqq.) die von letzterem aufgestellte Theorie des Verses als völlig unhaltbar, diesen selbst als accentuierend nachgewiesen; mit O. Keller (der saturnische Vers als rhythmisch erwiesen. Prag 1883), der unabhängig von Misset zu demselben Resultate gelangte. Zu all dem finden wir aber in beiden Abhandlungen auch nicht den Versuch gemacht. Von Westphal, Misset, Keller, vom versus Saturnius, von der altumbrischen Poesie nirgend die Spur, nur altum silentium. Einzig S. 5—7 der zweiten Abhandlung ist eine Anstrengung gemacht, die aus der Kaiserzeit überlieferten Volks- und Soldatenverse für die rein quantitierende Poese in Beschlag zu nehmen. Dieser Passus macht mit seiner affektierten Sicherheit sehr den Eindruck von Jemand, der auf Eiern geht, und, um es sich nicht anmerken zu lassen, richtig die Eier zertritt. Denn leider sieht man jenen Versen das Bestreben, Wort und Versaccent zu verbinden, so deutlich an, daß die wenigen Male, in denen ihnen dies nicht gelingt, nie genügen werden, die Regel spärlicher Ausnahmen wegen umzustoßen. Was in der Abhandlung von 1884 nachgewiesen und zwar mit ebensoviel Sachkenntnis als fleißiger Durchforschung des Details, ist lediglich, daß die in der quantitierenden Kunstpoesie beobachtete Koincidenz von Wort- und Versaccent, auch in Ermangelung anderer Momente, sich aus den Betonungsgesetzen allein hinreichend erklären ließe, ein Resultat, das bei der uns beschäftigenden Frage sehr in zweiter Linie steht.

Wir könnten hier abbrechen und es uns mit dem Nachweise genügen lassen, es sei Meyer nicht gelungen, die ihm im Wege

stehende »bequeme« Erklärung als unzulänglich hinwegzuräumen, um alsdann nach dem Grundsatze: »Non sunt facienda per plura, quae fieri possunt per pauciora« gegen die Zuhülfenahme der Syrer und Griechen zu protestieren in einer Sache, wo wir mit den Lateinern völlig ausreichen. Es verdient aber in Kürze noch weiter hervorgehoben zu werden, daß von allem Bisherigen gänzlich abgesehen, die Theorie vom syrisch-christlichen Rhythmus auf sehr tönernen Füßen steht. Der weitere Gedankengang der Abhandlung ist, um über die zahlreichen Einzeluntersuchungen betreffs verschiedener Dichtungen und Dichtungsarten hinwegzugehn, welche die wertvollste Partie des Werkes bilden, und für welche die hymnologische Forschung dem Verfasser zum höchsten Danke verpflichtet ist, in aller Kürze der folgende:

Da der bisherige Versuch Rhythmus und Reim aus dem lateinischen herzuleiten ungenügend ist, haben wir uns nach einer andern Quelle umzusehen. Es ist bekannt, daß die liturgischen Hymnen der griechischen Kirche, die s. g. Kanones ein eigenartiges accentuierendes Metrum von gleichartigen doch aus ungleichartigen Zeilen gebildeten Strophen befolgen. Während Christ in seiner Anthologie diese Dichtungsart aus der altklassischen Poesie herleiten möchte, hatte schon Pitra in seiner Hymnographie, allerdings ohne sichere Anhaltspunkte, die Vermutung ausgesprochen, es möchte der Ursprung dieser eigentümlichen dichterischen Form im Syrischen zu suchen sein, während E. Bouvy in einer Reihe von Artikeln in den Lettres chrétiennes (Le rhythme syllabique des Mélodes appliqué à la poésie sacrée) gestützt auf die Forschungen Bickells und Gietmanns zur hebräischen Metrik, dieselben noch um eine Etappe tiefer ins Semitische zurückführte [1]). Gleichzeitig mit der Blüte der syrischen rhythmischen Poesie beginnen (sic!) die Griechen und Lateiner

1) Bouvy war Meyern, wie es scheint, unbekannt. Dagegen wagt dieser trotz dem schwankenden Boden, auf dem er mit seinen Vermutungen steht, gleich anfangs selbst einen Schluß rückwärts aufs Syrische. Bickell meinte, das Syrische kenne nur iambischen und trochäischen Tonfall. Dagegen argumentiert M.: »Wenn wir also in den Hymnen der Griechen keine einzige Strophe finden, in welchen nur Senkungen von einer Sylbe angewendet wären, so ist es selbstverständlich, daß solche auch bei den Syrern sich nicht fanden« (S. 105), als ob die Griechen das entlehnte System nicht hätten modificieren können, nicht modificiert hätten! Wenn M. weiter folgert, der iambische und trochäische Fall sei, ununterbrochen, zu eintönig, so kann man ihm erwidern, was er oben Gaston Paris entgegnet: man dürfe nicht von unserem modernen Gefühl auf das der Alten, noch gar der alten Semiten zurückschließen wollen. Was uns eintönig scheint, mag sie befriedigt, was uns zusagt, ihnen den Eindruck der Unruhe gemacht haben.

sich auf die rhythmische Poesie zu werfen. Dieses, verbunden mit der Redewendung von der Internationalität des Christentums und dem lebendigen geistigen Austausche zwischen Morgen- und Abendland, ist das ganze sachliche Substrat, worauf der Schluß ruht: »Von den semitischen Christen, welche der Quelle des Christentums näher stehn als die Griechen und Lateiner, ist mit dem Christentum die rhythmische Dichtungsform zu den lateinischen und griechischen Christen gewandert«.

Hier ist mit einem eklatanten post hoc ergo propter hoc glücklich in das Fahrwasser der Phrase eingelenkt. Räumlich standen gewiß die syrischen Christen der Quelle des Christentums näher, aber was hat Rhythmus und Reim damit zu schaffen? In griechischer Sprache trug Paulus das Christentum in die Welt, in griechischer Sprache kam es nach Kleinasien, nach Hellas, nach Italien, nach Gallien. Griechisch war die Kirchensprache auch des Abendlandes bis ins 4. Jahrhundert hinein, griechisch schrieben die ersten kirchlichen Schriftsteller auch des Abendlandes bis auf Tertullian.

»Das« — nämlich das oben in Gänsefüßchen Angeführte — meint Meyer weiter, »wäre jedem leicht glaublich, wenn gewiß wäre, daß die poetischen Stellen des alten Testamentes in bestimmten, verwandten Dichtungsformen geschrieben waren und daß diese Dichtungsformen in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit noch bekannt waren. Leider herrscht hierüber unter den Kennern gerade jetzt heftiger Streit«. Gewiß herrscht Streit darüber, ob die poetischen Teile der Schrift metrisch sind oder nicht. Meyer hat aber zu seiner Insinuation das zweite Glied, das mit dem (von mir) gesperrten »und« beginnt, ebenso notwendig wie das erste. Darüber aber, daß diese Metrik in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit längst vergessen war, kann ein Streit nicht wohl obwalten. Wer vergleicht, was Hieronymus (ep. 17 ad Paul.; ep. 50 ad Paulin.; Proleg. ad. Jerem. und Praefat. in Iob. u. a. a. O.) gestützt auf Josephus und Origines behauptet[1]), dem dürfte zweierlei klar sein, einmal daß zwar zur Kaiserzeit eine dunkle Ahnung noch bestand, die Psalmen seien metrisch abgefaßt, daß aber das Geheimnis dieser Metrik längst untergegangen war.

Und wenn auch! Aller Einfluß, den die hl. Schrift auf die älteste kirchliche Dichtung gehabt (und der kann nicht stark genug gedacht werden), ist ausgeübt durch die Uebertragung der Siebzig,

1) Damit ist zu vergleichen Cassiod. In Psalt. praef. 15: »Haec (scriptura) sicut Patris Hieronymi testatur auctoritas apud Hebraeos aut rhythmo aut metrica constat lege composita, quae ut ipsi dicunt fastuciis continetur. Fastucium enim est per commata procedens ad depromendum sensum naviter explicata conceptio«.

nach der Paulus die Schrift citiert und aus der Hieronymus die lateinische Uebersetzung korrigiert. Mögen die Psalmen im Urtext eine Form gehabt haben, welche sie wollen, *haec cum graece legimus aliud quiddam sonant*, um mit Hieronymus zu reden.

In der poetischen Prosa der Septuaginta sind aber die Psalmen die Norm der ältesten christlichen Hymnen des Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ, des Φῶς ἱλαρὸν ἁγίας δόξης etc. etc. geworden. Von diesen zu den griechischen Kanones ist ein so kleiner Schritt, daß man nicht nötig hat, eine so weitläufige und unsichere Brücke dahin zu schlagen.

Doch es sei. Die griechischen Kanones sollen ein syrisches Vorbild haben; ist nun erwiesen, daß überhaupt das rhythmische Princip in der byzantinischen Dichtung aus dem Syrischen stamme? Und wo ist die Brücke zu den Lateinern? Wo ist vor Notker, also vor der spät karolingischen Zeit im Lateinischen auch nur die Spur von einer Aehnlichkeit mit den griechischen Kanones? Eine Einwirkung der Griechen auf die Lateiner nimmt denn auch Meyer nicht an, der Rhythmus soll unmittelbar von den Semiten ins Abendland gekommen sein. »Als ich erkannt hatte«, schreibt er, »wie ähnlich die ältesten Rhythmen der Lateiner und Griechen einander in vielen inneren und äußeren Stücken seien, wie aber dennoch weder gleichzeitiger einheimischer Ursprung noch Uebergang der rhythmischen Dichtung von den Lateinern zu den Griechen oder umgekehrt angenommen werden könne, war ich lange in peinlicher Unruhe; endlich bekam ich Licht, als ich dieselben Formen in den Dichtungen der semitischen Christen aus frühester Zeit wiederfand und mir vergegenwärtigte, wie lebhaft in den ersten Zeiten der geistige Austausch der Christen der verschiedenen Nationen war, und immer fester wurde die Ueberzeugung, daß weder die lateinische noch die griechische Rhythmik ein einheimisches Gewächs sei, sondern daß das Grundprincip der rhythmischen Dichtung nebst manchen auffallenden Aeußerlichkeiten mit dem Christentum von den Semiten zu den Lateinern einerseits und zu den Griechen andererseits übergegangen sei« (S. 113). Also wieder die Phrase vom lebendigen Austausch der Ideen, die Alles erklären soll. Sie erklärt aber vor allem nicht den großen Unterschied zwischen der griechischen und lateinischen Hymnodie, der unvergleichlich bedeutender ist als alle Spuren der Aehnlichkeit, welche man entdecken kann. Gleiche Ursache, gleiche Wirkung. Während die griechische Kirche kein einziges quantitierendes Gedicht unter ihre liturgischen Gesänge zugelassen, schließt sich die lateinische Hymnodie in ihrem ersten Auftreten der klassischen Kunstdichtung an, iambischer Di-

meter und trochäischer Tetrameter bleiben die herrschenden Maaße bis ins Mittelalter hinein. Nirgends die Spur eines semitischen Einflusses.

Den Reim aus dem Syrischen herzuleiten, bereitet selbst Meyer »einige Schwierigkeiten«. Während der Rhythmus ohne griechische Vermittelung zu den Lateinern gekommen sein soll, muß der Reim seinen Weg über Hellas nehmen. Auch das hält noch schwer, so schwer, daß der Verfasser darüber mit sich selbst in Widerspruch gerät. S. 114: »In mehreren der alten Hymnen des Romanus sehen wir den Reim alle Glieder der Zeile in solcher Fülle durchdringen, daß dadurch allein schon die Kenntnis dieses poetischen Kunstmittels bewiesen ist«[1]); und S. 123: »Der Reim ist nur in den ältesten Hymnen und da selten angewendet, später gänzlich aufgegeben.

Aehnlicher Widersprüche finden sich noch etliche. S. 108: »Die Verse, welche Commodian machte, waren den Griechen kaum bekannt, und selbst wenn, so dachte Niemand daran sie nachzuahmen. Ebenso wenig konnte der Zeilenbau des Methodius oder Gregor je einem Lateiner den Gedanken einer Nachahmung erregen«. Warum denn nicht? Da doch S. 113 so betont wird, »wie lebhaft in den ersten Zeiten der geistige Austausch der Christen der verschiedenen Nationen war«, da doch p. 116 u. f. Augustin zu seinem Psalmus contra partem Donati durch das glänzende Auftreten Ephräms angeregt wird. S. 118 in der Anm. heißt es gar: »Die außerordentlich vielen harten Vokalverschmelzungen bei Augustin sind parallel den vielen Halb- und Hilfsvokalen im Syrischen und andern semitischen Sprachen, welche ja dort auch das Sylbenzählen oft unsicher machen; ja vielleicht ist hiedurch Augustin dazu verleitet worden«. Augustin, von dem bekannt, daß er keinen Buchstaben Hebräisch verstand.

S. 110 heißt es: »Ueber die religiösen Dichtungen der semitischen Christen aus früherer Zeit haben wir nur wenig Nachrichten« Um dies Dunkel aufzuhellen wird die bekannte Stelle aus Philo über die Therapeuten angezogen. Wenn anders aber diese Therapeuten Christen waren, jedenfalls waren es griechisch redende, die Hymnen, von denen Philo spricht, griechische Hymnen.

S. 116 wird aus Augustinus (Conf. IX. 7) die berühmte Stelle über Ambrosius angeführt, der mit dem Volke in der späteren Am-

1) Nach S. 92 war er so reich, daß er vor Reichtum wieder ausstarb. Was aber dort sowie S. 114 als Reim aufgeführt wird, ist genau besehen gar kein Reim, sondern der rhetorisch gleichmäßige Satzbau bringt gleichlautende Flexionsendungen an gleiche Stellen der Zeile.

brosiana belagert ward: »Tunc hymni et psalmi ut canerentur secundum morem orientalium partium, ne populus moeroris taedio contabesceret, institutum est«, und dazu bemerkt: »Wenn wir das oben über Ephräm Berichtete bedenken, so bleibt kaum ein Zweifel, wo die *orientales partes* zu suchen sind, aus welchen der feuerige Neuerer Ambrosius diese neue Art von Kirchengesang entlehnt hat«. Hätte Meyer das Werk Biraghis (Inni sinceri e carmi di S. Ambrogio), das Beste, was bisher über Ambrosius Dichtungen und Reformen erschienen, nachgesehen, er hätte Ebert nicht nachgesprochen, daß Ambrosius nur vier Hymnen gedichtet, und es wäre ihm »kaum ein Zweifel« geblieben, daß diese *orientales partes* nur Griechenland waren. An der genannten Stelle Augustins wird nämlich nichts mehr und nichts weniger behauptet als das, Ambrosius habe damals begonnen die Psalmen und Hymnen — diese waren längst eingeführt — antiphonarisch singen zu lassen, ein Gebrauch, der in der griechischen Kirche schon früher eingebürgert worden. Auch die alte Kirchensprache beweist, daß unter den *orientales partes* stets die östlichen d. h. griechischredenden Provinzen des Reichs gemeint waren. Vgl. z. B. Conc. Vasn. anno 492. can. 3.

Dies mag genügen zum Nachweise, daß es einstweilen wohlgethan sein wird, bei der alten »bequemen« Ansicht zu beharren, wonach Rhythmus und Reim sich beide aus dem Innern der lateinischen Sprache naturgemäß herausentwickelt haben. Ich schließe mit den Worten, mit denen Thurneysen das Ergebnis seiner Untersuchung des Saturniers zusammenfaßt: »Also der römische Volksvers aus den letzten Zeiten der Republik, der Vater der spätlateinischen Rhythmen und der romanischen Versarten, ist entsprossen aus der Vermählung und innigen Vereinigung des altlateinischen Verses mit dem aus dem Griechischen übernommenen Kunstverse«[1].

Prag. G. M. Dreves.

Ysengrimus. Herausgegeben und erklärt von Ernst Voigt. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1884. CXLVI und 470 S. 8°.

Die Erscheinung dieses Buches ist ohne Zweifel als ein Ereignis von großer Wichtigkeit für die lateinische Litteratur des MA. zu bezeichnen, und wenn der Referent mit einer Anzeige desselben gezögert hat, so muß er bitten, dies eben der hohen Bedeutung, die

1) Der Saturnier und sein Verhältnis zum späteren römischen Volksverse. Halle 1885.

er dem Werke beilegt, zuzumessen, welches einerseits durch die Fülle seiner Gaben geradezu verblüffend auf den Leser wirkt, andrerseits wegen der zahlreichen und gewaltigen Schwierigkeiten, die der Verfasser zu lösen unternimmt, eine längere, von andern Studien nicht unterbrochene Frist für den verlangt, der eingehend zu prüfen und ein einigermaßen begründetes Urteil auszusprechen sich verpflichtet. Man denke, es sind 6574 oft recht schwer verständliche Verse, in welche Nivardus magister seine Satire gekleidet, es sind 146 Seiten engen Druckes, in denen der Herausgeber in meist kurz gefaßtem und inhaltsschwerem Ausdruck eine gewaltige Fülle von Beobachtungen, die nach allen Richtungen hin über diese Dichtung Licht verbreiten, niedergelegt hat.

Aber, so lange Zeit der Berichterstatter sich zu seiner Anzeige auch vergönnt hat, sie wird, die eigentliche Anzeige wenigstens, recht kurz werden und sich auf eine summarische Aufzählung des Gebotenen beschränken müssen. Was dahinter noch folgt, möge nicht als Bekrittelung gefaßt werden, sondern nur zum Beweise dienen, daß der Referent sich eingehend mit dem Werke beschäftigt hat.

Für das Werk, welches vor nunmehr 54 Jahren (1832) *Mone* zum ersten Male unter dem Titel *Reinardus Vulpes* herausgab, ist seitdem verhältnismäßig recht wenig geschehen. Es ist außer JGrimm, der wenige Jahre danach (1834) das vierte Kapitel der Einleitung zum Reinhart Fuchs ihm widmete und den abgekürzten Ysengrimus (ebenda S. 1—24, dazu Einleitung Kap. 3) aus der Berliner Handschrift herausgab, nur die wiederum zwei Jahre später erschienene »Ferienarbeit« von JHBormans (Notae in R. V., Gandav. 1836) zu nennen. Es sind also volle funfzig Jahre dahingegangen, in denen für dies Gedicht im besonderen Niemand thätig gewesen ist. Das mag nach dem hohen Lobe, welches Jakob Grimm dem Dichter des Werkes gezollt hat (Reinhart Fuchs p. CI) Wunder nehmen: man muß dies Schweigen wohl guteuteils eben aus den Schwierigkeiten erklären, die schon einem oberflächlichen Leser, wie viel mehr noch einem zu tieferem Eingehn verpflichteten Exegeten hinderlich sind. Dem neuen Bearbeiter fiel in Folge dessen eine um so größere Aufgabe zu; den wissenschaftlichen Gewinn eines halben Jahrhunderts sollte er dem Werke zu Gute kommen lassen; er hatte im besonderen nach der einen, früher mehr dilettantisch betriebenen Seite hin, ich meine die mittelalterlich lateinische Sprach- und Litteraturkunde, die seit kurzem sich zur Selbständigkeit zu erheben begonnen, neue hohe Pflichten zu erfüllen, neben denen, die er der germanischen Philologie im engeren Sinne schuldete. In Hrn. Voigt, der sich auf diesem Gebiete bereits als eben so tüch-

tig geschulten wie energischen Vorkämpfer in Vorträgen wie Druckwerken bewährt hat — ich gedenke vor allem seiner allseitig wohl aufgenommenen Ausgabe der Ecbasis — durfte man den rechten Mann für diese nicht leichte Aufgabe erwarten, und die Erwartung ist nicht getäuscht, sie ist durchaus übertroffen worden. Es ist eine Musterleistung, die uns hier geboten wird. Musterhaft in fleißiger Benutzung alles früher Gebotenen, in Aufsuchung und Herbeischaffung alles der Sache dienlichen Materials von allen Ecken und Enden her; klar und scharf in Erkennung und Auseinandersetzung aller Schwierigkeiten, warmen Herzens teilnehmend an allem, was den Dichter berührt, und so auch empfänglich für alles volkstümliche, was in dieser Dichtung Leben gewinnt; aber stets unbefangenen und gerechten Urteils: das sind die Eigenschaften des Verfassers, die seiner Leistung diesen Namen beizulegen berechtigen. Zehn Jahre sind eine lange Zeit: gleichwohl muß man staunen, wie neben den »kleineren lateinischen Denkmälern der Thiersage« (1878) ein solches Werk in den Mußestunden selbst von zehn Jahren geschaffen werden konnte.

Sehen wir uns den Inhalt des Buches an.

Die Einleitung gibt in Kap. 1 und 2 eine genaue Beschreibung sämtlicher bisher bekannt gewordenen Handschriften (fünf an Zahl) sowie der vier Florilegien und der sonstigen Quellen für einzelne Verse der Dichtung, und entwickelt aufs scharfsinnigste das Verhältnis derselben zu einander, wie zur Urhandschrift des Dichters. Die beiden folgenden Kapitel sind der Prosodik, Metrik und Grammatik gewidmet; wir ziehen auch den lexikalischen Teil, das dem Leser zu liebe ans Ende gestellte Glossarium, hierher, welches mit gleicher Koncinnität wie jene gearbeitet den ganzen spät und mittelalterlich lateinischen Wortbestand der Dichtung mit außerordentlich reichen Nachweisen aus der gedruckten wie der nur handschriftlich vorhandenen Litteratur aufführt. Mit Styl und Inhalt des Werkes wird in dem nächsten Kapitelpaare der Leser in anziehender Schilderung vertraut gemacht; es wird darin u. a. die planmäßige Anlage der Dichtung entwickelt, das volkstümliche der Darstellung, die Bekanntschaft des Dichters mit den Klassikern vorgeführt, die Haupt- und Nebenfabeln, sowie die Träger der eigentlichen Handlung und ihre Namen, samt der interessanten Etymologie derselben, besprochen und nach einem Blick auf die Quellen, aus denen der Dichter geschöpft — die mündliche Tradition, — die Entstehung und Entwickelung des mittelalterlichen Tierschwanks, im Gegensatz zu JGrimm, dargelegt.

In natürlichem Gange gelangt nun der Verfasser zur Unter-

suchung über Zeit und Ort der Entstehung des Werkes und die Person seines Dichters. Durch scharfe, auch die kleinste Spur verfolgende Untersuchungen führt er uns zu neuen und, was die Hauptsache, meist sicheren Ergebnissen: der Dichter ist ein Deutscher aus edlem Geschlecht im Kloster St. Peter zu Gent, wie es scheint, zum geistlichen Stande erzogen; er studierte in Paris, lebte später als Domherr in Gent, schrieb sein Werk in den Jahren 1146—1148: im Herbst des letztgenannten Jahres beendete er die beiden letzten Bücher unter dem Druck der Unglücksnachrichten vom zweiten Kreuzzuge. Sein Name, Magister Nivardus, ist nur durch das Berliner Florilegium bezeugt und darum nicht ganz zweifellos. Sein Werk wurde, wie das Schlußkapitel durch die Untersuchung über das gegenseitige Verhältnis unseres langen Gedichts und des *Ysengrimus abbreuiatus* (688 Verse) im Gegensatz zu JGrimms Annahme schlagend erweist, in späterer Zeit, an der Scheide des XIII. und XIV. Jahrhunderts einer verkürzenden Ueberarbeitung unterzogen von einem Mönche in der Nähe von Aachen. Anstatt eines berichtigten Abdrucks, den wir gewünscht hätten (das Werk wäre um kaum zwei Bogen vergrößert worden), werden wenigstens dankenswerte kritische und erklärende Nachträge zu dieser Ueberarbeitung geliefert.

Der Text, der zu diesen weitschichtigen Untersuchungen und Darlegungen den Grund geliefert, liegt in seiner äußeren Umrahmung gegen die Monesche Ausgabe etwas verändert vor.

Titel und Buchteilung sind andere geworden. Der erstere lautet, wo er erhalten ist, nach dem Namen der zweifellosen Hauptperson Ysengrimus, und es haben sich für diesen und gegen den Moneschen Reinardus Vulpes schon vor Voigt die namhaftesten Kritiker entschieden. In der Buchteilung ist der Herausgeber mit Recht der ältesten Lütticher Hds. (A) gefolgt, und wir finden danach jetzt sieben statt der vier Bücher Mones.

Als die besten Hdss. erkannte schon Mone die genannte Lütticher und die Pariser (B); letztere lag ihm jedoch in einer fehlerhaften und oft irreführenden Hds. JGrimms vor. Der Herausgeber hat seinen Apparat, wie wir oben sahen, erheblich berichtigen und vermehren können, und es ist ihm gelungen einen Stammbaum zu entwerfen, in welchem A und B eine so bevorzugte Stelle einnehmen, daß alle übrigen, einer Ueberarbeitung des ursprünglichen Textes entstammend, fernerhin nur für die Geschichte des Textes ein Interesse bieten, für seine Gestaltung völlig nutzlos sind. Diesem rein historischen Interesse ist der Herausgeber gleichwohl, ohne sich die Mühe verdrießen zu lassen, nachgekommen: er hat unter dem

Texte die erste Ueberarbeitung (y) sowohl, wie noch eine zweite (y^1), durch verschiedenen Druck (seine Erklärung findet sich S. XXV) unterschieden, abdrucken lassen.

Von dem Handschriftenpaare AB bietet wiederum die Lütticher A (trotz mannigfacher Korrekturen) die sicherste Gewähr, und darum hat der Herausgeber an ihr getreulich festgehalten, unbeirrt durch schöne Lesarten der anderen Handschriften. Wenn wir jetzt, wo der Text sauber gedruckt vorliegt, meinen, er hätte dies Princip noch entschiedener vertreten, noch einer ganzen Anzahl Lesarten von A den Vorzug, selbst vor B, einräumen sollen, so möchte ich das nicht als Bemängelung seiner Leistung aufgefaßt sehen: ich erkenne überall in seinem Verfahren eindringende Ueberlegung und vorsichtige Prüfung, Tugenden, zu denen sich in diesen Fällen vorurteilslose, von jeder Ueberschätzung freie, Betrachtung seiner Haupthandschriften gesellt. Es sind, wenn ich recht gezählt, elf Stellen des zweiten Buchs, in denen er die Lesart von A verläßt; ich wäre (soweit ich in die Sachlage habe eindringen können) geneigt an fünf von diesen Stellen dieselbe zu empfehlen (183, 210, 238, 412 [1]), 645 [2]); drei Stellen sind mir unklar (122, 181, 468), obwohl die erste durch eine schöne Konjektur (*condidit*) geheilt erscheinen könnte [3]). In Buch III ist achtmal von A abgegangen; ich würde 74, 310 [4]), 634, 765, dazu in dem *orthographicum subposita* 1102, an ihm festhalten. Im siebenten Buch ist die Lesung von A in elf Fällen, überall mit Recht, verschmäht; ich werde unten einen zwölften Fehler anführen [5]). Da ein erheblicher Teil dieser Abweichungen von A orthographischer Natur ist oder offenbare Schreibversehen vorliegen, beschränken sich die eigentlichen Abweichungen auf eine sehr geringe Zahl, die wegen ihrer Eigenart nur wieder die Treue der Arbeit Voigts bestätigen können [6]).

1) *mores apponere* ist nicht absolut zu fassen: zu *mores* muß man *cornisecae boni* ergänzen.

2) *scire inscitum* und *descit scita* sind richtige Gegensätze; wegen *descire* siehe Du Cange.

3) *quod* muß hier doch statt *ut consec.* gesetzt sein (trotz der Bemerkung S. XLVIII).

4) Das Subjekt zu *ierit* kann nur *Ysengrimus* sein: »ehe derselbe viermal Abends auf Raub auswandert, werde ich *praetor* sein«.

5) III 57 läßt sich *praecidere* als Infinitiv des Zwecks nicht halten, in *disposito* hinwiederum darf man Ablativ absolutus nicht verkennen; dann muß man also *regnum* schreiben. Es gibt noch andre Stellen, wo man doch lieber einen Fehler in A annimmt, z. B. III 689 *ab artem*. IV 165 sähe man auch lieber *praecipue* statt *praecipua* und V 596 drängt sich der Plural *videntur* statt des Singular auf.

6) Einige kleine Klagen mögen der Anmerkung anvertraut sein. Die Trennung

In der Erklärung hat Herr Voigt Hervorragendes geleistet: zahlreiche Beziehungen auf Sitte und Recht, Glauben und Aberglauben, Kunst und Wissenschaft im MA. ist ihm gelungen aufzudecken mit Hülfe seines ausgebreiteten Studiums gedruckter wie ungedruckter Schriftwerke jener Jahrhunderte, eingehender Benutzung der modernen Litteratur der einzelnen teilweise den Philologen sehr fern liegenden Fächer, und nicht zum mindesten durch mündliche und briefliche Beratung mit hervorragenden Vertretern der einzelnen Wissenszweige. Es ist darum außerordentlich viel nach allen Richtungen hin aus seinem Kommentar zu lernen, zumal der Aufschluß, den er gibt, überall ein gründlicher ist und er sich nie mit bloßen Andeutungen genügen läßt. Man vergleiche z. B. die schönen Aufschlüsse in den die Musik und Messe betreffenden Ausführungen des siebenten Buches. Sein Ausdruck, gedrungen und inhaltsvoll, wird, gleichwohl, wegen einer gewissen Manier, nicht überall auf Anerkennung rechnen dürfen. Für einigen Humor ist gesorgt durch reichliche Vergleichung von volkstümlichen Redensarten; auch die erläuternden Worte des Verfassers selbst lassen ihn nicht vermissen, und einzelne drastische Ausdrücke, die dem Pedanten freilich bedenklich erscheinen können (vgl. S. 149. 153. 162. 323. 384), wirken recht erfrischend in dieser Sandwüste.

Es ist natürlich, daß, bei so zahlreichen und großen Schwierigkeiten, die Erklärung nicht an allen Stellen auf allseitige Beistimmung wird rechnen dürfen; es sind eben hier und da verschiedene Möglichkeiten der Auslegung; dazu kommt, daß dem Erklärer naturgemäß dann und wann die Unbefangenheit, die der rasche Leser sich wahrt, verloren geht; jener sieht Kunst und Absicht, wo der Dichter sich wohl einmal hat gehn lassen; was natürlich und anspruchslos gesagt ist, mag ihm dann albern erscheinen und es drängt ihn zu einer des Schriftstellers würdiger scheinenden Interpretation.

der kritischen und erklärenden Noten, oder vielmehr die Herübernahme der Erklärung in den kritischen Teil empfindet man oft recht störend, wenn man sich das nötige aus beiden Teilen so zusammenlesen muß, wie II 44 (*sinoco*) III 689 u. a. Die Sonderung der kritischen Noten für Haupttext und Ueberarbeitungen macht den Uebelstand noch empfindlicher. — Der Urheber einzelner oft sehr guter Besserungen ist nicht genannt, z. B. II 122 *condidit* (ist es der Herausgeber selbst?) Ist II 154 die Lesart von B ausgefallen? — Ueber eine Neuerung in den kritischen Bemerkungen, die sich nicht von selbst versteht, ist nirgends Aufschluß gegeben. Sie erscheint zuerst I 80 *barthea: brattea* B² (d. h. in B wird der von erster Hand verschuldete Schreibfehler *barthea* von zweiter Hand in *brattea* verbessert). Nur vorausgehendes genaues Studium der Handschriftenbeschreibung, dem sich doch aber Niemand zu aller erst hingibt, behütet hier vor Misverständnissen. — Leider hat bei Citierung der »Einleitung« die Seitenzahl derselben noch nicht zugesetzt werden können. Das wird zunächst manchem Leser recht störend sein.

Ich kann das nicht alles durch Beispiele erläutern, und will nur an einigen Stellen meine abweichende Ansicht zu erkennen geben.

I 10 ein »Unglücksvogel« bedarf keiner näheren Specialisierung.

I 76 »ein sicheres Spiel in Händen haben« setzt doch den Gebrauch von Karten voraus?

I 369 die Parenthese verdirbt die Sache. »Spare nicht, sagt er, den kleinen Rest für morgen auf! morgen wirst du wiederum einen tüchtigen Hunger haben, der sich durch eine solche Kleinigkeit schwerlich wird befriedigen lassen; dein (morgiges) Mahl wird reichlichere Speise erfordern«. *constabunt* heißt hier nicht »wird bestehen aus«, sondern »wird kosten«, *uberiore cibo* ist Ablativ des Preises. Dasselbe Wort gibt III 177 zu einer Irrung Anlaß (vgl. Glossar unter *constantia*): *parua quis extimeat magno constantia lucro.* Subjekt ist hier nicht *parua constantia* (kleine »Unkosten«), sondern nur *parua* (Kleines, im Sinne von *parua inpensa*): »wer möchte kleine Ausgaben scheuen, *si constant magno lucro,* wenn großer Gewinn ihr Preis ist = wenn sie großen Gewinn einbringen«.

I 561 *medias* = *κοινάς*, wie schon im altlateinischen.

I 1043 die Parenthese beruht auf einer Verschreibung in B, die weder A noch die Quellen von CDE teilen: man muß mit A *clamantur* lesen. II 249 *qui sapit*] *sapere* hier nicht »sinnlich«, sondern »in weiterer Bedeutung«.

II 429 *uoranti* gehört zu *superfuerit.*

III 579 *ue* ist nicht Flickwort. Man verbinde:

uera et falsa
fauore metuue
tacens loquensue;

das ist mittelalterliche Ausdrucksweise für

uera fauore tacens
et *falsa metu loquens.*

III 700 *iunior est dicto* = *quam dixit.*

III 171 *excipitur anser:* ironisch.

IV 424 *eliciunt*: sie locken heraus, lassen schließen auf deine Gesinnung.

III 689 f. das ist doch eine wunderliche Erklärung, die Voigt hier bietet. Zunächst muß anders interpungiert werden:

Artis ego arridens Carcophas dicor ab arte (oder *ob artem*):
Allatrante Petro littera totus ego.

»Ich bin ganz *littera* geworden in der Schule des Petrus«, d. h. im Kloster Blandigny. *allatrare* vom belfern des Lehrers gebraucht.

V 27 *culica* halte ich für eine gute lateinische Umbildung des griechischen κύλιξ, vgl. *culigna* κυλίχνη.

IV 400 *euentus* ist nicht = *aduentus*, wie das Glossar erklärt, sondern bedeutet den Ausgang, die Folgen seines Besuchs.

Ich übergehe eine Reihe Stellen, wo trotz mühvollen Suchens das Rechte noch nicht gefunden scheint (eb. III 978 *Abel* IV 355 *allec*). Wo soviel dorniges Gestrüpp zu lichten, wird verzeihlicherweise der Erklärer müde und läßt dann wohl den Leser ratlos, wie er selbst sein mag; öfters auch übersieht er das Bedürfnis des Lesers. III 737 *octo nec una* verstehe ich nicht (ist es rückbezüglich auf 729 *ter noctibus octo*?); bei *Nothus* i. *Notus* = *uentus* V 598 und 602 wird mancher anstoßen schon wegen der Orthographie. IV 174 war doch wohl die Konstruktion anzudeuten (*canet et conuenienter obit in eisdem, in quibus canet*).

Ueberflüssig erscheint I 920 die Ableitung von *Aprilis*, zu weitschweifig I 135 ff. (zugleich auf Stelzen gehend), zu weit hergeholt II 283 a. Eine ziemliche Reihe nichtiger Bemerkungen Mones und Bormans (z. B. I 6. 46. 47. 927), die auf Verkennung des Sprachgebrauchs beruhen, konnten und mußten wegbleiben.

In der Interpunktion hat der Verfasser, wie ich fürchte, einen falschen Weg eingeschlagen; er nutzt die vorhandenen Mittel derselben nicht aus und gestattet dem Komma einen zu breiten Raum: absichtlich, wie sich aus S. LXIII oben ergibt. Er hat dadurch die Schwierigkeit des Lesens, die er doch zu beseitigen wünschte, oft nur vergrößert, an vielen Orten erst geschaffen. Ja auch der Charakter der Distichen, demzuliebe er so verfahren, wäre besser gewahrt worden durch reichlichere Verwendung von Semikolon, Kolon, Punkt. Beispielsweise würde I 14 f. besser so abgeteilt werden:

Vt quaesita mihi contingat praeda, petisti:
Contigit; in praedam te exigo tuque daris.

Von vier Aenderungen, die ich hier vorgenommen, erscheinen mir drei durchaus notwendig. Voigt schreibt nämlich:

Vt quaesita mihi contingat praeda, petisti,
Contigit, in praedam te exigo, tuque daris,

(überall, selbst am Ende, Komma, dazu ein überflüssiges vor dem verbindenden *que*).

Nicht selten unterdrückt der Dichter die Bedingungspartikel (vgl. Einl. S. XLVIII). Auch der Deutsche, Herder z. B., wendete hier früher das Fragezeichen an, an Stelle des heut gewöhnlicheren Doppelpunktes, und so wollte Bormans IV 175 verfahren. Das Komma drückt ein inneres Verhältnis der Bedingung zur Folge nicht aus.

Etliche mal beruht die Interpunktion Voigts auf einer Erklärung, der ich nicht zustimmen kann. Ich lese

I 477 *Desine conquestu! modo pars tua maior habetur.*

(nicht: *conquestu modo, pars*).

IV 804 *Venerunt pariter, multum rediere perempti;*
quo uersi steterant posteriora, ruunt.

»sie eilen nun dahin, wohin sie vorher mit ihren *posteriora* hingewandt gestanden«. *posteriora* kann nicht Subjekt zu *ruunt* sein — schon darum nicht, weil die *posteriora* überhaupt nicht *ruunt:* höchstens bei Krebsen könnte man doch davon reden.

V 1209 *Efficit herba tibi carnem: sine uescar! habunde*
Fasciculo herbarum pars tibi dempta redit.

»laß mich fressen! du gleichst das bald wieder reichlich aus durch ein Bund Heu«.

V 415 Die Worte »*usque uorare quidem*« wiederholt der Wolf sehnsüchtig.

Auch durch Herbeiziehung der klassischen Reminiscenzen, die dem Dichter vorschwebten, das Werk zu erläutern, ist Voigt redlich bemüht gewesen. Die Ernte hat er im Kapitel vom Styl S. LXIX ff. aufgespeichert, und zwar nach Dichtern geordnet, wie dort sein Zweck verlangte; für den, der sie bei Lesung des Gedichts benutzen möchte, ist das freilich ein kleiner Uebelstand. Ich wüßte augenblicklich so gut wie nichts jener Sammlung hinzuzufügen.

I 102 *tria uerba* der Komödie entlehnt (Pl. Miles 1011, Trin. 963. Terent. Phorm. 638. Ouid. Pont. 4, 3, 26).

III 732 *fac si quid facies*] hier war eher Martial. I 47, 1 anzuführen (vgl. Plaut. Mil. 214 Trin. 981. Stich. 715 *age si quid agis*).

IV 831 *bene si noui*] Ovid. A.A. III 51 *si bene te noui;* dazu Stellen aus Ciceros Briefen (Balbus bei Cic. ad Att. IX 8 B, 2 *si Caesarem bene noui* und Aulularia 35, 19 *sed noui egomet te.*

II 399 f. erinnert einigermaßen an Anthol. lat. Ries. 160 *sus, iuuenis, serpens* u. s. w., wie V 589 an die Monatsgedichte der Anthologie.

Für III 580 *uel prece uel pretio* und V 1078 *gratanter munera Bacchi* kann ich mich der Originale nicht gleich entsinnen.

V 683 *scrinia capsas* erinnert mich an Aulularia 48, 16 (*omnes intus saccos capsas scrinia requirunt, aurum isti tractant*).

V 1080 vgl. Columban. II, 1: *suscipe, Sethe, libens.*

V 796 *reuocare gradum*] Vergil. A VI 128.

I 945 *latet ... sub herba*] Vergil Ecl. III 93.

Das siebente Buch ist zum großenteil vom Verfasser mit

größerer Frische und Freiheit geschrieben: er ist innerlich mehr beteiligt als in den früheren Büchern. Darum sind die Schwierigkeiten nicht so zahlreich, die Gelegenheit Anmerkungen zu machen eine geringere, ein guter Teil ist auch für die Verse 465 ff. vorweggenommen durch die klaren Auseinandersetzungen p. CXII—CXVIII. Es scheint daß die, welche den Verfasser ungünstig beurteilen, ermüdet durch die Dehnungen der früheren Bücher sein Werk nicht zu Ende gelesen haben. Ich will die Bemerkungen, die ich mir bei der Lesung dieses Buchs gemacht habe, sämtlich hier zusammenstellen, um zu zeigen, was unseres Bedünkens nach noch fehlt oder zu ändern ist.

6 *miserat* = *emiserat*; »dort hatte sie von sich gegeben«. *uentre* für in *uentrem* zu nehmen geht doch wohl nicht an: die S. XLIV angeführten Beispiele sind ganz andrer Art. Ferner: »sie hatte gefressen« wäre nur eine durch keinen Beweis unterstützte Behauptung ihrer Gefräßigkeit; den Beweis und den rechten Maaßstab für dieselbe geben die *emissae glandes.*

7 nach *usu* fehlt Komma.

34 echt ovidianisch.

40 Wortordnung: *ego summa abbatissarum, magistra suillae relligionis.*

43 Weder im Glossar, noch im prosodischen Kapitel der Vorrede wird bei *Dacus* die auffällige Schwankung in der Quantität der Stammsilbe angemerkt: Dieselbe ist überall lang außer an unsrer Stelle, und es dürfte sich aus diesem Unterschiede hier eine andre Erklärung empfehlen, als Voigt durch seine Verweisung auf I 229 *Daca sacerdos* und im Glossar (*Daca abbatissa* durch VII 43 belegt) andeutet: *superauit mea fama Dacas albatissas. Dăcae* findet sich hier und da als falsche Lesart für *Dăhae* oder *Daae*; z.B. Prudent. c. Symm. II, 808, Plin. n. h. XXXVII 110, wo *Sacae Dahae* nebeneinander genannt werden, und die *Dahae* nennt Vergil an einer Stelle, die dem Dichter vorgeschwebt haben mag, unter den *extremi hominum* Aen. VIII 728:

extremique hominum Morini Rhenusque bicornis
indomitique Dahae et pontem indignatus Araxes.

Dies angenommen, behält auch *transabire* seine gewöhnliche Bedeutung, vgl. Val. Flaccus IV 510 *populos atque aequora longe transabeunt* (Harpyiae).

52 *sit fors:* mag's immerhin der Zufall sein, der mir die Zeit bestimmt. —

58 *quam ago* = *quam si agerem* (*propter* im Gloss. erkl.)

59 als die ersten Hähne in dieser Nacht krähten, war es schon so hell, daß ich meinte, es sei die dritte Tagesstunde.

127 *melodis* faßt Voigt als abl. plur. von *melodia* (Glossar und S. XXXII), jedoch diese Synaeresis kommt sonst nirgend vor; vielleicht ist es plur. neutr. von *melodus* und zu *alternat* zu ziehen.

128 cf. 547 f. *postquam conticuit uulpes et tota Salaurae* *c o n t i o*, *uox* *t r i s t e m* *soluit* *a m a r a* *l i r a m*.

208 es mußte, um *mihi* zu erklären, auf v. 261 verwiesen werden.

219 Die Lesart von AB dürfte doch nicht so leicht zu beseitigen sein. »Von **wem** dürft ihr Dank erwarten?« das ist der nächste Gedanke, den man fordern muß. Dazu kommt, daß *grates* eines Attributs gar nicht bedarf. Soll man aber dem Dichter die Unterdrückung von *habituros* oder *acturos* zutrauen? oder gar ein doppeltes Objekt zu *sperare*? Den Fehler haben, wie ich glaube, die Ueberarbeiter ganz mit Unrecht in *quos* gesucht; er liegt in *grates*: man schreibe *gratos*.

225 f. *age iube* zu verbinden; also *iocus-esse* in Parenthese zu setzen. Eine Erklärung, weshalb *Judaeos*, wäre erwünscht (vgl. Einl. LXIII).

259 *distractus* erkläre ich, wie *seorsum* 251, »getrennt« und fasse *tui* als Genetiv von *tuus*, *quo* also nicht als *et ideo*, sondern als auf *tui* bezogenes Relativ. »*nequibas meminisse tui* (*amici*), *quo tibi opus erat, qui* (= *ut is*) *pro te loqueretur*«.

274 *eradit laeuum callida Becca pedem:* In dem verlangten Sinne kann *radere* oder *eradere* nicht gebraucht werden; das Wort gilt nur von Tilgung schriftlicher Aufzeichnungen (z. B. *hunc de libro dominus summae uitae radat*, im Liede auf den *raptor mei pilei*, Gaudeamus p. 193). Man müßte geradezu eine Verwechselung mit *eradicare* annehmen; aber besser thut man, *erodit* zu lesen.

280 »*dedit ille profecto sponte pedem*« bedarf doch einer Erklärung; vielleicht: *sponte dedisset*, wenn er um diesen Preis sich hätte davon machen können?

300 zu *prona nocere* ist zunächst kein Objekt (*seni*) zu ergänzen, aber der Ausdruck wird näher durch das folgende erklärt: (*prona*) *bene uelle aliis, non seni.*

332 Ich halte die Auseinandersetzung für verfehlt; kein Unbefangener, geübt in Lesung der Alten, kann hier *toto* von *thoro* trennen. In der angezogenen Stelle III 941 (*detrahe plus toto*) ist *plus toto* auch nichts anderes als *plus quam totum corium*, vgl. 919 und 924, wofür der Dichter sogleich *tota tergora* setzt. Wenn es für den Zusatz *toto* zu *thoro* einer weiteren Erklärung bedürfte, außer den dafür zeugenden klassischen Belegen[1]), könnte man sie durch die

1) Vergil, A VIII 712 *Nilum pandentemque sinus et tota ueste uocantem*

Gegenüberstellung von *sponda* für gegeben erachten. Ihre Schultern bekleidet sie noch im Bett liegend, halb angekleidet steigt sie aus ihm, das sie ganz umfieng, heraus, um wiederum, wenn nicht hinein, doch darauf zu sinken. In v. 335 f. ist dann von der Säuberung des Körpers die Rede.

333 »*non excussura-nisi*« erinnert an Horatius A 476 *non missura cutem nisi plena cruoris hirudo.*

391 *incassabere* statt *incapsabere* scheint mir ohne die vom Herausg. vermutete Absicht gesetzt auf Grund der Verwirrung mittelalterlicher Orthographie (cf. *lapsus*, *lassus*, *laxus*).

412 zu *hostem* ist aus v. 411 *in* zu entnehmen.

475 *qui uos ergo lues* scil. *potuit latere.*

489 *tragędia*] zur Litteratur, die das Glossar verzeichnet, sei es erlaubt auf meine Abhandlung im Archiv für Litteraturgesch. V 500 ff. zu verweisen.

531 *falsificabo*] ein Hinweis auf 663 und 677 ff. scheint zur Erklärung notwendig.

548 *uox amara*] *Salaurae* cf. 659.

562 *praue* zu *agens* und zu *acta* gleichmäßig zu beziehen (der Herausg. scheint das, aus der Anmerkung zu schließen, nicht zu thun).

564 *deuouet* c. inf. ist weder hier noch in dem Glossar erklärt.

582 vgl. Alcimus Avitus hom. VIII 4 (p. 119 Peiper) und die dort angeführte Litteratur.

591 f. die Konstruktion bedarf der Nachhülfe: *Mittitur Emmanuel, quem siue sequitur Judaea, siue non sequitur*, *in tenebras ruere oportet Judaeos.*

624 Nicht *Hylas*, sondern *Hyas* hat es mit dem Frühjahrsregen zu thun (darum *udus*), vgl. Scholia in Caesaris Germanici Aratea p. 396, 22 Eyssenh. Ovid. F. V 182 Gell. XIII 9, Hyginus 192 etc.

624 das asyndeton *intorsit* t., *fulminat* stellt doch sehr gut das monströse der Erscheinung dar.

627 *instar parmarum cristallos*: ist das von der Eisdecke, die sich auf die Felder legt, zu verstehn, wie Ecclesiast. 43, 22: *crystallus sicut lorica induet se aquis*? oder wie Psalm 147, 17: *mittit crystallum suam sicut buccellas* von gewaltigen Hagelkörnern?

640 Die zunächst wenig verständlichen Worte *cuius humum nemo uidebat* sind aus dem Gegensatze: *qui superficiem uendicat* zu erklären; *superne* zu *uellus* als Attribut gehörig.

648 *gemina uix ope tutus*: indem er mit Händen und Füßen sich forthilft.

caeruleum in gremium latebrosaque flumina uictos. (danach Auson. Mos. 367 *nauiger undisona dudum me mole Sarauus tota ueste uocat.*) Ovid. M 298 *ultima restabat quam toto corpore mater, tota ueste legens . . . clamauit.*

656 hier war die Erklärung allenfalls zu entbehren, jedenfalls — scheint mir — die Isidorusstelle.

657 In der Anm. statt E. Sommer jetzt R. Peiper in Schnorrs Archiv für Litt. Gesch. IX 117—137.

667 in Aethnaeus ist (sowenig wie 391) eine Nebenabsicht anzunehmen.

697 *pietatis* von *eodem pacto* abhängig?

Die Redaktion des ganzen Buches ist eine mustergültige; da ist alles und jedes, Worte wie Zeichen, wohl überlegt. Flüchtigkeiten sind nahezu ausgeschlossen (zu entschuldigen ist S. LXXXVII »hier«, d. h. »im Reinhart v. 661 f.«). Druckfehler dürfte man vergeblich suchen, selbst in dem kleinen Satze der Einleitung, außer den fünf, die das Verzeichnis S. 470 aufweist; oder gehört S. 80 »Verketzerungen« statt »Verkehrungen« in diese Rubrik? in den Verscitierungen ist mir ein Irrtum S. 469 unter *uiuum* aufgestoßen (III 333 statt II 333). Die Ausstattung des Buches ist gleicherweise in jeder Beziehung zu loben.

Es dürfte mancher mit dem Referenten den Wunsch teilen, die Ergebnisse dieser mühevollen Arbeit in einer knappen Ausgabe niedergelegt zu sehen, die allen Ballast, zumal den kritischen, bei Seite läßt, nur die Abweichungen von AB verzeichnet, im Kommentar das notwendigste der sachlichen Anmerkungen gibt, dem weniger geschulten Leser aber noch etwas mehr Hülfe bietet, alles in knappster Form. Dazu eine gedrängte Einleitung über den Dichter und sein Werk nebst ausreichendem Glossar. Denn es muß gesorgt werden, daß das Werk mehr Leser gewinne, und das kann nur geschehen durch Erleichterung des jetzt doch immer noch recht mühselig zu gewinnenden Verständnisses.

Breslau. R. Peiper.

Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen, 1525—1526. Von Dr. Walter Friedensburg. Mit archivalischen Beilagen. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung 1884. 140 S. 8°.

Die politische Seite der deutschen Reformationsgeschichte ist bis in die neueste Zeit von der historischen Forschung ziemlich stiefmütterlich behandelt worden. Erst seit Kurzem ist ein größerer Eifer auf diesem Gebiete erwacht, wobei es uns nicht Wunder nehmen darf, daß zunächst die besonders ins Auge fallenden Ereignisse der Reichsgeschichte, wie der Bauernkrieg, die Würtembergische Restauration, und namentlich der Schmalkaldische Krieg das Interesse der Forscher in Anspruch nehmen. Die vorliegende Arbeit nun behandelt

zwar keine jener großen Umwälzungen, ist aber nichtsdestoweniger sehr dankenswert. Sie soll uns in die Entstehungsgeschichte des Schmalkaldischen Bundes einführen, dieses merkwürdigen Gebildes, das bis zu der großen Katastrophe des Jahres 1547 eine so wichtige Rolle in der europäischen Politik gespielt hat, und über dessen Leben und Organisation bis jetzt sehr wenig bekannt ist. Der Verf. schildert die Verhältnisse, denen der protestantische Bundesgedanke entsprossen ist, und zeigt, welche Entwicklungsstadien derselbe durchgemacht hat, bis er im Gotha-Torgauischen Bündnis 1526 seine erste Verkörperung fand.

Die Arbeit beruht fast ausschließlich auf ungedrucktem Material, welches der Verf. mit großem Fleiß aus einer Reihe deutscher Archive zusammengetragen hat. Am meisten benutzt sind die Staatsarchive von Marburg, Weimar und Dresden, von städtischen Archiven namentlich Nürnberg, Augsburg, Straßburg und Frankfurt. Die wichtigsten Aktenstücke sind in einem Anhange vollständig abgedruckt. Hierzu möchte ich bemerken, daß die Waitzschen Editionsgrundsätze, nach denen der Verf., wie er ausdrücklich sagt, bei dem Abdruck verfahren ist, wohl für mittelalterliche Urkunden, nicht aber für Briefe und Akten des 16. Jahrhunderts geeignet erscheinen. Für letztere sind sie von überflüssiger Rigorosität und erschweren durch formalen Ballast die an und für sich schon häufig mühsame Uebersicht des eigentlichen Inhalts.

Den Ausgangspunkt für die Abhandlung bildet der Bauernkrieg, welcher bekanntlich noch einmal ein geschlossenes Zusammengehn der Fürsten beider Religionsparteien bewirkte, freilich nur so lange, bis die dringendste Gefahr vorüber war. Denn kaum war die Hauptmacht der Bauern in der Schlacht von Frankenhausen niedergeworfen, so giengen die Ansichten über die weiter zu beobachtende Haltung schon wieder auseinander. Herzog Georg von Sachsen, der mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen den Ruhm des Sieges teilte, war der Meinung, daß man die Gunst des Augenblicks benutzen müsse, um die ganze lutherische Lehre auszurotten, denn daran, daß diese einzig und allein den Bauernaufstand verschuldet habe, schien ihm kein Zweifel möglich; ja er war davon dermaßen durchdrungen, daß er sich ernstliche Hoffnungen machte, die evangelisch gesinnten Fürsten von Kursachsen und Hessen würden sich nicht nur von Luther und seiner Lehre abwenden, sondern sich sogar zu deren Bekämpfung mit ihm verbinden. Friedensburg hätte vielleicht noch etwas schärfer hervorheben können, wodurch Georg zu seiner zunächst etwas befremdlich erscheinenden Erwartung hauptsächlich bewogen wurde. Es war dies der

Umstand, daß sowohl der Kurfürst als der Landgraf damals noch kaum Gelegenheit gehabt hatten, die Standhaftigkeit ihrer evangelischen Gesinnung zu erweisen, der eine, weil er eben erst zur Regierung gelangt war, der andere, weil er sich erst seit Kurzem der neuen Lehre anhängig gemacht hatte. Es war deshalb wohl erklärlich, wenn auf katholischer Seite die Hoffnung Platz griff, daß unter dem gewaltigen Eindruck der bäurischen Revolution die Anhänglichkeit Sachsens und Hessens an die Lehre Luthers erschüttert werden würde.

Die ersten Bekehrungsversuche, welche Georg gleich nach dem Siege über die Bauern im Lager zu Mühlhausen mit Kurfürst Johann und Landgraf Philipp anstellte, blieben zwar ohne Erfolg, indessen ließ sich der Herzog dadurch nicht abschrecken. Vorläufig begnügte er sich, mit den beiden Fürsten einen Bund gegen etwaige weitere Bauernunruhen zu verabreden. Dazu sollten noch mehr Bundesgenossen gewonnen werden, und zwar übernahm es Georg, zu diesem Zweck mit den entschieden altgläubigen Fürsten von Mainz und Kurbrandenburg in Verhandlungen zu treten. Er betrieb denn auch eifrig eine persönliche Zusammenkunft mit den Genannten, welche im Juli 1525 in Dessau zu Stande kam. Ueber das, was dort vereinbart wurde, war bisher wenig Zuverlässiges bekannt. Ranke hebt noch den Mangel authentischer Nachrichten hervor und läßt den Inhalt der Verhandlungen ziemlich unbestimmt. Dem gegenüber ist Friedensburg in der glücklichen Lage, unsere Kenntnis dieser Dinge durch ein interessantes Aktenstück zu bereichern, dessen Original sich im Dresdner Archiv befindet. Es ist eine Relation, welche Herzog Georg gleich nach der Dessauer Zusammenkunft eigenhändig niedergeschrieben hat, um den Kurfürsten und den Landgrafen gemäß der Mülhauser Verabredung mit dem Erfolge seiner Unterhandlungen bekannt zu machen. Er sagt darin, Mainz und Brandenburg hätten seinem Vorschlag, zur Bekämpfung künftiger Aufstände einen Bund zu schließen, zwar zugestimmt, jedoch als erste Aufgabe einer Vereinigung die Ausrottung der »verdammten lutherischen Sekte« bezeichnet; denn dadurch würde einer Erneuerung des Bauernkriegs am besten vorgebeugt. Wenn daher Kursachsen und Hessen sich in diesem Sinne mit ihnen verbinden wollten, gut —, wenn nicht, so wäre jeder Versuch einer Verständigung von vornherein aussichtslos. In wieweit die altgläubige Partei auf einen Erfolg dieser an die Evangelischen gerichteten Zumutung hoffte, müssen wir dahingestellt sein lassen. Wichtiger ist die Frage, ob die Fürsten in Dessau für den Fall, daß Sachsen und Hessen sich nicht ihrem Glauben abwendig machen ließen, weitere bestimmte Beschlüsse gefaßt haben oder nicht. Genügte es ihnen in diesem Falle, das von den Evangelischen angebotene Bündnis zur Unterdrückung künf-

tiger Aufstände einfach zurückgewiesen zu haben, oder giengen sie gleich daran, ohne oder gar wider Sachsen und Hessen selbständige Bundespläne zu schmieden? Diese Frage bleibt nach wie vor offen; auch die vorliegende Arbeit bringt kein genügendes Material zu ihrer Beantwortung. Gleichwohl spricht sich der Verf. ziemlich bestimmt dahin aus, daß die in Dessau versammelten Fürsten einen Bund offensiven Charakters gegen die Evangelischen geschlossen hätten[1]; den Beweis dafür bleibt er indessen schuldig. Was er zur Begründung vorbringt, sind nur Belege für die sattsam bekannte feindliche Gesinnung jener Fürsten gegen die neue Lehre und ihre Anhänger, keineswegs aber für die konkrete Behauptung, daß jene feindlichen Tendenzen sich in Dessau zu einem förmlichen Bunde gestaltet haben sollen. Vielmehr spricht Vieles gegen diese Annahme, so namentlich der Umstand, daß, wie der Verf. selbst ausführt, ein Abschied, d. h. eine schriftliche Fixierung der Abmachungen in Dessau überhaupt nicht stattfand. Hätten die Fürsten irgend einen Angriff gegen den Kurfürsten und Landgrafen geplant, so wäre dem Brauch der Zeit entsprechend darüber sicher ein schriftliches Abkommen getroffen worden. Statt dessen begnügte man sich augenscheinlich mit allgemeinen mündlichen Versprechungen, unter denen wohl die Fernhaltung lutherischer Einflüsse von den eignen Gebieten die Hauptsache war. Jedenfalls glaube ich, daß man bei dem jetzigen Stande der Forschung sich darauf beschränken muß zu sagen: das von den Evangelischen vorgeschlagene Bündnis gegen künftige Bauernaufstände scheiterte daran, daß der Dessauer Konvent die gänzliche Ausrottung der neuen Lehre verlangte; dadurch wurde die Kluft zwischen den Anhängern des alten und des neuen Glaubens erheblich erweitert, während zugleich die ersteren engere Fühlung mit einander gewannen.

Die Antwort der beiden lutherischen Fürsten auf Herzog Georgs Mitteilung der Dessauer Vorschläge war die Treffurter Erklärung, welche das Ansinnen der katholischen Fürsten, wie bereits angedeutet, zurückwies, indem sie sich auf die Mülhauser Verabredungen berief, in denen ja von Ausrottung der neuen Lehre nicht die Rede gewesen sei. Friedensburg gibt von diesem Aktenstück einen vollständigen Abdruck.

In einem zweiten Abschnitt bespricht der Verf. das kaiserliche Ausschreiben zu dem Augsburger Reichstage des J. 1525 und dessen Wirkung auf die Reichsstände. Er zeigt, wie dasselbe, entgegen dem in weitesten Kreisen gefühlten Bedürfnis nach Beilegung der religiösen Differenz, auf dem strengen Wormser Edikt besteht, indem es die Erörterung der Glaubensfrage auf dem Reichstage verbietet und nur

1) Ich verweise hier namentlich auf des Verf. Anmerkung auf S. 15.

Beratungen über Fragen, wie die Türkenhülfe, die Unterhaltung des Kammergerichts und dergleichen ankündigt. Die Wirkung dieses Ausschreibens, das im August den Ständen bekannt wurde, war derart, daß z. B. die Städte eine Erneuerung der Bauernaufstände fürchteten. Bemerkenswert ist die Stellungnahme des Landgrafen. Derselbe empfahl zunächst seinen Glaubensgenossen, den Reichstag möglichst zahlreich zu besuchen und daselbst eine möglichst gleichmäßige Haltung zu beobachten, während er kurz darauf den entgegengesetzten Standpunkt vertrat, wenigstens soviel den ersten Punkt angeht. Es war dies die Folge einer Konferenz mit Pfalz und Trier zu Alzey. Die Bedeutung dieser bisher wenig beachteten Zusammenkunft hat der Verf. mit Recht hervorgehoben. Obwohl er den Alzeier Abschied nicht gefunden, so weist er doch aus andern Zeugnissen nach, daß die Besprechung wesentlich die Sammlung der oppositionellen Elemente im Reich gegen das kaiserliche Uebergewicht bezweckte. Außer Pfalz und Trier sollte noch das ganze Haus Wittelsbach mit Baiern an der Spitze um Beitritt zu dem Bunde ersucht werden. Der Verf. macht es wahrscheinlich, daß der schon damals aufgetauchte Plan Karls V., seinem Bruder Ferdinand die Römische Königswürde zu verschaffen, die Haupttriebfeder dieser Bewegung war. Wie die kirchliche Frage in Alzey erledigt wurde, ist unbekannt; indessen kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Landgraf als Entgelt für seine Unterstützung der antihabsburgischen Politik beruhigende Versicherungen auf religiösem Gebiete erhielt. Das ist um so natürlicher, als ja — wie wir gleich sehen werden — Pfalz und in gewissem Sinne auch Trier der neuen Lehre überhaupt nicht feindselig gegenüber standen. Der Alzeier Bund leistete demnach den Evangelischen vor der Hand nicht unerheblichen Vorschub. Seine erste Folge war, daß der Landgraf dem Kurfürsten von Sachsen ausdrücklich von persönlichem Erscheinen auf dem Reichstage abriet, entsprechend der Alzeier Verabredung, welche sich die Vereitelung des Reichstages zum Ziel gesetzt hatte. Dies hinderte jedoch nicht, daß sich bei den Evangelischen im Hinblick auf den Reichstag das Bedürfnis einer näheren Verständigung geltend machte, wodurch die Unterredung des Landgrafen mit dem Kurprinzen zu Friedewald veranlaßt wurde. Was der Verf. hierüber bringt, ist meist schon aus Ranke bekannt. Wir wissen, daß die Fürsten sich versprachen, in der Glaubensfrage treu zusammenzuhalten, die gleichgesinnten Elemente zu gemeinsamem Vorgehn zu gewinnen und namentlich entschieden gegen die Aufrechterhaltung des Wormser Edikts zu protestieren. Großen Teils neu und interessant sind des Verf. Mitteilungen über die Versuche Philipps von Hessen, mit Pfalz und Trier auch in der religiösen Frage ein enge-

res Einverständnis zu erzielen. Pfalz ließ sich bereit finden, dem Ausschreiben zum Trotz die Beratschlagung der Glaubenssache auf dem Reichstage zu befürworten, also den Rechtsboden des Wormser Edikts zu verlassen, allein von einem geschlossenen Vorgehn im Verein mit den Evangelischen mochte es nichts wissen, und auf den Vorschlag eines förmlichen Bündnisses zum Schutz der neuen Lehre antwortete es ausweichend. Noch reservierter verhielt sich Trier, dagegen hatte Sachsen bei Mecklenburg und Anhalt bessern Erfolg.

Von dem Verlauf des Augsburger Reichstags liefert der Verf. eine ausführliche Schilderung, aus der wir ersehen, daß die äußerst mangelhafte Beteiligung schuld daran war, daß die Versammlung resultatlos verlief. Als Grund für den schlechten Besuch gibt Ranke an, daß beide Glaubensparteien vor der Entscheidung noch für nötig gehalten hätten, erst ihre Kräfte gehörig zu sammeln. Friedensburg bestreitet diese Auffassung, soviel die Evangelischen betrifft, gewiß mit Recht; denn von dem Kurfürsten von Sachsen ist ausdrücklich bezeugt, daß er die Gelegenheit herbeiwünschte, die kirchliche Frage zum Austrag zu bringen. Was sodann die mächtige Partei der Alzeier Verbündeten betrifft, so ist schon oben ausgeführt, daß sie aus politischen Gründen den Reichstag zu vereiteln wünschte und ihn deshalb möglichst dürftig beschickte. Dies ist das eigentlich Ausschlag gebende Moment für das Schicksal des Reichstags gewesen. Denn gegenüber der vereinigten Macht der evangelischen und der antikaiserlichen Partei fühlten sich die Gegner des Luthertums, unter denen die Besucher des Dessauer Konvents in erster Linie stehn, zu schwach, um die Verhandlungen des Reichstages in ihrem Sinne dirigieren zu können. Von ihnen kann man deshalb in der That mit Ranke behaupten, daß sie in dem Bewußtsein ihrer Ohnmacht von Augsburg fern blieben und erst ihre Kräfte zusammennehmen wollten. Friedensburg gibt hierfür an andrer Stelle, im letzten Abschnitt seiner Abhandlung, selbst die Belege. Aus denselben sehen wir, daß die einzige Hoffnung der Feinde des Evangeliums auf der persönlichen Intervention des Kaisers beruhte. Erzherzog Ferdinand, der Rheinische Klerus, die Dessauer Vereinigung, sie alle wandten sich gerade in der Zeit, während welcher der Augsburger Reichstag sein kümmerliches Dasein fristete, an den Kaiser und baten um sein persönliches Einschreiten, da auf andere Art gegen die Ueberhand nehmende Ketzerei nicht anzukommen sei. Die Dessauer beschlossen sogar, daß Heinrich von Braunschweig in eigner Person nach Spanien an den kaiserlichen Hof reisen sollte.

Natürlich blieb dies nicht ohne Rückwirkung auf die beiden Führer der lutherischen Richtung, die nun ihrerseits um so eifriger nach Bundesgenossen suchten. Ihre Verhandlungen mit Nürnberg und Ka-

simir von Brandenburg waren jedoch nicht von Erfolg gekrönt, ebenso wenig wie die mit Pfalz. Interessant sind die Aufschlüsse, welche der Verf. speciell über die Versuche, den Markgrafen Kasimir zu gewinnen, liefert; sie geben ein wertvolles Material zur Charakteristik dieses merkwürdigen Fürsten. Der Hauptgrund, weshalb er den Bund mit Sachsen und Hessen ablehnte, war seine Abneigung gegen die Städte, auf deren Zulassung zum Bunde der Landgraf bestand. So endete der Augsburger Reichstag, ohne daß es den beiden Fürsten gelungen war, auch nur von einem ihrer Glaubensgenossen für den Fall der Not bestimmte Zusicherungen zu erhalten. Zwar war der Augsburger Abschied den Evangelischen nicht ungünstig, da er den einzelnen Ständen bis zum nächsten Reichstage ziemliche Freiheit in den kirchlichen Dingen ließ, allein was wollte das bedeuten gegenüber der Thatsache, daß der Kaiser nach seinem Friedensschluß mit Frankreich mehr als je in der Lage war, die ungehorsamen Ketzer seine Macht fühlen zu lassen? Jetzt durften Sachsen und Hessen mit dem Abschluß des Bundes nicht länger zögern; im Februar 1526 erfolgte die bekannte Zusammenkunft in Gotha, zu der nur noch Nürnberg eingeladen war, das sich aber im entscheidenden Augenblick so zaghaft erwies, daß es nicht einmal Gesandte schickte. So kam denn vorläufig in Gotha nur zwischen Sachsen und Hessen ein Bündnis zu Stande, das im Mai zu Torgau ratificiert wurde.

Mit der ausführlichen, im Wesentlichen unsere bisherige Kenntnis bestätigenden Erzählung dieses Ereignisses schließt der Verf. die vorliegende Abhandlung. Hoffentlich verwirklicht er bald seine Absicht, uns über den weiteren Verlauf der evangelischen Sonderbestrebungen zu unterrichten.

Straßburg i. E. Otto Winckelmann.

Dacbert, H., Sénèque et la mort d'Agrippine. Leide, Brill, 1884. II u. 236 S. 8°.
Hochart, P., Étude s sur la vie de Sénèque. Paris, Leroux. 1885. VII u. 285 S. 8°.

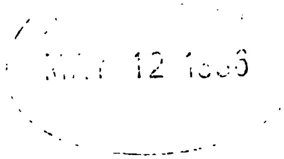
Herr Hochart hat, wie er uns mitteilt, lange Zeit das gewöhnliche Urteil über Seneca gebilligt. Erst durch die Bücher von Havet und Martha zur Lektüre Senecas hingeführt, habe er seine Meinung aber geändert. Der Brustton der Ueberzeugung in diesen Schriften, l'accent de conviction, hat es ihm angethan; er hält eine Differenz zwischen den vorgetragenen Lehren der stoischen Moral und den Handlungen des Philosophen für unmöglich; die gegen Seneca gerichteten Anklagen seien reine Verläumdung. Er fordert eine Revision seines Processes und seine Rehabil itation. Das Mistrauen in die eigenen Kräfte und die Furcht vor der Lächerlichkeit eines Miserfolges haben Herrn Hochart bestimmt, seine Untersuchungen zunächst unter dem Pseudonym H. Dacbert in Holland erscheinen zu lassen. Aber die

günstige Beurteilung von Seiten hervorragender Gelehrter habe ihn veranlaßt, das Buch mit wenigen Veränderungen nunmehr unter eigenem Namen und in Frankreich herauszugeben. So wird uns denn nach Jahresfrist der aufgewärmte Kohl vorgesetzt.

Wir wissen nicht, auf wessen günstiges Urteil der Verf. sich beruft; die Kritik von Rühl wird er wohl selbst in dieser Rubrik nicht unterbringen. In der That wird man wohl selten einem so anspruchsvoll geschriebenen Buche begegnen, aus dem weniger zu lernen wäre. Es gehört zu den harten Pflichten des Recensenten, seine Zeit an die Lektüre solcher Schriften zu verschwenden. Wir finden zunächst eine breite Charakteristik des Stoicismus, die das allbekannte wiederholt. Im zweiten Kapitel gibt der Verf. in aller Harmlosigkeit eine von Mommsen erheblich abweichende staatsrechtliche Konstruktion des Principats. Wir erfahren daraus, daß der princeps lediglich als princeps senatus so genannt wird, daß seine Stellung keine andere als die eines Präsidenten des römischen Senates war. Freilich gehört Mommsens Staatsrecht nicht zu den Büchern, die unserm Historiker bekannt sind; er gibt uns dafür, von fremden Meinungen unbeirrt, seine eigene Auffassung der Sache, die, wie man sieht, von tiefer Einsicht Zeugnis ablegt. Vor Allem aber ist es ihm um eine Ehrenrettung Senecas zu thun. Er sieht ein, daß es um eine solche schlecht stellt ist, so lange feststeht, daß Seneca sich dazu hergegeben hat, den Muttermord Neros zu bemänteln. Darum wird dieser Muttermord als eine böswillige Erfindung hingestellt, und der Verf. ist bemüht, die innere Unhaltbarkeit des taciteischen Berichtes nachzuweisen. Ja, es sei kaum zu glauben, daß dieser Bericht von einem Manne herrühre, der den Golf von Neapel je gesehen oder auch nur jemals seinen Fuß auf ein Schiff gesetzt habe. In Folge dessen kann der Verf. nicht umhin, hier eine Textesentstellung anzunehmen. Leider hat er uns nicht verraten, wie der nicht entstellte Text ausgesehen haben möge; aber wer die kürzlich erschienenen Studien Hocharts über die Neronische Christenverfolgung kennt, wird nach einer Mitteilung nicht verlangen. Doch sehen wir einmal von dieser hingeworfenen Vermutung einer Textesentstellung ab: was soll man zu einer Kritik sagen, die sogar die Thatsache der Seefahrt Agrippinens läugnet, obwohl, wie wir aus Tacitus wissen, selbst der Bericht Senecas an den Senat sie ausdrücklich erwähnte? Die den officiellen, Nero rein waschenden Bericht Senecas als wahrheitsgetreu hinstellen will und zugleich behauptet, was Tacitus über den Inhalt dieses Berichtes mitteilt, sei entstellt? Denn zwischen Quintilian und Tacitus läßt sich auch nicht der geringste Widerspruch konstatieren. Und wäre es anders, so würden wir über den Bericht des Seneca eben gar nichts Sicheres wissen, könnten also auch nicht daran denken, ihn als glaubwürdig hinzustellen. Für den Verf. aber sind dergleichen kleinliche Bedenken nicht vorhanden.

Straßburg i. E. K. J. Neumann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 8. 15. April 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27)
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Königliche Museen zu Berlin. Alterthümer von Pergamon herausgegeben im Auftrage des königl. preuß. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Band II. Das Heiligthum der Athena Polias Nikephoros von Richard Bohn. Mit einem Beitrage von Hans Droysen. 143 Seiten Text in 4° mit 49 Abbildungen und Atlas in Folio von 50 Tafeln. Berlin, Verlag von W. Spemann, 1885.

Die Arbeiten in Pergamon haben sich im Laufe von jetzt mehr als sieben Jahren zu einem beim allerersten Beginn derselben ungeahnten Umfange entwickelt. Wäre Karl Humann bei der Versuchsgrabung, mit welcher ihn der Herr Unterrichtsminister im September 1878 beauftragte, nur noch auf einige solche Reliefbruchstücke gestoßen, wie deren die königl. Museen damals schon vier durch Humanns frühere Schenkung besaßen, ohne daß weitere Spuren zur Verfolgung mehr ins Große gereizt hätten, so würde der kleine Versuch sein nächstes Ziel erreicht gehabt haben. Der Berliner Antikenbesitz wäre damit um immerhin bedeutsame Stücke bereichert gewesen, und man hätte an ihnen das *ex ungue leonem* mit der entsagenden Befriedigung geübt, an welche die Erforschung der antiken Kunst ja so sehr gewöhnt ist. Es waren aber kaum Wochen seit dem ersten Schlage der Hacke auf Pergamon vergangen, als bereits eine viel weitere Perspektive sich eröffnete.

Fand Humann dicht neben den ersten neuen Reliefplatten das Fundament des Altarbaus, zu welchem sie gehört hatten, so erschien

uns dieser Prachtbau selbst alsbald wieder nur als Teil eines noch größeren Ganzen, der königlichen Residenz Pergamon. Schon am Schlusse des vorläufigen Berichts, welchen wir über die Arbeiten der ersten Ausgrabungskampagne veröffentlichten, wurde von der Endaufgabe gesprochen das topographisch-monumentale Bild der alten Stadt in den verschiedenen Phasen ihres Bestehens nach und nach herauszuarbeiten.

Die Erfüllung dieser Aufgabe kann erst Generationen gelingen. Es steht zu hoffen, daß man ihr nicht untreu werden wird; denn wie lohnend ein solches Beharren sein wird, muß einleuchten. Inzwischen haben wir bei immer wieder neuer Aufnahme der Arbeiten nie uns ganz von dem Ausgangspunkte derselben entfernt und haben zugleich doch immer fester den eben bezeichneten Endpunkt im Auge gehalten. Noch heute lassen wir nicht nach auch den kleinsten Trümmern des Altarbaus mit besonderer Achtsamkeit nachzugehn, während sich dem Blicke des Besuchers von Pergamon bereits die selbst im heutigen Zustande des Ruins augenfällig imposante Gesamtgruppierung derjenigen Bauten darbietet, welche jedenfalls den eigentlichen Mittelpunkt der königlichen, von den Kaisern noch erweiterten Schöpfungen bildeten.

In Mitten dieser Gruppe von Bauwerken liegt das große Theater des Dionysos, an dem Abhange hinauf mit seinen Stufensitzen sich aufbauend; über dem Theater aber ragt eine Felsecke heraus, welche das älteste Bauwerk, an welches alle andern sich erst anschlossen, trug, den Tempel der Athena, der Athena Polias Nikephoros. Wie die Göttin in der Königszeit mit diesem vollen Titel geehrt wurde, so wurde um dieselbe Zeit auch ihrem Tempel reicher Schmuck ihn umgebender Bauanlagen hinzugefügt.

Dieses Temenos der Athena Polias Nikephoros ist der Gegenstand des zuerst erschienenen Bandes des großen Werks, in welchem die gesamten thatsächlichen Ergebnisse der Ausgrabungen zu Pergamon im Auftrage des königl. Ministeriums und unter Aufsicht der Generalverwaltung der königl. Museen erschöpfend vollständig mitgeteilt werden sollen, verarbeitet, so weit es den Herausgebern gelingen will.

Die Ausgrabungen haben während ihrer ganzen Dauer zwei Mal Unterbrechungen gehabt; in jeder solchen Arbeitspause ist ein »vorläufiger Bericht« über das bis dahin Erreichte im Jahrbuche der königl. preuß. Kunstsammlungen herausgegeben (Band I, 1880, S. 127 ff. Band III, 1882, S. 47 ff.). Außerdem sind einzelne Mitteilungen von Zeit zu Zeit in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gemacht: auf einen Vortrag über Pergamon

(Monatsber. Januar 1880, S. 135 ff.) folgten Bohns Abhandlung über den Athenatempel (Abhandl. 7. Juli 1881), der Aufsatz zur Topographie von Pergamon (Sitzungsber. 1884, S. 7 ff.) und über die pergamenische Bibliothek (das. S. 1259 ff.), endlich Bohns Tempel des Dionysos zu Pergamon (Abhandl. 20. März 1885). Zu einem zusammenfassenden Berichte über die Arbeiten gab im Jahre 1884 die Philologenversammlung in Dessau den Anlaß.

Sonst war die Absicht bereits am Ausgrabungsplatze selbst auf eine abschließende Publikation gerichtet und es ist gelungen den hier angezeigten Band noch vor dem Schlusse der Ausgrabungen erscheinen zu lassen. Hat dieses Publicieren, während das Material zur Publikation hin und wieder noch Vermehrungen erfuhr, manche Störung und Weiterung bei der Drucklegung herbeigeführt, so haben wir es der Verlagshandlung besonders zu danken, daß sie allerlei unliebsame Folgen davon mit der Liberalität auf sich genommen hat, welche das Arbeiten mit einem solchen Verleger so außerordentlich erleichtert. Einige wenig erfreuliche, erst am Schlusse berichtigte Druckfehler in den Tafelnummern im Texte wären ohne die weite Trennung des Verfassers und des Herausgebers allerdings wohl vermieden geblieben; sonst aber hat die Zuverlässigkeit der Arbeit gewiß erheblich dadurch gewonnen, daß es vergönnt war die Korrektur von Tafeln und Text noch Angesichts der Ruinen selbst auszuführen.

Der ausgegebene Band umfaßt die Architektur des Athenaheiligtums samt den mit der Architektur untrennbar verbundenen Bildwerken und Inschriften. Es handelt sich um den Tempel, den ihn umgebenden Platz mit einem großen Kaiserdenkmale, die Säulenhallen, welche diesen Platz einfassen, und hinter ihnen die Räume der Bibliothek. Das Ganze hat Richard Bohn, welcher die gesamte architekturwissenschaftliche Bearbeitung der pergamenischen Funde übernommen hat und mit Ausdauer durchführt, behandelt. Mit der Architektur verbunden sind die Reliefs mit Waffendarstellungen an den Brüstungen des Obergeschosses der Säulenhallen; diese hat Hans Droysen, durch seine Beschäftigung mit den griechischen Kriegsaltertümern darauf vorbereitet, erläutert. Von Inschriften an der Architektur sind die Reste der Weihinschrift der Hallen mit ihrem Eingangsbau, außerdem eine anscheinend den Säulenhallen eng verbundene doppelte Weihinschrift Attalos' II., sodann Weihinschriften an Athena auf zwei Tempelsäulen und die Doppelinschrift des Kaisermonuments vorhanden, endlich auch ein paar Stempel auf Thonröhren einer Wasserleitung Von den Inschriften mag namentlich die eine der Weihinschriften auf den Tempelsäulen, welche zweisprachig

und deren nichtgriechischer Teil noch unverstanden ist, der Aufmerksamkeit anderer Forscher empfohlen sein.

Die sonstigen zahlreichen zum Temenos der Athena gehörigen Skulptur- und Inschriftreste konnten nicht schon jetzt im Zusammenhange mit dem Heiligtume herausgegeben werden. Ihre Zusammenfügung ist dazu noch nicht weit genug vorgeschritten, und, so lange die Ausgrabung nicht im weiteren Umkreise einigermaßen abgeschlossen ist, müssen auch neue Funde etwa zu solchen leicht zu verschleppenden Stücken gehöriger Fragmente abgewartet werden. Es ist daher die Absicht Alles Dieses erst zusammen mit den sämtlichen Skulpturen und Inschriften, welche nicht nachweislich integrierende Teile einer bestimmten Architektur sind, in zwei besondern Bänden des Werks herauszugeben.

Das Werk war bisher im Ganzen auf acht Bände, die Tafeln in Folio, der Text in Großquart, berechnet; schon jetzt sieht man indessen, daß die Zahl der Bände auf neun wird steigen müssen.

Der erste Band soll die Geschichte der Untersuchung und die historische Topographie von Pergamon, soweit sie durch die Untersuchung aufgehellt ist, enthalten. Hierfür hat ein besonderes, durch die ganzen Jahre der Ausgrabungen verfolgtes Studium der in den verschiedenen Perioden der Stadtgeschichte höchst wechselnd gestalteten Befestigungsmauern von Pergamon stattgefunden; dasselbe wird nicht nur eine Hauptgrundlage für die Geschichte des Platzes selbst, sondern auch feste Anhaltspunkte für künftige Studien derartiger Bauten zumal in Kleinasien liefern. Eine historisch-topographische Erkundung der Kaïkoslandschaft als des eigentlich pergamenischen Gebietes wird ebenfalls für diesen ersten Band verwertet werden.

Der zweite Band ist der hier angezeigte, bereits erschienene. Es soll bei der weiteren Ausgabe des Werks in derselben Weise verfahren werden, daß die einzelnen Bände ohne Rücksicht auf ihre Ziffernfolge so erscheinen, wie sie nach den jedesmal verschieden obwaltenden Bedingungen fertig gestellt werden können.

Ein dritter Band war für die großen architektonischen Gesamtanlagen des Marktes mit seinen Hallen, mit dem Dionysostempel und dem Riesenaltar des Zeus Soter, und des Theaters mit seiner Terrasse bestimmt. Letzthin ist nun aber am Nordende dieser Terrasse noch ein Tempel freigelegt, für welchen Bohn Erbauung in der Königszeit, Umbau in der Kaiserzeit bereits glaubt feststellen zu können, dessen Namen aber noch zweifelhaft bleibt. Nach dieser Vermehrung des Materials würde der eine dritte Band zu um-

fangreich werden; es dürften zwei an die Stelle treten müssen, einer den Marktplatz mit Zubehör, ein andrer das Theater mit Zubehör umfassend.

Durch ihren Umfang und ihre Bedeutsamkeit fordern die Skulpturen des Zeusaltars Veröffentlichung und Behandlung in einem besonderen Bande Sein Erscheinen wird voraussichtlich noch ziemlich lange ausstehn müssen; denn einmal sind zuvor die Zusammensetzungsarbeiten an den Bruchstücken in der Werkstatt der königl. Museen erst noch eine Zeit lang weiter zu betreiben, dann aber wäre es kaum zweckmäßig würdige Abbildungen früher herstellen zu wollen, als die gewaltigen Reliefs in einem Neubau aufgerichtet werden, der den pergamenischen Funden ja hoffentlich doch nicht allzulange versagt bleiben wird.

Als Gegenstand des fünften Bandes war in dem im September v. J. ausgegebenen Prospekte das Augusteum bezeichnet. Die Fortsetzung der Ausgrabungen und Untersuchungen hat es aber seitdem mehr als fraglich gemacht, ob diese Bezeichnung wird aufrecht erhalten werden können. Unter Augusteum war der korinthische Tempel auf der höchsten Höhe gemeint; so ist die Bezeichnung auch in die dem zweiten Bande zu Anfang im Texte beigegebene Planskizze von Pergamon eingetragen; wir wissen jetzt, daß sie unrichtig ist. Wohl bleiben wir der Meinung, daß der korinthische Bau dort oben ein Kaisertempel ist, aber nicht derjenige, mit dem Pergamon für den ersten Kaiser in der Reihe der Vergötternden vorausgieng; wir werden nach Inschriften und andern Funden einen späteren Namen an die Stelle setzen müssen. Vielleicht, daß demselben Bande auch die möglicher Weise den königlichen Wohnungen der Attaliden angehörigen Baureste auf der allerhöchsten Fläche des Stadtberges am passendsten noch zugewiesen werden, vor welchen in der Kaiserzeit der Bauplatz für das bisher sogenannte Augusteum durch gewaltige südwärts vorgeschobene Substruktionen großenteils erst künstlich geschaffen wurde. An diesen Bauresten ist gegenwärtig die Untersuchung noch im vollen Gange.

Zu den Bauten der römischen Kaiserzeit, in welcher die Stadt, nun ohne Rücksicht auf Festigkeit, gewaltig sich ausdehnte, soll ein folgender Band der »Alterthümer von Pergamon« ein mannigfaches Supplement bilden. Er wird Bauwerke betreffen, von denen nur eines durch eigentliche Ausgrabung von uns näher erkundet ist, und auch da ist die Ausgrabung bis jetzt nur bis zu einer Rekognoscierung geführt. Es ist das Gymnasium *τῶν νέων* auf einer am untern Ende des Stadtberges südwärts gelegenen Terrasse. Im Uebrigen

werden es nur Aufnahmen und Beobachtungen sein, welche Bohn während seines langen Aufenthalts am Platze auch ohne eigentliche Ausgrabung, in der Unterstadt, welche ja durchaus römischen Ursprungs ist, vorgenommen hat. Selbst durch solche gelegentliche Nebenarbeiten ist an diesen Stellen eine zuverlässigere Form unserer Kenntnis, als sie bisher geboten war, zu schaffen; denn merkwürdiger Weise ist Pergamon so gut wie unberührt von genauer Erforschung bis zum Beginne der preußischen Ausgrabungen geblieben. Texier erweist sich in dem, was er gibt, hier so unzuverlässig wie überall; Andre haben nicht einmal so viel versucht wie er.

Zwei andre Bände unseres Werks sind für die Mitteilung einer Fülle von Einzelfundstücken bestimmt.

Der eine derselben soll alle Skulpturen bringen, welche nicht in einen bestimmt nachweisbaren architektonischen Zusammenhang gehören oder von deren Publikation im Zusammenhange der Architektur abgesehen werden mußte, wie bei der kolossalen Athenastatue der Bibliothek. Auf diese Figur ist im zweiten Bande nur erst hingedeutet, da wir abwarten, ob nicht ihre Ergänzung aus hinzukommenden Bruchstücken mehr als bisher gelingen wird.

Für den letzten Band sind alle Inschriften, mit Wiederaufnahme auch der im Zusammenhange mit der Architektur schon in andern Bänden mitgeteilten, vorbehalten; es werden gegen 1000 Nummern von Inschriften und Bruchstücken von solchen sein. Von diesen war in den vorläufigen Berichten über die erste und zweite Kampagne — und so wird es auch am Schlusse der jetzigen noch ein Mal geschehen — nicht mehr, als eine ganz summarische Nachricht gegeben. Die Arbeiten behufs genauer Lesung und Erklärung sind noch im Gange, aber in so gutem Gange, daß der achte Band voraussichtlich zu den nächsterscheinenden gehören wird.

Außer den an den Ausgrabungen selbst Beteiligten, Humann und dem Unterzeichneten, Bohn, Stiller und Raschdorff, Fabricius, hat sich Fränkel als Herausgeber des achten Bandes den Mitarbeitern, welche an das ganze Werk Hand anlegen, angeschlossen. Mit Ausnahme der beiden Skulpturen-Bände, deren notwendige Verzögerung schon berührt wurde, ist die Arbeit an jedem der nach Erscheinen des zweiten noch zurückbleibenden Bänden teilweise weit vorgerückt, teilweise doch überhaupt in Angriff genommen.

Das Werk hat seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen gewidmet werden dürfen; es ist damit Zeugnis davon gegeben, wie viel die ganze Unternehmung ihm verdankt. Die Verlagshandlung hat eine Subskription auf das Ganze eröffnet; je mehr

Namen sich den 101, welche die vor dem zweiten Bande gedruckte Liste bilden, anschließen, desto mehr wird der Verlagshandlung ihr Eintreten für die Sache erleichtert werden.

Berlin. Conze.

La sculpture antique, origines, description, classification des monuments de l'Égypte et de la Grèce. Traité d'archéologie comparée. Avec 16 planches. Par A. Wagnon. Paris, J. Rothschild 1885. 177 S. 8°.

In vorliegender Abhandlung wünscht der Verfasser die Unabhängigkeit der griechischen Kunst von der ägyptischen zu erweisen und damit einen Beitrag zur vergleichenden Archäologie zu liefern. Nach einer längeren Einleitung und allgemeinen Betrachtungen über den Einfluß der Bodenbeschaffenheit und des Klimas auf die Kunst eines Volkes behandelt er in Kap. III—XI Aegypten und vergleicht dann in XII und XIII zwei ihm besonders charakteristisch erscheinende Kunstwerke Griechenlands und Aegyptens. Es folgen längere Betrachtungen über den Totenkultus und die einschlägigen Bildwerke beider Völker; den Schluß bildet eine Hervorhebung der Unterschiede, welche in der Bildung des gewandeten Körpers zwischen Werken ägyptischer und griechischer Kunst bestehn. Vier Noten behandeln dann einzelne Punkte, über welche der Verf. nach reiflicheren Erwägungen zu anderem Urteile gelangt war.

Gleich am Anfange seiner Abhandlung überrascht er uns (und zwar in einer Anmerkung 9, 1) mit der Behauptung, daß die griechische Kunst in einer arischen wurzeln müsse und der Einfluß des Orients (Aegypten, Assur-Chaldäa) nur ein sekundärer sein könne. Schon die Bestimmtheit, mit welcher er diesen Satz ohne Anführung eines Grundes (»nous avons le sentiment«) ausspricht, zeigt, daß er mit einem Vorurteil an seine Untersuchung getreten ist, und der weitere Verlauf bestätigt diese Wahrnehmung — die ganze Einleitung wimmelt von haltlosen und falschen Behauptungen. Und diese Verwirrung wird durch seine ganz unklaren mythologischen Vorstellungen (vgl. 15, 1; 63 ff.) noch vergrößert. Uebereilt sind die Bemerkungen über Aphrodite (16; 17): W. kommt gar nicht auf den Gedanken, daß zwischen der Gestalt, welche die Göttin im Kultus hatte, und ihrer Darstellung in mythischen Scenen ein Unterschied bestehn könne. Kennen wir ein einziges gr. Kultbild der Aphrodite aus etwa vorhomerischer Zeit? Hält man Idole wie Roscher myth. Lex. S. 407 für griechisch, so ist eine Nachbildung des

orientalischen Typus doch wohl nicht zu bezweifeln; im anderen Falle muß man die Unmöglichkeit einer Entscheidung wegen Mangels an jeglichem Material zugestehn.

Charakteristisch ist, daß der Verf. Terrakotten und Vasengemälde bei Entscheidung der Frage nach Entlehnung bestimmter Typen von einem fremden Volke übergehn zu müssen glaubt, da diese Kunsterzeugnisse, stets fremden Einflüssen unterworfen, nicht zur eigentlich nationalen Kunst gerechnet werden dürften (17). Ein schwererer Irrtum ist kaum denkbar; wo eine wirklich nationale Kunst vorhanden ist, da sind im Gegenteil diese Produkte allein ihr unterworfen, keinen fremden Einflüssen (außer in Grenzgebieten) — wo letzteres der Fall ist, kann dieser Umstand als bestes Zeugnis für das Fehlen einer nationalen Kunst gelten.

Sehr ungenügend ist der Verf. ferner über die neueste deutsche Litteratur orientiert, nicht einmal die letzten Jahrgänge der Archäol. Ztg. hat er gelesen. Er hält auch noch an der alten Annahme fest, im Westgiebel des Parthenon sei Aphrodite im Schooße der Thalassa nackt dargestellt, wogegen schon seit langer Zeit die schwersten Bedenken erhoben sind (vgl. z. B. Gerber Fleckeis. Jahrb. Suppl. XIII S. 268); als sicher falsch ist sie neuerdings von Löschcke, Dorp. Progr. 1884 (vgl. 1885 S. 11 A. 13) erwiesen. Pheidias kann die Bildung der Göttin in völliger Nacktheit nur vorbereitet haben und zwar that er dies wohl in seiner Darstellung der Anadyomene auf dem Zeusthrone, von welcher Furtwängler neuerdings auf einem Silbermedaillon eine Kopie wiedererkannt hat (Roscher myth. L. 1356).

Daß der Einfluß der orientalischen Kunst auf die griechische nur so weit reichen solle, als diese im Dienste des Totenkultus steht (20), ist für Aegypten zuzugeben, aber auch nur für dieses Land; für Phönicien, Assur und Chaldäa wird das Verhältnis sich doch als ein wesentlich anderes herausstellen. Für ganz verunglückt muß ich die Annahme halten, daß die Sphinx nur deshalb weiblich gebildet sei, weil sie die puissance de séduction féminine symbolisieren sollte. Eine Anzahl von Sphinxen auf alten Thongefäßen ist zunächst gar nicht weiblich gebildet, sondern trägt Bärte: der Grund, daß die weibliche Form bevorzugt wurde, liegt gewiß nur in dem genus ἡ Σφίγξ. Wie unglaublich aber ist die Vorstellung Wagnons S. 24: »le genie grec en *metamorphosa le sens poétique* et du monstre royal il fit un être légendaire!« In der Phantasie des Hellenen lebte die Sphinx als ein Ungeheuer, welches die Kraft und Grausamkeit eines Raubtieres mit der Klugheit eines Menschen verband — hier, in dieser ägyptischen Komposition fand der Grieche auf den ersten

Blick den für die bildende Kunst glücklichsten Ausdruck dieser Eigenschaften vor und bildete seitdem seinen Dämon in diesem Typus. So scheint mir der Vorgang allein möglich — eine »metamorphose du sens poétique« ist jedenfalls ausgeschlossen.

Aehnliches gilt für die Seirene, bei welcher W. dieselben Irrtümer begeht, infolge ganz unklarer mythologischer Vorstellungen: oder was soll die Unterscheidung zwischen *une Sirène* und *une véritable Sirène* (25)? Als ein Dämon des Sturmwindes zeigt sie Vogelgestalt und ist musikalisch (vgl. Roscher Hermes 50); letztere Eigenschaft ist der ihr aufs engste verwandten Harpyie, die allmählich ganz in der Mythologie zurückgetreten ist, — nur in der Phineussage spielte sie später noch eine Rolle — verloren gegangen. Daß die Seirenen auf des Sophokles und Isokrates Gräbern auf die bezaubernde Macht der Poesie und Beredsamkeit deuten sollten, diese Annahme ist bereits von Conze Götter und Her. II S. 44 als ganz unbegründet zurückgewiesen.

Ueber die Harpyie hat W. keine eigene Ansicht ausgesprochen, sondern hier nur die Anschauungen Milchhöfers unter Anführung der Argumente desselben (25—26) wiedergegeben. Eine Specialschrift wie Meyer Gandharven-Kentauren konnte ihm entgehn, nicht aber durfte es Roßbachs Aufsatz Arch. Ztg. 1883, in welchem auf S. 174 bereits darauf hingewiesen ist, wie bedenklich die Hypothese Milchhöfers ist. Es sei mir erlaubt, sie bei dieser Gelegenheit etwas genauer zu besprechen. An sich kann weder der Mythologe noch der Archäologe gegen eine pferdeköpfige Bildung der Harpyie und Gorgo etwas einwenden; er wird sie aber nicht eher anerkennen, als bis ein genügender Beweis dafür erbracht ist. Milchhöfer (Anf. d. Kunst 57) findet denselben in den Versen Ilias XVI 150—51

τοὺς ἔτεκε Ζεφύρῳ ἀνέμῳ Ἅρπυια Ποδάργη,
βοσκομένη λειμῶνι παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο.

»Wenn die Mutter zweier Rosse selber weidet« .... Allein »weiden« entspricht dem griechischen Verbum gar nicht: *βόσκω* braucht Homer, wie man sich leicht überzeugen kann, von jedem Tiere, ja sogar vom Menschen Od. XIV. 325; als Mutter zweier Rosse darf aber die Harpyie ebensowenig selbst als Roß gedacht sein, wie etwa der Vater Poseidon oder Boreas und Zephyros. Damit fällt die Nötigung, die Pferdedämonen der Inselsteine auf Harpyien zu deuten. Und warum sträubt man sich denn, Kentauren (mit Meyer a. a. O. 111 ff.) in ihnen zu erkennen, was doch, sollte ich meinen, das nächstliegende ist? Wäre es nicht ein seltsamer Zufall, daß zwei dieser Wesen hier Stiere auf den Schultern fortschleppend dargestellt sind? Unwillkürlich erinnert man sich dabei an den Namen

κένταυρος: jetzt kennt man einen Grund, der die volksetymologische Umbildung des *gandharva-γένθαρϝος* in *κένταυρος* (vgl. Milchh. 72, 1, Schol. Pind. Böckh, S. 319 *Λέλεγας διὰ τὸ ἀποκεντῆσαι τοὺς ταύρους προσαγορευθῆναι Ἱπποκενταύρους*) veranlaßt haben konnte.

Daß aber diese Roßdämonen der Inselsteine nicht der semitischen Kunst entlehnt sind, darin stimme ich Milchhöfer durchaus bei. Um dies zu beweisen, bedarf es aber gar keiner Umwege; eine einfache Betrachtung der Gestalten genügt. Der Pferdeleib ist in der Mitte taillenartig zusammengezogen: hier setzen die beiden Pferdefüße an, die Arme an unterhalb des Pferdekopfes befindlichen Schultern — bisher ist kein orientalisches Denkmal bekannt geworden, auf dem eine ähnliche Figur dargestellt wäre. Wie vollständig verschieden sind die am ehesten zu vergleichenden Flügelfiguren wie Lajard Mithra XXIX 2, XXXII 8 Menant glypt. or. I fig. 61, 62, 63; diese Wesen haben ohne Ausnahme Vogelfüße mit Krallen und Menschenköpfe. An ein zufälliges Fehlen ist bei der ungeheueren Menge von Material schwerlich zu denken: es giebt also in der semitisch-orientalischen Kunst keine derartigen Wesen: folglich kann sie der Grieche daher nicht entlehnt haben, sondern hat sie entweder aus seiner arischen Heimat mitgebracht oder selbst erfunden. Die später gewöhnliche Kentaurenbildung ist, worauf wir noch zurückkommen, dem semitischen Orient entlehnt: ihr wurde es nicht schwer, den alten Typus völlig zu verdrängen.

Die allgemeinen Bemerkungen W.s auf S. 30, 31 sind durchaus anzuerkennen; sie erörtern die Berechtigung der Annahme eines arischen Typenschatzes. Der Verf. leitet dann nach kurzer Charakteristik der phönikischen Kunst zu Aegypten über. Eine direkte Verbindung mit Griechenland kann vor dem sechsten Jahrh. schwerlich angenommen werden; die Frage ist, ob die griechische Kunst seit dieser Zeit ägyptische Einflüsse verrät.

Nach kurzen Vorbemerkungen über den Einfluß von Bodenbeschaffenheit, Klima und Temperament eines Volkes auf seine Kunst (33) beginnt W. (37—103) Aegypten mit einer ermüdenden Ausführlichkeit zu behandeln, die um so weniger angebracht ist, als Perrots großes Werk lange vollständig vorliegt. Unter Verweisung auf dessen Auseinandersetzungen (von denen W. so gut wie nie abweicht), hätten zehn sehr umfangreiche Kapitel in eins zusammengezogen werden können. Ich darf mir daher ein genaueres Durchgehn derselben sparen und hebe nur einige wesentliche Punkte hervor, an denen mir der Verf. Irrtümern anheimgefallen zu sein scheint. Komisch wird jeden seine neue Erklärung des Lächelns der archaischen gr. Statuen (41, 2) berühren — er erkennt hierin mit unglaub-

licher Phantasie den γέλως ἄσβεστος des dieux bienheureux bei Homer, qui retentit dans les échos de l'Olympe! Er hat wohl nicht überlegt, daß Menschenstatuen dasselbe zeigen; ist er doch gerade bei einer solchen (vgl. Milchhöfer Arch. Ztg. 1881 S. 54) zu dieser sonderbaren Auffassung gelangt! Eine große Anzahl archaischer Werke hat übrigens keine Spur dieses Lachens, vgl. beispielsweise die Athena der selinuntischen Metope und die Broncestatuette des Apollon aus Dodona. Die Regel ist es allerdings; es bildet den ersten und natürlichsten Versuch einer kindlich heiteren Kunst, die sonst starr erscheinenden menschlichen Gesichtszüge zu beleben.

Eine große Entdeckung glaubt W. in Kap. VIII gemacht zu haben. Er teilt die plastischen Werke Aegyptens in drei große Klassen: 1) Götterbilder, 2) Königsbilder, 3) Darstellungen, die mit dem Totenkultus in Beziehung stehn (76); ein Blick auf diese einfache Teilung lehre, daß mit Ausnahme der Götterstatuen alle ägyptischen Bildwerke zur Gattung des Portraits gehörten. (Er nimmt davon freilich gleich in einer Anmerkung 77, 1 die Genrestatuen und Basreliefs aus — also die weitaus größte Zahl aller in Aegypten überhaupt geschaffenen Bildwerke). »Dans la plupart de ces oeuvres cet art est donc *réaliste*«, fährt er fort, stehe also im schroffsten Gegensatze zu der griechischen (77). Vermutlich wird auch anderen diese Behauptung ebenso unbegreiflich sein, wie mir. Ist denn die griechische Kunst mit Ausnahme der Götterstatuen nicht ebenso realistisch? Will sie nicht ebenso »copier avec exactitude les modèles qu'il a sous les yeux?« Hat Verf. die zahlreichen, äußerst charakteristischen archaischen Portraitköpfe vergessen, die in den letzten Jahren öfters publiciert sind, oder kennt er sie gar nicht? Woher weiß er ferner, daß die Athletenstatuen in idealer, in der Natur nie zu findender Vollkommenheit »toutes les qualités du discobole ou du pentathle« (77; 100) vereinigten? Und woher nun gar, daß die Tyrannenmörder Personifikationen des »courage civique« sind?

Eine etwas aristokratische Denkweise verrät der Verf. bei de seltsamen Entschuldigung der aus Quarz und Bergkrystall mit einem Metallkügelchen als Pupille gebildeten Augen des Schreibers (103): »ils ne sont excusables que là, où ils contribuent à former des chefs d'oeuvre«! Uebrigens scheint er nicht zu wissen, daß bereits in der archaischen griechischen Kunst aus anderem Materiale als demjenigen der Statue eingesetzte Augen sich finden — der Billigkeit halber hätte er dies wenigstens anführen müssen.

Eine ebenso genaue Behandlung wie bei Aegypten hält Verf. bei Griechenland für unnötig, da mit den in Frage kommenden

Verhältnissen letzteren Landes seine Leser durch Taine und Edmond About besser vertraut wären (35). Er beginnt also mit Kap. XII die eigentliche Untersuchung. Nach dem Hinweise, daß auch die Griechen realistische Portraits bilden konnten (wofür Verf. auf Sokrates und Aisop verweist S. 106) folgt eine Besprechung des Schreibers 107/8. Der Verf. kann sich dabei nicht enthalten, dem alten Daidalos einen empfindlichen Stich zu versetzen: »wie viel«, ruft er aus, »verliert Daidalos (oder die unter diesem Namen zusammengefaßten Künstler S. 108) von seiner Originalität, wenn er diese und ähnliche ägyptische Statuen gesehen hatte!« Aber thut er da nicht sehr Unrecht? Welcher Grieche hat denn je diese realistischen Portraitstatuen des alten Reiches (mit Ausnahme der doch auch nach W.s Annahme S. 83 ff. idealisierten Königsbildsäulen) gesehen? Diese Werke waren doch alle mit höchster Sorgfalt in Gräbern versteckt, aus denen erst das neunzehnte Jahrh. sie herausbeförderte — hätte bei einer Kenntnis solcher Werke Platon wohl ein so bedingungsloses Urteil von der Stabilität ägyptischer Kunst fällen können? Was der Grieche von ägyptischen Kunstwerken kennen lernte (vom siebenten Jahrh. ab), gehört doch nur der letzten Verfallszeit an. Seltsam übrigens ist die Entschuldigung der unförmlich plumpen Beine des Schreibers aus dem Unvermögen des ägyptischen Künstlers, in Verkürzung dem Auge sich darstellende Gegenstände richtig zu bilden. Wie kann man bei einem Rundwerke überhaupt von Schwierigkeiten der Verkürzung reden, wo der Künstler (und speciell der ägyptische) sein Modell doch nur Maaß um Maaß kopieren durfte? Und dann sollte dies vorausgesetzte Unvermögen in einer unförmlich dicken Bildung der Beine sich äußern?

Im folgenden Kapitel (XIII) beginnt W. den Schreiber mit dem Apollon von Tenea zu vergleichen. Er scheint selbst das verkehrte (»ridicule«, »déplacé« S. 111) eines derartigen Vergleiches gefühlt zu haben und sucht sich infolgedessen zu rechtfertigen, allerdings recht unglücklich. Wenn auch wirklich die Statue von Tenea den Typus der ältesten griechischen Rundbildungen repräsentiert und man in Werken dieses Styles etwas an die ägyptische Kunst erinnerndes gefunden hat, so liegt hierin doch kein Grund, sie gerade mit dem Schreiber zu vergleichen, einem Werke, das auch nach W.s Annahme der höchsten Blüte ägyptischer Plastik angehört, während unser Apollon am Anfange der griechischen steht. Ueberhaupt sind Vergleiche zweier einzelner Statuen sehr bedenklich, wenn man auf diesem Wege charakteristische Unterschiede der Kunst zweier Völker ermitteln will; läßt man nun aber schon dies

Verfahren gelten, so durften zum Vergleiche mit dem Apollon von Tenea nur die Bildsäulen des Sepa und der Nesa (Perrot-Pietschm. S. 577) oder etwa die Broncen ebd. S. 591 u. 593 (vgl. S. 141 no. 88) herangezogen werden: hier allein haben wir dieselbe packende Lebendigkeit, welche jede archaische Kunst eines begabten Volkes charakterisiert.

Das Vorsetzen des linken Beines ist nicht nur bei den ägyptischen Statuen (113), sondern auch bei den archaischen griechischen die Regel, was seltsamerweise auch Perrot (— Pietschm. 685) nicht bekannt scheint, da er hierin eine ägyptische »préference conventionelle« vermutet. W. schreibt ihm das ohne zu zaudern nach (113, 1), wiewohl er bereits den rechten Grund dieser Stellung ahnte. Es scheint wirklich eine allgemein menschliche Eigenschaft, beim Stehn vorwiegend den rechten Fuß zu belasten und beim Gehn mit dem linken zu beginnen: sollte nicht auch das beim Militär übliche Antreten mit dem linken Fuße eine Folge davon sein?

Die Behauptung auf S. 114 unten hätte Verf. nicht aufgestellt, wenn er nicht von dem unzulässigen Vergleiche zweier Statuen aus ganz verschiedenen Kunstepochen ausgegangen wäre. Daß dem Apollon von Tenea an Ausdruck (»expression«) keine ägyptische Statue verglichen werden könne, ist eine arge Uebertreibung; ich erinnere nochmals an Perrot-Pietschm. S. 577 und andere archaische Werke, obwohl bereits die ältesten (a. O. 577) meinem Gefühle nach auf etwas höherer Entwickelungsstufe stehn als der Apollon: sie würden griechischen Werken aus dem Ende des sechsten Jahrh. entsprechen.

Nachdem W. auf S. 117 die Resultate seiner Betrachtungen zusammengefaßt hat (die außer längst bekannten Thatsachen nur die Fehler aufweisen, welche der falsche Vergleich ergeben mußte), läßt er eine sehr weitschweifige Behandlung des Glaubens der Aegypter über das Fortbestehn nach dem Tode und der daraus für die einschlägigen Bildwerke sich ergebenden Regeln folgen. Eine Behauptung wie die auf S. 136 aufgestellte, daß auf allen erhaltenen ägyptischen Basreliefs nur zwei Figuren en face dargestellt seien, zeigt, wie auch die ägyptische Kunst dem Verf. allein aus Perrots Geschichte bekannt ist — diesem konnte bei der Masse des zu bewältigenden Stoffes leicht ein so geringfügiger Irrtum unterlaufen (S. 677, 1). Schon Pietschmann hat S. 865 eine größere Reihe citiert, die z. Teil in Perrots Werk selbst abgebildet sind; beim Durchblättern von Lepsius kann man ihre Zahl noch vermehren. An dem cerveau des Aegypters liegt diese Einseitigkeit mithin nicht, sondern offenbar an seinem Willen. Ihm genügte in der Regel das

Profil — auch auf dem Gebiete der bildenden Kunst verrät er nicht das Streben, das höchste zu erreichen, sondern nur ihm verständliches und für seine bestimmten Zwecke ausreichendes. Dazu kommt die ganz geringe Erhabenheit der ägyptischen Basreliefs (Perrot-Pietschm. 668), die einer en face-Bildung des Gesichtes durchaus entgegen war — und wenn W. S. 137 ff. im Gegensatze zu Aegypten diese schon auf den ältesten griechischen Basreliefs finden will und dafür die Perseusmetope aus Selinunt citiert, so hätte eine genauere Betrachtung schon der sehr mangelhaften Abbildung derselben auf seiner Planche X A ihn lehren können, daß diese Metope ein Hochrelief ist — Perseus und Athena sind fast ganze Figuren.

Unrichtig sind weiter die Behauptungen über Größenverhältnisse einzelner Figuren auf griechischen Reliefs (139); sehr gewöhnlich findet man beispielsweise adorierende kleiner gebildet, wie Votivreliefs sowohl wie Grabstelen lehren. Auch bei dem Versuche endlich, Unterschiede zwischen der ägyptischen und griechischen Kunst in der Darstellung des bekleideten Körpers festzustellen, verfährt der Verf. in eigener Weise: die große Verschiedenheit der Bekleidung beider Völker in ihrem Einflusse auf die künstlerische Darstellung zu erwägen ist ihm nicht einmal in den Sinn gekommen. Unglaubliches aber ist ihm bei der von Milchhöfer angeregten Vergleichung des indischen und griechischen Costümes (147) passiert: »la *nudité* du buste s'est conservée dans *les* statues archaiques d' *Athéné*«! Ein Beispiel führt er dafür an und dies ist — die *Aiginetin*. Diese vergleicht er ihrem Kostüme nach mit der Lakschmi: »on remarquera, que la *poitrine* est restée presque aussi *nue* que dans la statue indienne«! Zu ähnlichen Untersuchungen ist doch eine genauere Kenntnis der betreffenden Monumente erforderlich, als man sie aus den Skizzen in Müllers Denkmälern (Taf. VIII B f = Wagnon pl. XI D) gewinnen kann.

Angehängt sind der Arbeit vier kleinere Bemerkungen S. 163—168; die erste über das phönikische Urbild der mediceischen Venus wird Niemanden überzeugen, so sehr die Mehrzahl geneigt sein wird, das Resultat anzuerkennen. Die Gesten der Mediceerin sind so natürliche (man vergleiche die von Seume Spazierg. II 96 der Hemp. Ausg. angestellte Probe), daß eine sichere Entscheidung, ob der erste Bildner dieses Motives vielleicht doch die Anregung von einem phönikischen Idole erhalten habe, völlig unmöglich ist. Die zweite Note hätte der Verf. besser ganz fortgelassen: daß die Syrinx im Munde einer Grabsierene auf einen »habile musicien ou un poète« deuten sollte, klingt fast wie ein Scherz.

In dem dritten Exkurse über die Kentauren weist W. die neuer-

dings wieder von Perrot (II 583) vertretene Ansicht, daß der Kentaurentypus dem semitischen Orient entlehnt sei, zurück.

Die von ihm hervorgehobene Schwierigkeit, daß die Kentauren auf den ältesten griechischen Bildwerken menschliche Vorderfüße hätten, besteht meiner Ansicht nach nicht; ich verweise auf die Berliner Goldplättchen Arch. Ztg. 1884 Taf. 8 no. 1, die Flügelfigur Salzmann Nécrop. de Cam. XXXIX und meinen Artikel Kunstmythologie der Giganten in Roschers mythol. Lexikon. Irrtümlich ferner wirft er Perrot bei Behandlung des assyrischen Vorbildes eine Unterdrückung der tête de licorne vor — die von Perrot behandelte Figur (II no. 278) hat nur einen Menschenkopf; und was die Beflügelung anbetrifft, so verweise ich auf die eben erwähnte Gestalt bei Salzmann und etruskische Berocchosgefäße (wie das bei Blümner, Wissen der Gegenwart XXX S. 80 abgebildete), vgl. D. A. K. II, 599 Lajard Mithra pl. LXVIII 13; 19; 20. Endgültig mögen die Flügel erst durch die Baumstämme verdrängt sein, die in der altertümlichen Kunst lange Zeit als Waffe dieser Dämonen dienen.

Die Frage nach dem Ursprung des Kentaurentypus ist natürlich auch von W. ganz unrichtig gestellt. Es ist klar, sollte ich meinen, daß man die Komposition des Pferde- und Menschenkörpers zur Entscheidung einer solchen Frage nicht für sich allein betrachten darf, sondern hier von breiterer Grundlage ausgehn und vielmehr fragen muß: welches Volk ist zuerst auf den Gedanken gekommen, den Menschenkörper mit dem Leibe eines vierfüßigen Tieres zu verbinden? Daß die Kunstform der Sphinx Aegypten angehöre, hat überhaupt wohl Niemand bestritten; den Typus der griechischen Flußgötter bieten Mischgestalten wie die vom Palaste des Sargon zu Khorsabad (Perrot II 544 pl. IX): kein Zweifel, daß in den hellenischen Mannstieren nur Modifikationen dieser Gestalten vorliegen. Ist es da rationell, die Verbindung des Pferdeleibes mit menschlichem Oberkörper der indogermanischen Kunst zuzuschreiben? Würde es das selbst in dem Falle sein, daß die »poésie grecque *primitive* (S. 165) *pleine* de chevaux ailés, divins, de coursiers à voix humaine, de *démons à corps de chevaux*« wäre? Vielleicht erklärt der Verf. bei Gelegenheit einmal, was er unter dieser primitiven Poesie versteht und gibt zugleich einige Belege für seine Behauptung. Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß einer der ältesten Versuche der Kentaurenbildung (Salzm. a. O. XXXIX) ein Pferd mit nur menschlichem Kopfe und Flügeln zeigt — kann man eine schlagendere Uebereinstimmung mit den Mischwesen bei Perrot II pl. IX und Menant glypt. or. II p. 25 fig. 4 wünschen?

Bei den Flußgöttern blieb der Grieche bekanntlich dabei, dem Stierleibe nur ein menschliches Haupt aufzusetzen, die einzige Ausnahme bildet der Acheloos im Kampfe mit Herakles auf sf. Vasen vgl. Lehnerdt Arch. Ztg. 1885, 108 ff. Ihn hat der Maler mit menschlichem Oberleibe und Armen ausgestattet, wahrscheinlich doch, um den Gott auf diese Weise in Stand zu setzen, sich kräftiger gegen Herakles zu wehren.

Unumgänglich aber war diese Bildung bei den Kentauren (nach Vorbildern wie Perrot II fig. 114 u. 278), denn ohne Arme mußten diese Wesen den Eindruck einer großen Hülflosigkeit machen, wovon man sich durch Betrachtung der rhodischen Flügelfigur leicht überführen kann.

In der letzten Note endlich behandelt W. den eigentümlichen Eindruck des Schwebens, den der Apollon aus Tenea von vorne betrachtet hervorruft. Den Grund dafür erkennt er in der unverhältnismäßig hohen Bildung des Fußblattes und bringt hiermit richtig die tänzelnde Haltung archaisierender Figuren in Verbindung. Die Nachahmung wollte nur das Schwebende der archaischen Gestalten wiedergeben; die Ferse dabei den Boden berühren zu lassen, verbot die Kenntnis der Proportionen; bei der Profilstellung des Fußes im Relief war letzteres ohnehin ausgeschlossen. Ob aber diese unnatürliche Bildung des Fußes »absolument étrangère au style égyptien« sei, möchte ich doch im Hinblick auf die Statue der Nesa (Perrot-Pietschm. S. 577) und die Bronce ebd. 593 bezweifeln; natürlich ist sie nur für die archaische Kunst vorauszusetzen. Die Entscheidung wird von einer Betrachtung der Originale abhängen.

Soll ich ein zusammenfassendes Urteil über Wagnons Abhandlung abgeben, so kann ich nicht gerade sagen, daß der Verf. seine Untersuchung mit Glück geführt hat — er besitzt zu lückenhafte Kenntnisse und ist im ganzen viel zu oberflächlich verfahren. Sein Buch macht (auch in seiner Breite) nur den Eindruck einer populären Darstellung, nicht den einer wissenschaftlichen Forschung. Dankbare Leser wird es also wohl kaum finden; die vergleichende Archäologie ist noch eine zu junge Wissenschaft und kann weitere Kreise gar nicht interessieren, da nur ganz wenige Orte der Welt so begünstigt sind, ein einigermaßen genügendes Material in Abgüssen oder gar Originalen beisammen zu haben.

Königsberg i. Pr. Ernst Kuhnert.

Kinship and Marriage in Early Arabia. By W. Robertson Smith, Lord Almoners Professor of Arabic in the University of Cambridge. Cambridge, at the University Press, 1885. XIV, 322 pp. Crown 8. — 7 s 6 d.

Vor wenigen Jahrzehnten noch verstand es sich von selbst, daß jeder alttestamentliche Theologe ein tüchtiger Orientalist, jeder Orientalist ein ordentlicher Kenner des Alten Testamentes war. Die fortschreitende Häufung des Materiales und die hierdurch erzwungene Arbeitsteilung haben dies Verhältnis zum Teil verändert; insbesondere wissen wir jüngeren Orientalisten jetzt meist zu wenig vom A. T. Da ist es nun, vom Standpunkte unserer Wissenschaft, eine weise Maßregel der Vorsehung, daß ab und zu einer der befähigteren alttestamentlichen Theologen, in Folge der von bekannten Seiten erstrebten Rückwärtskoncentrierung der protestantischen Theologie auf den kleinen Katechismus D. Martin Luthers aus seinem theologischen Studienkreise hinausgeärgert, der Orientalistik zur Beute wird. Die Schicksale W. Robertson Smiths sind bekannt: was er denjenigen seiner Landsleute, welche den wissenschaftlich immer eifriger werdenden katholischen Theologen an Klugheit bei Weitem voranstehn, zu sagen hatte, liegt in seinem Werke über die Propheten vor, und auch er ist nun daran gegangen, seine gründliche Kenntnis des A. T. für das Studium gemeinsemitischer Probleme zu verwerten. Als Keim des hier zu besprechenden Werkes ist schon eine Abhandlung zu betrachten, welche der Verf. im Journal of Philology IX (1880) S. 75—100 unter dem Titel »Animal Worship and Animal Tribes among the Arabs and in the Old Testament« veröffentlicht hat. Ihre Tendenz war, aus der Betrachtung von Stamm- und Personennamen nachzuweisen, daß den historisch bekannten Kulturperioden der Araber und Israeliten eine Zeit vorhergegangen sein müsse, in welcher Totemismus, Matriarchat und Exogamie bei diesen Völkern geherrscht haben; es wurde (p. 88) eine Vervollständigung des Materiales aus eventueller späterer systematischer Durchforschung der an seinem damaligen Aufenthaltsorte dem Verf. unzugänglichen arabischen Litteratur in Aussicht gestellt, gleichzeitig aber (p. 78) um die »cooperation of scholars in further research« gebeten. Ein, wie wir jetzt sehen, nicht eben günstiger Zufall hat es zu Wege gebracht, daß ein holländischer Gelehrter von hervorragenden Verdiensten um die Ethnographie insbesondere ostindischer Gebiete, G. A. Wilken[1]), um dieselbe Zeit dieser Einladung zu folgen sich entschloß, als Smith selbst bereits sich um die Erfüllung jenes Versprechens bemühte. Wilken ist nicht selbst in erster Linie Arabist;

1) Ich konnte nur die Uebersetzung: Das Matriarchat (das Mutterrecht) bei den alten Arabern. Leipzig 1884. benutzen.

so stützte er sich, in ganz korrekter Weise seine Abhängigkeit bekennend, auf das von dem englischen Gelehrten gelieferte Material, welches er vermöge de Goejes und Snoucks Unterstützung aus dem Bereiche der muslimischen Tradition vermehren, hauptsächlich aber durch Heranziehung der ihm selbst zu Gebote stehenden ethnographischen Sammlungen erläutern konnte. Seine Resultate stimmten mit den vorläufigen Ermittlungen Smiths dahin überein, daß ein ursprüngliches Matriarchat mit Exogamie bei den Arabern anerkannt werden mußte; auch Nöldeke, der in seiner Besprechung (Oest. Mschr. f. d. Or. 1884 No. 12 p. 301 ff.) manche Zweifel im Einzelnen erhob, sah den Beweis für das Mutterrecht als erbracht an und bestritt wenigstens nicht die Möglichkeit der Exogamie. Inzwischen aber war auch Smith schon an seiner erneuten und vertieften Behandlung des Gegenstandes: nach ein paar keineswegs beleidigenden, aber auch nicht sehr liebenswürdigen Wendungen in seinem Buche (S. X. 67. 266) zu urteilen, hat es ihn unangenehm berührt, daß Wilkens Publikation der seinigen zuvorgekommen ist. Ich glaube, er hätte den Ausdruck seiner Verstimmung getrost unterdrücken können: abgesehen von Schriftstellen wie I. Kor. 3, 8 und Gal. 5, 26, die allen um die berühmte »Priorität« bekümmerten Seelen zu empfehlen wären, hätte ihn auch die Ueberlegung trösten dürfen, daß niemand sich durch die anregende, immer aber den Gegenstand nicht entfernt erschöpfende Untersuchung, welche Wilken als beiläufiges Chip from an ethnographical Workshop hat abfallen lassen, den Genuß des ebenso tief durchdachten wie alle irgend erreichbaren Materialien in sich vereinigenden Kunstwerkes würde verkümmern lassen, welches wir in seinem Buche bewundern. Ein Kunstwerk ist bekanntlich bei den Engländern noch eine wohl geleitete Gerichtsverhandlung: eine solche ist es, welcher uns Smith beiwohnen läßt: *he states the case, hears the evidence, and pronounces according to law*, nämlich *the Laws of Logic.* Und er verwechselt nie, wie so häufig ein von seinem Gegenstande erfüllter Schriftsteller, die Rolle des Richters mit der des Anwaltes. Er unterscheidet gewissenhaft zwischen *evidence* und *verification* (S. 137) und betont mit Nachdruck (S. 132) den hypothetischen Charakter einer Annahme, so lange sie nicht durch positives *evidence* erwiesen ist. So ist das Buch, wenn nicht ganz leicht, doch mit der sicheren Freude zu lesen, die man beim Anschauen eines aus soliden Quadern zusammengefügten Baues empfindet: nirgends eine Verkleisterung durch allgemeine Redensarten; kaum je einer jener berühmten Sätze, deren Einleitung durch die Worte »ohne Zweifel« nach einer alten und richtigen Definition bedeutet, daß der Verfasser selber, und nicht

umsonst, in Betreff seiner Behauptung etliche Zweifel empfindet. Thatsachen und Logik, das ist die Methode des Buches, das nur an einer Stelle uns an jemand anders als den Verfasser weist: wo es auf die Einfügung der gewonnenen Resultate in den Zusammenhang ethnographischer Forschung ankommt. Es ist der nun verstorbene Mc Lennan, dessen Ansichten Smith durch das Studium der arabischen und hebräisch-aramäischen Vorzeit bis ins Einzelne hinein bestätigt findet, und von dem wir uns (S. 183) über die allgemeine Theorie der durch matriarchalen Totemismus herbeigeführten Heterogeneität der Stämme belehren lassen sollen. Leider ist es mir, der ich zwar *trans Tiberim* (östlich der Spree), aber nicht *prope Caesaris hortos* wohne, nicht möglich, die Arbeiten Mc Lennans heranzuziehen [1]), obwohl ich aus Wilken (S. 8) sehe, daß wenigstens nicht alle Sätze in dem Primitive Marriage jenes, wie es scheint, äußerst scharfsinnigen Schriftstellers unangefochten geblieben sind: aber es ist vielleicht ganz gut, daß die Kärglichkeit eines preußischen Bibliotheksfonds der Spürsucht des Recensenten Schranken zieht, der ohnehin von ethnographischen Fragen nichts versteht. Ich stelle mich demnach auf den Standpunkt, daß ich, abgesehen von einem später zu behandelnden Punkte, die Heirats- und Verwandtschaftstheorie Mc Lennans, wie sie Smith verwertet, als außerhalb Arabiens wenigstens stellenweise giltig ansehe, und mich, wie es ja auch meiner Aufgabe entspricht, an mein eigentliches Opfer halte.

Der Gang der Untersuchung ist der folgende. In Chapter I wird nachgewiesen, daß auf die landläufigen Genealogien der arabischen Stämme, wie sie ein jeder aus Wüstenfelds Tabellen kennt, kein Verlaß ist. Es wird gezeigt, daß Qoḍâʿa — und mit ihm der Unterstamm Kelb [2]) — erst ganz spät in Folge der politischen Verhältnisse unter den Omaijaden den südarabischen Stämmen eingereiht worden ist, daß Namen wie خزاعة und خلج, die handgreifliche Appellative bezw. Abstrakta sind, personificiert wurden, kurz, daß die ganze officielle Genealogie der Stämme lediglich auf Uebertragung der zur Zeit des Propheten und nachher herrschenden Verhältnisse auf das Altertum beruht. Diese Verhältnisse gipfelten darin, daß in jedem Stamme das Bewußtsein lebendig war, eines

1) Auch die andern in Smiths Vorrede p. XI angeführten Arbeiten von Redhouse und Tylor sind mir unzugänglich.

2) Es ist also (wie mir übrigens privatim bereits Nöldeke eröffnet hatte) nichts mit dem berühmten »tödtlichen Rassenhaß« zwischen Nord- und Südarabern, in welchem ich, Dozy folgend, in meinem »Islam« I, 27 und sonst geschwelgt habe. Nicht weil die Kelb Südaraber waren, haßten sie die Qeis, sondern weil sie die Qeis haßten, rechnete man sie später zu den Südarabern.

Blutes zu sein, und daß, abgesehen von besonderen Fällen, der Sohn ohne Weiteres zum Stamme des Vaters gehörte. Das kann aber nicht immer so gewesen sein: denn es gibt Stämme, die sich nicht von einem Urvater, sondern von einer Urmutter ableiten (Ḥindif, Qeila, G'adîla u. s. w.); und bei Unterstämmen, die unter einem gemeinsamen Vater untergebracht sind, findet sich in manchen Fällen auf einmal eine aus einem fremden Stamme gebürtige Mutter, die ersichtlich die eigentliche Herkunft der betreffenden, erst später der neuen Umgebung einverleibten Gruppe verkörpert. Läßt sich hieraus schließen, daß ein ursprüngliches System, in welchem die Abstammung nach der Mutter (wie bei den Lyciern) bestimmt wurde, hier angedeutet ist, so versteht es sich, da man später grundsätzlich sich an die männliche Abstammung hielt, von selbst, daß für die alte Zeit verhältnismäßig mehr Tribus mit Mutterabstammung angenommen werden müssen: das stimmt zu der Thatsache, daß viel häufiger der Stamm als بطن »Bauch« d. h. Mutterleib, denn als فخذ »Lende« bezeichnet wird. Wie stehn nun aber zu dieser aus den Namen und dem Sprachgebrauch erschlossenen Voraussetzung einer nach der Mutter gerechneten Abstammung die thatsächlichen Institutionen der Araber? Der Stamm حيّ (Ch. II) stellt historisch eine lokale Einheit von Individuen dar, aber niemals ohne daß sämtliche Mitglieder desselben auch ihrer Blutseinheit gewiß wären; nur durch Adoption oder eine (vom Verf. aus verschiedenen Gebräuchen scharfsinnig erschlossene) Ceremonie der Blutmischung kann ein fremder in den Stamm eintreten, dessen einzelne Mitglieder, ohne Unterschied näherer oder fernerer Verwandtschaftsgrade, in jeder Beziehung gleichberechtigt und solidarisch sind. Was aber heißt Blutseinheit? wird sie nach dem Vater oder nach der Mutter gerechnet? Beides (Ch. III) läßt sich in Arabien nachweisen. Noch in der Zeit Mohammeds ist die Endogamie (Heirat innerhalb des Stammes) durchaus nicht Gesetz, und wenn ein Mann ein Mädchen aus fremdem Stamme heiratet, bleibt, wie ganz sicher bezeugt ist, die Frau oft bei ihrem Stamme, sei es, daß der Mann zu ihr zieht, (= Bîna-Heirat auf Ceylon) oder sie nur gelegentlich besucht. Das ist die Mutʿa-Heirat der arabischen Ueberlieferung, unter welche auch jene von den alten Dichtern, Imruʾulqeis voran, mit solcher Vorliebe geschilderten Liebesverhältnisse gehören, die nach der Volksanschauung weder dem Manne noch der Frau zur Unehre gereichten. Smith bezeichnet diese Heirat, bei welcher die Frau ihr eigenes Recht und ihre Zugehörigkeit zum eigenen Stamme behauptete, als *sadîqa*-Heirat, weil der Mann dabei seine Gefährtin, die *ṣadîqa*, durch

ein Brautgeschenk, *ṣadâq*, erwarb, welches Eigentum der Frau selbst wurde. In diesem Falle verblieben die Kinder natürlich dem Stamme der Mutter. In andern Fällen gieng umgekehrt die Frau in den Stamm des Mannes über. Dies geschah entweder, wenn sie Kriegsgefangene war — Raubehe, die noch zu Mohammeds Zeiten täglich vorkam —, oder wenn sie durch friedlichen Vertrag gegen ein an den Vater zu zahlendes مهر in den Besitz des Mannes gelangte — Kaufehe (deren Bestehn in einem längeren Exkurs S. 80—97 gegen Wilken erwiesen wird). Beide Fälle stehn insofern gleich, als der Mann durch Raub wie durch Kauf wirklicher Eigentümer der Frau, oder doch des Rechtes mit ihr zu leben und Kinder zu erzielen, geworden ist, in dem Grade, daß im Falle des Todes sie mit dem übrigen Vermögen von dem Erben übernommen werden kann (vgl. Boas und Ruth). Die Frau hat dabei weder eigenes Recht noch Besitz, wenngleich ihr durch Schenkung des Mannes relatives Eigentum (Schmucksachen, Geld u. dgl.) allenfalls werden kann, und bei der Kaufehe die Rücksicht auf ihre Verwandten, wenigstens so lange der Mann in deren Nähe wohnt, gewisse Schranken *in praxi* auferlegt. Aus solchem Eigentumsrechte des Mannes schon ergibt sich, daß diese Ehe (Baʿl-Ehe nennt sie Smith) nicht die ursprüngliche sein kann: Königinnen, wie sie doch in der Geschichte Arabiens mehrfach vorkommen, sind bei derlei Verhältnis undenkbar. Daß aber die Baʿl-Ehe die Ṣadîqa-Ehe in den Hintergrund gedrängt hat, ergibt sich ganz einfach aus dem Streben des Vaters, die Kinder für sich zu behalten. (Ch. IV). Die Wirkungen dieses Strebens sieht man in dem schon vor Mohammed geltenden Grundsatze, nach welchem dem Ehemanne das Kind gehört (الولد للفراش), auch wenn es nach den, zum Teil höchst eigentümlichen Gebräuchen der G′âhilîja (استبضاع u. a.) nicht von ihm selbst stammt: اب אב bedeutet nicht ursprünglich den Erzeuger (والد), sondern vermutlich den Ernährer oder dergl. Wie aber erklärt sich unter solchen Verhältnissen jene Idee der Blutseinheit innerhalb des Stammes, die in Ch. II festgestellt worden ist? Wie kommt ein Mann dazu, jemand als seinen Sohn, d. h. nächsten Blutsgenossen anzuerkennen, von dem er ganz genau weiß, daß er persönlich nichts mit ihm zu schaffen hat? Hier setzt, in Ermangelung einer positiven Ueberlieferung des arabischen Volkstumes selbst, nicht unberechtigt die ethnographische Analogie ein. Aus der Verfassung der naturgemäß patriarchalen Baʿl-Ehe ist keine Erklärung möglich, aber auch als Uebertragung aus der matriarchalen Ṣadîqa-Ehe läßt sich eine solche Weitherzigkeit nicht verstehn, sofern nicht ein Entwicklungsstadium der Baʿl-Ehe vorausgieng, in welchem die Blutseinheit nach männ-

licher Descendenz gesichert schien, auch ohne daß die individuelle Vaterschaft feststand. Ein solches Entwicklungsstadium stellt Mc Lennans »tibetische Polyandrie« dar. Es ist das eine Ehe, in welcher eine Anzahl von Brüdern gemeinsam eine Frau haben. An Stelle der Brüder hat man bei den Arabern überhaupt einen Verein von Blutsgenossen sich vorzustellen; Smith bezeichnet daher diese Ehe als Baʿl-Polyandrie, im Gegensatz zu der Nair-Polyandrie[1]), d. h. einer Eheverfassung, in welcher die Frau bei ihrem Stamm bleibt, aber nach Belieben Verkehr mit Männern aus andern Stämmen pflegt — also wie die Araberinnen in der Ṣadîqa-Ehe, wenn die Gatten rasch wechselten. Smith weist nach, daß in Arabien Verhältnisse bestanden, welche einer Baʿl-Polyandrie durchaus günstig waren, und bringt (Ch. V) auch eine Anzahl von Thatsachen bei, die für das einstige Bestehn einer solchen zu sprechen scheinen. In dieser Polyandrie war die Blutseinheit des Stammes gesichert; aus einer solchen konnte allmählich auch der Begriff der ehelichen Treue und schließlich Monandrie entstehn. Es sind also beide Arten der Polyandrie in alter Zeit bei den Arabern vorauszusetzen. Aus welcher von beiden kann nun der Begriff der Blutseinheit abgeleitet werden? Jedenfalls nur aus der Nair-Polyandrie, d. h. der Regel mütterlicher Abstammung, denn die Baʿl-Polyandrie setzt den Begriff der Blutsgenossenschaft ja bereits voraus. Wir kommen so auf ein ursprünglich allgemeines Vorherrschen des Matriarchates. Und dem entspricht es vollkommen, daß bis auf Mohammed, abgesehen von der direkten Descendenz, als Ehehindernis ausschließlich Verwandtschaft durch die Mutter gilt; nicht minder das schon von Wilken hervorgehobene nahe Verhältnis des Arabers zu seinem خال, d. h. Verwandten mütterlicherseits. Es ist also das Matriarchat für die eigentlich älteste Stammordnung der Araber zu halten: als in Folge des Strebens der Väter, die Kinder dem mütterlichen Stamme zu entziehen und für sich zu behalten, nach dem Zwischenstadium der Baʿl-Polyandrie die Baʿl-Ehe die Ṣadîqa-Ehe, d. h. das Matriarchat, allmählich in den Hintergrund drängte, mußten die Stammsysteme der Araber zusammenbrechen, die Interessen der Familie allmählich die Oberhand gewinnen, wie wir es in der Zeit des Mohammed sehen. Ch. VI bringt zunächst eine specielle Behandlung der in Ch. V vorausgesetzten Ehehindernisse. Daß solche in weiblicher Linie gefühlt werden, in männlicher nicht, erklärt sich daraus, daß eben die Mutter mit den Kindern zusammenhaust, nicht der Vater, worauf allgemein semitischer Sprachgebrauch — בא אליה

1) Die Nairen sind die Kaste der Grundbesitzer in Malabar, s. Wilken S. 30.

u. dgl. — und historische Thatsachen deuten. Es ist also das ursprüngliche System das, in welcher die Mutter das Haupt der Familie war und durch sie die Verwandtschaft gieng; darauf folgte Ba'l-Polyandrie, von Strabo in Jemen bezeugt zu einer Zeit, wo allerdings in Nordarabien, durch Berührung mit den früher civilisierten Aramäern, schon Ba'l-Ehe bestand, aber neben der aus Nair-Polyandrie hervorgegangenen Ṣadîqa-Heirat in etwas regulierter Form. Daß der Anfang der Ba'l-Polyandrie noch in die Zeit vor der semitischen Völkertrennung zurückgeht, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich, da حم = חם und كنّة = כַּלָּה, die beide wegen der unbestimmten Bedeutung auf Polyandrie weisen, im Arabischen nicht gut Lehnworte sein können. Aber die individuelle Ba'l-Ehe ist erst nach der Trennung auf nordsemitischem Gebiete entstanden und von den Nordarabern daher entlehnt: بعل bedeutet im Arabischen nicht Herr, sondern nur Ehemann, ist also Lehnwort. — Bis hierher kann man innerhalb des Semitismus allein kommen; aber es bleiben noch Fragen zu lösen, welche Heranziehung weiterer Thatsachen aus fremden Gebieten erfordern. Wenn das Ursprüngliche das Matriarchat war, so konnte der betreffende Stamm homogen nur so lange bleiben, wie keine fremden Weiber in ihm Aufnahme fanden. Letzteres mußte indes nach den Bedingungen der primitiven Verhältnisse geschehen (Mc Lennan), also innerhalb des Stammes Gruppen fremder Mütter, stammfremde Geschlechter aufwachsen (Heterogeneität des Stammes). Unter solchen Bedingungen nun pflegt das einzelne matriarchale Geschlecht seine Selbständigkeit zu erhalten durch das Geschlechtssymbol, welches gleichzeitig der Geschlechtsname ist — durch den Totem. (Ch. VII). Totem ist ein Tier, eine Pflanze oder seltener ein anderer Naturgegenstand, von welchem ein Geschlecht oder ein Stamm seine Existenz ableitet. »If the totem is a bear, the tribe is a bear tribe, and all its members not only call themselves bears but believe that actual bears are their brothers and refuse to eat their flesh (unless perhaps on solemn occasions by way of sacrament). The totem animal is sacred and is often invested with the character of a god. In that case the tribesmen are children of their god. Again the totem supplies a stock-name, and the mark of any person belonging to the stock is that he or she bears that name; so that by this test two persons know at once whether they are under kindred obligations to one another, and whether, if there is a law of exogamy, they are or are not forbidden to form sexual connections«. Es ergibt sich hieraus ein innerer Zusammenhang zwischen Matriarchat und Totemis-

mus [1]), also die Verpflichtung, möglichem Totemismus bei den Arabern nachzuspüren. Dies geschieht nicht umsonst. Vor Allem die Tiernamen der Stämme sind hier charakteristisch. Das in der früheren Abhandlung gegebene Verzeichnis war von Nöldeke kritisiert und in seiner Bedeutung angezweifelt worden; nunmehr wird, unter Ausmerzung der zu Unrecht angezogenen Namen, eine neue Liste aufgestellt (S. 192—202), gegen die sich vermutlich weniger Widerspruch erhebt. Ich glaube dem Verf., ohne mir in ethnographischen Dingen ein Urteil zuzutrauen, doch nicht widersprechen zu sollen, wenn er (S. 203) im stillschweigenden Hinblick auf Nöldeke sagt »That the names are mere accidents or mere metaphors is an assumption which can seem plausible only to those who do not know savage ways of thought« — auch für das Urteil des Nicht-savage scheint mir die Anzahl der beigebrachten Namen in der That sehr erheblich. Die übrigen Indicien für Totemismus, die Smith anführt, fallen weniger ins Gewicht, erhalten aber Verstärkung (Ch. VIII) durch manche Thatsachen aus nordsemitischem, insbesondre hebräischem Gebiet. Dürfen wir somit Totemismus in vorhistorischer Zeit bei den Semiten annehmen, so ist damit auch die Heterogeneität der ältesten Stämme, der Voraussetzung gemäß, erwiesen. Nach den sonstigen Analogien (z. B. in Australien) ist die Entwicklung dann folgende gewesen: Geschlecht von einer Mutter, Einführung fremder Weiber durch Raub oder Kauf, dadurch Heterogeneität des Stammes, Totemismus innerhalb der einzelnen Untergruppen. Die Heterogeneität muß (wie heute noch in Australien) zu allgemeiner Verwirrung führen. Deren Wirkung ist, daß einzelne Bestandteile desselben Geschlechts sich zusammenthun und kleine Genossenschaften abseits bilden, die sich ihrerseits Frauen rauben oder kaufen; wenn, wie gewöhnlich, deren wenig zu haben sind (der Kampf ums Dasein führt in diesem Stadium zur Tödtung der weiblichen Kinder), ist Polyandrie unvermeidlich. Wie aus der Polyandrie der Begriff der Vaterschaft und dadurch der männlichen Verwandtschaft sich ergibt, ist aus der früheren Analyse klar; ebenso, daß bei solcher Entwicklung Stämme mit demselben Totem, d. h. Tiernamen, sich in verschiedenen Teilen des Landes vorfinden müssen — wie es ja in der That z. B. der Benû Asad in Arabien über ein halbes Dutzend gibt, ebenso mehrere Kelb u. s. w. Danach wäre die specifisch arabische Entwicklung folgendermaßen zu konstruieren: In einer Totemgruppe können Brüder ihre Schwestern bei sich behalten, ohne sie zu verkaufen und ohne daß sie ihnen geraubt werden. Diese Weiber

1) Gegen Nöldeke so Mc Lennan (Smith p. 224).

bringen von Vätern benachbarter Geschlechter Kinder zur Welt, und so *vice versa* von den Brüdern die Frauen jener Geschlechter. So würden sich bei allmählicher Fortpflanzung eine Anzahl kleiner Gruppen bilden, keine ausgebreiteten Stämme, wie bei patriarchalischer Verfassung; sobald indes die Exogamie schwand, bevor Neigung zum Patriarchat sich geltend machte, waren natürlich große matriarchale Stämme möglich, besonders wenn Kriegsgefahr die verschiedenen Gruppen zu engerem Anschluß zwang. Die Bedingungen für eine solche Entwicklung sind 1) Existenz von Totemgeschlechtern mit Matriarchat in verschiedener Verteilung durch heterogene Stämme hindurch. 2) eine Periode friedlichen Verkehrs mit Nair-Polyandrie (oder Bîna-Heirat) zwischen befreundeten Geschlechtern. 3) eine Kriegsperiode, welche die Vereinigung jedes Totemgeschlechtes aus seiner Vereinzelung zu einem Ganzen erzwang. Die Bedingungen 2) und 3) sind für Südarabien historisch bezeugt: denn Strabo kennt in den oberen Volksklassen von Jemen tibetische Polyandrie, welcher Nair-Polyandrie zur Seite gestanden haben muß (Königin von Saba und spätere Erscheinungen bis auf die neueste Zeit). Als die Blüte des Handels vorbei war (*seil el-Arim*) und die große Wanderung begann, mußten sich in der That umfangreiche Vereinigungen der gedachten Art bilden. Während der Wanderungen und Kriege konnte die Exogamie wenigstens als Princip nicht aufrecht erhalten werden, und es mußte ein Stamm mit weiblichem Eponymus übrig bleiben, wie es deren wirklich mehrere gibt. Da indes strikte Endogamie ebenfalls kaum durchzuführen gewesen wäre, mußte bald neue Heterogeneität entstehn, welche sich aber mit der zum Teil schon vorhandenen tibetischen Polyandrie komplicierte und daher nicht mehr zu reiner Durchbildung kam. So konnte es kommen, daß der ganze Stamm noch das Bewußtsein der Einheit hatte, und doch verschiedene Untergruppen in sich schloß. Nimmt man solche Vorgänge an, die ja in verschiedenen Teilen der Halbinsel zu verschiedenen Zeiten stattgefunden haben können, so erklärt sich das Verschwinden der alten »Völker«, die von Ptolemaeus u. A. erwähnt werden — das waren dann gelegentliche Kombinationen verschiedener Totemstämme zu politischen Zwecken, die keinen weiteren inneren Zusammenhang hatten und nach erfüllter Absicht sofort auseinanderfielen. Aehnlich, wenngleich ohne Anhalt positiver historischer Nachrichten, kann die Urgeschichte der Nordaraber, wie überhaupt der Nordsemiten konstruiert werden.

Ich hoffe im Obigen den gedanklichen Inhalt des Buches richtig wiedergegeben zu haben, wenngleich das bei einem solchen Résumé notwendige Ueberspringen von Mittelgliedern leicht und unabsichtlich

die Perspektiven des Ganzen verschieben kann. Es wird indes in jedem Falle klar geworden sein, wie streng logisch der Verfasser in seiner Entwicklung verfährt, wie er beim Aufbau des Ganzen einen Stein auf den andern legt, und jeder Bogen, den er schlägt, auf beiden Seiten wohl gestützt ist. Die einzige Voraussetzung, die er macht, ist die Richtigkeit der Mc Lennanschen Theorie für gewisse Völker auf primitiver Kulturstufe. Man muß ihm zugeben (Pref. p. V), daß die für die Araber überlieferten Thatsachen allerdings zum größten Teil beinahe merkwürdig in diese ohne Kenntnis derselben entworfene Theorie passen. Kann man darin eine Bestätigung der letzteren finden, so muß ich es mir doch versagen, auf die rein ethnographischen Fragen einzugehn. Ich kann nur im Allgemeinen sagen: der Gesamteindruck, welchen die von Smith gruppierten Thatsachen, deren Fülle hier nicht angedeutet oder gar näher erörtert werden kann, wie der aus ihnen gezogenen Schlüsse auf mich machen, ist der, daß die von ihm mit eindringendem Scharfsinn konstruierte Entwicklungsgeschichte der semitischen, insbesondere arabischen Stammverfassung sehr wohl richtig sein kann, daß er aber ursprüngliches Matriarchat bei den Arabern jedenfalls mit Sicherheit erwiesen, Totemismus äußerst wahrscheinlich gemacht hat. Es ist kein sehr rühmliches Geschäft, an einem Werke, bei dem es vor Allem auf die Gesamtwirkung der an und für sich vielfach unsicheren, in ihrer Verbindung aber eindrucksvollen Einzelheiten ankommt, an solchen Details herumzumäkeln: mit diesem ausdrücklichen Vorbehalte übe ich im folgenden die Pflicht auf einige Punkte einzugehn, die mir mehr oder weniger Bedenken geschaffen haben.

S. 76 f. führt Smith aus, die Rechtlosigkeit der Frau dem Manne gegenüber sei bei der Kaufehe genau so groß gewesen, wie bei der Raubehe: »practically speaking the contract brought the woman into the same condition as a captive wife«. Und S. 80 sagt er im Anschluß daran: »How were a womans kinsfolk induced to give her up into this species of slavery? The answer cannot be doubtful« [vgl. oben S. 330]: »they did so — at least when the suitor was of an alien tribe — only in consideration of a price paid«. Daß Wilken mit Unrecht die Kaufehe bei den Arabern läugnet, sahen wir bereits; aber unser Verf. nimmt sie zu tragisch, wenigstens an dieser Stelle: S. 97 ff. 101. 108 ist er allerdings schon etwas milder. Daß eine Frau schlechter Behandlung ausgesetzt ist, wenn sie in eine fremde Familie heiratet und keine Blutsverwandten zu ihrem Schutze in der Nähe hat, soll heute noch in ganz civilisierten Ländern nicht unerhört sein; das ist also kein Beweis für besonders

schlechte Stellung der Frau in der Kaufehe. Und andererseits konstatiert Smith selbst (S. 142), daß ein Vater seine Tochter herzugeben bereit war, nicht bloß für Geld, sondern auch »because a daughter in the house of a powerful or wealthy chief was a pledge of his help in trouble«. Wie so oft, kam es hier auf die wirklichen Verhältnisse und die lebendigen Menschen an, nicht auf rechtliche Abstraktionen, die bei den alten Arabern doch recht unbestimmter Art sein mußten. In ähnlicher Weise spannt Verf. auch sonst wohl den kräftigen Bogen seiner Logik zu scharf und schießt dann übers Ziel hinaus. So S. 103, wo ausgeführt wird, daß das Interesse, welches der Stamm an seinen auswärts verheirateten Töchtern nahm, nur aus dem ursprünglichen Matriarchat erklärt werden könne: wenn Kuleib nicht einmal seine Lercheneier von einem fremden Kameel ungestraft zertreten ließ, so mußte die Stammeseifersucht über Töchtern doch noch ganz anders wachen. Auch legt Smith hier und sonst wohl zu wenig Accent darauf, daß die Kaufehe doch immerhin ein Kontrakt war, bei welchem es noch andere Bedingungen, als den bloß Baarpreis gab (vgl. S. 108, wo der Freier anbietet »his wife shall have estates and influence«[1]). — Einen Zweifel (der in meiner mangelnden Kenntnis der ethnographischen Frage begründet sein kann) habe ich in Bezug auf den Gebrauch, den Smith von dem Begriffe der Blutseinheit macht. Es ist ja keine Frage, daß zu Mohammeds Zeit in jedem Stamme die Ueberzeugung lebendig war, alle seine Mitglieder seien desselben Blutes. Wenn aber, wie Verf. thut und thun muß, mehrfach Uebertragung des Begriffes der Blutseinheit auf Fälle angenommen wird, wo derselbe naturgemäß nicht zur Anwendung kommen konnte: warum sollen nicht bei gemeinsamer Not von Haus aus unverwandte, zufällig lokal benachbarte Individuen eine derartige Uebertragung zum Zwecke einer symbolischen engeren Verbindung vorgenommen haben? Ueberhaupt wäre die Natur Arabiens als ein wesentlicher Faktor bei der Entwicklung der socialen Verhältnisse seiner Bewohner vielleicht noch zu betrachten gewesen; einem so bezeugten Typus altarabischer Gesellschaft z. B., wie die عدّاون sind, kann schwerlich jeder Einfluß auf die ehelichen Verhältnisse abgesprochen werden. — Sehr auffallend sind mir die Sätze (S. 160), daß »the tribal sy-

1) Hier könnte mancherlei angeführt werden, was die Selbständigkeit der arabischen Frau vor Mohammed betrifft und wohl nicht durchweg lediglich als Beweis ursprünglichen Matriarchates aufgefaßt werden dürfte. Ich begnüge mich daran zu erinnern, daß viel später sogar die Frau eines Chalifen, die Mutter Jezîds I., ihren Mann verlassen konnte, weil ihr das Stadtleben zuwider war. Der Sohn kehrte erst nach ihrem Tode zum Vater zurück.

stem began to break down, as soon as kinship through the father was established ...« »Family feeling was stronger than gentile or tribal feeling«. Konflikte zwischen Familien- und Stamminteressen sind auf Arabisch dasselbe, was Verschiedenheit privater und Staatsinteressen heutzutage (abgesehen davon, daß der moderne Mensch für seinen Staat nicht halb das Interesse hat, wie der Araber für seinen Stamm); sowenig ein moderner Staat dadurch zusammenbricht, daß die Individuen ihre Interessen so weit wie möglich gegen die Allgemeinheit durchzusetzen suchen, ebensowenig braucht das Familiengefühl den Stamm zu zerstören. Selbst der uncivilisierteste Mensch zieht ja nicht einen Hund auf, ohne daß er einen gewissen inneren Anteil an dem Tiere nähme; so muß von Anfang ein Verhältnis zwischen den nächsten Verwandten bestehn, welches den wie immer unvollkommenen allgemeinen Organisationen widerspricht. Nicht also erst von der Einführung des Patriarchates datiert jener Konflikt; und die Geschichte zeigt, daß es mit dem »Zusammenbruch« des arabischen Stammsystems auch nicht viel auf sich hat. Bloß die Kleinigkeit der arabischen Weltherrschaft ist an der Fortdauer dieses Stammsystems zu Grunde gegangen, und heutzutage existiert es, wie Robertson Smith besser weiß als ich, in der arabischen Wüste weiter in alter Vergnüglichkeit. Und wunderbar scheint er sich selbst zu widersprechen, wenn er S. 240 sagt: »In every case the stocks would emerge into new political importance, which was soon rendered permanent by the complete victory of that law of male kinship which secured the homogeneity of the kinship-tribes from generation to generation«. Mindestens ist hier ein doppelsinniger Gebrauch des Wortes »tribe«, der sehr irre führen kann. — Am leichtesten zu bezweifeln sind natürlich die lediglich durch die Analogie fremder Gesellschaftszustände, beziehungsweise die Mc Lennansche Theorie gestützten Konstruktionen. Meiner Absicht gemäß bemerke ich nur Eines: bei der bedingungslosen Annahme von Strabos Bericht über Polyandrie bei den Südarabern vermisse ich wesentlich einen Versuch, diese Notiz und die auf sie gebauten Voraussetzungen mit dem Bestande der himjarisch-sabäischen Inschriften auseinanderzusetzen. Die rein patriarchalisch-genealogische Art, in welcher selbst die sicher weit über Christi Geburt hinaufgehenden ältesten Inschriften, nicht anders als die jüngeren, immer nur von Vater und Sohn reden, läßt mich fürchten, daß die »tibetische Polyandrie« Strabos ein auf vereinzelte Stämme [1]) beschränkt gebliebener Rest einer fernen Vergangenheit gewesen sein möchte. Und wie kann das Verschwinden alter Stämme Smiths Ansichten

1) Vgl. Wilken S. 8.

stützen, wenn in historischen Zeiten dieses Verschwinden früher berühmter Stämme und Auftauchen neuer Genossenschaften permanent geblieben ist? Hier mögen doch noch andere Ursachen wirken — ich muß darauf verzichten, ihnen nachzuspüren.

Indem ich zum Schluß den Ausdruck der Ueberzeugung wiederhole, daß mindestens die nächsten Resultate des Verf. bei der fortschreitenden Wissenschaft bestimmte Anerkennung finden werden, möchte ich noch besonders hervorheben, daß in dem Buche sich eine erhebliche Anzahl feiner Einzelbemerkungen zur arabischen wie zur hebräischen Litteratur und Geschichte finden. Die schon in dem Aufsatz des Journal of Philology enthaltene Identifikation von بطن »Stamm« mit dem Leibe der Mutter bezeichnete Nöldeke als »glänzende Entdeckung« mit dem Hinzufügen »so nahe sie eigentlich liegt«. Für solche Columbus-Eier auf dem Gebiete der semitischen Sprachen scheint Smith ein besonderes Talent zu haben, ich erwähne nur hebr. שֵׁבֶט = سِمَة (ursprünglich »Stammzeichen«) und חַוָּה = حَيّ — um die alttestamentlichen Theologen zur Lektüre dieses Buches ihres ausgewiesenen Kollegen aufzumuntern. Schädlich ist es nicht.

Königsberg i. Pr., 19. Dec. 1885. A. Müller.

Caesar im Orient. Kritische Uebersicht der Ereignisse vom 9. August 48 bis October 47. Von Walther Judeich. Mit einer Karte und 4 Plänen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1885. VIII, 205 S. 8°.

Die vorliegende Erstlingsarbeit eines Schülers von H. Nissen schließt sich nach Stoff und Methode an die Abhandlungen des letzteren »über den Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr.« (v. Sybels Histor. Zeitschrift XLIV 409 ff. XLVI 48 ff.) an und enthält eine kritische Darstellung der Ereignisse von der Schlacht bei Pharsalus bis zu Cäsars Rückkehr nach Rom im Oktober 47, wobei die durch den Titel bezeichneten Grenzen insofern überschritten werden, als auch die gleichzeitigen Ereignisse im Occident ausführlich zur Besprechung kommen. Vollständige Beherrschung des Stoffes und der in Betracht kommenden alten und neuen Litteratur, Präcision und Unbefangenheit des Urteils, Klarheit der Auffassung und der Darstellung zeichnen das Buch aus, welches gegenüber den letzten eingehenden Behandlungen dieser Zeitperiode bei Drumann und Mommsen in vielen Punkten einen entschiedenen Fortschritt bezeichnet. Da das historische Material seitdem eine Vermehrung so gut wie gar nicht erfahren hat, ließ sich eine Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnis vorwiegend nur durch schärfere Auslegung und Abwägung der Quellen-

zeugnisse und auf dem Wege der Kombination erreichen. Judeich ist namentlich mit Erfolg bemüht gewesen, die Aufeinanderfolge und den zeitlichen Abstand der einzelnen Fakta genauer zu fixieren, als bisher geschehen: bei dem sehr spärlichen Vorkommen absoluter Zeitangaben war er dabei vorwiegend auf Feststellung der von den Ereignissen selbst in Anspruch genommenen Zeitdauer sowie auf Erwägungen allgemeiner Art angewiesen und es liegt in der Natur der Sache, daß die Resultate solcher Kombinationen, namentlich wenn, wie häufig geschieht, eine ganze Reihe bloßer Wahrscheinlichkeitsergebnisse eines auf das andre gegründet werden, nur approximative Geltung beanspruchen können. Daß Verf. dabei zuweilen über die Grenzen des für uns methodisch Erkennbaren hinausgeraten ist und die Begriffe der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit nicht immer mit der nötigen Schärfe auseinandergehalten hat, wird man ihm bei der Beschaffenheit des Materials nicht zum allzu schweren Vorwurfe machen: vielmehr verdient auf der andern Seite das hohe Maaß von Scharfsinn und Umsicht, mit dem er jedes irgendwie verwertbare Moment herangezogen und seine Ausführungen durch eine Reihe von Hilfsuntersuchungen geographischer, topographischer, chronologischer u. a. Art gestützt hat, rückhaltlose Anerkennung. Zuweilen allerdings hat ihn der Eifer zu weit geführt, am schlimmsten S. 71 f., wo er, um die Zeit des Eintreffens der 37. Legion, die »euro qui multos dies continenter flabat« (b. Alex. 9) am Einlaufen in den Hafen von Alexandria verhindert wurde, zu bestimmen, Erhebungen über das Vorkommen des Nordostwindes in Alexandria anstellt und durch dieselben seinen Zeitansatz bestätigt findet: aber *eurus* ist ja der Südostwind und damit erledigt sich die ganze Beweisführung.

Eine erschöpfende und übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse des Buches zu liefern ist nicht möglich, da es sich um eine große Masse von Einzelheiten handelt; Ref. muß sich damit begnügen einige Punkte herauszugreifen. Die Darstellung der Kämpfe in und um Alexandria hat gegenüber Drumann an Anschaulichkeit sehr gewonnen durch Verwertung der topographischen Arbeiten von Mahmud-Bey und Kiepert, die J. besonnen und selbständig nachprüft: wenn er S. 86 gegen diese beiden Männer an der Meinung festhält, daß die »palus a meridie interiecta« (b. Alex. 1), nach der Caesar einen Vorstoß machen will, nicht von dem Straßenthal im Süden der Lochias, sondern von der Mareotis zu verstehn sei, so würde er diese gewiß richtige Ansicht mit größerer Bestimmtheit vertreten haben, wenn ihm die treffenden Bemerkungen von C. Wachsmuth Rhein. Mus. XXXV 453 f. bekannt gewesen wären. Nicht zustim-

men kann ich J., wenn er (S. 87 f.) in den Worten b. Al. 8 »aquam peterent vel a sinistra parte a Paraetonio vel a dextra ab insula« unter *insula* das Delta versteht: denn *insula* bezeichnet im bell. Alex. immer nur die Pharusinsel und diese hat Hirtius sicher auch an dieser Stelle gemeint; die von J. vorgebrachten topographischen Bedenken bleiben dabei völlig zu Recht bestehn, d. h. die Stelle ist ein weiterer Beleg für die von J. selbst (S. 5) betonte Thatsache, daß Hirtius mit der Lokalität von Alexandria nur ungenügend vertraut ist. Besondre Hervorhebung verdienen die Erörterungen über Caesars Friedensversuche (§ 14) und die Seeschlacht an der Chersones (§ 18), sowie besonders über den Heranmarsch der Entsatzarmee unter Mithridates von Pergamum und die entscheidenden Kämpfe am Nil (§ 20. 22), wenn auch hier in den topographischen Fragen das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Für die Datierung der zwischen dem Falle von Alexandria und der Schlacht bei Zela liegenden Ereignisse gewinnt J. einen neuen Anhaltspunkt durch richtige Umsetzung des von Malalas überlieferten Datums von Caesars Einzug in Antiochia (23. Artemisius = 16. April julian., 28. Juni unber. Kal.), wonach sich für Caesars Abreise aus Aegypten ein etwas früherer Termin ergibt, als gemeinhin angenommen wurde. Die Marschroute von Tarsus bis Zela wird mit Wahrscheinlichkeit erschlossen und die unmögliche Angabe des b. Al. 66, daß Caesar zwischen Mazaca und der galatischen Grenze das cappadocische Comana berührt habe, durch Rehabilitierung der handschriftlichen Lesart und Aenderung der Interpunktion ansprechend beseitigt; J. liest a. a. O.: »(Caesar) biduum Mazacae commoratus Comana, vetustissimum et sanctissimum in Cappodocia Bellonae templum, quod tanta religione colitur, ut sacerdos eius deae maiestate imperio potentia secundus a rege consensu gentis illius habeatur, id homini nobilissimo Lycomedi Bithynio adiudicavit«, während die Vulgata *venit* nach *Comana* einschob und mit *id* einen neuen Satz begann. Eine besonders eingehende Erörterung (S. 119–141) widmet Verf. den caesarischen Dekreten für die Juden, wobei er die vielberufne Frage nach Datierung und Anordnung der Urkunden bei Josephus wenigstens teilweise einer Revision unterzieht. Daß sich J. im allgemeinen gegenüber Ritschl und Mendelssohn auf den Boden der Ausführungen von Mommsen und besonders Niese stellt, kann Ref. nur durchaus billigen; der Hauptpunkt, in welchem J. von Niese abweicht, ist der, daß er Joseph a. J. XIV 10, 3 nicht zu den Bruchstücken des S. C. vom 9. Februar 44 rechnet, sondern darin einen Erlaß Caesars an den römischen Senat aus der zweiten Hälfte des Jahres 47 sieht, der den endgiltigen Abschluß der *φιλία καὶ συμμαχία*

einleitete und auf den hin dann die jüdische Gesandtschaft nach Rom und der Senatsbeschluß vom 13. December 47 (Joseph a. J. XIV 8, 5) erfolgte. Das Hauptbedenken liegt darin, daß J. in der Urkunde a. J. XIV 10, 3 entweder ein Textverderbnis oder einen Irrtum des Schriftstellers annehmen muß, wodurch aus einer von Hyrkanos zu schickenden Gesandtschaft eine Gesandtschaft an ihn geworden sein soll: die endgiltige Entscheidung wird man bis zum Erscheinen von Nieses Josephusausgabe aussetzen müssen, jedenfalls verdient J.s Ansicht ernstlich in Erwägung gezogen zu werden. Auch was er in weiterer Verfolgung der von Niese gegebenen Anregung über die von Josephus beabsichtigte Anordnung der Dokumente und ihre Herkunft bemerkt, ist wohlerwogen und beachtenswert. Die Besprechung der Ereignisse im Westen, in Illyrien, Griechenland, Afrika, Italien, Spanien ergibt ebenfalls manche genauere Datierung, obwohl hier die Resultate am wenigsten in die Augen springen: im einzelnen fällt auch hier manche hübsche Bemerkung ab, wie die Vermutung (S. 201 ff.), daß der b. Alex. 57 nach den Hdss. *Leptis* genannte und sonst gänzlich unbekannte Ort, wo die Verschwörung der spanischen Legionen zum Ausbruche kam, Ilipa (bei Italica) sei. In der Darstellung der italischen Verhältnisse (§ 35. 36) tritt Verf. mit größerer Sicherheit auf, als es der gerade hier recht schlüpfrige Boden gestattet, und man könnte über mancherlei mit ihm rechten: namentlich stehn die Erörterungen über Sendung und Reiseroute des Diochares (S. 180 ff.) auf etwas schwachen Füßen.

Daß Verf. sich durchweg auf die Feststellung der Thatsachen beschränkt und Reflexion über den inneren Zusammenhang der Ereignisse oder Urteile über die einzelnen Persönlichkeiten — die einzige Ausnahme macht das Urteil über die Haltung des M. Cato nach Pharsalus S. 166 ff. — konsequent ausgeschlossen hat, gereicht dem Buche im großen und ganzen nur zum Vorteile, obwohl es dem Ref. scheinen will, als sei die Resignation und Objektivität zuweilen etwas zu weit getrieben: über manche Dinge z. B. über Pompeius Plan sich zu den Parthern zu begeben oder über die Gründe von Caesars Aufenthalt in Aegypten u. a. möchte man doch gern etwas mehr erhalten als bloße Wiedergabe der Quellenberichte.

Der Darstellung der Ereignisse hat J. eine sehr eingehende Besprechung aller für den in Rede stehenden Zeitabschnitt in Betracht kommenden Quellenschriftsteller — mit Ausnahme des Sueton, für dessen Leben Caesars die Ergebnisse Dederdings einer Nachprüfung bedürftig genug waren — vorausgeschickt (S. 1—50), die sich durch Schärfe der Analyse und Besonnenheit des Urteils vor

ähnlichen Untersuchungen vorteilhaft auszeichnet, wenn man auch den Resultaten nicht überall beistimmen kann. Aus dem ersten Abschnitt, der die Cäsarische Ueberlieferung behandelt, hebe ich als dankenswert den Hinweis hervor, daß der Verfasser des bell. Alex. in den verschiedenen Abschnitten des Buches einen sehr verschiedenen Grad von Vertrautheit mit der Oertlichkeit dokumentiert: während er auf dem asiatischen und spanischen Kriegsschauplatze völlig zu Hause ist, ist ihm das Terrain von Alexandria offenbar wenig bekannt. Da dies vortrefflich auf A. Hirtius paßt, so ist es ein neues Argument für die Autorschaft dieses Mannes. Bei der Besprechung der Ausschreiber des Livius weist J. mit guten Gründen die noch zuletzt von E. Westerburg verfochtene Annahme, daß Florus für die Geschichte des Bürgerkrieges v o r w i e g e n d Lucan benützt habe, zurück, ohne einzelne formale Reminiscenzen an Lucan zu läugnen: daran wird man festzuhalten haben auch gegenüber den viel zu weit gehenden neuesten Ausführungen von K. Cumpfe (Listy filologické a paedagogické 1884, 220 ff., dem Ref. nur durch Wochenschr. f. klass. Philol. 1885, 660 f. bekannt). Für Cassius Dio kommt J. nach ausführlicher Besprechung der einschlägigen Partien im Anschluß an eine von Nissen ausgesprochene Vermutung zu dem Ergebnis (S. 32), es liege eine aus direkter Benutzung geflossene Mischung von Livianischer und Caesarischer Tradition vor uns, nur entstamme der bei weitem überwiegende Teil der Erzählung Livius, wenige Bemerkungen seien aus Caesars Kommentarien und dem bell. Alexandr. hinzugefügt. Aber so zweifellos richtig dieses Urteil in seinem auf Livius bezüglichen Teile ist — die Ausführungen J.s darüber sind auch nach den hier ziemlich zahlreich vorliegenden Vorarbeiten sehr förderlich — so wenig kann sich Ref. durch die für eine d i r e k t e Benutzung der Caesarischen Tradition (bell. civ. und Alex.) beigebrachten Gründe für überzeugt erklären. Die Hauptstütze für seine Ansicht findet J. (S. 20 f.) in Dios Erzählung der illyrischen Ereignisse (XLII 11). Unter den nach der Schlacht von Pharsalus bei Cato in Corcyra sich sammelnden Pompeianischen Generalen erwähnt Dio auch den M. Octavius und nimmt so Gelegenheit dessen bisherige Thätigkeit seit der Gefangennahme des C. Antonius auf Curicta zu erzählen, zunächst (§ 1—3) die erste, vergebliche Belagerung von Salona (Winter 49/48), dann (§ 4. 5) die Kämpfe der Jahre 48/47 in ganz richtiger Reihenfolge: Sieg des Octavius in einer Schlacht, neue Einschließung von Salona, Tod des Gabinius, herrschende Position des Octavius, Eintreffen der Caesarischen Entsatztruppen von Brundisium und Vertreibung des Octavius. Falsch ist in dieser Darstellung, abgesehen von der irr-

tümlichen Erwähnung des Gabinius schon bei der ersten Belagerung von Salona, nur das, daß Dio alle Ereignisse bis auf das Eintreffen der Caesarischen Hülfsmacht vor die Schlacht bei Pharsalus setzt, während es keinem Zweifel unterliegt, daß alles, was Dio in § 4. 5 erzählt, in die Zeit nach der Schlacht fällt. Verf. will diesen Fehler daraus erklären, daß Dio selbständig zwei Ueberlieferungen kombiniert habe, für § 1—3 Livius, für den Rest das bell. Alex. 42—47. Ich glaube zunächst, daß eine andre Erklärung zum mindesten ebenso nahe liegt, die Annahme nämlich, daß in Dios Hauptquelle diese verschiedenen Jahren angehörenden Ereignisse an verschiedenen Stellen der Erzählung eingereiht waren und Dio beim Zusammenrücken das chronologische Versehen begieng. Aber selbst zugegeben, daß für dieses Kapitel zwei verschiedene Gewährsmänner von Dio herangezogen worden sind, so kann man mit voller Sicherheit behaupten, daß Keiner von beiden Caesar (ich will der Kürze wegen die ganze Caesarische Tradition so bezeichnen) gewesen ist: für den ersten Teil § 1—3 gibt es J. selbst zu und zeigt es die von bell. civ. III 9 abweichende Darstellung des Eingreifens der Frauen von Salona; für § 4. 5 aber wird die Annahme einer Benutzung des b. Alex. widerlegt durch Dios Worte *καὶ οἱ στρατιῶται αὐτοῦ* (des Octavius) *ἐπιπλευσάντων τινῶν ἐκ τοῦ Βρεντεσίου σφίσι μετέστησαν μηδ' ἐς χεῖρας αὐτοῖς ἐλθόντες*: so konnte doch unmöglich jemand schreiben, dem die ausführliche Schilderung der Kämpfe bei der Insel Tauris im b. Alex. 45—47 als Quelle vorlag. Vielmehr liegt es auf der Hand, daß Dio auch hier einer anticaesarianischen Ueberlieferung (Livius ist meines Erachtens Quelle für das ganze Kapitel) sich anschloß, welche die Erfolge des Vatinius möglichst abschwächte. Damit fällt diese Stütze für J.s Hypothese; denn daß in Wendungen wie *Γαβινίου νόσῳ τελευτήσαντος* (Dio § 4) und '(Gabinius) morbo periit' (b. Al. 43) eine »charakteristische Uebereinstimmung« liege, wird er wohl selbst kaum im Ernste aufrecht zu halten geneigt sein. Eine ähnliche Kombination Livianischer und Caesarischer Tradition findet Verf. S. 28 f. bei Dio XLII 40, 6: es handelt sich um die kurz vor dem Eintreffen des Entsatzheeres unter Mithridates von Pergamum erfolgende Ankunft Caesarischer Hülfstruppen, die auf dem Seewege anlangen und unter denen Dio zwei Teile scheidet: *τοῖς μὲν γὰρ πρὸς τὴν Λιβύην σφῶν προςπίπτουσιν ὁ Καῖσαρ τρόπον τινὰ ἤμυνεν, συχνοὺς δὲ ... Τιβέριος Κλαύδιος ὁ Νέρων ... ἀδεέστερον τὸν πρόσπλουν ἐποίησεν.* Mit Recht behauptet J., daß mit den *οἱ μὲν* die schon geraume Zeit vorher angelangte 37. Legion, welche westlich über Alexandria hinaus verschlagen und von Caesar selbst eingeholt worden war (b. Alex. 9—11), gemeint ist und daß Dio ihre

Ankunft hier falsch einreihe, obwohl er der an die Einholung sich anschließenden Kämpfe vorher (XLII 38, 3) kurz gedacht habe. Dio hat also, um von dem Eintreffen beider Hülfssendungen gleichzeitig zu erzählen, nach seiner Manier zusammengehörige Ereignisse willkührlich auseinander gerissen: daß er aber die Kenntnis von dem Eintreffen der 37. Legion dem b. Alex. verdanken müsse, kann Ref. um so weniger zugeben, als Dio an dieser Stelle, wie J. selbst richtig bemerkt, im Gegensatze zur Caesarischen Tradition die Livianische Reihenfolge der Ereignisse gibt: daß auch Livius das Eintreffen der ersten Hülfslegion erwähnt hatte, haben wir keinen Grund in Zweifel zu ziehen. Ebenso steht es mit Dios Erzählung von dem spanischen Aufstande gegen Cassius Longinus (XLII 15. 16): der zu Grunde liegende Bericht wich vom b. Alex. sehr erheblich ab und die Uebereinstimmung mit perioch. 111. 112 weist mit Sicherheit auf Livius (Judeich S. 22 f.); direkte Benutzung des b. Alex. jedoch erkennt J. darin, daß Dio (c. 15, 1) sagt *Λογγῖνος ... πολλὰ καὶ τότε αὐτοὺς ἐλυμαίνετο,* obgleich er die früheren Uebergriffe des Cassius (in seiner Quaestur) nicht erwähnt habe; im b. Al. 50 aber heißt es: »cum Longinus imperator eadem faceret quae fecerat quaestor«. Wenn nun aber nachweislich und zugestandenermaßen Dio in diesem Abschnitte sonst einem ganz andern Gewährsmanne folgt, so genügt doch dieser ganz beiläufige Hinweis nicht, um seinetwegen die Benutzung einer zweiten Quelle anzunehmen, sondern der richtige Schluß ist m. E. allein der, daß Dios Quelle (Livius) in ganz ähnlicher Weise wie das b. Alex. bei dieser Gelegenheit der Quaestur des Longinus gedachte. J. trägt entschieden dem Umstande zu wenig Rechnung, daß uns die Caesarische Tradition vollständig vorliegt, während wir die Livianische nur höchst fragmentarisch aus dürftigen Excerpten von dritter Hand kennen, und erliegt der Versuchung, eine Uebereinstimmung mit dem zufällig auf uns gekommenen Zweige der Ueberlieferung vorschnell für ein Zeichen der direkten Benutzung zu nehmen. Wie vorsichtig man darin sein muß, hat noch neuerdings H. Haupt (Philologus XLIII 682 ff.) an ein paar schlagenden Beispielen gezeigt, aus denen hervorgeht, wie eng sich Livius, oft selbst in der Form, an Caesar angeschlossen hat. Nebenbei bemerkt, es wäre doch ein recht sonderbares Verfahren von Dio gewesen, wenn er bell. civ. und Alex. in der Hand hatte, aus diesen Berichten von Augenzeugen nichts weiter zu entnehmen, als ein paar ganz unbedeutende Zusätze zu seiner Hauptquelle; die comm. de bello gallico hat er sich doch, wie Haupt und Jelgersma gezeigt haben, in ganz andrer Weise zu Nutzen gemacht. Es wird nach alle dem bei der alten und noch neuerdings von H. Grohs (Der Wert des Geschichts-

werkes des Cassius Dio als Quelle für die Geschichte der Jahre 49—44 v. Chr., Leipziger Dissertation, Züllichau 1884) verteidigten Ansicht bleiben müssen, daß dem Dio für die Geschichte der Bürgerkriege die Caesarische Tradition nur durch Vermittlung des Livius zugänglich war. Auf die sonstigen Quellen Dios geht Verf. nicht ein; Ref. würde gern erfahren haben, wie er über die Benutzung des von Reifferscheid hervorgezogenen Suetonischen Werkes über die Bürgerkriege denkt, die Grohs a. a. O. S. 99 ff. 135, wie Ref. glaubt mit Recht, in ziemlich weitem Umfange annimmt, während vor kurzem Haupt (Philologus XLIV 291 ff.) die Existenz dieses Werkes in Abrede zu stellen versucht hat[1]). Einen Vorwurf kann man allerdings J. aus seinem Schweigen insofern nicht machen, als die wichtigsten auf Sueton als Quelle Dios hinweisenden Indicien außerhalb des von ihm behandelten Zeitraumes liegen. Im 3. Abschnitte endlich, der sich mit Plutarch und Appian beschäftigt, nimmt Verf. mit vollem Rechte das Resultat der Untersuchungen von Thouret auf, wonach die Berichte dieser beiden Historiker über den Bürgerkrieg durch Vermittlung einer griechischen Quelle auf das Geschichtswerk des Asinius Pollio zurückgehn, und weist den Versuch Basiners, eine direkte Benutzung des Pollio wahrscheinlich zu machen, mit guten Gründen zurück; daß er sich dabei auch auf die häufig hervortretende sprachliche Uebereinstimmung zwischen Plutarch und Appian (vgl. auch Grohs a. a. O. S. 120), die einen Rückschluß auf das gemeinsame griechische Original verstattet, hätte berufen sollen, ist bereits von andrer Seite hervorgehoben worden. Wenn Verf. nach eingehender Prüfung der beiderseitigen Berichte sein Ergebnis dahin zusammenfaßt (S. 44), daß die gemeinsame griechische Quelle außer Asinius Pollio auch Caesar und Livius verwertete und daß sich bei der Benutzung dieser Quelle Plutarch und

1) Ich kann Haupts Beweisführung für keine glückliche halten. Die Entscheidung hängt von der Beantwortung der Frage ab, ob Hieronymus in den von Mommsen herausgehobenen Partien seiner Zusätze zur Chronik des Eusebius, die sich auf die Zeit vom Tode des Pompeius bis zur Schlacht bei Actium beziehen und mit Dio vielfach die engste Berührung zeigen, den Livius benutzt hat oder nicht; daß es geschehen sei, hat Haupt ebenso wenig bewiesen, wie er die von Mommsen und Reifferscheid beigebrachten Gegengründe widerlegt hat. Unter diesen Umständen halte ich Reifferscheids Folgerung für zwingend, daß ein Autor, der von sich sagt 'de Tranquillo et ceteris illustribus historicis curiosissime excerpsimus', keine ältere Quelle als Sueton benutzt hat, am wenigsten den Livius, da er einen so angesehenen Gewährsmann zu nennen sicher nicht unterlassen haben würde. Mit der Annahme einer Liviusepitome ist nichts gewonnen, da unerklärlich bleibt, warum Hieronymus dieselbe nur für einen so kleinen Zeitraum ausgeschrieben haben sollte.

Appian in der Weise unterscheiden, daß der letztere sich ganz eng an sie anschließt, während ersterer zur Ergänzung andre Gewährsmänner, namentlich Livius, selbständig heranzieht, so kann ich dem ohne Einschränkung beistimmen. Für verunglückt aber muß ich die Hypothese halten, daß die gemeinsame griechische Quelle in Strabos *ὑπομνήματα* zu suchen sei. J. stützt sich außer auf die Erwähnung des Strabo bei Plut. Caes. 63 vor allem — die Erwähnung des Knidiers Theopompos bei Strabo XIV p. 656 im Vergleiche mit Plut. Caes. 48 beweist doch kaum etwas — auf den Umstand, daß die Version, nach welcher Caesar selbst die Cleopatra nach Alexandria holen ließ, außer bei Plut. Caes. 48 sich nur bei Strabo XVII p. 796 findet. Ich will dahingestellt sein lassen, ob diese Uebereinstimmung signifikant genug ist, um eine Benutzung von Strabos historischem Werke durch Plutarch glaubhaft zu machen, aber als gemeinsame Quelle des Plutarch und Appian erweist sie dasselbe gewiß nicht: das wäre doch nur der Fall, wenn die Uebereinstimmung in diejenigen Partien fiele, in denen Plutarch und Appian in ihren Berichten sich decken; da aber Appian diesen Zug nicht erwähnt (wie er auch weder des Knidiers Theopomp noch der unter Strabos Namen bei Plut. Caes. 63 angeführten Wunderzeichen gedenkt), so darf man doch methodisch nur das folgern, daß Strabo einer von den Autoren war, die Plutarch neben der ihm mit Appian gemeinsamen Hauptquelle ausschrieb; das hat Grohs a. a. O. S. 106. 116 richtig gesehen. Wir werden uns bis auf weiteres bescheiden müssen, die nach Existenz und Charakter durchaus sichergestellte griechische Mittelquelle der beiden Historiker nicht benennen zu können; denn an den von Thouret und Grohs vorgeschobnen Polio von Tralles glaube ich eben so wenig wie Judeich.

Die äußere Ausstattung ist vortrefflich, der Druck bis auf Kleinigkeiten korrekt. Eine Uebersichtskarte über die Märsche und Operationen der verschiednen Heere, mehrere Pläne (Alexandria und Umgegend, Zela, Umgegend von Corduba) und eine synchronistische Tabelle der Ereignisse erleichtern die Benutzung des Buches in zweckdienlicher Weise.

Breslau, Oktober 1885. Georg Wissowa.

Mimik und Physiognomik. Von Dr. Theodor Piderit. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit 95 photolithographischen Abbildungen. Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung. 1886. 212 Seiten in gr. 8°.

Die erste Auflage dieses interessanten und von den verschiedensten Seiten als den Bedürfnissen der Praxis für die mimischen Künstler und den Anforderungen der Wissenschaft vollkommen Genüge leistend anerkannten Buches habe ich in Stück 6 des Jahrgangs 1868 d. Bl. ausführlich besprochen. Ich betonte dabei, was übrigens Vierordt, Wundt u. a. Physiologen nicht entgangen, daß der Verfasser überhaupt zuerst eine wissenschaftliche Grundlage der Mimik und Physiognomik geschaffen hat, die nichts von den Subtilitäten des Aristoteles und von dem Prophetentume Lavaters geborgt hat, sondern den mit den Interessen der Kunst innig vertrauten Arzt als Autor verrät, der allein im Stande ist, eine Grammatik der »stummen Sprache des Geistes«, wie Piderit das Mienenspiel treffend nennt, auszuarbeiten. Wenn ich heute nach fast zwei Decennien die zweite Auflage aufs neue anzeige, so findet dies seine Berechtigung vor allem in dem Umstande, daß dieselbe gewissermaßen ein neues Buch darstellt, in welchen zwar die leitenden Principien und die streng systematische Einteilung des Stoffes unverändert beibehalten sind, das aber dem ursprünglichen Texte gegenüber eine so gründliche Durcharbeitung erfahren hat, daß man es in der That als in vielen Beziehungen neu bezeichnen darf. Wer sich für die wissenschaftlichen Fragen interessiert, wird in der zweiten Auflage viel mehr finden als in der ersten, die das praktische Interesse der darstellenden Künstler vorwiegender im Auge hatte. Für letztere sind übrigens ganz bestimmt die auch von Künstlern viel benutzten beigegebenen vorzüglichen Abbildungen von mehr Interesse als die Lektüre einer noch so gelehrten Abhandlung über Mimik. Selbstverständlich sind die charakteristischen Bilder der ersten Auflage und zwar in der Form der instruktiven und für die Richtigkeit der theoretischen Grundsätze am anschaulichsten plädierenden Linearzeichnungen, auf 40 Blätter zusammengedrängt, geblieben, mit Hinzugabe eines Porträts von Lord Derby, das ein Pendant zu den Bildnissen von Kleber und Schubert (vgl. S. 202) bildet.

Der am meisten veränderte Teil des Buches ist der Abschnitt über Mimik, welcher in der That um die Hälfte etwa stärker geworden ist. Viel hat zu dieser Vermehrung des Umfanges das in den letzten Jahren wach gewordene Interesse an den von Piderit behandelten Fragen, für welche es ja bei dem Erscheinen der ersten Auflage nur eine sehr sparsame Litteratur gab, beigetragen. Seither ist eine nicht unerhebliche Anzahl von Schriften teils allgemei-

neren Inhalts, teils auf specielle Punkte bezüglich, erschienen, welche der Autor berücksichtigen und teilweise sogar ausführlich erörtern mußte. Es gehört dahin vor allem das Werk von Darwin über den Ausdruck der Gemütsbewegungen bei den Menschen und Tieren, dann verschiedene Schriften und Aufsätze von Wundt und von Birch-Hirschfeld, welche sich in einen wohlberechtigten Gegensatz zu der Darwinschen Erklärungsweise durch die Descendenztheorie stellen, und das im Princip mit Darwin übereinstimmende Werk von Mantegazza (La physionomie et l'expression des sentiments. Paris 1885), wenn es auch die von Darwin formulierten Sätze als »mal formulés et très confus« bezeichnet. Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß Piderit an seinem von den genannten deutschen Autoren adoptierten Grundsatze festhält, daß die Entstehung und das Wesen der mimischen Muskelbewegungen aus dem innigen Wechselverhältnisse zwischen unserem Seelenleben und unserer Sinnesthätigkeit hervorgeht, und daß er die Rolle der Vererbung mit Birch-Hirschfeld für viel unbedeutender hält, als sie Darwin und Mantegazza erscheinen. Ich muß meinerseits die kühnen Spekulationen des Letzteren ebenfalls für sehr bedenklich halten; wenn er z. B. das Zittern beim Schreck für eine »nützliche« Bewegung hält, die Wärme erzeuge, und das Blut erwärme, welches unter dem Einflusse des Schreckens zu sehr erkalten würde, so möchte dagegen doch einzuwenden sein, daß wohl tonische und starke klonische Krämpfe die Eigenwärme erhöhen, nicht aber die Zitterkrämpfe, die wir bei sehr stark gesunkener Temperatur z. B. bei Karbolismus beobachten. Auch die teleologische Anaesthesie, welche die insufficiente und selbst krampfhafte Atmung bei starken Schmerzen des Gefühls und der allgemeinen Empfindung zuwege bringen soll, ist sehr problematisch. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß man bei uns die meisten Mantegazzaschen »Gesetze« kaum für ernsthaft halten und sich dem Urteile Piderits über dieselben anschließen wird.

Vermutlich durch das Darwinsche Buch angeregt ist der kleine, ganz neue Abschnitt (S. 102—105) über die Bewegungen der Extremitäten in ihren Beziehungen zum Gehörsinn, eine »Physiologie des Tanzes«, wenn man will. Darwin vindiciert sonderbarer Weise der »Musik die wunderbare Kraft, in einer unbestimmten und vagen Art und Weise die starken Gemütserregungen in uns wieder wachzurufen, welche vor längst vergangenen Zeiten gefühlt wurden, als, wie es wahrscheinlich ist, unsere früheren Urzeuger einander mit Hülfe durch ihre Stimme erzeugter Töne umwarben«. Wir wollen uns mit Piderit bescheiden, von den Urzeugern zu abstrahieren und den durch rhythmische Musik hervorgebrachten Drang zu rhyth-

mischen Bewegungen auf die Thatsache beziehen, daß im verlängerten Marke nicht allein die Bewegungsnerven unserer Extremitäten, sondern auch die der Gehörnerven entspringen. Daß aber beim Tanze der Rhythmus das specifisch belebende Moment ist, beweist der Hinblick auf jene elektrisierenden Instrumente, bei denen die Erzeugung von Tönen überhaupt nicht Zweck ist, sondern die Verstärkung des Takts (Castagnetten, Trommel). Daß die Spuren der Tanzlust sich bereits beim Neugebornen zeigen, ist wohl weniger ein Beweis für Atavismus, der ja allerdings beim Tanze wohl in Frage kommen könnte, als für jenen Konnex zwischen den Wurzeln des Acusticus und der Bewegungsnerven und für einer Ueberleitung der Eindrücke von ersteren auf letztere.

Wesentlich erweitert ist das Kapitel über Lachen und Weinen (S. 111), in welchen Piderit auch die von E. Hecker aufgestellte Theorie der reflektorischen Sympathicusreizung und den davon ausgehenden Blutdruckveränderungen im Gehirn (1873) ausführliche Besprechung widmet. Das Bedenkliche der Heckerschen teleologischen Anschauung, das Lachen als der Drucksteigerung im Gehirn und deren schädlichen Effekten entgegenwirkende Ausatmungsbewegungen und das Schluchzen als den durch Gefäßlähmung bedingten Herabsetzung des Druckes im Gehirn entgegenwirkende Inspirationen aufzufassen, wird von Piderit gut hervorgehoben.

Auch das einleitende Kapitel des Abschnittes über Physiognomie hat eine wesentliche Umarbeitung erfahren. Im Uebrigen aber finden wir überall eine gründliche Durcharbeitung da, wo die Aenderungen nicht in so eklatanter Weise hervortreten, eine gründliche Durcharbeitung, Kürzung bei Unwesentlichem, eingehendere Begründungen der Hauptsätze, vielfach auch korrektere Fassungen der ersten Auflage gegenüber, so daß wir keinen Zweifel hegen, daß bei dem bedeutenden Interesse, das der Gegenstand in weitesten Kreisen erwecken muß und das in den letzten Jahren ja auch in dem Anwachsen der Litteratur selbst seinen Ausdruck gefunden, dem Buche ein reicher Leserkreis zu Teil werden wird. Ist und bleibt es doch unbestritten das nicht von unbewiesenen Hypothesen diktierte wissenschaftliche Haupt- und Grundwerk über Mimik und Physiognomik.

Theodor Husemann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 9. 1. Mai 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27)
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰.

Die Reformation und die älteren Reformparteien. In ihrem Zusammenhange dargestellt von Dr. Ludwig Keller, k. Staatsarchivar. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1885. XII und 516 S. 8°. M. 6,00.

Ueber das Verhältnis der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts zu den derselben vorausgehenden Reformparteien ist schon oft gehandelt worden. Eine Zeit lang war man im Zuge, alles was im Mittelalter, zumal in den beiden letzten Jahrhunderten desselben, überhaupt gegen das bestehende Kirchensystem in Lehre oder That Widerspruch erhoben hat, unter den Titel Vorreformation zu bringen. Dieses Verfahren ist seither wieder als ein unkritisches erkannt und in Abgang gekommen. Würde man nach dem Titel dieses Buches vermuten, der Verfasser wolle dasselbe aufnehmen, so wäre das ein Irrtum. Seine Ansicht geht allerdings dahin, daß im sechzehnten Jahrhundert und zwar in den ersten Jahren dasjenige erstrebt wurde, was schon lange vorher die Häretiker vor Augen gehabt haben. Aber mit der Reformation, wie sie dann ausgeführt wurde, fällt das nicht zusammen; diese hat eine ganz andere Richtung eingeschlagen. Immerhin aber gab es doch zu Anfang der Reformationsgeschichte eine große Strömung, die nur die Fortsetzung und Vollendung einer schon vorhandenen Richtung ist. Und was dieses Verhältnis betrifft, so geht der Verfasser noch viel weiter, als jene Annahme von Vorreformatoren. Denn die Gedanken und Absichten jener Strömung sind nach ihm im wesentlichen vorher schon ganz ausgebildet; und

noch mehr, es ist geradezu eine förmliche Genossenschaft, welche dieselbe vertreten hat, eine Gemeinde von weiter Verbreitung, von fester Verbindung und weit hinaufreichender Geschichte. Diese Gemeinde hat sich selbst immer nur unter dem Namen Brüder verstanden. Sie hat ihr nachweisbares Dasein unter dem Namen der Waldenser, aber vor diesen eine Vorgeschichte, welche unberechenbar weit, ohne Zweifel bis in die Zeiten Konstantins des Großen zurückgeht. Valdez ist nur als eines ihrer hervorragenden Häupter, als Sammler und Erneuerer zu betrachten. Nach seiner und der nächstfolgenden Zeit aber lebt sie fort nicht bloß in den als Waldenser bekannten, sondern in den älteren Beghinen und Begharden, in Marsilius von Padua, in den Gottesfreunden, in Meister Ekart und seiner Schule, in Wiclif und den Wiclifiten, in der böhmischen Reformation und den böhmischen Brüdern. In der Reformationszeit gehören ihr an Staupitz, die Erasmische Schule, und alles was man zu den Spiritualen und Täufern rechnet. Diese Parteien sind unterdrückt worden, die Sache aber nicht. Denn schon seit Ludwigs des Baiern Zeit hatte die Gemeinde auch ihren Sitz in den Bauhütten, und so hat sie sich auch zuletzt in den Freimaurern fortgesetzt; andererseits führt eine Linie von ihnen zum Pietismus, zu Puritanern und Independenten, zu Lessing und Kant.

Dieser Ueberblick zeigt sofort, daß hier historische Zusammenhänge und gewisse Wahlverwandtschaften, wirkliche oder vermeintliche, in einen Tiegel gebracht sind. Stellt man das Programm recht weit, »Freiheit und Evangelium«, »Nachfolge Christi«, S. 21, so läßt sich ja wohl alles dieses und anderes zusammenfassen, und darüber allenfalls auch ein geistreicher Essai schreiben. Das ist aber nicht der Sinn des Verfassers; er will den historischen Zusammenhang feststellen, und Geschichte schreiben. Und in diesem Sinne ist auch das Buch von einigen Seiten als eine wirkliche Entdeckung begrüßt worden; das erklärt sich aus dem umfassenden Wissen, welches darin verwertet ist, den vielen Citaten, und der Frische und Lebendigkeit der Darstellung. Im ganzen freilich ist das Urteil ein anderes in kurzer Zeit geworden; die Kritik hat an allen entscheidenden Punkten ungenaue und willkürliche Benutzung und Deutung der Quellen, und falsche Schlüsse aller Art nachgewiesen, daher auch das ganze entschieden abfällig beurteilt. Nur in einer Sache hat sie eine Frucht des Buches anerkannt, nämlich in der auf Grund des Codex von Tepl gegebenen Aufstellung, daß eine waldensische Bibelübersetzung den deutschen Bibeldrucken vor der Reformation zu Grunde liege. Die Kontroverse, welche sich hieran angeschlossen hat, ist nicht beendigt, und wird vielleicht nicht so schnell dazu ge-

langen, da sich herausgestellt hat, daß zur Entscheidung der Frage umfassendere Vorarbeiten nötig sind. Ich möchte übrigens die Möglichkeit nicht ausschließen, daß doch noch eine oder die andere Frucht hier abfalle. Bei einem mit Kombinationen so angefüllten Werke ist es ja fast anzunehmen, daß unter vielen verfehlten sich auch einige richtige finden, wenn so viele Kenntnisse und so viel Auffassungsgabe sich vereinigen, wie es hier unstreitig der Fall ist. Was dem Verfasser im Wege stand und ihn verführte, Dichtung mit Geschichte zu mengen, das ist ja im großen unstreitig das Vorurteil, der Wunsch, zu finden, was man gerne annimmt; auch alle Flüchtigkeiten im einzelnen entstehn, wenn dieser Wunsch die Ruhe der Beobachtung überall stört. Hat er ja doch auch bei manchen anderen in den hier behandelten Gebieten bis heute einzelne gewagte Vermutungen über geschichtliche Zusammenhänge hervorgerufen, die nur nicht so umfassend und weitgreifend aufgestellt sind. Denn allerdings eine willkürliche Geschichtsdarstellung von dieser Art wird sich wenigstens in der neueren Litteratur nicht leicht wiederfinden. Der Verfasser gehört zu denjenigen, welchen die ganze Geschichte oder doch Kirchengeschichte in gute und böse auseinanderfällt. Vorgänger hat er ja darin genug gehabt von Augustin oder gar von den Gnostikern her bis auf Arnold. Aber das besondere ist nur, daß ihm die guten aller dieser Jahrhunderte eine förmliche organisierte Gemeinde bilden. Weil die finstere Macht der ketzerverfolgenden Kirche eine geschlossene Einheit ist, so sind ihm auch die Ketzer zu einer solchen geworden. Es ist merkwürdig, daß er, der bei jeder Gelegenheit die heillose Uebung der Ketzerrichter straft, die in jedem vorliegenden Falle alle verruchten häretischen Lehren ihren unglücklichen Opfern anzudichten sucht, in den ähnlichen Fehler verfallen ist, bei allen möglichen Personen und Parteien eben diejenigen Lehren und Absichten zu finden, in welchen er den berechtigten Widerspruch gegen die entartete Kirche und die ächte Lehre und Gesinnung des Evangeliums findet. Man kann dieses Verfahren nur unter dem Gesichtspunkt des Pathos erklären; und es ist ja unstreitig ein edles Pathos, welches sich gegen ein in weltlichen Zwecken aufgehendes Kirchenregiment und seinen Glaubenszwang richtet. Aber als alleiniger Leiter in geschichtlicher Betrachtung muß dasselbe eine verfehlte Arbeit erzeugen. Es hat zu zwei Irrtümern geführt. Erstens werden unter seiner Herrschaft die eigenen Gedanken in die Vergangenheit getragen, und zweitens werden alle vermeinten Teilhaber dieser Gedanken als eine historische Familie angesehen. Auf diese Weise kommen die ersten Grundsätze historischer Forschung ins Wanken. So geschieht es dann, daß nirgends ein fester

und klarer Ausgangspunkt vorhanden ist, daß in den wichtigsten Folgerungen leere Vermutung das Mittelglied bildet, und daß der Anwaltseifer für den Gedanken vielfach zu einer unruhigen Hinundherbewegung in aufgehäuftem Stoffe führt.

Den historischen Ausgangspunkt bilden nun doch im ganzen die Waldenser, deren Glaubensbekenntnis sowie Verfassung und Gottesdienst im 2. und 3. Kapitel berichtet werden. Aber diesem geht schon in K. 1 voraus der ideale Ausgangspunkt unter dem Titel: die Kirche und die Ketzer, worin von vornherein die weitreichendsten Kombinationen festgestellt werden, nicht etwa bloß als Einleitung zum Verständnis, sondern zum Beweise und zur Grundlage für das folgende. Es ist dies recht eine Probe von falscher Methode, von einem Verfahren, wie es nicht sein soll. Die Waldenser werden hier gleich S. 5 so eingeführt, daß unter ihren verschiedenen Namen nicht nur ohne weiteres die »lombardischen Brüder«, sondern auch »böhmische Brüder« figurieren. Da sie sich selbst Brüder genannt haben, so wird mit dem Vorurteil operiert, daß alles, was sich so benennt, ihnen zugehört, und die Sekten überhaupt auf eine Sekte zurückgeführt werden dürfen, wie denn ja auch die Inquisitoren dies gethan haben, S. 5. Der erstere Grund tritt uns sofort S. 11 wieder für die Annahme entgegen, daß die Täufer der Reformationszeit zu derselben Gemeinde gehören. Wie nun aber der Verfasser verfährt, wo es sich um die allernächsten und bestimmtesten Aufgaben seines Themas handelt, das zeigt sich dann gleich in überraschender Weise S. 17 an der Frage über das Verhältnis der pauperes de Lugduno und der pauperes spiritu Italici, und das Alter der ersteren. Da ist zuerst gesagt, daß »im Jahr 1218 die italischen Armen, welche auf der Synode von Bergamo in engster Verbindung mit den französischen Brüdern erscheinen und (abgesehen von lokalen Abweichungen in der Lehre) einen übereinstimmenden Glauben bekennen, nachweislich eine von Waldus unabhängige Vorgeschichte haben«. Man kann sich diesen Satz gefallen lassen, wenn auch dabei nicht recht klar ist, ob diese Unabhängigkeit nur auf den Stand der Dinge im Jahr 1218 geht, oder eine anfängliche sein soll. Wenn es aber nun sofort weiter heißt: »Es kann kein Zweifel sein, daß die letztere Partei identisch ist mit derjenigen, welche im 12. Jahrhundert als Arnoldisten in der Lombardei wie im übrigen Italien eine große Rolle spielt«, so ist das eine Behauptung, welche nur durch die sicheren Worte ihren Charakter als Hypothese verdeckt, und für welche mit Unrecht Preger angeführt ist, der lediglich auf die geistige Verwandtschaft hingewiesen und übrigens eine andere Ansicht aufgestellt hat. Nun wird sogleich aber weiter ar-

gumentiert: »Wie in Frankreich Waldus als »Sektenstifter« bezeichnet ward, so in Italien Arnold von Brescia † 1155. Wer nun der wahre Stifter der ganzen Partei gewesen ist, das ist noch keineswegs aufgeklärt«. Der Leser wolle beachten, daß jetzt der »Sektenstifter« Arnold ohne weiteres der Sekte der pauperes Italici von 1218 zugeeignet wird. So ist mit der Kunst der Geschwindigkeit eine hinter Waldus liegende »ganze Partei« geschaffen. Dann ergibt es sich mit Leichtigkeit als notwendige Folgerung, daß man der Tradition der Brüder (Waldenser) Beachtung schenken müsse, »daß die Partei bis in die ersten christlichen Jahrhunderte hinaufreiche«. Nun, was es mit dieser Tradition auf sich hat, noch einmal zu erörtern, kann heutzutage auch dürftigster Litteraturkenntnis gegenüber als überflüssig bezeichnet werden. Bald hernach muß aber auch Dieckhoff als Zeuge herhalten S. 19, weil er die gewiß unverfängliche besonnene Aeußerung gethan hat, daß das Waldensertum nicht derart als etwas neues auftrete, daß es nicht auf vorbereitende Vorentwicklungen zurückwiese! Ich führe aus dieser grundlegenden Erörterung, welche fast in jedem Satze ähnlichen Stoff gibt, nur noch beispielsweise das folgende an. S. 23 werden die Kölner Häretiker von 1150 hieher gezogen, immerhin unter dem Vorbehalt Anm. 3, daß hier noch eine Specialuntersuchung sehr erwünscht wäre, daran aber S. 24 ohne viel weitere Umstände die Behauptung angeschlossen: »die Kölner Gemeinde hat dann einige der hervorragendsten geistigen Vertreter dieser Richtung großgezogen oder doch beeinflußt, vor allem einen der bedeutendsten Ausleger der »Philosophie Christi« — wie spätere Genossen der Waldenser zu sagen pflegen — den »Meister Ekart«. Ein weiterer Beweis des höheren Alters der Sache ist S. 24 das Dekret des Königs Alfons von Aragonien von 1192 mit dem Satze, daß er hiebei nach dem Beispiel seiner Vorfahren handle. S. 28 ist ohne allen Beweis, der freilich unmöglich ist, gegen Geschichte und Sprache der Satz aufgestellt, über die Namen Beghinen und Begharden: »es ist wahrscheinlich, daß derselbe französischen Ursprungs ist, und von Südfrankreich aus sich verbreitet hat«. S. 31 werden die congregationes laborantium in dem von Preger veröffentlichten Schreiben der Italiener ohne Umstände als »Häuser, in welcher Arme gemeinsam ihren Unterhalt fanden«, genommen. An diesen Dingen zeigt sich zugleich überhaupt, wie Quellen und Litteratur hier unfruchtbar verwendet werden. Statt jenes wichtige Dokument zu Grunde zu legen und zu fragen, was denn eigentlich darin enthalten ist, wird nur dies und das herausgerissen, um zur scheinbaren Bestätigung der vorgefaßten Meinung und dem luftigen Aufbau derselben wie Deko-

ration verwendet zu werden. Die beiden folgenden Kapitel, welche die Waldenser schildern, geben verhältnismäßig weniger Anstoß, weil der Verfasser hier größerenteils auf betretener Straße wandelt. Wer aber daraus das historische Bild derselben erst gewinnen wollte, würde doch wenig Gewinn haben; denn es ist alles möglichst verallgemeinert. Hier begegnet uns dann S. 39 f. der neue Beweis (?) für das weit zurückreichende Alter der Waldenser, der darin besteht, daß man sich ihre Zähigkeit und Widerstandskraft gar nicht erklären könnte, wenn sie nicht von einer uralten Tradition ausgegangen wären! Freilich kommt dann S. 41 noch der Vorzug hinzu, daß sie nicht bloß konservativ waren, sondern zugleich auch freisinnig genug, um verschiedenen Auffassungen Spielraum zu gewähren. Natürlich: denn nur unter dieser Voraussetzung kann man alles mögliche zu ihnen rechnen. In dieser Rücksicht ist besonders bezeichnend, wie aus Waldensischen Aeußerungen, welche gar nichts besagen, als die man darf wohl sagen gemeinchristliche Lehre, daß zu der rechten geistlichen Erkenntnis innere sittliche Reinigung erforderlich sei, ein »Erkenntnisprincip von fundamentaler Wichtigkeit« gemacht wird, S. 46 ff., nämlich um dann auch später in der Lehre vom inneren Wort die nämlichen Brüder wieder zu finden. Der Liberalismus derselben soll sich auch darin zeigen, S. 56, daß sie selbst abweichende Ansichten über die Trinität gestatteten. Zwar behaupten dies nur die Gegner; aber so sehr sonst das Unrecht solcher Inquisitorenbeschuldigungen verurteilt wird, so werden sie doch gerne angenommen, wenn sie in den eigenen Kram passen. Eine neue Entdeckung ist auch, daß es dem Lehrsystem (!) der Waldenser gelungen ist, »die Idee der göttlichen Gnade mit der Festhaltung der Willensfreiheit in glücklichster Weise zu verbinden« S. 58. Das hat nämlich später die Reformation verfehlt. Was über die Aemter nach dem Schreiben der Lombarden gesagt ist, S. 78, ist mehr geeignet, Verwirrung als Klarheit zu bringen. Bei der Waldensischen Abendmahlslehre S. 87 ist dasselbe hiefür so wichtige Schreiben unberücksichtigt geblieben; der Verfasser folgt hier lieber dem Inquisitor als den eigenen Aussagen der Brüder. Auf diese Weise macht man Geschichte.

Vom vierten Kapitel an folgen nun die oben schon erwähnten umfangreichen Zueignungen von Größen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts an die Waldenser, und den Reigen eröffnet zunächst das phantasievolle vierte Kapitel mit: Kaiser Ludwig und die deutschen Bauhütten. Wir erfahren hier, daß die Partei des Kaisers Ludwig in den Städten vorzüglich auf die Bauhütte zurückzuführen ist. Vorher aber noch (96), daß Marsilius von Padua »als

einer der geistvollsten Vorkämpfer der altevangelischen Gemeinden von Freund wie Feind anerkannt ist« (wo?). Der Papst hat ja schon 1324 den Kaiser als Schützer der Ketzer und zwar der lombardischen bezeichnet, ebend., und die Lombardei war ja einer der vornehmsten Sitze der Waldenser (aber doch auch noch einiger anderen Häresen). Was soll das überhaupt für einen Wert haben? Das Werk des Marsilius enthält S. 102 vollständig das Glaubensbekenntnis jener Ketzer! wahrscheinlich gehört er zu ihnen, das hat freilich bisher noch niemand bemerkt, und der Verfasser erklärt sich doch auch gleich darauf wieder eventuell mit einem bloß inneren Zusammenhang zufrieden. Nun aber die Bauhütten und die Städte. Wie hier der Beweis geführt wird, das gehört zum originellsten im ganzen Buch. Da die Bauhütten doch nicht in den Geruch der Ketzerei gekommen und verdammt sind, was sich durch die strengste Heimlichkeit erklärt (warum war diese sonst kein besserer Schutz?), so muß der Indicienbeweis angetreten werden. Und was ist da alles verdächtig? Es ist ein wahres Glück, daß der Verfasser nicht damals Inquisitor war, die Folgen hätten furchtbare sein müssen. Wenn die deutschen Städte von Gott als dem fabricator mundi reden, so haben sie das aus den Bauhütten; und wenn sie von den beiden großen Lichtern am Himmel reden, so ist das aus der Astronomie, deren Kunde dort auch zu Hause sein mußte, und wenn vollends ein Ausdruck wie imperiale culmen vorkommt, so ist gar kein Zweifel, daß man dabei an ein Giebeldach und natürlich ein ketzerisches zu denken hat (116). Wie viele Kirchenväter, Doktoren und Kanonisten sind doch glücklich noch diesem inquisitorischen Scharfsinn entgangen! Hat man ja doch schon die sicheren Spuren der Ketzerei, wo die heilige Schrift angerufen, sowie der rechte Christenglaube und das Leben nach Christi Lehre gerühmt wird (S. 121).

Nach dem Kaiser Ludwig und den Bauhütten kommt die »altdeutsche Litteratur« an die Reihe, das heißt das Buch von den neun Felsen, die Historie von Taulers Bekehrung und anderes. Der leitende Gesichtspunkt ist S. 124, daß es im 13. und 14. Jahrhundert in Deutschland zwar mehrerlei Schulen, aber doch im ganzen nur zwei Strömungen gegeben hat, »welche auf der einen Seite durch die römische Hierarchie, auf der andern durch die sogenannten Waldenser repräsentiert werden«. Wie der Fachmann in jedem Monumentalbauwerk jener Zeiten sofort die romanische oder gothische Kunst erkennt, so läßt sich jedes Schriftdenkmal religiöser Art sofort von dem Historiker dem einen oder anderen dieser beiden Kreise zuteilen. Da haben wir freilich einen sehr einfachen Kanon; und der-

selbe ist um so unverfrorner zu handhaben, da man ja immer vor Augen haben muß, daß die Schriftsteller waldensischer Herkunft, der äußeren Verhältnisse wegen, nie ihre ganze Meinung sagen durften S. 125. Man darf also natürlich immer das nötige ergänzen. Leider muß ich aber hier beifügen, daß trotz dem allem irgend ein anderer, dem nur die Wahl gelassen wäre, ob er die neun Felsen und die Historie von Taulers Bekehrung katholisch oder waldensisch finden will, doch sehr in Verlegenheit kommen und sich vielleicht sogar noch lieber für das erste entscheiden könnte, wenn auch dies nicht mit frohem Mut. Denn die Objekte passen eben nicht in diese Schablone. Weniger Zweifel möchte ein solcher Mann vielleicht bei dem im 7. und 8. Kapitel behandelten Gottesfreund aus dem Oberland, das heißt seinen Schriften, haben. Daß der ganze Mythus dieser Persönlichkeit hier stehn bleibt, wollen wir beruhen lassen. Aber was jene Schriften betrifft, so muß man doch, um sie mit den Waldensern zusammenzubringen, auf beiden Seiten so viel teils wegschneiden, teils zuflicken, daß vom Texte schließlich nicht viel bleibt. Es gehört doch ein gutes Stück wir wollen sagen Naivetät dazu, wenn man sofort auf eine antikirchliche und antimönchische Stellung urteilt, wo die innere Askese über die äußere, und schließlich die reine Contemplation über beides gestellt wird, vgl. S. 195, oder wo einmal der Weltüberwindung innerhalb der Welt der Vorzug vor dem Klosterleben gegeben wird S. 196. Unter den Ungeheuerlichkeiten dieser Pfadfindung der waldensischen Lehre verdient aber besonders hervorgehoben zu werden, daß die Spur derselben gefunden wird, wo die Trinität auf Kraft, Weisheit und Liebe zurückgeführt, und die drei Tugenden Glaube, Hoffnung, Liebe obenan gestellt werden S. 292 f., oder auch wo sich die Polemik gegen die Lehre des freien Geistes findet, 204.

Von solchen und ähnlichen Dingen stünde noch eine reiche Blumenlese zur Verfügung. Es mag aber genug sein, da es sich doch nur um eine Charakterisierung der Methode oder Unmethode handelt. Es ist wirklich zu beklagen, daß der Verfasser dadurch sein Licht unter den Scheffel gestellt, und auch die richtigen Parallelen, welche er zieht, in ein zweifelhaftes Licht gebracht hat. Wenn sich die Unbrauchbarkeit des Verfahrens schon in der Besprechung der letzten Jahrhunderte des Mittelalters zu erschöpfen scheint, so führt dasselbe doch auf die Höhe der unhistorischen Betrachtung beim Zeitalter der Reformation. Man kann das wunderliche Urteil über Luther und die Reformation selbst ganz bei Seite lassen. Dergleichen ist auch schon öfter da gewesen, nämlich die Meinung, daß entweder die Konservativen, wie Staupitz oder wie Erasmus, im Rechte gewesen seien und es besser gemacht haben

würden, oder aber die Radikalen. Darüber kann sich jedermann seine Gedanken nach Belieben machen, und soll nur nicht vergessen, daß denn doch immer auch einige Vernunft in dem wirklichen Gange der Geschichte ist, und daß die auf die Dauer unterlegenen Parteien in der Regel auch als die auf die Dauer unfähigen anzusehen sind. Was aber an dieser Darstellung das besondere ist und sich nicht leicht wieder so vorfinden wird, das ist, daß jene beiden Nebenparteien, so zu sagen, nämlich die Konservativen und die Radikalen hier nur eine und dieselbe Gesellschaft bilden. Da muß sich denn freilich das Bild vollständig verschieben. Wie es hier mit dem einzelnen steht, dafür soll aus so vielen ähnlichen nur noch eine einzige Probe gegeben werden, nämlich daß, wenn Hubmeier 1524 als Pfarrer von Waldshut sich an seine Kapitelbrüder gewendet hat, darunter Kapitelversammlungen der Brüder verstanden werden, S. 375 f.

Was man für die Kirchengeschichte aus dem Buche entnehmen kann, das ist übrigens vor allem ein Bedürfnis und Wunsch, nämlich daß in die Sektengeschichte des späteren Mittelalters mehr Licht gebracht werden möge, was nur durch solche wohlbegründete Einzelarbeiten, wie sie Haupt gegeben hat, geschehen kann. Auf ähnlichem Wege möchte auch der Verfasser, wenn er sein Vorurteil ablegen will, seinem Kombinationstalent Geltung und der Geschichte Förderung schaffen.

Tübingen. C. Weizsäcker.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesammtausgabe. 2. Band. Weimar. Hermann Boehlau 1884. XVI, 758 S. Lex.-8°. M. 19,00.

Später als beabsichtigt und man erwartete, ist der zweite Band der kritischen Lutherausgabe erschienen, woran nicht zum wenigsten die überaus schwierigen Detailuntersuchungen die Schuld tragen, was jeder begreifen wird, der mit dem Stoff einigermaßen vertraut ist. Eine Zuschrift an die Subskribenten auf dem Umschlage belehrte dieselben darüber, daß wie von Anfang an beabsichtigt, nunmehr Professor D. Kawerau und außerdem Pastor D. Bertheau in Hamburg in die Redaktion eingetreten seien. Während dem ersteren die Bearbeitung des Wolfenbütteler und Dresdener Psalters, die als Bd. III in Bälde erscheinen sollen, übertragen sei, habe D. Bertheau die Herausgabe der operationes in Psalmos von 1519 ff. übernommen, die den IV. Band ausmachen werden, sodaß die chronologische Fortsetzung von Bd. II erst mit Bd. V eintreten würde[1]).

1) Da der inzwischen erschienene III. Band die Psalter von Wolfenbüttel und Dresden noch nicht vollständig umfaßt — er soll mit dem IV. Bde. gemeinsam besprochenwerden —, ist natürlich eine Verschiebung des Programms eingetreten.

Ich erwähne diese Mitteilungen, um die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, daß noch bevor meine Bemerkungen über diesen Punkt, die ich bei Besprechung des ersten Bandes gemacht habe, bekannt wurden, die Redaktion die Notwendigkeit selbst eingesehen hat, das Publikum von seinen Absichten, wenn auch nur den allernächsten, zu unterrichten.

Der zur Besprechung vorliegende zweite Band beginnt mit Luthers *Acta Augustana*. Bekanntlich findet sich in dem Urdruck derselben eine durch die kurfürstliche Censur mit außerordentlicher Gründlichkeit geschwärzte Stelle, mit deren Entzifferung man sich schon mehrfach abgemüht hat; mit einigem Erfolg nur Riederer in Abhandlungen aus der Kirchen-Bücher und Gelehrtengeschichte III. St. Altdorf 1719. S. 365 ff. Knaake hat sich nun von neuem der mühsamen Arbeit unterzogen und kommt dabei zu einem von Riederer völlig abweichenden Resultate (S. 9). Wie weit dasselbe richtig ist, läßt sich für jetzt noch nicht sagen, jedenfalls gibt seine Lesung einen guten Sinn und läßt die Censur begreiflich erscheinen. Danach hatte Luthers als Vermutung hingeworfene Bemerkung, daß das päpstliche Breve an Cajetan (über die Echtheit desselben vgl. meine Schrift: Luthers Stellung zu Concil und Kirche 1876 S. 115 f, dazu Scheurls Briefbuch II, 62, meine Augustinercongregation Gotha 1879 S. 411) unter Mitwirkung desselben durch Hieronymus Ghinucci gefälscht sei, die Schwärzung veranlaßt. Zu der Lesung: *etiam ab hoc sycophanta* (d. i. Cajetan) *supra dicto adiutus* (S. 3 Zeile 6 der betreffenden Stelle) würde stimmen, daß Luther, was Knaake nicht dafür anzieht, in der Schrift »von den neuen Eckischen Bullen und Lügen« E. A. 24, 27 sagt: *Uber das, der Cardinal St. Sixti zu Augsburg meinen gnädigsten Herrn Herzog Friedrich Churfürst zu Sachsen, mit einem öffentlichen, erlogenen, falschen Breve betrog; wie ich das an Tag geben hab in Actis Augustanis.* Was die sonstigen einleitenden Bemerkungen anbelangt, so bedaure ich, daß der Herausgeber nicht etwas ausführlicher gewesen ist. Wollte er auf die Verhandlungen, die Luthers Berufung nach Augsburg herbeiführten, nicht näher eingehn, so hätte er doch über die Entstehung der Schrift selbst, worüber wir ziemlich gut unterrichtet sind, etwas mehr mitteilen sollen. Wichtige Beziehungen sind da dem Herausgeber entgangen, oder sie sind wenigstens nicht mitgeteilt. Es verhält sich damit folgendermaßen. Schon am 31. Okt. kündigt L. die Schrift an (De Wette I, 166, vgl. auch S. 160. Enders I, 273). Als Leonhard Bayer ohne Antwort aus Augsburg zurückkommt, beginnt er den Druck (I, 169, Enders 277). Der Kur-

fürst sucht die Ausgabe zu verhindern (De W. VI, 8, I, 194[1]), Enders I, 306, vgl. 304. De W. I, 188). Der erneuerte Angriff Cajetans in seinem Briefe an den Kürfürsten (25. Okt. 1518. Enders I, 269) veranlaßt die endliche Herausgabe der Schrift, deren scharfe Bemerkungen gegen Cajetan am Schluß (Knaake II, 22) ohne Zweifel erst nach dem 19. Nov. unter dem unmittelbaren Eindruck des Cajetanischen Briefes geschrieben worden sind, wie auch aus der Bezugnahme auf denselben (II, 18) hervorgeht. Am 9. Dec. sind die Acta dann fertig gedruckt. — Sehr dankenswert ist die Mitteilung der wichtigsten Stelle der Bulle Unigenitus vom 27. Jan. 1343 (S. 5).

Hinsichtlich der Angaben über die verschiedene Ausgaben möchte ich mir schon hier die allgemeine Bemerkung erlauben, daß die sonst principiell angestrebte Genauigkeit auch auf die Beschreibung der Holzschnitte und Borduren ausgedehnt werden sollte, da sonst nur zu leicht Irrungen vorkommen können. Ref. war z. B. anfangs in Zweifel, ob die von Knaake unter D angegebene Ausgabe mit der von Enders Briefwechsel I, S. 250 unter Nr. 3 erwähnten trotz aller sonstigen Gleichheiten identisch sei, denn Knaake erklärt den Titelholzschnitt: Christus auf einem Felsblock sitzend, Enders: weinender Christus. Da hilft nun A. von Dommer aus der Not mit seiner einzig genauen, die Identität feststellenden Angabe: »Christus als Mann der Schmerzen, nackt mit Dornenkrone nach l. gewendet auf einem viereckigen Steine sitzend, das von der aus drei Strahlenbündeln bestehenden Glorie umgebene Haupt in die l. Hand gestützt[2])«. Genauigkeit war hier um so eher am Platze, als lediglich auf diesen Titelholzschnitt hin die von Knaake ohne irgend-

1) Daß dieser Brief an Staupitz bei De Wette und Enders, wie auch ich bisher übersehen, zu spät angesetzt, scheint mir jetzt wegen der Bemerkungen über den Druck der Acta auch zweifellos, aber ich weiß nicht, wie Knaake, was er nach der von ihm beliebten Methode nicht begründet, gerade zu dem 26. November kommt.

2) A. v. Dommer, Autotypen der Reformationszeit auf der Hamburger Stadtbibliothek. II Lutherdrucke 1: 1516—19 (1885) S. 59 Nr. 15. Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit auf diese über alles Lob erhabene, in jeder Beziehung musterhafte bibliographische Publikation des auf den verschiedensten Litteraturgebieten hochverdienten Hamburger Bibliothekars aufmerksam zu machen, die in mancher Beziehung wertvolle Ergänzungen zu den Angaben Knaakes gibt. Zum ersten Bande möge hier nachgetragen werden eine von Knaake nicht gekannte Ausgabe von »Eyn Sermon von den dem Ablas« (v. Dommer S. 5) und die sinnige Erklärung des Titelholzschnittes von »Eyn deutsch Theologia 1518«, wonach nicht »Christi Begräbnis und Himmelfahrt« darauf dargestellt wird, wie Knaake angibt, sondern Christi Auferstehung und Adams Begräbnis, so daß der Gedanke: »wie Adam in uns sterben und Christus erstehen soll« darin zum Ausdruck käme (v. Dommer a. u. O. S. 55).

welche Angabe von Gründen behauptete Herkunft der Ausgabe aus der Officin von Valtin Schumann in Leipzig angenommen werden kann.

Bei Luthers *Appellatio ad Concilium* (S. 34 f.) hätte des Umstandes Erwähnung gethan werden sollen, daß sich Luther genau an das übliche Schema hielt unter specieller Anlehnung an die Appellation der Pariser Universität. Auffällig ist, daß der Drucker des Urdruckes (*impressor noster*) gerade hier nicht erwähnt wird. Oder sollte Knaake daran zweifeln, daß es Joh. Grünenberg ist? (Nr. D bei Knaake hält v. Dommer für einen Druck von Melchior Lotther a. a. O. S. 23). Die Ausgabe wird sich kaum auf Grund des Briefes an Spalatin auf den 10. Dec. festsetzen lassen, da dieselbe schon erfolgt sein konnte, ohne daß Luther Veranlassung hatte, Spalatin davon Mitteilung zu machen.

Richtig wird S. 48 die *Replica Sylvestri Prieriatis* als Anfang Nov. 1518 geschrieben bezeichnet. Eine Notiz bei Scheurl, Briefbuch II, 71 bezeugt zudem auf Grund von Mitteilungen des Miltitz, daß der Erlaß der Dekretale Leos vom 9. Nov., die in der erwähnten Stelle fälschlich auf den 15. oder 16. Nov. verlegt wird, unmittelbar nach Empfang von Luthers Schrift gegen Prierias ausgegeben worden sei (*Asserit quinta vel sexta decima Novembris acceptis tuis responsionibus edidisse pontificem decretalem Leoninam declaratoriam Unigenitus ad cardinalem S. Sixti*).

Bei der Einleitung zu Luthers Unterricht auf etliche Artikel S. 66 f. kommt Kn. auf den Brief Luthers an den Papst vom Frühjahr 1519 zu sprechen und konstatiert, wie zu gleicher Zeit Enders I 195, daß in dem Originalkoncept die traditionelle Unterschrift *Ex Aldenburgo III Martii Anno M. D. XIX* fehlt. Ich pflichte (gegen Enders) durchaus Knaakes Vermutung bei, daß das betreffende Datum von dem Abschreiber herrührt und daher zu erklären ist, daß zu gleicher Zeit ein Brief des Kurfürsten an Miltiz (Altenburg 4. März) abgegangen sein wird. Unter Vergleichung mit dem Briefe an Spalatin vom 5. März 1519 würde dann der Brief selbst auch früher anzusetzen sein, vielleicht Mitte Februar, und damit fielen auch die Folgerungen, die aus dem Datum geschlossen worden sind, nämlich daß Luther den Brief »unter den Augen des Kurfürsten redigierte« (So Max Lenz, M. Luther S. 75, etwas vorsichtiger ich selbst Martin Luther I, 187).

Einem höchst eigentümlichen Recensionsverfahren, welches wahrscheinlich allenthalben die entschiedenste Verurteilung finden wird, begegnen wir bei dem Abdruck von »Auslegung deutsch des Vaterunsers für die einfältigen Layen« 1519. Wie be-

kannt entstand diese Schrift aus Predigten, die Luther in der Fastenzeit 1517 über das Vaterunser hielt. Auf Grund von Nachschriften gab sie Luthers Schüler Johann Schneider Agricola im Januar 1518 heraus und erntete damit viel Beifall, wenn auch nicht von Luther, der damit unzufrieden, dreiviertel Jahre später (Dec. 1518) selbst daran gieng, sie zu veröffentlichen und sie im April 1519 versenden konnte. Mag immerhin Luther allen Grund gehabt haben, über Agricolas eigenmächtiges Verfahren ungehalten zu sein, besonders auch darüber, daß sich Agricola Zusätze erlaubt hatte, was er in seinem Widmungsschreiben an Christoph Planck selbst angibt, so kann doch darüber wohl kein Zweifel sein, daß die Ausgabe Agricolas, ganz abgesehen davon, daß nachgeschriebene Predigten immer einen unmittelbareren Eindruck machen werden als später redigierte — auch für die Kenntnis von Luthers Entwicklung von Wichtigkeit sein könnte. So müßte man von vornherein schließen. Zwischen dem Halten der Predigten Fasten 1517 und dem Erscheinen der Ausgabe Luthers — April 1519 liegen zwei bedeutungsvolle Jahre. Zu dem wissen wir, was Knaake auch erwähnt, daß Luther, während er mit dem Druck beschäftigt war, zum zweiten Male das Vaterunser öffentlich *rudibus* auslegte: *Singulis diebus vesperi pronuntio pueris et rudibus praecepta et orationem Dominicam.* (Brief vom 13. März De W. I, 239). Wer möchte da die Behauptung wagen, daß die Ausgabe Luthers allein authentisch sei und eben darum allein ein Anrecht habe, in eine kritische Ausgabe aufgenommen zu werden? Man sollte ein solches Urteil für unmöglich halten, und Knaake selbst sagt S. 74 von Agricolas Ausgabe: »Mit Recht spricht ihr H. Hering, die Mystik Luthers (Leipzig 1879 S. 257), neben der Ausgabe Luthers noch Wert zu«, aber trotzdem gibt er zwar sorgfältig die alten Drucke derselben an [1]), verzeichnet auch, in welchen Lutherausgaben sie wiederabgedruckt sind, druckt dann aber selbst ohne auch nur ein Wort der Begründung für seine Handlungsweise zu sagen, lediglich Luthers Ausgabe ab. Ein kritisches Verfahren ist

1) Uebrigens ist auch hier eine gewisse Ungenauigkeit in der Beschreibung des auf der vorletzten Seite befindlichen Holzschnittes irreführend. Ausgabe 3 und 4 zeigen nach Knaake 76 auf dem Titelblatt nur zwei kleine Verschiedenheiten, und jeder Leser wird meinen, daß die Hauptverschiedenheit im Holzschnitt sich zeigt. Denn Knaake berichtet zu Nr. 3: »Holzschnitt auf der vorletzten Seite: Maria als Himmelskönigin mit dem Christkinde« und zu Nr. 4 »Holzschnitt auf der vorletzten Seite: Maria als Himmelskönigin mit dem Christkinde im Arme auf einer Mondsichel« (von mir unterstrichen). Indessen sind beide Holzschnitte identisch, denn wie ein Blick auf v. Dommer S. 61 Nr. 22 ergibt, steht auch in dem Holzschnitt von Nr. 3, einer Kopie nach Dürer (Bartsch Nr. 30), unter Hinzufügung der Sternkrone (Bartsch 31) anstatt des Kopfbandes Maria auf der Mondsichel.

das sicher nicht, und von einer Gesamtausgabe, die frühere Ausgaben wirklich ersetzen will, hätte man erwarten dürfen, daß sie beide Ausgaben vollständig bringt. Oder soll etwa der Umstand entschädigen, daß der Herausgeber in drei Anmerkungen unter dem Text auf eine kleine Verschiedenheit bei Agricola hinweist? Die Sache wird um so schlimmer, als Agricolas Ausgabe in der That Luther auf einer andern Entwicklungsstufe zeigt, als in seiner eigenen, was hier nicht weiter nachgewiesen werden kann, wovon sich aber jeder aus einem Vergleich mit Walch VII S. 1028—1087 überzeugen kann.

Ganz ähnlich gelagert, für das Editionsverfahren nur vielleicht noch gravierender sind die Verhältnisse bei Luthers »Sermon von dem ehelichen Stand« S. 162 ff. Eine von Luther am zweiten Epiphaniassonntage den 16. Jan. 1519 im Anschluß an das Evangelium von der Hochzeit zu Kana gehaltene Predigt war ohne Luthers Wissen veröffentlicht worden, was seinen Unwillen (De W. I, 256) erregte und ihn veranlaßte, eine veränderte Ausgabe zu veranstalten. Das Verhältnis beider Ausgaben zu einander geht deutlich aus Luthers Vorrede hervor: *Es ist eyn Sermon vom Elichen Stand aussgegangenn unnter meynem namen das myr vill lieber nit gescheen were. Dan wye wol ich myr bewust, das ich von der matery geprediget, szo ist es doch nit yn dye feddernn bracht, als woll gleich were. Darumb ich vorursacht, den selbenn zu endern und szo vill myr muglich tzu bessernn. Bitt eynn yglich frum mensch, wollt den ersten aussgangen sermon lassen untergehn und tzu nichte werden. Auch szo yemand meyn predigt fahen will, messig sich seyner eyle unnd lasz mich auch zu meiner wortauszbreitung radten. Es ist ein grosz unterscheydt, etwas mit lebendiger stymme adder mit todter schrifft an tag zubringen.* Hieraus geht hervor, 1. daß Luther den von fremder Hand herausgegebenen Sermon anerkannt, 2. daß er die Predigt ihrer Zeit nicht aufgeschrieben hatte, daß also der erste Druck Luthers unmittelbares Wort wiedergibt, in welche Relation vielleicht Misverständnisse oder auch Entstellungen hineingekommen waren, die aber auch Luther schon um deswillen misfallen konnte, weil es eben ein ander Ding ist, etwas vor der ihm bekannten Gemeinde zu predigen als für den Druck zu schreiben [1]), 3. daß Luthers Ausgabe eine

1) Beachtenswert ist, daß Knaake zu dem sermo de duplici iustitia, über dessen erste Ausgabe Luther (De W. I, 256) dasselbe Urteil fällt wie über der Sermo de matrimonio, die Bemerkung macht: »Man sieht übrigens hier an einem Beispiele, wie sorgfältig man schon damals des Reformators Predigten nachschrieb (II, 144).« Mir ist es übrigens zweifelhaft, ob auch der Sermo de duplici

für den Druck zurechtgeschnittene Umarbeitung seiner Predigt ist [1]). Der Titel, den er ihr gibt, ist »*Eyn Sermon von dem Elichen Standt vorendert und corrigirt durch D. Martinum Luther*« etc. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die erste Ausgabe ihren selbstständigen Wert hat und jedermann wird von einer »kritischen« Ausgabe von Luthers Werken erwarten, daß sie bei dem Abdruck einer »veränderten und korrigierten« Schrift den Forscher in den Stand setzt, zu erkennen, worin diese Aenderungen und Korrekturen bestanden, was es denn war, was Luther an der ersten Ausgabe misfiel. Knaake ist anderer Ansicht: »Die älteren Gesamtausgaben haben den Sermon in der hier gebotenen Form nicht aufgenommen, da Luther in der Vorrede zu seiner eigenen Bearbeitung einen jeglichen frommen Menschen bittet, denselben untergehn und zu nichte werden zu lassen. Wir schließen ihn ebenfalls aus, zumal in ihm, wenn er auch an einzelnen Stellen den ursprünglichen Wortlaut bewahrt hat, doch Luthers Gedanken vielfach entstellt und lückenhaft erscheinen«. Daß der zweite Grund nicht stichhaltig ist, ist zur Genüge dargethan und was den ersten Grund anbelangt, so mag das sehr pietätvoll sein, kritisch will es mir nicht erscheinen, und es ist sehr zu hoffen, daß der Herausgeber diesen Grundsatz nicht auch sonst walten läßt, sonst könnte man noch manchen Brief und manche Schrift Luthers in seiner Gesamtausgabe vermissen. Jedenfalls ist an den Herausgeber auf das dringendste die Aufforderung zu richten, die beiden fehlenden Schriften nachzuliefern. — —

Vortrefflich orientierend ist die Einleitung zur *Disputatio et excusatio F. Martini adversus criminationes D. Iohannis Eccii* S. 152, ebenso zu *Resolutio super propositione XIII de potestate papae*, bei deren Wiedergabe Knaake die zweite vermehrte Ausgabe zu Grunde legt und die Abweichungen der ersten nur notiert, während er sonst umgekehrt zu verfahren pflegt. Gerade bei dieser Schrift wären übrigens einige sachliche Erläuterungen sehr erwünscht gewesen. Die S. 253 ausgesprochene Vermutung, daß die Leipziger Disputationsakten von Lang in Erfurt zum Druck befördert worden sein, wird bestätigt durch eine Notiz die G. Kawerau in seiner Bespre-

iustitia auf einer Nachschrift beruht, vielleicht auf einem Koncept Luthers. Er drückt sich an der angeführten Stelle sehr allgemein aus.

1) Sie ist eine ganz neue Redaktion. Zu Knaakes Druckangaben S. 163 bemerke ich, daß das »Wappen« auf dem Stickelschen Drucke das Wappen der Stadt Leipzig ist.

chung im Theol. Literaturblatt 1885. Nr. 9 beibringt. Leider hat der Herausgeber nur den Luther betreffenden Teil der Disputationsakten abgedruckt; wer sich über den Gang der Leipziger Disputation informieren will, wird also nach wie vor zu Löscher greifen müssen.

Für die ungefähre Datierung der *Scheda adversus Iacobum Hochstraten* S. 384 f. hat Knaake eine Notiz übersehen, die mir dafür von Wichtigkeit, ja entscheidend zu sein scheint. Am 1. Mai 1519 (Briefbuch II, 89) schreibt Scheurl an einen Ungenannten, der aber in Wittenberg sich aufhielt (nach Knaake Melanchthon): *Clarissimus iureconsultus Zasius in apologia, qua Eckium proscindit et ludibrio exponit pagina 62 de Martino et archidiacono valde honorifice meminit. Secus agit Hohestratus non in apologia II quod ego sciam, sed in destructione caballae in praefatione ad Leonem.* Der Ausdruck *non in apologia II quod ego sciam sed* etc. klingt so, als wollte er einen Irrtum rektificieren. Da nun Luther, der augenscheinlich den Satz selbst nicht gelesen, sondern nur von ihm gehört hat, in seiner *scheda* den Irrtum begeht, die Anklage Hoogstratens als in dessen Apologie geschehen anzunehmen, so möchte ich schließen, daß Scheurl, der, wie aus dem Briefe an Beckmann zu ersehen ist (S. 88), an demselben Tage Druckschriften aus Wittenberg erhalten hat, damit direkt den in der Scheda vorliegenden Irrtum berichtigen wollte, was um so wahrscheinlicher ist, als nach diesem Briefe Scheurls man in Wittenberg einen solchen Irrtum nicht begangen haben würde, auch bis zu dem traditionellen Datum (XIII Juli) die Schrift Hoogstratens selbst gewiß in Wittenberg war, während man sie damals, obwohl das Widmungsschreiben erst vom 7. April datiert, zwar schon in Nürnberg hatte, wie Scheurls Brief ergibt, aber noch nicht in Wittenberg. Ich möchte sie also in das Ende April 1519 setzen. Eine Beziehung auf die Leipziger Vorgänge ist nirgends ersichtlich, vielmehr scheint das Schlußwort: *Mea quidem fiducia est ostendere palam non fuisse haereticum in quadringentis annis pestilentiorem Iacobo Hochstraten*, auf die erst noch bevorstehende Disputation zu deuten.

Sehr dankenswert ist der Abdruck der betreffenden Stelle aus Hoogstratens Schrift S. 384. Ich sehe daraus, was mir bisher und wie ich glaube allen Lutherforschern entgangen ist, welchen Einfluß dieses Schreiben auf die Bulle *Exsurge Domine* gegen Luther gehabt hat. Man vergleiche dieselbe mit dem Eingang! (auch *exsurge tandem leonino animo fidei Christianae turbatores turbaturus* und *vulpeculae vineam domini carptim demolientes* etc.)

Sehr wenig befriedigen mich die Auslassungen des Herausgebers

zum Kommentar in den Galaterbrief. Man bekommt daraus geradezu ein falsches Bild davon, wie die Schrift entstanden. Es ist richtig, daß Scheurl II, 83, übrigens allem Anscheine nach auf eine Mitteilung des Miltitz hin, berichtet, daß Luther seine *annotationes in Pauli epistolas* aus der Druckerei zurückgezogen habe, *si forte quaepiam liberius disseruisset.* Aber daß Luther sich daraufhin »überall maßvollen Ausdrucks beflissen«, kann ich nicht finden, im Gegenteil zeigt sich die Schrift besonders gegen das Ende hin von immer schärfer werdender Polemik durchwoben, was freilich auch Köstlin außer Acht gelassen hat. Und geradezu falsch ist es, wenn Knaake angibt, »Mitte April war Luther mit der Revision fertig«. Bis zuletzt hat viel mehr Luther auch noch nach der Leipziger Disputation, also während des Druckes, Zusätze gemacht, wie ich an einer ganzen Reihe von Stellen in meinem M. Luther I, S. 383 Anm. z. S. 215 nachgewiesen habe, und eben daher kam es, daß die Fertigstellung des Druckes sich so lange verzögerte.

Das Persönliche, Polemische, wie manches direkt Zeitgeschichtliche ist bekanntlich in der zweiten Ausgabe vom Jahre 1523 (bei Knaake S. 439 Ausg. H.) fortgefallen. Knaake verbindet nun die beiden Ausgaben in der Weise, daß er die erste (A) zu Grunde legt, und anmerkungsweise auf die Auslassungen, resp. Aenderungen in der zweiten Bearbeitung hinweist. Dagegen läßt sich im Princip nichts einwenden; da aber die Auslassungen zum Teil sehr umfänglich sind, so ist das Verfahren wenig übersichtlich, und der Herausgeber hätte vielleicht besser gethan, wie in der Erlanger Ausgabe die später fortgelassenen Stücke einzuklammern oder durch den Druck auszuzeichnen.

Als sehr interessant und als eine große Bereicherung unseres Wissens muß die Einleitung zu: *Contra Malignum S. Eccii iudicium super aliquot articulis a fratribus quibusdam ei suppositis Martini Lutheri defensio* bezeichnet werden. Ueber die specielle Veranlassung zu dem Streit mit den Jüterbocker Minoriten wußten wir bisher nur blutwenig und Luthers Brief vom 15. Mai 1519 hatte, weil eine Reihe Beziehungen voraussetzend, die wir nicht kennen, zu allerlei Misverständnissen Anlaß gegeben. Indessen hat Kn. die Anklageschrift der Minoriten, die diese dem Bischof von Brandenburg eingereicht, und welche sowohl Luthers Brief als später seine oben erwähnte Schrift veranlaßte, wieder aufgefunden und ist nun in der Lage, die Zusammenhänge aufzuklären, da jenes Schriftchen die Entstehung des Streites, die auf Predigten des Schülers Luthers Franz Günther und eines Mag. Thomas zurückzuführen ist, ausführlich erzählt, und hiernach wird auch mein Luther I, 200 und 212 zu

berichtigen sein. Leider müssen wir den Darlegungen Knaakes wiederum nur einfach Glauben schenken, was doch immer, wie zuverlässig er auch sein mag, sein Misliches hat. Und man versteht es wirklich nicht, warum er die interessante, ihrem vollen Titel nach S. 622 angegebenen Schrift, die bisher allen Forschern entgangen ist, und die außerordentlich selten sein muß, nicht hat abdrucken lassen, zumal sie von so mäßigem Umfange ist, »6 Blätter in Quart, letztes Blatt leer«. Wäre übrigens der genannte M. Thomas, was Knaake als gewiß annimmt, wirklich Thomas Münzer, so hätten wir damit eine wichtige Erkenntnis für die Entwicklungsgeschichte dieses Mannes gewonnen. Ich halte es für möglich; es wäre dann anzunehmen, daß Münzer anstatt der ihm Anfang 1519 angebotenen Kaplanstelle bei Barthol. Feldkirchen (Seidemann, Thomas Münzer, Dresden u. Leipzig 1842 S. 105) eine solche in Jüterbock angenommen habe, — aber woher er die Gewißheit für seine Annahme nimmt, hat uns Kn. leider nicht verraten.

Trefflich ist auch die Einführung zum Sermon, »von der Bereitung zum Sterben« 1519, S. 680, wo die Datierung von De Wette I. 385 f. (an Spalatin) Oktober 1519 ohne Zweifel die richtige ist, Den Schluß des Bandes machen die drei wichtigen deutschen Sermone vom Sakrament der Buße, der Taufe und »von dem hochwürdigen Sakrament des heylig wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften« aus. Mit Recht betont der Herausgeber, daß sie zusammengehören und daß, weil der Widmungsbrief, wenn er auch nur dem ersten angehängt ist, doch für alle drei gilt, anzunehmen sein wird, daß sie nur in geringen Zwischenräumen erschienen sind. Das Schlußdatum der Herausgabe des zweiten ergibt seine Fertigstellung am 9. Nov. 1519. Die neuerdings wieder von Enders wenigstens als Möglichkeit hingestellte (Erl. Ausg. 2. Aufl. Bd. XVI. S. 34 vorsichtiger: Luthers Briefwechsel I, 331), auf falschen Angaben von Walch und Olearius beruhende Ansicht, daß der Sermon von der Buße schon im Jahre 1518 allein für sich erschienen und erst ein Jahr später mit den beiden andern verbunden worden wäre, wird mit allem Fug zurückgewiesen. Dabei hätte Knaake doch angeben sollen, wie er die neuerdings von Enders für seine Auffassung geltend gemachte Stelle versteht. Enders beruft sich auf eine Notiz in dem Briefe Scheurls an Luther vom 20. Dec. 1518, wo es von Karl von Miltitz heißt: *Disputationes, conclusiones resolutiones non tam vehementer improbat, quam vulgarem sermonem indulgentiarum, quo laici passim illarum virtutem doceantur. Casparem de Anchona, virum doctum, dicit lecto sermone de poenitentia, qui et ipse traductus sit, magis*

in te probasse inventionem quam doctrinam. Ohne Zweifel ist zu übersetzen: »Nach Lektüre des Sermons, der ebenfalls übersetzt wäre«, d. h. in erster Linie findet der Sprecher das Tadelnswerte, daß seine Auslassungen durch eine Uebersetzung (ins Deutsche) dem Volke zugänglich gemacht wurden, wie oben bei dem *vulgaris sermo indulgentiarum*, *quo laici doceantur.* Es ist daher vollständig unverständlich, wie Enders hier an eine lateinische Uebersetzung des vielleicht schon 1518 erschienenen deutschen Sermons denken kann. Es handelt sich nur um eine deutsche Uebersetzung des sermo de poenitentia, von der der Sprecher zwar behauptete, daß sie vorhanden war, die aber thatsächlich nicht vorhanden war. Wir kennen keine solche, und daß es damals wenigstens keine gab, ergibt die Bitte, die Albrecht Dürer (10. April 1519) durch Scheurl dem Nicolaus von Amsdorf vortragen läßt: *de republ. Cristiana optime mereberis, si praecepta et sermones eleganter traduxeris*, *imprimis petit Albertus meus Durer interpretari sibi sermonem de poenitentia.* Scheurls Briefbuch ed. Knaake II, 86. — —

Obwohl ich absichtlich auf die Textgestalt in dem Vorstehenden zum Teil auch aus Mangel an Hülfsmitteln wenig Rücksicht genommen habe[1]), und Leuten, die mehr Zeit haben, die Arbeit, Druckfehler zu sammeln, überlasse, hatte ich doch an verschiedenen Punkten Ausstellungen zu machen, und es liegt in der Natur der Sache, daß die letzteren in einer Kritik mehr zum Worte kommen als das wohlverdiente Lob. Und da das Obige für Kundige geschrieben ist, die Knaakes Leistungen kennen und wissen, was sie von ihm zu erwarten haben, würde ich kaum nötig haben, noch speciell darauf hinzuweisen, daß das, was ich zu ergänzen oder noch zu tadeln hatte, meine eigene Freude an der Förderung des großen mit jeder Seite von der Gelehrsamkeit und dem eisernen Fleiß des Herausgebers zeugenden Werkes nicht einen Augenblick zu trüben vermochte, wenn es nicht Leute gäbe, die so wenig Verständnis für die Aufgabe und Tragweite einer wissenschaftlichen Kritik zeigen, daß sie meinen kleinen Bemerkungen die Tendenz unterschoben, der Verbreitung der Weimarer Ausgabe schaden zu wollen (!), eine Abgeschmacktheit, die keiner Widerlegung wert ist.

1) Für die Textkritik des ersten Bandes bietet sehr Wertvolles die Besprechung von Brieger und Lenz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte VII, S. 576. Und sehr wichtige Varianten für vier der ersten Sermone Luthers (Bd. I, 37 ff., 49 ff., 94 f. u. 130 f. hat G. Buchwald in »Andreas Poachs handschriftliche Sammlung ungedruckter Predigten Luthers etc. Leipzig 1884. I. S. XXXVI—L mitgeteilt, auf Grund deren Kawerau (Gött. gel. Anz. 1885 No. 15 S. 590) einen Neudruck derselben für erforderlich erklärt hat.

Erlangen. Theodor Kolde.

Erfahrung und Denken. Von Joh. Volkelt. Kritische Grundlegung der Erkenntnistheorie. Hamburg und Leipzig, Voss, 1886. XVI u. 556 S. 8°.

Eine Grundlegung der Erkenntnistheorie in einem so stattlichen Bande, das hat an sich nichts Verwunderliches. Vorausgesetzt, es handelte sich wirklich um die Grundlegung einer »Theorie« des Erkennens, den Versuch einer Erklärung der grundlegenden Erkenntnisfakta also, so würde sogar ein größeres Volumen nicht überraschen. Bei der Beschränkung aber, die Volkelt sich selbst auferlegt, ist dasselbe nur erklärlich, wenn man die außerordentlich bedächtige und gründliche Darstellungsweise des Verfassers in Betracht zieht, seine Art, nach jedem Schritt stehn zu bleiben, rückwärts zu blicken, Gesagtes zu wiederholen, gewonnene Ergebnisse zu formulieren und wieder in Erinnerung zu bringen, was geleistet ist von dem abzugrenzen, was noch zu erwarten steht, oder überhaupt außerhalb des Rahmens der Darstellung liegt, u. s. w. Aus diesem von ihm selbst zugestandenen »Zuviel von dornenvoller Gründlichkeit« mache ich indessen dem Verfasser keinen Vorwurf. Ohne Zweifel wird mancher Leser gelegentlich ein Gefühl der Ermüdung nicht von sich abwehren können. Aber der Verfasser hat am Ende recht, wenn er voraussetzt, daß man in solchen Dingen, wie er sie behandelt, nicht deutlich genug sein könne. Gerade die Besten sind, weil sie ihre eigenen Gedanken mitbringen, oft am meisten der Gefahr des Misverständnisses ausgesetzt.

Ich habe damit schon gesagt, daß der Verfasser auf die Erklärung der Erkenntnisfakta verzichtet. Seine Erkenntnistheorie ist eine systematische Aufzählung und Beschreibung der grundlegenden Erkenntnisfakta, wie sie sich aus der Selbstbesinnung unmittelbar ergeben; weiter nichts. Es fehlt selbst der Versuch den inneren Zusammenhang derselben aufzudecken, so daß solche Fakta, die bei einer unter die Oberfläche hinabsteigenden Betrachtung als eines und dasselbe, oder zum mindesten als der gleichen Wurzel entstammend sich kundgeben würden, so nebeneinandergestellt erscheinen, als wäre das eine im Vergleich mit dem andern etwas völlig Neues. Ja es wird schließlich sogar die Beschreibung nur bis zu der Grenze geführt, jenseits deren die eigentliche wissenschaftliche Arbeit beginnt.

Dies Unternehmen kann den Namen einer »Theorie« der Erkenntnis nicht führen, wenn wir auf die Ansprüche achten, die sonst an eine Theorie gestellt zu werden pflegen. Es kann nicht Wissenschaft heißen im Sinne der sonstigen Wissenschaften. Aber freilich, für Volkelt muß es sich so verhalten. Jedes faktische Erkennen verfährt nach den Gesetzen des Erkennens, setzt also in diesem

Sinne die Erkenntnisgesetze schon voraus. Die Erkenntnislehre dagegen soll eine voraussetzungslose Wissenschaft sein. Sie darf also kein Erkennen im eigentlichen Sinne des Wortes sein. — So bleibt nur übrig, daß sie die Aussage ist über das, was in uns stattfindet, wenn wir erkennen.

Aber gerade wenn sie nichts ist als diese Aussage, bildet sie um so sicherer einen notwendigen Bestandteil der Wissenschaft, von der man sie loszutrennen sich so viel Mühe gibt, ich meine der Wissenschaft der Psychologie. Die Psychologie hat es ja mit dem seelischen Leben zu thun, dessen eine Seite das Erkennen ist. Sie erklärt die Erscheinungen des psychischen Lebens oder führt sie zurück auf allgemeine Gesetze. Sie erklärt auch die Erkenntnisfakta. Sie kann sie aber natürlich nicht erklären, ohne sie auszusprechen, darzustellen, zu formulieren. Und sie muß dies mit aller Vollständigkeit und Bestimmtheit und in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise thun. Sonst verfehlt sie ihre Aufgabe oder leistet nicht alles, was von ihr gefordert werden kann.

Darum ist doch die Erkenntnistheorie im Volkeltschen Sinne nicht mit der Psychologie identisch. Sie kann nicht einmal als ein besonderes »Kapitel« der Psychologie bezeichnet werden. Endlich ist selbstverständlich ihr Gegenstand, ich meine das, was sie aufzuzeigen sucht, von aller psychologischen Theorie gänzlich unabhängig. Oder wie sollte das Vorhandensein von Thatsachen von ihrer Erklärung oder Ableitung abhängig sein? Trotzdem ist die Volkeltsche, wie jede Erkenntnistheorie in der Psychologie ganz und gar enthalten, so daß, wenn diese ihre Aufgabe völlig gelöst hat, für jene gar nichts mehr zu thun übrig bleibt.

Diese Auffassung, die ich für möglichst einleuchtend halte, scheint Volkelt trotzdem nicht zu teilen. Er nennt mich an der Stelle, wo er meine »Grundthatsachen des Seelenlebens« erwähnt, einen entschiedenen Vertreter der »Begründung« der Erkenntnistheorie auf Psychologie. Und er ist offenbar der Meinung, daß ich dies mit Unrecht bin. Nun trifft aber der Standpunkt jenes Buches mit dem hier kundgegebenen völlig überein. Volkelts Widerspruch erstreckt sich also wohl auch auf das eben Gesagte.

Doch sollte ich nicht am Ende bei meiner Einfügung der Erkenntnislehre in die Psychologie etwas Wesentliches außer Acht gelassen haben? Dies wäre sicher der Fall, wenn Behauptungen wie die, die Erkenntnistheorie »begründe« den Anspruch des Erkennens auf objektive »Giltigkeit«, »rechtfertige« es u. s. w., der Erkenntnistheorie wirklich die besondere Aufgabe zuwiesen, die sie ihr zuzuweisen scheinen. Die Erkenntnistheorie leistete dann etwas, das der

Psychologie fremd ist. Aber offenbar hat es damit gute Wege. Die »Begründung der Giltigkeit« der Erkenntnisgesetze kann in gar nichts anderem bestehn, als in dem Aufzeigen ihres thatsächlichen Vorhandenseins und des zwingenden Charakters, der ihnen, wiederum thatsächlich, eigen ist. Dieser Thatbestand pflegt denn auch von den Erkenntnistheoretikern, die sich dagegen ereifern, sei es ausdrücklich, sei es implicite zugestanden zu werden. So wendet sich Volkelt schon in seinem Aufsatze »Die Aufgabe und die Fundamentalschwierigkeit der Erkenntnistheorie als einer voraussetzungslosen Wissenschaft« (Philos. Monatshefte XVII, 538) zuerst gegen B. Erdmanns Erklärung, die Gesetze des Erkennens werden nur dadurch normativ, daß sie thatsächlich seien, und meint von der Frage nach der empirischen Thatsache des Erkennens die Frage, mit welchem »Rechte oder Unrechte« das Erkennen Anspruch auf objektive Geltung erhebe, unterscheiden zu müssen; fügt aber dann hinzu: freilich muß sich die Erkenntnistheorie an das durch innere Erfahrung unmittelbar Gegebene halten, allein sie thut dies in der Absicht um zu zeigen, wie sich uns innerhalb dieser absolut selbstverständlichen Thatsächlichkeit in primitiver, nicht weiter zurückführbarer Weise die Gewißheit des über diese Thatsächlichkeit hinausführenden Erkennens aufdränge. Das heißt doch offenbar: die bloßen Thatsachen genügen der Erkenntnistheorie nicht; sie hat es aber doch auch nur mit Thatsachen zu thun. Oder ist etwa die Gewißheit der objektiven Giltigkeit und ihr unmittelbares sich Aufdrängen nicht auch eine Thatsache und natürlich eine dem seelischen Leben angehörige also psychologische Thatsache? Sie ist aber nicht einmal eine von der psychologischen Thatsache des Erkennens selbst verschiedene Thatsache. Ich will, wenn ich etwas zu erkennen behaupte, damit eben sagen, daß ich einer Sache gewiß sei. Auch Volkelt ist der Meinung, daß es sich so verhalte.

Mag sich indessen die Erkenntnistheorie zur Psychologie verhalten wie sie will, mag sie den Namen einer Theorie und Wissenschaft verdienen oder nicht. Die Frage ist schließlich, was sie leistet. Und für uns fragt es sich speciell, was die Volkeltsche Erkenntnistheorie leistet.

Ehe ich nun zu dieser übergehe, habe ich eine entschuldigende Bemerkung zu machen. Volkelt weiß jetzt vielleicht, daß ich in meinen »Grundthatsachen des Seelenlebens« (1883) auch die wesentlichsten Punkte seiner »Grundlegung der Erkenntnistheorie« behandelt oder gestreift habe. Als er sein Buch schrieb, scheint er davon noch keine Kenntnis gehabt zu haben. Er hätte sonst bei seiner sorgfältigen Art, und da er doch einmal grundsätzlich gegnerische

Meinungen kritisiert, es sicher nicht unterlassen auch meinen abweichenden Anschauungen entgegenzutreten. Da er dies nicht thut, so kann ich mich hier leider nicht verteidigen, sondern muß mich begnügen, was ich dort angedeutet oder ausgeführt habe, hier andeutungsweise zu wiederholen und für die Ausführung auf das Buch zu verweisen. Ich bitte aber selbst dies nicht jedesmal ausdrücklich thun zu müssen.

Die Erkenntnislehre, diese »voraussetzungslose« Wissenschaft, bedarf eines absolut voraussetzungslosen Ausgangspunktes. Insbesondere darf kein objektives Erkennen vorausgesetzt werden. Dies soll ja erst aufgezeigt oder »gerechtfertigt« werden. Als solcher Ausgangspunkt nun scheint Volkelt das Wissen von unseren eigenen Bewußtseinsvorgängen geeignet. — Ich bedaure gleich hier widersprechen zu müssen. Ich bin des Süß oder Sauer, das ich jetzt empfinde, »gewiß« oder »weiß« davon, dieser Satz ist in der That völlig voraussetzungslos. Denn dies Wissen von einem empfundenen Inhalt ist eines mit der Thatsache der Empfindung des Inhaltes selbst. Der Satz bezeichnet nur den vorhandenen Bewußtseinsinhalt als vorhanden und enthält keinerlei Erkenntnis über denselben. Aber in dem Sinne meint Volkelt das Wissen von meinen eigenen Bewußtseinsvorgängen nicht. Dasselbe schließt ihm vielmehr ein Wissen davon, daß der Vorgang in meinem Bewußtsein stattfindet, zugleich in sich. »Ich bin gewiß, daß ich jetzt die Empfindung Süß habe«, das ist ihm ein Beispiel des absolut voraussetzungslosen Wissens. Dies Wissen oder diese Gewißheit aber ist so wenig voraussetzungslos, daß darin vielmehr im Princip die ganze objektive Erkenntnis vorausgesetzt ist.

Inwiefern dies gesagt werden könne, darüber habe ich mich vor Kurzem in diesen Blättern ausgesprochen[1]). Ich will es aber nicht unterlassen das dort Gesagte hier kurz in Erinnerung zu bringen und mit besonderem Bezug auf Volkelt zu ergänzen.

Man werfe einen oberflächlichen Blick auf die Sätze, in denen Volkelt den Ausgangspunkt der voraussetzungslosen Erkenntnistheorie bezeichnet. Immer und immer wieder finden sich da die Begriffe: Vorhandensein »im Bewußtsein«, »mein« Bewußtsein, Empfinden, Vorstellen u. s. w. Nun ist aber das »Bewußtsein« ein hypostasiertes Abstraktum, das »im« Bewußtsein bildlich, das »Ich« wenigstens eine vielumstrittene Sache. Wie kann man, so frage ich, es unterlassen, jenes Abstraktum auf seinen konkreten Inhalt, jenes Bild auf die zu Grunde liegende Sache, den Begriff des Ich auf seinen eigent-

1) Recension der von Schubert-Soldernschen »Grundlagen einer Erkenntnistheorie«. Gött. gel. Anz. 1886. No. 3 S. 117 ff.

lichen Sinn zurückzuführen, ehe man zur Behauptung übergeht, man habe damit etwas Selbstverständliches und Voraussetzungsloses bezeichnet?

Und wenn wir selbst diese Forderung erfüllen, was ergibt sich? — Das Süß ist in meinem Bewußtsein, dies heißt, es gehört zu mir, steht zu mir in kausalem oder Abhängigkeitsverhältnis. Noch deutlicher wird das kausale Verhältnis, wenn wir statt des Begriffs des Bewußtseins die Thätigkeitsbegriffe des Empfindens und Vorstellens anwenden. Das Ich endlich ist ein Erzeugnis unseres Denkens, in dem mancherlei Inhalte unserer unmittelbaren Erfahrung auf Grund eben dieser Erfahrung einerseits und des Kausalitätsgesetzes andrerseits zur Einheit verbunden und von Anderem, das ebendadurch als jenseits des Ich liegend bezeichnet ist, abgesondert und ihm gegenüber gestellt sind. Mit andern Worten: »Mein Bewußtsein«, »Mein Empfinden« oder »Vorstellen« und speciell das darin enthaltene »Ich« schließt die Geltung des Kausalitätsgesetzes und das Bewußtsein des Nicht-Ich, das Wissen vom Subjekt schließt die Geltung des Kausalitätsgesetzes und das Wissen vom Objekt unmittelbar in sich, so daß derjenige, der von seinem Bewußtsein, seinem Empfinden etc. spricht, ebendamit das Kausalitätsgesetz und die objektive Welt unweigerlich bereits anerkannt hat.

Volkelts Ausgangspunkt der Erkenntnislehre ist kein möglicher Ausgangspunkt. Wollen wir den finden, so müssen wir ihn weiter rückwärts suchen. Wir finden ihn aber in dem »Gegebenen«, das noch nicht, weder der subjektiven noch der objektiven Welt zugewiesen ist, in den nackten Daten also, die wir mit den Namen Süß, Rot, Wollen, Lust u. s. w. bezeichnen. Diese allein schließen, wie schon oben gesagt, keine Erkenntnis in sich. Sie werden aber freilich sofort Gegenstand der Erkenntnis. Indem ich sie habe, tritt sogleich das Kausalitätsgesetz in Kraft. Ich unterliege der Notwendigkeit, das Kommen und Gehn, den Wechsel und die Mannigfaltigkeit der Daten in ein gesetzmäßiges System zu bringen, das meinem kausalen Denken genügt. Diese Notwendigkeit ist unausweichlich, weil sie meine eigenste Natur ist. Selbst der konsequenteste Zweifler folgt ihr, umso sicherer, je konsequenter er ist. Das System aber, daß dies kausale Denken schafft, ist die Welt, nicht erst die subjektive, dann die objektive, oder umgekehrt, sondern beide zugleich und in gleich unmittelbarer Weise.

Das Gegebene und das Kausalitätsgesetz, statt dessen kann ich auch sagen, das Gegebene und die faktische Gesetzmäßigkeit meines Vorstellens oder meines seelischen Lebens überhaupt. Diese beiden Faktoren sind nicht nur die letzten, sondern die einzigen Faktoren

unseres Erkennens. Wie daraus das Ich und die objektive Welt werden und in allmählicher Stufenfolge sich reiner und reiner gegeneinander abgrenzen, das zu zeigen ist eben die eigentliche Aufgabe der Erkenntnislehre, und eben damit eine der wesentlichsten Aufgaben der Psychologie.

Doch unterlassen wir es vorzugreifen. Zunächst ergibt sich eine Bestätigung und Verschärfung der obigen Kritik, wenn wir dem Verfasser weiter folgen. Der zweite Abschnitt des Buches behandelt »die reine Erfahrung als Erkenntnisprincip«. Er weist ausführlich und eindringlich nach, daß die Erfahrung keine objektive Erkenntnis gebe. Diesem Nachweis beizustimmen wird man keinen Anstand nehmen, wenn man wie der Verfasser unter Erfahrung nichts versteht als eben jenes »Wissen von den eigenen Bewußtseinsvorgängen«. Dieser Begriff der Erfahrung ist aber keineswegs der allgemein übliche. Die Naturwissenschafter pflegen unter der Erfahrung, die sie zum Princip machen, die bereits logisch bearbeitete Wahrnehmung zu verstehn und auch bei Erkenntnistheoretikern begegnet uns dieser Erfahrungsbegriff. Insoweit dies der Fall ist, erweist sich das Messer der Volkeltschen Kritik als zu scharf.

Inwiefern es sich andrerseits als zu stumpf erweist, ist schon gesagt. Der Erfahrung stellt Volkelt das Denken absolut gegenüber; und dem Denken gehört das Kausalitätsgesetz an. Wir haben aber gesehen, daß in dem Wissen von meinen Bewußtseinsvorgängen, so wie Volkelt dies Wissen faßt, das Kausalgesetz bereits überall wirksam ist.

Dies ist es indessen nicht, worauf es mir hier ankommt. Mag die Volkeltsche Erfahrung, der eigenen Voraussetzung entgegen, soviel Denken in sich schließen als sie will; so scheint doch diese Erfahrung oder das Wissen von meinen Bewußtseinvorgängen wirklich, wie Volkelt will, ein »absolut selbstverständliches und unbezweifelbares« Wissen zu sein. Dies Zugeständnis werden wir auch nicht zurücknehmen, wenn wir die Volkeltsche nähere Bestimmung ins Auge fassen. »Nur dann, so sagt Volkelt in Uebereinstimmung mit Sigwart, habe ich ein Wissen von meinen Bewußtseinsinhalten, wenn ich den Inhalt einer bestimmten Vorstellung u. dgl. festzuhalten und mit dem Bewußtsein der Identität zu wiederholen im Stande bin«. Die unbezweifelbare Gewißheit ist also zugleich eine unbezweifelbare Gewißheit der unmittelbaren Erinnerung. Endlich können wir es uns auch gefallen lassen, wenn selbst von länger vergangenen Bewußtseinsinhalten ein unbezweifelbares Wissen behauptet wird.

Nun soll aber dies Wissen von meinen Bewußtseinszuständen

zugleich das einzige sein, dem die Prädikate der absoluten Selbstverständlichkeit und Unbezweifelbarkeit zukommen. Insbesondere soll kein Wissen vom »Transsubjektiven« darauf Anspruch haben. In der That weiß ich auch dagegen wenig einzuwenden, solange ich mich von dem für die Volkeltsche Erkenntnistheorie wie für die Erkenntnistheorie überhaupt so verhängnisvollen Spiel mit dem Worte »Bewußtsein« gefangen nehmen lasse. Ziehe ich aber die Sache zu Rate, so verhält es sich einigermaßen anders. Alles was ich rings um mich wahrnehme, ist Inhalt meines Bewußtseins, statt dessen sagen wir sachlicher: Ich erkenne mich, auf Grund mannigfacher Erfahrungen, als Ursache oder Bedingung seines Vorhandenseins. Aber ich erkenne mich nicht als die einzige Ursache oder Bedingung seines Vorhandenseins. Soll das, was ich sehe und erlebe, mir begreiflich, soll also meinem Kausalitätsbedürfnis genügt werden, so muß ich ihm außerdem ein Etwas zu Grunde legen, das nicht zu mir gehört; und zwar nicht ein Etwas überhaupt, sondern ein solches, wie es eben zur Begreiflichmachung jener Inhalte meines Erlebens, ihres Auftretens und Verschwindens geeignet ist. Damit habe ich ein Erkennen des Transsubjektiven gewonnen. Es beruht auf einem Schluß, aber es braucht darum nicht geringere Sicherheit zu besitzen.

Oder will man auf dies Erschlossensein des Transsubjektiven den Nachdruck legen und darin einen wesentlichen Unterschied der Erkenntnis des Transsubjektiven von der des Subjektiven finden? Dann bemerke ich, daß auch dieser Unterschied hinfällig ist. Auch das »Bewußtsein« und das darin steckende Ich enthält schon ein Erschlossenes in sich. Es ist ja ein klar am Tage liegender Irrtum, wenn man meint, das Ich, das ich zum Träger oder Erzeuger der Bewußtseinsinhalte mache, wenn ich sage: ich empfinde, ich stelle vor, ich denke, decke sich mit den Qualitäten oder Momenten des Ich, die wir in uns unmittelbar vorfinden, dem Wollen, den Lustgefühlen, weiterhin den Inhalten unseres körperlichen Empfindens, kurz mit irgend welchen Inhalten unseres unmittelbaren Selbstbewußtseins. Weder das Wollen, noch die Lustgefühle, noch die Muskelspannungen will ich mit jenen Ausdrücken als Träger oder Erzeuger meiner Empfindungen, Vorstellungen, Gedanken bezeichnen, sondern ein Etwas, das dahinter liegt und sie ebensowohl trägt und aus sich hervorgehn läßt, wie die Empfindungen, Vorstellungen, Gedanken von Dingen der Außenwelt. Nicht das Wollen oder Lustgefühl empfindet Süß und Sauer oder stellt es vor, sondern ich thue alles dergleichen und dies Ich ist dasselbe, das will, Lust fühlt, die Muskeln spannt und ihre Spannung empfindet.

Dies Ich ist aber erschlossen; erschlossen auf demselben Wege und aus dem gleichen Grunde, wie das Etwas außer mir, das Nicht-Ich. Das eine wie das andere muß ich annehmen, wenn aus der Mannigfaltigkeit des Gegebenen ein dem Kausalitätsgesetz genügendes System werden soll. Beide sind einander überhaupt erkenntnistheoretisch völlig gleichartig. Wie das Etwas außer mir, das ich der bunten Mannigfaltigkeit sinnenfälliger Objekte zu Grunde lege, darum weil es von ihren sinnlichen Qualitäten nichts an sich hat, an sich unvorstellbar ist und trotzdem gedacht werden kann und gedacht werden muß, so ist auch das Ich, das ich meine, wenn ich sage: ich empfinde, stelle vor, denke, an sich unvorstellbar. Ebenso wie jenes transscendente Etwas schließlich als eine Substanz oder als eine Vielheit von Substanzen gedacht wird, so ist auch das hier in Rede stehende Ich Substanz, nicht nur Bedingung, sondern dauernde Bedingung der wechselnden Bewußtseinserscheinungen, ohne daß damit freilich über die materielle oder immaterielle Natur dieser Substanz etwas ausgesagt wäre. Nennen wir diese Substanz, wie wir berechtigt sind, Seele, so müssen wir sagen: Nicht mehr und nicht minder als die Erkenntnis einer Seelensubstanz schließt das Wissen, das den Ausgangspunkt der Volkeltschen Erkenntnislehre bildet, in sich. — Damit ist viel gesagt, aber ich bin mir vollständig bewußt, was ich damit sage.

Die erkenntnistheoretische Gleichartigkeit des Wissens von mir und meinen Bewußtseinszuständen einerseits und der transsubjektiven Erkenntnis andrerseits wird nun aber zum Ueberfluß noch eindringlicher, wenn wir mit Volkelt in jenes Wissen auch die Erinnerung von vergangenen Bewußtseinszuständen einschließen. Oder worin soll der Unterschied zwischen der Sicherheit dieser Erinnerung und der Gewißheit der transsubjektiven Erkenntnis beruhen? Volkelt sagt uns schon S. 28: das Wissen von den eigenen Bewußtseinsvorgängen entbehre der beiden wesentlichen Prädikate der Erkenntnis vom Transsubjektiven, nämlich der Seinsgiltigkeit und der Allgemeingiltigkeit. Es »beanspruche nicht die mindeste Geltung für ein wirkliches, oder problematisches Seiendes außerhalb meines Bewußtseins«. Zugleich könne jenes Wissen von der Allgemeingiltigkeit »absehen«, überhaupt »dahin gestellt lassen, ob es andere denkende Wesen gebe«. Aber wenn ich jetzt weiß, daß ich soeben die Empfindung Süß gehabt habe, dann betrifft mein Wissen doch jedenfalls die Wirklichkeit von etwas, das über den Inhalt meines *jetzigen* Bewußtseins *hinausgeht*. Der Gegenstand meines Wissens ist meinem Wissen in dem Moment, wo es stattfindet, oder was dasselbe sagt, er ist mir, sofern ich der ihn wissende bin, transscendent, so

transscendent, wie er nur sein kann. Das ist es aber, worauf es hier allein ankommt. Mag das gewußte Wirkliche im übrigen der Geschichte meiner Persönlichkeit, überhaupt dem Umkreis meines Ich, oder der Außenwelt angehören, so ist dies doch nur ein Unterschied der Erkenntnisgebiete, der mit der Art der Erkenntnis nichts zu thun hat. Andrerseits kann ich nicht bloß beim Wissen von mir, sondern ebensowohl bei jedem beliebigen Erkennen von Dingen außer mir dahingestellt sein lassen, ob es denkende Wesen außer mir gebe. Auch hier kann ich mich dabei »beruhigen, daß eben ich es bin, der dies weiß«. Ich muß mich sogar dabei beruhigen, wenn das Faktum zufällig andern nicht ebenso zugänglich ist wie mir. Wäre es ihnen freilich zugänglich, dann forderte ich die Anerkennung, aber die würde ich auch für mein Wissen von den eigenen Bewußtseinsvorgängen fordern, wenn andere in mir lesen könnten. Daß sie es faktisch niemals können und ich darum die Anerkennung nicht in der Weise, wie bei äußern Thatsachen fordern kann, ist wiederum ein Unterschied der Erkenntnisgebiete nicht der Erkenntnisarten. Bezeichnen wir mit dem Namen objektives Erkennen, wie wir müssen, eine Art des Erkennens und gestehn wir unserem Wissen vom Transsubjektiven diesen Namen zu, dann verdient ihn nicht minder unser Wissen, daß wir eben eine bestimmte Empfindung gehabt haben. Er wird überhaupt allem Wissen zukommen müssen, das über das bloße Haben von Bewußtseinsinhalten hinausgeht, mag dies Wissen nun ein Subjektives oder ein Transsubjektives oder Objektives zum Inhalt haben. Volkelts Fehler besteht in der Verwechselung von objektiver Erkenntnis und Erkenntnis vom Objektiven.

Es kann nun nicht mehr verwundern, wenn mein Widerspruch gegen Volkelt auch da nicht verstummt, wo er es unternimmt den Punkt zu bezeichnen, an dem seiner Meinung nach das objektive Erkennen anhebt. »In überaus häufigen Fällen, so sagt uns Volket S. 140, bemerke ich Vorstellungsverknüpfungen, denen unablöslich und unausrottbar das Bewußtsein inne wohnt, daß es ein in der Natur der Sache liegender Zwang ... sei, die Vorstellungen gerade in dieser und nicht in anderer Weise aneinander zu binden«. Diese sachliche Notwendigkeit verbürgt uns nach Volkelt die transsubjektive Geltung der Verknüpfungen. Sie ist das Princip des objektiven Erkennens. Da Verknüpfung mit sachlicher Notwendigkeit und Denken gleichbedeutende Begriffe sind, so kann als Erkenntnisprincip auch kurz das Denken bezeichnet werden. In ihm ist das Transsubjektive, nicht als Gegenstand des unmittelbaren Erfassens, aber als Objekt des »Glaubens«, der »subjektiven Gewißheit«, der unentrinnbaren »Forderung«. Welche besonderen Forderungen diese

Forderung jedesmal in sich schließt, wissen wir schon. Es sind die Forderungen der Seinsgiltigkeit und der Allgemeingiltigkeit.

Was hier ohne weiteres auffallen muß, ist die Einschränkung des Erkenntnisprincips auf die Notwendigkeit der Verknüpfung. Als ob nicht jede einfache Wahrnehmung, abgesehen von aller Verknüpfung mit anderen, mit dem Bewußtsein sachlicher Notwendigkeit, dem Zwang der Anerkennung verbunden wäre. »Bei kühler Selbstbesinnung, sagt Volkelt S. 530 erscheint uns der Wahrnehmungsglaube vielmehr als eine instinktive Aeußerung unseres Wesens. Er haftet uns, wie eine unabwendbare Notwendigkeit an, die nichts in sich enthält, wodurch sie gerechtfertigt würde«. Aber ist denn der Glaube an die transsubjektive Bedeutung der Verknüpfung weniger »instinktiv«? Besteht bei ihm die »Rechtfertigung« in etwas anderem, als in der Aufzeigung seiner Thatsächlichkeit? Ist nicht auf S. 134 ausdrücklich gesagt worden, das Erkenntnisprincip könne sich nicht anders denn als Erfahrungsthatsache kundgeben? Oder ist der Wahrnehmungsglaube so viel schlechter, weil er »unabwendbar«, der Verknüpfungsglaube aber »unausrottbar« ist? Damit ist doch offenbar vielmehr ein wesentliches Moment der Uebereinstimmung bezeichnet. Wir erleben also das Sonderbare, daß von zwei möglichen Erkenntnisprincipien das eine vortrefflich ist, weil es eine gewisse Eigenschaft besitzt, das andere nichts taugt, weil es dieselbe Eigenschaft besitzt. Endlich ist es ja freilich wahr, daß auch die Empfindungen, die wir im Traum, im Fieberwahn u. dgl. haben, uns den Glauben aufdrängen, daß darin ein Transsubjektives sich kundgebe. Aber genau dasselbe gilt auch von den Verknüpfungen, die wir im Traume und Fieberzustande vollziehen. Beweisen jene Empfindungen gegen die Zuverlässigkeit des Wahrnehmungsglaubens, so beweisen diese Verknüpfungen ebenso gegen die Zuverlässigkeit des Glaubens an die transsubjektive Bedeutung der Verknüpfungen. Kurz, es gibt keinen Einwand gegen die Wahrnehmung als Erkenntnisprincip, der nicht auch gegen die Verknüpfungen erhoben werden könnte.

Es rächt sich eben hier, wie schon bei dem »Ausgangspunkt« die ängstliche Scheu vor dem, was dem Verfasser als etwas speciell Psychologisches gilt. Woher es komme, daß die Wahrnehmung ihre Inhalte als etwas Transsubjektives ansieht, das erklärt Volkelt S. 67 nicht untersuchen zu wollen, da diese Frage wesentlich psychologisch sei. Hätte er die Untersuchung vorgenommen, statt sich einfach mit der Bezeichnung dieses Glaubens als eines »instinktiven« zu begnügen, so würde er gefunden haben, daß darin die Notwendigkeit des kausalen Denkens sich bethätigt, und ein weiterer Schritt

würde ihn zu der Einsicht geführt haben, daß auf den gescholtenen Wahrnehmungsglauben und die darin sich bethätigende Notwendigkeit des kausalen Denkens alle Verknüpfung mit dem Bewußtsein transsubjektiver Giltigkeit sich gründet.

Dies hätte dann sofort zu einigen weiteren Konsequenzen geführt. Bethätigt sich in jedem Wahrnehmungsglauben kausales Denken, dann darf auch der Begriff des Denkens nicht auf Verknüpfungen eingeschränkt werden. Und dasselbe gilt vom »Urteilen«. Es gibt einfache Wahrnehmungsurteile, wie es Verknüpfungs- oder Beziehungsurteile gibt. Es gibt andrerseits neben den Urteilen über Transsubjektives aufs Subjekt bezügliche Urteile. Auch die letzteren läugnet Volkelt.

Uebrigens gibt der Verfasser, was ich oben sagte, ohne es zu beachten, nachträglich selbst zu. Er thut es im 5. Kapitel des dritten Abschnittes, das den Satz vom Grunde behandelt. Den Satz bezeichnet Volkelt als »das fundamentalste Denkgesetz«, als den »erschöpfenden Ausdruck für die Natur des Denkens, für die logische Notwendigkeit selber«. Es besagt ihm, daß jedes Urteil, indem es gedacht wird, eben damit einen logischen Grund zu haben behauptet, als logisch gerechtfertigt erscheinen soll. Dieser Fassung würde ich eine etwas andere entgegenstellen. Der Inhalt des Satzes fällt mir im letzten Grunde mit der »Notwendigkeit des kausalen Denkens« zusammen. Um so mehr ist mir seine Bezeichnung als des fundamentalsten Denkgesetzes, des erschöpfenden Ausdrucks für die Natur des Denkens selbst aus der Seele gesprochen.

Indessen lassen wir das hier. Grund eines Urteils ist dem Verfasser das, was ein Urteil »rechtfertigt«. Andrerseits soll das Erkenntnisprincip, die Notwendigkeit der Verknüpfung, alles objektive Erkennen, also alles Urteilen »rechtfertigen«. Darnach sollte man erwarten, daß Volkelt als den Grund oder die Rechtfertigung, die jedes Urteil dem Gesetze vom Grunde zufolge fordert, in letzter Linie eine notwendige Verknüpfung bezeichne. Dies ist aber nicht der Fall. Volkelt statuiert vielmehr zunächst verschiedene Arten des Grundes, den Glauben an die eigene Wahrnehmung, an die aus Wahrnehmungen erschlossene Thatsache, und den Glauben an Autorität. Nun hat aber die aus Wahrnehmungen erschlossene Thatsache natürlich ihren Grund in der Wahrnehmung, aus der sie erschlossen ist, und nicht minder beruht der Glaube an die Autorität auf dem Glauben an gewisse die Glaubwürdigkeit menschlicher Aussagen überhaupt begründende Wahrnehmungen. Der Wahrnehmungsglaube ist also für Volkelt der allgemeine Grund unserer Urteile und das sie einzig und allein Rechtfertigende. Eben damit

ist er dann notwendig zugleich entweder selbst das letzte Erkenntnisprincip oder dasjenige, in dem sich das Erkenntnisprincip unmittelbar und einzig unmittelbar bethätigt.

Für uns nun ist kein Zweifel, daß wirklich alle Urteile vom Transsubjektiven in letzter Linie auf Wahrnehmung sich gründen. Zugleich wissen wir aber auch schon wie jenes »Entweder-oder« sich entscheidet. Der Wahrnehmungsglaube ist nicht das letzte Erkenntnisprincip und kann es nach unserer, sogut wie nach Volkelts Meinung, nicht sein. Ueberall korrigieren wir unsern unmittelbaren Wahrnehmungsglauben und müssen ihn korrigieren. Es kann also als letztes Erkenntnisprincip nur etwas gelten, das im Wahrnehmungsglauben, und — soweit lediglich die transsubjektive Erkenntnis in Frage kommt — nur in ihm unmittelbar sich bethätigt. Und dies ist eben die Notwendigkeit des kausalen Denkens.

Diese Notwendigkeit des kausalen Denkens habe ich oben mit dem Inhalte des Satzes vom Grunde, wie ich ihn fassen würde, identificiert. Damit habe ich auch bereits zu den Erörterungen Stellung genommen, die beim Verfasser sich an die eben besprochenen unmittelbar anschließen. Wie verhält sich der Erkenntnisgrund zur erkannten Ursache? Ohne weiteres steht fest, daß nicht jeder logische Grund eine objektive Ursächlichkeit bedeutet. Darum könnte doch umgekehrt jede Ursächlichkeit auf einem Verhältnis von Grund und Folge beruhen, oder, genauer besehen, mit einer bestimmten Art dieses Verhältnisses identisch sein. Alle gedachte Gesetzmäßigkeit könnte ihrem eigentlichsten Wesen nach auf die Gesetzmäßigkeit unseres Denkens ohne Rest sich zurückführen. Dies letztere ist meine Meinung, während Volkelt anders denkt.

A ist Ursache des B, dies sagt, wenn ich Recht habe, die Annahme des A nötige mich zur Annahme des B, dagegen hätte ich die Annahme des B zu unterlassen, wenn ich das A nicht annehmen dürfte. Oder kürzer und allgemeiner gesagt, die Ursache ist der zugleich zwingende und unter den gegebenen oder vorausgesetzten Umständen notwendige Grund der Annahme eines Thatbestandes. So kann ich den Gedankeninhalt, den ich meine, wenn ich eine mir widerfahrene Körperverletzung als Ursache des darauf folgenden Schmerzgefühls bezeichne, in den beiden Sätzen ausdrücken: Wenn ich annehme, es werde jemand eine solche Verletzung beigebracht, so muß ich — vorausgesetzt daß auch die übrigen in Betracht kommenden Umstände gleichartige sind — eine ebensolche Schmerzempfindung in Gedanken darauf folgen lassen; und: Wenn ich versuchsweise annehme, daß jene Körperverletzung nicht stattgefunden hätte, so muss ich auch das Schmerzgefühl in Gedanken aufheben.

Soviel und weiter nichts ist, soviel ich sehe, in dem Kausalitätsgedanken enthalten.

Dagegen bleibt Volkelt dabei, daß »ein Pferd in der Maschine« stecke. Er hält mit andern Worten an dem, dem naiven Bewußtsein geläufigen Glauben an ein objektives kausales Band fest. Die Dinge selbst denken wir nach seiner Meinung durch eine über die räumliche und zeitliche Beziehung hinausgehende, von ihnen verschiedene und doch ebenso objektive Beziehung verbunden, wenn wir sie kausal verknüpft denken. Diese Anschauung läßt sich nun nicht eigentlich widerlegen. Sind beide Parteien genügend fest entschlossen, nicht nachzugeben, so bleibt schließlich ein Punkt, wo Versicherung gegen Versicherung steht. Unser Autor geht in der Entschiedenheit seines Versicherns so weit, daß er ohne Bedenken bei demjenigen, der das objektive kausale Band läugnet, ein Brett vor dem Verstande diagnosticiert. Ebenso entschieden, wenn auch mit Verzicht auf die anschauliche Ausdrucksweise, versichere ich, daß er einer, übrigens leicht begreiflichen Selbsttäuschung unterliegt. — Immerhin kann auf bestimmte Punkte aufmerksam gemacht werden, deren genaue Erwägung jenen Glauben mindesten als eine Sonderbarkeit erscheinen läßt.

Man könnte zunächst den an das objektive kausale Band Gläubigen auffordern verschiedene Fälle der kausalen Verknüpfung ins Auge zu fassen und sich darüber klar zu werden, was er denn eigentlich zwischen die Dinge und Vorgänge hineindenke, wenn er sie durch jenes Band verknüpft denke, wie das Band aussehe, wie es insbesondere zur räumlichen und zeitlichen Verknüpfung sich verhalte, ob es sich kontinuierlich also unendlich teilbar durch den Raum hindurch erstrecke, wenn die kausal verbundenen Dinge räumlich getrennt sind, und zeitlich, also allmählich, sich verwirkliche, wenn die Vorgänge sich folgen. Man könnte, wenn die räumliche Ausdehnung zugegeben wird, — und sie wird wohl zugegeben werden müssen, wenn das Band wirklich die Dinge selbst verbindet — die Neugierde noch weiter treiben und zu wissen verlangen, welche Art der Ausdehnung, welche Breite etwa dem Bande zukomme, wo an den Dingen und Vorgängen es festgeheftet sei u. s. w. Auf alle diese Fragen müßte irgend eine Antwort gegeben werden können. Denn man kann doch unmöglich sich eines Gedankeninhaltes bewußt sein, ohne zu wissen, wie er beschaffen ist. Ich fürchte aber, wer sich diese Fragen ernstlich stellt, wird zum mindesten in eine gewisse Unsicherheit geraten, ob dasjenige, dessen er sich so bestimmt bewußt zu sein behauptet, in seinem Bewußtsein wirklich vorkomme.

Doch gehn wir dem Glauben an das objektive kausale Band lieber in solcher Weise zu Leibe, daß zugleich deutlich werden kann, welchen Umständen er sein Dasein verdankt. Unser Autor wird nicht müde in immer neuen Ausdrücken zu betonen, daß die Kausalität ein Bewirken, ein Bestimmen, ein Hervorbringen, ein Durch u. s. w. in sich schließe. Natürlich läugne ich dies alles nicht. Ich behaupte nur, daß der Sinn, den man mit den Worten verbinde und im Ernst einzig verbinden könne, über denjenigen, den wir oben dem Begriff der Kausalität zugeschrieben haben, nicht hinausgehe. Zugleich meine ich, man brauche nur von dem Gedankeninhalte, den jene Ausdrücke repräsentieren, diejenigen Elemente, die nicht der Kausalität als solcher, sondern bestimmten kausal verbundenen Vorgängen angehören, sorgfältig abzusondern, um sich der Ueberzeugung von dem Rechte jener Behauptung schon um einen guten Schritt zu nähern. Welcher Art aber diese Elemente sind, das geben einige der Ausdrücke direkt zu erkennen. So bezeichnet offenbar das Durch, das Hervorgehn, Hervorbringen, Erzeugen u. s. w. zunächst nur verursachende oder verursachte Vorgänge von bestimmter Beschaffenheit, nicht das Verursachen oder Verursachtsein als solches. Die Erde bringt »Gras, Kräuter und fruchtbare Bäume« hervor; ein solches »Hervorbringen« findet in andern Fällen nicht statt. Indem wir aber bekannter Neigung folgend das sinnlich Anschauliche dieses bestimmten Falles auf andere Fälle übertragen, kann und muß es geschehen, daß dem kausalen Zusammenhange selbst etwas Derartiges anzuhaften scheint. Die Reflexion veranlaßt uns nachträglich vielleicht jedes bestimmte Element, das wir der Kausalität in der Weise angeheftet haben, wiederum davon loszulösen. Dann sind wir doch nicht völlig geheilt. Es geht, wie mit den widerlegten Verläumdungen: aliquid haeret. Macht keine jener Eigentümlichkeiten von kausal verbundenen Vorgängen, weder das Durch noch das Hervorgehn u. s. w. das objektive Wesen der Kausalität aus, dann um so sicherer etwas anderes, das, wenn auch nicht recht angebbar, hinter jenen einzelnen Elementen liegt und sich zu diesen verhält, wie die Sache zum Bilde oder wie das Allgemeine zum Konkreten und Einzelnen.

Zu dieser geläufigen Art des Selbstbetruges kommt dann eine andere. Auch für Volkelt ist die Notwendigkeit ein wesentliches Moment der Kausalität. Vielmehr er spricht öfter so, daß man annehmen muß, die Notwendigkeit oder der Zwang, der zur bloßen zeiträumlichen Verknüpfung hinzutrete, sei eben das, was sie zur kausalen Verknüpfung mache. Nun stellt Volkelt die Frage, was denn das Wort Notwendigkeit besagen wolle, nicht. Vermutlich

weil sie ihm als eine psychologische erscheint. Um so sicherer werden wir, die wir die Scheu vor einer solchen Verunreinigung der reinen Erkenntnistheorie nicht teilen, sie stellen. Es ergibt sich dann folgendes. Angenommen jemand spiele mir den Streich die Thüre des Zimmers, in dem ich sitze und arbeite, heimlich von außen zu verschließen. Solange ich von der Unthat nichts weiß, trägt mein Aufenthalt in dem Zimmer für mich nicht den Charakter der Notwendigkeit. Ich verweile einfach thatsächlich darin. Nun aber kommt mir der Gedanke auszugehn. Ich versuche es und merke, daß ich nicht kann. Jetzt ist das Bewußtsein der Notwendigkeit vorhanden, mein Bleiben ist für mich zum Bleibenmüssen geworden. Und zwar einfach durch die Erfahrung, daß ich die Absicht auszugehn nicht ausführen kann. Ich fühle den Widerspruch zwischen meinem Wollen und Können, und dies Gefühl des Widerspruches ist der Inhalt des Notwendigkeitsbewußtseins. »Das Gefühl des Widerspruches« sage ich; nicht der Widerspruch selbst. Solange ich nur thatsächlich will und nicht kann, und die beiden Thatsachen nicht auch in meinem Bewußtsein zusammentreffen und sich mir als gegensätzliche zu erkennen geben, finde ich in mir nichts von Zwang oder Notwendigkeit. Schon ehe ich an die Thüre kam, und sie verschlossen fand, wollte ich ja und konnte thatsächlich nicht.

So verhält es sich zunächst in dem speciellen Falle. Es verhält sich aber ebenso in jedem Falle, in dem ich der Notwendigkeit unmittelbar inne werde oder sie erfahre. Meint man nun im Ernste, dieses Gefühl des Widerspruchs zwischen Wollen und Können in die Dinge oder Vorgänge hineindenken zu dürfen, wenn man sie notwendig verknüpft nennt, glaubt man wirklich, den Dingen oder Vorgängen sei in ähnlicher Weise zu Mute, wie mir, wenn ich die Zimmerthüre aufmachen will und zu meinem Verdruß bemerke, daß ich nicht kann? Oder gibt es zwei Arten der Notwendigkeit, eine, die den Inhalt meines in eigener Erfahrung gewonnenen Notwendigkeitsbewußtseins ausmacht, und eine andere, dieser völlig unähnliche, die ich niemand weiß woher beziehe und mit logischer Notwendigkeit den Dingen zuschreibe? Denn völlig unähnlich muß diese zweite Art der Notwendigkeit jener ersteren allerdings sein, wenn sie ihr nicht völlig ähnlich ist. Die Notwendigkeit, die ich in mir erlebe, ist nun einmal jener oben bezeichnete ganz bestimmte Inhalt meines Erlebens oder sie ist nicht mehr dasjenige, was ich mit dem Worte meine. Sie verändert sich nicht, sondern das Wort verliert seinen Sinn, wenn ich irgend eines der bezeichneten Elemente, sei es das Wollen, sei es das Bewußtsein des Nichtkönnens, sei es endlich das Gefühl von dem gegensätzlichen Verhalten der beiden zu einander weglasse.

Nun verlegen wir ja freilich in gewisser Weise wirklich den Inhalt unseres Notwendigkeitsbewußtseins in die Dinge und Vorgänge. Aber dies Hineinverlegen hat nichts zu schaffen mit dem Hineindenken, dem ich hier widerspreche. Wenn wir ein A und B kausal verknüpft denken, so finden wir jedesmal in uns die Notwendigkeit des Verknüpfens, d. h. wir bemerken, daß das B unserem Versuch, es durch ein Nicht-B zu ersetzen, Widerspruch entgegenstellt. Diese Notwendigkeit leihen wir dann den kausal verknüpften Dingen, indem wir uns in sie versetzen, in ihnen spiegeln, sie anthropomorphisieren, aber dies Leihen und Anthropomorphisieren besitzt sowenig logische Notwendigkeit, daß wir es notwendig zurücknehmen, sobald unser freies Vorstellungsspiel zum klaren Denken und Erkennen wird. Wir folgen eben darin nicht einer Forderung unseres Verstandes, sondern lediglich einer Neigung unserer Phantasie. So verlegen wir auch alle möglichen sonstigen Inhalte unseres Erlebens in die Dinge, ohne sie darum in dieselben hineinzudenken oder ihnen zuzuschreiben. Wir lassen Bäume stolz sich aufrichten, Felsen kühn und trotzig ins Thal blicken, Seen friedlich sich ausbreiten, denken aber nicht daran den Gegenständen in allem Ernste ein Gefühl des Stolzes, Regungen der Kühnheit und des Trotzes, eine friedliche Gesinnung zuzutrauen. Vielmehr wissen wir recht wohl, daß nur wir dergleichen in uns finden und daß es lediglich eine ästhetische, keine verstandesmäßige Betrachtung der Dinge ist, die sich in solcher Verobjektivierung ausspricht. So wenigstens verhält es sich, wenn wir uns über unser eigenes Thun klar werden, und uns nicht von der nie fehlenden Neigung des Anthropomorphisierens übermannen lassen. Begegnet uns das letztere, dann kann es immerhin geschehen, daß wir meinen, es müsse doch wohl auch in den Dingen etwas von den Inhalten unseres Empfindens sich finden. — Eben darauf beruht denn auch der Glaube an die objektive Notwendigkeit. Er ist Verwechselung der ästhetischen mit der logischen Betrachtungsweise. Die objektive Notwendigkeit und mit ihr der ganze objektivierte Kausalbegriff gehört der Aesthetik an, nicht dem objektiven Erkennen, am wenigsten der »voraussetzungslosen« Erkenntnistheorie.

Ebenso in die Aesthetik gehört der objektivierte Kraftbegriff, der nach Volkelt vom Kausalbegriff nicht getrennt werden darf. Hier gesteht Volkelt sogar ausdrücklich den subjektiven Ursprung zu. »Es ist allein der Wille und das Anstrengungsgefühl, woher wir die Vorstellung der Kraft beziehen«. Trotzdem müssen wir seiner Meinung nach in den Dingen Kräfte statuieren. Man muß nur das Psychische aus dem Begriff fernhalten, so z. B. das »Innewerden

der Kraft als Anstrengung«. Aber wenn wir vom Anstrengungsgefühl das Innewerden der Anstrengung abziehen, was bleibt dann? Ich denke soviel als von der Farbe bleibt, wenn wir die Farbe abziehen.

Sollten nun aber alle derartige Ueberlegungen die Sonderbarkeit des objektivierten Kausalbegriffes nicht deutlich machen, dann wäre noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der in der Erkenntnistheorie vor allem wichtig ist. Wenn nur wenigstens das »Pferd in der Maschine« zu irgend etwas gut wäre! Aber es leistet in der That gar nichts. Neben dem Kausalbegriff steht das Kausalgesetz und dies letztere zunächst hat für das Erkennen Bedeutung. Angenommen das Kausalitätsgesetz steht mit der Vorstellung einer objektiven in den Dingen selbst wohnenden Kausalität in keinem notwendigen Zusammenhang, dann ist die Vorstellung, wenn wir sie haben, eine völlig nutzlose Beigabe zu unserem Denken; ein reiner erkenntnistheoretischer Parasit. Diese Voraussetzung trifft aber nach Volkelts eigenem Zugeständnis zu. Daß ein A, das Ursache eines B ist, das B immer hervorbringe, ist eine Forderung, die sich an den Gedanken der Ursächlichkeit thatsächlich anknüpft oder zu der fortzugehn das Denken sich thatsächlich genötigt sieht, das aber nicht aus dem Begriff der Ursächlichkeit folgt. Dasselbe müßte Volkelt zugestehn hinsichtlich des Gesetzes, daß jede Veränderung eine Ursache voraussetze, und daß diese wiederum in einer Veränderung bestehn oder eine solche in sich schließen müsse, wenn er sich darauf einließe. Endlich ist es wiederum ein bloßes unverstandenes Faktum, daß das Denken nach dem Satze vom Grunde erst in der Erkenntnis der Ursachen sich befriedigt. So ist schließlich für Volkelt das Erkennen ein Tummelplatz von Gesetzen, die nun einmal zufällig so zusammengeraten sind. Dagegen hängen Satz vom Grunde, Kausalbegriff, Kausalgesetz aufs engste zusammen und folgen unmittelbar und ohne Rest aus einer und derselben Thatsache, wenn wir den Kausalbegriff so fassen, wie er oben von uns gefaßt wurde. Und zwar ist die Thatsache diejenige, die ich bisher gewöhnlich als Notwendigkeit des kausalen Denkens bezeichnet, gelegentlich aber auch schon mit der Gesetzmäßigkeit des Vorstellens oder des seelischen Lebens überhaupt identificiert habe. Diese näher zu bestimmen und daraus jenen Begriff und jene Gesetze abzuleiten ist hier nicht meine Aufgabe. Ich kann auch dafür nur auf meine »Grundthatsachen des Seelenlebens« verweisen.

Ich füge gleich vorgreifend hinzu, daß es sich meiner Meinung nach ähnlich wie mit dem objektivierten Kausalbegriff auch mit den andern, vermeintlich in die Dinge hineingedachten »Kategorien«

verhält. Alle die nicht der Wahrnehmung entstammenden »apriorischen« Gedankeninhalte, die wir in die wahrgenommenen oder vorgestellten Objekte hineindenken sollen, lösen sich, soweit sie nicht Arten oder Eigentümlichkeiten unseres denkenden Verhaltens zu Objekten bezeichnen, in nichts auf. Solche Kategorien kennt aber Volkelt offenbar in großer Anzahl und er scheidet sie bestimmt von diesen Arten unseres denkenden Verhaltens oder den »subjektiven Verknüpfungsformen des Denkens«. — Eben jenem verdammenden Urteil verfällt endlich auch die »Vorstellung von unserem bleibenden, zu Grunde liegenden Selbst«, von der Volkelt im vorletzten Kapitel seines Buches meint, wir »schauten sie derart intuitiv in unser Bewußtsein hinein, daß ihr Inhalt uns bei energischer Selbsterfassung unvermeidlich in der Tiefe unseres Ich zu liegen scheine«. Was Volkelt hier im Auge hat, ist offenbar nichts anderes als das, in Wirklichkeit erschlossene Ich, von dem oben die Rede war.

Habe ich mich im Bisherigen im scharfen Gegensatz zu Volkelt befunden, so freue ich mich von jetzt an im Wesentlichen mit ihm übereinstimmen zu können. Doch werde ich auch dabei vorzugsweise die Streitpunkte hervorheben.

Ebensowenig, wie nach früher Gesagtem die Erfahrung, gibt nach V. das Denken für sich Erkenntnis. Vielmehr ist überall die Erfahrung der das Denken hervorlockende Reiz, die maßgebende Bedingung für die Anwendung der jeweiligen Denkfunktion, der vom Denken zu bearbeitende und umzuformende Stoff. Die Bearbeitung ist nicht überall eine bewußte, sondern in weitem Umfang eine unbewußte. — Leider ist das Unbewußte kein Gegenstand der Volkeltschen reinen Erkenntnistheorie. Man erfährt darum nicht, was mit ihm und den Leistungen, die ihm zugetraut werden, eigentlich gemeint sei.

Der fünfte Abschnitt behandelt die subjektiven Erkenntnisfaktoren; der sechste den Begriff. Den Uebergang bildet die Bemerkung, daß im Urteil jederzeit wenigstens das Prädikat allgemeiner also begrifflicher Natur sei. Die Richtigkeit dieser Bemerkung leuchtet mir nicht ein. Wenn ich von irgend einer historischen Persönlichkeit sage, sie sei in dem und dem Momente, an dem und dem genau bestimmten Orte, unter den und den bestimmten Umständen gestorben, so besitzen zwar alle dem sprachlichen Ausdruck des Prädikates dienenden Worte allgemeine Anwendbarkeit, das Prädikat selbst aber ist so individuell wie möglich. Damit ist dann auch Volkelts Behauptung, der Begriff sei vom Denken unzertrennlich, hinfällig. In der That ist der Begriff ein Erzeugnis, aber kein »unentbehrliches Element« des Denkens.

Uebrigens ist auch die Identificierung von Allgemein und Begriff-

lich nicht gerechtfertigt. Stellt man, wie auch Volkelt thut, Anschauung und Begriff einander gegenüber, dann giebt es nicht nur abstrakte und konkrete sondern ebensowohl allgemeine und individuelle Begriffe. Gott beispielsweise ist, für uns wenigstens, ein individuell konkreter, die Erschaffung der Welt ein individuell abstrakter Begriff. Gott, die Erschaffung der Welt, dies beides ist ja ebensowenig als solches in der Anschauung vollziehbar, wie etwa der konkrete Allgemeinbegriff des Menschen oder der abstrakt allgemeine der Menschlichkeit.

Sieht man aber davon ab, so wird man in der Hauptsache mit der Volkeltschen Erörterung des Begriffes einverstanden sein. Zunächst freilich scheint es, als solle die »Allgemeinvorstellung« allen Ernstes wiederum zur Geltung gebracht werden. Die Befürchtung zeigt sich aber später als unbegründet. Dem Begriff wesentlich ist der Gedanke der vielen Individuen, die er zusammenfaßt, und des ihnen Gemeinsamen, das seinen Inhalt ausmacht. An Stelle jener Vielheit tritt aber in unserem Bewußtsein jederzeit nur ein einzelnes Individuum und ebenso ist das Gemeinsame »nicht fertig ausgedacht sondern nur in der Form gewisser genau bestimmter Richtungen des Denkens gegenwärtig«. Sogar die Bedeutung des Wortes für den Begriff kommt bei Volkelt zu ihrem Rechte. Schade nur, daß die Frage, worin denn die Leistung des Wortes eigentlich bestehe, und was jene doppelte Art der Stellvertretung im Grunde besagen wolle, wiederum der Psychologie zugehört.

Ebenso einverstanden wird man mit dem Verfasser sein hinsichtlich seiner Unterscheidung zwischen solchen Begriffen und Klassifikationen, die um irgendwelcher Aehnlichkeit willen gebildet sind, einerseits, und solchen, die eine objektive Gesetzmäßigkeit zum Ausdruck bringen, oder wie nachher ausgeführt wird, deren Inhalte vermöge der allgemeinsten beherrschenden Gesetze eines umfassenden Gebietes sachlich zusammengehören, andrerseits. Die letzteren sind die eigentlich wissenschaftlichen.

Mit diesen Ausführungen kritisiert der Verfasser zugleich den siebenten Abschnitt seines eigenen Werkes, der es unternimmt die Arten und Ursprünge der Ungewißheit des Erkennens zu klassificieren. Die Klassifikation kann keine wissenschaftliche sein, da ja die Rückführung der Erkenntnisvorgänge auf ihre letzten Gründe und Gesetze aus der reinen Erkenntnistheorie ausgeschlossen bleibt. Sogar die genauere Bezeichnung der Erkenntnismängel verbietet die Scheu vor der Psychologie. So erfahren wir, daß die Beobachtung schwierig oder gar unmöglich ist, wenn die Geschwindigkeit, mit der die Vorgänge vor meinem Bewußtsein vorübergehen, ein gewisses

Maaß übersteigt; es wird aber weder der psychologische Grund der Thatsache bezeichnet, noch wird an die vorhandenen exakten Bestimmungen jenes »Maaßes« auch nur erinnert. Dazu kommt, daß ebenso wie die Psychologie auch das Eingehn auf die speciellen Unsicherheitsquellen, wie sie aus der Natur der einzelnen Erkenntnisgebiete sich ergeben, vermieden wird. So bleibt nur ein auf der Oberfläche sich haltendes Aufzählen und Beschreiben übrig. Es kann nichts anderes übrig bleiben, wenn die »reine« Erkenntnistheorie in ihren Grenzen bleiben soll.

Auch die Unsicherheit der metaphysischen Erkenntnis wird in den Umkreis dieser Betrachtungen gezogen. Der Versuch des metaphysischen Denkens führt sogar nach Volkelt überall auf Widersprüche. Trotzdem ist Metaphysik möglich. Die Widersprüche sind nämlich nicht überall gleich »massenhaft andringend, tiefgehend, heftig«. Daraus ergibt sich eine größere Wahrscheinlichkeit für die eine als für die andere Annahme. — Hier gestehe ich nicht mehr mit zu können. Widersprüche, also Denkunmöglichkeiten, so scheint mir, sind oder sie sind nicht; und Grade der Denkunmöglichkeit zu statuieren gibt keinen Sinn. Auch auf ihre Menge kommt es nicht an. Metaphysik bleibt nicht auf Wahrscheinlichkeit beschränkt, wenn es mit ihrem durchgängig antinomischen Charakter seine Richtigkeit hat, sondern sie existiert nicht. Glücklicherweise ist es mit den »Antinomien« doch wohl nicht so schlimm.

Das Werk endigt mit »Schlußbetrachtungen« über die Apriorität der Denkfunktionen, über die Erkenntnisprincipien der moralischen Gewißheit, der intuitiven Wahrnehmung und der intuitiven Selbstauffassung, endlich über die Erkenntnistheorie als System. Die erste Betrachtung ist für uns, soweit sie mit den vermeintlich in die objektive Welt hineingedachten Inhalten der Kategorien zu thun hat, gegenstandslos. Da die Inhalte nicht existieren, so sind wir von der Unmöglichkeit ihres Entstehens aus der Erfahrung von vornherein überzeugt. Im Uebrigen besagt uns der Begriff der Apriorität nichts, das den besonderen Namen rechtfertigte. Der Begriff war gut an seiner Stelle in der Geschichte der Philosophie. Heutzutage kann er nur noch schädlich wirken. — Von den erörterten Erkenntnisprincipien darf das erste, das Princip der moralischen Gewißheit nach Volkelt nicht absolut verbannt werden; es hat heuristischen und bestätigenden Wert. Daß Volkelt dem Sinn der an die unmittelbare Wahrnehmung sich heftenden Gewißheit nicht gerecht wird haben wir schon gesehen. Bei Besprechung des dritten Erkenntnisprincips wird besonders Schopenhauers Willenstheorie einer zutreffenden Kritik unterzogen. — In der Betrachtung der Erkenntnis-

theorie als System wird eine Einteilung der Erkenntnislehre gegeben, als Methode der Erkenntnislehre die Methode der Selbstbesinnung bezeichnet und der Logik, leider nicht zugleich der Erkenntnistheorie, die Bedeutung einer selbständigen Wissenschaft abgesprochen.

Bezeichnung der Streitpunkte, nicht Hervorhebung des Wertvollen, ist der Standpunkt, von dem aus ich diese Kritik betrachtet wissen möchte. Ich bin in den Streit im Wesentlichen mit Waffen eingetreten, die Volkelt psychologische nennen würde. Dies genügt zum Beweis, daß die völlige Ablösung der Erkenntnislehre von Psychologie nicht angeht. Denn mag ich mit meinen Einwänden Recht haben oder nicht, in jedem Falle hätte Volkelt, um sich vor ihnen zu sichern, gleichfalls in die Rüstkammer der Psychologie hinabsteigen müssen. Der Verfasser von »Erfahrung und Denken« hat sich aber selbst keineswegs von Psychologie rein gehalten. Nicht insofern er Psychologie treibt, aber insofern er Anschauungen ausspricht, deren Recht nur die Psychologie entscheiden kann. Gleich die Behauptung der Voraussetzungslosigkeit seines Ausgangspunktes ist ein solcher Eingriff in die Psychologie. Ein ebensolcher liegt vor, so oft Principien als letzte oder nicht auseinander ableitbare bezeichnet werden. Oder wie soll eine Wissenschaft, die auf das Ableiten, das Zerlegen in Elemente, das Zurückführen auf letzte konstituierende Faktoren principiell verzichtet, über Voraussetzungslosigkeit und Unableitbarkeit entscheiden können?

Andrerseits läßt der Verfasser, wo er wirklich von Psychologie sich fern hält, gerade über das im Unklaren, was man eigentlich wissen möchte. Ueberall fehlt das »Was ist das?«, die Beantwortung der Frage, was denn nun eigentlich mit den vorgebrachten Thatsachen gemeint sei. — Kurz ich sehe mich durch des Verfassers reine Erkenntnistheorie durchaus in der Ueberzeugung bestärkt, daß man Erkenntnistheorie nur im Zusammenhang der Psychologie betreiben sollte.

Trotz jenes »Standpunktes« darf ich es nun aber doch nicht unterlassen, wenigstens drei Punkte, in denen ich ein wesentliches Verdienst des Buches sehe, besonders namhaft zu machen. Ich denke erstlich an den Versuch einer durchgehenden Heraussonderung der subjektiven Faktoren des Erkennens. Daß ich die Heraussonderung für keine reinliche halte (vgl. die Kategorien) läßt mich doch den Wert des Unternehmens nicht verkennen. Damit hängt der zweite Punkt zusammen. Ich meine damit den Nachweis, in wie vielfacher Hinsicht das Denken den Charakter der Forderung an sich trägt. Wir fordern für unser Denken objektive Giltigkeit und die Gewißheit des Denkens besteht eben in der Gewißheit der

Forderung; das Denken stellt unerfüllbare Forderungen an unser Bewußtsein im Begriff und im Erkennen nach Analogie; endlich ist wiederum in anderer Weise die Metaphysik eine bloße Forderung. — Und damit wiederum steht der dritte Punkt, nämlich die Anerkennung der Bedeutung, die das Unbewußte für das Denken und Erkennen besitzt, im unmittelbaren Zusammenhang. In der That ist ja kein Schritt, den das Denken thut, begreiflich ohne die Zuhilfenahme des Unbewußten.

Anderes hervorzuheben unterlasse ich. Sorgfältige und unbefangene Leser, wie ich sie dem sorgfältig und unbefangen geschriebenen Buche in großer Zahl wünsche, werden die springenden Punkte leicht herausfinden. Sie werden auch urteilen, wie weit meine Kritik berechtigt ist. Vielleicht erscheint sie ihnen in wesentlichen Punkten unberechtigt. Dann tröstet mich doch das Bewußtsein, daß die Sache, auf die es Volkelt und mir ankommt, durch möglichst scharfe und rücksichtslose Betonung der Gegensätze in jedem Falle nur gewinnen kann. Insofern glaube ich bei meiner Kritik trotz alles faktischen Gegensatzes gerade den Verfasser auf meiner Seite zu haben.

Bonn. Theodor Lipps.

Beiträge zum römischen Staatsrecht. Von Ad. Nissen. Straßburg. K. J. Trübner. 1885.

Der auf dem Gebiete des römischen Staatsrechts durch seine Monographie über das Justitium (1877) bekannte Straßburger Jurist unternimmt es hier, von einer neuen Auffassung des Pomeriums aus die wichtigsten Lehren des römischen Verfassungsrechts zu reformieren. Den Begriff des Pomeriums findet man nach dem Verf. nicht, wo man ihn bisher immer suchte, in der Analyse der Wortbedeutung; denn abgesehen davon, daß die Etymologie unsicher ist, hat ja ein solches Wort seine Geschichte und kommt leicht im Verlauf derselselben zu einer vom Ursprung weit abliegenden Bedeutung. Man muß vielmehr ausgehn von den sachlichen Definitionen, die überliefert sind, und von dem Zusammenhang der Gebräuche, zu welchen die Einrichtung gehörte. Indem der Verf. nun den etruskischen Stadtgründungsritus durchnimmt und die Stellen, in welchen vom Pomerium die Rede ist, ihrem sachlichen Inhalt nach bespricht — wobei er besonderen Wert auf Liv. I, 44, 4 legt: *locus quem in con-*

dendis urbibus, qua murum ducturi erant, consecrabant — kommt er zu der Definition, daß Pomerium identisch sei, wie es schon Heinr. Nissen ausgesprochen, mit den *tesca* des städtischen Templums, daß es aber nicht sei der Umfassungsstreifen, auf dem die Mauer wirklich errichtet wurde, sondern der sakrale Streifen, der ringsum dem sakralen Murus folgte. Für die zu gründende Stadt wird ein den Göttern geweihtes Stück des Bodens in Form eines Rechtecks ausgehoben und von dem ringsum liegenden Land durch feierliches Gebet losgesprochen (*ager effatus*); die Grenze desselben wird durch eine Pflugfurche, den *sulcus primigenius*, gebildet, welche die vier Winkel des *ager effatus* mit einander verbindet und so das heilige Quadrat des Templums körperlich herstellt. Von dem umgepflügten *ager effatus* teilt man in seiner ganzen Ausdehnung jenen sakralen Streifen ab, der nach dem sakralen Schema für die weltliche Befestigung dienen soll, von solcher Breite, daß nicht nur der Raum für die künftige Mauer mit Graben ausgeworfen, sondern zugleich dafür gesorgt wird, daß von innen die städtischen Bauten, von außen der Landbau sich nicht unmittelbar an die künftigen Befestigungen hinanlegen können. Dieser sakrale Streifen also ist das Pomerium; die *cippi* des Pomeriums, welche dasselbe vermarken, stehn in dem *sulcus primigenius* (Mommsen, inscr. regn. Neap. n. 3590: *qua aratrum ductum est*). Der Graben nämlich, der durch die Pflugfurche gebildet wird, ist nicht der wirkliche Graben, sondern nur der sakrale; auch muß auf diesem Streifen keineswegs die wirkliche Mauer gebildet werden, sondern er bezeichnet nur die Stelle der sakralen Mauer, der Umgrenzung des sakralen Raums. Ob die Stadt weiterhin eine wirkliche Befestigung mit Mauer und Graben erhält, hängt von besonderen Verhältnissen ab, und die Anlage dieser wirklichen Befestigung richtet sich nach den lokalen Verhältnissen, deckt sich nicht mit Graben und Mauer des sakralen Streifens. Das durch das Pomerium, welches stets rechtwinklig ist, eingeschlossene Land, die sakrale *urbs* oder der *ager effatus*, muß rein gehalten werden; es dürfen also weder Begräbnisse darin stattfinden noch Handlungen kriegerischen Charakters. Dies auf Rom angewandt ergiebt, daß das Pomerium der palatinischen Stadt in der Tiefe um den palatinischen Hügel in streng rechtwinkliger Form gezogen war und daß die Lage der alten Mauerreste, welche man am Palatin gefunden hat, damit gar nichts zu thun hat. Das palatinische Rom war eine offene urbs, in deren einer Ecke sich eine befestigte Burg befand.

Von dieser Grundlage aus ergeben sich nun für N. weitgreifende

Konsequenzen für das Staatsrecht. Die Heeresversammlung war von jeher, nicht erst infolge besonderer politischen Vorgänge, außerhalb des Pomeriums —; wie die republikanischen Magistrate, so ist auch der König eine bürgerliche Obrigkeit und erhält erst durch einen besonderen Akt, die *lex curiata de imperio*, das *imperium militare*; nur insofern unterscheidet er sich von jenen, als er das Imperium gleich nach seiner Wahl ohne besonderen Anlaß ein für alle Male erwirbt, während die Magistrate es nur für den einzelnen in ihre Amtszeit fallenden Krieg erlangen (S. 39 f. 51 ff. 78 ff.). Der König hat also *imperium militare*, darf es aber innerhalb der Stadt nicht gebrauchen. Der *exercitus comitiorum causa eductus* ist mit dem *exercitus armatus* oder der *classis procincta* nie vermengt worden. Von der *l. curiata* ist also die Berufung der Centurien nicht abhängig, ebenso wenig die Jurisdiktion (S. 55 ff.). Auch der Diktator ist ein Civilmagistrat, nur daß ihm gegenüber Provokation und Intercession nicht gelten; auch ihm wird erst durch die *l. curiata* bewilligt, *ut equum ascendere liceat*, d. h. daß er den militärischen Oberbefehl übernehme. Die Erteilung der *l. cur.* war auch in der späteren Zeit keineswegs nur eine Förmlichkeit; sie war bloß ihrer wesentlichen Bedeutung nach auf den Senat übergegangen. Dieser Senatsbeschluß war die Voraussetzung der Möglichkeit, Kriegsauspicien anzustellen (daher *auspiciorum causa remanserunt* bei Cic. de leg. agr. 2, 11), der *ornatio provinciae* und des Triumphs: »was nichts als Senatsbeschluß war, trug die Bezeichnung der lex curiata, weil 30 Liktoren im Nebenzimmer versammelt waren« (S. 107). Dem Gewählten konnte die *l. cur.* verweigert werden, wenn man ihn für weniger tüchtig hielt (S. 88 f.). Wenn Mommsen, Staatsr. 1, 115 sagt: »niemals hat es einen Oberbeamten gegeben ohne das Recht der Heerbildung und Heerführung«, so ist umgekehrt zu sagen: »niemals hat es einen Oberbeamten gegeben mit dem Recht der Heerbildung und Heerführung« (S. 150). Die Beile in den *fasces* sind nicht Zeichen des *imperium militare*, sondern des *ius vitae et necis* (S. 160 f.). — Auch die Machtvollkommenheit der Magistrate wird durch das *ius pomerii* beschränkt. Die Magistrate waren zu keiner Zeit imstande, Fragen von Bedeutung aus eigener Machtvollkommenheit zu erledigen, in allen wichtigen Dingen gab der Senat den Ausschlag, ihm und nicht den Magistraten stand es zu, die Stadt ihrer Privilegien, die Bürger ihres rechtlichen Schutzes zu entkleiden (S. 187 f.) — S. 189 ff. wird die Erweiterung des Pomeriums, speciell das Verhältnis des Servianischen Walls zu demselben besprochen. Die palatinische sakrale Urbs war größer als ihre Befestigung gewesen, die Servianische

Urbs war kleiner als ihre Befestigung, sie schloß sich an das palatinische Pomerium dergestalt an, daß zwei von dessen Seiten verlängert und durch gegenüberliegende neue Seiten wieder zum Templum geschlossen wurden; die *sacra via* war der Decumanus dieser Urbs, den *cardo* können wir nicht ermitteln (S. 193—195). Die ferneren Erweiterungen des Pomeriums bestanden in Verschiebung einzelner Teile des Servianischen. — Das *ius pomerii* bestimmt ferner auch das Principat. Der Princeps hat innerhalb des Pomeriums dasselbe Recht wie der König. Das *imperium militare* erhält er mittelst der *lex de imperio*, welche nichts als die alte *lex curiata* ist, durch den Senat. Der Princeps ist kein Magistrat; er ist, wenn er nicht Konsul ist, nur *privatus cum imperio*; aber — und damit hat sich das Principat verstohlen eingeführt — Augustus soll, wie in alten Zeiten die Könige, das Pomerium überschreiten dürfen, ohne das ein für alle Male erworbene Imperium zu verlieren (S. 217). — Schließlich wird der Ausgang des alten Pomeriums und des *ius pomerii* in den Zeiten der aurelianischen Mauer besprochen.

Zu diesen Ausführungen sollen hier nur einige kritische Bemerkungen gemacht werden. Die Unterscheidung zwischen der sakralen und der wirklichen *urbs* würde, wenn sie sich so durchführen ließe, wie N. will, gewiß über manche Schwierigkeit hinweghelfen, allein schon die Bezeichnung der Grenzlinie der *cippi* ist bedenklich. Mit der Pflugfurche ist doch bei dem symbolischen Akt sakralen Charakters, in welchem sie eine Rolle spielt, die Vorstellung eines wirklichen Grabens im Verhältnis zu einer wirklichen Mauer verbunden, und auch das Livianische *qua ducturi erant* geht von der Vorstellung einer wirklichen, wenn auch erst bevorstehenden Ausführung aus. Dann ist es aber sonderbar, daß man die *cippi* in die Furche, d. h. in den Graben hineinstellte, und damit ist auch die sachliche Deutung der Linie des Pomeriums gefährdet. Ferner, die sachliche Bedeutung eines Worts entfernt sich freilich oft genug von seiner Etymologie, aber bei *pomerium* weiß man keinen andern Anlaß, für welchen das Wort gebildet worden wäre, als den hier vorliegenden, und so wird man doch stets versucht bleiben, die Etymologie mindestens als Grenze für mögliche Deutungen ins Auge zu fassen. Indessen Pomerium mag diese oder jene genaue Bedeutung in dem Ritual der Stadtgründung gehabt haben, jedenfalls ist zwischen dieser Auffassung und den staatsrechtlichen Konsequenzen, welche N. zieht, kein notwendiger innerer Zusammenhang. Was nun aber diese Konsequenzen selbst betrifft, so haben wir hier wieder eine Ueberschätzung des sakralen Rechts und seiner Einflüsse auf das politi-

sche, die ganz unnatürlich ist. Der Einfluß religiöser Ideen soll ja sicher im Allgemeinen nicht geläugnet werden, und methodisch kann man auch von sakralen Einrichtungen auf politische schließen, allein deshalb hat das politische Leben doch die Gesetze seiner Entwicklung in sich, und manches, was eine spätere Periode an sakralem Einfluß in die Politik hineingebracht hat, mag sei es tendenziös oder mit falscher Theorie künstlich in die Einrichtungen hineingelegt worden sein. Daß die Italiker ihre Stadt als ein sakrales Ganze gefaßt und deshalb nicht bloß die Beerdigungen, sondern auch den Waffenlärm von ihr ferngehalten hätten, ist schon zu unpraktisch, als daß es wahrscheinlich wäre. Es ist mir aber sogar hinsichtlich der Begräbnisse sehr zweifelhaft, ob gerade ursprünglich diese innerhalb des Pomeriums verboten waren. Daß das bezügliche Gesetz der XII Tafeln, das nach N. nur eine alte Bestimmung geben soll, bis auf Trajan »ausnahmslos beobachtet« worden, wie N. nach Eutrop 8, 5 sagt, ist unrichtig; es sind bekanntlich *virtutis causa* in altrepublikanischer Zeit mehrere Ausnahmen gemacht worden. Ferner ist zwar in dem Koloniegesetz von Urso und in den juristischen Quellen die Anschauung vertreten, daß, um Verunreinigung zu verhüten, man nicht innerhalb des Pomeriums bestatten solle, aber auffallend ist, daß Cicero de leg. 2, 88 dieses Verbot durch Feuersgefahr motiviert sein läßt, also jedenfalls von dem andern Motiv nichts weiß, und wenn selbst die mehrfach gegebene Notiz, daß vor den XII Tafeln die Toten bei den Häusern bestattet worden, nicht anerkannt werden soll, so halte ich es doch wegen der thatsächlich gemachten Ausnahmen für wahrscheinlich, daß eine religiöse Verunreinigungsidee hier nicht im Wege stand, sondern daß das Verbot denselben Zweckmäßigkeitsgründen entsprungen ist, die heutzutage gelten, daß also die Idee der Verunreinigung nachträglich erfunden wurde. Der Ausschluß von Allem aber, was den Krieg betrifft, durch das *ius pomerii* aus der Urbs entbehrt vollends der Bezeugung; denn der Ausdruck des Lälius Felix (bei Gell. 15, 27), *centuriata comitia intra pomerium fieri nefas esse*, genügt hiefür nicht. Daß die obersten Magistrate zunächst nur Civilmagistrate gewesen wären und nur durch besondere Verleihung Kriegsgewalt erhalten hätten, eine Gewalt, die ihnen auch versagt werden konnte, ist für Anfangszeiten undenkbar: es würde dies eine Abstraktion des politischen Denkens in sich schließen, die sicher nicht am Anfang der Entwicklung steht, sondern durch politische Kämpfe erzeugt wird. Die Reform der herrschenden Ansichten, die N. so aus seinem *ius pomerii* gewinnen will, wird auf diesem Wege

wohl nicht erzielt werden. Was er über die Gewalt des Senats und über die Verleihung des Principats durch den Senat — nicht durch das Heer — sagt, möchte ich nicht abweisen, aber ich begründe es anders. Es ist indessen schon die Wichtigkeit, welche N. jenem *ius* — in der Königszeit *fas* — *pomerii* zuschreibt, indem er es nicht etwa nur zum methodischen Ausgangspunkt für Merkmale staatsrechtlicher Verhältnisse macht, die sich mit ihm berühren, sondern es jene Sätze hervorbringen läßt, unbezeugt; denn aus dem Zusammenhang, in welchem das *ius pomerii* bei Cic. de divin 2, 76 erwähnt wird, ist zu ersehen, daß es nur einen ziemlich abgelegenen Teil des priesterlichen Rechts ausmachte, der wohl das politische Handeln der Magistrate durch gewisse Vorschriften band, aber nicht die wichtigsten Grundsätze des Staatsrechts lieferte. — Nachzuweisen, daß andrerseits die von N. verworfenen Lehren nicht so sehr in sich widersprechend sind, wie er meint, würde zu weit führen. Daß seine Auffassung, wenn sie erwiesen wäre, eine einfachere Konstruktion der römischen Verfassung ergäbe, mag ihm wohl zugestanden werden.

Tübingen. E. Herzog.

Eduard Wießner, Herbarts Pädagogik. Dargestellt in ihrer Entwickelung und Anwendung. Bernburg, Bacmeister, o. J. II, 195 S. 2 Mk. 40.

Das ist eine sehr wohlgemeinte Schrift, die dennoch ihren Zweck verfehlen wird. Der Verfasser will den »weiten und schwierigen Weg durch die Herbart-Zillersche Pädagogik ebnen und leicht machen«. Das geschieht in einer popularisierenden Darstellung derselben, in welcher aber auch die Gegner und manchmal die durchaus Unberufenen das Wort erhalten. An den eigentlichen Kernpunkten der Herbartschen Philosophie geht diese Darstellung meistens mit allgemein gehaltenen Referaten »der Interpreten« vorüber. So wird gewiß niemand aus dem, was S. 54 über die Grundlehren der Herbartschen Ethik gesagt ist, einen Begriff von dem erhalten, was Herbarts Ethik für die Pädagogik leistet und welches ihr eigentümlicher Standpunkt ist. Der historische Teil des Buches, der den Leser mit dem gegenwärtigen Stand der Herbartschen Pädagogenschule bekannt machen will, leidet an vielfachen Irrtümern. Wie z. B. kann man Stoy, der kurz vor seinem Tode das »Zillertum« aufs schärfste verurteilt hat, nachdem er schon vor zehn Jahren eine ablehnende Haltung gegen diese Richtung angenommen, zum

Vertreter einer »Mittelpartei der Herbart-Zillerianer« machen (S. 105 f.)? Der umfängliche Bericht über Stein versäumt es, auf die für die gegenwärtige Stellung der Herbartschen Pädagogik bezeichnende Entwickelung dieses außerordentlich regsamen Schulmannes hinzuweisen, der von Stoy ausgegangen und durch das Bedürfnis der Praxis zu Ziller hinübergezogen worden ist. Der Schreiber dieser Zeilen, der nicht erst seit seiner im vorigen Jahre veröffentlichten Schrift »Handel und Wandel der pädagogischen Schule Herbarts« von den Anhängern Zillers aufs heftigste verfolgt wird, war einigermaßen überrascht, sich (S. 79) unter den »hervorragend thätigen Mitgliedern« der Zillerschen Schule zu finden. Endlich läßt es der Verfasser sich angelegen sein, zwischen Herbart und seinen Gegnern und zwischen den einzelnen Schattierungen der Herbartschen Schule selbst zu vermitteln. Man muß ein solches Bemühen mit Dank anerkennen, obwohl es auf keinen anderen Lohn wird rechnen können, als den, welcher den Friedenstiftern zwischen erregten Parteien in der Regel zuteil wird.

Selten wohl hat eine pädagogische Theorie eine so sehr ins Kleine und Breite sich erstreckende Bearbeitung erfahren wie die Herbarts durch Ziller und seine Anhänger. Woher kommt es nun, daß trotzdem die Versuche, faßliche Uebersichten über das pädagogische System Herbarts auszuarbeiten, sich immer mehren, ohne irgendwelchen Dank bei den Vertretern der Herbartschen Schule sich verdienen zu können? Das Studium der pädagogischen Schriften Herbarts bietet allerdings nicht geringe Schwierigkeiten; aber es liegen ja die Schriften Zillers, Dörpfelds, Steins vor, die selbst bei Schulmännern Herbartscher Richtung die Originalschriften der Herbartschen Pädagogik manchmal verdrängt haben. Der Grund der Erscheinung liegt in einer Eigentümlichkeit der jungherbartschen Schule, auf die in ihrem eigenen Interesse immer wieder hingewiesen werden muß. Stein hat in acht Bänden, welche z. T. in mehrfachen Auflagen vorliegen, Stoff und Methode der Zillerschen Pädagogik durch die acht Jahreskurse der Volksschule durchgeführt. Die Jahrbücher des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik bieten detaillierteste Ausführungen einzelner Lehrstunden oder Lehrfächer im Sinne der Zillerschen Schule. Für die Gymnasien und Realschulen haben in sehr glücklicher Weise die »Lehrproben und Lehrgänge« von Frick und Richter eine ähnliche Arbeit unternommen. An allen diesen Orten begegnet man auch immer wieder eingehenden Darstellungen schwierigerer Punkte der Herbartschen Lehre. Aber die außerhalb der Zillerschen Kreise stehende Schulwelt verharrt nichts desto weniger in grundsätzlichem Mistrauen;

denn die Probe der Durchführbarkeit der pädagogischen Grundsätze der jungherbartschen Richtung ist noch nirgends geleistet worden. Stein erklärt, daß für katholische Schulen oder Schüler sein System unmöglich sei. Der Herausgeber der »Erziehungsschule«, Dr. Barth in Leipzig, verlangt eine gänzliche Umwandelung unserer socialen Verhältnisse, bevor man an eine Durchführung der dennoch unabweisbaren Forderungen der Zillerschen Pädagogik denken könne. So zeigt man uns den wertvollen Schatz, wie einst die Sibylle ihre neun Bücher, um ihn gleich wieder unseren Augen zu entziehen. Erinnerte man sich doch daran, daß Pädagogik keine Wissenschaft, sondern eine Kunst ist und daß auf diesem Gebiete immer nur der Könnende Recht behalten wird, nicht der Klügler, der nur alles schlecht findet, was die Andern thun. Wir können an eine solche Verderbtheit unserer Zustände nicht glauben, welche die Durchführung einer auf echter Wissenschaft beruhenden und mit der für die Sache unentbehrlichen sittlichen Hingabe unternommenen pädagogischen Reform zu verhindern im Stande wäre. Einstweilen aber möchten wir wünschen, daß das Bedürfnis, dieser so eindringlich gepriesenen, in unserer schlechten Welt aber nicht durchführbaren Lehre doch habhaft zu werden, sich nicht mit diesen populären Abrissen und Uebersichten begnügte, sondern mit mutigem Entschlusse sich an die ersten Quellen wagte: »denn das Schwere ist das Echte«, wie Geibel den deutschen Lehrern zugerufen hat.

Karlsruhe in Baden. E. von Sallwürk.

Es wird bei den »Göttinger gelehrten Anzeigen« als selbstverständlich betrachtet, daß, wer ein Werk in denselben recensiert, das gleiche Werk nicht noch einmal anderwärts recensiert — auch nicht in kürzerer Form.

Die Direction.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 10. 15. Mai 1886.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰.

Das Mittelwasser der Ostsee bei Travemünde. Von Professor W. Seibt, Assistent am Königlichen Geodätischen Institut. Mit 9 Tafeln. Berlin bei Stankiewicz 1885. 60 S. 8°.

Der Zweck der vorstehenden Abhandlung ist, ebenso wie der einer vor 4 Jahren erschienenen Schrift desselben Verfassers »das Mittelwasser der Ostsee bei Swinemünde«, die Feststellung des mittleren Wasserstandes der Ostsee aus einer langjährigen Reihe von Pegelbeobachtungen, um daraus berechtigte Schlüsse auf ein Heben oder Senken der Küste zu ziehen.

Die Pegelbeobachtungen bei Swinemünde gehn bis auf das Jahr 1826 zurück, umfassen mithin einen Zeitraum von nahezu sechs Jahrzehnten, während diejenigen bei Travemünde nur bis zu Anfang der vierziger Jahre hinaufreichen, jedoch für das erste Jahrzehnt nicht ganz einwandfrei sind, weil es unmöglich war, jetzt den Nullpunkt des damals gebrauchten Pegels mit der wünschenswerten Genauigkeit festzulegen. Professor Seibt hat deshalb bei seinen Berechnungen die Wasserstandsbeobachtungen bis zum Jahre 1855 außer Acht gelassen und nur die von diesem Zeitpunkt an gemachten zu Grunde gelegt. Da die letzteren in verschiedenen Zeiträumen auf verschiedene Art angestellt sind, d. h. von 1855 bis 1875 nur einmal täglich in der Mittagsstunde, von Februar bis Juli 1875 täglich drei Mal in sechsstündigen Intervallen, alsdann von August 1875 bis April 1884 von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends täglich 15

Mal in einstündigen Intervallen, und endlich bis zum Schlusse des Jahres von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends täglich 17 Mal, so hat der Verfasser sie in verschiedene Serien zerlegt und zunächst die beiden letzten, welche zusammengeworfen werden konnten, ohne die Genauigkeit zu beeinträchtigen, d. h. also von 1876—84 der Bearbeitung unterzogen, um später die beiden andern Serien daran zu schließen.

Bei Zusammenstellung der Jahressummen der täglichen 15 maligen Wasserstandsbeobachtungen ergab sich für die einzelnen Tagesstunden eine so bemerkenswerte Gleichförmigkeit in Zu- und Abnahme der auf einander folgender Werte, daß die Gewißheit sich aufdrängte, der Wasserwechsel müsse sich nach bestimmten Gesetzen vollziehen, wenngleich diese Regelmäßigkeit sich wegen des häufigen Einflusses lokaler Störungen erst aus Mittelwerten erkennen lasse, die aus längern Beobachtungsperioden abgeleitet würden. Die wirkende Ursache dieser Erscheinung sucht der Verfasser in der durch Sonnenanziehung entstehenden Sonnenflutwelle, die nach seiner Ansicht sich bei Travemünde nicht nur in den Mitteln bemerkbar mache, sondern auch in den einzelnen Jahren von erheblicher Größe sei, so daß bei Berechnung des Mittelwassers auf ihren Einfluß Rücksicht genommen werden müsse.

Um das Mittelwasser von dem Einflusse dieser Sonnenflut zu befreien, mußte deshalb die betreffende Korrektion für letztere gesucht werden und die Schrift legt dar, mit Hülfe welcher Rechnungsweise zunächst der wahrscheinlichste von der Sonnenflut befreite mittlere Wasserstand der einzelnen Monate und dann der Jahre gefunden worden ist, während auf 9 Tabellen für die Jahre 1876—84 die Rechnung selbst mit ihren einzelnen Werten zur Anschauung gebracht wird.

Abschnitt III mit den begleitenden Tabellen gibt die Berechnung der Korrektion für die Zeit von 1855 bis Januar 1875 mit nur je einer mittäglichen Beobachtung, sowie für das erste Halbjahr 1875 mit je 3 täglichen Beobachtungen des Wasserstandes.

Bei Gelegenheit dieser Berechnung zeigte sich eine eigentümliche Erscheinung, d. h. die Theorie stimmte nicht mit der Praxis. Die Sonnenflutgröße nämlich, welche sich in den auf einander folgenden Jahren wenig ändert, unterliegt dagegen sehr starken monatlichen Schwankungen, die einen Unterschied von 47 mm aufweisen, während außerdem der merkwürdige Umstand dabei zu Tage tritt, daß jene 9 Monate wächst und dann drei Monate abnimmt. Im Januar hat sie den kleinsten, im Oktober den größten Wert und fällt dann wieder bis zum Januar. Eine ähnliche Erscheinung hat sich sowohl für Swinemünde, wie auch für Kuxhaven ergeben, und

wenn die negativen Werte in die Sommermonate, die positiven aber in die Wintermonate fielen, so würde sich dies aus der verschiedenen Sonnenferne erklären, aber es findet das gerade Gegenteil statt, d. h. zur Zeit der Sonnennähe und ihrer demgemäß verstärkten Anziehung ist die Flutwelle am niedrigsten und umgekehrt. Zur Erklärung dieser Thatsache hat man nun auch die wechselnde Sonnendeklination als Element einführen wollen und die Hypothese aufgestellt, daß die Flutwelle mit zunehmender südlicher Deklination kleiner, dagegen mit wachsender nördlicher Deklination und in beiden Fällen in Verbindung mit der wechselnden Sonnennähe größer werde, und für Kuxhaven trifft dies auch zu, aber nicht für Travemünde, wie man die Sache auch ansehen mag.

Der Verfasser kommt deshalb zu dem Schlusse, daß die Sonnennähe überhaupt keinen merkbaren Einfluß auf die Flutwelle ausübt, sondern daß diese nur durch die wechselnde Deklination erzeugt wird. Dieser Schluß scheint ihm jedoch selbst nicht vollständig zu genügen. An einer andern Stelle hält er nämlich die gleichmäßigen Wechsel der Wasserstände in der Ostsee für keinen lokalen, diesem Meere allein zukommenden, sondern schreibt ihn einer alljährlich wiederkehrenden Flutwelle zu, von der das ganze Weltmeer betroffen werde und welche in einer unbekannten Kräftewirkung ihre Ursache habe. Eine Erklärung dieser Kräftewirkung versucht er nicht und bis auf weiteres dürfte dieselbe, wenigstens positiv und befriedigend auch nicht zu geben sein.

Ich selbst bin der Ansicht, daß die sogenannte »Sonnenflutwelle« überhaupt mit der Sonne wenig zu thun hat, weder mit ihrer Nähe und Ferne, noch mit ihrer Deklination, ja ich gehe, selbst auf die Gefahr hin, für einen Ketzer gehalten zu werden, noch bedeutend weiter und behaupte, daß auch der Mond mit dem täglichen Ebbe- und Flutwechsel keineswegs in dem Maaße zu thun hat, wie man überall landläufig annimmt, lehrt und lernt. Dies könnte nur der Fall sein, wenn man zwei allgemein anerkannte und anderwärts praktisch erprobte Naturgesetze umstößt und in ihr Gegenteil verkehrt. Diese beiden Gesetze sind 1) daß die Anziehung zweier Körper ihren Massen proportional wirkt und 2) daß die Stärke der Anziehung mit dem Quadrate der Entfernung der Körper von einander in umgekehrtem Verhältnisse steht.

Nehmen wir den Mond. Er ist 50 mal kleiner als die Erde, mithin muß nach jenem ersten Satze die Erde eine 50 mal größere Anziehungskraft besitzen als er, und zu einem ähnlichen unanfechtbaren Schlusse gelangt man auf Grund des zweiten Naturgesetzes. Die Entfernung des Mondes von der Erdoberfläche beträgt 50,000

Meilen, die der letztern von ihrem Mittelpunkte 860, also nur den 58. Teil. Und unter diesen Verhältnissen sollte der Mond die Anziehungskraft der Erde aufheben und die Oberfläche des Meeres zu einer Höhe hinaufziehen können, die an einzelnen Punkten 20 m beträgt? Die Sache liegt so einfach, daß man erstaunt ist, wie alle Welt bona fide jenen Lehrsatz von der Erregung der Flut durch den Mond acceptieren konnte. Außerdem bieten Ebbe und Flut an den verschiedenen Punkten der Erde so außerordentliche Unregelmäßigkeiten dar, daß deren Erklärung, wenn man die Anziehungskraft des Mondes, resp. der Sonne, dem Wasserstandswechsel allein zu Grunde legen will, ganz unmöglich ist. Wie kommt es z. B., daß im Bristolkanal die Flut bis zu 20 m und an der deutschen Nordseeküste nur bis 4 oder 3 m steigt? Jade und Elbemündung liegen so nahe an einander und der Eintritt des Wassers zu ihnen wird durch nichts gehindert und doch beträgt der Unterschied der mittlern Fluthöhe zwischen beiden einen Meter. Weshalb haben Ostsee und Mittelmeer keine oder eine unmerkbare Mondflut? Die gewöhnliche Erklärung ist, ihre Eingänge seien so eng — nun der Eingang zum Bristolkanal ist nicht breiter und doch steigt dort die Flut bis 20 m. Wenn aber in der Ostsee eine Sonnenflut sich schon sehr bemerkbar macht, weshalb soll nicht die Mondflut ein gleiches thun und zwar in demselben Grade, in dem die Mondflut die der Sonne anderwärts übersteigt, also um die drei- und vierfache Höhe? Und wenn ferner in neuerer Zeit sogar Ebbe und Flut des Grundwassers beobachtet und festgestellt sind, so müßte in Analogie das Wasser der Ostsee, des Mittelmeers etc. doch gewiß eine Flut zeigen, wenn der Mond die Ursache dieser Erscheinung wäre. Auch die Dauer von Ebbe und Flut sind außerordentlich verschieden, wie ich dies an der Küste von Java zu meiner großen Unbequemlichkeit selbst erfahren habe. Ich fuhr dort mit einem Boote und mit Hoch-Wasser in eine Bucht an das Ufer, um zu jagen. Als ich nach 7—8 Stunden zurückkehrte und nach europäischer Art wachsendes Wasser erwartete, saß aber mein Boot auf dem Trocknen; ich hatte noch 4 Stunden zu warten, bis die Ebbe verlaufen war und das Wasser wieder zu steigen begann. Hier dauert die Ebbe also 11—12 Stunden statt 6, und doch tritt der indische Ocean frei an Java heran. Eine ähnliche Erscheinung fand einmal im Juli 1672 an der holländischen Küste statt, wo die Ebbe ebenfalls 12 Stunden lief und Holland dadurch vor einer Landung der englischen Flotte bewahrt wurde, die am folgenden Tage ein Sturm zersprengte. Wer erklärt diese Anomalien, die dort ständig und hier vereinzelt auftreten?

Man muß sich also nach einer andern Kraft umsehen und jedenfalls erscheint mir die Ansicht, welche R. Röttger in seinem kürzlich bei Costenoble in Jena erschienenen und sehr empfehlenswerten Buche »das Wetter und die Erde« über diesen Punkt aufstellt, wenigstens der Beachtung und Erörterung seitens unserer Physiker sehr wert zu sein. Röttger macht darauf aufmerksam, daß nach den neuesten Forschungen unsere Erde am Aequator keineswegs rund ist, wie allgemein angenommen wird, sondern daß ihre Oberfläche dort eine Ellipse bildet, zwischen deren Halbachsen ein Unterschied von 475 m besteht. Da alle Weltkörper sich in excentrischen Bahnen bewegen, nimmt er dann an, daß der Schwerpunkt des flüssigen Erdinnern um die Erdachse rotieren muß. Infolge der erwähnten Ungleichheit der beiden Aequatorialhalbachsen befindet sich eine beträchtliche Masse des Erdkörpers, als weiter entfernt vom Schwerpunkte, unter dem Einflusse der Centrifugal- oder der verminderten Schwerkraft, folgt mithin der regelmäßigen Drehung nur unter Widerstand eines Teiles der Masse und dies äußert sich in Ebbe und Flut, welche demgemäß nach seiner Ansicht periodische Schwerpunktsverschiebungen bedeuten. Jedenfalls verstößt diese Hypothese nicht in der Weise gegen unanfechtbare Naturgesetze, wie die Zurückführung von Ebbe und Flut auf die Anziehungskraft des Mondes und der Sonne allein, wenn dieselbe bei der Erscheinung auch in einem gewissen Grade beteiligt sein mag. Röttger wirft dabei auch noch die Frage auf »Wenn der Mond die Massen des Oceans so anziehen kann, daß dieselben 20 m und mehr steigen, weshalb übt er nicht eine entsprechende Wirkung auf die Atmosphäre?« Eine Antwort dürfte den Anhängern der Mondfluttheorie schwer fallen, denn die Barometer bekunden wenig von einer solchen Anziehung.

In einem der folgenden Abschnitte seiner Schrift bespricht Professor Seibt die Konstanz der relativen Höhenlage der Küste gegen die Ostsee und kommt auf Grund der mit außerordentlicher Genauigkeit ausgeführten Berechnung der Beobachtungsserien zu dem Ergebnisse, daß ebenso, wie dies sich schon bei den von 1826—1879 angestellten Beobachtungen bei Swinemünde herausgestellt habe, auch für die 30jährige Beobachtungsperiode von Travemünde die früher allgemein verbreitete Annahme für eine Senkung der Küste sich nicht bestätige. Bei Swinemünde erwies sich zwar eine Veränderlichkeit der Küste von 0,37 mm für das Jahr, aber gleichzeitig gieng aus der Rechnung auch ein mittlerer Fehler hervor, der jene Größe übertraf, und ein ganz ähnliches Resultat ergab die Berechnung für Travemünde d. h. 0,87 mm jährliche Veränderung der

Höhenlage der Küste, daneben aber einen ebenso großen mittleren Fehler. Der Verfasser zieht deshalb aus diesen Verhältnissen die berechtigte Schlußfolgerung, daß, wenn überhaupt von einer Veränderlichkeit der Höhenlage der Küste gegen die Ostsee zwischen Travemünde und Swinemünde die Rede sein kann, sie jedenfalls so geringfügig ist, daß sie sich aus 54, resp. 30jährigen Wasserstandsbeobachtungen nicht erkennen läßt.

Der letzte Abschnitt der Schrift enthält Untersuchungen über den Einfluß des Windes auf die mittleren Wasserstände. Seibt widmet diesem Gegenstande dieselbe Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit wie der Behandlung der übrigen Teile seiner Arbeit. Seine Untersuchungen führen dahin, daß der periodische Wasserwechsel der Ostsee im Laufe des Jahres keine Folge der in den verschiedenen Monaten vorherrschenden Winde sein könne, wenngleich eine Beeinflussung des mittleren monatlichen Wasserstandes durch den Wind zuzugeben sei. Er stützt sich dabei noch auf einen besonderen Umstand. Für die Beobachtungsperiode von 1855—1884, für welche auf einer der der Schrift beigegebenen Tafeln die monatlichen mittleren Wasserstände graphisch dargestellt sind, zeigt sich nämlich ein sekundäres Maximum, das im November stattfindet. Dies Maximum erreicht während der Periode von 1865—74 seinen größten Wert und nahezu die Höhe des primären, ist aber in der Periode von 1855—1864 nicht vorhanden, während es in dem Zeitraum von 1875—84 wieder allmählich verschwindet. Man hat es also hier abermals mit einer periodischen Schwankung zu thun, die dem Anscheine nach 10 Jahre umfaßt und jedenfalls nicht durch den Wind hervorgebracht werden kann.

Diesen Schlußfolgerungen des Verfassers, daß der Wind die mittleren Wasserstände nicht oder wenig beeinflusse, stimme ich bei, bin aber mit ihm zugleich der Ansicht, daß seine Untersuchungen eine erschöpfende Beantwortung der Frage nicht zu geben vermochten, weil es dazu einer eingehenden Durchforschung des Beobachtungsmaterials noch vieler anderer Ostseeküstenpunkte bedurfte. Als Unterlage für diese Studie haben nur die bei Travemünde gemachten, gewöhnlich in der Mittagsstunde angestellten Windbeobachtungen gedient und dies ist, selbst Genauigkeit der Schätzung vorausgesetzt, ein zu ungenügendes Material, um daraufhin auch nur annähernd richtige Resultate zu erzielen.

Wer mit Schiffen dies Gewässer öfter befahren hat, weiß, daß die Windverhältnisse auf ihm der wunderlichsten und unzuverlässigsten Art sind, daß auf wenige Meilen Raumunterschied oft entgegengesetzte und sehr verschiedenartig starke Winde wehen, so daß sie

unter der Küste eben so häufig aus einer ganz andern Richtung kommen, wie weiter in See hinaus. Die Ursachen dieser den Seeleuten so unbequemen Erscheinungen sind wohl in den so ungleichen Küstenverhältnissen und den gegensätzlichen klimatischen Zuständen des russischen Ostens und der westlichen Nordsee zu suchen, aber um auch nur zu annähernd richtigen und verwendbaren Mittelwerten zu gelangen, müßten nicht allein Beobachtungen an vielen Punkten der Küste, sondern auch auf der Ostsee zu Gebote stehn, wenngleich dies auch noch nicht genügen würde. Der Wasserstand in der Ostsee ist nämlich auch abhängig von dem der Nordsee und den dort herrschenden Windrichtungen. Der häufige, unregelmäßige und schnelle Wechsel der Strömung im Sund und in den Belten liefert den Beweis hierfür. Bei westlichen Winden in der Nordsee strömt das Wasser im Verhältnis zu deren Stärke in die Ostsee und bei östlichen aus, wenngleich die Winde hier eine ganz andere Richtung haben mögen.

Es dürfte deshalb wohl mit kaum lösbaren Schwierigkeiten verbunden sein, in dieser Beziehung zu unanfechtbaren Resultaten zu kommen.

Wiesbaden. Reinhold Werner.

Ueber den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes. Von Friedrich von Wieser. Wien 1884. A. Hölder. VII und 214 S. 8°. — M. 5.

Der Gegenstand des Wertes gehört zu den wichtigsten in der Nationalökonomie und es ist nur die einfache Folge dieser Stellung, daß die Untersuchung dieses Gegenstandes eine Menge Fragen ersten Ranges zum Vorschein bringt. Diese Fragen werden auch trotz des Unterschiedes in der Behandlung der Sache durch verschiedene Autoren angeregt, indem sich die Anregung schon aus dem lebendigen Inhalt der Hauptfrage von selbst ergibt. Mit der Rücksicht darauf versuchen wir im Nachfolgenden unsere kritischen Betrachtungen zu entwickeln.

Der Meinung des Verfassers nach »ist außen an den Gütern nicht nur der Wert nicht vorhanden, sondern es befindet sich an ihnen . . . auch kein Vorbild des Wertes, keine Urerscheinung desselben, von der unsere Wahrnehmung bloß das Abbild wäre« (S. 11). Und nachdrücklich wiederholt er, daß die Güter an sich dem Menschen gleichgiltig seien. Auf diese Weise wird die vom Verfasser als objektiver Wert bezeichnete Auffassung beseitigt, in der weiteren

Folge dagegen der subjektive Wert in sein Recht eingesetzt. In demselben wird das »persönliche Interesse« als »die eigentliche Thatsache, das Phänomen, welches in Wirklichkeit dem Namen des Wertes entspricht« hervorgehoben und hinzugefügt, daß dieses Interesse »subjektiver Art ist« (S. 10). Indem aber die entschiedene Ablehnung des erwähnten objektiven Wertes und die gleichzeitige ebenso entschiedene Geltendmachung des subjektiven Wertes auf eine ausgesprochene Trennung des Subjektes und des Objektes hinweisen, wecken sie zugleich die Frage nach ihrer Verbindung, weil eine solche unumgänglich notwendig ist. Die Art und Weise derselben wird uns klar, wenn wir uns der Auffassung beider zuwenden.

Es gibt nach Wieser zwei Gesichtspunkte, die für das Verhältnis der Güterwelt zum Menschen maaßgebend sind. In erster Linie ist die Gütermenge insofern zu beachten, als fertige Genußgüter nur ausnahmsweise in unbeschränkter Menge von der Natur dem Menschen dargeboten werden, während in der Regel die Menge der Güter knapp, ja ungenügend dem Menschen zugemessen wird. Dem letzteren steht aber die »Verfügungsgewalt« über die Menge der Güter insofern zu, als er durch seine Handlungen dieselbe vermehren oder vermindern kann (SS. 42 ff., 69 ff.).

Die Frage, warum die obigen Momente der Außenwelt als maaßgebend vorgeschoben werden, stellt sich notwendig ein. — Die Erklärung im Sinne unseres Verfassers geht mit Rücksicht auf den ersten Punkt dahin, daß, falls die Genußgüter in unbeschränkter Quantität vorhanden wären, der Mensch keinen Anlaß hätte, sich um dieselben zu kümmern und wirtschaftliche Handlungen vorzunehmen. Er würde aber auch in dem Falle nichts thun, wenn die Menge der von der Natur knapp zugemessenen Güter ein für alle Mal festbestimmt wäre und wenn er keine Verfügungsgewalt über die Gütermenge hätte. Es ist klar, daß die eingeschränkte Gütermenge und die angeführte Verfügungsgewalt Mächte darstellen, die durch ihre Wirkungen den Menschen zu Handlungen veranlassen und im Stande sind, ihn aus der Unthätigkeit aufzurütteln. Es ergibt sich aus diesem Verhältnis der Außenwelt zu dem Menschen der Charakter des letzteren als eines Faulenzers. Dieser Charakter erklärt uns vollständig, warum die den Menschen zum Handeln treibenden Mächte nicht im Menschen und im Menschlichen, sondern in der Außenwelt vom Verfasser gesucht und gefunden wurden. So von außen angetrieben und genötigt, wendet er sein Interesse den Gütern zu.

Bleiben wir dabei und richten einstweilen unsere Aufmerksamkeit besonders auf die eingeschränkte Gütermenge, indem der Punkt der

so genannten Verfügungsgewalt über dieselbe offenbar nur eine Vervollständigung bildet, so daß sich in Folge dessen keine Möglichkeit zu faulenzen mehr denken läßt. Bezüglich der eingeschränkten Gütermenge aber ergibt sich die Forderung, sie näher zu bestimmen. Zunächst unterliegt es keinem Zweifel, daß dies eine natürliche Erscheinung ist. So wie in wenigen Fällen die Schrankenlosigkeit der Güterquantität, so ist fast in allen Fällen die Eingeschränktheit derselben eine Thatsache der Natur. Wie weit reichen aber die Grenzen dieses »natürlichen Mangels«? (S. 88). Allerdings steht es in der Macht des Menschen in Folge seiner »Verfügungsgewalt« die Menge der Güter zu vermindern oder zu vermehren, nichts desto weniger wird die Eingeschränktheit immer bleiben, was der Mensch auch thun mag. Diese Eingeschränktheit stellt sich als eine absolute dar und bleibt die stets wirkende Macht, die den offenbar seinen Charakter als Faulenzer nie verläugnenden Menschen zum Handeln auch stets antreibt. Die eingeschränkte Gütermenge macht gewissermaaßen einen Schritt rückwärts, sobald der Mensch einen Schritt vorwärts gethan hat.

Wenn aber die Menge der Güter sich ändert und zwar sich auch in steter Zunahme befinden kann, so erscheint die stete Knappheit der Güter im ersten Augenblicke unbegreiflich und drängt zu der Frage nach dem Verhältnisse desjenigen Zustandes des Menschen zu der Gütermenge, aus dem sich trotz Allem die Unzulänglichkeit der letzteren ergibt. Man befindet sich in dieser Hinsicht insofern in Verlegenheit, als der Verfasser meistens eine Quantität meint, die unter dem Bedarfe steht, mitunter (SS. 83. 178) aber auch den gedeckten Bedarf annimmt, ohne daß die Eingeschränktheit verschwindet. Die Deckung des Bedarfs ist also nicht entscheidend. Man muß daher weiter gehn und die Antwort auf die gestellte Frage wird im Sinne des Verfassers lauten, daß die Eingeschränktheit des Gütervorrats immer da existiert, wo noch ein Verlangen ohne Befriedigung bleibt, wo der volle Sättigungspunkt in jeder Beziehung in der Weise nicht eingetreten ist, daß der Mensch sagt, ich habe genug! (S. 70).

Durch das Hervortreten des Verlangens, das überhaupt eine nicht unbedeutende Rolle bei Wieser spielt, und aus dem Verhältnisse des sich im Verlangen äußernden Menschen zu der Güterwelt erscheint der Mensch mit seiner zweiten Charakterseite als reiner Genußmensch vor uns. Die beiden Seiten des Charakters dieses Menschen ergänzen einander vollständig, indem der Faulenzer durch Genußsucht erst zum echten Faulenzer, der Genußmensch aber durch das Hinzutreten der Faulheit erst zum echten Genußmenschen wird.

Nichts ist nun natürlicher, als daß sich die Verbindung des Menschen mit der Güterwelt der Auffassung beider entsprechend gestalten muß. Der faule Genußmensch wird durch den Zwang, welchen der Zustand der Güter auf ihn ausübt, zu den letzteren hingezogen. Daraus ergibt sich die Bezeichnung der Verbindung, die auch als Titel eines heiteren Theaterstücks dienen könnte, als »Liebe wider Willen« (SS. 36. 87). So bezeichnet nämlich Wieser diese Verbindung.

Wie man dieses interessante Verhältnis auch beurteilen mag, so genügt es für unseren Verfasser doch vollständig, um wirtschaftliche Gestaltungen daraus entstehn zu lassen. Es ergibt sich ihm daraus nichts Geringeres als die Wirtschaft selbst. Der nun mit der Güterwelt verbundene Mensch wirtschaftet, indem er in Folge des natürlichen Gütermangels genötigt wird, den einzelnen Gütern eine Pflege angedeihen zu lassen und zu sorgen, daß nichts verloren geht. Die Pflege und die Sorge mit Rücksicht auf die eingeschränkte Gütermenge bildet bei Wieser die Hauptsache, den Kern der Wirtschaft. Ist doch das wirtschaftliche Princip offenbar »die schonende Sachpflege«, »als dessen Ausfluß uns die Wirtschaftslehre die wirtschaftlichen Akte des Menschen erklärt« (S. 78). »Das wirtschaftliche Phänomen ist ferner die Pflege, das Sorgen um die Güter« (S. 75). »Das Wirtschaften endlich ist ein Sorgen, um den Genuß zu sichern; es ist ein abgezwungenes Handeln, zu dem man sich ohne Not nicht entschlösse« (S. 73). Und öfters begegnet uns im Laufe der Arbeit Wiesers der Gedanke des sorgenvollen Lebens des wirtschaftenden Menschen, das als Ergebnis der Zwangslage erscheint, in die der natürliche sorgenlose und faule Genußmensch durch den Einfluß der Außenwelt versetzt und zur Bildung der Wirtschaft genötigt wurde.

Wir können nun an den nur kurz erwähnten Wert wieder anknüpfen. Wie gesagt, Wieser stellt sich als Vertreter des subjektiven Wertes dar und meint, daß »der Satz, der Wert sei in Wahrheit eine subjektive Erscheinung, nicht eindringlich genug gefaßt werden könne« (S. 11). Als Ausgangspunkt dieses subjektiven Wertes haben wir auch das menschliche Interesse bereits kennen gelernt. Der Punkt, der nun für die weitere Ausbildung der Wertdoktrin wichtig erschien, war das Interessengefühl mit den Gütern zu associieren, damit der Wert entsteht (S. 11). In welcher Weise und unter welchen Bedingungen dies geschah haben wir gesehen. Die auseinandergesetzten natürlichen Verhältnisse der Güterwelt und der Charakter des Menschen bewirkten, daß das Interesse sich den an sich gleichgiltigen Gütern zuwenden mußte und daß die letzteren als

Wertgegenstände erschienen. Diese Uebertragung des Interesses auf die Güter führte offenbar zu der Definition, daß »der Wert ein menschliches Interesse ist, als Zustand der Güter gedacht« (S. 78). Der Wert mußte sich ferner seinem Wesen nach dem dargestellten grundlegenden Processe anpassen und es konnten dabei weder der Hauptgedanke der Wirtschaft noch die Bedingungen ihres Entstehens vergessen werden. Demnach sagt uns Wieser, »der Wert bedeutet das Hinzukommen der Sorge zum Genusse; es ist ein Zwang, den man in ihm fühlt, das Gleichgültige zu schätzen, eine Einschränkung der vollen Freiheit der Neigung« (S. 87). Die so maaßgebende Eingeschränktheit der Gütermenge tritt wiederum mit ihrer Forderung, jeden Teil derselben zu beachten, in der Formulierung der »vornehmlichsten Aufgabe« der Wertschätzung hervor. Da nämlich die letztere das Wirtschaften »getreu begleitet«, so muß ihre Aufgabe darin bestehn, daß »mit Rücksicht auf die Gesamtheit aller Güterbeziehungen der Einfluß der kleinsten wirtschaftlich beachteten Güterteile abgeschätzt wird« (S. 123).

Das bisher Dargestellte bildet in Kurzem das, was man als Grundlegung der nachfolgenden Entwickelung und Anwendung der Theorie bezeichnen kann. Es gestattet und fordert sogar, daß wir den Gedanken des Verfassers näher bestimmen.

In dieser Richtung können wir nicht umhin, ihm bei der Verwerfung des geschilderten objektiven Wertes vollständig Recht zu geben. Die Schilderung zeigt uns zunächst den objektiven Wert in möglichst schwacher Fassung. Dem entsprechend erscheint der Gegenstand wie von Haus aus mit allen Bedingungen des wirtschaftlichen Wertes ausgestattet, derselbe stellt sich wie ein fertiger Wertgegenstand dar. Es entsteht daraus eine Trennung des Dinges vom Menschen. Dabei kommen aber die weiteren Folgen in Betracht. So scheint allerdings der Gesichtspunkt bei der ausschließlichen Rücksicht auf das Objekt einen höheren abstrakten Anlauf nehmen und das Objekt »an sich« hervorheben zu wollen. Dieser Anlauf dauert aber nur kurze Zeit. Die Rücksicht auf die Verbindung mit dem Menschen und gerade das Fertige in dem Objekte veranlaßt bald, das Naheliegende und Handgreifliche in demselben als Element der Beziehung des Menschen zu der Außenwelt anzunehmen. Beide werden dann in ihrer gröbsten natürlichen Gestaltung ins Auge gefaßt, was einen groben Naturalismus zum Vorschein bringt und wenn auch die abstrakte Richtung nicht ganz verschwindet, so ist doch jede Feinheit derselben durch das Hervortreten jenes Naturalismus unmöglich gemacht. Wir glauben, daß dies kein Boden ist, auf dem man Ersprießliches für die Erkenntnis der menschlichen

Verhältnisse leisten könnte und stimmen in Bezug auf den oben dargestellten objektiven Wert mit dem Verfasser überein.

Seine Schilderung des objektiven Wertes erschöpft aber keineswegs die objektive Auffassung der Sache und es ist dies vielleicht die Ursache gewesen, diè unter anderm mitgewirkt und ihn veranlaßt hat, den dargestellten ähnliche Fehler zu begehn. In entschiedener Weise bahnt der Verfasser einem reinen Subjektivismus den Weg im Gegensatz zu dem obigen Objektivismus, indem er den Schwerpunkt einer Lebensgestaltung ausschließlich auf den Menschen verlegt und zwar auf den abstrakt vorgestellten Menschen. Die oft hervorgehobene Gleichgiltigkeit der Güter an sich bezweckt offenbar die Trennung des Subjekts von dem Objekte, die schon in dem eingenommenen Standpunkte deutlich genug hervortritt, noch deutlicher zu machen. Das Gefühl des persönlichen Interesses erscheint nun als das Moment, das allein die ganze Lebensgestaltung beherrscht und in dieser Fassung zeigt sich der Mensch als ein ganz abstraktes Wesen. Indessen sollen Mensch und Güterwelt mit einander verbunden werden. Aber auf welcher Grundlage? Beide stehn sich ganz fremd gegenüber und haben mit einander nichts Gemeinsames. Unter solchen Umständen kann, glauben wir, das Band kaum auf dem Wege der Untersuchung erkannt werden, wohl aber drängt der Sachverhalt dazu, eine Verbindung ausfindig zu machen und dieselbe auszudenken.

Wir glauben, daß der letztere Ausdruck hier vollkommen der Sache entspricht. Nirgends bekommen wir eine eingehendere Untersuchung des Interesses zu lesen, ebensowenig wie der eingeschränkten Gütermenge. Aber so wie diese Momente ausgedacht sind, erscheinen sie für den bestimmten Zweck ausreichend. Das Interesse hat doch seine Wurzeln nirgends anders als in der Genußsucht, dasselbe erhält eine Bestimmtheit, Intensität und Kraft, die sonst einem faulen Menschen nicht zugemutet werden könnte, erst dadurch, daß die Gütermenge als eingeschränkt bezeichnet wird. Es ist hier Alles wie zugeschnitten für die Zwecke der Verbindung des Menschen mit der Außenwelt und zwar ist der Weg, auf dem dies bewerkstelligt wird, der des Naturalismus, denn was ist ein Mensch, dessen Charakteristik uns nur einen von Haus aus faulen Genußmenschen zeigt, anders als ein roher Naturmensch. Uebrigens ist die Faulheit eine Charakterseite des Menschen, die nicht selten in der nationalökonomischen Litteratur als eine beachtenswerte erwähnt wird, dort nämlich, wo in den gesellschaftlichen Zuständen mit Vorliebe ein Mechanismus gesehen wird und als Mittel der Durchführung einer Lebensgestaltung in erster Linie Zwang und dergleichen empfohlen werden.

Es liegt alledem die Auffassung des Menschen im gröbsten Naturzustande und die Ueberzeugung zu Grunde, daß in dieser Gestalt sich das Wesen eines socialen Menschen am besten erfassen lasse. Es ist eine Abstraktion, aber eine keineswegs feine.

Je näher wir die Auffassung des Menschen und die seines Verhältnisses zur Außenwelt in der Arbeit Wiesers betrachten, um so mehr scheint uns die Vermutung berechtigt, daß er bei seinem rein subjektiven Standpunkte Eins vergessen hat, — was übrigens mit Modifikationen auch für den reinen objektiven Standpunkt gilt, — daß nämlich in solchen Fällen, in welchen der abstrakte Mensch zum Ausgangspunkte der Untersuchung des gesellschaftlichen Lebens angenommen wird, derselbe mit einer Macht ausgestattet werden muß, die den socialen Menschen und seine volle Thatkraft in der Weise erfaßt und beherrscht, daß sich daraus die ganze Lebensfülle entwickeln kann. Unter dieser Bedingung wird auch im Naturalismus Beachtenswertes geleistet. Der Verfasser wird uns aber wohl zugeben, daß sein Mensch ein ganz erbärmlicher Kerl ist. Es paßt auf ihn vollkommen das, was Wieser als nächstes psychologisches Ergebnis aus dem Verhältnisse seines Menschen zu seiner Außenwelt erscheint. Die betreffende Stelle lautet (S. 88): »Durch Hoffnung und Furcht wird das menschliche Begehren ohne Unterlaß nach dem Besitze wirtschaftlicher Güter lüstern gemacht und lüstern erhalten, wie in der alten Fabel die Begierde des Tantalus nach den Früchten, die sich ihm verlockend nähern und, ihn täuschend, sich wieder entfernen ...« Es ist dies unzweifelhaft ein Sporn, wir vermögen aber in dem nach Wiesers Art angespornten Menschen keine Thatkraft zu erkennen und können seine Theorie zu den abstrakt-naturalistischen Theorien ersten Ranges nicht rechnen.

Die bedeutenden Erzeugnisse in der ökonomischen Litteratur der abstrakt-naturalistischen Richtung zeichnen sich unter Anderem durch das in denselben pulsierende Leben aus, weil trotz der Richtung der Zusammenhang mit der Wirklichkeit nicht abgebrochen wurde. Man vermißt aber in der Wieserschen Arbeit das Lebenselement vollkommen. Wir glauben daher, daß dort (S. 45), wo er auf Malthus und sein Werk über Bevölkerung mit Beziehung auf seine Ansicht von der Eingeschränktheit des Gütervorrats zu sprechen kommt, ihn das Gefühl getäuscht hat, indem er dabei sagt, »wir fühlen es, daß wir uns auf einem für das Denken klassischen Boden bewegen«.

Der Malthus'schen Lehre liegt der Gedanke zu Grunde, daß der Mensch mit seinem socialen Leben ein unzertrennliches Teilchen des Lebens des Universums bildet derart, daß die Gesetze des Universums im socialen Menschenleben mit ihrer ganzen Strenge walten

und sogar wie ein Verhängnis auf demselben lasten. Was ist dagegen die Auffassung Wiesers? Allerdings spricht er vom »natürlichen Mangel« an Gütern und wir haben gezeigt, daß der eingeschränkte Gütervorrat bei ihm eine natürliche Thatsache darstellt, aber diese Thatsache stellt sich als eine aufgegriffene dar, die wegen ihres absoluten Charakters, folglich wegen ihrer Stellung außerhalb des Menschen uns im Verhältnis zu dem letzteren starr und unbeweglich erscheinen muß. Nicht so bei Malthus, wo wir gezwungen werden, den Gang des Lebens überhaupt zu verfolgen, zu sehen, wie dasselbe unser Dasein umklammert und zu gewahren, wie sich daraus sociale Lebensprobleme entwickeln. In der Wieserschen Arbeit ist es dagegen unmöglich die Entfaltung irgend welcher Lebenskräfte zu erkennen. Hier genügt die pure Annahme eines Seins, während Malthus in dieses Sein einzudringen und die Entwickelung in demselben, — das Leben zu zeigen sucht. Aus dieser Skizze ergibt sich zur Genüge, wie bedeutend die Unterschiede des Denkens in beiden Fällen sind und wir können deshalb das erwähnte Gefühl Wiesers uns nicht recht erklären.

Der Mangel an Lebenselement und an lebendiger Kraftentfaltung gibt sich in seiner Auffassung der Wirtschaft sehr deutlich kund. Sorge und Pflege des Gütervorrats wegen der Eingeschränktheit desselben müssen in Uebereinstimmung mit den grundlegenden Ansichten des Verfassers die Wirtschaft ausfüllen und ängstliche Sparsamkeit ergibt sich als entschieden hoch zu stellender wirtschaftlicher Gesichtspunkt und eine Aeußerung der menschlichen Thatkraft. Die hier vorwaltende Tendenz ist die, daß der Mensch in seiner ökonomischen Thätigkeit sich eher beschränken, als seine Expansionskraft entwickeln müßte. Wie ist aber unter diesen Umständen eine stets lebendige Verbindung der Wirtschaft mit den anderen Seiten des Lebens zu erhalten? Der Eindruck der passiven Stellung der Menschen in der Wirtschaft nach Wiesers Auffassung ist der, daß der Mensch von seiner wirtschaftlichen Pflege und Sorge ganz absorbiert wird.

Mit dem Obigen hängt die Darstellung der maßgebenden Tendenz in der Wirtschaft zusammen, die darauf hinausgehn soll, für »möglichst hohen Nutzen durch sparsame Verwendung des eingeschränkten Gütervorrats zu sorgen« (S. 76). Diese sparsame Verwendung gepaart mit dem möglichst hohen Nutzen heißt im Grunde doch nichts Anderes als, daß man beim möglichst geringen Aufwande von Kraft und Mittel möglichst viel erhalten möchte. Daß diese Ansicht von Wieser vertreten wird, finden wir ganz begreiflich, weil sie mit allen seinen Ansichten übereinstimmt, weniger

begreiflich ist es dagegen, daß dieselbe Tendenz bei den bedeutenden Nationalökonomen auch hervorgehoben wird, die in ihrer Grundlegung der Wissenschaft von der Wirtschaft ganz anderen Ideen als Wieser huldigen, und doch läßt sich, glauben wir, die erwähnte Tendenz nur aus dem abstrakten Menschen herleiten.

In den abstrakten Menschen lassen sich selbst die frommen Wünsche hineinbringen, bei dem realen Menschen kommen dagegen nur realisierbare Wünsche in Betracht. Der Wunsch aber möglichst wenig anzuwenden und möglichst viel zu erzielen, ist in einem Leben, das sich entwickelt und in welchem sich die Lebensprocesse auch entwickeln, als Princip oder Regel einfach undurchführbar. Soll nämlich dieselbe irgend eine organisatorische Bedeutung haben, so heißt es nichts Anderes, als daß jeder Aufwand nicht überflüssig sein, sondern seine Stelle in der Organisation in Bezug auf den Zweck derselben ausfüllen soll. In dieser Hinsicht ist aber sowohl Verschwendung als Sparsamkeit oder Knauserei ein Verstoß gegen die einfachste Regel der Organisation. Jedenfalls ist die kleinliche und peinliche Sorge um jedes Teilchen eines Gutes himmelweit verschieden von dem zweckbewußten, sicheren Stellen jeder wirtschaftlichen Kraft und jedes zur Wirtschaft gehörenden Gutes in die Organisation. Ist dies der Fall, so sind die Ausdrücke von sparsamer Verwendung und dabei von höchstem Nutzen ohne Bedeutung.

Der Unterschied zwischen den zwei obigen Ansichten liegt auf der Hand. Während wir unter der Bedingung des Wegfalls der für die Organisation bedeutungslosen Momente in der behandelten Frage des Verhältnisses des Aufwandes zu den Ergebnissen nichts weiter als eine einfache Regel der Anpassung in der Organisation erkennen können, wird andererseits in jenem Verhältnisse eine immerwährende und stets zu verfolgende Tendenz zur Geltung gebracht und dadurch zu einer beherrschenden Regel, — zu einem Principe ausgebildet. In dieser Fassung bewährt sich aber das Princip weder in der geschichtlichen Entwickelung im großen Ganzen, noch in Einzelfällen. In ersterem Falle sehen wir zwar steigende Ergebnisse aber in Folge neuer Organisationsformen und der entsprechenden Kraftentfaltung. Im letzteren Falle wissen die Geschäftsleute, daß sobald ihre Anstalten in jeder Hinsicht zweckmäßig eingerichtet sind, die Steigerung der Ergebnisse nicht anders als durch Steigerung des Aufwandes erfolgen kann.

Die Rücksicht auf die Sparsamkeit und nicht die auf die Zweckmäßigkeit in der eben behandelten Frage deutet darauf hin, daß der Verfasser die Organisation nicht ins Auge gefaßt hat. In der That fehlt dieser Gesichtspunkt ganz in seiner Auffassung der Wirt-

schaft. Einen Beweis dafür liefert uns der Umstand, daß seine Wirtschaft auch ohne Arbeit als der schaffenden und bildenden Kraft existieren kann. Schon das in Vordergrundstellen der Sorge um den eingeschränkten Gütervorrat und der Pflege des letzteren weisen darauf hin. Wir werden aber weiter auch Beispiele eines isolierten Menschen näher kennen lernen, der nichts weiter zu thun hat, als seinen Gütervorrat zu pflegen und dennoch werden die aus dieser Pflege gewonnenen Regeln als so entscheidend für die Wirtschaft betrachtet, daß sie auf dieselbe einfach übertragen werden, was nur dann als berechtigt erscheinen kann, wenn der Vorgang in den angeführten Fällen allein und ohne Vorhandensein von Arbeit zum kernwirtschaftlichen gestempelt wird. Schließlich äußert sich in dieser Frage der Verfasser in folgenden unzweideutigen Worten: (SS. 43. 44) »Der Umstand, daß die Ausübung der Verfügungsgewalt in den meisten Fällen eine Arbeitsanstrengung erfordert, ist grundsätzlich ohne Belang; auch wenn die Arbeitsanstrengung nicht erforderlich wäre, wäre doch der Anlauf zur Bewirtschaftung gegeben. Nur in Zuständen der Unkultur kann dieser Umstand entscheidend werden« (vide außerdem S. 69).

Manches aus der angeführten Stelle überlassen wir ohne weiteres dem Urteile des Lesers, müssen aber hervorheben, daß in der entschiedenen Nichtberücksichtigung der Arbeit ein Mangel an Einsicht in den organischen Charakter des gesellschaftlichen Lebens stark hervortritt. Die Arbeit ist nämlich unzweifelhaft die Macht, auf der die ganze Kultur beruht und erhalten wird. Die Kultur ist ihr Werk. In Folge dessen hat Alles, was im gesellschaftlichen Leben existiert, eine gemeinschaftliche Grundlage und hängt Alles hiermit zusammen. Ja noch weiter, weil die Arbeit die gestaltende und stets lebendige Kraft ist, so dringt sie in jede Gestaltung ein und verleiht ihr das Lebenselement. Wo keine Arbeit, ist auch kein sociales Leben und das außerhalb des socialen Lebens Liegende beschäftigt uns nicht, aber wo Arbeit, da ist auch Leben, also ein organisches Band unter den gesellschaftlichen Gestaltungen, die selbst gebildet auch bildende Kraft besitzen und selbst organisiert für weitere Organisationen Bedingungen in sich tragen. Freilich ist die Arbeit in der obigen kurzen Fassung keine abstrakte, aus den rein individuellen Eigenschaften — Muskelkraft und dergleichen — zusammengestoppelte, sondern eine aus dem gesellschaftlichen Leben entspringende sociale Kulturkraft. Der Mensch als Träger derselben ist folglich kein Vertreter einer abstrakten individuellen Muskel- oder Geisteskraft, sondern einer socialen Macht und somit Vertreter der Gesammtkultur. Der Mensch — Arbeiter — und dies ist seine

höchste sociale Eigenschaft, sein wahrer Charakter — steht stets mitten in der socialen Organisation. Wie daher die Wirtschaft gesellschaftlich organisiert werden könnte und ihre Glieder mit einander im organischen Zusammenhange bleiben könnten, was doch die Bedingung der Existenz der Wirtschaft bildet, ist uns ohne die grundlegende Geltendmachung der Arbeit ganz unbegreiflich, falls man auf dem Boden des realen Lebens bleibt.

Es scheint wirklich, als ob der Verfasser jede lebendige Verbindung aus dem Kreise seiner Betrachtungen zu beseitigen bestrebt wäre, denn diese Erscheinung tritt uns wiederum in der Behandlung des Wertes entgegen. Schon in der Definition, daß der Wert »das menschliche Interesse als Zustand der Güter gedacht« sei, äußert sich dieselbe. Abgesehen davon, daß hier der Wert nicht als etwas Konkretes, sondern auf spekulativem Wege Gewonnenes erscheint, nicht als Erscheinung des realen Menschenlebens, sondern eines davon abgetrennten Denkens dasteht, ist die darin vertretene Verbindung des Menschen und des Gutes nur äußerlich. Wieser behauptet selbst, daß man am Gute nichts erkennen kann, was dasselbe als Wert darzustellen erlauben würde, folglich ist das Denken an den Wert als Zustand der Güter falsch und das auf den letzteren auf diese Weise übertragene Interesse kann nur äußerlich sein. Allerdings nennt er auch den Wert »das objektivirte Interesse« (S. 12), wo zeigt er aber die wirkliche Vergegenständlichung des Menschlichen in der Sache und somit die lebendige Verbindung des Menschen mit der Güterwelt? Wir sehen dies nirgends und sehen daher auch nicht, wie die Dinge in den Bereich des Menschlichen hineingezogen und auf diese Weise zum wirklichen Objekt ausgebildet werden. Um des Verfassers eigenen Ausdruck zu gebrauchen, das menschliche Interesse »klebt« am Gute, so lange die Ursachen — besonders die Güterknappheit fortexistieren. Ja, das Interesse klebt nur am Gute, und die Verbindung ist rein äußerlich, weil diese Güter mit ihrer Knappheit nur eine äußere Thatsache darstellen und das Interesse an den Gütern ist das eines faulen Genußmenschen.

Der Umstand, daß nach Wieser sich das Interesse den Gütern auf Grund der Erfahrung von ihrer Unentbehrlichkeit für uns zuwendet (S. 79) mildert an dem obigen Urteil nichts. Wenn also die Erfahrung als Aeußerung des in den Verhältnissen niedergelegten Lebens die organische Verbindung des Menschen mit der Güterwelt zu Stande gebracht hat, so muß derjenige, der auf Erfahrungsgrundlage operiert und Zustände wie in der vorliegenden Arbeit beurteilt, den Inhalt der Erfahrung zu erfassen und darzustellen suchen und sich nicht damit begnügen, etwas als eine keiner Untersuchung und

Erörterung bedürftige Thatsache anzunehmen. So verfahrend hätte sich der Verfasser überzeugen können, daß es in der Erfahrung des socialen Lebens weder abstrakte Objekte noch abstrakte Subjekte giebt. Er würde dann nicht nötig haben, auf seine Weise die beiden, nachdem er sie von einander getrennt hat, zu associieren suchen. Wenn er aber dies thut, so beweist er damit, daß er den Inhalt der Erfahrung in sich nicht aufgenommen hat, sondern sich mit der sogenannten Thatsache begnügend, seinen Zweck, das Gut mit dem Menschen zu associieren, nur durch eine äußerliche Verbindung zu Stande bringen konnte.

Eine so äußerliche Verbindung konnte bei der Erörterung konkreterer Verhältnisse nicht ausreichen. Wir gehn aber nun zu solchen Verhältnissen über, insbesondere zu der Auseinandersetzung der Ansichten des Verfassers über die Wertschätzung. Als vorbereitendes Stadium dazu betrachten wir in der Arbeit Wiesers die Hervorhebung des Nutzens.

So wie wir die Sache bisher kennen gelernt haben, erscheinen die Güter in ihrem Charakter gegenüber dem scharf markierten Charakter der Menschen verhältnismäßig sehr wenig ausgeprägt. Dies gilt besonders von den einzelnen Gütern aus der Masse des beschränkten Gütervorrats und auf dieselben kommt es in weiterer Folge einzig und allein an. Es handelt sich demnach um die Herstellung eines Gleichgewichts und zu dem Zweck wird der Inhalt der Güter durch den Nutzen schwerer gemacht und ihr Charakter specieller bestimmt. Fragt man nämlich, was ist die specielle Eigenschaft der Gutes, an die sich das menschliche Interesse heftet, so lautet die Antwort im Sinne des Verfassers — der Nutzen, und zwar der Nutzen, der in jeder Einheit des Gütervorrats steckt. Um des Nutzens willen werden die Güter bewirtschaftet und geschätzt und das Interesse ist das Nutzinteresse (S. 79 u. a.)

Die Erwartung, auf die Frage, was der Nutzen sei und wie derselbe geschätzt wird, eine entsprechende Antwort zu haben, wäre gewiß berechtigt, um so mehr als bei Wieser der Wert aus dem Nutzen abgeleitet wird und der letztere das Fundament für die Wertschätzung bildet. Der Verfasser bleibt uns aber die direkte und erschöpfende Antwort schuldig. Unwillkürlich wird in Folge dessen der Gedanke angeregt, der Nutzen spiele vielleicht in der vorliegenden Arbeit die Rolle des Princips und der Verfasser sei Anhänger der Nützlichkeitstheorie. Indessen scheint derselbe überhaupt bestrebt zu sein, sich enger an keine größere Geistesrichtung anzuschließen. Im Utilitarismus wird nämlich die Nützlichkeit als herrschendes Princip des Menschenlebens geltend gemacht und in diesem

Sinne von dem modernen Begründer möglichst erweitert. Das Princip trägt durchweg das menschliche Gepräge. Bei näherer Untersuchung der Art und Weise, wie der Nutzen von Wieser behandelt wird, kommt man dagegen zu der Ueberzeugung, daß der Nutzen in dem Gute liegt, gleichsam seine Substanz bildet, und als einfache Thatsache angenommen wird. Es sprechen dafür einzelne Stellen (SS. 54, 87 u. a.), besonders aber der Zusammenhang mit seinen Grundansichten über die Güterwelt, namentlich mit der eingeschränkten Gütermenge. Diese Ansicht und der ganze Bau der Wieser'schen Lehre würde zusammenfallen, wenn der Nutzen, den man aus den Gütern zieht, mit ihrer Menge nicht fest zusammenhienge und sich über dieselbe quantitativ weit erheben könnte. Nach dieser Auffassung muß daher die eingeschränkte Gütermenge eine gleiche Eingeschränktheit des Nutzens bedingen und der Nutzen muß in den Gütern liegen. Dadurch erhalten aber die letzteren den notwendigen Ballast und stellen sich durch die größere Bestimmtheit ihres Charakters zum Zwecke der Wertschätzung ebenbürtig neben den schon bestimmten Menschen.

Wie der geschilderte Nutzen sich zum maßgebenden Moment der Wertschätzung ausbildet, erklärt uns das folgende Beispiel eines in der Wüste Reisenden. »Dem Verschmachten nahe, findet er Wasser zwar nur spärlich, aber doch so viel, um sich zu erquicken und neu zu beleben . . . ., es ist ihm so teuer als sein Leben selbst, das ohne dasselbe verloren wäre«. In diesem Falle ist das Interesse an der Lebenserhaltung auf die erkannte Nutzursache, — »das an sich gleichgiltige Ding« übertragen worden und zwar, »weil die Not das Interesse gebieterisch aufrüttelt, indem sie die Einsicht unabweisbar macht, daß die begehrte Wirkung von der Existenz der Güter abhänge und weil die Erfahrung sich hinzugesellt, daß der Besitz der Güter . . . noch nicht gesichert, sondern . . . das eigene Benehmen ihn oft gefährde und man daher dieses mit Besonnenheit einzurichten habe« (S. 81). Das Angeführte erlaubt dem Verschmachtenden sich nicht bloß ein Urteil über die Quelle sondern auch ein solches über die Größe des Wertes zu bilden. »Der Wasservorrat . . . . hat nicht bloß im Allgemeinen mit Rücksicht auf seinen Nutzen Wert, sondern er hat einen Wert von bestimmter Größe mit Rücksicht auf eine bestimmte Nutzleistung«. Diese Bestimmtheit der Nutzleistung führt den Verfasser zu der Aufstellung der Regel der Wertschätzung, in der Weise, daß, wenn »ein Gut seiner Art und den Umständen nach zu mehrfachen Verwendungen geeignet wäre, dessen verfügbare Menge aber so gering ist, daß nur eine der mehrfachen Verwendun-

gen vorgenommen werden kann, dann [dieses Gut] mit dem Maße des Interesses geschätzt wird, welches der Besitzer an der wichtigsten Verwendung hat. Der Vorstellung des Wertes wird dieses wichtigste Interesse verbunden, dem Gute wird Wert auf Grund desselben zuerkannt« (S. 121).

Die eben aufgestellte Regel ist zwar die »oberste«, gilt aber nur für ein isoliertes, folglich unverteilbares Gut, während der Verfasser in der Wirklichkeit »umfangreiche Güterkomplexe . . ., welche aus Stücken oder Teilmenge bestehen« sieht (S. 122), so doch jedes Stück eine wirthschaftliche Quantitäteinheit in dem Güterkomplex bildet. Wie geht nun hier die Schätzung des Wertes vor sich? Unser Bekannter — der Wüstereisende — gibt uns Antwort darauf. Er besitzt jetzt »eine gewisse Anzahl von Lebensmittelrationen. Sein Bedarf an Lebensmitteln ist eine Ration täglich, um sich überhaupt am Leben zu erhalten, eine weitere Ration täglich, um sich leidlich an Kraft zu erhalten, eine dritte Ration, um sich in voller Rüstigkeit und Laune zu erhalten, ferner etliche Rationen mit ähnlich abgestufter Wirkung als Nahrung für sein Pferd. Der Vorrath, den er besitzt, reicht aber nicht für alle begehrten Wirkungen aus. Die Frage ist, welchen Wert ein einzelnes Stück des Vorrats habe« (S. 126). Darauf antwortet der Verfasser, daß es »einen Widersinn enthielte, den niemand ausdenken kann, wenn man bei einem Besitze von zehn Stücken ein Stück etwa nach dem Intensitätsgrade des Genusses, den man sich selbst an zwanzigster Stelle erlaubt, oder nach dem Intensitätsgrade des Bedürfnisses, dessen Befriedigung man von allen anderen begehrt, bewerthen wollte«. Es kommt hier offenbar der niedrigste Grad des Genusses und der des Nutzens in Betracht und die Regel der Wertschätzung lautet demnach folgendermaßen: »Der Wert eines einzelnen Stückes aus einem Vorrat wird durch das Interesse an derjenigen Nutzleistung bestimmt, welche unter den durch den ganzen Vorrat gedeckten wichtigsten Nutzleistungen die mindest wichtige ist. Kurz gefaßt, der Wert der Gütereinheit wird durch die geringste unter den wirtschaftlich zulässigen Nutzleistungen der Einheit bestimmt« (S. 127).

Dieses Gesetz der Wertschätzung ist die oberste Norm derselben in allen Fällen und Processen der Wirtschaft. Dasselbe heißt das Gesetz des Grenznutzens. Es findet nur keine Anwendung auf »die Schätzung des wirtschaftlichen Wertes im weiteren uneigentlichen Sinne«, die in einem besonderen Abschnitt nach der »Schätzung des wirtschaftlichen Wertes im engeren und eigentlichen Sinne« behandelt wird. In dem zuerst erwähnten Abschnitt läßt der Verfasser

noch einen Nutzen zu, wie beispielweise bei den Eisenbahnen, wo das Ganze ins Auge gefaßt wird. In diesem Falle kommt außer dem sich abstufenden Nutzen und folglich der Rücksicht auf den Grenznutzen noch der Nutzen im Allgemeinen als berechtigt hinzu. Dies ist der Sinn der Erörterung in diesem Kapitel, das lediglich als Vervollständigung gilt, während die Hauptsache in dem Kapitel über die wirtschaftliche Wertschätzung in engerem Sinne liegt.

Wir wenden uns diesem zu und bemerken, daß in demselben wiederum zwei Teile zu unterscheiden sind und zwar »die Wertschätzung ohne Rücksicht auf die Produktion« und »die Wertschätzung mit Rücksicht auf die Produktion«. Den Hauptinhalt des ersteren Teils haben wir bereits kennen gelernt. Denselben bildet der Reisende in der Wüste mit Rationen für sich und sein Pferd und das Grenznutzengesetz. In Anbetracht dessen, daß dieser Teil mit dem isolierten Menschen als seinem Kern zu dem Processe der Schätzung des wirtschaftlichen Wertes im eigentlichen Sinne gehört, ferner in Anbetracht dessen, daß das aus einem Zustande des isolierten Menschen abgeleitete Gesetz der Wertschätzung die oberste Norm für die Wirtschaftsverhältnisse bildet und mit Rücksicht auf das vom Verfasser uns bereits Bekannte, können wir schließen, daß wir in der weiteren Erörterung und Anwendung der obersten Norm nichts anderes als seine Schablone zu sehen bekommen. Der Verfasser hat, wie oben erwähnt, das isolierte Gut verlassen, um Einheiten von Gütern aus einem Güterkomplexe zu betrachten. Statt eines isolierten Gutes hat er sich aber einen isolierten Menschen gewählt, den öfters benutzten Robinson nur in der mageren Gestalt eines mit wenigen Rationen in der Wüste Reisenden.

Aus der Zahl der wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die das Gesetz des Grenznutzens seine Anwendung findet, stellen wir zunächst die Ergebnisse des Kapitels »Der Wert zusammenwirkender Produktionsfaktoren« dar. Wir benutzen dies zugleich als Gelegenheit, um einen wesentlichen Punkt zu notieren. Es ist nämlich dem Leser bei der Uebersicht der eben geschilderten Kapiteleinteilung vielleicht schon aufgefallen, daß der Proceß der Verteilung bei der Wertschätzung nirgends in Betracht kommt und es entsteht deßhalb eine Vermutung, daß die Verteilung bei der Besprechung des Wertes der zusammenwirkenden Faktoren mitberücksichtigt und der Punkt, — wie der Wert des Erzeugnisses unter die an der Erzeugung Mitbeteiligten repartiert wird, — erörtert werden könnte. Der Verfasser richtet aber seine Aufmerksamkeit nur auf den Grenznutzen und zu dem Zwecke hebt er die Kombinationen der Produktionsfaktoren hervor,

die stets mit der Tendenz gemacht werden, die rentabelste Kombination zu erreichen. Nach dieser Hervorhebung schildert er den Proceß der Wertschätzung in folgenden Worten: »Man kann die mindeste, wirtschaftlich noch geforderte produktive Leistung, die von der kleinsten, wirtschaftlich noch beachteten Teilmenge — von der praktischen Einheit — einer gewissen Gattung von Produktivgütern noch erwartet wird, ihren produktiven Grenzbeitrag nennen. Der produktive Grenzbeitrag stellt sich dar in einer Quote des Gesamtertrages der Produktion. Er ist der Grenznutzen der Produktivfaktoren. Sein Wert wird die Grundlage ihres Wertes für alle ihre Einheiten ..... Den den einzelnen Produktionen specifisch angehörigen Produktivfaktoren wird der Rest des Ertrages zugerechnet, der nach Abzug der Quoten aller Zusatzgüter erübrigt«. (S. 177). Wir sehen, daß die Erwartung auf die Wertschätzung mit Rücksicht auf Verteilung nicht erfüllt worden ist, indem der Grenznutzen Alles absorbiert.

Unter dem Festhalten desselben Standpunktes geht die Untersuchung eines anderen Verhältnisses aus dem Produktionsgebiete vor sich, indem, — abgesehen von sonstigen Bedingungen —, der Fall der Erzeugung aus einem einzigen Produktivgute oder Produktionsfaktor einer einzigen Art von Gebrauchsgütern zur Darstellung gelangt. Für die letzteren ergibt sich selbstverständlich die Norm des Grenznutzens in derselben Weise wie bei dem Reisenden in der Wüste. Der Wert des Produktionsfaktors wird in der weiteren Folge gleichfalls von demselben Grenznutzen abgenommen. Gesetzt, meint der Verfasser, daß hundert Einheiten der Produktivgüter die gleiche Zahl der Gebrauchsgüter erzeugt hat und daß man die Größe des Interesses an der Einheit des letzteren mit Eins bestimmt, »so wird man dieses Interesse, welches die Grundlage für den Wert der Gebrauchsgütereinheit ist, auch zur Grundlage des Wertes der Produktivgütereinheit nehmen und denselben mit der Größe Eins bemessen« (SS. 139. 140).

In dem oben erwähnten Kapitel über die wirtschaftliche Wertschätzung im eigentlichen Sinne kommt schließlich das Verhältnis in Betracht, in dem aus einem einzigen Produktivgute, z. B. aus dem Eisen, verschiedene Arten von Produkten erzeugt werden. Was zunächst die Schätzung des Wertes des Produktivgutes betrifft, so gilt für dieselbe folgende Regel (S. 149): »Die Größe des Wertes der Produktivgüter wird durch den geringsten Grenznutzen bestimmt, der in irgend einem Produktionszweige [in diesem Falle in der Eisenproduktion] wirtschaftlicher Weise noch erreicht werden darf, oder

mit anderen Worten, sie wird durch den Wert jener Produkte bestimmt, welche, wenn der Wert der Produkte gattungsweise bestimmt würde, den geringsten Wert hätten. Die Gattung oder die Gattungen, welche den geringsten Grenznutzen enthalten, sind es, die den Ausschlag für die Wertschätzung geben«. Für die Wertschätzung ferner der verschiedenen Produkte gilt als Norm der eigene Grenznutzen »nur hinsichtlich derjenigen Gattungen von Produkten, welche den ausschlaggebenden mindesten Grenznutzen in sich enthalten«. »Hinsichtlich der übrigen Gattungen dagegen, deren eigener Grenznutzen höher ist, als der zur Grundlage des Wertes des gemeinsamen Produktivgutes genommene mindeste Grenznutzen, wird die Regel der Wertschätzung dahin zu lauten haben, daß . . . der Wert nicht vom eigenen, sondern von diesem geringsten innerhalb der produktionsverwandten Gattungen ausschlaggebenden Grenznutzen abgeleitet werde« (S. 150).

In allen diesen Regeln oder Gesetzen der Wertschätzung sieht man die Schablone. Um aber diesen Punkt mehr ins Licht zu stellen, müssen wir dem zuletzt behandelten Verhältnisse noch etwas Aufmerksamkeit schenken.

Es ergiebt sich aus den darauf bezüglichen Regeln, daß es verschiedene Arten von Gütern giebt, von denen jede Art ihren eigenen Grenznutzen hat, daß aber nur eine einzige Gattung und zwar die geringste mit ihrem Nutzen den Ausschlag gibt. Damit diese ausschlaggebende Bedeutung der einen Güterart mit ihrem Nutzen zur vollen Geltung gebracht werde, müssen alle übrigen Gattungen auf jene Gattung zurückgeführt werden, ebenso wie die verschiedenen Grenznutzen auf den bestimmenden untersten Grenznutzen. Dies gelingt dem Verfasser in einer überaus leichten Weise. Indem er nämlich bei den Produkten — in Waffen, Nägeln, Maschinen —, in denen das Eisen als Stoff einen wesentlichen Bestandteil bildet, von der Form und sonstigen zu ihrer Hervorbringung notwendigen Bedingungen ganz ausdrücklich abstrahiert, kommt er zu der Ueberzeugung, daß »alle Produkte eines und desselben Produktivgutes im Grunde von einerlei Gattung sind. Sie stellen . . . . verschiedene Formen des einen Produktivgutes dar. Alle Geräte aus Eisen . . . sind allotropische Modifikationen desselben Elementes« (S. 152 vide auch SS. 150. 151). Es wird uns einfach gesagt, daß, wenn wir verschiedenartige Güter zu betrachten haben, wir dann von Allem, was ihre Verschiedenheit und ihren speciellen Artcharakter bildet, zu abstrahieren und dabei nur ein ihnen allen gemeinschaftliches Element zu behalten haben, um zu einer Gütergattung zu gelangen.

Eiserne Töpfe, Nähnadeln, chirurgische Instrumente u. s. w. haben wir also glücklich als eine Gattung zusammengefaßt, zum Zweck ihrer Wertschätzung, wozu nur noch gehört, daß wir die verschiedenen Grenznutzen in den verschiedenen Güterarten auf einen ausschlaggebenden Grenznutzen zurückführen. Der Verfasser sieht, indem er diesen Punkt ins Auge faßt, hinter den Güterarten verschiedene Bedürfnisarten und fragt mit Rücksicht darauf »wie verhält es sich mit den Tiefpunkten des Verlangens?« »Wenn man sich, fügt er erläuternd hinzu, an irgend einem Punkte der Skala des Begehrens eine Linie durch alle Bedürfnißarten durchgezogen denkt, — einen Querschnitt der Bedürfnisse, — trifft dieselbe in dieser Höhe auf jede Art, — natürlich diejenigen Arten ausgenommen, deren höchster Punkt erst tiefer ansetzt, — oder giebt es Arten, die sich über diesem Grade bereits erschöpft haben, oder die diesen Grad überspringen?« (S. 147). Wir erhalten als Antwort darauf, daß »die Querschnitte der Bedürfnisse lange nicht auf alle Bedürfnißarten treffen, indem viele derselben entweder gar nicht bis zu dem untersuchten Grade herabreichen, sondern sich schon über denselben erschöpft haben, oder indem sie denselben zwar decken, ohne aber einen besonderen, ihm eigentümlichen, ihn von anderen Graden unterscheidenden Ausschlag zu geben« (S. 148). Den Ausschlag gibt offenbar nach dem bis jetzt Bekannten der Grenznutzen der geringsten Gattung. Zur Erklärung aber, wie die verschiedenen Grenznutzen auf den letzteren zurückgeführt werden, war das Obige notwendig.

Wir sehen schon in dem Gesagten, daß die Bedürfnisarten, d. h. konkrete ausgebildete Erscheinungen des Menschenlebens lediglich vom Standpunkte eines sich abstufenden Verlangens aus betrachtet werden. Die Einteilung der Bedürfnisse und der Güter in Arten überläßt Wieser ausdrücklich der Praxis. Für ihn dagegen werden »Bedürfnisarten« einfach durch »Arten des Verlangens nach Gütern« ersetzt (S. 148), oder kurz gesagt, wir machen hier denselben Proceß durch, den wir mit der Reduktion der verschiedenen Güterarten auf eine Art bereits durchgemacht haben. So wie dort Alles eliminiert wurde, was das Wesen der Güterarten bildete und dieselben von einander unterschied, um in den Gütern nur das Eisen oder eine einzige Güterart zu sehen, so wird hier gleichfalls Alles unberücksichtigt gelassen, um zu dem Verlangen allein zu gelangen. Nun hat man ein Verlangen und ein Gut, und da sich nach der Wieserschen Skala der Nutzen des Gutes und das Verlangen abstufen, so werden die Güterarten und Verlangensarten in eine Reihe gestellt, indem sie bereits komensurabel geworden sind und an der Skala

das durch die unterste Nutzleistung befriedigte unterste Verlangen abgelesen.

Man ist nun vollkommen berechtigt zu fragen, ob man durch den von Wieser entwickelten Proceß der Wertschätzung eine Einsicht in das social-ökonomische Leben zu gewinnen im Stande ist? ob ferner die lose Verbindung des Menschen mit der Güterwelt, die wir bereits kennen gelernt haben, gestärkt worden ist? Wir müssen dies entschieden verneinen. Mußte uns schon sein fauler Mensch pessimistisch stimmen und die Hoffnung, daß sich aus ihm das Leben entwickeln könnte, mehr als zweifelhaft erscheinen, so könnte man von dem Genußmenschen vielleicht etwas erwarten dürfen. Indessen ist in diesem Menschen selbst die Genußsucht keine lebendige Kraft; er ist ein verstümmelter abstrakter, zu keiner Thätigkeit berufener Genußmensch, dessen Leben sich nur im Verlangen äußert. Und was ist schließlich dieses Verlangen? Einfach ein Ding, das geradezu in Genuß- resp. Verlangenstufen eingeteilt wird. Dasselbe gilt auch in Bezug auf die Güterwelt. Das Gut, »das an sich gleichgiltige Ding« erhält, Gott weiß auf welche Weise, Substanz durch den Nutzen, weil dies, ohngeachtet der beschränkten Gütermenge, notwendig war, um an demselben die Skala anbringen zu können. Was würden außerdem ohne die Skala des Nutzens die Grade des Verlangens bedeuten? So stehn sich in dem maßgebenden Beispiele des mit seinen Rationen in der Wüste Reisenden der Mensch und das Gut zerfallen in Quantitätseinheiten gegenüber. Von einer lebendigen Verbindung beider mit einander ist keine Spur vorhanden. Und wenn von einer Verbindung hier die Rede sein könnte, so gienge dieselbe eher von dem Objekte aus, das in Portionen geteilt, die Grade des Verlangens und des Interesses bestimmt und auch dieses Teilchen enthält, welches auf die Wertschätzung entscheidend wirkt, während der Mensch in seiner Passivität als ein nur der Sättigung bedürftiges Wesen Alles über sich ruhig ergehn lassen muß. Dies bestimmende Moment müßte also ins Objekt gelegt werden.

Dies steht freilich im Widerspruche mit dem Wieserschen Standpunkte des rein subjektiven Wertes, ist aber andererseits die Konsequenz desselben. Sein Mensch ohne irgend welche Thatkraft wurde von Haus aus durch die Menge der Güter beeinflußt und in weiterer Folge mußte diese allgemeine Erscheinung der Güter durch den Nutzen bestimmt hervorgehoben werden. Der Nutzen macht die Güter handgreiflicher, so daß man jetzt an dieselben die Skala anbringen kann. Es wird dadurch ein fester Anhaltspunkt gewonnen, um die Einheit der Güter auf die Skala des Verlangens zu übertragen und das Verhältnis der Gütereinheiten zu den Verlangenseinheiten

zu bestimmen. Für diesen Zweck sind Mensch und Güter zugerichtet und aus diesem Grunde erscheinen sie uns von einander eher getrennt als mit einander lebendig verbunden. In ihrer Trennung liegt nämlich die Möglichkeit, um die äußerlichen Messungsoperationen durchführen zu können.

Diesem Zwecke opfert der Verfasser jede Untersuchung, die in seiner Arbeit uns eine Einsicht in die Lebensprocesse geben könnte. In seiner Auseinandersetzung werden zwar die Bedürfnisse und das Interesse abgestuft, er sagt aber wörtlich: »von den Gründen zu handeln, nach welchen die Menschen die Wichtigkeit ihrer menschlichen Interessen abstufen, ist nicht unsere Aufgabe« (S. 122). Und wiederum lesen wir, (S. 103), daß wer den Ursprung des Wertes untersucht, nach der Erkenntniß eines Gesetzes der Interessenbildung trachtet«, während an einer anderen Stelle »der interne Vorgang der ersten Interessenbildung«, d. h. »der Proceß, mittelst dessen aus dem Bedürfnisse das Interesse entsteht« absichtlich »im Dunklen« gelassen wird (S. 83). Wir haben außerdem gesehen, wie gern er Alles beseitigt, was ihn zwingen könnte tiefer auf die Sache einzugehn und was ihn stören würde, den einmal gefaßten Gedanken zu verfolgen, an das Gerippe des Menschen und der Güter seine Quantitätsskala anzulegen. Wir haben auch gesehen, mit welcher Leichtigkeit er die verschiedenen Güter- und Bedürfnisarten auf Erscheinungen reduciert, an die er seinen Meßapparat legt. Er sucht offenbar in keiner Weise mit seinem Gedanken ins Leben einzudringen, weil er mit seinem Gedanken über dem letzteren schwebt.

In dieser Richtung mit Eifer seinen Gedanken folgend, vergißt der Verfasser gänzlich, den Gestalten, die er selbst ins Leben gerufen hat, einen bestimmten Inhalt zu geben. Wir müssen nämlich fragen, was ist der Grenznutzen und worauf basiert derselbe? Trotzdem, daß der Verfasser offenbar der Meinung ist, daß er uns in dem Beispiele des Reisenden in der Wüste mit seinen Rationen eine genügende Vorstellung von dem Grenznutzen beigebracht hat, kann er uns doch nicht zumuten, daß wir in dem Beispiel seines Reisenden eine Analyse des socialen Menschen sehen sollen. Es kann darin nur eine willkürliche äußere Teilung erkannt werden. Er spricht aber von den mindest wichtigen Bedürfnissen, von den »geringsten Nutzleistungen«, von der »mindest wichtigen Verarbeitung« eines Materials, von »Produktengattungen, welche den geringsten Grenznutzen enthalten« (SS. 127. 149. 152). Es treten uns in diesen Ausdrücken gewissermaßen bestimmte Verhältnisse entgegen und im wirklichen Leben haben wir mit Verhältnissen von konkreten Ge-

staltungen der Bedürfnisse, Güter, Nutzleistungen etc. auch zu thun. So gefaßte Verhältnisse stellen in ihrem Zusammenhang einen bestimmten Lebenszustand und ein bestimmtes Lebensniveau dar. Dies angenommen sehen wir ein organisches Ganzes, und vermögen nicht das Eine oder das Andere ohne Aenderung des Zustandes als das »mindest Wichtige« oder »Geringste« zu bezeichnen. Wenn der Verfasser dies thut, so schreiben wir es dem Umstande zu, daß er das Leben von seinem Standpunkte der skalamäßigen Teilung festhält. Der Grenznutzen bleibt freilich unbestimmt, obgleich es ein eminent bestimmender Faktor ist. Es ist nur etwas Gedachtes und in dieser Form leistet es dem Verfasser Dienste.

In der ganzen Arbeit Wiesers erscheint sein Gedankengang nicht mit dem Gange des socialen Lebens verwoben und in das letztere nicht eindringend, um den Kern desselben oder irgend eines Processes hinaufzufördern und ins Licht zu stellen, sondern der Gedankengang wird fortgesponnen außerhalb des Lebens, dann aber auf dasselbe angewendet, was dazu führt, daß er die Gestaltung des Lebens seinem schon fertigen Gedanken anzupassen suchte. Es konnte daher Wieser auch unmöglich gelingen, den Wert und den Proceß seiner Schätzung als eine hervorragende Erscheinung des socialwirtschaftlichen Lebens darzustellen. Allerdings spricht er von der Wertdoktrin als der »angewandten Psychologie« und fügt sofort hinzu: »Sie hat die Gesetze zu entwickeln, nach welchen sich das menschliche Interesse unter dem erfahrungsmäßigen Thatbestande der Wirtschaft zuwendet. Sie ist eine Erfahrungslehre. Sie beweist die Wahrheit der Sätze dadurch, daß sie sich auf das Wissen beruft, welches die Menschen von den Motiven und dem Verlaufe der von ihnen vorgenommenen Akte der Wertschätzung haben« (S. 39). So schön aber diese Worte klingen, so sehen wir nirgends die Ausführung der darin enthaltenen Forderung. Der Mensch Wiesers ist doch kein Ergebnis einer psychologischen Untersuchung eines realen Menschen und was die Erfahrung betrifft, so sehen wir davon keine Spur in Wiesers Arbeit.

Betrachten wir aber die Vorteile der Wertschätzung, die Wertschätzung also in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Als oberster Vorteil wird angeführt (S. 165 ff.), daß wir ohne dieselbe kein Mittel hätten, das umfangreiche Gebiet der Produktion zu übersehen und zu überwachen. Wir würden damit übereinstimmen, wenn wir nicht zugleich genötigt wären, diesen Punkt wesentlich zu erweitern, was wohl den Grund einer Divergenz bilden dürfte. Wir würden die Uebersicht und die Ueberwachung auf das ganze Gebiet der Volks-

wirtschaft mithin auch auf die Verteilung ausdehnen, während Wieser an dieser Stelle und an anderen, wie bereits erwähnt, die Produktion allein berücksichtigt. Dies ist unseres Erachtens ein bedeutender Mangel. Abgesehen davon, daß die Nichtberücksichtigung der Verteilung die Untersuchung des Wertes als unvollständig zeigt, bildet, wie uns scheint, die Verteilung dasjenige Gebiet, aus dem das Problem des Wertes am schärfsten hervortritt. Die Sache erscheint uns in der Weise, daß der Wert in der modernen Nationalökonomie sich deshalb mit Bewußtsein zu einer der hervorragendsten Fragen entwickelt hat, weil die Verteilung in den Vordergrund gestellt wurde. Die Frage des Güterwertes kam besonders in Betracht, weil der Wert des Menschen im socialen Leben nachdrücklich geltend gemacht wurde, so daß beide Momente in eine sehr nahe sociale Beziehung zu einander gebracht wurden. Wir würden also den Proceß der Wertschätzung vom socialen Standpunkte aus betrachten und denselben als eine Macht behandeln, die im Stande wäre, alle wirtschaftlichen Processe in ihrem organischen Zusammenhange zu erfassen, uns dies zum Bewußtsein bringen und Aufschluß über die Stellung des wirtschaftlichen Menschen und der Wirtschaft in der Gesellschaft geben würde. Dieser Standpunkt würde gewiß zwischen uns und dem Verfasser zu einer Divergenz in Bezug auf die Aufgabe der Wertschätzung führen, denn bei ihm beschränkt sich diese Aufgabe auf das Erfassen und die Kontrole der Produktion vom Standpunkte des Grenznutzens und ihre dem entsprechende Regulierung. (Vid. SS. 144. 165 ff.).

Die höchste Leistung der Wertschätzung in Wiesers Sinne ist die, daß sich die Interessen Einzelner in Harmonie mit den allgemeinen Zwecken darstellen. Es geschieht dies in der Weise, daß der Einzelne durch seine Thätigkeit im Kleinen zu der besten Verteilung der Produktivgüter in die verschiedenen Produktionszweige beiträgt (S. 167). »Wer kann, sagt er, darüber Auskunft geben, wie weit die Anregung zur Verminderung oder Erweiterung durch die Verhältnisse in anderen Produktionen abgeschwächt oder gar aufgehoben werde? . . . Hier greift die Wertschätzung ein. Das Interesse ist für die Wirkung jener Thatsachen, die man zu wissen nötig hat, empfindlich gemacht. Wie der sinnreichste physikalische Apparat zur Messung natürlicher Kräfte und Erscheinungen, mißt er die Größe des Verhältnisses zwischen Bedarf und Vorrat für alle Gattungen der Güter . . . und markiert durch den Ausschlag des Grenznutzens, wie mit einem Zeiger, genau den Punkt, bis zu welchem jeweils der Vorrat sich mit dem Bedarfe deckt« (S. 168). Die-

sen Zeiger des Grenznutzens beobachtend, gelangt man schließlich zu dem Gleichgewichte.

Wer erkennt hier nicht einen sehr schwachen Abklatsch der Theorie von der Harmonie zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft auf Grund des Egoismus des ersteren? Der von Wieser eingeschobene, für den ganzen Proceß maßgebende Grenznutzen raubt aber der erwähnten Theorie ihre ganze Lebendigkeit. Statt der entfesselten Menschenkraft, in der sich der Individualismus bis zum Aeußersten geltend zu machen sucht, erhält man hier im Grenznutzen einen äußeren Regulator von sehr zweifelhafter Güte, nach welchem jeder in abgemessener Weise handelt. So wie hier, so weisen auch alle Anklänge an die größeren Theorien in Wiesers Arbeit, ohne daß es dieselben erfaßt, darauf hin, daß in seinen wirtschaftlichen Ausführungen ein Element fehlt, das auf die Lebensauffassung von Einfluß ist.

Ob man nämlich den Standpunkt der größeren ökonomischen Theoretiker teilt oder nicht, so muß man zugeben, daß sie auf das sociale Element entschieden Rücksicht nahmen. Wie ihre Auffassung des Menschen sich auch darstellte, so suchten sie den letzteren zu socialisieren, ihn mit einer für das Leben der Gesellschaft, für die Erhaltung und Entwickelung notwendigen Gestaltungskraft auszustatten. Sie drangen in das sociale Leben ein und ihre Ansichten machten einen berechtigten Anspruch auf den Einfluß in demselben. Es konnte, glauben wir, auch nicht anders sein, weil das Sociale dasjenige Element ist, was den Gestalten der Wirtschaft den Stempel der Wirklichkeit aufprägt. In Wieser fehlt dagegen die Rücksicht auf das Sociale gänzlich. Sein Mensch, sein Gut samt dem Nutzen und ihr Verhältnis zu einander zeigt uns lediglich Quantitätseinheiten, so daß sich das Leben als Ganzes wie eine Summe solcher Einheiten darstellt, während es sich im Einzelnen in dem losen Zerfallen in dieselben erkennen läßt. Die Gestaltung und die Mannigfaltigkeit des Lebens erscheint als ein Ergebnis des Abnehmens einer Teilmenge an einer Stelle, um sie anderswo wieder anzukleben. Es ist dies eine Auffassung des Lebens, die einer socialen, in welcher Alles aus Lebenskraft entsteht, ganz entgegengesetzt ist. Mit derselben hängt auch, glauben wir, die Auffassung unserer Wissenschaft, die Art und Weise, wie man an dieselbe herantritt, zusammen.

Wir haben den Punkt, wie der Verfasser seinen Menschen und sein Gut zurichtet, um sie skalamäßig abzustufen, bereits genügend hervorgehoben. Es blieb an ihnen nichts übrig, als Teilmenge, Einheiten des größeren Ganzen. Das Operieren mit diesen Einheiten

zeigt uns die Ansichten Wiesers als eine »Quantitätstheorie«, so weit man hier von Theorie sprechen kann. Diese Quantitätsrichtung tritt in der Nationalökonomie stellenweise stark hervor, z. B. in der entschiedenen Geltendmachung des Angebots und der Nachfrage und in der Annahme dieser Momente als solcher, welche die sociale Wirtschaft beherrschen. Es wird aber meistens von der Richtung bei weiteren Untersuchungen mehr oder weniger abgegangen. Wieser hält aber an derselben fest. In dieser Hinsicht lehnt er sich an W. Stanley Jevons an, den er in der Vorrede als Autorität hervorhebt und dem er auch manchen Gedanken entnimmt. Bezeichnend ist es aber, was Jevons (The Theory of political Economy 1879. S. 4) sagt, daß nämlich »unsere Wissenschaft eine mathematische sein muß und zwar einfach deswegen, weil sie mit Quantitäten zu thun hat« (Vid. außerdem Vorrede zur ersten Ausg. S. VII). Es ergibt sich aus dem Angeführten, daß, wenn man bei oberflächlicher Betrachtung eines Lebensgebietes eine Erscheinung aufgreift und als maßgebende darstellt, und dabei nur mit einer Methode ausgerüstet ist, dadurch schon in Stand gesetzt wird, Ersprießliches für die Wissenschaft zu leisten.

Wir wollen über die Richtigkeit der Anwendung von Methoden nicht streiten und würden so weit gehn, jeder Methode ihre Berechtigung zuzugestehn, vorausgesetzt, daß derjenige, der die Methode zum Zweck der Untersuchung des Lebens anwendet, damit wenigstens eine Saite desselben so anschlägt, daß sie vibriert und einen Klang hören läßt. Diesen Klang haben wir in der behandelten Arbeit nicht gehört, im Gegenteil, in den Fällen, in welchen er durchzudringen schien, wurde dieses Lebenszeichen unterdrückt und das Leben mit seinen Verhältnissen so zugerichtet, damit nichts den einmal gefaßten Gedanken störe, ja es wird sogar der Mensch selbst von Anfang an so gestaltet, daß er diesem Gedanken als Automat dienen konnte. Auf diese Weise entsteht eine Wissenschaft der Wirtschaft für sich, die man glaubt, wie oben erwähnt, mit Hülfe eines wissenschaftlichen Mittels ohne Rücksicht auf das wirkliche Leben ausbilden zu können.

Es würde sich die Sache anders gestalten, wenn sich der Verfasser auf den socialen Boden gestellt hätte. Wie gesagt, das Sociale drückt der Wirtschaft überhaupt und ihren Gestalten den Stempel der Wirklichkeit auf. Dieselben rein mechanisch zu behandeln, ist eine Unmöglichkeit, weil alle ökonomische Gestaltungen lebendig erscheinen. Mit der Methode allein läßt sich unter solchen Umständen ohne Rücksicht auf das reale Leben nichts ausrichten und

fordert die Untersuchung desselben die Anwendung einer Methode, so fordert es zugleich, daß die letztere seinem Wesen entspreche. So z. B. würde die analytische Untersuchung des socialen Menschen andere Gestalten ans Licht bringen, als das, was wir in der Behandlung des Wüstereisenden durch Wieser kennen gelernt haben und die Ergebnisse dieser Behandlung könnten ferner bei jener Untersuchung nie als maßgebend erscheinen. Der sociale und mithin reale Charakter wirtschaftlicher Gestalten beseitigt notwendig die rein abstrakten Gestalten des Subjekts und des Objekts und wie dieselben dann auch behandeln werden, immerhin werden sie auf die Grundlage des socialen Lebens gestellt. Das Menschliche tritt nun notwendig hervor und der Mensch stellt sich als Gegenstand der Untersuchung und nicht als Spielball für ein mehr oder weniger geschultes Denken dar.

Alles zusammengenommen, sind wir nicht im Stande die Arbeit Wiesers in irgend welcher Beziehung als Bereicherung der ökonomischen Litteratur anzusehen, trotzdem daß sich darin manche nicht zu unterschätzende geistige Eigenschaften des Verfassers leicht erkennen lassen. Wären vielleicht dieselben auf ein geringeres Thema angewendet worden, so würden sich die Kräfte des Verfassers viel vorteilhafter zeigen. Bleibt man nämlich in seinem Gedankenkreise, so kann man ihm die Beherrschung des Stoffes nicht absprechen. Auch eine gewisse Präcision und Klarheit im Ausdruck der Gedanken treten hervor und es fehlt außerdem in der behandelten Arbeit auch keineswegs an Schärfe. Schade daher, daß der Verfasser, »von der deutschen gelehrten Uebung abweichend«, unterlassen hat, »eine ins Einzelne gehende kritische Literargeschichte mit der Darlegung der Wertlehre zu verbinden« (Vorrede S. VII). Er hat dies nach eigenem Geständnis unterlassen, um die Schwierigkeiten, die sich schon bei der Erörterung seines Themas zeigten, nicht zu vermehren und sich daher lediglich auf die Schilderung »der literarischen Strömungen in ihren allgemeinen Zügen« beschränkt. Auf den letzten Punkt wollen wir nicht eingehn, wir glauben aber, daß der Verfasser durch jene Unterlassung einen Fehler begieng. In seinen eben angeführten Worten verrät er zwar einen Widerwillen gegen die Gelehrsamkeit, um die es sich aber in dem vorliegenden Falle nicht handelt. Wir können dem Verfasser versichern, daß wir für einen äußeren Aufwand von hohler Gelehrsamkeit auch keine Vorliebe hegen, wir glauben aber, daß eine kritische Untersuchung der litterarischen Bearbeitungen eines Gegenstandes uns unter anderem einen Aufschluß über die Stellung gibt, die man als wissenschaft-

licher Arbeiter dem betreffenden Gegenstande gegenüber einzunehmen hat und daß dieselbe auf die Forderungen hinweist, die an uns Seitens der Wissenschaft gestellt werden. Eine kritische Untersuchung litterarischer Arbeiten über einen wichtigen Gegenstand ist außerdem ein Feld, auf dem sich Eigenschaften, wie Beherrschung des Stoffes, Präcision, Scharfsinn bewähren und zur Geltung gelangen können. Im Obigen liegt uns die Anmaßung fern, in irgend welcher Weise Ratschläge geben zu wollen, es wird aber bei einem Kritiker, der seine Aufgabe einigermaßen ernst auffaßt, wohl begreiflich erscheinen, daß er sein Augenmerk nicht bloß darauf richtet, was geschehen ist, sondern auch auf das, was bei den schon erwähnten geistigen Eigenschaften des Verfassers und dem umfangreichen Thema des Wertes hätte geschehen können.

Münster im Januar 1886. v. Ochenkowski.

Politische Correspondenz Friedrichs des Großen. 13. Band. Berlin 1885. A. Duncker. 619 S. 8°.

Der neueste Band der »Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen« unterscheidet sich, ohne daß wir darauf in der Vorrede besonders hingewiesen würden, in seiner ganzen Anlage nicht unerheblich von allen seinen Vorgängern. Während in den letzteren, dem Titel und Zweck der ganzen Publikation entsprechend, nur die Politische Korrespondenz des Königs berücksichtigt worden ist, die militärische aber nicht herangezogen wurde, ist in den soeben erschienenen 13. Band auch die letztere mit aufgenommen worden. Die Aenderung hängt damit zusammen, daß die Publikation mit diesem Bande den Beginn des siebenjährigen Krieges erreicht und überschritten hat; der Band umfaßt die Monate Juli bis Oktober 1756: die Schlacht von Lowositz und die Kapitulation der Sachsen in Pirna sind die großen militärischen Ereignisse, die in seinen Bereich fallen.

Eine zusammenfassende Herausgabe der militärischen Korrespondenz Friedrichs des Großen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges ist schon lange immer und immer wieder als ein tief und allgemein empfundenes wissenschaftliches Bedürfnis bezeichnet worden. Je klarer und unwiderleglicher die neueste Forschung erwiesen hat, wie außerordentlich unzuverlässig die gedruckt vorliegende militäri-

sche Memoirenlitteratur aus den 7 Kriegsjahren ist[1]), um so unabweislicher ist es für jeden Forscher geworden, zum Prüfstein der Untersuchung die authentischen Aktenstücke, welche eben in der militärischen Korrespondenz des Königs vorliegen, zu machen. Diesem Streben verdanken eine ganze Anzahl neuerer Untersuchungen, in denen auch Teile dieser Korrespondenz veröffentlicht wurden, ihre Entstehung, so vor Allem das Werk Schönings, welches fast durchweg auf dem Briefwechsel zwischen dem Könige und dem Prinzen Heinrich beruht, die umfassenden Untersuchungen Zimmermanns im Militär-Wochenblatt über den Kriegsplan des Jahres 1757, in welchen die Korrespondenz des Königs mit Winterfeldt aus den letzten Monaten des Jahres 1757 zur Veröffentlichung kam, u. a. m. Seitdem mußte sich jeder ernsthafte Forscher immer von Neuem der mühsamen Aufgabe unterziehen, das umfassende archivalische Material erneuter Durchsicht und Prüfung zu unterwerfen.

Es wäre daher als ein unschätzbarer wissenschaftlicher Gewinn zu betrachten gewesen, wenn das, was von jenen Forschern mit einzelnen Teilen jenes Materials versucht worden war, nun in umfassender und systematischer Weise für die gesamte militärische Korrespondenz des Königs geleistet worden wäre: man hätte dann in dieser Korrespondenz und in den gedruckt vorliegenden oder demnächst im Druck zu erwartenden militärischen Tagebüchern die gesamte preußischer Seits vorliegende Tradition über den siebenjährigen Krieg übersichtlich zusammen gehabt. Leider aber vermögen wir nicht zuzugeben, daß die Lösung dieser Aufgabe dem Herausgeber der Politischen Korrespondenz, indem er die militärische damit vereinigte, gelungen ist. Nicht als ob wir dem verdienstvollen zeitigen Herausgeber, Herrn Dr. Albert Naudé, hieraus einen Vorwurf machen wollten: er übertrug eben nur, damit dem ganzen Werke sein einheitlicher Charakter gewahrt bleibe, die für die Herausgabe der Politischen Korrespondenz angewandten Grundsätze auf die der militärischen. Unser Bedenken aber richtet sich eben gegen diese Vereinigung, welche jene Gleichartigkeit der Behandlung zur Folge hatte. Wir sehen dabei von dem rein äußerlichen Umstande ganz ab, daß dadurch der Umfang der begonnenen Pu-

1) Es sei mir gestattet, in Bezug hierauf auf mein vor einigen Wochen erschienenes Werk über Hans Joachim von Zieten (Leipzig 1886. 2 Bde.) hinzuweisen, wo ich in der Vorrede zum ersten Bande den gegenwärtigen Stand der Untersuchung klar zu stellen versucht und im zweiten Bande eine kritische Analyse des gesamten Quellenmaterials zur Geschichte des siebenjährigen Krieges, soweit es meinen Gegenstand betraf, gegeben habe.

blikation ins Ungemessene erweitert wird:[1]) wir wollen vielmehr nur zu erweisen suchen, daß die Vereinigung beider und die Uebertragung der Grundsätze für die Herausgabe der Politischen Korrespondenz auf die der militärischen der letzteren nicht zum Vorteil gereicht hat.

Es ist bekannt, daß die politische Korrespondenz des Königs nach der ursprünglichen und konsequent durchgeführten Absicht der Veranlasser dieser Publikation im wesentlichen einseitig, wenn wir so sagen dürfen, publiciert worden ist; d. h. in der Hauptsache wurden nur die von dem Könige mittelbar oder unmittelbar ausgehenden politischen Aktenstücke mitgeteilt, nicht aber die an den König gerichteten Berichte. Die letzteren wurden in Regesten oder Auszügen nur so weit mitgeteilt, als sie zum Verständnis der königlichen Kabinetsschreiben unbedingt erforderlich waren. Wir erhalten so durch diese Publikation nicht ein erschöpfendes Bild der gepflogenen politischen Verhandlungen überhaupt, sondern nur, insoweit der König selbst direkt oder indirekt an denselben teilnahm. Die Rechtfertigung dieser Beschränkung lag in der Natur der Sache selbst: denn nur in dieser Beschränkung konnte die Aufgabe gelöst werden. Man ersieht das am besten daraus, daß die Politische Korrespondenz trotz jener engeren Begrenzung für die ersten 15½ Regierungsjahre bereits 12 starke Bände umfaßt. Hätte man die politischen Verhandlungen in ihrer ganzen Ausdehnung, d. h. sämtliche Berichte der preußischen Gesandten und der europäischen Monarchen an den König in gleicher Vollständigkeit mitteilen wollen, als die Kabinetsschreiben des letzteren, so wäre die Publikation ins Ungemessene angewachsen: wer die Geschichte der Fridericianischen Politik in ihrer ganzen Ausdehnung wissenschaftlich erforschen will, wird der Natur der Sache nach immer wieder auf die archivalischen Materialien selbst zurückgehn müssen. Gleichwohl bietet die Publikation der Politischen Korrespondenz jedem Forscher die notwendige und erwünschte Grundlage seiner Forschungen, die ihm auf der einen Seite die Richtungen weist, nach denen er in den Archiven weiter zu forschen hat, während sie ihm auf der andern Seite ein nahezu erschöpfendes Bild des persönlichen Anteils des Königs an dem Gange der politischen Verhandlungen gewährt. Um diese nähere und erreichbare Aufgabe zu lösen, mußte man auf die Lösung der größeren, aber so gut wie unerreichbaren verzichten.

Anders aber liegt doch die Sache offenbar bei der militärischen Korrespondenz. Einmal nämlich war es hier ohne Zweifel

1) Der gegenwärtige, 619 Seiten starke Band umfaßt nur 4 Monate des Jahres 1756!

möglich, die umfassendere Aufgabe, die Herausgabe der ganzen Korrespondenz, d. h. nicht bloß der von dem König ausgehenden, sondern auch der an ihn gerichteten Schreiben, zu lösen: die militärische Korrespondenz mit sämtlichen preußischen Generalen aus dem siebenjährigen Kriege hätte nicht annähernd dieselbe Zahl der Bände erreicht, wie die politische auch nur in dem Umfange, wie sie jetzt geboten wird. Dann aber konnte, wie die bisherigen Publikationen einzelner Teile dieser Korrespondenz unzweifelhaft erweisen, der Wissenschaft ein erheblicher und wirklich bedeutungsvoller Nutzen nur erwachsen, wenn die Aufgabe in diesem umfassenderen Sinne gelöst wurde. Bei den politischen Verhandlungen ist es ohne Zweifel von hervorragender Bedeutung, den persönlichen Anteil dessen, in dessen Händen doch eben die gesamten Fäden der europäischen Politik Jahre lang zusammenliefen, im Zusammenhange zu erkennen; denn jedes von dem Könige oder in seinem Auftrage entworfene Kabinetsschreiben ist gleichsam ein wirklicher politischer Akt, den wir aus diesem seinem Niederschlage zu erkennen vermögen. Wir können in der That den Gang der Verhandlungen im Großen und Ganzen übersehen, wenn wir den von dem Könige selbst gehaltenen Faden derselben in der Hand behalten. Ganz anders aber liegt das doch bei den militärischen Ereignissen. Hier waren die Ordres des Königs nicht zugleich militärische Handlungen oder Ereignisse, sondern nur die Pläne oder Entwürfe zu solchen, die im ungünstigen Falle mislingen konnten und oft genug mislungen sind. Die Ereignisse selbst vermag man also aus den Ordres des Königs allein nicht zu erkennen: hier sind die Berichte der Generale in der That die absolut unentbehrliche Ergänzung der Ordres des Königs, namentlich für die Ereignisse, an denen der König persönlich überhaupt nicht beteiligt war, über die er also selbst erst durch seine Generale unterrichtet werden mußte. Was würde es z. B. der Wissenschaft genützt haben, wenn Schöning so verfahren wäre, wie es in der »Politischen Korrespondenz« geschieht, d. h. nur die Schreiben des Königs an den Prinzen Heinrich und nicht auch die des letzteren an den ersteren verwertet und mitgeteilt hätte. Seine Arbeit wäre dann für die Geschichte des siebenjährigen Krieges, wenn überhaupt von irgend einer, so doch von minimaler Bedeutung gewesen, während sie in ihrer jetzigen Gestalt geradezu der Ausgangspunkt einer völlig neuen Auffassung über viele Ereignisse, ja über Wesen und Charakter des Krieges selbst geworden ist. Diese neuen Resultate aber konnten nur aus dem Hin und Wieder dieser Korrespondenz, aus den durch die in derselben geschilderten

militärischen Ereignisse stets abgewandelten strategisch-taktischen Anschauungen beider Heerführer gewonnen werden.

Nehmen wir ein anderes Beispiel. In dem vorliegenden Bande der Politischen Korrespondenz werden die Ordres des Königs an Winterfeldt mitgeteilt; die Berichte des letzteren werden natürlich auch hier nicht berücksichtigt und ebenso soll die Sache ohne Zweifel weiter gehandhabt werden. Nun ist in den Zimmermannschen Abhandlungen, die wir oben erwähnten, die ganze Korrespondenz zwischen beiden verwertet und aus derselben zum ersten Male mit überraschender Klarheit das Resultat gewonnen worden, daß der vielbesprochene Kriegsplan für das Jahr 1757 keineswegs so ausschließlich auf der Initiative des Königs beruht, wie man früher wohl angenommen hat, daß vielmehr Schwerin und vor allem Winterfeldt sehr hervorragenden Anteil an dem Zustandekommen desselben gehabt haben. Von dieser Sachlage erhält man natürlich kaum eine Ahnung, wenn man nur die Schreiben des Königs an Winterfeldt und nicht auch die entsprechenden des letzteren an den ersteren erfährt. Man ersieht daraus, daß eine solche Veröffentlichung wie die vorliegende nicht nur über die kriegerischen Ereignisse gar nichts Erschöpfendes und Abschließendes bietet, sondern daß man sogar auch die Entstehung der Pläne des Königs aus ihr nicht zu erkennen vermag. Daran würde wenig geändert werden, wenn in dem weiteren Fortgang der militärischen Korrespondenz die Berichte Winterfeldts und Schwerins in kurzen Auszügen mit aufgenommen würden. Hier gibt es eben nur eine Wahl, entweder Alles oder Nichts. Der gewählte Mittelweg gibt nicht nur keine ausreichende, sondern oft geradezu eine völlig verkehrte Vorstellung der Ereignisse: in diesem Falle ist dies Etwas oft sogar weniger als Nichts.

Aber noch ein anderer Nachteil wird daraus erwachsen. Dadurch daß hier die eine Hälfte der in Frage kommenden Korrespondenz mitgeteilt wird, wird wahrscheinlich eine Publikation der mindestens ebenso wichtigen anderen Hälfte in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sein. Denn wer wollte sich mit einer Publikation befassen, die immer nur ein Stückwerk, eine Ergänzung einer anderen, sein könnte, ganz abgesehen davon, daß damit wohl eine Veröffentlichung der militärischen Korrespondenz aus den beiden ersten schlesischen Kriegen, für die dieselbe in der »Politischen Korrespondenz« nicht berücksichtigt worden ist, definitiv und für immer ausgeschlossen bleiben wird.

Endlich kommt noch ein Drittes hinzu: bei der Publikation, wie sie hier vorliegt, kann das entscheidende Motiv für die Veröffentli-

chung eines Aktenstückes — denn natürlich kann nicht jeder, auch der unwichtigste Brief des Königs gedruckt werden — nur das sein, ob dasselbe für die persönliche Teilnahme Friedrichs an den militärischen Ereignissen von Bedeutung ist oder nicht. Es wird also auch mancher Brief des Königs ausgeschlossen werden müssen, der hierfür irrelevant, für den Fortgang specieller Operationen aber doch nicht ohne Bedeutung ist, so daß die Publikation selbst in dieser Begrenzung absolute Vollständigkeit nicht erreichen wird. So habe ich im zweiten Bande meines »Zieten« allein aus dem Monat Oktober 1756 zwei Schreiben des Königs verwertet und teilweise im Auszuge mitgeteilt, welche der Herausgeber der »Politischen Korrespondenz« in richtiger Konsequenz der einmal feststehenden Anlage seiner Publikation übergangen hat. (Ein Schreiben an Zieten vom 12. Oktober 1756, dessen Koncept in der Geheimen Kriegskanzlei, und ein Schreiben an Keith vom 18. Oktober, dessen Original-Koncept im Geheimen Staats-Archiv beruht[1]). Und doch sind meine Excerpte nur in stetem Hinblick auf die Leistungen Zietens angefertigt und daher keineswegs erschöpfend.

Wir glauben daher, daß der historischen Wissenschaft erheblich besser gedient würde, wenn die »Politische Korrespondenz« in der alten Weise fortgeführt und daneben eine neue Publikation unternommen würde, welche die gesamte militärische Korrespondenz, alle wesentlichen Berichte der Generale und alle Reskripte des Königs, zu umfassen hätte. Dieselbe würde sich dann nicht bloß auf den siebenjährigen, sondern auch auf die schlesischen Kriege zu erstrecken haben. Nur in dieser Gestalt würde sie im Stande sein, das wirklich vorhandene wissenschaftliche Bedürfnis in vollem Umfange zu befriedigen.

Ein sehr erheblicher Vorteil aber wird der kriegsgeschichtlichen Forschung doch auch aus der vorliegenden Publikation erwachsen: nämlich durch die hier zum ersten Male dargebotene kritische und allen Anforderungen im höchsten Maße entsprechende Herausgabe der officiellen Kriegsberichte, welche der König im Felde zu entwerfen und dann in den Zeitungen publicieren zu lassen pflegte. Diese officiellen Relationen bieten eine unschätzbare authentische Quelle für die Kriegsgeschichte. In richtiger Erkenntnis ihres Wertes hat schon früher J. G. Droysen diejenigen derselben, welche über die beiden ersten schlesischen Kriege unter dem Titel »Lettres d'un officier Prussien« vorhanden waren, in den Beiheften zum Militär-

1) Vgl. Bd. II meiner Zieten-Biographie, S. 182 und 184.

Wochenblatt 1875—77 veröffentlicht. In dem vorliegenden Bande der »Politischen Korrespondenz« erhalten wir nun auch Abdrücke der ersten aus dem siebenjährigen Kriege vorliegenden derartigen Relationen, die als eine sehr wesentliche und willkommene Förderung unserer wissenschaftlichen Kunde betrachtet werden müssen.

Die Teile des vorliegenden Bandes, welche wie die früheren Bände nur die politische Korrespondenz des Königs enthalten, sind nach den alten bewährten Grundsätzen herausgegeben und können allseitiger, unbedingter Anerkennung sicher sein.

Marburg Oktober 1885 *). Georg Winter.

Étude sur le titre »de migrantibus« de la loi salique par Fustel de Coulanges membre de l'Institut professeur à la Faculté des lettres de Paris. Paris Ernest Thorin, Éditeur Libraire du Collège de France, de l'École normale supérieure, des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. 7, Rue de Médicis, 7. 1886. 36 S. 8°. Extrait de la Revue générale du droit.

Ein Fremder hat sich eigenmächtig auf einem Landgut niedergelassen, dessen Eigentümer durch Abwesenheit verhindert ist sein Recht sofort persönlich wahrzunehmen. In diesem Fall darf jeder Mann, der in dem Dorfe wohnt, wo das Grundstück liegt, von dem Okkupanten die Räumung des Gutes verlangen. Sind die außergerichtlichen Aufforderungen vergeblich gewesen, so kann das Gericht angegangen werden, um die Rechtswidrigkeit der Ansiedlung festzustellen und hierauf steht die Hülfe des Grafen zu Gebote, des Beamten, der die Austreibung im Namen des Königs vollzieht, weil dieser schon damals der alleinige Inhaber der Gewalt ist eine Verpflichtung mechanisch zu erzwingen. Der Ausgewiesene hat das Gut alsbald zu verlassen, ohne eine Frist um die Früchte seiner Arbeit zu ernten, und überdies hat er dem Könige 30 Solidi Strafe zu zahlen. Die Befugnis der Vicini endet ein Jahr nach der Okkupation, so daß der von ihnen während dieser Zeit Unangesprochene hinfort sicher wohnen bleibt, unbeschadet natürlich des Rechts des Eigentümers gegen denselben einzuschreiten.

So ungefähr erklärt der berühmte Gelehrte den Titel des salischen Gesetzbuchs, der bis in die neue Zeit Gegenstand eines lebhaften Streites gewesen ist. Wird seine Interpretation die Kontroversen schließen? Ich vermag nicht ihr zuzustimmen. Daß der Mann, auf dessen Lande sich der Fremde ansiedelt, Eigentümer

*) An dem Wortlaute obiger Anzeige ist bei der Korrektur nichts geändert worden.

bleibt (soweit sein Recht Eigentum genannt werden kann), ist wohl annehmbar, aber daß das Verhältnis zwischen beiden jenes rein thatsächliche war, daß kein Rechtsgeschäft vorausgieng, welches in der Ansiedlung zur Ausführung gelangte — etwa ein *terram commendare*, wie Herolds Text einmal sagt, Behrend S. 119, 2 —, scheint mir nicht richtig zu sein. Der Verfasser legt großes Gewicht auf c. 9 der capitula legi Salicae addita (Boretius S. 293), das er für das beste Interpretationsmaterial hält (S. 21 ff. 34 ff.), während sonst den Redaktoren jenes Kapitels vorgeworfen wird, daß sie ihre Vorlage misverstanden hätten, so z. B. von Schröder, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 15, germ. Abt. S. 60 f. und von Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 1, 47. Sind die, welche unter Ludwig dem Frommen die Erklärung abgaben, daß der Eigentümer die Herausgabe des *migrandi gratia* von einem *invasor* in Besitz genommenen Landes jederzeit fordern dürfe, wirklich der Meinung gewesen, daß unser Titel ein derartiges Verhältnis zwischen dem Eigentümer und dem Ansiedler voraussetze, so kann doch diese Ansicht und kann selbst die ihr zu Grunde liegende Praxis meines Erachtens diejenigen Sätze des Titels 45 nicht beseitigen, welche für die Einwilligung des Eigentümers und für eigene Rechte der Vicinen sprechen. Meiner Auffassung des damaligen Rechts widerstrebt die Annahme, daß Dorfgenossen lediglich in dieser Eigenschaft befugt gewesen wären für einen verhinderten Besitzer im Dorfe zu handeln um ihn mit eigener Mühe und Gefahr vor Schaden zu bewahren. Halten wir uns jedoch unmittelbar an das Gesetz, so ist, wenn ich nicht sehr irre, schon der Eingang des Titels mit der vorgetragenen Deutung nicht zu vereinigen. Denn danach können die Dorfleute eine rechtliche Willenserklärung darüber machen, ob dem Zuwanderer erlaubt sein soll auf dem Lande eines Dorfgenossen zu bleiben, sie können ihn aufnehmen oder seine Aufnahme ablehnen, und wenn sie verschiedener Meinung sind, ob sie das eine oder das andere thun sollen, so hängt die Entscheidung davon ab, ob auch nur ein Einziger darauf besteht von seinem Untersagungsrecht Gebrauch zu machen. Eine solche nachbarliche Berechtigung verträgt die Deutung von Fustel de Coulanges, soviel ich urteilen kann, nicht.

Der Zusatz zu unserem Titel, in welchem z. B. auch Schröder a. a. O. S. 56 f. eine Vicinenversammlung findet, die auf Antrag des Eigentümers die Zulassung des Fremden genehmigt, betrifft nach der Vermutung von Fustel de Coulanges S. 29 eine auf das okkupierte Land bezügliche Vereinbarung des Migrans mit einem beliebigen Dritten, eine Handlung, welche die Widerrechtlichkeit des Migrans und daher auch seine Geldbuße größer macht. Der alte

Text hatte die Frage übergangen, wie der Eigentümer für seine eigenmächtige Aufnahme eines Ansiedlers zu bestrafen sei, das holen die Texte nach, welche *si vero quis* u. s. w. lesen, aber auch die Handschriften, welche *quis* auslassen, meinen schwerlich eine andere Person und eine andere Sache. Wäre jedoch Fustel de Coulanges im Recht, immer soll vor der Niederlassung ein Beschluß stattfinden, der offenbar mit dem § 1 geregelten identisch ist: es ist das *suscipere velle* der Vicinen, das hier wieder erscheint.

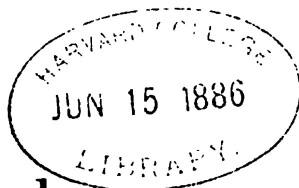
Der Ansicht, wie sie z. B. Schröder a. a. O. 15, 62 und Lamprecht a. a. O. 1, 46 vertreten, daß Lex Salica 14, 4 (Behrend) unseren Titel ergänze und durch ihn erklärt werde, wird S. 9 die entgegengestellt, daß ein Anwendungsfall der Königsmunt vorliege: bewaffneter Angriff und ähnliche Vergehen, verübt an einem Menschen, der im Besitz eines königlichen Muntbriefes sei, würden höher als sonst bestraft. Daß dies in der That der Sinn in einer Reihe von Handschriften ist, scheint mir evident, aber nicht minder, daß der ursprüngliche Text mit seinem *migrare*, *mallus* und *testare* auf einen anderen Vorgang Bezug hat; daß eine derartige Veränderung mit dem Text vorgenommen wurde, kann sowohl durch das Land, wo die Abschrift angefertigt wurde, als durch die Zeit veranlaßt sein, weil das Vicinenrecht weder überall noch permanent bestand. Unser Fall der Königsmunt tritt dem 13, 6 altertümlicher normierten zur Seite, wonach die Strafe für Uebertretung des Befehls des Königs, das in seiner Muntherrschaft befindliche Weib nicht zu verletzen, Friedensgeld im Betrage von 63 Solidi, d. h. der dreifache Fredus des Volksrechts war. Was die damalige Muntherrschaft über freie Männer betrifft, so ist Heusler, Institutionen des Deutschen Privatrechts 1, 135 geneigt anzunehmen, daß der *homo qui ei non pertineat* in der Lex Salica 46, 1 der Muntmann eines Privaten sei. Von der privatrechtlichen Gewalt über freie Männer war der Entstehung wie dem Wesen nach der öffentlich-rechtliche Friede verschieden, den, wie Heusler a. a. O. 1, 109—113 entdeckt hat, die Merovinger allgemein geboten.

Marburg. W. Sickel.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel* Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 11. **1. Juni 1886.**

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰.

Das Buch des Propheten Ezechiel herausgegeben von Carl Heinrich Cornill. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung 1886. XII 516 S. Oktav.

Herr Professor Cornill hat an seiner Ausgabe des Propheten Ezechiel seit dem Frühjahre 1880 gearbeitet: ich bin nicht so begabt und so gelehrt, daß ich innerhalb weniger Tage oder Wochen ein Urtheil über sein in sechs Jahren offenbar recht fleißigen Studiums fertig gestelltes Werk abzugeben vermöchte. Die Aufforderung dasselbe zu besprechen, ist mir daher unangenehm gewesen. Ich glaubte mich gleichwohl dieser Aufforderung nicht entziehen zu dürfen: denn die Prolegomena des Buchs ließen sich rasch genug studieren, und aus dem Eindrucke, den sie machten, erwuchs eine so günstige Meinung für das Ganze, daß ich nicht verantworten mochte, unser Blatt über die Mühwaltung des Professor Cornill schweigen zu lassen: andererseits freute ich mich auch, zum ersten Male einem Gelehrten zu begegnen, der nicht als Näscher und Scheiner, sondern mit dem ernsten Willen zum Ziele zu dringen, und die Vorfragen der Theologie endlich erledigen zu helfen, den nach meiner Anschauung allein richtigen, von mir bisher vergeblich empfohlenen Weg zum Verständnisse des Kanons der Juden betreten hat. Der Text des alten Testaments muß sicher ermittelt sein, ehe man ihn erklären darf.

Ich unterlasse es, über die von Cornill vorgenommene Herstellung des Textes des Ezechiel mich zu äußern — denn das darf nur,

wer Cornills ganze Arbeit nachgearbeitet hat —, unterlasse es, nach Druckfehlern und Versehen in dem vorliegenden Buche zu suchen — das ist keine Kritik —, und verwahre mich nur gegen den groben Sprachfehler des Titelblattes: die Präposition »von« regiert nicht den Nominativ, weshalb es auf der ersten Seite nicht »außerordentlicher«, sondern »außerordentlichem« heißen muß: was mir am Herzen liegt, ist etwas des Lesens Werthes über einen Theil der Prolegomena zu schreiben.

In meiner Ausgabe des griechischen Psalters, an der freilich noch lange gedruckt werden muß, da sie etwa 640 Quartseiten stark werden wird, habe ich die unmittelbaren Uebersetzungen des alten Testaments durch die deutschen (nicht Schwabacher) Buchstaben 𝔊 (Grieche) 𝔗 (Targum) 𝔖 (alter Syrer) 𝔋 (Hieronymus) bezeichnet, die aus der Septuaginta geflossenen Uebertragungen durch die deutschen Minuskeln 𝔞 = Armenier, 𝔟 = Süd-Aegyptier, 𝔤 = Aethiope, 𝔨 = Nord-Aegyptier, 𝔭 = Syrer, 𝔶 = Araber. Die lateinischen Versalien dienen für Notierung der griechischen Uncialhandschriften, die lateinischen Minuskeln für die der griechischen Minuskelzeugen, der masoretische Text heißt mir 𝔐: *Α Σ Θ Ε S*, griechischen Wörtern oder Sätzen voraufgestellt, bedeuten Aquila, Symmachus, Theodotion, die Quinta und Sexta. Vielleicht überlegt Herr Professor Cornill, ob er für die von ihm in Aussicht gestellten Ausgaben des Isaias und Ieremias mein von dem Seinigen einigermaßen abweichendes System der Zeugennennung annehmen will: mir scheint meine Art folgerichtiger, und darum bequemer als die seine. Hebräische Buchstaben brauchte ich zur Bezeichnung der Uebersetzungen für das neue Testament, das für seinen Apparat keine hebräischen Wörter und Sätze benöthigt. Im Folgenden verwende ich die in meinem griechischen Psalter benutzten und so eben erklärten Sigeln.

Daß 𝔐 nur in Abschriften Eines und desselben Archetypus vorliegt, erkennt Cornill an: sein Nachweis, daß der einst in Odessa, jetzt in Petersburg aufbewahrte Codex des Jahres 916 so gut wie stets mit den auf unsren Tischen aufgeschlagenen StereotypAusgaben stimmt, ist wichtiger als er denkt, da dieser Codex vielleicht ein karräischer, jedenfalls ein orientalischer, ist, während unsere Drucke auf rabbanitische, jedenfalls auf occidentalische, Manuskripte zurückgehn. Dadurch wird erwiesen, daß der Archetypus unsres Textes erheblich über 750 hinaufreicht, in ungefähr welches Jahr man, bis weitere Forschungen Genaueres gelehrt haben werden, die Entstehung des Karräismus zu setzen haben wird, oder doch älter als der Codex des ben Ascher ist, von dem Herr Strack in seinen Prolegomena critica 44—46 handelt, ohne des Stephan Schultz Leitun-

gen des Höchsten (1775) 5 45 [51] und des dieses Buch ausziehenden IDMichaelis orientalische und exegetische Bibliothek 10 63 [91] anzuführen. Wäre dieser Codex nicht im Lichtdrucke zu vervielfältigen? Cornill nimmt auch meine Datierung des Archetypus an, die ich auf die Zeit Hadrians stellte. Hier wird nun noch Genaueres zu ermitteln sein. Herr Dillmann hat sich das Verdienst erworben in den SBAW 1883, 323 bis 340 — es ist sehr ungehörig, daß solche Aufsätze nicht einzeln käuflich zu haben sind — eine Zusammenstellung der im Buche der Jubiläen mit 𝔐 nicht stimmenden Lesarten des Pentateuchs zu geben: es wird darauf ankommen, Aquila, Symmachus, Theodotion, die Quinta, die Sexta, 𝔖 durchzuarbeiten, um genau auszumachen, in wie vielen und in welchen Fällen diese Leute von 𝔐 abweichen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß Symmachus ein Samariter war, also wenigstens Symmachus für den Text der Juden seiner Zeit nicht unbedingt beweist: mit AGeigers Aufsatz über Symmachus in seiner anderen Zeitschrift 1 39—64 und den in Geigers sogenannten »nachgelassenen« Schriften 4 88—92 an das Licht getretenen Bemerkungen vergleiche eines wirklichen Kenners, Friedrich Field, Urtheil, Hexapla xxjx: obwohl Field ein weiten Blickes entbehrender, in seiner in einem Briefe von mir ihm von Schleusingen aus sehr eindringlich kritisierten Ausgabe des LXXTexts mit ihrer gequälten und quälenden Vorrede noch sehr erheblich irrender Mann war, steht er doch hoch über AGeiger. Sonst vergleiche mein Psalterium Hieronymi 165.

In Betreff 𝔊s geht Cornill in meinen Spuren. Das wird mir schlecht, der Wissenschaft hoffentlich gut bekommen. Mir schlecht: denn nachdem Herr Vollers, ein Schüler des Herrn Noeldeke, 1883 in des Herrn Stade Zeitschrift 3 235 mir in dem bedauernden Tone des fertigen und höchst überlegenen jungen Mannes nachgesagt hat, daß ich einsam selbstgebahnte Wege wandele, steht nun, nachdem ich einen Anhänger gefunden habe, und voraussichtlich weitere Anhänger finden werde, die Entdeckung zu befürchten, daß ich meine Wege nicht selbst gebahnt, sondern von Anderen längst gewiesene und ausgetretene Pfade gegangen bin, über welche Verruchtheit dann die Freunde des Akademikers Friedrich Müller sittlich entrüstet werden werden. Der Wissenschaft wird Cornills Buch gut bekommen: denn es geht wirklich nicht mehr an, die Zeugen zu zählen: dieselben müssen gewogen werden, und Cornill hat ausführlich und klar gezeigt, daß dies Noth thut. Cornill hatte das große Werk von Parsons zu Grunde zu legen: der zuerst von Carolo Vercellone besprochene, zu Rom 1867 von Giuseppe Cozza herausgegebene Palimpsest der Grotta ferrata ist Cornill leider unbekannt geblieben. Cornill theilt

die Handschriften nach den von mir in den Vordergrund gerückten drei Recensionen ein, indem er von Fields Classification der Codices ausgeht. Es handelt sich außer um Uncialen, welche Cornill mit den von mir 1868 angegebnen Siglen bezeichnet, um 25 Minuskeln, von denen in Rom eilf, in Florenz drei, in Paris, Moskau und Oxford je zwei, irgendwo in der Moldau, in Ferrara, in Bologna, in London und Venedig je Eine liegt. Selbstverständlich lassen sich mit den von Parsons vorgelegten Collationen nur ungefähre Ergebnisse gewinnen, diese aber hat Cornill gewonnen. Er ist nach derselben Methode verfahren, die ich benutzt habe: er hat sich an Commentatoren der Schule von Antiochia, vor Allen an Theodoret gehalten. Dadurch hat er denn den Text Lucians gefunden, und er hat sich überzeugen müssen, daß man den Text Hesychs und den von Jerusalem auch nur mit einiger Sicherheit zur Zeit noch nicht finden könne. Das gereicht mir zur Genugthuung, denn es rechtfertigt mein eigenes Entsagen. Vermeintliche Kenner belehren gerne die Welt, daß die LXXKritik von Origenes anzuheben habe. Ich bin auch ohne die werthvolle Belehrung dieser Herren so klug zu wissen, daß Origenes älter als Lucian ist: aber wenn man berufen wird, das ganze alte Testament herauszugeben, kann man sich nicht an eine Recension machen, in der das alte Testament nicht ganz erhalten ist, nicht an eine Recension, die eine neue Bearbeitung der Werke des Origenes (Lommatzsch-Petermann-Neander ist doch zu elend) mit ihren Reisen und anderen Leistungen zur Vorbedingung hat, um deren willen man in der (mir, dem vom Könige von Preußen Beauftragten, erst 1881 durch die Almosen englischer Gönner zugänglich gewordenen) Vaticana, in der Chisiana und Barberina viele Monate lang zu vergleichen hat. Ich will jenen Kennerchen noch Eines verrathen: wer den Text des Origenes vorlegen will, muß sich auch zur Kontrolle desselben eine neue Ausgabe Philos anschaffen, für welche die nothwendigen Codices in ausreichender Güte und Fülle zur Hand sind, für welche aber auch Catenen und zur Zeit wenig bekannte Florilegien (Schürer 2 § 34 und Wachsmuths Studien zu den griechischen Florilegien) zu benutzen sind. Daß Ulfilas[1]) auf Lucian zu-

1) In der mir eben (am 15 Mai) zugehenden fünften Auflage von Bleeks Einleitung (die vierte habe ich nie gesehen) 550 citiert Herr Wellhausen in Betreff des Originals des Ulfilas die theologische Literaturzeitung 1876, 307. Er hat dort eine Arbeit des Herrn Ohrloff recensiert, welche die von mir als Lucianische angesprochenen Codices 19 82 93 108 als Vorlagen für den gothischen Ezdras und Nehemias erwiesen hat. Ohrloffs Arbeit habe ich nie gesehen, des Herrn Wellhausen Recension hätte ich sehen können, da ich seit dem Januar 1884 die ersten acht Bände jener Zeitung besitze: aber wer liest nach der Hand acht Bände eines solchen Blattes durch? Hätte ich von Ohrloff etwas gewußt, so

rückgeht, habe ich in der Vorrede meiner Pars prior erwiesen: meine Bitten, zu untersuchen, ob die alte slavische Uebersetzung Lucians Recension wiedergibt, sind in Rußland leider unerfüllt geblieben: jetzt habe ich mich nach Bulgarien gewendet, und werde vielleicht dorther erfahren, ob die Sachlage meinen Erwartungen entspricht. Vielleicht: denn wenn nicht einmal Herr Schürer meine Ausgabe der griechischen Genesis und meine 1882 erschienene Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzung des alten Testaments zu nennen der Mühe werth erachtet, wie soll da ein bulgarischer Bischof so viel Gewicht auf meine LXX legen, daß er sie und Tischendorfs Druck mit seiner Kirchenversion vergleicht?

Was Cornill über 𝔊 und dessen Töchter vorbringt, ist sehr fleißig, mit schöner Kenntnis fünf semitischer Sprachen, des Griechischen und Lateinischen (trotz 220, 36) gearbeitet: schwerlich wird ein anderer Professor der Theologie auch nur annähernd Aehnliches leisten können. Ich enthalte mich zu billigen und zu widersprechen — es würde das Meer noch Ein Meer gebären —, nur auf zwei Punkte muß ich aufmerksam machen.

Cornill steht den Texten der Kirchenväter zu naiv gegenüber, weil er an meinen Bemerkungen über patres rescripti achtlos vorübergegangen ist. Man lese meine Genesis 23 24 der Vorrede, mein Psalterium Hieronymi viij: Zweifel, die Alfred von Gutschmid gegen Alfred Schönes Werthung der Handschriften der Chronik des Eusebius hegt, werden nach dem von mir in Betreff der rescriptiones bei Hieronymus Erwiesenen sich erledigen lassen. Gar manches von Revisoren Gebotene ist objektiv richtig, aber nicht in dem Texte der Kirchenväter richtig, weil diese das objektiv Richtige nicht geschrieben haben: von vorne herein ist anzunehmen, daß, wo zwei deutlich von Gelehrten herrührende Lesarten einander gegenüberstehn, diejenige die ältere ist, welche anderweitem Wissen widerspricht, ganz wie diejenige Lesart der LXX die echte ist, welche von 𝔐 abweicht, nicht diejenige, welche mit 𝔐 stimmt.

Wie es um Philo bestellt ist, hat 1841 JGMüller in seiner Ausgabe des Buchs über die Weltschöpfung auseinandergesetzt: wir ha-

würde ich ihn in meiner Pars prior xiv natürlich genannt haben. Es hat einmal von Halle jemand wegen des alten Testaments des Ulfilas an mich geschrieben, aber ich weiß nicht mehr wie er hieß, und erfahren hat er meines Wissens von mir nichts. Dem Herrn Wellhausen habe ich in meinem Hause im Herbste 1874, eben von der Reise zurückgekehrt, meine Collation des arundelianus = 93 als Lucian gezeigt. Mein Gesuch an den Minister Falk, zu einer Reise mich zu unterstützen, die in erster Linie jenem arundelianus galt, ist vom 10 November 1873, und wurde am 7 Februar 1874 bewilligt. Fields Prolegomena sind am 16 September 1874 unterzeichnet. Symmicta 2 142.

ben neben dem unberührten, nur durch Zufall verderbten alten Texte eine Recension späterer Zeit: ich will einmal annehmen, daß man in den betheiligten Kreisen wisse, was eine Recension ist. Die beiden dürfen natürlich nicht durch einander gemengt werden, am Rande des echten Textes müssen die Lesarten der emendata = contaminata vollständig mitgetheilt werden. Ich habe traurigen Herzens mit dem Mediceus geliebäugelt, von dem Niemand, der das sehr gute Lichtbild bei Tischendorf gesehen hat, glauben wird, daß er leicht zu vergleichen sei: ich bin zur Zeit noch zu wenig unterrichtet, um sagen zu dürfen, wie der Bibeltext der einen Gestalt des Textes sich zum Bibeltexte der andern verhält: aber ich möchte doch recht dringend warnen, allgemeine Urtheile über Philos Verwendbarkeit für die Kritik der LXX zu fällen, bevor das Material vollständig vorgelegt sein wird.

Ich habe, als ich im Winter 1880 auf 1881 über Clemens von Rom las, bemerkt, daß auch die Briefe des Clemens systematisch durchkorrigiert sind: meines Wissens hat das noch Niemand geltend gemacht. Vergleiche aus dem ersten Briefe die Varianten (gelegentlich setze ich die Lesarten der Bibelzeugen daneben):

4 Genesis 4, 3 *κυρίῳ* Abcmrtz = *θεῷ* Ea:
4 Exod. 2, 14 *ἄρχοντα καὶ* = *κριτὴν ἢ*:
8 Ezech. 33, 11 *ζῶ ἐγώ* = *ζῶ γὰρ ἐγώ*:
8 Isa. 1, 16 *καθαροὶ γένεσθε, ἀφέλετε* = *καὶ καθαροὶ γένεσθε, ἀφέλεσθε*:
13 Isa. 66, 2 *πρᾶον* = *πραὺν*:
13 Isa. 66, 2 *τοὺς λόγους* = *τὰ λόγια*:
15 Isa. 29, 13 *ὁ λαὸς οὗτος τῷ στόματί με τιμᾷ* = *οὗτος ὁ λαὸς τοῖς χείλεσίν με τιμᾷ*:
15 Psalm. *ξα* 5 *εὐλόγουν* S^2 [16^2 12] = *εὐλογοῦσαν* BDMRS:
16 Isa. 53, 2 *αὐτῷ εἶδος* = *εἶδος αὐτῷ*:
16 Isa. 53, 5 erst *ἀνομίας*, dann *ἁμαρτίας* = erst *ἁμαρτίας*, dann *ἀνομίας*:
20 Iob 38, 11 *συντριβήσονται* = *συντριβήσεται*:
28 Psalm *ρλη* 8 *ἐκεῖ εἶ* S^2 [38^2 5] D = *εἶ ἐκεῖ* ABS^1:
35 Psalm *μθ* 16 *ἐκδιηγῇ* AS^2 = *διηγῇ* BDRSS^3:
35 Psalm *μθ* 16 *ἐξέβαλες* D = *ἐξέβαλλες* B (*ἐξέβαλας* AR):
35 Psalm *μθ* 23 *μου* S^2 [4^2 6] = *τοῦ θεοῦ* BDMRSS^3.

Es ist wohl unnöthig, mehr Beispiele aufzuzählen: der Brief ist in nur zwei Handschriften erhalten, und hätte Philotheus Bryennius nicht seinen Fund gethan, so würden wir als clementisch nur die an zweiter Stelle aufgeführten Lesarten des Bibeltextes kennen, während jetzt zur Frage steht — wenigstens werfe Ich diese Frage auf —, welche der Lesarten die vom Verfasser des Briefes, welche die von einem Diaskeuasten desselben im alten Testamente gelesene ist.

Ganz deutlich ist der Thatbestand bei Cyprian. Zu meiner Freude hat WSanday in den Studia biblica der Universität Oxford

[1?] 259, was ich in meiner Besprechung der Ausgabe Wilhelms von Hartel über die Handschriften Cyprians bemerkt, gebilligt. Als ich meine Probe einer neuen Ausgabe der lateinischen Uebersetzung des alten Testaments ausarbeitete — aus Geldmangel sind nur drei Bogen gedruckt worden —, habe ich mich davon endgültig überzeugt, was ich 1871 noch nicht bestimmt aussprechen mochte, daß Herr von Hartel für die Testimonia eine falsche Grundlage gewählt hat: die Gestalt der Bibelcitate, welche bei Cyprian die Regel bildet, ist auch in den Testimoniis die echte, die von Hartel in den Testimoniis gegebene ist eine auf Grund einer andern Recension des Bibeltextes gemachte Interpolation. Jedenfalls ist auch Cyprian ein pater rescriptus, und diese Thatsache sollte denen, welche (wie Herr Roensch das gethan) ohne Weiteres »Cyprians« Bibeltext herstellen, nicht unbekannt geblieben sein.

Zweitens habe ich mich über die Stellung zu äußern, welche Cornill dem Vaticanus anweist. Er nimmt meine 1863 veröffentlichte Vermuthung billigend auf, B sei ein nicht stets sorgsamer Auszug eines origenischen Codex, der nach des Hieronymus Anweisung gemacht sei: Vis amator esse verus LXX interpretum? non legas ea quae sub asteriscis sunt, imo rade de voluminibus, ut veterum te fautorem praebeas. Cornill sieht in Folge davon im Vaticanus einen Repräsentanten der in Palästina üblichen Recension. Er hat versäumt das decantatur des Hieronymus in meiner pars prior xiij zu überlegen: ist B palästinischer Observanz, so müssen die Liturgien der Provinz Palästina mit ihm stimmen. Ich habe auf den Werth der Liturgien auch für die Kritik des Bibeltextes aufmerksam gemacht in meinen deutschen Schriften 76 295 (der Gesammtausgabe letzter Hand) Orientalia 1 3: leider hat CASwainson in seinem sonst musterhaften Buche the greek liturgies die Citate der Bibel anzugeben unterlassen: und wo bekommen wir die Liturgie von Jerusalem her? Zweitens war für Cornill, wenn er über B denken wollte, wie er denkt, die Frage zu beantworten: Wie verhält sich der von Cyrill von Jerusalem, wie der von Eusebius gelesene Bibeltext zu B? Wir haben bekanntlich noch von keinem griechischen Vater eine brauchbare Ausgabe — die Theologie blüht gleichwohl —: Eusebius, mit dem ich mich eingehend genug beschäftigt habe, macht beim Studium mehr Mühe als die Routine der Zunft denkt: bei jenem Cyrill kommt eine armenische Uebersetzung in Betracht, die gedruckt und mir wohl bekannt, aber ich weiß nicht, welcher Handschrift entnommen ist: bei Eusebius handelt es sich um die noch ungedruckte syrische Uebertragung der Geschichte, wie um die in dem Buche über die Theophanie mit den anderwärts stehenden

Stücken sich deckenden Abschnitte. Ich weiß zur Zeit nur von Einem fast sicher die Recension von Palästina wiedergebenden Codex — des Oktateuchs —: er ist im Privatbesitze, und mir zugänglich, aber von mir noch nicht verglichen. Außerdem kommen die Parallela des sogenannten Iohannes von Damascus und der Rochefoucauldschen Handschrift in Betracht, welche letztere — sie liegt nicht in Oxford — mir jetzt ebenfalls zur Verfügung steht: ich schüttle mich aber vor Ekel, wenn ich an die meinen LXXStudien, allen mit ihnen zusammenhangenden Aufgaben und mir selbst zu Theil gewordene Behandlung denke, und will froh sein, wenn ich mich überwinde, meine Ausgabe des griechischen Psalters zu Ende zu führen: weiteres mögen die anerkannten Herren Theologen machen: man darf von denselben ja Einzigartiges erwarten: wessen man sich zu versehen hat, wird etwa aus meinen Symmicta 1 108—112 2 56 —87, aus meinen Mittheilungen [1] 208—239, meiner auch einzeln erschienenen Recension der revidierten Lutherbibel, und aus der Vorrede zu meinem Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi erschlossen werden können: auch was Herr Nösgen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 2 224 225 unter Billigung des Herausgebers derselben, des Herrn Brieger, vortrug, wird zu einem Urtheile über die Leistungen der Herren um so gewisser berechtigen, als *θεῖος* bei Eusebius [δ 22, 4 und γ 32, 6], wie aus Rouths reliquiae sacrae[2] 1 255 erhellt, schon im sechszehnten Jahrhunderte, der klassischen Epoche protestantischer Theologie, von Christophorson, einem gelehrten und wohlwollenden Manne, nicht mit *Oheim*, sondern mit *göttlich* übertragen worden war. Auf alle Fälle ist das Verhältnis von S zu B doch nicht ganz so, wie Cornill es sich denkt, worüber aus meinem griechischen Psalter oder sonst woher vielleicht einmal das Genauere sich ergeben wird: ich möchte, wenn ich mein Material auch nur für den Psalter mit den Augen durchlaufe — für Esther liegt der Thatbestand in meiner Ausgabe übersichtlich vor — nicht wagen, bevor ich im ganzen alten Testamente die Fälle gezählt und erwogen habe — was ich noch nicht gethan — irgend welche allgemeine Formel über BS und ihr Verhältnis zu einander und den anderen Zeugen auszusprechen. Stellt man Versionen und Väter noch mit in die Reihe, so wird die Entscheidung noch bedenklicher. Ueberhaupt bitte ich dringend, sich gegenwärtig zu halten, daß was ich in Betreff Eines Buches der Bibel sage, noch nicht für alle Bücher derselben gilt. Was von mir in der Pars prior v vj in Betreff des Vaticanus 330 festgestellt worden ist, mag auch sonst vorkommen, aber ebenso häufig findet sich, daß ein einziger Codex aus unverwandten Vorlagen zusammengestoppelt ist — Cornill möge nur an

den Befund in Betreff der nord-Aegyptischen und der arabischen Uebertragung des Ezechiel denken —, und zum Beispiel für die venediger Uncialhandschrift (23 Parsons, bei mir V) hat schon FAStroth in seiner Dissertation Mehrheit der Hände und verschiedenen Werth des von diesen Händen Geschriebenen behauptet, und Giacomo Morelli hat in seiner 1802 zu Bassano erschienenen bibliotheca manuscripta graeca et latina Stroths Aussagen als richtig anerkannt. Ich habe, was Cornill auch anführt, 1869 diesen Codex verglichen: ich hoffe, im September ihn in Venedig nachvergleichen zu können. Wer so viel Mühe wie ich an diese Studien verwandt hat, besitzt das Recht, zur Vorsicht zu mahnen.

Unter den Handschriften der LXX zählt Cornill auch die fünfte Venediger auf. Er hat was ich in meiner Genesis 6 der Vorrede über Venetus 6 geschrieben habe, nicht klar in der Erinnerung gehabt. Ich bin erst in Göttingen wieder eines Buches habhaft geworden, aus dem ich 1851 in den Arica ζόμβρος unter die thracischen Glossen [man lese jetzt die gesammelten Abhandlungen 278, 20 280, 5 283, 10] aufgenommen hatte, Giacomo Morellis vorhin genannte bibliotheca manuscripta graeca et latina. In Schleusingen arbeitete ich ohne andere Hülfsmittel als die, welche in der in den Symmicta 1 120 gelobten Bibliothek WSebers und JZehenders oder in meiner eigenen Sammlung vorhanden waren: an Morelli dachte ich in Schleusingen gar nicht mehr: meine Notizen ruhten auf Zanneti. Erst in Göttingen lernte ich aus dem mir wieder zugänglich gewordenen Morelli, daß Holmes Recht hatte, als er den Venetus 6 und 5 für wesentlich identisch erklärte. Aus Einem der beiden glaubte ich 1868 die Aldina geflossen, und mein y erachtete ich zu Bessarions persönlichem Gebrauche aus irgend welchen Vorlagen zusammengeschrieben. Morelli belehrte mich erst, als ich in Göttingen war, daß Codex 5 von dem Kreter Iohannes Rhosos [demselben, der analog einen Plato für Bessarion zusammenkopiert hat, den Codex Venetus 184 bei Morelli 107] »Bessarionis iussu scriptus« herrührt, daß Codex 5 je nach den Büchern mit verschiedenen Familien (Pentateuch = ven. 4, Iosue Richter = ven. 3) stimmt, und daß Georg Zoega und Schow [1]) die Collationen der venediger Septuaginten für die Oxforder Ausgabe gemacht haben. Daraus folgt, daß Cornills — vielleicht allerdings nur für das Buch Ezechiels formulierte — Vermuthung, die Aldina decke sich mit der Recension Hesychs, auf keinen Fall für die ganze Aldina gelten

1) Wäre nicht einem Oxforder Gelehrten möglich, aus den Annual Accounts die Vorgeschichte der Oxforder LXX zu erzählen? In Deutschland kenne ich kein Exemplar der Accounts: wenn ich in England bin, habe ich Wichtigeres zu thun als jene Accounts zu lesen.

darf: denn Iosue und Richter sind im zweiten, dritten, fünften, sechsten Codex = A, im vierten = B: andere Bücher stimmen im fünften, also auch im sechsten mit B gegen A. Das Alles hätte ich in Ordnung gebracht, wenn — ja wenn! Venetus 2 und 6 erhielt ich nach langem Warten am 23. Februar 1868 U 5221 nach Schleusingen zu einer Zeit geschickt, als ich mit anderen Handschriften überbürdet war: am 17. Juni 1871 U 10,991 waren die Handschriften 2—4 (von denen ich 2 schon in den Händen gehabt hatte!) nicht mehr verleihbar, »weil dieselben einzig in ihrer Art und mit Randbemerkungen bereichert seien«.

Ich füge hier einige Vorstellungen gegen die Art ein, in der Cornill die »Vetus latina« angesehen und benutzt hat. Ihm scheint Alles unbekannt geblieben zu sein was IABengel und IDMichaelis in Betreff der lateinischen Uebersetzung des neuen Testaments geschrieben haben, während doch einleuchtet, daß das neue Testament eher übersetzt worden ist als das alte, und einleuchtet, daß was vom neuen gilt, in noch weit höherem Maße vom alten Testamente gelten werde. Ebenso sind ihm Zieglers Untersuchungen nicht zu Gesicht gekommen: namentlich Zieglers 1879 erschienenes Buch über die lateinischen Bibel-Uebersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus hätte ihn vorsichtig gemacht: auch Ulysse Roberts Ausgabe des lateinischen Pentateuchs von [Ashburnham] Lyon anzusehen würde nützlich gewesen sein. Wie ich mir einen neuen Sabatier denke, habe ich 1885 in meiner Probe einer neuen Ausgabe der lateinischen Uebersetzungen des alten Testaments gezeigt, welches Heft Cornill natürlich für sein Buch noch nicht benutzen konnte. Seit Jahren kämpfe ich gegen die Planlosigkeit und Vereinzelung der theologischen Studien: es kann nichts helfen, wenn hier und da ein einzelner Forscher sein Bestes thut: sogar, wenn eine Akademie (wie die Wiener) einen Theil der Arbeit in die Hand nimmt, kommt nicht das heraus was heraus kommen würde, wenn kraft seines Majestätsrechts ein Kenner anordnen und befehlen dürfte. Deutschem Subjectivismus, der jetzt noch durch die neuste Philosophie den Mantel des Werthurtheils sich umhängen lassen kann, und der Ignoranz der in Betracht kommenden Kreise gegenüber paßt natürlich autokratisches, auf objektiv gültige Ergebnisse hinausstrebendes Regiment nicht, und auch das Geld fehlt: das ist nur für die Messungen von Abiponen-Schädeln, allenfalls für Tabari und das Totenbuch da. Die Sigel ל = vetus Latina darf im Apparate der LXX nur ganz ausnahmsweise erscheinen, da nämlich, wo alle lateinischen Zeugen stimmen. Es ist hohe Zeit, nicht in Versalien, sondern in Minuskeln druckend, das für die lateinischen Uebersetzungen der Bibel Vorhandene zusammen-

zufassen. Ein einschlagendes Buch kaufen jetzt zwanzig Bibliotheken, um es durch Deutschland an die Bedürftigen spazieren reisen zu lassen: eine Hand von Kennern erbittet sich Recensionsexemplare, ist darüber gelehrt, zählt als Beweis der eigenen Ueberlegenheit ein Paar Druckfehler oder auf der Hand liegende peccadillos auf, und damit ist die Sache abgethan. Wir sollen aber endlich die Kritik des Bibeltextes abmachen, das heißt, bewirken, daß alles in Betreff desselben Vorzulegende mit Einem Blicke übersehen werden könne. Wenn man das nicht vermag, soll man die kostspielige Art, in der Tischendorf, ERanke, Robert, Ziegler ihre Funde veröffentlichen, unterwegs lassen, und sich nach John Wordsworths vortrefflichen old-biblical texts richten.

Ich setze für Cornill nur ein Paar Stellen neben einander, und überlasse ihm, die Ergebnisse selbst zu formulieren: ausdrücklich erkläre ich mich mit Ioseph Scaliger (Scaligerana secunda, Amsterdam 1740, 287) nicht einverstanden: Cyprianus et Tertullianus tournoient eux mesmes le Vieux et Nouveau Testament: vergleiche daselbst 610.

Ezechiel 3, 4—8

Lucifer 228, 15 [4]fili hominis, ingredere ad domum Israel et loquere sermones meos ad eos, [5]quoniam non ad populum alti sermonis tu mitteris ad Israel, [6]neque ad populos multos aliae vocis aut aliae linguae, neque graves qui sint in lingua, quorum non audies sermonem. et si ad tales misissem te, illi forsitan audissent sermones tuos: [7]domus autem Israel nolent audire te, quoniam nolunt audire me, quoniam tota domus Israel contentiosi sunt et duri corde. [8]et ecce dedi faciem tuam potentem adversus facies eorum, et constantiam [schr: contentionem] tuam confortabo adversus contentionem eorum.

Augustin 9 395[1] [4]... vade et intra in domum Israel, et loquere verba mea ad ipsos, [5]quia non ad populum ignotae linguae tu mitteris ad domum Israel, [6]nec ad populos multos diversis aut gravibus linguis loquentes, quorum verba non possis audire. et si ad tales misissem te, forsitan audissent te. [7]domus autem Israel non audient te, quia nolunt audire me. omnis enim domus Israel inquieto et duro corde est. [8]ego autem dedi faciem tuam fortem adversus faciem eorum, et certamen tuum confortabo adversus certamen eorum.

Augustin 5 94[6] [4]ad domum Israel mittam te, [5]non ad populum altioris linguae te mittam. [7]populus autem ille nolent audire te, quia nolunt audire me.

Ezechiel 3, 17—19.

Lucifer 229, 14 [17]et factum est verbum domini ad me dicens Fili hominis, ecce dedi te speculatorem domus Israel, et audies de ore meo sermonem, et comminaberis eis a me [18]in eo quod dicam ad sceleratum Morte morieris, et non distinxisti illi neque locutus es, ut distingueres scelerato avertere a viis suis ut vivat, ille sceleratus in iniustitia sua morietur, et sanguinem eius de manu

Augustin 5 481[5] [17]speculatorem posui te domui Israel.

Augustin 8[1] 491[3] [18]cum dicam iniquo Morte morieris, et tu non distinxisti neque locutus es.

Augustin 10 777[1] [19]ille quidem in peccato suo morietur, sanguinem vero eius de manu speculatoris requiram.

tua inquiram. [19] et tu si distinxeris scelerato, et non aversatus fuerit ab scelere suo et via sua, sceleratus ille in iniustitia sua morietur, et tu animam tuam liberabis.

Augustin 5 481^5 [19] si dixeris [schreibe: distinxeris] iniquo, et non se averterit ab iniquitate et a via sua, iniquus ille in sua iniquitate morietur, et tu animam tuam liberabis.

Ich möchte glauben, daß Cornill, wenn er diese[1]) und ähnliche Thatsachen überlegt, wenn er meine Anzeige von Hartels Cyprian und meine »Probe« überdenkt, mit »ל« anders verfahren werde, als er in seinem Ezechiel mit ihm verfahren ist.

Ich will noch wenigstens an zwei Beispielen zeigen, daß auch nach Cornills Buche jeder Leser eigene Arbeit nicht scheuen darf, um zum Ziele zu dringen. Natürlich wird wer das in der Gesammtausgabe meiner deutschen Schriften 515—518 Stehende geschrieben hat, nicht einen für das anzuzeigende Buch besonders günstigen oder ungünstigen Fall aussuchen: ich greife zunächst eine Stelle heraus, auf welche Cornill 80 ausdrücklich aufmerksam gemacht hat, da er aus ihr über B interessante Schlüsse zieht, und mit der ich, da mich Cornills Urtheil über diese Handschrift aus naheliegenden Gründen nahe angeht, so wie so mich näher beschäftigen mußte, auf 7, 10. Ich wünsche über das diesem Verse Vorhergehende ebenfalls einige Worte zu sagen. Hitzig hat schon 1847 erkannt, daß die Verse 3 4 und 8 9, welche in 𝔊 anderswo stehn als in 𝔐, eine Duplette sind: Ewald[2] 2 371 schrieb noch 1868 in seiner selbstzufriedenen, fahrigen und ungelehrten Weise: »Wenn die LXX im cod. Vat. [so: hatte der Mann nie von Holmes und Parsons gehört?] unter vielen Verstümmelungen die Verse 3—5 hinter Vers 6—9 stellen, so ist das

1) Mir wenigstens ist klar, daß diese beiden Väter nicht aus derselben Kirchenübersetzung geschöpft haben. Ebenso klar ist mir, daß die griechische Urschrift der benutzten Version bei Lucifer eine andere war als bei Augustinus. Cornill bringt sein ל mit der Recension Aegyptens in Zusammenhang: ich setze die Stelle nach Cyrill 2 109^2 her: *υἱὲ ἀνθρώπου, βάδιζε, εἴσελθε εἰς τὸν οἶκον τοῦ Ἰσραὴλ καὶ λάλησον τοὺς λόγους μου πρὸς αὐτόν,* [5] *διότι οὐ πρὸς λαὸν βαθύχειλον καὶ βραδύγλωσσον ἐξαποστέλλῃ, πρὸς οἶκον τοῦ Ἰσραήλ,* [6] *οὐδὲ πρὸς λαοὺς πολλοὺς ἀλλοφώνους ἢ ἀλλογλώσσους οὐδὲ στιβαροὺς τῇ γλώσσῃ ὄντας, ὧν οὐκ ἀκούσῃ τοὺς λόγους αὐτῶν. καὶ εἰ πρὸς τοιούτους ἐξαπέστειλά σε, αὐτοὶ ἂν εἰσήκουσάν σου,* [7] *ὁ δὲ οἶκος τοῦ Ἰσραὴλ οὐ μὴ θελήσουσιν ἀκοῦσαί σου, διότι οὐ βούλονται εἰσακοῦσαι μοῦ, ὅτι πᾶς ὁ οἶκος τοῦ Ἰσραὴλ φιλόνεικοί εἰσι καὶ σκληροκάρδιοι.* Derselbe 3 383^3 [Kommentar zu den kleinen Propheten, princeps des Pontanus 782 = 1 588 Pusey] *υἱὲ ἀνθρώπου, βάδιζε, εἴσελθε πρὸς τὸν οἶκον τοῦ Ἰσραήλ,* [6] *οὐ πρὸς λαοὺς πολλοὺς ἀλλοφώνους ἢ ἀλλογλώσσους οὐδὲ στιβαροὺς τῇ γλώσσῃ ὄντας, ὧν οὐκ ἀκούσῃ τοὺς λόγους αὐτῶν. καὶ εἰ πρὸς τοιούτους ἐξαπέστειλά σε, οὗτοι ἂν εἰσήκουσάν σου,* [7] *ὁ δὲ οἶκος Ἰσραὴλ οὐ μὴ θελήσωσιν ἀκοῦσαί σου, διότι οὐ βούλονται εἰσακούειν μου, ὅτι πᾶς ὁ οἶκος Ἰσραὴλ φιλόνεικοί εἰσι καὶ σκληροκάρδιοι.* Ich citierte nach Pusey: was Pontanus und Aubert geben, dürfte jetzt nicht mehr in Betracht kommen.

rein willkürlich«. Oculis subiecta fidelibus irritant animos: ich lege daher den — von Cornill anerkannten — Thatbestand graphisch vor:

8 עַתָּה מִקָּרוֹב	3 עַתָּה הַקֵּץ
אֶשְׁפּוֹךְ חֲמָתִי עָלַיִךְ	עָלַיִךְ
וְכִלֵּיתִי אַפִּי בָּךְ	וְשִׁלַּחְתִּי אַפִּי בָךְ
וּשְׁפַטְתִּיךְ כִּדְרָכָיִךְ	וּשְׁפַטְתִּיךְ כִּדְרָכָיִךְ
וְנָתַתִּי עָלַיִךְ אֵת כָּל־תּוֹעֲבוֹתָיִךְ׃	וְנָתַתִּי עָלַיִךְ אֵת כָּל־תּוֹעֲבוֹתָיִךְ׃
9 וְלֹא תָחוֹס עֵינִי	4 וְלֹא תָחוֹס עֵינִי עָלַיִךְ
וְלֹא אֶחְמוֹל	וְלֹא אֶחְמוֹל
כִּדְרָכַיִךְ עָלַיִךְ אֶתֵּן	כִּי דְרָכַיִךְ עָלַיִךְ אֶתֵּן
וְתוֹעֲבוֹתַיִךְ בְּתוֹכֵךְ תִּהְיֶיןָ	וְתוֹעֲבוֹתַיִךְ בְּתוֹכֵךְ תִּהְיֶיןָ
וִידַעְתֶּם כִּי אֲנִי יְהוָה מַכֶּה׃	וִידַעְתֶּם כִּי אֲנִי יְהוָה׃

Völlig gleich sind 3[4] und 8[4], 3[5] und 8[5], 4[2] und 9[2], 4[4] und 9[4]. Daß מכה 9[5] ungehörig ist, halte ich mit Hitzig gegen Cornill, der המכה schreiben will, für sicher: ich sehe in מכה mit Hitzig ein כִּי כֹה, den Anfang der Formel כִּי כֹה אָמַר אֲדֹנָי יְהוִה: daß כי in מ verlesen werden kann, glaube ich sehr gerne, da ich Symmicta 1 135 mit IHMichaelis in ברוטמרק verlesen habe was מרוטמבורק wird gelesen werden müssen = aus Rothenburg an der Tauber: den Fehler zu berichtigen war um so nothwendiger, als Mêîr »von« Rothenburg durch einen Herrn Brüll in der allgemeinen Biographie der »Deutschen« 21 240 241 eine Stelle erhalten hat.

Die Verse 3 4 nun stellt 𝔊 nach 8 9, unser 6 7 hat 𝔊 nach unserem 2, nur freilich nicht vollständig, sondern in einer kürzeren Gestalt, welche nur aus der Vergleichung mit Vers 11 hergestellt werden kann: denn sie liegt uns zur Zeit in drei Formen vor: daß in 11[2] »zwei Verderbnisse des Richtigen beieinander stehn«, erkannte, was Cornill übersehen hat, Hitzig:

7 מְהוּמָה וְלֹא הֵד הָרִים , wo Hieronymus 5 66[1] adarim als Ein Wort fand:

11 לֹא מֵהֶם וְלֹא מֵהֲמוֹנָם
וְלֹא מֶהֱמֵהֶם וְלֹא נֹהַּ בָּהֶם׃

7 𝔊 *οὐ μετὰ θορύβων οὐδὲ μετὰ ὠδίνων.*
Α φαγεδαίνης, καὶ οὐκ ἐπιδοξότης.
Σ bei Hieronymus 5 66[1] dies festinationis et non recrastinationis, bei 𝔭 154[1] 2 ܘܠܐ ܥܡ ܠܥܘܗܪܐ:
Θ bei Hieronymus 5 66[2] famis et non gloriae montium:

11 𝔊 *καὶ οὐ μετὰ θορύβου οὐδὲ μετὰ σπουδῆς:*
Σ bei 𝔭 154[1] 2 ܠܐ ܐܢܫ ܠܐ ܡܢܗܘܢ ܘܠܐ ܡܢ ܣܘܪܗܒܐ ܕܝܠܗܘܢ
ܘܠܐ ܡܢ ܠܐ ܡܫܬܘܕܥܘܬܗܘܢ ܘܠܐ ܡܢ ܗܘܦܟܐ ܕܝܠܗܘܢ:
Θ οὐκ ἐξ αὐτῶν οὐδὲ ἐκ τοῦ πλήθους αὐτῶν,
καὶ οὐκ ἐξ αὐτῶν εἰσίν, οὔτε ὡραϊσμὸς ἐν αὐτοῖς.

Mir scheint gegen 𝔐𝔄 gewis, daß 7 das in 11 zweimal erhaltene לא oder וְלֹא verloren gegangen ist. 7 הר הרים hat Schleusner im Thesaurus 5 571 für הַרְדָרִים erklärt, das neben הָרָה *ὠδίνουσα* Isa. 26, 17 steht: Ewald erfindet ein הֵד הָרִים, das nur Er verstünde: Hitzig beschenkt uns mit לא בִמְהוּמָה וְלֹא בַחֲבָלִים: 11 Ende verübt Ewald ein נֶהֱבְהָם, das abermals nur Er verstünde: ich bin so vieler Weisheit gegenüber so vorsichtig, mich mit der Parallelisierung der drei vorliegenden Gestalten des Kehrverses zu begnügen, die Cornill sich überlegen wolle. ܣܪܒܐ und ܣܪܘܒܐ bedeutet die Wüstenspiegelung, den سراب: SdeSacy chrestomathie[2] 2 392.

Ich wende mich, nachdem die Verderbtheit unsres Textes wohl zur Genüge klar gestellt ist, zu Vers 10. Er liegt in folgenden Wiedergaben vor:

A 373[1] 6 *ἰδοὺ ἡμέρα κυρίου, ἰδοὺ τὸ πέρας ἥκει, ἐξῆλθεν ἡ πλοκή, καὶ ἤνθηκεν ἡ ῥάβδος, ἐξανέστηκεν ἡ ὕβρις.*

B 257[1] 1 *ἰδοὺ τὸ πέρας ἥκει, ἰδοὺ ἡ ἡμέρα κ͞υ ει καὶ ἡ ῥάβδος ἤνθηκεν, ἡ ὕβρις ἐξανέστηκεν.*

b 686 *ἰδοὺ τὸ πέρας ἥκει, ἰδοὺ ἡ ἡμέρα κυρίου. εἰ καὶ ἡ ῥάβδος ἤνθηκεν, ἡ ὕβρις ἐξανέστηκεν.*

V 100[3] *ἰδοὺ τὸ πέρας ἥκει, ἰδοὺ ἡ ἡμέρα κυρίου, ἐξῆλθεν ἡ πλοκή, ἡ ῥάβδος ἤνθησεν καὶ ἡ ὕβρις ἐξανέστη.*

a 288[2] *ἰδοὺ ἡμέρα κυρίου κύει. ἰδοὺ τὸ πέρας ἥκει. ἐξῆλθεν ἡ πλοκὴ καὶ ἤνθησεν ἡ ῥάβδος. ἐξανέστηκεν ἡ ὕβρις.*

c *ἰδοὺ ἡμέρα τίκτει. ἰδοὺ τὸ πέρας ἥκει. ἐξῆλθεν ἡ πλοκὴ καὶ ἤνθησεν ἡ ῥάβδος, ἐξανέστηκεν ἡ ὕβρις.*

𝔞 Ահաւասիկ օր տեառն, ահա հասեալ է վախճան. ել զմբազն, ծաղկեցաւ գաւազանն, յարեաւ ամբարտաւանութիւն.

𝔣 ϫⲉ ϩⲏⲡⲡⲉ ⲡⲓⲉ̀ϩⲟⲟⲩ ⲛ̀ⲧⲉ ⲡϭⲱⲓⲥ ⲁϥⲓ, ⲟⲩⲟϩ ⲡϣⲃⲱⲧ ⲁϥϯⲟⲩⲱ, ⲁϥⲧⲱⲟⲩⲛ ⲛ̀ϫⲉ ⲡⲓⲙⲉⲧⲁⲛⲉ̀ⲥⲱⲟⲩ.

𝔭 154[2] ܗܐ ܝܘܡܐ ÷ ܟܘܣܐ. ܗܐ ܫܘܠܡܐ ܐܬܐ ※ ܢܦܩ ܦܠܟܐ ܘܦܪܥ ܫܒܛܐ. ܘܕܢܚ ܡܨܛܠܝܢܘܬܐ

𝔶 ها يوم الرب ها الانتهاء اتى خرجت الظفيرة وازهرت العصا نهضت العظمة

𝔖 5 67[4] als LXX Ecce dies parit, ecce finis venit. egressa est complexio, et floruit virga, germinavit superbia.

Ich habe geglaubt, den Thatbestand zwar nicht vollständig, aber doch vollständiger als Cornill vorlegen zu müssen. 𝔖𝔭 und die ihm aus Parsons bekannten Q und chisianus R vij 45 mit ihrem *κύει* hat Cornill für Zeugen der Lesart von B *κ͞υ ει* aufgezählt, bei der der Abkürzungsstrich übersehen wurde. Aber in Betreff des *ειχαι* in B hat er sich meines Erachtens durch b Tischendorf irre führen lassen, und die Zeichen in 𝔭 hat er vermuthlich bei Norberg, dessen Buch ich nicht besitze, nicht vorgefunden. ܟܘܣܐ *κύει* steht natürlich in 𝔐 nicht, und mußte deshalb mit ÷ bezeichnet werden: *τίκτει* ist wohl spa-

nisches Griechisch für das anstößige *κύει*, das die Gelehrten von Alcala also auch in ihren Handschriften gefunden hätten. Die Worte, welche 𝔭 mit dem Asteriscus zeichnet, sind nach Q aus Θ, und lauten griechisch *ἐξῆλθεν ἡ πλοκή, καὶ ἤνθησεν ἡ ῥάβδος, ἐβλάστησεν ἡ ὑπερηφανία*, wobei unerklärt bleibt, warum der Metobelus nicht hinter ⁒ steht, da צָץ הַמַּטֶּה פָּרַח הַזָּדוֹן in 𝔊 vorhanden war, und Θs (oder Aquilas) Uebersetzung füglich am Rande mitgetheilt werden konnte. *εικαι* Bs möchte ich nicht *εἰ καὶ* lesen, da dies keinen Sinn gibt. Das Perfektum *ἧκε* belegt HEstienne 4 122, Schleusner 3 23, Lobeck zu Phrynichus 744 und vor Allen Tromm 1 701 702: ich setze *εικαι* = *ἧκε*, und finde dadurch als Original 𝔊s für 10[1] הִנֵּה יוֹם יְהוָה בָּא. Für צְפִירָה hätte Cornill طفيرة aus 𝔶 anmerken, und aus Cant. 5, 11 طفاير *βόστρυχοι* beziehen müssen: طفيرة العجوز ist nach Ibn Baiṭâr ein *τρίβολος*, Leunis-Frank § 530[1]: Regn. *γ* 7, 24 kann ich für طفيرة das syrische Original nicht nachweisen. Hoffmanns Glossen 119 2714 2721. Aber auch 𝔖s ܙܦܝܪ (meine Praetermissa 42, 56) durfte nicht unerörtert bleiben.

Ezechiel 23, 34 war unter Anderem Folgendes anzugeben:

מָצָה *ἐξεστράγγισε* gehört nicht 𝔊, sondern Σ oder ΑΣΘ an, wie die Reste der Hexapla Psalm *οδ* 8 Isa. 51, 17 lehren. Folglich ist *καὶ ἐκστραγγιεῖς* des Alexandrinus als hexaplarisch zu beseitigen, obwohl es auch acα𝔭 bieten: das ܦܘܫܪ des Armeniers ist [*κατα*]*στραγγίζειν* Levit. 1, 15 5, 9: *ἐξαντλεῖν* Prov. 20, 5: *διυλίζειν* Matth. 23, 24: *ἐκπιάζειν* Iud. 6, 38. Daß es hexaplarisch ist, stellte Field fest, der aus 𝔭 [161[8]] ܘܬܡܨܝܢ ※ anführt. Bei Bf fehlt *καὶ ἐκστραγγιεῖς*: erstens ist es hexaplarisch, gehört also in 𝔊 nicht hinein: zweitens ist *καὶ τὰς ἑορτὰς* eine Wiedergabe des ומוֹעֲדֶיהָ Ezech. 36, 38 gelesenen ומצית. Im Folgenden ist dann für וַחֲרָשֶׂיהָ 𝔐s (wie Jeder sofort sieht) וְחֳדָשֶׁיהָ gesehen worden: vergleiche Paralip. *β* 8, 13 וְלֶחֳדָשִׁים וְלַמּוֹעֲדוֹת und Ezdras 3, 5. *Ἀποστρέψω* setzt statt תְּגָרֵמִי ein . . . אֵת: die Radicale dieses הִתְפַּעֵל vermag ich nicht zu finden. Unmöglich ist freilich nicht, daß bei der Uebertragung einer in alten Zeichen geschriebenen Vorlage in das spätere Alphabet ת für א, und מ für ש gesetzt worden: um mit solcher Möglichkeit zu rechnen, müßte man freilich darüber sicher sein, daß Ezechiels Buch einmal in dem alten Alphabete umgelaufen ist. וְשָׁדַיִךְ תְּנַתֵּקִי > 𝔊. Für das von 𝔊 Gebotene bieten die Späteren, Fehlendes zugleich ergänzend, *καὶ τὰ ὄστρακα αὐτοῦ κατατρώξεις ὡς ὀστέα, καὶ τοὺς μαστούς σου κατατιλεῖς* ein. Hitzig und Cornill werfen die Worte וְשָׁדַיִךְ תְּנַתֵּקִי aus dem Texte, als aus Iob 2, 8 geflossene Fortspinnung des Fehlers חֲרָשֶׂיהָ. Da hört denn doch Alles auf! Wenn man diese Worte beseitigt, hat man das Recht verloren, dem, wie das Vorstehende er-

wiesen hat, übel erhaltenen Texte durch Conjecturen zu helfen. Daß jene verurtheilten Worte aus Iob 2, 8 geflossen seien, wird den beiden Exegeten so leicht niemand glauben: sind sie notorisch im Texte, und notorisch mit dem vorhergehenden Satztheile dadurch in Verbindung gebracht, daß zwei zweite Formen des Zeitworts einander nebengeordnet sind, so darf man allenfalls וְאַת bis הִתְבַּחֲקִי auswerfen, aber nimmermehr nur den anderen Teil dieses *δίκωλον*. Daß wir im Jahre 1886 eine Stelle des alten Testaments nicht verstehn, beweist noch lange nicht, daß diese Stelle unecht ist: weit eher das Gegentheil. Wollte Cornill aber emendieren, so durfte er die Wurzel גמא kaum, und am wenigsten deren zweite Form גַּמֵּא verwenden.

Nicht zu vergessen ist, daß die Aethiopier nach Dillmann 1149 (die Staatsräthe wie Gesenius im thesaurus 291 schweigen) für גַּמֵּא = ܓܡܐ ጐምዐ፡ sagen. Dies stimmt dazu, daß im Chaldäischen nach Buxtorf 450 גְּמַע gebraucht wird: hier kann man einmal das »Aruch completum« eines Herrn Alexander Kohut benutzen, von dem wenigstens ich nicht weiß, wie die Wiener Akademie dazu gekommen ist, es zu unterstützen: siehe daselbst 2 306, und außerdem RRabbinovicz variae lectiones 7 163, 1: in der wunderlicher Weise mit Raschischrift gedruckten Cambridger Mišno steht 36² 21 ויגמא, aber 𝔗 Iob 39, 30 יְגַמְּעוּן. הַגְמִיאִינִי Gen. 24, 17 hat מְעַט מַיִם zum Objekte. Was Cornill aber hier haben will, soll bedeuten den Becher bis auf den letzten Tropfen leeren. Ferner hätte Cornill aus Iob 39, 24 (Abulwalîd 138, 4 muß bis auf weiteres als die Quelle der üblichen Auslegung gelten) schließen sollen, daß גִּמֵּא للتكثير steht: mit jedem Ausgreifen يلتهم الارض: daher auch ein solches Ross mit einer Steigerungsbildung لهميم heißen darf. גִּמֵּא er schluckte ein über das andere Mal, הִגְמִיא er machte schlucken.

Ich komme bei Stellen wie die eben besprochenen nur zu dem Schlusse, es sei hier nichts zu verstehn, und ich möchte wünschen, Cornill wäre hier und anderswo so muthig gewesen, wie ich zu schließen: bei Studenten und Dogmatikern empfiehlt freilich derartige Zurückhaltung nicht, ohne daß dieser Umstand irgend wen an seiner Vorsicht zu hindern brauchte.

Ich bedaure aufrichtig, daß, wie ich jetzt mit Zeit, Kraft und Lust daran bin, das Vorstehende genügen muß, auf Cornills Arbeit aufmerksam zu machen. Eine Anzeige zu schreiben war ich außer Stande. Ich schließe mit dem Wunsche, daß Cornills Buch von recht Vielen recht genau studiert werden möge: die guten Folgen des Studiums werden nicht ausbleiben.

Paul de Lagarde.

Reale Accademia dei Lincei (Anno CCLXXXII 1884—85). Testi orientali inediti sopra i Sette Dormienti di Efeso pubblicati e tradotti del socio Ignazio Guidi. Roma 1885. 107 S. in Quarto.

Die orientalischen Texte, welche Guidi hier bietet, sind hochwichtig für die Geschichte der Legende von den Ephesischen Schläfern. Hätte John Koch sie sowie die wenig umfänglichen, vorsichtig gehaltnen, aber inhaltreichen und echt kritischen Bemerkungen Guidis dazu bei der Abfassung seines Buches »Die Siebenschläferlegende« (Leipzig 1883) schon benutzen können, so würde dasselbe in manchen Teilen gewiß anders aussehn.

Von der ursprünglichen Gestalt des syrischen Textes kannten wir bis jetzt nur die erste Hälfte, wie sie Dionysius von Telmaḥrê in seine Chronik aufgenommen hat. Nun erhalten wir auch die zweite Hälfte, und zwar nach zwei Londoner Handschriften und nach der Vatikanischen des Dionysius. Ich wollte, Guidi hätte auch den ersten Teil wiederholt, denn wenn gleich Tullbergs Anmerkungen die hauptsächlichsten Varianten anführen, so verdient es dieser Text doch, bis ins Kleinste bekannt zu werden. Denn er stellt sicher die älteste erreichbare Recension der gangbaren Gestalt dieser Legende dar. Ja, ich bin sehr geneigt, noch weiter zu gehn. Seit ich, zögernd und auf Umwegen, zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß die Akten des Thomas ursprünglich syrisch geschrieben sind und der griechische Text aus dem Syrischen übersetzt ist, kann ich nicht mehr so ohne Weiteres die Priorität des Griechischen bei solchen Erzählungen voraussetzen. Nun macht diese syrische Geschichte auf mich aber ganz den Eindruck eines Originals, nicht einer Uebersetzung. Daß manches griechische Wort darin vorkommt, wird kein Sachverständiger als Gegengrund anführen. Ein einziger starker Graecismus ist mir allerdings aufgestoßen. Guidi 39, 16 steht *men hâi dlâ dâḥel (h)wêth mennâh, âf hî ettausfath;* das sieht aus wie eine steife Uebersetzung aus ἀφ' οὗ κτλ.; s. meine syr. Gram. 349 B. Aber das erste *men* kann auf einem Versehen beruhen (wie es in Lands Text wirklich fehlt); oder aber es könnte ein Graecismus des Verfassers sein. Uebrigens hat der einzige vollständige griechische Text, den wir bis jetzt kennen, der des Simeon Metaphrastes hier ganz anders. Und sonst, das sage ich noch einmal ausdrücklich, scheint die Sprache mir durchweg echt syrisch zu sein, wie es nur selten in Uebersetzungen der Fall ist. Daß die Bibelstellen beim Syrer den Wortlaut der Peschîtâ zeigen, hat allerdings kein großes Gewicht, denn auch ein Uebersetzer könnte ja den gemeinen Bibeltext der Syrer benutzt haben. Aber auch im

Einzelnen weist Einiges auf die Ursprünglichkeit dieses Textes hin. Die frommen Jünglinge ziehn sich hier zuerst ins »Archiv« *bêth archê* zurück (Dion. 171, 2; so bei Land), also in ein verborgenes Gemach des Regierungsgebäudes, das eben ihnen als Söhnen der Regierenden offen steht; alle andern Texte machen daraus eine Kirche, die es im Sinn der Erzählung damals noch nicht gab. Dion. 173, 12 werden die 8 Jünglinge »der ganze schöne Kranz der Gläubigen« genannt; es sieht ganz wie ein Misverständnis aus, wenn im griechischen und in andern Texten dafür ein Hinweis auf die zukünftige Erwerbung des Märtyrerkranzes (= Krone) für die Gläubigen steht. Für die Worte bei Guidi 40, 9: »denn Gottes Wille führte sie zusammen, daß der Schatz der Auferstehung der Todten durch sie allen Völkern offenbart werde« hat Metaphrastes *καὶ ὡς διελέγοντο περὶ τοῦ θησαύρου ἐγνώσθη ἡ ἀνάστασις τῶν νεκρῶν πᾶσι τοῖς λαοῖς*; das macht wieder den Eindruck, als habe ein Uebersetzer hier die symbolische Bedeutung des »Schatzes« verkannt, und ויעד etwa וְעַד statt וַיַּעַד ausgesprochen. Doch kann dies auch spätere Entstellung sein; zu beachten ist, daß der Kopte hier wie der Syrer hat [1]). Wichtiger ist Folgendes: »Das Nehmen und Geben in der Welt« (Guidi 41, 6) ist ein echtaramäischer Ausdruck für »der gewöhnliche Handelsverkehr« [2]); das syrische *ἡ δόσις καὶ ἡ κτῆσις* [3]) *τοῦ καιροῦ τούτου* ist dagegen kaum anders zu erklären denn als eine plumpe Uebersetzung jenes Ausdrucks. Der eine der heimlichen Christen in Decius Gefolge heißt im griechischen Texte *Athenodoros*; in den anderen ist daraus das bekanntere *Theodoros* geworden.

Es sprechen also recht erhebliche Gründe für meine Annahme, daß die ältere syrische Prosadarstellung das wirkliche Original der Legende ist. So lohnt es sich wohl, auf einige Punkte in jener hinzuweisen. Die Schläfer sind acht, nicht sieben, mit den Namen Maximilianos, Jamliche [4]) u. s. w. Der ungeheure Anachronismus, daß zwischen der Regierung des Decius (Herbst 249 bis Ende 251) und dem 38ten Jahr des Theodosius II. (1. März 445—46) 372 Jahr verflossen seien, ist schon hier. Die Legende kehrt auch in dieser Ge-

1) Die Andern verwischen.

2) Bekanntlich auch neuhebräisch משא ומתן, woher das jüdisch-deutsche »Massematten« = »Geschäfte«.

3) So natürlich zu lesen für *κλῆσις*.

4) So, nicht *Jamlîchâ* ist zu sprechen; die Endung ist nicht syrisch, sondern die des griechischen Vokativs (Syr. Gramm. § 144). So auch jüdisch יוסטי *Ἰοῦστε* s. M. Lattes, Nuovo saggio 46.

stalt schon die Spitze gegen die Läugnung der Auferstehung des Fleisches; und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie durch eine solche Häresie veranlaßt ist. — Schon Guidi bemerkt, daß man gar keine besondere Veranlassung habe, die Abfassung der Legende dahin zu verlegen, wo sie spielt. Wir brauchen uns daher keine Mühe zu geben, den Berg Anchilos, oder wie er sonst heißen mag, aufzusuchen. Und erst recht fallen damit alle Versuche Kochs zu Boden, die Legende an speciell Ephesische Mythen und Kulte zu knüpfen. Natürlich ist aber mit der Annahme, der syrische Text, der vor 500 geschrieben sein wird, sei das Original, die Frage nach dem Ursprung der Erzählung selbst noch durchaus nicht beantwortet. Der Verfasser kann den Stoff und teilweise auch die Namen von Westen her erhalten haben; aber hier ist einstweilen noch Alles unsicher.

Wie viele andre Legenden, so bearbeitete Jakob von Sarug († 521, etwa 70 Jahr alt) auch die von den Schläfern in einer poetischen Homilie. Guidi gibt dieselbe in doppelter Gestalt heraus, nämlich in einer kürzeren und einer etwas längeren, je nach einer Vatikanischen Handschrift. Mit ihm bin ich durchaus geneigt, die kürzere Fassung für die ursprüglichere zu halten. Allem Anschein nach legte Jakob den eben besprochnen syrischen Text zu Grunde. Guidi weist mit Recht darauf hin, daß Jakob sich bei derartigen Bearbeitungen Zusätze und Weglassungen erlaubte. Das hat er denn auch hier gethan. So läßt er die meisten Namen wie Adolios u. s. w. weg. Er kennt deutlich die Namen der 8 Schläfer, da er ihre Aufzeichnung auf der Tafel erwähnt (S. 20 v. 71 = S. 25 v. 79), nennt aber bloß den Jamliche. *Maximilianos* und gar das ungefüge *Exakustadianos* wäre ihm übrigens gar nicht in den Vers gegangen. Für »Karthagena« ganz im Anfang sagt er bloß »sein Land«. Auffallenderweise hat er nun aber, und zwar er ganz allein, den Vater des Jamliche Namens *Rufos*; ich vermute aber, daß das nur eine durch Flüchtigkeit entstandne Verwechslung mit dem Namen des einen der christlichen Hofmänner (א)רבוס oder רבנוס[1]) ist. Den Zweck, abzukürzen, und auch wohl den hierarchischen Tendenzen des priesterlichen Verfassers entspricht die Weglassung des Prokonsuls. Man könnte denken, er habe den Namen Mares deshalb gestrichen, weil er an der Existenz eines solchen Bischofs von Ephesus gezweifelt habe; aber wie fern ihm solche wissenschaftliche Be-

1) In den anderen Versionen mannigfach entstellt: Βάρβος; روبانس, Ruphinos (bei dem einen Armenier) u. s. w.

denken liegen, zeigt der Umstand, daß er die ungeheuerliche Zahl der 372 Jahre beibehält. Ich bemerke noch, daß mir diese Homilie zu den besseren Jakobs zu gehören scheint.

Nur geringe Abweichungen vom dem älteren zeigt der jüngere syrische Text in Lands Anecdota syr. 3, 87 ff., wahrscheinlich aus einem kirchengeschichtlichen Werke, welches diese Erzählung bei der Regierung des Theodosius II. unterbrachte. So ist hier auch der chronologische Fehler verbessert und sind für die 372 Jahr »ungefähr 200« gesetzt. Das Merkwürdigste ist aber, daß hier eine ganz andere Namenreihe für die Schläfer erscheint, deren jetzt Sieben sind mit Achillides an der Spitze. Woher die Verschiedenheit der Namen rührt bei sonst vollständiger Gleichheit der Geschichte, ist ganz unklar, aber beide Reihen gehn nun neben einander her. Theodosius de situ terrae sanctae, den man gegen 530 setzt, hat auch die Achillides-Reihe, die ihm in Syrien oder Palästina bekannt geworden sein dürfte. Eben diese hörte Gregor von Tours (2te Hälfte des 6ten Jahrhunderts) von dem Syrer, welcher ihm die Legende mitteilte; aber er hat daneben auch die Maximilianos-Reihe.

Aus dem Syrischen mag die Legende öfter ins Arabische übersetzt sein. Die merkwürdigste arabische Gestalt derselben findet sich bei den Muslimen. Muhammed hat im Korân einige Angaben über die Schläfer, welche seiner ganzen Art nach ungenau und sprunghaft sind und dazu nur schlecht die Verlegenheit verdecken, daß er nicht mehr weiß. Die emsigen Forscher des 2ten Jahrhunderts d. H. konnten sich bessre Auskunft verschaffen. So erzählt denn Ibn Isḥâq († 767 oder 768) die ganze Geschichte, wie sie ihm oder einem seiner Lehrer aus einem syrischen Texte mitgeteilt ist, mit im Ganzen nur unbedeutenden Veränderungen, die zum Teil durch das Bedürfnis gefordert wurden, wenigstens notdürftige Uebereinstimmung mit dem Korân zu erzielen. Ich sehe keinen Grund, zu bezweifeln, daß wirklich Ibn Isḥâq der Gewährsmann ist. Denn nicht bloß spricht dafür das Zeugnis Tabarîs, sondern auch die Zugehörigkeit der Erzählung zum Inventar der rein traditionellen Exegese des Korâns. Damîrî (2te Ausgabe 2, 339 ff.) hat sie aus dem Kommentar des Thaʿlabî († Ende 1035), worauf er sich selbst beruft (S. 340). Und so kommt es, daß er in den Eingangsworten und ebenso in dem Einschiebsel, wovon Guidi S. 58 Anm. 4 spricht, ganz mit dem Kommentar des Baghawî († Dec. 1122, 80 Jahr alt) übereinstimmt; s. die leider sehr liederliche, aber wohl auf einer guten Handschrift beruhende Lithographie Bombay 1276 Bd. 2, 207 ff. und Barths Notizen zu Tabarî 1, 777 nach der Berliner Handschrift. Nach diesen

scheint auch der Kommentar von Abul Laith asSamarqandî († 98⁵/₆) die Geschichte zu haben. Bei Damîrî ist sie, ungewiß ob durch den Verfasser oder durch den Abschreiber, hie und da etwas abgekürzt. — Diese muslimische Form behält fast sämtliche Namen des Syrers bei, auch die der Nebenpersonen, und zwar, wenn wir die verschiedenen Entstellungen auf ihre Grundform zurückführen, sehr wenig verändert. Die Zahl der Schläfer ist zu Neun geworden, indem Maximilianos doppelt vorkommt, als مكسلمينا und als مخسلمينا; für Serapion steht ڤالوس. Auszüge aus Ibn Isḥâqs Erzählung, zum Teil etwas entstellt, finden wir noch in verschiedenen Schriften. Man muß sich hüten, ihnen selbständigen Wert beizumessen.

Wie gesagt, möchte ich den griechischen Text für eine Uebersetzung des syrischen halten. Ich habe mich nie näher mit Simeon Metaphrastes (wird ins 9te Jahrhundert gesetzt) beschäftigt und kann daher nicht beurteilen, ob die griechische Erzählung, wie sie unter seinem Namen bei Migne 2 (= Patr. graec. 115), 428 ff. steht, wirklich die Spuren seiner Thätigkeit zeigt. Auf alle Fälle hat er dann aber den älteren Text nur ganz leise verändert, denn sonst könnte die Uebereinstimmung mit dem syrischen nicht so groß sein. Viele Abweichungen fließen dabei wahrscheinlich nur aus schlechter Textüberlieferung. Sollte es nicht möglich sein, aus Handschriften eine bessere griechische Gestalt der Legende herzustellen? — Der Auszug des Photius († 891) stimmt zu jenem griechischen wie zum syrischen Text. Bei Photius und Metaphrastes fehlte Sarapion; und somit besteht bei ihnen auch die Maximilianos-Reihe nur aus Sieben [1]).

Aus dem Griechischen stammt die Gestalt der Legende in der Chronik des ägyptischen Patriarchen Saʿîd b. Baṭrîq (Eutychius † 940) 1, 389 f. 529 ff.; dies ergibt sich u. A. aus der Form املبخس *Ἰάμβλιχος* bei ihm. Wenn er gleichfalls die 372 Jahre erwähnt, so hält er es doch für nötig, ausdrücklich zu sagen, so habe er's »in der Geschichte von ihrem Martyrium« gefunden.

Von koptischen Texten konnte Guidi nur die zweite Hälfte einer vollständigen Erzählung und zwei Kirchenlieder auf die Schläfer finden und mitteilen. Sie gehören der Achillides- (oder hier vielmehr Archillides-)Reihe an und scheinen aus dem Griechischen zu

1) Die Gleichsetzung des Jamblichos mit Diomedes (aus der anderen Reihe) Migne S. 433 beruht wohl auf einer Glosse; des Surius lateinische Uebersetzung hat sie nicht.

stammen. Weiteres kann ich über sie nicht sagen, da ich kein koptisch verstehe.

Auch der äthiopische Text gehört zu dieser Archillides-Reihe. Die Art, wie darin einige Namen entstellt sind, zeigt, daß er eine arabische Vorlage wiedergiebt. Diese selbst wird direkt oder durch eine koptische Vermittlung aus einem griechischen Text geflossen sein. Guidi ist geneigt, diese äthiopische Gestalt ins 15te Jahrhundert zu setzen; höchstens könnte sie noch um ein weniges älter sein. Da er neben einer jüngeren noch zwei Handschriften eben des 15ten Jahrhunderts zur Herausgabe benutzte, von denen namentlich eine Berliner vortrefflich ist, so konnte er die äthiopische Legende so korrekt geben, wie es nur selten bei äthiopischen Schriften möglich ist. Anzuerkennen ist, daß der Aethiope gut und schlicht übersetzt und sich von den landesüblichen Geschmacklosigkeiten frei hält. Ferner druckt Guidi eine kurze Form der Legende aus dem äthiopischen Synaxar ab, welche ich noch mit weit größerer Bestimmtheit als er für einen bloßen Auszug aus jenem längeren Text erklären muß.

Endlich erhalten wir noch Text und Uebersetzung einer kürzeren armenischen Form der Legende und die Uebersetzung einer ausführlichen nach einem schon früher gedruckten Werke. Beide gehören zur Maximilianos-Reihe mit Weglassung des Sarapion und scheinen aus dem Griechischen zu stammen. Weiteres über sie zu ermitteln, muß ich Kennern des Armenischen überlassen.

So hat Guidi denn die Ephesischen Schläfer durch alle alten Schriftsprachen des christlichen Orients hindurch begleitet; höchstens möchte ihm, wie er selbst sagt, noch ein georgischer Text entgangen sein. Auffallend ist es, wie wenig einschneidende Veränderungen die Legende bei all diesen Uebersetzungen erleidet. Sie wird in den ausführlicheren Texten kaum irgendwo wesentlich verschlechtert, aber auch nicht eben verbessert. So war es von Anfang an sehr hübsch geschildert, wie das altertümliche Geldstück den Boten der Schläfer in Verdacht bringt, und ist dieser ganze Abschnitt überhaupt naturwahr und lebendig. Dagegen war es nicht sehr geschickt dargestellt, wie die Wahrheit jenem und den Leuten der Stadt plötzlich klar wird. Beides bleibt in den verschiedenen Texten ziemlich ebenso.

Es sei mir erlaubt, noch einige wenige Einzelbemerkungen zu machen. Daß S. 19 v. 45 ונדונך viersilbig gelesen werden könne, glaube ich nicht; gewiß ist mit der andern Handschrift S. 25 v. 50 בה einzuschalten. — S. 20 v. 77 würde ich טירא für das schwerlich

zulässige דירא lesen, wenn nicht die andre Handschrift S. 26 v. 85 דרתא hätte, das den Vorzug verdienen wird. — S. 21 v. 137 lies נחםפיוהי mit י vor ו. — Ob S. 27 v. 156 vor *malkâ* etwas ausgefallen oder ob das Wort einfach eine Entstellung des *gabhjâ* im besseren Text (S. 21 v. 134) ist: auf alle Fälle hätte Guidi gut gethan, bei der Uebersetzung der Stelle S. 31 (*di Rufo re*) eine Warnungstafel für den arglosen Leser zu errichten. — So viel ich mich erinnere, habe ich die in der Homilie des Jakob von Sarug mehrmals vorkommende Form *bainâthuaihôn* sonst noch nie gelesen. Es läßt sich darüber streiten, ob das eine alte Form nach Weise des hebräischen עֲוֹנוֹתֵיהֶם oder eine junge Analogiebildung nach *qdhâmaihôn*, *ḥdhâraihôn* ist. — Sprachen wirklich auch die Syrer das griechische χ wie *sch* aus (S. 65 Anm. 3) gleich den Kopten?

Bei dieser Arbeit hatte sich Guidi des thätigen Beistandes von Fachgenossen zu erfreuen; vor Allem ist hier wieder Wright zu nennen, der ihm Londoner Handschriften kopiert und verglichen hat; ferner Vollers, der die Berliner Handschrift des äthiopischen Textes, und Duval, der eine Pariser Handschrift des syrischen kollationiert hat. Ihnen Allen gebührt unser Dank. Ganz besonders aber dem eben so gelehrten und fleißigen wie sorgfältigen und kritischen Herausgeber und Bearbeiter des Ganzen, dessen Genauigkeit sich auch in dem korrekten Druck zeigt. Letzteren Umstand ganz zu würdigen, muß man wissen, daß der Setzer die Geezbuchstaben erst lernen mußte, in denen hier etwa 15 große Quartseiten gedruckt sind. Die verschiedenen orientalischen wie occidentalischen Schriftgattungen, welche in dem Werke zur Anwendung kommen, sind alle vortrefflich; das Aeußere entspricht hier überall dem inneren Werte.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Fridolin Sichers Chronik, herausgegeben von Ernst Götzinger (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Neue Folge. 10. Heft, der ganzen Folge XX — St. Gallen, Verlag von Huber u. Comp., 1885: I—XXXI u. 284 S. 8°.).

Die Reformationsgeschichte St. Gallens ist durch eine größere Zahl historischer zeitgenössischer Werke, welche zum Teil ersten Ranges sind, ausnahmsweise klar beleuchtet, und der historische Verein des Kantons St. Gallen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten das Verdienst erworben, diese Quellen-Litteratur durch Ernst

Götzinger in mustergültiger Weise herausgeben zu lassen; unbedingt an erster Stelle stehn die deutschen historischen Schriften Vadians, dessen Chronik der Aebte insbesondere eine der namhaftesten Leistungen der Historiographie im Zeitalter des Humanismus ist (Bd. I—III, 1875—1879, in Separat-Ausgabe). Als äußerst anmutige Schilderung stellt sich die Hauschronik »Sabbata« des Johannes Keßler unmittelbar neben Vadians Arbeiten, jenes liebenswürdige Buch, in welchem ein frommer Hausvater seinen Kindern von der großen Zeit berichtet, in welcher sie aufwachsen durften (»Mittheilungen des historischen Vereins«, Heft V—X, 1866—1868). Daran schließen sich als nicht so wertvolle, aber immerhin beachtenswerte Beiträge die erhaltenen Fragmente der Chronik des Hermann Miles, Pfarrers an der St. Mangkirche, und die Chronik Fridolin Sichers, die ersteren in Heft XIV der »Mittheilungen« 1872 veröffentlicht, die letztere nunmehr in der hier zu besprechenden Edition vorgelegt. Jetzt fehlt einzig noch das »Diarium« des Johannes Rütiner, des Freundes Johannes Keßlers, dessen schwer lesbare Hand nach den Worten der hier gegebenen Einleitung noch des Entzifferns harre.

Fridolin Sicher ist nach der in der St. Galler Stadtbibliothek (Vadiana) liegenden Original-Handschrift jetzt zum ersten Male vollständig gedruckt. Es sind zwei verschiedene Bearbeitungen des Chronisten zu unterscheiden, welche beide mit vollem Rechte hier nach einander gedruckt stehn (Erste Bearbeitung S. 3—173; zweite Bearbeitung S. 177—273), von welchen die erste wieder verschiedene Bestandteile in sich enthält.

Die erste Bearbeitung setzt, und zwar mitten in einem Satze, mit einer Kopie aus der sogenannten Klingenbergschen (Zürcher) Chronik, zum Jahre 1427, ein; doch reicht diese Abschrift bloß bis 1437. Von da bis 1515 (S. 51) benutzte dagegen Sicher »Hainrich Forers von Liechtenstag kronik und beschribung der händlen und löf, welche siner zit sich verloffen hand«, eine Sammlung, welche schon 1874 durch G. Scherrer in der Schrift: »Kleine Toggenburger Chroniken« (St. Gallen) einer kritischen Erörterung unterworfen worden ist. Scherrer fand, durch die zahlreichen Ausgburger Nachrichten darauf aufmerkssm gemacht, daß Forer eine 1515 zuerst erschiene Augsburger Chronik (»durch H. von Erffort« benutzt), doch mit Toggenburger Nachrichten vermehrt habe. Aber schon Scherrer und noch eingehender Götzinger haben ferner nachgewiesen, daß Sicher nicht etwa diese Forersche Arbeit einfach hinübernahm; vielmehr hat derselbe die Vorlage in seine eigene Arbeit eingeflochten, wie der Umstand deutlich zeigt, daß er eigene Lebensnachrichten

von 1503) (S. 35) an in den fortlaufenden Text hineinstellte. Ferner belegt der Herausgeber, daß diese erste Bearbeitung, wie sie uns in der Handschrift des Autors vorliegt, nicht vor 1529 entstand. Sie erstreckt sich über das folgende Jahr 1530 hinweg noch wenig in das Jahr 1531 hinein.

Die zweite Bearbeitung entstand sichtlich, weil die erste dem Verfasser nicht genügte. Dieselbe setzt mit einer ganz beachtenswerten Vorrede ein, beginnt aber erst mit dem Jahre 1515, mit der Schlacht von Marignano, eben da, wo Sicher in der ersten Bearbeitung den Faden der Forerschen Chronik verlassen und selbständig zu arbeiten begonnen hatte. Diese zweite Bearbeitung reicht bis in das Jahr 1530, also weniger weit, als die erste sich erstreckt hatte. Aus einem einleuchtenden Umstand, daß nämlich von dem durch die Niederlage von Kappel herbeigeführten Umschwung der Stimmung gar keine Spur vorliegt, schließt Götzinger gewiß zutreffend, auch diese zweite, breiter angelegte Redaktion sei, begonnen nach Vollendung der ersten, um Neujahr 1531, in ihrer uns erhaltenen Gestalt vor dem Herbst dieses Jahres abgeschlossen gewesen. Uebrigens unterscheidet sich diese zweite Gestalt des Werkes von der ersten darin, daß sie viel weniger Abschnitte hat, eingehender, also wirklich vielfach, wie der Herausgeber sagt, episch anschaulich darstellt, das in einzelne kürzere Stücke dort zerlegte Material häufig in größere Kapitel zusammenzieht, dagegen Anderes, besonders die ausländischen Dinge (mit Ausnahme der Belagerung Wiens durch die Osmanen, 1529, über welche Sicher einen interessanten Brief einflicht, den ein Rorschacher Augenzeuge seiner Mutter schrieb), ausgelassen hat. So lohnte es sich durchaus, beide Redaktionen in extenso auf einander folgen zu lassen. Ein synoptisches Inhaltsverzeichnis in Beilage II belehrt über das Verhältnis der beiden Bearbeitungen zu einander. Den noch von Scherrer im Verzeichnis der Manuskripte und Inkunabeln der Vadianischen Bibliothek, 1864 (S. 31), gerügten Mangel der chronologischen Anordnung läßt diese Tafel nicht mehr erscheinen; denn Götzinger hat herausgestellt, daß dieselbe nur einem Versehen des späteren Ordners der Fascikel des Codex 71 zuzuschreiben war.

Was nun die Person des Chronisten und sein Werk selbst betrifft, so kann er sich an Bedeutsamkeit allerdings nicht im entferntesten mit Vadian oder Keßler messen. Zu seiner Lebensgeschichte liefert Sicher selbst in seiner Chronik die nötigen Notizen, in den einzelnen Jahresabschnitten zerstreut. Er stammte aus dem bischöflich Konstanzschen Städtchen Bischofszell im Thurgau und war da

1490 geboren. Zuerst trat er bei einem Organisten in die Lehre, widmete sich aber daneben theologischen Studien. 1516 kam er an die neuerstellte Orgel in der Klosterkirche zu St. Gallen und erst 1529, als das Kloster infolge der reformatorischen Umgestaltung geräumt worden war, gieng er nach Bischofszell auf seine Kaplaneipfründe zurück, wo er nun seine chronikalischen Arbeiten in der uns vorliegenden Form vollzog. Nachher scheint er wieder nach St. Gallen seinen Sitz verlegt zu haben. Wenigstens redet das St. Galler Todtenbuch zum 13. Juni 1546 über ihn in sehr ehrenvollen Worten, freilich unter besonderer Hervorhebung seiner Eigenschaft als »organista peritissimus«, was wohl auch damit zusammenhängt, daß vierzehn kalligraphisch ausgeführte Kopien von Ritual- und Musikwerken noch heute von ihm auf der St. Galler Stiftsbibliothek vorhanden sind. Die zahlreichen, mehrfach höchst originellen Nachrichten Sichers zu seiner Biographie hat Beilage 1. aus beiden Bearbeitungen zusammengestellt.

Der Herausgeber glaubt annehmen zu sollen, daß der erste Entwurf der Chronik, welcher der vorliegenden endgültigen Redaktion vorausgieng, schon in jüngeren Jahren durch Sicher begonnen worden sei, und ist diese Voraussetzung, wie wohl kaum zu bezweifeln ist, als richtig aufzufassen, so erhellt daraus, daß nicht erst die größeren Bewegungen der Reformationsepoche den Autor zum Geschichtschreiber gemacht haben, wie das nach Keßlers immerdar so wirksamen Worten, über »disse unßer wunderbarliche zitt« in der Vorrede an seinen Freund Rütiner, für die Sabbata durchaus fest steht. Viel unbekümmerter und sorgloser machte Sicher seine Aufzeichnungen. Es geschieht ihm, daß er ganz Falsches aufschrieb; aber dann ist er wahrheitsliebend genug, selbst nachzutragen, daß er sich habe belügen lassen. Er schreibt viel kunstloser, nachlässiger, als Keßler. Aber das Buch ist das Wort eines redlichen biedern Mannes, der in einer Zeit großer Aufregung eine lobenswerte Ruhe und Objektivität bewahrt hat. Obschon dem Kloster eng verbunden und dem in St. Gallen überall angefochtenen alten Glauben treu verblieben, schrieb er in diesen stürmischen Zeiten zwischen dem ersten und zweiten Kappeler Kriege ganz unbefangen, so daß man zuweilen zur Annahme sich gedrängt fühlt, er habe selbst innerlich an der neuen Entwickelung Teil genommen. So ist auch dieses Zeugnis trotz der geringen Befähigung des Verfassers ein nicht zu unterschätzendes Gegenstück zu den früheren Veröffentlichungen über die Geschichte der Reformation in St. Gallen.

Auf das »Namen-, Wort- und Sachregister« hätte ungleich

mehr Sorgfalt verwendet werden können. Man wird insbesondere viele Ortsnamen in demselben vermissen. Ebenso beschränkt sich der Noten-Apparat auf weniger, als wünschbar war. So wäre eine genauere Erklärung der oft genannten »Hell«, einer Lokalität im Kloster St. Gallen, wohl anzubringen gewesen, und wenn im Register auch die »Held« (S. 97 Z. 21) da mit einbezogen wird, so ist das wohl irrtümlich; denn bei dieser »Held« ist wohl an die Heldsburg im Rheinthal, gewiß in keinem Fall an jene »Hell« zu denken. Wünschenswert wäre auch die durchgängige Auflösung der Heiligentage in den Kalender-Daten gewesen.

Mit diesem Heft XX schließt die erste Doppel-Serie der »Mittheilungen«. Von Heft XXI war hier schon in No. 20 vom Jahrgang 1885 die Rede.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Mythologie der deutschen Heldensage von Wilhelm Müller, o. ö. Professor an der Universität Göttingen. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1886. VIII und 260 SS. in Oktav. M. 4,50.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Verfasser eine Reihe von Untersuchungen über die deutsche Heldensage, welche ihren Zusammenhang mit dem heidnischen Glauben und mit der Geschichte unsres Volkes erläutern sollen. Er beschränkt also den Umfang der Mythologie nicht auf die Zusammenstellung und wissenschaftliche Bearbeitung derjenigen Ueberlieferungen, welche sich auf die Götter oder andere dämonische Wesen des Heidentums beziehen, sondern begreift in einem allgemeineren Sinne unter der Benennung Mythen alle Erzählungen, in welchen solche Formen vorkommen, die den in den religiösen Mythen angewandten adäquat sind, wenn auch ihr Inhalt sonst verschieden ist, wie z. B. die sogenannten etymologischen Mythen nur einen Namen durch eine als wirklich angenommene Begebenheit erläutern, und eine andere Klasse, die ätiologischen Mythen, die Ursache einer Erscheinung oder eines Gebrauches durch ein gedachtes Ereignis erklären wollen.

Da nun in den deutschen Heldensagen mehrfach Personen auftreten, welche, wie der Burgundenkönig Günther oder der Hunenkönig Attila, aus der Geschichte bekannt sind, da die in ihnen erwähnten Begebenheiten sich oft an genau bezeichnete Oertlichkeiten knüpfen und in manchen Fällen auf bekannte geschichtliche Ereignisse hinweisen, so hat man ein Recht zunächst in ihnen eine ge-

schichtliche Grundlage anzunehmen. Zeigen sich aber zugleich in der Regel bei einer eingehenden Vergleichung der Sage mit der Geschichte die auffälligsten Abweichungen und Verschiedenheiten, so hat man doch nicht etwa zu glauben, daß die wahrgenommene Uebereinstimmung mit der Geschichte eine zufällige sei, oder daß nur der eine oder andere sagenhafte Name aus ihr stamme, alles Uebrige aber, wenn es nicht aus dieser oder jener andern Erzählung entlehnt sei, willkürlicher Erfindung angehöre; man wird vielmehr zu dem Schlusse gelangen, daß die Ausbildung der Heldensagen, wie die der Göttersagen, obgleich das Substrat beider verschieden ist, unter dem Einflusse des mythischen Denkens an sich gieng, oder daß es auch historische Mythen gibt, wenn die in beiden Ueberlieferungen vorkommenden Darstellungsformen im Ganzen einander gleich oder doch analog sind. Diese Analogie gibt sich nun bald darin kund, daß der geschichtliche Mythus die Erinnerung an die Schicksale eines Volkes zu dem Lebensbilde einer menschlichen Person umformt, welche, mag auch ihr Name oder Einzelnes, was von ihr erzählt wird, wirklich historisch sein, dadurch zu einer ideellen Gestalt wird, daß unter Umständen zu verschiedenen Zeiten eingetretene Ereignisse als ihre persönlichen Erlebnisse dargestellt werden, wie ja auch die religiösen Mythen die Erscheinungen in der Natur unter dem Bilde der Thaten und Leiden der in ihr wirkenden und mit ihr enge verbundenen persönlichen Gottheiten auffassen.

Hiernach sind die Helden der Sage zunächst und vorzugsweise als die Repräsentanten der Völker anzusehen, denen sie angehören, wobei aber doch eine genauere Untersuchung ergeben kann, daß sich an einzelne außerdem Erzählungen geheftet haben, welche ursprünglich von den heidnischen Stammesgöttern galten, wie sich auch in der späteren Zeit, was aus der Sage von Karl dem Großen erhellt, christlich-religiöse Elemente mit geschichtlichen verbunden haben.

Von diesem Standpunkte aus, der in dem Buche näher begründet ist, werden in sechs Abschnitten, deren Ordnung zum Teil auf methodischen Gründen beruht, folgende deutsche Heldensagen behandelt: die Walthersage, die Nibelungensage, die Sagen von Wieland und Tell, von Dietrich von Bern und Ermenrich, von Rother, Ortnit und Wolfdietrich. Da in dem sechsten Abschnitte Kudrun, die legendenartigen Sagen von Oswald und Orendel und einige andere besprochen werden, so umfaßt die Untersuchung das ganze in Betracht kommende Gebiet. Diese Ausdehnung war aber auch erforderlich, weil jede Erklärung, die nur eine einzelne Sage berücksichtigt, problematisch bleibt.

Um nun die historische Grundlage der deutschen Heldensagen festzustellen, war vor allen Dingen der Nachweis erforderlich, welchen Stämmen die einzelnen angehören. Es war schon hierbei Einiges zu berichtigen, Anderes genauer zu begründen, indem nur die Dietrichssage allgemein den Ostgoten zugewiesen ist, während gegen die eben so sichere Annahme, daß die Walthersage den Westgoten angehört, Zweifel, wenn auch unbegründete, erhoben sind. Daß die Nibelungensage nicht, wie man in neuerer Zeit angenommen hat, von den Franken, sondern von den Burgunden ausgegangen ist, wird dadurch bewiesen, daß Günther und Siegfried ursprünglich burgundische Helden sind, wenn die Sage auch später beide als Franken auffaßte, indem sie den alten historischen Burgundenkönig auch als Beherrscher der Nibelungen oder Franken ansah und den Gatten der Kriemhild aus Xanten, der sagenhaften ersten Ansiedelung des Volkes stammen ließ. Dagegen gehört die Gestalt Hagens ausschließlich den Franken an; er ist der alte fränkische Königsheld, der deshalb nach der gelehrten Sage aus Troja, dem angeblichen Ursitze des Volkes, stammt, während die daneben erhaltene ursprüngliche und volksmäßige Ueberlieferung seine Heimat Tronege nennt, womit sie nach der Ansicht des Verfassers auf den früheren fränkischen Königssitz Tournay, das alte Tornacum führt. Demnach ist die Nibelungensage aus burgundisch-fränkischen Elementen zusammengesetzt. Die Sage von Wolfdietrich ist von Einigen nach Müllenhoffs Vorgange auch den Franken zugewiesen; sie ist jedoch ebensowohl eine ostgotische, wie die von Dietrich von Bern, worauf schon der gemeinsame Name beider Helden führt, und hat sich nur, wie ihre Verbindung mit dem Mythus von Ortnit zeigt, mit langobardischen Bestandteilen gemischt. Umgekehrt ist Rother zwar, wie schon früher aus seinem Namen geschlossen ist, ein langobardischer Held, aber in seine Sage sind gleichfalls ostgotische Elemente eingedrungen. Auf die ursprüngliche Heimat der Sagen von Wieland, Kudrun und anderer werden wir unten zurückkommen.

Hat die Untersuchung ermittelt, welchen Stämmen die einzelnen deutschen Heldensagen angehören, so ist darnach ihre Aufgabe die Formen zu verstehn, in welche das mythische Denken geschichtliche Erinnerungen kleidet, und durch ihre Erklärung in den historischen Gehalt der Ueberlieferungen zu dringen. Diese notwendige Erklärung der mythischen Formen, welche man bis jetzt wenig oder gar nicht in Betracht gezogen hat, wird durch die Wahrnehmung erleichtert und gesichert, daß dieselben sich häufig wiederholen, wie denn z. B. die Brautfahrt eines Helden in ein anderes

Land oft den Gegenstand des deutschen Heldengesanges bildet. Ist nun die historische Beziehung einer Form bei einer Sage mit Hülfe der genealogischen und geographischen Andeutungen und durch Vergleichung mit der wirklichen Geschichte mit einiger Sicherheit erkannt, so wird ein gleicher oder doch ein ähnlicher Sinn angenommen werden dürfen, wenn dieselbe Form in andern Erzählungen wiederkehrt und man wird auf diesem Wege einen induktiven Beweis für die Erkenntnis gewinnen, daß analoge Formen des historischen Mythus auch analoge Fakta der Geschichte ausdrücken. Dabei muß freilich der oben erwähnte Elementarsatz stets festgehalten werden, daß die Helden ideelle Gestalten sind, deren sagenhafte Geschicke die Erinnerung an bedeutende Ereignisse aus der Geschichte durch sie vertretenen Völker enthalten, indem die sämtlichen von der Sage angewandten mythischen Formen, so weit sie Geschichtliches ausdrücken, nur Ausflüsse dieser Grundanschauung sind. So werden, um nur einige dieser Formen anzuführen, Völkerkriege als Einzelkämpfe der Stammeshelden, Eroberungen neuer Wohnsitze als ihre Rückkehr in die Heimat oder auch, was noch häufiger vorkommt, als die Entführung einer Braut dargestellt, indem die Gattinnen des Helden, wie durch zahlreiche Beispiele bewiesen wird, in der Regel symbolisch die bekriegten oder eroberten Länder darstellen.

Mit Anwendung dieser Methode, die hier nur in den allgemeinsten Umrissen dargelegt werden konnte, zeigt der Verfasser, daß die in den ersten fünf Abschnitten behandelten Sagen, die chronologisch nicht bestimmbare von Wieland und die spätere von Tell ausgenommen, in mythischer Form die Erinnerung an Hauptbegebenheiten der Völkerwanderung, namentlich bedeutende Kriege und Eroberungen bewahrt haben. Die Sage von Walther und Hildegund weist mit der Rückkehr des Helden in die Heimat auf die Erwerbung des südlichen Galliens und Spaniens durch die Westgoten, so wie mit seinen Einzelkämpfen auf die von ihnen vorher und nachher geführten Kriege mit verschiedenen Völkern, namentlich Burgunden und Franken, die durch Günther und Hagen vertreten sind, aber auch mit andern, z. B. den Hunen. Die Nibelungensage deutet, so weit sie historisch ist, auf hervorstechende Begebenheiten aus der burgundisch-fränkischen Geschichte. Das frühere friedliche Verhältnis beider Völker wird durch das Freundschaftsbündnis Sigfrieds mit den Brüdern seiner Gattin, der spätere Untergang des burgundischen Reichs in seiner Ermordung durch den Franken Hagen, der auch nachher das Schwert des Helden, das Zeichen der Herrschaft, trägt,

symbolisch ausgedrückt. Der zweite Teil enthält nicht nur Erinnerungen an die Kämpfe der Burgunden und Hunen, sondern auch an die Kriege der Franken mit diesen und mit andern Völkern, welche durch einzelne Helden, wie Irnfried von Thüringen, Dietrich von Bern und andere vertreten werden, wobei es nicht beirren darf, wenn diese Kämpfe einer auch sonst nachweisbaren Gewohnheit der Sage gemäß in eine Gegend, hier in das Hunenland versetzt werden. Daß der historische Mythus von Dietrich von Bern mit der Rückkehr des Helden auf die Eroberung Italiens durch die Ostgoten, mit seiner Flucht zu Etzel auf die Unterwerfung dieses Volkes unter die Hunen führt, ist wohl allgemein angenommen; die Sage enthält aber auch noch andere Hindeutungen, teils auf Kriege des geschichtlichen Königs Theoderich, namentlich gegen die Franken, teils auf den Untergang des ostgotischen Reichs, welcher dadurch ausgedrückt wird, daß Dietrich alle seine Mannen im Kampfe verliert. Ermenrich, dessen Sage mit der von Dietrich verbunden wurde, ist einmal an die Stelle des geschichtlichen Odovakar gerückt, der noch nach dem alten Hildebrandsliede Dietrichs Gegner ist; dann vertritt er aber auch, da er Beherrscher von Rom ist, den byzantinischen Kaiser, dessen Heere dem ostgotischen Reiche in Italien ein Ende machten. Ursprünglich ist aber Ermenrich, wie aus Jordanes hervorgeht, der Held einer älteren ostgotischen Sage, an dessen Person sich Erinnerungen an frühere Schicksale des Volkes, namentlich an seine Siege über zahlreiche Nationen, auch seine Kämpfe mit den Römern geheftet haben. Eine Hindeutung auf die Römer enthält besonders, obgleich in mythischer Umhüllung, die Sage von den Brüdern der Swanhild, von Jordanes Sarus und Ammius, in nordischen Quellen Sörli und Hamđir genannt, welche den gewaltsamen Tod ihrer Schwester durch Ermenrichs Verwundung rächen, und darnach von dessen Leuten, weil ihre Rüstungen nicht durch Schwerter verletzt werden können, mit Steinen zu Tode geworfen werden. Da Sarus oder Sörli (got. *Sarvila*) den Bewaffneten, Hopliten, Ammius oder Hamđir (ahd. *Hamadeo*) den mit der Rüstung Bedeckten bezeichnet (vgl. S. 173), und da Saxo Grammatikus die Heimat der Brüder nach dem Hellespont versetzt, so wird man kaum daran zweifeln, daß sie der Mythus damit als Römer bezeichnet, welche durch ihre besseren Schutzwaffen den Goten überlegen waren. — In den Gedichten von Rother, Ortnit und Wolfdietrich, welche der fünfte Abschnitt behandelt, zeigt sich, wie schon oben bemerkt ist, eine Mischung ostgotischer und langobardischer Sagen. Sie deuten unter dem Bilde des Gewinnes und des Verlustes einer Gattin im Allge-

meinen an, wie Italien zuerst von den Ostgoten erobert wurde, wieder für sie verloren gieng, dann aber den Langobarden zufiel. Daß die heimgeholte Gattin das den Römern gehörende Italien vertritt, ergibt sich daraus, daß diese in dem Gedichte Rother die Tochter des byzantinischen Kaisers ist, während im Ortnit durch den Einfluß der Kreuzzüge ein heidnischer orientalischer Herrscher seine Stelle eingenommen hat. Aus dem, was von dem Langobarden Rother, wenn auch in mythischer Weise, erzählt wird, erhellt zugleich, daß an die Eroberung Italiens durch die Ostgoten zu denken ist, wenn dieser unter dem Namen des ostgotischen Helden Dietrich die Braut gewinnt und wieder verliert, daß er dagegen die Stelle des historischen Eroberers Alboin einnimmt, wenn er sie unter dem Namen des spätern langobardischen Königs Rother abermals heimführt. Statt der einen Person Rothers, welcher einmal als Ostgote, dann als Langobarde auftritt, führen uns die verbundenen Sagen von Ortnit und Wolfdietrich zwei Helden vor, von welchen der zweite durch seinen Namen und Anderes als der ostgotische, der erste schon durch seinen Sitz am Gardasee als der langobardische Held gekennzeichnet wird. Die diesen Sagen zu Grunde liegenden Begebenheiten sind dieselben; nur sind sie undeutlicher geworden, da statt des Ostgoten Wolfdietrich der Langobarde Ortnit die Braut erwirbt und später durch Veranstaltung des Schwiegervaters den Tod erleidet. Auch weist der Drache, welcher Ortnit verschlingt, von Wolfdietrich aber getödtet wird, auf die Einmischung eines religiösen Mythus, welcher der Sage ursprünglich fremd war.

Führen demnach die bisher besprochenen Heldensagen, wenn man sich bemüht, ihre mythischen Formen zu verstehn, entschieden auf bedeutende Ereignisse der Völkerwanderung, so ist gleichwohl zu bemerken, daß im Laufe der Zeit auch spätere Begebenheiten und Verhältnisse auf ihre Gestaltung eingewirkt haben. Dahin gehört, wenn in dem Nibelungenliede nicht nur der historische Burgundenkönig Günther zugleich als Beherrscher der Nibelungen oder Franken auftritt, sondern auch die Kriege der letzteren mit den Sachsen und Dänen angedeutet werden, ebenso wenn der Langobarde Ortnit Kaiser genannt wird und das Reich Rothers auch die Stadt Aachen umfaßt, wenn dieser der Großvater Karls des Großen und Wolfdietrich der Sohn des fränkischen Hugdietrich ist, was sich daraus erklärt, daß das langobardische Reich später dem fränkischen einverleibt wurde und lange einen Bestandteil des deutschen Kaiserreiches bildeten. Das auffälligste Beispiel eines solchen Hineinfügens späterer Verhältnisse in frühere gewährt die Thidrekssage,

wenn sie Salerno, worunter sie Unteritalien versteht, durch einen Samson erobern läßt, der zu dem Vater Ermenrichs gemacht wird, — ein Bericht, der nur durch die Annahme sich erklären läßt, daß die Eroberung des Königreichs beider Sicilien, also ein verhältnismäßig spätes Ereignis, in die alte Sage aufgenommen wurde. Das was dieselbe Quelle von Dietrichs Kämpfen gegen Repräsentanten slavischer Völker im Osten und Nordosten Europas erzählt, bedarf noch weiterer Aufklärung; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch hier die Erinnerung an früher und später Geschehenes in einander geflossen ist.

Das Vermögen neue Heldensagen zu schaffen dauerte aber noch Jahrhunderte nach der Völkerwanderung fort, wenn die neu entstehenden auch in geringerem Maaße als die älteren, Gegenstände der deutschen Dichtung werden. Das beweist schon die in Verbindung mit der Sage von Wieland und dessen Bruder Egill behandelte Tellsage, welche mit Anlehnung an eine oft wiederkehrende Form des historischen Mythus die Befreiung der Schweiz von der Habsburgischen Herrschaft feiert, übrigens aber in keiner Weise in das Gebiet des religiösen Mythus gehört, wie Einige angenommen haben. Auch die gelegentlich besprochene Erzählung von Golo und Genovefa, deren mythischer Typus auch sonst vorkommt, darf zu den Heldensagen gerechnet werden, da sie in die Zeiten führt, in welchen die Araber das Frankenreich bedrängten. Vorzüglich aber zeigen die in dem sechsten Abschnitte untersuchten Sagen, daß neue Heldendichtungen entstehn, wenn gewaltige, ganze Völker ergreifende Begebenheiten vorfallen. Auf solche führt zunächst die Sage von Kudrun, deren Entstehung in die Zeiten des neunten Jahrhunderts fällt, als die Normannen verschiedene Inseln des atlantischen Meeres bevölkerten oder, wenn auch teilweise nur zeitweilig, eroberten und zugleich häufige Raubzüge nach Frankreich und Deutschland unternahmen, namentlich auch an den Mündungen des Rheins und der Schelde sich so festsetzten, daß mehrere ihrer Häuptlinge in dem alten Friesland Lehen vom Reiche erhielten. Das Gedicht Kudrun beruht nämlich, wenn wir von seinem Eingange, der Entführung Hagens durch einen Greifen, absehen, auf der Vermischung einer skandinavischen und einer deutschen Sage. Den Skandinaviern gehört die Sage von Hilde an, die nach nordischen Berichten von Heðinn entweder nach den Orkaden oder, wie Saxo erzählt, nach der Insel Hiddensee bei Rügen entführt wird. Faßt man auch hier die entführte Braut als Vertreterin des in Besitz genommenen Landes, so weisen diese Berichte in der ersten Form auf die Bevölkerung

der Orkaden durch Norweger im neunten Jahrhundert, in der zweiten auf die Eroberungen der Dänen auf den Inseln und in den Küstenländern der Ostsee. Wenn dagegen in dem deutschen Gedichte Hilde, die Tochter Hagens von Irland, durch Hetels Mannen entführt wird, so deutet das einmal auf die bekannten Eroberungen, welche Norweger und Dänen in Irland machten, dann aber auf die Kriegsfahrten, durch welche sie im neunten Jahrhundert in den Niederlanden und in Friesland Fuß faßten, weil Hetel, obgleich in Dänemark aufgewachsen, also ein Normanne, doch in der Burg Matelane wohnt, die (vgl. S. 232) jedenfalls in Holland oder den angrenzenden Gebieten zu suchen ist. Die deutsche oder genauer friesische Sage von der Entführung der Kudrun durch Ludwig und Hartmuot von der Normandie und ihrer Befreiung durch ihren Verlobten Herwig von Seeland drückt in ähnlicher symbolischer Form die Vertreibung der Normannen aus diesen von ihnen besetzten Ländern aus. Das hiermit angedeutete Ergebnis der Untersuchung konnte freilich nur durch eine eingehende Kritik der Sage erreicht werden, welche einmal zeigt, daß der Rachezug, durch welchen Kudrun befreit wird, ursprünglich nicht die französische Normandie zum Ziele hatte, als deren Herren Ludwig und Hartmuot erscheinen, daß vielmehr der Kampf mit ihnen an den Mündungen der Schelde stattfand, weil ihre Burg Cassiane dort in dem alten Cassand nebst dem Wülpensande nachgewiesen ist, dann aber es auch wahrscheinlich macht, daß Herwig früher in dem Kampfe um die ihm geraubte Braut bei weitem mehr hervortrat, als in dem mittelhochdeutschen Epos. Die letzte schon von Wilmanns geäußerte Vermutung wird noch dadurch gestützt, daß Herwig nach der bekannten, auf eine ältere Gestalt der Sage deutenden Stelle in Lamprechts Alexander gegen einen sonst nicht genannten Wolfwin ausgezeichnet tapfer streitet, der nach der Ansicht des Verfassers der Vertreter der Normannen ist. Der Verbindung der skandinavischen Sage von Hilde mit der von Kudrun ist es zuzuschreiben, wenn normännische Helden, wie Wate und Fruote von Dänemark, bei der Befreiung der letzteren die Hauptrolle spielen, während sie ursprünglich nur der Hildesage angehörten.

Erinnerungen an die Kämpfe mit den Normannen lassen sich außerdem in einigen andern Sagen nachweisen. Die Thidrekssage kennt zwölf starke Söhne eines Königs Isung, mit welchen Günther und Hagen, aber auch Dietrich von Bern und seine Helden mit wechselndem Erfolge streiten, die dann später von dem slavischen König Hertnid vollständig überwunden werden. Diese Isunge hat

man für Söhne des Eises erklärt und ihre Sage auf einen Naturmythus zurückzuführen versucht. Wie aber die Nibelungen der Ausdrucksweise des historischen Mythus gemäß zunächst die Nachkommen eines eponymen Nibulo, nicht aber, wie man angenommen hat, Söhne des Nebels sind, so sind die Isunge Abkömmlinge eines Iso, der in mehreren Sagen als Fischer und Seefahrer auftritt, auch den schiffbrüchigen Orendel in seine Behausung aufnimmt. In diesen Isungen erkennt der Verfasser die Normannen; teils weil ihr eponymer Heros durch die ihm beigelegten Eigenschaften auf eine das Meer befahrende Nation weist, teils weil sie nach des Königs Artus Tode Bertangaland in Besitz nehmen, mag man nun darunter das eine Zeit lange von den Dänen eroberte England oder die Bretagne verstehn, die unter der Hoheit der Herzöge der Normandie stand. Ihre Ueberwindung durch den slavischen König Hertnid bezieht er auf die Kriege der Dänen mit den slavischen Völkern der Ostseeküste, ihre Kämpfe mit Günther, Hagen und Dietrich von Bern, die mit Unrecht mit den Zweikämpfen in Rosengarten zusammen geworfen sind, auf die Kriege der Angehörigen des deutschen und fränkischen Reichs gegen die Normannen im neunten Jahrhundert. Freilich hat Dietrich von Bern als Vertreter der Ostgoten mit den Normannen nichts zu thun, aber in seiner Einmischung zeigt sich das Bestreben, solche später entstandene Sagen mit dem Hauptstamme, der in den Zeiten der Völkerwanderung wurzelt, in Verbindung zu bringen. Ein ähnliches Bestreben tritt in der Erzählung von den Dänen Herbort hervor, welcher nach dem Gedichte Biterolf die Tochter Ludwigs von der Normandie entführt, die ihm Dietrich von Bern wieder entreißen will, während er nach der Thidrekssage die im Auftrage des Berners entführte Braut für sich behält. Auch in dieser Sage, welche auf die Eroberung der Normandie durch die Normannen führt, hat der ostgotische Held ebensowenig eine Stelle, wie der normännische Samson (oben S. 469) in der von Ermenrich.

Schließlich behandelt der sechste Abschnitt noch die Gedichte von Oswald und Orendel. Obgleich in diesen Sagen, wie in der S. 129 und 156 besprochenen Erzählung von Corscentia, die wahrscheinlich ein von der Dietrichssage abgesprengtes und mythisch umgebildetes Stück ist, das legendenhafte Element besonders hervortritt, so schließen sie sich doch in ihrer Form andern Heldensagen an, da auch sie von Brautfahrten berichten, welche eine historische Beziehung zulassen. In der ersten Sage wird der northumbrische König Oswald († 642), wie Rother, an die Stelle eines ältern Helden getreten sein, den die angelsächsische Sage feierte. Seine Fahrt

über das Meer, welche die kirchliche Legende von ihm nicht erwähnt, kann auf die Kriege der Sachsen mit den Dänen oder selbst auf ihre Einwanderung in England gedeutet werden; doch bleiben wir hier auf Vermutungen beschränkt, weil das Land, aus welchen er die Braut holt, nicht deutlich angegeben wird. In dem Helden Orendel, der mit dem ungenähten Rocke Christi bekleidet das heilige Grab und Frau Bride erwirbt, sieht der Verfasser nur die heroische Personifikation der Kreuzfahrer. Die unglücklichen Einfälle, daß in seiner Sage eine uralte deutsche Odyssee erhalten sei, oder daß sie auf einem heidnischen Naturmythus beruhe, hätten gar nicht vorgebracht werden sollen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß der Verfasser die Erinnerung an bedeutende historische Ereignisse aus den Zeiten der Völkerwanderung und nachher als die Hauptgrundlage der sämtlichen deutschen Heldensagen ansieht. Mit diesem Standpunkte befindet er sich in einem Gegensatze zu vielen andern, welche, weil sie den historischen Mythus nicht kannten, geschichtliche Bestandteile in den Heldensagen zwar nicht in Abrede stellten, aber gewöhnlich nur in Nebenpunkten annahmen, auch gar nicht die Frage zu beantworten suchten, in welchen Formen die Sage das Andenken an die Geschichte behält und darstellt, dagegen in ihnen vorzugsweise religiöse Mythen sahen, die nur mit der Zeit dadurch historische Färbung angenommen haben sollten, daß ihre ursprünglichen göttlichen oder halbgöttlichen Wesen später zu Menschen wurden. Diese Anschauung ist um so weniger zu billigen, da man häufig in Folge einer vorgefaßten Meinung über die Bedeutung eines angenommenen religiösen Mythus sich erlaubte, die Ueberlieferung der Quellen willkürlich umzugestalten oder zu ergänzen, auch unbedeutenden Zügen mitunter das höchste Gewicht beilegte, wovon Lachmanns Kritik der Sage von den Nibelungen und andere Abhandlungen Zeugnis geben, oder Personen, deren Sagen ganz verschieden lauten und auf eine verschiedene historische Grundlage weisen, wie Hagen von Tronege in der Nibelungensage und Hagen von Irland in der Kudrun, identificierte, selbst andere, deren Existenz geschichtlich feststeht, wie die alten Burgundenkönige Gibiche und Günther, zu göttlichen oder halbgöttlichen Wesen umstempelte.

Ohne auf solche Deutungen, die natürlich in dem Buche nicht unberücksichtigt bleiben durften, hier näher einzugehn, sei nur bemerkt, daß nach den Untersuchungen des Verfassers in einigen deutschen Heldensagen, wie in denen von Walther und von Rother, religiös-mythische Elemente gar nicht vorkommen, daß sie in andern

untergeordnet und mehr accessorisch sind, und daß nur in der Nibelungensage und der von dem Schmiede Wieland eine engere Verbindung des religiösen Mythus mit dem historischen nachweisbar ist.

In der Nibelungensage, die hier zunächst in Betracht kommt, haben sich einmal religiös-mythische Elemente an die Gestalt des fränkischen Helden Hagen geheftet. Es hat sich nämlich in dem, was die Thidrekssage von seiner Erzeugung durch ein geisterhaftes Wesen, einen Alb, berichtet, ein alter fränkischer Mythus erhalten, welcher in seinen Grundzügen und seiner Bedeutung mit der bekannten Sage von der Erzeugung des Merovech stimmt, dessen Mutter, die Gemahlin des Königs Chlojo, von einem aus dem Meere hervorgestiegenen, dem Minotaurus ähnlichen Ungetüme überrascht wurde. Der Verfasser sieht in dem Alb, wie in dem Minotaurus, den Stammesgott der Franken, der ihnen, wie das bei andern germanischen Völkern der Fall war, für den Ahnherrn ihres Königsgeschlechts galt. Er weist nach, daß die Namen Chlojo und Hagen als Beinamen dieses Gottes zu fassen sind und dieselbe Bedeutung haben, indem Chlojo (von *hlôjan*) den Brüller, also auch den brüllenden Stier, Hagano (von *hagen* Stier) den Stiermäßigen oder Stiergestalteten bezeichnet, daß folglich die Franken aller Wahrscheinlichkeit nach einen männlichen Gott unter dem Symbole des Stiers und dessen Gattin unter dem einer Kuh verehrten, wie auch noch in spätern Volkssagen die fränkische Göttin Berchta bisweilen in Gestalt einer Kuh erscheint. Dabei wird noch auf die in dem Grabe des heidnischen Königs Childerich gefundenen Stierhäupter und auf den von zwei Stieren gezogenen fränkischen Königswagen hingewiesen. Da nun der Wagen der Nerthus, der Gattin des skandinavischen Meeresgottes Njörðr, von zwei Kühen gezogen, sie selbst aber in einem See gebadet wurde, wie Chlojos Gemahlin im Meere sich badete, als sie von dem Minotaurus überrascht den Merovech empfieng, so wird jene mit der fränkischen Göttin zusammenfallen. Ihre von Tacitus erwähnte Fahrt durch die Länder ist ihr Brautzug, in dem See vermählt sie sich mit dem Gotte des Meeres.

Neben diesem fränkischen religiösen Mythus enthält nun die Nibelungensage einen burgundischen von Siegfried, über welchen, da eine ausführliche Mitteilung über seine Bedeutung und deren Beren Begründung hier zu weit führen würde, nur Folgendes bemerkt sein möge. Wie in seinem 1841 erschienenen Versuche einer mythologischen Erklärung der Nibelungensage sieht der Verfasser auch jetzt noch Siegfrieds Drachenkampf, sein Verhältnis zu Brünhild und Kriemhild, welche beide nur die einander entgegengesetzten Seiten

eines Wesens darstellen, und seinen Tod als die zu dem alten religiösen, physisch zu deutenden Mythus gehörenden Hauptpunkte an. Die beiden Hauptträger dieses Mythus, Siegfried und seine Gattin, deren Verbindung und Trennung in mehreren Akten dargestellt wird, hält er für die burgundischen Stammesgottheiten, welche, wenn sie überhaupt in dem skandinavischen Göttersysteme vertreten waren, den beiden nordischen, Freyr und Freyja, am nächsten stehn und mit ihnen wohl identisch sind. Er gründet bei der erneuten Untersuchung seine Erklärung vorzüglich auf die in allen Quellen, wenn auch in mannigfaltigen Variationen wiederkehrenden Züge, deren genetische Entwickelung er von dem Siegfriedsliede, das den Mythus in seiner einfachsten und altertümlichsten Gestalt erhalten hat, ausgehend im Einzelnen verfolgt und erläutert durch diese Methode zugleich, wie einige Punkte, die sich nur in nordischen oder nur in deutschen Quellen finden, auf späteren Umbildungen und Zusätzen beruhen. Dahin gehört namentlich die Erzählung des mittelhochdeutschen Epos von den Nibelungen, welchen Siegfried den Schatz raubt, während sonst der Drache sein erster Besitzer ist. Sie hat sich erst gebildet, als die Beziehung des Namens Nibelunge auf ein Herrschergeschlecht der Franken und weiter dem Charakter der Heldensage gemäß auf das ganze Volk vergessen war und ist nur als etymologischer Zusatz in mythischer Form anzusehn, der dem Bestreben die Benennung Nibelungenhort zu erklären, seinen Ursprung verdankt. Die nur in nordischen Quellen vorkommende Erzählung von dem Zwerge Andvari, dem der Schatz zuerst von den Göttern geraubt wurde und der ihn deshalb mit einem Fluche belegte, aus welcher Andere als angebliche Grundidee des Mythus den Gedanken entnommen haben, daß auf dem Besitze des Goldes ein Fluch ruhe, ist nur ein späterer ätiologischer Zusatz, der den ersten Ursprung des Hortes und seine verderbliche Wirkung auf den jedesmaligen Besitzer erklären soll. Außerdem mußte die doppelte Verlobung Siegfrieds mit Kriemhild nach nordischen Quellen, welche mit Recht mehreren Forschern ein Stein des Anstoßes gewesen ist, beseitigt werden. Abweichend von der Ansicht Einiger, daß die zweite Verlobung mit der im Hause des Heimir weilenden Brünhild ein späterer Zusatz sei, erklärt er die erste nach ihrer Erweckung aus dem Schlafe für eine nordische Erweiterung, weil sich von dieser in deutschen Quellen nicht die geringste Spur findet, während dagegen die Thidrekssage den Heimir gleichfalls kennt, obgleich hier sein ursprüngliches Verhältnis zu Brünhild, deren Hüter er ist, ohne Herbeiziehung der nordischen Berichte dunkel bleibt. — Nach die-

ser notwendigen, aber doch mit möglichster Vorsicht vorgenommenen kritischen Sichtung der Quellen stützt sich die angedeutete Erklärung des religiösen Siegfriedsmythus vornehmlich auf die Erläuterung der darin vorkommenden Symbole. Es wird namentlich, um nur Einiges, was dahin gehört, hervorzuheben, gezeigt, daß der Drache das finstere Gegenbild Siegfrieds, in allen Mythen, wo er auftritt, als ein dämonisches cthonisches Wesen erscheint, das über die Vegetation und Alles, was lebt, Verderben und Tod bringt, und daß dem, was die Quellen in verschiedener Weise von dem Aufenthalte der Brünhild während ihrer Trennung von Siegfried berichten, also was sie von ihrer Verbannung auf den Glasberg, ihrem Schlaf in der Schildburg, ihrer Einschließung in den von der Waberlohe umgebenen Saal und ihrem gezwungenen Verweilen im Hause des Heimir erzählen, dieselbe Anschauung zu Grunde liegt, und zwar die, daß sie während der Zeit dem Tode anheimgefallen ist oder in der Unterwelt weilt, bis sie durch ihre Vereinigung mit dem Gemahl die schöne Kriemhild wird. Die Beziehung dieser und der übrigen Symbole auf das Leben eines Gottes in der Natur ergibt sich von selbst, wenn man Siegfrieds Drachenkampf, wie den des griechischen Apollo, in den Frühling, seine Vermählung in den Sommer und seinen gewaltsamen Tod in den Herbst setzt.

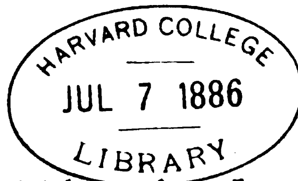
Bei der Erläuterung des Mythus von Wieland in seinen religiösen Bestandteilen war es nötig, weil dieser, dessen Sage aus dem Norden nach Deutschland sich verbreitet hat, nach der Angabe der Quellen ein Finne ist und sich auch durch seine Schmiedekunst, Zauberei und andere den germanischen Helden fremde Eigenschaften als solchen kund gibt, die Mythologie dieses Volkes herbei zu ziehen. Da nun das, was von ihm, namentlich von seiner ausgezeichneten Kunstfertigkeit, erzählt wird, mit dem Berichte des finnischen Epos Kalewala über den Schmied Ilmarinen stimmt, andererseits aber auch große Aehnlichkeit mit dem Mythus des nordischen Gottes Loki hat, so ergibt sich der Schluß, daß Wieland der Heros des finnischen Schmiedegottes ist, welcher unter dem Namen Loki auch in das skandinavische Göttersystem Eingang gefunden hat. Außerdem rechtfertigt die schon von Anderen hervorgehobene Uebereinstimmung in seiner Sage mit dem Mythus von Hephästus und dessen Heros Dädalus die Annahme eines näheren Zusammenhanges des finnischen Helden mit diesem Gotte, dessen Kultus wohl nicht echt hellenisch, nicht einmal indogermanisch ist. Die Hauptpunkte des Mythus von Wieland, so weit er religiösen Ursprungs ist, erkennt der Verfasser in seiner durch ein feindseliges Wesen bewirkten Gefangennahme und Lähmung nach der Trennung von seiner Gattin, die unter zwei

Namen (Hervör und Badhild) auftritt, sowie in seiner Befreiung, nachdem er mit ihr wieder vereinigt ist. Die gegebene physische Erklärung auch dieses Mythus ist um so eher zulässig, da Wieland durchweg als ein die Elemente, Luft, Wasser und Feuer beherrschendes Wesen auftritt, wie die finnischen Gottheiten überhaupt in der engsten Verbindung mit den Elementen stehn. Die historischen Bestandteile sind in dieser Sage dunkeler als in anderen; nur läßt die grausame Behandlung, welche Wieland von dem Vater seiner Gattin, dem König Nidung, erleidet, die Vermutung zu, daß dieser Zug sich auf Feindseligkeiten zwischen finnischen und germanischen Völkern bezieht. Wenn Witige, Wielands Sohn, nach der Thidrekssage wegen seiner Mutter die finnische Kunst seines Vaters nicht erlernen, sondern lieber ein Krieger werden will, so weist das darauf hin, daß diese germanischer Abkunft ist.

Hiermit ist auf den Hauptinhalt des Buches hingewiesen und auch die Methode der Untersuchung in den Grundzügen angedeutet. Es sei nur noch hinzugefügt, daß der Verfasser sich bemüht hat, die neuen Ansichten, welche er über die Bedeutung der deutschen Heldensagen aufstellt, auch im Einzelnen zu beweisen, was bei mythologischen Forschungen ebensowohl gefordert werden muß, wie bei andern wissenschaftlichen Arbeiten. Sollte nun auch die eine oder die andere Ansicht bei näherer Prüfung nicht vollständig begründet erscheinen, wie denn einzelne Punkte auch nur als Vermutungen bezeichnet sind, so hofft er doch gezeigt zu haben, daß zwischen der deutschen Heldensage und der Geschichte ein näherer Zusammenhang besteht, als bisher für wahrscheinlich galt, und daß die darin erhaltenen religiös-mythischen Elemente anderer Art sind, als die Meisten angenommen haben. Selbstverständlich glaubt er nicht, daß mit seiner Arbeit die Untersuchungen über die deutsche Heldensage, namentlich ihren historischen Gehalt, schon abgeschlossen sind, er ist aber zufrieden, wenn ihm der Nachweis gelungen ist, daß Manches, was auf diesem Gebiete bis auf die jüngste Zeit als unbestreitbare Wahrheit angesehen wurde, hinfällig ist, und daß auf dem von ihm betretenen Wege sich annehmbarere Ergebnisse erreichen lassen.

W. Müller.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 12. 10. Juni 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰.

Ueber die griechischen Papyri Erzherzog Rainer. Vortrag gehalten in der feierlichen Sitzung der kais. Akademie der Wissenschaften am 10. März 1886 von Dr. Wilhelm Ritter von Hartel, wirkl. Mitgliede der Kais. Akademie d. Wiss. Wien, 1886. In Commission bei C. Gerolds Sohn. 82 SS. 8°.

In unterirdischen Räumen des Stadtarchivs von Arsinoe, wie man vermutet, fanden Araber eine Menge von Papyrus- und Pergament-Handschriften, die von Kairo aus nach Frankreich, England und andern Ländern zerstreut wurden. Ein großer Teil kam nach Berlin, bei weitem der größte aber nach Wien in den Besitz des Erzherzog Rainer, des Kurators der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Man zählt hier über 40000 größere und kleinere einzelne Stücke aus dem Funde in El Fajum (d. i. im Seeland), wie das Thal jetzt genannt wird, in welchem in alter Zeit ein aus dem Nil abgeleiteter Arm den See Moeris bildete. In einem überaus inhaltreichen und fesselnden Vortrag entwickelt nun Herr Professor Hartel, wie bedeutende Erweiterung unsere Kunde ägyptischer Verhältnisse durch diese in Arsinoe gefundenen Schriftstücke gewonnen hat. Für die Ordnung der gesamten Verwaltung, besonders des Steuerwesens unter den Ptolemäern und in römischer Zeit, die Stellung der ägyptischen Bevölkerung zu der bevorzugten griechischen, die in Recht und Verkehr, in allen Lebensbeziehungen hervortretende hohe Geltung schriftlicher Abfassung, den Getreidehandel, den Stand der Bevölkerung in den Städten und Dörfern, kalendarische Einrich-

tungen, allerlei Lebensgewohnheiten findet sich eine Menge neuer und überraschender Aufschlüsse. Seine Vertrautheit auch mit diesen Gebieten hatte Hartel schon bei der Herausgabe des großen Bürgschaftsvertrags vom J. 487 n. Chr. in den Wiener Studien 5 S. 1 ff. gezeigt. Ich stehe diesen Dingen fern und will nur meinem Dank für die freundliche Gabe und reiche Belehrung hinzuzufügen mir erlauben, daß ich mich gewundert habe über Purpurfärberei und Purpurhandel nichts zu finden, die doch in Aegypten sehr im Schwunge waren (A. Schmidt, die Berliner Papyrusurkunden S. 210 ff. Wessely in den Wiener Studien 7 S. 122 ff.). Was mich den Vortrag meines verehrten Freundes kurz zu besprechen veranlaßt, ist Folgendes.

In dem Funde von Fajum haben sich auch Bruchstücke griechischer Schriften erhalten, die Hartel S. 77 f. aufzählt. Die kostbarsten darunter sind die Berliner Papyrusblätter aus Aristoteles *πολιτεία Ἀθηναίων*, die zuletzt H. Diels in trefflicher Weise bearbeitet hat (Berlin 1885). Aus dem Wiener Anteil hatte Wessely in den Wiener Studien 7 S. 115 ff. ein Pergamentblatt veröffentlicht, das Thukydides 8, 91 f. enthält. Jetzt aber hat Hartel das Glück gehabt zwei Pergamentblätter aufzufinden, die Aeschines 3 §. 178 *καὶ στέφανοι* bis 186 *στρατιώτας* bieten. Jede Seite hat zwei Kolumnen zu 30 Zeilen; nur die letzte mit 29; die Zeile hat meist 13 Buchstaben, doch finden sich auch einzelne mit 12 oder 14. Dürfte man nach der Gestalt der Buchstaben urteilen, mit denen die acht Kolumnen hier S. 45—48 gedruckt sind, so müßten die Blätter viel älter sein als der Papyrus des Aristoteles und die meisten bekannt gewordenen Papyrusrollen von Schriftstellern. Aber wenn dies auch nicht der Fall ist, so sind doch alle bisher bekannten HSS. des Redners jedesfalls viel jünger und bei der großen Unsicherheit der Ueberlieferung im Aeschines muß es als höchst erwünscht erscheinen den übrigen HSS. gegenüber einen so alten Zeugen hören zu können. Hartel glaubt S. 80. 82, die Stimme desselben werde der Ansicht Bekkers, Cobets und Weidners, daß in der dritten Rede die HSS. *ehkl* die reinere Ueberlieferung enthalten, eine nicht geringe Unterstützung zu geben im Stande sein und etwaige Zweifel, die noch vorhanden, beseitigen. Diesem Urteil vermag ich nicht beizustimmen, und da die Frage von allgemeinerer Bedeutung ist, will ich meine Ansicht zu begründen suchen. Bekannt ist, daß die HSS. *agmn*, die Weidner unter dem Zeichen B zusammenfaßt, die eine, *ehkl* aber, die er A nennt, die andere Recension enthalten. B scheint Franke, den Zürcher Herausgebern, Schultz die zuverlässigere zu sein.

Zuerst weiß ich nur zwei Stellen anzuführen, wo die neue HS (*P* nenne ich sie) beiden Recensionen gegenüber Richtigeres bietet: §. 179, 3 τὰ δὲ πράγματα τὰ τῆς πόλεως, während das zweite τὰ in den andern fehlt. §. 182: δωρεὰς δὲ τίνας ἐλάμβανον ἄξιον μνησθῆναι, wo alle andern (auch der Laur.) ἐστιν nach ἄξιον einfügen, was in dieser Formel meist wegbleibt. ὧν vor ἄξιον fehlt auch in *f* (der viele Glosseme der andern nicht hat): vgl. Cobet zu Hypereides epitaph. p. 36. Auch hat *P* zweimal richtig den Apostroph: 168, 7 τότ' und 186, 6 δ'. 182, 3 hat nur *e* auch κἀκείνων. In den Stellen aber, die Hartel S. 81 bespricht, ist es mir nicht möglich mich seinem Urteil anzuschließen. §. 178, 9 hat *P* νυνὶ δὲ καταλέλυται τὸ πρᾶγμα, während A νυνὶ δ' ἤδη, B νῦν δ' ἤδη hat und καταλέλυται auch in *a*, in *h* καταπεπάτηται, in *p* καταπέπλησται steht. Hartel will νυνὶ δὲ καταλέλονται lesen. Aber νυνὶ findet sich freilich auch nachher §. 179, 2 in *P*, wie in A, hingegen 179, 4 in A und B νῦν. Wenn ferner καταλούειν, wie Hartel will, etwa unserem verwaschen entsprechen kann, so kann dies auch καταπέπλυται der übrigen HSS. (*gmn* + *ekl*), das durch Pollux 7 §. 38: τὸ οὐδενὸς ἄξιόν τι ἀποπεφάνθαι καταπεπλύσθαι ὁ ῥήτωρ ἔφη Αἰσχίνης als uralt erwiesen wird: beide Worte sind für uns ἅπαξ λεγόμενα in dieser Bedeutung. Und ἤδη, enger mit καταπέπλυται verbunden, scheint unanfechtbar. — §. 182, 2 soll in den Worten ἀλλ' ἔγωγε μὰ τοὺς θεοὺς τοὺς Ὀλυμπίους οὐδ' ἐν ταῖς αὐταῖς ἡμέραις ἄξιον ἡγοῦμαι μεμνῆσθαι τοῦ θηρίου τούτου κἀκείνων τῶν ἀνδρῶν nach Weidners Urteil ἐν ταῖς αὐταῖς ἡμέραις abgeschmackt sein und Hartel glaubt, indem er sich dem anschließt, in dem ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις von *P* das Richtige zu erkennen. Aber wie können die Tage der Gerichtsverhandlung über Ktesiphons Antrag, acht Jahre nach der Schlacht bei Chäronea, »diese Tage der Schmach und Schande, welche nach des Redners Meinung Demosthenes herbeigeführt« genannt werden? Und wie paßt es, die Erwähnung des Demosthenes und jener großen Männer für eine Entweihung der Erinnerung an sie zu halten? Diese ist doch nur in der Gleichzeitigkeit beider zu finden und der Begriff der Gleichzeitigkeit müßte dann wenigstens durch ein hinzugefügtes ἅμα bezeichnet werden. Dieser Begriff liegt aber ganz richtig in dem ταῖς αὐταῖς ἡμέραις der andern HSS. — Ob §. 183 nicht wie in *ehkl* auch in *P* καὶ einfach vor ἔδωκεν fehlte, läßt sich nicht entscheiden, denn auch ohne δ' hat Z. 26 zwölf Buchstaben, wie manche andere. Wohl aber stand zwischen δῆμος und τιμὰς noch ein Wort von 5 oder 6 Buchstaben: etwa ein Glossem δωρεὰν oder μισθὸν aus dem dritten Epigramm? — § 186 hatte die Vorlage für *P* ohne Zweifel wie die andern HSS. ὦ ἄν-

δρες Ἀθηναῖοι ὃ ἐγώ, aber der Abschreiber verkannte die Abkürzung ϑ ω und schrieb ων εγω. — Gleich darauf schwanken die HSS., die einen haben ἄν mit dem Opt. aor. ἀποκρίναισθε oder Ind. aor. ἀποκρίνασθε oder Ind. präs. ἀποκρίνεσθε, die andern ἀποκρινεῖσθε mit oder ohne ἄν, dazu fügt *P* eine neue Variante ἀποκρίνοισθε ohne ἄν. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß alles auf ein ursprüngliches ἀποκρίναισθ' ἄν zurückgeht. — Endlich glaubt Hartel in *P* das Richtige zu erkennen, wenn *P* nicht συνεχώρησεν αὐτῷ πρώτῳ γραφῆναι, sondern nur συνεχώρησεν γραφῆναι bietet, während *A* συνεχώρησεν αὐτῷ γραφῆναι πρώτῳ hat und Weidner πρώτῳ streicht. Dies wird aber geschützt durch den Gedanken: denn eben darin bestand die Auszeichnung, die das Volk Miltiades bewilligte: und durch Cornelius Milt. 6: ut in decem praetorum numero *prima* eius imago poneretur isque hortaretur milites: vgl. Halm in den Sitzungsb. der Bayr. Ak. d. Wiss. 1875 S. 14. Wie konnte aus diesem Satze wohl Weidner schließen, daß die Quelle des Cornelius nicht Aeschines war? Sehr wahrscheinlich aber ist es, daß αὐτῷ, wie solche Zusätze außerordentlich häufig sind, in *P* mit Recht fehlt.

Ueber den beiden Parteien der HSS. steht also *P* nicht. Ob die Ordnung der drei Epigramme bei Aeschines ursprünglich eine andere war, ob §. 181 die Worte ὅτ' ἐν τῇ περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίᾳ τὸν Πέρσην ἐνικᾶτε und ἔτι δ' οἱ ἀπὸ Φυλῆς φεύγοντα τὸν δῆμον καταγαγόντες, in §. 182 οἱ μὴ τετιμημένοι, in §. 184 das dritte Distichon des ersten Epigramms von Aeschines herrühren oder spätere Zusätze sind, wie Weidner will, darüber entscheidet das schützende Zeugnis von *P* nicht. Vielmehr steht *P* auf gleichem Niveau mit den andern HSS. und es fragt sich nur, zu welcher Partei man ihn rechnen muß. Oder vielmehr es fragt sich nicht, denn er gehört zu Weidners *A* (d. i. *ehkl*), wie Hartel richtig erkannt hat. Mit *A* stimmt *P* in richtigen Lesarten und in Fehlern. In richtigen Lesarten: 178, 6 σιτήσεις (ας σιτίσεις). 179, 6 οἴεσθε ἄν (ἄν fehlt in *B* und *f*). 7. ἄλλον (εἰς ἄλλον *B*). 182, 6 κἀκεῖνοι (κἀκεῖνο *B*). 183, 2 πόνον ὑπομείναντες (πόνον ὑπομείναντες χρόνον *B*, ὑπομείναντες χρόνον *f*). 183, 7 ἐφ' ᾧτε (ἔφη τε oder ἔφην τε *B*, ἔφησε *f*). 184, 2 ἐπὶ μὲν τῷ (ἐπὶ τῷ μὲν *B*). 10 ἀρετῆς (χάριτος ἀμοιβῆς *a*): ob nicht eine Fassung des Epigramms vorhanden war: ἡγεμόνεσσι δ' Ἀθηναῖοι τάδ' ἔδωκαν ἀ μ ο ι β ή ν ἀντ' εὐεργεσίης καὶ μεγάλης ἀρετῆς? 12. μόχθον (πόνον *a*, μόθον *l*). 185, 4. χαλκοχιτώνων (θωρηκτάων oder περ φρενεόντων *B*). 5. κοσμητῆρα (κοσμήτορα *Bf*). 186, 1. προέλθετε (προσέλθετε *B*). In falschen: 181, 7. φεύγοντες (φεύγοντα *B*)[1]). 8. ὁ δίκαιος ἐπικαλούμενος (ὁ δίκαιος *B*): wenn man Aeschi-

1) φευΠΟΝΤΑ col. III Z. 30 und ΜΕΤΑΛΗC col. VII Z. 3 sind Druckfehler.

nes 1 §. 25. 2 §. 23 vergleicht, so kann man nicht anders als annehmen, daß *ἐπικαλούμενος* aus jenen Stellen hier eingeschwärzt worden ist. 182, 2. *ἡγοῦμαι εἶναι* (*ἡγοῦμαι B*): bei *ἡγοῦμαι* und ähnlichen Zeitwörtern wird *εἶναι* häufig eingesetzt. 183, 6. *τῇ στοᾷ τῶν Ἑρμῶν* (*τῇ στοᾷ τῇ τῶν Ἑρμῶν B*). 184, 2. *γνώσεσθε* (*εἴσεσθε B*): das Futurum *εἴσομαι* in der Bedeutung ich werde erfahren kommt bei den Attikern öfter vor (Lysias 14 §. 12. 12 §. 35. Isokr. 13) §. 3), hat aber mehrfach Anfechtungen erlitten. 185, 3 *ἐς πεδίον* (*ἀμπεδίον B*). In zweifelhaften: 178, 9. 179. 2. 181, 4 *νυνὶ* (*νῦν B*). 181, 6. *νικήσας τοὺς βαρβάρους* (*τοὺς β. ν. B*). 182, 4. *ἑαυτοῦ* (*αὐτοῦ B*). 5. *τούτων τῶν ἀνδρῶν* (*τῶν ἀνδρῶν τούτων B*). 183, 1. *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* hat *A*, aber *B* läßt sie aus. 186, 7. *ταύτην τὴν δωρεὰν* (*τὴν δωρεὰν ταύτην B*). Aber das Exemplar, aus dem *P* abgeschrieben wurde, wich doch in mancher Stelle von dem, das dem Schreiber von *A* vorlag, ab und hatte schon die Fehler oder noch die richtigen Lesarten, wie beide jetzt in den HSS. *B* erscheinen. Fehler: 178, 9 *καταλέλυται*, 179, 3 *μᾶλλον ἢ νῦν* (*μᾶλλον A*, was bei Vergleichung der in den vorausgehenden Antithesen einfach entgegengestellten *νῦν* und *ὅτε* sich als Interpolation herausstellt)? Auch ist *ἢ νῦν* nur über der Zeile nachgetragen. Richtiges: 180, 2 hat *P* mit *B* *οἶμαι* und *τὸ* vor *καλὸν* und *ἀείμνηστον* (und hatte es auch vor *περιμάχητον*, während jetzt eine Lücke ist). 6. *ἐκλογίσασθε* (*λογίσασθε A*). 7. *ἐὰν μὲν* (*ἐὰν A*). 183, 7. *τὰ ὀνόματα τὰ* (*τὸ ὄνομα τὸ A*). 184, 2. *γὰρ ἐπὶ* (*ἐπὶ A*). 4. *ἦν* (*ἦσαν A*). 9. *τάδ'* (*τά γ' A*). 12. *ἀμφὶ* (*χαίρων ἀμφὶ A*). 185, 7. *πολέμου τ'* (*πολέμου A*). 186, 2. *ὑμῖν* (*ἡμῖν A*). Auch waren in der Vorlage für *P* schon verschiedne Lesarten vermerkt, wie 181, 3 *Σαλαμῖναι*
ι ηκ
(aus *Σαλαμῖνα*), 4. *ενικηκατε* (aus *ενικατε*: es gieng *Πέρσην* vorher),
με αι
182 z. E. *μεμνησθῆναι* (aus *μνησθηναι*). Anderwärts führt der Schrei-
σθ αρα
ber von *P* selbst Varianten an: 178, 7 *ποιειτε*. 179, 2 *ουν*. 184, 11
ισο
ἐπισσομενων (soll wohl *ἐπεσσομένοις* als andere Lesart angeben).

Wir haben also in *P* dieselbe Atmosphäre um uns, wie in den andern Handschriften. Sie ist nicht schlechter und ist nicht besser, sie hat mancherlei Fehler, mit und ohne Willen entstanden. Aber das ist eben der entschiedne Gewinn für die Kritik des Aeschines und für andre ähnliche Verhältnisse. Wir erkennen auch hier wieder, daß die Verderbnisse in den Texten der alten Schriftsteller aus sehr früher Zeit stammen. Und für Aeschines insbesondere erinnern uns die Blätter aus El Fajum von neuem, wie eifrig seine Reden,

vorzüglich die dritte, in den Schulen der Rhetoren Jahrhunderte hindurch gelesen worden sein müssen.

H. Sauppe.

A. Gellii Noctium Atticarum libri XX ex recensione et cum apparatu critico Martini Hertz. Berlin, Verlag von W. Hertz. Volumen prius 1883. VIII 448 SS., Volumen posterius 1885. CLI 534 SS. 8°.

Opuscula Gelliana lateinisch und deutsch von Martin Hertz, Berlin (Verlag von W. Hertz) 1886. Vorrede und 220 S. 8°.

Der Gellius von Hertz ist uns ein eben so unerwartetes Geschenk als der Cato und Varro von Keil. Vierzig Jahre hat der Herausgeber unermüdlich seinem Ziele entgegengestrebt: seit zweiunddreißigen haben wir seinen vorläufig abgeschlossenen Text in Händen, und seit eben derselben Zeit hat der Herausgeber uns, die wir es mit der Bearbeitung der bei Gellius erhaltenen Reste der altlateinischen Litteratur zu thun hatten und haben, mit seltener Liberalität die Benutzung seiner noch nicht publicierten handschriftlichen Schätze gestattet. Doppelt groß ist für uns die Freude, das kunstreiche Gebäude aus diesem wohlbekannten Material sauber konstruiert nun fertig vor uns zu sehen: wir dürfen ihm mit Bestimmtheit ein über viele Geschlechter hinaus langes Bestehn, die Zukunft eines Monumentalbaus voraussagen. — Ihm zur Seite stehn, uns ebenfalls längst vertraut, so zu sagen die Nebengebäude: jene vorbereitenden oder exkursartig erläuternden kleinen Schriften, in deren Kreise wir nur die wichtigen Vindiciae Gellianae alterae vermissen — freilich sind sie aus dem 7. Suppl. B. der Jahrbücher 1873 besonders abgedruckt worden, dennoch aber lassen sie in einem Gesamtbilde dieser Studien eine unbequeme Lücke hervortreten —, Schriften, welche teils durch ihren sachlichen Inhalt, wie namentlich IV Gellius und Nonius Marcellus V Gellius und Ammianus Marcellinus, teils durch die in der Form maßvolle, in der Sache wohl erwogene Art der Polemik (gegen Klotz), I Vindiciae Gellianae, für die Studienweise wie für den Charakter des Schriftstellers, wie jeder weiß, das rühmlichste Zeugnis ablegen. Diese seit lange in aller Händen befindlichen Aufsätze hier eingehender zu beurteilen, liegt keine Veranlassung vor: die Abänderungen und Zusätze des Neudrucks sind nur geringfügig. Wer die Ausgabe erschöpfend beurteilen wollte, müßte selbst ein Buch schreiben, zumal es sich hier so oft nicht um Gellius, sondern um die von ihm erhaltenen unschätzbaren Reste der älteren Litteratur handelt. Hingegen dürfte es angemessen sein,

dem Herausgeber den gebührenden Dank zunächst durch eine selbständige Untersuchung an der Hand seines Materials auszusprechen, wenn dieselbe auch nicht zu dem von ihm erwarteten oder bereits gewonnenen Ergebnis führen sollte. Ich werde dieser Untersuchung dann einen allgemeinen Ueberblick über seine Hülfsmittel und seine Methode folgen lassen: so wird für ein Urteil über den reichen Ertrag der ganzen Arbeit die Grundlage gewonnen werden.

In der dem zweiten Bande vorgesetzten ausführlichen *Praefatio* (151 Seiten: die *Praef.* des 1. Bds, 8 Seiten, enthält nur die Erklärung der Zeichen) wird in angemessen knapper Form über die verglichenen Handschriften und Ausgaben berichtet, ihr Wert beurteilt, die Methode der Kritik festgestellt. In drei Perioden hat sich nach H. die Textkritik entwickelt: die erste reicht bis auf Carrio (1585), der zuerst den wichtigen, jetzt verlorenen *codex Buslidianus* benutzte und den Gellius selbständig durchemendierte; die zweite bis auf F. Gronovius (1651): die von diesem zuerst auf umfänglicher Vergleichung guter und z. T. noch heut maßgebender Hss. begründete dritte Textgestaltung hat über zwei Jahrhunderte, vielfach verkümmert und verballhornt, ohne irgend wesentliche Verbesserung dem litterarischen Bedürfnis entsprochen. Ersetzt — wie wir hinzusetzen — ist sie erst durch die vorliegende neue und im wesentlichen abschließende Recension.

Von des vielgelesenen Gellius Büchern (S. V ff. werden die Schriftsteller, die ihn benutzt, aufgezählt) besitzen wir ungefähr aus der Zeit, in der ihn Priscian vor Augen hatte, Blätter einer Handschrift, welche Stücke der ersten vier Bücher enthalten: es ist der berühmte vatikanische Palimpsest, berühmt durch die daraus wiedergewonnenen Stücke des Livius (*l. XCI*) und Cicero (*pro Fonteio, pro C. Rabirio*). Freilich steht es mit der Bestimmung des Alters der Hs. noch immer sehr unsicher: indessen wird man Wattenbachs Urteil (S. XVI), sie sei nicht älter als Theodorich, beistimmen können. Wenig später oder wenig früher gab es ein Exemplar des Gellius, das ein gewisser C. Aurelius Romulus — am Ende gar ein Verwandter der Aurelii Symmachi: — durch einen Grammatiker Eustochius hatte herstellen lassen. Nur so nämlich erklärt sich mir wie Burmann (im Gegensatz zu Hertz S. XVIII A. *) das Epigramm, das in allen alten Handschriften, welche die Bücher *IX—XX* enthalten, mit einer einzigen Ausnahme, der jüngsten von ihnen, am Schluß des 9. Buches steht. Die Wichtigkeit der Sache nötigt mich den Text hierher zu setzen:

C. Aurelii Romuli.

Cecropias noctes, doctorum exempla virorum

Donat habere mihi nobilis Eustochius.
Vivat et aeternum laetus bona tempora ducat,
Qui sic dilecto tanta docenda dedit.

Das ist doch wohl nicht der Dank des Romulus für ein Gelegenheitsgeschenk des Eustochius, das dann sehr sonderbarer Weise aus der Privatbibliothek des Beschenkten den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hätte, sondern der Dank eines Lehrers (die Verbesserung *fruenda* für *docenda* ist so willkürlich wie überflüssig) an einen Sachverständigen, der ihm ein wichtiges Hilfsmittel seiner Vorträge in sauberem Zustande, jedesfalls auf Bestellung, hergestellt hatte. Es stand dieser Dank aber offenbar am Schluß eines jeden der beiden Bände einer verbreiteten Ausgabe des Gellius; der erste umfaßte die Bücher *I—IX*, der zweite die Bücher *X—XX* (vgl. Hertz S. LXXXIV). Lange Zeit nachher vermutlich wurde eine neue Ausgabe in einem Bande veranstaltet, noch später — vor dem 10. Jahrhundert — dieselbe abermals in zwei Bände zerlegt: nun aber so, daß der 2. Band mit *l. IX* begann. Bei dieser Operation gieng in dem Archetypus unserer Handschriften *l. VIII*, das letzte Buch des neuen ersten Bandes verloren; das Epigramm behielt seine Stelle zu Ende von *l. IX*; zu Ende von *l. XX* war es samt dem Schluß dieses Buches, vielleicht gleichzeitig mit dem Anfang der *praefatio*, verloren gegangen. Diese Vorstellung des Hergangs der Sache, die sich mir aus der Interpretation des Gedichts, aus dem äußeren Zustand des Textes und aus Analogien, die ich anderwärts weiter behandeln werde, ergibt, wird nun dadurch bestätigt, daß der Text des Palimpsestes von dem Text der übrigen Handschriften (mit einziger Ausnahme des leider verlorenen Buslidianus, über welchen ich auf Hertz S. XCVIII ff. verweise), derartig abweicht, daß wir mit Fug und Recht von einem nicht recensierten und einem recensierten Exemplar des Gellius sprechen können: Eustochius also hat den Archetypus unserer Gelliushandschriften mit Ausnahme des Palimpsests (und des Buslidianus) recensiert. Der Beweis dafür kann nun freilich nicht entfernt so schlagend ausfallen, wie bei Plautus und Livius, da die paar Seiten, die uns aus den ersten vier Büchern erhalten sind, ein sehr beschränktes Beobachtungsfeld bieten: allein ausreichend scheinen mir die Indicien zu sein, um die durch äußere Gründe fast notwendig gewordene Annahme zu stützen.

Zuerst fehlen im Palimpsest alle *Graeca*, für welche leerer Raum gelassen ist; auch *caecias* (2, 22, 4) scheint in der Vorlage des Palimpsests griechisch geschrieben gewesen zu sein, da dieser dafür eine Lücke läßt. In dem Archetypus beider Gelliushälften

dagegen standen sie in Majuskeln: in den ersten sieben Büchern hat sie der *Vaticanus*, der *Parisinus* (*Regius*) wenigstens bis 2, 23 vollständig, dann die Anfänge, der *Rottendorfianus* nur einzelne Wörter; in den letzten zwölfen stehn sie fast intakt in allen Hss. mit Ausnahme der jüngsten, des *Parisinus* (*Regius*). Und zwar ist die Ueberlieferung, wenn man andere lateinische Autoren mit griechischen Citaten vergleicht, verhältnismäßig recht korrekt. Einem gelehrten Redaktor also war wenigstens der Palimpsest nicht unter die Finger gekommen. Indessen kann als entscheidend natürlich erst das zweite gelten, daß die Abweichungen zwischen der Lesung des Palimpsesten und der übrigen Hss. uns die gelehrte Redaktion auf dieser Seite beweisen. Es gilt hier vor allem zunächst auf einer unzweifelhaften Stelle festen Fuß zu fassen. Eine solche ist nun aber der Satz 1, 3, 29, welchen der Palimpsest völlig korrekt so erhalten hat: *quoniam profecto causarum ac temporum varietates discriminumque ac differentiarum tenuitates derectum* (*decretum* der Pal.) *atque perpetuum distinctumque in rebus singulis praeceptum, quod* (u. s. w.), *non capiunt*. An die Stelle der durch den Druck hervorgehobenen Worte setzen alle übrigen Hss. das folgende: *causa scientiae corporum varietates disermonumque ac differentiarum ignorantes*, und dieser Unsinn in den Abschriften notdürftig so zurecht gestutzt: *causas . . . disceptationumque differentiam*, stand in den Ausgaben, bis Gronovius (nicht erst Madwig, den Hertz citiert, Adv. crit. 1, 91) ohne Hilfe des Palimpsestes mit sicherem Blick erkannte, daß das Wort *ignorantes* den ganzen Sinn verderbe, daß diese Interpolation aber von jemandem herrühre, der die Konstruktion *causarum varietates . . . discriminumque tenuitates . . . non capiunt . . . praeceptum* nicht verstand und dem *capiunt* ein anderes Subjekt verschaffen wollte: 'unum video' — es ist nützlich die überaus sichere und klare Schlußfolgerung des Gronovius vor Augen zu haben — '*ignorantes* illos auctorem non inculcasse. nam quum de his dici putes aliquid eos *non capere*, hoc *non capere* ille nequaquam de personis, sed de rebus pronuntiavit. quid enim censes non capi? *praeceptum*' u. s. w. Und was Gellius 'voluit dicere' folgt nun in richtiger Paraphrase. Mit dem Palimpsest in der Hand war es nun freilich leicht zu erkennen, daß dieser, dem das thörichte *ignorantes* fehlt, den echten Text ganz rein erhalten hat. Dies ist die Hauptsache: es kann kein Zweifel sein, daß uns hier in dem Worte *ignorantes* die absichtliche Interpolation eines nicht eben scharfsinnigen und sprachkundigen Schriftgelehrten vorliegt, und sehr gleichgiltig ist es daneben, wie man sich die wohl erst im Lauf der Zeit weiter vorgeschrittene Verderbung der übrigen

Worte erklären mag. Daß Versuche von diesem Kaliber recht wohl einem unglücklichen Grammatiker des 5. oder 6. Jahrhunderts zugetraut werden können, dafür lassen sich aus der Geschichte der Textrecension jener Zeit mehr als ein Beispiel beibringen. — Statt nun ausschließlich weitere Belege für die behauptete Recension des Eustochius beizubringen, halte ich es für nötig, das Verhältnis der Abweichungen des Palimpsest von dem Text der übrigen Hss. im Ganzen zu überblicken. Ich resumiere das vollständige Verzeichnis derselben, welches mir vorliegt, nach bestimmten Gesichtspunkten, ohne auf die für meine Zwecke nicht geeignete Auswahl bei Hertz (S. LXXXVI ff.) Rücksicht zu nehmen. Es wird sich daraus von selbst das nötige Material zur Beurteilung unserer Frage ergeben.

Die Zahlen beweisen hier nichts: denn abgesehen von orthographischen Eigenheiten[1]) und einem Dutzend zweifelhafter Fälle beziffern sich die Stellen, in denen der Palimpsest das Richtige hat, nach meiner Zählung auf etwa 80, die, in denen die übrigen Hss. es haben, auf etwa 70. Und wenn dagegen im Palimpsest an 13 Stellen meist kleine Wörter wie *et*, *est* fehlen, in den übrigen Hss. nur an 8 Stellen, so will auch das nicht viel sagen, und wir halten uns nicht dabei auf. Wohl aber ist die Gattung der Fehler dort wie hier von entscheidender Bedeutung. Die Fehler des Palimpsestes sind zu $^{9}/_{10}$ Verwechslungen von Endungen (*vita* für *vitae*, *dissimilis* f. *-li*, *veniam* f. *-a*, *fabulam* f. *-a*, *orationem* f. *-ne*, *necessarium* f. *-am* u. ä.) oder Auslassungen beziehungsweise Hinzufügungen einzelner Buchstaben und Silben (*muta* f. *multa*, *tare* f. *taxare*, *tendemus* f. *ostendemus*, *excuturus* f. *executurus*, *dicam* f. *dictam*, *quas* f. *quasi*; *honestitas* f. *honestas*, *cauturum* f. *cautum*, *videbitur* f. *videtur*, *parcentes* f. *parentes*, *ampertum* f. *apertum*, *iniustus* f. *inustus*, *discere* f. *dicere* u. ä.), also bloße Schreibfehler: nur äußerst selten finden sich daneben etwas stärkere, aber doch auch in ihrem Charakter gleichartige Nachlässigkeiten, wie *certis documentorum documentis* 1, 3, 22 (für *exemplorum*), *ab aemilius* 1, 5, 1 (für *aemulis*) und das augenscheinlich auf Verlesen beruhende Versehen 1, 6, 5 *nihil de civili ut diceret* (für *nihil decuit aliud dicere*: aber man bedenke, daß die Vorlage jedenfalls *aliut* hatte: s. die Anm. 1), wahrscheinlich auch 2, 8, 8 *coniunctionem syllogismi* (was ich nicht

1) Der Palimpsest schreibt regelmäßig *it illut quit aliquit aput*, ebenso *scribsit scribtor nubtiae*, auch *difficilest vastiorest homost* und *ecum promiscum* u. s. f. Von vulgärer Schreibweise ist fast nur *ae* für *e* in der Adverbialendung eingedrungen: möglich, daß jenes auch den Ablativ ergriffen hat in *munditiae* = *-tie* (1, 5, 2); *munditia* die übrigen.

verstehe: *conclusionem* die übrigen), und endlich das 1, 6, 6 hinter *civitatem* eingeschobene *autem*, das längst als bloße Dittographie des zweiten Teils jenes Wortes erkannt worden ist. Aber nicht eine einzige Stelle weist eine stärkere, den Sinn oder die grammatische Form beeinflußende Korrektur auf. Sehen wir andrerseits die Fehler der übrigen Hss. an, so finden wir neben einer großen Zahl ähnlicher Versehen, welche hier aufzuzählen zwecklos wäre, die deutlichsten Spuren mislungener absichtlicher Veränderungen. Ich will nicht urgieren, daß in diesen Hss. die Asyndeta, wie 1, 9, 12 *familiae pecuniae*, 1, 22, 7 *stoicas dialecticas*, durch die Copula aufgehoben zu werden pflegen, auch die auffallendere Wortstellung geändert wird, wie 2, 29, 9 *otioso animo*, obwohl das meines Erachtens immerhin schon charakteristisch für den Grammatiker ist — ich komme auf beides unten zurück — unzweideutig aber tritt die Thätigkeit des »Verbesserers« in folgenden Fällen zu Tage. In der Stelle 1, 3, 25 *sicuti est magnum pondus aeris parva lomina auri pretiosius* interpoliert der Schreiber des Archetypus der übrigen Hss. hinter *auri* ein thörichtes *fit*, wie an der oben erörterten Stelle ein thörichtes *ignorantes*. In der Stelle aus Ciceros Planciana gibt der Palimpsest 1, 4, 3 richtig *quamquam dissimilis est pecuniae debitio et gratiae.* Wenn hier alle übrigen Hss. statt *pecuniae*: *a pecunia* schreiben, so bedarf es wohl keiner Erklärung, wie plump hier der Korrektor eine angebliche Zweideutigkeit beseitigen wollte: er griff zu diesem Endzweck zu der Konstruktion *dissimilis ab*, für welche das spätere Latein bekanntlich Belege bietet. Wenn 4, 1, 11 *si me tibi* aus mir freilich unbegreiflichen Gründen in das absurde Gegenteil *si te mihi* (denn darauf laufen doch wohl die Korruptelen hinaus), 2, 18, 1 das ungewöhnliche *terrae tremores* in *t. mores*, 4, 1, 12 das gewählte *cuiusmodi homo sit* in das landläufige *quid h. s.* verändert wird: so werden wohl alle diese Veränderungen unter einen Gesichtspunkt zu stellen sein. Noch anderes, wie 1, 3, 30 *finiam et* für das seltene (*hac*) *fini ames*, 1, 5, 2 *probrosis* für das ebenfalls seltene *probris* (s. Hertz), 1, 22, 8 *Ciceronis* für *Cicero ponit*, 2, 27, 5 *producendos* für *prodigendos* mögen wohl auch dahin gehören: jedesfalls sind sie sämtlich Beweise für eine Willkür, wie es ähnliche in der Textgestaltung des Palimpsestes nicht gibt.

Nach alledem stehe ich nicht an meine Thesis für bewiesen zu halten: der Text der mittelalterlichen Handschriften ist der Text eines Mannes der *emendavit ut potuit* und dieser Mann ist der Eustochius des am Schluß der beiden alten Gelliusbände gestandenen Epigramms. Man wird daher einerseits, soweit der Palimpsest

reicht, auch in den bisher außer Spiel gelassenen zweifelhaften Fällen der Abweichung nur ungern die Autorität des Palimpsestes zu Gunsten der übrigen Hss. aufgeben, andrerseits wo er fehlt in dringenden Fällen mit scharfem Schnitt dem überlieferten Text zu Leibe gehn dürfen. Unter jenen zweifelhaften Fällen nun ist nur einer von erheblicher Wichtigkeit. Aber leider wird auch nach den hier gewonnenen Gesichtspunkten eine Entscheidung über ihn kaum möglich sein, ehe nicht Studemunds Augen noch einmal den Versuch einer sicheren Wiedergewinnung der verloschenen Züge des Palimpsests gemacht haben. An dieser Stelle nämlich wie an einer nicht ganz geringen Anzahl anderer hat auch Hertz die Ungewißheit, die des älteren Dressel Lesung gelassen hat, nicht vollständig zu beseitigen vermocht. Ich setze die Stelle her. In der Rede des Quintus Metellus 1, 6, 8 heißt es in den mittelalterlichen Hss.: *dii immortales plurimum possunt, sed non plus velle nobis debent quam parentes. at parentes, si pergunt liberi errare, bonis exheredant. quid ergo* ***nos a diis immortalibus diutius*** *expectemus, nisi malis rationibus finem faciamus?* ***isdem*** *deos propitios esse aecum est, qui sibi adversarii non sunt. dii immortales virtutem adprobare, non athibere debent.* An Stelle der ersten durch den Druck hervorgehobenen Worte soll der Palimpsest haben — ich setze H.s Angabe genau her —: NOS IMMORTALIB. DISSIMILIVSDI ****VS (VITI?), also vielleicht DIVITIVS. Das hervorgehobene *isdem* hat der Palimpsest ebenfalls. Die kritische Methode, mit welcher Hertz diese Stelle zu heilen unternimmt, muß wohl nach dem bisher Gesagten als auch an sich äußerst bedenklich erscheinen: »crediderim«, sagt er, »duas archetypi lectiones *divinitus*« — doch ist dies erst von ihm durch Vermutung hergestellt — »et *ab immortalibus dis* (s. *a dis immortalibus*) *mitius* (?) esse conflatas«. Nach ihm also würde der Palimpsest in den Worten *immortalibus dis* eine Interpolation zu dem in *divitius* steckenden *divinitus* bieten, außerdem aber bliebe das dazwischen stehende *similius* ganz unerklärt und unberücksichtigt. Ist dies an sich ein kompliciertes und wenig wahrscheinliches Verfahren, so muß es noch unwahrscheinlicher erscheinen, wenn man die Stellung des Palimpsests in der Ueberlieferung erwägt. Danach haben wir vielmehr notwendig von der Voraussetzung auszugehn, daß die starke Abweichung der Hss. von dem Palimpsest auch hier auf Interpolation oder grobem Versehen der letzteren beruhe, erst in zweiter Linie würde die Annahme eines Versehens des Palimpsestes, sicher aber nicht die einer willkürlichen Aenderung desselben zulässig erscheinen. Ist nun die nicht ganz sichere Angabe über die Lesung des Palimpsests richtig — wer

möchte freilich nicht vermuten, daß auch er DIVTIVS liest? — so wird nichts übrig bleiben als dessen Lesung *quid ergo nos immortalibus dissimilius expectemus* für richtig zu halten und weiter 1) der übrigen Hss. *a diis immortalibus* für einen dreisten und plumpen Emendationsversuch anzusehen, 2) das *diutius* des Palimpsests (vielleicht hier in *divitius* verschrieben) und der übrigen Hss. einstweilen seinem Schicksal zu überlassen: eine Erklärung dafür wird sich fernerhin finden. So sonderbar nun die Lesart des Palimpsests aussieht, so ist doch zunächst klar, daß jenes *dis similius* oder wie ich geschrieben habe *dissimilius* nicht nach Interpolation aussieht. Was könnte wohl jemand mit der Einschwärzung dieses Worts beabsichtigt haben? Ich finde dafür keine Erklärung. Andrerseits ist das Fehlen der Präposition *ab* im Palimpsest ein Hinweis auf die hier vorauszusetzende syntaktische Funktion von *dissimilius* oder *similius*. Und so frage ich schließlich, was dagegen einzuwenden ist, wenn ich übersetze: »was also sollen wir erwarten, das den Unsterblichen unähnlich sähe, wenn wir nicht unserem schlechten Verfahren ein Ende machen? Denselben« — fahre ich fort, da mir die alte Korrektur *is demum* für *isdem* überflüssig zu sein scheint — sollen billigerweise die Götter gnädig sein, die ihnen selbst nicht Widersacher sind«. Es bleibt jenes *diutius* übrig: vielleicht ist es ganz richtig: »was sollen wir lange erwarten, daß« u. s. w. Oder hat es sich bereits im Archetypus hinter *dissimilius* eingedrängt, ähnlich wie *autem* hinter *civitatem* 1, 6, 6 im Palimpsest (s. S. 487 oben)? Wir können es nicht entscheiden, ehe wir wissen, was im Palimpsest steht. So k a n n, dünkt mich, über diese Stelle geurteilt werden: j e d e n f a l l s verstößt des Herausgebers Verfahren, wie schon gesagt, nach zwei Richtungen gegen die Forderungen rationeller Methode, vor allem gegen diejenige, daß die Interpolation des recensierten Exemplars gegen die vielleicht fehlerhafte, aber zweifellos unschuldige Ueberlieferung des nicht recensierten zurückstehn muß.

Ueberblicken wir nun zweitens i m G a n z e n die uns vorliegende Leistung, so tritt uns zunächst unter den mehr äußerlichen Merkmalen derselben die fast übergroße Sorgfalt des Herausgebers bei der Ausbeutung des philologischen Kleinlebens im Gebiet der Kritik und Exegese im schärfsten Gegensatz zu Keils fast übergroßer Enthaltsamkeit — ich habe auf diese bereits bei Gelegenheit seines Cato und Varro in der Deutschen Litteraturzeitung 1885, 1413 kurz hingewiesen — von neuem entgegen. In der That verhalten sich in dieser Beziehung Hertzens Gellius zu Keils Cato und Varro genau so wie der Priscian des erstern zum Charisius des letztern. Uns andern nun, denen es schwerer wird mit gleicher

Emsigkeit uns durch das Gewimmel der Tageslitteratur hindurchzuwinden, hat der Herausgeber mit seinem Sammeleifer zweifellos einen großen Dienst erwiesen, umsomehr als seine Sammlungen den Charakter absoluter Zuverlässigkeit, ja man kann sagen fast absoluter Vollständigkeit an sich tragen: ich kann letzteres wenigstens für einige Teile der Arbeit, für welche ich in ähnlicher Weise zu sammeln veranlaßt war, wie für die Fragmente des Cato, deren zweite Ausgabe mich beschäftigt, aus eigener Erfahrung bezeugen. Freilich ist es eine berechtigte Frage, ob der Herausgeber eines späten Kompilators in der Lage ist sich so tief in die Textkritik der citierten Texte einzulassen, wie es auf diesem Wege geschehen muß und geschehen ist. Kann beispielsweise — ich werde mich im Folgenden hauptsächlich an das sechste Buch halten — der Herausgeber die Berechtigung der m. E. etwas leichtsinnigen Konjektur Schäfers in den Worten Catos 6, 3, 16 *sed enim id metuere*, *ne* (*ne* fehlt in der Hss.), *si nemo esset homo* . . ., *faceremus* genügend vertreten? Ich werde darauf anderes Orts zurückzukommen haben [1]). Hiermit aber hängt eine andere Frage zusammen. Sowohl die gangbaren orthographischen wie selbst die paläographischen Minutien der, abgesehen von dem Palimpsest, durchweg teils dem 10, teils dem 12. und 13. Jahrhundert angehörigen Handschriften werden mit peinlichster Sorgfalt im Apparat verzeichnet oder zu verzeichnen versucht. Es ist die Frage, ob jene nicht vielmehr in die Vorrede gehören, diese, welche mit unsern typographischen Mitteln immer nur sehr unvollkommen darzustellen sind, nicht gleich Angesichts der Handschrift in eine zuverlässigere Form umzugestalten waren. Beide Fragen habe ich im Hermes 16, 507 bejaht und bejahe sie noch heut. Was bedeutet beispielsweise — um bei der Paläographie stehn zu bleiben — ein typographisches Monstrum wie dieses (6, 3, 15): coĭcacoịb (i übergeschrieben) . nē *R*. Ich denke, wer die Hs. vor sich hat, wird entscheiden können, ob darin steckt: »communicacionem *r*, communicacionibus *R*«, und wer es kann, soll m. E. es so bezeugen, daß jeder Zweifel benommen ist. Wieder anderes ist m. E.

1) Hier sei es gestattet, nur in Parenthese eine Abwehr ähnlicher Art einzuschalten. In der *Praef.* S. V A. * verurteilt der Herausgeber, was ich in den kritischen Beiträgen und mit mir Dr. Becker in den Studia Appuleiana über den Sprachgebrauch des Appulejus, letzterer über das Buch *de mundo*, festgestellt hatte: für die Beweise wird auf die künftige Arbeit eines Herrn J. Piechotta verwiesen. Da diese meines Wissens bis jetzt nicht vorliegt, so kann ich nur abwarten: für Dr. Becker ist inzwischen, wie der Herausgeber selbst in den Nachträgen S. 581 anführt, Zeller eingetreten (Monatsber. 1885, 400), dessen Urteil für mich schwer ins Gewicht fällt.

der Erwähnung gar nicht wert, da es sich in Hss. dieser Zeit überall wiederholt. Dahin gehören die Angaben über die Worttrennung. Wenn beispielsweise der Archetypus unserer mittelalterlichen Hss. 6, 3, 16 statt *nos privatim*: *nostrivatim* las, so ist es doch für uns ganz gleichgiltig, daß »nri uatim *VP*, nriuatim *R*« bieten. Ritschl hatte in den Parerga, deren »Viro praestantissimo Carolo Lachmanno testificandae observantiae caussa« dediciertes Exemplar ich besitze, bemerkt, der Titel *sitellitergus* »liege«, wie Müller erkannt habe, »ganz unzweideutig in den Zügen der guten Hs. bei Varro 7, 66«. Dazu bemerkt Lachmann am Rande: »? Es steht da, nur in 2 Wörter geteilt«; und so ist es. — Wichtiger noch ist die Frage nach dem Wert der Angaben über Interpunktion, ja über die großen Anfangsbuchstaben. Angaben wie 6, 2, 1 (Text) *indiligentis: Quod*] »indiligentis quod *VPR*«; das. 3, 14 . *Quo*] »quo V«, § 15 *habent, sed*] »habent. Sed (S *in loc. vac. intulit p*) *VP*«; das. § 16 »cogitare *V*, cogitare . *PR*; das. § 17 »faceremus. Ne *PR*, *quod neglegere olim non debebam* . . . faceremus, ne *Vvg*« u. s. f. entbehren m. E. jeder Rechtfertigung und himmelweit verschieden davon ist jene eigentümliche Ueberlieferung der Tusculanen, in welcher die Zeilenabteilung des sehr alten Archetypus durch die Absätze und Initialen der beiden Abschriften des 10. Jahrhunderts veranschaulicht wird. Mit einem Wort: für mich haben Interpunktion und Initialen von Hss. seit dem 9. Jahrhundert für die Textkritik und Textkonstituierung denselben Wert wie die Accente und Spirituszeichen der griechischen Hss. dieser Zeit, d. h. gar keinen, und ich könnte mir daher einen Apparat zum Gellius denken, der halb so stark wäre wie der vorliegende und doch nicht allein nicht weniger enthielte als dieser, sondern sogar sicheres. Allein ich weiß sehr wohl, bei wie wenigen diese Ansichten Billigung finden: sie zurückzuhalten schien mir nicht angezeigt. — Füge ich noch hinzu, daß hie und da die erörterte Detailgenauigkeit mit störender Unklarheit in der Variantenangabe konkurriert, so bin ich mit dieser Gattung meiner Ausstellungen am Ende. Beispielsweise steht 6, 1, 5 *inpendio*] »impendio (*aut* īpēdio, *quod non adnotatum est*) īpēdio *R*« (so). Soll das heißen, daß die Hss. *VP* »impendio« oder »inpendio«, letzteres auch *R* hat? Aber wenn im Text *inpendio* steht, wozu überhaupt im Apparat der Nachweis, daß »īpēdio«, also dasselbe, in Hss. steht? Ebenda § 11: *captum est*] »captum est (*aut* captū ÷ ?) captu ÷ *R*« (so). Dies verstehe ich, aus eben denselben Gründen, nicht. Bedarf die Schreibung ÷ für *est* überhaupt der Verzeichnung? — Ich breche hier ab: ähnliche Beobachtungen ließen sich aus jedem anderen Buche beibringen, ohne daß sie doch im Wesent-

lichen an dem Urteil etwas ändern könnten: daß wir es im ganzen mit einem außerordentlich reichen und durchgefeilten Apparat zu thun haben.

Mit Recht hat auch Hertz (S. CXXI) J. F. Gronov als Pfadfinder auf dem Gebiet der Gelliuskritik dargestellt, freilich vielleicht nicht immer genügend — ein sicheres Beispiel dafür ist oben gegeben worden — im einzelnen seine Leistung hervortreten lassen. Ein richtiges Urteil über den Wert der ihm bekannten Hss. hat er gehabt: insonderheit hat er den Wert des Rottendorfianus (*R* bei Hertz) für die ersten sieben Bücher erkannt. Hertz urteilt (S. LXXXIX) über diese und die beiden verwandten, ebenfalls die ersten sieben Bücher enthaltenden Handschriften, den Vaticanus und Parisinus (*VR*), im Verhältnis zum Palimpsest (*A*) wie folgt (S. LXXXIX): »Textum, quem reliqui libri praebent, partim cod. *A* deteriorem, partim praestantiorem esse ex iis, quae modo exposita sunt, patet. Eclectica igitur ratione in verbis Gellii constituendis opus est, qua ita usus sum, ut in dubiis testem vetustissimum sequerer«. Wie es mit dem Palimpsest und seinem Verhältnis zu der eustochianischen Recension steht, ist oben gezeigt worden. Außer Zweifel ist andrerseits, was Hertz (S. XC f.) vorher dargelegt, daß *VP* mit einander eng verbunden, *R* durch zahlreiche Nachlässigkeiten — ganz besonders kleinere und größere Auslassungen — übermäßig entstellt ist. Allein wenn Hertz selbst (Zur Kritik von Ciceros Rede für den P. Sestius A. 27 S. 33, vgl. Praef. S. XCIV), vier Stellen des 6. Buchs hervorhebt, in denen *R* allein, und zweifellos richtig, zwei Wörter asyndetisch verbindet, »*VP* überall ein *que* hinzusetzen«, so wird man fragen dürfen, ob nicht auch in mancher andren Beziehung, beispielsweise was die Wortstellung anlangt, der Hs. *R* ein Vorzug zukommt. Im sechsten Buche allein findet sich in *R* 1, 4 *Visus est in lecto: in l. v. e.* die andern; § 10 *in loco illo*: *illo i. l.*; 3, 23 *verbis eum*: *eum verbis*; 16, 6 *Euripidi versus*: *versus E.*; 17, 13 (im Versschluß): *obnoxium ob eam rem*: *ob e. r. o.*; aber auch sonst stößt man auf eigentümliche Lesungen, wie 6, 18, 9 *egressi hostium castra forent: fuissent* die andern; § 11 *necemque sibi conparaverint* (denn das steckt doch in der Angabe »opaūit« = *conperaverint*): *consciverint*. Ob dem gegenüber ein rein eklektisches Verfahren gerechtfertigt sein mag, lasse ich mindestens dahingestellt.

Es steht anders und besser mit den Handschriften des zweiten Gelliusbandes (*l. IX—XX*). Hier bilden die Basis der Ueberlieferung zwei Hss. des 10. Jahrhunderts, ein Vossianus (*X*) und ein Reginensis (*O*), denen sich ein dritter vom J. 1170, wieder ein Re-

ginensis (*Π*), ein vierter aus dem 13. Jahrhundert, ein Parisinus (*Q*), anschließt. Dazu kommen ein paar ältere Handschriftenfragmente und endlich die Auszüge aus dem verlorenen vortrefflichen Buslidianus, dessen bereits oben gedacht worden ist. Den Beschluß der ganzen Statistik machen die Hss. seit dem 15. Jahrhundert, welche größtenteils den ganzen Gellius enthalten und den Schluß des 20. Buchs (c. 10, 7 bis z. E.) erhalten haben. Ich gehe auf die Beurteilung dieser Hss. hier nicht näher ein. Ein paar kurze Bemerkungen mögen gestattet sein, die sich an die Konstituierung des Textes im zehnten Buch anschließen und gleichzeitig eine Frage der höheren Kritik berühren, über welche ich mit dem Herausgeber nicht ganz einverstanden bin.

Man wird im Ganzen der auch für den zweiten Teil des Gellius befürworteten »eclectica ratio« (Praef. S. XCIII) beistimmen dürfen. Nur möchte ich nicht so weit gehn, bei Gellius 10, 3, 12 in Ciceros Worten Verr. 5, 62, 162 gegen die gute Ueberlieferung sowohl bei Cicero als bei Gellius lediglich einer der älteren Hss. des letzteren (der Pariser *Q* aus dem 13. Jahrh.) und der Ueberlieferung bei Martianus Capella zu liebe *strepitumque plagarum* statt *crepitumque* in den Text zu setzen; man wundert sich billig, daß dann nicht nach demselben Grundsatz 10, 25, 1 ebenfalls aus einer, aber doch einer der beiden besten Hss. (dem Reginensis *O*) das allein richtige *raeda* Aufnahme gefunden hat: über das in den Text gesetzte *reda* (*rheda*, *hreda*) der übrigen ist doch längst der Stab gebrochen. Jener jüngeren Hs. und einigen noch jüngeren entstammt auch c. 15, 32 *vel quod Iovi immolata hostia alba id fieri oporteat:* die alten haben *albato fieri*; jenes verstehe ich nicht, *alba fieri* (Carrio) wird richtig sein. Ebenso wenig weiß ich, weshalb 10, 1, 7 in den Worten des Tiro die jüngere Ueberlieferung *nomenque eius et honores scriberentur*, nicht die zweier der drei alten Zeugen (*X Π*) *inscriberentur*, das, wo es sich um Bauinschriften handelt, passend ist, gebilligt worden ist. Endlich: in den Worten des Cato c. 23, 4 schreiben wiederum nur jene Pariser Hs. *Q* mit zwei jungen *multicitur* und *multiatur*, alle alten *multatur*; wenn der Herausgeber aus jenem lapsus calami *multitatus* macht, eine Wortform, die nun auch als *ἅπαξ εἰρημένον* ihre Aufnahme in die 7. Auflage des Georges gefunden hat, so gestehe ich weder die methodische Begründung dafür einzusehen, noch auch — und erst recht nicht — zugeben zu können, daß in diesem Zusammenhange (es folgt außerdem im parallelen Satzgliede *condemnatur*) das Iterativum irgend eine Berechtigung hat.

Eine principielle Verschiedenheit in der Beurteilung der Text-

überlieferung besteht zwischen dem Herausgeber und mir darin, daß er, sehr geneigt Lücken in dem Archetypus aller unserer Hss. anzunehmen, gegen die Annahme von Glossen eine starke Abneigung hat. Eine frühere Aeußerung des Herausgebers, welche nicht zu Gellius in direkter Beziehung stand, hat mich auf diesen seinen Standpunkt zuerst aufmerksam gemacht. Im Gellius hat er ihn wiederholt zu deutlichem Ausdruck gebracht. Im zehnten Buch liest man in der Geschichte des Mausolos 18, 5 *id monumentum Artemisia cum dis manibus sacris Mausoli dicaret* u. s. w. Daß dies »greulich«, *sacrum* »wenigstens zu ertragen« sei, hatte mit richtigem Gefühl Mommsen bemerkt. Der Herausgeber glaubt die Ueberlieferung durch ein hinter *manibus* gesetzes Komma retten zu können: es sei wieder (s. S. 492) ein Asyndeton anzunehmen. Aber *dis manibus* e t *s a c r i s Mausoli* soll ein Grabgebäude dediciert werden? Mir ist eine ähnliche Ausdrucksweise noch nicht vorgekommen. Ich denke doch *sacris* ist eine alte und abgeschmackte Glosse. Und sollte nicht die gleiche oder eine ähnliche Annahme auch c. 17, 3 in Ordnung bringen? *adulescentis* v i r i *deplorantis* ist unmöglich, die Konjekturen *filii*, *severe*, *ibi* sind sich gleich durch Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit jeder paläographischen Begründung und durch die Oede oder Nutzlosigkeit des Gedankens. Nun geht aber *divitis avari et parci* unmittelbar vorher: ich denke der Leser schrieb h i e r z u, um dem *adulescentis* das Pendant zu geben, *viri* an den Rand, und dies schlüpfte eine Zeile weiter an falscher Stelle in den Text.

Ich schließe hier. Wie der Herausgeber die E m e n d a t i o n des Gellius durchgeführt hat zu beurteilen muß ich mir an dieser Stelle versagen: es würde, wie ich zu Anfang bemerkte, ein Buch füllen. Auf welcher Basis, nach welchen Normen er sein Verfahren richtet, habe ich zu zeigen versucht. Zweifellos hat er an zahlreichen Stellen auf Grund seiner genauen Kenntnis der gellianischen Sprache das Richtige getroffen: über viele andere hat er die Diskussion eröffnet. Und daß sie nun methodisch weitergeführt werden kann, das danken wir seinem unvergleichlichen Fleiß, jener unermüdlichen Ausdauer in der Herrichtung seines Apparats: Verdiensten, denen die Philologie unserer und der Folgezeit dankbar den Ehrenkranz zuerkennen wird.

Königsberg im März 1886. H. Jordan.

Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften von Dr. Karl Müller, a. o. Professor der Theologie an der Universität Halle. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1885. XI u. 210 S. 8°.

Die Hoffnung, welche ich vor nun bald fünf Jahren bei meinem Versuche, die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete zu bestimmen, an die von Georg Voigt veranstaltete Herausgabe der Denkwürdigkeiten des Jordanus von Giano knüpfte, hat sich in erfeulicher Weise erfüllt. Die Erschließung einer der zweifellos wertvollsten Quellen gerade für die erste Zeit des Ordens, ihre treffliche Würdigung durch den Herausgeber und die Fülle wertvoller Bemerkungen und Untersuchungen, mit der er sie begleitete, haben eine nachhaltige Bewegung hervorgebracht und zu weiterer Forschung auf diesem Gebiete angeregt. Diese hat denn auch schon manches neue Resultat zu verzeichnen, vor allem auch lange verschollene Ordenschroniken — so z. B. die Handschrift, nach deren Abschrift Voigt die Denkwürdigkeiten des Jordanus veröffentlichte, und die von mir im Jahre 1879 im Franziskanerkloster zu München vergeblich gesuchte Chronik Glaßbergers — wieder ans Licht gebracht.

Die wertvollste Gabe aber seit der Publikation Voigts bieten die Untersuchungen Karl Müllers über die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften dar, welche in vielen Punkten von den bisherigen Anschauungen abweichende, ja ihnen entgegengesetzte Resultate zu begründen suchen.

Der durch eine Reihe vortrefflicher Arbeiten auf diesem Gebiete bekannte Verfasser hatte diesmal einen selten betretenen Weg zu gehn; denn gerade in die ältesten Zeiten des Ordens hinauf liefen nur wenige und äußerst unbequeme Pfade, welche »dichtes Gestrüpp von Irrtümern und Konfusionen« umwucherte und die »ein mystischer Nebel von Visionen, Inspirationen und Wundern« dem Auge fast verdeckte. Aber den Verf. scheinen diese Schwierigkeiten eher gereizt als zurückgeschreckt zu haben, und er hat kühn gerade an derjenigen Stelle angesetzt, über welche hinwegzukommen bisher fast als ein Ding der Unmöglichkeit galt, nämlich bei der Untersuchung über die älteren Regeln, welche der heil. Franz den Minoriten gegeben hatte. Ihr ist das erste Kapitel des Buches S. 1—24 gewidmet; daran schließt sich S. 25 in einem weiteren Kapitel die Schilderung der Stiftung des Heiligen und ihrer Entwicklung bis zu seinem Tod 1209—1226, während das dritte Kapitel S. 115—171 die Entstehung und Ausbildung der Bußbruderschaften behandelt. Selbst Voigt hatte in seiner Untersuchung über den Kardinal-Protektor und die Bestätigung der Regel geäußert: Ueber die verschiedenen Regeln,

die Franciskus aufgesetzt, und über seine Anstrengungen, die päpstliche Bestätigung seiner Regel und damit seines Ordens zu erlangen, wird man wohl niemals ins Klare kommen. Aber Müller hat es dennoch unternommen, Klarheit in diese Frage zu bringen, und es ist ihm — um das gleich vorweg zu sagen — gelungen. In durchaus umsichtiger und streng methodischer Untersuchung vervollständigt er die schon von dem Bollandisten gebrachten Beweise für die Unmöglichkeit einer Identificierung der angeblich ersten Regel, wie z. B. auch Wadding — um das bekannteste Werk zu nennen — angenommen hatte, mit der wirklich ältesten Regel vom Jahre 1209, erreicht aber auch zugleich ein positives Resultat. Indem er nämlich geschickt einige Punkte der sog. ältesten Regel hervorhebt, die unbedingt später als 1209 (erst in das Jahr 1219) fallen, so z. B. die Erwähnung der Ministri, ferner der Mission in den Ländern jenseits der Alpen sowie jährlicher Generalkapitel unter Anwesenheit nur der Minister an Pfingsten bei der Portiunkularkirche (all dies steht zusammen in c. 18: Omnes vero ministri qui sunt in ultramontanis partibus semel in tribus annis, et alii ministri semel in anno veniant ad capitulum in festo penthecostes apud sanctam Mariam de Portiuncula etc.), indem er ferner die Kenntnis und Benutzung der Bulle Honorius' III. vom 20. September 1220 in der Regel nachweist, begrenzt er die Entstehungszeit derselben von diesem Termin bis zur Bestätigung der definitiven Regel am 29. November 1223, also auf einen Spielraum von drei Jahren. Und dieser wird abermals eingeschränkt durch den begründeten Hinweis auf die Differenz, welche sich in Bezug auf die Abhaltung der Kapitel zwischen den Bestimmungen der angeblich ersten Regel und der wirklich ältesten Praxis ergibt. Die Regel, wie eben erwähnt, verfügt einmal die Feier von jährlichen Generalkapiteln an Pfingsten bei der Portiunkulakirche unter Anwesenheit nur der Minister und ferner von Provinzialkapiteln jährlich an Michaelis an jedem beliebigen vom Minister bestimmten Ort (ebenfalls c. 18), wogegen die ursprüngliche Praxis nur eine jährliche Zusammenkunft aller Brüder kennt. Nun wurde diese aber zum letztenmale geübt auf jenem berühmten Mattenkapitel von 1221, die Provinzialkapitel dagegen von da an ganz nach den Vorschriften der sog. ältesten Regel abgehalten, woraus sich dann die Annahme dieser, also jetzt nicht mehr der ältesten, sondern einer jüngeren, der zweiten Regel auf eben jenem Kapitel von 1221 ergibt.

Welches aber war nun wirklich die älteste Regel?

Auch darüber hat uns Müller Auskunft verschafft. Er hat die Regel von 1221 auf das schärfste in Bezug auf den Inhalt ihrer

Vorschriften, die Art und Weise ihres Zusammenhangs und ihrer Anordnung geprüft, wobei denn eine so wunderliche Einteilung derselben sich ergab, eine so häufige Trennung von Zusammengehörigem, so viele Wiederholungen und Widersprüche sich herausstellten, daß die Regel schlechterdings nicht mehr für ein einheitliches Ganze genommen werden durfte. Namentlich die einzelnen Bestimmungen des zweiten Kapitels setzen dies außer allen Zweifel. Müller hat dann scharfsinnig und gründlich die Bestandteile der Regel, welche aus früherer Zeit stammen müssen, von denen der späteren Zeit losgelöst, und man muß sagen, daß erst dadurch Sätze gewonnen werden, die in einem inneren, natürlichen Zusammenhang stehn und ein geschlossenes Ganze bilden. Diese älteren Bestandteile hat M. nun für sich allein zusammengestellt und im Anhang II als einen Versuch einer Rekonstruktion der ältesten Regel von 1209 mitgeteilt. Ich erachte diesen Versuch der Hauptsache nach als durchaus für gelungen. Es mag sich in der Folge im einzelnen gewiß noch manches berichtigen, ab- oder hinzuthun lassen, im ganzen wird das feste Gefüge der Müllerschen Rekonstruktion, auf welche ganz wohl die Beschreibung der ältesten Regel im Testament des Franz selbst, sowie bei Thomas von Celano paßt, nicht erschüttert werden können.

Zunächst auf Grund dieser so gesicherten ältesten Vorschriften des Heiligen sucht dann der Verf. im zweiten Kapitel über die Absichten, die denselben dabei leiteten und über den Charakter seiner Stiftung in's Klare zu kommen. Dabei zeigt er dann vor allem, daß Franz nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, von Anfang an mit dem Gedanken einer Ordensgründung sich trug — doch wäre die Ablehnung des Vorschlags, Eremit oder Mönch zu werden (S. 33), d. h. doch wohl in einen der bestehenden Orden einzutreten, wohl nicht als Beweis heranzuziehen —, sondern daß es auf eine freie Vereinigung von Genossen abgesehen war, welche in der Nachahmung des Lebens der Apostel, in der völligen Armut und Bedürfnislosigkeit und in der Predigt vom Reiche Gottes (d. h. des Friedens) und der Busse einem gemeinsamen religiösen Ideal dienen und nachstreben wollten. Und gewiß mit Recht hat M. darauf hingewiesen, daß dieser Friede zunächst den Menschen jener von wilden Fehden zerrissenen italienischen Gesellschaft gebracht werden sollte, nicht auf die Beruhigung und Zufriedenheit des eigenen Herzens und Gemütes, auf den Frieden des einzelnen mit Gott abzielte. Gerade diese Art der Wirksamkeit, welche durch die Not und den Drang der haß- und streiterfüllten Zeit hervorgerufen war, ist ja dann auch später hauptsächlich in Uebung geblieben. Und manchmal haben einzelne Männer — freilich nicht immer Minoriten —

erstaunliches damit erzielt, wenn gerade ein absolutes Bedürfnis nach Ruhe und Frieden die Menschen nach so unablässigen Kämpfe überkam.

Natürlich hat vor allen das Haupt der neuen Genossenschaft selbst durch sein Leben jenes Ideal zu erreichen und darzustellen sich bemüht, und nicht anders ist der Wandel seiner ersten Gefährten, von welchem die Lebensbeschreibung des Bruders Aegidius, welche Müller zum erstenmal als Quelle für die älteste Geschichte der Genossenschaft heranzieht, ein so anschauliches Bild gibt. Predigt, in dienender Unterordnung unter andere — daher fratres minores — geleistete Arbeit zur Gewinnung nur des nötigsten Unterhalts und zwischenhinein Zurückziehen in die Einsamkeit zur Kontemplation und asketischer Uebung: — das ist der Inhalt, der das Leben dieser Männer erfüllt. Ihre Wirksamkeit war zunächst auf ein kleines Gebiet Mittelitaliens beschränkt; und die Erweiterung derselben führt, wohl im Zusammenhang mit den Kreuzzügen, zuerst zur Mission unter den Ungläubigen, von welcher uns der im Anhang III aus einer Handschrift in der Cottoniana mitgeteilte Bericht eines Augenzeugen über das Martyrium von fünf Minoriten in Marokko 1220 eine so frische und ansprechende und für das Auftreten der Missionare überaus charakteristische Schilderung gibt.

Auf dem Pfingstkapitel vom Jahre 1219 wurde die Mission dann großartiger fast auch über das ganze Abendland verbreitet; Franz selbst aber hat von diesem Kapitel seine Fahrt wiederum nach dem Orient gerichtet. — Den Ereignissen während dieser Orientreise, auf die schon Voigt in einem besonderen Abschnitte aufmerksam gemacht hatte, hat M. nochmals eine gründliche Untersuchung gewidmet. Auf das einzelne kann ich hier, wo überhaupt der auf knappem Raum zusammengedrängte sehr reiche Inhalt des Buches nur skizziert werden kann, nicht näher eingehn. Ich muß mich begnügen, darauf hinzuweisen, daß auf die fälschliche Kunde vom Tode des Heiligen Bewegungen in seiner Genossenschaft entstanden, welche sein eigenstes Werk zu vernichten drohten, und daß auf die Nachricht hievon Franz sofort nach Italien aufbrach, um mit Hülfe des Papstes und des von diesem erbetenen und bewilligten Kardinal-Protektors die gefährlichen Neuerungen zu unterdrücken.

Nur aus dem Umstand, daß bisher in der Genossenschaft alles von dem Dasein und der Wirksamkeit einer mit unvergleichlicher Autorität ausgerüsteten Persönlichkeit ausgegangen war, alles so zu sagen auf zwei Augen beruhte, hatten sich auf die Nachricht von dem vermeintlichen Tode des Stifters die Versuche zu einer Umbildung und Zersetzung seiner Stiftung hergeleitet. Da war es denn

jetzt nur natürlich, daß man der bisher nur locker verbundenen Genossenschaft eine festere Organisation gab, die derartigen Katastrophen in Zukunft vorbeugte: — die Genossenschaft wurde zum Orden umgestaltet. Und zwar haben dazu sowohl diese selbst und aus ihrer Mitte vor allem der Bruder Elias als auch die Kurie von sich aus mitgewirkt. Eine neue Verfassung, deren Verhältnis zur alten Regel Müller scharf beleuchtet — es ist eben die von 1221 —, wird gegeben, welche dann nach einer nochmaligen gründlichen Umbildung die definitive Fassung erhielt, in der sie, und mit ihr der neue Orden, am 29. Nov. 1223 in aller Form durch Honorius III. bestätigt wurde. —

Noch mehr als in den bisherigen Partien seines Buches setzt sich Müller in dem 3. Kapitel, das die Entstehung und Ausbildung der Bußbruderschaften behandelt, zu den bis jetzt allgemein geltenden Anschauungen in Widerspruch. Hatte man bisher angenommen, daß der Orden der Bußbrüder, oder wie sein späterer Name lautet, der dritte Orden vom heil. Franz, von diesem gestiftet worden sei, »als eine Art von Ersatz für das Mönchtum für diejenigen, welchen der Mut und die Kraft oder die äußere Möglichkeit fehlte, selbst Mönche zu werden«, und daß der Heilige selbst ihnen die bekannte Tertiarierregel gegeben habe, so zeigt der Verf., daß diese Regel nicht von Franz stammt, sondern erst von Nikolaus IV., und zwar aus dem Jahre 1289, und daß daher für die Erforschung der ältesten Zeiten der Bußbrüder ganz andere Quellen herangezogen werden müssen. Diese aber findet M. in den Legenden und vor allem in den für eine solche Untersuchung bisher bei weitem nicht genügend verwerteten päpstlichen Urkunden, auf Grund deren sich dann herausstellt, »daß unsere landläufigen Vorstellungen von den »Tertiariern« — auch Ref. hat sie geteilt — für die ältere Zeit derselben nicht anzuwenden sind. Denn die Bußbrüder der älteren Zeit, so wie sie auf den Heiligen von Assisi zurückgehn, sind wirkliche Asketen gewesen, trotz ihres Verbleibens im Familienleben: die späteren Tertiarier übernehmen nur eine Anzahl religiöser und kirchlicher Leistungen, die in keiner Weise als besonders schwer gelten können. Die späteren Tertiarier stehn mitten in der Welt und im bürgerlichen Leben; die alten Bußbrüder dagegen haben sich von diesem so schroff zurückgezogen als nur möglich«. — Im letzten Teile des Kapitels untersucht dann M. noch das Verhältnis der Regel Nikolaus' IV. zu älteren Regeln der Bußbruderschaften und anderer religiöser Genossenschaften und weist namentlich deren nahe Verwandtschaft mit der Regel nach, welche der Dominikanergeneral Munione da Zamorra für die Bußbrüder des heil. Dominikus i. Jahre

1285 erlassen hat. Es war das ein Versuch gewesen, die unter der Leitung seines Ordens stehenden Bußbruderschaften fester mit diesem wie unter sich zu verbinden. Denn die Bußbruderschaften sind, wie Müller sich ausdrückt, ursprünglich ein ganz neutrales Gebiet gewesen und je nach den lokalen Einflüssen hier unter der Leitung der Minoriten, dort unter die der Predigerbrüder, an andern Orten wieder unter andere geistliche Berater gekommen. Indem nun die Minoriten die Gefahr der Ueberflügelung durch ihre Rivalen erkannten, welche für sie von der festeren Verbindung der dominikanischen Bruderschaften drohte, überboten sie, als Nikolaus IV., ihr früherer General, den päpstlichen Stuhl bestieg, Munione noch bei weitem durch den Gegenschlag von 1289. Denn in der damals erlassenen Regel wendet sich Nikolaus nicht bloß an die von den Minoriten geleiteten, sondern an die Gesamtheit der Bußbruderschaften überhaupt. Aber ohne bedeutenderen Erfolg. Seine Regel blieb auf den Bereich der von den Minoriten geleiteten Bruderschaften beschränkt, wo sie dann allerdings das Ansehen erlangte, von Franz selbst verfaßt zu sein.

Damit ist der reiche Inhalt des Müllerschen Buches nur angedeutet, aber, wie ich schon hervorgehoben, durchaus nicht erschöpft; doch denke ich, daß dies zur Orientierung genügen wird.

Der Anhang enthält außer den schon erwähnten Stücken an erster Stelle eine Untersuchung über die zweite Legende des Thomas von Celano, die als eine tendenziöse Parteischrift im Interesse der strengeren Richtung des Ordens gekennzeichnet wird. Auch die Regel von 1221 ist hier noch einmal mitgeteilt, da dies für den Zweck des Buches unerläßlich war.

Durch dieses selbst aber wird nun wirklich zum erstenmale über die Anfänge des Minoritenordens Licht verbreitet, die bisherigen Anschauungen werden in vielen Punkten berichtigt, in sehr wesentlichen sogar von Grund aus umgewandelt. Mit ihm wird sich fortan jeder auseinanderzusetzen haben, der dieses Gebiet betreten will. Und die Resultate Müllers sind die Ergebnisse einer so besonnenen, scharfsinnigen und streng methodisch geführten Untersuchung, daß man sich wird hüten müssen, denselben leichtfertig zu widersprechen. Man kann daher nur wünschen, daß der Verfasser, den jetzt andere Aufgaben in Anspruch nehmen, bald wieder zu diesem Gebiete sich zurückwenden und seine umfassenden Vorarbeiten zu einem glücklichen Ende führen möge. Die Wissenschaft darf das beste davon erwarten.

Heidelberg. Koch.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg. Im Auftrage der Provinzialständischen Verwaltung bearbeitet von Dr. Richard Haupt, Prof., Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Ploen. Erste Lieferung. Kiel, Ernst Homann 1886.

Schon einmal ist in diesen Blättern einer Schrift dieses Verf. Erwähnung geschehen. Sie charakterisierte sich dem damaligen Recensenten als der Streifzug eines Archäologen ins Gebiet des Historischen in engerem Sinn, und hatte einen ausgesprochen aggressiven Zug gegenüber den Arbeiten der historischen Kritik.

Heute begegnen wir dem Verfasser auf dem eigensten Gebiete seiner Thätigkeit. Vor ein paar Wochen hat das von ihm seit Jahren vorbereitete Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins zu erscheinen begonnen. Eine erste Lieferung liegt vor, Ziel und Wege des Ganzen waren seit länger bekannt.

Der einst mit seiner vorläufigen »Kunsttopographie« für ganz Deutschland grundlegend und bahnbrechend auftretende Lotz hat mit v. Dehn-Rotfelser, dem kürzlich verstorbenen, zusammen auch für Arbeiten eingehenderen, provinziellen Charakters ein mustergültiges Vorbild gegeben. Ich meine das »Inventar« des Regierungsbezirks Kassel von 1870. Dem folgte später das von Wiesbaden und eine Reihe anderer. Mehrere dieser Inventare sind vollendet, einige noch im Erscheinen begriffen. Man weiß im Allgemeinen nicht viel von ihnen, die meisten sind nicht weit über die Grenzen der eigentlichen Fachgelehrten beziehungsweise der Provinz, auf die sie sich beziehen, hinausgedrungen. In einer Weise sind es ja auch nur Vorarbeiten. Sind alle vollzählig beisammen, so kommt die Zeit, noch einmal endgültig eine Kunsttopographie Deutschlands zu entwerfen, eine zusammenfassende Uebersicht der im Gebiet des Reichs vorhandnen Denkmäler, die gesicherte Grundlage einer deutschen Kunstgeschichte.

In diese wissenschaftliche, ihres Ziels frohe und sichere Bewegung tritt nun auch Schleswig-Holstein ein. Das Werk, das jetzt im Ms. druckfertig und schon teilweise erschienen vorliegt, soll solch ein »Inventar« sein. Schade daß das bezeichnende Wort auf dem Titel fehlt. Es gibt nicht nur den Inhalt einer solchen Arbeit deutlich an, sondern läßt auch mit Einem Blicke die Grenzen der Aufgabe, und Ziel und Zweck des Ganzen überschaun. Was Lotz so nachdrücklich und für uns alle einleuchtend als nächstes Arbeitsziel hervorhob: nur anzugeben, was an Monumenten vorhanden sei, also eine ihrem Wesen nach statistische Aufzeichnung und Uebersicht, das gerade ist auch hier erstrebt. Ausdrücklich hebt

die Verlagshandlung hervor, man habe von der Herstellung eines weitschichtigen und kostbaren Werkes, das in der Ausstattung glänzend, in der Behandlung erschöpfend sei, wie u. A. das Würtembergische Inventar, hier abgesehen. Was an Hinweisen auf historische Verhältnisse, an kurzen Beschreibungen und noch kürzeren Erläuterungen, endlich an Abbildungen hier hinzugefügt ist, dem allen ist eine lediglich dienende Rolle zuerteilt, und wie in dem wohlausgestatteten Katalog einer Kunstsammlung ist es dem angedeuteten Zweck des Inventarisierens untergeordnet. In alphabetischer Reihenfolge gelangen die einzelnen Kreise der Provinz und von jedem Kreis wieder in alphabetischer Folge die einzelnen Orte zur Behandlung. Ueberall ist kurzer Hand nur aufmerksam gemacht auf das Vorhandene, der reichste Stoff in das allerengste Gewand gepreßt.

Eine Aufzeichnung dieser Art war bei uns wie anderwärts notwendig, und zwar schon deshalb, weil durch sie erst der sonst unbekannte Bestand des noch Vorhandenen gesichert wird. Und darum war sie dringend und eilig nötig. Denn es ist nicht auszusagen, wie viel für unsre Kunstgeschichte wertvolles Material alljährlich bei uns zu Grunde geht, weil Niemand davon weiß, weil es in seinem Werte unerkannt und unverstanden daliegt. Als Lübke 1882 in seiner Geschichte der Renaissance in Deutschland (2. Aufl.) den vielbeachteten Ausspruch that: »die Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins sind bis auf den heutigen Tag von der Kunstforschung ... mit fast völligem Stillschweigen übergangen worden ... es mußte sich die Meinung festsetzen, daß das Land keinerlei Schätze dieser Art berge. Die Schuld daran trägt aber in erster Linie das Land selbst. Bis auf die jüngste Zeit ist dort so gut wie nichts geschehen, um Licht über die alten heimischen Monumente zu verbreiten« — da verschweigt er barmherzig, was die andre weit traurigere Folge dieses Verschuldens war: beständig wurde von diesen Schätzen der Vergangenheit zerstört. Nichts that man, sie zu konservieren, und was konnte man auch thun, da man sie nicht kannte.

Doch muß man gerecht sein. Es hängt mit den wechselvollen Geschicken dieser Provinz des deutschen Reiches zusammen, daß es dort ein Menschenalter hindurch kein andres öffentliches Interesse gab, als das politische. Darüber ist so manches, was hätte geschehen sollen, liegen geblieben. Erst jetzt, da die Flut der politischen Verwicklungen und nationalen Kämpfe hinweggeebbt, atmen wir auf und finden Muße, uns ästhetischen Interessen zuzuwenden, speciell auch der Erkenntnis einer reichen und großen kunsthistorischen Vergangenheit nachzugehn. Und so war es doch auch nicht, daß nicht in manchen Einsichtigen das Verlangen nach etwas Der-

artigem gelebt hätte. Das Bedauern des verdienten Handelmann (Zeitschr. für Landeskunde V), daß frühere Bestrebungen der beiden Brüder Biernatzki, Hermann und Karl, die ihm auf dieses Ziel gerichtet schienen, unterbrochen wurden, haben seinerzeit sehr Viele geteilt. Am eifrigsten hat vielleicht der unermüdliche Statistiker Jensen auch hiefür gearbeitet und gesammelt, wenn auch einseitig in historischem Interesse, da ihm archäologische Bildung abgieng. Und schließlich hat uns ja nun doch unter Zustimmung des ganzen Landes die Provinzialvertretung dazu verholfen, daß der historischen Forschung in engerem Sinne, die eben jetzt im Schleswig-Holsteinischen Urkundenbuch ihre Erträge zu sammeln begonnen hat, die Kunde der Monumente aus historischer Zeit zur Seite tritt.

In den bezeichneten Verhältnissen liegt es nun aber begründet, daß die Arbeit, die im Auftrage des Provinziallandtags zu thun war, nicht der bei andern Inventaren glich. Gilt es dort in der Regel, in aller Muße die Summe zu ziehn gethaner Arbeit, gethan nämlich in einer Fülle von Vorarbeiten und Monographien über alles Wichtige, und nur ergänzend einiges hinzuzufügen, und finden sich dort bei schon gewecktem Verständnis und regem Interesse für die Sache Hülfskräfte genug, so war hier alles schnell, und nahezu alles neu, endlich fast alles allein zu thun. Das Material zusammenzubringen hat Verf. seit 1880 und namentlich 1882—85, wo der Minister ihm Urlaub gab, die einzelnen Orte der Provinz bereist. Ueber 400 Kirchen, Schlösser u. s. w., vom Verkehre oft weit entlegen, waren persönlich aufzusuchen. Gerade die weltvergessenen Orte erwiesen sich oft am allerergiebigsten. An Ort und Stelle mußte dann mit sorgfältiger Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Zeit das Wichtigste gethan, vor allen Dingen Alles, was etwa in Betracht kommen konnte und was nicht selten im Dunkel der Kirchen- und Pfarrböden [1]) versteckt und vergessen lag, hervorgesucht und in Augenschein genommen werden. Dann waren Inschriften zu koncipieren, Gießerzeichen zu merken, Grund und Aufrisse der Gebäude, sowie das Hauptsächlichste der Innenausstattung zu skizzieren, resp. aufzunehmen mit dem photographischen Apparat, der oft selbst auf Fußwanderungen mitgenommen worden ist. Was so an Bildereien sich sammelte, hatte den Zweck, in der verwirrenden Mannigfaltigkeit der Eindrücke für die Erinnerung des Arbeitenden die Grundzüge festzuhalten, Anhaltspunkte zu gewähren. Natürlich wurden auch die Beschreibungen selbst an Ort und Stelle entworfen. Sie haben für den Kundigen die Frische des unmittelbaren Eindrucks.

1) Eine Orgelbrüstung war in ein nahes Wirtshaus verkauft, wo sie als Tanzbühne diente.

Zu Hause war dann neben der Sichtung und Ordnung des so Gesammelten noch das zeitraubende Durchpflügen der bei uns sehr ins Kraut geschossenen landeskundlichen Litteratur zu thun, dessen Ertrag für die Kunstgeschichte, wie man voraussah, nur in wenigen zufälligen Erwähnungen bestand. Und damit mußte es genug sein. Dem begreiflichen Wunsche des Verf., vor der Herausgabe des Buchs noch einmal, erste Eindrücke kontrolierend, Alles anzusehen, konnte nicht entsprochen werden. Die Not erforderte ein baldiges Inventar. Zudem sollte ja eben bei uns dies Werk kein abschließendes, sondern ein die Forschung nur auf diese Dinge hinleitendes, anregendes sein. Da mochte sozusagen das Reisetagebuch eines Fachkundigen genügen, unangesehen, ob darin jede archäologische Bestimmung geprüft und wieder geprüft, jedes Urteil unanfechtbar und jede Inschrift völlig entziffert war. Zu eigentlichen Forschungen blieb keine Zeit. Was dennoch in dieser Hinsicht zuweilen geschehen ist — im Buche nur flüchtig berührt, — ist als ein Mehr über das hinaus, was man erwarten durfte, anzusehen.

Mit diesen anderen Verhältnissen und dem sich daraus ergebenden Zweck des Buchs hängen ferner gewisse Abweichungen in der Behandlung des Stoffs zusammen von der Weise andrer Inventare. Es unterscheidet sich doch auch von seinem ausgesprochnen Vorbild, dem Kasseler Inventar, nicht unwesentlich. Diese Abweichungen aber sind der Art, daß sie von Dehn-Rotfelser selbst gebilligt hat. Erstens sind die Beschreibungen der irgendwie bedeutenderen Sachen etwas ausführlicher. Man glaubte, dies sei notwendig, wenn durch das Werk das Interesse auch weiterer Kreise geweckt werden sollte, und darin hat man wohl auch nicht geirrt. Sodann hat man — die Leitung des Unternehmens lag auch in dieser Beziehung in den Händen der Provinzialverwaltung — gemeint, in Hinblick auf dasselbe Ziel größerer Verbreitung und allseitigeren Interesses, der Abbildungen nicht entraten zu können. Und so liegen denn ca. 1600 Abbildungen aller Art vor: Grundrisse, Aufrisse, Sockel- und Fensterprofile, und andre bauliche Einzelheiten, Erker, Dachreiter, Portale, Aufnahme von ganzen Schlössern und Kirchen, Skizzen von Taufsteinen, Kanzeln, Kirchengefäßen, photographische Reproduktionen figurenreicher Altäre und bemerkenswerter Einzelfiguren. Nach Art und Zweck ihrer Entstehung können diese Abbildungen die Wirklichkeit nur andeuten. Auch mußte bei ihrer Herstellung der Kostenpunkt berücksichtigt werden. Dennoch bedeuten sie einen außerordentlichen Gewinn bei einem Stoffe, der eigentlich nur bildlich reproduciert werden kann. Die deutlichste Beschreibung ersetzt die illustrierende Skizze nicht.

Ein letzter Unterschied ist aber nicht im Zwecke des Buchs, sondern im Stoffe selbst begründet. Gegenüber dem Gewicht, das Lotz in allen seinen Werken auf die Bauwerke legt, und dem Bestreben, neben ihnen die Leistungen der Ausstattungskünste nur in zweiter Linie in Rücksicht zu ziehen, ist hier der künstlerischen Innenausstattung unsrer Kirchen und anderer Baudenkmäler eine selbständigere Stellung angewiesen. Unsre Bauwerke nämlich treten an Wert und Bedeutung gegen die Schätze, die sie bergen, sehr zurück.

Kommen wir endlich auf die Resultate dieser wissenschaftlichen Arbeit. Man wußte es vorher, daß diese Entdeckungsreisen Erhebliches ans Licht ziehen würden. Allein es wirkt doch überraschend, und geht über die Erwartungen weit hinaus, daß solch ein Reichtum wertvoller, geschichtlich interessanter, zuweilen auch hochbedeutsamer Monumente vorhanden war, wie er nun wirklich zu Tage getreten ist. Und das ist doppelt erfreulich, da wir es mit lauter einheimischen, charaktervollen, dem Volksleben eng angeschlossenen, durchweg aus ihm hervorgegangenen, nicht durch die Gunst der Höfe, sondern durch die Teilnahme des Volkes selbst gezeitigten Kunstleistungen zu thun haben. Das ganze merkwürdige Land war Jahrhunderte hindurch in lebhafter Bewegung, seine Kunstübung blühte schier an jedem Ort.

Im Großen und Ganzen ist dies der Gang, den es genommen hat: die Kirchen wurden in romanischer Zeit gebaut, zunächst einfach und ungeschmückt; doch fieng man gegen Ende dieser Epoche schon fleißig zu schnitzen an. Dann in der Uebergangszeit gab es neue Kirchen, die Gotik wuchs schnell heran. Dann ruhte das Bauen und man betrieb mit Eifer die Innenausstattung. Die Schnitzkunst, um 1500 auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit, blühte bis ins 18. Jahrhundert. Später als sie entfaltet sich und kulminiert die mit ihr gleichzeitig erloschene Malerei.

Wir haben über 100 gotische Altäre, Reste von noch viel mehreren, 2—300 romanische Kirchen, und eine gleiche Fülle von Taufsteinen und Kruzifixen romanischer Art, der schönen Kanzeln, Orgeln und Epitaphien der Renaissance und der oft genug in technischer Beziehung sehr hoch stehenden Leistungen späterer Zeiten zu geschweigen. Auch manche Arbeiten der Malerei, die in unserm Lande als ein Zweig der niederländischen Kunst anzusehen ist, sowie Thätigkeiten der Gieß- und Schmiedegewerke treten bedeutsam hervor. Das erste Heft bringt außer Altona einen der nördlichen Kreise zur Anschauung, Apenrade. Da sind von Wichtigerem sogleich zwei romanische hölzerne Antipendien, das in Eckwadt vor-

züglich schön. Dann eine interessante spätgotische Deckenmalung, noch kurz vor ihrem völligen Vergehn der Nichtbeachtung entrissen; fünf reichgeschnitzte Altäre, von denen zwei kurz vorher, und die drei andern in die Blütezeit der schnitzenden Gotik fallen, die den bis jetzt allein berühmten Brüggemannschen Altar zu Schleswig hervorbrachte; ferner der wunderbare Taufstein von Feldstedt, Glocken von Michel Dibler und Anderen. Hier sind auch einige Rauchfäßchen, wie sie hie und da erhalten sind, und an Schnitzwerken früher und später Renaissance ein ganzes Teil. Darunter ragt die Kanzel von Asterlügum hervor.

Es herrscht nach allem bei uns wie auswärts in den Kreisen der Fachgenossen Freude über den reichen Ertrag dieser Arbeit. Sie bringt der Kunstgeschichte Deutschlands einen wesentlichen, ins Gewicht fallenden Zuwachs an Stoff, und diese sachliche Bedeutung des Unternehmens wird die hier gegebene Besprechung rechtfertigen.

Fügen wir, soweit sich denn die Leistung als solche beurteilen läßt, weniges bei. Niemand wird dem Verfasser Fleiß und eine seltene Arbeitskraft absprechen, auch seine Frische und Freude in der Arbeit berührt beim Studium seines Werkes sehr wohlthuend. Was aber seine archäologischen Bestimmungen betrifft, so dürfte Schreiber dieses zur Zeit der Einzigste sein, der etwas darüber sagen könnte, da er — zur Zeit der Einzigste — diesen Bestimmungen parallel laufende Nachforschungen in reichlich 40 der in Betracht kommenden Lokalarchive angestellt hat. Die hier vorhandnen Dokumente boten in vielen Fällen die allergenaueste Kontrolle, der gegenüber jene ärchäologischen Bestimmungen sich ausnahmelos bewahrheitet haben.

Bargum. Johannes Biernatzki.

Die Geometrie der Bewegung in synthetischer Darstellung von A. Schoenflies. Leipzig bei Teubner, 1886. VI und 196 S. gr. 8°.

Die Geometrie der Bewegung, die man auch kinematische Geometrie zu nennen pflegt, hat sich erst in den letzten Jahrzehnten zu einer selbständigen Wissenschaft entwickelt. Eine zusammenhängende Darstellung derselben hat bis jetzt noch gefehlt. Aus diesem Grunde erscheint es gerechtfertigt, wenn ich über ihre Aufgabe und ihren Gegenstand einige Worte vorausschicke.

Die Geometrie der Bewegung betrachtet die Bewegung als eine bloße Aenderung des Orts, sie abstrahiert von den wirkenden Kräften und der Zeit, also auch von der Geschwindigkeit, mit welcher die Bewegung ausgeführt wird. Ihre Aufgabe ist daher, aus den verschiedenen Lagen, welche der bewegliche Körper der Reihe nach im Raume einnimmt, die Eigenschaften der bei der Bewegung erzeugten Raumgebilde abzuleiten.

Dies sind in Kürze die Ueberlegungen, von denen ich mich bei der Abfassung des oben genannten Lehrbuches leiten ließ. Ich werde dabei durch die Autorität von Chasles und Mannheim unterstützt, durch deren fundamentale Arbeiten die Geometrie der Bewegung erst die Bedeutung einer besonderen Wissenschaft erlangt hat. Demgemäß habe ich in dem genannten Lehrbuch den Versuch unternommen, die Geometrie der Bewegung auf geometrischer, speciell synthetischer Grundlage aufzubauen, und eine systematische Darstellung ihrer allgemeinen Lehren zu geben. Ein großer Teil der mitgeteilten Resultate ist bisher noch nicht bekannt gewesen.

Das Lehrbuch zerfällt in drei Kapitel. In dem ersten (S. 1—46) behandele ich die Bewegung eines ebenen Systems in seiner Ebene. Ich beweise zunächst den von Chasles gegebenen Satz, daß jede derartige Bewegung durch das Rollen zweier Kurven auf einander vermittelt werden kann. Aus ihm ergeben sich die Eigenschaften der Tangenten und Normalen der von den Systempunkten beschriebenen Bahnen. Die Untersuchung der Krümmung dieser Bahnen erledige ich mit Hülfe des allgemeinen Satzes, daß zwischen den Punkten der beweglichen Ebene und den Krümmungsmittelpunkten ihrer Bahnen in jedem Augenblick eine quadratische Verwandtschaft besteht. Im besonderen gewinne ich daraus diejenigen Punkte, die gerade singuläre Punkte der von ihnen beschriebenen Bahnen sind, z. B. die Wendepunkte, die Punkte mit stationärem Krümmungskreis u. s. w.

Im zweiten Kapitel (S. 47—78) behandele ich in analoger Weise die Bewegung eines Körpers um einen festen Punkt, resp. die Bewegung eines Strahlenbündels um seinen Mittelpunkt. Der Satz, daß jede derartige Bewegung durch das Rollen von zwei Kegeln (Poinsot) auf einander ausgeführt werden kann, genügt, um Sätze über die Tangential- und Normalebenen der Kegelflächen abzuleiten, welche von den Geraden des Bündels beschrieben werden. Die Krümmungsverhältnisse dieser Kegelflächen untersuche ich analog wie die entsprechenden der ebenen Punktbahnen, nämlich wieder mit Hülfe einer quadratischen Beziehung, die sich zwischen dem beweglichen und dem festen Strahlenbündel aufstellen läßt.

Im dritten Kapitel (S. 79—191) endlich behandele ich die allgemeinste Bewegung eines unveränderlichen räumlichen Systems. Zunächst wird der von Giulio Mozzi, später von Chasles gegebene Satz bewiesen, daß jede Verschiebung eines räumlichen Systems durch eine gewisse Schraubenbewegung vermittelt werden kann. Daraus ergibt sich, daß jede kontinuierliche Bewegung in dem Rollen und Gleiten zweier geradlinigen Flächen besteht. Die Tangenten aller Systempunkte bilden in jedem Augenblick einen Strahlenkomplex zweiter Ordnung, dasselbe zeige ich von den Krümmungsaxen der Bahnen aller Punkte. Beide Komplexe und ihre Bedeutung für die Natur der Bewegung werden ausführlich untersucht. An die Stelle der quadratischen Verwandtschaft, die sich bei der Bewegung eines ebenen Systems, resp. eines Körpers um einen festen Punkt einstellte, tritt jetzt eine kubische: es zeigt sich nämlich, daß zwischen den Punkten des beweglichen Systems und den Mittelpunkten der Schmiegungskugeln ihrer Bahnen diejenige einfache kubische Verwandtschaft besteht, welche von Noether und Cremona ausführlich studiert worden ist. Mit Hülfe derselben können die Fragen, welche die Krümmung der Punktbahnen und den singulären Charakter derselben betreffen, leicht beantwortet werden.

Jedem Kapitel habe ich eine Reihe von Beispielen beigefügt. Ausdrücklich möchte ich noch bemerken, daß ich (S. 184) zum ersten Male einen strengen geometrischen Beweis des Satzes gebe, daß der Scheitel einer dreiseitigen rechtwinkligen Ecke, die ein Ellipsoid umschwebt, eine Kugel beschreibt. Ueberhaupt glaube ich den modernen Ansprüchen an Strenge der Methode vollständig genügt zu haben. Die bezüglichen Sätze habe ich sämtlich zunächst für beliebige Lagen des beweglichen Systems abgeleitet, und daraus erst Rückschlüsse auf die kontinuierliche Bewegung gemacht.

Göttingen. A. Schoenflies.

Berichtigung zu Nr. 10.
S. 486 Z. 5 v. u. (Text) ist *non* zu streichen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1886.

Zweiter Band.

Göttingen.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1886.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 13. 20. Juni 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰.

Ueber die Lautgesetze. Gegen die Junggrammatiker. Von Hugo Schuchardt. Berlin, Verlag von Robert Oppenheim. December 1885. VI und 39 S. 8°.

Als vor sieben bis acht Jahren die junggrammatische Richtung immer lauter wurde, habe ich mir erlaubt, ihr in diesen Blättern einen Widerspruch entgegenzusetzen (G. G. A. 1879 S. 641—681), welcher ausführlich und wohlbegründet genug war, der aber öffentlich nur einen sehr mäßigen Erfolg gehabt hat. Daß dem so war, lag, wie man mir gesagt hat, an dem Tone dieses Angriffs. Ich räume ein, daß derselbe nichts weniger als liebenswürdig ist und daß er ohne Schaden für die Sache rücksichtsvoller hätte sein können; ich muß mich aber auf das ernstlichste dagegen verwahren, daß man die erwähnte Kritik um ihres Tones willen ablehnt oder ignoriert und daß man mir den letzteren zum Vorwurf macht, ohne das entsprechende Verhalten der von mir damals Angegriffenen zu erwägen, ohne das französische Sprichwort »c'est le ton, qui fait la musique« zu bedenken. Ich gehe hierauf jedoch nicht ausführlich ein, sondern bemerke nur ganz kurz, daß ich in dem Auftreten der junggrammatischen Häupter denn doch etwas ganz anderes sehe, als »den Ausdruck frohen Kraftbewußtseins« (Delbrück Die neueste Sprachforschung [2] S. 7) — eine Milde des Urteils, zu der ich es übrigens gar nicht bringen mag — und richte zugleich an diejenigen, welche mich damals gescholten haben oder heute noch schel-

ten, die Frage, ob sie wohl die Anzeige Leskiens im Archiv für slavische Philologie III 485 gelesen haben? Es gibt ja gewiß Leute, welche die andere Backe hinhalten, wenn sie auf die eine geschlagen sind — das ist Sache des Temperaments. Das meinige ist nun einmal anders.

Sehe ich nun aber von dem äußeren Erfolge ab, so habe ich durchaus keinen Grund, die Veröffentlichung jener Kritik zu bedauern, denn der Widerspruch gegen die junggrammatische Richtung und der Unwille über ihre Führer wird immer lauter und allgemeiner, und das, was andere gegen sie gesagt haben, trifft in vielen Punkten mit dem zusammen, was dort von mir gegen sie vorgebracht ist. Dazu kommt, daß die Junggrammatiker selbst in der Fassung und der Anwendung ihrer Lehrsätze nach und nach etwas vorsichtiger geworden sind, und so gebe ich mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß ich beim Ausgange des Streites den principiellen Standpunkt, welchen ich in diesem von vornherein eingenommen habe [1]), im wesentlichen werde beibehalten dürfen. Freilich ist dieser Standpunkt einstweilen noch umstritten genug. Stimmen doch die Gegner der Junggrammatiker noch durchaus nicht in allen hier in Betracht kommenden Principienfragen überein, und halten doch die Junggrammatiker zähe an einigen fundamentalen Irrtümern und ganz besonders zähe an ihrem πρῶτον ψεῦδος, dem Satz von der ausnahmelosen Wirkung der Lautgesetze, fest. Indessen gerade mit Bezug auf diesen Satz bin ich der schließlichen Niederlage der Junggrammatiker sicher, und wenn ich in letzter Zeit an ihr gezweifelt hätte, so würde mir jene Sicherheit durch die vorliegende Schrift Schuchardts wiedergegeben sein, in welcher der erwähnte Lehrsatz einer vernichtenden Kritik unterzogen ist, die ich ebenso vortrefflich finde wie die in ihr entwickelten positiven Gedanken des Herrn Verfassers. Ich kann es mir nicht versagen, einige Sätze dieser Schrift anzuführen, welche den Standpunkt Schuchardts deutlich hervortreten lassen: »Die Lehre von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze läßt sich ebensowenig auf deduktivem wie auf induktivem Wege beweisen; wer ihr anhängt, muß sich zu ihr als einem Dogma bekennen« (S. 29); »Auch auf dem Gebiete des mechani-

1) Mit Bezug auf die Aeußerung von Georg Curtius Zur Kritik der neuesten Sprachforschung S. 9, es scheine, daß ich in den allgemeineren Erwägungen a. a. O. S. 650 ff. zum Teil die gemeinsamen Erwägungen mehrerer Göttinger Sprachforscher wiedergebe, bemerke ich, daß von solchen gemeinsamen Erwägungen nur insofern die Rede sein kann, als ich mit meinen damaligen Göttinger Freunden mich gelegentlich über die junggrammatischen Lehrsätze und über meine Einwendungen dagegen unterhalten habe. Die letzteren fanden dabei allerdings rückhaltlose Zustimmung (vgl. Fick G. G. A. 1881 S. 1422).

schen Lautwandels, um mich der junggrammatischen Terminologie zu bedienen, finde ich ganz Anderes als nur abgeschlossene in starre Formeln zu kleidende Processe, ich erblicke hier das bunte endlose Spiel ungezählter Triebe, aus dem Einzelnes heller und stärker hervortritt« (S. 23); »Die oben aufgedeckten formalen Mängel des junggrammatischen Dogmas gestatten mir es nicht die eigene Ansicht in kontradiktorischer Fassung ihm gegenüber zu stellen; ich werde nicht sagen: 'die Lautgesetze haben Ausnahmen'. Heißt es aber: 'es gibt keinen sporadischen Lautwandel', dann werde ich mich positiv ausdrücken: 'es gibt sporadischen Lautwandel'. Ja wenn ich gezwungen wäre den Begriff 'Ausnahmslosigkeit' in mein Bekenntnis aufzunehmen, so würde ich ihn eher als auf die Lautgesetze, auf das Vorkommen des sporadischen Lautwandels beziehen, in dem Sinne, daß jeder Lautwandel in irgend einer Phase sporadisch ist« (S. 31 f.). — Wollte ich mich hier länger mit dieser Schrift beschäftigen, so müßte ich schon, bei meiner allgemeinen Billigung derselben, mit solchen Citaten fortfahren. Da dieselben jedoch für niemand von Nutzen sein würden, so unterlasse ich sie, erlaube mir aber, einige selbständige Bemerkungen über die junggrammatische Richtung anzuknüpfen.

In dem Vorworte zu dem ersten Bande der »Morphologischen Untersuchungen« ist gefordert, daß der vergleichende Sprachforscher »in die klare Luft der greifbaren Wirklichkeit und Gegenwart heraustrete«, daß er lebende Volksmundarten studiere und aus ihnen richtige Vorstellungen von dem Leben der Sprache zu gewinnen suche. Ich glaube, wir wären der Verständigung mit den Junggrammatikern näher gekommen, wenn ihre Führer dieser sehr richtigen, wenn auch nicht originellen Forderung überhaupt oder in größerem Umfang nachgekommen wären, wenn dieselben, anstatt ihre methodischen Grundsätze durch philosophierelnde Deduktionen zu verteidigen, deren Richtigkeit an lebenden Mundarten erprobt hätten. Sicherlich wären sie alsdann zu der Einsicht gekommen, daß es allerdings ausnahmelose Lautgesetze gibt, daß daneben aber nicht nur Kreuzungen verschiedener Lautgesetze oder vielmehr ihrer Wirkungen erscheinen [1]), welche teilweise die Aufstellung éines solchen Gesetzes mindestens unnütz erscheinen lassen, sondern auch »sporadi-

1) Ich erlaube mir beiläufig dergleichen aus dem Litauischen anzuführen, weil es mir Gelegenheit gibt, ein Unrecht gut zu machen. In der Gegend von Inse am kurischen Haff kommt *ái* für inlautendes *ą* vor: *ai* (vermutlich bei gestoßenem ton, *áižůls* »Eiche«, *káiste* »beißen«), *ā* (vermutlich bei geschliffenem ton, *žãsis* »Gans«, *isigāstù* »ich erschrecke«, *grászts* »Bohrer«) und *å* (*wåšzas* »Haken«). Hier liegt selbstverständlich eine Dialektmischung vor, und es ist sehr wahrscheinlich, daß in jener Lokalität die letzterwähnte Lautvertretung so zu sagen nicht

scher Lautwandel« vorkommt. Sicherlich hätten sie dann ferner sich überzeugt, daß der gemeine Mann ein Ohr für lautliche Feinheiten zu haben pflegt, welches die Annahme »blind« wirkender Lautgesetze nicht zuläßt. Gewiß würden sie endlich bei eindringenden mundartlichen Studien bemerkt haben, daß die Grenzen lautlicher Erscheinungen in der Regel mit alten politischen, Kirchspiels- oder dgl. Grenzen annähernd zusammenfallen, was ebenfalls dagegen spricht, daß sich Lautveränderungen ohne Bewußtsein der Sprechenden vollziehen. »Blind« wirkende Lautgesetze würden eine politische Grenze doch gewiß nicht respektieren; was eine solche zu einer Sprachgrenze macht, ist in den meisten Fällen nur die Abneigung der jenseitigen Volksgenossen gegen eine Sprechweise der diesseitigen — nur die Abneigung, nicht die physische Unmöglichkeit, wie das häufige spottende Nachahmen benachbarter Lauteigentümlichkeiten beweist. Daß nun eine Abneigung, welche das sprachliche Verhalten bestimmt, unbewußt sei, ist in Hinblick auf die fast überall hervortretende klare Einsicht in die eignen und die benachbarten Sprachbesonderheiten (welche in dem erwähnten Nachahmen deutlich hervortritt), wenn nicht unmöglich, so doch äußerst unwahrscheinlich. — Diesen Sätzen widerspricht nicht, daß häufig Dialektgrenzen verwischt sind, denn solche Verwischungen sind lediglich Folgen des Grenzverkehrs, Folgen von Stammesmischungen, und nichts ursprüngliches.

Ich bin also überzeugt, daß über einige wichtige Principien auf Grund empirischer Beobachtungen ein Einvernehmen mit der junggrammatischen Richtung zu erzielen wäre. Die Differenzobjekte, welche darnach übrig blieben, würden den Frieden minder stören, denn es würde sich alsdann ja nur noch um die Interpretation des Begriffes »sporadischer Lautwandel« und um die Tragweite der Analogie handeln, d. h. um Fragen, die sich einstweilen nur von Fall zu Fall entscheiden lassen, und deren endgiltige Lösung noch so fern liegt, daß man sich verständiger Weise über sie nicht aufregen sollte.

heimatberechtigt ist. — Die erwähnte Vertretung von *ą* durch *ai* begegnet in einem Falle in der Sprache Kurschats und zwar in dem von mir G. G. A. 1885 S. 910, Anm. 1 bezweifelten *ráižytis*. Vom junggrammatischen Standpunkte aus war dieser Zweifel nicht nur berechtigt, sondern geboten; jetzt aber zeigt sich, daß er ganz unberechtigt war, und daß sich der Satz von der Ausnahmelosigkeit der Lautgesetze praktisch nicht durchführen läßt. Vor dem obigen Nachweis mußte Kurschats *ráižytis* als ein Fall von »sporadischem Lautwandel« gelten, jetzt erscheint es als ein Lehnwort. Aber durchaus nicht aller »sporadische Lautwandel« wird sich in dieser Weise verflüchtigen.

Königsberg i. Pr. A. Bezzenberger.

La tactique au XIIIme siècle. Par Henry Delpech. Deux volumes avec onze cartes ou plans. Paris 1886. Alphonse Picard, éditeur. 847 S. 8°.

Eine Restauration der Taktik des Mittelalters würde für die Geschichtsschreibung und für die Kulturgeschichte von außerordentlichem Wert sein und da das 13. Jahrhundert die Errungenschaften der Kreuzzüge bereits in sich aufgenommen hat, die gerade in dieser Beziehung von großem Einfluß geworden sind, so wird jeder Geschichtsfreund, vor Allem der Geschichtsforscher, das vorliegende Werk auf das Wärmste begrüßen. Was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist, hat nur dazu gedient, den Gegenstand zu verwirren. Herr Delpech geht bei seiner Restauration der Taktik des 13. Jahrhunderts ganz methodisch zu Werke. Seine topographischen Studien über das Schlachtfeld von Muret hatten die Aufmerksamkeit der französichen Regierung auf ihn gelenkt, und diese hatte ihn mit der Untersuchung des Schlachtfeldes von Bouvines beauftragt. Daran knüpfte sich seinerseits ein eingehendes Studium der Schlacht selbst, wie er vorher schon die Schlacht bei Muret bearbeitet hatte. Diese Studien überzeugten ihn, daß die Schlachtenführung dieser Zeit von bestimmten Grundsätzen geleitet wurde und, was noch wichtiger war, weil es etwaige Täuschungen hierin ausschloß, daß diese Grundsätze von gleichzeitigen Schriftstellern auch ausgesprochen worden sind. Indem er dann seine Studien auf die Kriegsgeschichte der vor- und nachher liegenden Zeit ausdehnte, fand er, daß sich in den Schlachten von Muret und Bouvines die beiden Typen der Schlachtenführung des 13. Jahrhunderts überhaupt ausdrücken, die nur durch das Terrain und die Zusammensetzung der Armeen modificiert werden. Sein Plan gieng daher dahin, die beiden Schlachten mit allem Aufwande der Gelehrsamkeit und der Kritik darzustellen, hieran das Studium der Taktik des Fußvolks und der Reiterei, d. h. der niedern Taktik, zu knüpfen und sich dann der höhern Taktik zuzuwenden, die es mit der Verbindung beider Waffen untereinander und mit dem Terrain, so wie mit der Verteilung der Truppen (Schlachtordnung, Reserven) zu thun hat. Er hat das in den vorliegenden zwei Bänden ausgeführt, von denen der erstere die Darstellung der beiden Schlachten und die niedere Taktik, der zweite die höhere Taktik zum Gegenstand hat. Zum Schluß geht er auf den Ursprung der Taktik des 13. Jahrhunderts zurück und findet ihn teils in den römischen Ueberlieferungen des Vegez, der schon im frühen Mittelalter sehr verbreitet war, teils in den orientalischen Erfahrungen während der Kreuzzüge, teils in der normannisch französischen Durchbildung des Rittertums (l'école de guerre franco-normande).

Es kann Niemand mehr wie der Unterzeichnete von der Bedeutung des Werks durchdrungen sein, da ich mich schon wiederholentlich in dem Sinne ausgesprochen habe, daß die Taktik des 13. Jahrhunderts ganz überraschende Züge kriegerischer Intelligenz aufzuweisen hat, die um so wunderbarer sind, als sie nicht durch die Wissenschaft unterstützt, sondern teils durch die praktische Schule und Erziehung!, teils durch mündliche Ueberlieferungen getragen wurden. Allerdings darf man in dem vorliegenden Werke eine Vollendung nicht suchen wollen. Der Herr Verfasser ist nicht Soldat, so daß ihm das technische Verständnis vielfach verschlossen ist. Es drückt sich das namentlich in seiner Auffassung taktischer Ereignisse aus. Ich habe, soweit mir eine Kontrolle möglich war, nicht einen Fall gefunden, wo er zu einer objektiven Anschauung über eine Schlacht gelangt wäre. Er hat sich Theorien gebildet, nach denen die Ereignisse zugeschnitten werden. Er ist auch in der Kritik der Quellen nicht sorgfältig, vor Allem aber nicht gewissenhaft in Benutzung derselben. Dennoch sind die Resultate seiner Forschung wichtig genug, um die Ansicht, daß die Taktik des 13. Jahrhunderts einen hohen Grad der Ausbildung gehabt hat, außer Zweifel zu stellen.

Die beiden Typen der Schlachten des 13. Jahrhunderts drücken sich in den Schlachtordnungen der beiden Musterschlachten von Bouvines und Muret aus. Er nennt sie die Parallel- und die Perpendikularordnung. Unter der erstern Schlachtordnung versteht er diejenige, wo sich, wie bei Bouvines, die 3 Teile (Korps), in welche die Armeen des Mittelalters sich sonderten, nebeneinander, unter der zweiten, wo sie sich, wie bei Muret, hintereinander aufstellten. Bei der erstern übertrifft die Frontausdehnung die Tiefe der Schlachtordnung, bei der letztern ist das umgekehrte Verhältnis der Fall. Bei der Parallelordnung konnten die einzelnen Korps (Mitte und 2 Flügel) ein oder auch mehrere Treffen bilden. In beiden Fällen konnten außerdem noch Reserven vorhanden sein. Er meint nun, daß sich durch die angenommene Schlachtordnung auch durchaus verschiedene Gefechtsmethoden ergeben und legt diese dar. Um es kurz auszudrücken, bei der Parallelordnung herrscht die flügelweise, bei der Perpendikularordnung die treffenweise Verwendung der Truppen vor. Die erstere wird namentlich in der Verbindung von Fußvolk und Reiterei, die letztere vorherrschend bei einem Mangel an Fußvolk angewendet. Da läßt sich gar nichts gegen einwenden, und schon dieses Resultat ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Es reicht jedoch nicht aus, um der Kritik einen sichern Anhalt zu geben, wie daraus hervorgeht, daß der Herr Verf. glaubt,

die französische Armee habe bei Bouvines in einem Treffen gestanden. Wie ich in den Anzeigen gelegentlich der Besprechung der »Schlacht an der Brücke von Bouvines« von Hortschanski nachgewiesen habe[1]), hat sie in 3 Treffen gestanden. Man wird das stets voraussetzen müssen, wo es auch nicht ausdrücklich gesagt worden ist, wenigstens bei der Reiterei. Beim Fußvolk oder abgesessener Ritterschaft ist das etwas anderes.

Herr Delpech geht nun aber weiter und behauptet von der Parallelordnung, daß der Angreifer bei Anwendung derselben seine Hauptkräfte in einem der 3 Teile, dem Centrum oder einem der Flügel, vereinigt habe, um den gegenüberstehenden Teil des Gegners mit überlegenen Kräften anzufassen und nach Niederwerfung desselben, im Verein mit seinen andern beiden Teilen, die sich bis dahin defensiv verhielten, über die andern Teile des Gegners herzufallen[2]). So weit hat es das 13. Jahrhundert nicht gebracht. Die Parallelordnung wurde nach dem Aufkommen der Feuerwaffen vorherrschend angewendet, aber erst gegen Ende des 30jährigen Krieges kommt es vor, daß einer der Flügel verstärkt wurde. In Bezug auf das 13. Jahrhundert drückt sich das Gegenteil ganz schroff in der Schlacht von Lewes 1264 aus. Der Prinz Eduard schlug hier mit dem rechten Flügel den ihm gegenüberstehenden linken, aber es fiel ihm nicht ein, sich nun in die Flanke des feindlichen Centrums zu werfen, wie das nach Ansicht des Herrn Verf. hätte sein müssen. Er verfolgte den Gegner 4 Meilen weit und ließ es zu, daß der König, sein Vater, inzwischen gefangen wurde. Herr Delpech behauptet aber, in der Schlacht von Bouvines sei nach seinem Grundsatz verfahren worden, und setzt alle Mittel in Bewegung, auch unerlaubte, um das Vorhandensein einer Disposition französischerseits zu beweisen, wonach der rechte französische Flügel dazu ausersehen war und deshalb verstärkt wurde, um den feindlichen linken Flügel zu werfen und dann das Centrum der Alliierten in der linken Flanke anzufallen. Gleichzeitig sollten die beiden andern Teile, das Centrum und der linke französische Flügel, die bis dahin in der Defensive geblieben waren, den Gegner in der Front angreifen. Ja er glaubt sogar nachgewiesen zu haben, daß das wirklich stattgehabt hat. Wäre dem so gewesen, dann hätten die Resultate der Schlacht noch ganz andre sein müssen, da die Alliierten notwendig in die Moräste von Willems oder in die Marcq hätten geworfen werden müssen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und um die Art und Weise zu

1) Göttingen gel. Anz. 1883 S. 459.
2) Delpech, Tactique 2, 8.

kennzeichnen, wie Herr Delpech mit den Thatsachen umspringt, muß ich schon etwas näher darauf eingehn.

Herr Delpech berechnet die Stärke der französischen Armee auf 500 Ritter, ebensoviel berittene Edelknechte; 4000 Sergenten zu Pferde und 20,000 zu Fuß. Die Zahl der Sergenten findet er durch Abschätzung, die Zahl der Ritter aus einer Kombinierung von Nachrichten, die hauptsächlich auf Angaben Wilhelms des Britten zurückzuführen sind. Bei der bekannten Parteilichkeit dieses Chronisten wäre es angezeigt gewesen, diese geringe Zahl auch anderweitig zu begründen, denn es ist doch zu auffallend, daß ein Land wie Frankreich, das bei seinem damaligen Umfang doch mindestens 20,000 Ritter haben mußte — im 14. Jahrhundert hatte es deren 30,000 — nur 500 gegen eine Invasion, welche die Existenz des Staats bedrohte, aufstellen konnte. Aber darauf läßt sich Herr Delpech nicht ein, da die Zahl ihm gerade recht ist. Er berechnet nämlich durch Abschätzung der Leistungsfähigkeit der Lehnsherrn des rechten französischen Flügels, die in der Philippide namentlich aufgeführt sind, die Zahl der von ihnen aufgestellten Ritter auf 320, diejenige des Centrums, wo sich der König befand, auf 80, bleiben für den linken französischen Flügel 100. So unglaublich es erscheint, daß der König im Centrum nur 80 Ritter gehabt haben soll, so berührt ihn das nicht, auch das nicht, daß Wilhelm der Britte sehr bedeutende Lehnsherrn wie Enguerrand de Coucy, die Grafen von Soissons, von Guines und von Grandpré, die nach andern Quellen der Schlacht beigewohnt haben, gar nicht erwähnt. Auch hat der König jedenfalls, wie das bei seinen frühern Feldzügen der Fall war, Ritter als Söldner mitgeführt [1]). Herr Delpech hat sich aber nicht bloß dieses Zahlenverhältnis zurechtgelegt, er findet auch, daß die Auswahl der Lehnsherrn, die dem rechten Flügel zugeteilt waren, eine außerordentlich sorgfältige gewesen sei. Diese Auswahl schreibt er dem Erwählten von Senlis, Johanniterbruder Garin, zu, der vom

1) So sind die 1200 Ritter, welche der König verteilte, indem er den größern Teil an seinen Sohn abtrat und mit dem Rest nach Peronne abmarschierte, unbedingt Soldritter, denn die Vasallen versammelten sich erst bei Peronne. Bei dem Widerspruch der Chroniken in Betreff der Stärke des franz. Heeres bietet die Berechnung der Stärke nach der durch Wilhelm den Britten angegebenen Frontausdehnung von 1040 Schritt einigen Anhalt. Sie würde danach 6500 Reiter, wovon gegen 2500 Ritter, betragen haben. Einen andern Anhalt gewährt die Stärke der französischen Armee bei Courtrai 1302, wo sie 7500 Reiter betrug. Das Heer war in diesem Feldzuge ebenfalls nur aus dem nördlichen Frankreich zusammengezogen. Die Magdeburger Schöppenchronik kommt dem am nächsten, indem sie für Bouvines die Stärke an Rittern auf 2000 angibt, das übrige würden Sergenten gewesen sein.

Könige zum Generalissimus ernannt worden sein soll, und der als solcher die Disposition zur Schlacht gemacht hätte. Nun wissen wir aus Wilhelm dem Britten, daß in dem Kriegsrat zu Bouvines, der in Folge der Nachricht vom Anmarsch Kaiser Ottos abgehalten wurde, Garin mit seiner Ansicht, die Schlacht anzunehmen, nicht durchdrang, der König vielmehr befahl, daß der Marsch fortgesetzt werden sollte. Garin kann also zu dieser Zeit das Kommando noch nicht gehabt haben. Er kann demnach auf die Verteilung der Lehnsherrn keinen Einfluß ausgeübt haben, denn die Armee war schon vorher in derselben Weise eingeteilt, wie das daraus hervorgeht, daß der Herzog von Burgund mit den Herrn, die nachher den rechten französischen Flügel bildeten, die Arrieregarde hatte, wozu auch das Rekognoscierungsdetachement des Vicomte von Melun und die Ritterschaft der Champagne gehörten. Wir wissen aus Wilhelm dem Britten auch, daß Garin nach dem Aufmarsch der Armee nach dem rechten Flügel gesendet wurde, weil dieser, da er keine Anlehnung im Terrain hatte, besonders gefährdet erschien. Von einem Oberbefehl Garins ist dabei keine Rede, aber der Herzog von Burgund und die andern Lehnsherrn des rechten Flügels beugten sich seiner Autorität. Davon, daß Garin auch auf das Centrum und den linken Flügel einen Einfluß ausgeübt haben soll, indem er für diese eine strenge Defensive anbefahl, erfährt man erst durch Herrn Delpech, auch daß der König sich Garin gegenüber nur als Divisionär betrachtete [1]).

Daß bei dem Gefecht des rechten französischen Flügels mit den gegenüberstehenden Flamändern und Hennegauern kein Fußvolk zur Sprache kommt, erklärt sich, da es auf beiden Seiten der Fall war, hinlänglich daraus, daß beide Parteien den Kampf sogleich mit gegenseitigen Angriffen der Reiterei eröffneten, das Fußvolk daher nur im Wege gewesen wäre. Es stand wahrscheinlich hinter der Front, um die aus dem Kampf zurückkehrenden Reiterhaufen während ihrer Erholung zu schützen, wie das der Zweck des durch Lehnsaufgebote aufgebrachten Fußvolks war. Auch auf dem linken französischen Flügel hat das Fußvolk anfänglich diese Aufgabe gehabt und kommt erst später zur Sprache. Der Graf von Boulogne fand bei seinem Angriff auf den Grafen von Dreux kein Fußvolk. Herr Delpech meint jedoch, es hätte hier vor der Ritterschaft gestanden und sei

1) Wilhelm der Britte sagt nur von Garin »quasi secundus a Rege«. Herr Delpech macht daraus (1, 124): »Philippe se transforma en simple divisionnaire sous les ordres de Guérin. Celui-ci eut le commandement de tous les grands vassaux«. Die Art, wie Hr. D. mit den Thatsachen umspringt, kann nicht besser charakterisiert werden.

auf dem rechten Flügel überhaupt nicht vorhanden gewesen, weil dieser zur Offensive bestimmt war. Das hier etwa vorhandene Fußvolk sei nach dem linken Flügel gesendet worden, wo es wegen der defensiven Aufgabe desselben besser zu verwerten gewesen sei. Aus demselben Grunde sei das Fußvolk der Kommunen im Centrum verwendet worden. Wir wissen jedoch, daß das Fußvolk der Kommunen, nachdem es endlich eingetroffen war, sofort zum Angriff des gegenüberstehenden deutschen Fußvolks vorgeschickt wurde. Herr Delpech tritt also mit den Thatsachen in Widerspruch. Auch darin irrt er, daß das Fußvolk im Centrum der Alliierten aus Flamändern und Brabantern bestanden habe. Wilhelm der Britte sagt ausdrücklich, daß es Deutsche gewesen sind, wofür auch die eigentümlichen Waffen sprechen. Wir wissen außerdem von Adam von Bremen, daß die Städte Norddeutschlands in dem Kampf zwischen Otto und Philipp von Schwaben ein sehr tüchtiges Fußvolk besaßen. Auf die Brabanzenen, die Herr Delpech hier zu finden glaubt, komme ich noch später zurück.

Schließlich kommt Herr Delpech noch mit der Behauptung zum Vorschein, daß der rechte französische Flügel, nachdem er die gegenüberstehenden Alliierten geworfen hatte, die linke Flanke des Centrums angefallen habe. Er zieht hierzu eine Stelle aus Matth. Paris (Wendower) heran, die jedoch gar nichts beweist, da sie ganz aus dem Zusammenhange gerissen ist. Niemand hat bisher die Stelle so aufgefaßt, weil die ganz konfuse Darstellung Wendowers ganz unsicher läßt, wo die Truppen, um die es sich hier handelt, der Graf von St. Pol und die Ritterschaft von Champagne, nach der Vorstellung Wendowers ursprünglich gestanden haben. Nach ihrem Zusammentreffen mit Hugo von Bowes zu urteilen, scheint er sie sich auf dem linken französischen Flügel gedacht zu haben. Wendower weiß von dem Gefecht des rechten französischen Flügels mit den Flamändern gar nichts, hat also gar keine Vorstellung vom Verlauf der Schlacht, und steht in Allem so in Widerspruch mit Wilhelm dem Britten, daß er mit diesem gar nicht zu kombinieren ist. Um die Nichtigkeit der Stelle zu verstehn, muß man den ganzen Bericht Wendowers vor sich haben. Kein französischer oder flamändischer Bericht weiß von dem Flankenangriff etwas. Der 3- und mehrstündige harte Kampf auf dem französischen rechten Flügel hatte die Kräfte des Siegers so abgeschwächt, daß er nicht sogleich wieder zu verwenden war. Erst später erhielt Montmorency, der diesem Flügel angehörte, den Befehl des Königs zur Verfolgung des Feindes.

Aus alledem geht hervor, daß die 3 großen Abteilungen, in welche die beiden Armeen zerfielen, ziemlich gleich stark waren und

unabhängig von einander ihre Schlachten schlugen, wobei die Franzosen in allen dreien siegreich blieben.

Gehn wir nunmehr zu den Ansichten des Herrn Verf.s über die Fechtweise in der Perpendikularordnung über.

Herr Delpech charakterisiert die Anwendung dieser Schlachtordnung, wo, wie wir gesehen haben, die 3 Korps der Armee hinter einander standen und die Treffen bildeten, ganz richtig als die par excellence ritterliche, doch faßt er sie nicht richtig auf, wenn er sagt[1]), daß die hintern Treffen den vordern successive zu Hilfe kamen. Auf diese Weise hätte Fußvolk, das in 3 Treffen stand, mit einander gefochten, aber nicht Reiterei. Hier fand vielmehr wenigstens im 13. Jahrh. eine Ablösung der Treffen statt, so daß sich die gegenseitig ersten, dann die zweiten und schließlich die dritten Treffen mit einander schlugen, wie das bei den Turnierspielen der Fall war. Die ersten Treffen erholten sich während des Kampfes der andern und kehrten dann auf den Kampfplatz zurück, um sich von Neuem zu messen. Villani drückt sich darüber ganz charakteristisch aus: »Die Kampfweise (bei diesem Gefecht) war nach Art eines Turniers mit mehrfachen Wiederholungen«[2]), und an einer andern Stelle[3]): »Mehr wie viermal wurde der eine oder der andere Teil geworfen, sammelte sich aber wieder und kehrte von Neuem auf den Kampfplatz zurück, wie bei einem Turnier«.

Herr Delpech hätte diese Gefechtsmethode aus der Philippide in Bezug auf die Schlacht von Bouvines recht genau studieren können, denn die einzelnen Korps der Parallelordnung bedienten sich derselben ebenfalls, aber er hat sich ein ganz falsches Bild von dem Gefecht gemacht, indem er sich die einzelnen Schlachthaufen neben einander (in einem Treffen), statt korpsweise hinter einander (in 3 Treffen) aufgestellt denkt. Er hat sich beim rechten französischen Flügel durch die Stelle v. 465—474 (lib. X) dazu bestimmen lassen, wo die Schlachthaufen jedoch nur namentlich aufgeführt werden, während sie v. 112—115 (lib. XI) genannt werden, wie sie zum Angriff übergiengen, also wie sie in Schlachtordnung standen[4]). Das erste Treffen des französischen rechten Flügels war *en haye* aus einander gezogen, das zweite und dritte Treffen bildeten dagegen *cunei*, standen also ganz geschlossen in der Keilform. Nur in dieser Keilform war es möglich, die feindlichen Schlachthaufen zu durchbohren, wie Wilhelm der Britte es vom Grafen St. Pol und dem Vicomte von Melun erzählt, aber

1) Delpech, Tactique 2, 36.
2) Muratori SS. 13, 859.
3) Ebenda S. 576.
4) Vgl. Gött. gel. Anz. 1883 S. 459.

nicht in der Form, die sich Herr Delpech ausgedacht hat Um nämlich seine Aufstellung nebeneinander doch dem Wortlaut Wilhelm des Britten anzupassen, wonach das erste Treffen *en haye* gestanden, denkt sich Hr. Delpech aus jedem Schlachthaufen die tapfersten Ritter vorgezogen und *en haye* formiert. Mit diesen will er die feindlichen Haufen durchbrechen, und indem sie dann hinter der Front eine Schwenkung ausführen und an einem andern Punkt von hinten her durch den feindlichen Schlachthaufen zurückkehren, glaubt er eine Gefechtsform gefunden zu haben, die er *charges à revers* nennt[1]) und die dem Bilde Wilhelms des Britten entsprechen soll, wonach St. Pol die Gegner wie mit einem Netz umgarnt und eingefangen habe. Er sucht ihren Wert darin, daß die hintern Glieder der Schlachthaufen durch die Sergenten zu Pferde gebildet waren, wodurch der Durchbruch von hinten erleichtert wurde. Ich muß Herrn D. diese Illusion nehmen. Dem Durchbruch von hinten mußte der Durchbruch von vorn vorausgehn, und der war nicht durch eine Linie *en haye* möglich. Denn wenn es auch einem Einzelnen gelang, in den feindlichen Haufen einzudringen, so schloß sich der Haufen wieder hinter ihm. Ein Durchbrechen des Haufens war nur möglich, wenn hinter dem Einzelnen dicht aufgeschlossen ein ganzer Haufe folgte. Indem der durchbrechende Haufe, hinter der Front angelangt, Kehrt schwenkte und den feindlichen Haufen von Neuem von hinten her durchfurchte, so waren die zwischen beiden Durchbrüchen befindlichen Rotten umgarnt und konnten leicht eingefangen werden, weil ihre Ordnung gestört war. In dieser Weise ist der Durchbruch St. Pols, der im zweiten Treffen, also in Keilform stand, zu verstehn.

Herr Delpech hätte in den Schlachten von Benevent 1266, auf dem Marchfelde 1278 und bei Göllheim 1298 vortreffliche Typen des Gefechts in der Perpendikularordnung finden können, aber da er nicht zum Verständnis dieser Gefechtsweise durchgedrungen ist, hat er diese Schlachten ganz falsch aufgefaßt und wiedergegeben. Wie er sich die Methode denkt, entsprach sie allerdings nicht dem eigentümlichen Verlauf dieser Schlachten, er führt daher den Begriff der Reserve ein und bespricht diese Schlachten aus diesem Gesichtspunkte. Das liegt jedoch nicht darin, obgleich drei Treffen vorhanden sind. Denn wenn das dritte Treffen der einen Partei mit dem dritten Treffen der andern fechten soll, so können sie keine Reserve darstellen. Die Reserve im heutigen Sinne kommt ja im 13. Jahrhundert ebenfalls vor, und Rudolf von Habsburg hatte sich

1) Delpech, Tactique 1, 456.

in der Schlacht auf dem Marchfelde in dem Haufen des Ritters von Kapellen eine Reserve zurückgestellt, aber nicht diese meint Herr Delpech, da er sie nicht unterzubringen weiß, sondern in dem dritten Treffen Rudolfs sucht er die Reserve. Er folgert das aus den Salzburger Annalen, die jedoch nur ein Bruchstück der Schlacht auf dem Marchfelde geben und mit dem Eingreifen des dritten Treffens schließen. Dieses traf aber bei seiner Verfolgung Ottokars auf das dritte Treffen desselben, und in dem darauf folgenden hartnäckigen Kampfe entschied Rudolf mit der Reserve des Ritters von Kapellen die Schlacht.

Wie Herr D. das 3. Treffen hier fälschlich als Reserve auffaßt, so thut er es auch in der Schlacht von Benevent, die er gänzlich verfehlt darstellt. Er gibt zunächst ein ganz falsches Bild der Schlacht, indem er annimmt, König Manfred sei in Gegenwart Karls von Anjou über den Calorno gegangen, während Manfred bereits völlig geordnet diesseits des Calorno in Schlachtordnung stand, als Karl von Anjou auf den Höhen anlangte, von denen aus Benevent und das Heer Manfreds zu sehen war. Der Verlauf der Schlacht wird dadurch ein ganz andrer. Da schließlich aber auch hier das 3. Treffen Karls mit dem noch nicht im Kampf gewesenen 3. Treffen Manfreds focht, kann von einer Reserve, wie er es darstellt, nicht die Rede sein. Die vorzugsweise ritterliche Fechtweise der Perpendikularordnung erhielt sich vielmehr das ganze 13. Jahrhundert hindurch, und selbst noch im 14., wie aus obigen Stellen Villanis hervorgeht.

Es hieng ja vom Feldherrn ab, ob er sein drittes Treffen als Reserve betrachten wollte. In der Weise hatte schon Simon von Monfort in der Offensive sein drittes Treffen bei Muret verwendet, und Karl von Anjou gebrauchte es so in der Schlacht von Tagliacozzo in der Defensive[1]). Dann war aber die ganze Anordnung der Schlacht eine andere. Es kam in diesem Fall darauf an, den Gegner durch die beiden vordern Treffen so in Anspruch zu nehmen, daß er zur vollen Entwickelung seiner Kräfte gezwungen wurde, um dann mit dem zurückgehaltenen 3. Treffen, das wo möglich verdeckt aufgestellt und so dem Anblick des Gegners entzogen wurde, in die Flanke des Gegners zu gehn. In dieser Weise spielte

1) Beispiele dieser Art sind schon aus dem 12. Jahrhundert bekannt. So ist die Schlacht von Carcano 1160 ein Seitenstück der Schlacht von Tagliacozzo (MG. SS. 18, 368. Ann. Mediol.) Herr Delpech wird bedauern, daß ihm diese merkwürdige Schlacht entgangen ist. Er vergleicht dagegen die Schlacht von Tusculum 1166 mit der von Muret. Tusculum wurde jedoch seitens der Kaiserlichen in der Defensive geschlagen, aus der sie in die Offensive übergiengen.

sich außer in den beiden genannten Schlachten auch bei Worringen 1288 das Gefecht ab. Herr Delpech bespricht diese Gefechtsmethode als ob sie die herrschende im 13. Jahrhundert gewesen wäre, was durchaus nicht der Fall ist. Bei Worringen trat sie mehr zufällig ein, wurde dann aber später in Deutschland vorherrschend angewendet, wie bei Mühldorf 1322 von Seiten König Ludwigs und bei Tannenberg von Seiten des Hochmeisters. In der Defensive wie Karl von Anjou bei Tagliacozzo wendete sie Bajazid bei Nicopoli 1396 an

Herr Delpech hat diese Methode nicht richtig aufgefaßt, wenn er sagt [1]: daß die Angreifer durch einen brüsken Choc seines ersten Treffens den Gegner zur frühen Entwickelung seiner Kräfte zu verleiten sucht, um dann mit den hintern Treffen in seine Flanke zu gehn. Die Beispiele, die er hierfür heranzieht, sind nicht glücklich gewählt, da in allen den Fällen, die er anführt, die Gegner nicht ebenbürtig waren. Worringen und Mühldorf sind ihm fremd geblieben, wie diese Schlachten überhaupt noch völlig im Dunkeln liegen. Ich werde sie in meinem 2. Bande [2], der bereits unter der Presse ist, aufzuklären suchen. Beide Schlachten, wie auch die von Tannenberg, sind für die Entwickelung der Taktik sehr wichtig. Die Franzosen haben nichts Aehnliches aufzuweisen.

Die Schlacht von Tagliacozzo, welche Hr. Delpech als Typus dieser Gefechtsmethode in der Defensive darstellt, ist von ihm völlig verunstaltet worden, indem er sie nach seinen vorgefaßten Meinungen ganz neu konstruiert. Die Chroniken lassen nicht den geringsten Zweifel darüber, daß die zur Besetzung und Verteidigung der Brücke des Imele verwendeten beiden ersten französischen Treffen von den Truppen Konradins völlig umgeben und auseinander gesprengt wurden, so daß nur die Führer des zweiten Treffens, die Herrn von Clary und Létendart für ihre Person mit wenigen Begleitern sich zu dem Versteck Karls von Anjou am Monte S. Felice durchschlugen. Herr Delpech weiß jedoch, daß diese Herrn *par des séries de retours offensifs* [3]) das Vordringen Konradins so verzögerten und ihn so abschwächten (*qu'il fut décimé par la résistence obstiniée de Clary et Létendart*), daß es Karl von Anjou leicht ward ihn aus dem Felde zu schlagen. Er glaubt nun darin ein vollständiges System für Defensivschlachten zu entdecken, das von Karl absichtlich ins Werk gesetzt worden wäre, um die Kräfte des Feindes erst voll-

1) Delpech, Tactique 2, 37.

2) Köhler, Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit. Breslau bei Wilhelm Köbner, 1886. Der 1. Band ist soeben erschienen. Das Werk wird 3 Bände umfassen.

3) Delpech, Tactique 2, 114.

ständig mürbe zu machen, bevor er seine Reserve einsetzt. Denn sagt er, es hätte ja nur in seinem Belieben gelegen, seine Truppen rechtzeitig zu unterstützen. Daß Karl den Fehler begangen hatte, sich viel zu weit von seinen Truppen in Versteck zu legen, sie also nicht unterstützen zu können, hat er nicht bemerkt. Man könnte all das als eine irrtümliche Auffassung hinnehmen, aber Herr Delpech geht noch weiter und überträgt S. 118 eine Stelle des Saba Malaspina, die sich auf die Schlacht bei Benevent bezieht, auf das Verhalten de Clarys und Létendards, obgleich die Verhältnisse hier ganz andre waren. Es handelt sich wiederum um eine Theorie, zu deren Gunsten er die Thatsachen verschiebt. Bei Benevent hätte ihm die betreffende Stelle nichts genutzt, weil hier ganz positiv ausgesprochen ist, daß die Reiterhaufen festgeschlossen (*turres inexpugnabiles*) waren. Bei Tagliacozzo ist das nicht ausdrücklich gesagt, er kann daher seiner Phantasie völlig freies Spiel lassen und formiert die Reiterei Karls *en haye*, die einzelnen Glieder mit großen Distanzen von einander und jeder Ritter mit 2 Fußmannschaften versehen, die mit langen Spießen ausgerüstet, zu beiden Seiten desselben standen, um die feindlichen Pferde damit zu verwunden. Die auf Benevent bezügliche Stelle sagt nur, daß jeder Ritter mehrere Fußknechte mit sich führen solle, welche die abgesetzten feindlichen Reiter todt schlagen sollten. Die Mannschaft sollte also hinter den geschlossenen Reiterhaufen folgen. Hier bei Tagliacozzo werden sie von ihm in die erste Linie gezogen und als wirkliche Kombattanten behandelt. Dabei hat Herr Delpech ganz übersehen, daß bei Tagliacozzo überhaupt kein Fußvolk vorhanden war. Das nennt er Restauration der Taktik des 13. Jahrhunderts!

In seiner Monographie über die Schlacht von Muret v. J. 1878 wußte er überhaupt noch nicht, daß die französische Reiterei anders als *en haye* focht. Ich mußte ihn erst darauf aufmerksam machen [1]). Obgleich er jetzt zugibt, daß die Formation in geschlossenen Massen die Grundstellung war, bemerkt er, daß die Franzosen seit Bouvines liebten *en haye* zu fechten, daß es daher Karl von Anjou leicht geworden sei, bei Tagliacozzo die neue Form einzuführen. Alles das ist ohne Anhalt in den Quellen.

Was sich in allgemeinen Zügen über die Taktik des 13. Jahrhunderts sagen läßt, ist in meinen Betrachtungen über die Schlacht von Bouvines S. 157. 158 und über die Schlacht von Benevent S. 466—469 [2]) mitgeteilt. Die überraschende Aehnlichkeit der daselbst geschilderten Gefechtsmethoden mit denen des Herrn Delpech

1) Gött. gel. Anz. 1883 S. 431.

2) Köhler, Entwickelung etc.

wird Jedem in die Augen springen. Wenn ich bei ihm Manches auszusetzen fand, so bezog sich das nur auf die Uebertreibungen, von denen sich Herr Delpech nicht frei gehalten hat, die auf den Entwickelungsgang der Taktik ein falsches Licht werfen, und auf die Entstellungen der Kriegsgeschichte, die er sich zu schulden kommen läßt. In letzterer Beziehung habe ich in Betreff der Schlacht von Bouvines noch einige wichtige Punkte nachzutragen. Es betrifft dies zunächst die Feststellung des Schlachtfeldes und die Richtung der Front der Armeen. Beide sind nicht richtig bestimmt.

Herr Delpech nimmt als den Ort des Schlachtfeldes im Terrain den Punkt an, wo Kaiser Otto nach den Istore et Chroniques de Flandres die französische Arrieregarde erreichte, nämlich 2 Lieues von Tournai und eine Lieue von Bouvines. Nun wurde aber die Arrieregarde hierauf noch weiter zurückgedrängt, so daß sie 5 Mal Halt machen mußte, um die feindlichen Angriffe abzuwehren. Das Schlachtfeld wird daher von Herrn Delpech zu weit nach Osten verlegt. Wenn das so wäre, dann hätte Philipp August gewiß den höchsten Punkt des Plateaus eingenommen. Er hat den jedoch den Kaiserlichen überlassen müssen. Außerdem sind Herrn Delpech die ganz präcisen und übereinstimmenden Nachrichten über den Ort entgangen, wonach das Schlachtfeld bei Cysoing gewesen ist [1]). Wie er die Fronten der Armeen sich denkt, würde allerdings die Bezeichnung nach Cysoing auch noch zutreffen, aber seine Fronten sind nicht richtig bestimmt.

Herr Delpech richtet sich in dieser Beziehung allerdings nach dem Wortlaut der Philippide, wonach die Kaiserlichen die Front nach Süden, die Franzosen die ihrige nach Norden gehabt haben, und wonach den Kaiserlichen die Sonne ins Gesicht, den Franzosen auf den Rücken geschienen hat. Aber seine Annahme, daß der Aufmarsch der Armeen am Mittag beendet gewesen sei, ist durchaus falsch. Die Stelle, die er zu diesem Zweck heranzieht, bezieht sich nicht auf den Zeitpunkt, wo der Aufmarsch vollendet war, sondern auf die Zeit, wo der König noch in Bouvines verweilte und die Meldung eingieng, daß die Arrieregarde hart gedrängt wurde. Darauf ist der König erst in die in der Nähe liegende Kirche gegangen, um zu beten, hat sich dann, nachdem er den Aufmarsch der Armee befohlen, zur Arrieregarde begeben und hat von hier aus den Aufmarsch geleitet. Dieser ist sicher nicht vor 3 Uhr Nachmittags beendet gewesen. Zu dieser Zeit war der Stand der Sonne ein ganz

1) In einem Briefe Garins (Bouquet Recueil 17, 428 a) heißt es »inter Bovinas et Tornacum juxta abbatiam quae dicitur Cyson und so auch die Philippide lib. XII v. 779: »Juxta Cisonam procul haud a ponte Bovino«.

anderer geworden, so daß die Front der Armeen mehr eine nordwestliche Richtung gehabt haben muß. Wie Herr Delpech die Linien eingezeichnet hat, ist die Stellung der Franzosen taktisch ganz unmöglich, da die Brücke von Bouvines nicht im Rücken der Armee, sondern beinahe in der Richtung der Front liegt. Ein Aufmarsch der Alliierten in die Front, die er ihnen gibt, hätte ohne Gefecht nicht abgehn können. Ich beziehe mich auf meinen Plan G. Bd. I. Dadurch wird auch die Beziehung zu Cysoing eine ganz andre. Es hat fast den Anschein, als ob Herr Delpech die Front so gelegt hat, damit die Sergents d'armes des Königs, welche die Brücke besetzt hielten, Gelegenheit hatten, am Gefecht Teil zu nehmen. Er läßt sie nämlich bloß auf die Nachricht Boutarics hin, daß sie sich in der Schlacht ausgezeichnet hätten, vom Grafen von Salisbury angegriffen werden. Das ist eine reine Erfindung, hierzu mußte er aber der Front eine Richtung geben, die das zuließ.

Wie ich bereits oben angedeutet habe, irrt Herr Delpech auch darin, daß er zwei verschiedene Cercles der Brabanzonen annimmt, einen im Centrum, den andern auf dem rechten Flügel der Alliierten. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Besprechung der »Schlacht an der Brücke von Bovines« in diesen Anzeigen [1]) und auf meine Darstellung der Schlacht [2]). Es existierte nur ein Ring der Brabanzonen, der des Grafen von Boulogne auf dem rechten Flügel der Alliierten.

Was seine Darstellung der Schlacht von Muret in dem neuen Werke Bd. I S. 177 ff. betrifft, so hat Herr Delpech meinem Artikel über seine Monographie der Schlacht vom Jahr 1878 [3]) eine große Aufmerksamkeit geschenkt und seine Auffassung in einigen Punkten modificiert, aber nicht in entgegenkommender, sondern in ablehnender Weise. Ich bedauere das aufrichtig, da er sich dadurch starke Blößen gegeben hat, zunächst die, daß seine schönen Worte, die er S. VII der Vorrede und S. 134 am Schluß seiner Monographie über das Verhältnis des Historikers und des Fachmanns sagt, dadurch zu reinen Luftblasen geworden sind.

Herr Delpech beharrt vor wie nach bei seiner Ansicht, daß Montfort die feindliche Avantgarde bei seinem Ausfall aus dem Thor von Sales in Folge einer Kriegslist geschlagen habe. Die beschränkten Räumlichkeiten vor dem Thore lassen das absolut nicht zu. Er hat meine Bemerkungen auf S. 418 und 419 der Anzeigen nur in-

1) Gött. gel. Anz. Jahrg. 1883 Nr. 12 S. 462.
2) Köhler, Entwickelung 1, 154.
3) Gött. gel. Anz. 1883. S. 403 ff.

soweit berücksichtigt, daß die Avantgarde der Alliierten nicht auf dem rechten Ufer der Louge geschlagen worden ist, sondern beim Uebergange des Flusses. Es ist das vom taktischen Gesichtspunkt keine Verbesserung und in Bezug auf die Quellen ebenso unrichtig, wie das erstere. Dazu kommt noch, daß allem Anschein nach schon damals die Anfänge der heutigen Vorstadt Sales vorhanden waren und den an sich beschränkten Raum noch mehr verkümmert hätten. Es wird dies dadurch wahrscheinlich, daß die ursprüngliche Vorstadt schon zur Neustadt geworden und befestigt war. Wie ich nachgewiesen habe, hat überhaupt kein Kampf mit der Avantgarde der Alliierten stattgefunden, weil diese gar nicht in der Lage war einen Kampf aufzunehmen und daher geflohen ist. Der Einwand, den Herr Delpech S. 255 dagegen macht, daß Montfort keine Veranlassung gehabt hätte die Kriegslist einer verstellten Flucht anzuwenden, wenn die feindliche Avantgarde sich in ihrem Lager und nicht kampffertig vor dem Thore von Toulouse befunden hätte, beruht auf dem doppelten Irrtum, daß Montfort überhaupt eine Kriegslist angewendet hat und daß sich das Lager auf den Bergen, mehrere Kilometer vom Thore von Toulouse entfernt, befunden habe. Puy Laurens sagt nur, daß das Verlassen der Stadt durch Montfort den Anschein einer Flucht gehabt habe, indem er ein Stück (*paulatim*) fortgieng. Herr Delpech bezieht das *paulatim* darauf, daß die anscheinende Flucht über die Brücke nur eine kurze Strecke fortgegangen sei. Dann hätte Puy Laurens aber gesagt, daß er wieder umgekehrt sei. Er berichtet vielmehr, daß er, nachdem er eine Strecke (*paulatim*) fortgegangen sei, die Louge überschritten habe [1]. Was den andern Irrtum, das Lager der Avantgarde betrifft, so weiß Herr Delpech nicht, daß der Belagerer sein Lager nur außerhalb Armbrustschußweite von der Befestigung aufschlug und daher nicht mehrere Kilometer vom Thor ab gelagert haben kann. Ich habe

1) Herr Delpech will das in seiner neuen Bearbeitung dadurch unmöglich machen, daß die Abflachung des rechten Uferrandes der Louge bei b—c, wo ich die beiden vordern Staffeln Montforts übergehn lasse, zur Zeit der Schlacht noch nicht vorhanden gewesen sei. (S. 130 Note). Das gränzt denn doch an das Spaßhafte. So lange er das nicht urkundlich nachweist, wird Herr Delpech erlauben müssen, daran zu zweifeln. Und selbst wenn es urkundlich zu belegen wäre, bliebe immer noch das Zeugnis des Puy Laurens, daß der Uebergang der beiden Staffeln über die Louge oberhalb der Stadt erfolgt ist. Auch weist die Ausbauchung des Flusses an dieser Stelle darauf hin, daß der rechte Uferrand sich hier nach Norden abgeflacht und dadurch die Ausbauchung des Flusses veranlaßt hat. Der Uferrand überhob sich an den andern Stellen 7 bis 10 Meter über der Louge.

auf S. 406—409 der Anzeigen diesen Punkt weitläuftig besprochen und namentlich darauf hingewiesen, daß die Stelle der Philippide lib. VIII v. 810, welche er als den vorzüglichsten Beweis dafür heranzieht, daß das Lager der Toulouser, welche zur Avantgarde gehörten, auf den Höhen von Perramon gewesen sei, gerade das Gegenteil davon aussagt, daß das Lager der Toulouser nämlich auf dem linken Flügel der Avantgarde, in der Nähe der Garonne, wo ihre Flotte war, sich befunden habe. Herr Delpech läßt jetzt auch die betreffende Stelle weg, bleibt aber bei seiner Behauptung. Ebenso verhält es sich mit dem Lager des Königs und des Grafen von Toulouse. Wie ich S. 408 der Anzeigen nachgewiesen habe, befand es sich in der Ebene an der Straße von Seysses (Toulouse) und nicht auf den Höhen. Gerade die Stelle, die er für die letztere Lage anzieht, daß der Graf von Toulouse seinen Sohn nach der Höhe schickte, um sich die Schlacht anzusehen, beweist, daß der Vater sich in der Ebene befand.

Wie Herr Delpech S. 193 Bd. I dazu kommt, daß ich unter den Vasallen Montforts, welche den größten Teil seines Heeres ausmachten, Männer des Südens oder eingeborne Vasallen, gemeint habe, verstehe ich nicht. Die betreffende Stelle S. 862 der Anzeigen lautet: »Montfort hatte zu dieser Zeit (1213) schon zahlreiche Lehen in dem eroberten Lande ausgegeben, deren Inhaber sein eigentliches Heer bildeten«. Daß er diese Lehen nicht an Eingeborne ausgegeben hat, versteht sich von selbst. Viele von denen, die das Kreuz genommen, waren gekommen, um sich in dem schönen Lande ein Lehen zu verdienen. Ich befinde mich hierin in voller Uebereinstimmung mit der Dissertation von Herrn Molinier sur les Actes de Simon de Montfort. In Folge meiner Bemerkung auf S. 862 der Anzeigen, daß er diese Vasallen, worunter gegen 170 Ritter, gar nicht berücksichtigt hat, teilt er sie jetzt dem Vicomte von Corbeil als Kreuzfahrer zu, der am Abend vor der Schlacht in Muret eintraf. In seiner ersten Bearbeitung der Schlacht hatte er die Stärke des Vicomte nur auf 30 Ritter angegeben. Er berechnet jetzt die Stärke Montforts auf 300 Ritter und 600 Sergenten, während er früher 90 Ritter und 810 Sergenten angenommen hatte.

Die Armee des Königs Peter von Aragonien, die er auf 800 Ritter annimmt — wie ich noch zeigen werde, waren es nicht durchweg Ritter —, hatte er in der ersten Bearbeitung der Schlacht 1500 Reiter stark angegeben. Wahrscheinlich in Folge meiner Bemerkung S. 415 der Anzeigen, daß dies ganz willkührlich sei, nimmt er jetzt 2700 Reiter an, indem er auf jeden der vermeintlichen Ritter 2 berittene leichte Reiter zählt. Sein Irrtum wird dadurch nur noch

größer, da diese 800 cavallers nur ebenso viel Reiter vorstellen, wovon ein Teil Ritter. Das Heer der Verbündeten erreicht dadurch eine Stärke von 3900 Reiter, während es vorher nach ihm nur 3000 hatte. Nach meiner Berechnung würde es 1800 Reiter stark gewesen sein, wovon 1000 Reiter auf die Grafen kamen.

Herr Delpech tritt nun einmal in allen Punkten in Opposition mit mir, so auch in der Interpretation der Worte des Königs Jakob von Aragonien: *non saberen rengar la batayla ni anar justats, e ferien cada un rich hom per si, e ferien contra natura darmes.*

Um die Worte zu verstehn ist die Kenntnis der Stellung der Haufen erforderlich. Ich habe bereits erwähnt, daß er in seiner ersten Bearbeitung der Schlacht noch glaubte, die französischen Ritter hätten durchweg *en haye* gefochten. Das hat er nun in seiner Tactique (1, 486) dahin modificiert, daß die Ritter im ersten Gliede rangierten und die Sergenten in den folgenden. Die Schlachthaufen formierten sich vielmehr in der Weise, daß die Ritter eng geschlossen einen Spitz bildeten, denen sich ein quadratischer Haufen anhängte, der an den Seiten ebenfalls mit Rittern eingefaßt war. Im Innern des Haufens standen die Sergenten. Daß dies im 13. Jahrhundert auch bei den Franzosen der Fall war, geht aus der Bezeichnung *cuneus* für die Schlachthaufen und aus der Darstellung der Schlacht von Benevent durch Primatus hervor, wo die Schlachthaufen nicht mit einer Mauer, wie dies nach der Aufstellung des Herrn Delpech hätte sein müssen, sondern mit einem undurchdringlichen Turm verglichen werden. Die Aufstellung eines solchen Haufens hatte seine Schwierigkeiten und noch schwieriger war es die Ordnung in der Bewegung aufrecht zu erhalten. Das ist es, was der König meint, wenn er sagt: (die Spanier) verstanden es nicht sich in geschlossenen Haufen zu formieren und sich darin zu bewegen«. Er fährt dann fort: »jeder Ritter wollte für sich fechten, was gegen die Natur der Waffenwirkung ist«. Herr Delpech bezieht die ganze Stelle nicht auf die einzelnen Schlachthaufen, sondern auf die 3 Treffen, die sich nicht gegenseitig unterstützt hätten. Damit wird der Sinn nicht wiedergegeben. Wenn Herr Delpech sich auf die Schlacht von Tagliacozzo beruft, wo die geschlossene Ordnung der Spanier speciell gerühmt wird, so übersieht er, daß zwischen Muret und dieser Schlacht 55 Jahre liegen und daß innerhalb dieser Zeit Könige wie Alfons von Kastilien nnd Jacob von Aragonien lebten. Trotzdem scheint die geschlossene Ordnung bei den Spaniern nicht allgemein üblich gewesen zu sein, denn Muntaner erzählt vom Feldzuge Philipp des Kühnen in Katalonien 1285, daß die Franzosen

sich geschlossen mit Sicherheit vorbewegten, während die spanischen Ritter keine Ordnung inne hielten.

Ebenso ablehnend verhält sich Herr Delpech in Auffassung der persönlichen Verhältnisse. Ich hatte bei Besprechung seiner Monographie über die Schlacht von Muret in diesen Blättern Gelegenheit genommen einige Andeutungen hierüber zu machen [1]), weil er seiner Berechnung der Stärke der Armeen falsche Grundsätze zu Grunde gelegt hatte. In Folge mehrfachen Widerspruchs habe ich das in einem Nachtrage noch weiter verfolgt (S. 857 ff.), ohne daß es mir gelungen ist, Herrn Delpech von der Richtigkeit meiner Ansichten zu überzeugen. Er widmet diesen Verhältnissen, die auch für die Taktik von größter Wichtigkeit sind, in seinem neuen Werke ein besonderes Kapitel (1, 396 ff.), das voller Widersprüche ist. Er sträubt sich dagegen in der leichten Reiterei des 13. Jahrhunderts, den Sarianten und Armbrustschützen zu Pferde, ein selbständiges Element, unabhängig von den Rittern, zu erblicken, das ebenso wie die Ritter auf Grund eines Lehnsverhältnisses unterhalten wurde und das ebenso alt, wenn nicht älter war, als das der freien Vasallen [2]). Herr Delpech sieht die Sergenten dagegen als Eskorte der Ritter an, so daß eine leichte Reiterei zu selbständiger Verwendung gar nicht existiert hätte. Dabei muß er jedoch zugestehn, daß sie vielfach selbständig verwendet wurden und bemerkt gleich im Eingange (S. 396): »La cavalerie féodale n'a eu que deux personnes tactiques bien distincts: le *chevalier* et le *sergent à cheval*«. Dem würde es nicht entsprechen, wenn der Sergent der bloße Diener des Ritters gewesen wäre. Das Lehen des Ritters war überhaupt so unbedeutend, daß er damit nicht 5 Sergenten zu Pferde hätte unterhalten können.

Er glaubt, daß die Sarianten zu Pferde sich erst im 12. Jahrhundert aus den *garçons* oder Trainknechten entwickelt hätten und behauptet (S. 401), daß sie aus dem Recht, welches den Feudalherrn in Frankreich im 12. Jahrhundert bewilligt wurde [3]), die Bauern zum Kriege heranzuziehn, hervorgegangen sind. Die *servientes* erscheinen jedoch schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in zwei Klassen von schwer- und leichtbewaffneten Reitern, von denen erstere schon damals in Frankreich dem halben Adel zugerechnet wurden. Von diesen giengen die schwergewaffneten im Lauf des

1) Gött. gel. Anz. 1883 S. 410.

2) Es liegt im Wort *servientes* (Sarianten, *sergents*), daß diese Klasse von Kriegsleuten aus dem unfreien Stande hervorgegangen war.

3) Boutaric. Institions mil. de la France S. 143.

12. Jahrhunderts größtenteils in den Ritterstand über, die niedere Klasse dagegen, zu welcher auch die jüngern Söhne des Adels gehörten, weshalb die servientes equites auch vielfach mit dem Ausdruck *scutiferi* bezeichnet werden, spielte im Laufe des 12. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle, da die Sarianten zu Pferde viel zahlreicher als die Ritter waren und gewöhnlich das 1. Treffen bildeten. Ihre selbständige Verwendung drückt sich auch bei Gislebert (Chron. Hanon.) aus. Im 13. Jahrhundert steigt ihre Bedeutung, wie Herr Delpech selbst anerkennen muß, indem sie eine selbständige Organisation unter Konnetabeln erhalten [1]). Seit den 30er Jahren dieses Jahrhunderts reiten sie größtenteils große Pferde, die mit Konvertüren versehn werden, und fechten in Reih und Glied mit den Rittern. Man zählt seitdem nicht mehr nach Rittern, sondern nach *dextrariis faleratis* (*coopertis*). Am Ende des 13. Jahrhunderts treten sie als *écuyers*, in Deutschland als »Knechte«, in gleiche politische Rechte mit den Rittern und in Urkunden werden sie als Vasallen bezeichnet. Herr Delpech hält sie dagegen für Bauernjungen, die mit ihrem Edelherrn aufgewachsen, von diesem dann beritten gemacht und ins Feld geführt werden (1, 418) und erkennt den Grund ihres Aufschwungs im 13. Jahrhundert darin, daß sie lebenslänglich in Sold traten.

Auch davon hat sich Herr Delpech nicht überzeugen lassen, daß die Edelknechte (*écuyers*, *armigeri*) im 12. Jahrhundert zu Fuß und unbewaffnet, im 13. Jahrhundert zu Fuß aber bewaffnet, das Gefolge der Ritter bildeten. Als bewaffnete Reiter erscheinen sie erst nach dem Uebergange der französischen Ritterschaft zu dem Gefecht zu Fuß, um das Jahr 1364, wo sich die Lanze zu 3 Pferden bildete. Der 3. Reiter war auch hier kein Kombattant. Frankreich und Deutschland besaßen seitdem keine selbständige leichte Reiterei mehr und mußten sie sich als Söldner anderswoher nehmen. Ich habe über diese Verhältnisse schon im J. 1881 in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur eine Vorlesung gehalten, die auch im Jahresbericht von 1882 auszugsweise wiedergegeben ist. Ich war daher erfreut in den Anlagen der Monographie des Herrn Delpech über die Schlacht von Muret, die mir 1883 in die Hände fiel, die Bestätigung meiner Ansichten auch in spanischen Urkunden zu finden. Der Uebergang von den unbewaffneten zu den bewaffneten Edelknechten erfolgte deshalb, damit sie mit ins Gefecht ge-

1) Hr. Delpech leitet aus dem Umstande, daß die sergents à cheval gleichen Sold mit den arbalétriers à cheval hatten (1, 405) ab, daß sie notwendig roturiers gewesen sein müssen! In Deutschland waren die Armbrustschützen zu Pferde jedoch mit Lehen versehen und hatten wie die sergents à cheval 2 Pferde.

nommen werden konnten, um, wie wir oben gesehn haben, die abgesetzten feindlichen Ritter zu fesseln oder zu tödten. Die ersten Nachrichten darüber haben wir v. J. 1225 [1]), in Aragonien waren sie noch 1229 bei der Einschiffung nach Majorca unbewaffnet (*non armats*). Es handelt sich hier nämlich um *donzels* (Edelknechte) *quom non son armats*. Herr Delpech will darin finden [2]), daß sie noch nicht zum Ritter gewaffnet waren, das versteht sich bei *donzels* von selbst. Sie sind hier mit aufgeführt, weil es sich um eine Einschiffung handelte, wo es auf die Kopfzahl und auch auf die Bewaffnung ankam. Daß diese *donzels* zur Bedienung der Ritter da waren, geht aus einer andern Stelle hervor, wo es heißt »*scuders* (*scutiferi*) *per servir mi e mos cavallers*«. Herr Delpech bestreitet auch (1, 306), daß der *armiger* des Grafen Balduin von Hennegau, den er in einem dringenden Fall bewaffnete, um ihn als Fußknecht zu verwenden, unberitten gewesen sei, indem er meint, er sei nur abgestiegen! Er war aber nicht bloß unberitten, sondern auch unbewaffnet, wie aus dem Text hervorgeht [3]). In Betreff der *écuyers*, welche unberitten 1201 nach dem Orient eingeschifft wurden, wie ich S. 411 der Anzeigen anführe, glaubt Herr Delpech *absolument* nachgewiesen zu haben, daß sie im Orient beritten gemacht worden sind und nur auf der Seereise ihre Pferde nicht mit sich führten. Die Stellen, die er jedoch I S. 413 anführt, beziehen sich nicht auf die *écuyers* der Ritter, sondern auf Kombattanten, die außer den Rittern noch vorhanden waren, aber vielleicht aus jenen *écuyers* hervorgegangen sein können. Ihr Verhältnis war jedoch ein anderes geworden. Der Ausdruck Edelknecht (*écuyer*) kann etwas sehr verschiedenes bedeuten. So lange er noch in der Lehre war, war er *scutarius* und unberitten. Hatte er die Lehrzeit hinter sich, war aber noch nicht im Besitz des Lehns, so diente er als *sergent à cheval*, ebenso wie die adligen jüngern Söhne, die sich ein Lehen verdienen wollten oder um Sold dienten. War der *écuyer* in den Besitz des Lehens getreten, so mußte er seiner Pflicht als schwergewaffneter Reiter, dem nur die Abzeichen des Ritters fehlten, genügen. Die von Herrn Delpech angeführten Stellen beweisen also in Bezug auf den vorliegenden Fall nichts. Zu den schwer gewaffneten *écuyers* der letztern Klasse gehörten auch diejenigen Vasallen, welche nicht wohlhabend genug waren, um den Aufwand als Ritter zu bestreiten und daher auf die Ritterwürde verzichteten. Sie blieben zeitlebens Edelknechte, mußten

1) Gött. gel. Anz. 1883 S. 411. 857. 858.

2) Delpech, Tactique 2, 372.

3) Gött. gel. Anz. 1883 S. 411 Note. Die Stelle ist aus Gislebert Chron. Han. 12. Jahrh.

aber für ihr Lehen als schwergewaffnete Reiter dienen [1]). Das ist, was ich S. 412 der Anzeigen 1883 von den 800 cavallers des Königs von Aragonien behaupte. Sie waren nicht notwendig Ritter, da, wie ich daselbst anführe, selbst die donzels und Söhne der nicht ritterbürtigen Vasallen (cavallers) *cavallers* genannt werden. Wenn König Alfons von Kastilien es 1256 für notwendig fand, das Wort *cavallers* im Sinne von Ritter zu erläutern, so liegt darin, daß vorher ein anderer Sinn damit verbunden war, nämlich Vasall überhaupt. In Bezug auf unsern Gegenstand ist das überhaupt ohne Bedeutung, denn auch der Ritter hatte kein berittenes Gefolge in dieser Zeit, es ist daher fehlerhaft die 800 cavallers zu 2400 Reitern zu berechnen, es waren nur 800. Ebenso fehlerhaft ist es, wenn Herr Delpech Bd. 1, S. 408 die in der Liste von Desclot aufgeführten servents als sergents à cheval bezeichnet. Es waren Fußknechte. Wo nicht ausdrücklich dabei steht, daß sie zu Pferde waren, bedeutet der Ausdruck *sergent* stets den Fußknecht.

In dieser Beziehung muß ich noch auf eine Inkorrektheit aufmerksam machen. Herr Delpech bezeichnet die Brabanzonen in der Schlacht bei Frascati (Tusculum) 1166 als Reiter, während es, wie aus dem Bericht des Erzbischofs Reinald von Köln hervorgeht, Sarianten, also Fußknechte, waren. Herr Delpech hat in der Note zu S. 43 Vol. II irrtümlich 2 Sätze zusammengezogen. Er sagt nämlich: Brabanzones', qui erant fortissimi, aliique etiam principes Tuscii, sicut in veritate mihi ab his qui in ipso exercitu fuerant, relatum fuit. . . . non erant mille equites. Der betreffende Satz lautet indessen: Inter omnes Teutonicos atque Longobardos seu etiam Tuscios, qui in ipso exercitu apud Toscolanum tunc fuerant, non erant mille equites [2]). Hier werden die Brabazonen nicht erwähnt. Sie gehören dem vorhergehenden Satz an.

1) Der zweischildige Ritter konnte daher einen Edelknappen (écuyer) in diesem Sinne als Vasallen haben, der war aber Kombattant wie sein Herr und focht nicht hinter ihm im zweiten Gliede, sondern in Reih und Glied mit ihm, hatte wie der Ritter seine drei Pferde und einen Knappen, erhielt auch denselben Sold: »Wenn Herr Delpech sich 1, 395 auf die Kölner Urkunden bezieht, wonach der Graf Jülich und der Herr von Montjoie mit 9 Rittern und 15 Knappen in den Dienst der Stadt traten, so sind diese Knappen nicht, wie er meint, scutarii dieser Ritter, sondern ebenso gut Vasallen wie die Ritter. Herr Delpech hat daher eine falsche Vorstellung, wenn er S. 399 sagt, der Knappe trug wie der Ritter die Halsberge, folgte ihm aber beritten im zweiten Gliede. Der Knappe in diesem Sinne hatte keine Halsberge und kein Pferd im 13. Jahrhundert. Mit solchen Ansichten läßt sich die Taktik des 13. Jahrh. nicht restaurieren.

2) MG. SS. 18, 651. Ann. Laudens. contin.

Ich will den Ursachen nicht nachgehn, die Herrn Delpech bewogen haben, auf meine Berichtigungen keinen Wert zu legen. Ich kann es in seinem Interesse nur bedauern. Der Wissenschaft wird dadurch kein Nachteil erwachsen, da ich die Schlacht bei Muret in mein Werk mit aufgenommen habe. Ueberall wo es sich meinerseits nicht um Berichtigungen handelt, hat Herr Delpech Anerkennung gezeigt. Er nennt meine Darstellung der Schlacht auf dem Marchfelde *consciencieuse.* Bei Darstellung der Schlacht von Tagliacozzo sagt er von der Stellung Karls von Anjou (2, 108), daß sie sur la rive droite du Salto, en *vue de Scurcola* gelegen habe und beruft sich dabei speciell auf die Stelle des Ricord. Malespini: ed era in mezzo *lo* fiume. Wenn von dem Fluß der Palentinischen Ebene die Rede ist, kann nur der Salto (Imele) gemeint sein. Er gedenkt dann in einer Anmerkung der Dissertation Fickers in den Mitteilungen des Instituts für östr. Gesch. Forschung Bd. II und nennt sie *très remarquable*, sagt auch am Schluß, daß seine Darstellung im vollen Einklang damit ist.* Das ist in Bezug auf den Ort ganz richtig, denn darüber herrscht kein Zweifel. Es handelt sich nur um die Front der Armee und die hat er, wie wir gesehen haben, nach Scurcola und nicht nach Magliano genommen, setzt also den Gegner nicht auf dem rechten Ufer des Salto, sondern auf dem linken voraus, stimmt also mit mir überein.

Was den Ursprung der Taktik des 13. Jahrhunderts betrifft, den Herr Delpech im 2. Buch des 2. Teils abhandelt, so gehört die Darstellung desselben zu den interessantesten Partien seines Werks. Er räumt jedoch der römischen Ueberlieferung, vermittelt durch Vegez, zu viel Einfluß ein und gedenkt gar nicht der byzantinischen, welche durch Söldner, durch die Normannen und durch die Kreuzzüge viel bedeutender war. Die Parallelordnung bei gemischten Waffen, die Perpendikularordnung bei einem Reiterheer, die verstellte Flucht (*la volta*), die Reserve etc. sind ganz den Byzantinern entnommen. Auch des Einflusses der germanischen Vorzeiten wird nicht gedacht. Ihr gehört die Keilstellung der Haufen und die Ordnung im Kreise beim Fußvolk an. Herr Delpech hätte in der Kriegsgeschichte der Schweizer im 14. Jahrhundert noch mehrfache Beispiele der Kreisstellung bei Reiterangriffen finden können. In den germanischen Stämmen der Schweizer und Flamänder hatte sich die Kreisform aus den Urzeiten erhalten.

Herr Delpech ist im Irrtum, wenn er S. 296 sagt, daß die Lombarden und Normannen in Unteritalien Invasionen deutschen Fußvolks erduldet hätten. Die deutschen Heere, welche im 10. und 11. Jahrhundert nach Italien zogen, bestanden aus Reiterei.

Die Schlacht von Hastings 1066 ist zwar mit großem Fleiß bearbeitet, aber sehr verstümmelt dargestellt, wo es gerade darauf angekommen wäre, sie recht treu darzustellen, da die Quellen dazu vorhanden sind. Er hat jedoch die Chronique de Normandie als Hauptquelle genommen, die nichts als eine schlechte Uebersetzung des Roman de Rou von Wace aus dem 13. Jahrhundert ist. Die Quellenkritik ist überhaupt die schwache Seite von Herrn Delpech. S. Blasius, den er für die Schlacht von Tusculum (Frascati) benutzt, ist ganz unzuverlässig; Peter des Vaux de Cernay ist für die Schlacht von Muret, obgleich er Augenzeuge war, nur in Bezug auf einige Details von Wert; Matthias Paris, der den Wendower ausgeschrieben hat, ist für die Schlacht von Bouvines gar nicht zu beachten; Saba Malaspina, den Herr Delpech für die Schlachten von Benevent und Tagliacozzo als am besten unterrichtet bezeichnet, ist fast ohne Wert; die Annalen von Salzburg, welche Herr Delpech für die Schlacht auf dem Marchfelde als Quelle benutzt, geben nur ein Bruchstück der Schlacht, und da er sich an sie allein hält, ist seine Darstellung dieser Schlacht sehr mangelhaft. Die Ungarn, welche sich als die alleinigen Sieger über die Böhmen betrachten, werden sich sehr wundern, daß er ihrer gar nicht gedenkt.

Breslau. G. Köhler.

C. W. C. Oman, B.A. Fellow of all souls College. The art of war in the middle ages. A.D. 378—1515. Oxford B. H. Blackwell. London T. Fischer Unwin 1885. Lothian Prize Essay 1884.

Es ist nicht gut ein größerer Kontrast denkbar als zwischen den Werken der Herrn Delpech und Oman. Während ersterer richtig erkannt hat, daß die Kriegsgeschichte die einzige Quelle für die Kriegskunst des Mittelalters ist und sie im weitesten Umfange, wenn auch tendenziös und ohne militärisches Verständnis heranzieht, hat letzterer sich in der beschränkten Zeit, welche eine Preisausschreibung gewährt, fast gar nicht auf dieses zeitraubende Studium eingelassen, sondern begnügt sich die Resultate zusammen zu fassen, welche gelegentlich aus dem Studium des Mittelalters abgefallen sind. Er thut das in ganz geistreicher Weise und hat in Betreff der byzantinischen Kriegskunst auch selbständige Studien gemacht, die ihn befähigen ein ganz anderes Bild davon sowohl, als namentlich von der Moral des byzantinischen Heeres zwischen dem 6. und 11. Jahrhundert zu entwerfen. Vorzugsweise tritt er mit Gibbon in Gegensatz, der das byzantinische Heer des frühern Mittelalters mit dem Maaßstabe mißt, wie dasselbe den lateinischen Eroberern zu Anfang des 13. Jahrhunderts entgegentrat.

Seine sehr oberflächliche Kenntnis mit den Formen und Grund-

sätzen der Taktik des Abendlandes tritt namentlich im 4. Kapitel hervor, wo er die Kriegskunst der feudalen Zeit von 1066 bis 1346 zum Gegenstand nimmt. Er bezeichnet diese ganze Periode als die des vollständigsten Stillstandes in Bezug auf Strategie und Taktik und gesteht ihr nur im Belagerungskriege einige Fortschritte zu (S. 49). Er behauptet vom Ritter des 12. und 13. Jahrhunderts, daß er keine Ahnung davon gehabt habe, daß Disciplin und taktische Gewandheit ein wichtigeres Erfordernis für eine Armee sei, als der bloße Mut und die Geschicklichkeit Lanze und Schwert zu handhaben, und daß ein Lehnsheer aus so unmilitärischen Elementen zusammengesetzt gewesen sei, wie sie in der Geschichte nicht zum zweiten Male vorkommen. Eine Schlacht wie Brenville[1]), Bouvines oder Benevent sei nichts gewesen als eine großartige Balgerei und ein lärmendes Getöse aufeinander treffender Leute und Pferde auf einem dazu auserwählten Platz (S. 51). Man hätte Zeit und Ort vereinbaren müssen, um sich überhaupt zu treffen und nicht an einander vorüber zu marschieren (S. 53). Von den Kreuzzügen sagt er S. 61, daß sie fast ohne Einfluß auf die Kriegskunst des Abendlandes geblieben sind.

Die hier ausgesprochenen Ansichten waren die bisher herrschenden, und da sie für eine gewisse Klasse von Historikern auch sehr bequem sind, werden sie trotz der Bemühungen des Herrn Delpech noch lange herrschend bleiben.

Herr Oman bespricht dann im 5. Kapitel auf 33 Seiten die Schweizer und den Einfluß, den sie auf Entstehung der Landsknechte und des modernen Fußvolks ausgeübt haben. Im 6. Kapitel wird die Entwickelung der Taktik der Engländer und diejenige ihrer Gegner auf 27 Seiten besprochen, um in einem Schlußartikel mit Ziska und seinen Wagenburgen, sowie den Osmanen zu schließen. Das ganze Essay wird auf 134 Seiten abgewickelt und behandelt weniger die Kriegskunst, als die Taktik und auch diese von einem sehr einseitigen Standpunkte, da die höhere Taktik kaum in den Kreis der Untersuchung gezogen wird.

Ich vermisse in der Aufeinanderfolge der Kapitel die Logik. Die Entwickelung der eigentümlichen Taktik der Engländer beginnt schon im 13. Jahrhundert und übt ihren vollen und mächtigen Einfluß bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus, während die Schweizer erst im 14. Jahrhundert zur Geltung kommen und von Einfluß auf die Geschicke Europas erst mit den Burgunder Kriegen werden. Die Engländer mußten daher vor den Schweizern abgehandelt und die Hussiten und Osmanen zwischen beiden eingeschoben werden. Auch die Schweizer haben eine Zeitlang die Wagen-

1) Er meint wahrscheinlich Brémule.

burg der Hussiten in Gebrauch gehabt und sind erst in den Burgunderkriegen davon abgekommen. Es fehlt in dem Essay überhaupt die organische Verschmelzung all dieser Elemente. In dieser Beziehung hätten auch die Flamänder herangezogen werden müssen, da sie noch vor den Schweizern in der ererbten, urgermanischen Fechtweise, welche auch diejenige der Schweizer war, den Franzosen gegenüber auftraten. Nur ist es ihnen nicht vergönnt gewesen, wie den Schweizern, das moderne Fußvolk geschaffen zu haben. Wenn, wie die ganze Anlage der 3 letzten Artikel (5. 6. 7) beweist, es dem Herrn Verf. darauf ankam, den Verfall des Rittertums und die Entstehung des modernen Fußvolks darzustellen, so hätte vor Allem der Einfluß der Feuerwaffen darauf nicht übersehen werden dürfen. Bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts beherrschte die feudale Reiterei noch ausschließlich die Schlachtfelder. Nur England, begünstigt durch die konstitutionellen Verhältnisse und die Türkei, besaßen ein geachtetes Fußvolk. Die Schweizer kommen bei ihrer damaligen Isoliertheit gar nicht in Betracht. Es ist auch gar nicht abzusehen, wie unter diesen Umständen ein Fußvolk sich hätte bilden können. Da waren es die Feuerwaffen, welche zu jener Zeit den erforderlichen Grad der Ausbildung erreicht hatten, um im Felde verwendet werden zu können, die den Anstoß zur Bildung eines Fußvolks gaben, da sie ohne Fußvolk gar nicht zu verwerten waren. Ziska zeigte die Form ihrer Verwendung, die nur auf den Wagenburgen möglich war. Bald wurde die Wagenburg in ganz Deutschland in Gebrauch genommen[1]), wie wir gesehen haben, selbst bei den Schweizern. Von diesem Augenblick ab war das Ritterheer als beseitigt anzusehen. Heer und Wagenburg waren in Deutschland um die Mitte des 15. Jahrhunderts synonyme Ausdrücke und es bildete sich im Dienst der Wagenburg ein zahlreiches deutsches Fußvolk aus, das, nachdem weitere Fortschritte der Feuerwaffen, namentlich der Geschütze, diese befähigten die Wagenburgen zu zertrümmern, die Bewaffnung und Taktik der Schweizer annahm und als Landsknechte buchstäblich in allen Staaten Europas, 1512 selbst in Rußland, der Träger der modernen Infanterie geworden ist. Es gehörte ein Land von dem Umfange wie Deutschland und die republikanische Einrichtung seiner Städte dazu, um das zu ermöglichen. Von dem großen Einfluß, den die Artillerie im 15. Jahrhundert auf den Belagerungskrieg und auf die Befestigungskunst gewann, wird gar nichts gesagt.

1) Voran giengen hierin die schlesischen Stände, welche 1422 die Wagenburg annahmen. Im Jahr 1427 folgte das Reich, 1438 der deutsche Orden in Preußen.

Breslau. G. Köhler.

Fragmenta Herculanensia. A descriptive catalogue of the Oxford copies, together with the texts of several papyri, accomponied by facsimiles. Edited, with introduction and notes, by Walter Scott, M.A., fellow of Merton college, Oxford. Oxford, Clarendon press, 1885. VII, 325, XLI p.

Der Verfasser dieses außerordentlich mühevollen Werkes hat das besondere Schicksal gehabt, daß er, bevor der Druck in Gang kam, von Oxford weg nach Sidney in Australien auf einen Lehrstuhl der klassischen Philologie berufen wurde. Der Arbeit an den Herkulanensischen Rollen, welcher sich so Wenige widmen, ist seine Kraft leider damit wohl entzogen; die Korrektur der Druckbogen dieses Buches hat für ihn Herr Wallace Lindsay besorgt, der die Verantwortlichkeit für die Druckfehler übernimmt. Scott zeigt gleich in der Einleitung, welche Uebersicht und Einsicht er über und in dies dunkle und den Meisten notwendig fast unbekannte Gebiet besitzt. Er gibt in Kürze die Geschichte der Auffindung der Papyri und der Versuche sie zu entrollen und zu lesen; Leiter dieser Bemühungen war von 1802—1806 der Engländer John Hayter, der, wiewohl kein Gelehrter, sein Geschäft gut besorgte, und nicht weniger als 200 Rollen öffnete, von denen fast 100 unter seiner Leitung faksimiliert wurden. Die Faksimiles, in Bleistiftzeichnung, nahm er bei seiner Rückkehr nach England mit, und dieselben wurden von dem Prinzen von Wales (nachmals Georg IV.) der Universität Oxford geschenkt. Nach diesen also sind 1824—25 die beiden Bände Volumina Herculanensia zu Oxford veröffentlicht worden, die indes im ganzen nur 7 Papyri wiedergeben; der Rest blieb liegen bis 1863, wo Th. Gomperz darüber kam und mehr zu verwerten anfieng. Hayter hatte auch Stiche von *Φιλοδήμου περὶ θανάτου Δ* und von dem Carmen de bello Actiaco mitgebracht, die gleichfalls nach Oxford gelangten; Scott veröffentlicht sie als Anhang dieses Buches. Er ist der Meinung, daß durch Hayter und die Neapolitaner das Meiste in Bezug auf das Aufrollen, soweit sich dasselbe lohnen könne, geschehen sei, und daß man also nun das Durcharbeiten des gesamten Materials anzugreifen habe. Aber — es solle sich niemand mit der Herausgabe befassen, ohne neben den Oxforder und den Neapolitaner Faksimiles auch die Originale, soweit dieselben noch vorhanden, heranzuziehen, da die Abzeichnungen, bald mehr, bald weniger, doch fehlerhaft seien. — Im ersten Teile seines Buches nun (S. 9—52) gibt er ein umständliches Verzeichnis derjenigen Rollen, von denen die Faksimiles in Oxford, in 7 Bänden zusammengebunden, vorhanden sind, unter Bezeichnung anderweitig (in Neapel) vorhandener Abschriften, sowie der Veröffentlichungen sei es in den Voll. Herculanensia oder besonders;

genau wird auch Titel und Unterschrift der Rolle vermerkt. Der außerordentliche Nutzen dieses Katalogs für jeden, der sich mit Philodem und Genossen beschäftigen will, leuchtet ein. — Der zweite Teil, überschrieben Groups of connected rolls (S. 53—92), enthält eine geordnete Aufzählung alles dessen, was in Oxford oder Neapel sich auf folgende fünf Kategorien bezieht: 1) *Ἐπικούρου περὶ φύσεως*, 2) biographische Rollen, 3) *Φιλοδήμου περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν*, 4) *περὶ ποιημάτων*, 5) *περὶ ῥητορικῆς*. Hier beginnt also der Verf. selber bereits mit der Zusammenarbeitung des Rohmaterials, wie dasselbe im ersten Teile vorliegt. Aber er geht noch weiter, und läßt nun den Text nachstehender Papyri folgen: 1) Pap. 157 und 152 (obere und untere Hälfte derselben Rolle), *Φιλοδήμου περὶ θεῶν διαγωγῆς*, S. 93—203; 2) pap. 26, *Φιλοδήμου περὶ θεῶν α'*, S. 205—251; 3) pap. 19 und 608 (wieder obere und untere Hälfte), *περὶ αἰσθήσεως*? S. 253—305; 4) pap. 1013, *περὶ φαινομένων*? S. 307—312; 5) pap. 862, *περὶ μαθήσεως*? S. 313—325. Die drei (vier) letztgenannten Rollen waren überhaupt noch nicht veröffentlicht; die andern sind schon in den Neapolitaner Collectiones enthalten. Scott gibt bei 1) und 2) durchweg die Abzeichnung der Oxforder Faksimiles, ferner überall die Abweichungen der neapolitanischen Publikation bzw. Kopie, und endlich die seiner eignen genauen Kollation des Originals. Seine Leistungen in der Lesbarmachung dieser Ueberreste, die durchweg nicht zu den besterhaltenen gehören, müssen als sehr bedeutend bezeichnet werden. Insonderheit bei dem ersten der genannten Papyri, der in der Neapeler Sammlung (Coll. prior VI) von Scotti herausgegeben ist, ist der gewaltige Fortschritt ersichtlich. An einer Stelle (col. 13, 20 f.) hatte Scotti hergestellt: *νοητέον δὲ κατὰ τὸν Ἕρμαρχον, καὶ (τὸν) Π(υ)θ(οκλῆ) (τὰ κλίσι)α, καὶ (περιθ)εμένους τοὺς θεούς*, und dies übersetzt: Cogitandum est autem ex Hermarchi, et Pythoclis sententia *esse* tabernacula, et circumpositos deos. Zeller hatte aus dieser Stelle den Schluß gezogen, daß die epikurischen Götter auch der Wohnungen bedurften. Das also ist aus *κλίσια* gemacht, und dies Wort selbst aus e i n e m gelesenen Buchstaben! Die unzweifelhaft erscheinende Herstellung Scotts ist diese: *νοητέον δὲ κατὰ τὸν Ἕ. καὶ ἐπισπωμένους πνεῦμα καὶ προϊεμένους τοὺς θεούς*. Nur hat Scott, ganz ohne Not, die Buchstaben falsch auf die Zeilen verteilt: *ἐπισπωμ | ένους*, was gegen die Grundregel des Zeilenschlusses mit voller Silbe verstößt. Gegen dieselbe Regel finden sich auch sonst bei ihm, wenn auch selten, Verstöße. (In derselben Kolumne Z. 23 f. ist bei ihm gedruckt: *ὥσπερ οὐδ' ἰχθῦς ἃ προσδεῇ | τοῦ ὕδατος, οὐδ' ὄρνιθας πτερῶν εἰς τὴν δι' ἀέρος φοράν*. Steckt hier ein Druckfehler, für den

Herr Lindsay aufzukommen hat? Zu schreiben war jedenfalls *ἀπροσδεεῖ(ς)*; wenn *η* statt *ει* auf dem Papyrus wirklich steht, so ist das ein Schreibfehler, oder es gehört in die Kategorie der Schreibungen wie *ἄπηρον*, *δῆνα* = *δεῖνα*, mit *η* = *ει* auch außerhalb der Stellung vor Vokal). — Eine andere wichtige Besserung ist col. 14, 12, wo der Epikureer deduciert, daß die Götter auch eine Sprache hätten, und zwar die griechische; denn (nach Scotti) *μόνον οἴδαμεν γεγονότας θεοὺς Ἑλληνίδι γλώττῃ χρωμένους*. Auch hier hat es Scott mit Zeller zu thun, der auf dieser Lesung fußt und Sinn und Logik hinein zu bringen sucht; die richtige Lesung für *θεούς* ist *σοφούς*, und darnach das Argument klar. Es läßt sich die Stelle übrigens noch weiter ergänzen, als Scott thut: *(οἱ) | σοφο(ὶ π)άντε(ς, καθόσον σ)οφο(ί, λ)έγονται μὴ πολὺ | διαφερούσαις κατὰ τὰς* (*τὰ* Druckfehler!) *ἀρθρώσεις χρῆσθαι φω | ναῖς, καὶ μόνους* (so scheint zu lesen, gegen Scotti und Scott) *οἴδαμεν κτέ.* (In derselben Stelle der vermöge ihrer Abkürzungen auch paläographisch interessanten Handschrift hat die Oxforder Kopie eine vermeintliche Abkürzung, die *λλη* bedeuten sollte, aus der Welt geschafft: es steht *ΛΛΗ* da). — Bei dem dritten der von Scott behandelten Papyri (19 und 608) ist die Zusammengehörigkeit der getrennten Stücke erst von ihm entdeckt. Doch ich breche ab und gebe nur noch einige kleine Besserungen: S. 141, 20 *βέλτε(ιο)ν*. S. 266 (pap. 19/698) col. 10, 2 f. *πα|ρέχειν*, nicht *παρ|έχειν*. S. 279, c. 15, 15 *ἐνγραμμάτων*, nicht *ἐνγραμμὰ τοῦ* (Druckfehler!). S. 285, c. 26, 11 *(σκ)ληρῶν*, nicht *(π)ληρῶν*. S. 293, 7 f. *κα(ὶ) λέξιν κα | λὴ(ν καὶ) αἰσ(χ)ρὰν* [Sc. *κα(ὶ) λέξιν κα(ὶ) | λῆμ(α? κ)αὶ ὥραν* (?)]. S. 325 (pap. 862) c. 14, 6 *ἀνδρ(ά)σιν* (*ἀνάρ(α)σιν* Druckfehler).

Der Anhang, wie schon bemerkt, gibt Hayters Stiche, also zum größten Teil *Φιλοδήμου περὶ θανάτου Δ*, welche Schrift neuerdings, noch ohne Kenntnis des Scottschen Buches, von Siegfried Mekler in Wien wieder herausgegeben ist. Dem genannten Herausgeber stand eine Gomperz gehörige Kopie der Oxforder Abzeichnung zu Gebote; die hier bei Scott vorliegenden Stiche stimmen damit selbstverständlich fast durchweg überein. Ich benutze die Gelegenheit, einzelne Besserungen und Vermutungen, sei es auf Grund der Stiche oder selbständig gemachte, zu der verdienstvollen Meklerschen Publikation nachzutragen. Col. 28 (col. 2 Oxf.), 37 lieber *(οἱ δὲ) πολλοί*. Col. 32 (col. 3 Oxf.), 19 ff. *φρένας ἔχων (ἀγ)α(θ)άς. τίς γὰρ δὴ (π)αιδί | (ας)* [= *παιδείας*] *ἡμμ(ένο)ς ἐπιστ(ήσ)ας ὑπολήψεται κτέ.* Das. 29 *(ἀ) | τάφους* notwendig. Das. 34 wäre ich für *(λ)ίμ)νηι*). 36 *τ(α)ὐτὸ (γ)ὰρ ὑγρόν*. Col. 33 (4 Oxf.), 7 ff. etwa *Λιβυκῷ, δέ(ον γ') ὑπὸ (τ)ρ(ιῶν) | ἢ τεττάρων ἀποπνιγῆναι βρόχθων, ὃ | κἂν ἐν πυέλῳ γένηται* (dies Fehler für *γένοιτο*). 25 ff. — *πλέονιας (σο)φού(ς*; [so Gomperz

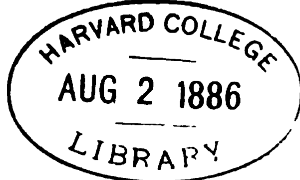
zu Mekler im Nachtrage] *ἐ)κείνους μέντοι νὴ τὸν Δία καὶ ψέγειν* (*καὶ*) *κακοδαιμονίζειν φυσικὸν* (*ἤδ*)*η, τοὺς κτέ.* 31 ff. *οὐχ ὁ θάνατος, ὅτ' οὐκ εἰσ(ίν. τῶν* | *δ(ὲ) δι' ἀναγκαίας μὲν χρείας πλεόντων, τύχῃ δὲ ἀβουλήτως συγκυρησάντων οὐδέτερ(ον)* (d. i. weder *τὸ ζῆν* noch *ὁ θάνατος* dieser Leute ist *οἰκτρόν*), *ἄλλως (τ)ε μηδ' ἐξ ἀνάγκης τοῦ καταστρέφειν ἐν θα(λάτ* | *τῃ πόνους ἰσχυροτέρους ἐπιφέροντος.* Col. 34 (5 Oxf.), 19 f. *τελευτήσασ(ιν) κακὸν (ἔσται τ)ι.* 21 ff. *ὅταν δὲ* (*ᾖ* und *βιώσας*?) *καλῶς καὶ παντὸς σπ(ίλ)ου καθαρῶς, εἶ)τ' ἐκ φθόνου καὶ διαβολῆς καὶ (συνω|μ)οσίας ἀνθρώπων πανπ(ον)ήρω(ν εἰς τύ)χην τοιαύτην ἀχθείς, (τ)οὺς μ(ὲν πόν)ους, ἂν προσ* | *ῶσ(ιν, οὐδὲν μ)ᾶλλον ἢ διὰ νόσον εἰδή*|*(σει χει)μάζοντας, ὃ δὲ (γιν)ώσκει — -- ὑπεράνω γενήσετ' αὐτῶν.* Col. 35 (6 Oxf.), 31 (*ἕ*)*α γὰρ ε(ἶ) Σωκράτης.* Col. 36 (7), 1 *τοὺς ἐγνωκότας ἀνειρη(κυί)αι* (att. Orthogr. für *ἀνῃρ.*), *τοῖς ὅλοις οὐδὲν ἐλλείψει.* 21 f. *ἐπειδήπερ οὐδεὶς οὐδὲν ἱστόρησεν (πε)ρ(ὶ* ? [oder (*ὑπὲ*)*ρ* ?] | (*αὐ*)*τῶν.* 24 ff. *γεγονότας (ἢ καὶ) γενησομένους ἐν τῷ κόσμῳ, φ(θαρ)έν|τ)ος γὰρ οὐδεὶς μνημονεύ(σει* — —. 29 ff. *τί κε)κουφικῶς ἔσται τῆς ἀθλίας ζωῆ(ς, οὐκ) ἔσ|τ(ι)ν ἐπινοῆσ(α)ι.* Col. 37 (8 Oxf.), 7 ff. falsche Interpunktion bei M.: *αἴρομαι, καὶ πολλάκις ἀγαθὰ τοσαῦτ' ἔχων* (d. i. *πολλ. τοσ. ἀγ.*) *καὶ δυνάμενος ἀπολαύειν.* 13 f. *ἀ(ν)ειρημένων* (att. Orthogr. für *ἀνῃρ.*) *τῶν μάλιστα (λυ)πεῖν εἰθισμένων.* 18. *ἀξιοῦνται* steht nach dem Stiche richtig da (*ἀξ<ι>οῦνται* M.). 35 f. Interpunktion: — *ἅμα νοήματι, καὶ πονηρίας ἀνθρώπων καὶ ταῦτα καὶ παρ' αὐτούς.* 39 f. *ὥστ', εἰ μή τίς ἐστιν εὐτελέστατος,* | *ἄλ)ογον ἡγεῖσαι καὶ παράδοξον.* Col. 38 (9), 4 *παρῳκηκότες* steht richtig im Stiche. 24 f. *καὶ κατὰ τοῦτο το(ῖς) πράγμα(σι)ν εὐχαριστεῖ.* 28 (*οἴ* | *εται,* nicht (*ἠγ* | *ε(ῖ)ται.* 33 *αὐτὸν οὐ προσδοκᾷ* (näml. *ἀποθανεῖσθαι,* wiewohl diese Ellipse recht hart). 39 *οὐ(δ') εἰς χιλιοστὸν ἔτος.* Col. 29 (10 Oxf.), 19 ff. *ἀρρήτως τοῖς ἀγνοοῦσιν ὀξύτατα καὶ τ(ῶι* | *πάντων ἀπολελαυκέναι καὶ τ(ῶι* | *τελέαν αὐτοὺς ἐπιλαμβάνειν ἀναισθησίαν, οὕτως ἀκαταπλήκτως ἐκπνέ* | *ουσι)ν* (dies nach dem Stiche ganz unzweideutig). — Das sind einzelne Beiträge unter vielen, die auch zu dieser Schrift noch zu machen wären, wo doch der Zustand der Erhaltung großenteils verhältnismäßig gut ist. Im ganzen ist noch ungeheuer viel für Philodem zu leisten, und derselbe verdient und lohnt die Bemühungen schließlich doch mehr als mancher andre Schriftsteller, mit dem man sich heutzutage beschäftigt.

Kiel. **F. Blass.**

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 14. 1. Juli 1886.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰.

Norges Gamle Love indtil 1387. Fjerde Bind, udgivet efter offentlig Foranstaltning ved Gustav Storm. Christiania. Trykt hos Grøndahl & Søn. 1885. SS. XXVI, 797 und 17 Tafeln. 2°.

Tübinger Bruchstücke der älteren Frostuthingslög von E. Sievers (beigefügt dem Doktorenverzeichnis der philosophischen Fakultät zu Tübingen und im Sonderabdruck bei Niemeyer, Halle). 1886. SS. 52. 4°.

Von allen »Germanisten«, die so nicht wie *lucus a non lucendo* heißen, seit sechsunddreißig Jahren ersehnt, ist nun endlich der vierte Band der Sammlung altnorwegischer Rechtsdenkmäler ans Licht getreten. Von den Gründern der Publikation und Herausgebern ihrer drei ersten Bände (1846—1849), R. Keyser und P. A. Munch leben seit mehr als zwei Jahrzehnten nur noch die Werke und der Ruhm. Immerhin hat also über sie ein weniger günstiges Geschick gewaltet, als über den Schöpfer des unvergleichlich mächtigeren Seitenstücks, C. J. Schlyter, dem das halbe Jahrhundert unverwüstlicher Arbeitskraft vergönnt geblieben ist, um alle die dreizehn ebenso meisterlichen als gewichtigen Quartanten seines *Corpus Juris Sviogothorum* selbst auszuarbeiten und zu veröffentlichen.

Und doch haben wir es nicht zu beklagen, daß Keyser und Munch über Vorbereitungen zu diesem vierten Band nicht hinaus gekommen sind. Wie sie die Aufgabe unterschätzten, ersieht man daraus, daß noch 1862 ihrem Plan gemäß auf zehn Bogen erledigt werden sollte, wozu jetzt hundert nicht völlig ausgereicht haben. So wie er nunmehr von G. Storm ausgearbeitet ist, kann sich

Band IV neben seinen drei Vorgängern mit Ehren sehen lassen. Bietet er auch keine so wichtigen Quellentexte wie jene, so übertrifft er doch an Umfang die beiden ersten um nahezu, den dritten um mehr als das Doppelte, ohne daß man sagen dürfte, er sei mit Ueberflüssigem beschwert. Zwei Dinge freilich, die Keyser und Munch in ihm zu bringen beabsichtigt hatten, fehlen ihm ganz und gar: die auf 8 Bogen berechnete »kurz gefaßte« äußere Rechtsgeschichte und das auf 20 Bogen angeschlagene Glossar. Die erstere bleibt fortan, wie uns Storms Vorrede belehrt, von dem Plan des Werks ausgeschlossen, was nicht nur aus den S. VIII angeführten Gründen, sondern auch deswegen Billigung verdient, weil die quellengeschichtlichen Forschungen — wie sich gerade auch angesichts dieses Bandes zeigen wird — noch allzusehr im Flusse begriffen sind. Das Glossar aber bleibt einem abschließenden fünften Bande vorbehalten und ist in die Hände von E. Hertzberg gelegt, der zu solcher Arbeit durch seine altnorwegische Proceßgeschichte nicht weniger legitimiert ist, als es zur vorliegenden Publikation G. Storm durch seine Abhandlung über die Handschriften und Uebertragungen von König Magnus Hákonarsons Gesetzen war.

Was Storm darbietet, ist teils neues Quellenmaterial, teils unentbehrliches Hilfsmittel zur richtigen Würdigung und Verwertung des alten. Das Buch zerfällt nämlich in zwei Hauptteile: »Supplemente« zu Bd. I—III, d. h. Abdrucke von Texten alter Rechtsquellen (SS. 1—386) und »Handschriftenbeschreibung« (SS. 387—797), wozu noch 17 Nummern — oder, da Nr. XV und XVI aus je zwei Stücken bestehn, im Ganzen 19 — Faksimile-Tafeln gehören. Uebrigens beschränkt sich der zweite Hauptteil keineswegs ausschließlich darauf, zu beschreiben. Vielmehr hat der Herausgeber auch hier eine beträchtliche Menge von Abdrucken kürzerer Texte eingestreut.

Einläßlichere Besprechung ermöglichen und erfordern die »Supplemente«.

Die zum ersten Band füllen die SS. 3—113. Den Anfang bildet ein Neudruck der schon in Bd. I SS. 111—115 enthaltenen Bruchstücke der ältern Gulaþingsbók, worüber wir nunmehr S. 491 genauere Auskunft erhalten. Darnach rühren diese Fragmente, in denen bekanntlich Ueberbleibsel der reinen Olafschen, d. h. ältesten Recension der Gulaþingsbók erhalten sind, von einem Codex her, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nebst einer andern norwegischen Rechtshandschrift (Beschr. S. 561 ff.), ferner einer der berühmten Haupthandschriften der sog. Grágás und dem einzigen erhaltenen Ms. der Jarnsiða auf dem Hof Staðarhol

(Island) im Besitz des Páll Jónsson (Staðarhols-Páll) sich befunden hat. Die Handschrift (jetzt AM. 315 F) erachtet Storm für »unzweifelhaft norwegisch«, und auch er, obschon bezüglich der Zeitbestimmung weniger kühn als die Herausgeber von Bd. I, getraut sich, sie noch in den Schluß des 12. Jahrhunderts zu setzen. Das Wiedererscheinen der Fragmente ist nicht nur ein äußerlich genaueres als ihr erstes in Bd. I, sondern auch ein erheblich vollständigeres, da Storm beträchtliche Stücke zu lesen vermochte, die früher als unleserlich gegolten hatten. Es handelt sich hiebei insbesondere um den Schluß von cap. 11, um nahezu das ganze cap. 12 (die Ziffer ist um zwei Zeilen zu früh gesetzt), um die Hälfte von cap. 20 und den ersten Absatz von cap. 21. Aber auch noch auf einem andern Weg ist der Herausgeber in die Lage gekommen, die Fragmente der Hs. von Staðarhol vermehren zu können. In einer von Arni Magnusson genommenen Abschrift nämlich sind Auszüge aus eben jenem Codex erhalten, die von dem Enkel des oben erwähnten Staðarhols-Páll, dem Sysselmann Bjarni Petursson gemacht worden waren. Diese von Storm unter die Hauptfragmente eingeordneten, durch kleinere Schrift aber von denselben unterschiedenen Excerpte beziehen sich auf 47 Kapitel und schließen sich, wie ihre Vergleichung mit den andern Texten der Gul., zumal mit dem cap. 156 der Bruchstücke ihrer eigenen Vorlage ergibt, meist genau an den Wortlaut der letztern an. Acht Kapitel (92, 122, 169, 172, 173, 192, 193) der reinen Olafschen Recension sind uns auf diese Weise vollständig erhalten, sieben andere (157, 178, 179, 191, 195, 197, 215) nahezu vollständig. Ich hebe ferner hervor zu cap. 28 die merkwürdige Schlußbestimmung, die Klage wegen Hexerei betreffend, welche in dieser altertümlich plastischen Gestalt sich sonst nur noch am Ende des sog. Christenrechts von König Sverrir und in den Bruchstücken einer kompilierten, also jüngern Recension unsers Rechtsbuches findet, weiterhin zu cap. 29 die ursprüngliche Fassung des zweiten Satzes, der nur ungefähr so noch in den beiden soeben angeführten Texten steht, sodann die Vorschriften aus cap. 70, welche nicht nur der Wortfassung, sondern teilweise auch dem Inhalt nach von denen des Cod. Ranzovianus abweichen, endlich aber den Auszug aus cap. 150 und 151, wodurch es jetzt einigermaßen ermöglicht ist, die große Lacune des Cod. Ranzovianus zu ergänzen. Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Kenntnis der ältesten, noch in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückreichenden Recension des Rechtsbuchs durch die vorliegende Publikation eine beträchtliche Bereicherung erfährt.

Es folgt SS. 14—16 eine Reihe kleinerer Bruchstücke der Gu-

laþingsbók. Zunächst S. 14 eine von Arni Magnusson hergestellte Abschrift dreier Excerpte aus capp. 179, 180, 259, die zwar nicht zu den oben besprochenen des Bjarni Petursson gehört haben, aber doch wie jene von der verlornen Stađarholer Hs. abstammen könnten, inhaltlich jedenfalls nicht ganz mit dem Cod. Ranzovianus übereinstimmen. Die S. 15 abgedruckten sechs Excerpte des Bergener Stadtschreibers Martin Nilsson sind schon aus den Noten zum Landrecht in Bd. II bekannt und jetzt nach der Reihenfolge der ihnen im Cod. Ranzovianus entsprechenden Kapitel angeordnet. Hiebei sind, wie sich aus Bd. II S. 59 n. 34 ergibt, die capp. 175 und 176 aus der von Martin Nilsson befolgten Ordnung genommen, was vielleicht nicht gleichgiltig ist. Denn gerade in jenen beiden Kapiteln führen uns die Excerpte auf die Spur einer vom Text des Cod. Ranzov. abweichenden Recension. Der Gegensatz des Inhalts liegt nicht nur, wie Storm (S. X) meint, bei cap. 176, sondern auch bei cap. 175 vor. Hier zwar, wo von der Tödtung eines Hinzukommenden beim Baumfällen die Rede ist, halte ich den Text im Cod. Ranz. für lückenhaft. Dem casus gegenüber, wo der gefällte Baum so schwer ist, daß ihn Ein Mann nicht von der Stelle rücken kann fehlt der andere, wo der Baum leichter ist. Nur auf den letztern Fall, der auch in der Frostuþingsbók IV 26 berücksichtigt ist, paßt die Bestimmung, daß der Erbe des Erschlagenen *orđe rađa*, d. h. entscheiden soll, ob der Holzfäller die Tödtung mit Willen oder absichtslos bewirkt habe (vgl. cap. 169). Dazu stimmt auch die Frostuþingsbók a. a. O., während sie für den ersten Fall dem Baumfäller den *lyrittar eiđr* d. h. das Recht gewährt, seine Absicht eidlich zu verneinen. Ganz anders jedoch unser Excerpt: es läßt den Baumfäller im ersten Fall von jeder Art Verantwortung frei, dagegen im zweiten zum eidlichen Leugnen der Absicht kommen. Mithin ist es milder als das cap. 175 des Cod. Ranz. Da die unabsichtliche Uebelthat sonst im ältern Recht stets strenger behandelt wird als im jüngern, so scheint hier der Cod. Ranz. den ältern Standpunkt einzunehmen. Das Gleiche scheint bei cap. 176 angenommen werden zu müssen, wo der Cod. Ranz. noch nicht wie das Excerpt darauf Rücksicht nimmt, ob dem in den Fallstrick geführten dabei Zwang angethan wurde. So dürfte denn die Vermutung zu wagen sein, daß in capp. 175, 176 der Cod. Ranz. die Olafsche, Martin Nilsson dagegen die sog. Magnus'sche Recension der Gul. bewahrt. — Den Schluß der »Bruchstücke« der Gulaþingsbók macht der Herausgeber mit einer Aufzeichnung über das Eingehn der Gütergemeinschaft unter Ehegatten, welche zwar erst um 1570, doch nach alter Vorlage gemacht ist und ungefähr dem cap. 53 des

Rechtsbuchs entspricht. Storm meint S. X, sie gehe auf eine Handschrift der Gul. zurück, die vollständiger gewesen sei als der Cod. Ranz. Ich kann diese Ansicht nicht teilen, halte vielmehr das ganze Stück für eine selbständige Umarbeitung des angeführten Kapitels, wozu den Uebergang das cap. 28 im »neuern Christenrecht des Gulaþings« aus dem Jahr 1267 bildet. Noch die Jarnsiđa (c. 1271), indem sie auf den reinen Text der Gulaþingsbók zurück greift, stimmt in ihrem cap. 51 mit dem Cod. Ranz. überein. Uebrigens steht der Hauptsache nach, was Storm nicht zu bemerken scheint, unser »Fragment« schon in ältern Handschriften des Landrechts von König Magnus Hákonarson (Bd. II S. 76 n. 24). Die älteste darunter (Ec) gehört sowohl nach Storm wie nach Keyser und Munch der Zeit um 1300 an. Man wird demnach die Entstehung des »Bruchstücks« etwa zwischen 1267 und 1300 anzusetzen haben.

Es folgt SS. 17—19 auf Grund von 5 Hss. ein Neudruck der von Erzbischof Jóns Christenrecht in Bd. II S. 385 ff. her bekannten Zusammenstellung der Fälle, wo König und Bischof am Bezug von Strafgeldern und friedlosen Gütern beteiligt sind. Der Herausgeber zeigt nämlich, daß die ersten achtzehn Absätze auf einer der seit 1164 entstandenen Recensionen der Gulaþingsbók, die letzten sechs auf dem sog. jüngern Christenrecht des Borgarþings beruhen. Er hätte übrigens auch noch auf Gul. 29, 30 verweisen sollen. Von den Mss. des Jónschen Christenrechts (c. 1277) schließen einige unmittelbar vor dieser Zusammenstellung ab. Storm glaubt daher wohl mit gutem Fug, daß dieselbe ursprünglich gar nicht zu Jóns Christenrecht gehört habe. Von dem auf die Gul. zurückgehenden Stück, welches auch wieder nur in 3 Hss. die sechs andern Absätze in seinem Gefolge hat, meint Storm die Entstehungszeit sogar noch ins 12. Jahrhundert hinaufrücken zu dürfen, allerdings nur weil § 4 noch vom Fastenbruch durch Unfreie redet, — welcher Grund mir nicht sonderlich zwingend scheinen will. Fraglich bleibt, ob der zu Grund gelegte Text der Gul. der reine Magnus'sche oder, was mir wegen des Hexenkapitels in § 13 wahrscheinlicher vorkommt, ein kompilierter war.

Wir gelangen zu den auf die Frostuþingsbók bezüglichen Nachträgen. Daß ein sehr wichtiger selbst dem Spürsinn unsers Herausgebers entgangen ist und demnach in diesem Band fehlt, werden wir später sehen. Immerhin sind auch die Stormschen »Supplemente« nicht zu verachten. Vor Allem erhalten wir da (SS. 19—30) eine zusammenhängende und buchstäbliche Wiedergabe der Abschrift, welche nach einem Teil des verlorenen Cod. Resenianus durch Arni Magnusson hergestellt worden ist, und damit zum

ersten Mal ein eben so verläßiges als deutliches Bild jener Kopie, welche wegen der Genauigkeit ihres Verfertigers dem Original fast gleich zu achten ist.

Auf S. 30 folgt das Christenrechts-Fragment in AM. 315 K. fol. das zwar schon in Bd. I benützt ist, aber einen vollständigen und buchstäblichen Abdruck sicherlich nicht weniger verdiente, als das in Bd. II S. 520 ff. veröffentlichte Blatt aus der nämlichen Handschrift. Die SS. 31—50 bringen die dänische Uebersetzung eines verlorenen Textes des Christenrechts der Frost., der in einer Hs. von 1594 (Beschr. S. 748 ff.) bewahrt ist. Dieser Text kann zwar vor Ende 1247 nicht entstanden sein, weil er das Kapitel über die Eisenprobe (= II 45) ausläßt, welche erst damals von kirchlicher Seite verboten worden war. Er ist namentlich dadurch merkwürdig, daß er in seinem ersten Kapitel die Thronfolgeordnung von 1164, und zwar wesentlich so wie cap. 2 der Gulaþingsbók enthält. Er liefert hiedurch eine höchstwillkommene Ergänzung unserer Kenntnis des Cod. Resenianus, der nach Ausweis seines Inhaltsverzeichnisses ursprünglich das nämliche Kapitel enthalten hatte, während dasselbe dem in Bd. I gedruckten Haupttext fehlt. Anderwärts deutet, obgleich Uebersetzung, dieses Christenrecht auf beachtenswerte Lesarten seiner Vorlage, z. B. in cap. 11 (= Frost. II 10), 25 (= II 25), 39 (= II 38), 42 und 43 (= II 41), 55 (= III 9), 66 (= III 20). Vom Cod. Resenianus ist es unabhängig. Sievers im unten zu besprechenden Programm hält es für einen »Mischtext«, was näherer Prüfung bedürfen wird. Die Angaben der Kapitel des Haupttextes am Rande könnten genauer sein: unrichtig steht II 42 bei cap. 43 statt bei cap. 44, unrichtig auch III 8—11 statt III 9—12.

Eine Kompilation ist das in einer Hs. von 1598 (AM. 313 fol.) erhaltene Christenrecht, welches SS. 50—65 mitgeteilt wird, und zwar haben hauptsächlich Stücke der Frostuþingsbók und der alten lǫgskrá des Borgarþing zu ihrer Anfertigung herhalten müssen. Dabei ist eine verlorene Hs. der Frost. — nach Sievers wiederum ein »Mischtext« — und die zweite Recension der Borgarþingslǫg benützt, so daß etliche Lakunen der letztern mit Hilfe der Kompilation ausgefüllt werden können. Benützt ist ferner jenes Glaubensbekenntnis, welches ganz gleichmäßig nicht nur ins Landrecht des Königs Magnus Hákonarson und ins Stadtrecht desselben Königs, sondern auch schon in die Jarnsiđa und ins neuere Christenrecht des Gulaþings eingestellt ist. Ich sehe daher keinen Grund, weswegen Storm S. XI den Kompilator gerade aus dem Landrecht von K. Magnus Hákonarson schöpfen lassen will. Da, was weder Storm noch Sievers beobachtet haben, auch noch die Eiđsivaþingslǫg ver-

wertet sind (vgl. cap. 8 mit Eids. I 32 i. f., cap. 9 mit Eids. I 37), so scheint vielmehr unser Christenrecht jener kompilatorischen Vorbereitungszeit anzugehören, die dem sog. »gemeinen« Landrecht gedachten Königs voraufgieng, und sein Gegenstück in dem sog. Christenrecht des Königs Sverrir zu haben, mit dem es die Tendenz teilt, die Unterschiede der Partikularrechte zu verwischen und (vgl. z. B. cap. 18 Abs. 1 i. f.) die Stellung der kirchlichen Gewalt zu verbessern. Auf ein anderes Machwerk dieser Art werde ich unten zu sprechen kommen.

Ueber den vollständiger gelesenen und mittelst der soeben besprochenen Kompilation ergänzten Text II des Christenrechts der Borgarþingslǫg (SS. 66—70) hinweg gelangen wir zum ältern Stadtrecht (bjarkeyjarettr) von Drontheim. Man darf wohl sagen, daß wir dessen dritten und vierten Text erst durch Storm ordentlich kennen lernen. Vorab den ältesten von allen, Text IV (SS. 71—74), bezüglich dessen eine erneute Untersuchung seiner handschriftlichen Reste (Beschr. S. 492) ergeben hat, daß dem Seerecht ein Christenrecht vorausgieng, welches auf dem der Frostuþingsbók beruhte, genau so, wie das bei der oder den Vorlagen der Fall war, woraus die Excerpte in Text III (s. unten) entnommen sind. Erhalten davon ist freilich nicht viel mehr als die beiden letzten Kapitel, eben jenes Fragment Y, das von Keyser und Munch unter die Hss. der Frostuþingsbók gestellt worden war. Fürs Alter von Text IV des Stadtrechts folgt hieraus, daß derselbe nicht über das Jahr 1164 hinaufgerückt werden kann. Text III, wie er bisher in Bd. I vorlag, war eine mehr geistvolle als kritische Rückkompilation, welche Keyser und Munch aus zwei selbständigen Reihen von Excerpten des Stadtrechts verfertigt hatten. Jetzt (SS. 75—97) erscheinen diese, und zwar zugleich auf Grund eines bessern handschriftlichen Apparats, in ihrer echten Gestalt synoptisch neben einander, wobei Ziffern und Buchstaben am Rande auf die Parallelstellen der ersten Ausgabe zurückweisen (S. 83 Z. 23 fehlt 117, S. 87 steht 156 um fünf Zeilen zu früh, S. 94 um zwei Zeilen 145). Erst jetzt ist es möglich, von der Anordnung des Stoffs in Text III eine Vorstellung zu gewinnen. Erst jetzt sieht man z. B., daß aufs Christenrecht unmittelbar das Seerecht folgte (vgl. SS. 76, 90 ff.). Daß die Vorlage, woraus die Auszüge gemacht sind, Text II gewesen, ist eine Vermutung des Herausgebers, welche durch den von Maurer erbrachten Nachweis von Widersprüchen zwischen Text II und III widerlegt wird. Dagegen könnte II neben einem jüngern Text bei der Abfassung von III benützt sein, was nicht nur durch Maurers Darlegung, sondern auch durch das wiederholte Auftreten mehrerer Bestimmungen in einer und

der nämlichen Excerptenreihe wahrscheinlich wird. Daß III mit IV zusammenhänge, wie Storm glaubt, will mir jetzt noch weniger als jemals einleuchten, nachdem sich die Lesart von III 72 mit der entsprechenden des Christenrechts von IV vergleichen läßt. Vielleicht ist aber ein Zusammenhang zwischen IV und II anzunehmen.

Ich übergehe die vierzehn schon früher gedruckten kirchlichen und zwar meist päpstlichen Erlasse aus der Zeit von 1189—1253, welche die SS. 97—113 füllen, und wende mich zu den Bd. II ergänzenden Nachträgen. Zunächst stoßen wir auf die buchstäbliche Wiedergabe der Bruchstücke von fünf verschiedenen Handschriften des sog. »gemeinen Landrechts« (SS. 117—159), die allesamt älter sind und oftmals bessere Lesarten bieten, als der Haupttext in Bd. II. Den Reigen führt die schon von Keyser und Munch versprochene Hs. des Haukr Erlendsson, deren Fragmente auch noch aufs Dienstmannenrecht und, wie die noch ältern der Hs. No. 3 auf das Stadtrecht des Königs Magnus Hákonarson sich erstrecken.

Die beträchtliche Zahl der altnorwegischen Christenrechte erhält einen neuen Zuwachs durch das früher nur zur Hälfte und auch in dieser nur unvollkommen bekannte Rechtsdenkmal, welches teils in einer Uebersetzung aus dem 16. Jahrhundert, teils in der Ursprache auf SS. 160—182 steht, und dessen handschriftliche Beglaubigung sich bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt. Der Herausgeber, seinen Vorgängern sich anschließend, erklärt es S. XIII ohne Weiteres für das »neuere Christenrecht der Borgarþing« (von König Magnus Hákonarson), wovon der Bd. II SS. 293—306 gedruckte Text nur eine »verkürzte Recension« sei. Ich kann dieser Ansicht keineswegs beipflichten, halte vielmehr unser Christenrecht für ein vom neuern des Borgarþing unabhängiges und überhaupt für kein Christenrecht des Borgarþing noch auch für ein Gesetz des Königs Magnus Hákonarson. Vergleicht man nämlich unsern Text mit den andern Quellen, so ergibt sich zwar zunächst, daß er mancherlei Bestandteile enthält, deren Fehlen in der angeblich »gekürzten« Recension durch die Unterstellung von Abstrichen erklärt werden kann. Das sind diejenigen Stücke, deren Abstammung aus bestimmten ältern Quellen zur Zeit nicht nachgewiesen werden kann, wie cap. 3 Zeile 24—28, cap. 7 von Zeile 7 an, cap. 10 von Zeile 20—30, 58—61, 73—78, cap. 16 Zeile 20 ff., cap. 28 Zeile 3 ff. Weit zahlreicher jedoch sind diejenigen Bestimmungen des vorliegenden Christenrechts, die nachweislich ältern Gesetzen entnommen sind und zugleich im sog. »verkürzten« Text ausgeblieben sind. Außer einigen wenigen Stellen der ältern Borgarþingslǫg und der Gulaþingsbók in capp. 5, 6, 10, 17

ist es namentlich die Frostuþingsbók, die sich so in ganz auffallendem Maaß verwendet zeigt. So in cap. 3 Frost. II 14, in cap. 4 Frost. II 1, in cap. 8 a. E. Frost. II 44, in cap. 10 Z. 55—57 Frost. II 15, am Schluß von cap. 12 Frost. II 36, am Ende von cap. 27 Frost. III 24, ferner in cap. 13, wo Frost. II 29, in cap. 14, wo Frost. III 20 und in cap. 18, wo Frost. III 21 in mehr oder weniger selbständiger Weise umgebildet sind. Sollte wirklich der Urheber einer »gekürzten« Recension auf die Ausmerzung gerade dieser Stellen verfallen sein, ohne sie auf ihre Herkunft geprüft zu haben? Oder sollte er einer besondern Abneigung gegen die Frostuþingsbók gefolgt sein? Wie wenig unser bisheriger Haupttext des jüngern Christenrechts fürs Borgarþing eine gekürzte Recension der hier betrachteten Kompilation sein kann, ergibt sich aus dem cap. 10 der letztern, wo wegen verbotwidrigen Begräbnisses dem Hauptthäter eine Buße von 3 Mark, dem Gehilfen eine von 6 Unzen an den Bischof angedroht wird, während die sog. gekürzte Recension (cap. 8), übereinstimmend mit dem jüngern Christenrecht des Gulaþing, nur von einer Dreiunzenbuße weiß und zwischen Hauptthäter und Gehilfen nicht unterscheidet. Die Tendenz unsers Christenrechts ist klar. Einmal soll, wie sich schon aus dem Bisherigen ergibt, das Partikularrecht der verschiedenen Dingverbände wenigstens materiell überwunden werden; sodann aber wird auch eine Reform des Rechts im specifisch kirchlichen Sinn angestrebt, was hervorgeht nicht nur aus dem wiederholten Verweis aufs »Priesterbuch« (capp. 10, 16), sondern auch aus der Erhöhung der an den Bischof gehenden Strafgelder (z. B. cap. 10) und aus der Diatribe zu Gunsten der geistlichen Gerichtsbarkeit am Schlusse von cap. 10, endlich aus den Satzungen, die unsere Kompilation nicht mit den neuern Christenrechten des Gulaþing oder des Borgarþing, wohl aber mit dem des Erzbischofs Jón gemein hat (vgl. cap. 30 a. E., 34 und auch 37, falls wirklich die capp. 35—38 noch zum ursprünglichen Text gehören sollten). Nach all dem scheint mir unser Christenrecht eine verbesserte Auflage des sog. Sverrirschen Christenrechts und ein Mittelglied zwischen diesem und dem Christenrecht des Erzbischofs Jón. Demgemäß würde es in die Zeit von ungefähr 1270—1277 zu setzen sein.

Wir kommen zu dem eigentlichen Schaustück unter den »Supplementen«, dem zweiten von König Magnus Hákonarson ausgegangenen Gesetzbuch für Island, der sog. Jónsbók (SS. 185—340). Die Aufnahme derselben in diesen Band wird dadurch gerechtfertigt, daß bei ihrer Abfassung in ausgiebiger Weise das sog. gemeine Landrecht und (bloß?) der seerechtliche Teil des Stadtrechts jenes Königs benützt sind, die »Jónsbók« also ein unentbehrliches Hilfsmittel

zur Wiederherstellung des ursprünglichen Textes der eben erwähnten norwegischen Gesetzbücher ist. Die Ausgabe will keine abschließende sein. Aber sie gibt zum ersten Mal eine auf die vier ältesten Handschriften gegründete Recension. Das früheste und dem Haupttext zu Grund gelegte Ms. gehört dem Anfang des 14. Jahrhunderts an. Von den drei andern, die den Variantenapparat liefern, fällt das älteste nur wenig später, das jüngste in die Mitte desselben Jahrhunderts, also ungefähr noch um ein Jahrzehnt früher als die Handschrift, auf der die bisherigen Ausgaben beruhen. Der Herausgeber hat mit Rücksicht auf den Zweck seines Abdrucks unter dem Text diejenigen Stellen des norwegischen Land- und Stadtrechts angegeben, woraus seiner Ansicht nach die Jónsbók geschöpft hat. Freilich auf Vollständigkeit und Genauigkeit können diese Citate keinen Anspruch machen. Es sollte z. B. in den Anmerkungen zu Thingfb. 3, 9, Ab. 24, 26, Llb. 30, Kpb. 3, 9, 10, Fmb. 10, wie sonst in analogen Fällen, statt des Gleichheitszeichens ein »jfr.« stehn, weil auch dort die angeführten Stellen nicht ausgeschrieben, sondern nur benützt sind. Die Citate L. VII 47 statt L. VII 41 zu Llb. 43 und L. VII 48 statt L. VII 47 zu Llb. 45 mögen Druckfehler sein. Aber gänzlich vermisse ich die Anführung von L. VII 54 zu Ab. 32, VII 55 zu Ab. 33, VII 56 zu Ab. 34, VI 8 zu Lbr. 1, 2, VII 16 u. f. zu Llb. 13, VII 30 zu Llb. 31, VII 31, 34 zu Llb. 32, VII 33 zu Llb. 34, VII 62 zu Llb. 59, VII 64 zu Llb. 62 i. f. 63, 67, L. VIII 23 oder Bl. VII 22, ferner Bl. IX 3 zu Fml. 4, Bl. VII 20 zu Fml. 28, L. VII 39 zu Tb. 16, 17. Nicht billigen kann ich ferner selbst vom Standpunkt des Herausgebers aus, daß er sich darauf beschränkt hat, bloß Parallelen aus den beiden soeben erwähnten norwegischen Gesetzbüchern zu citieren. Denn wie der Redaktor der Jónsbók mit diesen umgegangen ist, davon gewinnt man erst ein deutliches Bild, wenn man dem bedeutenden ältern Quellenvorrat nachgeht, den er sonst noch benützt hat. Diese Quellen sind, so viel ich bis jetzt sehen kann, eine ältere Kompilation specifisch isländischen Rechts, ferner die Jarnsiđa und die alte Gulaþingsbók. Und zwar sind alle diese Materialien nicht bloß so verwertet, daß ganze Kapitel einer bestimmten einzelnen Quelle entlehnt oder nachgebildet sind, sondern oftmals auch so, daß sich ein und dasselbe Kapitel musivisch aus Stücken höchst verschiedener Vorlagen zusammengesetzt zeigt. Man betrachte sich z. B. Ab. 1, wozu die Ausgabe auf bestimmte Teile von L. V 1—2 verweist: das Kapitel beginnt mit den drei ersten Zeilen von L. V 1, springt dann zu einer Bestimmung der sog. Grágás (ungefähr II c. 119 c — ich citiere der Kürze halber die Stađarholsbók —) über, um bei Zeile 4 wieder zu L. V 1 zurück-

zukehren und mit Zeile 13 ff. die erste Hälfte von L. V 2 zu bringen. So ist in cap. 13 des Erbrechts zuerst L. V 13 fast bis zu dessen Schluß ziemlich wortgetreu eingestellt, dann aber wieder Rücksicht auf Bestimmungen der Grágás (II c. 185 S. 227) genommen. Gleich die drei nächsten Kapitel (14—16) zeigen den Stoff von L. V 14 in drei Stücke zerlegt, die durch Rechtssätze zuerst der Grágás (vgl. II c. 64) dann der Jarnsiða (c. 78), dann wieder der Grágás (vgl. Gr. II c. 64, 65) von einander getrennt werden. Das 22. Kapitel schaltet in ähnlicher Weise mit L. V 21, indem es nach dessen beiden ersten Sätzen Grágás-Bestimmungen einschiebt (vgl. Gr. II S. 84). Cap. 24 beginnt mit einem Sätzchen aus der Grágás (II c. 111 a. A.) und erst dann baut es auf L. V 24 fort. Ebenso fängt cap. 1 des Grundgüterrechts mit dem ersten Satz von L. VII 1 an, um mit Jarnsiða 89 weiterzufahren. Ein letztes Beispiel entnehme ich dem Diebsrecht, wo das 14. Kapitel die Brücke von L. IX 12 zu L. VI 16 mittelst einer Bestimmung aus Gul. 144 schlägt. Solcher Belege könnte ich noch eine Menge vorführen. Aber meine Besprechung von Ngl. IV würde sich dann beinahe zu der Abhandlung über die Quellen der Jónsbók auswachsen, die ich an einem andern Ort zu liefern gedenke. Worauf es hier ankam, war bloß der Beweis, daß man auch dann von der Zusammensetzung der Jónsbók ein möglichst lückenfreies Bild haben muß, wenn man dieses Gesetzbuch für den Text des norwegischen »gemeinen« Landrechts verwerten will. Uebrigens würde, wenn die Fußnoten auf die ältern isländischen Parallelen verwiesen hätten, auch noch nach einer andern Richtung hin der textgeschichtliche Wert der Ausgabe in die Augen gesprungen sein, weil sich dann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit herausgestellt hätte, ob die vielen altisländischen Bestandteile der Jónsbók auf einer Kompilation beruhen, welche in keiner der bis jetzt bekannten Grágás-Handschriften erhalten ist, oder ob sie einer der letztern entnommen sind. Als Anhang zur Ausgabe der Jónsbók erscheinen SS. 341—353, besser als früher ediert, drei für Island erlassene Königsgesetze von 1294, 1305 und 1314, welche für die spätere Textgestaltung der Jónsbók einflußreich geworden sind. Die Kapitel des Gesetzbuchs, worauf sich die Novellen beziehen, sind unter den Texten angegeben, — nicht ganz und gar zutreffend, da zu A § 3 nicht Llb. 9 (S. 261), sondern nur Llb. 7 (S. 260), und zu C § 23 nicht Fml. 28 (S. 330), sondern nur Fml. 8 (S. 319) citiert werden konnte.

Dem Supplemente zum zweiten Band schließen mit einem kurzen Erlaß des Königs Magnus Hákonarson für die Faröer von 1273, dessen Echtheit zwar nicht ganz sicher, dessen Inhalt aber lehrreich

ist für die Art, wie das sog. »gemeine« Landrecht auf den Inseln eingeführt worden ist.

Siebzehn kleinere Stücke aus der Zeit von 1303—1382, größtenteils schon bisher bekannt, bilden SS. 357—386 die Nachträge zum Bd. III. Trotz ihres nicht allein rechts-, sondern überhaupt kulturgeschichtlich belangreichen Inhalts halte ich mich bei ihnen nicht auf, um noch eine kurze Charakteristik der »Handschriftenbeschreibung« geben zu können.

Beschrieben werden über 426 Manuskripte. Von allen gibt Storm genaue Inhaltsübersichten. Er teilt die wesentlichen Anhaltspunkte mit, die zur Aufklärung der Herkunft und der Schicksale der einzelnen Handschriften dienen können, ebenso die äußern Daten, nach denen ihr Alter zu bestimmen ist, wogegen er beim Mangel solcher Daten sein Gutachten ohne nähere Begründung abzugeben pflegt, insbesondere von linguistischen und palaeographischen Erörterungen gewöhnlich Umgang nimmt. Der meist notenweise eingesprengten Textabdrücke sind im Ganzen an die achtzig. Ihr Inhalt ist bald juristisch, bald historisch, bald kalendarisch, bald ökonomisch, bald geschäftlich. Besondere Beachtung verdienen die zahlreichen Rechtsformulare, dann als eines der seltenen Denkmäler altnordischer Jurisprudenz ein offenbar aus geistlicher Feder stammender Aufsatz über erbrechtliche Fragen und ein erst neuerdings lesbar gewordenes Stück von Text E der alten Gulaþingsbók. Die Faksimile-Tafeln können leider ihrem Zweck nicht völlig genügen, da die ersten zwölf noch Lithographieen aus der Wende der vierziger und fünfziger Jahre sind. Einige der wichtigsten finden ihren Ersatz durch die aus neuester Zeit stammenden und photolithographisch hergestellten Tafeln XIII—XVII. Die diesen wie den ältern noch anhaftenden Mängel berichtigt der Herausgeber auf SS. 791—797. Daß Tafel XII aus dem Landrecht des Codex Hardenbergianus die Seite mit dem Anfang des landvarnar balkr bringt, werden die Kostüm- und Kunsthistoriker zu würdigen wissen. Sie und die Rechtshistoriker zusammen aber würden wohl noch mehr befriedigt worden sein, wenn eine Seite mit einer der rechtsantiquarisch interessanten Miniaturen gewählt wäre, — als Abschlagszahlung für eine künftige Publikation der sämtlichen jenen Codex zierenden, denen sich dann noch die der wenigen andern illustrierten Rechtshandschriften des Nordens anschließen sollten. Dem Ausland gegenüber müssen wir Deutsche freilich mit solchen Wünschen uns einer gewissen Bescheidenheit befleißen, so lange man bei uns selbst auf dem Gebiet der Rechtsarchäologie nicht über die »Jurisprudentia picturata« und über die »teutschen Denkmäler« fortgeschritten ist.

Wir können uns von diesem Werk nicht verabschieden, ohne mit dem Dank gegen seinen Urheber den gegenüber dem norwegischen Storthing zu verbinden, welches mit unversieglicher Langmut die Geldmittel zur Verfügung gestellt hat, um dem Ergebnis so oftmals unterbrochener und so langwieriger Arbeiten ans Licht zu verhelfen.

Beinahe gleichzeitig mit dem stattlichen Band IV der altnordischen Rechtsquellen erscheint das tübinger Programm, welches ein Supplement zu den »Supplementen«, und noch dazu ein ebenso erhebliches als unerwartetes beibringt. Wie so manche der bisher bekannten Bruchstücke gerade der wichtigsten altnorwegischen Rechts-Handschriften haben auch die hier veröffentlichten in frühern Jahrhunderten als Aktendeckel gedient, sind dann in den zwanziger Jahren durch einen Skandinavien bereisenden Württemberger gerettet und manche Jahrzehnte in einer Landstadt seiner Heimat gehütet worden, bis sie endlich an die Tübinger Universitäts-Bibliothek gelangten, wo sich nun Prof. E. Sievers ihrer aufs Sorgfältigste angenommen hat. Es handelt sich um 3 Pergamentblätter, worauf Stücke eines Christenrechts der Frostuþingsbók stehn, denen in der Hauptsache II 4—10, die zweite größere Hälfte von II 32, dann II 34, 35, 37—46, endlich die erste Hälfte von III 1 entsprechen. Von der Hs. gibt Sievers eine umständliche palaeographische und linguistische Beschreibung, welche er durch eine Photographie der ersten Seite von Blatt I dem Berichterstatter zu ergänzen die Güte gehabt hat. Hiernach kann ich seiner Annahme nur zustimmen, daß die Schrift ungefähr in die Zeit von 1260—70 zu setzen sei. Einen buchstäblichen Abdruck findet man auf SS. 39—50 des Programms. Doch wird hier eine der Haupteigenheiten unsers Textes dadurch verwischt, daß von S. 44 an in allzu ähnlicher Weise mittelst fett gedruckter und in den Text eingerückter römischer Ziffern die Kapitelnummern der Vulgata angegeben sind, wie vorher die der Fragmente. Die letztern haben von Blatt III an regelmäßig überhaupt keine Kapitelnummern und würden, wenn sie die Kapitel bezifferten, ganz andere Zahlen aufweisen. In Gestalt von Varianten werden die Lesarten der übrigen Texte mitgeteilt, soweit sie die textgeschichtliche Stellung der Tübinger Bruchstücke in irgend einer Hinsicht aufzuklären geeignet sind. Nebensächlichere Mängel dieser Variantensammlung bei Seite lassend glaube ich anmerken zu sollen, daß die S. 41 Note 34 und S. 47 Note 1 erwähnten Zusätze in D aus den Eiðsivaþingslǫg (vgl. Eiðs. I 32 i. f.) bezw. Borgarþingslǫg (vgl. Borg. I 5) stammen, ferner daß der S. 41 Note 42 citierte »abweichende Text« von D sich wiederum aus den Eiðsivaþingslǫg (vgl. Eiðs. I 37) erklärt.

Der Ausgabe vorausgeschickt ist eine höchst wertvolle verglei-

chende Untersuchung der Tübinger Fragmente und der übrigen Texte. Das Ergebnis ist ein für unsere Kenntnis der Geschichte der Frostuþingsbók verhältnismäßig sehr lehrreiches. Die Tübinger Fragmente vertreten eine Recension, die zwar noch immer nicht Erzbischof Eysteins »Goldfeder« oder gar die Grágás des guten Magnus ist, aber doch auf einer ältern Stufe steht als alle bisher bekannten Texte. Und zwar ist diese Entwicklungsstufe in zwiefacher Hinsicht eine ältere. Einmal in Bezug auf den Inhalt, da der Recension der Tübinger Bruchstücke bestimmte Rechtsneuerungen noch fremd sind, welche die Vulgata aufgenommen hat. Zum Andern durch die Stoffeinteilung. Die Einteilung der Frostuþingsbók in allen bisher bekannten Recensionen gliedert das Gesetzbuch in 16 »Teile« (*lutir*), den Teil in Kapitel. Dabei bildet die Dingordnung den ersten, das Christenrecht den zweiten und dritten »Teil«. Ganz anders verfährt der Tübinger Text. Er zerlegt den Gesamt-Stoff in »Bücher« (*bækr*), das »Buch in »Teile« (*lutir*), den »Teil« in wenige Kapitel mit gebrochener Zählung, und zwar so, daß das erste »Buch« in seinem ersten *lutr* die Dingordnung und in einer Anzahl weiterer *lutir* das Christenrecht brachte, von denen wenigstens sechs auf die erhaltenen Bestände treffen. Von dieser Einteilung als einer abgeschafften spricht das Vorwort der Vulgata, dessen richtige Interpretation erst jetzt möglich geworden ist. Der *balkr* des »Vorworts« ist der *lutr* der Tübinger Recension. Wenn das »Vorwort« den Ausdruck *balkr* gebraucht, so kann dieß durch das Bestreben veranlaßt sein, die alten *lutir* von den neuen schon durch die Benennung zu unterscheiden, oder aber auch durch Handschriften der ältern Recension, die *balkr* nannten, was den Tübinger Fragmenten *lutr* heißt. Durch Zusammenstoßung der alten *lutir* = *bælkir* sind die neuen *lutir* der Vulgata entstanden. Für ganz zutreffend kann ich übrigens die von Sievers — freilich »mit aller Reserve« — gegebene Auslegung des Vulgata-»Vorworts« auch noch nicht erachten. Er läßt den Bearbeiter erzählen, daß er die »ungeschickt großen Bücher« der ältern Recension in »eine größere Zahl von Abschnitten« zerlegt habe. Mir dagegen scheint das Vorwort unter dem »Buch« (*bók*, — stets in der Einzahl) allemal die gleich im Eingang durch die Erwähnung der 16 Teile deutlich genug charakterisierte Frostuþingsbók neuer Recension zu verstehn und der Bearbeiter gerade nach dem, was uns jetzt der Tübinger Fund lehrt, nichts weniger nötig gehabt zu haben, als eine Zerlegung der alten »Bücher« in »eine größere Zahl von Abschnitten«.

Zweifellos haben wir es wie beim Christenrecht der Vulgata, so auch bei dem der Tübinger Recension mit einer Bearbeitung der

»Goldfeder« zu thun. Aber sein Alter zu bestimmen unternimmt Sievers nicht. Nur zwei Dinge bemüht er sich darzuthun: zunächst die Unwahrscheinlichkeit, daß auf den verlorenen sieben Blättern, die dem ersten Tübinger vorausgiengen, außer der Dingordnung und den vier ersten Kapiteln des Christenrechts noch die sogenannte »Einleitung« der Vulgata gestanden sei, d. h. ein Gesetz, das in seiner Gesamtheit nicht vor 1260 entstanden sein kann; — sodann aber auch die Haltlosigkeit der bisherigen Annahme, daß dieses Gesetz zur »Einleitung« der Vulgata diene. In Bezug auf letztern Punkt, der für die Geschichte der Frostuþingsbók belangreich genug ist, kann ich Sievers nur zustimmen. Dem erstern lege ich Erheblichkeit für die Altersbestimmung der Tübinger Recension schon deshalb nicht bei, weil die Fragmente nur eine Abschrift geben, und ich glaube daher weder auf die von Sievers bestrittene Wahrscheinlichkeit, noch auf die Sieversschen Gründe dagegen eingehn zu sollen. Nach dem Jahr 1215 muß die Tübinger Recension entstanden sein, weil sie das praeceptum paschale enthält, und vor 1247, da selbst das Christenrecht der Vulgata nicht jünger sein kann.

Freiburg i. Br. April 1886. v. Amira.

Histoire de l'organisation judiciaire en France. Époque Franque par Ludovic Beauchet, professeur à la Faculté de droit de Nancy. Paris, Librairie nouvelle de droit et de jurisprudence Arthur Rousseau, éditeur, 14, Rue Soufflot et Rue Toullier, 13. 1886. IV, 509 S. 8°.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die gerichtlichen Einrichtungen Frankreichs vom Anfang des 6. bis zum Ende des 9. Jahrhunderts in einem traité spécial et complet darzulegen, weil eine Arbeit der Art in Frankreich nicht vorhanden ist (S. 1). Umfassendes Studium der Quellen, große Kenntnis der Litteratur, das Bestreben in das Wesen der Dinge vorzudringen, die Fähigkeit selbständig zu urteilen und der Mut zu irren, das sind einige der Eigenschaften, welche ihn legitimierten eines der schwierigeren Probleme der mittelalterlichen Rechtsforschung zu behandeln. Sein Buch enthält — es kann bei dem Thema nicht anders sein — viele Polemik, aber es führt sie, wie es recht ist, ohne Ansehen der Person, mit den gebildeten Worten und den ehrlichen Waffen, wie wir sie bei französischen Historikern zu finden gewohnt sind.

In der Darstellung scheidet Beauchet die merovingische und die karolingische Zeit, obwohl ihm nicht entgeht, daß beide zu einer Epoche gehören, mit dem ausgesprochenen Zweck, die unter der zweiten Dynastie eingetretenen Aenderungen zu deutlicherer An-

schauung zu bringen (6 f.). Auf eine besondere Erörterung des altsalischen Gerichts hat er verzichtet, teils weil er an den Ergebnissen der bisherigen Forschung wenig zu ändern haben würde, teils weil das salische Gesetz noch nicht das Recht des Landes, dem seine Arbeit gewidmet sei, enthalte (4). Die vier Kapitel, in welche die erste Periode gegliedert ist, führen an uns vorüber die ordentlichen Gerichte, die Rechtspflege des Königs, die Immunitätsgerichtsbarkeit und die kirchliche Jurisdiktion (9—120). Den entsprechenden Abschnitten der Karolingerzeit sind zwei neue hinzugefügt, der eine S. 293—326 über die missatische Justiz, der andere S. 486—499 über das Hülfspersonal[1]).

Den Verfasser hat ein ähnliches litterarisches Geschick betroffen wie den Recensenten. Wir schrieben ungefähr gleichzeitig über die fränkischen Gerichte[2]), ohne so glücklich zu sein eine große Arbeit von Fustel de Coulanges[3]) benutzen zu können, und gleichfalls für uns zu spät sind eine lehrreiche Studie Esmeins[4]) und die Fortsetzung von Pertiles Geschichte[5]) erschienen. Hierzu kommt, daß wir beide eine Schrift von Salvioli[6]) übersahen. Unter diesen Umständen habe ich mich entschlossen in der zwanglosen Form, wie sie diese Anzeigen gewähren, im Anschluß an das inhaltreichste Werk einige der in den angeführten Arbeiten vorgetragenen Ansichten zu referieren oder auch zu kritisieren und hierbei Gelegenheit zu nehmen einzelne Ergänzungen zu meinen letzten kleinen Schriften darzubieten.

Das ordentliche Gericht im fränkischen Reiche ist nach Beauchet S. 3 f. aus dem salischen hervorgegangen, wogegen Fustel de Coulanges S. 417 f. 444—447 einen historischen Zusammenhang zwischen der römischen und der merovingischen Ordnung festhalten und jener insbesondere bei der Oeffentlichkeit des Verfahrens und den Beisitzern einen Anteil wahren will. Ich kann mich auch jetzt we-

1) Ein Aufsatz in den Forschungen zur deutschen Geschichte 26, 3 ff. (1886), der auf die Urkundenschreiber eingeht, ist später erschienen.

2) Die Entstehung des Schöffengerichts, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 1885; Zum Ursprung des mittelalterlichen Staates, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1886; Vergl. Die Entstehung der fränkischen Monarchie, Westdeutsche Zeitschrift 1885.

3) Recherches sur quelques problèmes d'histoire 1885 S. 359—528: De l'organisation judiciaire dans le royaume des Francs. Ich erhielt erst Kenntnis vom Dasein des Werkes, nachdem der Druck meines Schöffengerichts beendigt war.

4) Sur quelques lettres de Sidoine Apollinaire 1885, Extrait de la Revue générale du droit.

5) Storia del diritto italiano Vol. VI Parte 1, 1885.

6) Le giurisdizioni speciali nella storia del diritto italiano Vol. I, 1884.

der der einen noch der anderen Ansicht anschließen. Die römische Ordnung bietet wohl manche Aehnlichkeiten und die Formation unter den Merovingern mag durch den Zustand, den die königlichen Beamten im romanisierten Gallien vorfanden, erleichtert sein, aber eine gewohnheitsrechtliche Fortbildung dort bestehender gerichtlicher Einrichtungen in den staatlichen Gerichten der fränkischen Zeit vermag ich nicht wahrzunehmen. Die Oeffentlichkeit hatte trotz der Kaisergesetze nach Salvians Zeugnis (de gubern. dei III § 46 Halm) in Gallien wenig zu bedeuten und die rechtliche Stellung des römischen Assessors ist von der eines unterthänigen Dingmanns im Wesen verschieden. Einiges Aeußere mag immerhin den Traditionen im römischen Gallien entstammen, so etwa die Neigung, die Gerichte in Gebäuden abzuhalten, Beauchet S. 136 f., Fustel de Coulanges S. 417 f., Pertz, Leges I, 345. 418, 9. 557, 3 u. s. w.

Beauchet teilt die Ansicht, daß die fränkische Epoche den Richter und die Urteiler scheide, indem sie jenem die Leitung, diesen das Weisen des Rechtes gebe. Diese Trennung der Funktionen, die von germanischer Abkunft sei, habe unter beiden Dynastien gleichmäßig gegolten (6. 26 ff. 159 f. 246. 274 ff. 281. 310) und sich im Gericht der Immunität wiederholt (466 f.). Allein über die Organisation des Immunitätsgerichts fehlt es uns an jeder Nachricht — die S. 467 angeführte Urkunde ist gefälscht, Mühlbacher 751, dessen Regesten nicht oft genug benutzt sind — und das Gericht der Kirche zu Angers (84, 86) gehört weder in jene Klasse noch kennt es die behauptete Sonderung der gerichtlichen Funktionen. Hier ist Beauchet die Ausführung Brunners, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 18, germ. Abt. S. 73 ff., der Esmein, Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 1885 S. 256 zustimmt, entgangen. Sodann bemerkt er nicht, daß der Kirchenbeamte miturteilte, ja daß auf ihm das Hauptgewicht liegt: form. Andec. 11[a]: *visum fuit ipsi agente vel qui cum eo adherunt;* 11[b]: *per iudicio illo agente;* 16: *per iudicio illo preposito*[1]). Daß die aufgestellte normale Scheidung[2]) durch die

1) Er ist meines Erachtens S. 244 gegen Fustel de Coulanges S. 447 im Recht, wenn er form. Turon. 39 auf ein Staatsgericht bezieht, geht aber zu weit, wenn er auch den Unterrichter einbegreift, während doch nur der Statthalter *venerabilis* heißen kann; so wird er Zeumer, form. S. 116, 5. 448, 38 genannt. Auch der Proceßgegenstand weist auf das Staatsgericht hin, vergl. Nr. 39 mit Nr. 41.

2) Zu den Beispielen S. 276 trage ich nach Pertz, Leges 1, 490, 6; Zeumer, form. S. 362, 40. 464, 3. 465, 9. 598, 75 und die kürzlich im Jahrbuch für schweizerische Geschichte 10, 360 veröffentlichte Notiz von ungefähr 850: *latrones iussu comitis Adalberti et iudicibus populi christiani id decernentibus vivi incensi sunt.* Vergl. Gregor, gl. mart. 68 f., gl. conf. 61. Bei den Romanen gab es Rechtsunterricht (Vita Boniti § 3, Acta SS., Januar I, 1070), bei den Aleman-

Strafgewalt des Staatsbeamten, der Fustel de Coulanges S. 450 ff. einen besonderen Abschnitt gewidmet hat, eine Ausnahme erlitten habe, räumt Beauchet S. 37 ff. ein. Das Urteilen, so führt er weiter aus, sei in außerordentlichen, d. h. amtlich frei angesetzten Gerichten von einzelnen zu diesem Dienst geladenen Dingpflichtigen (15. 33. 142 f. 248) und in ordentlichen, d. h. periodisch zu berufenden Volksversammlungen von der gesamten Gemeinde (17. 138 f. 143. 154 f.) geübt. An Stelle der dort willkürlich aufgebotenen Dingleute[1]) habe Karl der Große ständige Beamte, die Schöffen, und zwar sowohl Centschöffen als Grafschaftsschöffen eingeführt (33. 160. 174. 246 ff. 264—270), wobei gemäß dem bisher in Geltung befindlichen Grundsatz, daß die Freiheit die rechtliche Eigenschaft enthielt als Urteiler zu fungieren (146—153), der Freie zum Schöffenamt befähigt sei (263). Im Vollgericht hätten diese neuen amtsweisen Urteilsfinder sich von den übrigen Dinggenossen nicht unterschieden, ihre Wirksamkeit liege im außerordentlichen Gericht, wo sie nach dem Recht der meisten Landschaften die Fällung des Urteils allein besessen hätten (157 f. 271 f. 281. 283 f. 286, vergl. Pertile VI, 31). Endlich sei durch Karl, bis auf dessen Zeit nur das Centgericht mit auf die Cent beschränkter Kompetenz vorhanden gewesen sei (13. 17 f.), das Grafschaftsgericht geschaffen und hinfort habe die Grafschaftsversammlung das Vollgericht gebildet (121 f. 123—134. 136. 153. 155 f.).

Zu wesentlich anderen Resultaten ist Fustel de Coulanges gekommen. Er weist nicht nur und mit Recht das gemeingermanische Volksgericht zurück (361—371), sondern bestreitet auch das fränkische Volksgericht, weil dessen Existenz nirgends[2]) erwähnt sei (394 f. 397. 399 f. 420. 528 und sonst) und zudem der Merovinger sich

nen rechtskundige Geschlechter (Walahfrid, visio Wettini 107 ff., Dümmler, Poetae II, 307).

1) Die quattuor solia, die Fustel de Coulanges S. 384 f. vom Hausfrieden versteht, sind nach Beauchet 84 f. vier Bänke für vermutlich 12 Urteiler. Ich habe (Schöffengericht S. 5 f.) eine andere Verteilung der Sitze mit der lex Salica 60 (Behrend; Hessels Ausgabe steht mir nicht zu Gebote) verteidigt, jedoch gibt es vielleicht besseren Sinn, wenn die vier partes oder anguli die vier Himmelsgegenden bedeuten, so daß die durch verwandtschaftliche Verpflichtungen unbeschränkte Befugnis der Freizügigkeit gemeint wäre, s. form. Sal. Merk. 18 und Du Cange-Favre V, 241 v. *manumissio*.

2) Der Vorgang bei Gregor, Vitae patrum 8, 9, welchen ich nach einem unvollständigen Auszug, den ich in Marburg, das damals keine Ausgabe der kleinen Schriften Gregors besaß, nicht ergänzen konnte, in das bekanntlich zu jener Zeit westgotische Septimanien verlegt habe (Schöffengericht S. 58), gehört, wie ich aus der später publicierten Edition von Krusch ersah, in Gunthrams Reich; so auch Fustel de Coulanges S. 416 f.

stets nur an seine Beamten wende (409 ff.), die entweder Alleinurteiler oder Miturteiler seien (420 ff. 490) und die er allein verantwortlich mache (411 ff.). Bei seinen sehr eingehenden Untersuchungen gedenkt er S. 387 des Gebots Karls, *ut ad mallum venire nemo tardet* u. s. w., um diese Sätze, die so oft, von Benedictus Levita III, 133 bis auf Beauchet S. 17. 141. 143. 154, für die allgemeine Dingpflicht und auch für das Vollgericht verwertet sind, als eine nur den Klerus betreffende Specialbestimmung zu charakterisieren, und Pertile VI, 249 ist zu Thudichums Ansicht [1]), wonach die Stelle die Hofpflicht normiert, zurückgekehrt. Die letztere Annahme würde voraussetzen, daß der Reichstag *Mallus* genannt sei, daß er damals alljährlich im Sommer und im Herbst abgehalten wurde und daß der Priester sein ordentliches Mitglied war, — alles unbekannte Dinge, und der letzte Punkt ist natürlich nicht damit erweisbar, daß Priester unter den Ratgebern des Königs erscheinen (Ann. Mett. 768 SS. I, 335 Capit. I, 29 pr. u. c. 2. 30, 10 vergl. 116, 14. 141 pr. 161, 1. 275). Will man aber annehmen, es sei die Gerichtspflicht der Priester, die geordnet werde, dann bildet eben sie doch das Minimum der allgemeinen Vollgerichte, wie sie Karl in seinen damaligen Ländern oder einem Teil derselben vorgefunden hatte.

Bei der Erörterung der gerichtlichen Stellung des Centenars und des Vikars sind von Beauchet einige Arbeiten nicht berücksichtigt: Lasteyrie, étude sur les comtes et vicomtes de Limoges 1874 S. 43 ff., Schröder, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 16, germ. Abt. S. 87 ff. und meine gleichzeitigen Bemerkungen in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung IV, 623 ff. Er hält den Centenar für den ordentlichen merovingischen Richter (19 ff. 121. 167), den die Gemeinde gewählt habe (12 f. 156. 199. 221), eine Annahme, welche selbst in lokaler Begrenzung [2]) der sicheren Begründung entbehrt, s. Fustel de Coulanges S. 405. Neben ihm habe dann der Statthalter begonnen den Vorsitz zu übernehmen (18. 121 f. 134. 171. 174) und eine weitere Schmälerung sei ihm durch die zweite Dynastie zugefügt, die bei seiner Anstellung mitgewirkt (7. 222 ff.) und seine ursprünglich volle Kompetenz durch bestimmte Ausnahmen gemindert (21. 232 ff.) habe. Damals sei ihm

1) Die Gau- und Markverfassung in Deutschland 1860 S. 95; derselben Ansicht Mlle de Lézardière, Théorie des lois politiques I, 1844, S. 515. 549 und Glasson, Histoire du droit de l'Angleterre I, 1882, S. 77.

2) Fustel de Coulanges S. 414 will *conventio populi* in Lex Alam. 41, 1 als *réunion de la population* fassen. Die Erklärung des mehrdeutigen Ausdrucks ist, glaube ich, zunächst aus 41, 3 zu holen, so daß der Herzog anstellt, wie es die Stammesversammlung beschlossen hatte.

auch der Vikar gleichgemacht (22. 194—205. 215), der unter den Merovingern Vicegraf gewesen sei (198 ff.). Als Zeuge für die vicegräfliche Stellung wird S. 201 f. der Vikar bei Gregor 10, 5 citiert, der nicht bloß auf Dauer und vom Grafen selbst zur Wahrnehmung gräflicher Rechte angestellt sei, sondern auch die ganze Grafschaft verwaltet habe. Hier ist das Amtsgebiet unrichtig bestimmt: der Distrikt des Vikars war einer der pagi der Grafschaft Tours, deren Gregor, hist. VI, 12, de virtutibus s. Martini II, 13 und de gloria confessorum 7 vergl. 17 gedenkt. Ungeachtet dessen und obgleich nach Beauchet S. 213 der spätere Vicegraf meist eine Grafschaft hatte, würde jener Vikar noch Vicegraf sein können, weil nicht das Territorium, sondern die ständige Vertretung eines Grafschaftsverwalters in der Allgemeinheit seiner Pflichten das Wesen des Vicegrafen ausmacht. Da der höhere Beamte die Fähigkeit zur Erteilung der Substitution, sofern sie nicht von dem Könige genommen oder beschränkt war (Capit. 1, 12), besaß, so mögen bei dieser Befugnis die delegierte Vollmacht ganz oder zum Teil zur Ausübung zu übertragen, unbeschadet des Rechts die Amtshandlungen selbst vorzunehmen, Vicegrafen weit früher, als wir es wissen, — unsere Kunde beginnt in der That erst mit dem Titel bei Mühlbacher 171 vergl. 309. 313 und den Urkunden vom J. 800 Regesto di Farfa II S. 135. 137, spätere Fälle bei Beauchet S. 207 f. — angestellt worden sein, aber der gräfliche Beamte, der technisch Vikar heißt, ist, wo wir im Stande sind den Inhalt seines Auftrages zu bestimmen, — das ist bei dem S. 204 angeführten Vikar (Pertz, Dipl. I, 25 S. 25) nicht der Fall — ein Untergebener in einem Teil der Grafschaft und mit einem zugemessenen Teil der gräflichen Rechte. Zu diesem Teil gehörte freilich unter den Merovingern die volle Gerichtsbarkeit, welche die iuniores des Grafen ebenso versahen wie ihr Herr (Pertz, Dipl. I, 9 S. 12 = I, 50 63. 80 S. 46. 56. 71), der Centenar nicht anders als der Vikar (carta Senonica 28. form. Senon. 10, form. Salica Bign. 7. 13, Merk. 29. 30. 42. 51). Für die karolingische Zeit gibt Beauchet S. 200 und 208 Beispiele, wo der Vikar vom Vicecomes unterschieden wird, und es kommen Beamte vor, denen beide Aemter gleichzeitig übertragen waren, 934 Vaissete V pr. S. 164. Der Vicegraf handelte auf Grund seiner Anstellung, so daß er in seinem Amtsgebiet, sofern nicht eine vorbehaltene Sache vorlag, auch den zufällig verhinderten Grafen vertreten konnte, er konnte jedoch natürlich auch für seinen Distrikt einen Specialbefehl innerhalb wie außerhalb seines Amtsbereichs erhalten, wogegen der echte Missus comitis nur kraft des Einzelauftrags thätig wurde, mochte er auch hierfür im voraus in Dienst und Pflicht genommen sein.

Der leichteste Gegenstand in der Rechtspflege des fränkischen

Reiches ist das königliche Hofgericht, wo der Souverän den materiellen und processualischen Thatbestand mit autoritativer Wirkung feststellt. Hier treffen Fustel de Coulanges S. 500 ff. und Beauchet S. 47 ff. im Wesentlichen zusammen. Beide konstatieren, der erstere S. 512, der zweite S. 55 f., daß der König diese Thätigkeit mit Hülfe derselben Männer vornahm, mit denen er seine sonstigen Geschäfte erledigte, daß demnach eine Nationalversammlung hierbei keine Anwendung fand (Beauchet 47 f. 353. 377. Fustel de Coulanges 502 f. 505. 515—521). Beauchet macht S. 346 die richtige Bemerkung, daß nicht jeder, der zufällig in der Nähe stand, am Urteil sich habe beteiligen dürfen, er erkennt S. 345 ff. 351. an, daß der König den Ort und die Beisitzer bestimmte, wo er jedoch ohne zureichenden Grund S. 347 — vergl. Pertz, Dipl. I, 37 S. 34 und Einhard, vita Karoli c. 24 — mindestens sieben verlangt, und er läugnet S. 352 f. nicht, daß der Monarch nicht an das Recht gebunden war. Trotzdem sagt er S. 327 f., das Hofgericht sei ein Gericht. Ist ein Gericht denn damit gegeben, daß eine Gewalt eine Rechtssache autoritativ entscheiden darf, oder muß nicht hinzukommen, daß Normen bestehn, nach denen jene Gewalt ihre Entscheidung processualisch und materiell zu treffen verpflichtet ist? Ist das Rechtsverfahren ein Gerichtsverfahren, wo der Souverän Ankläger, Inquirent und freier Urteiler zugleich ist oder genauer, wo er keines von alledem ist, sondern jene Thätigkeiten nur verschiedene Aeußerungen eines und desselben Rechtes sind? Wo der Monarch nicht einmal eine Untersuchung anzustellen braucht und befugt ist, den Ungehörten zu verurteilen? Beauchet fordert doch sonst von den Denkmälern der Zeit nicht das unmögliche, daß sie »die Theorie« enthalten, er weiß als Jurist, daß Rechtsgeschichte epochenweise Rechtsdogmatik ist, zu der die Zeit nur den Rohstoff liefert, etwa wie ihn die Sprachgeschichte dem Sprachforscher gibt, und daß wir nicht damit fertig sind, daß wir wiederholen, was die Zeitgenossen gesagt haben, sondern daß wir das den Zeitgenossen selber verborgene Rechtssystem der Zeit rekonstruieren müssen.

Die kirchliche Gerichtsbarkeit hat Beauchet mit der besonderen Ausführlichkeit behandelt, welche der Bedeutung des Gegenstandes angemessen ist, S. 87—120. 329. 354—417. Er datiert jetzt (89) die Gerichtsbarkeit über den Klerus von dem Edikt 614. Er hat seine Untersuchung, fürchte ich, dadurch beeinträchtigt, daß er Kap. 5 des Gesetzes in die Auslegung des vorhergehenden Kapitels, das allein die Sonderstellung des unteren Klerus normiert, hineingezogen hat. In Betreff der Civilsachen kehrt er zu der Annahme eines gemischten Gerichts zurück (100 ff.), weil das an den staatlichen Richter ergangene Verbot *per se* die Amtshandlungen des *distringere* und *damnare* vorzunehmen ein Mithandeln des Bischofs und zwar ver-

mittelst eines gemischten Gerichts ergebe. Den Kommentar zu dem *non per se* liefern die Synodalschlüsse, welche Sohm, Zeitschrift für Kirchenrecht IX, 211—213 zu diesem Zweck gesammelt hat und die auch Salvioli a. a. O. I, 84 ff. überzeugt haben, daß die sichergestellte Thätigkeit des Bischofs keine jurisdiktionelle war. Halten wir uns an das Edikt selbst, so ist es nicht das Richten überhaupt, das dem Richter ohne vorgängige Kenntnis des Bischofs untersagt wird; der Richter würde sich nicht gegen das Edikt vergehn, welcher der Klage gegen einen Kleriker, der freiwillig vor Gericht kommt und in die Verhandlung eintritt, ihren Lauf läßt, falls der Kläger abgewiesen wird. Es kommt die Ausnahme: *nisi convincitur manefestus*. Sofort erhebt sich die Frage: wann ist ein civilrechtlich Verklagter im Sinne des Gesetzes *manifestus*? Mit der Antwort, die auch Beauchet S. 105 f. gibt: bei handhafter That, wird erklärt, daß es bei den wenigsten Civilsachen der Fall war. Sollte jedoch durch die vom Staate zugefügte Klausel für jenen Personenkreis etwa fränkisches Proceßrecht in Geltung gesetzt sein? Das Latein des Gesetzes erlaubt wohl eine andere Erklärung. Ich verstehe die Wendung von offenbarer Ueberführung, so daß es sachlich auf dasselbe hinauskommen würde wie das *manifeste convinci* des Cod. Theod. XI, 36, 32 und das *manifestius convinci* der Interpretatio zur Lex Rom. Visig. IX, 30, 1 (cod. Theod. IX, 40, 1), was auch durch Geständnis oder Zeugen erfolgen konnte. *Manifestius* und *manifestus* ergeben verschieden gedachte Verhältnisse, aber fordern wohl nicht verschiedene Voraussetzungen. Dann könnte der Sinn folgender sein. Ohne den Bischof darf der Richter weder zwingen vor seinem Gericht zu erscheinen noch ohne vollständigen Beweis verurteilen. Der Zweck der Beschränkung bleibt unausgesprochen, es mag eine materielle Sicherung des hülfloseren niederen Klerus durch bischöflichen Beistand gewünscht oder mehr beabsichtigt sein einen bischöflichen Güteversuch besser zu ermöglichen.

Geringere Schwierigkeiten als das Civilgericht macht das Kriminalgericht. Bei der Anklage wegen einer todeswürdigen That hat das staatliche Gericht, wie Beauchet S. 105 f. 115 f. 117 f. vergl. Salvioli I, 85 f., 146 ff. anerkennt, seine gewöhnlichen Befugnisse in Betreff des *distringere*, *convincere* und teilweise auch des *iudicare*. Wenn der Proceß mit Freisprechung des Angeschuldigten endet, so ist er in allen seinen Stadien eine ausschließlich staatliche Sache, aber wenn er zur Verurteilung führt, sollte ein Kleriker am Galgen sterben? Indem die Staatsgewalt ihren Richtern das Recht nahm einen Kleriker hinzurichten, entzog sie ihnen folgeweise auch das über ihn ein Todesurteil zu verhängen, aber sie war hierdurch noch nicht genötigt, ihre eigene Strafgewalt zu sistieren, sondern hätte

zu einem anderen, der Zeit minder anstößigen Strafmittel greifen können. Chlothachar II. entschied dahin, daß die Kirche den Schuldigen nach ihren Vorschriften bestrafen solle. Beide, Staatsgewalt wie Kirchengewalt, waren also bei der Kriminalsache thätig, aber sie waren es in durchaus verschiedener Weise und die eine Macht folgte der anderen. Der Staat behauptete für seine Gerichte sein Klagrecht, sein Recht zu untersuchen und das Dasein der Handlung autoritativ festzustellen, aber darauf überantwortete er den Verbrecher der Kirche, auf daß dieselbe gegen ihn ihr Strafrecht zur Anwendung bringe. Um das Schuldmoment zu ermitteln blieb der Kirche eine weitere Untersuchung offen. Die Strafe, die sie aussprach, vollzog sie selbst. Dies scheint mir der Inhalt des vierten Kapitels des Edikts von 614 zu sein.

Beauchet hat bei seinen Erörterungen S. 65. 83. 98—100. 438 Marculf I, 27 herangezogen, die Formel, welche nach Sohm a. a. O. IX, 215. 217. 218, Löning, Kirchenrecht II, 513. 515, G. Meyer, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 15, germ. Abt. S. 112 und Salvioli I, 111. 154 von einem Güteverfahren des Bischofs als geistlichen Oberen oder als Privatherrn redet, während Beauchet in ihr Gerichtsbarkeit findet und Schrörs, Hincmar 1884 S. 299 f. dem Bischof danach ebenfalls das Recht zuschreibt zu zwingen und zu strafen. In die Streitfrage dürfen wir nicht mit Beauchet die Immunität verwickeln, noch dürfen wir den homo, den Hintersassen, vergessen, vielmehr verhilft der homo, da wir ihn in dieser Hinsicht von dem Kleriker nicht zu scheiden haben, zu der Erkenntnis, daß es sich nicht um die pflichtmäßige Anwendung einer Gerichtsgewalt des Bischofs handelte, sondern um die praktische Verwendung des Vorgesetzten oder Privatherrn um dem Kläger sein Recht zu verschaffen. Denn der Bischof hatte als solcher kein Gericht, vor dem seine Hintersassen von Auswärtigen zu verklagen waren. Der königliche Befehl ist bedingt. Weigerung (*si noluerit*) den Kläger zu befriedigen und Einwendungen (*si aliquid contra hoc habuerit quod opponere*) inhibieren das weitere Vorgehn des Bischofs. Es ist freilich von Beauchet und Schrörs darauf hingewiesen, daß Marculf I, 28 (nicht auch I, 26. 29 mit Zeumer S. 121, 18, wo der Adressat Partei ist) das *si noluerit* auch bei einem Grafen, der Richter des Verklagten war, gebraucht ist, wo dann jedoch weiter statt der vorigen Wendung steht: *si ante vos rectae non finitur*, wofür Carta Senonica 18 hat: *si ante vos minime difinitum fuerit*, beidemal wie bei dem Bischof mit der Wirkung, daß nunmehr der König entscheidet, allein jene Parallele zwischen dem Bischof und dem Grafen kann unmöglich eine gräfliche Gerichtsbarkeit des Bischofs über seinen Klerus und seine Hintersassen ergeben, eine Macht, die derselbe ja auch später z. B. Capit. I, 77, 30 nicht besaß.

Wenden wir uns zum Immunitätsgericht, so bemerken wir zunächst, daß Beauchet S. 421 richtig erkannt hat, daß das merovingische Immunitätsprivileg von Anfang an eine Gerichtsbarkeit enthielt, eine Ansicht, in der er mit Brunner, Mithio und Sperantes, Juristische Abhandlungen, Festgabe für Beseler 1885, S. 17 übereinstimmt, aber das Bereich dieser verliehenen Jurisdiktion scheint mir Beauchet in Betreff der Sachen zu weit und in Betreff der Personen zu eng abgegrenzt zu haben. Das Gericht soll kompetent gewesen sein in Rechtsstreitigkeiten jeder Art, civilen wie kriminellen (84 ff. 172. 439 f. 442 f. 444 f. 453. 456). Die Kriminaljustiz, die ich bestreite, wird dadurch gewonnen, daß die allgemeinen Präsentationsvorschriften (z. B. Capit. I, 48, 9) auf auswärtige, in die Immunität geflüchtete Verbrecher, wie es z. B. das. I, 113, 2. 181, 5 der Fall ist, gedeutet werden, was Capit. 1, 48, 9 weder dem langobardischen Text entspricht noch der für die Uebertretung angedrohten Strafe gemäß ist, ferner dadurch, daß ein Diplom, das für Novalese (Mühlbacher 1088), welches ausdrücklich die Kriminalsachen ausnimmt, seiner Bedeutung deshalb für verlustig erklärt wird, weil es für ein italienisches Kloster bestimmt sei, endlich auch auf Grund von Capit. I, 158, 1, obwohl das Gesetz lediglich die Kirchen und diese nicht in ihrer Eigenschaft als Immunitäten betrifft und auch, so z. B. G. Meyer a. a. O. 16, 113, gar nichts von Gerichtsbarkeit sagt. Daß der immune Hintersasse vom öffentlichen Gericht zum Tode zu verurteilen war, ist z. B. wohl auch aus Capit. I, 181, 6 f. zu entnehmen.

Das persönliche Bereich des Gerichts umfaßte nach Beauchet S. 433. 437. 440 f. 467 ursprünglich die auf dem immunen Lande wohnhaften Leute des Privilegierten, auch seine Vasallen (435, dagegen Salvioli I, 61 f.). Anfänglich sei es nur zuständig gewesen, wenn Kläger und Verklagter demselben Privilegierten gehörten, später sei es dahin erweitert (440 f.), daß der Auswärtige den Immunen vor seinem Herrn zu verklagen hatte. Hierfür vermisse ich die Begründung. Die beiden merovingischen Diplome, welche die Gerichtsbarkeit ausdrücklich erteilen, das für Resbach 635 und das für Stavelot 744 (Pertz, Dipl. I, 15. 97 S. 17. 88), die beide dadurch in einem Zusammenhang stehn, daß jenes die Vorlage für Marculf I, 2 und die Formel wieder die Vorlage für unsere letzte Merovingerurkunde war (s. Zeumer, Neues Archiv XI, 345. 356 f.), kennen ebenso wenig als Marculf I, 3 eine derartige Beschränkung. Das Privileg von 744, das hierin sein Seitenstück in dem für Utrecht von 753 findet, hat in einem doch nur deskriptiven Zusatz die Hintersassen, innerhalb der Grenzen des

Immunitätsgerichts, wie Brunner a. a. O. mit Recht bemerkte, dem Gericht des Privilegierten unterstellt, nicht minder als es in den von Beauchet S. 425 f. erwähnten bekannten Urkunden für Trier 772 und Metz 775 geschah. Wir haben ein Immunitätsprivileg für Neuenheerse vom Jahr 871 (Westfälisches Urkundenbuch. Supplement. Lieferung 1 von Diekamp 1885. S. 41), Inhalts dessen *monasterii homines non alio modo a iudiciariis potestatibus distringantur nisi coram advocato a nobis constituto, sicut episcopo Padrabrunnensis ecclesiae praeceptum concessimus.* Schlagen wir das Paderborner Privileg von 859 bei Wilmans, Kaiserurkunden I, 151 f. nach, so treffen wir die alte kürzere Formulierung. Dies Verhältnis ist willkommen: es zeigt, daß jene Erweiterung kein sachlicher Zusatz war. Das Präcept für St. Croix (Mühlbacher 737), das Beauchet S. 435 einwendet, enthält keinen Satz, welcher der Begrenzung des Immunitätsgerichts auf geringere Klagen gegen einen Immunen, mag der Kläger sein Genosse oder ein Auswärtiger sein, widerstreitet, es betrifft überdies, soviel ich sehe, überhaupt nicht die Immunität des Klosters. So bleibt das S. 436 und 467 f. angerufene Pariser Immunitätsdiplom von 819 bei Guérard, cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris I, 261 (Mühlbacher 683), welches die allgemeine Vorschrift für die Hintersassen der immunen Herrschaften enthält, daß sie von keinem anderen staatlichen Gericht als dem echten Ding des Grafen gerichtet werden. Flach, Les origines de l'ancienne France I, 1886, S. 115 — das ausgezeichnete Buch kann ich erst bei der Korrektur benutzen — ist für une éclipse temporaire du droit de juridiction de l'immuniste, eine Auskunft, die ich für unzulässig halte. Die Pariser Notiz bedarf einer eingehenderen Untersuchung, als sie hier möglich ist. Ich will nur daran erinnern, daß der König nicht nur Hofgerichtsbarkeit verlieh (Capit. I, 262, 3), sondern auch eine Patrimonialgerichtsbarkeit, vermöge deren der Privilegierte auch auswärtigen Klägern richtete, aus der Immunität absonderte, s. Mühlbacher 547 (anders Th. Sickel, Beitr. z. Diplomatik 5, 17) und 1026.

Ich kann auch darin Beauchet nicht zustimmen, daß das Immunitätsgericht einen eigenen Ursprung habe (78 ff.), so daß es nicht vom Domänengericht abstamme (76 f.), mithin auch mit der kaiserlichen Verwaltung in keinem Zusammenhang stehe, eine Annahme, die v. Sybel, Königtum, 2. Aufl. 1881, S. 474 ff. so gut entwickelt hat. Beauchet negiert zwar das Domänengericht nicht, wie es Salvioli I, 37 ff., 41 f. thut, aber er läßt seine Kompetenz S. 483 ff. sehr zusammenschwinden. Wenn wir die Domänenrechte mit den Immunitätsrechten allgemein vergleichen, so werden wir, soweit ich urteilen kann, genötigt, jene historische Verbindung, die Priorität des

Domänenrechts und die Bildung der Immunität aus seinem Stoffe, anzunehmen. Die fiskalische Immunität, von der fortwährend die Rede ist, unter den Karolingern z. B. form. imperialis 18 und Pertz, Leges I, 489, 5, ist ihrem Inhalt nach im Wesentlichen dieselbe wie die durch Privileg gegebene. Auf den merovingischen Domänen richteten bis zu den fredbaren Sachen, diese eingeschlossen, die Domestici, eine Nachricht, die Beauchet S. 77 nicht dadurch beseitigt, daß er sagt, die Domestici seien oft zugleich Grafen gewesen und sie seien es an jenen Stellen des ribuarischen Gesetzes. Eine Urkunde Karls von 775 (Mühlbacher 194) bemerkt, daß die geschenkten Fiscalinen dem Beschenkten unterworfen sein sollen *tam in responsis dando quamque et reliquam legem ac consuetudinem, sicut ceteri fiscalini habere videntur*, womit das Antwortschulden, das *mitio redebere*, wie es das Königsprivileg von 744 halbfränkisch ausgedrückt hatte, gemeint sein dürfte. Ich will nicht darauf eingehn, ob nicht das S. 346 auf das Hofgericht bezogene Capit. I, 334, 8 das Domänengericht meint, weil eine Entscheidung schwerlich möglich ist, und nur zur Begründung der Erklärung darauf hinweisen, daß Leute des Domänenamtes Ingelheim mit ihrem Gutsverwalter *in palacio* — allerdings hier außergerichtlich — handelten (Beyer, Urkundenbuch I, S. 70). Schließlich kommt bei Beauchet das Capitulare de villis zu kurz, das uns das gerichtliche Personal, die Gerichtsversammlungen auf den königlichen Gütern, wo die Hintersassen in Processen, bei denen es sich nicht um Kriminalsachen handelt, zu Recht stehn und gezwungen werden die rechtmäßigen Ansprüche ihrer Kläger zu befriedigen, und endlich bei der Kassenführung die Rechnungslegung über die eingenommenen Geldstrafen vor Augen stellt, alles sachlich wohl zusammenhängend, obgleich die einzelnen Sätze getrennt auftreten (c. 4. 29. 52. 56. 62).

Das letzte Gericht ist das grundherrliche. Beauchet empfindet S. 474 ff. ganz richtig, daß es sich dabei nicht um ein dingliches Recht handelt, denn das Eigentum ist ein sachenrechtlicher Begriff, dessen Inhalt, die Herrschaft über die Sache, durch solche Rechte nicht erweitert wird, und daß ferner mit keiner persönlichen Gewalt an sich, wie sie das damalige Privatrecht gewährte, eine Gerichtsgewalt gegeben war, so daß z. B. ein Bauer, der zwei Mundmannen hatte, nicht zu richten befugt war, ob der eine dem anderen etwas schuldig sei. Allein der gelehrte Verfasser geht meines Erachtens zu weit, wenn er jedes Hofgericht in Abrede stellt. Zwei Kapitel im Edikt von 614, nach denen dasselbe, wenn ich sie recht verstehe, im Besitz einer Anzahl mächtiger Herren, der Kirchen und einzelner Laien war, legt er anders aus, Kap. 5 sei das Gericht des Bischofs über den Klerus, Kap. 15 das Immunitätsge-

richt gemeint. Aus Kap. 5, das Sohm, Zeitschrift für Kirchenrecht IX, 228 und Gerichtsverfassung I, 349, Löning a. a. O. II, 741 und G. Meyer a. a. O. 15, 108 höchstens veranlaßte dem Kirchenbeamten einen Ehrenvorsitz einzuräumen, zieht Beauchet S. 95 zunächst den zuverlässigen Schluß, daß ein Proceß zwischen homines einer Kirche im Allgemeinen vor das Gericht der Kirche gehöre, er erwägt auch einmal (101), ob die *homines* nicht Immunitätsleute sind, aber er behandelt sie doch durchgängig (84. 101 f. 104 f. 355. 368 f.) als Kleriker, die nicht Immunitätsleute waren: er bemerkt nicht, daß ein Kleriker nicht *homo* heißen kann. So verliert er diese Stelle über das Hofgericht, das wohl nochmals wiederkehrt, aber dieses Kap. 15 soll S. 83. 85 f. 470 ff., wie auch Sohm in der Berliner Litteraturzeitung 1882 Nr. 22 Sp. 793 annimmt, dem Immunitätsherrn gelten. Indes, Kirchen und Potentes, auf die es geht, haben als solche gar nicht die Immunität noch fehlt dieselbe jedem, der nicht Potens ist; das Hauptargument aber ist wohl, daß wir die Kirchen in Kap. 5 bereits über das Hofgericht hinaus zu einem Mitrichten in Sachen ihrer Leute gelangen sehen. Kap. 15 holt dann ein den Inhabern der Privatgerichtsbarkeit gemeinsames Recht nach, die Pflicht ihre peinlich angeklagten Leute dem staatlichen Richter zu stellen, unbeschadet jedoch des vorgängigen herrschaftlichen Emendationsrechts, das der König nicht aufzuheben wagte. Es ist wahr, die Gerichtsbarkeit wird nicht ausgesprochen, auch die Emendationsbefugnis ist keine Jurisdiktion, aber hier müssen wir die Civilgerichtsbarkeit und niedere Strafgerichtsbarkeit in Sachen ihrer Leute unter einander doch wohl voraussetzen, vornehmlich um des Kap. 5 willen. Es ist dieselbe weltliche Gerichtsbarkeit der Kirchen, welche Capit. I, 32, 7. 37, 25 haben, Bestimmungen, die Beauchet S. 429 f. 431 abermals auf die immunen Kirchen einschränken will[1]). Auch darin scheint er mir zu irren, daß er S. 81 f. in den herrschaftlichen Beamten des Edikts die Immunitätsrichter erblickt, ich halte sie mit Salvioli I, 66—68. 160 f. 162 für die herrschaftlichen Diener, welche im Namen ihrer Herren processieren und repräsentieren, und deute die Wendung in demselben Sinn wie die bei Pertz, Dipl. I, 9 S. 13 = 50 S. 46: *unicuique de reputatis conditionibus iustitiam reddant et ab alio simili modo veritatem percipiant*, Marculf I, 23 oder Capit. I, 192, 6: *iustitias faciat et suscipiat.* Die Vorschrift selbst, wie sie Capit. I, 23, 19 aufgestellt ist, gleicht zum Teil der das. I, 172, 14. Die Merovinger unternahmen es noch nicht die Amtsfähigkeit des herrschaftlichen Dieners, denen der Gerichtsherr, der immune wie der private, die Verwaltung seiner Gerichtsbarkeit übergeben wollte,

1) Die Klausel der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit, die italienische Kontrakte oft enthalten, s. Salvioli I, 165 ff., war in Frankreich nicht in Brauch.

zu begrenzen, sondern begnügten sich über diejenigen eine Ordnung zu treffen, die mit ihren eigenen Richtern dienstlich verkehren sollten. Die praktische Rückwirkung liegt freilich auf der Hand. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn Beauchet die Tabularii, die nach einer Konstitution im ribuarischen Gesetz ihrem Herrn, dem Bischofe, malpflichtig waren, berücksichtigt hätte, obwohl die Geltung dieses Specialgerichts in Frankreich unbekannt ist, vgl. Löning II, 240. Die Koncession, auf Grund deren ein derartiger Freigelassener im Allgemeinen vor seinem Herrn zu verklagen war, gewährte allerdings keine Hofgerichtsbarkeit, auf deren Umfang Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts I, 30 vergl. Fustel de Coulanges S. 397 f. sie mit Roth, Feudalität S. 302 und Sohm, Zeitschrift für Rechtsgeschichte V, 440 f. und Leges V, 191 f. einschränken möchte, — Salvioli I, 152 läugnet mit G. Meyer a. a. O. 15, 110 auch diese — und sie gehört insofern nicht hierher, aber sie lehrt uns die zunehmenden Einbußen der Staatsgerichte besser ermessen. Das Gericht der Lex Rom. Curiensis I, 8. II, 18. 31, für dessen Erklärung v. Salis in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte 19, germ. Abt. S. 159 auf die lange Verbindung der Statthalterschaft mit der bischöflichen Gewalt hinwies, war von Beauchet seinem Plane gemäß zu übergehn.

Die Emendation im Gesetz von 614 sowie die Untersuchungen von Fustel de Coulanges und Esmein rechtfertigen es wohl, wenn zum Schluß auf den Nachweis aufmerksam gemacht wird, daß sich in Betreff der Vergleiche in Strafsachen das römische Recht in Gallien und das germanische begegnet sind, Fustel de Coulanges S. 467—470, Esmein S. 3 ff. Wir vermögen bei den Sühnen nicht immer zu unterscheiden, ob die Paciscenten Gallo-Römer oder Barbaren waren, aber sicher ist, daß beide Nationen sie gleichmäßig übten. Wir haben Formeln, wo ein Vertrag der Anklage zuvorkam (form. Andec. 2. 44 und Turon. 16. Marculf II, 16. 18. 29. Lindenbrog 16. Carta Senonica, app. 6 S. 211), andere, wonach die Anklage fallen gelassen wurde (form. Turon. 38. form. Andec. 3. 26 form. Arvern. 5) und dritte, welche den Kontrakt dem Gerichtsurteil erst folgen lassen (form. Turon. 32. Marculf II, 28), jedesmal so, daß der Verletzte für die Sühne Geld oder Geldeswert vereinbarte: Zahlungen, welche nicht Strafe sind, sondern die Strafe abwenden; nicht germanische Privatstrafen wie Bignon 9 oder Lindenbrog 19, sondern freiwillige Abkommen, wie sie der Verletzte nicht fordern konnte, s. Fustel de Coulanges S. 480—486. Capit. I, 16, 5 vgl. 5, 3. 6, 13 hat die Abfindung nur in eingeschränktem Maße verboten, Brunner, Zeitschrift fur Rechtsgeschichte 16, germ. Abt. S. 47. Damit steht die Vermittlung, welche ein Herr von einem anderen zu Gunsten seines Mannes unter Zusicherung der Gegenleistung in einer Civilsache erbittet (carta Se-

nonica 27 und 30, vgl. Salvioli I, 52 f. 57), in keinem Zusammenhang, aber die thatsächliche Entscheidungsmacht des Herrn, welche die Voraussetzung eines solchen Gesuchs ist, kann auch in Strafsachen zur Anwendung kommen. Im Kapitulare 614 war es der Verwalter, welcher für den Hintersassen die Emendation in die Hand nahm, mochte der Klagberechtigte sein Untergebener sein oder nicht: jeder solcher Vergleich, der ihm gelang, schloß die Strafverfolgung seitens des staatlichen Beamten aus.

Die Geistlichkeit hat bei diesen Vereinbarungen zum Teil mit eigenen Opfern, wie sie z. B. Gregor hist. Franc. 7, 47 vgl. 6, 36. 8, 20. 9, 33 anbot, eine wirksame, auch in den Formeln bemerkliche Thätigkeit entwickelt, aber ihr gebührte unter den Merovingern noch eine ganz andere Intervention, nämlich die bei dem Strafrichter, um den Erlaß der drohenden oder bereits verhängten öffentlichen Strafe zu erlangen. Auch hier ist die Fortdauer der römischen Tradition und Befugnis an den Tag gekommen, s. Löning a. a. O. I, 311 ff., II, 248, Fustel de Coulanges S. 416. 457. 471 f. und Esmein S. 9 f. Zahllose Beispiele, so Ven. Fortunatus, v. Germani §§ 86. 163, v. Albini § 44, v. Radegundis § 90 S. 18. 24. 31. 48 Krusch. V. Mederic. 13, Mabillon III, 1, 13. Gregor, de gloria martyrum 72, de gloria confessorum 99, vitae patrum 8, 9 f. oder vita Fidoli c. 7, Acta Sanctorum Mai 3, 590, Zeumer, form. S. 454, 64. 457, 2 bestätigen es, daß die kaiserlichen Privilegien in Uebung blieben, z. B. die Konstitution von Honorius und Theodosius 419, constit. Sirmond. 13, welche den Bischof ermächtigte die Gefängnisse zu besuchen *et cum singulorum caussas cognoverit, interventiones suas apud iudicem competentem pro iure moderetur.* Der 453 gestorbene Bischof von Orléans wirkte in diesem Sinne, Vita Aniani, Surius VI, 1581, S. 417.

Beauchet äußert sich S. 2 f.. 294 über die Geschichtsforscher, denen die fränkische Reichsverwaltung nichts als ein Stück deutscher Verwaltungsgeschichte sei, mit verdientem Spott, aber das Fremde, d. h. das Römisch-Gallische, und das Neue, d. h. das aus dem Kontakt und der Vereinigung jenes Elements mit dem Germanisch-Fränkischen Entsprungene hat er nicht scharf gesondert und auch nicht dem Germanisch-Fränkischen klar gegenübergestellt. Gehört die Staatsverfassung dem letzten an, so fällt hingegen die Verwaltung zum Teil den beiden ersten zu und Agathias hatte nicht so ganz Unrecht, wenn er in seinen Historien I, 2 schrieb, daß die Franken die römische Verwaltung angenommen hätten. Wir wissen jetzt, daß es vor der Invasion der Germanen links vom Rhein comites gab, die eine civitas regierten. Bischof Auspicius von Toul sendete ein Gedicht *ad Arbogastem comitem Trevirorum*, in welchem er schrieb (Migne 61, 1007):

congratulandum tibi est, o Trevirorum civitas,
quae tali viro regeris, antiquis comparabili.

Es ist wohl derselbe, an den Sidonius Apollinaris seine ep. 4, 23 S. 305 f. (Baret) gerichtet hat. Ein anderer comes civitatis kommt nach Esmein a. a. O. S. 24 ff. um dieselbe Zeit im südlichen Frankreich vor. Wir halten ferner dafür, daß die merovingische Sonderung von Staatsverwaltung und Gutsverwaltung dem Reiche der Römer entstammte und daß sich das von den Merovingern geerbte kaiserliche Domänenrecht in der Immunität fortgepflanzt hat. Sodann erscheinen die Potentes des römischen Gallien. Sie haben sich in Folge der Einverleibung in den Germanenstaat verändert, aber sie sind nicht verdrängt, sondern zu vollerer, obwohl modificierter Ausbildung gelangt. Die Laien sind bald von den Kirchen überholt, die nicht nur irdische Kräfte einzusetzen hatten, sondern geistige Macht mit der des Besitzes verbanden und die eine so gut durch die andere zu fördern wußten. Beide Potenzen, wie sie aus einer Monarchie stammten und nun einer schon entwickelten Monarchie gegenübertraten, haben nicht danach gestrebt, den einheitlichen Staatswillen durch einen aristokratischen zu ersetzen, sondern sie haben das Gewicht ihres Rates benutzt und sind unter dem merovingischen Königtum, dessen Staatsart eine Herrschaft Einzelner unter sich zuließ, fortgefahren sich rechtliche Gewalten zu erwerben, deren Schöpfer sie selbst waren, und andere durch specielle Verleihung seitens der Staatsgewalt zu gewinnen. So ließen sie sich die Immunitätsgerichtsbarkeit übertragen, so entwickelten sie sich das eigene Hofgericht und die militärische Dienstmannschaft. Welcher Anteil jedoch dem römischen Gallien an der Ausbildung der herrschaftlichen Kriegsleute zukommt, wie jene freie Mannschaft, die *nobilium innumerosa tironum clientela*, über die ein reicher Gallo-Römer in Südfrankreich verfügte [1]), an die Verhältnisse vor der germanischen Eroberung anknüpft, das ist eine der Fragen, welche erst die spätere Rechtsforschung beantworten wird.

Ich weiß nicht, ob die Nachricht der vita Theofredi so wertlos ist, wie Roth, Beneficialwesen S. 149 f. glaubt. Wichtiger ist, daß er S. 160 f. einräumt, daß die römische Klientel in Gallien fortgedauert und sich weiter entwickelt habe, und er ist wohl auch im Recht, wenn er mit ihr die freie Dienerschaft in genetische Verbindung bringt, deren Mitglieder seit dem 6. Jahrhundert als Amici ihres Herrn erscheinen.

1) Vita Theofredi c. 1, Mabillon, Acta Sanctorum III, 1, 477. Vergl. etwa v. Sybel a. a. O. S. 399. 405. 456. 466 und Viollet, Histoire du droit français 1884 und 1886 S. 257. 533—539. Vergl. ferner Fustel de Coulanges S. 110—112. Die Stellung der germanischen Muntleute zur Heeresverwaltung, welche die Karolinger nur regelten, erklärt Heusler a. a. O. I, 114. 117 wohl daraus, daß dieselben ohne Willen ihres Herrn keine Waffen führen durften.

Allerdings die Stelle des Sidonius, auf die er sich S. 159. 161 für die Kombination beruft, dürfte kein Zeugnis für jenen Zusammenhang liefern, weil der Schriftsteller, wenn ich ihn recht verstehe, nicht den Klienten, sondern den städtischen Sklaven Amicus nennt. Sidonius unterscheidet nach römischer Weise zwischen servi rustici und servi urbani und bemerkt von den letzteren, den besser gestellten, daß sie zu ihrem Herrn in einem freundschaftlichen Verhältnis stehn. Die Rechtsgeschichte der dienstpflichtigen Amici ist noch dunkel. Wir kennen bisher weder die Eingehungsform noch die Gründe der einseitigen Aufhebung des Dienstverhältnisses und von den beiderseitigen Rechten und Pflichten sind wir nur unvollständig unterrichtet. Da die Stellung des Dieners ehrenvoll genug war, um ihn als Amicus seines Herrn zu bezeichnen, so muß die Dienstpflicht qualitativ nach Art der vasallitischen begrenzt gewesen sein, und damit sind die wenigen Angaben, die wir im 6. Jahrhundert über solche Amici im Dienste von Romanen finden, — sie betreffen Waffendienst und Botschaft an den König (Gregor 5, 24 f. 6, 26. 4, 35) — in Uebereinstimmung [1]).

Der gallisch-römische Amicus ist dem fränkischen Gasindus begegnet und mit ihm im Vasallen, wie es scheint, vereinigt. Die Amici und Gasindi des Klosters St. Calais, die in den Königsurkunden bei Pertz 1, 9 S. 12, 50 S. 45 und Mühlbacher 89 neben einander aufgeführt werden, sind, da sie denselben Dienstherrn und gleichartigen Dienst hatten, schwerlich freie Diener teils nach römischem, teils nach fränkischem Rechte gewesen, sondern wahrscheinlich die nämlichen Personen. Deutlicher ist Marculf, welcher 1, 23 f. 32 vergl. 2, 36 beide Benennungen als gleichbedeutend gebraucht, so daß wir bei ihm nur einen einzigen Dienstvertrag vor uns haben.

Das Verhältnis dieser vertragsmäßig verpflichteten Freien zu ihrem Privatherrn änderte nicht die Wehrpflicht, welche dieselben als Unterthanen dem Könige schuldeten, aber es griff in der Praxis der Verwaltung des königlichen Heeres und sonst eine Berücksichtigung der privatrechtlichen Stellung um sich, wie sie entsprechend auch bei der niederen Klasse der gutshörigen Unterthanen eintrat. Müssen wir nun jene privatherrschaftlichen Verhältnisse für ein Werk sowohl der Gallo-Römer als der Franken halten, haben wir dann nicht auch anzunehmen, daß die Einwirkungen auf den Staat, seine Verwaltung und sein Recht, ein Ergebnis des rechtlichen Lebens beider Nationen gewesen sind?

1) Ven. Fortunatus, carm. IV, 10, 12 S. 86 (Leo) nennt einen Bischof tutor amicorum. Ein Gasindus Eudos von Aquitanien gehörte zu den herzoglichen Optimaten, Mir. s. Austregisili § 9, Acta Sanctorum, Mai VI, 65*.

Marburg. W. Sickel.

Die Eroberung Preußens durch die Deutschen von Albert Ludwig Ewald. Drittes Buch. Die Eroberung des Samlandes, des östlichen Natangens, östlichen Bartens und Galindens. Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1884. VIII, 170. 8°.

Viertes Buch. Die große Erhebung der Preußen und die Eroberung der östlichen Landschaften. Mit einer Orientierungskarte. eb. 1886. X, 344.

Der Wunsch, welchen Referent bei der Besprechung des ersten und zweiten Buches des oben genannten Werkes 1872 (Stück 47) und 1875 (Stück 52 dieser Zeitschrift) ausgesprochen hatte, daß dem bis zum Jahre 1253 geführten Anfang der Geschichte Preußens im dreizehnten Jahrhundert die Vollendung bald folgen möge, ist nicht in Erfüllung gegangen. Volle dreizehn Jahre liegen zwischen dem ersten und dem vierten Buche Ewalds, ein Decennium zwischen dem 1874 erschienenen zweiten und dem dritten Bande von 1884. Diese Verzögerung, welche nach dem kurzen Vorwort des dritten Buches in einer doppelten amtlichen Thätigkeit des Verfassers ihren Grund hatte, wird zwar den Lesern und Freunden der beiden ersten Bände im Laufe der langen Jahre recht bedauerlich erschienen sein, aber dem jetzt in seiner Vollendung abgeschlossen vorliegenden Werke hat sie nicht zum Nachteil gereicht: nicht nur, daß der Verfasser selbst den Stoff, der ihn über zwei Jahrzehnte (1863 hat er in seiner Dissertation über Bischof Christian von Preußen sich zuerst mit der preußischen Geschichte beschäftigt) in Anspruch genommen hat, vollständig in sich hat ausreifen lassen können, sondern er hat auch aus den zahlreichen Quellenpublikationen, die dem grundlegenden Werke der Scriptores rerum Prussicarum seit 1874 gefolgt sind, Nutzen ziehen und sie für seine Arbeit verwerten können.

Die Vorzüge des Ewaldschen Buches, die bereits bei der Besprechung der beiden ersten Teile von allen Seiten in Deutschland hervorgehoben wurden, die sichere Methode der kritischen Benutzung der Originalquellen, die klare Darstellung und das redliche Bemühen auch dem Gegner der von ihm geschilderten Sache gerecht zu werden, weisen die beiden Schlußbände nicht weniger auf als ihre Vorgänger. Zwar ist die Ausschließung sekundärer Quellen beim Vorliegen solcher ersten Ranges heut zu Tage ein Gemeingut der Geschichtschreibung und bedarf daher vielleicht keines besonderen Lobes, aber die preußische Geschichte ist noch bis auf ihren wissenschaftlichen Begründer Johannes Voigt von dem üppigen Rankenwerk später, zum Teil absichtlich entstellter Tradition überwuchert worden und leider bleibt, wenn man, wie es nicht anders sein kann, alles Unbeglaubigte und nur von den Schriftstellern späterer Jahrhunderte ohne erkennbare Quelle Erzählte verwirft, nur ein einziger Chronist übrig, dem wir für das dreizehnte Jahrhundert folgen müssen, der Deutschordenspriester Peter von Dusburg. Leider ist aber

dieser Führer, an dessen Hand auch Ewald mit Hülfe der zahlreich erhaltenen Urkunden das Bild der Eroberung Preußens durch den deutschen Orden vor uns aufrollt, kein Zeitgenosse der von ihm, wenigstens für die von E. behandelte Zeit, geschilderten Ereignisse: erst 1326 vollendete er auf Veranlassung des Hochmeisters Werner von Orseln seine Chronik, ein Werk officieller Geschichtschreibung, bestimmt die Großthaten seines Ordens den Nachkommen zu überliefern. So gesellt sich zu dem Mangel der Autopsie auch noch die Befangenheit des Standpunktes: von einem Ordenspriester, der im Auftrage seines obersten Vorgesetzten schreibt, kann man nicht verlangen, daß er die Beweggründe der Gegner, Christen, geschweige denn der Heiden, unparteiisch würdige oder gar die Schäden, von denen die eigene Korporation so wenig wie irgend eine andere menschliche Einrichtung frei war, den Augen seiner Leser bloßlege. Diesen für uns ungenügenden Standpunkt Dusburgs hat Ewald, der sich von diesem seinem Leiter nicht emancipieren konnte, sehr wohl erkannt und sucht häufig durch die Logik der Thatsachen das befangene Urteil des Ordenspriesters zu korrigieren; aber er hat meines Erachtens zu wenig hervorgehoben, daß Dusburg kein Augenzeuge der hier zu erzählenden Ereignisse ist. Nirgends in E.s drittem und viertem Buche, wo Dusburg als Quelle angeführt wird — und die Seiten, auf denen sein Name fehlt, sind zu zählen — beunruhigt den Verfasser die Frage, die für den heutigen Historiker doch jeder nicht zeitgenössischen Ueberlieferung gegenüber die erste sein soll, nicht die dreifache von Voigt in seiner Geschichte III 604 angestellte moralische Erörterung: konnte, wollte, durfte er die Wahrheit sagen, sondern ganz nüchtern: was hatte er für Quellen? Nur einmal, am Anfang des vierten Buches, als E. sich anschickt, den Beginn der großen Erhebung von 1260 zu erzählen, bemerkt er, daß Dusburgs Ueberlieferung von 1260—1274 eine doppelte gewesen ist, eine annalistische, nach Jahren geordnete und mit Jahreszahlen versehene, und eine zweite ohne Zeitangaben. Für die erstere (c. 89—136) nimmt E. »ältere Ueberlieferungen, Annalen« als Quelle an, über die Natur der letzteren äußert er sich nicht. Außer dieser einen Stelle habe ich nicht gefunden, daß E. auf die Art von Dusburgs Ueberlieferung eingeht. Diese Frage aber scheint mir die Vorfrage für die Benutzung eines Geschichtswerkes zu sein, das eingestandener Maaßen kein gleichzeitiges ist und doch unsere Hauptquelle bleibt. Ohne ihre gründliche Erörterung, die allerdings dadurch sehr erschwert wird, daß alle älteren Erzeugnisse der preußischen Historiographie nur in dürftigen Resten auf uns gekommen sind, bleibt in jedem einzelnen Falle die Sicherheit unserer Erkenntnis eine zweifelhafte, ganz besonders die Benutzung des häufig aus-

schmückenden Details, das Dusburg zu seinen Schilderungen verwendet, mißlich. — Die dreißig Jahre, welche die beiden letzten Bücher Ewalds zur Darstellung bringen, 1253—1283, gliedern sich in drei Abschnitte, die Eroberung Samlands und der mittleren Landschaften (bis 1259), den großen Aufstand der Preußen (1260—74) und die Unterwerfung der östlichen Gegenden Preußens (1274—83). E. behandelt diesen Zeitraum in funfzehn Abschnitten, von denen fünf auf das dritte, zehn auf das vierte Buch fallen. Neben den Kämpfen gegen die Heiden, dem eigentlichen Gegenstande seiner Darstellung, widmet er besondere Kapitel (das zweite des dritten, das sechste des vierten Buches) den kirchlichen Verhältnissen, der Stellung des Ordensstaates zu den slavischen Nachbarn im Westen und Süden (III, 3, IV, 7) und den Angelegenheiten Livlands (III, 4, IV, 5). Nur in zwei Abschnitten des vierten Buches (IV 8 und 9), in welchen die Unterwerfung der östlichen Landschaften erzählt wird, läßt E. den Kriegsereignissen jedesmal die kirchlichen und die auswärtigen Beziehungen folgen, so daß sich in diesen Kapiteln die Reihenfolge der übrigen im kleinen wiederholt. Durch diesen kunstvollen Parallelismus hat E. die rein annalistische Darstellung Voigts glücklich vermieden, aber doch nicht erreicht, dem Leser die sachlich zusammengehörigen Ereignisse in einem einheitlichen Bilde vorzuführen: an drei verschiedenen Stellen ist jetzt innerhalb des vierten Buches die Geschichte der Bistümer und des Verhältnisses zu den Nachbarn zu suchen. Wenn er diese am Schluß seiner Darstellung für den Zeitraum von 1260—83 in je einem Kapitel zusammengestellt hätte, so würde er von selbst darauf geführt sein seinem Schlußbande ein elftes Kapitel hinzuzufügen, eine Uebersicht über die Zustände des neuen deutschen Staates an der Ostsee, wie er als Resultat des funfzigjährigen Kampfes sich entwickelt hatte: auch Johannes Voigt hatte 1828 seinem dritten Band der Geschichte Preußens, der denselben Zeitraum wie E.'s drittes und viertes Buch behandelt, mit drei Kapiteln, in denen er die neue Verfassung und die socialen Zustände Preußens um 1283 darstellte, abgeschlossen. Einen derartigen Abschluß vermissen wir bei E., nicht daß er die Urkunden zur inneren Landesgeschichte, aus denen allein ein solches Bild mosaikartig zusammengesetzt werden kann, ignoriert, im Gegenteil, es gibt, so viel ich sehe, kein einziges einschlägiges Dokument zur Geschichte Preußens bis 1283, das E. nicht gewissenhaft an der entsprechenden chronologischen Stelle registriert; alle die zahlreichen Güterhandfesten des Ordens werden der Reihe nach einzeln namhaft gemacht, die einzelnen Dokumente, durch welche die Ordensherrschaft die städtische Entwickelung in der jungen Kolonie förderte, werden sorgfältig verzeichnet — aber ein einheitliches Bild der ländlichen

Verhältnisse, eine Schilderung des Lebens, das innerhalb der Ringmauern von Thorn oder Elbing pulsierte, erhalten wir nicht. Und doch wäre auch für den Verfasser selbst, nicht nur für den Leser ein Rückblick auf das in funfzig Jahren blutiger Kämpfe nach der Ausrottung oder Unterwerfung des Preußenvolkes Erreichte wohlthätig gewesen. Denn E. steht, wie er wenigstens am Ende des dritten Buches deutlich erkennen läßt, mit seinen Sympathien auf der Seite der Preußen, er schlägt die Segnungen, welche ihnen der neue deutsche Staat brachte, nicht zu hoch an. Und er hat von dem Standpunkte der Häuptlinge, die um 1260 das harte Joch der Ordensherrschaft abzuschütteln suchten, unzweifelhaft Recht. Die Frage, welche Voigt im siebenten Kapitel seines dritten Buches aufwirft und bejaht, ob der Orden ein Recht gehabt habe den Vernichtungskampf gegen die Preußen zu führen, erörtert E. nicht. Voigt begnügt sich an der bezeichneten Stelle mit dem Nachweis, daß der Orden kraft kaiserlicher und päpstlicher Vollmacht nach den Anschauungen des 13. Jahrhunderts durchaus berechtigt war die Preußen mit Waffengewalt zu unterwerfen. So wenig sich dies bestreiten läßt, so wenig genügt es der rückschauenden Betrachtung des Geschichtschreibers, dessen Mitgefühl sich hier auf die Seite des untergehenden Naturvolkes stellt. Aber in der Erkenntnis, daß inmitten der erstarkenden christlichen Staaten des Ostens die Tage dieses Naturvolkes gezählt sein mußten, liegt die welthistorische Rechtfertigung für den deutschen Orden. Und es war ein Verhängnis, nicht für die Preußen, deren Untergang als Nation nach Livlands Bekehrung unaufhaltsam war, daß Polen in dem entscheidenden Augenblick zu schwach war diesem Naturvolk mit dem Christentum den mittelalterlichen Staat zu bringen und selbst den stärkeren deutschen Nachbar zur Lösung dieser Aufgabe herbeirufen mußte. Daß aber das deutsche Staatswesen an der Ostsee auf dem Gebiete der geistigen und materiellen Kultur einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt gegen die lockere Gauverfassung der Preußen bedeutet, daß das mittelalterliche Christentum, wenn auch mit Feuer und Schwert durch den Glaubenseifer seiner Bekenner den unglücklichen Neophyten aufgezwungen, dem Ideal einer Religion näher kommt als der preußische Götterglaube, bedarf keines Beweises. So konnten die Güter, welche in erbarmungslosem Vernichtungskampf den Preußen vom deutschen Orden aufgedrungen wurden, von der Generation, die diesen Kampf ausfocht, nicht gewürdigt werden, aber der Geschichtschreiber darf über dem Leiden der Gegenwart den Zusammenhang der gesamten Entwickelung nicht außer Acht lassen. Und darum hätte E., wie er vor Beginn des Kampfes im ersten Buche (138 ff.) eine Schilderung der heidnischen Zustände gegeben hat, jetzt auch den Abschluß mit einer

zusammenhängenden Darstellung der neuen Triebe, die sich aus dem blutgedüngten Boden entwickelten, machen sollen. Es war doch nicht nur die Ruhe des Kirchhofs, in der Preußen seit 1274 lag (IV, 111), es blühte auch neues Leben aus den Ruinen.

Das sind die beiden einzigen Einwände von allgemeiner Bedeutung, die Ref. gegen die beiden letzten Bücher der Eroberung Preußens zu erheben sich verpflichtet erachtet. Daß die Darstellung im Einzelnen auf der gründlichsten Forschung beruht, daß von den Vorgängern abweichende Ansichten, die ohne jede animierte Polemik vorgetragen werden, fast ausnahmelos wohl begründet sind, bedarf für den Leser der beiden ersten Bücher kaum der Versicherung. Ein ganz besonderer Vorzug in E.s Werk liegt in der steten Beachtung der Reichsgeschichte, deren Einfluß auf die preußischen Verhältnisse hier volle Würdigung gefunden hat. So gibt die Darstellung der preußischen Geschichte von 1253 bis 1283 nur an wenigen Punkten Veranlassung dem Verfasser nicht zuzustimmen oder über das von ihm Berichtete hinauszugehn. Innerhalb des dritten Buches möchte ich im ersten Abschnitt, der Eroberung Samlands, für den offenbar mit unzulänglichen Mitteln unternommenen und daher fehlgeschlagenen Versuch des Comthurs Heinrich Stange von Christburg vom Winter 1252 bis 1253 gegen die Samen auf eine bisher in Preußen noch nicht beachtete Bulle Innocenz IV. vom 18. November 1252 (Potthast, Reg. n. 14776) hinweisen, in welcher der Papst den König Hakon von Norwegen ermächtigt, die Samen (Sambite) seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen, vorausgesetzt, daß keine andere Macht ein Recht über sie erworben habe: um dieses Recht zu bethätigen, unternahm offenbar der Comthur den verunglückten Vorstoß. Die altpreußische Bezeichnung der Burg Königsberg (deren deutschen Namen E. mit Recht gegen Prutz von Ottokar von Böhmen herleitet), *Tuwangste*, ist nicht S. 24 ursprünglich Name eines großen Waldes gewesen; Dusburg III 72 sagt nur *apud Pruthenos dicitur Tuwangste a nomine silve, que fuit in dicto loco*, ohne den Namen des Waldes zu nennen, ich glaube, daß hier das preußische Wort *wangus* Eichwald zu Grunde liegt und *Tuwangste* etwa die am Walde liegende Burg bedeutet. Treffend ist S. 40 Anm. die Bemerkung über den vereinzelten Gebrauch der Rechnung nach Marienjahren seitens der livländischen Bischöfe je nach ihrer Heimat: hier handelt es sich um Bischof Heinrich von Kurland, der aus Luxemburg, also aus der Trierer Diöcese stammte, wo jene Rechnung das ganze Mittelalter hindurch im Gebrauch blieb. Zur Geschichte des Bischofs Thetward von Samland, über den E. S. 74—76 handelt, ist nachzutragen, daß er bereits 1251 zu Lübeck (Pommerell. Urkdb. n. 133) als Geschäftsträger des Herzogs Swantopolk von Pommerellen auftritt und von diesem mit einem

Teile der bischöflichen Güter des cujavischen Sprengels ausgestattet zu sein scheint (ib. n. 138). Im vierten Kapitel ist S. 100 1247 statt 1246 (weitere Abtretung des Landes Löbau an Polen) zu verbessern, S. 103 wird Boleslaw von Krakau fälschlich als Bruder Kasimirs von Cujavien und Semovits von Masovien bezeichnet, S. 117 das Domkapitel von Cujavien nach Inowraclaw statt nach Włocławek gesetzt. Auf einem Versehen beruht auch das S. 120 von den Tataren 1259 zerstörte polnische Kloster Lyssen, vermutlich meint E. das alte Benediktinerstift Heiligenkreuz auf der Lysa góra bei Opatow. Zu weit geht S. 152 die Behauptung, Papst Alexander IV. habe den in den deutschen Orden Getretenen verboten denselben zu verlassen, um in das Weltleben oder einen anderen Orden überzutreten: die Bulle fügt beschränkend hinzu (Tabulae ordinis Theutonici n. 560) *invitis sive inconsultibus fratribus aut eo qui magister exstiterit* und von der *licentia redeundi* handelt ein besonderes Kapitel der Gesetze in den Ordensstatuten. Die nach S. 155 dem Orden von demselben Papste erteilte Vollmacht Handel zu treiben beruht nach Sattlers scharfsinnigem Nachweis (Hansische Geschichtsblätter 1877, wiederabgedruckt Altpreuß. Monatsschrift XVI (1879) 244) auf einer Fälschung.

Auch im vierten Buche wird man nur an wenigen Stellen mit dem Verfasser nicht übereinstimmen oder den von ihm erzählten Ereignissen eine neue Seite abgewinnen können. So konnte S. 12 bei dem Flammentode des Magdeburgers Hirzhals, den Dusburg nach der Schlacht bei Pokarben, Januar 1261 berichtet, angeführt werden, daß ein Henricus Hirteshals 1264 als Magdeburger Bürger urkundlich vorkommt, v. Mülverstedt, Magdeburger Regesten II n. 1601. Der S. 18 Anm. erwähnte Ausdruck Jeroschins *ozzek* ist wohl weniger altpreußisch als polnisch und von Jeroschin seinem heimatlichen (wohl oberschlesischen) Dialekt entlehnt. Bei den Plänen Ottokars von Böhmen, das Bistum Olmütz zum Erzstift für Böhmen und Oesterreich zu erheben (S. 86), erwähnt E., daß der König dem Papste den Erzbischof von Salzburg (zu dessen Erzdiöcese Oesterreich bisher gehörte) als Kommissar für die neue Einrichtung empfahl: es erklärt sich diese Wahl, die an sich wohl die ungeeignetste sein mußte, da es sich um die Schmälerung des Salzburger Sprengels handelte, dadurch, daß damals Herzog Wladyslaw von Breslau, der Neffe des Böhmenkönigs, auf dem Stuhle des heiligen Rupert saß. Auch möchte ich die plötzliche Umkehr Ottokars auf seinem zweiten Kreuzzug nach Preußen 1268 im Januar nicht, wie E., der sich hier ganz O. Lorenz anschließt, in den Verhältnissen Steyermarks suchen, vielmehr in Nachrichten, die dem König um diese Zeit aus Italien, wo Konradin in der Lombardei stand, zugegangen sein mögen, zum Schutz des

Papstes brach er jetzt das preußische Abenteuer ab, nachdem er wenigstens dem deutschen Orden gegen Westen Ruhe verschafft hatte: nach den hier gleichzeitigen Krakauer Kapitelsannalen (Mon. Polon. II 812) gerieten die Böhmen auf dem Rückwege aus Preußen mit Herzog Boleslaw von Großpolen in Konflikt. Der S. 104 aus Dusburg angeführte polnische Ritter Niverik, der mit den heidnischen Preußen ein verräterisches Einverständnis angeknüpft haben soll, dürfte zu den polnischen Adligen des Kulmerlandes gehört haben und von Niewerz bei Straßburg benannt sein. In dem S. 106 Anm. 1 erwähnten Beinamen des Markgrafen von Meißen dictus Thure liegt wohl nur eine Entstellung aus de Thuringia vor. In der S. 200 besprochenen Urkunde für Thorn von 1274 handelt es sich nur um Einschmelzen von Silber zu Barren, die mit dem Zeichen des Goldschmiedes versehen sein mußten, da dieser für den Feingehalt aufzukommen hatte, E. denkt, wie es scheint, hier an Münzmeisterzeichen, aber von Münzprägung ist in der Urkunde nicht die Rede. Der S. 260 erwähnte Tod des Hochmeisters Hartmann von Heldrungen ist nicht, wie E. annimmt, im Morgenlande erfolgt, da er seine Ruhestätte in Mergentheim gefunden hat (Forsch. z. deutsch. Gesch. XVII, 359).

Mit besonderer Wärme schildert E. die kriegerischen Ereignisse, an denen die Geschichte der Eroberung Preußens natürlich überreich ist. Es kam ihm dabei trefflich zu Statten, daß er die Schlachtorte und die Plätze von historischer Bedeutung meist aus eigener Anschauung schildern konnte und überall die Terrainverhältnisse genau beachtet hat, so daß er durch dieselben an mehr als einer Stelle die nicht immer klaren Beschreibungen Dusburgs verdeutlichen konnte. Besondere Anerkennung verdient das in deutschen historischen Darstellungen noch nicht allgemein eingebürgerte Register, durch welches die Uebersicht über den wechselnden Inhalt der vier Bände ungemein erleichtert wird. Die versprochene Orientierungskarte ist trotz des kleinen Maßstabes sehr deutlich und übersichtlich ausgefallen, man erkennt aus ihr auf den ersten Blick, wie die Besiedelung Preußens im 13. Jahrhundert sich auf das Weichselgebiet und die mittleren Küstenlandschaften beschränkt hat.

In einem kurzen Schlußwort wirft E. einen flüchtigen Blick auf die Glanzzeit des preußischen Ordensstaates. Der Leser wird sein Buch mit dem aufrichtigen Bedauern aus der Hand legen, daß der kundige Führer, der ihn sicheren Blickes durch so viel »Krankheit, Verfolgung, Betrübnis und Pein« geleitet hat, es verschmäht ihm nun auch durch die friedlicheren Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts als Wegweiser zu dienen.

Halle a. S. M. Perlbach.

Manuel des institutions Romaines. Par **A. Bouché-Leclercq**, professeur suppléant à la faculté des lettres de Paris. Paris. Hachette et Cie. 1886. XVI, 654 S. 8°.

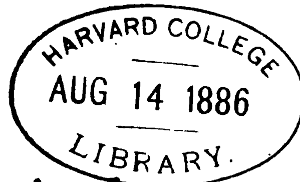
Unter den Schriften, welche Zeugnis ablegen von dem Interesse, das man neuerdings wieder in Frankreich für das römische Altertum gewonnen hat, nimmt das vorliegende Buch einen besonderen Platz ein, weil es als Handbuch der gesamten römischen Altertümer — mit Ausnahme der Einrichtungen des Privatlebens — einen Mittelpunkt für diese Studien bilden will. Es gibt auf seinen enggedruckten 654 Großoktavseiten in 6 Teilen Staatsverfassung im engern Sinn (la cité et son gouvernement) nach den drei Perioden Königszeit, Republik und Kaisertum, letzteres auch mit einiger Berücksichtigung der nachdiokletianischen Zeit, sodann Reichsverwaltung, Finanzen, Heer, Rechtswesen, Religion, wozu dann noch anhangsweise das System des Zählens, die Metrologie und Chronologie mit einem Fastenverzeichnis bis zum J. 541 n. Chr. kommt. Brauchbare Indices, ein litterarischer und ein sachlicher, fehlen nicht. Unter dem Text, der die systematische Darstellung enthält, sind zweierlei Anmerkungen gegeben, Litteraturnachweise und Diskussion der Kontroversen mit Beziehung auf die Quellenstellen.

Vor Allem ist rühmend anzuerkennen, daß die deutsche Fachlitteratur in möglichst voller Ausdehnung auch mit Berücksichtigung der Dissertationen citiert ist, woneben die Anführung französischer Specialarbeiten wiederum für Deutsche willkommen ist. Der Text zeigt, daß der Verf. die deutsche Litteratur nicht bloß den Titeln nach kennt, sondern auch studiert hat. Sodann hat die Darstellung das Verdienst, klar und angenehm lesbar zu sein, in all ihrer Kürze das wesentliche zu geben — wobei selbstverständlich vom Rechtswesen nur ein sehr beschränkter Teil ausgehoben sein konnte, endlich die kontroversen Fragen übersichtlich und verständlich vorzulegen, und das Werk als Ganzes legt Zeugnis davon ab, daß der Verf., der mit seinen bisherigen Schriften (les pontifes de l'ancienne Rome 1871; histoire de la divination dans l'antiquité. 4 Bände. 1879—1882) auf dem Sondergebiet der religiösen Altertümer thätig war, das römische Altertum in seinem Zusammenhang zu erfassen bemüht war. Es kann hier nicht daran gedacht werden, auf die einzelnen Teile dieses Buchs, das nach dem Gesagten summarisch geben will, was das Mommsen-Marquardtsche Werk in einer Reihe von Bänden ausführt, näher einzugehn: ich begnüge mich zur Charakteristik des Verfahrens einige Punkte betr. die Verfassungsgeschichte hervorzuheben. Die Kehrseite des großen Umfangs der Aufgabe, die sich der Verf. gestellt, ist hier die, daß er in erster Linie nicht den Quellen, sondern den bisher vorhandenen Bearbeitungen des Gegenstands gegen-

übersteht, d. h. daß er in allen kontroversen Fragen Eklektiker ist. Er führt die verschiedenen »Systeme« oder »Theorien« an und zieht daraus eine plausible Mitte, für welche, wenn auch natürlich die Belegstellen mit verwendet werden, doch der Schwerpunkt der Entscheidung nicht in dem Zusammenhang der Zeugnisse, sondern in einer mehr oder weniger freien Auffassung von Wahrscheinlichkeit liegt. Zum Beweis hiefür kann der Reihe nach auf alle die Kontroversen der älteren Verfassungsgeschichte S. 5, 9, 11 f. u. s. w. verwiesen werden. Die Aeußerung S. 16 f. A. 1 (gelegentlich der Bedeutung des Ausdrucks *patres*): au risque de pousser trop loin l'éclecticisme, je pense u. s. w. zeigt, daß der Verf. sich zu der Art seines Verfahrens mit voller Offenheit bekennt. In der völlig historischen Zeit fehlt es zwar auch nicht an Gelegenheit, dasselbe anzuwenden — vgl. S. 115 das über die comitia tributa gesagte —, doch kommt diese Seite hier weniger in Betracht. Hinsichtlich der systematischen Auffassung der Institute steht der Verfasser unter dem Einfluß von Mommsens Darstellung, doch sind die scharfen Spitzen von dessen systematischer Konsequenz teils durch allgemeinere Fassung der betreffenden Verhältnisse, teils wiederum durch Vermittlungen abgebrochen. Da und dort laufen infolge davon auch Ungenauigkeiten mit unter; eine solche ist es wohl, wenn S. 86 der Diktator seditionis sedandae causa gegenüber dem dict. rei gerundae causa auf eine Linie gestellt ist mit den Diktatoren clavi figendi causa u. dgl.; ebendaselbst ist die Frage von der Verantwortlichkeit der Diktatur zu vag behandelt u. s. w. In der Kaiserzeit ist die Aufgabe, das Nebeneinandersein einer anerkannten in den überlieferten Instituten und in neuen Rechtsformen begründeten Verfassung und einer persönlichen Gewalt, die mit ihren Attributen sich über alles Recht stellen kann, in der Darstellung zum Ausdruck zu bringen, richtig erfaßt, und es finden sich manche treffende Bemerkungen; doch hilft sich auch hier der Verf. über manche Schwierigkeit mit einer möglichst allgemeinen Fassung hinweg. — Der Verf. bezeichnet in der Vorrede als den Zweck des Handbuchs, daß es sei un instrument de travail. Nach unsern Anschauungen sollte dazu das Verhältnis zu den Quellen ein unmittelbareres sein, als es, wie schon bemerkt, ist, aber um diejenigen, welchen das Buch zunächst bestimmt ist, d. h. die Studierenden der Fakultäten, für welche Kenntnis der Einrichtungen des alten Roms erforderlich ist, in diese Kenntnis einzuführen, ist es wohl geeignet.

Tübingen. E. Herzog.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 15. 15. Juli 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰.

Die Lehre Jesu. Von H. Wendt. o. Prof. der Theologie in Heidelberg. Erster Theil: die ev. Quellenberichte über die Lehre Jesu. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1886. VII 354 S. 8°.

Der Verf. will in einer quellenmäßigen Darstellung der Lehre Jesu einen Beitrag zur biblischen Theologie geben, was gewiß ein zeitgemäßes Unternehmen ist. Aber in dem vorliegenden ersten Bande kommt er zu dieser biblisch-theologischen Aufgabe noch nicht, sondern beschäftigt sich auf 347 Seiten lediglich mit den quellenkritischen Vorfragen. Wir können dies Verfahren, nach welchem, wer eine neutestamentliche Theologie schreiben wollte, zuvor eine neutestamentliche Einleitung schreiben müßte, nicht für richtig halten. Gewiß muß, wer einen Beitrag zur biblischen Theologie geben will, uns mit seinen kritischen Voraussetzungen bekannt machen, auch wohl die Gründe, die er für dieselben hat, andeuten, und überhaupt auf den Stand der einschlägigen litterarischen Fragen Rücksicht nehmen: daß er die ganze kritische Vorarbeit vor unseren Augen vollziehe, wird kein verständiger Leser verlangen. Vielmehr muß die biblische Theologie — wie jede Einzeldisciplin einer großen Wissenschaft — ihre relative Selbständigkeit behaupten. Indem sie von dem anerkannt Aechten ausgeht und das in Zweifel Gezogene auf seinen Zusammenhang und seine Zusammenstimmung mit jenem ansieht, wird sie auf ihrem eigenen Gebiete und mit ihren eigenen Mitteln der wissenschaftlichen Sachlage gerecht werden und ihrerseits auch zur Entscheidung der kritischen Vorfragen beitragen können.

Aber nehmen wir das vorliegende Buch einmal als das, wofür es sich gibt, als einen Beitrag zur Evangelienkritik, soweit dieselbe die Lehre Jesu betrifft. Die so gestellte Aufgabe zerfiel naturgemäß in einen Beitrag zur synoptischen und einen Beitrag zur johanneischen Frage. Der ersteren sind unter drei Ueberschriften (»das Marcusevangelium« — »die Matthäuslogia« — »Unser erstes und drittes Evangelium«) 215 Seiten, der zweiten in Abschnitt IV 127 Seiten gewidmet, worauf noch eine ganz kurze Erörterung der außerhalb der Evangelien erhaltenen Aussprüche Jesu sich anschließt. So fällt der Schwerpunkt der Arbeit quantitativ in synoptische Untersuchungen. Und hier hat der Verf. vieles beigebracht, was er sich hätte schenken können, und seine Aufgabe dennoch nicht gründlich und unbefangen angefaßt.

Daß den synoptischen Evangelien eine gemeinsame Erzählung des öffentlichen Lebens Jesu zu Grunde liegt, die im Marcus uns am reinsten zur Anschauung kommt, und daß für Matthäus und Lucas zu diesem »Urevangelium« eine zweite, hauptsächlich Reden Jesu enthaltende Quelle hinzugetreten ist, das durfte der Verf. als weithin anerkanntes Ergebnis der bisherigen Verhandlungen voraussetzen. Ob aber jenes Urevangelium im Marcus selbst vorliege oder von demselben als einer Ueberarbeitung noch zu unterscheiden sei, ob also unser Matthäus und Lucas den vorliegenden Marcus zur Quelle gehabt haben können oder ob sich derselbe bei seiner relativen Ursprünglichkeit doch auch wieder in manchem sekundär zeige, das ist die ungeschlichtete Frage, auf welche, wer überhaupt über das synoptische Problem mitreden will, ernstlich eingehn muß. Unser Verf. geht an dieser alles Weitere bedingenden Vorfrage einfach vorbei; die Wahrnehmung, daß in den bei allen dreien quellenverwandten Stücken Matthäus und Lucas öfters gegen Marcus im Ausdruck zusammenstimmen, also auf einen Wortlaut der Quelle weisen, welcher im zweiten Evangelium vermöge einer Ueberarbeitung verlassen erscheint, erledigt er durch den Hinweis auf die Schrift von E. Simons, welche dergleichen Uebereinstimmungen des Matthäus und Lucas aus litterärischer Abhängigkeit des letzteren von jenem erklärt. Ebensogut hätte er sich für die ganze synoptische Frage auf ihm plausible Arbeiten Anderer beziehen können, und es wären deren wohl gewichtigere vorhanden gewesen als der kleine und nach unserm Urteil verfehlte Simons'sche Versuch. Daß wer die Kindheits- und die Auferstehungsgeschichte Jesu so erzählt wie Lucas, nicht eine damit so schlechthin im Widerstreit stehende Kindheits- und Auferstehungsgeschichte wie die des Matthäus gekannt haben kann, (— er müßte denn das erste Evangelium für ein wertloses Fabel-

buch gehalten haben, und dann hätte er es gewiß nicht in anderen Punkten benutzt —), das ist einer der festesten Haltpunkte im Wirrsal der synoptischen Frage, und wer ihn aufgibt, der verwirrt und verdirbt alles, was wir in diesem Dunkel bis dahin erkannt. Nun aber, wie denkt sich Wendt die Einflüsse, die den Lucas mitunter zur Bevorzugung des Matthäustextes vor dem des Marcus bestimmen sollen? »Wir müssen annehmen, sagt er, daß diese meist geringfügigen Berührungen des Lucas mit Matthäus aus einer unabsichtlichen Beeinflussung durch Erinnerung an eine frühere Lektüre des Matthäus hervorgegangen sind«. Also wenn Lucas 5, 36 mit Matthäus schreibt *ἐπιβάλλει*, während Marcus *ἐπιῤῥάπτει* hat, oder 8, 44 mit Matthäus gegen Marcus, (der *ἥψατο τοῦ ἱματίου αὐτοῦ* hat): *ἥψατο τοῦ κρασπέδου τοῦ ἱματίου αὐτοῦ*; oder 8, 20 mit Matthäus gegen Marcus die »Schwestern« Jesu unerwähnt läßt, oder 9, 17 mit Matthäus gegen Marcus, der das Wort nicht hat, von einem *περισσεῦσαν* (*περισσεῦον*) *τῶν κλασμάτων* redet, u. s. w., so ist nicht zu schließen, daß eine vorliegende gemeinsame Quelle, von der Marcus bearbeitend abweicht, den gemeinsamen Ausdruck an die Hand gegeben hat, sondern Lucas soll von dem ihm vorliegenden Marcustext darum abweichen, weil ihn die Erinnerung an den einstmals gelesenen Matthäustext übermächtig beherrschte! Wer das in Rede stehende synoptische Phänomen so zu erklären vermag, dem fehlt unseres Erachtens ein wesentliches Erfordernis zur Lösung solcher litterarkritischen Fragen, die Fähigkeit, sich in die natürlichen Entstehungsbedingungen von Schrifttexten des Altertums zu versetzen.

Andere Instanzen, welche hervorragende Kritiker gegen eine unbedingte Priorität des Marcus vor Matthäus geltend gemacht haben, wie z. B. das Verhältnis von Stellen wie Matth. 16, 28; 24, 29 zu den Parallelstellen bei Marcus, und die aus ihnen sich aufdrängende Schlußfolgerung, daß Matthäus noch vor der Zerstörung Jerusalems, Marcus erst nach derselben verfaßt sein müsse, werden von Wendt ganz ignoriert. Statt dessen soll die Priorität des Marcus bewiesen werden — »nicht aus der Ausdrucksweise einzelner Stellen oder aus der besseren Disposition des Ganzen«, was keinen sichern Anhalt gebe, sondern aus leitenden Gesichtspunkten, die in der einen Darstellung rein durchgeführt erschienen, während die andere bei gleicher Auswahl, Anordnung und Ausführung dieselben verwische. Als einziger solcher Gesichtspunkt wird namhaft gemacht: die Allmählichkeit und verhältnismäßige Spätheit der messianischen Anerkennung Jesu, die bei Marcus rein durchgeführt, bei Matthäus dagegen durch Stellen wie 9, 27 und 14, 33 gestört erscheine; eine

Wahrnehmung, welche höchstens einen gemischteren oder sorgloseren Charakter des ersten Evangeliums beweist. — Nun aber sollen im Marcus selbst wiederum verschiedene Elemente nachgewiesen und so eine apostolische Grundlage in demselben konstatiert werden. Als Experimentierstück wird die eschatologische Rede Marc. 13 vorgenommen und in zwei angeblich ganz verschiedene Bestandteile (I: v. 1—6. 21—22. 9b. 11—13. 28—29. 32. 37. II: 7. 8. 9a. 14—20, 24—31) de- und rekomponiert. Jede dieser beiden rekonstruierten Spruchreihen soll eine selbständige Rede sein, besser gefügt als die im Text vorliegende; aber nur die erstere sei ächte Jesusantwort auf die Frage der Jünger; die zweite wird auf die »kleine judenchristliche Apokalypse«, dies Phantasiegebilde einiger modernen Kritiker, von dem kein Geschichtszeugnis weiß, zurückgeführt. Mit welchem Recht Wendt so die Ueberlieferung apokryphisch macht, daß Jesus den Untergang Jerusalems innerhalb der γενεὰ αὕτη geweissagt und seinen Jüngern die Warnung hinterlassen, sich dann der nationalen Katastrophe rechtzeitig zu entziehen, ist mir nicht klar geworden. Mögen immerhin — der Doppelfrage der Jünger v. 4 (vgl. Matth. 24, 3) entsprechend — in jener Weissagungsrede zweierlei Elemente zusammengeflossen sein, es steht nichts im Wege, sie beide auf Jesus zurückzuführen. Und jedenfalls ist die von W. allein auf Jesum zurückgeführte Spruchreihe in dieser Gestalt lebensunfähig, weil sie auf die nicht anzuzweifelnde Frage der Jünger πότε ταῦτα ἔσται keine Antwort gibt: was W. als solche geltend macht (S. 13), die Weissagung von falschen Messiassen und allerlei Verfolgungen, ist keine Antwort. — Ebenso unbefriedigend und aller Ueberzeugungskraft baar ist der Versuch, auch im übrigen Evangelium Duplicität nachzuweisen. Mit sehr prekären Gründen werden die fünf Konfliktsfälle zwischen Jesus und den Pharisäern Kap. 2, 1—3, 6 unchronologisch gestellt gefunden (— als ob der Evangelist uns streng chronologische Ordnung verspräche! —), und da auch die späteren Dispute mit denselben Gegnern Kap. 12, 13—13, 37 in die Leidenswoche nicht recht passen, so werden beide Gruppen mit kühnem Griff kombiniert als ein ursprünglich einheitliches Ganze, das Marcus zerteilt und an zweierlei Orten untergebracht habe. Daß jenes galiläische Konflikte der früheren, dies jerusalemische Konflikte der späteren Zeit sind, das ist zu einfach, als daß diese Art von divinatorischer Kritik sich dabei beruhigen könnte! Ebenso wird entdeckt, daß in den Jüngerbelehrungen Kap. 8, 31—10, 45 die Verklärung Jesu, die Heilung des epileptischen Knaben und das Ehescheidungsgespräch Einschiebungen sind, die Marcus aus chronologischem Motiv macht u. s. w. Mit diesen und ähnlichen Operatio-

nen soll glaublich gemacht werden, daß Marcus sein Evangelium gearbeitet habe auf Grund mehrerer ihm in fester Ausprägung überlieferten Erzählreihen, welche aber — nach sachlichen Gesichtspunkten hergestellt — nicht darauf angelegt gewesen seien, sich zu einer chronologischen Darstellung zu ergänzen; und diese »Erzählreihen« sollen es sein, die Marcus nach dem bekannten Papiaszeugnis den mündlichen Vorträgen des Petrus verdanke. Ohne Zweifel wird der Verfasser mit diesen kritischen Entdeckungen niemanden weiter überzeugen als sich selbst; vielmehr sind dieselben, wie manche ähnlichen Wasserschößlinge des kritischen Triebes, wohlgeeignet, alle biblische Kritik in Verruf zu bringen. Wer sagt denn dem Verf., daß Marcus überhaupt eine streng chronologische Darstellung beabsichtigt habe, und nicht vielmehr, wie es einem populären und nicht-augenzeuglichen Erzähler am nächsten lag, eine ungefähre Zeitordnung und gelegentliche Sachordnung mit einander habe verbinden wollen? Oder wie kann man wahrscheinlich finden, daß Petrus, wenn er nach dem Papiaszeugnis je nach Bedürfnis Reden oder Thaten Jesu in seine Lehrvorträge einflocht, immer eine ganze Reihe von solchen hintereinander vorgetragen und jedesmal dieselben Dinge in demselben Verband wie ein Schulknabe aufgesagt hätte, so daß dem Marcus solche Verbände als solche hätten im Gedächtnis bleiben müssen? Die Spitze des Seltsamen aber ist, daß Papias oder sein Gewährsmann, indem er die Aufzeichnung jener Marcuserinnerungen οὐ τάξει gemacht fand, damit nicht gemeint haben soll, Marcus habe die gelegentlichen Erzählungen des Petrus so zu Papier gebracht, »wie er sich ihrer erinnerte«, also ohne sie zu einem zusammenhangenden Ganzen zu ordnen, »ohne eine σύνταξις (wie Matthäus sie den λόγια gab) daraus zu machen«, sondern daß er gemeint haben soll, Marcus habe »nicht nur die Reihenfolge der einzelnen Erzählreihen vielfach durch Einschaltungen unterbrochen, sondern auch das Ziel einer wirklich chronologischen Anordnung im Ganzen nicht völlig erreicht« (S. 39). Daß der ἀρχαῖος ἀνήρ des zweiten Jahrhunderts hiezu nicht bloß die »Erzählreihen« des Petrus ebenfalls auswendig gekonnt, sondern auch die kritischen Beobachtungen des Professors Wendt seinerseits bereits gemacht haben müßte, macht letzterem kein Bedenken: »dies negative Urteil, sagt er wörtlich, konnte Papias oder sein Gewährsmann ebensogut wie wir aus den im Evangelium selbst liegenden Indicien gewinnen«. (S. 39)! —

In Betreff der zweiten Hauptquelle der Lehre Jesu bei den Synoptikern, derjenigen, aus welcher die bei Matthäus und Lucas im Unterschiede von Marcus vorliegenden Redemassen geflossen sind,

urteilt Wendt mit Anderen, daß sie identisch sei mit der von Papias bezeugten σύνταξις λογίων κυριακῶν des Apostels Matthäus. Er gibt — was unsres Erachtens für seinen Hauptzweck nicht nötig war — den weitläuftigen Versuch einer vollständigen Herstellung dieser Schrift aus Lucas und Matthäus, findet mit Recht, daß Lucas sie vollständiger und in ursprünglicherer Ordnung wiedergegeben haben werde als der sie in sachliche Gruppen verarbeitende Matthäus, geht aber weiter als man besonnnenerweise gehn kann, wenn er so ziemlich Alles, was Lucas in der Geschichte des öffentlichen Lebens Jesu Eigentümliches hat, z. B. auch die Scene in Nazareth, oder die Gleichnisse vom verlornen Sohn, vom ungerechten Haushalter, vom reichen Mann und armen Lazarus, gerade auf die Logia zurückführt; als würde dann nicht die Uebergehung solcher Stücke seitens des Matthäus zu einem neuen Rätsel, und als hätte Lucas nach 1, 1—4 nicht auch noch andere Quellen gehabt[1]). In dem motivierenden Kommentar, mit welchem jene Aufstellung der Quelle begleitet wird, findet sich manche gute und treffende Bemerkung, aber auch manches recht Zweifelhafte, namentlich da, wo der Verf. seiner Liebhaberei nachgeht, durch Versetzungen gegebene Zusammenhänge aufzulösen und vermeintlich bessere herzustellen. Wir lassen diese Experimente, bei denen für das Verständnis der Geschichte und Lehre Jesu wirklich nichts herauskommt, auf sich beruhen, können aber nicht umhin, auch aus dieser Abteilung des Buches eine Reihe von starken Misgriffen zu notieren.

1. Matthäus und Lucas sollen die Logia bereits in griechischer Uebersetzung — und zwar wegen des zum Teil auffallend übereinstimmenden Ausdrucks in derselben griechischen Uebersetzung — benutzt haben, aber — um wiederum die mannigfachen eigentümlichen Verschiedenheiten zu erklären — nicht aus einem vorliegenden schriftlichen Exemplar, sondern »in gedächtnismäßiger Wiedergabe«. Dann hätte Lucas eine Schrift, welche unser Verfasser in 53 Paragraphen einteilt, vordem geradezu memoriert haben müssen! Memoriert, und dann wieder stellenweise halb vergessen. Man denke sich: zwei Schriftsteller wollen, um ein vollständiges und zuverlässiges Evangelium herzustellen, zwei Quellen in einander arbeiten; aber sie verschaffen sich hiezu von der einen ja kein Exemplar, sondern verlassen sich auf das, was ihnen aus früherer Lesung derselben in schwankendem Gedächtnis geblieben ist! — — 2. Hinsichtlich der Gleichnisse Jesu scheint die Kritik, welche D. Weiß in seinem »Le-

1) Vergleiche meine Abhandlung »Die apostolische Spruchsammlung und unsre vier Evangelien« (Theol. Stud. und Krit. 1881), eine Arbeit, welche W. zwar einmal citiert, aber im Uebrigen nicht berücksichtigt hat.

ben Jesu« an deren überliefertem Wortlaut und Sinn geübt hat, den Verf. zur Nacheiferung gereizt zu haben. Die Gleichnisse Luc. 19, 12 f. und Matth. 22, 1 f. zerlegt er kühn in je zwei, indem er aus jenem ein Gleichnis vom richterlich wiederkehrenden Messias (Luc. 19, 12. 14. 27), aus diesem ein besonderes Gleichnis vom hochzeitlichen Kleid (Matth. 22, 2. 11. 12—14) aussondert. Hiebei muß sich in letzterem Gleichnis der βασιλεύς in einen einfachen ἄνθρωπος verwandeln lassen, und ebenso der βασιλεύς im Gleichnis vom Schalksknecht Matth. 18: als ob ein Privatmann einen ihm nicht anständigen Gast binden und in den Kerker werfen, oder einen Schuldner von 10000 Talenten haben und denselben samt seiner Familie verkaufen lassen könnte. Aber noch befremdlicher ist ein Anderes, was der Verf. mit dem Gleichnis Luc. 19, 12 f. und seinem Doppelgänger Matth. 25, 14 f. beginnt. Um zwischen dem Gleichnis vom ungerechten Haushalter Luc. 16, 1—9 und den auf dasselbe folgenden Sprüchen über den Mammon (16, 10—13) einen besseren Zusammenhang herzustellen, wird in der Rekonstruktion der Logia das Gleichnis von den anvertrauten Talenten oder Minen dazwischen geschoben und hienach der Sinn desselben bestimmt. Die Deutung auf die treue Verwaltung der von dem scheidenden Messias zu hinterlassenden geistlichen Güter ist nämlich »allegorisierend« und das Gleichnis enthält »lediglich den Gedanken, daß die treue und fleißige Verwertung der anvertrauten irdischen Güter durch Verleihung der neuen Güter des Himmelreiches belohnt wird«. Nun, wenn das Lehre des Evangeliums ist, daß eine eifrige Vermehrung der irdischen Kapitalien (— und nur von einer Vermehrung des anvertrauten Kapitals redet der Text —) der Weg zu den Gütern des Himmelreiches ist, dann hat letzteres Aussicht, demnächst an der Börse zu Ehren zu kommen! — 3. In den Abschiedsreden nach Lucas (Kap. 22) hat man seither in dem Rangstreit der Jünger und namentlich in dem darauf bezüglichen merkwürdigen Jesuswort »Ich bin in eurer Mitte wie ein Bedienender« vielfach eine bemerkenswerte Berührung mit der Fußwaschungsgeschichte Joh. 13 gefunden, oder wenn das nicht, ein aus Lucas selbst nicht lösbares Rätsel. Unser Verf. entdeckt eine weit bessere Lösung dieses Rätsels als der Regreß auf eine johanneische Erzählung ist, die uns im weiteren Verlauf des Buches als apokryph bewiesen werden soll. Er entdeckt, daß im Luc. 22 »ein trefflicher Zusammenhang hergestellt« werde durch »Ausschaltung« von v. 18—23, welche aus Marcus und nicht aus den Logia stammen sollen. Man fragt erstaunt, wie die Sätze »Und er nahm den Kelch, dankte und sprach Nehmet und theilet ihn euch« und »Wer unter euch groß ist, sei wie der Jüngere, und der Leitende wie der Diener« u. s. w. einen trefflichen Zusammenhang bilden

sollen, aber man wird belehrt: »indem Jesus seinen Jüngern den Kelch reicht, aus dem sie trinken sollen, macht er sich zu einem ihnen aufwartenden Diener« und gibt ihnen so »ein Beispiel für das einander dienende Verhalten«. Also der israelitische Hausvater, welcher den Seinen den Becher des Passamahls reichte, vertauschte ebendamit seine Hausvaterstellung mit der Rolle eines aufwartenden Knechtes?? — 4. In ganz besonderer Weise wird der Jesusspruch Matth. 16 behandelt, der auf das Bekenntnis des Petrus Antwort gibt. Er hat in den Logia lediglich gelautet *μακάριος εἶ Σίμων Βαριωνᾶ· σὺ εἶ Πέτρος καὶ πύλαι ᾅδου οὐ κατισχύσουσι σ ο ῦ*, denn so hat es nach Harnack in Tatians Diatessaron gestanden. Allerdings steht hinsichtlich dieser Stelle unserm Verf. eine gemeinsame Ungunst unsrer neueren Kritik zur Seite, welche für ganz gewiß weiß, daß Jesus das Wort *ἐκκλησία* nicht über die Lippen gebracht, also von einer nach seinem Scheiden eintretenden Existenz seiner Jüngerschaft als einer in seinem Namen Gott anbetenden Gemeinschaft nichts geahnt hat. Etwas undenkbarer als diese Ahnung erscheint mir doch die Annahme, daß der erste Evangelist Jesusworte von solchem Gewicht und Gepräge, wie sie hier vorliegen, erfunden hätte, indem er »eine bloße Namengebung des Simon (— es ist keine Namengebung, sondern die motivierende Bestätigung eines längst gegebenen Namens —) so erweiterte, wie sie der Bedeutung, welche Petrus thatsächlich für den Bestand der christlichen Gemeinde erlangte, entsprechend erschien« (Wendt S. 181). Und was haben gar die Worte »Denn Fleisch und Blut haben dir das nicht geoffenbart, sondern mein Vater im Himmel«, — Worte, durch welche der hohe Wert, den Jesus dem Petrusbekenntnis beilegt, erst verständlich wird, dem Verf. gethan, daß er auch sie über die Klinge springen läßt? Allerdings, sie haben ja das große Zeugnis des *Διατεσσάρων* nicht für sich, des *Διατεσσάρων*, das selbst in dem trümmerhaften Text, in dem es uns vorliegt, für das, was Jesus gesagt hat, selbstverständlich viel gewichtiger ist als unser Matthäusevangelium! ... Welcher ruhig Prüfende sähe nicht, daß in der Lesart des Diatessaron eine Abbreviatur vorliegt, die ihre Nicht-ursprünglichkeit an der Stirn trägt? Oder wie könnte Jesus dem Petrus gesagt haben »Und die Pforten des Hades werden d i c h nicht bewältigen«, — dich, den sterblichen Petrus, der doch im Momente seines Todes eben »von den Pforten des Hades überwältigt« wird? — Diese kritischen Verirrungen sind die einzigen nicht, welche wir aus dem in Rede stehenden Abschnitt unseres Buches hervorheben könnten; aber es mag an ihnen genug sein. —

Am gespanntesten ist man natürlich auf die Beantwortung der

Frage, ob und inwieweit die johanneischen Jesusreden eine Quelle für die Lehre Jesu sein können. Die Schwierigkeiten, welche diese Reden an sich und im Vergleich mit den synoptischen einer historischen Betrachtung entgegensetzen, sind bekannt, und es wäre über dieselben wohl mehr zu sagen gewesen, als gegen Ende des Buches, im 5ten Kapitel des dritten Abschnittes, geschieht. Statt dessen hat der Verfasser der Versuchung nicht widerstehn können, in Prolegomenen zur Lehre Jesu nebenher die »johanneische Frage« zu lösen. Seine Lösung besteht in einem Zurückgreifen auf die alte Teilungshypothese H. Weißes und Schenkels. Dem vierten Evangelium soll eine johanneisch-apostolische Aufzeichnung von Reden Jesu zu Grunde liegen, ähnlich den Logia des Matthäus, aber aus unbekannten Gründen nur aus der späteren, entscheidenden Lehrzeit Jesu ausgewählt. Diese Redequelle soll ein unbekannter Schüler des Apostels nach dessen Tode zu einer Geschichtsdarstellung erweitert haben, teils aus mündlicher johanneischen Ueberlieferung, teils aus synoptischem Material und aus dogmatischen Postulaten der nachapostolischen Zeit, bezw. der speciellen Umgebung des Evangelisten. Ist nun diese Halbierungshypothese, die wir für immer abgethan glaubten, durch ihre vorliegende eingehendere Ausführung annehmbarer geworden?

Der Verf. meint sie zu begründen zunächst aus gewissen »Unterbrechungen ursprünglicher Zusammenhänge«. Was ist leichter als im vierten Evangelium Schwierigkeiten aufzutreiben, die man zur Einstreuung von Sprengstoffen benutzen kann? Schon im Prolog 1, 15 findet sich dazu Gelegenheit. Der Verf. findet, daß das Zeugnis des Täufers durch das folgende »denn wir haben alle aus seiner Fülle genommen« übel begründet wird, und so schließt er flugs, der Evangelist habe dem Apostel in dessen wohlgefugte Erfahrungszeugnisse v. 14. 16. 17. 18 ungeschickterweise ein »Autoritätszeugnis« eingeschoben. Allerdings sehr ungeschickter Weise, da nun das *ὅτι* nicht paßt, und die ganze Störung ist für nichts und wieder nichts, da das hier so unpassende Zeugnis hernach v. 30 ja noch einmal angeführt wird. Ist das *ὅτι* des v. 16 wirklich so unpassend? Ich denke, es erklärt sich auf eine im N. T. nicht eben ungewöhnliche Weise durch Ergänzung des selbstverständlichen Mittelgedankens »Und Johannes hatte Recht so zu sagen«, (denn wir alle haben demgemäß erfahren). Ebendamit aber ist es auch kein »Autoritätszeugnis«, das hier auftritt, sondern ein prophetisches Zeugnis, welches die nachfolgende Erfahrung der Jünger bestätigt hat. Der Prolog schreitet überhaupt so fort, daß er v. 1—5 die Urexistenz und Urwirksamkeit des »Wortes«, v. 6—13 dessen geschichtliche Erscheinung und Wirksamkeit in Jesu beschreibt, mit v. 14 aber zu

der persönlichen Erfahrung übergeht, welche die Augenzeugen von ihm gemacht haben. Da ist es denn nicht mehr als billig und bei einem Evangelisten, der dem Täufer seine Hinweisung zu Jesu persönlich verdankt, durchaus verständlich, daß derselbe unter jenen Augenzeugen den Täufer zuerst stellt, sich und seinen Mitaposteln voran.

Eine zweite evidente Einschiebungsspur soll in 13, 17—20 liegen. Das Wort 13, 20 steht bekanntlich abgerissen und zusammenhangslos, wie ein isoliertes Erinnerungsbruchstück wohl stehn kann. Wendt meint, es schließe sich mit v. 17 trefflich zusammen, also müsse v. 18—19 (die erste Andeutung des Verräters) vom Evangelisten dazwischengeschoben sein. Sieht man sich die Sache näher an, so wird man finden, daß auch der Zusammenhang mit v. 17 recht zweifelhafter Natur ist. Und wäre hier etwas einzuschieben gewesen, so würde die Einschiebung von v. 18—19 ganz gewiß nach v. 20 vorgenommen worden sein, nicht vorher, da dann kein Zusammenhang zersprengt, vielmehr mit v. 21 der schönste Zusammenhang hergestellt worden wäre. — Eingeschoben soll ferner Kap. 6, 1—26 sein. Denn 6, 36 (*ἀλλ' εἶπον ὑμῖν ὅτι καὶ ἑωράκατέ* [*με*] *καὶ οὐ πιστεύετε*) könne unmöglich sich auf v. 26 beziehen (*ζητεῖτέ με οὐχ ὅτι εἴδετε σημεῖα, ἀλλ' ὅτι ἐφάγετε ἐκ τῶν ἄρτων*), sondern es beziehe sich auf die jerusalemische Rede 5, 17—47, weshalb auch 6, 52 die *Ἰουδαῖοι* und nicht *Γαλιλαῖοι* genannt seien. Aber vergeblich sieht man sich in der Rede 5, 17—47 nach einer Stelle um, wo von einem »Gesehenhaben und doch nicht Glauben« die Rede wäre; wogegen in v. 26 allerdings der Gedanke vorliegt, daß die Leute zwar — in den Zeichen, 6, 2 — seine Herrlichkeit gesehen haben (vgl. 2, 11), aber dadurch doch zu keiner geistlichen Hingabe an ihn, zu keinem Glauben gelangt sind. Die *Ἰουδαῖοι* in 6, 52 aber dürften einfach die »von Jerusalem herabgekommenen Schriftgelehrten und Pharisäer« sein, welche wir als die ständigen Opponenten Jesu in Galiläa aus den Synoptikern kennen. — Die Rede des fünften Kapitels ist nach Wendt in der Quellschrift überhaupt sehr lang gewesen; nicht nur 6, 27 f., sondern auch 7, 15—24 soll ihr ursprünglich angehört haben und erst vom Evangelisten abgesprengt worden sein. Warum? Weil Jesus nicht wohl nach sieben Monaten noch von der Kap. 5 bestandenen Absicht ihn zu tödten reden könne; weil das *πῶς οὗτος γράμματα οἶδεν μὴ μεμαθηκώς* als Hohn sehr gut auf 5, 47 passe, dagegen jetzt die Bemerkung »hat euch nicht Mose das Gesetz gegeben, und niemand von euch thut das Gesetz« (7, 19) ganz abrupt dastehe. Allein da nach 7, 1 die Absicht Jesum zu tödten in Jerusalem bis heute fortbestand, so konnte und mußte Jesus bei seinem Wiederauftreten in Jerusalem

allerdings von ihr reden; die Bemerkung v. 15 ist kein Hohn, sondern eine abgenötigte Bewunderung (ἐθαύμαζον), welche durch das — ohne Zweifel schriftauslegende — Lehren Jesu im Tempel v. 14 wohl motiviert ist, und v. 19 steht im Verhältnis zu v. 18 ganz ebenso abrupt, ob man den ganzen Abschnitt an Kap. 5 anhängt oder bei Kap. 7 beläßt. — Noch unerheblicher sind die Versuche, aus dem αὐτοῖς in 8, 12, das doch unmöglich auf die 7, 45—52 in Rede stehenden Synedristen gehn könne (— es geht auf die in Jerusalem Laubhüttenfest Feiernden insgemein —) die Einschiebung der letzteren Stelle zu begründen, oder aus der abstrakten Möglichkeit 12, 44 sogleich an 12, 36 anzuschließen — einer Möglichkeit, die man in den geschlossensten Schriftwerken hundertfältig auftreiben kann — das Eingeschobensein von v. 37—43 wahrscheinlich zu machen.

Hernach, wo die Hypothese bereits fest im Sattel zu sitzen vermeint, dehnt sie ihre Entdeckungen immer weiter aus. Die Ausscheidung des Täuferzeugnisses 1, 15 aus dem Prolog zieht die der schon vorgängigen Erwähnung des Täufers 1, 6—10, ja sämtlicher auf den Täufer bezüglichen Stellen des Evangeliums einschließlich 10, 40—42 als Konsequenz nach sich. Desgleichen werden die sämmtlichen Stellen, in denen das Evangelium Jesusworten eine nicht ganz zutreffende Deutung gibt (2, 21—22; 7, 39; 12, 33; 18, 9) dem Apostel Johannes abgesprochen, — weil es undenkbar sei, daß derselbe Worte Jesu, die er sich nicht ganz zutreffend deutete, in ihrem Wortlaut behalten habe! Ferner werden so ziemlich alle johanneischen Wundererzählungen dem überarbeitenden Evangelisten zugeteilt und auf diese Weise unschädlich gemacht, — zuweilen mit den chikanösesten Argumenten, wie z. B. wenn die Heilung des 38jährigen Lahmen Kap. 5 darum zu den folgenden Reden nicht stimmen soll, weil Jesu wunderbares Heilen doch kein ἐργάζεσθαι am Sabbath sei. Es würde die erlaubten Grenzen einer kritischen Anzeige weit überschreiten, wenn wir alle die kleinen Misdeutungen und Chikanen aufführen und widerlegen wollten, welche der Verf. anwendet um seine Zerspaltung des Evangeliums plausibel zu machen: nur Ein Beispiel, auf welches er besonderes Gewicht legt, sei noch eben erwähnt. Die Stelle 6, 62 »Wenn ihr nun des Menschen Sohn sehen werdet auffahren dahin wo er zuvor war«, soll durchaus ein Einschiebsel sein, weil »das Wunder der Himmelfahrt durchaus nicht zeige, wiefern Jesu göttliches Leben mit seinem natürlichen Leben (seiner σάρξ) vereinbar sei«. Allein um eine solche Vereinbarkeit handelt es sich gar nicht; die σάρξ Jesu ist 6, 51 f. keineswegs betont als die menschlich-kreatürliche Erscheinung, »trotz deren« er der Darbieter des ewigen Lebens sei, sondern als die

Existenzform, vermöge deren er *sterben* und so erst mit seinem Geist und Leben in Andere übergehn, ihnen Speise und Trank des ewigen Lebens werden kann, und der sinnliche Misverstand dieser letzteren Wendung wird in v. 62 einfach durch die Betrachtung bekämpft, daß der Menschensohn gar nicht sinnlich auf Erden zugegen bleiben werde, also das Essen und Trinken seines Fleisches und Blutes auch nicht sinnlich gemeint haben könne.

So lösen sich die vom Verf. entdeckten Spuren einer Duplicität im Text des Johannesevangeliums bei einigem guten Willen und umsichtigerer Exegese eine um die andre in Schaum auf. Aber D. Wendt meint, in unserm Evangelium auch Incongruenzen der religiösen Anschauung, zweierlei Standpunkte in Betreff der Beweggründe des Glaubens an Christum aufweisen zu können, und damit kommen wir erst an sein Hauptargument, mit dem seine Hypothese steht und fällt. Zweierlei sehr verschiedene religiöse Anschauungen durchkreuzen sich nach seiner Ansicht im Johannesevangelium; in den Reden sei das Hauptmerkmal der Gottesoffenbarung in Christo das ethisch-vollkommene Wollen und Wirken; in den Zuthaten des Evangelisten sei es die in den *σημεῖα* supranatural hervortretende göttliche Allmacht und Allwissenheit, und dem entsprechend walte auch in beiderlei Bestandteilen des Evangeliums ein wesentlich verschiedener Glaubensbegriff. Zwar rede der johanneische Christus auch von den ihn beglaubigenden *ἔργα*, die ihm der Vater gebe, aber unter diesen seien nicht die *σημεῖα* zu verstehn, sondern seine Berufsthaten, d. h. wesentlich seine *ῥήματα*; denn »nur unter der Voraussetzung, daß die *ἔργα* mit den *ῥήματα* *identisch* gedacht seien, sei 14, 10 — *τὰ ῥήματα, ἃ ἐγὼ λέγω ὑμῖν, ἀπ' ἐμαυτοῦ οὐ λαλῶ· ὁ δὲ πατὴρ ἐν ἐμοὶ μένων ποιεῖ τὰ ἔργα αὐτός* — ein logisch richtiger und verständlicher Gedanke«. An diesem Faden also, daß die »Werke« des johanneischen Christus »Worte« seien, hängt das Unternehmen, das Johannesevangelium in zwei Schichten zu zerlegen, eine glaubwürdige, die wesentlich nur Reden enthält und einen ethisch motivierten Glauben fordert, und eine unglaubwürdige, in die wesentlich die johanneischen Wunder fallen und die den Glauben an Jesum auf diese Wunder begründen will. Aber der Faden reißt. Schon in der vermeintlich entscheidenden Beweisstelle liegt das Gegenteil dessen, was Wendt darin findet. Jesus will 14, 10 nicht seine Worte für Werke erklären, sondern er will für das voraufgehende *ἐγὼ ἐν τῷ πατρὶ καὶ ὁ πατὴρ ἐν ἐμοί* offenbar einen *zwiefachen* Beweis geben: »Ich im Vater«, darum *rede* ich nicht von mir selbst«; und »der Vater in mir«, — »Er selbst *thut* (durch mich) die Werke«. Wenn die Werke hier nichts anderes sein sollten als die Worte, so würde der Satz lauten: »Ich rede nicht von

mir selbst, sondern der in mir wohnende Vater redet durch mich«. Hätte Wendt nur einen Vers weiter gelesen, so hätte er diese Unterscheidung von Worten und Werken mit Händen greifen können: *Πιστεύετέ μοι, ὅτι ἐγὼ ἐν τῷ πατρὶ καὶ ὁ πατὴρ ἐν ἐμοί· εἰ δὲ μή, διὰ τὰ ἔργα αὐτὰ πιστεύετε.* Vgl. auch 10, 37. 38: *εἰ οὐ ποιῶ τὰ ἔργα τοῦ πατρός μου, μὴ πιστεύετέ μοι· εἰ δὲ ποιῶ, κἂν ἐμοὶ μὴ πιστεύητε, τοῖς ἔργοις πιστεύσατε.* Wendt wird nicht bestreiten, daß hier das *πιστεύετέ μοι* dem Sinne nach gleich einem *πιστεύετε τοῖς ῥήμασί μου* ist (vergl. 12, 47. 48): wie anders könnte man ihm denn glauben, als indem man dem glaubt, was er sagt? Nun aber wird von diesem Ihm-glauben, d. h. seinen Worten Glauben das »den Werken Glauben« oder »um der Werke willen Glauben« unterschieden, unterschieden als etwas sowohl Geringeres als Leichteres, als eine Vorstufe, eine Brücke des Glaubens an Ihn. Und so müssen seine »Werke« doch wohl etwas anderes sein als seine Worte, — allerdings nicht lediglich sinnliche Wunderwerke, sondern auch geistige, — wie die Erweckung der geistlich Todten (5, 25), die (v. 28) als ein *μεῖζον ἔργον* einer Krankenheilung gegenübergestellt wird —, aber auch sinnliche Wunder; wie z. B. 9, 3. 4 die Heilung des Blindgebornen (— freilich nach Wendt auch nur durch eine Manipulation des Evangelisten —) unter die *ἔργα τοῦ πέμψαντός με* ausdrücklich gerechnet wird. (Vgl. auch Matth. 11, 2—6). — Ist dem aber so, so ist zwischen der religiösen Anschauung der johanneischen Reden und derjenigen der johanneischen Erzählstücke nicht der geringste Unterschied. So wie der Autor der Redestücke den »Glauben um der Werke willen« nur als eine Vorstufe zum rechten Glauben an Jesum und sein Wort betrachtet, so betrachtet auch der Autor der Wundererzählungen den Glauben um der *σημεῖα* willen nur als eine niedere, vorläufige Art von Glauben. Nicodemus glaubt um der Zeichen willen (3, 2) und doch ist er im geistigen Sinne noch ein Ungläubiger, der Jesu Zeugnis »nicht annimmt« (v. 11). Dem *βασιλικός* hält Jesus unmittelbar vor der Wundergewährung tadelnd vor: »Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, so glaubet ihr nicht« (4, 48), und zum Thomas spricht er »Du glaubest, weil du gesehen hast, Thoma: selig ist, wer nicht siehet und doch glaubt« (20, 29). So sind die Worte Jesu freilich »Geist und Leben« (6, 63) und der an sie allein sich haltende Glaube ist erst der rechte, geistliche, welcher das ewige Leben hat: die *σημεῖα* dagegen sind göttliche Herablassungen zu der Schwachheit des sinnlich-gerichteten Menschen, Krücken, an denen der Glaube gehn lernen kann; aber ebendarum helfen sie dem Kleinglauben voran, und richten andererseits den dennoch hartnäckigen Unglauben. Das ist,

in seinen Reden wie in seinen Geschichten, der einheitliche Standpunkt des Johannesevangeliums.

Und ebendamit ist auch das innerlichste und erheblichste Argument, das Wendt für eine Duplicität desselben beibringt und auf das er im Einzelnen immer wieder zurückgreift, erledigt. Welches auch die Schwierigkeiten dieses wunderbaren Buches sein mögen, und auf welche Lösung derselben die Wissenschaft schließlich hinauskommen möge, eine mechanische Teilungshypothese wird diese Lösung nicht sein. In sich einheitlicher, in seiner Komposition fester geschlossen ist kein neutestamentliches Buch; man kann in seinem Erzguß Mängel, schriftstellerische Unvollkommenheiten nachweisen, wie sie zumal bei dem Kunstwerk eines Ungeschulten unvermeidlich sind; aber zweierlei Schichten gibt es hier nicht. Der Verf. hat zwar gemeint, für seine Hypothese sogar ein ausdrückliches Eingeständnis in dem Evangelium entdecken zu können, — in der Stelle 19, 35 *καὶ ὁ ἑωρακὼς μεμαρτύρηκεν*, wo er sich auf das Perfektum *μεμαρτύρηκεν* steift und meint, da sei es klar, daß der gegenwärtig schreibende Evangelist sich von dem Augenzeugen als einem der Vergangenheit angehörenden unterscheide. Hätte nur nicht er selbst uns belehrt, daß solche Perfekta in unserem Evangelium mitunter in hebraisierender Weise präsentische Bedeutung haben (vgl. gerade über *μεμαρτύρηκεν* die Stelle 1, 34), und hätte er nur nicht neben dem perfektischen *μεμαρτύρηκεν* das präsentische *κἀκεῖνος οἶδεν ὅτι ἀληθῆ λέγει* übersehn. Dies *οἶδεν* mit seiner präsentischen Bedeutung beweist, daß als das Evangelium geschrieben wurde, der *ἑωρακώς* noch lebte, schließt also die Hypothese von einem nach dem Tode des Johannes schreibenden Schüler unbedingt aus; ja es beweist, daß der Augenzeuge mit dem Erzähler identisch sein muß, so gewiß ein von dem Gewährsmann verschiedener Erzähler geschrieben haben müßte *καὶ οἴδαμεν ὅτι ἐκεῖνος ἀληθῆ λέγει*; so gewiß eine Berufung auf das »Bewußtsein« die Wahrheit zu reden nur von dem ausgehn kann, der das Bewußtsein hat. Aber auch das Anhangskapitel protestiert entschieden gegen die Unterscheidung von Gewährsmann und Verfasser des Buches. Dies 21ste Kapitel ist ja ein Anhang von fremder Hand (v. 24), aber ein Anhang, dessen Entstehung, wie ich anderweit ausgeführt habe[1]), sich nur aus der unmittelbar nach dem Tode des Johannes gegebenen Situation geschichtlich begreifen läßt, und dieser Anhang, dies Freundeszeugnis am frischen Grabe des Apostels sagt von demselben: *οὗτός ἐστιν ὁ μαρτυρῶν περὶ τούτων καὶ γράψας ταῦτα.*

Wir dürfen uns, nachdem wir die johanneische Hypothese Wendts, wie wir glauben, erledigt haben, über den Rest seiner betreffenden

1) Zur Johanneischen Frage. Gotha, Perthes 1876. S. 254.

Abhandlung kurz fassen. Wenn er in einem der letzten Kapitel derselben die materielle Authentie der johanneischen Reden verteidigt, aber gegen ihre herkömmliche orthodoxe Auslegung protestiert und ihre Zusammenstimmung mit der synoptischen Jesuslehre geltend macht, so hat er mich, der ich wiederholt Aehnliches ausgeführt habe und nur in die Behauptung, Johannes habe den Logos als solchen unpersönlich gedacht, nicht ganz zu folgen vermag, zum Bundesgenossen. Wenn er dagegen in dem darauf folgenden Abschnitt die johanneische Geschichtserzählung in ihrem von den Synoptikern differierenden wesentlichen Bestande in Bausch und Bogen als ungeschichtlich verwirft, so muß ich hiegegen nicht bloß um des Resultats, sondern noch mehr um des Verfahrens willen protestieren. Ich erkenne die Schwierigkeiten der johanneischen Geschichtsdarstellung vollauf an, aber mit einem solchen summarischen Absprechen über dieselbe, bei welchem die ernstesten Gegengründe nicht mit dem Finger angerührt werden, ist der Sache unter keinen Umständen gedient. Indem ich dasselbe zu einer kritischen Berücksichtigung nicht angethan finde, will ich nur schließlich noch meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß man in einem Buche, welches sonst alles Mögliche berührt und zuletzt den vereinzelten Jesusworten bis in die Apostelgeschichte und die paulinischen Briefe nachgeht, über die in der johanneischen Auferstehungsgeschichte enthaltenen λόγια ebensowenig eine Sylbe vernimmt wie über diese Auferstehungsgeschichte selbst.

Nach dem allen bedaure ich, in diesen kritischen Voruntersuchungen des auf dem Felde der biblischen Theologie wohlbewährten Verfassers keine wesentliche Förderung unserer gemeinsamen theologischen Arbeit erkennen zu können. Möchte sein zweiter Teil, der ihn erst zu seinem eigentlichen Gegenstande führen wird, uns für den Mangel einer positiven Ausbeute aus diesem ersten desto reichlicher entschädigen.

Halle. D. W. Beyschlag.

Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament von H. J. Holtzmann. Freiburg i. Br. 1885. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (P. Siebeck). XVI u. 504 S. 8°.

Das vorliegende Werk leitet eine »Sammlung theologischer Lehrbücher« ein, von welcher inzwischen bereits ein weiterer Band, der erste über Dogmengeschichte von A. Harnack erschienen ist. Mit großer Freude begrüßen wir jenes höchst zeitgemäße Unternehmen, durch welches sich der Verleger ein unzweifelhaftes Verdienst um die Theologie erwirbt, denn wenn das von O. Zöckler herausgegebene »Handbuch der theologischen Wissenschaften in encyklopädischer

Darstellung« allein den Maßstab für die Leistungsfähigkeit der heutigen theologischen Wissenschaft abgeben sollte, müßte uns um unsern Ruf innerhalb der universitas litterarum bange sein. Einzelne tüchtige Arbeiten umfaßt zwar auch das Nördlinger Werk, aber schon die Namen der bisher für das neue Unternehmen gewonnenen Gelehrten — E. Schürer, F. Nitzsch, W. Möller sind darunter — lassen Gediegeneres erwarten, und wenn der Unterschied auf allen Gebieten so groß würde, wie er zwischen der »Einleitung in das N. T.« von L. Schulze und der von H. Holtzmann geworden ist, so kann man sich das Uebergewicht des jüngeren Werkes gar nicht zu ungeheuer vorstellen.

Nur halte man dasselbe nicht für bestimmt, seinem Vorgänger Konkurrenz zu machen; es will keineswegs etwa für den theologischen Liberalismus das leisten, was jener leistet für die Orthodoxie; keiner kirchlichen Partei ist es zu Liebe oder zu Leid geschrieben, lediglich der theologischen Wissenschaft möchte es dienen. Mit möglichster Unbefangenheit soll von einem Fachmanne der Stand seiner Special-Wissenschaft dargelegt werden; der individuelle Standpunkt des Bearbeiters soll sich nirgends vordrängen, weder polemische noch apologetische Exkurse sind gestattet, bei allen offenen Fragen werden Gründe und Gegengründe für die vorgeschlagenen Lösungen unparteiisch zusammengestellt, die Wahl dem Leser überlassen. Holtzmann hat die vorsichtige Zurückhaltung eher zu weit getrieben. Für ihn war die Aufgabe besonders schwer, denn auf seinem Gebiete ist beinahe nichts unbestritten, gibt es kaum eine Thorheit, die nicht bis in die Neuzeit hinein schlagfertige Vertreter fände, — und soviele Hypothesen sind nur erfunden worden, um einen »Standpunkt« aus seiner Verlegenheit gegenüber den Thatsachen zu retten! — der Verf. läßt alle zu Wort kommen; die schroffsten Radikalen wie die konsequentesten Konservativen erhalten ihre Stelle, Thiersch, Grau und Keil sogut wie Br. Bauer, Loman, E. Havet, sogar Redslob (S. 371). H. ist denn auch mit Lob und Tadel sparsam, fast durchweg begnügt er sich damit zu referieren; ein übertreibendes Epitheton wie S. 425, wo Scholtens Johanneskommentar ein »klassisches Werk« genannt wird, begegnet sehr selten, oder ein scharf abfälliges Urteil wie S. 446 »herkömmliches Gerede« von der besonders reich und gegensatzvoll angelegten Natur des Johannes und das ironische S. 445 »die berühmte Hypothese«. Die pikante Bemerkung, daß De Wettes Einleitung in das N. T. und sein Handbuch zum Johannes in 6., resp. 5. Aufl. von H. Messner und B. Brückner ähnlich wie Origenes von Rufin behandelt worden sind, braucht nicht dahin gerechnet zu werden, weil ihre Richtigkeit am Tage liegt.

Ich hätte gern etwas bestimmtere Sprache und Färbung. Wohin der Verf. neigt, kann er doch nicht verhüllen; darin scheint mir auch keine Sünde wider den streng objektiven Charakter eines wissenschaftlichen Werkes zu liegen, daß man seine eigne Ansicht fest und überzeugt ausspricht, wenn man nur die Andern auch ihre Einwürfe unbeschnitten vortragen läßt; die Darstellung würde dann frischer geworden sein, und der Eindruck von dem Stande der Forschung ein minder abschreckender. Namentlich Leser, die sonst auf anderen Gebieten beschäftigt, sich von Holtzmann über die Erträgnisse der theologischen Arbeit in diesem Felde orientieren lassen möchten, werden glauben einem unerquicklichen Gewirre von Meinungen gegenüberzustehn; denn nicht einmal über die fundamentalsten Fragen empfangen sie einen festen Bescheid. Es ist gewiß ein Zeichen echt wissenschaftlicher Besonnenheit, die Grade der Sicherheit bei jeder Behauptung genau zu unterscheiden; diesem Buche speciell gereicht es zum Verdienst, wenn es den Finger auf die zahlreichen Punkte legt, wo noch weiter gearbeitet werden muß, ehe ein haltbares Resultat erzielt werden kann; aber auffallend ist, wie H. im Verlaufe seiner Arbeit immer zurückhaltender wird, — eine Textfrage, *οὔπω* oder *οὐκ* Joh. 7, 8 wird S. 28 »ohne allen Zweifel« S. 87 »doch höchst wahrscheinlich« entschieden; über die Einheit der Apokalypse und ihre Entstehungszeit fällt der Verf. im ersten Teil ein sehr bestimmtes Urteil, während er S. 398 ff. den Völter'schen Einwendungen nicht so energisch widerspricht — und vor allem hätte er auseinanderhalten sollen, wo die Unsicherheit des Resultates einfache Folge der ungünstigen Quellenverhältnisse, wo sie durch dogmatische Voreingenommenheit der meisten Forscher begründet, und wo sie voraussichtlich durch genauere Durcharbeitung der Materialien zu heben ist. Mit andern Worten: der Verf. hätte die Streitpunkte, welche nicht erledigt werden können und die, welche es in Zukunft wohl können von denjenigen sondern sollen, welche bereits erledigt sind, wenngleich Manche diese Erledigung noch nicht anerkennen mögen. Dann wäre sein Buch um ein gut Stück »positiver« ausgefallen, und für die von draußen kommenden Leser bequemer. Der Eingeweihte merkt ja auch jetzt fast allerwärts, was H. trotz vielfältigen Widerspruches für sicher hält und was auch ihm noch zweifelhaft ist; aber der Anfänger könnte leicht durch die Menge der bei den wichtigsten Angelegenheiten als möglich offen gelassenen Lösungen verwirrt und zurückgeschreckt werden. Z. B. die »noch nicht gelöste Hauptfrage« (428, 33), ob beim 4. Evangelium ein »Rekurs an „johanneische Tradition“ gefordert werde oder aber überflüssig erscheine«, steht doch auf andrer Linie als die Frage nach den Quellen dieses Evangeliums und der Art

ihrer Benutzung überhaupt, in deren Beantwortung nach H. dermalen so wenig Sicherheit erreicht ist (427) und beide Fragen auf andrer Linie als die nach der Entstehungszeit des 1. Petrusbriefes, wo 8 verschiedene Antworten aufgezählt werden (492 ff.).

Die Bücher dieser Sammlung sollen dem Programm gemäß »zum Studium reizen, dasselbe aber auch möglichst erleichtern«. Das Letztere ist dem Verf. gewiß gelungen, das Erste wird er bei kühneren Geistern ebenfalls erreichen; furchtsame Gemüter werden vielleicht beunruhigt von so augenscheinlich aussichtsloser Arbeit sich abwenden.

Die übrigen Anforderungen, welche das Unternehmen sich selbst gestellt hat, lauten auf »brauchbare, namentlich auf das Bedürfnis des Studierenden berechnete wissenschaftliche Lehrbücher«, »lesbare, gut geschriebene, nicht zu umfangreiche, aber streng wissenschaftlich gehaltene und über den Stand der einzelnen Disciplinen möglichst objektiv berichtende Bücher«. Demnach war der Verf. gar nicht verpflichtet, seine Wissenschaft in eine neue Bahn zu lenken; nicht eine Menge neuer Aufschlüsse über bedeutende Probleme in seinem Fache soll sein Leser erwarten; nichts liegt ihm ferner als der Anspruch seine Vorgänger, Reuß, Bleek-Mangold, Hilgenfeld zu verdrängen; er ist gebeten worden den Stoff seiner Wissenschaft in einer für einen klar bestimmten praktischen Zweck geeigneten Weise darzustellen und diesem Ansuchen hat er entsprechen zu sollen geglaubt.

Und da können wir ihm das Lob meisterhaft seine Aufgabe gelöst zu haben, nicht versagen. Bei der umfassenden schriftstellerischen Thätigkeit, die Holtzmann seit Jahrzehnten aut allen Feldern der NTlichen Forschung geübt hat, waren seine Anschauungen über die meisten Fragen den Mitforschern bereits bekannt, und hin und wieder sagt er hier mit denselben Worten, was er früher an anderer Stelle gesagt hatte, aber worauf es bei einem Handbuch allein ankommt, das ist Klarheit, Richtigkeit, Vollständigkeit und diese drei Eigenschaften hat er seinem neuesten Werke in seltenem Maße mitgegeben.

Die Klarheit wird Niemand vermissen. Holtzmann beherrscht die Sprache vollkommen, sonst schreibt er zwar eigentlich keinen leichten Styl; einige seiner Gelegenheitsreden und Predigten beanspruchen sogar von Seiten des Lesers eine ungewöhnliche Anstrengung, wenn derselbe sich nichts von dem Reichtum der Gedanken und von den Feinheiten der Form entgehen lassen möchte, aber hier hat er schlicht und durchsichtig geschrieben, ganz dem Gegenstande angemessen, nicht scholienförmig, sondern in zusammenhängender Erörterung, ohne gezierte Knappheit, aber erst recht ohne wortreiche

Breite: wie es bei einem solchen Buche sein soll, ist die Form derart, daß alle Aufmerksamkeit auf den Inhalt gerichtet werden kann. Pleonasmen wie »einzig nur« (S. 23) und »zwar allerdings« (407), Wendungen wie »sich konstanter bleiben« (50) wären wohl besser vermieden worden; man liest nicht gern 2mal »besonders« innerhalb einer Zeile (176 Z. 2), 3mal »also« in einem Satze (492, 6), 4mal »übrigens« in 12 Zeilen (25, 28 ff.); 400, 19 ist »erschwerten« das Richtige statt »erschweren würden«; aber mehr Anstöße dieser Art als die aufgezählten enthält das ganze Buch nicht, und geradezu misverständlich habe ich in demselben nur einen Satz gefunden, 18, 6—12. Allenfalls wäre noch S. 37 der Absatz von Z. 28 an zu nennen, in welchem der Wechsel der Ausdrücke: Zeile, Satz, Stichus das Verständnis erschwert und S. 38 und 50, wo über Ammonius und über Cyrill von Alexandrien wenn nicht Unrichtiges, so doch irreführend geredet wird — aber von diesen paar Ausnahmen abgesehen kommt der Leser nie in die Verlegenheit zu zweifeln, ob er den Sinn des Autors auch recht erfaßt habe.

Noch wichtiger ist, daß er sich auf das, was er empfängt, verlassen kann. Genauigkeit im Großen und im Kleinsten hat der Verf. sich besonders zur Aufgabe gemacht, und schwerlich wird in dieser Beziehung seine Arbeit je übertroffen werden können. Wie viel solider ist sie als z. B. die Einleitung von Hilgenfeld! Bei der ungeheuren Menge von Citaten, Zahlen und Namen bleibt absolute Fehlerlosigkeit ja ein frommer Wunsch; aber trotzdem ich die Kontrole sehr weit getrieben habe, könnte ich nur etwa 150 Korrekturen in dem ganzen Buche vornehmen, davon die meisten nicht der Rede wert, einzelne Buchstaben, Accente, Spiritus, Interpunktion betreffend; selbst die wenigen falschen Zahlen, auf die ich bei Citaten gestoßen bin, erschweren das Nachschlagen kaum, da sie der Wahrheit wenigstens nahe liegen. Was ich von relativ erheblicheren Versehen bemerkt habe, will ich hier zusammenstellen. S. 8 ist zu lesen J. *H.* Scholten (auch Nieuwe*n* Test.) 28 P*or*phyrius, 71 Bu*rk* 88 und 321 Valckenaer, 116, Anm. 2 *L.* Diestel, 169 bar Sali*bi*, 186 Planck, 224, A. 2 Kaut*z*sch, 329 Pseudo-Orig*e*nes, 352 Gf*rö*rer, 384 Br. Bau*e*r, 400 Lü*cke*,; 405 van O*o*sterzee, 406 Jovini*a*n, 426 *A. H.* Franke, 449, Anm. 1 C. *J.* Riggenbach, 471 *H.* Lüdemann, 501 Dräseke. Den berühmten Textkritiker Joh. Jak. Wettstein schreibt Holtzm. immer (z. B. S. 70) Wetstein; P. A. de Lagarde wird von ihm abwechselnd mit und ohne *de* eingeführt, und noch bedenklicher scheint es mir, den Theodoret bald Bischof von Cyrus (S. 51) bald von Cyrrhus (168) zu nennen.

407, 29 verbessere man »Gesetzeszwecke« in -»werke«, 412, 47 »Wiederherstellung«, in »Herstellung«, 440, 21 »Bibelstunden« in

»Bibelstudien«, 448, 17 »apokalyptischen« in »apokryphischen«, 481, 38 »Heidenthums« in »Heidenchristenthums«, 483, 40: »gleichfalls« in »gleichwohl«, 394, 36 »Id Th« in »Ipr Th«, 372 f. »ἑρμενευτής« in »ἑρμηνευτής, 314, 9 »Hellenischen« in »Hellenistischen«, 314, 15 »unerkennbar« in »unverkennbar«, 486, 29 St Kr. »1882« in »1832«, 404 und 424 das Jahr des Erscheinens der Immerschen Hermeneutik »1872« und »1877« in »1873«, 425, 5 »1867« in »1876«, 401, 22 »13, 1—18« in »12, 18—13, 18«, 400, 41 »3, 32« in »3, 22«, 400, 40 »21« in »20«, 398, 11 »XII« in »XVI«, 393, 11 »S. 323« in »S. 326«, 319, 31 »658« in »655«, 316, 8 »1866« in »1867« 234, 3 »etwa 230« in »280«, 200, 39 »1874« in »1873« (ebendaselbst Z. 37 im Citat aus Pfleiderer »auf dem Wege rein innerlicher Umbildung« in »auf dem organischen Wege rein innerer U.«), 200, 28 »1877« in »1876«, 194, 3: »1857—1879« in »1856—78«. Ueber den Seiten 177—191 wird das IV. statt des V. Kapitels genannt, S. 83, 5 fehlt »Neues« vor »Testament«, S. 63, 28 ist »Aussprüchen«, S. 198, 32 »Id Th 1862«, 196, 4 die Zahl 32 für die Bände der Revue de théologie 495, 17 »Ottto Zw Th 1841« jedenfalls falsch, wenn ich es auch nicht bestimmt zu berichtigen weiß.

Sachliche Irrtümer sind äußerst selten; ich hebe S. 166 hervor, wo Gregor von Nazianz als Patron von 13 Paulusbriefen erwähnt wird, während er ausdrücklich ihrer 14 zählt, S. 168, 13, wo im Kanon des ikonischen Amphilochius hinter den 4 Evangelien die Acta übergangen worden sind, S. 169, 16, wo das Todesjahr des Hilarius auf 368 verlegt wird, obgleich Alles für 366 spricht, S. 493, wo in der Reihe der Gelehrten, nach welchen Petrus in Babylon Kunde von der neronischen Christenverfolgung empfangen hätte, auch Sieffert genannt wird, der doch vielmehr a. a. O. Babylon und Rom identificiert. S. 381 sind die Ansichten von Wittichen und Scholten, wie sich auf S. 387 herausstellt, nicht ganz exakt wiedergegeben, S. 484 eine Notiz über Bloms Auslegung vom I. Petr. 1, 1 mit 2 Citaten belegt, von denen nur das letztere zutrifft, während Blom 1869 S. 209 seiner Schrift über den Jacobusbrief, wie Holtzm. auch weiß, einen anderen Standpunkt vertrat als später. Die Behauptung S. 93, daß die Muttergemeinde zu Jerusalem nur aus Armen und Unwissenden bestanden hätte, scheint mir trotz Act. 4, 13 im Hinblick auf Stephanus doch gewagt, und wenn H. S. 491 seine ausgezeichnete Auseinandersetzung über die Echtheit des 1. Petrusbriefes in die Sätze auslaufen läßt: »der historische Petrus scheidet Gal. 2, 11 f. von Pls als κατεγνωσμένος, mit dem Vorwurfe der Heuchelei behaftet. Der Petrus des Briefes bekennt sich thatsächlich als Schüler des Pls.«, so dünkt mich das ein wenig zu scharf ge-

schnitten; daß Paulus lebenslänglich wegen der Scene in Antiochien den Petrus als Heuchler betrachtet und behandelt haben sollte, ist mir nach seinem späteren Verhalten zu der Urgemeinde und nach der Art, wie er z. B. im Korintherbrief von Petrus redet, nicht glaublich.

Indes ich will hier nicht Einzelheiten bestreiten, über welche der Streit an dieser Stelle doch nicht ausgefochten werden könnte; daß ein Andrer Manches, was Holtzmann behauptet, nicht unterschreiben würde, berechtigt ihn ja nicht, den Vorwurf gegen Holtzmanns Buch zu erheben, daß es nicht zuverlässig sei. Vielmehr zeichnet es sich aus durch die Genauigkeit seiner Angaben; der Studierende lerne darnach und darin; er braucht nicht zu besorgen, daß er Fehlerhaftes lernt.

Was das dritte betrifft, die Vollständigkeit, so würde hierin Holtzmann nicht nur nicht von Anderen übertroffen, er würde von Keinem, glaube ich, erreicht werden können. Staunenswert ist es, welche Fülle von Wissen auf verhältnismäßig beschränktem Raum geboten wird. An Seitenzahl steht diese Einleitung hinter allen anderen gangbaren zurück, an durchgängigem Reichtum des Stoffes läßt sie alle hinter sich. Nach einer Einleitung von 20 Seiten über Geschichte und Litteratur, Inhalt und Gliederung der Disciplin liefert H. eine Geschichte des Textes bis S. 88, eine Geschichte des Kanons bis S. 220, dann im »besonderen Theil« die Besprechung der einzelnen NTlichen Bücher, und zwar zuerst die paulinischen Briefe bis S. 327, dann Synoptiker und Apostelgeschichte bis S. 397, endlich unter der Ueberschrift »die johanneische Litteratur«, Apokalypse, Evangelium Johannis und die joh. Briefe, an welche die übrigen katholischen Briefe sich anschließen bis S. 504. Die Einleitung wiederholt die bekannten Anschauungen Holtzmanns über den Begriff des Kanons als konstitutiven für den wissenschaftlichen Charakter der biblischen Einleitung, jedoch ohne steife Systematik, mehr und mehr zu der Anerkennung hinneigend, daß dieser Zweig der Theologie doch rein praktischen Zwecken seine Absonderung und individuelle Gestaltung verdanke. Der erste Hauptteil enthält sehr lehrreiche Erörterungen über das Schriftwesen der Alten, orientiert über die Handschriften des griechischen N. T. und die für die Konstituierung seines Textes brauchbaren Uebersetzungen, um mit einem Ueberblick über die Geschichte der Druckausgaben des N. T. und den heutigen Stand der recensierenden und emendierenden Kritik zu endigen. Am eingehendsten ist die Geschichte des Kanons behandelt; zum Schluß auf 50 Seiten, was protestantischerseits in $3^1/_2$ Jahrhunderten an Kritik des Kanons geleistet worden ist. Mir scheint dieses Stück, in welchem der Verf. auch die bestimmteste

Sprache führt, das bedeutendste des ganzen Buches, obwohl ich in den späteren Kapiteln die Gruppierung bisweilen etwas gesucht finde. Im speciellen Teil wird namentlich die Geschichte der einzelnen Schriften bis zu ihrer endgültigen Festlegung im Kanon der Kirche sorgfältigst erörtert neben dem, was sonst in den Einleitungen durchgenommen wird, doch hütet sich der Verf. vor einem überall in gleiche Fächer den Stoff verteilenden Formalismus; während er über die Apostelgeschichte in 7 Paragraphen handelt, kommt er beim Jakobusbrief mit 5 aus, beim Judasbrief setzt er überhaupt nie ab, und doch hat er nirgends eine Frage von einigem Interesse innerhalb der Disciplin übergangen.

Hier faßt sich Holtzmann wirklich oft außerordentlich kurz, und dennoch hat er die Akten der zahlreichen Processe, über welche er zu referieren hat, nicht bloß selber gründlich gelesen und zur Herstellung eines vorläufig abschließenden Urteils verwertet, sondern sie so ausgiebig mitgeteilt, daß keine billige Erwartung eine Enttäuschung zu gewärtigen braucht. Holtzmann kennt außer der einschlägigen deutschen Litteratur auch die französische, die holländische und die englisch-amerikanische, keineswegs nur von Hörensagen oder nur die der letzten zwei Decennien, und er hat überall die Vorarbeiten so umfassend berücksichtigt, daß der Leser wirklich von ihm Punkt für Punkt die Entwickelung der Wissenschaft bis zur Gegenwart begreifen lernt. Eine unzählbare Menge von Autoren gelangt hier zum Worte, nicht etwa bloß die berühmten oder die aus einer bestimmten Schule. Wenn man sich beklagen wollte, so könnte das nur über ein »Zuviel« geschehen. Wirklich dürften eine Reihe von Namen ohne Schaden fehlen. Was nützt es dem Leser, daß S. 447, 12 mitten zwischen bekannteren Männern — es sind ihrer 16 — ein »Schneider« auftritt oder 503 ein Jessien, 502 f. ein Arnaud, 326 beim Hebräerbrief ein Stein, ein Wall, ein Wolf, ohne jede Notiz, wann und unter welchem Titel sie geschrieben haben? Sind doch die Namenverzeichnisse nicht einmal streng chronologisch geordnet, (denn sonst würde beispielsweise S. 203 nicht Pseudo-Cyprian vor Clemens und Origenes stehn) so daß oft jede Möglichkeit verschwindet den Mann unterzubringen und seiner habhaft zu werden! Das Streben nach Vollständigkeit hat zugleich den Nachteil, daß es die Unselbständigen oder Unbedeutenden auf Kosten der originellen Forscher begünstigt, indem der eine so oft wie der andere berücksichtigt wird, und Namen von dem allerverschiedensten Gewicht ohne irgendwelche Auszeichnung nebeneinander zu stehn kommen. Havet z. B. hätte es nicht verdient, so oft genannt zu werden, andererseits spielen Bisping, Wiesinger u. v. A. dem Augenschein nach eine einflußreiche Rolle: Holtzmann hat wohl geglaubt der Objektivität schuldig

zu sein, daß er Jeden mit gleichem Platze bedenke. Indes leidet ersichtlich unter diesem Verfahren die wahre Objektivität, denn ein Baur, ein Overbeck, ein Westcott und B. Weiß sind doch anders zu werten als Br. Bauer, Redslob, M. Schwalb, Huther und Kahnis, und das Bedürfnis des Studierenden ist in erster Linie, zu erfahren, auf wessen Urteil und Ansicht er viel und wenig zu geben hat. Nur mit den bedeutenderen irgend wie bleibenden Früchten am Baume der Wissenschaft sollte er bekannt gemacht werden, das Geringfügige oder ganz Verfehlte mag in einer Geschichte der Litteratur, aber nicht in einem Handbuch aufbewahrt werden. Holtzmann hat sich das Recht erworben über Spreu und Weizen zu urteilen; gern sähen wir auf seiner Tenne einen niedrigeren Haufen, die Spreu weggefegt und den Weizen deutlich für Jedermann benutzbar. Der Studierende wird in vielen Fällen zunächst Weizen und Spreu verwechseln. Wirklich gute Werke müßten dann vollständiger citiert sein; sie könnten es aber leicht sein ohne Vergrößerung des Umfangs, wenn die überflüssigen Namen der Nachtreter und Abschreiber verschwänden. Es ist eine Aeußerlichkeit, wenn ich die Titulatur solcher Werke bei Holtzmann bemängle. Manchmal werden Seiten aus einem Buche citiert, welches vorher noch gar nicht angegeben worden war, manchmal wird der Titel — vielleicht mehr oder minder abgekürzt — wiederholt hingeschrieben; die Unterlassung des Letzteren würde Platz schaffen den erstgenannten Uebelstand zu entfernen. Z. B. S. 247 zu Anfang des Abschnitts über den Römerbrief ist Grafes Schrift von 1881 exakt bezeichnet, S. 249 geschieht es nochmals, ebenso mit Nösgen und Lekebusch S. 382 und 392 oder mit Mayerhoff 384. 392. »Jacobsen (S. 24)« lesen wir 385, 7, erst 386, 37 erfahren wir, von welcher Schrift Jacobsens die Rede ist. Ich dächte, der Verf. hätte grundsätzlich bei der ersten Erwähnung eines Buches den vollen Titel angeben sollen, bei jeder späteren aber nur auf die erste Stelle zurückweisen, etwa durch kleinere Ziffern neben dem Namen — der Leser muß immer, auch wenn er das Buch nicht hintereinander liest, in den Stand gesetzt werden, festzustellen, in welchem Werke eine Autorität sich so oder so ausgesprochen hat; da dem Bande jedes Register fehlt, ist dies manchmal trotz großer Bemühung nicht möglich. Vollends hart ist es, einem Anfänger von receptus, Itala, Syrus Curetonis etc. zu reden, ehe ein Wort über die Bedeutung dieser termini gefallen ist und ohne einen Fingerzeig dahin, wo dieselbe erläutert wird. S. 87 und 252 wird der treffliche Oltramare genannt, aber nie eine Silbe mehr über ihn — für die meisten Leser steht er also umsonst da. Primasius wird S. 59 erwähnt, Andreas, Bischof von Caesarea sowohl S. 39 wie 51 und 115, aber obgleich viel bekanntere Autoren

wie Johannes von Damaskus, Photius und Suidas das Jahr ihres Todes beigesetzt erhalten, sehnt sich der Leser bei Jenen vergeblich nach irgend einer Andeutung über ihr Jahrhundert.

Es ist vielleicht häßlich, wenn man so Viel empfängt, noch mehr zu verlangen. Weil ich aber im Fordern bin, will ich noch ein paar Stellen andeuten, wo ich ein Zuwenig konstatierte. D. Schenkel wird wiederholt übergangen bei Fragen, über die er doch sehr begründete Ansichten geäußert und selbständig verteidigt hat, z. B. bei der Apostelgeschichte wird ihm und E. Renan keine Erwähnung zu Teil; wenn beim Epheserbrief »gelegentliche« Gegner der Aechtheit wie Alfr. Krauss citiert werden, hätte K. Hase (Kirchengeschichte [10] S. 69) nicht wegbleiben dürfen, der S. 230. 233 für die Abfassungszeit des 2. Thessalonicherbriefes unter Trajan wahrlich neben Hilgenfeld und Bahnsen ins Gewicht fallen würde, und der doch bei den Pastoralbriefen aufgerufen wird — allerdings als Vertreter der unbedingten Unechtheit, während er über II Tim. 4, 6—22 schwankt, also den Freunden der Vermittlungshypothese zugerechnet werden müßte. Beim muratorischen Fragment habe ich ungern den gelehrten Caspari und seine wertvollen Bemerkungen S. 151 f. und 410 im 3. Bande der Quellen zur Geschichte des Taufsymbols vermißt; zu Joh. 21 war Hoekstra »het laatste Hoofdstuk van het vierde Evangelië vergeleken met dit Evangelië zelf« Th. Tijdschr. 1867 S. 407—424 und S. 409 von demselben Verf. »de Christologie der Apokalypse« Th. Tijdschr. 1869 S. 363—402 namhaft zu machen. Das Schriftchen von Rovers S. 10 ist für Konfirmanden geschrieben, was nach Holtzmanns Ausdrücken schwerlich erraten werden könnte. Am häufigsten wäre wohl in der Textgeschichte etwas mehr zu wünschen, so S. 88, wo neben van Manen und van de Sande Bakhuizen gewiß der Aufsatz von Michelsen in Studien VII, 2, 1881 S. 137—172 über denselben Gegenstand und über jene beiden Arbeiten eine Erwähnung verdiente. Die Konjekturen von Professor Naber sind schon um ihrer Massenhaftigkeit willen wert studiert und also in diesem Handbuch einmal erwähnt zu werden: vor allem Schade, daß Holtzmann nicht auf das Heft von D. Harting aufmerksam gemacht hat, welches in besonnener Weise der emendierenden Kritik das Wort redet und einzelne glücklich gewählte Beispiele davon gibt: Bijdrage tot de vaststelling van den tekst der Schriften van het N. T. Amsterdam 1879. 25 S. 8°. Doch genug der Ausstellungen. Sie erklären sich fast sämtlich nur aus dem ungemeinen Reichtum des Verf., der ihn bisweilen verführt hat, nicht hinreichend die Bedürfnisse der Aermeren zu berücksichtigen. Wir sind überzeugt, daß seine Arbeit beitragen wird, seine Schätze ein wenig unter der Theologenwelt zu verallgemeinern.

Rummelsburg bei Berlin. A. Jülicher.

Altdeutsche Predigten. Herausgegeben von Anton E. Schönbach. Erster Band: Texte. Graz, Verlags-Buchhandlung Styria, 1886. XVIII, 531 S. gr. 8°. 9 M.

Unter den Handschriften der Leipziger Universitätsbibliothek befindet sich als Nr. 760 ein stattlicher Quartant aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, welcher ungefähr 240 altdeutsche Predigten enthält. Von diesen hatte Hermann Leyser in seinem Buche: Deutsche Predigten des XIII. und XIV. Jahrhunderts, Quedlinburg und Leipzig 1838, S. 24 ff. ein reichliches Achtel bekannt gemacht, sowie mehrfache Belegstellen aus den ungedruckt gebliebenen in das der Publikation beigegebene Glossar aufgenommen. Seitdem man indes der weitverzweigten Litteratur deutscher Predigten erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, namentlich aber alle neu auftauchenden Bruchstücke sofort zu veröffentlichen und auf ihr Verhältnis zu dem bereits vorhandenen Material hin zu prüfen begonnen hatte, war man zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Leipziger Codex nicht einsam für sich und außerhalb allen Zusammenhanges dastehe, sondern daß enge Beziehungen zwischen ihm und anderen ähnlichen vollständig oder fragmentarisch überlieferten Sammlungen existieren. Freilich ließen sich solche Beziehungen auf Grund der Leyserschen Auszüge nur höchst unvollkommen nachweisen; erst ein zuverlässiger Abdruck der ganzen Handschrift konnte vollen Einblick gewähren und sichere Folgerungen ermöglichen.

Dieser Abdruck liegt nunmehr, vortrefflich ausgestattet und mit der Gewähr treuester Wiedergabe — der Herausgeber hat nicht nur seine Abschrift zweimal zu verschiedenen Zeiten kollationiert, sondern auch die Korrektur mit dem Manuskript in der Hand gelesen — in Schönbachs erstem Bande vor. Ausgeschlossen davon wurden nur die bei Leyser bereits veröffentlichten Nummern. Dazu gesellen sich als erwünschte Beilagen: die Varianten derjenigen Codices, in welchen einzelne Homilien oder Gruppen derselben ebenfalls erhalten sind und von denen der Blaubeurer hier zum ersten Male ausgiebige Benutzung erfahren hat; sodann mehrfache Register, ein Wörterverzeichnis, vor allem aber reichhaltige Anmerkungen, welche die Quellen der Predigten in der patristischen Litteratur aufzeigen oder, wofern das nicht gelang, wenigstens Parallelen zu den von den Predigern geltend gemachten Vorstellungen beibringen sollen. Meines Erachtens muß bei einer Beurteilung des Werkes auf diese Anmerkungen das Hauptgewicht gelegt werden; nicht nur steckt in ihnen ein respektables Quantum von nicht gerade immer erfreulicher Lektüre, sondern sie bezeichnen auch dadurch, daß die bisher fast nur den Erzeugnissen der geistlichen Poesie zu gute gekommene Beiziehung der lateinischen Kirchenschriftsteller nun Anwendung auf die

homiletische Prosa findet, einen beträchtlichen Fortschritt in der geschichtlichen Erkenntnis des deutschen Predigtwesens. Kein Herausgeber altdeutscher Sermone wird sich der Verpflichtung zu Quellennachweisen künftig entziehen dürfen. Leider wurden, aus mir unbekannten Gründen, die Anmerkungen zu den bei Leyser gedruckten Nummern nicht am entsprechenden Orte eingereiht, sondern für den zweiten Band verspart, während doch die Abweichungen der anderen Handschriften von Leysers Fassungen aufgeführt sind.

Daß der Leipziger Codex in sich verschiedene ursprünglich selbständige Sammlungen vereinige, ergibt sich auf den ersten Blick aus der mehrmals neu anhebenden Reihenfolge der Predigten. Aber die genaue Scheidung dieser Gruppen, die Bestimmung des Alters und der Provenienz einer jeden hat Schönbach dem zweiten Bande seines Werkes vorbehalten, dem später noch ein dritter mit weiteren Publikationen kleinerer Denkmäler zu folgen bestimmt ist. Diese Trennung von Material und Untersuchung erschwert ungemein die Würdigung desjenigen, was der Herausgeber für die im ersten Bande mitgeteilten Texte geleistet hat. Gar manche Fragen und Zweifel, die sich aufdrängen, finden jetzt noch keine Beantwortung, und eine fruchtbare Diskussion zahlreicher Einzelheiten kann überhaupt erst dann eintreten, wenn Schönbachs Ansichten über das gegenseitige Verhältnis der Handschriften, über ihren Dialekt, über den Styl der einzelnen Sammlungen klar formuliert vorliegen. Ueber diese Punkte jetzt selbständig Untersuchungen anzustellen verhindert nämlich den Nachprüfenden die Beschaffenheit des Variantenapparats. Als leitendes Princip seiner Ausgabe proklamiert Schönbach die strikte Wiedergabe des Lipsiensis. Demgemäß verläßt er diesen nur dort, wo offenbare Schreibfehler und Versehen untergelaufen sind oder wo Sinn und Zusammenhang mit Notwendigkeit eine Aenderung zu erheischen scheinen. Er verzeichnet darum ferner bei denjenigen Nummern, für welche eine mehrfache Ueberlieferung zu Gebote steht, zwar die Abweichungen der übrigen Urkunden in den Noten, räumt jedoch denselben keinen irgendwie wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des Textes ein. Wenn also, wie das hier der Fall ist, die Varianten nur Rohstoff anhäufen, welcher erst ausgenutzt werden soll, sei es von dem Herausgeber selbst in späterer Zeit, sei es von anderen, so muß ihre Mitteilung in einer Weise geschehen, daß der Leser ein klares und unzweideutiges Bild von dem Wortlaute und der Wortfolge jedes Satzes in den einzelnen Handschriften zu gewinnen vermag. Rein graphische Discrepanzen dürfen ohne Schaden unberücksichtigt bleiben; sobald indes einer der Codices einen anderen Ausdruck bietet als der Context, sobald die Ordnung der Satzglieder ganz oder teilweise differiert, erwarten wir derartige Unter-

schiede mit peinlicher Gewissenhaftigkeit vermerkt zu finden, sonst verfehlt die Angabe der Lesarten ihren Zweck. Weniger gebunden ist wer eine kritische Edition liefert; ein solcher kann eher nach freiem Ermessen die Gränzen feststellen, innerhalb welcher er den Stand der Ueberlieferung markieren will, weil die Varianten dort hauptsächlich der Rechenschaftsablage über sein Verfahren dienen: doch bricht sich gegenüber einer so summarischen Behandlung des Apparats, wie sie z. B. Lachmann liebte, auch unter den deutschen Philologen immer mehr die Anschauung Bahn, daß die Lesarten noch andere Zwecke zu erfüllen haben als bloß den der Kontrole, und daß sie daher möglichst vollständig sein müssen. Vergleiche ich nun Predigten, welche bereits in Abdrücken vorlagen, mit den von Schönbach aus ihnen mitgeteilten Varianten, so drängt sich mir die Ueberzeugung auf, daß Niemand bloß mit Hilfe dieser letzteren sich ein deutliches Bild der Ueberlieferung verschaffen kann. Ich begnüge mich mit einem Beispiel. Die Nr. 45 des Lipsiensis ist auch in Grieshabers Fragmenten (von Schönbach mit G bezeichnet), Vaterländisches S. 275 ff. enthalten, und diese bieten folgende bei Schönbach fehlende Abweichungen: S. 99, 16 *behalten*. Das zweite *sult* fehlt. 17 *gûte*] *wol redeliche. zware so.* 19 *custodierit.* 21 *M.* fehlt. 23 *und*] *wande ir.* 26 *leit sin*] *sere ruwen. wol merken.* 29 *der mensche ist. ruchit.* 31 *mit der ruwe.* 33 muß die Note lauten: *so* — *und* fehlt G. 100, 1 *bose*] *ubile.* 4 *und* fehlt. 6 *ê*] *scrift.* 9 *zu* fehlt. 10 *uf*] *an.* 11 das zweite *wir* fehlt. 12 *und*] *diu.* 13 *weder* fehlt. 14 *oûch* fehlt. *an*] *zu.* 16 *werk* fehlt. 17 im Texte steht: *der daz alliz siecht*, in den Anmerkungen: *a. daz siecht* A [d. h. Lipsiensis]; aber auch G liest: *der alliz daz sihit.* Die Aenderung war also, falls nicht ein Versehen vorliegt, überflüssig. 21 *wir si an den zungen.* 22 *so*] *da.* 23 *und* fehlt. 27 *in der werlde sint.* 28 *vil* fehlt. 31 *sit was. an disen.* 33 *da* fehlt. 34 *vil do.* 35 *ûch* fehlt. 101, 5 *von dem.* Abgesehen aber von diesen Lücken, welche bei allen darauf hin von mir geprüften Nummern in ähnlichem Grade wiederkehren — ihre Entstehung begreift sich psychologisch sehr wohl aus einem bei dem mühsamen Geschäfte des Zusammenschreibens der Lesarten leicht eintretenden Erlahmen der Aufmerksamkeit —, leiden die Variantenangaben häufig an einer gewissen Unklarheit. Zum Teile rührt diese daher, daß um Raum zu sparen übermäßig abgekürzt wurde. S. 180, 21 f.: *do wart er vorstozen uz dem paradyse in daz enelende und alle sine nachkûmelinge mûstin nach ime zu der helle varn*] Varianten: *wûrden sie* a — *u. d. p.* fehlt a — *her in diz* a — *a. ir c. die m.* a — *nach ime* fehlt a. Das vorletzte Notat erregt Zweifel; gemeint war wohl, daß die Quelle a *cumelinge* bietet, doch das hätte deutlicher hervorge-

hoben werden sollen. Zum Teile tragen aber andere Ursachen die Schuld. Ich führe einige Beispiele an. S. 92, 7: *M., ditz ist uns ein michel trost daz uns der almechtige got der uns mit rechte wol mochte vorteilen*; dazu die Anmerkungen: *M.* fehlt H_1 — *d. unsir herre der* H_1 — *nach rehte vil wole* H_1; es geht aus diesen Angaben nicht hervor, ob die Worte *der almechtige got* in H_1 stehn oder fehlen. Oder S. 196, 6: *und was ein gût man und ein gerecht man*] Variante: *redelich* aG. Wohin gehört dies Adjektiv? Am ersten vermutet man, daß es das *gerecht* des Textes vertrete; in der That aber liest G (Grieshaber S. 266): *unde was ein redelich man. und ein gut man.* Oder S. 258, 7: *swan uch iman ich tu, iz sie mit worten oder mit werkin*] Varianten: *iz sie* fehlt BD. *i. iu beswerit* D. *odir mit decheinir slahte widirmute* BD. Also wird der Leser, wenn er auch an der Reihenfolge der Lesarten Anstoß nimmt, meinen, die Ueberlieferung in D laute: *swan iman iu beswerit mit worten oder mit werkin odir mit decheinir slahte widirmute.* In Wirklichkeit aber hat der Satz folgende Fassung (Zeitschr. f. d. Alterthum 20, 233): *swenne imen mit wortin oder mit werchin oder mit diheiner slahte widermût iu biswerit.* Dieselbe Predigt S. 257, 5: *iz sin zwei geslechte der martere, als uns die schrift sagt, einez ist heimilich, daz andere ist offenbare*] Varianten: *tougenlich* B. *taugin* D. Man wird danach annehmen, der Ausdruck *heimilich* im Lipsiensis sei von B. durch *tougenlich*, von D durch *taugin* ersetzt, alles übrige hingegen stimme überein. Indessen bietet D (a. a. O. 232): *einiz ist offin, daz ander ist taugin.* Solche Beispiele lassen sich häufen. Allerdings ist bei den Partieen, welchen ich meine Belege entnahm, der Schade nicht groß, denn die betreffenden Bruchstücke liegen gedruckt und Jedermann zur Einsicht vor — auch Schönbach hat von ihnen keine neueren Collationen verwendet —; aber man muß doch wohl schließen, daß auch dem bisher ungedruckten Material, insbesondere dem Blaubeurer Codex, gegenüber das gleiche Verfahren eingeschlagen wurde, wo es für uns an einem ähnlichen Korrektiv gebricht. Bei der erheblichen Menge der Abweichungen gerade in Kleinigkeiten und in der Wortstellung, welche diese Handschriften aufweisen, wäre es vielleicht geratener gewesen, die einzelnen Fassungen neben einander abdrucken zu lassen, wie das englische Philologen mit Vorliebe thun.

Ich will hier nicht die Frage erörtern, ob, wie Schönbach behauptet, jede Möglichkeit, die gemeinsame Vorlage der verschiedenen Ueberlieferungen wiederherzustellen, ausgeschlossen war; man muß jedenfalls zugeben, daß, da etwa die Hälfte aller Predigten nur im Lipsiensis auf uns gekommen ist, ein sehr starker Abstand zwischen diesen und den mit Hilfe der anderweitigen Quellen kritisch bear-

beiteten eingetreten sein würde. Aber auch wenn ich mich ganz auf Schönbachs Standpunkt stelle, so hätte ich dem litteralen Abdrucke der Leipziger Handschrift eine Normalisierung ihrer Schreibung unbedingt vorgezogen; sprachlich interessantes wäre dabei kaum verloren gegangen, auch würde das seine Unterkunft in den Untersuchungen des zweiten Teils haben finden können. Die Verlagsbuchhandlung hat mit Recht, in Anbetracht des geringen Absatzgebietes germanistischer Bücher, auf ein Lesepublikum aus theologischen Kreisen gerechnet, und solchen Benutzern soll ja in erster Linie das dem Bande angehängte Glossar dienen, welches in zweiter allerdings auch dem Fachmanne dadurch nützt, daß es die Auffassung mancher schwierigen Stellen, welche der Herausgeber gewonnen, darlegt. Ganz sicher würde aber für die Interessen weiterer Leserkreise besser gesorgt sein, wenn diese nicht, wie das jetzt so häufig der Fall, über allerhand auffällige oder zweideutige Formen zu stolpern brauchten, z. B. über den niederdeutschen Dativ des Pronomens *die* = *dir*, über *ie* = *ir*, *ouch* = *iu* und *iuch*, *erstab*, *erwib* für *erstarb*, *erwirb*, *waschen* = *wachsen*, *parays* = *paradîs* u. s. w. Freilich gewährt ihnen das Glossar hierüber Auskunft, aber wie lästig ist es, fast Zeile für Zeile hinten im Buche blättern zu müssen! Und immer reicht auch das Glossar nicht aus. S. 12, 14 f. z. B. heißt es: *nach siner arbeit izzet er den carden ane dem velde oder pelegen uf dem miste*: was bedeutet *pelegen?* An der entsprechenden alphabetischen Stelle fehlt jede Erklärung im Glossar. Kommt der Leser freilich zu 16, 37 *izzet die paleen uf dem miste* und befragt er das Wörterverzeichnis abermals, so stößt er auf den Ansatz »*palea, palee, pelege* spreu«. Es mangelt also eine Verweisung. Aber alle Verweisungen hätten bei einem normalisierten Texte entbehrt werden können.

Doch ich mag mit principiellen Ausstellungen nicht fortfahren, einmal weil es sich hier um ein Werk mühsamster Arbeit handelt, für welches wir allen Grund haben dankbar zu sein, andererseits weil ich nicht bezweifle, daß der Herausgeber Erwägungen, wie ich sie noch vorbringen könnte, ebenfalls angestellt, aber schließlich auf Grund seiner umfassenderen Kenntnis aller einschlägigen Fragen verworfen hat. Vielmehr beschränke ich mich auf die kurze Besprechung mehrerer Stellen, an denen Schönbach entweder mit Stillschweigen vorübergegangen ist, obwohl er sie auch von seinem Standpunkte aus meines Erachtens hätte abändern müssen, oder an denen er ohne zwingende Not Anstoß nahm. S. 7, 39 *Die trunkencheit benimet dem mensche die sinne und dine craft:* es ist entweder *sine craft* oder *die craft* zu schreiben. 8, 29 verstehe ich die Variante nicht, da sie mit dem Texte stimmt. 37, 3 *die wurme be-*

zeichent die bosen ingehenede, die da kûmende ist von den sûnden. Das Glossar erklärt *ingehenede* = *injehenede* als »Einsagung, Einflüsterung«. Aber ein mit dem Suffix *iþ* von *jehen* gebildetes Substantiv könnte nur *injehede* lauten. Auch ist die böse Einflüsterung nicht eine Folge der Sünden, sondern eher die Ursache derselben; hier verlangt der Zusammenhang einen Begriff wie »Gewissen«, »Bewußtsein«, und ihm ist genügt, wenn man sich zu der leichten Aenderung *ingehugede* resp. *ingehogede* entschließt. 43, 14 *wie wir ime des gedanken, als es wol wert wider uns were*: vor *es* muß *er* eingeschoben oder *es* in *er* verändert werden. 108, 15 *dirre gemerlichin dinge wart die magt so sere irvert, daz sie inpreit und daz sie gelobte*: das Glossar vermutet, daß *inpreit* aus *intriet* entstellt sei. Dagegen ist einzuwenden, daß eine Tautologie herauskommen würde: »darüber wurde die Jungfrau so sehr erschreckt, daß sie in Furcht geriet«. Ich nehme hier ein Praeteritum *inprat* an nach dem Lemma des Keronischen Glossars (Ahd. Gll. 1, 134, 1): *Elucropratus intprettandi, Euigilatus aruuachit.* Denn vorher war in der Predigt S. 107, 28 ausdrücklich von der Jungfrau berichtet worden: *mit den gedanken so intslif sie,* und die ganze Vision, welche sie dann sah, begegnete ihr im Traume. Es ist daher passend, wenn nun zunächst von ihrem Erwachen geredet wird. 109, 3 *do er* (Christus) *sine rede hatte gelant.* Ich bezweifele den kühnen Tropus, den der Prediger sich erlaubt hätte, wenn er von dem »ans Land bringen einer Rede« spräche; vielmehr wird mit Tilgung eines einzigen Striches zu schreiben sein *geant* (finierat). 109, 14 *mit der rede vûrin sie daz schiffe zu lande:* die transitive Verwendung des Verbs *farn*, welche im nhd. vorkommt, scheint in der älteren Sprache außer bei Akkusativen des Raumes nicht üblich gewesen zu sein; es dürfte sich daher empfehlen *vûrin* in *vûrtin* zu verwandeln. 111, 31 *quam danne fûr von gotis haben und brante daz oppher, so geloubetin sie des daz iz unser herre gesehen hette.* Im Glossar finde ich dafür den Ansatz: *habene* st. F. Sitz. Die mhd. Wörterbücher kennen aber *habene* nur im Sinne von portus. Auch hier dünkt es mich das einfachste, unter Annahme eines geringfügigen Schreibfehlers zu setzen: *von gotis halben.* 124, 26 *da* (bei Jericho) *lagin dicke lûdere bi.* Das Glossar gibt an: *lûder* st. N. Hinterhalt für Wegelagerer. Aber wenn einmal eine Stadt völlig verwüstet ist und nur Schlupfwinkel für Gesindel bietet, so befinden sich diese Zufluchtsörter nicht *dicke*, häufig, von Zeit zu Zeit, da, sondern immer, es fragt sich nur, ob sie stets bewohnt werden. Daher hat man *lûdere* in *lûderere*, Wegelagerer, zu bessern. Die Stelle 125, 7 *dise rede ist ein tief rede und hat vil groz bezeichenunge, die sult ir wol merken, wanę sie ist sûzze und lach* vermag ich allerdings nicht zu emendie-

ren, muß aber jedenfalls der im Glossar vorgetragenen Deutung von *lach* als »heilsam« widersprechen. Weder der Hinweis auf Graff und Schade noch sonst ein Moment stützt den Ansatz eines Adjektivums ahd. *lâhhi*, mhd. *læche*. 156, 37 *sûnder wir suln von hinnen varn zu dem ewigen libe der seligen die daz hie vorschuden.* Das letzte Wort faßt das Glossar als Praet. von *vorschûwen* = verachten. Dann müßte dazu *daz hie*, diese Welt, im Gegensatz zum ewigen Leben, als Objekt genommen werden. Eine derartige substantivische Geltung des Adverbs, wie sie nhd. möglich ist, scheint mir für die frühere Zeit schweren Bedenken zu unterliegen. Deshalb ziehe ich eine leichte Aenderung vor und schreibe *vorschulden* = verdienten.

In anderen Fällen dagegen ist der Herausgeber von dem Lipsiensis abgegangen, wo ich einen zwingenden Grund nicht anerkennen kann. 7, 4 *daz du silber und golt und ander gût lieb habest, dar [umme] zûrnet got niht umme, wanne daz sin creature*: Schönbach ergänzt darnach ein zweites *sin*, aber schon das erste kann Verbum sein und braucht nicht als Possessiv gefaßt zu werden. 13, 16 *wande uns saget das ewangelium daz die erde bibende* ist unanstößig, *bibende* fungiert als Praeteritum, nicht als Particip, und der Einschiebung von *was* dahinter bedarf es nicht. Ob 23, 38 die Zufügung von *potestatem* in der dem Hebräerbrief entlehnten Bibelstelle: *Habemus altare de quo non habent [potestatem] edere qui* nach der Vulgata unumgänglich war, bezweifle ich auf Grund der unmittelbar folgenden Verdeutschung: *wir haben einen altere, daz ist gotes lichnam, da die nicht von ezzen suln die* etc. 32, 6 *do sprach er, der toten gebein geantwûrte ime nie diekein.* Hier das Substantiv *wort* anzuhängen, ist überflüssig, da der Satz auch so guten Sinn gibt; *diekein* nehme ich als Subjekt, von welchem *der toten gebein* abhängt. 58, 21 in dem Satze *nu sûlt ir merken: daz uns der himelische vater liebe hat gewiset [er] drivalticliche* verstehe ich die eingeklammerte Ergänzung nicht. Unnötig ist auch die erst in den Anmerkungen S. 411 vorgetragene Vermutung, 82, 15 sei anstatt *so wil ich niht daz man unser vrowen sente Maria gedenke mit keinen sûnden* zu lesen *mit keinem worte*; das überlieferte besagt: man soll der Maria keine sündlichen Handlungen in Gedanken unterschieben. 117, 20 *do gink er zu [ir] eime*: notwendig ist der Zusatz von *ir* nicht; ebenso wenig der von *in* 340, 16 *do die boten [in] nach ilten.* In den Anmerkungen S. 427 wird statt des 229, 19 überlieferten *wanne wir keine sunde so getan haben* vorgeschlagen: *keine so getane sunde*; man sieht aber den Grund dieser Umstellung nicht ein.

Das Glossar ist sehr fleißig gearbeitet; so weit ich es zu prüfen Anlaß nahm, begegneten mir keine Lücken. Auch seine Zahlenangaben zeichnen sich zur Korrektheit aus; ich fand Druckfehler

nur an folgenden wenigen Stellen: S. 461ᵃ *behalbe* 100, 7 statt 3. S. 465ᵃ *diegen* 98, 18 st. 96, 18. S. 472ᵃ *getorst* 316, 13 st. 314, 13. S. 477ᵇ *jesent* 97, 30 st. 17, 30. S. 478ᵃ *kestigen* 107, 3 st. 107, 13. — *priesemere* 484ᵃ war natürlich als starkes, nicht als schwaches Maskulinum zu bezeichnen. S. 475ᵇ hätte ein besonderes Adverb *hezligen* statuiert werden sollen, denn S. 365, 39 ist wahrscheinlich nicht der Akk. des Adjektivs gemeint.

Erlangen. E. Steinmeyer.

Kant's Dinge an sich und sein Erfahrungsbegriff. Von M. W. Drobisch. Hamburg u. Leipzig, L. Voss, 1885. V u. 53 S. 8⁰.

Die Abhandlung beginnt damit, die Thatsache zu konstatieren, daß Kant durch die strenge Konsequenz seiner Erklärung des Ursprunges der Erscheinungen oft so ins Schwanken gebracht wird, daß sich sein transscendentaler Idealismus einem rein subjektiven nähert, in welchem das empfindende, anschauende und denkende Subjekt nicht allein die anschaulichen Formen und die Gesetze der Erscheinungen, sondern auch den Stoff derselben produciert. Es wird ferner gezeigt, daß Kant seinen transscendentalen Idealismus durch die Verbindung mit dem empirischen Realismus von der Frage nach der Existenz der Dinge an sich ganz unabhängig macht. Kant ist fortwährend bestrebt, die Dinge an sich beiseite zu schieben und sie nur als Lückenbüßer gelten zu lassen; gleichwohl betont er die Notwendigkeit. Das transscendentale Objekt ist nur eine notwendige Voraussetzung des Begriffes der Receptivität, ohne welche dieser ganz sinnlos sein würde. Ein wirkliches Dasein, eine selbständige, von unserem Denken unabhängige Existens dieses Objektes kann aber daraus nicht gefolgert werden. Wir stehn somit vor einem skeptischen Idealismus, der zwar nicht das Dasein der Gegenstände im Raume (*extra nos*), wohl aber die Existenz der Dinge an sich (*praeter nos*) für zweifelhaft erklärt. Nichtsdestoweniger wehrt sich Kant dagegen, diese Konsequenz zuzugestehn: es sei ihm nie in den Sinn gekommen, an der Existenz der Sachen zu zweifeln. Und dennoch laufen alle seine Bemühungen stets in das doppelte Ergebnis aus, daß die Existenz der Dinge im Raume — also der gegebenen Erscheinungen unzweifelhaft sei, und daß man sich des Korrelatbegriffes zu »Erscheinung«, nämlich des Dinges an sich, füglich nicht erwehren könne, ohne damit freilich über die Thatsächlichkeit dieses inhaltleeren Gedankendinges hinauszukommen. Warum dies nicht geschehen konnte, dies zeigt freilich Drobisch nicht, so besonnen und treffend auch — als exegetischer Beitrag betrachtet — seine Diskussion der Kantischen Re-

sultate ist. So sagt Drobisch mit treffender Bildlichkeit: »Die Dinge an sich gehören in Kants Erkenntnistheorie weder zu den Grundsteinen derselben, noch bilden sie den Schlußstein, sondern sie sind nach zwei Seiten hin, als transcendentales Objekt und als transcendentales Subjekt nur Grenzsteine«.

Die berühmte »Widerlegung des Idealismus« in der zweiten Auflage der Vernunftkritik trifft nur den cartesianischen Idealismus, durchaus nicht aber den extremen subjektiven oder skeptischen, der soeben erwähnt wurde. Insofern ist die erste Auflage der Kritik nicht idealistischer als die zweite. Wir finden es ganz begreiflich, daß sich bei Kant — zum großen Unbehagen des Lesers — das Objekt seiner kritischen Polemik unter der Hand unvermerkt, man möchte sagen proteusartig, verschiedene Gestalten gibt, und werden uns darüber noch weiter unten aussprechen. Drobisch schließt den ersten Teil seiner Abhandlung mit folgendem Ergebnisse: »Wenn Kant unabhängig von der Frage nach der Existenz der Dinge an sich die Realität der Gegenstände im Raume durch das Gegebensein der Empfindungen für hinlänglich verbürgt hielt, so steht ihm doch nur die Alternative offen, entweder bei diesem Gegebensein, als einer nicht weiter erklärbaren Thatsache, Beruhigung zu fassen, oder, weil eben darum die empirisch anschaulichen Gegenstände im Raume nicht für rein subjektiv bedingte Erscheinungen angesehn werden können, jene bloßen Gedankendinge zum Realgrunde des Gegebenen zu machen — ein Widerspruch, den man ohne zwingende Motive Kant nicht aufbürden darf«. Drobisch gibt die Möglichkeit zu, daß das erstere die wahre Meinung Kants gewesen sei. Wenn es nur letzterer nicht unterlassen hätte, mit einem Schlage allen weiteren Verirrungen des philosophischen Triebes der Menschheit ein Ende zu machen, indem er den Begriff der vielumstrittenen »wirklichen Existenz« selbst ins Auge faßte und seinen einzig allein verständlichen Sinn beleuchtete!

Der zweite und kürzere Teil des Schriftchens handelt vom Erfahrungsbegriffe Kants. Nach Kant zerfallen die empirischen Urteile in Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteile. Drobisch weist nun sehr hübsch nach, daß der Charakter des Erfahrungsurteiles weit eher dem Kantischen Wahrnehmungsurteile zukommt als demjenigen, welches Kant selbst als Erfahrungsurteil anerkennt. Mit Kant ist eben auch hier schwer zu rechten, da der Begriff der Erfahrung bei ihm zu jenen in mehreren Farben schillernden Begriffen gehört, über welche in neuester Zeit Vaihinger so erschöpfend gehandelt hat. Dahin gehört ferner auch der Begriff der »objektiven Giltigkeit«, welcher bald im Sinne der Uebereinstimmung mit dem —

auch wieder nicht ganz unzweideutig gefaßten — »Gegenstande«, bald im Sinne der Wirkung der Kategorien angewendet erscheint. Drobisch sagt: »Die Kategorien und die aus ihnen fließenden allgemeinen und notwendigen Urteile empfangen erst durch den Nachweis ihrer Anwendbarkeit auf Gegenstände der empirischen Anschauung und die darauf sich gründenden assertorischen und komparativ allgemeinen Urteile objektive Giltigkeit in der ersten und eigentlichen Bedeutung; sie verleihen nicht umgekehrt dieselbe diesen letzteren«. Kants Erfahrungsurteil betrachtet Drobisch als nachträglich hinzukommende Erklärung des zunächst nur assertorisch behaupteten Zusammenhanges der Thatsachen der Erfahrung in Raum und Zeit. Die Erfahrung, die sich zunächst mit der induktorischen Verallgemeinerung des Thatsächlichen begnügt, wird durch Applikation der Kategorien rationalisiert. Drobisch schließt damit, daß er das Unzureichende und Mangelhafte an dem Erfahrungsbegriffe Kants auf eine auch in anderen Hauptpunkten sich geltend machende Schwäche des Kantischen Verfahrens zurückführt. Kant fand in der Psychologie seiner Zeit Gegensatzpaare von Begriffen vor, die für ihn verhängnisvoll wurden, insofern er ihnen weit mehr zumutete, als ihnen nach ihrem logischen Werte zukam. Dem Rohstoffe der Empfindungen tritt die formgebende Anschauung, den in die Formen der Sinnlichkeit gefaßten Erscheinungen des äußeren Sinnes tritt der gesetzgebende Verstand gegenüber. Die Alles umfassende Geltung der obersten Grundsätze und Regeln des Verstandes war nun freilich eine starke Verlockung, das ursprünglich Vereinigte zu zerreißen, die Trennstücke — obwohl bloße Abstraktionen, beziehungsweise Personifikationen — zu verselbständigen und als Faktoren eines vermeintlich in statu nascenti beobachtbaren Erkenntnisprocesses hinzustellen. Drobisch betont, daß Kant über einen sehr wesentlichen Punkt hinweggegangen sei: daß einerseits in dem Rohstoffe der Empfindungen, welcher das einzige schlechthin Gegebene sei, ein Hinweis auf die ihm zukommende Anschauungsform, andrerseits in den Objekten der Anschauung ein Hinweis auf die zu applicierende Kategorie liegen muß; daß Kant dies übersah, daher rührt der idealistische Zug des Kantianismus, mit dem sich zumal unsere naturwissenschaftlichen Anschauungen nicht befreunden können. In der Quelle der objektiven und allgemeinen Giltigkeit desjenigen, was Kant als reine Anschauung und reinen Verstand umfaßt, hat der große Denker fehlgegriffen. Bleiben wir bei der mythologisierenden Personifikation der Kantischen Sprache, so kommen wir zum Ergebnisse, daß der »Verstand« nicht der »Gesetzgeber«, sondern der »Diener« der »Natur« ist. — —

Es kann nicht oft genug hervorgehoben werden, daß wir Epi-

gonen allerdings leichte Arbeit haben, an dem Werke Kants zu mäkeln, da es uns vergönnt ist, auf seinen Schultern zu stehn; er war es, der uns den Weg ebnete zu der kritischen Betrachtung des Erkennens, wie sie jetzt mit Recht im Mittelpunkte der philosophischen Bewegung steht; er war es, der durch sein gewaltiges Ringen der Menschheit in Sachen der Selbsterkenntnis des Intellekts den Star gestochen. Sehen wir nun heller und weiter als er, so haben wir ihm nur um so mehr Dank und Verehrung zu zollen. Wir glauben aber heller und weiter zu sehen als Kant — und hiemit schließen wir eine oben angekündigte Erwägung an — insofern wir den Grund zu kennen glauben, weshalb er vielfach aus schwankenden und schillernden Positionen nicht herauskam. Für ihn lag der Begriff der Wirklichkeit, der wirklichen Existenz, den der Realist von gewöhnlichem Schlage so hoch hält, gänzlich außerhalb der Diskussion; er findet auch in dem Gedanken des Dinges an sich keinen Widerspruch. Hie und da freilich blitzt die bessere Einsicht deutlich genug hervor, um aber nur zu bald wieder dem Zwielicht der vulgären Tradition Platz zu machen. Es fiel Kant nicht bei, zu fragen, was es auf sich habe, wenn man dem Empfinden, Anschauen, Erkennen ein toto genere verschiedenes Reales als eigentlich Reales entgegenstellt, dessen Eigenart darin zu suchen ist, daß es weder empfindbar, noch anschaubar, noch erkennbar ist. Mit dem Kantischen Ergebnisse, daß das Ding an sich nur ein notwendiger Niederschlag bei dem Processe der Analyse des Erkennens sei und eben nur für unser Denken und innerhalb desselben eine Rolle spiele, wird kein Realist zufrieden sein; für diesen liegt die ganze Bedeutung des Begriffes Ding an sich (extramentales Sein u. dergl.) darin, daß er nur das mentale Correlat einer Wirklichkeit ist, die eine ganz andere ist als alle die bekannten Wirklichkeiten unseres Bewußtseins. Nun ist wohl zu beachten, daß die ganze Charakteristik jener »wahren Wirklichkeit«, auf die sich der Realist gegenüber dem Idealisten so viel zugute thut, in der Negation liegt, welche das Wort »eine ganz andere Wirklichkeit« einschließt. Dem Idealisten und dem Realisten ist genau dieselbe Mannigfaltigkeit von Inhalten gegeben, der ganze Umkreis der äußeren und der inneren Erfahrung. Damit ist aber der vulgäre Realist nicht zufrieden. Mit allen den Wirklichkeiten, die ihn greifbar und sichtbar umgeben, — und dahin gehört der ganze Weltraum mit den Milliarden von Weltkörpern — ist es nach seiner Meinung nichts; er nähert sich vielleicht insofern Kant, als er in alledem »Erscheinungen« sieht. Diese aber zerfließen nach ihm ins leere Nichts, wenn ihnen nicht eine Ansichwelt zugrunde liegt, deren Erscheinung

sie sind und von deren Wirklichkeit alle erfahrbare Wirklichkeit höchstens ein schwacher Wiederschein ist. Wer nüchtern urteilt, sieht freilich, daß jene Wirklichkeit als Negation jedes vorstellbaren oder denkbaren Inhaltes ein reines Nichts ist und daß dieselbe, wenn sie sich da oder dort mit positiven Merkmalen ausgestattet findet, nur ein Abklatsch, ein Doppelgänger irgend eines Datums der äußeren oder inneren Erfahrung sein kann. Daß bei dieser Auffassung des Begriffes der letzten Wirklichkeit der Gegensatz »Realismus« — »Idealismus« selbst hinfällig wird, haben wir bereits anderwärts zu zeigen gesucht[1]).

In dem engen Rahmen des besprochenen Schriftchens findet der Verfasser keine Gelegenheit, seine Kritik durch ausführlichere positive Darlegung seiner persönlichen Anschauung über die ersprießlichste Lösung des von Kant in die Welt gesetzten Problems abzurunden und für weitere Kreise fruchtbar zu machen. Drobisch wünscht eben nur, daß Kant dasjenige, was bei ihm nur sporadisch als realistischdr Anklang vorkommt, mit mehr Konsequenz und Entschiedenheit zum Gegenstande seiner Erwägungen gemacht hätte. Welche Species oder Modifikation des Realismus aber Drobisch durchgeführt sehen möchte, darüber bleibt der Leser, wenn anders wir den Schlußabsatz des Vorwortes richtig deuten, im Ungewissen.

Folgende störende Druckfehler wären zu verbessern. In der Kantstelle S. 11, Z. 2 v. u. l. »mit der Einschränkung unserer Sinnlichkeit«. — S. 12, Z. 4 v. o. l. in derselben Kantstelle »für mehr und andere Gegenstände«. — S. 43, Z. 3 v. u. l. »Wechselbegriffe« — S. 45, Z. 11 v. u. l. »Verstandesbegriff«.

Mies (Böhmen). Ant. v. Leclair.

Völkerrecht. Das internationale Recht der civilisirten Nationen systematisch dargestellt von Friedrich von Martens. Deutsche Ausgabe von Carl Bergbohm, Docenten der Rechte an der Universität zu Dorpat. Zweiter Band. Berlin 1886, Weidmannsche Buchhandlung. XIV u. 604 S. 8°.

Der in diesen gelehrten Anzeigen (1884. Februar Nr. 4) im December 1883 bei Anzeige des ersten Bandes ausgesprochene Wunsch, daß bald auch der zweite Band in deutscher Sprache (das Werk erschien in russischer) vorliege, ist in Erfüllung gegangen.

Nachdem der erste Band einen allgemeinen Teil des Völkerrechts gewährt, ist der zweite dem besonderen Teil des Völkerrechts gewidmet. Letzterer behandelt in erster Abteilung die internationale Verwaltung und ihre Organe und als deren erstes Kapitel die internationale Verwaltung im Allgemeinen,

1) Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philosophie VII. Jg. S. 257—295.

als zweites das Gesandtschaftsrecht und als drittes das Konsularrecht. In der zweiten Abteilung werden dann die einzelnen Zweige des s. g. internationalen Verwaltungsrechts erörtert und zwar im ersten Abschnitt die internationale Verwaltung im Gebiet der geistigen, physischen und wirtschaftlichen Interessen, im zweiten die internationale Verwaltung im Gebiet der rechtlichen Interessen, im dritten die internationale Verwaltung im Gebiet des Zwangsschutzes der Rechte und Interessen. Wenn nun auch zunächst Nichts gegen die Unterscheidung eines allgemeinen und besonderen Teiles eingewandt werden kann, ja eine solche trotz von anderer Seite kürzlich dagegen erhobenen Widerspruchs durchaus ganz so wie bei den anderen Rechtsdisciplinen erforderlich erscheint, so können doch in den allgemeinen Teil nur allgemeine Lehren verwiesen werden, nicht aber, wie der Verf. es thut, wesentlich specielle wie die von den Subjekten des internationalen Verkehrs und des Völkerrechts, vom Staatsgebiet und von den internationalen Verkehrswegen und den internationalen Verträgen. Was nun eigentlich in den allgemeinen Teil gehört, verwies der Verf. in eine Einleitung, welche Rubrik bei der Unterscheidung eines allgemeinen und besonderen Teiles entbehrt werden kann und in einer systematischen Darstellung einer Rechtsdisciplin keinen Zweck hat. Dabei unterläßt der Verf. dann völlig die Unterscheidung materiellen und formellen Rechts, wie sie im besonderen Teil geboten ist und bietet uns dafür ein s. g. internationales Verwaltungsrecht, welches bald das eine, bald das andere ist. Zwar hat der Verf. sich dieses Ausdruckes nicht zuerst bedient, wir finden ihn bei Bluntschli und Stein, aber bei diesen Autoren nur in Monographien, nicht als Haupteinteilung eines Völkerrechtssystems. Der Verf. ist weiter gegangen und hat ihn unbedenklich mit dem besonderen Teil identificiert. Wir halten es nun überhaupt nicht für wünschenswert, daß zur Haupteinteilung eines Rechtssystemes die Bezeichnung der Haupteinteilung eines anderen Rechtssystems, hier: des Saatsrechts genommen wird. Es liegt aber zugleich die Frage nahe: weshalb der Verf. nicht auch die andere Haupteinteilung des Staatsrechts: die des Verfassungsrechts mit herübergenommen und sie dem internationalen Verwaltungsrecht vorangestellt hat, da es ja auch im Völkerrecht s. g. Grundrechte gibt und in sie ja alles materielle Völkerrecht hineingezwängt werden könnte. Aber eben nur hineingezwängt und durch gleichen Zwang werden auch die Unterabteilungen des Verf. in dem Verwaltungsrecht untergebracht, indem als solches u. a. namhaft gemacht werden: das internationale Privatrecht und

Strafrecht, das Kriegsrecht und das Neutralitätsrecht. Diese vier Materien zusammengenommen bilden aber von S. 273—582 über die Hälfte des Inhaltes des s. g. internationalen Verwaltungsrechts. Welchen Rechtscharakter trägt aber das vom Verf. dargestellte internationale Verwaltungsrecht, ist es materielles oder formelles? Unseres Erachtens ist das Verwaltungsrecht überhaupt nur letzteres und steht dem Staatsrecht etwa so gegenüber wie der Civil- und Criminalproceß mit ihrer Lehre von den Organen und dem Verfahren dem Civil- und Criminalrecht. Von den vier oben angegebenen Unterabteilungen wären unzweifelhaft das internationale Privatrecht und Strafrecht in das materielle Recht zu weisen, das Neutralitätsrecht aber nicht, wie bei englischen und amerikanischen Autoren als Anhang, sondern in Verbindung mit dem Kriegsrecht bei der Frage: welche Staaten im Kriege Parteien seien, zu behandeln, da die Neutralität, nicht die Neutralisation, doch nur eine Konsequenz eines Krieges ist. Das übrige aber was der Verf. im internationalen Verwaltungsrecht behandelt, ist ebenfalls teilweise materielles Recht, wie die internationale Verwaltung im Gebiet der geistigen, physischen und wirtschaftlichen Interessen, teilweise formelles wie das Recht des internationalen Zwangs- und Streitverfahrens. Hierbei führt nun der Verf. als »weniger friedliche Mittel zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten« an: Retorsion, Repressalien Embargo und Friedensblokade«, welche aber wohl eher als weniger gewaltsame zu bezeichnen gewesen wären. Richtiger aber ist es, ein gütliches und gewaltsames Verfahren zu unterscheiden, in welchem Fall dann die s. g. weniger friedlichen Mittel als Mittel des gewaltsamen Verfahren oder noch richtiger als Arten dieses selbst zu bezeichnen sind.

Die Scheidung in materielles und formelles Völkerrecht ist nicht bloß von einer Reihe deutscher Autoren acceptiert worden, sondern es ist dadurch überhaupt erst eine richtige und juristische Einteilung an Stelle der in Friedens- und Kriegsrecht getreten; auch sind bei solcher Einteilung die materiellen und formellen Rechtsteile völlig von einander geschieden und ist zusammengehöriges mit einander verbunden, ein Zusammenhang, der durch die Kategorien: allgemeiner und besonderer Teil nicht schon erreicht werden kann und wie des Verf. Systematik lehrt auch nicht erreicht ist. ‚Das Durcheinanderbehandeln von materiellem und formellem Recht ist weder im Interesse der Lehre, noch des Erlernens, noch der Anwendung des Völkerrechts.

Können wir nun auch nicht mit der Systematik des Verf. uns einverstanden erklären, so geben wir doch gerne rücksichtlich seines

zweiten Bandes zu, daß die Behandlung der Gegenstände unter der Rubrik: »die internationale Verwaltung im Bereich der physischen und wirtschaftlichen Interessen« im Vergleich zu anderen Darstellungen des Völkerrechts eine beträchtlich reichhaltigere ist. Von den hieher gehörenden Fragen werden namentlich die Auswanderung und Naturalisation in Bezug auf die Legislation ausführlicher als irgendwo in Völkerrechtswerken behandelt, während die internationalen Maßregeln in Betreff der öffentlichen Gesundheit, welche die allermeisten Autoren mit Stillschweigen übergehn, auf Grund der vorhandenen Konventionen ausführlicher hätten behandelt werden können.

Wir vermissen aber vielfach die positive Grundlegung. Bei der Schilderung des Inhaltes der Handelsverträge (II. S. 220), dessen Nachweis aus den einzelnen Handelsverträgen selbst, welcher Mangel durch die bloße Anführung verschiedener Sammlungen von Handelsverträgen und Verweisungen auf nationalökonomische Schriften nicht ersetzt werden kann. Auch der Fischerei widmet der Verf. im zweiten Bande (S. 233 ff.) nur zwei kurze Sätze mit namentlicher Anführung bloß einer Konvention, während die §§ 98 und 99 des ersten Bandes in Bezug auf die Fischerei auch nur allgemeine Sätze bringen. Ebenso werden die Bestimmungen über die Schiffahrt (S. 222) nicht aus einzelnen Verträgen abgeleitet, sondern nur ganz allgemein nach Handelsverträgen angegeben, von welchen keiner namentlich citiert ist und wobei außerdem auch die Schiffahrtsverträge unberücksichtigt bleiben. In gleicher Weise sind auch die Konsuln in christlichen Staaten abgehandelt. Zwar werden mehrere Konsular-Verträge S. 74 Note 1 und S. 78 Note 3 (?) mit bloß beigefügten Jahren namhaft gemacht, ohne aber die betreffenden Artikel zu citieren, auf welche die Sätze des Textes gestützt werden können.

Da des Verf.s Werk im Allgemeinen nach Art der neueren englischen und amerikanischen Werke geschrieben ist, d. h. mit zahlreicheren Litteraturcitaten und weniger zahlreichen Vertragsstellen, so erlauben wir uns die Art solcher Arbeit überhaupt in Betracht zu ziehen und hiermit die Besprechung des Martensschen Werkes zu verlassen.

Es ist ja an sich nichts gegen zahlreiche Litteraturcitate einzuwenden, denn es wird dadurch weniger guten Kennern der Völkerrechtslitteratur Anlaß gegeben, die Meinungen der Schriftsteller an den angedeuteten Stellen nachzulesen. Indes wäre es jedenfalls wünschenswerter, in einer dogmengeschichtlichen Uebersicht, wie es etwa Calvo thut, die verschiedenen Ansichten, wenn auch zusammengefaßter und geordneter wie bei diesem Autor, in den Text aufgenommen zu sehen, um daraus entnehmen zu können: wie

des Verf. eigene Ansicht sich entwickelt und in wie ferne sie von der Anderer abweicht. Der Nichtkenner des Völkerrechts kann sonst leicht zur Ansicht gelangen, daß die mit voller Sicherheit vorgetragenen Sätze des bezüglichen Verf.s, wenn dazu Stellen aus einer großen Zahl anderer Werke gefügt sind, allgemein angenommene seien, während das doch erst nachzuweisen ist und die hinzugefügten Citate aus den Werken anderer Autoren keineswegs immer dieselben Sätze enthalten.

Ueberhaupt aber möchten wir im Interesse der Darstellung des positiven Völkerrechts den Wunsch aussprechen, daß deren Verfasser weniger die Litteratur, deren Werke zum nicht geringen Teil ja nur eine Kompilation von Autorenansichten und der gangbarsten Sätze sind, mehr aber die Erscheinungsformen des positiven Rechts berücksichtigen und deren übereinstimmende Ergebnisse für ihre Darstellungen durch Ausnutzung von Verträgen und Deklarationen der Staaten in weit höherem Grade als bisher verwerten möchten. An Darstellungen des Völkerrechts auf litterärischer und naturrechtlicher, meist oder nur subjektiver Grundlage haben wir wahrlich keinen Mangel, wohl aber fehlen uns solche auf vorwiegend vertragsmäßiger, überhaupt positiver Grundlage.. Wie sollen denn auch durch Werke ersterer Art Läugner des Völkerrechts wirkungsvoll bekehrt werden und welche Verwendung im praktischen Leben können sie wohl gewähren, da in ihnen über das Recht, das in Wirklichkeit ist, wenig oder nichts dargeboten wird. Mühevoll ist zwar der Weg durch hunderte von Verträgen hindurch, aber er ist auch lohnender und ergebnisreicher für Theorie und Praxis. Wenn die Völkerrechtsautoren sich nicht entschließen, gleich den Civilisten ihre Schriften aus den Quellen heraus zu begründen, werden sie stets hinter diesen und damit die Völkerrechtswissenschaft hinter der Privatrechtswissenschaft zurückbleiben. Es ist hohe Zeit, daß sich eine Schule der Positivisten im Völkerrecht bilde und die Bedeutung der *auctoritas prudentum* auf das richtige Maaß herabgesetzt werde, und daß ein Satz nicht deshalb als geltend anerkannt werde, weil ihn viele Autoren angenommen haben, sondern deshalb, weil er erweisbar ist aus geltendem Recht einer Mehrzahl von Verträgen, einer ungleich gewichtigeren Autorität.

Heidelberg im März. A. Bulmerincq.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 16. **1. August 1886.**

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰.

Der Begriff und Eigenthümer der heiligen Sachen, zugleich eine Revision der Lehre von den juristischen Personen und des Kirchenguts. Von Ch. Meurer. 2 Bde. Düsseldorf, Felix Bagel 1885. IX und 347, VIII u. 455 S. 8°.

Den gesamten in den beiden Bänden behandelten Stoff zerlegt der Verf. in drei Teile. Im ersten Teile »Die Rechtsgebietsfrage« (S. 6—159) beschäftigt er sich mit der Frage: welches Recht hat die gesetzlichen Bestimmungen zu treffen über den Erwerb des Eigentums an den *res sacrae* und dem Kirchengut, sind die betreffenden Vorschriften, wie Manche wollen, aus dem sog. Naturrecht oder dem göttlichen Rechte (*jus divinum*) oder dem Kirchenrechte zu entnehmen, oder ist in dieser Hinsicht einfach das in jedem Staate geltende Privatrecht maßgebend? Der Verf. entscheidet sich für die letztere Ansicht, weil die Kirche nicht den Beruf habe eigentumsrechtliche Normen auszubilden, ihre Aufgabe vielmehr eine geistige, heilsanstaltliche sei und sie zur Erfüllung dieses Zweckes ein besonderes Privatrecht nicht notwendig habe (S. 34). Sonach ist für die Frage der Rechtsfähigkeit der Kirche, bezw. ihrer Anstalten und Korporationen lediglich das Civilrecht entscheidend. Nun vollzieht sich aber, wie der Verf. des Näheren ausführt, das Existentwerden eines unkörperlichen Wesens ebenso wie die Geburt der physischen Menschen lediglich nach den vom Staate unabhängigen Gesetzen der Natur und der Freiheit; Sache der Rechtsordnung ist es nur, zu bestimmen, ob sie

diesem unkörperlichen ohne ihr Zuthun entstandenen Wesen (Anstalt, Stiftung, Verein, Gesellschaft) Rechtsfähigkeit beilegen, dasselbe zur sog. »juristischen Person« machen will. Daher entsteht auch der die Rechtssubjektivität der kirchlichen Institute tragende Wille ohne jegliches Zuthun der weltlichen Rechtsordnung nur durch Bethätigung der Kirche selbst, und es ist in Folge dessen für die Frage, was Substrat für die von der staatlichen Rechtsordnung anzuerkennenden, zum kirchlichen Organismus gehörenden »juristischen Personen« sein kann, allerdings auch das Kirchenrecht von maßgebender Bedeutung. (S. 154 ff.). Da sich hienach die Kircheneigentumsfrage der Hauptsache nach mit der Lehre von den »juristischen Personen« des Kirchenrechts deckt, hat es der Verf., um eine feste Grundlage für die Beantwortung der Kircheneigentumsfrage zu gewinnen unternommen, eine eingehende kritisch-dogmatische Darstellung der Lehre von den Personen, insbesondere von den sog. juristischen Personen zu geben (S. 36—152). Ausgehend von der Auffassung, daß bei den sog. physischen Person nicht der Mensch als psycho-physisches Wesen, sondern der vom Rechte anerkannte Wille das Substrat des Rechtssubjekts sei, kommt M. in Uebereinstimmung mit Zitelmann u. A. zu dem Ergebnisse, daß auch bei den sog. juristischen Personen Träger der Rechtssubjektivität der menschliche Wille ist, und zwar bei Korporationen der einheitliche und die Korporationszwecke realisierende Gesamtwille der mit der Konstituierung gegebenen durch den Einheitszweck organisierten Personeneinheit, bei Stiftungen der objektivierte, und infolge dessen unabänderlich gebundene Wille des Stifters und bei Anstalten der Wille des Staats oder der Kirche, welcher die Anstalt zur Erfüllung bestimmter Teilzwecke ins Leben gerufen hat.

Im zweiten Teil »Die Begriffsfrage« (S. 159—257) wird der Begriff der heil. Sachen und des Kirchenguts untersucht und zwar der erstere nach klassisch-römischem, justinianischem und heutigem Rechte. Bezüglich der *res sacrae* wird an der Hand der Quellen dargelegt, daß nach klassisch-römischem Rechte durch die *consecratio-dedicatio* eine Eigentumsverschiebung in der Weise eintrat, daß der bisherige Eigentümer sein Eigentumsrecht an der betr. Sache verlor und dieselbe göttliches Eigentum, als solches aber *res extra commercium* wurde, während nach heutigem Rechte die *consecratio-benedictio* irgend eine Eigentumsverschiebung nicht bewirkt, so daß die Sachen, »welche mittels kirchlicher *consecratio* oder *benedictio constitutiva* mit der Qualität einer wirklichen Heiligkeit durchdrungen sind« wie andere Sachen im Eigentum der Kirche, des Staats, eines Privaten u. s. w. stehn, wenn sie auch »infolge ihrer erhabenen, durch den

feierlichen Weiheakt gesicherten, gottesdienstlichen Zweckbestimmung nach dem Willen des kirchlichen, wie weltlichen Gesetzgebers dem profanen Gebrauch entzogen sind« (S. 231). Was das Kirchengut anlangt, so wird vor Allem mit Recht hervorgehoben, daß *res sacra* und Kirchengut zwei wesentlich verschiedene Begriffe seien und daß die heute noch übliche Unterordnung der *res sacrae* und der *bona ecclesiastica* (Kirchengut) unter einen angeblich höheren Begriff der *res ecclesiasticae* (Kirchenvermögen) irreführend und durchaus falsch sei. Während nämlich für die Begriffsbestimmung der *res sacrae* die Eigentumsfrage völlig gleichgültig ist, ist sie für den Begriff des Kirchenguts ausschlaggebend. Das Kirchengut (Kirchenvermögen) ist »die Vermögensmasse, welche die Kirche — ob als Korporations- oder Anstaltsganzes, ob als Gesamtkörper, oder in partikularer oder lokale Gliederung, ist hier einerlei — zu Eigentum besitzt« (S. 242). Durch diese Definition ist auch in bestimmter Weise Stellung genommen gegen diejenigen Formulierungen, welche den Schwerpunkt darauf legen, ob das betreffende Vermögen kirchlichen Zwecken und Bedürfnissen dient, da dieser Umstand zwar für die Verwaltung von Bedeutung sein kann, für die Begriffsbestimmung des Kirchenguts aber ebenso gleichgültig ist, wie es für den Begriff des Privatvermögens eines Einzelnen ohne Bedeutung ist, zu welchen Zwecken derselbe es bestimmt hat oder verwendet.

Nachdem so der Verf. den Begriff der *res sacra* und des Kirchenguts festgestellt und andererseits die Grundlage zur Beantwortung der Frage gelegt hat, welche Person im einzelnen Falle Eigentümer der *res sacra* und des Kirchenguts sein könne, geht derselbe im dritten Teile »Die Eigentumsfrage« (I S. 257 bis Schluß und II bis S. 419) zur Erörterung dieser Frage selbst über. Im ersten der rechtshistorischen und rechtslitterarischen Darstellung gewidmeten Abschnitte dieses Teils wird zunächst untersucht, wer nach klassisch-römischem und nach justianeischem Rechte als Eigentümer der *res sacrae* bezw. des Kirchenguts zu betrachten war, und dann ausgeführt, daß das kanonische Recht für die Ansicht eines göttlichen Eigentums an den *res sacrae* und *bona ecclesiastica* keineswegs angeführt werden könne (S. 305—309). Im Anschlusse daran werden die verschiedenen zur Lösung der erwähnten Frage aufgestellten Theorien: die Papaltheorie, die publicistischen Theorien, die Gesamtkirchentheorie, die Klerikaltheorie, die Kirchengemeindetheorie und die Institutentheorie kritisch besprochen. Der Verf., welcher sowohl die Papaltheorie, die den Papst, als auch die publicistischen Theorien, welche den Staat oder die politische Gemeinde, die Gesamtkirchentheorie, welche die katholische Universalkirche, und die Kle-

rikaltheorie, welche den Klerus zum Eigentümer des Kirchenguts, bezw. der *res sacrae* machen will, als unbegründet verwirft, kommt zu dem Ergebnisse, daß bei der Lösung der Sacraleigentumsfrage nicht schablonenhaft vorgegangen werden dürfe, sondern die Untersuchung im Einzelnen geführt werden müsse. Diese Untersuchung wird nun im zweiten die dogmatische Darstellung enthaltenden Abschnitt des dritten Teils vorgenommen, welcher den ganzen zweiten Band bis auf ein Schlußkapitel (S. 419—439) ausfüllt, das einer kurzen Erörterung der sog. Devolutionsfrage gewidmet ist. Der Gang der Untersuchung ist der, daß zunächst nach dem Eigentümer der nicht zum Kirchengute gehörigen heiligen Sachen, Kelche, Altäre, Patenen, Glocken, Kirchhöfe, Kapellen und Kirchen gefragt und dabei festgestellt wird, daß Eigentümer dieser Sachen kirchliche Anstalten, politische und Kirchengemeinden, der Staat und auch einzelne Privatpersonen sein können und in der That auch sind. Hierauf geht der Verf. über zur Erörterung der Frage, wer Eigentümer der zum Kirchengut gehörenden Sachen ist. In Uebereinstimmung mit seinen früheren Ausführungen kennzeichnet der Verf. seinen Ausgangspunkt für diese Erörterung in folgender Weise (S. 70—71): »Wenn das Kirchenvermögen das Vermögen der kirchlichen Privatrechtssubjekte ist, diese aber die korporativ oder anstaltlich gebildeten und durch die Rechtsordnung anerkannten kirchlichen Willen sind, so löst sich das ganze Problem der Eigentumsträgerschaft des Kirchenvermögens in die einfache Frage auf: welches sind diese, von der Rechtsordnung als Privatrechtssubjekte anerkannten kirchlichen Willen? Wo immer ein solcher nachweisbar ist, das ist ein kirchliches Eigentumssubjekt, gleichgültig, ob es Anstalt oder Kirchengemeinde oder Länderkirche u. s. w. heißt. So werden wir finden, daß viele der als Kircheneigentümer verkündeten Rechtsträger allerdings als ein aber nicht als das Eigentumssubjekt in Betracht kommen. Alle bisherigen Theorien, auch die Institutentheorie, sind falsch durch ihre Exklusivität. Letztere insbesondere, weil sie nicht bloß eine nationalkirchliche Privatrechtssubjektivität für verfassungswidrig hält, sondern auch eine kirchengemeindliche Persönlichkeit nicht anerkennt«.

Von diesem Standpunkte aus bekämpft der Verfasser wiederholt (S. 73—90) die Theorie der gesamtkirchlichen Persönlichkeit, indem er insbesondere hervorhebt, daß das Festhalten an dieser Theorie seinen tiefsten Grund habe in der verkehrten begrifflichen Gleichsetzung und Ungeschiedenheit der dogmatischen, publicistischen und civilistischen Rechtssphäre der Kirche. Während nämlich bezüglich der publicistischen und besonders der dogmatischen Rechtssphäre der

Kirche von einer begrifflichen Notwendigkeit staatlicher Anerkennung zu sprechen ein Irrtum sei, weil die Kirche die dogmatischen und originärpublicistischen Rechte ganz richtig direkt von Christus herleite, könne die Kirche in Bezug auf die civilistische Rechtssphäre der staatlichen Anerkennung nicht entraten. Diese Anerkennung als Subjekt des Privatrechts sei aber nirgends der Gesamtkirche zuteil geworden. Ebensowenig sei dies aber der Fall mit den sog. Landeskirchen in Deutschland; auch diese seien — abgesehen vielleicht von Bayern — keine Persönlichkeiten des Privatrechts.

Im Anschlusse an diese kritischen Erörterungen gibt endlich der Verf. auf S. 102—419 eine eingehende vor Allem auch für den Praktiker wertvolle Darstellung der Bestimmungen des gemeinen Rechts, des badischen Rechts, des sächsischen Civilrechts, des preußischen Landrechts und des französischen Rechts in Bezug auf die Eigentumssubjektivität der Lokalkirchen, der Kirchengemeinden, der Beneficien, der Bistümer, der Diöcesaninstitute und der Diöcesanfonds, der Domkapitel, der Klöster und der kirchlichen Stiftungen.

Diese kurze Inhaltsangabe läßt ersehen, wie reichhaltig der Stoff ist, welcher in dem allerdings etwas breit angelegten Werke behandelt ist. Der Verf. hat nicht bloß die beiden Hauptgegenstände seines Themas Begriff und Eigentümer der heil. Sachen und des Kirchenguts gründlich, mit Sachkunde und mit Scharfsinn behandelt und wesentlich zur Lösung der in Bezug auf diese Gegenstände bestehenden Streitfragen beigetragen, sondern er hat auch, abgesehen von der Besprechung einer Anzahl sonstiger Einzelfragen, einen beachtenswerten Beitrag zur Lehre von den juristischen Personen geliefert. Referent beabsichtigt nun nicht den reichhaltigen Inhalt der Schrift im Einzelnen einer Besprechung zu unterziehen und muß auch davon absehen, diejenigen Abschnitte derselben, bezüglich welchen er eine vom Verf. abweichende Ansicht vertreten zu können glaubt, kritisch zu beleuchten. Dagegen scheint es angezeigt, das Buch im Ganzen von einem allgemeineren Gesichtspunkte aus zu betrachten.

Die Frage nach Begriff und Eigentümer der *res sacrae* und des Kirchenguts ist eine Rechtsfrage und zwar wie der Verf. überzeugend dargelegt wesentlich eine Frage des Civilrechts. Insoweit aber auch für die Lösung dieser Frage noch das Kirchenrecht in Betracht kommt, handelt es sich doch auch für die Kirche nur um rechtliche Normen, während weder das Dogma der Kirche, noch die Möglichkeit ihre hohe Mission zu erfüllen, hiebei irgendwie berührt werden. Man sollte daher meinen, daß diese Frage auch von Seite der Kirche und derjenigen, welche sich speciell zur Vertretung der

Interessen und Rechte der Kirche berufen glauben, mit derjenigen Objektivität und Nüchternheit behandelt worden wäre und behandelt würde, mit welchen Rechtsfragen behandelt werden müssen, wenn sie einer vernünftigen und ersprießlichen Lösung entgegengeführt werden sollen. Das war jedoch leider nicht immer der Fall; im Gegenteil spielte nur zu häufig der Streit über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche auch in diese Lehre hinein. Dieser Streit spitzt sich aber im letzten Grunde zu der Frage zu, ob der Staat oder die Kirche für gewisse Verhältnisse des menschlichen Lebens die ausschlaggebende und souveräne Macht ist und ob infolge dessen der Staat befugt erscheint, in Bezug auf solche Verhältnisse, deren Ordnung und Regelung er für sich beansprucht und beanspruchen muß, der Kirche Grenzen zu stecken. Vom Standpunkte der Souveränität des Staats muß nun zweifellos demselben das formelle Recht beigelegt werden, zu bestimmen, ob er überhaupt eine Religionsgesellschaft, also auch die katholische Kirche in seinem Gebiete zulassen will und welche Rechte dieselbe haben soll. Andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, daß ganz abgesehen davon, ob und inwieweit der Staat thatsächlich in der Lage ist, von diesem Rechte gegenüber der katholischen Kirche Gebrauch zu machen, von ihm verlangt werden kann, daß er die Kirche als einen selbständigen, in Bezug auf die Verfolgung seiner eigenen Zwecke unabhängigen Organismus anerkennt und nicht in das innere Leben derselben eingreift. Im einzelnen Falle kann freilich auch von diesem Standpunkte aus darüber Streit entstehn, wie die Grenze zwischen Staat und Kirche zu ziehen ist. Nur sollte man meinen, daß gerade bezüglich der Frage der Vermögensfähigkeit der Kirche und der kirchlichen Institute ein ernstlicher Zweifel an der Zuständigkeit des Staates um deswillen nicht entstehn konnte, weil es unbestrittene Aufgabe der staatlichen Rechtsordnung ist, die äußeren Beziehungen der Menschen, also vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse zu regeln.

Von einem extrem kirchlichen Standpunkte aus wird aber die Sache ganz anders aufgefaßt. Es wird geradezu als eine Rechtspflicht des Staates betrachtet, die katholische Kirche als eine nicht bloß außerhalb des Staates, sondern auch über demselben stehende Organisation anzuerkennen und demzufolge auch der Kirche die Grenzabsteckung zu überlassen. Als selbstverständlich ergibt sich von diesem Standpunkte aus, daß es auch nicht Sache des Staats sein kann, bezüglich der Rechts- und Vermögensfähigkeit der Kirche Vorschriften zu erlassen, wenn auch die Vertreter dieser Ansicht nicht ganz einig darüber sind, ob sich diese Rechtsfähigkeit aus dem

sog. Naturrecht, oder dem göttlichen Rechte, dem *jus divinum* ableiten läßt.

Im Gegensatze zu einer derartigen Auffassung steht der Verf., obwohl er wie die ganze Haltung des Buches ergibt und auch S. 33 Bd. I sogar ausdrücklich betont ist, gläubiger Katholik ist, auf einem durchaus unbefangenen, rein wissenschaftlichen Standpunkte. Bei aller Neigung, der Kirche zu geben, was ihr nach seiner Meinung zukommt, trägt er aber auch kein Bedenken, dem Staate zu geben was des Staates ist.

In diesem Sinne wendet sich der Verf. zunächst gegen die Auffassung, welche die Vermögensfähigkeit der Kirche und ihrer Institute aus dem sog. Naturrechte jenem verschwommenen Begriffe, welcher aber eben wegen seiner Verschwommenheit bei Behandlung kirchenrechtlicher Fragen immer wieder spukt, ableiten will, indem er ganz zutreffend hervorhebt, daß alles Recht positives Recht sei und daß, wenn man mit dem Ausdruck Naturrecht die Rechtsidee bezeichne, das positive Recht zwar der Rechtsidee entsprechen solle, daß aber ein Gesetz, welches der Rechtsidee nicht entspreche, trotz dieses allerdings bedauerlichen Widerspruchs als gültiges Recht betrachtet werden müsse.

Ebenso wird vom Verf. die Ansicht bekämpft, daß über die Voraussetzungen zum Erwerb des Sacraleigentums das göttliche Recht entscheiden soll, indem zunächst die Frage aufgeworfen wird, was denn »göttliches Recht« sei. »Das sogen. *jus divinum* erscheint in einer gewissen Proteus-Natur: glaubt man den Begriff gefaßt zu haben, so entwindet er sich unter der Hand und macht sich mit immer frischer Prätension in anderer Form wieder bemerklich. Möge in nicht allzu langer Zeit eine gründliche historische Untersuchung die vielen Irrgänge klarlegen, welche dieser Begriff schon durchmessen! Unsere Ansicht ist die: das Recht, welches sich den Namen des »göttlichen« beilegt, muß *a priori* den Charakter des Unwandelbaren besitzen. Das *jus divinum* hat nur eine Stelle im Kirchenrecht, und zwar nur, insoweit dieses eine unwandelbare, d. h. dogmatische Grundlage hat. *Jura divina* sind diejenigen Rechte, welche sich, wie z. B. die *jura ordinis*, mit dogmatischer Notwendigkeit aus einer dogmatischen Institution ergeben. Auch die dogmatische Institution selbst nennt man mitunter als die von dem göttlichen Stifter selbst verliehene Machtsphäre *jus divinum*. Sobald wir diesen scharfbegrenzten Boden verlassen, kommen wir ins Unberechenbare. So ist denn schon lange das *jus divinum* ein schwankender Begriff, den man mit besonderer Vorliebe für unklare Anschauungen ins Feld führt und möglichst ungern formuliert. Auch

in den Kirchengesetzen vermißt man nur zu oft die richtige Maßhaltung im Ausdruck und die Logik der Anordnungen« (I, S. 25—26). Demgemäß heißt es (S. 30): »Wenn wir das *jus divinum* im Sinne eines dogmatischen, unverrückbaren Rechtes erklären, so ist es von vornherein klar, daß die Frage nach den Voraussetzungen des Eigentumserwerbs der *res sacrae* und des Kirchenguts kein göttliches Recht sein kann. Bereits Augustinus spricht sich in diesem Sinne aus: »»Unde quisque possidet, quod possidet? Nonne jure humano? Nam jure divino Domini est terra et plenitudo ejus. Jure tamen humano dicitur, haec villa mea est, hic servus meus est««. Wer kann hier, zumal angesichts eines fast zweitausendjährigen Wechsels, alles Ernstes von einer Unwandelbarkeit sprechen? Und wenn Hirschel in dem »*jus divinum*« die »Regeln« erblickt, »welche zum Bestande der menschlichen Individuen und der Gesellschaft in übernatürlicher Hinsicht notwendig sind« oder die Gott »zur Erreichung der übernatürlichen Bestimmung des Menschen besonders anordnete«, so fragt man sich doch mit Fug und Recht: wie ist es nur möglich, eine so durchaus irdische und materielle Befugnis, wie sie die Erwerbsfähigkeit ist, in so unabsehbare, übersinnliche Weite zu entrücken? *Jura divina* können nur durch Gott besonders verliehen sein, weil sie wegen ihrer übernatürlichen Bedeutung jeden natürlichen Ursprung ausschließen. Wer wird aber in der Eigentumsfähigkeit der Kirche alles Ernstes etwas Uebersinnliches erkennen««. Schließlich bemerkt der Verf. (S. 31): »Wir glauben einen wunden Fleck zu treffen, wenn wir sagen: derjenige bekundet zweifellos eine edlere Glaubensauffassung, der das Gebiet dogmatischer Wahrheiten am wenigsten durch die alltäglichen und wechselnden Erscheinungen des Lebens durchsetzt, und am entschiedensten ihre Einschränkung auf wirklich geistige Dinge vollzieht«.

Diese unbefangene Auffassung macht sich nicht bloß bei dieser allerdings besonders wichtigen Frage des *jus divinum* geltend, sondern tritt in dem ganzen Werke zu Tage. So heißt es (S. 179): »Die Kirche ist eine unkörperliche Person, die somit eine publicistische Macht und civilistische Befugnissphäre principiell wohl haben kann. Die Kirche hat aber, was sonst keine »unkörperliche Person« besitzt, auch eine göttliche Rechtssubjektivität. Nun sagen die Anhänger der göttlichen Rechtstheorie: die Kirche hat vermöge göttlichen Rechts und als göttliches Recht die civilistische Rechtsfähigkeit durch ihren Stifter. Das heißt aber mit andern Worten: Die civilistische Rechtsfähigkeit der Kirche ist ein dogmatisches Postulat, sie ist unzerstörbar und unveränderlich, wie Christus, der sie schuf; in diesem hat sie ihren unmittelbaren Ursprung und ihre

immerdauernde Kraft. Dieses Bestreben einem durchaus weltlichen und materialistischen Verhältnis eine dogmatische Grundlage zu geben, ist im höchsten Grade bedauerlich«. Nachdem sodann darauf hingewiesen, daß der Grundfehler aller Anhänger der göttlichen Rechtstheorie darin liegt, daß sie die göttliche und civilistische Rechtssubjektivität der Kirche konfundieren, und nachdem ausgeführt, was unter der Kirche in ihrer dogmatischen Gestalt als *corpus mysticum* zu verstehn ist, daß diese dogmatische Integrität nicht durch eine staatliche Anerkennung bedingt ist, und daß die göttliche Rechtssubjektivität sich im Definieren und in der unfehlbaren Verkündigung der Glaubens- und Sittenlehren sich äußert, während die privatrechtliche Personalität sich in der Befähigung zum materiellen Erwerb zeigt, fährt der Verf. (S. 122—133) fort: »Unsere Ausführungen richten sich insbesondere auch gegen alle diejenigen, welche diese, sowie die verwandten vermögensrechtlichen Fragen so gerne als kirchenrechtliche Verfassungsfragen ansehen. Die Verfassung der katholischen Kirche ist bekanntlich in ihrer Grundlage dogmatischen Charakters, ein Wechsel erscheint somit als ausgeschlossen. Nun ist es aber doch Thatsache, daß die Kirche die Anerkennung als unkörperliche Person und damit die rechtliche Eigentumsfähigkeit erst durch Konstantin erhalten hat«. Anknüpfend an diese Bemerkung wird hervorgehoben, wie bedenklich es für das Ansehen der Kirche gewesen sei, daß anfänglich von Seiten ihrer Vertreter im Parlamente und selbst von Mitgliedern des Episkopats bei Vorlage des Entwurfs des preußischen Ges. über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens behauptet wurde, ein derartiges Gesetz verstoße gegen das göttliche unveränderliche Recht und die unverrückbare Verfassung, später aber der preußische Episkopat ohne Anstand dem Gesetze sich unterwarf.

Um nicht zu ausführlich zu werden, mag nur noch darauf aufmerskam gemacht werden, wie ruhig und ohne Voreingenommenheit die Kirchengemeindetheorie (I, S. 329 ff., II, S. 144) besprochen wird. Im Uebrigen wird es genügen, noch eine Stelle der Schrift besonders hervorzuheben, da dieselbe die Gesamtauffassung des Verf. am Schlagendsten ergibt. In Bd. I S. 144 ist nämlich gesagt: »Manches publicistische Recht, das der Kirche von Haus aus nicht zukam, hat diese in früherer Zeit als geistig überlegenes Verbandsganzes durch die zum Teil vernünftige, zum Teil unvernünftige Connivenz und ausdrückliche Concession des Staats erhalten, manches aber auch gegen den zur Selbständigkeit erwachten Staat im erbitterten Kampfe erstritten. Ihrer innersten Natur nach waren diese Rechte, insbesondere auch die vermögensrechtliche Gesetzgebungsgewalt der Kirche nicht

originärer, sondern derivativer Natur; die Aufgabe, welche die Kirche hierbei ausführte, war nicht die eigene, von dem göttlichen Stifter fest umgrenzte, sondern eine fremde und dabei durchaus materielle. Es war offenbar ein für den Staat wohlwollendes Geschick, welches für die Zeit seiner Minderjährigkeit seine Geschicke der erprobten und erfahrenen Kraft der Kirche anvertraute. Die Vormundschaft läuft aber naturgemäß mit der Zeit der Minderjährigkeit ab. Heute steht der Staat auf durchaus selbständigen Füßen, so daß er auch auf dem Gebiete der ihm originären vermögensrechtlichen Legislaturgewalt einer fremden Führerschaft oder Mitarbeiterschaft füglich entraten kann. Heute ist es aber auch im Interesse der Kirche, von der Jahrhundert lang, allerdings vielfach im allgemeinen Kulturinteresse geübten weltlichen Beschäftigung zu ihrem rein geistigen, dem Himmel zugewandten Berufe freiwillig zurückkehren und in diesem mehr und mehr zu erstarken. Bei der heute theoretisch, wie praktisch erfolgten kräftigen Reaktion gegen die kirchliche Uebernahme staatlicher Aufgaben sind Auseinandersetzungen nach der Art von Hirschel und seiner Anhänger nur Oel ins Feuer; sie sind innerlich unwahr, nützen nichts und schaden viel«.

Es ist nicht zu verkennen, daß der unbefangene Standpunkt, welchen der Verf. von Anfang an eingenommen hat, wesentlich dazu beitrug, daß er in seinen Untersuchungen zu praktischen und sachgemäßen Ergebnissen gelangte. Man wird aber von der speciellen im vorliegenden Werke behandelten Frage absehend ganz allgemein sagen können, daß es in vieler Beziehung höchst förderlich wäre, wenn kirchenrechtliche und kirchenpolitische Fragen stets so ruhig und rein wissenschaftlich behandelt würden, wie es in dieser Schrift geschehen ist.

Der strenggläubige Katholik ist allerdings bei der Behandlung wissenschaftlicher Fragen durch die Dogmen seiner Kirche beschränkt und bei kirchenrechtlichen Fragen insbesondere verpflichtet, das *jus divinum* zu berücksichtigen. Nun liegt es aber doch andererseits im Wesen der wissenschaftlichen Forschung, daß sie das Streben hat, sich möglichst frei zu bewegen, es wird daher auch der katholische Schriftsteller die Neigung haben, genau zuzusehen, wieweit ihn die erwähnten Schranken einengen. Man sollte dies wenigstens meinen; in Wirklichkeit trifft man aber nur zu oft auf Schriftsteller, welche geradezu eine Sucht haben alles Mögliche unter dem Gesichtswinkel des Dogma und des *jus divinum* zu betrachten. Nimmt man noch dazu, daß derartige Schriftsteller in der Regel auch nur zu sehr geneigt sind jeden auch in an und für sich gleichgültigen Dingen begangenen Fehler der kirchlichen Organe völlig in Abrede zu stellen

oder doch möglichst zu beschönigen, so ist es sehr begreiflich, daß das *ex vinculis ratiocinari* mitunter recht weit geht. Die bedenklichen Folgen eines derartigen Verfahrens sowohl für die wissenschaftliche Forschung, wie für das politisch-praktische Leben liegen auf der Hand. Wohin soll es denn auch führen, wenn bei Bearbeitung kirchenrechtlicher Gegenstände auch solche Punkte als ein *Noli me tangere* behandelt werden, bei denen in Wahrheit weder von einem Dogma, noch von einer Vorschrift des *jus divinum* gesprochen werden kann, oder wenn aus einem übel angebrachten Eifer für die Würde und Autorität der katholischen Kirche auch solche mit dem Glauben und der Verfassung derselben in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehende Einrichtungen nicht bloß verteidigt, sondern selbst gepriesen werden, welche die entschiedenste Misbilligung eines jeden unbefangenen Katholiken verdienen. Es ist kein Zufall, sondern hat seine inneren Gründe, daß auf dem Gebiete der Kirchenrechtswissenschaft protestantische Gelehrte gegenwärtig die erste Stelle einnehmen und daß z. B. dem Werke von Hinschius die Katholiken ein ähnliches nicht entgegenstellen können. Man nehme aber auch nur z. B. das Lehrbuch des Kirchenrechts von Vering in die Hand und sehe, wie sich in demselben, ganz abgesehen von sonstigen Mängeln, überall der engherzigste kurialistische Standpunkt geltend macht. Sieht man doch selbst der neuesten Bearbeitung des katholischen Kirchenrechts von Scherer trotz des unverkennbaren Strebens nach Unbefangenheit die ängstliche Vorsicht an, möglichst jeden Konflikt mit gewissen in der Kirche herrschenden Strömungen und Richtungen zu vermeiden. Ebenso schlimm liegt die Sache auf dem kirchenpolitischen Gebiete. Ref. ist weit davon entfernt zu bestreiten, daß der Staat zumal in den letzten Jahrzehnten wiederholt in ebenso unkluger wie rücksichtsloser Weise in das innere Leben der Kirche eingegriffen hat, ja es kann selbst zugegeben werden, daß speciell in Preußen die Staatsgewalt verleitet durch eine irrige Auslegung des Unfehlbarkeitsdogmas und eine falsche Auffassung der altkatholischen Bewegung den »Kulturkampf« veranlaßt hat; aber man wird doch einem protestantischen Staatsmanne eine irrige Auffassung in Bezug auf das allerdings der Natur der Sache nach auf die Glaubens- und Sittenlehre zu beschränkende Unfehlbarkeitsdogma verzeihen müssen, wenn katholische Schriftsteller auch heute noch nicht bloß die Superiorität der Kirche in jeder Beziehung dem Staate gegenüber vertreten, sondern sogar das kirchlich-politische Machtverhältnis durch den Papst in lehramtlicher Unfehlbarkeit entscheiden lassen wollen. Wenn derartige Ansichten möglich sind, darf man sich freilich nicht wundern, daß Manche die geschraubten

und — ob mit Absicht oder unabsichtlich möge dahin gestellt sein — oft geradezu sibillinisch klingenden Sätze des Syllabus, dessen Verkündigung wohl besser im Interesse der Kirche unterblieben wäre, in Pausch und Bogen als dogmatische Sätze behandeln. Man wird es aber dann auch den Andersgläubigen nicht verdenken können, wenn sie die katholische Kirche als die grundsätzliche Feindin des modernen Staates betrachten und in Abrede stellen, daß innerhalb der katholischen Kirche irgend eine freie wissenschaftliche Forschung möglich sei. Damit sollen die namentlich während des sog. Kulturkampfes in gewissen Kreisen häufig zu Tage getretenen gehässigen Angriffe auf die katholische Kirche und ihre Organe nicht entschuldigt werden, aber die Gerechtigkeit verlangt die Feststellung, daß auf beiden Seiten gefehlt wurde.

Gegenüber der Geltendmachung der im Vorstehenden angedeuteten übertriebenen, durch die Kirchenlehre keineswegs gebotenen Ansichten ist es wohlthuend, in dem Verf. einen Katholiken vor sich zu haben, welcher die durch Dogma und *jus divinum* gesteckten Schranken sorgfältig beachtend, doch stets vor Allem untersucht, wie weit denn durch diese Schranken die freie Forschung eingeengt ist, der ein treuer Anhänger seiner Kirche doch kein Bedenken trägt, übertriebene hierarchische Prätensionen zurückzuweisen und die gegenwärtige Stellung und Bedeutung des Staats gegenüber der Kirche unumwunden anzuerkennen.

Unwillkührlich wirft sich nun die Frage auf: ist dieses maßvolle Auftreten, diese unbefangene Behandlung kirchenrechtlicher Fragen, wie sie das vorliegende Buch zeigt, nur eine vereinzelte Erscheinung und wird sie dies bleiben oder ist, insbesondere im Hinblick auf die voraussichtlich bald erfolgende Beilegung des Kulturkampfes zu hoffen, daß die specifisch katholische Wissenschaft in Zukunft bei Behandlung kirchenrechtlicher und kirchenpolitischer Fragen wieder einerseits eine freiere, andererseits eine unbefangenere Auffassung eintreten läßt? Vielleicht darf man, ohne Optimist zu sein, die letztere Ansicht hegen und demgemäß das Buch als das Zeichen eines sich allmählich vollziehenden Umschwungs betrachten. In der That muß sich ja Jedem, der nicht absichtlich vor der Wirklichkeit die Augen verschließt, die Ueberzeugung aufdrängen, daß es der katholischen Wissenschaft nur schaden kann, wenn alle möglichen Dinge von vorgefaßten Meinungen aus und wo immer thunlich vom Standpunkte des Dogmas aus behandelt werden und daß es der Kirche keineswegs förderlich ist, wenn fortwährend der Staat und seine angebliche »Omnipotenz« mit systematischer Feindschaft bekämpft werden.

Breslau. Stengel.

Die Grundlagen des Rechts und die Grundzüge seiner Entwicklungsgeschichte. Von A. H. Post. Oldenburg 1884. Schulze (Schwartz). 492 S. 8°.

Der Gedanke, welcher der ältern Rechtslehre keineswegs geläufig war, daß Recht und Staat nicht bloß ethische, sondern auch in gleichem Maaße ethnische, das heißt den Charakter eines bestimmten Volkes in seiner realen Bedingt- und Beschaffenheit wiederspiegelnde Ordnungen seien, ist ins Fundament der neuern Rechtswissenschaft eingesetzt und dort zum Stützpunkt für zahlreiche Gruppen praktischer Folgerungen geworden. Er hat vor allem das beschleunigte Vordringen der Erkenntnis gefördert, daß die äußere Erscheinungsform einer Rechts- und Staatseinrichtung einen Schluß auf ihren funktionellen Wert nicht gestattet, sondern daß alle Rechts- und Staatsordnung ihren Gehalt, ihre Wirksamkeit, Richtung und Ziel nur aus der ethischen und ethnischen Atmosphäre eines bestimmten Volkes empfängt, danach bemessen und entsprechend eingerichtet werden muß. So weit wir überhaupt im Gebiete der Geisteswissenschaften ziffernmäßig den Herrschaftsbeginn einer Ideenreihe angeben können, dürfen wir den Aufstieg jener Vorstellung von dem lokal und national individualisierten Recht mit dem Auftreten der historischen Schule zusammenfallen lassen, während wir ihre einseitige Parekbasis in der Ueberschätzung des sogenannten Nationalitätenprincipes um die Mitte unseres Jahrhunderts beobachten können.

Es zeigt von der großen Mannigfaltigkeit der im Kulturleben wirkenden Kräfte, daß fast gleichzeitig neben der übertriebenen Betonung des Wertes der gesonderten Volksentwicklung einer über die Kennzeichen der Race hinausführenden Betrachtung der Lebensentwicklung aller Stämme, einer Rückführung der Verschiedenheiten auf einen gemeinsamen Nenner von berufenster Seite das Wort geführt wurde. Alexander von Humboldt leitet diese Bewegung mit den Worten in seinem Kosmos (I, S. 385 f.) ein: »Indem wir die Einheit des Menschengeschlechtes behaupten, widerstreben wir auch jener unerfreulichen Annahme von höheren und niederen Menschenracen. Es gibt bildsamere, höher gebildete, durch geistige Kultur veredelte, aber keine edleren Volksstämme. Alle sind gleichmäßig zur Freiheit bestimmt«. Damit war nicht nur der Versuch gemacht auf naturwissenschaftlichem Wege den Wahrheitsbeweis für Fichtes Lehre von der »Gleichheit alles dessen, was Menschenangesicht trägt« [1])

1) Vortrag über die Würde des Menschen. Beim Beschlusse seiner philosophischen Vorlesungen gesprochen von J. G. Fichte. S. Sämmtl. Werke. Berlin 1845. Bd. 1, S. 412 fg.

zu liefern, es war auch zugleich der Gedanke nahegelegt in allen geistigen und physischen Manifestationen der tausendfach verschiedenen. Stämme doch nur das Wirken einer identischen Kraft zu erblicken, dieser motorischen Kraft nachzugehn und die geheimnisvollen Gesetze ihres Wirkens von den übereinstimmenden typischen Gebilden abzulesen.

Die Anwendung dieses Gedankens auf die Erscheinung der Sprache hat zur Entwicklung der vergleichenden Sprachforschung, ihre Anwendung zur Erforschung des Rechtsproblems hat zur Entwicklung der sociologischen Rechtswissenschaft geführt. Die letztere hat in England und Frankreich günstigere Existenzbedingungen gefunden als auf deutschem Boden. Die Gründe dieser Erscheinung hier zu entwickeln, würde uns nötigen, unser knappes kritisches Bild zu einem die nationale und koloniale Geschichte der in Gegensatz gestellten Länder treffenden Rundgemälde zu erweitern. Die Thatsache selbst findet ihren sprechendsten Beweis in dem Umstande, daß bisher in Deutschland eine einzige juristische Kraft dem Problem in seiner Gänze sich gewidmet hat: Albert Hermann Post und daß sich erst in jüngster Zeit gleichgesinnte Genossen bereit gefunden haben, die von ihm geöffnete Bahn zu betreten. In dem in der Ueberschrift vorliegender Zeilen genannten Werke gibt uns nunmehr der Verfasser das zusammengefaßte Resultat der ernsten Arbeit eines vollen Menschenalters, er führt uns auch hier nur Studien vor Augen, die ihr Entstehn dem innern Denkbedürfnisse ihres Autors — und nicht einem äußeren Schreibbedürfnis ihr Entstehn verdanken. Ihm ist es völlig Ernst mit der Verwerfung einer Rechtslehre, deren Grundlagen ihm je länger reiflich geprüft, um so wahrheitswidriger erscheinen mußten. Sein großer Mut an dem ganzen Komplex hergebrachter Anschauungen der Schule zu zweifeln, hat uns den unschätzbaren Vorteil eingebracht, nicht erst bei jeder Frage in System und Methode die *poena temere litigantium* fortan befürchten zu müssen. Post ist uns zum Vertreter eines Princips geworden, das bei Betrachtung der allgemeinen Lehren des Rechts, man mag von welcher Seite immer den steilen Aufstieg versuchen, in Zustimmung oder in Ablehnung nicht mehr übersehen werden kann.

Die Thatsache, daß auch der Fernestehende jene neue Strömung nicht mehr ignorieren kann, diese Beherrschung jeglicher litterarischen Produktion im Gebiete der allgemeinen Rechtslehre ist für sich schon ein sprechender Beweis für die Berechtigung jenes Zweifels, und gibt der Vermutung Raum, daß jenem Principe ein relativ hoher Wahrheitsgehalt im Kerne eigen ist. Dabei kann freilich

auch nicht übersehen werden, daß das Princip in seinen Manifestationen mancherlei Unklares und zweifellos Verfehltes zu Tage gefördert hat — allein das beweist doch nur, daß auch diese neue Lehre den Gesetzen jeglicher Entwicklung unterworfen ist.

An diese Lücken und Irrgänge wird eine selbständige litterarische Produktion der Zukunft anknüpfen, eine nachfolgende Revision des Gesamtstoffes die Werke Posts in den Mittelpunkt eines besondern Studien- und Arbeitskreises stellen müssen; eine auf die Gesamtrichtung des Erstrebten und des Geleisteten gerichtete kritische Würdigung dagegen kann neben der vollen Anerkennung der individuellen Konception ihren Maaßstab nur aus dem mehr oder minder gelungenen Verhältnis des neuen Wissenszweiges zur Einheit der Rechtswissenschaft gewinnen; entweder der alten, wie sie bis jetzt Jahrtausende hindurch bestanden hat, oder einer neuen gegenüber, die erst entstehn soll.

Wer sich mit diesem Gedanken zum ersten Male dem Arbeits-Plan der neuen Wissenschaft nähert, wie er uns in Posts Bausteinen und vor allem in dessen »Grundlagen des Rechts und die Grundzüge seiner Entwicklungsgeschichte« entwickelt vorliegt, der wird sich eines drückenden Gefühls nicht erwehren können, das ihn um so weniger freigibt, je ernster er sich in die Probleme der neuen Lehre vertieft. Die Erweiterung der positiven Detailkenntnis, die Gruppierung des gesamten Rechtsstoffes, eine bisher ungekannte Wertrelation des einzelnen empirischen Materials, die paradigmatische Schätzung gewisser juristischer Thatsachen, all das bewirkt eine Erweiterung unseres Gesichtskreises, in welchem das bisherige stolze Gebäude unserer Rechtswissenschaft fast verschwinden will. Dieses selbst soll auf neuem Grundriß und mit frischem Material von unten aus neu erbaut werden. Aber bald zeigt sich der Kern der Schwierigkeit darin, daß die neue Lehre zwar vom besten Willen erfüllt ist, das Wissen des Adepten zu bereichern, allein sie vermag ihm nur die Fülle des neuen Lehrstoffes von ferne zu zeigen, da sie den Schlüssel zur Plankammer, die Methode, noch nicht gefunden hat, in deren sicherem Besitze sie an die Ordnung und Verwertung, an die Zusammenfügung des rohen Materials gehn könnte. Ungerecht wäre es aber dabei die bedeutungsvolle Thatsache zu verkennen, daß Posts Arbeit in diese vorbereitende Phase eine Systematik des gesamten Rechtsstoffes hineingetragen hat, die nachfolgenden Kräften über die Schwierigkeiten erfolgreich hinweghelfen wird, an denen jeder bisherige Versuch gescheitert ist die gesamte Rechtslehre aus den Fesseln der rein civilrechtlichen Topik zu befreien. Post zerlegt sein reiches Material in zwei ungleiche Teile, deren erster im

Buch I Die Grundlagen des Rechts, — der Sitte im Allgemeinen und der Sitte im Besonderen gewidmet ist. Diesem von einer umfassenden Weltanschauung erfüllten Allgemeinen Teile schließt sich das II. Buch an, enthaltend die Grundzüge der Entwicklungsgeschichte des Rechts. In einer äußerst gelungenen Verkettung gibt uns Verf. hier eine Verbindung der in ihrer Einheit die Rechts- und Staatsordnung ausmachenden Rechtsinstitute der Verwandtschaft, der Stammes-, Volks- und Staatsorganisation mit Beamtentum, Gerichts-, Kriegs- und Finanzverfassung. Aus der Regelung der geschlechtlichen Sitte ergibt sich ihm als Resultat die Entwicklungsgeschichte der Ehe und des Erbrechts und aus der Regelung dessen, was Post die »wirtschaftliche Sitte« nennt, die Rechtsfiguren des Sachen- und Obligationenrechts. Der großen Fülle von Rechtsbildungen, deren typische oder individuelle Gestaltungen er bei den verschiedensten Völkerschaften nachzuweisen versucht, schließt sich dann das für Posts System besonders wichtige Kapitel an über die Entwicklung der Rechtsbrüche und der Ausgleichsakte, das ihm den Ausgang zu einer genetischen Darstellung des Straf- und Proceßrechts eröffnet.

Innerhalb dieses Rahmens werden die Angaben Posts im Detail nur vom Ethnologen anfechtbar sein; der Jurist wird in der Regel nur die Richtung und den Grundzug der Leitgedanken in einer sorgfältigen Spurenfolge und einer umständlichen Ausführung zum Gegenstande eines Meinungsaustausches machen können — da sie sich so gut wie nirgends mit den einfachen Kategorien von richtig und unrichtig, wahr oder verfehlt umspannen lassen. Wir sind dieser Aufgabe an anderer Stelle nachgekommen und werden ihr noch auf lange Zeit hinaus gerecht zu werden suchen, denn Posts Arbeiten erweisen sich auch darin als Produkte eines tiefsittlichen Ringens nach Wahrheit, daß sie denjenigen, der sich ihrem Wirkungskreise genähert, nicht eher frei lassen, bis er sich selbst durch Nachdenken vom Druck der Probleme befreit hat. Hier knüpfen wir unseren Widerspruch bloß an die wichtigste materielle und die folgenreichste formelle Fehlerquelle der Postschen Methode, an das Verhältnis nämlich, das Post dem Recht der Sittlichkeit gegenüber anweist und an das Materialprincip der sociologischen Jurisprudenz. Während die neue Lehre sich den Anschein gibt, auf die Direktive der Individualpsychologie gänzlich verzichten zu können, das individuelle sittliche Bewußtsein gänzlich ausscheiden zu können bei der Suche nach einem Maaßstab für die Unterscheidung und Taxierung der Rechtsbildungen nach ihrer ethischen Wertrelation, — halten wir dieses Vorhaben grundsätzlich für unbegründet und praktisch für verfehlt. Die von der gegnerischen Seite ins Treffen geführten

Argumente können uns nicht von der Ueberzeugung abwendig machen, daß Sittlichkeit und Recht ihre gemeinsame Wurzel finden müssen in der Lehre vom Guten und dessen Verwirklichung im Leben. Die Lehre, welche die Summe der Phänomene sprechen lassen will, kann unmöglich die Lehre widerlegen, daß das Recht eine formell ethische Wissenschaft, welche die materielle ethische Wissenschaft vom Guten und von den Lebensgütern stets voraussetzt. Die Zahlenreihe der beobachteten Thatsachen mag noch so lang sein, über sich selbst kann sie nicht hinausführen. Die statistische Masse erhält erst Leben im Sonnenlichte, in der Vergleichung des Seienden mit dem Seinsollenden. Ohne das Zurückgehn auf die Lehre vom Guten, den Lebensgütern und den darauf sich beziehenden Lebenszwecken würde die Rechtslehre eine Wissenschaft sein, die sich nur in hohlen Rechtsformen ergeben könnte. Mit gutem Grunde fordert daher denn auch Ahrens, daß die Rechtslehre vielmehr als ein organischer Teil der Ethik begriffen und mit allen anderen Teilen derselben in innige Beziehung gesetzt werden müsse, da sie allein durch diese Gehalt, Ziel und Rückhalt bekommt[1]).

Das zweite Bedenken betrifft einen formellen Punkt im Arbeitsplan der sociologischen Jurisprudenz, die Frage der innern Dignität der von ihr ins Auge gefaßten juristischen Thatsachen.

Geht nämlich die neue Lehre gegenüber der in der ältern Rechtswissenschaft betonten qualitativen Verschiedenheit der Rechtsbildungen auf den Nachweis aus, daß allen individuellen Rechtsformen in der Völkerwelt die gleichen Elemente zum Grunde liegen, welche in ihrer Gesamtheit aus der allgemeinen menschlichen Natur fließen, — und daß alle Unterschiede einzig die Folge verschiedener Kombinationen, verschiedener Entwicklungen derselben Elemente sind, — so muß sie sich doch auch die Frage vorlegen, ob alle Phänomene, mit denen sie sich zu schaffen macht, wirklich auch notwendige Niederschläge des lebendigen Rechtsbewußtseins der Menschheit sind. Die Untersuchung des Punktes darf doch wohl nicht umgangen werden. Wenn die sociologische Jurisprudenz von dem schwach verhüllten Gedanken eines Zweckes in der Natur ausgeht, wie verhält sich dann diese von der körperlichen und geistigen Solidarität des Menschengeschlechtes erfüllte teleologische Anschauung zur Thatsache der Luxusgebilde, der Hyperproduktion, die in der Naturwissenschaft längst erkannt und auf ihre Wichtigkeit geprüft worden ist, die zweifellos aber auch im Gebiete des geistigen in die Er-

1) Juristische Encyklopädie. Organische Darstellung der Rechts- und Staatswissenschaft. S. 35.

scheinung tritt. Welches ordnende Wertprincip bietet sie uns für die Beurteilung dessen, ob die einzelne Erscheinung, die einzelne Rechtsfiguration notwendig ein Kettenglied aus der Reihe der organischen Entwicklung oder nur ein Luxusgebilde ist, wie jene Millionen Eier im Hausenrogen oder ein nutzloses Residuum wie die zuweilen vorkommende milchabsondernde Brustdrüse am männlichen Körper. Wo liegt überhaupt für die die Beobachtungsresultate einer abgesonderten fremden Wissenschaft — der Ethnographie — verwertende und benutzende Lehre das wichtige Unterscheidungsmerkmal für die beiden Kategorien des Wesentlichen und des Zufälligen, oder sollte sie überhaupt abgeneigt sein, eine solche Grenzlinie zu suchen? — Post zeigt sie uns nicht genau, aber seine jahrelange Arbeit im dunklen Schachte der neuen Lehre hat ihm wohl das Feingefühl gegeben, sie nicht empfindlich zu überschreiten und so fühlen wir denn bei ihm am wenigsten das Bedürfnis nach jener Grenzregulierung. Allein schon bei einer großen Zahl seiner Nachfolger führt jener Mangel zu einer Wertschätzung alles Thatsächlichen, die am letzten Ende zu einer rein mechanischen äußerlichen Anhäufung führt, die jeder geistigen Beherrschung spottet. Wie wenn eine Bibliothek auf einen Haufen geworfen und die verschiedensten Bücher durcheinander gemengt wurden, — so sind in den meisten dieser neuen »sociologischen« Untersuchungen unzusammenhängende Notizen, unverständliche Bruchstücke mit einer Phantasie, wie sie der Traum bietet, aneinandergefügt und gekettet. — Der Führer hat sich wohl von dem Fehler freigehalten, aber dies ändert nichts an der Notwendigkeit, die Zukunft der Lehre selbst von der Gefahr zu befreien. —

Fassen wir unser Urteil über Posts Werk zusammen, so müssen wir in demselben eine Leistung erkennen, wie sie bei dem gegenwärtigen lückenhaften Bestande der sociologischen Jurisprudenz eben möglich war. Es hätte wohl in einer etwas strengern Form, sonst aber schwerlich besser geschrieben werden können als es eben vorliegt — wenn es schon jetzt geschrieben werden mußte. Es bildet einen dankenswerten Versuch die Anfänge einer neuen Lehre in den Hauptzügen zu skizzieren und löst so ein Versprechen des Verfassers in ehrenvoller Weise ein.

Greifswald. Stoerk.

Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David v. Wyß. Von Friedrich v. Wyß, Oberrichter und Professor der Rechte in Zürich. Band I. Zürich bei S. Höhr 1884.

Der erste Teil dieses Buches schließt mit dem Ende der sogenannten Mediationszeit im Jahre 1813 ab.

Was zunächst die Form des Buchs betrifft, so ist schon der Titel desselben auffallend und ungewöhnlich, indem wohl selten Doppelbiographieen geschrieben werden. Hier handelt es sich um zwei zürcherische Bürgermeister, die allerdings beide »den gleichen Namen« David von Wyß trugen und zu einander im Verhältnis von Vater und Sohn gestanden sind.

Der Vater bekleidete die Bürgermeister-Stelle indessen nur während kurzer Zeit, vom 20. Juni 1795 bis zum 5. Februar 1798, während der Sohn Wyß diese oberste Stelle in der zürcherischen Republik vom Dec. 1814 bis in den Monat März 1832, alos während voller 17 Jahre inne hatte.

Der über den Titel etwas betroffene Leser überzeugt sich indessen bald, daß der Verfasser diese ungewohnte Form der Doppelbiographie wohl aus dem Grunde gewählt hat, um nicht in ärgerliche Wiederholungen zu fallen; zumal Vater und Sohn auch amtlich während vieler Jahre eng verbunden waren.

Der Vater Wyß, 1737 geboren, hat am 29. Januar 1798 an der Tagsatzung in Aarau noch den letzten Bundesschwur der 13 schweizerischen Orte (Kantone) eingeleitet, an welchem indessen schon nicht mehr alle Teil genommen haben; kurz darauf, am 5. Febr. 1798, nachdem sich die Regierung von Zürich als provisorisch erklärt und am 12. März 1898 ihre Gewalt der Landeskommission zu Händen des souveränen Volkes abgetreten hatte, ist derselbe aus dem öffentlichen Leben zurückgetreten.

Schon am 13. März sahen sich Vater und Sohn veranlaßt, um sich den Unbilden der Zeit zu entziehen, den vaterländischen Boden zu verlassen und nach Lindau überzusiedeln, von wo der Sohn indessen schon im April und der Vater etwas später (im Juni) nach zurückkehrte.

Seine völlige Zurückgezogenheit von der Politik schützte diesen letztern indessen nicht vor der Deportation, zu welcher sich das helvetische Direktorium im Jahr 1799 einer Anzahl der angesehensten ehemaligen Magistratspersonen aus einer Reihe von Kantonen gegenüber durch den Direktor Friedrich Caesar De la Harpe verleiten ließ.

Am 2. April 1799 früh Morgens wurden der Altbürgermeister David von Wyß, Statthalter Hirzel, die Ratsherrn Pestaluz und Rein-

hard (später Landamann der Schweiz), der Gerichtsherr von Escher von Berg, von Orelli und andere arretiert und nach Basel deportiert. Am 5. April ist auch der Sohn von Wyß ebenfalls nach Basel deportiert worden. — Das Loos der Berner Deportierten, die nach Belfort, Landau und Bitsch abgeführt worden sind, war indessen ungleich härter als dasjenige dieser züreher Deportierten. Durch ein Dekret des helvetischen Vollziehungs-Direktoriums, unterzeichnet Ochs Präsident und Mousson Generalsekretär, ist die Zahl der zürcherischen Geiseln, die nach Frankreich deportiert werden sollten, sogar bis auf 40 gesteigert worden. Nachdem aber die östreichische Armee unter Erzherzog Karl am 5. und 6. Juni Zürich besetzt hatte, und nachdem am 26. Juni 1799 der Direktor Ochs wegen seiner allzunahen Beziehungen zum französischen Gesandten zum Rücktritt aus dem Direktorium gezwungen worden war, konnten am 21. August 1799 Altbürgermeister v. Wyß und Statthalter Hirzel Basel heimlich verlassen und nach Zürich zurückkehren, wo sie am 24. August wieder eingetroffen sind.

Indessen blieb Altbürgermeister v. Wyß allen Versuchen zu Wiederherstellung der früheren Verhältnisse in der Schweiz, welche damals durch den in Zürich verweilenden Schultheißen Steiger von Bern im Verein mit dem englischen Gesandten Wikham unter dem Schutz der durch Erzherzog Karl in Zürich eingesetzten Interims-Regierung versucht worden waren, fremd. —

Durch den Sieg, welchen Massena am 25. September 1799 über das von Korsakoff befehligte russische Heer bei Zürich erfochten hatte, der den Rückzug der Russen über den Rhein bei Schaffhausen zur Folge hatte, fanden sich die beiden Wyß Vater und Sohn veranlaßt, den Schweizer Boden wieder zu verlassen und sich nach Lindau später nach Kempten zurückzuziehen. —

Am 3. December 1799 wohnten beide dem Leichenbegängnis des in Augsburg verstorbenen Schultheißen Steiger bei. Im Februar 1800 konnten sie indessen, nach dem am 8. Januar erfolgten Sturz De la Harpe's, ins Vaterland zurückkehren, wo der Vater Wyß, ohne je wieder ins öffentliche Leben einzutreten, erst am 26. Januar 1815 — in seinem 78. Lebensjahre gestorben ist.

Das vorliegende Buch bietet dadurch namentlich hohes Interesse, daß der Verfasser durch Aufnahme vieler zeitgenössischer Korrespondenzen in den Text des Buchs den Leser gleichsam die Ereignisse miterleben läßt, von welchen die betreffenden Briefsteller Nachricht geben.

Solche zeitgenössische Korrespondenzen ersetzen gewissermaßen die Memoiren, an denen es der Schweiz fehlt.

Diese Korrespondenzen sind jeweilen in der Ursprache aufgenommen worden, in welcher dieselben geschrieben worden sind; in der Voraussetzung, daß schweizerische Leser, auf welche der Verfasser wohl in erster Linie zählte, die drei schweizerischen Nationalsprachen, deutsch, französisch und italienisch ohne Schwierigkeit lesen.

Interessant ist schon das erste Kapitel: Die Mission in Genf 1781 und 1782.

Durch diese detaillierte Beschreibung der Intervention der beiden Schirmorte Zürich und Bern, bei Anlaß des am 3. Febr. 1781 in Genf in Folge der Verurteilung des General-Prokurators du Roverai ausgebrochenen Aufstandes, wird ein Bild einer längst geschwundenen Zeit, für welche wir wenig Verständnis mehr haben, vor unseren Augen entfaltet. Die handelnden Personen von Seite Zürichs: die Rathsherren Schinz und v. Wyß — von Seite Berns die beiden Seckelmeister Steiger (später Schultheiß) und v. Wattenwyl, von Seite Frankreichs der Minister de Vergennes und dessen Stellvertreter, der Botschafter Polignac in Solothurn, gehn alle noch gepudert in kurzen Hosen und Schnallen-Schuhen einher. Alles ist formell und ceremoniös, ein Stück alte Zeit, die wir mit erleben.

Als die beiden zürcherischen Gesandten am 16. Februar 1781 in Bern anlangten, wurden sie mit militärischen Ehrenbezeugungen empfangen, und nachdem sie im Gasthof abgestiegen waren, zuerst durch den Rathausamann, und dann von einer »ansehnlichen Deputation«, an deren Spitze Venner Manuel stand, bewillkommt.

Der Zulauf des Volks beim Einzug war groß, nicht sowohl aus Neugierde, als der Besorgnisse wegen, die man rücksichtlich Genfs hegte.

Tags darauf begaben sich die zürcher Gesandten in die Sitzung des geheimen Rats, um, ihren Instruktionen gemäß, die in Bern über den Zustand — Genfs waltenden Ansichten in Erfahrung zu bringen. Ueber den Empfang der Gesandten in Genf schrieben dieselben an die Regierung (Seite 18): »Bei unserer Ankunft in der Stadt (in der Mittagszeit um alle außerordentlichen Ehrenbezeugungen zu vermeiden) fanden wir die Gassen, besonders die »rues basses« vollgepropft von Menschen, die uns mit vieler Aufmerksamkeit betrachteten«. u. s. w.

Zwei Mitglieder des kleinen Rats hatten sie schon unter dem Stadtthor bewillkommt, und im Hause des Generalprokurators Tronchin, wo sie ihr Quartier bezogen, wurden sie wieder von zwei Herren des Rats empfangen. Nachmittags kam wieder eine »ansehn-

liche Deputation des kleinen Raths«, und hernach eine der Geistlichkeit, an deren Spitze Professor Vernet.

Aehnlich war der Abschied der zürcher Deputation am 19. Januar 1782, obschon dieselbe nur noch aus dem Landvogt Hottinger und dem jungen Wyß bestand, welcher darüber berichtet: »Die „représentants" und die zu ihnen gehörenden „Natifs" wollten in einer Zahl von 3000 zu uns kommen, um den Kantonen zu danken, und kaum konnten wir diesem Auftritt vorbeugen. Wir verreisten eine halbe Stunde vor der gewöhnlichen Oeffnung der Thore, fanden aber dennoch 50 bis 60 Représentantes am Thor, die uns ihr Lebewohl zuriefen« etc. .

Von diesem ceremoniösen Wesen sticht die heutige Formlosigkeit in der Schweiz allerdings grell ab.

Das Richtige wird wohl in der Mitte liegen zwischen den Formen der alten und denen der neuen Zeit.

Wertvolle Aufschlüsse über die Gestaltung der Verhältnisse in der Schweiz am Schlusse des 18. Jahrhunderts enthält namentlich das zweite Kapitel, betitelt: »Die Zeit des Eindringens der französischen Ideen und der Verteidigung der alten Schweiz bis zu deren Untergang 1789—1798«.

Wenn schon der Einzelne, der vor unsern Augen dem Abgrund zueilt, Mitgefühl erweckt, so erscheint noch weit tragischer das Schicksal eines ganzen Volks, das mit dem Verhängnis ringt; von materiellem Tod ist da freilich nicht die Rede, allein es gibt auch einen geistigen Tod, der im Aufgeben alles dessen besteht, was man bisher geehrt und geliebt hat. Mag immerhin das jüngere Geschlecht Auferstehung heißen, was dem älteren als Tod erschien, so ist der Durchbruch zum neuen Leben meist mit Leid und Schmerz verbunden, die auch von denjenigen mit empfunden werden, für welche die neue Sonne aufgeht. Von diesem Standpunkt aus schrieb Müller-Friedberg (später Landamann von St. Gallen) am 22. Febr. 1798 aus Näfels an den jungen Wyß: »Faut-il donc que tout ce que nous avons trouvé digne d'amour et de vénération, soit méconnu, dégradé, poursuivi, dans ce siècle de fer, et de sang! Ah si la liberté est une déesse, son cortège est bien horrible et monstrueux« u. s. w.

Die Epoche des Untergangs der alten Eidgenossenschaft ist schon vielfach geschichtlich bearbeitet worden, deßungeachtet enthält das vorliegende Buch manche neue Aufschlüsse.

Während uns der Kampf Berns, bis dasselbe der fremden Gewalt erlag, bis in alle Einzelnheiten längst bekannt ist, war das Erlöschen des Vororts Zürich, dem innere Faktionen das Lebenslicht

ausbliesen, verschiedener Publikationen ungeachtet, bisher weniger genau bekannt.

Die Motive, welche die vorörtliche Regierung bei ihrer Politik dem französischen Direktorium gegenüber leiteten, werden hier, einläßlicher als dies bisher geschehen, entwickelt!

Der Verfasser pflichtet seinerseits der von Zürich »befürworteten »Neutralitätspolitik« bei, obschon derselben an der Tagsatzung von Frauenfeld »Hasenherzigkeit« vorgeworfen worden war; und allerdings läßt sich, wenn wir die Ereignisse expost beurteilen, kaum annehmen, daß das Schicksal der Schweiz ein glücklicheres gewesen wäre, wenn sie, den Aufforderungen Oestreichs und Englands nachgebend, sich der Koalition gegen Frankreich angeschlossen hätte; aber allerdings wären bei so vorsichtigem Abwägen der gegenseitigen Machtverhältnisse, weder der Schwur im Rütly geleistet, noch die Schlachten am Morgarten, bei Sempach und Murten geschlagen worden. Richtig ist es schon, daß wie dies der ältere Bürgermeister Wyß angedeutet hat: »jeder Staatsmann vor Allem die Kräfte zu Rate ziehen muß, über die er zu verfügen hat«; und daß »Zürich, das auf das eigene Volk nicht zählen konnte, andere Seiten anschlagen mußte als Bern, wo man auf den deutschen Landesteil glaubte zählen zu können, und in der Stadt über eine große Anzahl gebildeter Officiere verfügen konnte«, ist ebenfalls einleuchtend. Leider hat die Folge bewiesen, daß nicht einmal der Antrag zu Erneuerung des »Bundesschwurs«, zu welchem sich Zürich ermannte, in allen Kantonen zustimmendes Echo fand; zumal Glarus, Appenzell und Basel, aus Furcht dadurch Frankreich zu reizen, die feierliche Bundes-Erneuerung nicht vorzunehmen wagten. Von allen Ratgebern einer Regierung ist aber der schlechteste die Furcht. Aus dem vorliegenden Buch wird jeder unbefangene Leser die Ueberzeugung gewinnen, daß vom Jahr 1792 bis 1802 die Furcht in den schweizerischen Ratsälen andauernd herrschte.

Man ließ sich von dem mächtigen Nachbarn alle Unbilden gefallen: Vertragsbruch an den Schweizer-Regimentern im französischen Dienst, Vernichtung des in pflichtgemäßer Stellung handelnden Schweizer Garde-Regiments, die Ermordung vieler Schweizer Officiere, Unterofficiere und Soldaten in den Gefängnissen durch die »Septembriseurs«, die Besetzung der mit der Schweiz verbündeten Bischoff-Baselschen Lande, die Ausstellung von Sicherheitskarten an Schweizer, welche ihren militärischen Obern den Gehorsam verweigerten, durch den französischen Agenten Mengaud, der in der Schweiz selbst den Aufruhr organisierte. Trotz alle dem wollte man aus Furcht

vor größerer Gefahr neutral bleiben; ja in Zürich besorgte man fortwährend kräftigeres Auftreten von Seite Berns!

In neuerer Zeit ist es zur Mode geworden, die Zeiten der helvetischen Republik viel günstiger zu beurteilen, als dies von Seite der Mehrzahl der Zeitgenossen geschehen ist.

Auch die große französische Revolution hat überschwengliche Lobredner gefunden, nachdem die Zeitgenossen nicht mehr Zeugnis geben konnten über all' die blutigen Scenen, welche sie erlebt hatten.

Hoffentlich wird früher oder später auch in der Schweiz ein Geschichtschreiber erstehn, welcher wie Taine für Frankreich die Ereignisse wahr darzustellen und gerecht und billig zu beurteilen weiß, die sich im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts in unserm Vaterland abgewickelt haben.

Die in dem vorliegenden Buch enthaltenen zeitgenössischen Korrespondenzen, welche größtenteils von Männern herrühren, die mit den frühern Verhältnissen mehr oder weniger verwachsen waren, können nicht als völlig unbefangen gelten; denn es darf nicht übersehen werden, daß neben der entwürdigenden Abhängigkeit vom Ausland, und dem Druck, den der fremde Eroberer auf alle Kreise des Volks ausübte, in den helvetischen Behörden, gleichsam als Nachklänge der Grundsätze, welche die französische Revolution in ihrem Anfang über Freiheit und Gleichheit der Bürger proklamierte, in Staat und Kirche Auffassungen zur Geltung kamen, die für einen höhern freiern Standpunkt zeugen, und die trotz aller seither erfolgten staatlichen Umgestaltungen festgehalten worden sind, und noch die Grundlage unserer Staatsverfassungen bilden.

Wie demoralisierend der fremde Druck wirkte, geht hinwieder nur zu deutlich aus dem Aufgeben des Asylrechts hervor, welches die Schweiz solchen gegenüber von Alters her zu handhaben pflegte, die um ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugungen willen verfolgt wurden.

Bern hatte früher dem General Ludlow Schutz gewährt, der im englischen Parlament für den Tod Karls I. gestimmt hatte, und alle protestantischen Kantone hatten gewetteifert in der Aufnahme der französischen Hugenotten, welche in Folge der Revokation des Edikts von Nantes auf ihren Glauben oder auf ihr Vaterland verzichten mußten; jetzt aber willfahrten die Kantone nicht nur sofort der Aufforderung des französischen Direktoriums, welches die Ausweisung der Emigrierten verlangte, sondern einzelne Kantone entsprachen gleichsam mit Freude: so antwortete Appenzell Inner-Rhoden: »es möchte diese Emigrierten nicht nur ausweisen, sondern exterminieren«! —

Zur Entschuldigung der Abhängigkeit, in welcher nicht nur die helvetischen Behörden, sondern auch die schweizerischen Bevölkerungen während der Dauer der helvetischen Republik Frankreich gegenüber standen, ist nicht ohne Grund hervorgehoben worden: daß die französische Republik damals nicht sowohl als ein fremder Staat, sondern gleichsam als ein politisches »Zion« angesehen worden ist, als die Heimat der Menschenrechte, als der Hochaltar von Freiheit und Gleichheit — daher die Unterordnung unter dies politische Zion für rühmlich und nicht für schimpflich galt.

Diese Auffassung hat viel für sich, und erklärt allein das Benehmen vieler achtbarer helvetischer Beamten, deren Reden nicht als Eingebungen der Furcht gelten können, sondern als Ausfluß eines politischen Fanatismus, einer Art Schwärmerei betrachtet werden müssen.

Bern. Dr. A. v. Gonzenbach.

Catulls Buch der Lieder. Deutsch von Rudolf Westphal. 1884. Leipzig, Verlag von F. E. C. Leuckart. VIII u. 167 S. 8°.

Dieses neue Werk des berühmten Metrikers darf denjenigen, die seine frühere Arbeit über Catull (Catulls Gedichte im historischen Zusammenhange übersetzt und erläutert. Breslau 1867) kennen, teilweise für bekannt gelten; denn es besteht hauptsächlich aus Uebersetzungen, die auch in jenem Buche gewissermaßen das Centrum bildeten. Doch es ist keineswegs ein einfacher Auszug aus dem größern Werke: es sind hier einige neue Uebersetzungen hinzugefügt, so daß jetzt fast alle Gedichte Catulls in deutschem Gewande vorliegen, und in den frühern Uebertragungen lassen sich vielfache Verbesserungen bemerken. Bevor wir aber zu einer nähern Prüfung des Buches schreiten, ist der richtige Standpunkt für dessen Beurteilung festzustellen, um nicht einen Maaßstab daran zu legen, welchen der Verfasser mit klarem Bewußtsein und auch mit vollem Rechte unberücksichtigt gelassen hat. Das Buch ist offenbar für das sogenannte »gebildete Publikum« geschrieben, — nicht für Philologen von Fach, sondern für Liebhaber der Poesie. Die Pflicht des Philologen besteht hier also nur darin, die Genauheit der Uebersetzung und die wissenschaftliche Richtigkeit der »Erläuterungen« zu prüfen, aber auch dies nur bis dahin, um die Anwesenheit oder Abwesenheit entschiedener Fehler zu konstatieren, keineswegs aber an solchen Einzelheiten zu rütteln, wo sich auch andere Rücksichten, als philologische, geltend machen lassen mögen. Die Wahl des Dichters zum

Uebersetzen scheint mit dem oben erwähnten Zwecke des Uebersetzers in einem gewissen Zusammenhange zu stehn; wenigstens betrachtet er Catull, soviel man nach dem über ihn in der Vorrede und den Erläuterungen gesagten urteilen kann, als einen nicht allein höchst begabten, sondern auch uns, Modernen, besonders nahe stehenden Dichter. Und darin hat er unstreitig Recht: mag man die ganze antike Litteratur durchsuchen, man wird wohl keinen andern Dichter ausfindig machen können, dessen Poesie, d. h. dasjenige Element seines Schaffens, welches eben den Reiz desselben ausmacht, welches die Teilnahme nicht des Verstandes allein, sondern auch und sogar zuvörderst des Gefühls in Anspruch nimmt, uns so unmittelbar verständlich wäre und somit eine so entschiedene Anziehungskraft auf unsere Seele auszuüben vermöchte. Denn gerade dasjenige, was das Hauptmerkmal der christlich-modernen Poesie im Verhältnis zur heidnisch-antiken bildet, ein gewisses romantisches Pathos, das sich sogar in den ruhigsten, idyllenartigen Schöpfungen unserer Dichtung ausspricht und das der dieselben durchhauchenden stillen und sanften Stimmung am Ende doch zu Grunde liegt, — dieser Zug findet in Catull seinen ersten unverkennbaren Vertreter. In seiner Poesie tritt zum ersten Male mit voller Deutlichkeit der innere Zwist eines Menschenherzens zu Tage, und in diesem tragischen Konflikte erscheint vielleicht zum ersten Male nicht in der Philosophie eines Sokrates oder Plato, sondern im Leben die sogenannte »platonische« Liebe zu einem Weibe, — ein Gefühl, welches damals so wenig bekannt war oder wenigstens so selten sich kund gab, daß Catull zu dessen Ausdruck in seiner Muttersprache kein Wort fand und zu Umschreibungen, wie *bene velle* oder *pater ut gnatos diligit et generos*, seine Zuflucht nehmen mußte. Der Kampf zwischen dieser, man möchte sagen: »christlichen« Liebe und der andern, eher physischen, stellte den Dichter, der sowohl seiner Lebzeit, als auch seiner Erziehung nach doch ein antiker Mensch war, der für ihn seltsamen Frage gegenüber, was in seinem Herzen geschieht, was er denn eigentlich will, und sein Leiden war charakteristisch genug, um ihm die Antwort darauf an die Hand zu geben, — daß es nämlich ein Konflikt zwischen *odi* und *amo* ist. Sein Gefühl brachte ihn also bis zu der Grenze, nach welcher die Reflexion beginnt; hätte er sie überschritten, wäre er ganz und gar ein moderner Dichter geworden. Aber dadurch hätte er wahrscheinlich an Bestimmtheit und Klarheit verloren: denn, genau gesprochen, hat er seinen innern Zustand nicht allein erfaßt, sondern auch mit echt antiker Plasticität ausgedrückt: *odi et amo*; woran er zweifelte, dies war nur das Wie, die Erklärung eines solchen Widerspruchs

der Gefühle. Wäre er dagegen bis zu unserer Reflexion geschritten, so hätte er vielleicht den Zustand seines Herzens umständlisher beschrieben; ob er ihn aber im Ganzen besser verstanden hätte, ist sehr fraglich. Eher würde er bei solchem innern Zwiste angefangen haben, an seiner Liebe zu zweifeln. Zweifelte doch Petrarca an der seinigen (*s'amor non è, ch' è dunque quel ch'i' sento?*), obgleich er himmelweit davon entfernt war, etwas wie *odium* zu Laura zu fühlen. Kurz — Catull ist trotz der modernen Ansätze in seiner Poesie doch ein antiker Dichter geblieben; aber darum hat er um so mehr Rechte auf unser Interesse, weil er uns zugleich »so nah und so fern« ist. So sind diejenigen Gedichte Catulls beschaffen, in welchen das Genie des Dichters in seiner vollen Originalität hervortritt. Die übrigen, die in ihrer Art den zuerst erwähnten kaum nachstehn, sind entweder Gelegenheits- oder Kunstgedichte im engen Sinne dieses Ausdrucks, die ein mehr oder weniger allgemeines Gepräge tragen und somit selbstverständlich auch allen Poesie liebenden Laien ohne weiteres zugänglich sind.

Aus dem Zwecke, den der Uebersetzer im Auge hatte, folgt für die Wahl des zu übersetzenden Stoffes die unabwendbare Alternative — dasjenige, was unsern Anstandsbegriffen oder Sittlichkeitsgefühlen widerspricht, entweder gänzlich wegzulassen oder, soweit möglich, zu maskieren. Auch Th. Heyse, der seine Uebersetzung wohl weniger, als Hr. Westphal, auf die Masse der Leser berechnete, hatte neuern litterarischen Forderungen auf beiderlei Weise Rechnung tragen müssen. Der neueste Uebersetzer hat sowohl Auslassungen, als phraseologische Verkleisterungen, besonders namentlich die letzten, noch in größerm Maaße angewandt. So fehlt bei ihm z. B. das Attisgedicht ganz. Sonst springt das Fehlen des zweiten Epithalams (c. 60) und die Verkürzung des Epyllions über Peleus und Thetis' Hochzeit in die Augen, aus welchem nur die Ariadneepisode, freilich der beste Teil des Gedichts, übersetzt worden ist. Auch der erste Epithalam (c. 61) ist durch zwei, wenn auch ziemlich lange, Bruchstücke vertreten.

Ferner durfte bei dem populären Charakter des Werkes auch die poetische Form des Originals nicht unverändert bleiben; denn, mag auch die deutsche Sprache zur Nachahmung antiker Metra ganz besonders geeignet sein (was übrigens jedenfalls *cum grano salis* anzunehmen ist), darf doch eine deutsche Uebersetzung eines antiken Dichters »im Versmaaße der Urschrift« schwerlich auf große Verbreitung im Publikum rechnen. Es ist sogar erlaubt zu zweifeln, ob Klopstocks originale Oden in horazischen und andern »klassischen« Metra viele Leser finden. Dies ist auch ganz begreiflich: da

die deutsche (oder auch die schwedische, russische, neugriechische u. a.) Wiedergabe dieser Metra im besten Falle nur die Zahl und die Stellung der rhythmischen Accente zu bemerken gibt, nicht aber zugleich ihre relative Stärke (was sich übrigens durch die entsprechende Stellung doppeltbetonter Wörter einigermaßen erreichen ließe), und die Dauer der Füße aus leicht zu ersehendem Grunde meistens ganz unbezeichnet läßt, so treten uns in deutscher, wie auch in jeder tonischen Nachahmung Sapphischer, Alkaischer, glykoneischer u. ä. Verse nur die Rahmen des jedesmaligen Rhythmus, nicht aber der Rhythmus selbst, d. h. etwas, was denjenigen, der denselben nicht kennt, eben durch sein *ἄρρυθμον* abschreckt. Unwillkürlich erinnert man sich dabei an Hyacinths Beschwerden (in Heines Reisebildern) über Platens verwickelte Schemata. Vom Hexameter, Pentameter u. a. gleichfüßigen Versen gilt das viel weniger, da in ihnen der Rhythmus klar und deutlich hervortritt, wenn auch — wohl bemerkt — nicht immer der gemeinte; doch machen iambische Trimeter auf ein nicht dazu dressiertes Ohr einen seltsamen Eindruck. Durch diese Bemerkungen wird der Ehre der Uebersetzer, die auch die Versmaaße des antiken Originals wiederzugeben suchten, natürlich kein Abbruch gethan; denn jeder philologisch geschulte Leser wird gewiß der Geschicktheit eines Fr. Aug. Wolf, H. Voß, Th. Heyse oder T. Mommsen ungeschmälerte Bewunderung zollen, da er ja weiß, was unter diesen ungleichmäßigen, unebenen Zeilen zu verstehn ist. Wie unvollkommen aber dieselben in Wirklichkeit ihren Originalen entsprechen, davon kann man sich z. B. an keinem geringern Manne überzeugen, als Mendelssohn-Bartholdy, dessen berühmte Musik zur Sophokleischen Antigone zwar zur »metrischen« Uebersetzung von Donner vortrefflich paßt, aber mit den Sophokleischen Rhythmen nur selten und dies zufälligerweise sich in Einklang bringen läßt. Wozu also, wenn man sich nicht ausschließlich an Fachmänner wendet, seine Leser zu Misverständnissen führen und noch dazu die Gefahr laufen, sie für den Gegenstand seiner Bemühungen nicht gewinnen zu können? Wie leichtverständlich und allgemein zugänglich erscheint dagegen die griechische Poesie in der Wiedergabe des leider zu früh verschiedenen Brandes! Abgesehen davon, daß seine Uebersetzungen hätten manchmal getreuer sein können, dienen dieselben nicht selten als poetische Kommentare zu ihren Originalen: der Keim, der für einen gewöhnlichen Beobachter geschlossen und lebenslos war, entfaltet sich hier unter der neuen Form wieder zu einer Blume, die den modernen Leser denselben Duft genießen läßt, mit dem sie für den antiken atmete. Man kann also ganz wohl einerseits mit Hrn. Westphal seine Be-

wunderung zu Th. Heyse teilen, mit dessen Worten über Catulls persönlichen und poetischen Charakter seine Vorrede (oder Zueignung) beginnt, und andrerseits sowohl seinen Entschluß, Catulls Gedichte nach Heyses Uebersetzung in moderner Form erscheinen zu lassen, wie auch die Widmung seiner Arbeit an Fr. v. Bodenstedt, den Meister in dieser Art poetischer Uebersetzungen, mit voller Zustimmung begrüßen.

Sonderbarerweise aber hat der Uebersetzer in einigen Gedichten das Versmaaß des Originals unverändert gelassen, indem er Heyses Uebersetzung teils wörtlich, teils in etwas umgeformter Gestalt aufnahm. Abgesehen nämlich von einigen in elegischen Distichen, ist dies der Fall S. 63 (c. 40), 73 (c. 58), 82 (c. 28 mit einer metrischen Nachlässigkeit im V. 6), 83 (c. 47), 86 (c. 30), 98 (c. 48, — mit einer eben solchen im V. 4), 99 (c. 16, — ebenso im V. 13), 107 (c. 24), 108 (c. 18), 112 (c. 50, — mit einer Nachlässigkeit im V. 1, wie auch in den V. 15 und 17, wenn man nicht »im Bett'« und »geb'n« liest), 113 (c. 53). Freilich erwähnt der Uebersetzer in der Zueignung (S. VIII) »specifisch römische« Gedichte Catulls, die »einer Umformung ihres antiken Gewandes in das moderne widerstreben«; sind aber die oben aufgezählten wirklich der Art? Einige von ihnen haben sogar Analoga in andern Gedichten, die ja von Hrn. Westphal in Reimversen übertragen sind. Im Gegenteil würde c. 25 (S. 116 f.) bedeutend gewinnen, wenn es, obgleich mit Reimen versehen, genau in demselben Versmaaße übersetzt wäre, in dem es Catull verfaßt hat, nämlich ohne eingestreute längere Verse, wie z. B. dieser: »dann wirst du toben ungewohnt in Wuth gleich einem winz'gen Schiff, | das auf dem weiten Ocean der unbarmherz'ge Sturm ergriff« statt etwa: »dann wirst du toben ungewohnt gleich einem winz'gen Kahne, | der auf dem weiten Ocean ergriffen vom Orkane«. Die meisten Gedichte sind in iambischen und trochäischen, oft ungleichen, Versen mit frei auf einander folgenden Reimen übersetzt. Es wird vielleicht erlaubt sein, dabei die Frage aufzuwerfen, ob diese freien Formen, in die bei uns besonders Fabeln, Sinngedichte und überhaupt *sermoni propiora* gern eingekleidet werden, auch überall da passen, wo sie der geehrte Uebersetzer angebracht hat. Nicht alle Catullsgedichte sind leicht hingeworfene Hendecasyllabi: an einigen hat er offenbar mühsam gearbeitet, z. B. an c. 4 und 29, die in ganz rein gehaltenen Iamben geschrieben sind, wie auch das eben erwähnte c. 26, dessen *iambici septenarii* unreine Füße nur im Anfange der beiden Cola hie und da aufweisen; und doch ist das erste von Hrn. Westphal auch in freien Iamben übersetzt, d. h. freien insofern, als die Verse bald fünf, bald sechs Füße haben und die Abwechselung

stumpfer und klingender Reime ganz willkürlich ist. Ebenso das der Sappho nachgeahmte c. 51 (S. 5), das wohl einen etwas verschiedenen, und zwar dem Originale mehr entsprechenden Eindruck machen würde, wenn es in regelmäßigen Strophen wiedergegeben wäre. Es ist allerdings mislich, mit einem so hervorragenden Kenner der Metrik, wie Hr. Westphal, über metrische Fragen zu streiten; jedenfalls aber würde, wenn nicht ein deutscher, so doch ein romanischer oder slavischer Leser besonders in der Uebersetzung eines klassischen Dichters eine größere Regelmäßigkeit in der Behandlung der Form wünschen. Ungleiche, sich regellos abwechselnde Verse mögen gelegentlich ganz passend sein, doch schwerlich z. B. in der Oktave, die bekanntlich nur aus iambischen Fünffüßlern besteht; bei Hrn. Westphal aber kommen darin (S. 37 ff.) auch Alexandriner vor. Daß die Franzosen dieselben auch in den feststehenden provenzalisch-italienischen Formen statt der ursprünglichen Fünffüßler (Decasyllaben) nicht selten gebrauchen, erklärt sich wohl aus ihrer Vorliebe zu jenem Versmaaße, in welchem Th. Mommsen den Ausdruck der *furia francese* findet; aber erstens, wenn sie es einmal thun, thun sie das durchgängig, so daß sie sich schon keinen kürzern Vers darunter entschlüpfen lassen, zweitens gelingen doch iambische Fünffüßler den Deutschen auf das schönste und sind auch in der deutschen Dichtung sehr gebräuchlich. Wie prächtig sind z. B. Goethes Oktaven in der »Zueignung«, »Zueignung des Faust«! oder »Epilog zu Schillers Glocke«! wäre es nicht besser gewesen, bei diesem Muster zu bleiben? In den Alexandrinern hat sich der gelehrte Metriker auch eine französische Licenz zu eigen gemacht, aber eine sehr alte oder sehr neue, die man bei einem Jean de Meung oder auch bei einigen jetzt lebenden französischen Dichtern findet, nämlich die Vernachlässigung der Cäsur nach dem dritten Fuße, z. B.: »Sie ist dahin bei solchem Unheilswogendrang« (s. 19) oder »Meineide schwört beim Konsulat Vatinius« (mit Reimen). Ob diese Licenz bei den Deutschen auch sonst Eingang gefunden hat? In der Blütezeit der Alexandriner in der deutschen Litteratur war es sicherlich nicht der Fall. Oder sind die in der Frage stehenden Verse keine Alexandriner? Aber die tonische Verskunst kennt keine anderen iambischen Sechsfüßler. Auch in den Reimen würde ein ausländischer Leser gerne größere Genauigkeit, und besonders mehr Ordnung sehen, nämlich in der Stellung und Verteilung derselben . . . Doch genug solcher Kleinigkeiten, zumal da dieselben einem Deutschen vielleicht nicht einmal auffallen würden. Nach einigen kleinen Gedichten von Goethe zu urteilen, scheinen die Deutschen in dieser Hinsicht ein sehr liberales Volk zu sein.

Dann müssen diese metrischen Bemerkungen auf sie den Eindruck machen, als ob sie ein Darwinischer »survival« aus der »Zeit gepuderter Perücken« wären. Aber — der Classicismus stirbt nicht leicht aus.

Um mit Ausstellungen auf einmal zu endigen, wenden wir uns zu einigen Einzelheiten in der Uebersetzung, wo man das Original anders auffassen kann, als Hr. Westphal es wiedergegeben hat. S. 8 (c. 5) sind die Worte *conturbabimus illa, ne sciamus* nicht übersetzt, und das Ende des Gedichts lautet: »jene Alten, die uns alles nachgerechnet, ganz verwundert | ob der Küsse Zahl das Zählen und das Neiden lassen müssen«, besagt also ungefähr das Gegenteil dessen, was im Originale steht; denn *conturbare* heißt hier die Rechnung verwirren, in Folge dessen das Nachrechnen natürlich unmöglich wird, und der Satz *cum tantum sciat esse basiorum* bezieht sich nicht auf den ganzen vorhergehenden — *aut nequis malus invidere possit,* — sondern auf das einzige *invidere.* S. 90 (c. 94, welches in Zusammenhang mit c. 95 übersetzt ist): »Wer das nicht weiß, der weiß den Wald vor lauter Bäumen nicht zu schauen« = »*Hoc est, quod dicunt: ipsa olera olla legit*«. Der Sinn der Stelle ist wohl eher der, daß man »*mentula* (statt *homo, cuius mentula est*) *maechatur*« mit demselben Rechte sagen darf, mit welchem man sagt: »*olla* (statt *homo, qui olla utitur*) *olera legit*«. S. 101 (c. 11): »sie richte alle rasch zu Grunde« = *identidem omnium Ilia rumpens* (v. 19 f.), was mit dem vorhergehenden *tenet* zusammenhängt, also nicht einen Wunsch ausdrückt, sondern den Thatbestand konstatiert. S. 105 (c. 23): »trefflich kocht ihr« = *pulchre concoquitis*; doch wohl: »verdaut ihr«. Das Kochen scheint dem Furius nebst Aeltern nach Catulls Darstellung sogar unmöglich gewesen: denn die ehrbare Familie hatte keine Wohnstätte. Dies ist wohl der Sinn der Worte *nec cimex neque araneus neque ignis*: abgesehen von *ignis,* was soviel als *focus* ist (vgl. Martial. XI, 32, 1), sind ja die genannten Ungeziefer auf einer mehr oder weniger primitiven Stufe der Reinlichkeit im gewissen Sinne nichts anderes, als profane Laren und Penaten, besonders die Wanze, die in einigen Sprachen, wie in der deutschen, čechischen (*stěnice*), serbischen (*stenica*), dänischen (*Väggelus*), schwedischen (*Vägglus*), sogar ihren Namen von der Wand (slav. *stěna,* dän. *Väg.*) bekommen hat (vgl. *tatar. taqta* = *biti* — eigentlich = Brettlaus, denn in tatarischen Filzzelten, wie in römischen Steinhäusern, sind Bänke und Bretter — s. Martial a. o. —) die Residenz der Bestie. Darum darf man bezweifeln, ob die vom Uebersetzer herrührende Erklärung — »denen ist's bei dir zu schlecht« — das vom Dichter gemeinte Bild in ein richtiges

Licht stellt. — S. 107 (c. 24): »Dieses nimm wie du willst, vergiß verleugn' es« (wörtlich nach Heyse) = *Hoc tu quamlubet abice elevaque* — zwei synonyme Verba, von denen das eine die Herabsetzung und das zweite die Entziehung des Gewichtes oder der Bedeutung bezeichnet; also der Sinn der Stelle: »schlage diesen Umstand so niedrig an, wie du willst, stelle ihn nach Belieben als unbedeutend dar«. — S. 110 (c. 14) »Schöngeist« = *litterator* (v. 9); warum nicht »Schulmeister« oder, um dem Versmaaße gerecht zu bleiben, etwa »Schulmann«, »Lehrer«, wenn nicht, nach Heyse, »der Schriftgelahrte« oder ähnliches? — Ein anderes nicht ganz unschuldiges Einschiebsel des Uebersetzers findet sich S. 109 (c. 81): »O wüßtest du, welch frevle That du an Catull begangen! = »*nescis, quod facinus facias* — an wem? doch wohl an sich selbst, da nämlich *Iuventius* statt den jungen Catull oder sonst einen *bellus homo* (v. 2) zum Liebhaber zu wählen, was natürlich gewesen wäre, sich einem todbleichen Fremdling und zwar wahrscheinlich für Geld hingegeben hatte. Der »schlanke Syrer«, der S. 100 (c. 11) an die Stelle der »weichlichen Araber« getreten ist, mag wegen seiner Harmlosigkeit zollfrei passieren. — Nach diesem Opfer an die etwas russische Philologia wollen wir die Insignien ihres Dienstes ablegen und das Buch von einem allgemeinern Standpunkte betrachten, den der Recensent selbst oben empfohlen, aber, als Priester jener Göttin, allmählich *stimulatus furenti rabie* später vergessen hat.

Die Uebersetzung liest sich nicht allein leicht und angenehm, sondern trägt entschieden zum Verständnis des Dichters als eines solchen bei, und dies ist nur bei einer Wiedergabe möglich, die nicht nur der Form nach eine poetische ist. In dieser Hinsicht verdient folgendes besonders erwähnt zu werden. Die Analogie zwischen Catull und einem modernen und sogar für unsere Zeit charakteristischen Dichter, welche wohl jeder aufmerksame Leser Catulls hie und da ahnte, aber vielleicht ebenso oft als eine Unmöglichkeit von sich wies, tritt in der vorliegenden Uebersetzung mit Entschiedenheit zu Tage, — nämlich die Analogie mit Heine. Natürlich fallen die Eigenschaften und die Tendenzen der beiden Dichter nicht zusammen; aber ihre Leiern hatten gewisse gemeinsame Saiten. Diese Verwandtschaft läßt sich nicht allein in Scherz- und Spottgedichten beobachten, wo sie besonders zu erwarten ist, sondern auch denjenigen, die die Liebe zum Gegenstand haben. Man denke nicht, daß diese Aehnlichkeit vom Uebersetzer künstlich unterstrichen oder gar hineingelegt sei; vielleicht würde er sogar deren Vorhandensein bestreiten. Wenigstens ist in seiner Arbeit nichts

zu finden, was auch äußerlich daran erinnern könnte. Heines Lieblingsversmaaß (»sie saßen und tranken am Theetisch«) hat er — leider — nur einmal angewandt, — im c. 2 (»Vergeblicher Wunsch« S. 6), welches zwar ganz romantisch-wehmütig, aber nicht speciell Heinisch klingt. Ferner darf die diesmal sehr wichtige Geschicktheit, mit der der Uebersetzer Obscönitäten zu bemänteln versteht, nicht mit Stillschweigen übergangen bleiben. Ein wahres Meisterstück der Art ist das Billet-doux »An Ipsitilla« (S. 115). Dieses Gedicht ist noch darum hervorzuheben, weil es unter Hrn. Westphals Feder den Anschein bekommen hat, als ob es aus dem französischen oder italienischen übersetzt wäre; und in der That trägt es bei Catull selbst ein echt romanisches Gepräge, welches aber unter der Toga der lateinischen Sprache sich teilweise den Blicken entzieht und erst aus dem modernen Gewande sich vollständig zeigt. Ueberhaupt ist die Modernisation, die mit der allgemein verständlichen, das heißt guten, Uebersetzung notwendigerweise zusammenhängt, in Hrn. Westphals neuen Werke sehr glücklich durchgeführt.

Auf den Text der Gedichte folgen die »Erläuterungen«. Da derselbe in dieser Uebertragung nichts enthält, was von dem Leser Fachgelehrsamkeit erheischen sollte, so brauchte auch der Uebersetzer keine Anmerkungen zu einzelnen Stellen zu machen. Darum bieten die von ihm so genannten »Erläuterungen« nicht einen Kommentar im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern eine zusammenhängende litterarische Biographie des Dichters, die so ziemlich alle sowohl geschichtlichen, als psychologischen Momente dem Leser an die Hand geben, welche ihm für das richtige Verständnis der Catullianischen Poesie nötig sind. Diese Art der Erklärung war hier um so angebrachter, weil die einzelnen Gedichte im Texte nicht in der traditionellen Reihenfolge gestellt, sondern nach den im größern Werke dargethanen Kriterien chronologisch geordnet sind. Sie empfiehlt sich aber auch durch die viel anziehendere Form einer Erzählung; und Catulls Leben und Verhältnisse liefern ein recht dankbares Thema dazu. Die Begabung des Verfassers auf diesem Felde ist aus seiner eben erwähnten frühern Arbeit hinlänglich bekannt. Auch der Inhalt ist im Wesentlichen derselbe, wenn auch die Erzählung hier etwas verkürzt werden mußte, was dem Zwecke des Werkes gemäß hauptsächlich auf Kosten des wissenschaftlichen Apparats geschehen ist. Auch ist hier die Biographie nicht bis zum Ende, sondern nur bis zur Abfassung des großen Gedichts an Manlius geführt. Dieses wird ausführlich behandelt, indem Hr. Westphal seine bekannte Theorie von dessen Disposition nach dem Plane des Terpandrischen Nomos noch einmal begründet. Das Zusammenfallen

der Teile der so viel besprochenen Elegie mit denen des Namos ist in diesem Abrisse, wie übrigens auch schon in der frühern Catull-Arbeit des Verfassers, so klar und so überzeugend nachgewiesen, daß man trotz aller dagegen erhobenen Einwendungen sich im hohen Grade geneigt fühlt, der hier dargelegten Ansicht beizutreten. Etwas neues im Vergleich mit dem frühern Werke ist das S. 137 mitgeteilte Resultat der Untersuchungen H. Peters über Ciceros Biographie von Plutarch, daß sie nämlich teilweise auf dem von Tiro verfaßten Leben Ciceros beruht. Dieser Schluß, von einer Autorität ausgesprochen, ist für Hrn. Westphal insofern wichtig, daß die von ihm benutzte Nachricht über die Verhältnisse Ciceros zu Clodia sich eben bei Plutarch und nur bei ihm findet. Hoffentlich wird darnach Catulls Leben, wie es von Hrn. Westphal dargestellt ist, in den Augen einiger Kritiker der Charakter einer »fabula Milesia« wenigstens teilweise verlieren.

Es bleibt noch übrig, über den Anteil des Verlags bei der Ausführung der Ausgabe ein paar Worte zu sagen. Das Büchlein sieht sehr elegant aus: das Format ist klein Oktav, das Papier und der Druck sind schön und die Seiten mit schwarzroten Rahmen umgeben. Druckfehler, abgesehen von zwei oder drei falsch gesetzten Interpunktionszeichen, sind uns folgende begegnet: S. 19 Z. 4 *Hartalus*, S. 26 Z. 6 *das Gatten Haus*, S. 27 Z. 6 v. u. *Lodamie*, S. 72 Z. 2 *Aufilenen* (l. *-na*), S. 88 Z. 8 und S. 89 Z. 10 *der* (l. *des*) *Roué*, S. 143 Z. 8 *versicherte* (l. *-ert*). S. 157 Z. 10 v. u. *Pratricier*, S. 155 oben *Metakatropa*. Außerdem sind S. 74 V. 1 und S. 78 extr. die Cola nicht richtig abgeteilt.

Also haben wir im neuesten Werke des unermüdlichen Schriftstellers in erster Reihe ein anziehendes Buch für alle Freunde der Poesie zu begrüßen, auch für solche, die nie in ihrem Leben klassische Studien getrieben haben und folglich einerseits keine Fachkenntnisse besitzen, andrerseits an eine weite Anwendung des Spruches »*naturalia non sunt turpia*« nicht gewöhnt sind. Doch, wenn auch dem Originale durch die Geschicktheit des Uebersetzers wenigstens das Unflätige benommen ist, darf das Buch nicht als Lektüre etwa für Töchterschulen empfohlen wurden.

Moskau. Theodor Korsch.

Römische Chronologie. Von Ludwig Holzapfel. Leipzig 1885. Verlag von B. G. Teubner. 364 S. 8°.

Ungers chronologische Arbeiten haben, trotz mancher bleibender Errungenschaften, nicht vermocht, sich allgemeine Anerkennung zu

gewinnen. Namentlich Ungers Synchronismus für die Alliaschlacht 381 v. Chr. und die infolge davon nothwendigen größeren Abweichungen von den sonst überlieferten Synchronismen haben Bedenken erregt. Nicht minder haben seine Theorie der Diktatorenjahre und manche seiner Ausführungen über die *tumultus Gallici* eine Opposition hervorgerufen, welche auch dem Schicksal seiner im Wesentlichen unzweifelhaft richtigen Resultate über Interregnum und Amtsjahr bedenklich geworden sind. Es ist bekannt, wie daneben Matzats »römische Chronologie« und Seecks »Kalendertafel der *pontifices*« die Lücken, welche Unger gelassen hat, nicht ausgefüllt haben. Ihre Werke sprechen jeder induktiven Forschung geradezu Hohn. Ja, dieses abfällige Urteil muß selbst dann gerechtfertigt erscheinen, wenn noch von dem unglücklichen kalendarischen Princip beider Gelehrten abgesehen wird. Denn eine schlimmere Verstümmelung, als die ist, welche die Magistratsliste, die Triumphtafel und die Ansätze über den konsularischen Antrittstermin von beiden Gelehrten erfahren haben, sind nicht leicht denkbar.

Demgegenüber begrüßen wir Holzapfels Buch als eine in mehrfacher Hinsicht glückliche Weiterführung der Ungerschen Untersuchungen. Das Werk ist eine gründliche, sorgfältige und durchaus selbständige Arbeit. Es sieht ab von jenen gewaltsamen Mitteln, die heutzutage bei den meisten Chronologen Mode geworden sind. Er erklärt nicht Dutzende von Triumphaldaten als unächt, höhnt nicht über die Fälschungen der Annalisten, kurz H. ordnet sich in verständiger Weise der Ueberlieferung unter, ohne jedoch die schlechtere mit der besseren Tradition auf gleiche Stufe zu stellen. Angenehm berührt, daß überall die Ueberlieferung und die Ansätze anderer selbstständig nachgeprüft, nicht selten denselben neue Seiten abgewonnen sind und nirgends eine besonnene Argumentation vermißt wird.

Als Beleg hiefür vgl. man namentlich die Exkurse über das Datum der Schlacht von Aegospotami 203 Anm. 2, über die Zählweise in Intervallangaben 200 f. 353 f., über die *consules vitio creati* 31 A. 4, über die Schaltjahre vor Julius Caesars Reform 336 A. 5, über die ersten julianischen Schaltjahre 330, über die Rechnungsweise des Polybius 207 A. 5 208 A. 6, über die Quellen der *tumultus Gallici* bei Polybius II, 18 f. 197 A. 2, über die Berechnung der *interregna* 79 f., und namentlich 84 A. 3, über das Fehlen der Schaltung im Jahre 698 S. 331 A. 6 u. a. m.

Da, wie gezeigt werden soll, Referent zu mehreren Untersuchungen Holzapfels eine principiell abweichende Stellung einnimmt, so ist er natürlich der Ansicht, daß Holzapfel mehrfach noch nicht eine definitive Lösung der Probleme der römischen Chronologie gegeben hat.

Um so weniger aber verkennt Ref., wie er selbst durch manche Einzeluntersuchung Holzapfels gefördert ist und um so weniger wünscht Ref., daß gerade das solide Fundament und die bleibenden Errungenschaften dieser römischen Chronologie unbeachtet bleiben. Auf diesem Gebiete ist mehr damit gethan, daß die Bausteine geordnet, als daß sie aufs Neue durcheinander geworfen werden.

Was werden nun die bleibenden Errungenschaften dieser römischen Chronologie sein?

Vor allen Dingen ist (wenn wir noch absehen von den Diktatorenjahren) die wichtigste aller Fragen — das Verhältnis von Amts- und Kalenderjahr seit der Alliaschlacht von Holzapfel in allem Wesentlichen richtig beantwortet worden: der Ungersche Grundsatz, daß ein Kalenderjahr die Maximalfrist aller Konsulatsjahre gewesen sei, daß das Interregnum folglich stets ein Teil des Amtsjahres gewesen sei, muß (wie Gött. gel. Anz. 1885 Nr. 6 S. 258 gezeigt worden ist) für zahlreiche Fälle, namentlich in den Jahren d. St. 261—364, 476—603, ja auch 404—476 selbst bei den Prämissen von Matzat und Fränkel zugestanden werden. Von Holzapfel wird dies Princip in verständiger Weise, ohne gewisse Uebertreibungen Ungers durchgeführt. V. 440—444 wird der Amtstermin nicht mit Unger willkürlich abgeändert, desgleichen 460 der Jahresanfang nicht in den April zurückverlegt. Auch fallen bei Holzapfel 6 jener auf weniger als 1/2 Jahre bemessenen Jahresmonstra 420/421, 429/430, 444/445 weg. Die Verschiebungen des Antrittstermines während der Zeit von 364—413 werden im Einzelnen wohl stets dunkel bleiben. Höchstens die Summe der Verkürzungen läßt sich bestimmen, und diese dürfte von 364—425 nach Ansicht des Referenten, wie nach derjenigen Holzapfels gerade 2 Jahre betragen.

Gegen die Sicherheit der auf Grund der Triumphaltafel gefundenen Resultate wird wohl selbst Matzat (vgl. seinen Versuch Deutsche Litteraturzeitung 1886 S. 140) bald nicht mehr Einwendungen erheben dürfen, nachdem dieselbe aus seinem eigenen Lager in so entschiedener Weise Anerkennung gefunden hat, vgl. Seeck »Kalendertafel« 141. Von diesen besonnenen und gelungenen Ausführungen stechen in merkwürdiger Weise die Versuche S. 143 f. ab, in dem Zeitraum von Varronisch 324—354 (3 + 2 =) 5 Jahre in die Fasten einzuführen, von denen in der Tradition kaum eine Spur vorhanden ist. Daß dadurch ein Teil der durch die unrichtige Theorie der Diktatorenjahre verursachte Vorschiebung aller Ereignisse für die ältere Zeit wieder beseitigt wird, ist zwar nicht zu beanstanden. Wohl aber die Begründung dieser Interpolation. Waffenstillstandfristen aus der Zeit des 5. Jahrhunderts, da noch keine gleichzeitige Annalistik be-

stand, können doch wahrlich nicht als Beweismaterial gegen die Zählung des Censorenprotokolls Dionys. 1, 74 oder des Flavius vorgeführt werden. Sie zeigen höchstens, daß für jene Zeit Ausgangs- oder Endpunkt irrig gewählt sind. Schon aus diesen Gründen ist also auch die von Holzapfel Abschnitt V vorgeschlagene Gleichung der Sonnenfinsternis des Ennius mit dem 12. Juni 391 v. Chr. = a. u. c. zu beanstanden. Daß aber dieser wie der vulgäre Ansatz (400 v. Chr.) schon nach Ciceros Worten unrichtig ist, ist inzwischen vom Ref. gezeigt worden Philol. Wochenschr. 1885 Nr. 40 S. 1272 und Prolegomena zu einer römischen Chronologie, Abschnitt VI.

Uneingeschränktes Lob verdient die Ausführung H.s über den Gang des römischen Kalenders von 200 v. Chr. bis auf Caesar (S. 302—322). Es ist dadurch der Matzat'schen Kalenderhypothese jeglicher Boden entzogen und erwiesen, wie der Gang des römischen Kalenders von 160—60 v. Chr. keine Irregularitäten zeigt.

Dagegen werden die Resultate des Verf.s für das 3. Jahrhundert durchweg zu beanstanden sein. Für das Jahr 551, wo ein Nachweis bis auf den Tag möglich ist, ist Fleckeisens Jahrb. 1885 S. 772 f. gezeigt worden, daß Kal. Mart. = 31. Januar jul. sei, nicht auf den 17. Dec. falle. Für das zweite Jahrzehnt des 2. punischen Krieges hat Holzapfel, jetzt allerdings mehr Seeck und Mommsen folgend, zwischen julianischer und altrömischer Datierung eine Differenz von 2—3 Monaten angenommen. Aber im Einzelnen wird hier die nötige und in den späteren kalendarischen Erörterungen durchaus vorhandene Schärfe der Argumentation vermißt. Holzapfel stand hier offenbar unter dem Bann von Langes und Fränkels Ausführungen und urteilte nicht ganz vorurteilsfrei.

Folgendes diene als Beleg: 1) S. 290 sagt Holzapfel: »Der Triumph, welchen der Consul L. Papirius Cursor im Jahre 461 über die Samniten am 13. Februar beging, fällt in die Zeit, in der die Schneefälle begannen, also Anfang oder Mitte December«. Aber Liv. 10, 46, 1 sagt: *nives iam omnia oppleverant nec durari extra tecta poterat; itaque consul exercitum de Samnio deduxit. venienti Romam triumphus omnium consensu est delatus.* Nicht also zu Beginn der Schneefälle, sondern erst als tiefer Schnee alles bedeckt hielt, verließ der Konsul Samnium. Von da bis zu seiner Rückkehr nach Rom werden doch mindestens 14 Tage verlaufen sein, sehr wohl könnte die Heranziehung aller zerstreuten Detachements und der allmähliche Rückgang in Winterszeit die doppelte Zeit in Anspruch genommen haben und erst dann erfolgte der Triumph. Kurz, jeder Anhaltspunkt dafür, daß der Kalender in Unordnung gewesen sein sollte, fehlt. Von einer Verschiebung der Jahreszeiten von 2—2½ Monat kann keine Rede sein.

2) Die Schlacht von Sentinum fiel auf den 13. April altröm. Der Ab- und Aufmarsch der Truppen begann nach Livius 10, 25, 10 noch vor Abschluß des Winters. Zu Beginn des Frühlings (*vere primo*) soll dann Fabius nach Rom zurückgekehrt, auf alle Fälle in seiner Abwesenheit die Legion bei Clusium von den Galliern überfallen und vernichtet sein. Erst dann folgt der Uebergang des römischen Heeres über den Apennin und es folgt einige Tage nachher die Schlacht bei Sentinum. Selbst wenn für jede einzelne Position Minimal-Intervalle angesetzt würden, kann die Schlacht nicht vor Ende März geschlagen sein. Die Beschaffenheit der annalistischen Ueberlieferung läßt aber nicht einmal eine sichere Entscheidung zu Gunsten dieses Ansatzes zu und spricht also auch nicht im mindesten gegen richtigen Gang des Kalenders.

3) Auch für die Zeit des 1. punischen Krieges, wo Kal. Maiae Antrittstermin waren, darf weder aus Polybius 1, 24, 9, noch aus 1, 31, 4, eine mehrmonatliche Verschiebung hergeleitet werden. Gegen eine solche 504 (Polyb. 1, 41) vgl. Gött. gel. Anz. 1885 S. 256 f.

4) Bei einer Besprechung der Daten der ersten Hälfte des 2. punischen Krieges (292 und 341 f.) kann Holzapfel zwar anfänglich nicht umhin, die von Seeck und Mommsen vertretene Hypothese, als sei der römische Kalender damals um 2—3 Monate der wahren Zeit vorangelaufen, bedeutend einzuschränken. Das Gewicht der von Unger (Fleckeisens Jahrb. 1884 p. 545 und dem Ref. (Gött. gel. Anz. 1885 p. 252 f.) beigebrachten Gegengründe hat ihn jetzt bewogen, z. B. für Kal. Mart. 537 nur eine Differenz von 22 Tagen anzunehmen. Ja in dem folgenden Jahrzehnt soll dieselbe nur um wenige Tage variiert, erst 207 wieder die Länge eines ganzen Monats überschritten haben.

Daß eine so geringe Abweichung nicht existiert haben könne, ist natürlich bei dem Fehlen von absolut sicheren Gleichzeitigkeiten (Finsternisdaten u. s. w.) nicht nachweisbar. Wohl aber kann andererseits behauptet werden, daß auch nicht eins der positiven Argumente Holzapfels hinreicht, um auch nur wahrscheinlich zu machen, daß der feste durch Flavius publicierte Kalender schon damals verlassen worden sei.

Zwei Angaben sprechen vor allen dagegen.

Wenn gerade 217 v. Chr. das Fest, welches den Abschluß der Wintersaat bilden sollte, die Saturnalia auf den 17. December fixiert wurden, und nicht mehr wie bisher konceptiv blieben, so wird doch dieses schwerlich zu Beginn einer kalendarischen Verschiebung geschehen sein. Und dann ist die Erwähnung der in Sardinien beobachteten Sonnenfinsternis vom 11. Februar jul. 217 unter den gleich nach dem Amts-Antritte im Senate besprochenen *prodigia* ein sicheres Anzeichen dafür, daß damals, d. h. Id. Mart. 538 keine Verschiebung

auch nur von einigen Wochen stattgefunden haben kann. Im jul. Februar war die Schiffahrt noch geschlossen und bis von diesem *prodigium* zu Schiff nach Rom officiell Nachricht gekommen war, muß der jul. März herangekommen sein.

Ueber weitere Einzelheiten kann hier nicht debattiert werden. Aber es scheint Ref. am Platze zu sein, hervorzuheben, daß Holzapfel nicht selten Argumente von untergeordneter Güte denjenigen ersten Ranges gleichgestellt hat. So kann beispielsweise aus Livius 22, 11, 4: *tectis prius incensis ac frugibus corruptis* (vgl. Holzapfel 295) nichts bestimmtes über die Jahreszeit geschlossen werden, da ja diese Worte nichts darüber besagen, ob die Feldfrüchte schon geschnitten waren oder nicht. Und ganz schlüpfrig ist der Boden (vgl. 297 u. 300), wo livianische Phrasen wie 27, 4, 1 *iam aestas in exitu erat comitiorumque consularium instabat tempus* (zu 544) oder *hiems oppressit circum actumque anni tempus* (551) verwandt werden, um daraus das Dasein bedeutender Verschiebungen herzuleiten.

Aber ist hier auch in wichtigen Punkten Holzapfel zu widersprechen, so ist doch allein schon die Sammlung, sorgfältige Berechnung und kritische Besprechung des Materials wertvoll und genügt, um jedwede Rückkehr zu einem Matzatschen Wandeljahr zu hintertreiben. Wie sehr sein System hierdurch gefährdet sei, hat Matzat indirekt dadurch anerkannt, daß er gleich nach dem Erscheinen dieses Buches in zwei Kritiken dasselbe zu bekämpfen gesucht hat.

Mehrere andere Abschnitte folgen zu sehr den jetzt noch allgemein verbreiteten Vorurteilen, als hätte sich jeder Schriftsteller seine eigene Chronologie, sein eigenes System gebildet. Hiergegen vgl. des Referenten »Prolegomena zu einer römischen Chronologie« 5 f. sowie seinen auf der Gießener Philologenversammlung gehaltenen Vortrag Abdruck Teubners S. 82 f. Eine von der der übrigen Annalisten abweichende Zählung der Jahre der Republik durch Fabius oder durch Cincius existiert nicht..

Gegen die Kombinierung von 247/248 (vgl. S. 27) und die Einschiebung eines Konsulats nach 310, vgl. a. a. O. in den Verhandl. der 38. Philologenvers. S. 83 A. 2. Die drei S. 41 citierten Stellen heben den von Mommsen röm. Chronol. 121 erbrachten Beweis um so weniger auf, als eine Erwähnung des Diktatorenjahres 453 bei Livius nicht vorkommt. Livius Epit. 49 *tertii Punici belli initium altero et sescentesimo ab urbe condita* anno geht sicher auf die Eröffnung des 3. punischen Krieges im Frühjahr des varronischen Jahres 605. Die Versuche Holzapfels S. 40—46, Zeugnisse beizubringen dafür, daß die verschiedensten Schriftsteller das vierte Diktatorenjahr mitzählen, sind ebensowenig geglückt, wie die Annahme, daß nur dieses, nicht aber zugleich auch die drei ersten echt seien.

Die Angaben der Annalisten Gellius und L. Cassius Hemina (Holzapfel 45) sind von Mommsen Chronol. 128 unzweifelhaft richtig auf ein fabisches Gründungsdatum zurückgeführt. Gellius' Worte Macrob. 3, 17, 3 können mit Unger nur auf den Verfasser der noctes Atticae zurückgeführt werden. Appian setzt Illyr. 5 für V. 599 das 232. Jahr nach dem Gallischen Brande (V. 364 + 232 = 596), rechnet also gerade keins der 4 Diktatorenjahre mit (Varr. 599 ist bei annalistischer Zählung unter Berechnung des 3. Decemviratsjahrs und Uebergehung der 4 Diktatorenjahre [599 + 1 — 4 =] 596). Den Fehler in Dionys' Rechnung hat bereits Matzat röm. Chron. 1, 109 f. erkannt und ob Diodor in den verlorenen Partien wirklich fehlerhaft den Beginn des 1. punischen Krieges auf 264/3 statt auf 265/4 gesetzt hat[1]): ist mehr als zweifelhaft. Für die neue Hypothese könnte also höchstens Eutrop (vgl. Holzapfel 44 A. 2) ins Feld geführt werden! Gegen die unrichtige Interpretation (S. 46) der Flaviusinschrift Plin. N. H. 33 verweise ich auf Philol. Wochenschr. 1885 Nr. 40 S. 1290. Desgleichen schwebt der Abschnitt über die Chronologie des Fabius durchaus in der Luft. Fabius soll die Alliaschlacht 382/81 angesetzt haben, »weil Diodor, dessen Fasten ohne Zweifel (?) aus Fabius stammen«, 5 Eponymen weniger gezählt haben soll (111). Als ob nicht Diodor sich geirrt haben könnte! und als ob nicht Diodor durch falsche Synchronismen einige fabische oder echte Eponymen getilgt haben könnte! Eine Erklärung der diodorischen Manipulation bietet »Catos Bedeutung für die römische Chronologie«, Verh. der 38. Philologenversammlung S. 94; Fabius aber rechnete ebenso wie Flavius, oder wie später Varro (vgl. ebendaselbst S. 81 und Philol. Wochenschrift 1885 Nr. 40). — Holzapfels weitere Ausführungen S. 185 beruhen auf der unrichtigen Voraussetzung (dagegen Fleckeisens Jahrb. 1885 S. 552), daß schon Fabius oder Polybius 244 Jahre für die Königszeit angesetzt haben. Die Begründung dieser Annahme dadurch, daß die 244 Jahre durch Verdoppelung der 122 Jahre seit Vertreibung der Könige bis zur Alliaschlacht entstanden seien, ist schon deshalb unrichtig, weil allgemein nur 119 Eponymen bis dahin gezählt werden. Außerdem sind aber derartige cyklische Rechenweisen den Römern völlig fremd. Diese Einwände mögen für jetzt genügen. — Trotz dieses Widerspruchs in Einzelheiten kann es Referent als seine Ueberzeugung aussprechen, daß Holzapfels römische Chronologie ein wichtiges Hilfsmittel für alle sein wird, welche auf diesem schwierigen Gebiete weiter zu forschen suchen. Eine derartige solide und überall auf gründlicher selbständiger Untersuchung beruhende Arbeit wird selbst dann nicht in Vergessenheit geraten, wenn auch — wie Referent gezeigt zu haben glaubt — sie noch nicht überall eine definitive Lösung zu bieten vermocht hat.

1) Diodor wie Polybius identificierten bei einer synchronistischen Zusammenstellung ganzer Jahre stets ein römisches Kalenderjahr mit dem im Vorjahre beginnenden Olympiadenjahr. Bei genauer Datierung nach Jahresabschnitten mußten sie natürlich die zweite Hälfte eines Jahres schon in die nächste Olympiade einsetzen, wie dies Polybius 1, 5, bei Fixierung des Anfangs des 1. punischen Krieges thut.

Zabern i. Els. Wilhelm Soltau.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Bechtel, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Nr. 17. 15. August 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Die altdänischen Schutz-Gilden. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der germanischen Genossenschaft. Von Max Pappenheim. Breslau 1885 VIII, 516 S. 8°.

Oftmals ist der fürs Mittelalter so charakteristische und für sein gesamtes Kulturleben so bedeutungsvolle Associationstrieb hervorgehoben worden, welcher den Gedanken des gewillkürten Personenvereins durch eine fast überreiche Entwicklung autonomer Genossenschaften verwirklicht hat. Im Allgemeinen bekannt auch sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Ursachen, die jenen Einungstrieb bewirkten. Aber so häufig auch die gelehrte Forschung auf die Geschichte der einzelnen Genossenschaften zurückgekommen ist, die Entstehungsart und Einrichtung gerade der ältesten, der Gilden, nach allen Seiten hin klar zu stellen, schien bisher nicht gelingen zu wollen.

Der Verfasser des vorliegenden Buches glaubte mit Recht, der Lösung dieses Problems dadurch näher kommen zu können, daß er dem ältesten Gildewesen im Gebiet des dänischen Stammes eine durchgreifende Specialuntersuchung widmete. An den skandinavischen Rechten mußten die verschiedenen Ansichten der frühern Schriftsteller ihre Probe bestehn, welche auf Einrichtungen des germanischen Heidentums oder auf Institute der christlichen Kirche oder gar auf die Kollegien des römischen Rechts verwiesen, um an dieselben die Entstehung der Gilden des Mittelalters anzuknüpfen. Die

Zustände des germanischen Heidentums stehn nirgends deutlicher im Lichte der Geschichte, nirgends in der germanischen Welt haben sich fremde Kultureinflüsse später, langsamer und weniger umwälzend geltend gemacht, als gerade im Norden. Unter den verschiedenen skandinavischen Quellenkreisen aber ist es der dänische, der die Gilden am frühesten verbreitet zeigt, der die ältesten Gildestatuten aufzuweisen hat, der endlich die dem Anschein nach älteste Art der Gilden, die Schutzgilde, allen andern voran stellt. Die Schutzgilde ist in Dänemark reichlich ein Jahrhundert hindurch die einzige Gilde. Die andern Gilden, insbesondere die gewerblichen, scheinen sogar erst durch Specialisierung der Zwecke der Schutzgilde aus der letztern hervorgegangen zu sein. Hierin mag es seine Rechtfertigung finden, daß der Verfasser sich auf die Darstellung der Schutzgilde beschränkt hat. Doch wäre es vielleicht rätlicher gewesen, noch auf die Entstehung der übrigen Gilden einzugehn, weil dadurch erst das zeitliche und genetische Verhältnis derselben zur Schutzgilde und hiemit auch die geschichtliche Bedeutung der letztern vollkommen klar geworden wäre.

Indes auch ohne diese Aufgabe sich zu setzen, hat der Autor einen dem Inhalt wie dem Aeußern nach überaus stattlichen »Beitrag zur Rechtsgeschichte der germanischen Genossenschaften« geliefert. Und was seine Arbeit noch an unangekündigten Beiträgen zur sonstigen germanischen Rechtsgeschichte abwirft, ist ebenfalls erheblich genug ausgefallen. Als scharfsinniger und fleißiger Schriftsteller von seiner ersten Abhandlung (über Launegild und Garethinx 1882) her bekannt, bewährt er jetzt die unerläßlichen Tugenden des wahren Rechtshistorikers: die Fertigkeit des juristischen Konstruierens, die früher noch stellenweise in Spitzfindigkeit überzuschlagen schien, spielt jetzt nirgends mehr mit bloß formellen Auskunftsmitteln, wird aber dafür zu um so nachhaltigerer begrifflicher Formulierung der quellenmäßig gegebenen Rechtsdinge verwertet; die Gewissenhaftigkeit im Zusammenbringen und Durchforschen des Materials, der es niemals bloß aufs Verfechten einer bestimmten Thesis ankommt, vielmehr keinen Umweg scheut, um dem Gegenstand neue Seiten abzugewinnen, gibt dem Leser unter vollständiger Stoffvorlage die Bürgschaft, daß ihm keinerlei Schwierigkeit unterschlagen und überall die Möglichkeit gewährt ist, sein eigenes Urteil von dem des Verfassers unabhängig zu machen.

Die altdänische Schutzgilde ist eine unter Stadtbewohnern eidlich und auf Lebenszeit eingegangene Genossenschaft behufs gegenseitiger Unterstützung in weltlichen wie geistlichen Sachen, aber auch zur Sicherung von Rache und Sühne für Tödtung eines Gilde-

genossen. Die gewöhnlichen Namen der Genossenschaft sind *gilde*, *høghæstæ lagh*, in lateinischen Texten auch *convivium*, *summum convivium*, *convivium conjuratum*. Vielleicht beruht es nur auf Zufall, wenn die Bezeichnungen *hezlagh* und *hwirwing* seltener vorkommen. *Gilde* (*convivium*) heißt der Verein nach dem regelmäßig wiederkehrenden Trinkgelage (*gilde*) der Mitglieder, worin er seinen sichtbaren Ausdruck fand. *Hwirwing* (Rundtrinken) deutet auf ein älteres Ceremoniell beim Gelage und wird im analogen norwegischen Sprachgebrauch identisch mit *gilde*, weswegen ich auf die *hvirfingsdrykkja*, die *hvirfingsbrœðr* und die *hvirfingsklokka* in Heimskr. Olafs s. kyrra c. 2, sowie auf den Ausdruck *gildi eða hvirfingsdrykkja* in Olafs s. helga c. 94 verweise. *Hezlagh* (Eidgenossenschaft, *convivium conjuratum*) heißt die Gilde wegen der Form ihrer Eingehung, sei es, daß man *het* mit Wilda und Pappenheim = altnord. *heit* (Gelübde) oder aber, wofür *hethœlogh*, *heghet*, *hanlœtæ*, *hornum* sprechen würden, = *eth* (Eid) nehmen muß. *Høghæstæ lagh* endlich und *summum convivium* wird die Gilde genannt wegen ihres Verhältnisses nicht zu andern G i l d e n, sondern wie der Verfasser treffend darthut, zu ihren eigenen M i t g l i e d e r n, deren »höchste Rechtsgemeinschaft« und »höchstes Gelage« in der That die Gilde ist. Von geschriebenen Statuten dänischer Schutzgilden sind bis jetzt sechs bekannt geworden, deren Geschichte der Verfasser (SS. 141—188) ausführlich untersucht. Unter seinen Ergebnissen für Alter und Entwicklungszeit der Gilden selbst relevant ist es, daß zwar von den erhaltenen Denkmälern keines mit Bestimmtheit bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückgeführt werden kann, daß aber schon eines der ältesten Statuten, die Skra der Knutsgilde von Odense (c. 1250), sich als von den »Vorvätern« der Redaktoren beschlossen gibt und daß nachweislich schon 1256 eine Gruppe von achtzehn Gilden ihre Statuten einer gemeinsamen und einheitlichen Redaktion durch eine Versammlung ihrer Aldermänner zu Skanör unterworfen hat. Durch anderweitige Angaben ist aber das Bestehn von Schutzgilden in Flensburg, Odense und Schleswig schon im 12. Jahrhundert beglaubigt, während doch die Nachrichten über Schleswiger Vorfälle vom Jahre 1134 zu dem Schluß nötigen, daß zu jener Zeit das Gildewesen noch keineswegs allgemein in den dänischen Städten verbreitet gewesen sein kann. Die Ausbildung desselben wird denn auch von unserm Verfasser nicht über die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts hinaufgerückt. Es verdient angemerkt zu werden, daß wir damit ziemlich genau in die Zeit geführt werden, in welche der schon oben citierte Bericht der Olafs s. kyrra das Aufkommen der Gilden in den norwegischen Städten

setzt, ein Bericht, der zwar kaum in allen seinen Teilen baare Geschichte enthalten, aber selbständigen Wertes doch auch dann nicht entbehren dürfte, wenn er durch die Erzählung im A'grip (ed. Dahlerup) Sp. 71 Z. 9—21 (= Olafs s. kyrra cap. 8 aus Cod. Fris.) über die Rede von König Olafr kyrri in der großen oder S. Olafs-Gilde zu Drontheim veranlaßt sein sollte. Man möchte erfahren, wie unser Verfasser sich zu diesen Quellen stellt, da er S. 19 »im Wesentlichen die Schutzgilden auf Dänemark beschränkt« wissen will und »das Wenige, was wir von norwegischen Gilden wissen, nicht mehr im Bereich der Sagen liegen« läßt. Vorläufig geht er auf das Verhältnis der dänischen zu den norwegischen Gilden geflissentlich nicht ein. Aber auch so wird seine Beweisführung über das Alter der dänischen Gilden und Gildestatuten als eine durchaus schlüssige anerkannt werden müssen. Höchstens könnte man finden, daß er so leichtfertige Behauptungen wie die von P. Hasse zu ernst genommen habe.

Anlangend nun die Entstehungsart der Schutzgilden ist natürlich von vornherein klar, daß sie ganz so wie sie in der geschichtlichen Ueberlieferung erscheinen, unmöglich Institute des heidnischen Rechts einfach fortsetzen können. Die Verehrung eines Schutzheiligen der Gilde, die Pflicht der Mitglieder zum letzten Geleit und zum Seelenopfer für den gestorbenen Genossen zeigen genugsam, daß die Kirche angefangen hat, sich dieser Bruderschaften zu bemächtigen. Es heißt aber diese Momente überschätzen, wenn man um ihretwillen mit Wilda eine Wurzel des Gildewesens in der christlichen Bruderliebe und in der Schutzgilde etwas specifisch dem christlichen Mittelalter Eigenes erblickt. Sehr mit Recht legt dieser Auffassung gegenüber Pappenheim den Nachdruck auf die allen Schutzgilden gemeinsamen Vorschriften, wonach für erlittene Kränkung der Gildebruder sich rächen und für den erschlagenen Gildebruder von den Genossen Rache genommen werden muß. Es folgt hieraus, daß ihrem Wesen nach die Schutzgilde nicht von christlichen Ideen oder Einrichtungen abgeleitet werden kann. Soll nun aber der Versuch gemacht werden, unsere Bruderschaften auf Institutionen oder Gebräuche des germanischen Heidentums zurückzuführen, so können die entscheidenden Berührungspunkte keinesfalls mit Kofod Ancher, Wilda und Anderen im heidnischen Opfergelage (*gilde*) einer- und in der Gildemahlzeit andererseits gefunden werden. Denn das letztere, obschon keiner Schutzgilde mangelnd, ist doch für ihren Begriff unwesentlich. Dagegen greift Pappenheim auf eine schon von Münter aufgestellte, dann von Wilda bekämpfte Hypothese zurück, wonach in der Schutzgilde sich die altgermanische

Blutsbrüderschaft fortsetzt. Er sucht aber den Beweis für diese Ansicht zu führen, indem er sie zugleich präcisiert und modificiert. Die Blutsbrüderschaft ist in der historischen Zeit durch Wegfall ihres ursprünglichen Geschäftsritus zur bloßen Schwurbrüderschaft geworden. Wie die Blutsbrüderschaft heißt und ist auch die Schutzgilde eine Schwurbrüderschaft, wie jene wird auch diese eingegangen unter dem eidlichen Versprechen gegenseitigen Beistandes und unter Uebernahme der Rachepflicht, wie die Gilde schließt auch die Blutsbrüderschaft Teilnahme von mehr als zwei Genossen begrifflich nicht aus. In so weit »ruht die Gilde auf der Grundlage der Blutsbrüderschaft«. Aber sie deckt sich nicht vollständig mit der Blutsbrüderschaft. Während diese keinerlei örtliche oder politische Zusammengehörigkeit ihrer Genossen voraussetzt, hat die Gilde »stets den Charakter einer lokalen Vereinigung«. Sie ist »an einen bestimmten Ort — nämlich die Stadt — gebunden, sie darf anderwärts Wohnende nicht aufnehmen; aber andererseits sind auch die Ortsbewohner an die bestimmte Gilde gebunden, sie finden anderswo keine Aufnahme«. Die Gilde ist eine zur Wahrnehmung der Interessen der Stadtbewohner als solcher eingegangene Schwurbrüderschaft. Sie ist bestimmt, dem Bedürfnis einer Zeit zu entsprechen, die beim Mangel einer starken Regierungsgewalt den Einzelnen auf Selbsthilfe anweist, und dem Bedürfnis einer Bevölkerung, deren Zusammensetzung keine Gewähr für den nötigen Beistand der Blutsverwandtschaft bei Ausübung der Selbsthilfe gibt. Durch ihre specifisch städtischen Zwecke unterscheidet sich aber die Gilde nicht nur von der Blutsbrüderschaft, sondern auch von der Sippe, deren Verband nachzubilden durchaus nicht, — wie oftmals behauptet worden ist, — in ihrer Bestimmung lag. Nur bei der Eideshilfe, und zwar nur nach jütischem Recht, das keine quantitative, sondern nur eine qualitative Erschwerung des Eides kennt, wird die Funktion der Sippe durch die der Gilde ersetzt. Beim Geben und Nehmen des Wergeldes hingegen, bei der Vormundschaft tritt nirgends die Gilde an die Stelle des Geschlechtsverbandes. Mit der gleichen Sauberkeit, womit unser Autor diese Gegensätze klar legt, gränzt er die Schutzgilde auch noch von denjenigen Rechtsverhältnissen ab, welche ein gefolgschaftliches mit dem gildeartigen Element verbinden, sei es daß sie das letztere zur Grundlage nehmen, wie der Jomsvikingerbund, sei es daß sie vom erstern ausgehn wie das *witherlagh* Knuts des Großen und die norwegische *hirð*.

Man wird die Ansicht des Verfassers vom Ursprung der Gilde nicht notwendig dahin auslegen müssen, daß man sich den Anfang derselben gerade als Blutsbrüderschaft zu denken habe. Zur Er-

klärung des Wesens der Gilde reicht die Thatsache hin, daß in ihr der Gedanke der Blutsbrüderschaft als Schwurbrüderschaft sich wiederholt. Mit dieser Klausel pflichte ich seinem Satz: »Die Gilde ruht auf der Grundlage der Blutsbrüderschaft« bei und erachte denselben für völlig außer Streit gestellt. Seine Beweisführung über diesen Gegenstand macht zweimal einen Exkurs über die nordgermanische, in Dänemark bis ins 12. Jahrhundert vorkommende Blutsbrüderschaft notwendig (SS. 21—48, 83—88). Derselbe scheint mir trefflich gelungen und um so dankenswerter, je regelmäßiger man bisher über der Betrachtung von Gefolgschaft und Vasallität jenes auf Gleichstellung der Contrahenten beruhende Verhältnis zu vergessen schien.

Aus der Entstehung und dem Wesen der Schutzgilde erklärt sich der Verlauf ihrer Fortentwicklung. Im Gegensatz zur Blutsbrüderschaft ist die Schutzgilde kein höchstpersönlicher Verband. Er ist darauf angelegt, das Leben seiner ersten Mitglieder zu überdauern, muß also seinen Bestand von der Individualität der jeweiligen Genossen unabhängig machen: die Schutzgilde wird Korporation. Sie gibt sich eine korporative Verfassung: eine beschließende Versammlung (*stæven*, *mot*, *synodus*, *colloquium*), die nach des Verfassers Annahme ursprünglich mit dem Gelage der Gildebrüder (*gilde*, *convivium*, *potatio*, *drunke*) zusammenfiel, einen Organismus von Beamten, eine Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder, einen Strafzwang gegen dieselben. Die Christianisierung der aus dem Heidentum übernommenen Gebräuche bei Mahlzeiten, insbesondere das Trinken der Minne bestimmter Heiliger, führt in der Gilde zur Verehrung eines ständigen Schutzheiligen, nach dessen Namen sie unter Angabe ihres Sitzes sich benennt. An diesem Punkt setzt die Entwicklung der specifisch kirchlichen Funktionen der Gilde ein. Seitdem ist der Zutritt weiblicher Mitglieder zur Genossenschaft ermöglicht. Zur Abfassungszeit der erhaltenen Statuten, ja schon des ältern Stadtrechts von Schleswig ist diese Entwicklung, welche die Gilde in einen neuen Gegensatz zur Blutsbrüderschaft stellt, abgeschlossen. Alle kennen zwei Klassen von Gildegenossen: Gildebrüder und Gildeschwestern. Aber vollberechtigte wie vollverpflichtete Mitglieder sind nur die Brüder. Denn die ursprünglichen Funktionen der Gildegenossen sind auch jetzt noch die wichtigsten, und sie schließen begrifflich die Teilnahme von Frauen aus. Die Aufnahme von Gildeschwestern führt zur Trennung der Mahlzeit, bei der sie zu erscheinen haben, von der beschließenden Versammlung, von der sie ferngehalten bleiben. Im Uebrigen ist der Eintritt in die Schutzgilde bis ins 13. Jahrhundert hinein durch andere individuelle Eigenschaf-

ten des eintretenden Bürgers als die der Unbescholtenheit nicht bedingt. Und die ältern Quellen setzen deswegen, wie der Verfasser in einem lehrreichen Exkurs über die Eideshilfe (SS. 238—267) nachweist, voraus, daß in der Regel der Stadtbürger auch Gildebruder sei. Ich kann es daher dem Autor nicht zugeben, daß der »höchstpersönliche Charakter des durch Eingehung einer Blutsbrüderschaft begründeten Verhältnisses« dem »Verhältnis der Gildebrüder zu einander nicht abhanden gekommen« sei (S. 235). Er selbst gesteht sofort zu: »Allerdings mußte die Prüfung der Aufnahmefähigkeit bei der Gilde von vorn herein in einer mehr negativen Richtung vorgenommen werden als bei der Blutsbrüderschaft«. Darauf ist nur zu bemerken, daß die Prüfung in den ersten Jahrhunderten nur in negativer Richtung vorgenommen wurde, was gerade das Entscheidende ist. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beginnt in den Schutzgilden das Bestreben sich aristokratisch abzuschließen: der Eintritt wird durch hohe Gebühren erschwert und bestimmten Bürgerklassen sogar ganz versagt. Das ist die Zeit, in der das Bedürfnis abgenommen hat, dem die Schutz-Gilde ihre Entstehung verdankte, die Zeit auch, in der die Differenzierung der Gilde nach ihren Zwecken vollzogen war. Aber auch jetzt wird das Verhältnis der Genossen zu einander kein höchstpersönliches. Der Aufnahme eines neuen Mitgliedes aus Gründen zu widersprechen, ist zwar eines jeden Genossen Recht; aber über die Aufnahme selbst entscheidet die Versammlung, also innerhalb des weiten vom Statut gelassenen Spielraums je nach ihrem Gutdünken auch gegen den Willen des Widersprechenden.

Die Schutz-Gilde ist eine autonome Korporation. Durch ihre selbständige Rechtsbildung gibt sie sich ihre Verfassung, regelt sie die durch den Gildezweck geforderten Pflichten der Genossen und setzt sie Strafen auf deren Verletzung, ergänzt sie endlich das allgemeine Strafrechtssystem. Zuerst in den einzelnen Beschlüssen der Gildeversammlung und in den Uebungsakten der Genossenschaft, insbesondere ihres Gerichts, sich äußernd, findet auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung dieses Recht seinen Ausdruck im geschriebenen Statut, der »*Skraa*«. Auf dieser Stufe gelangt es in der zweiten Hälfte der vorliegenden Arbeit zu ausführlicher Darstellung. Gegen Wilda, der die dänische Schutzgilde auf Rechnung angelsächsischen, wie gegen Hasse, der sie auf Rechnung hansischen Imports setzt, ergibt sich dabei, daß sie ihren national-dänischen Charakter auch in ihrem Recht nirgends verleugnet. Auf die Einzelnheiten der höchst beachtenswerten straf- und proceßrechtlichen Auseinandersetzungen des Verfassers einzugehn, habe ich um so weniger An-

laß, als auch die zu erhebenden Bedenken und Einwände nur Nebensächliches betreffen würden.

Der »Schluß« (S. 428—436) bespricht die spätern Schicksale der Schutzgilde. Ihr Verhältnis zur Stadtverfassung wird bloß gestreift. Unerörtert bleibt die Stellung der Gilde als Korporation im privatrechtlichen Verkehr. In Bezug auf beide Punkte läßt also der Verfasser noch seinen Nachfolgern ein Stück Arbeit übrig. Was die stadtrechtsgeschichtliche Bedeutung der Schutzgilde betrifft, so kann man zwar mit Pappenheim aus innern Gründen für wahrscheinlich erachten, daß die Schutzgilde wie jünger als die Stadt so »älter als die Stadtverfassung« ist, daß den Bestimmungen des Gilderechts über die Sondergerichtsbarkeit der Genossenschaft das Ausscheiden der Stadt aus der Hundertschaft (dem *hæræth*) zu verdanken und daß in ihnen die Vorbilder für die königlichen Privilegien über städtische Gerichtsbarkeit zu erblicken seien. Aber es sind damit doch nur vorläufige Gesichtspunkte gewonnen, worunter das Quellenmaterial zu prüfen sein wird. Und sie reichen auch in keiner Weise aus, um das geschichtliche Verhältnis der Gilde zum Ursprung des für die Stadtverfassung charakteristischen Instituts, des Rats, aufzuklären. Daß ein Anteil der Gilde an seiner Einführung nicht vereinzelt in Städten, wie Flensburg stattgefunden habe, darauf scheinen die Andeutungen hinzuweisen, die wir über verwandte Beziehungen zwischen Gilde und Stadtverfassung in norwegischen Städten haben. Werden bis tief ins 14. Jahrhundert hinein zu Oslo sowohl Gerichtsverhandlungen wie Liegenschafts-Uebergaben in der »Gildehalle« vorgenommen (Dipl. Norv. III nr. 247, IV nr. 265, 286, 300), so mag dafür vielleicht noch die Annahme, daß es an einem besser geeigneten Raum gebrochen habe, zur Erklärung dienen. Schwerlich aber dürfte die nämliche Auskunft genügen gegenüber den Vorschriften des Stadtrechts von König Magnus Lagabœter (I 1—3), die sowohl in Drontheim und in Tunsberg wie in Bergen eine bestimmte Gildehalle zu der echten Dingstätte machen, wo das *logþingi* abgehalten werden soll, eine Versammlung, die aus einer bestimmten Zahl ernannter Stadtbürger und dem Rat zusammengesetzt wird. Es könnten hier Verhältnisse berücksichtigt sein, die auf Nachahmung dänischer Institutionen beruhen. Aber auch eine ganz urwüchsig-norwegische Rechtsentwicklung vorausgesetzt, würde doch der Schluß auf die dänische Analogie nicht allzu fern liegen.

Hoffentlich regt das Pappenheimsche Buch zur Wiederaufnahme der Untersuchungen über die altdeutschen Schutzgilden, insbesondere die angelsächsischen an. Daß dabei die altdeutsche Bluts-, bezw. Schwurbrüderschaft nicht umgangen werden darf, dürfte einem Zwei-

fel nicht mehr unterliegen. Das Quellenmaterial für diesen Gegenstand wird man freilich nur zum geringern Teil in Rechtsaufzeichnungen, zum größern in poetischen Denkmälern und in Geschichtserzählungen suchen müssen.

Einen wertvollen »Anhang« (SS. 439—510) hat der Verfasser seinem Werk in einer Gesamt-Ausgabe der Statuten von altdänischen Schutzgilden beigegeben. Es sind die von Flensburg, Odense, Store Hedinge, Kallehave, Malmö, Reval. Soweit dieselben in alten Handschriften vorliegen, beruht Pappenheims Druck unmittelbar auf diesen, ausgenommen die Revaler Skraa, von der eine verläßsige Publikation zuletzt von Bunge veranstaltet war. Ueber die Handschriften gibt der quellengeschichtliche Abschnitt des Buchs (SS. 143—173) umständliche Auskunft. Möge der Herausgeber bald auch die S. 55 in Aussicht gestellte Neuedition des von Arni Magnusson geretteten Statuts einer norwegischen St. Olafs Gilde folgen und sich dadurch bestimmen lassen, sich auch über die Entwicklung des altnorwegischen Gildewesens zu äußern.

Freiburg i. Br. März 1886. v. Amira.

Jordanis Romana et Getica recensuit Theodorus Mommsen. (Auch unter dem Titel: Monumenta Germaniae Historica. Auctorum Antiquissimorum Tomi V. Pars Prior). Berlin, Weidmann 1882. (LXXIV, 200 SS.).

Jordanis de origine actibusque Getarum edidit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 1882[1]. (83 SS.).

Seit in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die deutsche Altertumsforschung eine selbständigere Bedeutung gewann, ist, außer auf die Germania des Tacitus, kaum auf ein anderes Werk eine solche Summe von Scharfsinn verwandt worden, als auf die Getica des Jordanes[2]. Dabei standen der Forschung für diese Schrift doppelte Schwierigkeiten entgegen; denn nicht nur, daß sie in stofflicher und quellenkritischer Beziehung ganz ungewöhnlich verwickelte Fragen zu lösen stellte, auch der Text selbst lag in einer so unwissenschaft-

1) Das verspätete Erscheinen dieser Anzeige ist durch Krankheit des Verf.s veranlaßt.

2) Die von Mommsen eingeführte Bezeichnung der beiden Schriften des Jordanes als »Getica« und »Romana« ist die kürzeste und für Citate geeignetste. Ebenso ist die Paragrapheneinteilung der Mommsenschen Ausgabe für einen Schriftsteller wie Jordanes doppelt willkommen, und da diese Ausgabe hinfort die einzig citierbare sein wird, glaubte ich bei meinen Anführungen auch von der alten Kapiteleinteilung ganz absehen zu dürfen.

lichen Gestaltung vor, daß man bei der Untersuchung stets das Gefühl hatte, sich auf unsicherem Boden zu bewegen.

In Deutschland hatte nach langem Zwischenraum 1861 Cloß die Getica neu herausgegeben. Mommsen erkennt an, daß diese Ausgabe nicht ganz die verächtliche Behandlung verdiente, die ihr zu Teil geworden ist; jedenfalls hatte aber Cloß mit einer so großen, bei Jordanes gerade am wenigsten angebrachten Willkühr im Text geschaltet, daß seine Ausgabe als Grundlage für kritische Untersuchungen nicht dienen konnte. Eine wirklich brauchbare Ausgabe des Schriftstellers blieb daher fortgesetzt ein dringendes Bedürfnis der Altertumsforschung, und es wurde allseitig mit Freude begrüßt, als sich Mommsen herbeiließ, diese nichts weniger als dankbare Aufgabe zu übernehmen. Seine im Jahre 1882 erschienene große Ausgabe ist mit einer Vollständigkeit des quellen- und textkritischen Materials und mit einer Sorgfalt in den sachlichen und grammatisch-orthographischen Indices gearbeitet, wie sie mancher würdigere Schriftsteller des Altertums noch entbehrt, keiner aber auch so sehr bedurfte wie Jordanes. Damit ist denn endlich eine feste Grundlage für die weitere Forschung gewonnen, und wenn dieselbe trotzdem in manchen Punkten nicht zu endgültigen Ergebnissen zu gelangen vermag, so wird man die Schuld dafür hinfort wenigstens nicht mehr der Ausgabe beimessen können.

Kurz vor der Mommsenschen erschien außerdem eine kleine Textausgabe der Getica von Holder, ohne kritischen Apparat und Kommentar, selbst ohne ein Wort der Einleitung über die vom Herausgeber benutzten Handschriften, wenn wir nicht etwa die buchhändlerische Anzeige auf dem Umschlag dafür ansehen sollen. Sie bietet einen vergleichsweise erträglichen Text, der jedoch in willkührlich-eklektischer Weise hergestellt ist und nach Erscheinen der Mommsenschen Ausgabe als völlig antiquiert gelten kann. Auf Einzelheiten komme ich später zurück.

Der Mommsenschen Ausgabe vorausgeschickt ist ein ausführliches Prooemium, in welchem M. nicht nur über die bei der Textgestaltung befolgten Grundsätze Rechenschaft ablegt, sondern auch sämtliche mit den edierten Schriften in Zusammenhang stehenden Fragen einer genauen Prüfung unterwirft, die ihn zu vielfach von den hergebrachten Ansichten bedeutend abweichenden Ergebnissen führt. Es wird zunächst der Name des Schriftstellers *Jordanes* und seine Stellung als *Notarius Gunthigis* erörtert (denn so, nicht *Gunthicis* ist auch Get. § 266 zu schreiben; cf. Prooem. p. VI und Müllenhoffs Anmerkung im Index p. 150). Wir begegnen gleich hier einer Stelle, für die erst durch Mommsens Textfeststellung das rich-

tige Verständnis gewonnen ist, während der frühere Text zu den verschiedensten Irrtümern Anlaß gab (man vergl. nur die betreffenden Ausführungen in der Sybelschen Dissertation, sowie bei Jakob Grimm und Schirren). Die in mancher Beziehung wichtigen Verwandtschaftsverhältnisse, deren Jordanes Get. § 266 gedenkt, waren demnach folgende: Zur Zeit von Attilas Tode war Herzog über einen Teil der Alanen Candac; seine Schwester war vermählt mit dem Ostgoten Andages, demselben von dem Jordanes Get. § 209 die Sage überliefert, daß er den Westgotenkönig Theodorich in der Schlacht auf den Catalaunischen Gefilden getödtet habe [1]). Dieser Andages selbst, also der Schwager des Candac, war der Sohn des Andela, eines Abkömmlings, wie wir wohl annehmen müssen mütterlicherseits, vom Geschlechte der Amaler. Der Sohn des Andages und der Schwester des Candac, also mütterlicherseits von den Alanen, väterlicherseits aber von den Ostgoten abstammend, ist dann Gunthiges, bei welchem Jordanes eine Zeit lang als Notarius thätig gewesen war, während des Jordanes Großvater Paria in gleicher Stellung dem Candac gedient hatte. Aus diesen Angaben folgt zugleich indirekt, daß Jordanes bei Abfassung seiner Schriften, im Jahre 551, ein ziemlich bejahrter Mann gewesen sein muß, da sein Großvater nahezu gleichzeitig mit der Schlacht auf den Catalaunischen Gefilden anzusetzen ist, er selbst aber bereits bei dem Sohne eines Mannes, der in dieser Schlacht mitgekämpft hatte, in Diensten stand [2]). Dieselbe Annahme hatte bereits Jakob Grimm geäußert, aus dem Grunde, weil die Bischofswürde, welche nach seiner Meinung Jordanes bekleidete, in jener Zeit nur älteren Leuten zu Teil zu werden pflegte. Beides würde also vortrefflich zusammen passen.

Indem Mommsen dann weiter auf die Herkunft der Familie des

1) Ranke, Weltgeschichte IV 2 S. 322 nennt irrtümlich den Candac einen Sohn des Andages. Mit Recht nimmt derselbe dagegen die oben erwähnte Ueberlieferung über Theodorichs Tod Get. § 209 für Jordanes selbst in Anspruch; doch wohl nur dieser eine Zug ist Eigentum des Jordanes, der sonstige Bericht der Schlacht stammt im Wesentlichen — und glücklicherweise! — aus Priscus.

2) Den Namen von Jordanes Vater schreibt Mommsen Alanoviiamuthis, »nomen ... cum Alanorum vocabulo nescio quomodo compositum«. Müllenhoffs Bemerkungen p. 146 weist er selbst mit Recht zurück; doch klingt der Name in der That so ungeheuerlich, daß eine Verderbnis des Textes und Zusammenschweißung aus zwei Worten sehr glaublich erscheint. Ich halte für wahrscheinlich, daß hier ursprünglich gar kein Personenname, sondern, als Apposition zu Candacis, die Worte *Alanorum ducis* zu Grunde lagen, eine Vermutung, die durch M.s Bemerkung über die unabgesetzte Schreibweise des Archetypus (cf. Prooem. XLV; andere Beispiele weiter unten) nicht unwesentlich unterstützt wird. Auch die anstößige Häufung von Namen wird so vermieden.

Jordanes eingeht, läßt er zwar das Zeugnis des Schriftstellers selbst über seine gotische Abstammung (Get. § 316) gelten, modificiert dasselbe jedoch insofern, als er ihn speciell zu den mösischen Goten rechnet, welche, aus verschiedenen Völkerbestandteilen gemischt, unter jenem Namen in den Donaugegenden zurückblieben, als der Kern des Volkes mit Theodorich nach Italien zog (cf. Procop II 81). Man kann also nach Mommsens Ansicht, ohne Widerspruch mit Jordanes' eigener Angabe, ihn auch zu den Alanen zählen, die einen Teil jener Völkergruppe ausmachten: »ita Jordanes, cum Gothum se ferat, nequaquam Alanum se esse negat« (Prooem. p. VII). Diese Hypothese, die in ihren Konsequenzen sehr wichtig ist, sucht Mommsen durch innere, aus Jordanes Schriften selbst geschöpfte Gründe zu stützen. Die Parteilichkeit für die Goten nämlich und die vielfach hervortretende Misgunst gegen die Vandalen habe derselbe zwar aus Cassiodor übernommen; ihm, dem mösischen Goten oder Alanen, eigentümlich dagegen sei die ganz besondere Verherrlichung des oströmischen Reiches, die aus seiner Zugehörigkeit zu demselben zu erklären sei, und eine gewisse Begünstigung der Alanen, auf der ihn Mommsen mehrfach ertappt zu haben glaubt.

Zunächst in letzterer Beziehung geht aber Mommsen sicher zu weit, wenn er annimmt, Rom. § 287 habe Jordanes absichtlich und »mala fraude« *Alani* für *Alamanni* eingesetzt. Dafür ist an jener Stelle gar kein Grund einzusehen; vielmehr liegt dort genau dieselbe Textverderbnis wie Get. § 281 vor, wo gleichfalls die sämtlichen besseren Codices der ersten und dritten Familie *Alanorum* für *Alamannorum* bieten, und nur der Ambrosianus und Breslaviensis, d. h. Handschriften, in denen die Romana überhaupt nicht erhalten sind, das Richtige geben. Ebenso ist daraus nichts zu folgern, daß Get. § 83 die alanische Mutter des Kaisers Maximin erwähnt wird, da Jordanes an dieser Stelle einfach dem Symmachus nachschreibt, wie auch in den Romana § 281. Auch die Verbindung der Alanen mit den Vandalen wird nicht verschwiegen, sondern Get. § 161 ausdrücklich erwähnt, und was Jordanes sonst von den Alanen überliefert, gereicht ihnen keineswegs immer zum Vorteil, so die Angaben Get. § 236 und bei Gelegenheit der Schlacht auf den Catalaunischen Gefilden. Uebrigens würde sich eine Bevorzugung der Alanen durch Jordanes hinlänglich aus seiner früheren Stellung als Notar eines Nachkommen alanischer Fürsten erklären, während eben diese Stellung m. E. ihn sicher veranlaßt hätte, falls er selbst alanischer Abkunft gewesen wäre, dies auch ausdrücklich hervorzuheben. — Was andererseits die Verherrlichung des oströmischen Reiches betrifft, so war dieselbe so notwendig durch die Zeitum-

stände selbst geboten, daß es gar keiner weiteren Erklärung bedarf. Bei Jordanes kam aber noch sein Eifer für das athanasianische Bekenntnis[1]) hinzu, der jedenfalls seine Sympathien für den Kaiser im Gegensatz zu den ketzerischen Gotenfürsten erhöhte, wenn auch das Einvernehmen zwischen dem Papste selbst und dem allmächtigen Justinian damals nicht ganz ungetrübt war. Sehen wir gar in Jordanes den Bischof von Croton, der den Papst Vigilius auf seiner Reise nach dem Ostreiche begleitete (oder den von Schirren angenommenen »defensor ecclesiae Romanae«), so wäre die an den Tag gelegte Unterthänigkeit nicht nur begreiflich, sie wäre geradezu unerläßlich gewesen.

Doch den Hauptbeweis dafür, daß Jordanes von den mösischen Goten stammte und auch seine Werke in jenen Gegenden verfaßte, entnimmt Mommsen auch nicht aus den bisher angeführten Gründen, sondern aus einer sorgfältigen Untersuchung über die in den Getica vorkommenden Ortnamen, aus der sich ihm eine auffällige Bevorzugung Mösiens und Thraciens und eine besondere Vertrautheit des Schriftstellers mit diesen Gegenden ergibt. Er folgert daraus p. XIII: »immo hic Jordanem tenemus historiam Gothorum Cassiodorianam ita excerpentem, ut Moesiaca et Thracica potissimum retineret« (cf. p. XLIII sq.). Ich will die Thatsache selbst unerörtert lassen; jedenfalls sind aber die daraus gezogenen Schlüsse so wenig zwingend, wie die aus der Verherrlichung des oströmischen Reiches und der Bevorzugung der Alanen entnommenen. Denn einmal verlangte schon der Stoff die besondere, ja fast ausschließliche Hervorhebung jener Gegenden, und des Jordanes Vertrautheit mit denselben würde sich ebensowohl aus seiner früheren Sekretariatsstellung erklären. Außerdem mußten aber auch für jeden Goten diese Gegenden, in denen ihre Vorfahren so lange geweilt hatten, die Wiege und der Ausgangspunkt ihres Ruhmes, ein ganz besonderes Interesse haben. Selbst angenommen also, die Thatsache stände zweifellos fest, daß Jordanes das Werk des Cassiodor ungleichmäßig und mit besonderer Bevorzugung der Donaugegenden excerpiert habe, so würden daraus doch keine zwingenden Folgerungen zu ziehen sein.

1) Cf. namentlich Get. § 132 sq. und § 138, dazu Mommsen Prooem. p. XLIII. Nicht nur kirchlich, sondern geradezu päpstlich gefärbt ist die Darstellung der Regierung des Anastasius Rom. § 354—59; dies ist um so auffallender und bemerkenswerter, als die Begünstigung der Monophysiten, die dem Vorgänger Justins den Haß der Orthodoxen zugezogen hatte, gerade damals auch Justinian selbst zum Vorwurf gemacht wurde; vergl. Rankes Darstellung Weltgeschichte IV, 2, S. 112 ff.

Wäre nun die eben besprochene Hypothese als gesichert zu betrachten, so wäre damit zugleich für die weiteren Punkte, in denen Mommsen von den bisherigen Annahmen über Jordanes Lebensstellung abweicht, eine feste Grundlage gewonnen. Mit Entschiedenheit wendet er sich nämlich gegen die Vermutung, daß Jordanes Bischoff von Croton (oder Ravenna) oder überhaupt Bischoff gewesen sei, und daß unter dem Vigilius, dem die Romana gewidmet sind, der Papst gleichen Namens zu verstehen sei. Vielmehr sei Jordanes einfacher Mönch gewesen (Get. § 266; cf. Cassiod. de orthogr. praef.), und die Schlußsätze der Widmung an Vigilius seien so zu verstehn, daß Jordanes darin auch diesen auffordere, Mönch zu werden. Daß die Sache Schwierigkeiten bietet und sich nicht mit völliger Sicherheit entscheiden läßt, muß zugegeben werden; andererseits ist aber auch der Gegenbeweis nicht als durch Mommsen erbracht zu betrachten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir Get. § 266 die Worte *ante conversionem meam*, wenn wir sie nicht einfach vom Uebertritt aus dem weltlichen in den geistlichen Stand verstehn wollen, vielleicht auf die Bekehrung des Jordanes vom arianischen zum athanasianischen Bekenntnis beziehen können — den Eifer eines Konvertiten hätte er dann nicht verläugnet —; in den Rom. § 4 aber: *ab omni erumna liberum te fieri cupias et ad deum convertas* ist der Ausdruck zu allgemein, um einen sichern Schluß zu gestatten. Dazu kommt, daß die Anrede in der Widmung der Romana, wie schon Jakob Grimm bemerkt hat (§ 1 *nobilissime frater Vigili*; § 5 *novilissime et magnifice frater*) doch wesentlich ehrfurchtsvoller lautet, als die in den Getica (§ 1 *frater Castali*; § 3 *frater carissime*), und das Zusammentreffen der Namen und Zeiten ist jedenfalls so eigentümlich, daß es ohne sichere Gegengründe stark ins Gewicht fallen muß. Die größere, ja, wie mir scheint, ganz überwiegende Wahrscheinlichkeit ist daher trotz Mommsens Einwendungen der früheren Kombination nicht abzusprechen; meine eigenen Bemerkungen über das Alter des Jordanes und seine päpstliche Gesinnung können sie noch weiter zu festigen dienen (vgl. auch Schirrens Besprechung in der Deutschen Litteraturzeitung III 1882, p. 1420 ff.).

Nachdem Mommsen dann weiter die Abfassungszeit der beiden Schriften (551 p. Chr.) und die Titel derselben erörtert hat, handelt er zunächst ausführlicher über die Chronologie der Romana [1]), und

1) Die Summe § 9 stimmt insofern nicht ganz zu den in § 10 gegebenen Zahlen, als nach Jordanes Arfaxath erst *post diluvium anno secundo est genitus*. — Ob in den von der assyrischen Königsreihe ab sich mehr und mehr

gibt darauf eine Uebersicht über den Inhalt der Getica und einen (natürlich historisch völlig unverwertbaren) Versuch einer Chronologie dieser Schrift nach Gutschmidt. Daran schließen sich einige kurze Bemerkungen über die am Rande des Textes angeführten Quellen und über das Verhältnis der Mommsenschen zu den früheren Ausgaben sowie zu den hauptsächlichsten über Jordanes handelnden Schriften.

Besonders wichtig ist die dann folgende genaue Untersuchung über die von Jordanes angeführten, bezw. ohne Anführung benutzten Quellen. Mommsen kommt zu dem Ergebnis (p. XXIII), daß die mit Namen angeführten Schriftsteller mit Ausnahme von Orosius, Cassiodor und Hieronymus sämtlich aus zweiter Hand stammen, daß also in den Getica neben Cassiodor nur Orosius[1]) direkt benutzt wurde, alle anderen Autorennamen dagegen dem Cassiodor nachgeschrieben sind. Seit Schirrens Untersuchungen kann ja darüber kein Zweifel mehr bestehn, daß Cassiodors Werk nicht nur als die Hauptquelle, sondern als der eigentliche Grundstock der Getica zu betrachten ist. Einer genaueren Untersuchung bedarf es dagegen noch, in welcher Weise Jordanes diese seine Vorlage bearbeitete, und darüber können wir, wie mir scheint, nur aus der besser kontrollierbaren zweiten Schrift desselben, den Romana, eine einigermaßen sichere Vorstellung gewinnen. Ich ziehe es daher vor, statt auf das Für und Wider betreffs der Getica im Einzelnen einzugehn, lieber weiter unten einen Beitrag zu jener Untersuchung durch eine sorgfältige Vergleichung namentlich des Florustextes zu geben.

Dürfen wir von den Romana nun einigermaßen auf die Getica schließen, so wird trotz Jordanes Versicherung »*verba non recolo*« (G. § 2) Schirrens Annahme fast zur Gewisheit, daß die Getica nicht nur im Ganzen dem Inhalte nach auf Cassiodors Werk beruhen, sondern zum Teil wörtliche Excerpte daraus enthalten, so namentlich die in direkter Rede gehaltenen Stücke: die Rede Attilas, der Brief Valentinians und Theodorichs Antwort, die Unterredung Zenos mit Theodorich dem Großen und manche anderen sich durch ihren Styl kennzeichnenden Abschnitte. Andererseits finden sich in den

widersprechenden Zahlenangaben wirklich nur zwei verschiedene chronologische Systeme durcheinander geworfen sind, wird noch näher zu untersuchen sein.

1) Wenn aber Mommsen für die direkte Benutzung des Orosius in den Getica besonders geltend macht, daß dieser allein *adjecto »voluminis« numero* (Get. 5, 44; nicht 43) angeführt werde, so beruht das auf einem Irrtum; denn ebenso lesen wir Get. § 16 *in secundo sui operis libro Claudius Ptolemeus* und § 83 *ut dicit Symmachus in quinto suae historiae libro.* — Hieronymus wird in den Getica nicht namentlich citiert; die Stellen, welche in dieser Schrift auf ihn zurückgehn, sind nach Mommsen gleichfalls aus Cassiodor übernommen.

Getica gerade wie in den Romana Sätze, in denen die ungeschickt zusammenziehende und redigierende Hand des Gothoromanen unverkennbar ist, wie denn ja die 12 Volumina der Vorlage von ihm in eines zusammengedrängt wurden. Endlich sehe ich aber auch nach Analogie der Romana keinen Grund, mit Mommsen, der in dieser Beziehung noch über Schirren hinausgeht, die gelegentliche Benutzung anderer Quellen neben Cassiodor ganz zu bestreiten. Beispielsweise mag Jordanes immerhin selbst den Abschnitt über Kaiser Maximin aus Symmachus entlehnt haben, und einige seiner geographischen Abschweifungen scheinen gleichfalls nicht aus Cassiodor zu stammen. [1]).

1) Lehrreich und im Ganzen die Ausführungen von Schirren und Mommsen durchaus bestätigend ist auch in Betreff der Citate das Verhältnis der Getica zu den Romana; denn ebenso prunkend wie jene, ebenso mager sind diese in Anführungen. Dieser Gegensatz erklärt sich aber wieder vollkommen aus der Beschaffenheit der jedesmaligen Vorlagen; denn während Cassiodor mit gelehrten Citaten zu prahlen liebte, waren die Quellen, die Jordanes in den Romana verarbeitete, selbst ohne allen derartigen Prunk. Namentlich Florus citiert nicht einen einzigen Schriftsteller, und außer ganz allgemeinen Angaben wie *satis constat* etc. findet sich bei ihm nur zweimal eine Bezugnahme auf annales I 10 und 12: an letzterer Stelle folgt ihm Jordanes, die andere läßt er weg. — Ich halte übrigens die Getica für die sorgfältiger und seit längerer Zeit vorbereitete Schrift, die fast ganz, vielleicht mit einziger Ausnahme der Widmung, vollendet war, als Jordanes auf Ersuchen des Vigilius auch einen allgemeinen Geschichtsabriß zu bearbeiten unternahm. Seine eigene Angabe im Vorwort der Getica: er habe die Romana bereits unter Händen gehabt, als ihn Castalius zur Bearbeitung der gotischen Geschichte antrieb, scheint mir nur durch die Entlehnung aus Rufinus veranlaßt zu sein. Jedenfalls wissen wir so viel aus der Widmung der Romana, daß die Getica zuerst abgeschlossen wurden, und wo in beiden Schriften Uebereinstimmendes berichtet wird, da ist nach Mommsens Darlegung sicher der Inhalt der Getica in den Romana benutzt, nicht umgekehrt. Ich würde daher meine eigene Ansicht ungefähr folgendermaßen formulieren: Jordanes hatte in Italien vom Dispensator Cassiodors dessen Werk geliehen erhalten, sich daraus Auszüge gemacht und auf dieser Grundlage die Bearbeitung eines eigenen Büchleins unternommen, als er mit dem Papste Vigilius nach dem Orient zu reisen genötigt wurde (seine Kenntnis der gotischen Sprache war für diese Gelegenheit jedenfalls nicht unwillkommen). Eben weil man von jener Arbeit wußte, trug ihm dann Vigilius die Abfassung der Romana auf. Er schloß nun, ohne in der That Cassiodors Werk nochmals vergleichen zu können — (Gutschmids Annahme S. 150 ist ganz unglücklich) — die Getica schnell ab und übersandte sie seinem in Italien zurückgebliebenen Freunde Castalius. Man könnte annehmen, daß eben weil dieser Castalius, dem die Schrift gewidmet ist, in Italien lebte, Jordanes es für geraten hielt, mit dem Sturz des Vitiges abzubrechen und Totilas gar nicht zu gedenken. Zur Erklärung dieses Umstandes genügt jedoch auch das zeitliche Verhältnis der beiden Schriften; denn da Jordanes inzwischen den allgemeinen Geschichtsabriß unternommen hatte, behielt er sich die Darstellung der letzten Ereignisse eben für diesen vor. Hätten, abgesehen von Castalius Aufenthalt in Italien, noch andere politische Rücksichten die Nichterwähnung

Wie man über diese Fragen aber auch im Einzelnen urteilen mag, für die historische Kritik ist nach Sybels treffender Ausführung (Königtum (2) S. 194) die Hauptsache, daß innerhalb dieser cassiod.-jordanischen Kompilation unzweifelhaft einander widerprechende Berichte zusammengearbeitet sind, die wir »nicht durch beiderseitiges Umdeuten und Abschleifen zu kombinieren«, sondern von einander zu sondern haben. Der Wert der einzelnen Teile dieser Kompilation wird ausschließlich durch die Frage nach den Gewährsmännern bedingt, und für wirkliche Geschichte können nur die Stücke gelten, welche mit Gewisheit oder überwiegender Wahrscheinlichkeit auf gute primäre Quellen, wie Priscus und Ammian, zurückzuführen sind. Diese wirklich historischen Bestandteile abzusondern einmal von den Resten echter Sage, die in den Getica erhalten sind, und zweitens von den willkürlichen gelehrten Kombinationen Cassiodors, darin allein vermag ich mit Sybel die Aufgabe historischer Kritik zu erkennen. So berechtigt mir daher die Zurückweisung erscheint, die Mommsen (p. 143 sq. s. v. *Gesimundus*) den Vermittlungsversuchen zwischen Jordanes und Ammian zu Teil werden läßt, für ebenso unzulässig halte ich den an demselben Orte unternommenen Versuch, die Nachrichten des Jordanes unter einander in Einklang zu setzen. Gerade aus den Widersprüchen mit § 246—52 ergibt sich am schlagendsten, daß die Stammtafel, wie sie § 79 sq. vorliegt, künstlich hergestellt ist, wenn auch mit Zuhülfenahme alter Sagen und Familientraditionen. Der systematische Verfertiger dieser Tafel kann aber kein anderer gewesen sein als Cassiodor, und Mommsen erweist dem Ablabius einen schlechten Dienst, indem er sie ihm zuzuschreiben versucht (p. XXXIX).

Ueber die unbekannte Größe, die bei Jordanes unter dem Namen Ablabius erscheint, entwickelt Mommsen überhaupt von den bisherigen sehr abweichende Ansichten. Er führt auf ihn nicht nur alle sagenhaften Bestandteile der Getica zurück (p. XXXVII, vgl. Anm. 73), sondern auch manches aus andern Schriftstellern Uebernommene verdankte nach seiner Meinung Cassiodor dem Ablabius, so namentlich die Stücke aus Priscus. Ja, Mommsen ist sogar nicht übel geneigt, wie wir jetzt als Grundstock der Getica das Werk des Cassiodor betrachten, wiederum als die Grundlage dieses den Ablabius anzunehmen: »huic probabile est maximam et utilissimam partem historiae Gothicae Cassidorianae deberi; — quem si teneremus, haberemus fortasse in hoc genere studiorum, quem cum Herodoto

Totilas in den Getica bedingt, so sieht man nicht ein, wie dieselben Rücksichten sich nicht auch für die Romana geltend machten, zumal doch später beide Schriften zusammen, in einen Band vereinigt, herausgegeben wurden.

componeremus« (p. XXXIX u. XLII). Gegen diese Ansicht hat sich Schirren in seiner Anzeige a. a. O. entschieden ausgesprochen, indem er im Gegenteil daran festhält, »daß was dem Ablabius sicher zukommt, sich durchweg mit Dexippus deckt«. Wir können diese Frage als mit unseren gegenwärtigen Mitteln nicht sicher entscheidbar auf sich beruhen lassen. Soviel steht fest und ist auch namentlich von Grimm hervorgehoben worden, daß diejenigen Stellen, an denen Ablabius in den Getica angeführt wird, auf eine Quelle von bedeutendem und eigenartigem Wert hindeuten; im übrigen sind aber diese Stellen so beschaffen, daß sie weder über die Zeit noch über den genaueren Inhalt der Gotengeschichte des Ablabius einen bündigen Schluß verstatten.

Noch auf eine Stelle aus diesem Teile des Prooemiums muß ich kurz eingehn, um den Autor gegen einen, wie mir scheint, unberechtigten Vorwurf des Herausgebers in Schutz zu nehmen. Mommsen beschuldigt nämlich den Jordanes, Rom. § 6 den Iamblichus nur zum Schein citiert zu haben, »ut patrocinium quoddam coepto operi pararet« (Prooemium p. XXV; Neues Archiv VIII, 2, 1882). Die Stelle lautet: *Romani, ut ait Iamblichus, armis et legibus exercentes* (Uebersetzung von χρῆσθαι?) *orbem terrae suum fecerunt: armis si quidem construxerunt, legibus autem conservaverunt, quod et ego, sequens eruditissimum virum, dum aliqua de cursu temporum scribere delibero, necessarium duxi opusculo meo velut insigne quoddam ornamentum praeponere.* Wenn nun Mommsen sich hier für seine Beschuldigung hauptsächlich darauf stützt, daß *sequens* notwendig auf die Worte *aliqua de c. t. sc.* zu beziehen sei, so halte ich es im Gegenteil für unzweifelhaft, daß sich dies Wort nur auf die Sentenz bezieht; ja, diese Beziehung wäre noch unerläßlicher, wenn Mommsens Verdacht wirklich gerechtfertigt wäre; denn dem Philosophen Iamblichus ein Werkchen *de cursu temporum* anzudichten, konnte dem Jordanes doch nicht in den Sinn kommen. Mommsens Beweis selbst leidet also an einem innern Widerspruch [1]). — Ueberhaupt

1) Obgleich ich nicht einsehe, weshalb nicht auch der berühmte Neuplatoniker gelegentlich einen ähnlichen Ausspruch gethan haben sollte, so dürfte doch für den Juristen gleichen Namens, wahrscheinlich einen älteren Zeitgenossen des Jordanes, der Umstand besonders ins Gewicht fallen, daß thatsächlich, und sehr begreiflicher Weise, eben bei den Juristen die Hervorhebung des Verdienstes der Gesetze neben dem der Waffen um den Staat besonders beliebt war. Gerade zur Zeit des Jordanes waren durch die Gesetzbücher Justinians ähnliche Betrachtungen in die weitesten Kreise gedrungen; man vergl. die Promulgationsedikte Justinians: Corp. Jur. Civ. II. Cod. Justinian. ed. Krüger p. 2: *Summa rei publicae tuitio de stirpe duarum rerum, armorum atque legum veniens s. q. s.* Corp. Jur. Civ. I. Iustin. Instit. p. 2: *Imperatoriam majestatem non solum armis*

berechtigt uns aber nichts, den Jordanes eines solchen wissentlichen Betruges zu beschuldigen; denn das Plagiat aus Rufinus Aquil. zu Anfang der Getica, auf das sich Mommsen beruft, beurteilt er m. E. gleichfalls zu strenge. Man müßte dann gleich die ganzen Schriften des Jordanes als ein großes Plagiat bezeichnen; oder ist die wörtliche Entlehnung aus Florus mit der harmlosen Einführung *ut ipsorum verbis loquamur* etwa nach unseren Begriffen weniger als Plagiat zu betrachten, als jene Stelle aus Rufinus, bei der Jordanes durch die Einfügung von *ut quidam ait* doch auch sein Gewissen salvierte? Solche Entlehnungen beurteilten aber die Zeitgenossen des Jordanes jedenfalls weit milder als eine positive Lüge. Zu verschweigen, woher sie ihre Gelehrsamkeit geholt hatten, auch wohl ihre Schriften mit allerlei unechtem Flittergold aufzuputzen, nahmen ja die meisten dieser geistlichen Autoren keinen Anstand; geradeaus zu lügen hätte aber einer vom Schlage des Jordanes doch wohl in seinem Gewissen Bedenken getragen.

Die letzte, kleinere Hälfte des Prooemiums ist ausschließlich textkritischen Erörterungen gewidmet. Es wird zunächst kurz auf die Benutzung der Schriften des Jordanes durch Spätere hingewiesen, darauf werden die wichtigeren Handschriften, nach drei Familien geordnet, eingehend besprochen und die von Mommsen selbst bei der Gestaltung des Textes in seiner Ausgabe befolgten Grundsätze dargelegt; eingeschoben ist noch ohne weitere Bemerkungen eine Aufzählung der früheren Ausgaben p. LXX sq. cf. p. XXII. — Gewissermaßen eine Ergänzung zum Prooemium bilden die außerordentlich dankenswerten Indices am Schlusse der Ausgabe, vier an der Zahl: ein Personen- und Ortsregister und eine sorgfältige Zusammenstellung der orthographischen, sowie der lexikalischen und grammatikalischen Eigentümlichkeiten beider Schriften. Namentlich die letzteren sind ungemein nützlich, und mögen sie auch hie und da einer Ergänzung oder Berichtigung bedürfen, so sind sie doch im Ganzen als geradezu musterhaft zu bezeichnen. Die sprachlichen Erklärungen deutscher Namen und Ausdrücke hat Müllenhoff beigesteuert. Was über diese Indices und über die handschriftliche Ueberlieferung im Einzelnen zu sagen ist, schließen wir jedoch besser an die Besprechung der Schriften selbst, wie sie nunmehr in der neuen Ausgabe vorliegen, an.

Sehr erfreulich ist es, daß Mommsen nicht nur die Getica, sondern auch die Romana des Jordanes mit gleicher Sorgfalt wie jene

decoratam, sed etiam legibus oportet esse armatam. Cf. ibid. Iustin. Digesta ed. Mommsen p. XIII. (vgl. übrigens schon Livius IX, 20 § 10 etc.).

herausgegeben hat. Da für diese Schrift die Quellen, aus denen Jordanes seine Nachrichten zusammentrug, fast durchgängig erhalten sind, mithin dieselbe zu sachlichen Kontroversen wenig Anlaß gibt, so bietet sie uns eine desto willkommnere Handhabe zur Kritik des Schriftstellers selbst. Wir können hier die Art, wie derselbe arbeitete, aufs Genaueste kontrollieren, wir sehen, inwieweit er von seinen Vorlagen abhängig ist, wie er dieselben zusammenleimt, was er ihnen verdankt, und was er selbst zu leisten vermag. Mommsen hat sich deshalb die Mühe nicht verdrießen lassen, überall am Rande des Textes die Quellen, aus denen geschöpft ist, genau zu verzeichnen und zum Teil die betreffenden Stellen selbst zur Vergleichung in Anmerkungen auszuschreiben. Besonders wichtig, ja geradezu entscheidend für die Beurteilung sowohl der schriftstellerischen Befähigung des Jordanes als auch, wie wir später sehen werden, der handschriftlichen Ueberlieferung ist derjenige Teil der Romana (etwa ein Drittel der ganzen Schrift), der aus Florus geschöpft oder, richtiger gesagt, abgeschrieben ist. Mommsen hat es für ausreichend gehalten, die hauptsächlichsten der abweichenden Floruslesarten in der Adnot. crit. anzuführen (vgl. Prooem. p. XXV); doch wäre bei der Wichtigkeit gerade dieses Teils der Romana für die Charakterisierung des Schriftstellers möglichste Vollständigkeit erwünscht gewesen. Auch wären zur besseren Uebersicht die Abweichungen, soweit sie nicht rein handschriftlicher Natur sind, besser in die Anmerkungen als in die Adnot. crit. verwiesen worden. Uebrigens ist mir das Princip, welches Mommsen bei seinen Anführungen befolgt, nicht ganz klar geworden; auch wichtigere Aenderungen sind übergangen, und wenn es zeitweise scheint, als wenn Mommsen vornehmlich das in der kritischen Florusausgabe Otto Jahns Uebersehene nachzutragen beabsichtigte, so ist doch auch manches bei diesem Versäumte nicht angemerkt. Ich finde folgende Abweichungen weder bei Jahn noch bei Mommsen angegeben: Jord. § 93 *ut ad subita bella*, Fl. I 1, 15 bloß *ad subita belli*; Jord. § 98 *tunc*, Fl. I 4 § 12 *tum*; Jord. § 99 *cutem — potes*, *inquid*, Fl. I 5 § 4 *cotem — potes ergo, inquit* (Jahn: *potest*); Jord. § 106 *caput repertum est*, F. I 7 § 9 *repertum est caput*; § 115 = Fl. I 9 § 1 fügt Jordanes *ut diximus* ein; Jord. § 121 *mox focis*, Fl. I 10 § 5 bloß *focis*; Jord. § 128 *pecodum more*, Fl. I 11 § 13 *more pecudum*; § 132 = Fl. I 13 § 8 fügt Jordanes *Galli* hinter *fuso* ein, und § 133 = Fl. I 13 § 11 *autem* hinter *pontifices*; § 144 Jord. u. Bamb. d. Fl. *sacris legibus*, Fl. I 16 § 7 *sacratis legibus*; ibid. Jord. *ac domuit*, Fl. *et domuit*; Jord. § 145 *clusum — exercitum* (?), Fl. I 16 § 10 *cluso — exercitu*; Jord. § 146 *jugum sibi promissum*

Romani et duci Samnitum et hostibus reposuerunt, Fl. I 16 § 12 *jugum et hostibus et duci capto reposuerunt*; Jord. § 159 *tum autem*, Fl. I 18 § 27 bloß *tum*; § 173 = Fl. II 2 § 27 schiebt Jordanes *Romanus exercitus* hinter *cecidit* ein; Jord. § 177 *Ligures* etc. = Fl. II 3 § 4 cf. unten. Jord. § 181 *tenens*, Fl. II 6 § 1 *habet*; Jord. § 187 *commissamque*, Fl. II 6 § 14 *et commissam*; Jord. § 195 *ausus est et*; — *mediamque jam*; — *Spaniamque*, Fl. II 6 § 30 sqq. *ausus et*; — *mediamque*; — *Hispaniam*; Jord. § 198 *eripuerunt provinciam*; — *Punicae fraudis insidiae*, Fl. II 6 § 36 bloß *eripueru(a)nt* und *Punicae insidiae*; § 199 Jord. u. Fl. Bamb. *in conspectum suum quidem*, Jahn mit dem Naz. *in conspectum quidem suum* (cf. Halm); Jord. § 201 *desistit*, Fl. II 6 § 43 *destitit*; Jord. § 208 *et Rodii*, Fl. II 7 § 8 bloß *Rhodii*; Jord. § 209 *rex Macedonum*, Fl. II 7 § 9 bloß *rex* (die Sätze, in denen bei Florus *Philippus* schon vorher erwähnt ist, hat Jordanes ausgelassen); Jord. § 253 *ad pedes Augusti*, Fl. IV 11 § 9 *ad pedes Caesaris*; Jord. § 254 *ibique*, Fl. IV 11 § 11 blos *ibi*.

Charakteristisch für Jordanes sind die Aenderungen, die er mit denjenigen Stellen des Florustextes vornimmt, die ihm selbst für seinen Abriß nicht passend schienen. Es sind das, abgesehen von wiederholten Auslassungen rhetorischer Sätze, namentlich solche Stellen, in denen sich Florus als Römer und Heide zeigt, die also für den Christen und Goten Jordanes völlig unbrauchbar waren. Er nimmt denn auch einen ernstlichen Anlauf, überall da, wo Florus als Glied des römischen Volkes von den Siegen und Niederlagen desselben in der ersten Person Pluralis spricht, die Worte *populus Romanus* oder dergl. dafür einzusetzen; so Fl. I 3, 7 *nostris*, Jord. § 97 *Romanis*; Fl. I 11 § 6 *de Verulis et Bovillis pudet sed triumphavimus*, Jord. § 124 *de Verulis et Bobillis pudet sed triumphavere Romani* (!); Fl. II § 23 *vincimur*, Jord. § 171 *Regulus victus est*; Fl. II 4 § 4 *de nostrorum militum praeda*, Jord. § 179 *de Romano militi praeda* (! so ist ruhig mit den Hdschr. zu schreiben, nicht mit Mommsen *praedam* zu verbessern; ähnliche grammatische Ungeheuerlichkeiten in Folge von Aenderungen vgl. weiter unten zu § 177 etc.); Fl. II 5 § 3 *legatos quippe nostros*, Jord. § 180 *legatos quippe Romanos*; Fl. II 6 § 42 *excusseramus, jam Tarentus ad nos redierat*; Jord. § 200 *excussere Romani. jam Tarentum retulerant* (!); Fl. II 7 § 10 *penetravimus*, Jord. § 209 *populus Romanus — penetravit.* [1]). — Ebenso läßt Jordanes zuweilen aus dem Florustext Sätze

1) Diese Abweichungen sind weder bei Jahn noch bei Mommsen vollständig verzeichnet; bei letzterem ist der (textkritisch wichtige) § 179 übergangen, bei Jahn die §§ 97, 180 und 209.

fort, die auf die heidnischen Götter Bezug nehmen, so Fl. I 13 § 1—3, ibid. § 18 init. u. a. m.

Wie wenig aber Jordanes sich von der ihm vorliegenden Quelle zu befreien vermochte, auch wo sich ihm selbst die Notwendigkeit einer Aenderung aufdrängte, erhellt aus einer Vergleichung der angeführten Stellen mit andern ähnlichen, in denen er trotzdem die erforderlichen Abänderungen unterläßt. So nimmt er § 166 ruhig aus Florus *evasimus* und *noster* herüber, schreibt § 186 demselben getrost *nostra nos hicme vicerunt* nach und § 187 gar: *nec de dis possumus quaeri!* Und ebenso wie hier der Christ und sonst eifrige Athanasianer ohne Bedenken die heidnischen Götter, die das römische Heer durch Zeichen warnen, in seiner dem ehrwürdigen Frater Vigilius oder gar dem Papste gleichen Namens gewidmeten Schrift beibehält, ebenso bezeichnet er dann § 201 mit Florus das römische Volk als *dignum — admiratione hominum ac deorum* und läßt § 202 Rom direkt durch die Hand der Götter vor der Eroberung durch Hannibal beschirmt werden [1]). Höchst bezeichnender Weise läßt er aber an der zuletzt angeführten Stelle nach den Worten *quid ergo miramur Annibali ipsos deos restitisse* den kleinen, leicht zu beseitigenden Zwischensatz des Florus *deos inquam nec fateri pudebit* aus; denn bei einer so starken Betonung des Heidentums machte seine Gedankenlosigkeit doch Halt [2]).

1) Vergl. im Uebrigen noch § 89, 94 (Konsekration des Romulus!) 99, 106, 133, 137, 174 (Strafe der Götter für Verachtung der Auspicien!), 204.

2) Den Hinweis auf diese Abweichung hätte Mommsen um so weniger versäumen dürfen, als dieselbe zwar in diesem Falle bei Jahn angemerkt ist, durch ein Versehen aber die Worte *deos - inquam* statt *deos - pudebit* als bei Jordanes ausgelassen angegeben werden. Ueberhaupt hätte aber, auch abgesehen von textkritischen Rücksichten und gleichgültig, ob sich in Jahns Florusausgabe eine Stelle richtig und vollständig angegeben findet oder nicht, keine für Jordanes irgendwie charakteristische Aenderung unbemerkt bleiben sollen. Ich stelle hier zur Ergänzung noch folgende bei Mommsen nicht angeführten Abweichungen, soweit sie Einzelnes betreffen, zusammen: Fl. I 1 § 3 *matremque egit*, Jord. § 87 *matrisque gessit officium*; Fl. I 2 § 1 *succedit*, Jord. § 95 *successit*; Fl. I 3 § 5 *flentem*, Jord. § 96 *nam flentem*; § 121 nach Auslassung eines Satzes Jord.: *nam Mucius Scevola Romanorum fortissimus*, Fl. I 10 § 5 bloß *Mucius Scaevola*. Fl. I 11 § 14 *sic expeditione*, Jord. § 128 *expeditioneque*. § 129 (= Fl. I 12 § 11) schiebt Jordanes, den Jahn in diesem Falle überhaupt nicht berücksichtigt, *enim* hinter *laborat* ein und, bezeichnender Weise, *Faliscos Fidenates* hinter *Veios*; ebenso § 130 = Fl. I 13 § 4 *autem* zwischen *Galli* und *Senones*. Fl. I 13 § 7 *conversis igitur a Clusio Romamque venientibus ad Alliam* e. q. s. Jord. § 131 *conversi Galli a Clusio Romam. quibus ad Alliam* (eine Aenderung, die merkwürdig von den sonst beliebten des Jordanes absticht). Fl. I 13 § 8 *erant nulla praesidia*, Jord. § 132 *ubi pene nulla erant praesidia*. § 135 läßt Jordanes etwa zwei Zeilen (*primo — domos* bei Fl. I 13 § 14) vor *adeunt* aus,

An einigen Stellen hat Jordanes offenbar geglaubt, den Text des Florus verbessern zu müssen, zeigt aber dadurch nur sein eigenes mangelhaftes Verständnis, so wenn er § 93 *ad subita bella* schreibt

ohne daß dies, wie sonst, bei Mommsen angedeutet wäre (auch die Auslassung eines kurzen Satzes aus Fl. I 10 § 1 zwischen § 119 und § 120 hätte durch Parallelstriche angedeutet werden sollen). § 138 ändert Jord. *urbem* (Fl. I 13 § 18) unsinnig in *faciem*, weil er *urbs* kurz zuvor in einem von ihm selbst redigierten Satze gebraucht hat. Fl. I 13 § 19 *duce Camillo*, Jord. § 139 *ductante Camillo*; Fl. I 13 § 20 *unde Torquati; et inde Corvini*, Jord. § 139 sq. *unde et Torquatus est dictus; dictusque est ipse Corvinus*. In § 143 = Fl. I 16 § 1 sqq. läßt Jordanes *eo speciosius* zwischen *sed* und *pro* aus, ferner den ganzen folgenden Satz bei Florus *erat foedus — gessit*; ibid. Florus: *omnium non modo Italiae sed toto orbe*; Jord.: *omnium namque non modo Italiae tantum sed pene toto orbe* (bei Jahn ungenau angemerkt); ibid. Fl.: *pulcherrimus omnium*, Jord.: *pulcherrimus cunctorum*. Fl. I 18 § 1: *sequitur bellum Tarentinum, unum quidem titulo et nomine, sed victoria multiplex*. Jord. § 150: *necdum Etrusco bello exempto mox sequitur Tarentinum unum quidem in nomine, sed multiplex in victoriis*. § 157 = Fl. I 18 § 14 läßt Jordanus *vir*, bezw. *rex callidus* aus (vgl. § 97 = Fl. I 8 § 7 und § 188 = Fl. II 6 § 16), und schreibt *Romana virtute* für *virtute Romana*. Fl. I 18 § 26 *nec enim temere ullus pulchrior*, Jord. § 159 *nec alius pulchrior*. § 160 zieht Jordanes den Florustext zusammen und läßt *ergo* vor *Picentes* aus, § 161 fügt er *vero* hinter *Salentini* ein. Fl. II 2 § 21 *obsidio*, Jord. § 170 *obsidione* (!); Fl. II 2 § 23 *vivus*, Jord. § 171 *nam vivus*. Ueber § 177 = Fl. II 3 vgl. oben im Text; Jordanes schiebt *siquidem* vor *Punico* und *nam* vor *Ligures*, *siquidem* hinter *tuti* und *vero* hinter *Bebius ein*; außerdem Fl.: *Varum et Magram flumen*, Jord.: *Varum Magramque amnem*. Fl. II 4 § 1 *Gallis Insubribus et his accolis Alpium*, Jord. § 178 *post quos mox Galli. Insubribus et his Alpium incolis* (bei Jahn unvollständig angemerkt); ibid. Fl.: *sicut primus impetus eis*, Jord.: *virtus eorum sicut primo impetu*. Flor. II 4 § 3 *factum est; victos enim*, Jord. 179 *factum autem est et victos eos*; im Weiteren gestaltet der ganze § 179 den Florustext in bemerkenswerther Weise um; Jahn gibt die Abweichungen ungenau an, Mommsen hätte den Florustext in einer Note ausschreiben sollen. Fl. II 5 § 1 *Illyrii seu Liburni*, Jord. § 180 *Illyres autem, id est Veneti seu Liburnes*; Fl. II 6 § 1: *primum, — quadriennii*, Jord. § 181: *primum autem, — quadriennium*; § 187 = Fl. II 6 § 14 läßt Jordanes *ingens* vor *terrae tremor* aus. Fl. II 6 § 30 *conpulerant*, Jord. § 195 *conpulerunt* (doch bieten § 198 auch je eine der Florushdschr. mit Jordanes *eripuerunt* und *oppresserunt*); § 198 = Fl. II 6 § 36 ff. fügt Jordanes *vero* vor *missi* ein; ibid. Fl.: *de Africa nomen*, Jord. *nomen de Africa*; ibid. Fl.: *eodem quippe quo obsessa est die capta est*, Jord.: *eodem quidem quo obsessa est eodem die capta est*. Fl. II 6 § 50 *aput*, Jord. § 203 *apudque*. Fl. II 6 § 58 *omnium et ante(a) et postea ducum maxime duces*, Jord. § 206 *omnium et ante et postea ducum maximi duces*; ibid. Fl. *ubi*, Jord. *ubi vero*; § 208 = Fl. II 7 schreibt Jordanes *Africam jam* für *Carthaginem* und läßt *Hispaniae* hinter *Sardiniae* aus. Fl. II 11 § 1 *Gallograeciam quoque*, Jord. § 224 *Gallogreciam autem, id est Galatiam* cf. Rufus c. 11. Fl. III 11 *recisum*, Jord. § 236 *praecisum*; ibid. Fl.: *reliquiae — distractae vix nuncium cladis retulerunt*: Jord.: *reliqui vero — distracti vix cladis tantae nuntium retule-*

für *ad subita belli* des Florus (I 1 § 15), oder wenn er § 143 = Fl. I 16 § 4 die Bezeichnung der kampanischen Seebäder als *quaedam maris otia* in *quaedam maris* (*h*)*ostia* abändert; vgl. ähnlich die in der Anmerkung angeführten Stellen § 139 sq. und § 206; ferner § 224 *fuit namque* für *fuerint* des Florus II 11 u. A. m. Wo Jordanes gar etwas mehr als seine Vorlage zu wissen glaubt, versäumt er nicht, diese Kenntnis an den Mann zu bringen. So fügt er § 131 in *Clusium Tusciae urbem* das hervorgehobene Wort hinzu und ebenso § 150 *Pyrrum clarissimum Epyrotarum Greciae regem*, in letzterem Falle aus Rufus c. 7 (cf. Rom. § 214), in ersterem, wie Mommsen in den Korrigenda bemerkt, vielleicht aus Orosius VII 19, 5. — Sehr häufig ändert er die asyndetische Satzfolge des Florus ab, indem er irgend ein Bindewort: *et*, *autem*, *vero*, *siquidem*, *nam* etc. einfügt, auch *pene* § 132 und 150. Es genügt, ein typisches Beispiel hervorzuheben; Florus schreibt I 13 § 4: *tum Clusium urbem obsidebant, pro sociis ac foederatis Romanus intervenit. missi ex more legati.* Jord. § 131 *tunc Clusium Tusciae urbem obsidebant, ubi pro sociis ac foederatis Romanus intervenit missis ex more legatis*; vgl. so § 179 etc. Selten und wohl nur als textkritische Varianten zu betrachten sind die Beispiele für den umgekehrten Fall: § 91 (*et*) *haec*, § 122 (*et*) *rex*, § 198 in *Oceanum*[1]).

Schon bei diesen kleinen Aenderungen vergreift sich Jordanes zuweilen in der Auswahl der Partikel; eine ganz unerhörte Unwissenheit sowohl in sachlicher wie in sprachlicher Beziehung legt er

runt (bei Jahn übergangen); § 241 = Fl. IV 12 § 4 sq. schiebt Jordanes *mox* zwischen *sed* und *omnes*, und *tamen* zwischen *quae* und *fuerit* ein; ibid. Fl.: *per privignum suum Claudium Drusum pacavit*, Jord.: *per eodem Claudio Caesarem Romanus vicit exercitus* (mit fälschlicher Beziehung auf § 240!). Fl. IV 12 § 7 *percecidit*, Jord. § 242 *cecidit*; Fl. IV 12 § 8 *Pannonii*, Jord. § 243 *Pannonii vero*; Fl. IV 12 § 20 *barbaria est*, Jord. § 247 *barbaries in illis est.* § 254 = Fl. IV 11 § 10 sq. schreibt Jordanes für *sepulchra regum sic vocant* blos *regum*, und vorher *cognovit* für *vidit*. — Unberücksichtigt sind bei dieser Zusammenstellung die Fälle geblieben, in denen Jordanes mit einer der beiden Florushandschriften übereinstimmt, desgleichen die rein textkritischen sowie die sehr häufigen grammatikalisch-orthographischen Abweichungen (so *Lirem* für *Lirim* § 154, *dimersa* für *demersa* § 174, *Cynocephalos* für *Cynocephalas* § 209, *Spania* überall für *Hispania* etc.).

1) Bemerkenswert ist die Häufung von drei synonymen Verben an einigen Stellen der Romana, die unzweifelhaft aus Jordanes' eigener Redaktion stammen, § 124 *expugnantur, vincuntur atque subiciuntur* und § 247 *vicit, expulit atque subegit*; vgl. ebenso § 212 *sedavit, conpescuit atque pene subvertit*, § 316 *clausit cepit occidit*. Daraus ergibt sich mit ziemlicher Gewißheit, daß auch Get. § 281 die Worte: *devicit, vastavit et pene subegit* Eigentum des Jordanes sind; vielleicht auch Get. § 221 *spoliant, dividunt, vastantque*.

aber an den Tag, sobald er sich an eine weitergreifende Umgestaltung seiner Vorlage wagt. Ich stelle auch dafür die Hauptbeispiele zusammen, damit man erkennt, wessen man sich von dem Verfasser der Getica zu versehen hat. Rom. § 124 (*Latini a Mamilio Tuscolano duce — vincuntur*) zieht Jordanes den Anfang von Fl. I 11 in einer Weise zusammen, daß der Sinn dieser Stelle vollkommen ins Gegenteil verkehrt wird: indem er vor *Mamilio* die Präposition *a* einschiebt, macht er den besiegten Führer der Latiner zum siegreichen Römerfeldherrn. Ein verkürzter Ablativus absolutus, wie ihn Florus hier und oft gebraucht, scheint dem Jordanes überhaupt ungewohnt gewesen zu sein; denn ebenso wie in § 124 schiebt er auch § 160 *a* vor *Sempronio duce* ein, ohne indessen hier den Sinn dadurch zu verfälschen (vgl. auch § 142 *a Curio Dentato consule*). In § 174 und 175 (= Fl. II 2, 29 sq.) wurde aber die Aenderung der Abl. abs. des Florus: *Ap. Claudio consule* und *M. Fabio Buteone consule* in *Ap. Claudius consul* und *M. Fabius Buteo* noch durch einen weiteren Grund veranlaßt. Offenbar verstand nämlich Jordanes nicht, daß Florus hier seiner Gewohnheit gemäß *populus Romanus* in Gedanken ergänzt und glaubte daher wieder einmal seine Vorlage verbessern zu müssen. Aus demselben Grunde hatte er schon vorher § 173 = Fl. II 2 § 27 *Romanus exercitus* hinter *cecidit* eingeschoben und § 141 = Fl. I 14 § 1, nicht ohne eine leichte Verschiebung des Sinnes, die Konstruktion des Satzes geändert. Ebenso setzt er § 139 für den verkürzten Abl. Abs. *duce Camillo*: *ductante Camillo* ein und für *non contentus — persecutus est* (*sc. populus* Rom.): *nec tamen contenti Romani — persecuti sunt*. Man vgl. noch den Anfang von § 115 = Fl. I 9 § 1, wo durch die Aenderung die Konstruktion verdorben wird, und § 179 = Fl. II 4 § 4 sq. (Vermeidung von *Ariovisto duce* und *Viridomaro rege*). — Konsequent ist Jordanes aber natürlich in diesen Aenderungen so wenig wie in den früher erörterten. An den meisten Stellen nimmt er den verkürzten Ablativus absolutus ruhig aus Florus herüber [1]) und auch die Ergänzung von *populus Romanus* ist nicht immer vermieden, so § 143 (mit Beziehung auf die § 142 ungeschickt eingeschobenen Worte *Romano populo*), ja § 147 = Fl. I 17 § 1 läßt Jordanes *populus Romanus* sogar, wo es bei Florus selbst steht, in ganz ungebührlicher Weise aus, weil er schon § 146 *Romani* eingeschoben hat.

Nicht minder schlimm wie in § 124 wird die Darstellung des

1) Vgl. § 134, 146, 155, 161—164, 167, 168, 173, 176, 179, 180, 185, 187, (192?), 195, 208, 209. In § 167 fehlt *consule*, von Jahn zugesetzt, nicht nur bei Jordanes, sondern auch in den beiden Florushandschriften; auch § 175 läßt nicht nur Jordanes, sondern ebenso der Bamb. des Flor. *consul*, bezw. *consule* weg.

Florus durch die Aenderungen, die sich Jordanes in § 142 und 177 erlaubt, verstümmelt. An letzterer Stelle ist es wenigstens nur der sprachliche Ausdruck, der in die Brüche geht; der Text bei Florus II 3 lautet: *Ligures, imis Alpium jugis adhaerenti(e)s inter Varum et Magram flumen inplicitosque dumis silvestribus, major aliquanto labor erat invenire quam vincere*; daraus macht Jordanes: *nam Ligures hi imis Alpium jugis adhaerentes inter Varum Magramque amnem implicitos* (!) *dumis silvestribus victitabant, quos pene majus fuit invenire quam vincere*; während er also das Objekt bei Florus ins Subjekt verwandelt, läßt er daneben ruhig den Akkusativ *implicitos*! Der Anfang des Paragraphen ist dieser Leistung würdig: *peracto siquidem Punico et necdum quantulum respirato sequitur Liguricum*; Florus: *Peracto Punico bello secuta est brevis sane quasi ad recuperandum spiritum requies.* — In § 142 hat man die Wahl, entweder den Jordanes einer wahrhaft ungeheuerlichen stilistischen Ungeschicktheit zu zeihen, oder anzunehmen, daß er den Florus überhaupt nicht verstanden hat. Florus schreibt I 15: *a Latinis adgressus est gentem Sabinorum, qui immemores factae sub Tito Tatio adfinitatis, quodam contagio bellis se Latinis adjuncxerant.* Jord. § 141 sq.: *Latini experti sunt et devicti. indeque Savini, qui eorum bellis*[1]) *socii ductante Tatio extitissent, a Curio Dentato consule subjecti.* Beziehen wir hier, wie dies sprachlich gar nicht anders möglich scheint, *eorum* auf die Latiner, so wird Titus Tatius nun aus einem Zeitgenossen und Verbündeten des Romulus zu einem mit den Latinern verbündeten Sabinerfürsten aus der Zeit der Samniterkriege. Daß Jordanes dabei seine eigenen Worte in § 92 vergessen hat, darf bei ihm nicht Wunder nehmen; denn ebenso stehn, um von den Widersprüchen in den Getica zu schweigen, beispielsweise Rom. § 51 mit § 87 sq. und Rom. § 225 mit § 258 in unausgeglichenem Widerspruch zu einander. Man bemerke aber, daß Jordanes sich nicht nur durch Zusammenarbeitung verschiedener Berichte in Widersprüche verwickelt, sondern daß er es bei seiner Unwissenheit und stilistischen Ungeschicktheit sogar fertig bringt, auch bei der Benutzung ein und derselben Quelle, wie in § 92 und 142 des Florus, in eine an sich unanfechtbare Darstellung seinerseits Widersprüche hineinzutragen.

Die zweite Hälfte des § 142 steht der ersten in sachlicher und sprachlicher Verhunzung kaum nach; doch mag es genügen, darauf

1) Die Lesart der Handschriften *bellis* ist hier jedenfalls, obwohl das folgende Wort mit *s* beginnt, zu bewahren, und nicht mit Mommsen *belli* für *bellis* zu schreiben; als Vorbild für des Jordanes *bellis socii — extitissent* dienten die Worte des Florus *bellis se — adjuncxerant.*

hinzuweisen. Andere Fälle von Entstellungen und Misverständnissen sind bereits im Vorhergehenden, namentlich in der Anmerkung (§ 138, 241 etc.) zusammengestellt, die ich hier nochmals zu vergleichen bitte. Rom. § 190 ändert Jordanes *si quod* bei Florus (II 6 § 19) in *sicut* — *si* um und bewirkt dadurch, daß Maharbal nun nicht sowohl die folgende Sentenz (»*vincere scis*, *Hannibal*, *victoria uti nescis*« bei Liv. XXII 51), sondern nur den vorhergehenden Satz: in fünf Tagen hätte Hannibal auf dem Kapitol speisen können, geäußert zu haben scheint. — § 208 läßt er einige Sätze des Florus aus; trotzdem schließen sich aber die Worte, die er selbst dafür einfügt, *sed aequo jure ubique subactae*, in ihrer jetzt ganz unsinnigen grammatischen Fassung an einen der ausgefallenen Sätze des Florus (*secutae sunt gentes* II 7 § 1) an. — § 247 ändert Jordanes ohne Bedenken die Worte des Florus (IV 12 § 20) *prohibere Danuvio satis fuit* in *ultra Danubium pepulit*; § 125 und sonst nimmt er dann wieder wortgetreu aus Florus Betrachtungen herüber, die für seine Zeit gar nicht mehr passen.

Bei dieser Menge von Verkehrtheiten kann man wohl geneigt sein, auch die sinnentstellende Aenderung § 252 *auferebatur* für Fl. IV 11 § 10 *offerebatur*, und § 202 die unsinnige Anknüpfung mit *siquidem* nach Auslassung einiger Sätze des Florus (über den sonstigen Gebrauch von *siquidem* bei Jordanes vgl. Mommsen, Index p. 197), dem Jordanes selbst beizumessen. Doch mag an diesen Stellen die Schuld vielleicht den Handschriften zuzuschreiben sein, in denen sich ähnliche Fehler und Lücken auch sonst finden. Zur Charakterisierung des Jordanes genügt vollauf, was unzweifelhaft auf seine eigene Rechnung kommt; Alles, was möglicher Weise auf bloßer Textverderbnis beruht, ist hier bei Feststellung des allgemeinen Urteils zunächst ganz außer Betracht gelassen.

Wir sehen aber aus dieser Untersuchung, daß Jordanes fast überall, wo er von seiner Vorlage abweicht und selbständig einen Satz zu redigieren sucht, sogleich in die bedenklichsten sowohl sachlichen als grammatikalisch-stilistischen Fehler verfällt. Er ist weder im Stande, einen richtigen lateinischen Satz zu schreiben, noch mit eigenen Worten den Bericht eines andern sinnentsprechend wiederzugeben. Aus diesem Grunde sucht er aber auch, im Bewußtsein seiner eigenen Unfähigkeit, so viel wie möglich seiner Vorlage wörtlich zu folgen, nur daß er sie zugleich überall nach Kräften kürzt; — denn schnell sollte offenbar das Buch fertig werden, die Romana sind noch in demselben Jahre wie die Getica veröffentlicht und tragen die Spuren der Eile deutlich an der Stirn. So verließ ihn auch bei Florus schließlich die Geduld, und nun fiel ihm ein

Büchlein in die Hände, dessen erster Satz lautet: *Brevem fieri clementia tua praecepit.* Es war das Breviarium des Rufus Festus, eine kleine Schrift, die ihrem Verfasser durchaus nicht zur Unehre gereicht, für Jordanes aber absolut unbrauchbar war; denn was er selbst zu geben beabsichtigte, war ein kurzer Geschichtsabriß in chronologischer Folge; Rufus dagegen hatte sein Hauptaugenmerk auf die Kriege der Römer mit den Parthern gerichtet, die eben in seiner Zeit wieder ein ganz besonderes Interesse erregten, und nur als Einleitung dazu gibt er eine kurze Uebersicht über die Erwerbung der Provinzen durch die Römer. Es konnte also kaum ein Buch geben, das für die Zwecke des Jordanes weniger geeignet war, und die bloße Thatsache, daß er es trotzdem, und obwohl er Florus und andere, geeignetere Quellen fortwährend zur Hand hatte, zu seiner Vorlage machte, legt für sein Urteilsvermögen und seine schriftstellerische Fähigkeit das denkbar schlimmste Zeugnis ab. Einem Leser, der sich bloß aus den Romana des Jordanes einen Ueberblick über die römische Geschichte verschaffen wollte, muß bei diesem Teil der Darstellung ganz schwindelig geworden sein, und er wird erleichtert aufgeatmet haben, sobald die Erzählung mit Beginn der Kaiserzeit, unter der sichern Leitung des Hieronymus, wieder in geregelteres Fahrwasser zurückkehrte. Dabei bekam er aus der Zwischenzeit zwischen dem ersten macedonischen Kriege und Kaiser Augustus von den wichtigsten Dingen, wie beispielsweise vom dritten punischen Kriege, keine Silbe zu hören. Zugleich wird der Text in diesem Teile um so unlesbarer, je mehr sich Jordanes zu freier Umarbeitung genötigt sah, und je spröder sich gerade die Darstellung des Rufus zu einer solchen Behandlung verhält. Die Umgestaltungen hier im Einzelnen durchzugehn, kann ich um so eher unterlassen, je reichlicheres und gesicherteres Material wir bereits aus Florus gewonnen haben. Es genügt, auf die grenzenlose Entstellung hinzuweisen, die Jordanes gleich an der ersten Stelle Rom. § 112 sq., an der er dem Rufus folgt, zu Wege bringt. Und dabei kitzelte es ihn, scheinbar eine kleine chronologische Verbesserung anzubringen! Denn die Zahl 467 bei Rufus ändert er in 458 ab, indem er gleich die 9 Jahre, in welchen es keine Konsuln gab, in Abzug bringt. Einige Aenderungen und Zusätze (namentlich § 211, 216 und 240) lassen übrigens fast vermuten, daß Jordanes den Rufus erst in einer Ueberarbeitung aus zweiter Hand benutzte (etwa ein mit Randbemerkungen versehenes Exemplar); doch verlohnt es sich kaum, dieser Frage nachzugehn.

Kaum minder wichtig wie für die Kritik des Jordanes als

Schriftsteller sind die Romana zur Gewinnung einer festen, textkritischen Grundlage; denn auch in dieser Beziehung bietet uns wieder namentlich der aus Florus entlehnte Teil ein willkommenes Hülfsmittel zur Beurteilung der erhaltenen Jordaneshandschriften. Wir sind zu der Annahme berechtigt, und dieselbe wird außerdem durch eine Vergleichung mit den besten Florushandschriften bestätigt, daß Jordanes einen, wenn auch keineswegs fehlerfreien, so doch verhältnismäßig sehr guten Florustext benutzte. So werden einerseits die Romana selbst, wie bereits Jahn erkannte, zu einem vorzüglichen Hülfsmittel für die Textkritik des Florus, andererseits vermögen wir uns aus der handschriftlichen Ueberlieferung des Florus ein Urteil zu bilden, in wie weit die unzähligen grammatikalischen und orthographischen Barbarismen in den besten Jordaneshandschriften auf Rechnung der Abschreiber oder des Verfassers selbst kommen. Wir haben ja freilich aus den ganz sicher dem Jordanes selbst zur Last fallenden Umgestaltungen und Zusammenziehungen des Florustextes zur Genüge gesehen, was wir von seinem eigenen Styl zu gewärtigen haben; aber dort, wo er dem Florus wörtlich folgt, müssen wir doch voraussetzen, daß er, abgesehen von gelegentlichen Misverständnissen und Flüchtigkeiten, auch das Richtige aus seiner Vorlage herübernahm. Aus diesem Grunde sieht sich auch Mommsen veranlaßt, trotz der konservativen Kritik, deren er sich in seiner Ausgabe durchweg befleißigt, in einer sehr beträchtlichen Anzahl von Fällen die von den besten Handschriften überlieferten Lesarten nach Florus zu verbessern [1]). Aus der Art und Häufigkeit der Ver-

1) Für eine Reihe von Verderbnissen ergibt die Uebereinstimmung der Florushandschriften mit Jordanes, daß dieser schon in seinem Florustext die falsche Lesart vorfand. In diesen Fällen durfte natürlich der Text der Romana nicht verbessert werden; dagegen hätten doch in die Annot. crit., soweit es gelungen ist, den Text durch sichere Konjekturen herzustellen, diese aufgenommen werden sollen; denn auch in diesen Fehlern liegt wieder ein Moment zur Beurteilung des Schriftstellers und seiner Zeit. Man vergleiche die Verbesserungen § 170 *cecidisset* für *cepisset*; § 175 *interjacentium* für *imperia gentium* (Prooem. p. XXV); § 195 *de servis se virtute* für *de servitute*; § 208 *qui navibus* für *quibus*; dazu die Verstümmelung von Eigennamen bei Jordanes § 177, 209 etc. Auch einige sonstige Abweichungen der kritischen Florusausgabe von Otto Jahn verdienten Erwähnung: Rom. § 90 = Fl. I 1 § 9: *rex* für *res* (vgl. Mommsen Prooem. p. XXIV N. 53); § 91 = Fl. I 1 § 12: *nomine*; *dolose* für *non dolo, sed*; § 99 = Fl. I 5 § 2 Einfügung von *equites* hinter *auxit*; § 143 = Fl. I 16 § 6 haben Haupt und Jahn *Romam Carthaginemque* als ein altes Glossem erkannt; § 146 = Fl. I 16 § 12 *furit* für das erste *fuit*. § 173 = Fl. II 2 § 27 sq. *spirantibus altius* für *conspirantibus artius* (mit dem Naz.; vgl. überhaupt Jahns Praefatio p. XIV), und *sic quoque magna praeda si* für *sic quoque magnas praedas egit ut*; § 188 *ceciderunt* für *ceciderant*; (in anderen ähnlichen Fällen weist Mommsen auf die Kor-

derbnisse in diesem Teile der Romana erhalten wir aber den sichersten Anhalt zur Beurteilung der handschriftlichen Ueberlieferung überhaupt.

Da es sich hier um eine in mehrfacher Beziehung, namentlich für textkritische und romanistische Studien wichtige Frage handelt, so habe ich die Mühe nicht gescheut, mir ein sorgfältiges Verzeichnis der sämtlichen Stellen anzulegen, an denen Mommsen gegen das

ruptel hin, z. B. § 97: *misit libri et Jord. et Flori, missi requiritur* und *Furetium, requiritur Fufetium*). Auch § 253 durfte die höchst wahrscheinliche Verbesserung *infra pudicitiam* für *intra p.* nicht übergangen werden, obwohl Jahns Angabe, daß Jordanes selbst *infra* bietet, nach Mommsens Ausgabe auf einem Irrtum beruht. — Auffallend häufig weicht Jahn überhaupt in seinen Angaben über die Lesarten des Jordanes von Mommsen ab; in den meisten Fällen liegt wohl unzweifelhaft ein Versehen Jahns vor, das Mommsen eben stillschweigend verbessert, so § 131 = Fl. I 13 § 6 (*missus — legatus*); § 168 = Fl. II 2 § 17 (*Minatio*); § 182 = Fl. II 6 § 6 (*inmanem foro*); vgl. § 160 etc. (die zu Florus I 13 § 14 und IV 12 § 4 von Jahn angeführten Lesarten *ut pari* und *dabant Alpes* betreffen Stellen, die bei Jordanes überhaupt fehlen). An einigen Stellen wird man aber doch zweifelhaft, ob Mommsen nicht etwas übersehen hat. § 96 = Fl. I 3 § 4 hat nach Jahn Jordanes übereinstimmend mit dem Bamb. und Naz. *Oratius* für *Horatius*; Mommsens Text bietet ohne weitere Bemerkung *Horatius*, während § 117 = Fl. I 9 § 4, wo nach Jahns Angabe genau derselbe Fall vorliegt, Mommsen selbst *Oratius* schreibt (vgl. § 106 *orrentius* bei Jahn etc.) In solchen nebensächlichen Dingen scheint Mommsen volle Genauigkeit überhaupt nicht für nöthig erachtet zu haben; so ist mir aufgefallen, daß Rom. § 91 nach Prooem. p. XLV die sonst in solchen Dingen vollständig angeführten besten Handschriften mit falscher Worttrennung *jove moraret* statt *Jovem oraret* bieten, während davon an der betreffenden Stelle der Annot. crit. nichts bemerkt wird. § 122 = Fl. I 10 § 7 mag Jahns unklare Angabe von einem abweichenden *et* bei Jord. gleichfalls auf Irrthum beruhen; wie verhält es sich aber mit folgenden Stellen? § 131 gibt Jahn ausdrücklich als Lesart des Jord. *occurrit consul* statt *consul occurrit*, § 137 *statuto* statt *stato*, § 154 *procurrissent* statt *procucurrissent*, § 164 *valide* statt *validae*, § 169 *natus* statt *nata*; in allen diesen Fällen schreibt dagegen Mommsen genau wie Florus, ohne in der Adnot. crit. irgend eine Erläuterung zu geben. § 166 gibt Jahn als Lesart des Heidelb. *supervixit* statt *superfuit*, § 181 *ablatum mare* statt *mare ablatum* an; bei Mommsen findet sich kein Wort über diese Abweichungen. § 199 schreibt Mommsen *saltim* ohne Anmerkung; nach Jahn müßten hier Jordanes sowohl wie der Naz. des Florus *saltem vel* bieten. Falls Jahn wirklich in allen diesen Angaben irrt, wäre eine bestimmte Auskunft bei Mommsen doch sehr erwünscht gewesen. — Beiläufig bemerke ich noch, daß zu § 169 Mommsen als Lesart des Florus *modo sed* angibt, während sowohl Jahn als Halm, ohne die Abweichung anzumerken, *modo* im Text auslassen. Mommsen schreibt nun zwar Prooem. p. XXV: »quod si in Nazariani libri lectione indicanda a prioribus differo, mihi credi volo; ipse enim eum denuo contuli«. Beruht aber in diesem Falle seine Angabe in der That auf einer Lesart des Naz. und nicht auf einem bloßen Versehen, so war doch auch hier deutlichere Auskunft erforderlich.

übereinstimmende Zeugnis der drei besten Handschriften, denen er sonst unverrückt folgt, des Heidelbergensis, Palatinus und Valenciennensis, den Text des Jordanes abgeändert hat. Man erhält auf diese Weise die notwendige Gegenprobe zu den im dritten und vierten Index der Ausgabe gegebenen Zusammenstellungen derjenigen Barbarismen, die in den Text aufgenommen sind, und vermag sich demgemäß ein ziemlich objektives Urteil über das kritische Verfahren des Herausgebers im Allgemeinen zu bilden. Da ergibt sich nun, zunächst rein zahlenmäßig, daß in demjenigen Teile der Romana, für den Florus die Hauptquelle ist, die Ueberlieferung jener drei Handschriften an 153 Stellen von Mommsen verbessert wird, wobei allerdings diese Verbesserungen zum Teil Sätze von des Jordanes eigener Redaktion betreffen. In den übrigen Teilen der Romana belaufen sich die Abänderungen insgesamt nur auf 114 Fälle, davon 15 auf die §§ 210—235, für welche Rufus die Hauptquelle ist, entfallend und unter diesen wieder die Hälfte Eigennamen betreffend. Ziehen wir nun auch in Rechnung, daß der Heidelb. erst in § 56 einsetzt, so betragen immerhin die Verbesserungen nach Florus etwa doppelt so viel wie die in den andern Teilen der Romana, während doch vorauszusetzen ist, daß die Fehler und Flüchtigkeiten der Handschriften sich ziemlich gleichmäßig über den ganzen Text verteilen. In den gesamten Getica, obgleich die Schrift umfänglicher ist als die Romana, finden sich wenig mehr als 200 Abweichungen von der Ueberlieferung der oben bezeichneten Handschriften (bis § 300, wo der Heidelb. abbricht, genau 203, dazu in den letzten 16 Paragraphen noch 8 Verbesserungen gegen den Pal. und Val.); dies an sich ungleiche Verhältnis stellt sich aber noch bei weitem ungünstiger, wenn man bedenkt, einmal daß für die Getica neben den Handschriften der ersten Familie eine große Anzahl geringerer erhalten ist, die auf einen andern Grundtext zurückgehn und eine Reihe sicherer Verbesserungen ermöglichen, und wenn man ferner die Beschaffenheit der in den Getica vorgenommenen Aenderungen in Betracht zieht, die weit häufiger als in den Romana rein konjektureller Art sind.

Mit diesen Bemerkungen soll nun keineswegs der willkürlichen Textreinigung der früheren Ausgaben, denen sich auch die Holdersche in der Hauptsache anreiht, das Wort geredet werden; aber es ist doch unläugbar, daß die Mommsensche Kritik bei der Textgestaltung ungleiches Maß angewendet hat, und ich kann nicht verhehlen, daß mir namentlich der Text der Getica in Bewahrung der Barbarismen ein gutes Stück über das Ziel hinauszuschießen scheint. Fehler, die wir in den Romana fast regelmäßig verbessert finden,

sind in den Getica fast ebenso regelmäßig unverbessert gelassen; beispielsweise finde ich in den Romana allein 28 Fälle, in denen gegen das übereinstimmende Zeugnis der drei angeführten Handschriften die Vertauschungen der Endungen *a* mit *am* und *e* mit *em* richtig gestellt ist, während von diesen Verbesserungen in den Getica fast nichts zu spüren ist, — doch nicht etwa, weil dort durchgehends die grammatisch richtigen Formen überliefert sind; im Gegenteil, die Barbarismen der Handschriften sind in den Getica nicht seltener als in den Romana; aber in diesen hat sie Mommsen in vielen Fällen verbessert, in den Getica hat er sie fast ausnahmelos in den Text aufgenommen, trotzdem hier die Handschriften der zweiten und dritten Familie häufig übereinstimmend das Richtige bieten. Dieselbe Ungleichheit in der Textbehandlung der beiden Schriften tritt durchweg zu Tage, wofür sich in unsern weiteren Erörterungen reichliche Belege ergeben werden. Wenn ich aber auch nicht in Abrede stellen will, daß einer principiell-gleichmäßigen Textbehandlung gerade für Jordanes ungewöhnliche Schwierigkeiten entgegenstehn, so scheint mir doch auf dem von mir bezeichneten Wege ein ganz wesentliches Hülfsmittel zur wenigstens teilweisen Ueberwindung dieser Schwierigkeiten zu liegen: durch eine richtige Würdigung des aus Florus entlehnten Teiles der Romana werden wir ebenso sehr vor willkührlichen Textänderungen bewahrt, — auf einige von Mommsen mit Unrecht geänderte Stellen habe ich bereits im Vorhergehenden gelegentlich aufmerksam gemacht — wie wir andererseits durch sie vor einer Ueberschätzung der handschriftlichen Ueberlieferung gewarnt werden. Mommsen schreibt selbst mit der ihm eigenen feinen Ironie Prooem. p. XXV: »sane non facile est fines regere inter stultitiam auctoris saeculi sexti et librarii saeculi octavi, neque ignoro hodie editores fere eo magis in crisi sibi profecisse videri, quo pluribus salebris et barbarismis auctorem suum oneraverint et lectorem gravarint. iure tamen auctor quicumque est eorum tantum errorum condemnabitur, quos commisisse convictus est« (vgl. auch die einleitende Bemerkung zu den Orthographica p. 167). Das ist ein durchaus richtiger Grundsatz, und ich bedaure nur, daß ihm Mommsen selbst nicht noch größere Zugeständnisse gemacht hat. Es ist in der That weit ratsamer, gelegentlich einmal einen Fehler zu verbessern, der möglicherweise dem Autor selbst zur Last fällt, als mit Vorliebe alle möglichen Barbarismen aus den Handschriften herüberzunehmen und dadurch einen kaum lesbaren Text herzustellen, von dem sich vielleicht der Autor selbst, so ungebildet er auch sein mochte, mit Entrüstung abgewandt hätte. So weit es möglich ist, muß die Kritik

natürlich vor allem danach streben, ein festes Gesamturteil über den Anteil einerseits der Abschreiber und andererseits des Schriftstellers an den Barbarismen der Handschriften zu gewinnen; in wirklich zweifelhaften Fällen werden aber die Herausgeber derartiger Werke besser thun, stets das grammatikalisch und orthographisch Richtige in den Text zu setzen und die Barbarismen in die Noten zu verweisen; sonst laufen sie Gefahr, die wichtigen Studien über Verfall und Neubildung der Sprachen nicht zu fördern, sondern zu erschweren und irre zu führen.

Sehen wir uns nun die von Mommsen verbesserten Verderbnisse der Handschriften näher an, so tritt zunächst eine Reihe von bestimmten Fehlerklassen hervor, die eine zusammenhängende Behandlung erfordern. Besonders zahlreich sind die Verwechselungen von *g* und *c*. Daß dieselben zum Teil bereits von Jordanes selbst herrühren, ist an sich sehr glaublich und ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus der Vergleichung mit den Florushandschriften; denn übereinstimmend mit Jordanes bieten § 148 sowohl der Bamb. wie der Naz. des Florus *Geminius* statt *Ciminius* und § 180 wenigstens der Bamb. gleichfalls *Gentimalo* für *Centimalo*. In diesen Fällen hat auch Mommsen die Lesart der Codices bewahrt. An 9 Stellen dagegen in den Romana, und gar an 15, bezw. 17 Stellen in den Getica läßt er die Verbesserung eintreten (Rom. § 91, 143, 144, 181, 241, 226, 277, 305, 322, 346. Get. § 17, 33, 37, 46, 61, 75, 86, 129, 183, 214, 231, 237, 268, 277, 291 (301, 304)[1]). Daß die Mehrzahl die-

1) Es sind hier immer nur die Fälle in Betracht gezogen, in denen Mommsens Verbesserung gegen das übereinstimmende Zeugnis der drei besten Handschriften erfolgt; dieselben Fehler pflegen aber in einer oder zwei derselben noch häufiger wiederzukehren. Verwechselung von *g* und *c*: H. P. Rom. § 250 *lacidarum*, § 381 *cladio*. P. V. Rom. § 168 *navicabat*, Get. § 76 *acrippam*, § 221 *sacacissimus*; H. allein Get. § 231 *compagatusque*; P. allein Get. § 119 *cataloco*, § 152 *pagati*, § 162 *intecritate*. — Aspirata: H. P. Rom. § 209 *neo, neoc* für *ne hoc*; § 253 *Anthonius* (ebenso H. V. § 252); H. allein Rom. § 260 *hac* für *ac*; P. V. Get. § 38 *abitasse*, § 93 *aurire*; P. allein Get. § 247 *hostendere*; V. allein Get. § 78 *aut* für *haut*, § 315 *hac* für *ac*, § 59, 60, 83, 98 *his* für *is*. — Falsche Worttrennung: H. P. Rom. § 209 s. oben; § 384 *jugale meus* für *jugalem ejus*; Get. § 18 *quasi* für *quas si*; vgl. noch Get. § 1, 99; 56, 102. Die Verwechselungen von *os* und *us* sind in den Romana und namentlich im Heidelb. merkwürdig zahlreich; so H. P. § 70 fili*os* für fili*us*, § 196 mur*os*, § 205 roman*os*; H. allein § 162 advers*os*; H. P. § 123 infer*us* für infer*os*, § 380 soci*us*; H. V. § 241 popul*us*; H. allein § 125 vict*us*, § 226 roman*us*, § 378 anim*us*. — Häufig stimmen auch die übrigen Handschriften mit den drei besten in den Fehlern überein; nicht selten aber bietet auch namentlich der Laurentianus das Richtige. Ich weiß daher nicht, ob dieser Handschrift, die allerdings vielfach

ser Fehler auf Rechnung der Abschreiber kommt, ist nicht zu bezweifeln; ob aber Mommsen in seinen Verbesserungen nicht doch bereits zu weit gegangen ist, scheint mir fraglich. Zum mindesten ist es inkonsequent, Rom. § 143 *Gajeta* in *Cajeta* zu ändern, dagegen *Caurus* statt *Gaurus* zu bewahren (vgl. § 194 *Gauranosque saltus*; andere Eigennamen: § 169 *Bracadam*, § 176 *Aecatae*, § 296 *Bacaudae*; § 221 *Galato* etc.), und neben so vielen gleichartigen Verbesserungen in den Getica § 280 *traculas* statt *tragulas* und gar § 266 mit dem Heidelb. allein *Gunthicis* statt *Gunthigis* zu schreiben. Unter allen Fällen mit falschem *c* statt *g* ist *crassari*, *crassator* am besten bezeugt, teils durch die große Uebereinstimmung der Handschriften in Rom. § 144 und Get. § 129, teils dadurch, daß Rom. § 144 nach Jahn auch der Naz. des Florus *crassantem* bietet; an der dritten und letzten Stelle, an welcher dies Wort vorkommt, Get. § 301, fehlt der Heidelb. bereits; der Pal. und Val. haben aber auch hier *crassatoribus*.

Eine zweite Reihe von Fehlern beruht auf falscher Worttrennung; man vergl. dafür Rom. § 88 (*ablatum* statt *Alba tum*, § 96 (*simul ad* statt *simulat*), § 117, 152, 161 (*post vatilio* statt *portu Atilio*; *pastor apales* statt *pastoria Pales*); § 180, 189, 241; 210 (?) 222, 359. Get. § 2 (*duratis* statt *dura satis*), 23, 24, 29, 49, 60, 65, 75 (*namazyges* statt *nam Jazyges*; »fortasse fuit *jam Jazyges*« Mommsen); § 94, 178, 191, 231 (*hec*, bezw. *haec retulit* statt *aegre tulit*); § 274, 286 (*quammestobis* statt *quam Stobis*; Holder mit Closs: *quam et Stobis*). Auf Grund dieser Fehlerklasse, die sich aus der unabgesetzten Schreibweise des Archetypus erklärt, wird es hoffentlich gelingen, noch manche der stark verderbten Eigennamen in den Getica herzustellen; beispielsweise war Get. § 23 nach Müllenhoffs Bemerkungen p. 165 und 166 statt *Vinoviloth*; *Suetidi* vielleicht *Vinovii*, *Othsuetidi* abzuteilen (ibid. *Greotingi* etc. s. unten). Ganz unergründlich ist mir aber, was Mommsen bewogen haben kann, in den Getica die falschen Lesarten § 57 *Melanis pene* und § 61 *Abraxem amnem*, die sich handgreiflich als gleichartige Fehler der Handschriften für *Melanippen* bezw. *Melanispem* und *ab Araxe amne* charakterisieren, in den Text aufzunehmen. Ebenso hätte er Get. § 207 nicht einen ganz unverständlichen Text geben sollen: *praesentia tamen regis cunctatione merentibus auferebat*, sondern die schon von Cloß recipierte unzweifelhaft richtige und mit den Handschriften am besten in Einklang stehende Verbesserung: *cunctationem (h)erentibus auferebat* aufnehmen sollen. Mommsen selbst schlägt in

sichere Spuren der Interpolation an sich trägt, nicht doch eine größere Bedeutung beizumessen ist, als ihr Mommsen zugesteht.

der Anmerkung *cunctationem morantibus* vor, Holder schreibt *cunctationem merentibus*; der Fehler beruht aber hier, wie in den zahlreichen angeführten Fällen, einzig auf falscher Worttrennung.

Ueber mangelnde oder falsch zugesetzte Aspirata ist eine principielle Entscheidung unmöglich. Es ist einerseits gewis, daß Jordanes selbst mehrfach in dieser Hinsicht irrte (vgl. über die Florushandschriften Jahn, Praefatio p. XXXII), und andererseits ebenso gewis, daß die Abschreiber vielfach noch aus ihrem Eigenen diese Fehler vermehrten. Mommsens Verbesserungen sind folgende: Rom. § 130 (*oris* für *horis*), 185 (*ac* für *hac*), 196; 64, 270, 271, 277, 279, 358 (*Hunnis* für *unnis*), 385. Get. § 32 *haut* für *aut*, ebenso § 291; § 79 *Amalorum* für *hamalorum*; § 251 *habitum* für *obitum* (richtiger *abitum*; vgl. so Rom. § 110, Get. § 294). Auch Get. § 102 wird *enim* nicht in *Hemi*, sondern in *Emi* zu ändern sein; vgl. § 108 u. 267 so); Get. § 296 *hac* für *a(c)*; (§ 311 *his* für *is*, bezw. *eis*; Closs und Holder *is*); vgl. noch Get. § 19 (cf. § 16), 63, 94, 209, 231 (*aegre tulit* s. oben). In anderen Fällen, die kaum minder anstößig sind wie *hac* und *horis* statt *ac* und *oris*, hat Mommsen die Lesarten der Handschriften bewahren zu müssen geglaubt, so Rom. § 297 *Horienti* statt *Orienti*, § 176 *avenis* statt *habenis*, Get. § 151 *ortus* statt *hortus*. Statt *hodie* findet sich Get. § 25 u. 72 *odie*, Rom. § 139 gar *odiae*, sonst stets richtig *hodie*; derartig schwankende Schreibung bei einem so häufig gebrauchten Worte grenzt doch aber ans Unglaubliche. — Besonders schwierig ist die Entscheidung betreffs *ostium*, bezw. *ostia*. Die Jordanes geläufige Form war offenbar *ostia*, vgl. Get. § 46, 59, 75, 91, 150, 167 etc., einmal begegnet statt dessen *ostea* (Get. § 31; vgl. dazu Mommsens Index p. 171). Daneben findet sich aber Rom. § 143 und Get. § 11 *hostia* und Rom. § 175 *hostium* statt *ostium*. Diese letztere Stelle erscheint auf den ersten Blick so anstößig, daß man sie ohne Weiteres zu ändern geneigt sein möchte; gerade an ihr können wir aber sehen, wie vorsichtig man in diesen Dingen urteilen muß. Denn nicht nur bietet in diesem Falle ebenso wie Jordanes auch der Bamb. des Fl. *hostium*, sondern noch an einer andern Florusstelle, die Jordanes nicht übernommen hat, stimmen beide Florushandschriften in der Schreibung *hostium* statt *ostium* überein (Fl. III 9 *per Tiberinum* (*h*)*ostium*; in beiden Fällen hat erst Mommsen den richtigen Sachverhalt erkannt, in Jahns Ausgabe stehn noch die falschen Lesarten). Man muß daher schließen, daß Jordanes in der That *hostium* schon in seinem Florustext vorfand und selbst so schrieb, weil er gar nicht erkannte, daß hier der Singular des ihm nur in der Form *ostia*, *ostea* geläufigen Wortes vorläge (Get. § 31 *ab ostea sua* scheint

er *ostea* selbst als Singular gebraucht, nicht sowohl, wie Mommsen annimmt, *ab* mit dem Akkusativ verbunden zu haben). — An einer andern Stelle dagegen, glaube ich, ist der Text erst durch die Abschreiber mittels falscher Aspiration verdorben. Die Stelle Get. § 232 lautet bei Mommsen: *rex Riciarius relicta infesta hoste fugiens in nave conscendit adversaque procella Tyrreni hoste repercussus Vesegotharum est manibus redditus.* Die zweite Hälfte dieses Satzes ist, wie mir scheint, sicher zu emendieren, indem wir für das zweite *hoste*: *aestus* einsetzen (*Tyrreni aestus* »durch einen widrigen Sturmwind des Tyrrenischen Meeres zurückgeworfen«). Auch das erste *hoste* ist nicht unbedenklich, doch läßt es sich verteidigen (man verbinde nicht *hoste* mit *fugiens*, sondern »er verließ das durch den Feind beunruhigte Gebiet«; *relicta infesta* als Akkus. abs. vgl. Mommsen, Index p. 179). Für *aestus* vergleiche man die folgenden Parallelstellen: Get. § 156 *Bryttiorum regio — Adriae pelagus velut lingua porrecta a Tyrreno aestu sejungens* (»Bruttium trennt das Adriatische Meer wie eine vorgestreckte Zunge von der Tyrrenischen See«); § 167 *fretus Gaditanus — ostia maris Tyrreni in Oceani estu egeritur* (»die Meerenge von Gibraltar ergießt sich gleichsam als die Mündung des Tyrrenischen Meeres in die Flut des Atlantischen Oceans«); § 308 lies: *fretum, quod — de Tyrreni maris sinu vastissimo(u) in Adriaticos aestus evolvitur* (»die sicilische Meerenge, die aus des Tyrrenischen Meeres ungeheurem Golf sich in die Adriatischen Fluten stürzt«; vgl. noch Rom. § 380, Get. § 8). — Endlich gehören noch zwei andere Fälle hierher. Get. § 176 hätte meiner Meinung nach nicht ein durch Korruptel unverständlicher Text dem Leser geboten werden sollen: *animi corporisque utilitate habendus*, da diese Stelle bereits in vortrefflicher Weise durch Schreibung von *(h)abundans* statt *habendus* hergestellt ist. Ebenso halte ich die Aufnahme der Form *istoricus* statt *storicus* an mehreren Stellen der Getica nicht für berechtigt. Nach Mommsens Text hätte Jordanes neben einander die drei Formen *historia*, *istoricus* und *storicus* in Gebrauch gehabt. Das ist an sich unwahrscheinlich, und in der That ist die Form *istoricus* schlecht bezeugt; denn während die andern guten Handschriften der ersten Familie in der Schreibung dieser Worte ein festes Princip erkennen lassen, ist die Orthographie des Heidelb., der sich Mommsen anschließt, in diesem Falle ganz willkürlich. Entsprechend nämlich dem regelmäßigen Gebrauch von *Spania* statt *Hispania* bieten der Palat., Valenc. und Laurent. beständig übereinstimmend die Form *storicus* (so auch einmal Rom. § 6 *storiuncula*) und ebenso an den drei Stellen, an denen dies Wort begegnet, *historia* Get. § 28 u. 40, *hystoria* § 88. Dagegen hat der Heidelb.,

während er in der ganzen ersten Hälfte der Getica (§ 28, 43, 58, 82, 104; vgl. Rom. § 6) mit den andern Handschriften in der Schreibung *storicus* übereinstimmt, dann in der ganzen zweiten Hälfte derselben Schrift statt dessen stets die Form *istoricus* (Get. § 117, 123, 178, 183, 222, 254, 255; nur § 123 müßte, wenn Mommsens Angabe genau ist, auch der Valenc. *istoricus* bieten). Dieser plötzliche Wechsel sieht doch aber eher der Willkür eines Abschreibers als des Verfassers selbst ähnlich.

Die Vertauschung der Endungen *os* und *us* im Nom. sing. und Acc. plur. der zweiten Deklination wird durch die große Unbeständigkeit der Handschriften in dieser Beziehung so sicher als Fehler der Abschreiber erwiesen, daß Mommsen diese sämtlichen Stellen in den Romana gewis mit Recht verbessert hat (§ 87, 102, 143, 163; 217, 288, 376. — § 120, 157, 241). Warum er nun aber in den Getica neben vier Verbesserungen (§ 45, 100, 166, 206) an drei Stellen § 271 *puerulos* statt *puerolus*, § 219 *murus* statt *muros*, ja § 30 sogar nur mit dem Heidelb. und Pal. *Hunnus* statt *Hunnos* bewahrt hat, ist mir unerfindlich. Wie wenig auf den Heidelb. und Palat. gerade in dieser Sache zu geben ist, beweisen die oben in der Anmerkung von mir zusammengestellten Fehler, und auch die zufällige Uebereinstimmung dieser Handschriften mit denen der dritten Familie in § 219 verliert unter diesen Umständen ihre sonstige Beweiskraft. — Zwei weitere Stellen, Rom. § 378 und Get. § 151, gehören nur scheinbar hierher. In Rom. § 378 *diversorum temptat varius apparatus* ist das Verbum intransitiv zu fassen (»sich versuchen«, »in Anwendung kommen«; vgl. Get. § 64) und *varius apparatus* also der Nom. sing. Im Anschluß an diese Stelle, über die kein Zweifel sein kann, dürfen wir dann aber wohl Get. § 151 *qui nunc, — quod aliquando portus fuerit spatiosissimus (h)ortus ostendit* gleichfalls *ostendit* intransitiv fassen in der Bedeutung von *se ostendere, conspici*.

Was die sonstigen Verwechselungen der Vokale *o* und *u* betrifft, so scheint mir Mommsen in Zulassung dieses Fehlers überhaupt mehrfach zu weit gegangen zu sein. Man findet die Beispiele in der Ausgabe selbst, Index p. 174, sorgfältig zusammengestellt. Die sämtlichen Fälle, in denen der Akkus. plur. der vierten Deklination auf *os* gebildet ist, sind in den Text aufgenommen, desgleichen an allen Stellen die Vertauschung der Endungen *o* und *u* im Abl. sing. der zweiten und vierten Deklination. In einer ganzen Reihe von Fällen hat Mommsen ferner die zumeist nur von zwei Handschriften bezeugten Formen *cupia, cupiosus, urbis* für *copia, copiosus, orbis* bewahrt. Ich muß hier gegenüber Mommsens Bemer-

kung p. 168 nochmals die Unzuverlässigkeit der Handschriften in dieser Hinsicht betonen und weise darauf hin, daß Get. § 259 die Form *copia* sicher verbürgt ist; denn nicht nur stimmen alle Handschriften an dieser Stelle überein, auch der Gegensatz zu *inopia*, den Mommsen als Wortspiel erklärt (p. 191; vgl. ergänzend Get. § 151 *portus* — (*h*)*ortus*), bezeugt hier den richtigen Vokal. Doch mag die Aufnahme der Formen *cupia, cupiosus* immerhin berechtigt sein; für ganz unwahrscheinlich halte ich dagegen, daß die sinnentstellende Verwechselung *urbis* statt *orbis* von Jordanes selbst herrührt. Mommsen macht gelegentlich einmal die beachtenswerte Bemerkung, daß sich in unseren Schriften namentlich solche Fehler finden, die ein an sich richtiges Wort ergeben, beispielsweise nicht *so* statt *sum*, aber wohl *ammodo* statt *admodum* u. dgl. m. Nun will ich zwar nicht bestreiten, daß solche Verwechselungen auch einem Schriftsteller wie Jordanes verschiedentlich begegnet sind, — ich erinnere außer dem angeführten Beispiel nur an *hostium* statt *ostium* Rom. § 175; indessen liegt doch auf der Hand, daß im Allgemeinen diese Art von Fehlern gerade für die ganz mechanisch arbeitenden Abschreiber charakteristisch ist, denen wir Lesarten wie *gladio* statt *Claudio*, *ablatum* statt *Alba tum*, *haec retulit* statt *aegre talit* u. s. w. verdanken. Gerade in solchen Fällen daher, wo durch die Verwechselung zweier Worte oder Formen eine völlige Verschiebung des Sinnes eintritt, haben wir m. E. fast ausschließlich die Abschreiber, nicht den Verfasser selbst verantwortlich zu machen. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die Zulassung einer ganzen Anzahl von Fehlformen in den Mommsenschen Text als unberechtigt. Zunächst in Betreff der Schreibung *urbis* statt *orbis* ist zu bemerken, daß an der einzigen Stelle in den Romana, wo der Heidelb. und Valenc. fälschlich *urbis* statt *orbis* bieten, Rom. § 201, Mommsen den Fehler verbessert hat; in den Getica geht er dagegen so weit, daß er § 68 sogar gegen das Zeugnis des Heidelb. *urbe* statt *orbe* recipiert und § 69 *lunaris urbis* unmittelbar neben *terreno orbe* schreibt, während die Handschriften der ersten Familie in diesem Falle auch nicht *urbis*, sondern *urbs* bieten; vgl. noch Get. § 38, 86, 168 (?), 172, 257 (?). Die richtige Form nimmt Mommsen bei der Uebereinstimmung fast aller Handschriften auf Get. § 52, 69, 104, 184, 187, 202, 291 [1]); diese Reihe von Stellen genügt aber zum Beweise, daß Jor-

1) Get. § 52, 202 u. 291 (cf. 187) ist es der Ottobonianus allein, der *urbis* statt *orbis* bietet. Ueberhaupt ist die Verwechselung von *o* und *u* in dieser Handschrift besonders häufig, so daß auf die Uebereinstimmung mit ihr gar nichts zu geben ist; so findet sich *doctor* statt *ductor* im Ottob. Get. § 172, 202 etc. — Die falsche Schreibung *notu* statt *nutu* hat Mommsen Rom. § 366 Get. § 157 bewahrt,

danes selbst zwischen den beiden lautähnlichen, aber bedeutungsverschiedenen Worten zu unterscheiden wußte. — Für ganz unberechtigt halte ich ferner die einmalige Aufnahme von *doctores* Get. § 91 statt *ductores*; die richtige Form *ductor* ist durch eine große Reihe von Fällen bezeugt (vgl. bei Mommsen p. 186), und auch *doctores* in sinnentsprechender Anwendung findet sich Get. § 131. Auch begegnet derselbe Fehler in einzelnen Handschriften der ersten Familie noch zweimal: Get. § 135 haben der Palat. und Valenc. *doctor* statt *ductor*, Get. § 202 ebenso der Valenc. allein; vgl. andere ähnliche Fehler noch Get. § 52 *nuscitur* statt *noscitur* im Pal. u. Valenc., § 63 *pustulavit* im Heidelb. (v. Corrig.); § 113 *illostribus* im Heidelb. u. Pal. etc. — Ebenso durften die sinnentstellenden Fehlformen Get. § 208 *putantes* statt *potantes* (das Richtige *potare* Get. § 66), § 204 *monitiones* statt *munitiones* (die richtige Schreibung Get. § 47 etc.) und § 198 *rubor* statt *robur* (cf. § 175 etc.) nicht in den Text aufgenommen werden. Auch bezweifle ich, ob Fehler wie *Capitulio* Rom. § 202, *cumae* statt *comae* Get. § 13, *comulabat* § 57, *tenturia* § 256 (dagegen *tentoria* Get. § 62) und andere einzelstehende Formen, die sich oft nur auf das Zeugnis des Heidelb. und Palat. stützen, mit Recht von Mommsen bewahrt sind. Get. § 198 (*rubor* statt *robur*) ist der Fehler durch die Vertauschung der Vokale zweier Silben entstanden, ebenso wie dies auch wohl Get. § 252 (*sobulem* statt *subolem*) der Fall war, desgleichen bei dem schon erwähnten *puerulos* statt *puerolus*. An einer andern Stelle Get. § 64 mag die gut bezeugte handschriftliche Lesart *robore* zu halten sein; wir haben es hier dann aber nicht, wie Mommsen will, mit einer orthographischen Variante für *rubore* zu thun, sondern eben mit *robur* in der Bedeutung von *copiae, vires*. Ebenso ist Rom. § 90 *locus* unmöglich als orthographische Variante von *lucus* oder Rom. § 134 das übrigens im Text verbesserte *nomine* als Variante für *numine* zu fassen; vielmehr liegen an diesen Stellen, wenn wir die Lesarten der Handschriften festhalten, sachliche und keine orthographischen Irrtümer des Schriftstellers vor.

Für die Beurteilung der Verwechselung der Endungen *es* und *is* müssen wir die verschiedenen Formen auseinanderhalten. Falsches *is* statt *es* im Nom. sing. wird durch die große Anzahl von Stellen als Fehler des Jordanes selbst erwiesen: *cladis* statt *clades* Rom.

ebenso Get. § 200 *notibus* statt *nutibus*; Rom. § 335 verbessert er dagegen *notum mox* in *nutu mox*. Die richtige Schreibung des Wortes findet sich Get. § 224 u. 294, während auch an diesen beiden Stellen der Ottobonianus wieder fälschlich *motu* bezw. *votum* bietet.

§ 131, 145 und 212; *comis* Rom. 320, 322 u. 325; *senis* Rom. § 33, *sedis* § 200, *Nicomedis* § 223, *milis* § 356; *prolis* Get. § 56, *Herculis* § 57, dazu das Adjektiv *superstis* Get. § 262. Ganz inkonsequent und ungerechtfertigt ist es daher, wenn Mommsen an einer einzigen von diesen sämtlichen Stellen Rom. § 145 *cladis* in *clades* verbessert, zumal da Rom. § 131 = Fl. I 13 § 7 nach Jahn auch der Bamb. *cladis* statt *clades* bietet. Umgekehrt durfte Rom. § 172 auch *hostes* statt *hostis* im Nom. sing. nicht von Mommsen verbessert werden, da in diesem Falle nach Jahns Angabe beide Florushandschriften mit Jordanes übereinstimmen (Fl. II 2 § 24). Zweifelhaft kann man beim Nom. sing. der Adjektive sein: Mommsen hat Rom. § 151 *nobiles* in *nobilis* verbessert, Get. § 30 dagegen in gleichem Falle *confines* bewahrt. Im Nom. bezw. Acc. plur. der Adjektiva war bei dem allgemeinen Schwanken dieser Formen die Verbesserung gleichfalls unzulässig. Es war daher Rom. § 241 das handschriftliche *omnis* statt *omnes* in den Text aufzunehmen, so gut wie Rom. § 40 *fortis* oder Get. § 22 *fertilis.* Auch wäre Rom. § 117 die handschriftliche Lesart *eminenti sedes* nicht in *eminentes aedes*, sondern in *eminentis aedes* zu ändern gewesen. — Endlich im Genit. sing. hätte eine konsequente Kritik m. E. zur Verbesserung sämtlicher Fehler führen müssen; vielleicht mit Ausnahme des von Jordanes möglicher Weise indeklinabel gebrauchten Eigennamens *Astiages* Rom. § 57. Mommsen verbessert Rom. § 224 *hostes* im Genitiv in *hostis* und Rom. § 203 sogar *nascentes* in *nascentis*, obgleich an letzterer Stelle der Fehler auch aus mangelhaftem Verständnis der Florusstelle seitens Jordanes erklärt werden kann (*in ipsas nascentes(is) Italiae fauces*). In den Getica dagegen nimmt er die unerträglichen Genitive § 98 *gentes* und § 7 gar *Scipiones* statt *Scipionis* in den Text auf, während doch § 230 *Scipionis* durch alle Handschriften bezeugt ist, und die sonst in unzähligen Fällen stets richtig gebrauchten Genitivformen den Gedanken gar nicht aufkommen lassen, daß Jordanes selbst diese Fehler verschuldet haben könnte (vgl. dagegen im Heidelb. und Palat. noch Get. § 190 *labores* statt *laboris!* Umgekehrt Get. 40 *sapientioris* statt *sapientiores*).

Die Vertauschungen von *e* und *ae* hat Mommsen fast durchweg unverbessert gelassen. So steht Rom. § 186 unmittelbar neben einander *meridiae et sole* und ebendort ein einzelnes *consulae* gegenüber oftmaligem *consule.* Mir ist aufgefallen, in wie unverhältnismäßig großer Zahl sich diese Fehler an Einer Stelle, etwa zwischen Rom. § 184 u. 195 zusammendrängen. Da finden sich außer den beiden angeführten Worten viermal Formen von *eques, equestris* mit *ae* geschrieben (§ 187 *aequi-*

tum, § 192 *aeques* und *aequitem,* § 189 *aequestris*), während dies so häufig vorkommende Wort sonst nur noch § 93 mit *ae*, in allen andern Fällen mit *e* geschrieben wird. Ebenso findet sich in diesen Paragraphen an einmaligen Formen § 184 *perfraegit,* § 192 *aegebat,* § 195 *caedentis* (für *cedentis*); ferner noch § 184 *captivitatae, horribilae*; § 188 *caeciderant,* § 195 *praemere* — im Ganzen 13 Fälle auf den Raum von wenig mehr als einer Seite zusammengedrängt. Mir scheint, daß die anstößigsten dieser Formen ohne Schaden in die Adnot. crit. statt in den Text verwiesen werden konnten, um den Leser nicht unnötig zu beirren und aufzuhalten; so gut wie er Rom. § 176 *scvirae* in *saevire* verbessert, hätte Mommsen daher auch *caedere* statt *cedere* Rom. § 195, umgekehrt *cede* statt *caedem* Get. § 119, *egrae* statt *aegre* Get. § 292 und andere ähnliche Fehler im Text verbessern sollen. Warum wird aber Rom. § 143 = Fl. I 16 § 5 die auch vom Nazar. des Florus bezeugte Form *Ethnei* in *Aetnaei* geändert?

Falsche Nasalierung hat Mommsen an Einer Stelle Get. § 10 (*inaccensam*) mit Unrecht bewahrt, während er im gleichen Falle Rom. § 148 *accensos* in *accessus* ändert (vgl. die richtige Schreibung *accessus* Get. § 148, 213 etc.). Derselbe Fehler begegnet auch sonst in den Handschriften: Get. § 206 *inter* statt *iter*, umgekehrt Rom. § 130 *incodita* statt *incondita* und im Heidelb. Get. § 212 *speluc*ae statt *speluncae.* Rom. § 145 haben der Palat. und Valenc., und nach Jahn auch der Bamb. des Fl., *occansione* statt *occasione*; ebenso Rom. § 177 der Heidelb. u. Palat. In dem einzigen Falle, für den man die Berechtigung einer Aenderung in Zweifel ziehen kann, Rom. § 300 bei der handschriftlichen Lesart des Nom. pr. *Ligonas* statt *Lingonas,* hat Mommsen die Verbesserung eintreten lassen.

Ganz verschieden ist die Mommsensche Kritik für die Romana und Getica bezüglich einer Reihe von Verbalformen. In den Romana wird § 192, die auch vom Bamb. des Fl. bezeugte Schreibung *sufficere* in *suffecere* geändert (§ 199 dagegen *proficisse* unverändert), ferner § 199 das nach Jahn auch vom Naz. des Fl. gebotene *restituerit* in *restitueret,* ebenso dann § 337 *redigerit* in *redigeret*, § 350 *prodet* in *prodit* (Get. § 127 dagegen *prodet* unverändert); vgl. noch Rom. § 351 u. 361 (auch *praecabui* statt *praecavi* Rom. § 114 läßt sich verteidigen). Ganz anders in den Getica; dort werden nicht nur Formen wie *exigisti, excedet* etc. (vgl. Mommsens Index p. 170 sq.) beständig bewahrt, sogar die unglaublichsten und teilweise misverständlichsten Fehlformen werden häufig nur auf das Zeugnis des Heidelb. und Palat. hin in den Text aufgenommen, so § 9 *advinit*

statt *advenit* und *explanavimus* statt *explanabimus* (vgl. so Rom. § 227 *memoravimus* statt *memorabimus* im Heidelb. allein), § 55 *libabimus* statt *libavimus*, § 163 *introibit* statt *introivit* u. s. w. In den Rom. wird an vier Stellen (§ 99, 142, 191 und 251), vielleicht mit Unrecht, *possit* in *posset* geändert, in den Get. § 152 u. 178 *possit* und ebenso § 93 u. 282 *vellit* statt *vellet* bewahrt (vgl. noch Rom. § 97 *mandasset* für *mandasit*). In den Rom. § 164 verbessert Mommsen *detorqueri* in *detorquere*, in den Get. § 1 bewahrt er *laxari* im gleichen Falle (vielleicht sind beide Verba unter die »activa usurpata forma deponentis« Index p. 185 zu stellen), und umgekehrt wird in den Getica sogar an zwei Stellen der Infin. Act. statt des Infin. Pass. in den Text genommen (§ 174 *deferre* statt *deferri*, § 193 *invenire* statt *inveniri* [1]). Es scheint mir daher unzweifelhaft, daß der Herausgeber bezüglich dieser Verbesserungen in den Getica ebenso sehr hinter dem notwendigen Maße zurückgeblieben ist, wie er in den Romana bereits darüber hinausgeht.

Es bleibt nun noch eine Anzahl von Einzelheiten zu besprechen, die sich allgemeinen Gesichtspunkten nicht einordnen. Es würde indessen zu nichts führen, wollte ich hier namentlich die ganze Reihe jener Barbarismen, die den Text meiner Meinung nach unnötiger Weise beschweren, im Einzelnen durchgehn, da natürlich Vieles in diesen Dingen vom persönlichen Ermessen abhängt. Doch füge ich zu meinen obigen Bemerkungen jetzt noch zwei weitere hinzu. Einmal halte ich es, bei dem sonstigen Stande unserer handschriftlichen Ueberlieferung, nicht für gerechtfertigt, völlig alleinstehende Formen wie *Eoropa* Get. § 4, *at* statt *ad* Get. § 22, umgekehrt *ad* statt *at* Rom. § 372, oder gar mit dem Heidelb. allein *pos* statt *post* Get. § 101 in den Text aufzunehmen (andere ähnliche Fälle, wie *putantes* statt *potantes* etc., sind bereits in anderem Zusammenhang erwähnt worden). Daß die Form *pos* auch inschriftlich bezeugt wird, ist für die Textkritik des Jordanes vollkommen gleichgiltig; denn angenommen selbst, die falsche Schreibung rührte in diesem Falle vom Verfasser selbst her, so könnten wir doch bei einem Worte, das sich wie die Präposition *post* auf jeder Seite findet, daneben ein vereinzeltes *pos* höchstens als Schreibfehler gelten

1) Get. § 152 scheint der Fehler auch mir nicht sowohl im Infinitiv *credere*, als in den Nominalformen zu stecken; ebendort hätte Mommsen aber *expelleret* statt *expellere* mit Closs in den Text setzen sollen; denn in derselben Weise wie hier findet sich in den Handschriften ein scheinbarer Infinitiv statt des Impf. Conj. durch Auslassung des *t* in den Romana noch an 5 Stellen: § 122, 148, 156, 242, 252 (sämmtlich aus Florus) cf. Get. § 207.

lassen und hätten ihn als solchen billiger Weise im Text zu verbessern [1]). Sodann durfte dem Leser an einigen Stellen nicht ein durch Barbarismen so völlig verderbter Text geboten werden, daß man sich den Sinn erst durch allerlei künstliche Kombinationen und durch Herbeiziehung der im kritischen Apparat vermerkten richtigeren Formen überhaupt verständlich machen kann. Ein Beispiel mag genügen: Get. § 295 liest Mommsen: *Zenonemque imp. consultu privatum abitum suaeque gentis vestitum seponens insigne regio amictu — adsumit.* Hier sollen wir nun erst *Zenonem consultum* als Akkus. absol. statt des Ablat. absol. auffassen und dann wieder Abfall des *m* in *consultu* statt *consultum* annehmen. Das heißt doch wahrlich zu viel Methode im Unsinn voraussetzen! Man vergleiche noch den Text und die Handschriften zu Rom. § 310, 346, Get. § 165, 308 etc.

Wo sich die Barbarismen dagegen durch sonstige Analogien als Fehler des Schriftstellers selbst erweisen, waren dieselben auch unbedingt und ausnahmelos zu bewahren. An einigen Stellen in den Romana scheint mir Mommsen aus diesem Grunde mit Unrecht von der handschriftlichen Ueberlieferung abgewichen zu sein. So war Rom. § 260 *in deditione recepit* zu halten, ebenso § 225 *in provincia facta est* und § 159 *in urbe intravit.* Man vergleiche so Rom. § 304 und Get. § 286 *in deditione accipere* und die zahlreichen, im Index p. 176 und 172 sq. zusammengestellten Analogien: *in matrimonio accipere*; *in servitute*, *in dominio redigere* etc.; ferner Get. § 289 *in urbe venire* und Rom. § 201 *in urbe sequi* (auch der Bamb. des Florus stimmt an dieser Stelle mit den Jordaneshandschriften überein). Rom. § 360 schreibt Mommsen willkürlich *imperator electus*, während der Laurent. und die Exc. Cheltenh. hier, völlig der sonstigen Ausdrucksweise des Jordanes gemäß, *in imperio electus* bieten (der Heidelb., Pal. u. Valenc. *imperio electus*); man vergl. so Rom. § 263 *in regno ascitus*, § 323 *successit in imperio*, § 336 *in imperio distinavit*, § 354 *in imperio sumptus* etc. — Das Verbum *nancisci* scheint Jordanes selbst mit dem Ablativ verbunden zu haben, vgl. Get. § 137 *nancti occassione votiva*, ebenso Get.

1) Auch die fünfmalige Schreibung von *coque* statt *quoque* Rom. § 104, 136, 147. 157, 200, halte ich aus diesem Grunde nicht für berechtigt. Es sind immer nur der Heidelb. und Palat., die diesen Fehler vertreten, während sich das Wort, in sämtlichen Handschriften richtig geschrieben, an unzähligen Stellen findet. Rom. § 152 hat der Palat. allein *coque* und Get. § 222 dieselbe Handschrift *condom* statt *quondam*. Anders liegt die Sache natürlich mit Formen wie *secuntur*, *cotidie* etc.; vgl. auch Jahn, Praefat. p. XXXI sq.

§ 129 (daneben freilich Get. § 110 *pacem nancti*); es dürfte daher auch Rom. § 277 die handschriftliche Ueberlieferung: *hoc nomine nanctus est* zu halten gewesen sein. — Ebenso kann ich die Notwendigkeit der Mommsenschen Aenderungen Rom. § 272 (*cepit* statt *accepit*) und § 301 (*condigno honore* statt *cum digno honore*; Orosius VII 25 § 11 hat *plurimo honore*) in keiner Weise anerkennen. — In den Getica läßt sich die Lesart der besten Handschriften nach meinem Dafürhalten in § 4 verteidigen: *passuum miliorumque quantitatem*. Jordanes gebrauchte hier, wie andere auch, *milia* absolut = Meile und bildete davon den falschen Genitiv *miliorum*; vgl. Get. § 167 *vix septem milibus*, § 278 *plus per decem milibus*; *passuum milia* Get. § 75; cf. § 192 und Rom. § 217. In der Bedeutung »Meilenstein« findet sich dagegen bei Jordanes regelmäßig das richtige Wort *miliarium*, verbunden mit der Ordinalzahl: Rom. § 271 *duodecimo urbis miliario*, Get. § 147 *tertio miliario ab urbe*, § 293 *tertio fere miliario ab urbe*; demgemäß war auch Get. § 109 *duodecimo miliario Anchialitanae civitatis* (so auch Mommsen in den Corrigenda; Holder: *a duodecimo miliario*) und Rom. § 346 *quarto urbis miliario* zu schreiben, wie denn auch an letzterer Stelle der Laurent. und die Exc. Cheltenh. das Richtige bieten.

Wo Mommsen sonst in den Getica von den Lesarten der drei besten Handschriften der ersten Familie in bedeutender Weise abweicht, hat ihn meistens das übereinstimmende Zeugnis der zweiten und dritten Handschriftenklasse dazu veranlaßt; so selbst bei der viermaligen Aenderung von *secessit* in *recessit* (§ 101, 141, 177, 227) und sonst bei der Vertauschung oder Einfügung ganzer Worte, vgl. § 47, 85, 90 (*ut puta* für *ut putavit* = »*utpote*« p. 200), 93, 138, 140, 146, 162, 188, 189, 211, 236, 241, 254, 258, 268, 277; cf. § 70, 91, 101, 108, 125 (*erecti* statt *erectis*?), 147, 207, 209, 294 226 (*ab Dacia* mit Closs für *a Dacia*, was Holder bewahrt; aber außer den Handschriften der zweiten und dritten Familie spricht auch die Lesart des Laurent. *audacia* für die Aenderung). Wenn Holder an vielen von diesen Stellen die Lesarten der ersten Handschriftenklasse bewahrt, so liegt das einfach daran, daß er sich ein bestimmtes Princip für die Feststellung des Textes überhaupt nicht gebildet hat. Wie er daher sonst im Allgemeinen ohne Bedenken die handschriftliche Ueberlieferung ändert, indem er namentlich die Barbarismen überall nach Gutdünken ausmerzt, so hält er dann wieder ebenso willkürlich zuweilen an den bedenklichsten Lesarten, namentlich des Heidelb., fest[1]). Dagegen ist Mommsens Verfahren im

1) Beispielsweise nimmt Holder § 211 für das dort allein passende und auch

Princip gewiß das allein richtige; es fragt sich nur, ob das übereinstimmende Zeugnis der zweiten und dritten Handschriftenklasse nicht auch in grammatikalisch-orthographischer Beziehung, in der

von Mommsen recipirte *desivit* aller andern Handschriften aus dem Heidelb. allein *divisit* auf, indem er zugleich *liberatus* in *liberatum* ändert. Ebenso falsch bewahrt er § 101 *pos* statt *post* (ein wunderbares Kuriosum inmitten seines sonstigen Textes!), § 255 *turbavere* statt *turpavere* (!), § 271 *accipiunt* statt *accipit*, § 243 *indiceret* statt *iniceret* (so Mommsen nach Closs). § 254 schreibt er mit dem Heidelb. (und Palat.) *exitii*; da der Valenc. und Laurent. *exitu* bieten und das folgende Wort mit *s* beginnt, zieht Mommsen mit Recht *exitus* vor (vgl. auch § 181); ähnlich liegen die Sachen § 294 und an der schon angeführten Stelle § 226. Ganz inkonsequent verfährt Holder, indem er § 101 die handschriftliche Lesart *secessit* bewahrt, an den drei andern Stellen dagegen wie Mommsen *recessit* dafür schreibt; ebenso inkonsequent nimmt er § 251 *semperum* auf, § 249 verschmäht er es. — § 306 schreibt Mommsen ohne Erwähnung einer handschriftlichen Abweichung *strangulata est* und ebenso § 92 *reliquerunt*, während Holder *est strangulata* und *reliquere* hat, wohl nur in Folge nachlässiger Benutzung des Clossschen Textes. — Von sonstigen Lesarten der Holderschen Ausgabe mögen hier noch folgende erwähnt werden, die vielleicht, wenigstens teilweise, zur Herstellung des Textes von Nutzen sein können: § 20 schreibt Holder *illis* für *illos*; § 29 bewahrt er die doch möglicher Weise zu verteidigende handschriftl. Ueberlieferung *tantum ab hoc loco*, während Mommsen die Konjektur *tantum Magog* aufnimmt; § 43 schreibt er *antiquo* für *ante quos* (Mommsen schlägt *antiquitus* vor); § 58 *nemoque nesciat, animadvertat* für *nemo qui nesciat animadvertat* (Mommsen will *nemo* tilgen; vielleicht *nemo*, *qui animadvertat*, *nesciat*); § 63 *insidiis* für *in taphis* (Mommsen *in Tapis*); § 65 *se movere* im Anschluß an *removerunt* des Breslav. (Mommsen konjiciert *abstinuerunt*); § 83 *Caesare* für *Caesar*; § 89 *item* für *idem* (cf. Rom. § 39 u. § 283; Mommsen, Index p. 190); § 96 *spes is provincia* (ebenso unverständlich, wie das von Mommsen vorläufig bewahrte *Spesis provincia* der Handschriften; Closs: *spreta provincia*; vielleicht: *specie provinciae*); § 107 *Thurvardque* (die Handschriften der ersten Familie *thurvaroque*, von Müllenhoff p. 155 verteidigt; Mommsen *Tharvaroque*); ebenso bewahrt Holder § 300 die von Müllenhoff p. 144 vertheidigte handschriftl. Lesart *Trafstilae*, während Mommsen *Trapstilae* aufnimmt; § 110 *dicuntur* für *rediguntur* (das vorhergehende Wort schließt mit der Silbe *re*); § 118 *evoccaretur* für *evagaret*; § 123 *inquirerent* für *inquirent*; § 162 *secesserunt* für *se recluserunt*, bezw. *se recusserunt*; § 264 recipiert Holder nach dem Vorschlag von Closs *strenuas*, bezw. *strenas* für *strenui viri* (vielleicht *strenuae vici*, bezw. *vice*; vgl. § 270); § 277 *auxiliarii eis*; § 281 *Alpes Reticas* für *Alpes erectos* (nach der Edit. Lindenb.; vgl. aber § 34); § 287 *circuiri* für *muniri*. § 309 schreibt Holder, zugleich mit veränderter Interpunktion: *ubi cum Evermud accessisset, ad Regium oppidum castra composuit.* Der Holderschen Interpunktion möchte ich auch § 29 (Komma hinter *revolvat*), § 55 (Punkt hinter *desectis*) § 271 (Komma vor *tantum*), vielleicht auch § 283 (Komma hinter *tantum*) den Vorzug geben; dagegen ist die Mommsensche Interpunktion unbedingt vorzuziehen in § 75, 83, 153, 212 (nach den Corrigenda) und 315; auch § 13, wo Mommsens Citat aus Agric. c. 12 (nicht 10) beweist, daß sich

es Mommsen für Nichts gerechnet hat, eine entsprechend größere Beachtung verdiente. Wo vollends auch die Handschriften der ersten Familie zum Teil mit denen der zweiten und dritten in den richtigen Formen übereinstimmen, da hätten doch jedenfalls dem Leser die Barbarismen erspart werden sollen, vgl. Get. § 84, 87, 156, 235 etc. etc.

Manche Verbesserungen werden durch das Zusammentreffen zweier gleicher Buchstaben erleichtert, z. B. Rom. § 189 *Chartaginem missi*, § 293 *tyrannide[m] mox*, § 335 *nutu[m] mox*; § 146 *duci[s] Samnitum*, § 157 *campo[s] sed*, § 172 *carcere[s] seu*, § 245 *a Marcio[s] superati*; § 122 *tot tantisque*, § 252 *removeret tyrannide*; § 145 *nota[e] et*, § 290 *de Mesopotamia[e] expellens*. Get. § 37 *qui[a] aestate*; § 113 *sedent[i] iuxta*; § 140 *Safrac cum*; § 213 *quia annonae* (Konjektur Mommsens für *qui annonae*); § 250 *successit Thorismud* (in den Handschriften der ersten Familie *horismud*; cf. § 187 H. P. *conspirare[t] tyrannum*). Mit Recht verbessert Mommsen daher auch Get. § 154 *et Thermantiam* für *et hermantiam*; wunderlicher Weise läßt er aber Rom. § 322 in ganz gleichem Falle *et Hermantia* unverändert. In derselben Weise dürften noch mehrere der handschriftlichen Barbarismen zu beseitigen sein, z. B. Rom.

das Zeugnis des Tacitus auf den vorhergehenden kleinen Satz mitbezieht. — Die meisten Aenderungen hat Holder mit den Eigennamen vorgenommen; bei der Willkür aber, mit der er dabei verfährt, und bei dem Mangel an jeglichem kritischen Apparat kann man seine Recension der §§ 22—24, 79, 287 etc. gar nicht benutzen, ohne gleichzeitig andere Hülfsmittel heranzuziehen. An einigen Stellen begegnen sich seine Vermuthungen mit denen Mommsens, so § 22 *Mistievae Greotingique* für *Mixi Evagre Otingis* (Mommsen: »possis cogitare de Greutungis«; Müllenhoff p. 168: *mixti Evagreotingis*); § 33 *Aluta* für *Flutausis* (Mommsen: »pobabile est in fluta latere fluvii Alutae nomen«; vielleicht *Alutae vis*); § 287 *Dium* für *Sium* (Mommsen: »est opinor *Δίος*«). Zuweilen setzt Holder die richtigen Namen in den Text, wo Jordanes selbst sicher die falsche Form schrieb, beispielsweise § 63 (vgl. Mommsens Citat aus Orosius), § 55 etc.; daneben bewahrt er dann wieder inkonsequenter Weise Formen wie *Alem* statt *Halym* u. a. m. Endlich kommt es sogar vor, daß Holder für die richtige handschriftliche Ueberlieferung selbst etwas Falsches einsetzt, so § 287 *Cellam* für *Cerrus* = *Cyrrhus*. Mag also auch unter seinen Vermuthungen hin und wieder etwas Richtiges sein, so wird sich doch kein Leser auf seinen Text verlassen können. — Ich erwähne noch, daß § 158 Holder und selbst Closs bei der völligen Uebereinstimmung aller Handschriften in der Schreibung des Vokals *Basento* statt *Busento* bewahren, während Mommsen trotzdem, aber wohl mit Unrecht, *Busento* schreibt. Auch wäre bei der konstanten handschriftl. Ueberlieferung an sämmtlichen drei Stellen Get. § 83 und 88, so gut wie Rom. § 280, wohl *Mamae* statt *Mamaeae* zu bewahren gewesen.

§ 325 *tyrannidem moliuntur* und vielleicht trotz der Uebereinstimmung mit dem Bamberg. des Florus § 184 *Spania[m] movit*; desgleichen Get. § 106 *posse evenire* und vielleicht, nach Gutschmids Konjektur, § 73 *humanis Scoryllus* (statt *Coryllus*); ferner § 71 *solum mediocribus* und § 143 *manum moverit* (Mommsen bewahrt *solu* und *manu*; doch halte ich die Einführung einer abgeschwächten Endung *u* statt *um* in den Text überhaupt für sehr fragwürdig, vgl. noch § 29 mit den Korrigenda, § 30, 233, 295; anders § 207); § 130 *partem movit*, § 203 *vindictam manu* etc. Auch durch Zusetzung oder Auslassung gleicher und ähnlicher Silben sind mehrfach handschriftliche Fehler entstanden, z. B. Get. § 88 *sena[na]tus*, § 110 *Quinquegenti[ti]anos*, § 208 *clade[de]traxerunt*, § 279 *inglor[or]ii*, Rom. § 310 *[se] secunda*; umgekehrt Get. § 181 *justia* statt *justitia*, § 259 *contio* statt *contentio*, § 295 *condens* statt *concedens*. So war denn auch ohne Bedenken Rom. § 121 *interim, immane dictu* statt *inter immane dictu* und § 274 mit dem Laurent. *mererer* statt *merer* in den Text zu nehmen; ebenso möchte ich Rom. § 123 *tamen diu* statt *tamen tamdiu* und § 163 *fame* statt *infame* nur für handschriftliche Verderbnis halten.

Im Uebrigen wären in den Romana nach meiner Meinung namentlich folgende Verbesserungen erforderlich gewesen: § 22 *locat* für das unverständliche *vocat*, § 90 *spectaculum* für *expectaculum* (vgl. so sonst überall Get. § 256, 261 etc., Rom. § 154 etc.), § 92 *mira* für *misera*, vielleicht auch *prius* für *primus* § 97; § 99 *ceperat* für *coeperat* und § 128 *coeptum* für *captum* (vgl. die ähnlichen Fehler § 170, 173, 252, 237; 152, 166, 168, 190; Mommsen, Index p. 171; dazu noch § 205, 251, 273, 316; 173, 183, 198, 368). § 152 *civitati* für *cupiditatis*, das sich auch durch den Singular *celebrabat* nur als handschriftliche Korruptel erweist; § 159 *vidisses* für *vidisset*, § 182 *vetus* für *velut*; § 251 *egreditur* für *ingreditur*, — alles Aenderungen, ohne welche der Text unverständlich bleibt, und die keine größeren Schwierigkeiten bieten, als die sonst von Mommsen zugelassenen. — § 153 = Flor. I 18 § 6 halte ich die Interpunktion, wie sie Mommsen in Uebereinstimmung mit den Florusausgaben von Jahn und Halm setzt, für verkehrt; das Komma ist nicht hinter, sondern vor *armis* zu setzen und also zu lesen: *cum totis viribus Epiri Thessaliae Macedoniae incognitisque in id tempus elefantis, mari terra, viris equis, armis addito insuper ferarum terrore veniebat.* (Rom. § 109 = Fl. I 8 § 4 verbessert Mommsen selbst die bisherige Florusinterpunktion; der falsche Punkt nach *regno*, Rom. § 379, ist wohl nur ein Druckfehler). — Rom. § 105

= Fl. I 7 § 7 fand Jordanes selbst die Verderbnis offenbar schon in seinem Florustext vor: *qua superbia sic respondit ut senserant tamen*; doch glaube ich nicht, daß wir die Worte *ut senserant* mit Mommsen für einen Zusatz des Jordanes zu erklären haben, sondern eher, daß in ihnen ein Rest der richtigen Lesart steckt; vielleicht schrieb Florus danach: *quasi superbia nil respondit, at senserant tamen* (vgl. Liv. I 54).

In den Getica hätte sich m. E., immer abgesehen von den Barbarismen, die Aufnahme folgender Aenderungen in den Text empfohlen: § 19 *tantum* für *tamen* (vgl. freilich § 53); § 96 *ad violentum cursum* für das widersinnige *ad lentum cursum*; § 125 *obvios* für *prius*; § 134 *fundatae*; § 231 vielleicht *compactusque* für *compacatusque*; § 267 *Emi montis* für *Emimonti* (vgl. § 102 u. 108). Ob § 114 *cum* in der That als Postposition zulässig war (*magna parte cum*), scheint mir, trotzdem es handschriftlich gut bezeugt ist, sehr zweifelhaft. § 261 schrieb vielleicht, nicht Jordanes, aber Cassiodor, aus dem diese Stelle ohne Zweifel fast wörtlich entlehnt ist: *in vulnere sua* (für *suo*) *Rugum tela frangentem*; — denn daß Jordanes, gerade wie in den Romana den Text des Florus, so auch in den Getica seine Vorlage vielfach übel zugerichtet hat, ist selbstverständlich. Beispielsweise dürften Get. § 268 die Worte *et Videmir* und *Videmir inter utrosque* störende Zusätze von seiner Hand sein, und für ganz durch die Umarbeitung des Jordanes verwirrt halte ich u. A. Get. § 23 sq. Indessen das Eingehn auf diese und mehrere andere Stellen, die eine ausführliche Besprechung erfordern, namentlich § 38 (Lücke nach *quorum*), § 197 (*jugo* Glossem), § 285 (*sociatis* . . . . *milia comitibus*), muß ich mir gegenwärtig versagen. Es kam mir hier zunächst darauf an, einige methodische Ergänzungen zu Mommsens Textbearbeitung zu geben. Die Bedeutung seiner Ausgabe und die Wichtigkeit der Schriften selbst für Sprache und Geschichtsforschung lassen die Ausführlichkeit und Gründlichkeit dieser Anzeige wohl hinlänglich gerechtfertigt erscheinen.

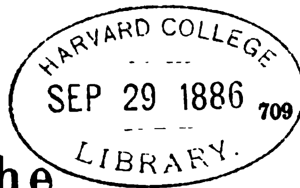
Berlin. L. Erhardt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).

[redacted]



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 18. 1. September 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Inhalt: Hirth, China and the Roman Orient. Von *Himly*.

China and the Roman Orient: Researches into their ancient and mediaeval relations as represented in old Chinese records. By F. Hirth, Ph.D. Leipsic & Munich: Georg Hirth. Shanghai & Hongkong: Kelly & Walsh. 1885. XVI. 330. 8°. Mit Karte »Asia anterior ad mentem scriptorum Sinensium antiquorum« Shanghai. Printed by Kelly & Walsh.

Der als gründlicher Erforscher chinesischer Quellen rühmlichst bekannte Verfasser hat uns mit vorliegendem Werke einen wichtigen Teil der Bildungsgeschichte der Menschheit vor Augen geführt, indem er die chinesischen Urkunden für den frühsten Verkehr Chinas mit dem Abendlande herausgegeben, übersetzt, mit einander und mit abendländischen Quellen verglichen und eingehend erläutert hat.

Bevor wir jedoch näher auf den Inhalt des Werkes eingehn, fordert schon das sehr bemerkenswerte Aeußere desselben dringend zur Besprechung heraus. Neben dem vortrefflichen Drucke des Werkes samt dem Abdrucke der chinesischen Belegstellen auf S. 97—122 mit beweglichen Schriften fallen nämlich vor Allem zwei eingeklebte Blätter chinesischen Papiers ins Auge, mit welchen, — irrt der Berichterstatter nicht, — die ältesten bisher in Europa bekannt gewordenen Druckwerke dem erstaunten Leser vor Augen geführt werden. Es handelt sich selbstverständlich um den bis auf wenige Ausnahmen noch heute in China allgemein üblichen, schon im 6. Jahrhundert aufgekommenen, Holzdruck auf dem nur auf einer Seite bedruckten, gefaltenen, den ungeteilten Schnitt zeigenden und hinten zusammengehefteten Bogen. Die beiden Bogen sind den Ausgaben der Geschichte der späteren »Han« (Hou Han Schu) von 1167 und 1242 entnommene Lichtdruckvervielfältigungen und weisen auch auf dem Schnitte mit leidlicher Deut-

lichkeit die betreffenden Jahresnamen Khien-tao und Schun-yu aus der Zeit der Sung-Kaiser Hiao-Tsung (1163—1190) und Li-Tsung (1225—1265) auf. Herr Hirth sagt S. 7, er habe die »editio princeps« von 1022 nicht gesehn, aber vor sich diejenige von 1167 in 64 Bänden gehabt von prächtigem Druck auf weißem Papier ohne die wagerechten Striche aller nachmaligen Papierarten[1]). Jede Seite enthalte auf dem Rande den Namen des Schreibers, nach dessen Handschrift der Holzschneider die Blöcke geschnitzt habe, und jeder Band trage den roten Stempel eines frühern Eigentümers, des kaiserlichen Prinzen Kwo[2]). Für einen Preis von 700 Tails (= etwa 4200 Mark) sei das Werk zu haben gewesen. Durch die Güte des Leiters der chinesischen Neudruckgesellschaft (Thung wön schu kü), welche einen guten Anfang mit der Vervielfältigung der besten und seltensten Ausgaben der Musterwerke der chinesischen Litteratur durch Lichtdruck (photolithography) gemacht habe, sei der Verf. im Stande gewesen, ein Blatt dieses Neudruckes und eines solchen aus einem ähnlichen Abdrucke der Ausgabe von 1242 (zusammen die auf das Land Ta-Thsin bezügliche Stelle des Hou-Han-Schu) einzuschalten. Vor der Sung-Zeit — also vor 960 — bestanden nach dem Verfasser wahrscheinlich nur handschriftliche Ausgaben; und in der That hat sich ja der kaiserliche Erlaß vom Jahre 932 nur auf den Druck der neun king bezogen. Auch der Erlaß von 593 war allgemeinen Inhalts, und leider führt das große Bücherverzeichnis des Swei-schu zwar unter den zur Swei-Zeit (589—618) erschienenen Werken mehrere Lehrbücher der Buchdruckerkunst, aber nicht die schon vorhandenen Druckwerke als solche auf; indes spricht schon das den Zeitraum 557—581 umfassende Tschou-schu von geschnitzten, oder gemeißelten (khan) und verglichenen Ausgaben der king und schï (Geschichtswerken) im Allgemeinen und von »in der Welt verbreiteten« geschnitzten oder gemeißelten Aus-

1) An und für sich läßt die Jahreszahl mit einiger Sicherheit nur auf das Alter der Holzplatten schließen, da eine weit spätere Benutzung nicht ausgeschlossen ist. Die das Papier betreffende Bemerkung des Verfassers ist ein hoffnungsvolles Zeichen mehr für die Aussichten der Altertumsforschung in China, wo es noch keine öffentlichen Landesbibliotheken gibt und die Bücherlaus furchtbare Verheerungen in dem dünnen Papier anzurichten pflegt, wenn auch verfolgt von dem größern Bücherskorpion. Auch die Platten sind dem Wurmfraße und namentlich in dem holzarmen Lande der Sorglosigkeit des Menschen sehr ausgesetzt gewesen, wie z. B. die zu der in der Berliner Königlichen Bibliothek vertretenen Mao'schen Ausgabe der Reichsgeschichte gehörigen von Maos Nachkommen teilweise als Brennholz verbraucht sind (s. Wylie, Notes on Chinese Litterature S. 60).

2) Kwo thsin wang (thsin Verwandtschaft, wang Fürst; thsin wang hießen Prinzen von Geblüt schon vor der Sung-Zeit. Ohne in den Quellen nachzuschlagen, ist das Alter des Stempels schwer zu erraten).

gaben der Wörterbücher Schwo-wön und Tzĕ-lin schon aus Mitte des sechsten Jahrhunderts; es scheint demnach, daß entweder der in der bekannten Abhandlung von Julien (Journ. As. 1847) erwähnte Holzdruck von 593, oder der Steindruck vom Ende der Thang (— 904) schon Vorgänger hatten.

Wenn sich der Verfasser in der Vorrede' wegen mangelhafter Benutzung abendländischer Quellen entschuldigt, so kann man ihm wohl dreist die Worte eines dortigen Berichterstatters [1]) entgegenhalten, welcher ihm 120 benutzte europäische (d. h. nicht chinesische) Werke nachrechnet neben den chinesischen. Nach allem dem haben wir in Europa in diesem Falle mehr Grund zur Klage; leiden doch unsere in der Beziehung am besten bestellten Bibliotheken an chinesischen Werken empfindlichen Mangel, und ist es doch teilweise schon schwierig, der hier angezogenen abendländischen Quellen habhaft zu werden. Vorzugsweise an den deutschen Beurteiler möchte sich Dr. Hirth wenden, und namentlich gedenkt er auch als ehemaliger Schüler Ritschls und Haupts der klassischer Sprachen Beflissenen, wie es denn auch vorzugsweise ein Werk Otfried Müllers war, welches ihm bei der Ausarbeitung des seinigen da draußen in China fehlte, die Antiquitates Antiochenae. Gerade mit Rücksicht auf diesen Teil seiner Leser entschuldigt sich der Verf. ferner wegen des englischen Gewandes, in dem das Buch erscheine. Der oben erwähnte englische Berichterstatter hingegen rühmt den Verfasser für diese Wahl der Sprache, die ihm manchen englischen Leser zugeführt habe, ohne ihm gerade viele deutsche abspenstig zu machen. Kann man nach den dortigen Umständen auch die Wahl gerade der englischen Sprache begreiflich finden, so glauben wir doch dem Verfasser Recht geben zu müssen, wenn er fürchtet, dadurch manchen Leser unter den des klassischen Altertums Beflissenen zu verlieren, und wünschen seinem gründlichen, äußerst lehrreichen und anregenden Werke eine baldige deutsche Uebersetzung.

Das Ziel, welches der Verf. sich gesteckt hat, ist, — in Beziehung auf die Frage, welches Land die alten Chinesen unter Ta Thsin verstanden,

1. alle chinesischen einschlagenden Stellen zu sammeln,
2. dieselben, soweit sie unbekannt, zu übersetzen und schon bekannte, bisher unvollkommen wiedergegebene, nochmals wiederzugeben und
3. die Nachweise in Beziehung auf die darin vorkommenden Thatsachen zu liefern.

Nach der Meinung des Verfassers war nicht sowohl das ganze

1) G. M. H. Playfair, the mystery of Ta-Ts'in (Journal of the North China Branch of the Royal Asiatic Society. Shanghai 1885. Article III.).

Römische Reich mit seiner Hauptstadt Rom das Ta Ts'in der älteren und das Fu-Lin der mittelalterlichen chinesischen Quellen, wie man wohl angenommen hat, als vielmehr das römische Morgenland mit Syrien, Aegypten und Kleinasien, vorzugsweise aber Syrien (letzteres mit seiner Hauptstadt Antiochien, wie wir gleich vorausschicken wollen). Auf das römische Morgenland angewandt könne der größere Teil der von den Chinesen erwähnten Thatsachen nachgewiesen werden, während der Stoff der Ueberlieferung nicht mit der Wirklichkeit übereinstimme, wenn man ihn auf das ganze Reich, oder auf Italien u. s. w. beziehe. Der Verf. bezieht sich auf Aeußerungen des bekannten englischen Obersten H. Yule in seinem berühmten Werke »Cathay and the way thither« (S. VI des vorliegenden, S. XLIII des Yuleschen Werkes), wo es sich um die verschiedene Anwendung des Namens *Θῖναι* bei Ptolemaios und dem Verfasser des *Περίπλους* handelt, »es sei in solchem Zustande unvollkommener Kenntnis natürlich«, meint Yule, »daß der Name des entfernteren, aber herrschenden Volkstammes zuweilen auf die nächsten ihm unterworfenen Stämme angewandt und daß die Kennzeichen dieser nächsten Stämme zuweilen auf den herrschenden Volkstamm übertragen würden«. Yule vergleicht den Gebrauch des Namens Dutch in Beziehung auf die Niederländer von Seiten seiner Landsleute, des Namens »China« (Sîn) in Beziehung auf Fergana von Seiten arabischer und armenischer Geschichtschreiber wegen der Ausdehnung des Gebietes der Thang über diese Gegenden zur Zeit der arabischen Eroberung derselben. Dr. Hirth wendet dieses an auf das Verhältnis Syriens zu Rom in den Augen der Chinesen. »Es fiel Yule auf«, heißt es (S. VI), »trotz der siegesgewissen Nachweisungen« (confident identifications) »de Guignes' und Visdelous [1]), daß die Ansicht, welche die Chinesen selber vom römischen Reiche und seinen Einwohnern hatten, schlagende Aehnlichkeiten« (some striking points of analogy) hätte mit den Ansichten über die Chinesen, welche die »klassischen Beschreibungen der Serer aufweisen«. Wenn man voraussetzt, daß die alten Griechen und Römer mit letzterem Namen wirklich die eigentlichen Chinesen meinten, so erkennen eben die beiden Völker gegenseitig ihre Aufrichtigkeit in Handel und Wandel an und es handelt sich namentlich um derartige allgemeine Züge. Die betreffenden chinesischen Belegstellen erwähnen gerade zugleich hiermit des Umstandes, daß die Römer wohl wegen dieser Uebereinstimmung der Aufrichtigkeit in Handel und

1) Man vergleiche De Guignes, histoire des Huns vol. I part. II p. LXXVIII f., wo das römische Reich, Visdelou, Biblioth. orientale IV, wo ebenfalls das römische Reich, aber vorzugsweise Italien unter Ta Thsin verstanden wird (s. Bibl. orient. IV, S. 420).

Wandel Ta Thsin, »gleichsam Chinesen« (Tšung-kwo-žin »Mittelländer«) »von Ursprung« genannt würden[1]), nicht aber, wie wenn sich zwei Völker gegenseitig »Stumme« oder »Wälsche« wegen der Verschiedenheit und gegenseitigen Unverständlichkeit der Sprache nannten, denn im Chinesischen bedeutet Ta Thsin so wenig »aufrichtig«, wie Seres bei den Griechen, — sondern eher weil die Chinesen seit den Reisen der Fa Hian und Hüan-Tšuang vernommen hatten, daß ihr Volk und Land im Auslande Tšina, Tšintan (Tšînasthâna) genannt wurde, was sie an das alte Herrscherhaus der Thsin erinnern mochte (s. Yule, a. a. O. S. LVI). Vielleicht ist aber auch der Umstand würdig in Betracht gezogen zu werden, daß nach dem Wei-šu (102 küan, S. 50 der Uebs. u. S. 101 des chines. Wortlautes im vorliegenden Werke, im 16. Satze nach des Verf. Einteilung) »die Römer wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Chinesen im Auslande Ta Thsin genannt wurden, ferner, daß die erste Berührung vom Süden, also von Indien ausgegangen sein soll, wo im Dakkhan[2]) (Dakšina, chinesisch sonst, wenn auch mit anderen Schriftzeichen —, ebenfalls Ta-thsin[3]) Juden und syrische, oder irakische Thomaschristen hausten, während das Sanskritwort dakšina nicht allein den Begriff des Südens, sondern auch den von »rechts gelegen, recht und aufrichtig« bezeichnet. Letzteren Umstand lassen sowohl Yule als Hirth außer Acht, während die volkstümliche Deutung der ersten Sylbe Ta (Da) als »groß« und die Aehnlichkeit von Thsin und Čîna den wahrscheinlich doch nicht chinesischen Ursprung des Namens nicht beseitigen können. Dr. Hirth äußert sich gelegentlich über den Vorzug, welcher den örtlichen Nachweisen vor bloßen Namensanklängen zu geben sei; allein die Sicherheit in Beziehung auf solche Nachweise kann doch erst dann die möglichste Vollkommenheit erreichen, wo Beides übereinstimmt, und wie man den Namen von Syrien auf das römische Reich, so kann man ihn auch von Dakkhan und dem syrischen Teile seiner Bevölkerung auf deren Urheimat übertragen. Warum wären auch sonst erst im 8.

1) Vgl. Hou Han Šu 88 (E. 21 bei Hirth), Wei Šu 102 (J. 16), San Kwo tšî 30 (S. 23), Ma-Tuan-Lin, Wön-hien-thung-khao 339 (Q 18), Tšu-fan-tšî (R. 10).

2) Dekan in unseren Lehrbüchern der Erdkunde. Der Zischlaut ist auch im Hindustanischen noch nicht ganz beseitigt, da dakšinî »südlich« dem sanskritischen dakšinîya entspricht.

3) Auch Ta-thsin-na, To-khi-ni, Than-Thsin und oft mit unserm Ta-thsin verwechselt nach Eitel, handbook for the student of Chinese Buddhis. Im San-thsai-thu-hwei steht unter Thien-Tšu (»Indien«), es sei von Ta-Thsin abhängig, und die Herren des Landes würden alle aus den Ta-Thsin erwählt. — Eine Weltkarte der japanischen Ausgabe desselben Sammelwerkes führt ku-Ta-Thsin, »das alte Ta-Thsin«, neben Fu-Lin, Hai-Si-Kwo und Mie-li-ša (s. u.) an. Eine ähnliche Namensübertragung wäre die von Lü-Sung (Luzon, Philippinen) auf Spanien als Ta-Lü-Sung-kwo »Groß-Luzon«.

Jahrhundert auf kaiserlichen Befehl die christlichen Kirchen Ta-thsin-ssĕ genannt, nachdem sie vorher unter dem Namen Po-sse-ssĕ »persische Tempel« vielleicht während der unter Choßru Nuschirwan über Hîra ausgedehnten Perserherrschaft im Irâk, vielleicht aber auch schon im vorhergehenden Jahrhundert unter Firûz bekannt geworden waren. Ich fand den Wortlaut des Erlasses vom Jahre 745 in Pauthiers Abhandlung »de la réalité et de l'authenticité de l'inscription Nestorienne de Singan-fou« S. 150 der Annales de philosophie chrétienne (Paris 1857) chinesisch und mit Pauthiers Uebersetzung wiedergegeben nach dem 1805 erschienenen Kin-šĭ-tsuei-pien und dem dem Anfange des 11. Jahrhunderts entstammenden Tsö-fu-yüan-kuei. — Wenn Yule (XLIV a. a. O.) weiter meint, die von den Chinesen in Beziehung auf die Römer erwähnten Einzelheiten seien fern davon wichtige Kennzeichen derselben zu sein, sie seien vielmehr nebensächliche Eigentümlichkeiten der östlichen Gränzlande, — so verspricht Dr. Hirth zu zeigen, daß, so lange diese Einzelheiten nicht dem ganzen Reiche zugeschrieben würden, sondern nur diesen seinen Ostmarken, dieselben genau genug wären, um richtige Kennzeichen genannt zu werden; sei doch der von Yule gerügte Mangel nur künstlich durch diejenigen in die chinesischen Bemerkungen hineingetragen, welche auf ihrer Anwendung auf das ganze römische Reich beständen. — Seite VIII drückt der Verf. seine Freude darüber aus, daß die hauptsächlichsten Ergebnisse seiner Forschungen noch während des Druckes von chinakundigen Freunden gebilligt seien. Als Ausnahme führt er eine abweichende Ansicht des Herrn Phillips über die Lage von Thiao-tschĭ an, unter welchem Namen Herr Hirth die Euphratlande, Herr Phillips aber (nach Notes and Queries III, S. 137, nachdem er noch S. 119 das Land auf Sumatra gesucht), ein zwischen dem Indus und dem persischen Golfe liegendes Gebiet versteht. Letzterer bezweifelt, daß zur angegebenen Zeit in Hira das Nashorn habe gedeihn können, ferner, daß der Ausdruck Si-Hai »Westmeer« auf das Bahr-Nedschef angewandt werden könne (s. Hou-Han-Šu 88. D 1—7 bei Hirth. Zeit der Verfassung 5. Jahrhundert). Unser Verfasser antwortet hierauf, daß, da die Umschiffung in ostwestlicher Richtung im chaldäischen See begann, oder beginnen konnte, die Bezeichnung »West-Meer« für denselben wohl möglich sei und erinnert an die Stelle I, 184 bei Herodot: »ἐώθεε δὲ (ὁ ποταμός) ἀνὰ τὸ πεδίον πᾶν πελαγίζειν«. Dann aber beruft sich der Verf. auf Mas'udis »goldene Wiesen« (Sprenger I, p. 246), wo von dem Umstande die Rede ist, daß zur Zeit der dort geschlagenen Schlacht bei Qâdisiyyah der größere Teil des Eufrats nach Hîra geflossen sei und der betreffende Arm noch en nahr el atîk »der alte Fluß« genannt werde, der Strom

habe damals bei Nedschef in das Meer von Habesch gemündet; denn die See habe sich so weit damals erstreckt, und die Schiffe Chinas und Indiens seien dorthin zu den Königen von Hîra gelangt. Etwas später erwähnt Mas'udi ein Gespräch zwischen Khâlid und einem alten Manne von Hîra: »Seid ihr Araber oder Nabatäer?« »Wir sind nabatäisch gewordene Araber und arabisch gewordene Nabatäer«. (Eine Anmerkung Dr. Hirths verweist hier nach S. 172 seines Buches wegen der Verwandtschaft zwischen Chaldäern — T'iao-chih und den Nabatäern — Li-kan, Rekem). »Wie viele Jahre sind über Dich gekommen?« — »Dreihundertundfünfzig«[1]) (636—350 = 296—306 n. Chr. je nach Mond- oder Sonnenjahren?). »Und was hast Du gesehn?«. »Ich habe die Seeschiffe zu uns herauf in dieses Tiefland mit den Waaren von el-Sind und Indien kommen sehn; der Grund, auf dem Du nun stehst, war mit den Wogen der See bedeckt. Sieh, wie weit wir jetzt vom Ufer sind« u. s. w. Wir werden die Frage wegen der Meeresverbindung Hîras noch weiter zu betrachten haben und sehn, wie genau der Verf. die Lage desselben in Betracht gezogen hat. Außerdem ist noch bemerkenswert, daß der Name Thiao-tschĭ im Chinesischen eine Bedeutung hat (»Zweige, Stromarme«), welche allenfalls eine Uebersetzung von Irâk sein könnte. Der Verf. wendet sich nun zu dem andern Einwurfe wegen Verbreitung des Nashorns im Lande Thiao-tschĭ (si-niu das »si = Rind«). Er verwirft Bretschneiders Ansicht[2]), daß mit Thiao-tschĭ Persien, mit si-niu hier ein Büffel gemeint sei. Zwar sei für das Vorhandensein des Tieres in Chaldäa kein Beweis beizubringen, indessen sei die Eigentümlichkeit des niedrigen, sumpfigen Bodens ganz für dasselbe geeignet, woneben er gesteht, mit der Zeit ein solches Zutrauen zu seinen chinesischen Quellen gewonnen zu haben, daß die Erwähnung des Nashorns bei ihnen ihm gerade so zuverlässig scheine, wie wenn Ktesias, Plinius, oder Strabo davon berichtet hätten. Ferner erwähnt er nach Fraas' Werk »drei Monate im Libanon« das Vorkommen von Nashornknochen im Libanon. Ich möchte hinzufügen, daß in Vullers' persischem Wörterbuche ein Ort Kergsâr in Masanderân erwähnt ist, dessen Name »Nashornheim« gedeutet werden kann. (Auch Houtum Schindler erwähnt ein Kergâbâd etwa mitteweges zwischen Teherân und Hamadân Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 14, S. 114).

Auf ein ausführliches Inhaltsverzeichnis (S. XIII—XVI) folgt

1) Das hohe Alter des Einwohners von Hîra kennzeichnet das Ganze als Sage. Sollten die 350 Jahre vielleicht zusammenhängen mit der Zeit der Auswanderung syrischer Christen nach Indien?

2) Notes and Queries on China and Japan, vol. IV. p. 60 seq., mir nicht zur Hand, vielleicht auch, wie andere in Asien veröffentlichte Werke, in unseren besten Bibliotheken nicht zu finden.

die »Einleitung« (S. 1—30), welche sich nach einigen Worten über die chinesische amtliche Geschichtschreibung im Allgemeinen und ihre größere oder geringere Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit zu einer Besprechung der chinesischen Quellen wendet, nämlich A[1].) des Šï-Ki, der »geschichtlichen Aufzeichnungen« von Ssĕ-Ma-Thsien († 85 vor Chr. — Zeitraum Urzeit bis 100 nach seiner, bis nach 91 vor Chr. nach Legges Angabe), — B. der Geschichte der früheren Han, des Thsien-Han-šu von Pan-Ku († 92 u. Z. — Zeitraum 206 v. Chr. — 24 n. Chr.), C. D. E[2]). Geschichte der späteren Han von Fan-Ye (lebte 420—477. — Zeitraum 25—220), F[3]) Geschichte der Tsin, Tsin-šu von Fang-Khiao († 648. — Zeitraum 265 —419), G. Geschichte der (älteren) Sung (Sung-šu), von Šön-Yo († 513. — Zeitraum 420—478), H[4]) Geschichte der Liang, Liang šu von Yao-Thša († 606) und Yao-Ssĕ-Lien, dem Sohne des Vorigen (Zeitraum 502—556 im Süden), I. Geschichte der Wei, Wei-šu von Wei-Šou († 572. — Zeitraum 386—556 im Norden), K. ältere Geschichte der Thang, Kiu Thang-šu von Liu-Hü (Mitte des 10. Jahrhunderts. — Zeitraum 618—906), L. spätere Geschichte der Thang von Ou-Yang-Siu († 1072) und Sang-Khi († 1061. — Zeitraum 618 —906), M. Auszug aus der Nestorianischen Inschrift von Si-Ngan-fu vom Jahre 781, N. Geschichte der (großen) Sung von Tho-Thio, Sung-Šï (zwischen 1280 und 1368. — Zeitraum 960—1279), O. Geschichte der Ming, Ming-Sï von Tšang-Thing-Yü (1679—1742. — Zeitraum 1368—1643), P. Pei-Sung-Tšï's Ausgabe des San-Kwo-Tšï, 30. küan nach dem Abriß der Wei = Geschichte, Wei-liŏ von Yü-Hwan (zwischen 264 und 429 nach Dr. Hirth. — Zeitraum 220 —264), Q. Ma-Tuan-Lins Wön-hien-thung-khao (Anfang des 13. Jahrhunderts), R. Tšu-Fan-tšï, »Beschreibung aller fremden Völker« von Tšao-Žu-Kwa (Ende des 12. Jahrhunderts nach Dr. Hirth).

Der Umstand, daß die Verfasser der Reichsgeschichte der Geschichte eines Herrscherhauses eine besondere Abteilung hinzuzufügen

1) Die Aufzählung möge hier gleich unter den Buchstaben A—K stattfinden, welche der Verf. für seine Uebersetzungen S. 35—96 und die Urtexte S. 97—122 gewählt hat. Seine Umschrift nach der Pekinger Aussprache und englischem Lautwert der Mitlauter wird hier wohl besser der ältern Aussprache gemäß und wenigstens annähernd nach Lepsiusscher Weise wiederzugeben sein. Schreibt der Verf. doch selber Ta T'sin statt Ta Ch'in. Statt des ' ist wohl ein eingeschobenes h für den Druck bequemer: also Thsin; dagegen bezeichne š den einfachen Laut sch, tš das tsch, welchem č mindestens nahe kommt.

2) C. bedeutet das 86. Buch oder küan, D. 88 küan Stellen über Thiao-tšï und -An-Si, E 88 küan über Ta-Thsin.

3) Die Einleitung bespricht erst das San-Kwo-tšï, da es den Zeitraum 220—280 umfaßt s. u.

4) Nan-Thsi-šu 479—501 ohne Angaben über Ta-Thsin in dem fremden Ländern gewidmeten Teile.

pflegten, welche fremde Länder betraf, erleichtert das Aufsuchen der einschlagenden Stellen in dem über 3000 Bücher umfassenden Werke (S. 2. Gewöhnlich befinden sie sich in 50—60 oder mehr dicken Pappdeckeln). Das Ši-ki enthält wenig in dieser Abteilung, wovon der Verfasser Gebrauch machen konnte, und nur ein rätselhafter Name ist es, der die betreffende Stelle mit den folgenden verknüpft: der Name Li-Kien. Es heißt nämlich von den An-Si, unter welchem Namen man sich seit lange die Parther zu sehn gewöhnt hat, daß sie den Han (oder »dem chinesischen Hofe«, wie der Verf. übersetzt) große Vogeleier und Gaukler von Li-Kien dargebracht hätten (s. Uebs. S. 35, A. 5 und Chin. Text S. 97 A. 5). Auch das Thsien-Han-šu bringt in dem hier mitgeteilten Auszuge (S. 35 B. S. 97. B.) nur eine Wiederholung des Vorigen; einesteils reichte die Herrschaft der älteren Han nicht über das Jahr 25 hinaus, andererseits, — wie der Verf. S. 3 bemerkt, — war der Verfasser des Thsien-Han-šu Namens Pan-Ku, ein Bruder des berühmten Feldherrn Pan-Tšao, der Chinas Macht und Verkehr so weit nach Westen ausdehnte, schon todt, als Letzterer (im Jahre 102 n. Z.) nach China zurückkehrte. — Umfangreicher sind die Auszüge aus dem Hou-Han-šu, welche auch zum ersten Male den Namen Ta-Thsin für das römische Reich bringen und zwar unter Gleichstellung dieses Namens mit dem früher erwähnten Li-Kien. Die Umstände, welche den Untergang des alten Herrscherhauses der Han begleiteten, die Teilung des Landes unter die San-kwo oder »drei Reiche« Wu, Wei und Šu-Han, von denen letzteres nur bis zum Jahre 265 die alte Herrschaft der Han weiter vererbte, mögen verursacht haben, daß die jetzt amtlich anerkannte Geschichte der späteren Han (25—220) erst spät unter den ältern Sung (420—477) verfaßt wurde [1]), während die Geschichte der obigen drei Reiche, das San-

1) Der Verfasser der Abteilungen Ti-hou-ki »Kaisergeschichte« und Lie-tšuan des Hou-Han-šu, Namens Fau-Ye wurde nach Wylie, Notes on Chinese Literature S. 14 hingerichtet. Ich finde im Kang-kien-i-tšĭ-lu, daß er 445 wegen angeblichen Hochverrats verhaftet wurde. Sein Mitarbeiter Sie-Tšan vernichtete darauf die von ihm bearbeitete Abteilung tši »Beschreibung« von Land, Naturereignissen, Gebräuchen, Zeitrechnung u. s. w., welche erst im 10. Jahrhundert aus Ssĕ-Ma-Pius († 305) Werk über denselben Zeitraum ergänzt wurde. Das Jahr 445 muß daher wohl als Jahr der Beendigung von Fan-Yes Werk betrachtet werden. — Nach dem unter dem Thang-Kaiser Thai-Tsung (627—650) verfaßten Sweĭ-šu (Geschichte der Sweĭ 581—618) hatte es damals schon ein Hou-Han-šu von Sie-Thšöng, einem Beamten des Reiches Wu (222—280) gegeben, ein damals schon verloren gegangenes von Hwa-Kao aus der Zeit der Tsin (265—420), ein solches aus derselben Zeit von Sie-Šön, desgleichen von Piao-Šan-Sung, das Werk von Fan-Ye (s. o.) in der ursprünglichen Sung-Ausgabe von 97 Büchern, desgleichen mit Lin-Tšao's Erläuterungen aus der Zeit der Liang (502—557) — und die Fortsetzung eines der Hou-Han-šu von Ssĕ-Ma-Phiu aus der Zeit der Tsin († 305),

Kwo-tši, in erster Ausgabe schon vor 297, der hier unten zur Sprache kommenden des Phei-Sung-Tši um 429 und der Abriß der Geschichte der Wei, das Wei liŏ, vor letzterer vollendet vorgelegen hatten. Es ist Dr. Hirths Verdienst, das gegenseitige Verhältnis dieser Werke und des Wŏn-hien-thung-khao von Ma-Tuan-Lin in Beziehung auf die Ta-Thsin betreffenden Ueberlieferungen hervorgehoben zu haben. — In den 589 Schriftzeichen, welche im Hou-Han-šu dem Lande Ta-Thsin gewidmet sind, gesteht der Verf. noch vor zwei Jahren, als er schon begonnen hätte, seine Belegstellen zu sammeln, mit Visdelou, de Guignes, Bretschneider, Edkins und Richthofen das ganze römische Reich mit Rom als Hauptstadt wieder gefunden zu haben; aber die Erwähnung der Bereitung des Storax, welche doch nach Hanbury stets auf das Morgenland beschränkt geblieben sei, des Gebrauches von Krystall (Glas) und Edelsteinen als Bauschmuck, der Beförderung fremder Gesandten durch die Post nach der Hauptstadt, der Wegemessung nach den zu Grunde liegenden Zahlen 10 und 3, der Gefahren, welche dem Wanderer durch Tiger und Löwen drohn sollten, was die Bildung von Karawanen veranlaßt hätte, diese und andere Zeugnisse hätten ihn mit Gewalt auf den Gedanken gebracht, daß Ta-Thsin nicht Rom selber sei, sondern eine seiner östlichen Provinzen. Zur Unterstützung dieser Ansicht beruft sich der Verf. S. 5 weiter auf die Inschrift von Si-nganfu, welche Ta-Thsin das Vaterland Christi und der Nestorianischen Glaubensboten nenne, so daß Paravey 1836 und Wylie und Pauthier einige zwanzig Jahre später (P., dissertation abrégée sur le nom antique et hiéroglyphique de la Judée, Paris 1836; W., on the Nestorian Tablet of Se-gan-foo, North China Herald 1854—1855; P., de l'authenticité de l'inscription nestorienne de Si-ngan-fou Paris 1857 und l'inscription syro-chinoise de Si-ngan-fou, Paris 1858) Syrien, Palästina, oder Judäa als das fragliche Land angesehn hätten. »Freilich«, meint der Verf., »würden diese sich hauptsächlich auf die Inschrift selber stützenden Gründe in den Augen derer keine Geltung haben, welche, wie Voltaire, Renan, Neumann und Julien, diese Urkunde für eine Fälschung ansähen«. Der Verfasser dieser Zeilen, welcher durch die Güte des Herrn F. v. Richthofen einen von Ort und Stelle mitgebrachten Abklatsch der Inschrift besitzt, möchte es für kaum glaublich halten, daß ein Sachkenner Angesichts desselben an der Aechtheit zweifeln könnte; und sollte ein Solcher den Jesuiten des 17. Jahrhunderts, oder ihren Anhängern die erforderlichen, gewiß eigens zu dem Zweck anzustellenden Forschungen auf dem

von welchem letzteren Werke oben erwähnte Abteilung tši stammt. Wie bei den Ssĕ-Ma scheint bei dem Geschlechte der Sie das Amt des Geschichtschreibers erblich gewesen zu sein.

Gebiete syrischer Schriftenkunde und Nestorianischer Kirchengeschichte zutrauen, so müßte ihn doch der schwülstige und dunkle chinesische Wortlaut stutzig machen, den ein Fälscher doch einigermaßen deutlich in der genügend zu Gebote stehenden Landessprache und auch wohl schwerlich zu Gunsten der Nestorianer verfaßt haben würde. Das Kreuz über der Inschrift, der Gottesname Aloho im chinesischen Wortlaut, das zeitgemäße Estrangelo der syrischen Randschrift, der geschichtlich zutreffende Inhalt der letzteren, nicht zum Wenigsten aber die begleitenden äußeren Umstände, sonstige Zeugnisse für das Vorhandensein von Christen in China zur Zeit der Thang, die Herkunft der uigurischen Schrift u. s. w., alles Dieses geben Pauthier Recht, auch einem Gegner gegenüber, welcher ihm so oft sonst fehlerhafte Uebersetzung aus dem Chinesischen nachgewiesen hat: Stanislas Julien. Wie Dr. Hirth S. 9 f. ausführt, ist auch Neumanns Einwurf wegen der zu neuen Schriftart unbegründet, da der Erfinder des khai-šu im 4. Jahrhundert lebte. — — Um die Ursprünglichkeit der benutzten Ausgaben des Hou-Han-šu darzulegen, erwähnt der Verf. einer unter dem Thang-Kaiser Kao-Tsung (650—683) besorgten Ausgabe mit Erläuterungen, welche bis auf die Gegenwart die nach einander erschienenen Ausgaben zu begleiten pflegen, sodann die »editio princeps« von 1022, welche von Sun-Šĭ besorgte »erste gedruckte« Ausgabe ihm nicht vorgelegen habe (vielleicht auch verloren gegangen ist), sodann die im Eingang erwähnten beiden Ausgaben von 1167 und 1242, von denen die zwei beigegebenen genauen Abdrücke von Blatt 10 und 11 stammen, und die er mit einer neuern Musterausgabe verglichen hat. Dieser Vergleich hat nur zwei geringfügige Abweichungen ergeben, nämlich die Auslassung des bedeutungslosen Füllwortes ye in der letzteren Ausgabe und die nur eine Verbesserung zu nennende Hinzufügung des Begriffzeichens für Tiere zu dem Lautzeichen šĭ (E. 39 möng hu šĭ-tzĕ »wilde Tiger und Löwen«; Wert des Lautzeichens allein = englisch »legion«, mit Begriffzeichen »lion«, wobei das folgende tzĕ auch eben nur zu dem Worte »Löwe« paßt). Vor der Zeit der Sung (also vor 1022 s. o.), meint der Verf., hätte es wahrscheinlich nur Handschriften (d. h. vom Hou-Han-šu) gegeben, wozu jedoch das oben in Beziehung auf ältere in Stein gemeißelte, oder in Holz geschnitzte Vervielfältigungen der Reichsgeschichte Gesagte zu vergleichen ist. Zu den Bemerkungen auf S. 8 ff., welche die Zuverlässigkeit der amtlichen Geschichtschreibung in China im Allgemeinen betreffen, könnte man noch Einiges über die kaiserlichen Büchersammlungen der Swei (s. o. über das Swei-šu), der Thang und der Sung hinzufügen, worüber man Wylie, notes on Chinese literature S. VII ff. nachsehe. Was die von den Chinesen über

fremde Völker eingeholten Erkundigungen anlangt, so stellt sich der Verf. dieselben etwa so vor (S. 11 f.), daß mittels eines Dolmetschers oder mehrerer (c 1) eine gewisse Anzahl stehender Fragen an die Fremden gestellt wären, welche bei Hofe hätten eingeführt werden sollen. Wenn z. B. ein Kaufmann von Ceylon nach Annam in Begleitung eines des Griechischen mächtigen Ceyloners (s. Reinaud, relations politiques et commerciales de l'Empire Romain avec l'Asie Orientale S. 162) gekommen wäre und seinen Weg nach Si-ngan-fu mit einem der Sprache Ceylons und einem andern des Chinesischen kundigen Annamiten fortgesetzt hätte, so würden diese drei Dolmetscher im Stande gewesen sein, bei diesem Verhöre die Vermittler zu spielen. Die Fragen würden etwa gelautet haben: 1. Wie ist der Name eurer Heimat? 2. Wo liegt sie? 3. Wie viele li ist sie groß? 4. Wie viele Städte hat sie? 5. Wie viele abhängige Länder? 6. Wie ist die Hauptstadt gebaut? 7. Wie viele Einwohner wohnen darin? 8. Welches sind die Erzeugnisse des Landes? u. s. w. und endlich: Was könnt ihr uns sonst über euer Vaterland sagen? Dieses hält der Verf. für den Ursprung der Aufzeichnungen in den jih-li (»tägliche Aufzeichnungen« der Šĭ-kuan oder »Hof-Tagebuchführer«; st. li lies ki S. 10 u. 12?), welche als die Grundlage der Si-yü-tšuan oder »Ueberlieferungen von den Westlanden« im Hou-Han-šu anzusehn seien. — Um Wiederholungen zu vermeiden, zieht Verf. dieser Zeilen vor, hier gleich mit der Besprechung der Belegstellen fortzufahren. Wie wir gesehn haben, war im Thsien-Han-šu von dem Namen Ta-Thsin noch nicht die Rede gewesen. Im 76. Buche der Abteilung Lie-tšuan (s. die Uebersetzungen und Chinese text unter C), wo von den zu den Nan-Man oder »südlichen Wilden« gehörigen Si-Nan-Yi oder »südwestlichen fremden Völkern« die Rede ist, heißt es, daß im Jahre 97 der König des Schan-Landes Yung-Yu-Tiao zwei Dolmetscher gesandt habe, welche des Landes Edelsteine überreichen sollten. Der Kaiser Ho-Ti (89—106) habe einen goldenen Stempel mit veilchenfarbenem Bande (purple, chines. tzĕ »braun, veilchenfarben«) verliehn und den kleineren Häuptlingen Stempel, Band und Geld . . . Im Jahre 120 habe König Yung-yu-tiao wiederum eine Gesandtschaft mit Tonkünstlern und Gauklern geschickt, welche gesagt hätten, sie seien vom Westen des Meeres her, der Westen des Meeres sei dasselbe wie Ta-Thsin, im Südwesten des Schan-Landes führe der Weg nach diesem Lande«. Bei der folgenden Neujahraufwartung beim Kaiser An-Ti (man kann hwei »besuchen, begegnen« zum folgenden An-Ti wohl als übergehendes Zeitwort ziehn, so daß nicht mit dem Verf. S. 180 »wörtlich« übersetzt zu werden braucht »As the new year's meeting (yüan-hui) »of the following year, An-ti made music« (tso-yo: gave a musical entertainment?

at court«), »im Schlosse wurde Yung-yu-tiao als Han-Ta-Fu-Wei (tributary prince? of the Han empire«, wörtlich etwa »Groß-Leibwache der Han«) »belehnt« u. s. w. Wie S. 180 unter den »Identifications« bemerkt ist, wäre dieses Schan nahe den Gränzen des Fürstentums Yung-thschang zu suchen (dem Vochang des Marco-Polo). Es verlohnt sich wohl hinzuzufügen, daß nach dem I-thung-tšï dieses Yung-thšang im Jahre 69 von I-tšou abgetrennt war unter einem tu-wei und daß die Gegend noch heutzutage von den Schan bewohnt ist. In Beziehung auf obige Aeußerung der Gesandten, daß man in südwestlicher Richtung nach Ta-Thsin komme, sagt der Verf. in einer Anmerkung, diese Stelle habe wahrscheinlich zu einem Irrtum von Seiten späterer chinesischer Schriftsteller geführt, indem sie gemeint hätten, Schan läge nordöstlich von Ta-Thsin (s. auch S. 190 f. Anm. 2). Nimmt man dagegen an, daß es sich zunächst noch immer um Dakšina = Ta-Thsin, also Südindien handelt, wo es viele Gaukler gab und gibt, so verschwindet diese Schwierigkeit. — Der zweite Auszug aus dem Hou-Han-šu handelt von dem Lande Thîao-Tšï (Hou-Han-šu 88. küan Si-Yüt-šuan 78. küan. Hirth S. 37 ff. der Uebs. u. S. 98 f. des Chinese Text unter D.): »Die Stadt des Landes Thiao-tšï liegt auf einem Hügel« (»Eiland, oder Halbinsel« shan) »hat über 40 li Umfang und gränzt an das West-Meer. Die Gewässer des Meeres umgeben sie in einer Krümmung«. Wie oben bemerkt, bezieht der Verf. diese Worte auf die Lage Hîra's, dessen Trümmer, wie die zu S. 148 angefügte Karte (nach Kieperts »Nouvelle Carte générale des Provinces Asiatiques de l'Empire Ottoman«. Berlin 1884) zeigt, unweit Nedschef, Sümpfen und Flußarmen so eingekeilt liegen, daß nur nach Nordwesten zu ein wasserfreier Ausweg bleibt. So weit stimmt die Beschreibung noch heute mit der Wirklichkeit überein. »Im Süden (Osten) und Nordosten« ist der Weg abgeschnitten, nur im Nordwesten ist ein Zugang zu Lande. »Das Land ist heiß und niedrig« (die Bedeutung des Wortes šï »niedrig« ist vom Verf. S. 38 und noch unter den am Schlusse beigefügten Errata gründlich nach dem Oer-ya erläutert). »Es erzeugt Löwen, Nashörner, föng-niu, Pfauen und große Vögel, deren Eier wie Urnen sind«. Nach dem vom Verf. angeführten Dr. Bretschneider (s. Notes and Queries on China and Japan IV S. 60) ist föng niu = Zebu, bos indicus wegen des Hockers, den das Tier nach sonstiger chinesischer Beschreibung hat, welches auch in Persien vertreten ist, wo es in Mazanderân und Ghilân der gewöhnlichste Gegenstand der Viehzucht ist. Herr Dr. Bretschneider war längere Zeit in Persien und spricht also aus Erfahrung. Wenn derselbe aber die Erwähnung des Nashorns (si-niu) an dieser Stelle für einen Irrtum erklärt, der aus einer Verwechse-

lung mit dem auch sonst (bis auf das Horn) von den Chinesen mit diesem Tiere verglichenen Büffel (šwei-nin »Wasserrind«) beruhe, so möchten doch noch zwei andere Erklärungsweisen in Betracht zu ziehn sein, nämlich 1. daß gerade das Urteil über das Vorhandensein des Tieres eine Schlußfolgerung aus den vielleicht auf dem Wege des Zwischenhandels aus Thiao-tschĭ ausgeführten Hörnern des Tieres sein könnte, 2. daß man vielleicht das östlich an Irak gränzende Susiana und die Gebirge von Luristan mit in Betracht zu ziehen hat, von dem einzelnen von Chardin in Ispahan gesehenen Tiere abgesehn (s. Hirth, Preface S. XII nach Brehm, Tierleben III S. 520). »Wenn man nach Norden und dann nach Osten einige 60 Tage reitet, kommt man nach An-Si (Parthien), welchem es nachmals als Vasallenstaat unterworfen ward unter einem Feldherrn als Statthalter (military governor), welcher alle kleinen Städte beaufsichtigte« (man könnte dem Wortlaute nach auch umgekehrt verstehn, daß An-Si dem Lande Thiao-Tšĭ unterworfen wäre; dann müßte aber letzteres für Persien stehn, welches später Po-ssĕ genannt wurde). — Das Land An-Si hat seinen Herrschersitz in der Stadt Ho-tu, es ist 25,000 li weit von Lo-Yang«. Daß An-Si das Parther-Reich bedeute, wurde schon vor Dr. Hirth allgemein angenommen [1]); die Eifersucht der An-Si wegen des Zwischenhandels zwischen China und dem Römer-Reich, beziehungsweise Byzanz, welche sich später auf das neupersische Reich übertrug und noch um 382 in der Verfügung des Theodosius (Corpus Juris. const. 4. C. IV. 43) ihren Ausdruck fand, daß die beiderseitigen Kaufleute nicht über Artaxata, Nisibis und Kallinikon hinausgehn sollten, weist allein schon auf die Parther hin. Dr. Hirth sieht in Ho-tu das alte Hekatompylos (Ho-tu, alte Aussprache Wodok? möglicher Weise Vologesia [2]), da zu Pan-Thšaos Zeit Vologeses I 51—90 König war, der nach S. 141 etwa die nach dem Thien-Han-šu früher Phan-tou genannte Hauptstadt, von der S. 139 die Rede ist, umgetauft haben könnte). Da nach D 15—16 an der Ostgränze Mu-lu 20,000 li von Lo-Yang liegen soll, würden von da bis Ho-tu 5000 li bleiben. Herr Hirth, dem diese Entfernungen zu groß schienen, die auch nicht stimmten mit der Angabe des Thsien-Han-šu, daß Phantou 11,600 li von Thšang-an läge, hat für die parthischen Entfernungen griechische Stadien als zu Grunde liegend angenommen, deren 30 auf 1 Parasange gehn,

1) s. des Verfassers Annahme, daß an = ar in der chinesischen Wiedergabe westasiatischer Namen, An-si = Arsak (si = sa[k] s. Julien, méth. pour déchif. p. 184. K. H.) auf S. 139.

2) Das *l* findet sich auf Münzen und in persischen, wie syrischen Wiedergaben gleichmäßig; s. Nöldeke Ztschr. d. D. M. Ges. 28 S. 94 ff.

was, da der Farsakh zu 3 arabischen Meilen[1]) gerechnet werde und nach E 38 an den Landstraßen der Ta-Thsin alle 10 li ein thing (»pavillon«), und alle 30 li ein Rastort gewesen sein solle, auf die Gleichheit des li und der Stadien schließen lasse. Der Verf. stellt S. 224 f. einige chinesische Angaben von Entfernungen zusammen, welche, wie er glaubt, dreist mit den Angaben der zuverlässigsten klassischen Schriftsteller verglichen werden könnten, unter ihnen die in dem uns beschäftigenden Abschnitte unter E 22 folgenden:

Mulu—Margiana (Merw) bis Hekatompylos (nach dem Verf. bei Damgân) 5000 li oder Stadien,
Hekatompylos bis Ecbatana (Aman im Chinesischen) 3400 li od. Stad.
Ecbatana—Ktesiphon (chinesisch Ssu-pin nach d. Vf.) 3600 - - -
Ktetiphon—Hîra . . . . 960 - - -
zusammen 7960 - - -

Da der Verf. in obenerwähntem 60tägigen Ritte von Thiao-tšĭ nach An-Si die Entfernung von Hîra nach Hekatompylos sieht (wie auch D 15 die Stadt Mulu »Klein-An-Si« genannt ist), kommen auf den Tag $^{7960}/_{60}$ = $132^2/_3$ li = Stadien oder $4^{19}/_{45}$ Parasangen, was angemessene Tagereisen ergibt, während, wenn man auch 250 li (statt 200 neuer Rechnung) auf den Breitengrad = 15 Meilen rechnete, $7^{129}/_{150}$ deutsche Meilen auf den Tag kommen würden, was gewiß zu starke Tagereisen ergäbe[2]). — »Im Norden gränzt es an Khang-kü« (unter den Thang Khang = »Sogdiana« vgl. khâng »Wagen« khângly türkischer Stamm in Zenkers Wörterbuche. K. H.) »und im Süden an Wu-I-Šan-Li« (E 36 heißt es, die Gesandten der frühern Han seien bei Wu-I umgekehrt, ohne Thiao-Tšĭ zu erreichen; da šan = Gebirge, li = trennen, so ließe sich auch verstehn, daß An-Si an Wu-I gränze, von dem es durch Gebirge getrennt sei; dann wäre der Satz mit folgendem tsiĕ »angränzen« vollkommen, während, wenn man der Bedeutung der Wörter nach Wu-I-šan = Siyâh-kuh »schwarze Berge« verstehn wollte, etwa hinter tsiĕ noch der Name des Landes um Yezd herum zu ergänzen, oder, zu li die Salzwüste ergänzend, »nach Süden ist es getrennt vom und gränzt an den Wu-I-šan« zu verstehn wäre) . . . »An seiner Ostgränze ist die Stadt Mu-lu, welche Klein-An-Si genannt wird. Es ist 20,000 li von Lo-Yang entfernt. »Im 1. Jahr Tšang-Ho des Kaisers Tšang-Ti (87 n. Chr.) schickten sie eine Gesandtschaft, welche Löwen und

1) 1 farsang hat 24 amâg' nach Vullers, 6 nidâ und 3 arabische mîl (amiâl).

2) Vgl. andere Angaben bei Plinius: 20 milia von Ecbatana—Portae Caspiae, letztere 133 von Hekatompylos, 750 von Ecbatana—Seleucia; bei Strabo (s. Heeren, Ideen S. 716): kasp. Thore—Hekatompylos 1960 Stadien. Sollte hier Sadrakarta gemeint sein, pers. sad = 100, dere Thor? sad dereh hießen auch die »100 Teile« des Zendavesta.

fu-pa darbot. Das fu-pa hat die Gestalt eines lin (Einhorn), hat aber kein Horn. Im 9. Jahre Yung-yüan des Ho-ti (= 97 n. Chr.) sandte der tu-hu (Feldherr) Pan-Tšao den Kan-Ying als Gesandten nach Ta-thsin, welcher in Thiao-tšï an der Küste des großen Meeres anlangte. Als er im Begriff war über das Meer zu fahren, sagten die Schiffer der Westgränze von An-Si zu Kan-Ying: »»Das Meer ist weit und groß; mit günstigen Winden kann man in 3 Monaten hinüberkommen; aber wenn man schlaffe Winde trifft, kann es auch 2 Jahre erfordern. Deshalb versehn sich die auf See Gehenden mit einem Vorrathe für 3 Jahre. Das Meer kann Einem leicht Heimweh machen, und Einige haben so ihr Leben verloren««. Als Kan-Ying dieses hörte, machte er Halt«. Nach den »Identifications« S. 149 meint Herr Hirth, daß der Euphrat nach Strabo eine besondere Mündung gehabt habe und daß Hîra der Hafen gewesen sei, zu dem Kan-Ying gelangte. S. 164 f. erklärt er die Sache aus der Handelseifersucht der Parther. Gewiß scheint, daß, — was auch immer der Ursprung des Namens Ta-Thsin sein möge, — hier nicht von Indien die Rede sein konnte, zu dessen Erreichung man im Notfalle nur den Wechsel des Monßuns hätte abzuwarten brauchen, — wenn wir nicht die Länge der Fahrt als ganz aus der Luft gegriffen ansehn wollen. Die Meinung des Berichterstatters wegen des indischen Ursprungs des Namens braucht darum doch nicht aufgegeben zu werden, da einesteils die griechische Niederlassung auf Sokotra wahrscheinlich schon bestand und mit ihr der Handel zwischen dem unter römischer Herrschaft stehenden Aegypten und Indien, sodann, wenn wir auch die Niederlassung der Thomaschristen nicht in so frühe Zeit versetzen wollen, die jüdische Niederlassung in Malabar doch lange vorhergegangen sein muß, von Salomo und dem damaligen Zimmethandel (qinnamôn) zu geschweigen. Die Fahrt auf dem roten Meere läßt wegen des dort häufigen Mangels günstiger Winde ihre Langwierigkeit erklärlich erscheinen, — oder waren die 3 Jahre eine Erinnerung an die phönikische Umschiffung Afrikas unter Neko? Seit dem Altertume bis zu den Zeiten Vasco da Gamas giengen die Schätze Indiens mit oder ohne Anlaufen Adens nach Berenike und Myos Hormos, ja bis in die neueste Zeit der Dampfschiffe, ehe die nun wieder aufgegebene Eisenbahn von Suês nach Kairo zu Stande kam, nach Kosseir. Herr Hirth erwähnt Adens S. 181 beiläufig in einer Anmerkung, wo es sich um den P 10 vorkommenden Hafen Wu-tan handelt, indem er sich für das Vorhandensein des Ortes auf Philostorgios († 430) nach Müllers Angaben in Geogr. Graec. Min. I p. 276 beruft, — wie er aber die betreffende chinesische Stelle nunmehr auffaßt, zieht er Myos Hormos vor (Philostorgios, hist. eccl. III, 5

p. 478 Ἀδάνην· ἔνθα καὶ τοὺς ἐκ Ῥωμαίων ἀφικνουμένους ἔθος ἦν καθορμίζεσθαι. Auch Spuren einer alten Wasserleitung will man gefunden haben)[1]), welches mit Berenike (S. 158) für einen beträchtlichen Teil der Schiffsladungen der gewöhnliche Umladeplatz gewesen sein möge; für den chinesischen Handel aber nimmt er an, daß es sich namentlich um Seide gehandelt habe, welche für den römischen Markt in Phönizien gefärbt, gewoben oder umgewoben (rewoven) worden sei[2]). Er nimmt Elath (Aelana) und Ezeon Geber als die betreffenden Häfen an, von wo die Waare nach Petra (Sela, Rekem, Rokom) gegangen sei und erwähnt weiter nach Plinius VI, 28 (32), 144, daß dort die Wege nach Gaza und Palmyra auseinandergegangen seien (S. 160 ff.). In Rekem findet Herr Hirth obiges Li-kien wieder und läßt sich S. 161 ff. weiter über die Wichtigkeit der Stadt im Altertum aus. Die im Wei-Šu (I 3) gegebene Entfernung von Thiao-Tšĭ bis Ta-Thsin zur See von 10,000 li vergleicht er mit dem römischen sexcenti als unbestimmte größere Menge, während er die Angabe (I 22) von 40,000 li lieber für durch die spätere Ausgabe des Pei-Šĭ zu 10,000 verbessert, als für ebenso viel Stadien gelten lassen will, obgleich ihm 40,000 Stadien der wirklichen Entfernung nahe zu kommen scheinen. — Nach D 21 wurden 101 n. Chr. nochmals Löwen und große Vögel von Thiao-tšĭ übersandt, welche letzteren hinfort An-Si-Vögel hießen. (Nach Bretschneider, notes on Chinese medieval travellers to the west S. 87 f. sind hier noch andere Stellen zu vergleichen, nämlich Thsien-Han-šu 96 article An-Si, wo von Wu-Tis (140—86 v. Chr.) Gesandtschaft zu den An-Si die Rede ist und von den dort befindlichen Kameelen gleichenden 8—9 Fuß hohen Vögeln, Bretschneider erwähnt auch des ganz entsprechenden persischen Namens šutur-murg »Kameel-Vögel«, einer Stelle im Wei-šu, wo zuerst Po-ssĕ für Persien gebraucht ist, wo ein kameelähnlicher großer Vogel sei, der große Eier lege, ferner des Ausdrucks tho-niao »Kameelvogel« im Pön-thsao-kang-mu, aus dem er die Abbildung eines Straußes gibt u. s. w.) — D 22 folgen sodann die obenerwähnten Entfernungen zwischen An-Si, Aman, Ssŭ-pin und Yü-lo; dann heißt es, von da reise man südlich zur See und erreiche so Ta-Thsin, wo es manche kostbare Dinge von Hai-Si gebe (Hirth sagt Westmeer, als ob es sich um Si-Hai handle; es ist aber offenbar das Westmeer l a n d gemeint, nur daß hier kuo »Land« als unnötig ausgelassen ist). —

1) Nach Bretschneider, notes on Chinese medieval travellers to the west ist Aden im Pön-thsao-kang-mu richtiger A-dan genannt als Strauße erzeugende Gegend.

2) Vgl. sticken ital. ricamare, span. port. reamar, arab. raqama, also semitischen Ursprungs. K. H.

Es folgt nun der hier mit E. bezeichnete Auszug des Hou-Han-šu aus dem 88. küan des Werkes und dem 78. küan des Si-Yü-tšuan, welcher von dem Lande Ta-Thsin handelt. Es heißt gleich am Eingange, das Land Ta-Thsin, welches auch Li-kien genannt werde, heiße auch wegen seiner Lage westlich vom Meere Hai-Si-kuo das »Meer-West-Land« (vgl. Ausdrücke wie Magrib in den semitischen Sprachen, wohin man auch Europa rechnet. K. H.). Weiter heißt es, es enthalte über 400 Städte und mehrmalzehn abhängige Staaten, die Postausspanne (s. cod. Just. XII. 51) und Meilensteine (? thing wohl nicht ohne Schutzdach, wenn dieses auch etwa einen Meilenstein überdecken mochte) seien beworfen. Seidenzucht wird erwähnt (vgl. Plinius XI, 22 f. über assyrische und koische Spinner oder bombyces, koische Gewänder u. s. w.? K. H.). »Man fährt in kleinen weißbedachten Wagen«. »Der Umfang der ummauerten Stadt beträgt über 100 li. In der Stadt sind 5 Paläste, 10 li von einander entfernt«. Der Verf. sieht in dieser Riesenstadt mit Pauthier die Hauptstadt des römischen Morgenlandes (s. S. 211 Oriens seit Konstantin?), und wenn wir das an den übrigen Belegstellen (I 2 ff. u. s. w.) Gesagte hinzunehmen, müssen wir ihm Recht geben (wenn wir auch wegen des Riesenumfanges von 100 li ein freilich mehr als gleiches Maaß von Stadien annehmen)[1]) und zwar desto zuversichtlicher, je mehr wir die vom Verf. so sehr vermißten Antiquitates Antiochenae K. Ottfried Müllers dabei zu Rate ziehn (S. 208). Die größte Ausdehnung unter Theodosius (36 Stadien lang, etwa 30 breit Ant. Ant. S. 112) läßt sich freilich wohl erst dem Wei-Šu (I 2 ff.) zu Grunde legen, welches den Zeitraum 386—556 umfaßt, da das Hou-Han-šu zwar erst im fünften Jahrhundert vollendet wurde, sich aber nur auf die Zeit von 25 bis 220 beziehen sollte. Dennoch mag der Umfang schon über 100 Stadien betragen haben, ehe unter Theodosius der westliche Stadtteil hinzugefügt und ummauert wurde. Man bedarf auf diese Weise der nördlichen Vorstädte nicht, welche der Verf. glaubt hinzurechnen zu müssen, um die Stelle des Wei-šu zu erklären (I 9), nach der die Hauptstadt in 5 Städte von je 5 li ins Gevierte geteilt war, zumal da dann das chinesische thšöng = »Mauer, Stadt« wörtlicher zu verstehn ist (wenn I 9 wieder nur von 60 li Umfang die Rede ist, so mag dieses entweder eine Folge der Vorstellung von einer Kreuzgestalt der Stadt mit 5 li langen Schenkeln sein, oder die Ausdehnung unter Justinian nach dem Erdbeben von 528, der Zerstörung durch die Perser 538 und dem bald erfolgten Wiederaufbau eines kleineren Teiles der Stadt von etwa 3000 römischen Schritten Länge statt

1) Hirth nimmt Stadien an und zieht die »nordöstliche Vorstadt« hinein. Das Ergebnis ist, daß ihm die Angabe keineswegs übertrieben scheint.

früherer 36 Stadien. Ant. Ant. p. 128. Als »Mitte« sind vielleicht auch die ehemaligen Bäder des Commodus zu verstehn, welche als praetorium consularis Syriae dienten nach Ant. Ant. S. 94. Die Stadt wird An-tu genannt (I 2), und zwar ist dieses tu dasjenige Wort, welches im Chinesischen »Hauptstadt« bedeutet. An ist wahrscheinlich die auch sonst in China sehr übliche Abkürzung für Antiochia; der Verf. hatte daher kaum nötig nach einem fernern Anklang von tu an tâ und einer Beziehung zu der von Mas'udi berichteten Verkürzung des Namens an den drei Buchstaben Alif, Nun, Tha zur Zeit der arabischen Eroberung zu suchen (S. 208, vgl. Yule, Cathay p. CCXLI, Mas'udi III p. 409 der Ausgabe von Barbier de Meynard). Vielleicht besteht die Verkürzung wesentlich nur in der Auslassung des î's[1]). Mas'udi sagt: »und wir haben die Geschichte des Königs erwähnt, welcher die Stadt Anthâkiya erbaute. Derselbe ist unter dem Namen Anthîχus bekannt, was so viel wie »Mauerumfasser« bedeutet, und der Name Anthâkiya's in Rom war nach seinem Namen Anthîχus (gebildet). Als aber die Muslims kamen und es einnahmen, wurden die Buchstaben bis auf A, n, th abgeworfen«. Man sieht hier die augenscheinliche Wirkung der Betonung von *'Αντίοχος* und *'Αντιόχεια*, da in einem Falle das o, im andern das i verloren gegangen ist. Eine Nebenbildung *'Αντόχεια*, welche an *ἀντέχειν*, *ἀντοχή* erinnern würde, scheint weder im Griechischen, noch im Syrischen nachzuweisen[1]). Die von Mas'udî gegebene Deutung scheint auf einer Verwechselung mit einem nicht vorkommenden *ἀμφίοχος* und *περίοχος* zu beruhn, sowie auf dem Umstande, daß die von Seleukos Nikator begonnene Gründung der Stadt von seinem Sohne Antiochos Soter vollendet wurde. Die Benennung wang-tu (thšöng) »Königstadt« (I 9) kann man, da die Zeit der Seleukiden zu weit abliegt, mit Dr. Hirth (S. 211) auf den Aufenthalt mehrerer römischer Kaiser am Orte (Verus, Macrinus, Severus Alexander, Valens Ant. Ant. p. 97. 109) deuten, während das wang-thšöng (I 11) vielleicht eine mittelbare Uebersetzung von *βασίλειον, βασίλεια* ist, dem Namen der auf dem Werder des Orontes erbauten Neustadt des Seleukos Kallinikos und des Antiochos Epiphanes (Ant. Ant. S. 50. f. Dr. Hirth gibt ersteres durch royal capital, letzteres durch royal city wieder). Mas'udî gibt dem von ihm selber besuchten Antiochien einen Mauerumfang von 12 (arabischen) Meilen = 4 Parasangen = 120 Stadien. Das Thang-šu (L bei Dr. Hirth) umfaßt den Zeitraum 618—906 und gibt der Hauptstadt eine Breite von 80 li (L 15), während es sich nach dem aus ihm, oder derselben Quelle schöpfenden Wön-Hien-Thung-Khao des Ma-Tuan-Lin (Q 47 bei Hirth) um 80 li ins

1) Dem Berichterstatter ist diese Ansicht als die des Herrn Prof. Th. Nöldeke mitgeteilt worden.

Gevierte, oder 80 Geviert-Li handelt (fang). Bei Hirth heißt es L 15 »the city is eighty li broad«, Q 47 »the royal city is eighty li square« (S. 211 ist eighty statt eight zu verbessern). Nach Strabo war Antiochia eine *τετράπολις* mit gemeinsamer Ringmauer und Abtrennung der verschiedenen Ansiedelungen (*κτίσματα*) durch eigene Mauern (Hirth S. 210. Anm. 1. Ant. Ant. S. 54. Strabo XVI. p. 750). Von den hohen Mauern der Stadt und der Pracht ihrer Thore erzählen unsere Quellen mehrfach (K 14 ff. L. 16 u. s. w.); das große Ostthor soll über 20 tšang (= 200 chinesischen Fuß) hoch und von oben bis unten mit Gold beschlagen gewesen sein (vgl. Ant. Ant. S. 130 Anm. 17, wo die Daphnetica porta, also eins der Westthore, nach Malala *χρυσέα πόρτα* genannt ist. Ant. Ant. S. 129 meridiem versus muri admirabili opere ad LXX et LXXX pedes adscendere turresque multis tabulatis attolli dicuntur). »Wenn man sich von außen der Königsburg nähere, seien dort 3 große Thore (oder ein dreifaches Thor = *τρίπυλον*?), geschmückt mit Edelsteinen. Auf dem obern Stockwerke (lou auch = Thurm) des zweiten Thores hing ein großer goldener Wagebalken mit 12 goldenen Kugeln, welche die 12 (Doppel-)Stunden des Tages anzeigten«. »Eine menschliche Gestalt ist ganz von Gold angefertigt von der Größe eines aufrecht stehenden Mannes, an dessen Seite, so oft eine Stunde gekommen ist, eine der Kugeln zu fallen pflegt, deren Gerassel die Einteilungen des Tages ohne den geringsten Fehler kund gibt« (Berichterstatter möchte lieber folgendermaßen die Wörter verbinden: »eine menschliche Gestalt, ganz von Gold angefertigt von der Größe eines aufrecht stehenden Mannes, steht daneben, welcher, sobald bei Eintreffen einer Stunde die goldene Kugel plötzlich fällt, helle Laute von sich gibt und singend die Tageszeit angibt, ohne den geringsten Fehler«). In Müllers Antiquitates Antiochenae ist mehrfach von sogenannten *Τετράπυλα* die Rede, so namentlich S. 52 von dem der Königstadt auf dem Orontes-Werder, S. 57 von dem Nabel der Stadt (*ὄμφαλος*)[1]), wie das mitten zwischen dem Ost- und dem westlichen (Cherubim-)Thore belegene *τετράπυλον* hieß. Hier heißt es nach Libanius in einer Anmerkung »*κατὰ μέσην μάλιστα τὴν δεξιὰν* (*στοὰν*) *ἀψῖδες πανταχόθεν τετραμμέναι μίαν δροφὴν ἔχουσαι λίθου παρέχουσιν ἀρχὴν ἑτέραις στοαῖς πρὸς ἄρκτον ἄχρι τοῦ ποταμοῦ προϊούσαις*«. Auch von einem *Τρίπυλον* unbekannter Lage ist S. 130 Anm. 17 a. a. O. die Rede, wo unter den Thoren nach Theophanes eine *πύλη τῆς πόλεως ἐπὶ τὸ λεγόμενον Τρίπυλον* erwähnt ist. Die *τετράστιχοι στοαί* führten bei dem *ὄμφαλος* nach Norden, Osten und We-

1) Ein solcher »Nabel« der Erde war bekanntlich in Delphi (aus weißem Steine nach Pausanias X, XVI, 3), ein solcher des Peloponnesos in Phlius (Paus. II, XIII, 7).

sten auseinander, im Süden aber mußte der dort unter der Straße fließende Parmenio überbrückt werden; es läßt sich also vermuten, daß hier vorzugsweise von einem *Τρίπυλον* die Rede sein konnte, oder daß etwa die ganze Strecke vom Ostthor durch dieses *Τρίπυλον* bis nach der Königstadt danach benannt war, also das Ostthor, oder das in die Königstadt führende *ἡ ἐπὶ τὸ Τρίπυλον* (*ἄγουσα*) *πυλή* genannt werden konnte. Auf dem Nabel aber war ein Standbild des Tiberius (Ant. Ant. S. 81 f.), und der »Magier« Ablacco soll unter demselben ein telesma gebaut haben, um von den Säulengängen die Fluten des Parmenio und anderer Wildbäche abzuhalten (s. S. 58 ebenda). Könnte hier die Wasserkraft nicht mit einer Wasseruhr[1]) in Verbindung gestanden haben? Malalas freilich spricht nur von einem »horologium« prope Commodium et Caesarium (ebenda S. 110 Anm.), welches allenfalls der Entfernung nach das gesuchte sein könnte. Wie Dr. Hirth S. 213 f. erwähnt, ist das Wunderwerk auch in der großen Encyklopädie Yüan-kien-lei-han (369. S. 34) unter kho-lou »Wasseruhren« erwähnt. Um noch ein Beweismittel mehr für Antiochien anzuführen, hat der Verf. S. 214 auch auf eine Stelle des San-kwo-tšï Bezug genommen, wo (P 16) von der Lage der Hauptstadt an ho-hai (»Fluß-Meer«, oder »Fluß und Meer«) die Rede ist, was er durch river estuary »Fluß-Meeresarm« wiedergeben möchte; da aber dort wohl kaum an ein aestuarium (estuary, Wattenmeer, eingeschlossener Meeresarm) zu denken ist und der Verf. selber die Stelle bei Strabo XVI S. 751 anführt: *ἀνάπλους δ' ἐκ θαλάττης ἐστὶν εἰς τὴν Ἀντιόχειαν αὐθημερόν*, ist es wohl einfacher ho-hai durch »Fluß und Meer« zu übersetzen; fehlen doch unter den Sinnbildern Antiochischer Münzen auch Ruder und Dreizack nicht (s. Taf. II zu Ant. Ant. und ein Thor Philonauta s. Ant. Ant. S. 130). — Was in den einzelnen Auszügen über Gerichtsverfassung gesagt ist, scheint ebenfalls vorzugsweise auf die besonderen Verhältnisse Antiochias gedeutet werden zu können. Der König (Prokonsul?), welcher nach E 19 wählbar war, soll täglich nach einem der fünf Schlösser gefahren sein, um Rechtsfälle zu hören, gefolgt von einem Manne mit einem Sack, in den man hätte die Zuschriften (šu = liber, hier = libellus?) hineinwerfen können. Im Wei-šu ist ein Hinweis auf Berufungen; in der Stadt sollen 8 Beamte über die 4 Himmelsgegenden gesetzt gewesen sein (je 2 duumviri in den 4 Stadtteilen? oder defensores? vgl. auch die umliegenden 4 Bezirke der Seleukis), in der Königstadt 8 über die 4 Städte (Tetrapolis = Antiochia, oder = Antiochia, Seleukia, Apamea, Laodikeia?).

1) *κλεψύδρα*, vgl. Ant. Ant. p. 110, wo K. O. Müller zu dem horologium neben dem Commodium und dem Caesarium bei Malalas die Uhr des Andronikos Kyrrestes in Athen vergleicht, welcher aus der Gegend Antiochias stammte.

L 20 sind 12 oberste Verwaltungsbeamte erwähnt (= rectores?) bei unentschiedenen Fällen gemeinsame Verhandlung in der Königsburg, einmal in drei Jahren Rundreise des Königs im Lande (conventus?), um Klagen an Ort und Stelle zu vernehmen. Auch von Dolmetschern ist die Rede. Ferner ist viel von der Pracht, namentlich der der Säulen die Rede, ganz wie in Müllers Antiquitates Antiochenae; besonders scheint Krystall aufgefallen zu sein (šwei-tsing »Wasser-Krystall« = Bergkrystall); aber da von Krystallsäulen die Rede ist, so mag wohl Mosaik gemeint sein. Münzen von Gold und Silber fanden Erwähnung (E 27, F 15 u. s. w.). Unter den von Ta-Thsin kommenden Waaren ist es namentlich Su-ho (= storax), von dessen gegenwärtiger Uebereinstimmung mit Storax Herr Hirth sich durch den Augenschein überzeugt hat (S. 263 f.). Eine Hauptstelle des Hou-Han-šu ist sodann diejenige, wo unterm Jahre 166 einer Gesandtschaft des Ta-Thsin-Kaisers Antun (augenscheinlich Mc Aurelius Antoninus) E. 33 erwähnt wird. Will auch Dr. Hirth nur Kaufleute als Gesandte empfangen sein lassen, so erkennt er doch die volle Wichtigkeit der Thatsache für den Weltverkehr an (s. 173 ff. S. 178) und mutmaßt, daß danach der Handel von Annam zur See nach Ceylon oder Malabar gegangen sei, wo die Umladung und Verschiffung nach dem Rothen Meere stattgefunden haben möchte. Da E 27 von römischen Gold- und Silbermünzen die Rede ist und dem Verhältnisse beider Metalle zu einander (1 : 10), so mutmaßt der Verf., daß gerade diese »Gesandtschaft« römische Münzen nach China gebracht habe. Eine kurze Frist ist vergangen, seit der Verf. dieses schrieb, und schon haben wir die Nachricht, daß in der Provinz Schansi römische Münzen von 13 Kaisern von Tiberius an in großer Anzahl gefunden seien, also in der Provinz, die von der Hauptstadt Lo-Yang nur durch den gelben Fluß getrennt war und deren Eisenschmelzverfahren F. von Richthofen in seinem Werke »China« (II S. 411 f.) so anschaulich schildert. Sollten die Eisenhütten in Noricum in irgend einen Zusammenhang hiermit gebracht werden können? Ueber das von Plinius erwähnte »serische Eisen« und das Eisen- und Salz-Vorrecht zur Zeit der älteren Han läßt sich der Verf. nach Matuanlin aus S. 225 f. Auf die Auszüge aus dem Hou-Han-šu folgen nach einander diejenigen aus dem Tsin-šu, Sung-šu, Liang-šu und Wei Šu (F—I), bis auf einmal im »ältern« Thang-šu der Name Fu-lin auftritt: »das Land Fu-lin, auch Ta-Thsîn genannt, liegt über dem West-Meere«. In der Einleitung erwähnt der Verf., daß er in dem den Zeitraum 581—617 umfassenden Swei-šu die erste Erwähnung des Namens gefunden habe, so wie sein Vorkommen im Si-yü-ki, der Reisebeschreibung des Hüan-Tschuang (646), wo beiläufig unter dem Lande Po-la-ssĕ (Per-

sien) von dem nordwestlich von ihm belegenen Lande Fo-lin die Rede ist mit Worten, die sich wohl auf das oströmische Reich beziehn lassen. Seit Pauthiers Auslegung der Inschrift von Si-ngan-fu hat die Deutung des Namens aus *πόλιν* im Hinblick auf Konstantinopel als Hauptstadt wohl die meisten Anhänger gefunden (für das hier zu vergleichende in Williams dict. vorkommende Po-ssĕ-fu-lin = Persepolis kann ich zur Zeit die Quelle nicht finden); gegen Bretschneiders Ableitung aus Fu-lang-ki (»Franken«) wendet der Verf. mit Recht ein, daß Fu-Lin zu einer Zeit vorkomme (in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts), wo das Wort »Franke« im Osten noch nicht bekannt gewesen sein könne. Er bezweifelt, daß dasselbe in der Bedeutung »Europäer« viel früher als im 10. Jahrhundert nachzuweisen sei. Freilich hätte sich da Eginhard statt Liutprand, Konstantin und Eutychios anführen lassen, bei welchem (nach Ellisens Polyglotte S. 248) vita Karoli Magni 16 das griechische Sprüchwort vorkommt: *τὸν Φράγγον φίλον ἔχις, γίτονα οὐκ ἔχις*, welches als Beweis für die neugriechische Aussprache dient (*ἔχῃς, γείτονα*). Aber nun, wo es sich höchstens noch um das oströmische Reich handeln kann, da sollen auf einmal die Eroberer des weströmischen den Namen des letztern hergegeben haben und zwar im Munde der Oströmer? In einem von der Einnahme Konstantinopels (1203) handelnden Gedichte des 14. Jahrhunderts (ebd. S. 252 ff.) ist das Land *Ρωμανία*, die Hauptstadt meist *Πόλις*, die Abendländer *Φράγκοι*, die Byzantiner *Ρωμαῖοι*, die Venezianer *Βενετίκοι* genannt. Nie heißt es (dorisch?) *'ς τὰν πόλιν* für »in die Stadt« für »nach« oder »in Konstantinopel« in mittelalterlichen Quellen, woher man sonst so oft den Namen Stambul ableitet; letzteres ist vielmehr offenbar eine Abkürzung aus *Κωνσταν(τινου)πολι*, wie noch das jetzt gebräuchliche Cospoli (es heißt *εἰς τὴν Πόλιν* »nach der Stadt« îs tîn bolin, kürzer auch *'ς τὴν Πόλι* stîmboli, sogar *ἐκ τὴν Πόλιν* aus der Stadt). Sonst kommt Stanbulin auch schon bei Mas'udî vor. Es scheint, daß ein merkwürdiger Zufall das entsprechende Sanskritwort purî auch in Konkana so gebrauchen ließ (s. J. R. A. S. IV p. 109 f.). Der Fall der Richtung kommt auch sonst in der Weise vor; man denke z. B. an den Namen der Stadt Patras (*Πάτραι, εἰς Πάτρας*), — ja in qalandas (calendae) findet sich bei Mas'udî (III, S. 40. Barbier de M.) eine noch auffallendere Anwendung. Was bisher bei dieser Auslegung des Namens Fu-lin übersehn zu sein scheint, ist die Uebereinstimmung des Namens Buddhas in der ersten Sylbe mit dem *Θεοῦ* in *Θεούπολις*, welchen Namen Antiochien amtlich seit Justinian führte[1]), aber nach Prokop im Munde syrischer Christen lange vorher geführt hatte (s. Proc. de aedif 2, 10. 5. 5 bei

1) s. Mas'udi: medînat Allâh, medînat al mâlik, umm al mudun.

Pauthier a. a. O. XV S. 274). Auch das Mi-lö-fu Q 91, welches das Bild einer Münze bezeichnet, ist doch wahrscheinlich hier nicht anders, als wie es sonst gebräuchlich ist, nämlich als Maitrêya Buddha zu fassen, wenn auch das Abbild eines oströmischen Kaisers zu Grunde liegen sollte. Dr. Hirth nun sucht in Fu-lin den Namen Bethlehem nachzuweisen, und zwar lautlich, indem er der südlichen (und wenigstens teilweise wohl ältern) Aussprache und dem Sanskrit (Buddha, japanisch Buts') gemäß Butlam liest, und dem Sinne nach, indem er eine christliche Quelle annimmt, der Bethlehem als Geburtsort des Heilands vorzugsweise geeignet erschienen sei, das Land danach zu benennen (die Nestorianische Inschrift hat hwa-lin, aber mit sien-king wohl als »Blumenhain des Gebietes der Seligen« = *Νῆσοι μακάρων*? hwa »Blume« lautet auch im Süden nicht wat, bat s. S. 290). Für das bloße Lautzeichen von fu ist nach St. Julien auch im Si-yü-ki, also in der Thang-Zeit, die Abwesenheit des t-Auslautes anzunehmen; wurde das Werk doch auch im Norden verfaßt! Dasselbe enthält schon den Namen Fu-lin als den eines nordwestlich von Persien belegenen Landes; der Wallfahrer ließ dagegen dem »Buddhahain« bei Gaya seinen Sanskritnamen Buddhavana (Fu-to-fa-na), ohne ihn in Fu-lin zu übersetzen. Wie die späteren Berichte zuweilen auf frühere zurückzugreifen pflegen, so kann man sich auch indische Vorstellungen mit römisch-byzantinischen untermischt zu finden, versucht fühlen. So heißt es L. 23 f., der König trage eine geflügelte Kopfbedeckung, und neben ihm sitze ein Vogel, wie eine Gans, der schreie, wenn in den dargereichten Speisen Gift sei. Wer denkt da nicht an Zeus mit dem Adler und die Kaiser mit dem römischen Adler, deren Darstellungen sich so oft auf Münzen und anderweit finden? Der Umstand mit dem Gifte dagegen könnte an den Schlangen fressenden Garuda, die Gans ebenfalls an indische Sagen erinnern. Die Stelle über die flachen Dächer L 25 könnte sich wieder auf Antiochia, wie auf andere morgenländische Städte beziehn, während die den rechten Arm freilassenden Gewänder an die toga erinnern. Sogar die schwierige Stelle L. 34, welche von Heilung einer Augenkrankheit handelt, gibt Dr. Hirth Anlaß, S. 301 ff. von der Geschicklichkeit einiger syrischer Aerzte und einer Stelle bei Hippokrates (*περὶ ὄψιος* 8) zu sprechen. L. 38 ist von »Geistermärkten« die Rede, welche an den stummen Tauschhandel zwischen den Taprobanern des Vaters des Rhachias und den Serern bei Plinius erinnern (VI. 88). L. 41 wird die Gesandtschaft eines Königs Potoli 643 erwähnt, in welchem Namen der Verf. nicht, wie sonst wohl geschehn, den Kaiser als patricius [1]),

1) Vgl. Patricius = Mar-Abba (536—552 Patriarch der Nestorianer). Assemani II, 412; III, 75—76; III, II, 406 nach Yule, Cathay I S. CCXLI. — Wegen des

sondern den Patriarchen (batrik der Araber) der Nestorianer sieht. Unter den Geschenken wird rotes Glas genannt, wie denn überhaupt die Länder des römischen Reiches Lehrmeister des fernen Ostens in der Bereitung des Glases gewesen zu sein scheinen (auffallend ist die Uebereinstimmung der aus Glasfluß bestehenden Bretsteine, der latrunculi der Römer und der Steine des wei khi). Die Annahme, daß Po-to-li den (nestorianischen?) Patriarchen und nicht den byzantischen Kaiser bedeute, verdient schon wegen des K. 35 Folgenden den Vorzug. Dr. Hirth übersetzt »Since the Ta-shih (Arabs) had conquered these countries they sent their commander-in chief, Mo-i, to besiege their capital city« (Verf. dieser Zeilen möchte vorziehn: »Seit die Araber ihre höchste Macht erreichten und sich allmählich alle Länder anmaßten, sandten sie den Oberfeldherrn Mo-I, die Hauptstadt zu züchtigen«. »Deshalb«, heißt es weiter, »wurde ein Friedensvertrag geschlossen, indem man sich zu jährlichen Zahlungen an Gelde verstand. Später wurde sie (die Hauptstadt) den Arabern unterworfen«). Man sieht zwar, daß die Geldleistungen sich allenfalls auch auf Konstantinopel beziehen könnten, daß aber die Unterwerfung wohl auf Antiochien, nicht aber auf jenes paßt. Unter Mo-I versteht Dr. Hirth wohl mit Recht Muaviyya. In dem von einer Gesandtschaft 667 dargebrachten Ti-yeh-ka sieht Dr. Hirth den im Westen mehr geschätzten Theriak, über welchen er aus dem Pön Thsao Plinius u. s. w. allerlei Einzelheiten anführt, z. B. das Opium als einen der Bestandteile. Aus Vullers Wörterbuche könnte man Einiges über die Bedeutung des Wortes tiryâk bei den Persern hinzufügen, nämlich: Gegengift und einfach = Opium. Käme das ye von ti-yeh-ka übrigens nicht in anderer Schreibweise des yeh im Pön-thsao-kang-mu und mit der Beschreibung des Heilmittels in des Verfassers Pön-thsao-phin-hwei-tsing-yo vor, so könnte man versucht sein, statt des ye ein anderes Schriftzeichen als ursprüngliche Lesart anzunehmen, welchem nur der eine kleine Mittelstrich fehlt (yeh = yay 11980 bei Morrison, letzteres may 7551, in Kanton = mat), da sich ti-miĕ-ka, ti-mat-ka im Thai-Phing-huan-yü-ki mit dem erläuternden tšön »Kostbarkeit« zu finden scheint und allenfalls dem griechischen διαμαντικά entsprechen könnte mit einer der Gesandtschaft angemessenen Bedeutung. — Im »neuen« Thang-šu fand Herr Hirth Gelegenheit zu

beständigen Zusammenhanges der Syrer in Indien mit dem Stammlande, vgl. die Gesandtschaft an Konstantin den Großen, welche Dr. Hirth S. 304 f. als möglicher Weise auch auf China zu beziehen anführt nach Gibbon exp. XVIII, Euseb. vit. Const. I, IV c. 50. Es ist dort von Standbildern Konstantins die Rede, welche an das templum Augusti in Limyrice auf der Peutingerschen Tafel erinnern könnten (dieselbe weist auch Antiochien durch bildliche Darstellung eine hervorragende Stelle an).

einigen glücklichen Ortnachweisungen. Fu-lin soll nach dieser Quelle westlich von Tšan (alter Laut Shem) liegen, nach Dr. Hirth Syrien (Schâm), zumal da im Berichte über die Araber (Ta-Schĭ) im selben Buche von demselben Lande als westlich von Ta-Shĭ (dem Khalifenreiche) gelegen die Rede sei. Nördlich sollte der Weg geradeaus zu dem Khosa-Stamme der Tu-küe, nach unserm Verf. dem Chasarenstamme der Türken, führen. Im Westen soll die Stadt Thšĭ-San (Verf. Alexandrien) liegen. Ausführlich ist die Korallenfischerei beschrieben. Zu hu-mang Dattel wäre der persische Name χurmâ zu erwähnen. — Auf den Auszug aus dem Thang-šu unter L folgt unter M ein kurzer solcher aus der Inschrift von Si-ngan-fu. Schon die der Inschrift entnommene Ueberschrift: »Denkmal der Verbreitung des King-Glaubens von Ta-Thsin im Reiche der Mitte« ist vielversprechend; leider aber leidet die etwa der Mitte der Inschrift entnommene angeführte Stelle ein wenig an der den ganzen chinesischen Teil der Inschrift mehr oder weniger kennzeichnenden Dunkelheit. »Nach dem Si-yü-thu-ki und den Geschichtswerken der Han und Wei beginnt das Reich Ta-Thsin im Süden am Korallenmeer, reicht im Norden an das »Erzgebirge«, ist gegen Westen nach dem »Blumengarten des Gebietes der Seligen« gerichtet und gränzt im Osten an die »langen Winde« und das »schwache Wasser«. Von hwa-lin ist oben schon die Rede gewesen, die »langen Winde« könnten etwa die Monßune sein. Das »schwache Wasser« (žŏ šwei kommt schon im Yü-kung vor, nach dem es sich im liu ša oder »Triebsande«, d. h. der Wüste, verliert (vgl. Legges Chinese Classics III, I S. 124. 132). Wenn man mit dem I-thung-tšĭ den östlichen Zufluß von Edzine darunter versteht, wo es sich um Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung handelt, und die in grauen Zeiten den Chinesen schon als sagenhaft erschienene Westgränze mit der Zeit regeren Verkehrs mit den Westlanden nach Westen weiter vorrücken läßt, so kann man mit der Auffassung, daß es sich um einen sich im Lande verlierenden Fluß handle, hinsichtlich der Oertlichkeit mit Dr. Hirth am untern Euphrat zusammentreffen wegen der versiegenden oder träge dahin schleichenden Arme desselben. Indessen stützt sich Dr. Hirth vielmehr auf die Art, wie man über den Euphrat häufig setzt, nämlich mit Schläuchen, ferner auf das, was in Legges Chinese Classics III, I. S. 124 nach ungenannten Quellen gesagt ist, daß man in lederbezogenen Fahrzeugen sollte über das Wasser setzen können, während doch ein Strohhalm darin untersänke, und auf eine Aeußerung des Thsai Thšön, welcher die Schwäche des Wassers darin sah, daß es auch leichte Dinge nicht tragen kann (S. 292 bei Hirth). — Auf den kleinen Auszug aus der Inschrift von Si-ngan-fu folgt unter N

ein etwas größerer aus dem Sung-ši, welcher also den Zeitraum 960—1279 n. Z. umfaßt. Die zwei darin erwähnten Gesandtschaften aus Fulin fallen in die Jahre 1081 und 1091, also wie S. 297 ff. erläutert, in die Zeit der Seldschuken-Herrschaft. Antiochia war damals Sitz eines besondern seldschukischen Fürstentums, über einen großen Teil Kleinasiens herrschten die Sultane von Iconium, von denen sich seit 1086 die Dânischmende unabhängig machten. 1098 fiel Yâgi Bazan von Antiochien gegen die Kreuzfahrer, 1086 endete Suleiman von Ikonion durch Selbstmord (s. Zeitschr. d. D. M. G. 30. S. 474, Mordtmann, »die Dynastie der Danischmende«, sowie Jahrg. 31, S. 153 Karabaček, »die Dyn. d. Dan.«). Mordtmann nimmt an, daß bis 1096 Achmed Ibn ud Dânišmend mit Kylyǵ Arslan, dem Sohne Suleimans und seit 1092 Nachfolger zweier ältern Brüder, Frieden gehalten habe, worauf Ahmed nach der Schlacht bei Doryläum 1097 als Bundesgenosse des Kylyǵ Arslan auftrat. Wenn daher von einem Mič-li-i-ling-kai-sa als Herrscher von Fulin die Rede ist, so braucht man nur das Melek-i-Rûm Kaisar, womit der Verf. als Amtsnamen Solimans (bis auf Kaisar) S. 300 die chinesische Umschrift erläutert, ungefähr in das Türkische zu übersetzen, nämlich indem man für Kaisar-i-Rûm sagt Rum-ili-ning-kaisary; das ru könnte deshalb weggeblieben sein, weil die Laute Mie-li kurz vorher in den Namen Mie-li(k)-ša = Melik-šah (wie es der Verf. richtig deutet) vorgekommen waren, dessen Gebiet südöstlich von Fulin liegen sollte (Mâlik Šâh oder Melik-Šâh 1072—1092 Sultan und Amîr al Umarâ in Ispahan). Der Name des Gesandten und Häuptlings Ni-ssĕ-tu-ling-ssĕ-möng-phan ist wahrscheinlich persisch zu verstehn: Nesterîn Semenbân (nesterîn »weiße Rose«, seman »Jasminrose«, nesterîn-semenbân »jasminrosig«?)[1]). Unter den Landeserzeugnissen werden palan genannt, worin der Verf. *βάλανος* die Dattel nach Herodot I, 193, Eicheln, Kastanien oder *Διὸς βάλανος* die (Edel-)Kastanie verstehn möchte (vgl. Hehn, Kulturpflanzen S. 339). Der Umstand wegen des Kirchenbesuches im dritten Monate von Seiten des Fürsten (»king«, wang) weist wieder anscheinend auf das Christentum hin trotz der morgenländischen Tracht (»Turban«). Es folgt der Auszug aus dem Ming-ši (1368—1643) unter der Bezeichnung O, welcher mit Wiederholung früherer Angaben über Ta-thsin und Fu-lin beginnt, aber O 3 einen Zweifel ausdrückt wegen der Angabe des Sung-ši (N 2), daß der Staat früher keinen Tribut gesandt habe, was indeß aus den obigen Bemerkungen wegen der Seldschukenherrschaft leicht erklärlich wird. Nach O 6 soll am Ende der

1) Vgl. Wardâ »Rose«, bei Nestorianern nach Nöldeke (Ztschr. d. D. M. G. 27 S. 489) sehr beliebter Name.

Mongolenherrschaft ein Niĕ-ku-lun zu Handelszwecken nach China gekommen sein, in welchem der Verf. mit Bretschneider (Arabs S. 25) trotz dieses vorgeblichen Zweckes den Nicolaus de Bentra sieht, welcher 1333 zum Erzbischof von Kambalu ernannt wurde und durch an den Kaiser abgesandte Briefe hätte eingeführt werden sollen. In Yules Cathay indessen und einem Briefe des Bischofs Andreas von Zayton vom Jahre 1326 wird schon der Tod des Nikolaus von Banthera während der Reise berichtet; ein Bruder Nikolaus', welcher nach dem 1333 erfolgten Tode des Erzbischofs Johannes von Kambalu nach Yule a. a. O. S. 172 als Erzbischof abgesandt wurde, soll nach Yule nicht weiter als Almalig zu verfolgen sein. Nach Pauthier (Authenticité s. p. 51. Annales de philos. chrétienne 4me série, t. 15 p. 459) spricht auch die Ergänzung zum Werke Ma-Tuan-Lins (Sü-Wön-Hien-Thung-Khao) von einer oströmischen Gesandtschaft, welche Kou-mîn-Ni-kou-lun 1371 ausgerichtet habe und einer Antwort des Ming-Kaisers, auf die andere Gesandtschaften gefolgt seien (Pauthier dachte bei Kou-min an *Κομνηνός* und bei Ni-kou-lun an einen Nikolaos. Man sehe auch Yule Cathay I. S. LXV, wo auf Comanos geraten ist. Die Stelle S. 54 bei Pauthier gibt kurz den Inhalt des bei Hirth Gegebenen nach dem Ta-Thsing-i-thung-tschï wieder). Von der Zeitangabe wegen des Endes der Mongolenherrschaft abgesehn stimmt der erste Teil des Berichtes von der Ankunft eines Niĕ-kulun zu Handelszwecken u. s. w. mit den auf die Polos bezüglichen Thatsachen [1]), so daß man an eine Verwechselung glauben könnte. Das darauf folgende Schreiben des Ming-Kaisers redet von dem Fall der Sung und der Yüan (Mongolen) und der Errichtung der Ming-Herrschaft, macht auch den Nieh-ku-lun namhaft, und ein Zusatz sagt, daß der Gesandte Pu-la (nicht Po-lo, wie sonst für Marco Polo vorkommt) mit Geschenken an Seide abgesandt habe. Es fragt sich daher, ob nicht in Rom ein derartiges Schreiben vorzufinden ist (bekanntlich hatten die Polos für den Papst eine Vermittlerrolle übernehmen wollen), oder etwa noch in gleichzeitigen Berichten über die Reiche von Konstantinopel und Trapezunt. Die zunächst erwähnte sogenannte Gesandtschaft (Wan-Li 1573—1620) bezieht sich schon auf die Jesuiten und Matteo Ricci (1601 s. Williams, Middle Kingdom). — Unter P folgt ein längerer Auszug aus der Ausgabe des San-Kwo-Tšï von Pei-Sung-Tšï (429), enthaltend eine Bearbeitung eines Abschnitts des Wei-Liŏ (s. o.), welcher von Ta-Thsin handelt

1) 1342 brachte die Gesandtschaft des Marignolli Geschenke und Brief des Papstes und König Roberts von Neapel; unter den Geschenken waren auch Pferde, nur letztere werden in der chinesischen Geschichte als »große fränkische« (fu-lang) erwähnt (s. Yule, Cathay II S. 370).

(der Zeitraum der San-Kwo oder drei Reiche erstreckte sich von 220—280, der der dazu gehörigen Wei von 220—265). Der Auszug beginnt mit einer Berichtigung einiger Irrtümer früherer Geschlechter wegen der gegenseitigen Lage und Verhältnisse von Thiao-Tšï, An-Si und Ta-Thsin. »Früher habe man irrtümlich geglaubt, Thiao-Tšï befinde sich westlich von Ta-Thsin, während es sich nun umgekehrt verhalte, ferner habe man Thiao-Tšï für mächtiger als An-Si gehalten, während jetzt ersteres von letzterem abhänge und die westliche Gränze von An-Si bilde, das »schwache Wasser« sollte sich nach früherer Ansicht westlich von Thiao-Tšï befunden haben, während es sich jetzt westlich von Ta-Thsin befinde; sodann hätte man nach älterer Ansicht von Thiao-Tšï über 200 Tage nach Westen zu gehn gehabt, um dem Orte des Sonnenunterganges zu nahen, während man nunmehr westlich von Ta-Thsin dahin gelange. Die früher angenommene Lage von Thiao-Tšï sieht der Verf. für einen einfachen Irrtum an (S. 138); nimmt man aber an, daß die Chinesen in Südindien (Ta-Thsin = Dakšina) erst erfuhren, daß ihre syrischen Handelsfreunde (seien es indische Juden, Thomaschristen oder Andere) weiter westlich wohnten, so kann man hierin eine bloße Namensübertragung finden. Die größere Macht Thiao-Tšïs findet der Verf. (S. 145) noch in der Seleukidenzeit, welche teilweise noch in den Zeitraum des Thsien-Han-šu (206 v. Chr. bis 23 n. Chr.) fiel, und betrachtet etwa das Jahr 140 als den Wendepunkt mit der Eroberung Babyloniens (Thiao-Tšïs) durch die Parther. (Der Auszug aus dem Thsien-Han-šu, welcher S. 145 großenteils nur in der Uebersetzung wiedergegeben ist, könnte wegen der Erwähnung Li-kans auch vorn unter den Quellen stehn). Ueber die sonstigen Aenderungen in den Anschauungen der Chinesen s. o. In der Hafenstadt An-ku möchte der Verf. Orchoë (S. 139 Anm. 1) oder Charax Spasinu sehn (S. 156). Die folgende Beschreibung des Landes enthält zum Teil auch anderweit vorkommende Züge, enthält aber namentlich ein großes Verzeichnis von Landeserzeugnissen. Eine sehr befriedigende Uebereinstimmung in Bezug auf Namen und Lage findet hinsichtlich der Wiedergabe des abhängigen »Landes« Ssĕ-lo (S. 77) durch Seleukia (Hirth S. 151, 174 und 197) Statt, indem von Yü-lo (Hirah) nordöstlich ein Fluß (der Euphrat) zu überschreiten ist, um hinzugelangen und man nordöstlich von Ssĕ-lo nochmals einen Fluß überschreite (den Tigris). — Unter Q folgt sodann der große Auszug aus Ma-Tuan-Lins Wönhien-thung-khao. Auch diese Berichte sind großenteils in den oben erwähnten schon enthalten, oder hier bereits besprochen worden. Es ist darin (Q 45) eine Stelle aus dem Tu-hwan-hing-king-ki (Tu

aus R 24 vom Verf. für Kwei berichtigt) enthalten, welche Herrn Playfair Anlaß gegeben hat, seine Uebersetzung der Hirthschen gegenüberzustellen. Es ist eben von den Einwohnern von Fu-lin die Rede gewesen, und es heißt hier: hwo yu fu tsai tšu kwo šou ssĕ pu kai hiang föng (wörtlich »etwa gibt Gefangene in allen Ländern bewahren sterben nicht ändern Heimat Gebräuche«); Herr Hirth übersetzt: »Prisoners are kept in the frontier states till death without their being brought back to their home«, Herr Playfair dagegen: »They (the inhabitants of Ta-Ts'in) when captives in foreign lands will rather accept death than change their national customs«; es scheint allerdings sachgemäßer, etwa wiederzugeben: »wenn etwa welche von ihnen in irgend einem Lande gefangen sind, so bewahren sie bis zum Tode ihre heimischen Gebräuche«, also ungefähr, wie Herr Playfair. — Der Auszug schließt mit einem Zusatze, welcher Ma-Tuan-Lins Zweifel ausdrückt, daß das Fu-Lin, welches zwischen 1078 und 1086 eine Gesandtschaft geschickt habe (s. o.) dasselbe gewesen mit dem der Thang, da nach der Geschichte der letztern das Land westlich ans Meer gegränzt haben solle, während nach der Geschichte der Sung 30 Tagereisen nach Westen erforderlich sein sollten, um das Meer zu erreichen. In den »Identifications« sucht unser Verf. S. 297 das Rätsel wegen der Lage des Landes so zu lösen, daß der Sitz des Nestorianischen Katholikos verlegt worden sei und zwar vielleicht nach Edessa, von wo er also südöstlich 40 Tage bis zum Sitze des Malik-Šah, nach Norden 40 Tage bis zum Meere und nach Westen 30 Tage bis zum Meere annimmt (Herodot rechnet 93 Tage von Ephesos bis Susa). Die Stelle Q 93 hat dem Verf. Veranlassung gegeben, den Ausdruck sŭ-chao »vier Höfe« als Teil des Namens eines Buches unter Beziehung auf Ma-Tuan-Lin 192, 16 ff. und Wylie, Notes on Chinese Literature p. 158 auszulegen; so schätzenswert diese Bemerkungen für die einschlagende Bücherkunde sind, scheint es doch nicht so ganz ausgeschlossen, daß in dem betreffenden Satze nicht vier einzelne Regierungen, sondern die in dem Satze zusammen genannten Herrscherhäuser der späteren Han, der Tsin, der Thang und der Sung gemeint sind. — Unter R folgt sodann der Auszug aus dem Tšu-Fan-tšï, (»der Beschreibung aller fremden Völker« von Tšao-Žu-Kwa. Neben der Hinzufügung dieses Auszuges zu den Quellen hat sich der Verf. durch die Beleuchtungen verdient gemacht, welche er diesem im Kaiserlichen Verzeichnisse (Ssĕ-khu-thsüan-šu-tsung-mu 71. küen, S. 9) besprochenen Buche S. 22 f. der Einleitung zu Teil werden läßt. Da, wie der Verf. sagt, die Stellen R, 6, 10—15, 20, 21 und 23 augenscheinlich dem Hou-Han-šu entnommen sind, wie R 7, 27 und 31 leicht auf

das Thang-šu zurückgeführt werden können, ist allerdings nicht mit dem kaiserlichen Verzeichnisse anzunehmen, daß Tšao-Žu-Kua alle seine Belehrung aus persönlichen Nachfragen während seiner amtlichen Wirksamkeit als Salz-Verwaltungs-Beamter in Fu-kien geschöpft habe; indessen mögen doch einige der hinterlassenen Bemerkungen darauf zurückzuführen sein. Der Bericht beginnt: »Das Land Ta-Thsin, auch Li-kien genannt, ist der allgemeine Ort der Zusammenkunft für alle westindischen Lande und für die arabischen Kaufleute« (das tšu »alle« in Thien-Tšu-Kuo »Indien« statt eines bloßen Lautzeichens mag wegen des Gleichlautes den Nachbar verdrängt haben). Vielleicht ist es dieser Satz, welcher den Verfasser der betreffenden Stelle des kaiserlichen Verzeichnisses veranlaßt hat, auf eine solche des Tsö-fu-yüan-kuei aufmerksam zu machen, derzufolge die Anhänger des hien-Glaubens, die »Ta-Thsin-Kirchen« der Thang-Zeit, mit den Hai-liao oder »See-Jägern« dieselben gewesen sein sollten. Nach der »Beschreibung von Kwang-tšou« scheint man unter den Hai-Liao vorzugsweise die zu verstehn, welche sich in der Stadt Kanton niedergelassen haben und zur dortigen muhammedanischen Gemeinde gehörten. Da die Vorfahren zwar zunächst von Tšan-thšöng (Tschampa), ursprünglich aber wohl von Malabar kamen, würde sich obiger Satz erklären. Wir können hier den bewundernswerten scharfsinnigen Auseinandersetzungen auf S. 23 ff. nicht folgen, denen zufolge Tšao-Žu-Kwa zwischen 1277 und 1287 als šĭ-po oder »Salzeinnehmer« (wohl auszudehnen als »Schiff- und Salz-Aufseher« ?) in Fu-Kien gewesen sein müßte, wo 1282 und 1286 Gesandte namentlich indischer Staaten dort eintrafen. In dem Ma-lo-fu R 2, dem »Könige« von Ta-Thsin, möchte vielleicht nicht der Mi-lö-fu (Maitreya-Buddha) von N. 16, sondern Mar-Abbâ, der Erneuerer der Nestorianischen Kirche, zu sehn sein, da in dem Auszuge die genaue Zeitenfolge überhaupt außer Acht gelassen ist, ein Name eines hervorragenden, oder des ersten Trägers einer Würde leicht auf diese übertragen wird und in diesem Falle nach Assemani II, 412, III, 75 f., III, II, 406 und Yule, Cathay S. XLVIII und CCXI, sowie Kosmas Patricius die römische Wiedergabe von Mar Abba ist (abbâ = pater, mar = magister, Herr). R. 16 f. ist von einem unterirdischem Gange zwischen der Hofburg und der Kirche die Rede, welche aus anderer Zeit auf die Engelsburg in Rom gepaßt haben würde; eine Anmerkung gibt die fehlerhafte Uebersetzung bei Pauthier wieder. Zu bemerken ist eine Gesandtschaft, welche in den Jahren 280—289 in China eintraf.

Wir sind zu Ende mit den Quellen des Verfassers und seinen Uebersetzungen gelangt, welche wohl noch nie zugleich so vollzählig und einander so entsprechend herausgekommen sind, und da der

folgende Abschnitt »Identifications« gelegentlich schon in obige Erörterungen hineingezogen ist, dieser Bericht aber unmöglich erschöpfend sein kann, so könnten wir denselben hier schließen, wenn nicht noch ein Schlußabschnitt »linguistic results« S. 309—313 zu erwähnen wäre. Der Verf. hat hier nach Juliens Vorgange versucht, als Ergebnis der gemutmaßten Wiedergaben fremder Laute in seinen chinesischen Quellen, solche Laute den vorangestellten chinesischen Sylben gegenüberzustellen, gesteht aber die größere Sicherheit der Grundlage bei Juliens und Eitels Nachweisungen aus dem Sanskrit zu, handelt es sich doch auch bei letzteren nur um eine maßgebende Sprache, und waren dieselben auf chinesische Fachwerke über Laut und Bedeutung von Sanskritwörtern gestützt. Weder Julien, noch Eitel hatten einen Rückschluß auf ältere Laute der betreffenden chinesischen Schriftzeichen bei ihren Nachweisungen, die buddhistische Ausdrücke zum Zwecke hatten, im Sinne; solche Rückschlüsse finden sich in ausgedehnterem Maße wohl erst in Edkins Werken. Indessen drückt der Verfasser die Hoffnung aus, daß wir den Tag noch erleben, wo die Länderkunde des westlichen und mittlern Asiens als reiche Quelle für die Erforschung älterer chinesischer Laute betrachtet werden werde. Im Falle des Sanskrits, dessen lautliche Grundlage als einigermaßen gesichert stillschweigend vorausgesetzt wird, setzt man schon gar zu leicht außer Acht, daß die Ersetzung durch chinesische Laute oft nur ein Notbehelf sein konnte; im Falle der Sprachen des innern und westlichen Asiens, — für welche ersteren das einheimische Schrifttum nicht weit hinaufreicht, — treten hierzu noch andere Schwierigkeiten; dennoch können einige der Lautnachweise schon jetzt den aus dem Sanskrit gewonnenen dreist an die Seite gesetzt werden.

Das in allen Stücken vorzüglich angelegte, lehrreiche, auch äußerlich anziehende und spannende Werk ist Sprachgelehrten, sowie Geschichts- und Altertumsforschern dringend zu empfehlen. Seine vielen Vorzüglichkeiten konnten oben nicht nach Gebühr hervorgehoben werden; wie anregend seine Durchlesung aber wirkt, wie viele neue Aufschlüsse es teils gibt, teils in der Ferne noch ahnen läßt, davon werden hoffentlich obige Zeilen ein Beispiel geben. Wiederholen wir nur noch den Wunsch, daß baldigst eine deutsche Ausgabe der englischen folgen möge.

Halberstadt. K. Himly.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 19. 15. September 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27). Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Geschichte des Alterthums von Max Duncker. Neue Nolge, erster (achter) Band. XI, 478 S. Zweiter (neunter) Band. XI, 525 S. Leipzig, Duncker u. Humblot 1884, 1885.[1])

Von der bekannten Dunckerschen Geschichte des Altertums, die mit den Ereignissen des Jahres 479 v. Chr. abschloß, ist mit diesen beiden Bänden eine neue Folge erschienen, deren erster Band die Geschichte bis zum Tode Kimons fortsetzt; der zweite erzählt die Ereignisse von da bis zum Tode des Perikles. Welches Ziel sich der Verf. für das ganze Werk gesteckt hat, ist nicht zu erkennen; jedenfalls hat man eine umfangreiche Geschichte zu erwarten, wenn auch das weitere so wie das bisher dargestellte behandelt werden soll. Der Verf. gibt, wenn ich über den Gesamteindruck der beiden vorliegenden Bände gleich zu Anfang berichten darf, eine originelle, von seinen Vorgängern oft abweichende Darstellung; jedoch haben wir in ihr einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Behandlung der griechischen Geschichte nicht zu erkennen; wohl aber wird es allen Verehrern Dunckerscher Geschichtschreibung von Wert sein, eine Darstellung auch dieser Ereignisse aus der Feder des Verf. zu erhalten.

Die beiden Bände zeigen dieselben Eigentümlichkeiten, wie die neue Auflage des früheren Werkes: umständliche Breite der Darstellung; häufige längere Wiederholungen, bei denen es vorkommt,

1) Geschrieben und eingereicht vor dem Tode Dunckers.

daß die frühere Darstellung durch neue vorher übergangene Notizen ergänzt wird (IX 47, IX 218 zu VIII 233). Die oft kurze Ueberlieferung wird durch Einzelheiten weiter ausgemalt: auch unwichtiges zufällig bekanntes Detail wird mit Gewicht vorgetragen (z. B. VIII 322). Duncker liebt es, das Antiquarische mit dem Historischen zu vermischen und die Erzählung mit derartigen Beschreibungen auszustatten, ähnlich wie es die späteren römischen Annalisten in so reichem Maße geübt haben, wodurch eine Darstellung entsteht, die mit Langes Römischen Altertümern einige Aehnlichkeit erhält (z. B. VIII 282). Sehr reichlich bemessen sind die wörtlichen Mitteilungen aus Quellen und Monumenten: z. B. wird die vor einigen Jahren gefundene und öfters besprochene Eleusinische Inschrift ganz mitgeteilt (IX 124): ja Duncker gibt sogar eine vollständige Uebersetzung der Leichenrede des Perikles aus Thukydides. Ich kann dieses von Duncker beliebte Verfahren nicht billigen. Urkunden müssen verarbeitet werden; auch die Perikleische Rede gehört nicht in die Darstellung Dunckers, sondern nur in die des Thukydides, der erst mit dem peloponnesischen Kriege anfängt und nunmehr den scheidenden Perikles mit seinem Athen dem Leser vorführt. Diese Rede zu übersetzen, nachdem man schon auf vielen Blättern von Athen und Perikles gehandelt hat, wie Duncker es thut, ist ein Fehler der Komposition. Am Ende will Duncker, wenn er zu der Zeit vorrückt, auch die Reden des Demosthenes und Aeschines für und wider Ktesiphon übersetzen. Vor allen Dingen erzählt Duncker nicht nur das, was gesagt, gedacht oder gethan ist, sondern auch und zwar in ausführlichster Weise, was nach seiner Meinung hätte gesagt, gedacht und gethan werden können (z. B. IX, cap. 2, IX 137). IX 173 ff. erhalten wir auf mehr als zehn Seiten die vermuteten Gründe und Gegengründe des Widerspruchs, den Perikles' Maßregeln vermutlich gefunden haben. So belehrend solche Ausführungen sein können, wenn sie von genauer Kenntnis der Denkweise der Alten ausgegangen sind, so wenig ist das meist bei Duncker der Fall. Es handelt sich dabei um eine Zeit, von der wir meist nur sehr wenig wissen; ganz unverhältnismäßig ist daher in dieser Darstellung das Uebergewicht der subjektiven Bestandteile. Auch in diesen Bänden hat Duncker sich in dankenswerter Weise bemüht, auch die Litteratur zur Charakteristik der Zeit heranzuziehen: man möchte ihm jedoch zuweilen mehr Geschmack und Urteil wünschen. Wie sehr sticht z. B. die Uebersetzung des stolzen Siegesepigrammes *ἔκ ποτε τῆσδε πόληος* von dem Original ab (VIII 85)! Unverständlich ist die Klage des Xerxes (p. 87). »Wäre auch ich dort umgekommen; der Iaoner schiffbe-

wehrter Ares schor das nächtliche Meer«[1]). Verunglückt ist die Würdigung des Simonides (VIII 430)[2]); hingegen ist das über Sophokles gesagte recht ansprechend und zeugt von Verständnis.

Sehr erheblichen Bedenken unterliegt fast überall die Darstellung der Ereignisse selbst, die Duncker in diesen Bänden vorträgt. Schon aus den früheren weiß man, daß der Verf. es liebt, Berichte sehr verschiedenen Wertes, gute und schlechte neben einander aufzuführen und ohne Bedenken auch den schlechten zu folgen. So ist es auch hier; neben Thukydides gehn Diodor, Cornelius Nepos und Justin einher, was dann dazu beigetragen hat, die Erzählung so voluminös zu machen. So dankenswert die fleißige Sammlung der Nachrichten ist, so genügt das nicht; man muß auswählen, aber nicht nach Willkühr dasjenige, was einem am besten paßt, sondern nach möglichst objektiven Kriterien das, was am getreuesten überliefert ist. Hier läßt es Duncker auch an dem notwendigsten fehlen. Daß in der Geschichte des Pentekontaëtie Diodor an den entsprechenden Stellen von Thukydides abhängt, mag dem Verf. wohl in den Sinn gekommen sein, hat aber an seiner Methode nichts geändert. Noch bedenklicher ist es, wenn Duncker wieder in die alte Neigung zurückfällt, die Komödie als Quelle zu benutzen: so eignet er sich VIII, p. 242 die Auffassung und Darstellung des Aristophanes über die Hülfeleistung der Athener an die Spartaner beim 3. messenischen Kriege an, als wenn die Athener Sparta damals vom Untergange gerettet hätten, was gegen Thukydides ist[3]). Der bei Aristophanes in den Acharnern (v. 91) in vollem Putz auftretende persische Gesandte Pseudartabas ist der einzige Grund für die IX 220 ff. dargestellten Verhandlungen der Athener mit Persien. Aber alles das ist kaum zu verwundern, da Duncker (IX 42) seine Darstellung sogar mit der wunderbaren Fahrt des Diotimos, des Sohnes des Strombichos, schmückt, der, wie er selbst dem Damastes erzählte, auf einer Gesandtschaft zum Großkönige den Kydnos hinauf bis zum Choaspes fuhr und auf diesem

1) Es sind Aeschylus Perser 896 u. 926 ff. unvermittelt zusammengelegt und übersetzt.

2) VIII 434 Anm. sieht Duncker keinen Grund die Angabe des Suidas, Pindar sei um Ol. 65 geboren, zu bezweifeln, obwohl er selbst zugibt, daß sie wertlos ist.

3) Wobei es nichts verschlägt, daß auch die Scholien zu d. St. und spartanische Gesandte bei Xenophon Hell. VI, 5. 33 diese Auffassung teilen; denn die Schol. liefern in diesem Punkte nur eine Paraphrase des Dichters und Xenophon ist kein Zeuge über diese Zeit. Seine spartanischen Gesandten wollen die Athener gewinnen und reden darnach, gerade wie Lysistrata bei Aristophanes; für die Thatsache selbst ist das keine Bürgschaft.

Wege in 40 Tagen nach Susa gelangte (Strabo I p. 47). Duncker hat diese Erzählung allen Ernstes ergänzt und den Weg des Diotimos näher bestimmt. Freilich wenn Diotimos es selbst erzählt hat, so muß es ja wahr sein.

Bei dem von Duncker befolgten Verfahren wird dem Schlechten zu viel Ehre angethan; dem entspricht, daß umgekehrt das wirklich Gute oft nicht gewürdigt worden ist. So ist es dem Thukydides ergangen. Es wird der Verdacht geäußert, daß Thukydides in der Geschichte des Pausanias nicht alles erzählt habe, was er wußte, daß er Rücksichten auf Sparta genommen habe; der anrüchige Name officieller Tradition wird auf ihn angewandt (VIII 132, 140) und Duncker glaubt sich berechtigt, einen mit solchem Verdacht behafteten Bericht zu umgehn. Es geschieht hier dem Thukydides ähnlich, wie früher bereits dem Herodot geschehen ist: er wird auf die Seite geschoben, um den Vermutungen Dunckers Platz zu machen. Diese Willkühr, die in der Maske der Kritik auftritt, kann man nicht stark genug verdammen; denn niemand hat erwiesen, daß in dem gegebenen Falle Thukydides solchen Einflüssen auf seine Darstellung Raum gegeben habe [1]). Gewiß sollen wir auch einem Thukydides nicht blindlings folgen und uns mit unserm Urteil ihm nicht leibeigen ergeben; es gibt einige Fälle, wo Thukydides nicht richtig urteilt und vielleicht nicht ganz richtig darstellt; aber er hat da geirrt, weil auch er als Mensch dem Irrtum unterworfen war, nicht weil er auf irgend eine Person oder eine Gemeinde Rücksicht zu nehmen hatte. Und ehe wir glauben, daß er geirrt hat, muß es durch beglaubigte Thatsachen bewiesen werden. Wie sollten wir aber wohl dazu kommen, die Vermutungen Dunckers für Thatsachen zu nehmen, und den Thukydides zu verlassen, weil sie zu ihm nicht passen wollen?

Man kann dem Verfasser das Lob nicht versagen, daß er sich eifrig bemüht hat, die Geheimnisse der Zeit der Pentekontaëtie möglichst vollständig zu ergründen und besonders den Zusammenhang der Begebenheiten zu ermitteln. Das Lob würde aber viel größer sein, wenn der Verf. es verstanden hätte, seine Phantasie etwas mehr zu zügeln, und wenn er bei sorgfältigerer Auswahl der Quellen nicht hätte zuviel sehen und wissen wollen. Es ist bei Duncker so, als wenn die Griechen bei ihrem Thun und Lassen an

1) Aehnlich IX 316 in der Erzählung der Verhandlungen, die den Abschluß des Bündnisses mit Korkyra zur Folge hatten. Nach Duncker hat Thukydides hier absichtlich die Wahrheit verschwiegen, so daß Plutarch an seine Stelle treten kann. Auch der Gang der Verhandlungen selbst ist von Duncker nicht richtig dargestellt.

nichts als an die von ihm dargestellte Politik gedacht hätten[1]), was durchaus nicht zutrifft. Ein besonders auffallendes Beispiel einer kühnen aber nicht genügend begründeten Kombination ist die IX 95 ff. gegebene Darstellung der Fahrt des Perikles in den Pontus, über die der Verf. vor kurzem auch in einer besondern Schrift gehandelt hat. Der Hergang ist nach ihm folgender: Amyrtäus von Aegypten will um jeden Preis die Athener bewegen, von Neuem in Aegypten einzugreifen; er schickt ihnen daher im J. 444 v. Chr. 30,000 Scheffel Korn zum Geschenk[2]). Perikles will in Aegypten nicht eingreifen, da er sich die Perser nicht verfeinden will; doch kann er ein Geschenk, das den ärmeren Bürgern so willkommen ist, nicht ablehnen. Das Korn wird also angenommen, verteilt und verzehrt. Amyrtäus gelangt aber doch nicht zu seinem Wunsche; denn Perikles weiß den Kriegseifer des Volkes durch die Fahrt in den Pontus zu befriedigen, wohin dringendere Hülfsgesuche von Hellenen die Athener riefen. Diese Fahrt, an der Herodot als wissenschaftlicher Reisender teilnahm, gieng nicht nur nach Sinope und Amisos, was bezeugt ist, sondern auch nach dem Nordufer des Pontos, was nicht bezeugt ist. Das Bild, was Duncker bei dieser Gelegenheit von der Bedrängnis der griechischen Kolonien daselbst[3]) durch den Skythenkönig Ariapeithes entwirft, ist zu sehr Phantasie, als daß es einer Vermutung zur Begründung dienen könnte. Diesen »Städten des Nordufers, sagt der Verf. IX p. 104, lag der Weideplatz der königlichen Horde der Skythen an den Stromschnellen des Dniepr nicht allzufern«. Das, worauf sich diese ägyptisch-skythische Kombination stützt, sind die Worte Plutarchs (Perikles 20), wo es heißt, daß sich Perikles außer der Fahrt in den Pontus zu großen volkstümlichen Unternehmungen nicht hinreißen ließ[4]); Worte,

1) Das gilt u. a. auch von den delphischen Orakeln. Wenn z. B. bei dem Streit um die Frage, wen Thurii als Mutterstadt zu verehren habe, das Orakel erklärte, Thurii sei Apollos Gründung (IX 301 ff.), so ist das noch kein Beweis, daß das Orakel athenerfeindlich war, denn auch wenn die Antwort des Orakels echt ist, so ist sie doch so gut wie keine Antwort. Der Gott gibt keinem der Streitenden Recht und erregt bei keinem Anstoß. Aehnlich war Rhegion für eine Gründung Apollos angesehen, obwohl es unzweifelhaft von den Chalkidäern angelegt ist.

2) Die Nachrichten (Schol. Aristoph. Wesp. 780 = Philochor. fr. 90) nennen den Schenker nicht Amyrtäus, sondern Psammetichos.

3) Wobei Olbia Tyras Pantikapaion und Phanagoreia in einem Athem genannt werden, zwei von einander ganz geschiedene Gruppen.

4) *Τἆλλα δ' οὐ συνεχώρει ταῖς ὁρμαῖς τῶν πολιτῶν οὐδὲ συνεξέπιπτεν ὑπὸ ῥώμης καὶ τύχης τοσαύτης ἐπαιρομένων Αἰγύπτου τε πάλιν ἀντιλαμβάνεσθαι καὶ κινεῖν τῆς βασιλέως ἀρχῆς τὰ πρὸς θαλάσσῃ.*

die auch dann, wenn man sie preßt, nicht die von Duncker vorgetragene Vermutung rechtfertigen können. Plutarch spricht so, nachdem er die Pontusfahrt erzählt hat, nicht vorher [1]).

Nicht selten macht die Dunckersche Darstellung den Eindruck, als wenn ihr Verf. seinem Stoff nicht unbefangen gegenüberstünde: er drängt den Ereignissen gewisse Vermutungen und Ansichten auf. Es ist bekannt, daß man früher der attischen Demokratie nicht gerecht geworden ist, bis Niebuhr einer besseren Würdigung Eingang verschaffte. Duncker fehlt, wie mir scheint, in anderer Richtung: er wird den Spartanern nicht gerecht und stellt jedenfalls ihr Verhältnis zu Athen nicht richtig dar. Wenn wir ihm glauben, so gieng, gleich nachdem der Perser verjagt war, in Sparta alles auf eine Verfeindung mit Athen los. Schon der Feldzug des Leotychides gegen die Thessaler soll gegen Athens Willen unternommen sein; dabei haben die Spartaner nach Duncker, seltsam genug, den Seeweg eingeschlagen, um den Athenern auszuweichen. Unrichtig ist die Behauptung, daß die Athener damals mit den Thessalern ein Bündnis abgeschlossen hätten, was vielmehr erst nach 465 geschah, nach dem Ausbruch der offenen Feindseligkeit mit Sparta (Thukyd. I 102). Ja die Spartaner sollen sogar nicht abgeneigt gewesen sein, sich damals schon mit den Persern gegen Athen zu verbinden; das Verfahren der Lacedämonier gegen Pausanias wird in diesem Sinne gedeutet (VIII 77). Diese Darstellung kann sich z. T. auf keine, und jedenfalls nicht auf die gute Ueberlieferung stützen.

Es ist wahr und begreiflich, daß die Lacedämonier das Wachsen der attischen Macht nicht gerne sahen. Vor den Perserkriegen und in denselben waren sie zu Lande und zu Wasser die führende Gemeinde, deren Vorrang auch von Athen anerkannt ward. Das beweisen noch die Verhandlungen um den Aufbau der Stadtmauern Athens nach dem Siege. Sparta versuchte damals einen Eingriff in die Autonomie Athens, zu dem es durch den Bundesvertrag nicht berechtigt war. Ohne geradezu abzuweisen waren die Athener doch nicht gewillt, sich zu fügen und begegneten den Ansinnen der Spartaner mit der List, die uns Thukydides beschreibt, wobei Themistokles und Aristides zusammen wirkten. Die Spartaner grollten darüber im Stillen, gaben sich aber zufrieden im Andenken an die Opferwilligkeit der Athener im Perserkriege. Aus dieser Erzählung des Thukydides (I 90) geht zugleich hervor, daß man keinen Grund hat, mit Duncker den Themistokles als Gegner Spartas zu betrachten.

1) Auch in der Erzählung des Abfalls von Samos ist von dem Berichte Plutarchs kein richtiger Gebrauch gemacht (IX 191. 203).

Im Gegenteil, es ist von der Freundschaft und Achtung der Spartaner für Themistokles die Rede [1]). Die Plutarchischen Erzählungen, aus denen man anders schließen könnte, sind nicht gut beglaubigt [2]). Themistokles war athenischer Staatsmann und Patriot: für eine ausgesprochene Gegnerschaft gegen Sparta gibt es keine ausreichenden Beweise.

In Athen und Sparta war das Gefühl der Zusammengehörigkeit in den ersten Jahren nach den Perserkriegen das vorherrschende und nichts steht der Annahme im Wege, daß die Athener sich an dem Feldzuge des Leotychides gegen die Thessaler beteiligten [3]). Selbst die Gründung des neuen attischen Seebundes hat eine Entzweiung der verbündeten Gemeinden nicht herbeigeführt: die Lacedämonier gaben sich zufrieden, da sie des Krieges gegen die Perser entledigt zu sein wünschten; die Athener waren nach ihrer Meinung fähig die Führung zu übernehmen und ihnen damals zugethan, *καὶ σφίσιν ἐν τῷ τότε παρόντι ἐπιτηδείους*, was Duncker VIII 73 falsch übersetzt: »und ihnen in der damaligen Lage nützlich«; denn *ἐπιτήδειος* heißt nicht nützlich. Dies Verhalten Spartas, das nicht, wie Duncker es thut, mit der Farbe der späteren Ereignisse übertüncht zu werden braucht, ist durchaus begreiflich, wenn man nur bedenkt, daß damals der alles beherrschende Gedanke war, die Wiederkehr der Barbaren zu verhüten, ein Gedanke, der auch den kriegerischen Unternehmungen die Richtung anwies. Spartas Verhalten ist um so eher begreiflich, wenn man sich mit etwas mehr Klarheit, als es bei Duncker geschehen ist, vorstellt, was dieser neue Seebund eigentlich war. Er war kein Gegenbund, sondern eine Abteilung des großen hellenischen Kriegs-

1) Thukyd. I 91. Man beachte auch die ehrenvolle Aufnahme, die Themistokles nach der Schlacht bei Salamis in Sparta fand (Herodot VIII 124).

2) Plut. Themist. 20. Mit diesen Nachrichten verhält es sich ähnlich wie mit der gleichartigen, derselben Quelle entsprungenen, daß die Eleutherien in Platää, die in Wirklichkeit erst nach der Wiederherstellung Platääs durch Alexander eingesetzt sind, nach der Schlacht 479 gestiftet seien. Mit Recht hat Duncker diese in der früheren (2.) Auflage seiner Geschichte des Altert. (IV 848) ausgelassen; freilich in der neuen sind sie (VII 356) wieder aufgenommen, wie andere Zuthaten zur Ueberlieferung, die der panegyrischen Beredsamkeit oder der dieser verwandten Schriftstellerei ihre Existenz verdanken. Auch die Erzählung, daß Themistokles die Absicht der Spartaner, die perserfreundlichen Gemeinden aus der delphischen Amphiktyonie auszuschließen vereitelt habe, ist nicht ohne Bedenken; denn die delphische Amphiktyonie hat weder damals noch später vor der Zeit der heiligen Kriege politische Bedeutung gehabt.

3) Dieser Feldzug war wohl nicht ganz so ergebnislos, wie Duncker (VIII 63) annimmt; jedenfalls wurde der Herrschaft der Aleuaden ein Ende gemacht und ihnen eine zweite Partei an die Seite gestellt; denn seitdem ist Thessalien in zwei Heerlager (oder *στάσεις*) geteilt.

bündnisses. Die Bündnisverträge, die von den zuerst beigetretenen Mitgliedern des spätern Seebundes, z. B. von Chios, Samos und Lesbos mit den Lacedämoniern und ihren Bundesgenossen im J. 479 geschlossen waren, blieben ohne Zweifel auch im neuen Bunde in Geltung. Daher ist es geschehn, daß beim Aufstande der Messenier und Heloten im J. 465 v. Chr. außer Athen auch Platää den Spartanern zur Hülfe kam; wahrscheinlich kamen damals nicht nur die Platäer, von denen wir es zufällig wissen, sondern noch andere außerpeloponnesische Bundesgenossen [1]). Man erkennt zugleich, wie die Spartaner sich berechtigt halten konnten, den Thasiern gegen Athen Hülfe zu versprechen und später das Gleiche den Samiern gegenüber in ernstliche Erwägung zu ziehen. Diese Hülfeleistung beim messenischen Aufstande, mit dem das Zerwürfnis zwischen Athen und Sparta anfieng, beweist zugleich, wie stark das Bundesgefühl auch in Athen damals noch war, entsprechend einer mehr als 40jährigen auf dem Schlachtfelde bethätigten Waffenbrüderschaft, entsprechend auch den sonstigen zahlreichen Beziehungen und Einflüssen, die von einer Stadt auf die andere wirkten [2]).

Duncker glaubt, wie ich schon erwähnte, besonders bei dem Verfahren der Lacedämonier gegen Pausanias eine absichtliche Feindseligkeit gegen die Athener zu finden. Zehn Jahre lang (von 477 bis 467 s. VIII p. 70. 142) ließen die Lacedämonier den Pausanias am Hellespont sein Wesen treiben, ehe sie sich entschlossen, ihn zurückzurufen. Dann klagten sie ihn an, sprachen ihn aber frei, und erst als sie völlige Gewißheit hatten, räumten sie ihn aus dem Wege. Dieser Bericht scheint Duncker rätselhaft und er bemüht sich das Dunkel zu lichten: er vermutet, daß die Spartaner sich des Pausanias und der Verbindung mit den Persern nötigenfalls gegen Athen zu bedienen gedachten. Die Erklärung, die Thukydides gibt, daß die Spartaner sich nur ungern entschlössen gegen einen Spartiaten, zumal gegen den König mit dem äußersten vorzugehn, genügt ihm nicht; gibt doch Thukydides nach ihm (VIII 165) den officiellen Bericht. Die Schwierigkeiten, die Duncker in diesem Bericht findet, sind zum größten Teil dadurch entstanden, daß er den Pausanias zehn Jahre lang draußen am Hellespont sitzen läßt. Allein diese

1) Ich vermute es von den Samiern; denn vielleicht ist Herodot III 47, wonach die Lacedämonier gegen Polykrates zu Felde zogen aus Dankbarkeit für die Hülfe, die ihnen früher die Samier zu Schiff gegen die Messenier gesandt hatten, dieser späteren Hülfeleistung nachgebildet.

2) Ich erinnere, daß in dieser Zeit in Athen die ionische Tracht durch die dorische verdrängt wurde.

Annahme kann zwar durch ein Zeugnis [1]) belegt werden, ist jedoch mit Recht allgemein verworfen; es genügt dafür die Worte des Thukydides zu lesen, der eine so ungewöhnliche Thatsache nicht unerwähnt gelassen haben würde. Im übrigen wird, wenn man nur die Stellung des lacedämonischen Königs in jener Zeit (denn Pausanias vertrat Königstelle) [2]) in Erwägung zieht, der Thukydideische Bericht gewiß minder rätselhaft erscheinen. Die Könige hatten ihr Amt durch ihre Geburt, nicht durch Wahl; ihre Rechte waren durch heilige Eide gesichert und standen daher unter göttlichem Schutze. Das ist der Grund, weshalb es in Sparta bei aller Anfeindung der Könige durch die vornehmen Spartiaten nicht gelang, sie zu beseitigen [3]). Der König war damals durch die gewählten Gemeindebeamten zwar sehr beschränkt, aber nicht machtlos. Er konnte den Heerbann führen, gegen wen er wollte; niemand durfte ihn hindern [4]). Die Bundesgenossen waren ihm Gehorsam schuldig. Im Felde hatte er große Macht: man denke an die Stellung des Agis in Dekeleia. Daher konnte Pausanias es wagen selbst ohne Auftrag der Gemeinde oder gegen deren Willen auf einem hermionischen Schiffe auf den Kriegsschauplatz zu gehn. Es war eigenmächtig, gegen das Herkommen, aber nicht eigentlich gesetzwidrig, und es ist vollkommen in der Ordnung, daß er dafür nicht bestraft werden konnte und daß ihn niemand dafür zur Rechenschaft gezogen hat, besonders bei einem Manne wie Pausanias, der durch den Sieg von Platää ein solches Ansehen erworben hatte. Der oft mühseligen Vermutungen Dunckers über Pausanias' Absichten hätte es nicht bedurft.

1) Justin VIII. 1. 3 sagt von Byzanz »*haec namque urbs condita primo a Pausania rege Spartanorum et per septem annos possessa fuit*«. Dieses Zeugnis ist jedenfalls höchst mangelhaft. Ganz unerfindlich ist, aus welchen Gründen Justin oder Trogus hier aus Leo von Byzanz geschöpft haben soll, wie Duncker VIII p. 142 vermutet.

2) Er war nicht König. Der König Pausanias in zwei aristotelischen Stellen ist nicht, wie Duncker VIII 155 glaubt, dieser, sondern der Kollege des Agis, Zeitgenosse und Gegner des Lysander. Den Sieger von Platää nennt Aristoteles Polit. VIII p. 1307a 4 nicht König. Darnach ist die Darstellung Dunckers zu berichtigen.

3) Auch später hat Lysander einen wirklichen Versuch dazu nicht gemacht; man schrieb ihm nur die Absicht zu.

4) Herodot VI. 56 *καὶ πόλεμόν γε ἐκφέρειν ἐπ' ἣν ἂν βούλωνται χώρην, τούτου δὲ μηδένα εἶναι Σπαρτιητέων διακωλυτήν, εἰ δὲ μή, αὐτὸν ἐν τῷ ἄγεϊ ἐνέχεσθαι.* Vgl. Herod. V. 75. Erst 418 wurde ein Gesetz gegeben, daß der König nicht ohne Zustimmung von 10 Spartiaten (*σύμβουλοι*) das Heer aus der Stadt führen dürfe (Thukyd. V. 63). Auch die Geschichte des Kleomenes bietet für die Bedeutung des spartanischen Königtums lehrreiche Beispiele.

Wie bei dem Sturz des Pausanias die Athener, die ihn aus Byzanz vertrieben, mit den Lacedämoniern in gewissem Sinne zusammenwirkten, so geschah es auch bei der auf Pausanias' Verurteilung folgenden Verfolgung des Themistokles, der damals aus Athen verbannt war und in den Verdacht kam, sich an den verräterischen Absichten des Pausanias beteiligt zu haben. Duncker hat VIII p. 170 ff. (vgl. 301 ff.) die Verurteilung des Themistokles behandelt[1]). Er tritt lebhaft für die Unschuld des großen Mannes ein und sucht alle Umstände hervor, die gegen die Anklage sprechen. Ich bemerke jedoch, daß das, was Duncker anführt, nicht Thatsachen sind, sondern Deutungen von Thatsachen oder Meinungen, während die Thatsachen selbst nicht genügend hervortreten. Wir können nach meiner Meinung über die Schuld oder Unschuld des Themistokles nicht urteilen, weil es dazu an Beweisen fehlt. Wohl aber können wir bestimmt sagen, daß die nächste Generation, Herodot und Thukydides, die unter einander vollkommen übereinstimmen[2]), den Themistokles für schuldig hielten. Schon die Erzählung über seine Thaten in den Perserkriegen ist unter dieser Annahme gestaltet; Themistokles bereitet in ihnen seine spätere Flucht vor; er erscheint als ein Mann, dem jedes Mittel recht ist. Und nichts ist uns bekannt, wodurch wir dies Urteil der Alten über seinen Verrat widerlegen könnten. Weder dürfen wir die Deklamationen der Historiker des 4. Jahrh. gelten lassen, noch kann man der Annahme, daß Themistokles einer solchen Handlung nicht fähig gewesen wäre, die der Verteidigung Dunckers zu Grunde liegt, irgend ein Gewicht beilegen. Denn wozu ein Verbannter gebracht werden konnte dafür gibt es Beispiele genug.

Was die innere Geschichte Athens angeht, so muß man, wenn man Dunckers Darstellung derselben vorzüglich im 8. Band liest, nie vergessen, daß wir nur sehr wenig davon wissen und daß auch das spätere Altertum, aus dem die meisten Nachrichten stammen, keinen rechten Begriff davon hatte. Die leitenden Personen und die Parteiverhältnisse besonders vor Perikles sind sehr wenig bekannt und es scheint mir, daß Duncker das wenige, was wir wissen, nicht richtig benutzt hat. Wir wissen wohl, daß wie die Väter Miltiades und Xanthippos, so die Söhne Kimon und Perikles Gegner waren, wir wissen ferner, daß Aristides und Themistokles mit einander stritten; aber viel weiter geht unsere Kenntnis nicht; ohne Zweifel grei-

1) Vgl. Sitzungsberichte der Berliner Akademie von 1882, I p. 377.

2) Denn daß Thukydides in dieser Angelegenheit mit Herodot in Widerspruch stehe, wie auch Duncker glaubt, beruht auf einem Misverständnis, s. Classen zu Thukyd. I. 137.

fen in diese Zeit noch die Gegensätze der alten Adelsfaktionen über, die im 6. Jahrhundert die Geschicke der Gemeinde bestimmten. Bei Duncker tritt Ephialtes übermäßig hervor, ein Mann, der uns doch nur schattenhaft erkennbar ist: wir hören nur, daß er mit Perikles zusammen die Macht des Areopags gebrochen habe. So sehr wir diesem Manne, der durch Mörderhand ein frühes Ende fand, unsere Teilnahme schenken, so liegt doch kein Grund vor, ihm allein, wie Duncker es thut, den Sturz der Macht des Areopags zuzuschreiben, was gegen die Ueberlieferung ist[1], oder seine Bedeutung auf Kosten des Perikles zu erheben. Auch der Inhalt der politischen Gegensätze scheint mir nicht immer richtig getroffen zu sein. So ist ein Irrtum, wenn Duncker schon damals, bald nach den Perserkriegen von einem Gegensatz des Kapitals und des Großgrundbesitzes in Athen wissen will. Im Gegenteil waren in den guten Zeiten der attischen Demokratie die großen Grundbesitzer, wie Kimon, Kallias, Nikias u. a. zugleich die Kapitalisten. Darauf beruhte es, daß die Leitung der Gemeinde bei allen demokratischen Einrichtungen dennoch aristokratisch blieb. Daher darf man z. B. mit Duncker nicht annehmen, als ob es dem Areopag widerstrebt hätte, den Geldleuten die sacra anzuvertrauen (VIII 104). Duncker vergißt, daß die wichtigsten Priestertümer der Stadt in festen Händen waren. Nicht zutreffend ist es auch, daß (VIII 255 ff.) der Areopag seiner Macht entkleidet wurde, weil das Volk keinen Censor wollte. Damit ist das Wesen des Areopag nicht getroffen, der vielmehr ein Gerichtshof war. Das anstößige war, daß er nicht aus allen Athenern gebildet wird, sondern aus einer beschränkten Zahl weniger. Es ist ferner übersehen, daß es in Athen keinen Gegensatz von städtischer und ländlicher Bevölkerung gab; gerade das ist die Eigentümlichkeit der attischen Demokratie, daß durch sie Stadt und Land zu einer Gemeinde verschmolz und daß nicht wie anderswo der *ἄγροικος* zum Heloten oder Periöken ward. Endlich die von Duncker durchgeführte Verbindung der inneren und äußeren Politik Athens ruht auf sehr schwachem Grunde; zum Teil stützt sich dieselbe auf eine unsichere Zeitbestimmung. Duncker setzt nämlich mit Diodor den Sturz des Areopag ins Jahr 460 v. Chr. Aber dieser Ansatz Diodors hat keine Gewähr[2]; ihm steht die ausdrückliche Notiz gegenüber, daß er vor der Verbannung des Kimon geschah,

1) Aristot. pol. p. 1274a 7 *καὶ τὴν μὲν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴν Ἐφιάλτης ἐκόλουσε καὶ Περικλῆς* u. a. St.

2) Sie wird durch Aechylos' Eumeniden (aufgeführt 458) nicht gestützt, da in ihnen von der Beschränkung des Areopag keine Rede ist; sie sind eine Verherrlichung desselben.

während derselbe von Athen auf einem Feldzuge abwesend war. Von dieser relativ besten Quelle (Plutarch Kim. 15) müssen wir ausgehn und damit fallen gleich eine Anzahl der Dunckerschen Kombinationen.

Der neunte Band ist der Politik des Perikles gewidmet; aber auch hier kann die Dunckersche Darstellung nicht als eine glückliche angesehen werden. Die Stellung des Perikles hat Duncker nicht richtig aufgefaßt; er gibt ihm zu viel und zu wenig. Zu viel, indem er ihn als Leiter des athenischen Gemeinwesens auffaßt in dem Sinne, daß alles von ihm ausgegangen sei; er stellt es z. B. so dar, als wenn Kimon nach seiner Rückkehr aus der Verbannung den Perikles wieder auf 5 Jahre in der Leitung abgelöst hätte, wie jetzt ein Minister den andern. Seinen leitenden Einfluss übte Perikles nach Duncker als der Vorsitzende des Strategenkollegiums aus; aber es ist mehr als zweifelhaft, ob es dieses Amt damals gab. Man bemerkt bei Duncker den Einfluß Müller-Strübings. Wenig befriedigend ist auch die Darstellung des Verfahrens des Perikles gegen die Bundesgenossen; Duncker nimmt als sicher an, daß Perikles den Bundesrat, der noch in Athen getagt haben soll, aufgehoben habe. Bei der Erörterung über die Verwaltung und Verwendung des Bundesschatzes vermißt man die naheliegende Erwägung, wie denn die nach Athen fließende Kriegsteuer der Verbündeten hätte verwendet werden sollen, nachdem die Perserkriege ihr Ende erreicht hatten. Damals mußte sich das Geld ansammeln, und Geld will arbeiten. Als rechter Republikaner hätte freilich Perikles damals den Bund auflösen und die Steuern zurückzahlen sollen, jedem etwas. Dann wären Parthenon und Propyläen nicht gebaut worden. Duncker spricht viel von Perikles, sagt uns aber nicht, was doch wichtig ist, daß nicht nur Perikles, sondern ganz Athen sich als Herrn und Gebieter über die Bundesgenossen fühlte. Ganz verschroben ist die Darstellung des Streites zwischen Perikles und Thukydides des Melesias Sohn. Duncker hat den unbegreiflichen Einfall, daß Perikles von Thukydides auf Tyrannis angeklagt worden sei (IX 183).

Bei alledem, und darin gibt Duncker dem Perikles zu wenig, sieht man aus seiner Darstellung durchaus nicht, wie es kam, daß Perikles nicht nur in Athen, sondern auch in ganz Hellas der erste Mann war und lange Jahre hindurch sich das Vertrauen seiner Mitbürger erhielt. Keine der dem Perikles zugeschriebenen rühmlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, weder Bildung noch Geist noch Beredsamkeit reicht dazu aus; eine solche Stellung kann nur durch Leistungen und Verdienste erworben sein. Dagegen ist bei Duncker die Perikleische Politik eine Reihe von Miserfolgen. Mis-

lungen ist nach Duncker der Friede mit dem Perserkönig; unbegreifliche Schwäche verrät das Zurückweichen aus Böotien und Mittelgriechenland; darauf folgt der dreißigjährige Friede von 446, in dem alle Besitzungen Athens im Peloponnes aufgegeben werden; der gleichsam zur Entschädigung später berufene panhellenische Kongreß kommt nicht zu Stande, oder wie Duncker einmal (IX 157) sagt »er war in der Geburt gescheitert«. Das wunderbare ist, daß alle diese Miserfolge und Fehler das Ansehen ihres Urhebers, des Perikles, nicht im geringsten verändern. Zwar sind die Athener unzufrieden, aber sie erwählen sich z. B. nach dem 30jährigen Frieden den Gesandten Kallias[1]) zum Sündenbock, während den Perikles niemand anrührt. Man versteht es nicht. Wohl aber sieht man, daß Duncker die Ereignisse, ihre Begründung und Bedeutung nicht richtig erkennt. Ich will die Verhandlungen mit Persien übergehen, von denen wir so gut wie nichts wissen, auch den panhellenischen Kongreß, der ein sehr zweifelhaftes Ding ist, den das alte Zeugnis übrigens als einen Beweis für die Hochherzigkeit des Perikles ansieht. Nur bei den Ereignissen nach der Schlacht bei Koronea bis zum dreißigjährigen Frieden könnte man geneigt sein, der Dunckerschen Auffassung Gehör zu leihen. Denn in der That gaben damals die Athener ohne langen Widerstand etwas auf, was sie vorher besessen hatten, ohne Zweifel deshalb, weil sie zu der Erkenntnis kamen, daß sie es nicht behaupten könnten. Man darf nicht, wie Duncker es thut, diese festländischen Bundesgenossen Athens mit den Seestädten auf gleiche Linie stellen; sie zahlten z. B. gewisslich keinen Tribut und konnten bei jedem Erhebungsversuch auf den Beistand von Nachbarn rechnen. Ganz anders die Inseln und die Städte in barbarischer Umgebung.

Einen großen Vorteil, den der 30jährige Friede den Athenern brachte, hat Duncker nicht beachtet: die Lacedämonier erkannten in ihm den Seebund mit dem Haupte Athen neben dem ihrigen als selbständig an und verpflichteten sich, ihn nicht zu stören. Den Athenern wurde in gewissem Sinne die Herrschaft des Meeres zugestanden; das wird durch die bei dem Frieden ihnen auferlegte Verpflichtung bewiesen, den freien Verkehr nicht zu hemmen. Es ist bekannt, wie ernst man es damit nahm, so daß das Meer als athenisches Gebiet erschien; auch die spätere Unterwerfung von Melos ward daraus abgeleitet. Dieser Friede war so weit davon entfernt, den Athenern nachteilig zu sein, daß der peloponnesische Krieg

1) Zwar Demosthenes de falsa leg. 273 erzählt, daß Kallias wegen der Gesandtschaft zum Perserkönig zu einer Geldbuße verurtheilt sei, Duncker jedoch meint, daß es nicht deswegen, sondern wegen der Unterhandlung in Sparta geschehn sei.

einige Jahre später ausbrach, weil die Athener die ihnen vertragsmäßig zustehenden Rechte benutzten und dadurch solche Vorteile erlangten, daß der Peloponnes in seiner Selbständigkeit sich bedroht fühlte. Denn ohne freie Bewegung zur See und Anteil an der Seeherrschaft konnte der Peloponnes gar nicht dauernd unabhängig sein, sondern mußte zu einer untergeordneten Stellung herabgedrückt werden. Diese Seeherrschaft Athens erhielt in dem Frieden von 446, als dem Bunde sein damaliger Bestand und die freie Entwickelung zuerkannt wurde, auch rechtliche Begründung. Dem gegenüber war der Verlust der festländischen Bundesgenossen für die Athener mit einer wirklichen Einbuße an Macht nicht verbunden, und gewiß haben dies die leitenden Staatsmänner Athens, besonders Perikles, wohl erkannt. Aus der Darstellung Dunckers, auch aus seiner Erzählung der korkyräischen Händel, gewinnt man den Eindruck, als wenn er den Perikles für den Unheilstifter ansähe, der leider das athenische Staatsschiff in das Fahrwasser leitete, das zuletzt zum peloponnesischen Kriege führte. Der Verfasser scheint der Ansicht zu sein, daß sich dieser verhängnisvolle Krieg, der keineswegs ein einziger Krieg ist, bei einer besseren Politik hätte vermeiden lassen. Er kommt damit dem Urteil der späteren Historiker, die wiederum die Komödie benutzten, recht nahe. Aber dieses Urteil ist sicherlich unbillig, da es nicht nach der Gegenwart und Vergangenheit, von der Perikles' Politik abhieng, sondern nach der Zukunft bemessen ist, die im Altertum wie jetzt menschlicher Vorsicht und Berechnung verschlossen war.

Was die Chronologie angeht, die für die ersten 15 Jahre der Pentekontaëtie schwierig ist (woran die Thukydideische Erzählung von der Flucht des Themistokles Schuld ist), so weicht Duncker öfter von seinen Vorgängern, speciell von Schäfer ab. Ich bemerke, daß er nicht nur Byzanz (von dem es überliefert ist) und Sestos (von dem es Kirchhoff vermutet hat), sondern auch Eion zweimal erobert sein läßt. (VIII. 139. 145.) Ein Irrtum ist es, wenn Duncker (VIII 230) die ersten Versuche der Athener bei *ἐννέα ὁδοί* (Amphipolis) eine Kolonie zu gründen (nach Duncker 464 v. Chr.) mit den von Herodot IX 75 erwähnten Kämpfen unter Leagros und Sophanes eins sein läßt. Denn bei diesen fiel Sophanes, der sich vorher bei der Belagerung von Aegina (um 460 v. Chr.) ausgezeichnet hatte; denn von einer richtigen Belagerung (*περικαθημένων Ἀθηναίων Αἴγιναν*) ist bei Herodot die Rede; es können also nicht etwa die früheren Kämpfe Athens mit Aegina gemeint sein.

Zum Schluß noch einige zerstreute Bemerkungen:

VIII p. 131 Anm. ist statt Phylarchos irrtümlich Philochoros genannt.

VIII p. 142 Anm. wird die Anwesenheit des Lacedämoniers Kleandridas in Byzanz erwähnt. Gemeint ist Klearchos.

VIII p. 277 ist Methone gedruckt für Methana; denn dies ist, wie Zeugnisse und Inschriften lehren, die richtige Benennung der Halbinsel an der argivischen Akte, von der Duncker spricht.

VIII p. 409 Thynion und Sostratos (Syrakusaner) für Thoinon und Sosistratos ist ein Textfehler in den Herschelschen Excerpten aus Diodor.

VIII p. 414 ff. ist es ein Irrthum, wenn Elea in Unteritalien als die Stadt am Halex, die Eleaten als Phokäer am Halex bezeichnet werden. Der Halex hat mit Elea nichts zu thun; er ist der kleine Fluß, welcher die Grenze zwischen dem rheginischen und lokrischen Gebiete bildete (Thukyd. III 99, Antigon. mirab. 1, Strabo VI 260).

IX p. 236 wird von der Gründung der attischen Kolonie Letanos berichtet, die nach Diodor Ol. 86. 2 (435/4) stattfand (Diodor XII 34 *ἅμα δὲ τούτοις πραττομένοις ἔκτισαν οἱ Ἀθηναῖοι πόλιν ἐν τῇ Προποντίδι τὴν ὀνομαζομένην Λέτανον*). Letanos ist sonst nicht bekannt; es liegt aber nahe zu vermuten, daß *Λέτανον* aus *Ἀστακόν* verschrieben ist; denn Astakos liegt an der Propontis und ist um diese Zeit von den Athenern gegründet worden (Strabo XII 563 Mommsen bei Pholius p. 228a 13 Bekker). Wenn man diese Verbesserung, die gewiß schon einmal gemacht ist, billigt, muß die auch sonst anfechtbare Vermutung Dunckers, daß jenes Letanos zur Verstärkung von Amphipolis habe dienen sollen, wegfallen, da Astakos an der bithynischen Küste gelegen ist.

Marburg. Benedictus Niese.

Der griechische Nominalaccent. Von Benjamin J. Wheeler. Mit Wörterverzeichnis von Ludwig Sütterlin. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner 1885. 146 S. 4°.

Die Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen der Betonung und der äußeren Form eines Wortes hat die Aufmerksamkeit der neueren Sprachwissenschaft immer mehr den Accentuationsverhältnissen des Indogermanischen zugewandt. Jede Untersuchung über den Lautbestand muß auf sie Rücksicht nehmen. Wie nun aber die Erschließung sprachlicher Urformen überhaupt ohne Kenntnis der Ge-

setze der einzelnen Sprachen unmöglich ist, so kann die Erkenntnis des indogermanischen Accentes im besonderen nur auf der genauen Untersuchung der einzelsprachlichen Betonungsweisen beruhen. Daß wir nun in dieser Richtung auf dem Gebiet des Griechischen weiter als in einer andern Sprache vorgedrungen sind, ist nächst Wackernagel, welcher die Betonung des Verbums erklärte, der vorliegenden Arbeit Wheelers über den griechischen Nominalaccent zu danken. Bloomfields historical and critical remarks introductory to a comparative study of Greek accent (American Journal of Philology Vol. IV. S. 21), welche zwischen beiden liegen, sind mehr durch die endgiltige Beseitigung der Misteli-Hadleyschen Annahmen und die klare Hinweisung auf den einzuschlagenden Weg verdienstlich als durch wirkliche Fortschritte in der Erklärung. Die Gründe des Hauptprincips der griechischen Betonung, des Dreisilbengesetzes, oder des sogenannten recessiven Accentes, hat er für das Nomen nicht aufzudecken vermocht, da er sich zu der unbefriedigenden Annahme analogischer Beeinflussung des gesamten Sprachschatzes durch den enklitischen Vokativ und das Verbum finitum genötigt sah.

Dem gegenüber stellt der Herr Verfasser folgende Sätze auf (S. 9 f.): »1) Die ursprünglichen Erscheinungen des recessiven Accentes sind die Wirkungen eines lautlichen, das ganze Sprachmaterial beherrschenden Gesetzes. 2) Die Ausbreitung der neuen Accentuation auf dem Wege der Analogie fand von Fall zu Fall und nicht als ein abstraktes Princip statt. 3) Das sichtbare Resultat der Wirkung des genannten Gesetzes war die Entwickelung eines Accentes, der auf die Stelle im Satze fiel, wo, vom Ende eines Wortes oder einer mit einem Worte lautlich gleich geltenden Wortgruppe abgezählt, drei nach einander folgende Moren (beziehungsweise bei trochäischen Endungen vier Moren) tonlos sind. 4) Die Entstehung des recessiven Accentes läßt sich am besten erklären durch die Annahme eines sekundären, später teilweise zum Haupttone entwickelten Accentes, der regelmäßig auf die drittletzte Mora, in trochäisch endenden Mehrsilblern auf die viertletzte Mora fiel« u. s. w.

Diese Annahmen beweist der Herr Verf. dadurch, daß er mit ihnen sämtliche historisch überlieferten Betonungen griechischer Wörter erklärt. Und zwar gewinnt er folgende »Regeln für die Entstehung des griechischen (attischen) aus dem indogermanischen Wortaccent«: »I. Monosyllabische Formen und disyllabische mit kurzer Endsilbe, d. h. alle Formen, wo der Sekundäraccent nicht eintreten kann, erhalten den ererbten Accent intakt. Sämtliche andere Formen werden nach folgenden Regeln behandelt. II. Wenn der grundsprachliche Accent weiter zurück lag, als die Stelle des Sekundäraccentes

war, so erhalten sie den Sekundäraccent. III. Wenn der grundsprachliche Accent auf derselben Stelle mit dem Sekundäraccent lag, bleibt er. IV. Daktylisch ausgehende Oxytona werden zu Paroxytona. V. Lag der grundsprachliche Accent dem Wortende näher, als die Stelle des Sekundäraccentes war, dann tritt ein Schwanken ein, das später zu Gunsten einer der beiden Accentuationen ausfällt. Die Gründe der Entscheidung werden bei einigen Formen zu bemerken sein, bei anderen nicht« (S. 13.) Diese Regeln werden dann im einzelnen bewiesen. Den Schluß des Buches bildet eine Auseinandersetzung über den Sekundäraccent in der Enklise.

Die Darlegung der genannten Hauptpunkte scheint mir im Ganzen durchaus gelungen. Der Herr Verf. geht mit Umsicht und Sorgfalt zu Werke und er beherrscht den ausgedehnten und schwierigen Stoff gut. Dazu kommt, daß die Beweise der einzelnen Regeln zu einer Reihe neuer Bemerkungen und Sätze führen, die ebenfalls dem Scharfsinn des Herrn Verf. ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellen.

Hier freilich vermißt man öfters einen strengen Beweis, da man nicht das ganze Material herangezogen sieht, und so werden manche dieser Bemerkungen vielleicht weniger Glauben finden, als sie im Grunde verdienen.

So leitet der Herr Verf. (S. 11) auch das asiatisch-aeolische Princip steter Zurückziehung des Tones aus seinem Sekundäraccent ab, indem er annimmt, daß dieser Dialekt denselben ausnahmslos zur Geltung brachte, während das Attische den indogermanischen Accent da, wo er der Endung näher als der Sekundäraccent lag, zum großen Teil beibehalten hat. Nun hätte gezeigt werden müssen, daß alle die Fälle, wo sich jenes Princip zeigt, ohne daß der Sekundäraccent hätte eintreten können, aus sich selbst heraus ohne jenes Princip erklärbar sind. Dazu schickt sich der Herr Verf. auch an (S. 25); *σόφος, ϑῦμος* sind nach der Analogie von *σόφου, ϑύμου* und der anderen Kasus mit langer Endung accentuiert, welche dem Sekundäraccent zugänglich waren. Uebersehen aber werden unter den zweisilbigen, flektierten Worten *νᾶος, νᾶι, βόος, κύνος* u. s. w., dazu die einsilbigen *Ζεῦς, πτῶξ* u. s. w. (Meister Gr. Dial. I, 36.) Die schwachen Genetive und Dative Sing. nun können sich in der That leicht dem Einfluß der anderen Kasus unterworfen haben. Auch das ai. *çúnas* hat ja den Accent zurückgezogen gegenüber att. *κυνός*, wie der Herr Verf. mit Recht annimmt (S. 16). Nebenbei bemerkt liefert dieses *κυνός* den Beweis für die Annahme (Collitz B. B. X, 7), daß auch die Nomina mit »Anfangsbetonung« zu denen *κύων* gehört, die schwachen Kasus ursprünglich auf der Endung betont haben.[1]).

1) Collitz selbst freilich betont B. B. X, 70 idg. *kúnos*, während seine son-

Daß die einsilbigen eine gesonderte Erklärung zulassen, zeigt attisch *βοῦς, γραῦς* neben *Ζεύς* (nach *βοῦν, γραῦν*). Das äolische *Ζεῦς* kann durch *Ζεῦ, Ζῆν, πτῶξ* durch *πτῶκα* veranlaßt sein u. s. w. Auch das lit. *szů̃, žmů̃* hat seinen geschliffenen Ton später erhalten. Ungleich wichtiger sind aber für den verlangten Beweis die unflectierten Formen oder isolierten Kasus, da es bei ihnen unmöglich ist, an Analogiebildungen zu denken. Unter ihnen erwähnt der Herr Verf. als wichtige Stütze seiner Ansicht die Präpositionen und Konjunktionen, welche alle, unter den letzteren namentlich *ἀτάρ* und *αὐτάρ* nach bestem Grammatikerzeugnis auch im Aeolischen auf der Letzten betont waren. Leider können sie aber nur das beweisen, daß die Aeoler dieselben Gesetze für die Proklise hatten wie die Attiker. Denn sowohl die Präpositionen wie die Konjunktionen waren in Wahrheit tonlos, proklitisch. Der Herr Verf. selbst nimmt es von den Präpositionen ja ausdrücklich an und bezeichnet unter den Konjunktionen *ἀλλὰ, οὐδὲ, ἠδὲ* als der Tonlosigkeit mehr als verdächtig (S. 101.) Wie *ἀλλά* die tonlose Form von *ἄλλα* Ntr. pl. Acc. zu *ἄλλος* ist (ebd.), kann *ἀτὰρ* tonlose Form zu *ἄτερ* sein. Dann bedürfen wir auch nicht der Brugmannschen Vermutung, daß *ἀτάρ* aus **ἀτέρ* nach der Analogie von *αὐτάρ* umgestaltet sei, sondern *-αρ* in *ἀτὰρ* ist eben das tonlose *-ερ* von *ἄτερ*, vgl. *κείρειν, *κέρj-* und *καρῆναι*. Im ganzen verweise ich auf die letzte Bemerkung in dieser Sache von J. Wackernagel K. Z. XXVIII, 136 f.

Dieser Stütze beraubt wird sich die Meinung des Herrn Verf. nur dann halten lassen, wenn sich kein widersprechender Fall findet. Das Numerale *ἑπτά* mag sich nach *δέκα *ἔννεα, ὀκτω*, welche alle nicht überliefert werden, gerichtet haben (S. 25). Wie aber ist es mit *αἶιν* und *ὄψι* für *αἰεί* und *ὀψέ*? Dieses wird von dem Herrn Verf. ganz übersehen, jenes falsch aufgefaßt. Richtig hat es schon J. Schmidt (K. Z. XXVII, 298) für den Akkusativus eines *i*-Stamms erklärt. Dann ist aber der Accent, wie er im Aeolischen erscheint, uralt und auch thessalisch *ἄιν* zu schreiben. Denn das Indogermanische hat den Akkusativus wohl nie auf der Endung betont, wie außer dem Lituslavischen das Griechische und Altindische beweisen, welche diesen Kasus da stets barytonieren, wo sie überhaupt eine Spur des alten Accentwechsels erhalten haben. Vgl. *χάριν, ὄπα,*

stige Darstellung der stammabstufenden Deklination bei weitem den Vorzug vor den Wheelerschen Rekonstruktionen (S. 13 f.) verdient. Nur die ursprachliche Geschiedenheit der End- und Anfangsbetonung, d. h. der *-tor-* und *-ter*Stämme u. s. w. ist mir unglaublich wegen lit. *akmů̃ akmeñs, sesů̃ seserś;* altbulg. *kamy kamene;* got. *hana hanins*. In *γένος γένε(σ)ος* haben wir ja noch *ε* und *ο* in demselben Paradigma.

μίαν, *Ζῆν* (nicht *Ζήν*!), *βοῦν*. Dem griech. *ἡδύν* steht lit. *saldų* gegenüber. Nur das att. *Λητώ*, welches nach J. Schmidt, K. Z. XXVII, 378 für *Λητών* steht, ist sehr auffällig, namentlich gegenüber *Ζῆν*, *βοῦν*, dor. *βῶν*. Mindestens wäre *Λητῶν* zu erwarten, aber warum hätte dies den Circumflex aufgeben sollen? Daher ist sicher anzunehmen, daß es für **Λάτων* steht. Es ist beachtenswert, daß altind. *pánthās*, *mánthās*, *sákhā*, die den griech. *ωι*-Stämmen entsprechen, baryton sind. Auch der Vokalismus ist bei der Endbetonung vollkommen unklar, wie bei den Participien perfecti activi (Collitz B. B. X, 37. 65). Dieser dunkle Punkt wartet noch der Aufklärung. Jedenfalls scheint Herodian Schmidt gegenüber Recht zu behalten mit der Annahme, *Λητώ* richte sich nach dem Nominativus. Bemerkenswert ist, daß die *ωϝ*-Stämme *ἥρων*, *πάτρων* bilden (wie **Λάτων*), daß aber der von manchen geforderte Akkusativ auf *ῆν* oder *εῦν* (**βασιλῆν* u. s. w.) von den ihnen entsprechenden *ηϝ*-Stämmen, welche Endbetonung zeigen, durchaus nicht belegbar ist; vgl. J. Wackernagel K. Z. XXIV, 301. G. Meyer Gr. Gr. § 330. Also *αἰν* ist alt und steht der Ansicht des Herrn Verf. nicht entgegen [1]). Und *ὄψι*? Ebensowenig. Es ist nämlich wie z. B. *ἄγχι*, *ὕψι* ein Lokativ Sing. eines einsilbigen konsonantischen Stammes (J. Schmidt K. Z. XXVII, 309) und ist in Zusammensetzungen auch im Attischen erhalten: *ὀψίγονος*, *ὀψιμαθής* u. s. w. Als Lokativ wird es regelrecht barytoniert. *ὀψέ* dagegen ist Instrumentalis, wie der erste Teil von *ἀγχέμαχος*, mit der von J. Schmidt (K. Z. XXVII, 292) als indogermanisch erwiesenen Endung *ĕ*, deren griechische Vertreter wir eben hier vor uns haben. (Lat. *aere* und von *i*-Stämmen lit. *akì*, altind. *ūtī́*; *ī́* für *iĕ*). Auch hier ist die Oxytonese vollkommen regelmäßig [2]). So widerspricht denn in der That nichts der Ansicht des Herrn Verf. Ueber eine direkte Stütze derselben, aeol. *κή*, Instr. zum Lok. *ἐ-κεῖ* ein ander Mal.

Noch eine andere ansprechende Vermutung des Herrn Verf. hebe ich hervor, die sich leicht hätte wahrscheinlicher machen lassen. Die Kosenamen tragen bekanntlich häufig abweichend von dem gleichlautenden Appellativum den Sekundäraccent. Der Herr Verf. vermutet, »daß diese Betonungsweise vom Vokativgebrauch herstammt«.

1) Herbert Weir Smyth (The reduction of *ει* to *ι* in Homer. Amer. Journ. VI n. 4. S. 59) hat die Schmidtsche Erklärung mit dem Hinweis widerlegen wollen, daß dem Thessalischen, welches *αἰν* bietet, das *ν ἐφελκυστικόν* nicht fremd sei. Leider nur sind seine Beispiele sämtlich aus den in reinster *κοινή* abgefaßten Briefen des Königs Philipp (Collitz Sammlung Nr. 345) hergeholt.

2) *ὀψέ* ist bereits von Wilh. Schulze K. Z. XXVII 547 Anm. für einen Instrumentalis erklärt worden. Derselbe führt ebd. auch *ὀψέ* an, welches ich vergeblich suche. Ebensowenig hat es jemals *ὀψί*, *ὀψί* gegeben, wie er schreibt.

. . . »Von einer Art Nominalaccent (einem vielfach mißbrauchten Ausdruck) kann hier durchaus keine Rede sein«. Nur hier nicht, fragt man, sonst aber gibt es einen besonderen Accent für Eigennamen? Dann wäre es doch schwer einzusehen, warum gerade hier von ihm keine Rede sein kann. Ist nicht vielleicht auch umgekehrt da, wo der Accent des Eigennamens der Endung näher steht als der des Appellativums, die Betonung des Appellativums die jüngere, die des Eigennamens die ältere oder mindestens, sollten nicht beide selbständig den allgemeinen Regeln folgend, auf ursprünglichen Accentwechsel zurückgehn? Dann gäbe es gar keinen »Nominalaccent«. In der That ist dies wahrscheinlich. Lehrs, dessen treffliche Abhandlung »de accentibus« (Aristarch[3] S. 247—300) hier vor allem zu Grunde zu legen ist, beobachtet: »inclinat sermo Graecus in hoc ad retrahendum accentum, non inclinat ad promovendum«. Und was noch wichtiger ist, überall, wo der Accent des Eigennamens »vorgerückt« erscheint, trägt der Gattungsname den Sekundäraccent mit Ausnahme des klaren Falles *Βαλίος* neben *βαλιός* (siehe unten). Daß nun *Σωζομενός, Φαμενός* u. s. w. älter sind als *σωζόμενος* zeigt der Herr Verf. schön auf S. 67. Dasselbe aber darf auch gegenüber *ἀμφότερος, ἑκάτερος* von *Ἀμφοτερός* und *Ἑκατερός* gelten, welche sich an *ἀριστερός, δεξιτερός*, altind. *patarám, katará-* (gegenüber *πότερος*, got. *hváþar*) anschließen. Bei diesen Adjektiven auf *-tero-* (Wheeler S. 112) ist alte Stammabstufung anzunehmen. (Lat. *dexter, -tro = δεξιτερῷ, sinister, sinistro = ἀριστερῷ* (?) Grundform im Griech. **σῃριστέρος*, im Lat. *snirsteros*; vgl. *circus κρίκος*). *Σκοτίος, Δολίος, Ὀδίος* sind älter als *σκότιος* u. s. w. Auch *λόγχη* hat den Sekundärakcent und läßt die Möglichkeit offen, *Λογχή* für alt zu erklären, wenn die Schreibung dieses Namens, die schon Lehrs »in insolubilibus« war, sich auf den wirklichen Gebrauch stützte und Herodian hier nicht auch den Eigennamen durch abweichenden Accent auszeichnete, wie z. B. Ptolemaeus *Σκυμνός πρὸς διαφοράν* schrieb [1]). Berücksichtigenswert sind namentlich die Ortsnamen. *Ὀρχομενός* gehört zu *Φαμενός*. *Πλαταιαί, Μελαιναί, Ποτνιαί, Θεσπιαί* sind zu den Zeugnissen über den alten Accentwechsel der *-ιᾰ* Deklination zu rechnen (S. 111). Attische Demennamen wie *χελιδονιά, Λουσιά, Ἀζηνιά* u. a. scheinen zusammen mit den oben genannten *Δολίος, Οδίος* und anderen wie *Σχεδίος Στιχίος* (cf. Lehrs a. a. O.) ebenfalls auf alten Accentwechsel mit Stammabstufung zu deuten, wie Fick jetzt (Ilias 551) das Verhältnis *χρύσειος: χρύσιος* erklärt. Ursprünglich hieß es *-εῖος*,

1) Gehört das Wort zu *λαγχάνω, λέλογχα* als »die erreichende« (Wurzel *lenkh-* vgl. Curtius Grdz[5] 504; lat. *lancea*) so ist ursprüngliche Oxytonese der aktiven Bedeutung wegen notwendigerweise anzunehmen, vgl. Wheeler S. 69.

Acc. -*ιον*, Dat. *ιῷ* (vgl. Curtius Grdz.[5] 609 f.). Darauf gehen *Βαλίος* und *βαλιός* beide zurück, indem sie gleiche Vokal-, aber verschiedene Tonstufen wählten. *Ἐλευθεραί* erweist dann für *ἐλεύθερος* als das ursprüngliche Oxytonese, mindestens einiger Kasus. Die Regel für die Kosenamen wird sich also folgendermaßen gestalten: Zeigt der Eigenname abweichend vom Gattungsnamen den Sekundäraccent, so kann er vom Vokativgebrauch herrühren. In übrigen hat der Eigenname stets einen alten, nach den allgemeinen Gesetzen entstandenen Accent.

Ist dies richtig, so erwecken einige der angeführten Namen den Zweifel, ob das von dem Herrn Verf. zuerst aufgestellte und gut bewiesene daktylische Ausgangsgesetz in gewissen Fällen mit Recht angewandt ist. (Reg. IV.) Wenn nämlich *Δολίος* u. s. w. alt ist oder doch ohne dies Gesetz entstand, so kann dies auch für *πλησίος*, *ἀντίος* und die übrigen S. 95 angeführten gelten. Zudem widersprechen *δεξιός*, *ἑψιός* jenem Gesetz. Ebenso *ἐλεύθερος*, für welches man nach *Ἐλευθεραί* eher **ἐλευθέρος* erwarten würde. Und bei näherem Zusehn zeigt es sich, daß unter der Klasse der »Adjektiva auf -*λος*, -*ρος*« (S. 61 ff.) diejenigen, welche die Wirkung des Gesetzes zeigen, nur auf -*ίλος*, *ύλος* endigen, wozu *αἰόλος* kommt. Die unsicheren Erklärungen von *δῆλος*, *γαῦρος* (aus *γαϝυρός* S. 65, nachdem es S. 32 mit altind. *garvás* verglichen ist), *δαῖρος* gewinnen nicht an Wahrscheinlichkeit, wenn man sieht, daß *ὀμφαλός*, *μυελός*, und *Θεσσαλός*, welches übersehen ist, ferner *ἀριστερός*, *ἁλμυρός* sich nicht fügen. Sicher falsch ist die für *φαῦλος* versuchte Erklärung, da dieses von *φλαῦρος* nicht getrennt werden darf. Bekanntlich gehen beide auf **φλαῦλος* zurück. (Pott Et. Forsch.[1] II, 100.) Der Ansicht des Herrn Verf. über die Anastrophe der Präpositionen (S. 98 ff.) kann ich mich gleichfalls nicht anschließen. Um so voller ist mein Beifall aber bei den vorhergehenden Abschnitten, unter denen namentlich wieder der über die Zusammensetzungen mit Verbaladjektiv im zweiten Gliede ausgezeichnet ist. Auch die Erklärung des Particips perf. pass. auf -*μένος* ist sicher richtig (S. 66—68). Nur ist zu bemerken, daß selbst nach der Brugmannschen Theorie die Vokale in gr. -*μένος* und altind. -*mānā́*- sich nicht ohne weiteres gleich setzen lassen. Nimmt man aber noch z. B. lat. *Vertumnus* dazu, so sieht man sich auch hier zur Annahme alter Stammabstufung gezwungen. Bei der Ausgleichung haben nun das Altindische und Griechische trotz der verschiedenen Wahl in den Vokalen denselben Accent bevorzugt.

Derartige Verhältnisse begegnen ja öfters. Es sei mir gestattet, auf die movierten Feminina auf *ιᾰ*, altind. *ī* etwas näher einzugehn. Denn der Herr Verf. spricht zwar richtig von dem alten Accent-

wechsel bei ihnen, zieht dann aber nicht die notwendigen Folgerungen. Daher fährt er falsch fort (S. 111): »Beeinflussung des Maskulinums zeigen Formen wie *φέρουσα*, skr. *bharatí*; *οὖσα* (*ἔασσα* dor.), skr. *satí*; *ἡδεῖα*, skr. *svādví*; *ἡδείᾳ*, *svādviyāí* u. s. w.; .... *ἰδυῖα*, *εἰδυῖα*, skr. *vidúshī* nach *vidvāṃs* u. s. w.«. Bei der Besprechung dieser Formen muß ich auch auf das dem Herrn Verf. unbekannte Gesetz eingehn, welches auf Bezzenberger's Anregung Fick über die Verteilung von *j* und *i* aufgestellt hat. Jod erscheint danach hinter dem Hochton, *ι* vor demselben. (B. B. IX, 317 ff.)[1]). Nun verhält sich *ἡδεῖα*: altind. *svadví* = dor. att. *γεγονεῖα*, (G. Meyer B. B. V, 241): *γεγονυῖα*, altind. *vidúshī*. Letztere weisen auf das alte Suffix *-vésja* gen. *-usiās*. Das griechische *-υῖα* und das altindische *-úshī* vereinen den Accent der starken mit dem Vokal der schwachen Form. Man darf nicht mit J. Schmidt (K. Z. XXVI, 354) als älteste Form *-vasí*, *ushiás* ansetzen, weil dieses die Betonung beider Sprachen unerklärt läßt. *γεγονεῖα* dagegen, welches dem Herrn Verf. ganz entgangen ist, hat die starke Form samt ihrem Accent durchgeführt. Derselbe Unterschied wie zwischen *γεγονεῖα* und *γεγονυῖα* besteht zwischen *ἡδεῖα* und altind. *svadví*. Sie weisen auf *-dévja*, *-dviās* zurück. Im Griechischen drang zunächst in den meisten Fällen das *ε* der starken Form in die schwache, so daß der Genetivus **σϝᾱδεϝιᾶς* lautete. Sein *ι* verdrängte umgekehrt das *j* des Nominativs, welcher lautgesetzlich zu **σϝαδεῦα* geworden wäre, wie *παιδεύω* aus **παιδέϝjω*[2]). Aus *σϝαδέϝια* dagegen entstand *ἡδεῖα* und dies ist die im Griechischen allgemein durchgeführte Form. Einen Rest der Betonung der schwachen Kasus erhalten die Adjectiva *ταρφειαί*, *θαμειαί*, wohl weil sie der Natur ihrer Bedeutung nach nur im Pluralis vorkommen, in dem die schwachen Kasus überwiegen. Das Sanskrit dagegen hat die schwache Form durchgeführt: *svādví*, *svādviyās*. Im Griechischen ist sie im Femininum der Adjektiva auf *-υς* verloren, hat sich sonst aber noch neben der starken erhalten. *δότειρα*, *γενέτειρα* stehen für *-τέρjα* und stellen ganz die starke Stufe dar, während *ψάλτρια*, *ὀρχήστρια* und *τέκταινα* deutlich und gänzlich regelrecht auf **ψαλτριᾶς*, **τεκτανιᾶς* zurückgehn. Das Particip Praesens ging ursprünglich im Femininum auf *-όντjα*, gen. *-ṇτιᾶς* aus. Auf den Nominativus geht regel-

1) Vergl. dazu Bechtel, über die urgermanische Verschärfung von *j* und *w* i. d. Nachr. d. Kgl. Ges. d. W. z. Gött. 1885 Nr. 6. Ueber eine vom Accentwechsel ausgehende Verschiedenheit in der Entwickelung des Suffixes-*i̯o* im Britischen s. Stokes Celtic Declension B. B. XI, 106 f.

2) Nachträglich erst bemerke ich, daß die von mir geforderte Form sich wirklich in den delph. Wörtern *τριχτευαν χηυαν* (Accent?) Cauer Del.[2] 204 Z. 34 erhalten hat. Sie sind regelrechte Fortsetzer der starken Form, während *τριττύα* auf die schwache zurückgeht. Vgl. *φοῦαι* S. 764.

mäßig φέρουσα, von εἰμὶ οὖσα, kret. ἰόνσα zurück. Die schwache Form wird jetzt allgemein in dor. ἔασσα, kret. ἰάττᾳ (Ges. v. Gortyn VIII, 47) erkannt. Das alte *(ἐ)σόντjα, *σṇτιᾶς, *ἀτιᾶς wurde zu *ἄτjα ἄτjας und daraus mußte ἄσσα werden. Um aber den Zusammenhang mit *ἔσμί (ἐσμέν u. s. w.) nicht zu verlieren, setzte man das kennzeichnende ε entweder vor das α — ἔασσα, daraus kret. ἰάτται — oder direkt an seine Stelle — ἔσσα, welches die in Troezene (Bull. de Corr. hell. 10. 142) und Epidaurus ('Εφημ. ἀρχαιολ. 1885 S. 15, Z. 2) gebräuchliche Form ist. Als regelrechtes Femininum des Particip Praesens nenne ich noch das meines Wissens bisher nicht erklärte θέρμασσα »ἡ κάμινος«, Herodian v. Lentz I, 267. 26 zu θέρμω als »der wärmende« (Ofen) gehörig. Auch in στονόϝεσσα haben wir eine zwischen der alten Verschiedenheit vermittelnde Form. Nicht aus dem Maskulinum stammt ihr ε, wie man allgemein annimmt (s. Collitz B. B. X. 67), sondern der Wechsel *στονο -ϝέντjα, -ϝατιᾶς wurde so vereinfacht, daß man im Nominativ das ν aufgab und sein ε durchführte: aus -ϝετjα wurde ϝεσσα. In diesen Fällen ist überall an die Stelle des alten Accentwechsels später der Sekundäraccent getreten. Die Uebereinstimmung von altind. *jánitrī* und gr. γενέτειρα aber, welches dem Herrn Verf. alt scheint (S. 39), ist rein zufällig.

Kehren wir noch einmal zu den *v*-Stämmen zurück. Dem altind. *svādviyās* müßte dem Fickschen Gesetz zufolge ein *ἡδυιᾶς entsprechen und solche schwache Formen finden wir in der That bei substantivischen *v*-Stämmen in νέκυια zu νέκυς (wie 'Οδύσσεια zu 'Οδυσσεύς), und Ἅρπυια oder Ἀρέπυια (Fick Odyssee S. 2 und 320) die »reissende«; vgl. Hes. ἅρπυια· ἁρπαγίμη διὰ τάχους, ἅρπυιαι· αἱ τῶν ἀνέμων συστροφαί, θύελλαι, Ἁρπυιάς· ἁρπακτικοὺς κύνας. Das Masculinum hiezu ist ist ἅρπυς· ὁ ἔρως... παρὰ τὸ ἁρπάζειν τὰς φρένας Et. M.; vgl. ἅρπυν· ἔρωτα Αἰολεῖς Hes. Emil Woerner »die Substantiva auf υια« in den sprachwissenschaftlichen Abhandlungen hervorgeg. aus G. Curtius grammat. Gesellsch. Leipz. 1874 S. 111—126 hält Ἅρπυια und die meisten Wörter auf υια für »alte Participialbildungen des starken Perfekts, welche in Substantiva übergegangen sind«. Leider hat er νέκυια übersehen, welches allein ihn von dieser Meinung hätte abhalten müssen, gegen welche auch die Bedeutung aller Wörter (außer Ἴδυια) auf das entschiedenste spricht. Andere von ihm ebenfalls unerwähnt gelassene Wörter bespreche ich später. Die Feminina zu νέκυς und ἅρπυς haben also die schwache Form bevorzugt, während die der Adjectiva die starke allein zeigen. Daß wirklich nur dieses Verhältnis zwischen νέκυια und ἡδεῖα waltet, beweist recht klar das Wort ψειαί (woraus durch Iotacismus ψῖα, ψίη) und ψυῖαι, ψύα, ψῦαι. Daneben kommen auch ψοῦαι, ψοιά, ψόα vor; vgl. Hesych.

und M. Schmidt zu ψυῖαι, auch Lobeck Phrynich. S. 301. Die starken Formen ψειαί und ψοιά (mit *e*- und *o*-Färbung, weil von einem einsilbigen Wort abgeleitet, welches beide Färbungen zeigen kann: lat. *pēs*, griech. πώς, πούς, dessen moviertes Femininum πέζα für *πέδjα) hießen ursprünglich *ψόϝjα, *ψέϝjα, der schwache Genetiv *ψυιᾶς. Durch Ausgleichung beider Formen entstand ψόα und ψοιά, ψειαί, welche die Einwirkung der schwachen Form im ι und Accent zeigen, andrerseits ψυῖαι, ψύα ψῦαι, welche den Accent der starken mit der Vokalstufe der schwachen Form verbinden. ψοῦαι hält M. Schmidt K. Z. X 207 für lakonisch; es könnte aber auch lautgesetzliche Entwicklung des ältesten *ψόϝjα sein, wie ὀδούω aus *ὀδόϝjω. Die Bedeutung dieser Formen ist »Lendenmuskel« »αἱ κατὰ τὴν ὀσφῦν σάρκες« Hes.; die Form von der sie ausgehen, ist in ἡ ὀ-σφῦς erhalten (vgl. Curtius Grdz.[5] 699. 722). Ohne auf dessen Etymologie einzugehn, bemerke ich nur, daß die stärksten Formen dieses ursprünglich einsilbigen Wortes den Diphthong ηυ oder ωυ zeigten, als ψοιά ψειαί abgeleitet wurden. Da dieser Diphthong mit ῠ im Ablaut stand, trat schon früh ῡ dafür ein, wie auch in ὀ-φρύς, altind. *bhrús*. Denn ahd. *brāwa* aus **brēwa* ist von einer Form mit ηυ abgeleitet. Es hieß also ursprünglich **bhrēus* gen. **brŭós*, woraus *bhrūs *bhruós* wurde.

Ebenso wie ψυῖαι zu ὀσφύς verhält sich Θυῖα zu θώς. Dieses Maskulinum heißt der Schakal, eigentlich »der Läufer«. Es ist ein wurzelhafter ωϝ-Stamm, wie πάτρως, μήτρως, ἥρως es suffixal sind, und gehört zu θέω Wurzel θεϝ, wie κλώψ zu κλέπτω, φώρ (lat. *fur*) zu φέρω, dor. πώς zu Wurzel *pad*, πεδ- »treten« also »der Treter«. Abgeleitet ist θωός, ein Vogel »Läufer« (Hes.) wie πατρωός »der Stiefvater«, von πάτρως. Indeß beide Ableitungen sind nicht alt, denn ursprünglich hatte auch die starke Form der Ableitung nur die mittlere Stufe *o*: böot. πατροῖος, thess. Κερδοιος sind meiner Meinung nach für älter zu halten, als πατρώιος, Κερδώιος (vgl. dazu den Namen Κερδύνομος I. G. A. 441). Die schwächste Form muß beim ωυ-Stamm nur -υ-, wie beim τωρ-Stamm, nur *-tr-* zeigen. Diese erscheint in πατρυιός »der Stiefvater« (altind. *pítṛvyas*, lat. *patruus*), μητρυιά »die Stiefmutter« und dem Femininum zu θώς, als welches wir jetzt Θυῖα zu erkennen haben. Θυῖα »die schnelle« heißt bei Hrdt. 7, 178 eine Tochter des Kephisos, bei Paus. X, 6. 4 eine Tochter des Kastalios, bei Strabo sind Θυῖαι Dienerinnen des Dionysos. Ὠρείθυια ist »die im Gebirge schnelle«, Εἰλείθυια »die in der Bedrängnis schnelle«. εἰλει- ist Lokativ Sing. zu *εἶλος die Bedrängnis (zu εἴλω), welches aus εἴλεα· ἄθλια, χαλινοί, δεσμοί, φιμοί, δέραι Hes. zu erschließen ist. Im Böotischen heißt die Göttin Εἰλειθία, dat. sg. Εἰλειθίῃ Collitz' Sammlung 377. 378; ebenda 959 dagegen steht Εἰλειθυίῃ.

Diese Form zeigt außer der Endung gar keine Eigentümlichkeit des Dialekts, jene zeigt die ersten beiden Silben unverändert (das *ει* der zweiten, aus *εσι*, hätte *ι* werden müssen), den zweiten Teil, der zum Attischen nicht stimmt, kann man nur auf *-θεῖαι* zurückführen. Dazu scheint die Form *Ελλύθεια* gut zu passen, welches sich auf späteren attischen Inschriften Ross. Dem. v. Att. 164, S. 95 und C. I. A. III. 925 findet. Indeß eben das *υ* der zweiten Silbe kann auch nicht alt sein, und so wird wohl dies *Ελλύθεια* genau so, wie das im Korpus gleich folgende (C. I. A. III. 926) *'Ιλίθυια* 926 gesprochen sein. Es müßten sich denn ältere Belege finden[1]). Das böotische *-θια* geht aber sicher auf *-θεια* aus *θέϝjα*, *θεϝια* zurück, welches sich zu *-θυια* wie *ψυῖαι* zu *ψειαί* verhält und zu *θώς*, wie *ψειαί* zu *ψοιαί* oder *πέζα*, *τράπεζα* zu *πώς*, *πούς*. Dieses *-θεια* erscheint auch im Attischen in *βοήθεια* »die auf den Hilferuf herbeieilende (Mannschaft)«.

Wie **-θεια* auf **-θέϝια* geht *βασίλεια* auf **βασιλέϝια* zurück. Regelmäßig zeigt es die mittlere Stufe *εϝ* in der starken Form. Die stärkste Stufe *ηϝ* erscheint im Maskulinum *βασιλής -λεύς*. *ἱππεύς* nämlich kann nicht, wie Wackernagel K. Z. XXVII, 299 ff. will, aus *ἱππεjύς* oder *ἱππηjύς* erklärt werden, weil dies das Ficksche Gesetz verbietet. Auch der Herr Verf. bezeichnet S. 50 mit G. Meyer diese Auffassung als unsicher, stellt aber keine neue an ihre Stelle. Meiner Meinung nach sind die Nomina auf *-εύς* einfache *ηυ*-Stämme mit »Endbetonung« und entsprechen ganz regelmäßig den *ωυ*-Stämmen mit »Anfangsbetonung«. *ἱππής*: *πάτρως* = *δοτήρ*: *δώτωρ* = *λιμήν*: *λείμων*. Die Bedeutung dieses Suffixes *ωϝ*, *ηϝ* ist: »zugehörig, versehen mit etwas, handhabend[2]): *πάτρως*, *μήτρως*, der zur (Sippe des) Vaters, der Mutter gehört, *ἱππεύς* der mit dem Pferde zu thun hat. Die mittlere Stufe dieses Suffixes muß *ευ*, *ου*, *εϝ*, *οϝ* (vgl. *tŏr*, *tĕr*), die schwache nur *ῠ* (*-tr-*) zeigen. Wir haben sie bei den *ωϝ*-Stämmen bereits in *πατρυιός*, *μητρυιά*, *Θυῖα* erkannt, zu *ηϝ*-Stämmen stellen sich *ὄργυια*, *ἄγυια*, *αἴθυια*. *τομεύς* ist, wer mit »dem schneidenden« (*το-*

1) Pape Wörterbuch der griech. Eigennamen citiert auch *Ελλήθεια* Ross. Dem. Att 164, falsch, denn hier steht *Ελλύθεια*. Wörner schreibt jenes allein aus. Neben *'Ελείθυια* gab es ursprünglich einen Beinamen ähnlicher Bedeutung: *'Ελευθώ* »die Kommende«. Durch volksetymologische Vermischung beider Namen entstand dann die Unmasse von Zwischenformen, die sich lautgesetzlich nicht erklären lassen. Wenn das *υ* der drittletzten von att. *Ελλύθεια* auch der Anlehnung an *'Ελευθώ* zugeschrieben werden kann, so darf man auf die vorletzte mehr Gewicht legen (vgl. *βοήθεια*), vgl. Keil Philol. XXIII 818 ff., Usener Rhein. Mus. N. F. XXIII. 333 f., welcher *Ελλείθυια* = *'Ελευθώ* als »wandelnde« Mondgöttin faßt! *ἐλεύθω* heißt bekanntlich »ich komme« und nicht »ich wandele«.

2) Es ist nicht möglich, das an sich immer gleiche psychologische Verhältnis, in welchem alle Wörter mit diesem Suffix zu dem Stammwort stehn, treffend mit einem Worte auszudrücken.

μός) zu thun hat, *ὄργυια* also, die mit »dem streckenden« *ορογός* (zu *ὀρέγω*, wie *τομός* zu *τέμνω*), den ausgebreiteten Armen in Verbindung steht, das Klafter. Ursprünglich hieß es wohl **ὀρογέϝja*, **ὀ̆ργυιᾶς*. Die vollere Form mit *ο* erscheint noch in den Bahuvrīhi *ἑπτορόγυιος* (Sappho 38) und *ἑκατοντορόγυιος* (Ar. Av. 1131 Conj.), welche ursprünglich das erste Glied betonten (Wheeler S. 43), und außerdem bei Pindar Pyth. 4. 406 *ὀρόγυιαν* nach Hermanns überzeugender Herstellung (vgl. Lobeck Pathol. elem. I, 301). *ἄγυια* die Straße hat als Merkzeichen den Führer (*ἀγός*) und das geführte (**ἄγος* vgl. *ἀγέλη*). Die ursprüngliche Endbetonung der schwachen Kasus ist hier noch erhalten z. B. *ἀγυιῇ* Od. 15. 441. (Der Herr Verf. führt *ὀργυιᾶς ἀγυιᾶς* mit *ᾶ* als ionisch an!) *Αἴθυια* »ein Wasservogel mit rostbraunrotem Kopfe und Nacken« ist der mit dem »brennenden« *αἰθός*, d. h. dem »braunen« behaftete. Man vergleiche den Namen des homerischen Rosses *Αἴθων*, den man mit »Brandfuchs« wiedergibt. Hierher gehört wohl auch der Name *Καλλαίθυια*, während *Καλλίθυια* (wie *Καλλίφρων*) *-θυια* als zweiten Bestandteil haben mag, s. Wörner S. 117. 122. Zum Schluß führe ich noch ein Wort an, welches beide, die starke und die schwache Form nebeneinander bewahrt hat. Es ist *κώδεια, κωδύα· ἡ τῆς μήκωνος κεφαλή* (Herodian I, 302) *ἢ εἶδος βοτάνης* Et. M. *Κωδύα* geht wohl auf **κώδυια* zurück, indem *α* gelängt wurde, wie in *ἀγυιά*, att. *ἱερεία* (Herodian I, 531. II, 524) und *οἰσύα δρύα* u. s. w. bei Herodian I, 302 f., von denen es zum Schluß heißt: *Ἀρίσταρχος* (?) *συστέλλει τὸ α καὶ ἐκτείνει τὸ υ* (für *υι* vgl. att. *ὑός*, part. perf. act. auf *υα*) *καὶ προπαρο ξύνει, ἐναλλαγὴν τόνου καὶ χρόνου πεποιηκώς*. Ich gehe auf die hier g nannten Worte nicht näher ein, obwohl sie danach alle aus *υια* entstanden sein müßten, wie *κωδύα*. Aus diesem Femininum ist *κώδυον* wohl erst gebildet (Lobeck, Phryn. 302). **Κωδέϝja*, **κωδυιᾶς* ist also eine **κῶδος*-blume. Dieses im Griechischen verlorene *κῶδος* stellt ganz genau das lit. *kū̃das* dar, »Federbusch auf dem Kopf der Hühner und andrer Vögel, Mütze genannt, Flachswickel . . .« (Nesselmann Lex.), von ihm abgeleitet sind *κώδων* die Schelle und *κώδη* die Frucht des Mohns. Dieses ist wohl eine Kurzform wie *κάπνη* für *καπνοδόκη*. *Κώδεια* ist demnach mit »Kopf-« oder »Schellenblume« zu übersetzen.

Die movierten Feminina von *ωυ-* und *ηυ*-Stämmen zeigen also stark die Stufe *ου*, *ευ*, schwach *υ*. Ebenso muß es in den abgeleiteten Verben sein. Daß dem in der That so ist, zeigt die Reihe *ὁδεύω, ὁδοιώ, ὀπυίω*, entstanden aus **ὁδεύjω*, **ὁδούjω*, **ὀπυιώ*. *Ὁδεύω* heißt ich bin *ὁδεύς*, einer, der mit »der gehenden« *ἡ ὁδός* (= die Straße) zu thun hat«. So muß, wenn meine Behauptung richtig ist,

ὀπυίω heißen, ich bin **ὀπεύς*, einer, der mit der *ὀπός* zu thun hat. *ἡ *ὀπός* stelle ich zu *ἕπομαι*, *sequor*, wie *ὀπάζω* (lasse folgen). Es heißt *quae in matrimonium ducitur*, *sequitur*, wer mit ihr zu thun hat, ist eben Freier und *ὀπυίω* heißt ich freie, *ὀπυίομαι* ich lasse mich freien, heirate von der Frau gesagt. Ganz dieselbe Bedeutungsentwickelung zeigt *ὀχεύω*, *ὀχεύομαι* von *ἔχω*, altind. *sah* »ertragen«, *ἡ ὀχή* = *ὀχεία*, *ὀχός* »tragend«. Wie *ὀδούω* neben *ὀδεύω*, so liegt *μολούω* neben *μολεύω* von *αὐτό-μολος*; Lobeck Rhem. 206. *ὀδούω* ist belegt in kret. *ἐξοδούσαντες* Cauer Del. ². 119₃₈. Anderswo beweise ich, daß das kret. *ἀκεύω* zu *ἀκούω* in demselben Verhältnis steht; *ὀπυίω* steht zu *ὀδεύω*, **ὀπεύω* wie dor. *φθαίρω* zu att. *φθείρω* [1]).

Ist diese Auffassung der Nomina auf *εύς* (*ής*) richtig, so kann a priori gesagt werden, daß die Bildung des Vokativs bei den *ήυ*-Stämmen mit der bei den *ώι*-Stämmen, die beide Endbetonung zeigen, abgesehen von der Vokalisation übereinstimmen muß. Das erweist sich als richtig: *ἱππεῦ* und *Λητοῖ* stimmen genau zu einander. Leider fügen sich aber beide nicht der Theorie von der Enklise des Vokativs. Der Herr Verf. nimmt für das Griechische einen besonderen Vokativaccent an, der in allen Fällen auf Enklise beruht (vgl. S. 52. 53). Es fragt sich aber, ob wir hier nicht recht alte Fälle nicht enklitischer Vokative haben. Doch wie findet sich der Herr Verf. mit ihnen ab? Betreffs *Λητοῖ* bemerkt er einfach, daß Joh. Schmidt für seine Perispomenierung keine Erklärung geliefert habe. Dagegen für *ἱππεῦ*, das er von *Λητοῖ* trennt, und dessen Erklärung durch Wackernagel er verwirft, hat er eine (S. 50): »mehr befriedigt Osthoffs mir mündlich mitgeteilte Vermutung, daß hier für alle Fälle das häufig zur Anwendung gekommene Verhältnis *Ζεῦ : Ζεύς* die Norm abgegeben haben werde«. Nach meinem Gefühl gereicht dem Herrn Verf. an dieser wie an andern Stellen seine junggrammatische Schulung, die er, abgesehen von der Widmung, auch in der Vokaltheorie und andern strittigen Punkten offenbart, nicht gerade zum Vorteil. Er wäre sonst wohl vorsichtiger gewesen. Also der einsilbige, in seiner Flexion sonst alleinstehende Göttername soll durch den zufälligen Gleichklang der Nominativendung (wenn man bei

1) Mit dieser Erklärung von *ὀπυίω* fällt, glaube ich, Froehdes Zusammenstellung mit altind. *púshyati* B. B. III. 18 f., die an sich schon wenig glaublich ist. Neben *-ούω*, *-εύω*, *-υίω* gibt es noch eine Form in el. *καπαραύσαι* Collitz' Samml. 1152. Dies kann wegen des kypr. *Νοσταμαύσας* (Deecke B. B. IX. 251) nicht für eine bloß dialektische Nebenform erklärt werden, wozu *βασιλᾶες* ebd. neben *γροφεύς* ebd. verführen könnte. Hier steht *ᾱ* für *η*. — *αυ* steht hier wohl für *ᴗυ* vgl. *αὔω* neben *εὔω* lat. *ūro*. Wie hat das Praesens dieser Formen geheißen? Streng lautgesetzlich hätte man **ἱαραίω* zu erwarten. Vgl. *καίω* (*καϝιώ*), *ἔκαυσα*.

Ζεύς von einer Endung sprechen darf) die Betonung des Vokativs einer großen, in sich geschlossenen Klasse mehrsilbiger Substantiva beeinflußt haben, indem die gleichen Vokale in diesem Vokativ eine Ausgleichung der verschiedenen Betonungen herbeiführten? Die gleichen Momente beider Gruppen sind, auch abgesehen von der Bedeutung, in Vergleich zu den verschiedenen doch so gering, daß sie, um mit Steinthal zu reden, wohl kaum eine Reproduktion der einen durch die andere beim Sprechenden bewirken könnten, oder wenigstens mußte bei einer etwaigen Reproduktion eine so starke Hemmung eintreten, daß eine Verschmelzung des ungleichen oder eine positive Apperception des einen Vokativs durch den andern (denn das ist doch wohl »Analogiebildung«) nicht stattfinden konnte. Leider hat die Annahme jener Erklärung den Herrn Verf. verhindert, die Gleichartigkeit von *Λητοῖ* und *ἱππεῦ* zu bemerken, obwohl er beide Fälle dicht hinter einander bespricht.

Doch ich will nicht mit ihm über solche Mängel rechten, welche bei dem großen Umfang des Stoffs und den zahlreichen sachlichen Schwierigkeiten auf diesem Gebiete sehr begreiflich sind und dem Ganzen doch keinen Eintrag thun. Die von ihm aufgestellten Sätze hat der Herr Verf. bewiesen und damit die Bahn für weitere Untersuchungen geebnet. Nicht berücksichtigt hat er den Circumflex, dessen indogermanisches Alter jetzt durch Bezzenberger und Hanssen feststeht. Aber auch so ist sein Buch sehr verdienstlich und wird jedem Leser manche Anregung bieten.

Königsberg i. Pr. Walter Prellwitz.

Ueber die Quellen der Geschichte des siebenjährigen Krieges von Tempelhoff. Von Otto Herrmann, Berliner Inaug.-Diss. 1885. 78 SS. 8°.

In je reicherer Fülle in den letzten Jahren die authentischen politischen wie militärischen Aktenstücke über die Epoche Friedrichs des Großen aus dem Dunkel der Archive an die Oeffentlichkeit hervorgetreten sind, um so intensiver und ausschließlicher hat sich die historische Forschung dem Studium dieses in fast unübersehbarer Menge neu zuströmenden Materials gewidmet. Die Auffassung über die Strategie und Taktik des großen Königs hat sich dadurch in den 60 Jahren seit dem Erscheinen des ersten großen Generalstabswerks über den siebenjährigen Krieg so gewaltig verändert, daß von den Resultaten jenes für seine Zeit grundlegenden Werks kaum ein einziges mehr bestehn kann. Erst sehr allmählich aber ist diese kritische Bewegung, in der wir noch mitten inne stehn, auch der

Erforschung der Memoirenlitteratur aus der Zeit Friedrichs des Großen, welche früher die Hauptgrundlage der neueren Untersuchungen bildete, zu Gute gekommen. Immer und immer wieder gieng man daran, das archivalische Material alsbald für eine Darstellung der kriegerischen Ereignisse zu verwerten, ohne auch nur den Versuch zu machen festzustellen, inwieweit etwa neben jenen authentischen Aktenstücken auch den gleichzeitigen darstellenden Aufzeichnungen (Tagebüchern, Memoiren etc.) ein selbständiger Wert zukomme. Die scharfsinnige Abhandlung Max Dunckers[1]) über die Quellen zur Schlacht von Kolin, in der zum ersten Male an einem bestimmten Ereignisse in umfassender Weise der Versuch einer kritischen Analyse des gesamten Quellenmaterials einschließlich jener Memoirenlitteratur unternommen wurde, blieb für lange Zeit eine vereinzelte Erscheinung. Nach wie vor suchte man sich mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Unglaubwürdigkeit des Gandyschen Journals nur seiner verschiedenen Ableitungen (Retzows, Warnerys etc.) über die Schwierigkeiten einer ins Einzelne gehenden Kritik dieser Quellen hinwegzuhelfen. Und doch ist diese letztere die zweifellos unerläßliche Vorbedingung für eine abschließende Darstellung, welche sich aus den militärischen Korrespondenzen allein ebenso wenig aufbauen läßt, wie eine Geschichte des Mittelalters allein aus den Urkunden.

Ich habe auf diese empfindliche Lücke in der historischen Forschung schon in der Vorrede zum 1. Bande meiner Zieten-Biographie hingewiesen und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß eine umfassende kritische Analyse der massenhaften gedruckten wie ungedruckten militärischen Memoiren und Tagebücher notwendig unternommen werden müsse, ehe man an eine neue zusammenfassende Darstellung des siebenjährigen Krieges gehn könne. Um so mehr freue ich mich an dieser Stelle eine Untersuchung anzeigen zu können, welche jenem Mangel wenigstens in Bezug auf die eine unserer darstellenden Quellen, und zwar eine der wichtigsten, abzuhelfen unternimmt. Otto Herrmann hat sich nämlich die außerordentlich dankenswerte Aufgabe einer kritischen Analyse der bekannten Darstellung des siebenjährigen Krieges von Georg Friedrich Tempelhoff gestellt, die von jeher als eine der vornehmsten Quellen zur Geschichte des siebenjährigen Krieges angesehen worden ist. Bei der Lösung seiner Aufgabe ist es dem Verfasser sehr zu statten gekommen, daß ihm die in der Hofbibliothek zu Darmstadt befindli-

1) Die Schlacht von Kolin. Zuerst erschienen im Jahrgang 1870 der »Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde«, wieder abgedruckt in dem Buche: »Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III.«. 1876.

chen handschriftlichen Schätze der Süßenbachschen Sammlung zur Verfügung gestellt wurden; in dieser Sammlung fand er u. A. ein gleichzeitiges »Hauptjournal«, welches nach seinen überzeugenden Ausführungen in weiten Partien von Tempelhoff benutzt worden ist, bisher aber der Kunde der Forschung völlig entgangen war. Wir kommen auf die hierüber von dem Verfasser gewonnenen Resultate noch zurück. Weitere archivalische Materialien hat er für seine Forschungen nicht verwertet; namentlich hat er es versäumt, die reichen handschriftlichen Schätze des Berliner Generalstabsarchivs zu Rate zu ziehen, welche ihm zweifellos noch manche Ergänzung und Berichtigung seiner Resultate ergeben haben würden. So wäre vor Allem eine Vergleichung Tempelhoffs mit der Hauptquelle aus dem Heerlager des Prinzen Heinrich, mit dem dem Verfasser, wie es scheint, nur dem Namen nach bekannten Gaudyschen Journal wünschenswert, ja erforderlich gewesen, um der Untersuchung einen abschließenden Charakter zu geben. Denn so sehr auch Tempelhoff der nörgelnden und krittelnden Tendenz jenes Journals fernsteht, so ist es mir doch unzweifelhaft[1]), daß er in seinen rein thatsächlichen Angaben nicht selten aus demselben geschöpft hat. In jedem Falle aber wäre es für die Charakteristik der Tempelhoffschen Darstellung von entscheidendem Werte, mit Bestimmtheit festzustellen, ob eine solche Benutzung von Nachrichten Gaudyscher Provenienz stattgefunden hat oder nicht. Wenn nun so ein sehr bedeutsamer Teil der Aufgabe von dem Verfasser nicht in Angriff genommen worden ist, wenn demgemäß die von ihm aufgeworfene Frage trotz seiner Untersuchung noch immer in einem wesentlichen Teile unbeantwortet bleibt, so darf man auf der andern Seite zugeben, daß eine Lösung der Aufgabe in dem hier angedeuteten Umfange die Kräfte eines Anfängers wohl überstiegen haben würde, und nicht minder darf man verkennen, daß der Verfasser erreicht hat, was mit diesem beschränkteren Beobachtungsmaterial irgend zu erreichen war. Seine Untersuchung ist ohne Frage eine sehr sorgfältige und eingehende und hat der Wissenschaft teils durch das, was sie selbst geleistet, teils durch die Anregung zu weiteren Forschungen auf

1) Ich habe diese Ueberzeugung durch mannigfache Vergleichungen im Einzelnen gewonnen, doch reichen meine Excerpte aus Gandy bei weitem nicht hin, um die Frage zu entscheiden. Dazu würde eine erneute umfassende Untersuchung an Ort und Stelle (s. J. im Generalstabsarchiv) gehören. Eine unverkennbare Aehnlichkeit zwischen den Darstellungen Gandys und Tempelhoffs besteht z. B. bei der Schilderung der Schlacht bei Breslau, doch ist hier die Uebereinstimmung nirgends eine absolut wörtliche. Hierüber gedenke ich demnächst an anderer Stelle eine besondere Untersuchung zu veröffentlichen.

diesem Gebiete, welche sie gegeben hat, einen nicht unerheblichen Gewinn gebracht.

Neben den handschriftlichen Materialien der Süßenbachschen Sammlung hat der Verfasser, um sich ein klares Bild von der Arbeitsmethode Tempelhoffs zu machen, vor allem das in den Zeitungen und Flugblättern enthaltene, später in den »Danziger Beiträgen«, der «Zeitengeschichte Friedrichs des Andern« und ähnlichen Sammelwerken vereinigte Material hervorgezogen und festgestellt, inwieweit dieses officielle Material, welches Tempelhoff bereits vorlag, von demselben benutzt worden ist. Die Resultate, welche er hierüber gewonnen hat, dürfen als erschöpfend und abschließend bezeichnet werden.

Den Ausgangspunkt seiner kritischen Untersuchung der Tempelhoffschen Darstellung bildet natürlich die Tatsache, daß deren Verfasser den siebenjährigen Krieg selbst mitgemacht hat und daher über eine ganze Reihe von Ereignissen als Augenzeuge berichtet; doch wird der Werth des zumeist besonnenen Urteils Tempelhoffs über die Ereignisse, zumal in Bezug auf die ersten Kriegsjahre, dadurch sehr beeinträchtigt, daß er sich noch in einer zu untergeordneten Stellung befand, als daß er einen großen Ueberblick über die taktischen Vorgänge hätte gewinnen hönnen. Wichtiger werden seine aus persönlicher Erinnerung geschöpften Angaben erst für die späteren Jahre des Krieges. Herrmann hat die Stellen, an welchen Tempelhoff seiner persönlichen Teilnahme an den Ereignissen gedenkt, mit großer Sorgfalt zusammengetragen und aus denselben nicht nur manchen Anhaltspunkt für die Wertbeurteilung Tempelhoffs gewonnen, sondern auch zugleich daraus eine kurze biographische Skizze des Autors zusammengestellt. (S. 8—22). Neben seinen persönlichen Erinnerungen stützte sich dann Tempelhoff auch in einer Reihe von Fällen, die Herrmann wiederum sorgfältig zusammenstellt, auf Erkundigungen, welche er persönlich von anderen Augenzeugen einholte. Herrmann weist nach, daß Tempelhoff solche Nachforschungen schon während des Krieges selbst angestellt habe, da er wahrscheinlich schon damals sich mit dem Gedanken einer Darstellung desselben getragen habe, zu dessen Ausführung ihn freilich später erst das Erscheinen des Lloydschen Werkes veranlaßte. An einzelnen Stellen seines Werkes beruft sich Tempelhoff ausdrücklich auf solche Erkundigungen, die er persönlich während des Krieges eingezogen habe, und versucht durch dieselben die unzuverlässigsten Angaben der officiellen Zeitungsberichte zu verificiren.

Natürlich aber bilden diese persönlichen Erinnerungen und Erkundigungen nur in seltenen Fällen die Hauptgrundlage der Tempel-

hoffschen Darstellung, und niemals wohl sind sie seine ausschließliche Quelle gewesen. Er hat vielmehr in umfassender Weise das zu seiner Zeit schon gedruckt vorliegende und ein umfangreiches handschriftliches Material benutzt. Zur Untersuchung dieser gedruckten und handschriftlichen Quellen Tempelhoffs wendet sich Herrmann in seinen weiteren Forschungen. Sorgfältig unterscheidet er hierbei primäre oder gleichzeitige und sekundäre oder spätere Quellen. Zu den ersteren rechnet er mit Recht die zur Veröffentlichung bestimmten officiellen Bulletins, über deren Benutzung durch Tempelhoff ich schon oben kurz gesprochen habe. Herrmann gibt eine eingehende Charakteristik derselben und ihrer oft sehr mangelhaften Zuverlässigkeit und geht dann den Spuren einer Benutzung derselben durch Tempelhoff nach (S. 27 ff.). Und zwar zeigt er, wie Tempelhoff diesen officiellen, zumeist tendenziös für die veröffentlichende Partei gefärbten Relationen nirgends blindlings folge, sondern sie nach seiner eigenen Anschauung und an der Hand der andern Quellen, die ihm zu Gebote standen, rektificiere. Von den officiellen Relationen scheint Tempelhoff nach Herrmann nur die Einzeldrucke (in Zeitungen und Flugblättern), nicht aber die Sammelwerke, in denen sie später vereinigt wurden, benutzt zu haben; wenigstens zeigt sich nirgends ein Anhaltspunkt dafür, daß er die vornehmste dieser Sammlungen, die Danziger Beiträge, eingesehen hat. Auch die besseren Flugschriften, wie namentlich die von Friedrich dem Großen selbst herrührenden Lettres d'un officier Prussien, scheint er nicht gekannt zu haben. Dagegen hat er häufig von den ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmten Urkunden der Verhandlungen und Verträge zwischen den feindlichen Parteien, die dann doch bald bekannt geworden waren, Gebrauch gemacht. Die einzelnen Fälle, in denen das geschehen ist, werden von Herrmann zusammengestellt. Dagegen mußten naturgemäß die officiellen Armeelisten, Verzeichnisse der Verwundeten, Todten, Gefangenen etc. Tempelhoff unbekannt bleiben, soweit sie nicht in die von ihm benutzten militärischen Tagebücher Aufnahme gefunden hatten. Eine große Menge dieses wichtigen handschriftlichen Materials ist in der Süßenbachschen Sammlung vereinigt, welche Herrmann herangezogen hat, um die betr. Zahlen bei Tempelhoff, welche in vielen Fällen nur auf Schätzung beruhten, richtig zu halten; doch sind die so nachgewiesenen Differenzen zwischen den authentischen Zahlen und den Angaben Tempelhoffs in mehreren Fällen so gering, daß es mir, im Gegensatz zu Herrmann, scheinen will, als wenn Tempelhoff hierbei ebenfalls genaue Listen benutzt habe, die dann in Einzelheiten von denen der Süßenbachschen Sammlung abgewichen sein müßten.

Wo ihm solche feste Daten fehlten, hat Tempelhoff dann selbst die Unsicherheit seiner Schätzungen offen eingeräumt, wofür Herrmann die Beweisstellen beigebracht hat.

Herrmann wendet sich dann zu den von Augenzeugen der Begebenheiten verfochtenen privaten Schlachtberichten, die nach den Ereignissen im Druck erschienen und so Tempelhoff zugänglich wurden. Davon enthält namentlich die »Sammlung ungedruckter Nachrichten« einige nicht unwichtige, die denn auch, wie Herrmann nachweist, von Tempelhoff benutzt worden sind (S. 36 ff.). Auch diesen Quellen gegenüber, die zuweilen natürlich sehr zu Gunsten der Berichterstatter gefärbt sind, erweist sich Tempelhoff als ein besonnener Kritiker, der Wahres von Falschem zu scheiden aufrichtig bestrebt ist. Wenn ihm dies nicht immer gelungen ist, so liegt das daran, daß ihm der zuverlässigste Prüfstein für diese ihm vorliegenden Quellen, die Akten des dienstlichen Verkehrs, natürlich im Großen und Ganzen unzugänglich waren. Das Wenige, was davon bis zum Erscheinen seines Werkes an die Oeffentlichkeit gekommen war, hat er indessen ebenso gewissenhaft verwertet, wie die verwandten Quellen, welche von französischer Seite (in den Memoiren Bourcets, der Correspondance de Monsieur le Marquis de Monhalembert) ans Licht kamen. Hiervon benutzte er namentlich, zuweilen unter wörtlicher Wiedergabe langer Stellen, den Briefwechsel der Marschälle Soubise und Broglie mit Choiseul, in seltenen Fällen auch mit dem König, den Briefwechsel der Marschälle unter einander und größere Denkschriften (mémoires) der Marschälle.

Auf der Grenze zwischen den bisher von Herrmann besprochenen primären und den sekundären Quellen stehn die von Tempelhoff hauptsächlich benutzten, zum Teil aus Parolebuchnotizen erwachsenen Tagebücher von Officieren, wie deren namentlich in der »Sammlung ungedruckter Nachrichten« eine ganze Anzahl publiciert sind, während eine noch bei weitem größere Menge handschriftlich in der von Herrmann benutzten Süßenbachschen Sammlung, vor Allem aber im Archiv des Großen Generalstabs erhalten ist. Mit Recht betont Herrmann, daß die ausgiebige Benutzung dieser Gattung von Quellen der Tempelhoffschen Darstellung, namentlich bei der Schilderung der Märsche und der taktischen Einzelheiten, ihr charakteristisches Gepräge verleihe. In der eingehenden Charakteristik dieser Tagebücher, ihrer Entstehungsweise etc. (S. 44 ff.) unterscheidet Herrmann dieselben in mehrere Gruppen: 1. Regimentstagebücher, die ein Regiment durch alle Feldzüge hindurch begleiten (von Tempelhoff am wenigsten verwertet); 2. Tagebücher über einzelne Begebenheiten, für deren einige in der »Sammlung ungedruckter Nachrichten«, in

den Oeuvres complettes de Le Fèvre u. a. m. enthaltene Herrmann eine Benutzung durch Tempelhoff wahrscheinlich zu machen sucht, ohne indeß zwingende Beweisgründe dafür vorzubringen. 3. Tagebücher über die Geschicke eines ganzen Korps, welches abgetrennt von der Hauptarmee operierte (namentlich die Journale von der Armee des Prinzen Heinrich). 4. Tagebücher, welche die vollständige Geschichte eines ganzen Feldzugs enthalten (in der Süßenbachschen Sammlung gelegentlich als »Hauptjournale« bezeichnet). Einige davon sind in der »Beltonos« und andern militärischen Zeitschriften veröffentlicht und zweifellos von Tempelhoff benutzt worden, ja man darf nach Herrmann mit Sicherheit behaupten, »daß derartige »Hauptjournale« vom 2. bis 6. Bande der Geschichte des siebenjährigen Krieges Tempelhoffs Hauptquellen gewesen sind«.

Von diesen Hauptjournalen nun hat Herrmann, wie erwähnt, eine Anzahl in der Süßenbachschen Sammlung enthaltener für seine Arbeit verwertet, während er die des Generalstabsarchivs unbeachtet gelassen hat. Das Resultat, welches er nun durch die kritische Analyse namentlich eines der Journale jener Sammlung, des »Hauptjournals über den Feldzug 1761« gewonnen hat, ist indessen ein recht erfreuliches. Er hat mit voller Evidenz nachgewiesen, daß dasselbe in allen Hauptsachen der Darstellung Tempelhoffs über die entsprechenden Ereignisse zum großen Teile wörtlich zu Grunde liegt. Durch dieses Resultat ist eine von mir früher über denselben Teil der Tempelhoffschen Darstellung veröffentlichte Untersuchung [1]) zum Teil ergänzt, in einem wesentlichen Punkte auch berichtigt worden. In diesem Punkte m u ß t e ich zu einem Irrtum gelangen, weil ich eben die von Herrmann zum ersten Mal verwertete Quelle nicht kannte. Die übrigen Teile meiner Untersuchung aber scheinen mir auch jetzt noch bestehn bleiben zu können, ja sie scheinen mir eben durch die Herrmannschen Resultate nur bestätigt zu werden. Herrmann dürfte daher in seiner Polemik gegen mich zu weit gegangen sein, wenn er behauptet, daß ich zu »durchaus verfehlten Resultaten« gelangt sei, weil es mir eben an Beweismaterial gefehlt habe. Die Sache ist für die Beurteilung der historischen Tradition über Friedrich den Großen von so eminenter Bedeutung, daß es mir wohl erlaubt ist noch einen Augenblick dabei zu verweilen.

Bei meinen Vorarbeiten zur Zieten-Biographie machte ich die auffallende Entdeckung, daß zwei unserer vornehmsten Quellen über den Feldzug Goltzs und Zietens gegen die Russen im Jahre 1761, Tempelhoff und der im Henckelschen Nachlasse herausgegebene »Be-

1) Zur Kritik Tempelhoffs und des militärischen Nachlasses des Grafen V. Am. Henckel von Donnersmarck. Forschungen zur Deutsch. Gesch. Bd. 24.

richt über die Campagne in Schlesien 1761«; in weiten Partieen wörtlich mit einander übereinstimmten. Beide Quellen liegen seit lange gedruckt vor, und gleichwohl war diese frappante Uebereinstimmung derselben noch von keinem der zahlreichen Forscher über den siebenjährigen Krieg bemerkt worden. Selbst Bernhardi, der beide benutzte, hat sie neben einander citiert, als ob sie zwei völlig von einander unabhängige Quellen wären. Daß der von Zabeler veröffentlichte »Bericht« gleichzeitig sei und von Henckel selbst herstamme, war bisher noch nie bestritten worden[1]. Diese Sachlage schien mir eine eingehende Untersuchung um so mehr erforderlich zu machen, als sich mir nach kurzer Zeit die Ueberzeugung aufdrängte, daß jener »Bericht« bei Zabeler gar nicht gleichzeitig sei, und daher auch in seinen thatsächlichen Angaben gar nicht die Glaubwürdigkeit besitze, die man ihm früher zugeschrieben. Dies nachzuweisen war mein vornehmster Zweck, den ich so vollkommen erreicht habe, daß Herrmann jetzt sogar ohne weiteres und ohne jeden zwingenden Grund annimmt, der Bericht stamme gar nicht von Henckel her, während ich nur erwiesen habe, daß er nicht gleichzeitig sein könne. Ich meine doch, daß schon diese beiden wichtigen Resultate, die er gar nicht bestreiten konnte (die Entdeckung der Uebereinstimmung beider Quellen und der Beweis, daß der »Bericht« nicht gleichzeitig sei), Herrmann hätten abhalten sollen, zu behaupten, daß ich zu »durchaus verfehlten« Resultaten gelangt sei. Es ist das eine jener Uebertreibungen, deren sich Anfänger, wenn sie ein von ihnen gefundenes neues Resultat gegen die Forschungen Früherer, auf denen sie fußen, verteidigen, oft schuldig machen. In diesem Falle ist diese Uebertreibung um so größer, als auch von den übrigen Resultaten meiner Untersuchung die hauptsächlichsten auch nach den Herrmannschen Forschungen bestehn bleiben, ja von ihm gar nicht einmal angegriffen werden.

Der weitere Gang meiner Untersuchung war nämlich folgender: eine direkte Benutzung Tempelhoffs durch den »Bericht«, die nach den Resultaten der Vergleichung am nächsten zu liegen schien, war dadurch ausgeschlossen, daß der »Bericht«, wenn auch vielleicht nicht gleichzeitig, so doch sicher früher entstanden war, als der ent-

1) Herrmann ist daher in keiner Weise berechtigt mir einen Vorwurf daraus zu machen, daß ich diesen Bericht schlechtweg als von Henckel verfaßt angenommen habe. Ich teile diesen Irrtum (wenn es ein solcher ist, was Herrmann keineswegs bewiesen hat) mit meinen Vorgängern, die aus dem gegen den König feindseligen Ton des Berichts gleich mir die Vermutung unterstützt fanden, daß der »Bericht« wirklich von Henckel herstamme. Ich halte an dieser Vermutung noch jetzt fest.

sprechende Band Tempelhoffs erschien (1794). Es blieben also, um die ganz frappanten Uebereinstimmungen der beiden Quellen, die auf einem Zufall nicht beruhen konnten, zu erklären, nur zwei Möglichkeiten: entweder hatte Tempelhoff die tagebuchartigen Aufzeichnungen des »Berichts« benutzt, oder beide hatten aus einer gemeinsamen dritten Quelle geschöpft; in diesem Falle war die Gleichzeitigkeit des »Berichts« in seiner vorliegenden Form als unmöglich erwiesen. Bei der Annahme der ersteren Möglichkeit erklärten sich zwar die Uebereinstimmungen zwischen beiden, nicht aber die hie und da mitten in übereinstimmenden Stellen sich findenden Verschiedenheiten. Es blieb also nur die Annahme, daß beide aus einer gemeinsamen dritten Quelle geschöpft hatten. Diese Annahme suchte ich zu erweisen, und da Herrmann gegen dieselbe keine Einwände erhoben hat, so glaube ich noch jetzt, daß ich diesen Beweis, daß beiden Quellen eine gemeinsame dritte zu Grunde läge, thatsächlich erbracht habe [1]). Nun handelte es sich um die Frage, welches diese gemeinsame dritte Quelle sei. Und da lag dann, da mir das von Herrmann aufgefundene »Hauptjournal« der Süßenbachschen Samm-

1) Ich habe ausdrücklich bemerkt, daß eine direkte Benutzung des »Berichts« durch Tempelhoff entschieden ausgeschlossen sei. Damit fällt der Vorwurf, den mir Herrmann S. 72, Anm. 1 gemacht hat, in nichts zusammen. Wenn er diesen Vorwurf darauf zurückführt, daß ich die sehr häufigen Aehnlichkeiten der Tagebücher überhaupt nicht genügend beobachtet habe, so wird er wohl inzwischen aus dem 2. Bande meines Zieten ersehen haben, daß ich an Tagebüchern aus jener Zeit eine erheblich größere Menge gekannt habe, als er in der Süßenbachschen Sammlung kennen gelernt hat. Wenn er sich auf Grund dieses gänzlich unbegründeten Vorwurfs berufen fühlt, mir Unterricht in der historischen Methode zu erteilen, so ist das eine jener Ueberhebungen, an denen seine sonst verdienstvolle Arbeit in hohem Maaße leidet. Denn wenn Herrmann behauptet, ich hätte auf Grund einer »annähernden Verwandtschaft« der von mir verglichenen Quellen gleich in der einen die Quelle der andern gesehen, so ist das in doppelter Richtung unwahr. Einmal ist die von mir nachgewiesene Verwandtschaft nicht eine »annähernde«, sondern die beiden Quellen stimmen oft Seiten lang wörtlich überein; dann aber habe ich, wie erwähnt, gar nicht behauptet, daß eine aus der andern geschöpft habe, sondern daß beiden eine gemeinsame Quelle zu Grunde liege. Zu einem solchen Schlusse aber hat sich Herrmann in seinen Deduktionen schon bei viel geringerer Verwandtschaft der Quellen für berechtigt gehalten. An der citierten Stelle aber klingt sein Vorwurf gegen meine Methode um so spaßhafter, als er in demselben Athemzuge mit dem berüchtigten Wörtchen »offenbar« die Behauptung aufstellt, daß von zwei von ihm neben einander gestellten Quellen (B und C) die eine die andere benutzt habe. Diesen Schluß zieht er auf Grund von zwei Stellen, die bei weitem nicht eine so große Uebereinstimmung zeigen, als die von mir verglichenen, aus denen ich doch nicht einmal, wie Herrmann »unmethodischer Weise« thut, auf eine direkte Benutzung der einen durch die andere geschlossen habe.

lung noch nicht vorlag, die Annahme am nächsten, daß eine ältere Fassung des »Berichts« existiert habe, aus der sowohl die vorliegende Fassung des »Berichts« als die Tempelhoffsche Darstellung geflossen seien. Diese Annahme nun muß nach den Resultaten Herrmanns aufgegeben werden. Herrmann hat evident erwiesen, daß die beiden gemeinsame Quelle eben in dem von ihm aufgefundenen »Hauptjournale« zu suchen sei. Damit hat er unzweifelhaft die von mir aufgeworfene Frage um einen Schritt weiter gefördert, keineswegs aber sind damit meine übrigen Resultate hinfällig geworden. Die weitere Durchführung seines Beweises war danach nicht schwer; er hätte gar nicht nötig gehabt, nun bei jeder einzelnen Stelle mit sichtbarem Wohlgefallen die Unrichtigkeit meiner Annahme nachzuweisen, und dann in jedem Falle hinzuzufügen: Winter konnte diese Thatsache nicht erklären oder hat sie falsch erklärt etc. Ich konnte sie eben nicht richtig erklären, weil mir die beweisende Hauptquelle unbekannt war. Zum mindesten hätte er der Gerechtigkeit wegen hinzufügen müssen, daß die Art und Weise meiner Erklärung die einzig mögliche gewesen sei, so lange das »Hauptjournal« unbekannt war.

Damit verlasse ich das Gebiet der Polemik, die ja erfreulicher Weise in diesem Falle zu einem nicht unerheblichen, neuen wissenschaftlichen Resultate geführt hat, und wende mich den weiteren Erörterungen Herrmanns zu, in denen er dann die rein sekundären Quellen Tempelhoffs in derselben eingehenden und scharfsinnigen Weise bespricht, wie vorher die primären. Als solche führt er neben den schon erwähnten Memoiren Bourcets vor Allem die histoire de la guerre de sept ans Friedrichs des Großen an, die Tempelhoff allerdings nur für die Feldzüge von 1760—62 benutzen konnte, da sie erst im Jahre 1789 erschien; ferner kommen hier die »Geständnisse eines österreichischen Veteranen« (v. Cogniazzos), die Werke von Warnery, Le Fèvre, Tielcke, Archenholz u. s. w. in Betracht, über deren Charakter und Glaubwürdigkeit Herrmann dann eine ganze Reihe treffender, wenn auch nicht neuer Bemerkungen beibringt.

Nachdem Herrmann so die einzelnen Quellen, die nach seinen Untersuchungen von Tempelhoff benutzt worden sind [1]), besprochen hat, zieht er das Facit aus diesen Untersuchungen. Danach hat Tempelhoff zwar eine Reihe gleichzeitiger Quellen (namentlich die Schriften officiellen Ursprungs) vernachlässigt oder nicht zur Ver-

1) Leider ist, wie oben erwähnt, weder Gandy noch dessen Ableitungen in den Bereich dieser Untersuchungen hineingezogen worden.

fügung gehabt (namentlich die militärischen Korrespondenzen und Akten des dienstlichen Verkehrs), die ein moderner Historiker berücksichtigen müßte, dagegen sind die Quellen, welche er benutzte, meist vortrefflich. Die Art, wie er diese Quellen benutzte, entspricht genau dem Gesetze, welches die Arbeiter der Monumenta Germaniae historica für die mittelalterlichen, Ranke in seiner klassischen Abhandlung »Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber« für die neueren historiographischen Quellen festgestellt haben: d. h. Tempelhoff schreibt seine Vorlagen einfach wörtlich aus, hält sich in der Phraseologie, der stylistischen Form genau an dieselben, während er die Worte nur in seltenen Fällen als fremde einführt. Herrmann hält diese Thatsache für »sehr auffällig«, scheint also nicht zu wissen, daß sie sich bei der ungeheuren Mehrzahl der Geschichtschreiber früherer Jahrhunderte immer in derselben Weise wiederholt. Unsere ganze Erkenntnis der Entwickelung der mittelalterlichen Historiographie beruht auf dieser Thatsache. Gleichwohl ist es dankenswert, daß Herrmann dieses von ihm als »sehr seltsam« bezeichnete Gesetz der historiographischen Entwickelung für den vorliegenden Fall durch einige bezeichnende Beispiele belegt. Uebrigens hat sich Tempelhoff, wie Herrmann ganz richtig hervorhebt, und wie auch ich in der oben besprochenen Abhandlung betont habe, trotz dieses sklavischen Anschlusses an seine Quellen in der Auswahl derselben und in seinem Endurteil über die Ereignisse selbst eine so große Unabhängigkeit bewahrt, daß er zweifellos mit Recht von Herrmann als eine der zuverlässigsten darstellenden Quellen des siebenjährigen Krieges bezeichnet wird.

Wenn wir also gern und freudig zugestehn, daß die Herrmannsche Untersuchung den ersten umfassenden Versuch darstellt ein kritisches Gesamturteil über die Entstehungsart und die Glaubwürdigkeit Tempelhoffs anzubahnen, so vermögen wir doch nicht anzuerkennen, daß dieser Versuch ein abschließender und erschöpfender ist. Nur für einzelne, wenn auch zuweilen recht erhebliche Partieen ist der Quellennachweis erbracht. Ohne Zweifel werden sich auch für die übrigen Teile seiner Darstellung die Vorlagen nachweisen lassen, wenn man sich die Mühe nicht verdrießen läßt, auch die von Herrmann nicht verwerteten zahlreichen Tagebücher, namentlich die des Generalstabsarchivs, zur Vergleichung heranzuziehen. Sehr erleichtert wird diese Aufgabe werden, wenn sich die Verwaltung des Generalstabsarchivs entschließen sollte, den lange gehegten Plan einer Herausgabe des Gaudyschen Journals zu verwirklichen. Erst dann wird ein abschließendes Urteil nicht bloß über Gaudy selbst, der noch lange nicht erschöpfend kritisch analy-

siert ist, sondern auch über Tempelhoff und andere Quellen verwandter Art (Warnery, Retzow, die andern Tagebücher des Generalstabsarchivs etc.) möglich werden. Denn so viel kann schon nach den bisherigen Forschungen als unbedingt sicher angenommen werden, daß Gaudy der geistige Mittelpunkt für eine ganze Reihe von Memoirenschreibern jener Tage gewesen ist. Auch Tempelhoff wird sich bei eingehender Vergleichung, wenn auch in weit geringerem Maaße als die Memoirenschreiber aus dem Heerlager des Prinzen Heinrich, als abhängig von Gaudy erweisen, dessen Journal schon 5 Jahre abgeschlossen vorlag, als der erste Band des Tempelhoff-schen Werkes erschien.

Marburg i. Hessen. Georg Winter.

Exempla codicum Amplonianorum Erfurtensium saeculi IX bis XV, herausgegeben von Wilhelm Schum. Mit 55 Abbildungen auf 24 Blättern. Berlin Weidmannsche Buchhandlung 1882. In gr. Folio. 20 M.

Diese photographische Veröffentlichung aus den Codices der kgl. Bibliothek zu Erfurt, die zu der am Anfang des 15. Jahrhunderts vom Doktor und Magister Amplonius Ratingen gestifteten Handschriftensammlung gehören, bietet in der That, wie Verf. in der Vorrede des Textes sagt, eine Vervollständigung unserer paläographischen Lehrmittel, speciell der vortrefflichen Schrifttafeln von Arndt, indem die dort nur spärlich vertretenen Proben aus dem späteren Mittelalter den Hauptstock der vorliegenden Exempla bilden. Auf den ersten Blättern nur sind einige Handschriften des 9.—12. Jahrhunderts vorgeführt; das Schwergewicht fällt auf die des 13. bis 14. Jahrhunderts. Man ist dadurch erst in Stand gesetzt, die so wichtige Entwicklung der »gotischen« Minuskel, namentlich in ihrem Uebergang zu einer neuen Kursive, zu verfolgen und Lernenden vor Augen zu führen. In dieser Hinsicht hat Schum selbst bereits die Exempla zu Nutzen gezogen in seinem Ueberblick über die schriftlichen Quellen der romanischen Philologie in G. Gröbers jüngsterschienenem Grundriß der romanischen Philologie. Sehr dankenswert ist, daß Verf. sein Augenmerk darauf gerichtet hat, auch die nationalen Unterschiede der Schrift besonders in England, Deutschland und den romanischen Ländern durch fortlaufende Proben zu exemplificieren, denn schon in der Minuskel des 12.—13. Jahrhunderts beginnt deutlich jene Differencierung, welche o. Zw. für die spätere ausgeprägte Scheidung der Nationalschriften von vorgreifender

Bedeutung ist. Bemerkenswerte Winke über die Art und die Kriterien dieser Entwicklung hat Schum in dem den Abbildungen vorangehenden Text gegeben, indem er jede Schriftprobe eingehend charakterisiert und die bestimmenden Gründe für die Datierung anführt, soweit nicht die Handschriften selbst das Datum ihrer Anfertigung aufweisen. Und letzteres ist bei den meisten Beispielen der Fall, da der Verf. in richtiger Würdigung der Wichtigkeit dieses Moments vorzugsweise solche datierte Handschriften gewählt und mit Vorliebe sogar das letzte Blatt selbst, welches die Datierung des Schreibers enthält, wiedergegeben hat. Man könnte vielleicht zweifeln, ob es so wichtig war, gerade dieses Datum selbst dem Benutzer direkt vor Augen zu führen, daß Verf. deshalb, wie er in der Vorrede sagt, zuweilen das flüchtiger geschriebene Schlußblatt anderen sorgfältiger geschriebenen Blättern desselben Codex vorgezogen hat.

Eine sorgfältige Transskription ist der Beschreibung jeder Tafel im Texte beigefügt. Die Anordnung der Schriftproben ist im ganzen chronologisch, in paralleler Folge mit dem Text, doch wird dieser Parallelismus zuweilen, offenbar zu Gunsten besserer Unterbringung mehrerer »Tafeln« auf demselben »Blatt«, unterbrochen; das Auffinden der zu jeder Textbeschreibung gehörigen Tafel ist jedoch am Schlusse des Textes durch einen Index erleichtert. Man möchte vielleicht wünschen, daß auch auf die zusammengehörenden Reihen der Schriftproben je verschiedener nationaler Provenienz durch Index verwiesen wäre, damit man sie leichter zusammenfände; der Gesichtspunkt, der den Verf. bei Wiedergabe derselben leitete, würde dadurch auch wirksamer hervorgetreten sein.

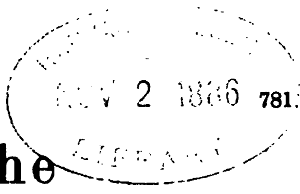
Herstellung und Ausstattung dieses ebenso mühsamen wie dankenswerten Werkes sind so vortrefflich und zugleich preiswert, wie man nur wünschen kann.

Greifswald. **E. Bernheim.**

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 20. **1. Oktober 1886.**

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Lehrbuch der Theorie der periodischen Functionen einer Variabeln mit einer endlichen Anzahl wesentlicher Discontinuitätspunkte nebst einer Einleitung in die allgemeine Functionentheorie. Mit in den Text gedruckten Figuren. Von Dr. Otto Rausenberger. Leipzig, B. G. Teubner 1884. VIII, 476 S. 8°.

Das Werk steht in enger Beziehung zu der großen Reihe neuerer funktionentheoretischer Untersuchungen, welche aus Fragestellungen und Anschauungen der Geometrie (Abbildungsaufgaben, Transformationsprobleme), der Theorie der linearen Differentialgleichungen, der Gruppentheorie und Gleichungstheorie heraus sich zu einer Theorie der eindeutigen Funktionen mit linearen Transformationen in sich entwickelt haben.

Bei der Behandlung einer sogleich näher zu bezeichnenden Klasse der obigen Funktionen läßt der Verfasser hauptsächlich gewisse algebraische Gesichtspunkte, Analogien mit der Theorie der Abelschen Gleichungen hervortreten. Es wird den Gang der Untersuchungen am besten kennzeichnen, wenn wir den leitenden Gedankengang verfolgen, welcher den Verfasser zu den von ihm behandelten Funktionen führt:

Für jede algebraische Funktion $y = f(x)$ vom $n$ten Grade, welche der Gleichung $f(\vartheta_1(x)) = f(x)$ genügt (wo $\vartheta_1(x)$ eine nebst ihrer Umkehrung eindeutige Funktion von x ist), läßt sich die »Umkehrung«, welche die einem Werte von y zugehörigen Werte x in

der Gestalt $x, \vartheta_1(x), \ldots \vartheta_{n-1}(x)$ ergibt, durch die Lösung einer Abelschen Gleichung bewerkstelligen. Als Erweiterung solcher algebraischer Funktionen kann man transcendente Funktionen $y = f(x)$ auffassen mit einer »Funktionalgleichung«:

$$f(\vartheta_1(x)) = f(x),$$

»periodische Funktionen erster Gattung« nach des Verfassers Bezeichnung. $\vartheta_1(x)$ bedeutet dabei zunächst irgend eine algebraische Funktion.

Die Bedeutung der hiermit fixierten Funktionen nach einer andern Richtung tritt aus dem Satze hervor: Eindeutige Funktionen $f(x)$, für welche ein »Funktionaltheorem«

$$f(\psi(x, y)) = \varphi[f(x), f(y)]$$

(worin φ und ψ algebraische Funktionen zweier Variabeln bedeuten) besteht, sind periodisch im oben definierten Sinne.

Aus dem hiemit gegebenen großen Gebiete grenzt nun der Verfasser ein specielles ab, das ihn von einfacher Umformung abgesehen, schließlich zu der Exponentialfunktion und den elliptischen Funktionen führt. Diese Begrenzung wird durch die Bedingung nur einer endlichen Anzahl wesentlicher Unstetigkeitsstellen bewirkt und durch folgende Sätze bezeichnet:

1. Der Satz: »Perioden, welche nicht nebst ihren Umkehrungen eindeutig sind, können bei analytischen Funktionen, deren Variable sich über die ganze Ebene der komplexen Zahlen, isolierte singuläre Punkte ausgenommen, ausbreitet, im Allgemeinen nicht vorkommen« grenzt das Gebiet auf Funktionalgleichungen

$$f\left(\frac{ax+b}{cx+d}\right) = f(x) \text{ ab.}$$

2. Beschränkt man sich nun zunächst auf Funktionen mit nur einer Periodicität $y = \frac{ax+b}{cx+d}$, so lassen sich diese letzteren auf die Typen

a) $y = x + 1$

b) $y = p \, . \, x$ (wo der absolute Betrag der Größe p kleiner 1 ist)

c) $y = p \, . \, x$ (wo $p^n = 1$ ist)

reducieren, von denen nur die beiden ersten auf transcendente Funktionen führen.

3. Für mehrfach periodische Funktionen trenne man: **vertauschbare Perioden und nicht vertauschbare.**

3[a]) Für die ersteren gilt:

Sollen zwei oder mehrere Perioden vertauschbar sein, so müssen sie alle additiv oder alle multiplikatorisch sein. Nach einem bekannten Satze sind aber bei eindeutigen analytischen Funktionen mehr als zwei (wesentlich verschiedene) additive Perioden nicht möglich, und ebenso erkennt man leicht, daß auch zwei multiplikatorische Perioden px und qx nicht möglich sind, wenn nicht eine derselben, q, die Form $e^{2\pi i \frac{m}{n}} \cdot p^{\frac{r}{s}}$ (m, n, r, s ganze Zahlen) besitzt.

3[b]) Für mehrere nicht vertauschbare Perioden hat man den Satz:

Mehrere nicht vertauschbare lineare Perioden können, einige sehr unwesentliche Ausnahmefälle abgerechnet, nur bei Funktionen auftreten, die unendlich viele wesentliche Discontinuitätspunkte besitzen.

So beschränkt sich das Gebiet der Untersuchung im Wesentlichen auf die Funktionen mit einer bez. zwei additiven Perioden und auf die mit einer multiplikativen Periode.

Die Theorie der eindeutigen analytischen Funktionen mit einer additiven Periode ist eine Theorie der Exponentialfunktion. Die allgemeinste eindeutige Funktion mit der additiven Periode m erhält man, wenn man in der allgemeinsten eindeutigen Funktion $e^{\frac{2\pi i z}{m}}$ als Argument einsetzt.

Für die Untersuchung der eindeutigen analytischen Funktionen mit einer multiplikatorischen Periode ist zunächst der Satz von Wichtigkeit, daß jede solche Funktion, die nicht unendlich viele wesentliche Unstetigkeitspunkte besitzt, deren nur zwei (die zweckmäßig nach o und ∞ verlegt werden) besitzen kann. Als grundlegende Transcendente dieser Funktionen wird die Funktion:

$$\eta(p,x) = (1-p^2)(1-p^4)(1-p^6)\ldots(1+px)(1+p^3x)(1+p^5x)\ldots \cdot \left(1+\frac{p}{x}\right)\left(1+\frac{p^3}{x}\right)\left(1+\frac{p^5}{x}\right)\ldots$$
$$= 1 + p\left(x+\frac{1}{x}\right) + p^4\left(x^2+\frac{1}{x^2}\right) + p^9\left(x^3+\frac{1}{x^3}\right) + \cdots$$

eingeführt, deren Funktionalgleichung lautet:

$$\eta(p,p^2x) = \frac{1}{px}\eta(p,x).$$

Aus ihr werden vier neue Transcendenten $\eta_0 \ldots \eta_3$ gebildet, den

vier elliptischen ϑ-Funktionen analog; aus diesen ergeben sich durch Quotientenbildung die eigentlichen multiplikatorisch periodischen Funktionen beliebiger (ausgenommen erster) Ordnung, welche auch rational aus gewissen dreien (mit den Perioden px und p^2x) sich herstellen lassen, der Darstellung der doppelperiodischen Funktionen aus sin am u, cos am u, Δ am u entsprechend.

Die Ueberführung einer Funktion mit einfacher multiplikatorischer Periode in eine doppelt additiv periodische, also elliptische Funktion wird durch eine Aenderung des Argumentes x in $e^{2i\pi\omega}$ erreicht und umgekehrt lassen sich die elliptischen Funktionen durch die reciproke Aenderung des Argumentes auf Funktionen mit einfacher multiplikatorischer Periode zurückführen. In den Ausführungen der auf diese Funktionen bezüglichen beiden Abschnitte haben außer der Herleitung der fundamentalen Entwickelungen und Relationen noch die Formulierung der allgemeinen Transformationsprobleme sowie eine Einleitung in die Theorie der Modular- und Multiplikatorgleichungen Stelle gefunden.

Zwei noch folgende Abschnitte handeln von einer Erweiterung des Begriffes der periodischen Funktionen. Einmal werden als »periodische Funktionen zweiter Gattung« solche eingeführt, welche einer Funktionalgleichung

$$F(\varphi_1(x)) = \psi_1(F(x))$$

genügen, in der φ_1, ψ_1 algebraische Funktionen bedeuten. Als »periodische Funktionen dritter Gattung« werden solche mit einer Funktionalgleichung:

$$F(s_1(x)) = \zeta(x, F(x))$$

(s_1, ζ algebraische Funktionen) bezeichnet. Von den durch die erstere Gleichung charakterisierten Funktionen werden nur solche in Betracht gezogen, für welche φ_1 und ψ_1 lineare Funktionen bedeuten. Die letzte Funktionalgleichung wird nur in den beiden einfachsten Fällen

$$F(s_1(x)) = \xi_1(x)) + F(x))$$
$$F(s_1(x)) = \xi_1(x) \,.\, F(x)),$$

wo s_1 eine lineare, ξ_1 eine rationale Funktion bedeutet, untersucht. Dann führen, wieder unter der Voraussetzung nur einer endlichen Anzahl wesentlicher Unstetigkeitspunkte, auch diese Funktionalgleichungen zu Funktionen, die mit den früher behandelten im allerengsten Zusammenhange stehn.

Als Einleitung ist dem Werke ein Abriß der allgemeinen Funktionentheorie vorausgeschickt. Er soll, und darin ist die Be-

grenzung des hier gebrachten Stoffes begründet, einmal für die systematisch und präcis sich aufbauenden Entwickelungen des Buches die nötigen Grundlagen bieten und dient weiter dazu schon in dieser Einführung die später maßgebenden, wesentlich algebraischen Gesichtspunkte hervortreten zu lassen.

Ein Schlußkapitel zur Theorie der Integrale algebraischer Funktionen bespricht noch kurz die bekannten als Umkehrung der Funktionen mit einfach- und doppelt additiver Periode sich ergebenden Integrale.

Bei dem Entwickelungsgange des Werkes ist interessant zu verfolgen, wie die Einführung der einen Bedingung einer endlichen Anzahl wesentlicher Unstetigkeitsstellen die zunächst ganz allgemein definierten Funktionen mit einer Gruppe rationaler Transformationen in sich im Wesentlichen auf die Exponentialfunktionen und die elliptischen reduciert, welche dabei in verschiedenen Darstellungsformen (auch als Funktionen mit einer multiplikativen Periode) erscheinen. Für die wesentlich neuen Resultate aber, welche durch die Erfassung und Verwertung des Begriffes von Funktionen mit linearen Transformationen in sich in der letzten Zeit sich entwickelt haben, ist gerade das Auftreten unendlich vieler wesentlich singulärer Stellen charakteristisch. Sie führten, um nur eines herauszugreifen, zuerst zu Funktionen mit natürlicher Grenze, deren Studium teils durch geometrische und gruppentheoretische Mittel gefördert wurde, teils den interessanten Beziehungen zur Theorie der linearen Differentialgleichungen zweiter Ordnung ihre Entstehung verdankt, und diese Gebiete rückwirkend ganz wesentlich gefördert hat.

Der Verfasser scheint eine Fortsetzung seines Werkes nach dem hier angedeuteten Gebiete zu beabsichtigen, wo freilich die werdende Theorie noch nicht den Grad von Abgeschlossenheit erreicht hat, der in den vorliegenden Entwickelungen einen völlig systematischen Gang ermöglichte.

München. Walther Dyck.

Anatomie menschlicher Embryonen. III. Zur Geschichte der Organe. Von W. His. Mit 156 Holzschn. im Text und Atlas, Taf. I*, IX—XIV in Fol. 260 S. 8°. Leipzig, bei F. C. W. Vogel. 1885.

Die erste Abteilung dieses großen Werkes, welches eine Zierde der deutschen embryologischen Litteratur bildet und dem keine andere Nation etwas nur entfernt Aehnliches an die Seite zu stellen

hat, wurde vom Ref. in diesen Blättern, Jahrgang 1880, S. 1300 angezeigt. Die vorliegende dritte Lieferung schließt sich den beiden ersten würdig an; zunächst ist zu bemerken, daß bei den gewaltigen Fortschritten nicht nur der mikroskopischen Technik, sondern auch der His eigentümlichen Konstruktionsmethoden aus Serien von Schnitten, welche letztere an Dicke sich von 0,25 auf 0,1 bis 0,025—0,02 mm successive vermindert haben, und schließlich auch der lithographischen Kunst sich eine Bezeichnung der im 1sten Heft auf Taf. I abgebildeten, zum Teil sehr jugendlichen Embryonen als lohnend erwies. Daraus erklärt sich die dankenswerte Beigabe von Taf. I*. Auch gelangten fünf neue Embryonen aus dem Stadium vor Eintritt der Nackenbeuge von 2,15—3,2 mm Länge in des Verf.s Hände. Im Uebrigen wurden 4 Embryonen von 4—6 mm, 3 von 7—8 mm, 4 von 8—11 mm, 7 von 11—13 mm, 2 von 13—15 mm und 6 von 15—22 mm, im Ganzen aber 32 Embryonen von 2—22 mm Länge diesen Untersuchungen zu Grunde gelegt. Wie der Verf. sagt, bringen dieselben eigentlich Aufsätze zur Geschichte der Organe. Man muß dabei erwägen, daß die Durcharbeitung eines einzigen, in Schnittserien zerlegten Embryo aus der ersten Schwangerschaftszeit mehrere Monate, ein solcher von 5—6 Wochen aber Jahre in Anspruch nimmt. In der That mußten allein für diese dritte Lieferung 4—5000 mikroskopische Schnitte eingehend studiert werden. Trotzdem steht eine Schlußlieferung des umfassenden Werkes in Aussicht.

Das Hauptgewicht legt His auf die erwähnte Rekonstruktion des aus Serienschnitten gewonnenen Anschauungsbildes in körperlicher Form. Mit Recht macht er darauf aufmerksam, wie es um unsere Kenntnis der Anatomie z. B. der Extremitäten stehn würde, wenn man nichts weiter als Bilder von parallelen Durchschnitten in verschiedenen Höhen zur Verfügung hätte. Als Material für die Rekonstruktion ließen sich vielleicht Tafeln von Holzpappe, die mit der Laubsäge geschnitten werden müssen, verwerten. Die Bornsche Wachsplatten-Modellier-Methode fand der Verf. wegen der Weichheit dieses Materiales nicht so zweckmäßig.

Die Arbeit setzt sich nun aus folgenden einzelnen Abschnitten zusammen: allgemeine Gliederung des Eingeweiderohres (S. 12—25), der Mundrachenraum und seine Zugänge (S. 26—44), das Nasenfeld und die Bildung der Nasenhöhle (S. 45—55), die äußerliche Entwickelung des Unterkiefers und der Inframaxillargegend (S. 56—59), die Vorderwand des Mundrachenraumes und deren Umbildung (S. 60—85), die Kopfnerven und ihre Beziehungen zu den Gliedern des Kopfes (S. 86—90), über die Herkunft der Kopfmus-

kulatur (S. 91—93), über die Entstehung der Speicheldrüsen und der ersten Zahnanlage (S. 94—96), die Bildung der Schilddrüsenanlage (S. 97—102), die primäre Bildung der Thymus (S. 103—110), die Bildungsgeschichte des Halses (S. 115—128), das Herz (S. 129—184), die Aortenbogen (S. 185—199), die Umbildung der zum Herzen führenden großen Venenstämme (S. 200—210), die Formentwickelung des äußeren Ohres (S. 211—221), den Bauchstiel und Nabelstrang (S. 222—228). Den Schluß bildet eine ausführliche Erklärung der Tafeln (S. 229—260).

Allgemeine Gliederung des Eingeweiderohres. Dieser Abschnitt umfaßt eine übersichtliche Darstellung der Entwickelung der Mundbucht des Vorderdarmes, Mitteldarmes und Hinterdarmes. Die distale Grenze des Vorderdarmes enthält noch die Anlagen des Pancreas und der Leber; eine Grenze zwischen Mitteldarm und Hinterdarm ist schwer zu bezeichnen. Der Mesenterialdarm reicht vom untern Ende des Pars descendens duodeni bis zur Flexura coli sinistra, umfaßt also außer dem Jejunum und Ileum noch die Pars inferior duodeni, sowie das Colon adscendens und transversum. Toldt hatte dagegen den Anfang der Mesenterialschleife in die spätere Flexura duodeno-jejunalis verlegt. His erwähnt auch den Fall eines 12jährigen Knaben, bei welchem das Colon adscendens frei lag und ein Mesocolon adscendens die Länge bis zu 16 cm erreichte.

Sehr instruktiv sind die Holzschnitte, welche die allmähliche Ausbildung und Lagerung des Magens darstellen; es folgt nämlich auf die Erörterung des Hinterdarmes eine Profil- und eine Frontalkonstruktion des Eingeweiderohres.

Der Mundrachenraum und seine Zugänge. Dieser Abschnitt enthält die allgemeine Gestaltung derselben, sodann die Beschreibung des primitiven Mundes, Gaumens, die Bildung der äußeren Nase, der Oberlippe, des Zwischenkiefers und der Vorgebilde des definitiven Gaumens. Die gewöhnliche Darstellung, wonach die ektodermal ausgekleidete Mundbucht als Anlage der späteren Mundhöhle, der dahinter liegende endodermal angelegte Vorderdarmabschnitt als Anlage des Pharynx bezeichnet wird, während die Grenze durch die Rachenhaut gebildet wird, ist unrichtig, wie His schon früher gezeigt hatte. Denn die Zunge bildet sich hinter dem durch die Rachenhaut abgegrenzten Gebiete und die Arcus glossopalatini gehn aus dem zweiten Schlundbogenpaar hervor. Abgesehen von anderen Umständen tritt ferner die der primitiven Mundbucht entstammende Hypophysentasche Rathkes in das Pharynxgebiet über. In Wahrheit fallen von der Mundhöhle nur der Vorraum

und die Decke in das frühere Mundbuchtgebiet, und aus letzterem entsteht auch noch der Nasenrachengang und ein Teil der Pharynxdecke. Die Nasenhöhle hat mit dem Mundraum ursprünglich keine Gemeinschaft, da sie aus den nach außen offenen Nasengruben sich entwickelt. Zu beachten ist, daß die Zungenspitze zu dieser Zeit noch nach oben, ihr Rücken schräg nach hinten gekehrt ist, die Zunge reicht über den Gaumenbereich bis in die Höhe des Augapfels. Das Gesicht ist sehr niedrig, der Gaumen noch offen. Als primitiver Gaumen ist die Brücke zu bezeichnen, welche sich durch Verbindung des mittleren Stirnfortsatzes mit den beiden Oberkiefern gebildet hat und welche die Mundspalte von oben her begrenzt, also die spätere Oberlippe und die dahinter liegenden Teile.

Den inneren Nasenfortsatz Köllikers nennt der Verf. Processus globularis, weil derselbe mit der Nasenbildung nichts zu thun hat. Das Mittelstück der Lippe und der Zwischenkiefer entstehn durch Vereinigung des rechten und linken Processus globularis, der zwischen den unteren Enden beider herabragende zäpfchenähnliche Vorsprung ist die Uvula labialis. Bei dieser Gelegenheit erscheint das Eingreifen von His in die vielfach diskutierte Zwischenkiefer-Kontroverse zwischen Th. Kölliker und Albrecht von besonderem Interesse. Ersterer hatte vom Ende des zweiten Schwangerschaftsmonates an (es ist stets von menschlichen Embryonen hier die Rede) den knöchernen Zwischenkiefer als eine jederseits vorhandene einfache Anlage isoliert, die bald mit dem entsprechenden Oberkiefer verschmilzt. Albrecht dagegen nahm jederseits zwei Zwischenkiefer an, einen medialen und einen lateralen, von welchen jeder einen Schneidezahn trägt. Derselbe stürzte damit die seit Goethe maßgebende Zwischenkiefertheorie um und stützte sich dabei namentlich auf Fälle von Hasenscharte, resp. Wolfsrachen, in denen ein lateraler Schneidezahn am lateralen Rand der pathologischen Spalte in einem gesonderten Knochenstück enthalten war. Die Kieferspalte geht also nicht zwischen Oberkiefer und Zwischenkiefer her, sondern zwischen dem medialen und lateralen Zwischenkieferbein hindurch. Von Chirurgen ist diese Auffassung bereitwillig adoptiert worden. Falls aber in dem medialen Zwischenkiefer ausnahmsweise zwei Schneidezähne enthalten sind, hat man dies als eine atavistische Erscheinung zu deuten, als einen Anklang an hexaprotodonte Vorfahren des Menschen. Auch bestätigt die Zusammensetzung der medianen Gaumenplatte des Schnabeltieres die Albrechtsche Darstellung; ferner fand Hermann v. Meyer wie Albrecht Spuren einer Sutura interincisiva, also von zwei Zwischenkiefern jederseits bei einer Anzahl von Kinderschädeln; übrigens hatte schon Leuckart (1840) Spuren von fünf Nähten am

Vorderteil des harten Gaumens nachgewiesen (Ref.). Endlich hat sich Albrecht (1884) über die Entstehung der beiden Zwischenkiefer dahin ausgesprochen, daß der mediale Zwischenkiefer aus dem mittleren, der laterale aus dem seitlichen Stirnfortsatz hervorgehe, ebenso die Oberlippe aus jederseits drei besonderen Anlagen: einer lateralen Zwischenkieferlippe, welche aus dem lateralen, eine mediale Zwischenkieferlippe, welche aus dem medialen Fortsatz hervorgeht, und einer Oberkieferlippe, die der Medianebene am nächsten liegt. Jene beiden Fortsätze würden sich unterhalb des Nasenloches direkt mit einander vereinigen und der Oberkieferfortsatz vom mittleren durch den seitlichen Stirnfortsatz vollständig getrennt werden. Diesen Behauptungen widerspricht nun His durchaus, sich dabei auf seine oben erwähnte Darlegung (incl. Abbildungen) berufend, wodurch natürlich die Frage nach den der Bildung der Weichteile nachfolgenden Verknöcherungscentren für die Zwischenkiefer nicht berührt wird. Nur im Allgemeinen läßt sich angeben, daß aus osteologischen Thatsachen auf frühere embryologische Vorgänge oder Gliederungen der primitiven Anlagen zur Zeit keine Rückschlüsse erlaubt sind. Denn beiderlei Processe scheinen von einander unabhängig zu verlaufen. Die Aufklärung der einzelnen, an ausgebildeten Individuen zu beobachtenden Fälle von Misbildungen wird aus der Untersuchung embryologischer Misbildungsfälle geschöpft werden müssen und keineswegs können die ersteren nach allgemeinen Schemata ohne Weiteres gedeutet werden. Wo einmal Abweichungen von der Norm eingetreten sind, zeigt sich oft genug ein kompensatorisches Ineinandergreifen mehrfacher Störungen, die aus dem allein vorliegenden Endresultat, nämlich der fertigen Misbildung, schwer zu entziffern sein werden. Ausnahmsweise sah His in der That bei einem 3 cm langen Fötus den Verschluß des Nasenloches durch Verwachsung des seitlichen mit dem mittleren Stirnfortsatz; man wird aber darauf gefaßt sein müssen, oftmals völlig unerwarteten Kombinationen der Teile zu begegnen. Ebenso wenig läßt His weitgreifende atavistische Schlüsse aus der Anzahl der Zähne zu. Die Verwachsung der weichen Primäranlagen geht in der Norm der Bildung der Zahn- wie der Knochenanlagen um einige Zeit voraus. Nun entstehn die ersten Zahnanlagen als Wucherungen oder Faltungen des Mundhöhlenepithels und es ist der normale Verlauf ihrer Bildung ohne Zweifel an den normalen Ablauf der vorangegangenen Entwickelungsphasen geknüpft. Sind aber die Primäranlagen verkümmert und in ihrer Verwachsung gestört, so sind offenbar auch die Bedingungen für die Entstehung der epithelialen Zahnkeime andere geworden und man darf sich nicht wundern, wenn in einem solchen Fall die entstehen-

den Zähne nach Zahl, Anordnung und Größe von der Norm abweichen.

Das Nasenfeld und die Bildung der Nasengrube. Der Verf. korrigiert die Bezeichnung einer Vertiefung in einer seiner früheren Abbildungen als Riechgrube dahin, daß es sich um die Jacobsonsche Grube gehandelt habe, die als tiefes, von einem Ringwalle umgebenes Loch erscheint. Dieselbe Verwechselung scheint schon früher hier und da vorgekommen zu sein (das Citat der Köllikerschen Figur enthält einen Druckfehler, Ref.). Jene primitive Riechgrube umfaßt nicht nur die Anlage der späteren Regio olfactoria, sondern vielmehr der ganzen Nasenhöhle. Der Komplex der drei Stirnfortsätze entsteht als eine breite, aus der ursprünglichen Hautkapsel des Gehirns hervortretende Sagittalfalte. Letztere verschmälert sich nach und nach, wobei sie länger wird. Die Riechgruben sind in die Seitenwand der Falte mit einbezogen, sie rücken in schräger Richtung nach vorn und kommen dann, durch das Schmalerwerden der Faltenbasis, in immer geringeren Abstand von einander zu liegen. Gleichzeitig mit der sagittalen entsteht eine transversale Falte, welche zur Bildung der Nasenkante und der Nasenspitze wie jene zur Bildung des Nasenrückens führt. Schon von Anfang an besteht das Mittelstück der letzteren Falte aus einem oberen, die Nasengruben überragenden und einem unteren, zwischen diese eingeklemmten Abschnitt. Während jener konvex sich vortreibt, erscheint der letztere konkav eingesunken. Auf der Grenze beider Abschnitte bildet sich als eine bogenförmig angelegte Querfalte die Nasenkante. Je mehr die Basis der Sagittalfalte sich verschmälert, um so weiter wird ihr oberer Abschnitt hervorgetrieben, um so tiefer aber der untere zurückgedrängt und unter den oberen einbezogen. — Die Pars intermaxillaris des mittleren Stirnfortsatzes entsteht durch Herabdrängung und mediane Verschmelzung der beiden Processus globulares.

Die äußerliche Entwickelung des Unterkiefers und der Inframaxillargegend. In einem gewissen Stadium laufen an der Grenze des Inframaxillargebietes der Seitenteil des Unterkieferbogens und der zweite Schlundbogen in zwei rundliche Höcker aus. Der obere dieser beiden Höcker bezeichnet den Winkel des Unterkiefers, der untere dagegen wird späterhin großenteils überdeckt; was von demselben frei bleibt, findet sich im Ohrläppchen erhalten.

Die Vorderwand des Mundrachenraumes und deren Umbildung. Bei jungen Embryonen der Anfangsstufen, wenn drei Kiemenbogen entwickelt sind, nähern sich in der Medianlinie

einander am meisten die beiden Unterkieferbogen; die Enden der zweiten und noch mehr der dritten Bogen bleiben weiter von einander entfernt. So entsteht ein nach oben zugespitztes, dreieckiges, mesobranchiales Feld, und in dessen oberem Teile, entsprechend der Insertionsstelle des Aortentruncus ein kleiner rundlicher Vorsprung, das *Tuberculum impar*; derselbe ist die erste Anlage für den gesamten der Mundhöhle angehörigen Teil der Zunge, nämlich den Zungenkörper, incl. der Zungenspitze. Unter dem Tuberculum zeigt sich eine nach oben abgerundet geschlossene Gabel, die Furcula, sie besteht aus zwei zusammenfließenden Wülsten und umschließt den späteren Kehlkopfseingang. Aus dem Mittelstück der Furcula entsteht die Epiglottis, aus ihren Seitenrändern entstehn die Plicae ary-epiglotticae, aus einer Leiste, die aus der Furcula hervorgeht und als fünfter Schlundbogen aufgefaßt werden könnte, der Gießbeckenknorpel. Jene Leiste gehört nicht mehr dem Kopf an, wie die anderen Schlundbogen, ist überdies nur nach innen hervorragend, daher nennt sie His die Crista terminalis. Unterhalb der letzteren entsteht die Cartilago cricoidea, in den vierten Schlundbogen die Cartilago thyreoidea; zwischen der Furcula, dem dritten und vierten Schlundbogen bildet sich jederseits ein Spaltraum, die seitliche Schilddrüsenanlage, während ihr unterer Abschnitt dem Ventriculus Morgagnii des Kehlkopfes entspricht; das Mittelstück der Gl. thyreoidea dagegen entsteht vermöge einer nach oben offenen, nach abwärts geschlossenen Höhle, die von dem zweiten Schlundbogenpaar überbrückt wird. Aus dem vierten Schlundbogen geht auch der N. laryngeus hervor und die dessen Verlauf bezeichnende Schleimhautfalte, die Plica nervi laryngei, ist daher eine interessante Orientierungsmarke.

Ein Teil des eben Gesagten ist erst in dem folgenden Abschnitt, der von der Bildung der Zungenanlage, der mittleren Schilddrüsenanlage und des Kehlkopfeinganges handelt, mitgeteilt worden. Was nun die Zungenwurzel, im Gegensatz zu dem schon erwähnten Zungenkörper anlangt, so stellt sie die untere, beim Erwachsenen hintere Anlage der Zunge dar, während letzterer die obere oder vordere Anlage bildet. Die Zunge ist nämlich beim Embryo anfangs nach oben gerichtet. Die Grenze der beiden Anlagen wird durch die Vförmige Linie bezeichnet, welche die Papillae vallatae und Fimbriae linguae andeuten, beide gehören jedoch noch zum Zungenkörper und werden vom N. glossopharyngeus, dem zum dritten Schlundbogen gehörenden Nerven versorgt. An der Spitze jenes V liegt das Foramen coecum als letzter Rest der Spalte, welche ursprünglich von der Zungenober-

fläche her in die mittlere Schilddrüsenanlage geführt hat. Bei Embryonen aus der zweiten Hälfte des zweiten Monates steht das Foramen coecum mit einem feinen, bis in das Niveau des Zungenbeinkörpers hinabreichenden Epithelgang, *Ductus lingualis*, der zuweilen beim Erwachsenen in einer Länge von 2,5 cm offen bleibt in Verbindung. (Dieser Ductus excretorius linguae, Bochdalek, kann eine Länge von 34 mm erreichen. Ref.). Absteigend setzte sich dieser Gang ursprünglich in einen *Ductus thyreoideus* fort, der seinerseits mit der oberen Spitze des Isthmus gl. thyreoideae, wenn eine solche vorhanden ist, in Zusammenhang bleiben kann. Beide Ductus zusammen können als *Ductus thyreolingualis* s. *thyreoglossus* bezeichnet werden: sie werden durch die Ligg. thyreohyoideum und hyo-epiglotticum unterbrochen und von einander getrennt; aus Resten der Gänge entstehn die Gl. suprahyoideae, praehyoidea u. s. w. von Verneuil, Zuckerkandl und Kadyi; es sind accessorische Gl. thyreoideae. Der Jahrhunderte lang von den alten Anatomen gesuchte Ausführungsgang der Schilddrüse ist damit beim Menschen d. h. beim 6wöchentlichen Embryo aufgefunden (Ref.).

Die Herkunft der Zungenmuskulatur. Aus dem zweiten Schlundbogenwulst entstehn die Mm. styloglossus und glossopalatinus, aus dem dritten der M. hyoglossus; sie schieben sich von der Zungenwurzel aus allmählich in den Zungenkörper vor. Letzterem gehören die Mm. transversus linguae und longitudinalis superior an. Eine tiefere, die Mm. genioglossus und longitudinalis inferior umfassende Muskellage stammt bemerkenswerter Weise aus derselben myogenen Zellenplatte, welcher die Tunica media des Aortenbulbus ihre Entstehung verdankt.

Die Innervation des Mundrachenraumes betreffend, so zeigen sich zu Ende des ersten Monates die drei Aeste des N. trigeminus, der N. facialis, N. glossopharyngeus und N. vagus als dicke Stämme; der N. hypoglossus zieht etwas später im Bogen um den N. vagus herum in den Zungenkörper.

Deutung der Teile im ausgebildeten Mundrachenraum. Erwähnenswert ist, daß die Solitärpapille des Foramen coecum sehr häufig, vielleicht in der Mehrzahl der Fälle um 1—2 mm vor dem genannten Foramen sich befindet, mit welchem sie in keiner notwendigen Beziehung steht. Die Basis des Arcus glossopalatinus stellt um die Mitte der Schwangerschaft eine breite dreieckige Falte *Plica triangularis* dar, welche über der Tonsille eine *Fossa supratonsillaris* bildet; beide können sich beim Erwachsenen erhalten.

Die Kopfnerven und ihre Beziehungen zu den Gliedern des Kopfes. Abgesehen vom N. trigeminus — tritt in den

zweiten Schlundbogen der N. facialis, in den dritten der N. glossopharyngeus, in den vierten der N. laryngeus superior. Die drei höheren Sinnesnerven, die Augenmuskelnerven, die Nn. accessorius und hypoglossus haben dagegen keine direkte Beziehung zur Gliederung des Kopfes. Für einige Nerven sind schon die ersten Ausbreitungsbedingungen von der Segmentierung unabhängig, andere treten sekundär aus dem Segmentgebiet heraus, in welches ihr Hauptstamm anfangs eingetreten war.

Die Herkunft der Kopfmuskulatur. Die Mm. genioglossus und longitudinalis inferior linguae gehören wahrscheinlich der centralen Wand des Vorderdarmes ursprünglich an; andere Muskeln entstammen der muskulösen Seitenwandschicht der Parietalhöhle, namentlich die Mm. geniohyoideus, mylohyoideus, digastricus, sternohyoideus, sternothyreoideus, thyreohyoideus, sowie der obere Bauch des M. omohyoideus. Der M. quadrigeminus capitis s. sternocleidomastoideus gehört der primitiven Kopfanlage an und ist seiner ganzen Länge nach ursprünglich dem M. digastricus beigeordnet gewesen. Dem zweiten Schlundbogen entstammen die Mm. glossopalatinus, styloglossus, levator veli palatini, der M. tensor veli palatini dem Unterkieferbogen; der M. stylopharyngeus, wahrscheinlich auch der M. hyoglossus und vielleicht der M. pharyngopalatinus, außerdem aber der M. constrictor pharyngis superior ist dem dritten Schlundbogen, dagegen die Mm. constrictores pharyngeus medius und inferior sind dem vierten Schlundbogen zuzurechnen.

Die Entstehung der ersten Speicheldrüsen- und Zahn-Anlagen. Am frühesten zeigt sich die Gl. submaxillaris, dann die Parotis, noch später die Gl. sublingualis.

Bildung der Schilddrüsenanlage. Der mittlere Lappen wurde bereits erwähnt, die seitlichen bilden sich nach Born aus dem Epithelüberzuge der vierten Schlundspalten, nach dem Verf. dagegen aus einer Abschnürung des unteren, neben dem Kehlkopfeingange liegenden Teiles des primären Rachenbodens.

Die primäre Anlage der Thymus. Im Gegensatz zu den seitlichen Schilddrüsenanlagen entsteht die Thymus aus dem Epithel oder vielmehr der Epidermis äußerer Furchen, indem die Schlundspalten bei Säugetierembryonen niemals nach außen durchbrechen. Die Thymusanlage liefert der Ueberzug der vierten, dritten und teilweise noch der zweiten Schlundfurche sowie derjenige der zugehörigen Schlundwülste dadurch, daß auf der Grenze von Kopf und Hals diese Teile in die Tiefe geschoben und von der Oberfläche getrennt werden. Bei Embryonen der fünften Woche existiert eine normale Halsfistel, die aber nicht in den Pharynx, wie

eine echte Kiemenspalte thun würde, sondern in den *Sinus praecervicalis*, den ursprünglichen Thymushohlraum führt und als solcher blind endigt. Ausnahmsweise scheint derselbe in den Pharynx durchbrechen zu können, womit eine (bleibende) Halsfistel gegeben sein würde; die Einmündung würde an der Fossa supratonsillaris für die zweite Spalte, über der Plica nervi laryngei für die dritte Spalte, im Ventriculus Morgagnii für die vierte Spalte zu suchen sein. Mehrfach sind bei Injektionen in diese Halsfisteln schmeckbare Substanzen wenigstens in den Pharynx gelangt.

In Betreff litterarischer Auseinandersetzungen mit Wölfler, Stieda, Born über die Bildung der Gl. thyreoidea und thymus ist auf das Original zu verweisen.

Die Bildungsgeschichte des Halses. Der embryologische Begriff des Halses stimmt nicht ganz mit dem anatomischen überein. Die der Halswirbelsäule des Erwachsenen entsprechenden acht Urwirbel erstrecken sich anfangs soweit caudalwärts, daß der letzte bis unter das Niveau des Leberganges, sogar bis in dasjenige des Nabelblaseneinganges hinabreicht. Den Nacken rechnet man anatomisch bis zum vorderen Rande des M. cucullaris, seine embryologische Grenzlinie bezeichnen aber die Mm. cervicalis adscendens, longissimi cervicis et capitis und splenii capiti et cervicis. Die Mm. cucullaris und levator scapulae sind keine echten Nackenmuskeln, sondern sekundär von der Seite her in ihre spätere Lage eingerückt. Würde man zum Halse nur den betreffenden Körperabschnitt rechnen, der keine Höhle besitzt, so hat ein ganz junger Embryo gar keinen Hals; richtet man sich nach den Urwirbeln, so liegen bedeutende Organe der Brust und des Bauches ursprünglich am Halse. Am besten zieht man zwei Linien vom oberen und unteren Ende der Halswirbelsäule, die obere zur unteren Ecke des zweiten Schlundbogens und von da nach vorn zur primitiven Kehle, dies letztere Stück der Linie ist der Vorderrand des primitiven Halses. Die zweite ein wenig cranialwärts convexe Linie führt direkt zur Kehle. So erhält man eine Art von Halskeil, der die wesentlichen, am späteren Halse gelegenen Teile, namentlich den Kehlkopfeingang ein-, die Brust- und Bauchorgane aber ausschließt. Sobald der vordere Halsrand sich vom Kinn ablöst, wird der erstere der Lage und Richtung nach durch den M. quadrigeminus capitis s. sternocleidomastoideus markiert.

Das Herz. Dieser Abschnitt behandelt in vielen Unterabteilungen die Grundform des embryonalen Herzens, die Trennung der einzelnen Abteilungen, das Endothelrohr des Herzens, die zum Herzen hinführenden Gefäßstämme, den Sinus und Saccus reuniens und

die Porta vestibuli, die Area interposita, Valvula Eustachii und die Spina vestibuli, den Ohrkanal und die Bildung der Ostia venosa, das Septum aorticum, die Verbindung der Scheidewände des Herzens, die Scheidung der beiden Vorhöfe, die Einmündung des Sinus coronarius und die Lungenvenen, die Muskel- und Bindegewebsanteile der Herzwand, Epicardium und Faserringe, die Beziehungen des ausgebildeten Herzens zum embryonalen und bringt schließlich historische Notizen über die Lehre von der Herzentwickelung. Der Verf. hat hier und da kleine anatomische Exkurse eingeschoben, welche die deskriptive Anatomie betreffen und ein glänzendes Beispiel liefern, wie die Entwickelungsgeschichte die vielbetretenen Pfade der ersteren neu zu beleuchten vermag. »Es stellt sich nämlich heraus, daß anatomische Eigentümlichkeiten der Teile auch von den allerausführlichsten Beschreibungen oftmals unbeachtet bleiben, falls diese nicht von genetischen Gesichtspunkten entworfen sind«.

Die A. pulmonalis schlägt His als *Truncus pulmonalis* zu bezeichnen vor, zum Unterschiede von den Aa. pulmonales dextra und sinistra. Wie wenig das hier und da beliebte Schema vom Bau des Herzens zutreffend ist, zeigt der Verf. an einem hinten geöffneten Herzen: die Aorta gehört räumlich dem rechten Herzen an, der Boden des Aorteneinganges ragt einem Erker gleich in den rechten Ventrikel hinüber. Zwischen der A. subclavia sinistra und dem Ductus Botalli liegt eine verengerte Stelle der Aorta, die Aortenenge, darauf folgt absteigend die erweiterte Aortenspindel. Beim Erwachsenen betrugen die Mittelzahlen aus 15 Präparaten:

In Millimetern	Aorta adscendens	Aortenenge	Aortenspindel	Aorta descendens
Durchmesser	29,6	22,4	25,4	22,3
Wandstärke	1,621	0,562	1,371	

Die Aortenbogen. Die großen Aeste des Arcus entspringen keineswegs senkrecht auf letzterem, sondern in der verlängerten Richtung der Aorta adscendens. Als vorderer Rest des ersten Gefäßbogens tritt ein Ast in den Unterkiefer ein, der auch dem Oberkiefer Zweige zusendet: dies ist die *A. maxillaris communis*, aus welcher die Aa. maxillares externa, interna und temporalis hervorgehn dürften. Die Aa. lingualis und pharyngea adscendens gehören dem zweiten Bogen an, ebenso wahrscheinlich die Aa. occipitalis und auricularis posterior. Die A. thyreoidea superior stammt aus dem dritten Gefäßbogen und versorgt ursprünglich das Mittelstück der

Schilddrüse, die A. thyreoidea inferior dagegen die weiter abwärts entstehenden Seitenanlagen dieser Drüse (vgl. oben).

Die Aa. vertebrales stellen ursprünglich Anastomosenketten dar, sie sind schon sehr früh nachzuweisen; mit dem Auftreten einer A. basilaris beginnt der Circulus arteriosus Willisii sich auszubilden. Die Ursache des Ueberwiegens der linken Aorta adscendens und der späteren Rückbildung der rechten ist in der schrägen Insertion des Aortenbulbus zu suchen, wodurch der Blutstrom an die linksseitigen unteren Bogen unter einem günstigeren Winkel herantritt. Merkwürdiger Weise sind die Kaliber der beiden Aorten früh ungleich, dann eine Zeitlang fast übereinstimmend, später differieren sie wiederum.

Die Umbildung der zum Herzen führenden großen Venenstämme ist ohne die zahlreichen erläuternden Holzschnitte schwer verständlich zu machen. Erörtert werden die Vv. omphalomesentericae nebst den Lebervenen, die Vv. umbilicales, die V. adscendens, V. Arantii, welche einen neugebildeten, von einem oberen, die beiden Dottervenen verbindenden Querstück auswachsenden und in die V. hepatica dextra einmündenden Stamm darstellt; endlich die V. portarum.

Die Formentwickelung des äußeren Ohres ist sehr interessant. Die Ohrmuschel entsteht aus wulstigen Rändern, welche die erste Schlundspalte umgeben und sich frühzeitig in eine Doppelreihe von Höckern differenzieren. Am Ende des ersten Monates sind sechs vorhanden; zwei gehören dem Unterkieferbogen, drei dem zweiten Schlundbogen an, der dritte liegt am geschlossenen, dorsalen Ende der Spalte. Aus einem Teil des centralen Höckers des Unterkieferbogens entsteht der Tragus, aus dem gegenüberliegenden Höcker des zweiten Bodens der Antitragus. Ventralwärts sondert sich von dem letzteren Höcker der Ohrläppchenhöcker. Der dorsale Höcker des letztgenannten Bogens liefert den Anthelix, der Helix aber wird vom Verbindungshöcker am geschlossenen Spaltenende und von einer bis in den Ohrläppchenhöcker hinabreichenden, vom Verbindungshöcker auswachsenden Cauda hergestellt. Zeitweise während des dritten Monates schlägt sich der Helix nach vorn um, so daß wie bei Tierohren der Anthelix u. s. w. völlig überdeckt wird, dies dauert aber kaum einen halben Monat. Die Varietäten der Ohrmuschel scheinen sich meist im zweiten bis fünften Monat auszubilden; die sog. Fistula auris congenita hat mit der primären Ohrspalte nichts zu thun.

Bauchstiel und Nabelstrang. Da nach His der menschliche Embryo niemals eine frei hervortretende, blasenförmige, mit

dem Eingeweiderohr durch einen stielförmigen Urachus verbundene Allantois besitzt, so ist als Bauchstiel eine primäre, niemals unterbrochene Verbindung zwischen dem Embryo und der Keimblase zu bezeichnen. Derselbe enthält nicht nur den engen Allantoisgang, sondern auch die Endschenkel der Sförmig umgebogenen Aortae descendentes und die V. umbilicalis.

Die Erklärung der Tafeln ist sehr speciell, entsprechend diesem Schwerpunkt der ganzen Monographie. Die Abbildungen sind außerordentlich schön, und das Werk von His bildet auch in dieser Beziehung eine Zierde unserer Litteratur.

W. Krause.

Beiträge zur Descendenzlehre und zur Methodologie der Naturwissenschaft von Hugo Spitzer, Dr. phil. et med., Docent der Philosophie an der Grazer Universität. Leipzig, F. A. Brockhaus 1886. XV. 538 S. 8°.

Der Verfasser beabsichtigt, das ganze bis zur Gegenwart (1884) für und wider die Descendenzlehre vorgebrachte Material auf seinen logischen Wert für die Begründung dieser Lehre eingehends zu prüfen und zugleich eine allgemeine Descendenzlehre philosophisch zu entwickeln.

Zu dieser schwierigen Aufgabe war H. Spitzer, wie sich aus seinem Werke ergibt, in bevorzugter Weise geeignet, indem er mit der Fähigkeit scharfen Distinguierens und philosophisch allgemeinen Denkens einen selbst für einen Biologen seltenen Reichtum biologischer Kenntnisse verbindet.

Das Buch besteht aus drei Hauptabschnitten, deren erster, umfangreichster, die materiellen Grundlagen der Descendenzlehre unter Einfügung der in dem letzten Decennium gewonnenen neuen Kenntnisse und Erkenntnisse darlegt. Wenn Referent sich bei der speciellen Besprechung auf die Gebiete seiner eigenen Kompetenz beschränken darf, so ist nach Erwähnung der ersten vier Unterabteilungen, welche den geologischen und den systematischen Fortschritt sowie die Thatsachen der Morphologie und der Klassifikation in ihrer Bedeutung für die Descendenzlehre behandeln, zunächst der Inhalt des fünften Kapitels, der die »embryologische Beweisgruppe« umfaßt, zu erörtern. Verfasser hat diesem schwierigen Gegenstand besondere Sorgfalt und entsprechenden Raum, den fünften Teil des ganzen Buches, gewidmet und ist dadurch einem dringenden Bedürfnis nachgekommen. Er erörtert zunächst in ebenso scharfsinniger wie geistvoller Weise die Einwendungen gegen die Descendenz-

lehre, welche von einigen Autoren, besonders von Götte und His, als den Begründern einer die Stammesentwickelung für die Erklärung der individuellen Entwickelung angeblich entbehrlich machenden Entwickelungslehre aufgestellt worden sind. Spitzer sondert von der Höhe seines Standpunktes aus mit Leichtigkeit das Verdienstliche in den Bestrebungen dieser Autoren von den Irrtümern, in welche sie zugleich verfallen sind und kommt zu dem Schlusse, »daß nicht die im allgemeinen konstatierbare große Gleichförmigkeit der Entwickelung verwandter Species oder wenigstens nicht diese Gleichförmigkeit allein, sondern vielmehr das Vorkommen zahlreicher Irregularitäten der Ontogenese das eigentlich für den Wert der Descendenzlehre als eines morphologischen Erklärungsprincips und für die Sicherheit ihrer anatomischen und embryonalen Grundlagen entscheidende Verhältnis ist«. Dies deshalb, weil damit jede Möglichkeit, die stammgeschichtlichen Vorgänge mit Umgehung des Vererbungsprincipes direkt aus einfacheren Naturgesetzen zu erklären, abgeschnitten wird.

Bei der zu diesem Resultate führenden Betrachtung schließt sich Spitzer in der Auffassung dessen, was verwandte Typen sind, den Auffassungen der bezüglichen Fachautoritäten an und faßt die Homologieen in den einzelnen Fällen schon als vollkommen sicher gestellt auf. Indes möchte Referent, ohne hier auf das Einzelne einzugehn, doch hervorheben, daß gerade die bisher bloß auf die morphologische Vergleichung gegründete Verwandtschaftslehre der Organismen eine vielfach noch recht unsichere ist, und er erblickt zugleich darin den tieferen Grund, daß neuerdings mehr und mehr streitige Punkte auftauchen, über welche die Autoren sich nicht zu einigen vermögen. Zwei oder mehrere organische Bildungen werden genau genommen nur dann als homolog, als von derselben Abstammung zu bezeichnen sein, wenn die erste phylogenetische Entstehung ihrer von uns der Vergleichung unterzogenen speciellen Beschaffenheit von einer und derselben Alteration desselben (identischen) Keimplasmas herrührt, also auch auf ein und dieselbe Ursache zurückzuführen ist. Nach dieser einheitlichen ersten Entstehung kann dann diese Alteration durch die assimilatorische Vervielfältigung des Keimplasmas unendlich vielen Individuen unverändert übermittelt oder auch, durch nachträgliche weitere alterierende Einwirkungen, in modificierter Weise übertragen worden sein. Woraus aber können wir hinterher bei zwei vorliegenden Bildungen mit Sicherheit auf eine solche vormalige Identität des ersten Entstehungsvorganges derselben schließen? Haben wir eine sichere Gewähr dafür, daß dazu die bisher für diesen Schluß verwendete

Gleichheit der Form und Beschaffenheit oder gar bloß eine Aehnlichkeit derselben ausreichend ist? Nein! trotz des hohen Wertes, den solche Uebereinstimmung durch ihre vielfache Wiederholung bei den verschiedenen Organen des Individuums erlangen kann; denn wir müssen daran denken, daß für unsere Betrachtung als gleich erscheinende und noch leichter bloß ähnliche Bildungen zu verschiedenen Zeiten, aus verschiedenen Ursachen hervorgegangen sein können, und es kann nicht einmal der Satz als vollkommen gesichert angesehen werden, daß die Nähe der Verwandtschaft proportional dem Grade der formalen und qualitativen Aehnlichkeit sein müsse.

So viel wir auch bisher der Methode der Formvergleichung und der Vergleichung der sonstigen Beschaffenheit für die Beurteilung der verwandtschaftlichen Beziehungen der Organismen verdanken, so wird es daher doch nötig und fördersam sein, vor der Fällung abschließender Urteile erst noch nach weiteren Begründungsmomenten zu suchen. Diese können nur in der Ausdehnung der Vergleichung auch auf die Entwickelungs*vorgänge* und deren *Ursachen* gefunden werden, also in der *vergleichenden Entwickelungsmechanik*, einer allerdings noch ganz der Zukunft angehörenden Wissenschaft. Soweit die Entwickelungsvorgänge sich in äußerlich wahrnehmbaren Produkten, in successiven Formenbildungen offenbaren, sind sie bekanntlich schon als wesentliche Stütze der Verwandtschaftslehre verwendet worden. Bezüglich der eigentlichen Bildungsvorgänge selber und ihrer Ursachen war dies bisher aus dem angedeuteten Grunde nicht möglich. Es läßt sich daher auch nicht im Voraus sagen, wie viel uns die vergleichende Entwickelungsmechanik positives Material für die sichere Beurteilung der Verwandtschaften bringen wird; und man kann nicht ohne eine gewisse Begründung von vorn herein geneigt sein, dies als relativ gering zu betrachten, denn die fundamentalen Entwickelungsvorgänge, wie das Zellwachstum, die Zellvermehrung und -Differenzierung sind gewiß in ihrer Art ganzen Klassen gemeinsam, und die Besonderheiten werden wohl nur in der speciellen Art der Auslösung, Regulierung und Richtungsbestimmung dieser Vorgänge ausgesprochen sein. Auch können leichte, an sich nicht feststellbare quantitative Aenderungen dieser Vorgänge schon große auffallende Aenderungen der Form und Beschaffenheit der Organe bedingen, so daß sich die Eigenart mancher Vorgänge für uns nur durch diese ihre Endprodukte bekundet.

Gleichwohl können uns aber der entwickelungsmechanischen Betrachtungsweise entsprungene Erörterungen schon jetzt zur Vorsicht in der bezüglichen Verwertung der formalen Aehnlichkeiten veran-

lassen. Die Misbildungen zeigen uns, daß schon innerhalb der Entwickelungsperiode eines einzelnen Individuums die Bildungen erheblich von den elterlichen Eigenschaften abweichen können; es kann die Bildung von Organen in vermehrter oder verminderter Zahl ausgelöst oder an einen abweichenden Ort verlagert werden, es können die bedeutendsten Formänderungen eines oder vieler Organe auf einmal hergestellt werden. Es ist dabei wohl berechtigt anzunehmen, daß diejenigen dieser Misbildungen, welche nicht durch äußere Einwirkungen auf das sich entwickelnde Ei verursacht sind, sondern deren Ursachen in der Beschaffenheit des Personalteiles des Keimplasmas des befruchteten Eies gelegen war, daß diese in ihren Bildungsweisen und Ursachen mit den Bildungsweisen und Ursachen derjenigen Organe, von welchen sie Modifikationen darstellen, doch mehr übereinstimmen als mit den Bildungsmechanismen ähnlicher Gebilde bei weit entfernter verwandten Organismen. Wenn uns diese Bildungsmechanismen bekannt wären, so würden wir in diesen Aehnlichkeiten eine weitere Grundlage für die Beurteilung der Verwandtschaftsgrade gewinnen.

Um ein Beispiel anzuführen, so wird die Verwandtschaft der Rhytina Stelleri mit den Säugetieren in durchaus verschiedener Weise aufzufassen sein, je nach der entwickelungsmechanischen Bedeutung, welche der dieser Gattung eigenen Gestaltung des Knochensystemes zuzuerkennen ist. Die Knochen dieses Tieres werden gleich denen der übrigen Sirenen von den Autoren als »sehr schwer« bezeichnet, und ein Stück der Rippe dieses Tieres, welches Referent der Güte des Herrn von Nordenskjöld und des Herrn Prof. C. Hasse verdankt, ist auf dem ganzen Querschnitt gleichmäßig aus kompakter Substanz gebildet, entbehrt also im Innern nicht bloß einer Markhöhle, sondern überhaupt jeder Andeutung spongiöser Substanz. Dies ist auffällig, da die Rippen dieses Tieres gleich denen jedes anderen Tieres infolge ihrer gebogenen Gestalt vorzugsweise auf Biegung in Anspruch genommen worden sein müssen, und da bei der Biegung die oberflächlicheren Schichten viel stärker beansprucht werden als die tieferen, weshalb bei allen anderen Tieren die oberflächliche Knochensubstanz dicht, die innere dagegen bloß schwammig ist. Zeigt die hoffentlich dem Ref. mögliche weitere Untersuchung, daß dasselbe Verhältnis auch an den andern Teilen der Rippen überhaupt an allen anderen Knochen dieses Tieres sich ausspricht, so würde sich dieses Tier durch den Mangel des Principes der Inaktivitätsatrophie in der Gestaltung seiner Knochenentwickelung mechanisch so wesentlich von allen bis jetzt bekannten Knochentieren unterscheiden und auf so viel niedere Stufe stellen, daß es

genetisch von allen bekannten Säugern, Reptilien und Amphibien getrennt werden müßte. Ergibt sich dagegen nach der Struktur der übrigen knöchernen Teile, daß ähnlich wie es nach des Ref. Beobachtungen in geringerem Maaße bei den anderen Sirenen der Fall ist, bloß ein besonders hohes Knochenerhaltungsvermögen oder besonders schwache Knochenzerstörungsmechanismen als Ursachen der besonderen Gestaltung anzunehmen sind, dann liegt bloß eine quantitative Besonderheit vor, welche zu keiner systematischen Trennung dieses Tieres von den übrigen Sirenen Veranlassung geben kann.

So wird die vergleichende Entwickelungsmechanik wohl mehrfach im Stande sein, die aus der vergleichenden Anatomie gezogenen theoretischen Folgerungen entweder zu bestätigen oder zu rektificieren; und beide Methoden im Verein werden uns erst den möglichst tiefen Einblick in die verwandtschaftlichen Beziehungen der Organismen zu thun gestatten.

Die oben erwähnten Abweichungen in der individuellen Entwickelung von Arten, welche nach Spitzers Auffassung schon jetzt sicher als nahe verwandt zu betrachten sind, führen den Autor weiterhin zu einer Einschränkung des von Haeckel sogenannten »biogenetischen Grundgesetzes«, und zwar in dem bereits von Fritz Müller und Darwin bezeichneten Sinne, daß bloß zuweilen die besondere Art des Fortschrittes in der Stammesentwickelung eine ontogenetische Aufbewahrung des ihm vorausgegangenen Stadiums bedingt. Spitzer verwertet dabei mit Recht den von His gemachten Einwand, daß z. B. die Säugetier-Embryonen schon deshalb nicht alle Bildungen der früheren Vorfahren wiederholen können, weil letztere dem Verkehr mit dem mütterlichen Organismus, in welchen eingeschlossen sie sich entwickeln, angepaßt sein müssen, während unsere phylembryonalen Vorfahren infolge ihres Freilebens die geeignete Ausrüstung besitzen mußten, um in selbständiger Weise auf den Nahrungserwerb zu gehn und den Kampf ums Dasein zu bestehn.

Betrachten wir zur Ergänzung Spitzers das »biogenetische Gesetz« noch von dem Gesichtspunkt der Entwickelungsmechanik, also vom Standpunkt der ursächlichen Entwickelungslehre aus, so wird sofort einleuchten, daß der in den Mutterleib eingeschlossene Säugetierembryo unmöglich diejenigen Eigenschaften der frei lebenden Embryonen seiner Vorfahren ausbilden kann, welche bei diesen Embryonen nur durch dieses Freileben, also infolge der direkten differenzierenden Einwirkung der Außenwelt auf sie oder, vermittelst der funktionellen Anpassung, durch die Bethätigung in dieser Außenwelt erzeugt wurden. Der in anderen äußeren Bedingungen sich entwickelnde Embryo kann überhaupt bloß diejenigen Bildungen seiner Vorfahren

wiederholen, welche diese, nach der von dem Referenten eingeführten Distinktion, rein durch »Selbstdifferenzierung« ausgebildet hatten, sei es nun, daß diese Bildungen von Anfang an bei den Vorfahren durch Selbstdifferenzierung (infolge vorausgegangener Variationen des Keimplasmas) entstanden waren, oder daß sie zuerst vermittelst der »Vererbung erworbener Eigenschaften« aus ursprünglich durch äußere Einwirkung erzeugten Veränderungen auf unbegreifliche Weise in solche ohne diese Ursachen, rein durch Selbstdifferenzierung sich erzeugende umgesetzt worden waren, (sofern dieses Wunder überhaupt vorkommt). Die Entwickelungsmechanik der jetzt noch lebenden Vertreter der Typen unserer Vorfahren ist nun aber nicht annähernd genug gepflegt, um uns die bei ihnen gegenwärtig durch Selbstdifferenzierung entstehenden Bildungen von den auch jetzt noch durch äußere Einwirkung erzeugten sondern zu lassen, geschweige denn daß wir wüßten, wie sich diese beiden Arten von Bildungen zu einander zu der Zeit verhielten, in der unsere direkten Vorfahren sich abzweigten. Daher sind wir gar nicht in der Lage, angeben zu können, welche Bildungen ihrer Vorfahren die gegenwärtigen Säugetierembryonen wiederholen müßten, sofern diese Wiederholung überhaupt ein kausales Gesetz wäre.

Es ist nun weiterhin zu fragen: Können wir gegenwärtig überhaupt zwingende Gründe angeben, welche die Wiederholung der bei den Vorfahren durch Selbstdifferenzierung entstandenen Bildungen bei den schon weiter variierten Nachkommen zu einer mechanischen Notwendigkeit machten? Wir müssen sagen, daß allgemeine zwingende Gründe zur Zeit nicht nachweisbar sind, sondern daß im Gegenteil, sofern das Keimplasma variiert und infolge dessen Abweichungen von der früheren Entwickelungsweise desselben statt finden, durchaus nicht einzusehen ist, warum diese Abweichungen immer erst am Schlusse des Ablaufes der früheren Entwickelungsvorgänge sich anreihen sollten, warum bloß solche Variationen des Keimplasmas möglich wären, welche erst dem Schlusse der früheren individuellen Entwickelung etwas Neues hinzufügten, nicht aber auch schon frühere Vorgänge zu beeinflussen vermöchten; oder entwickelungsmechanisch ausgedrückt, wir kennen kein Naturgesetz, auf Grund dessen alle vormaligen Variationen des Keimplasmas bei ihrer Bethätigung in der individuellen Entwickelung bloß in ganz derselben Reihenfolge, in welcher sie vormals im Keimplasma selber nach einander entstanden waren, aus dem Stadium rein potentieller in das aktueller Energie sich umsetzen müßten.

Ist hierfür also kein zwingender Grund beizubringen, so ist aber wohl einzusehen, warum trotzdem die Thatsachen vielfach auf

ein solches Verhältnis hinzuweisen scheinen. Dies beruht darauf, daß tiefer eingreifende zufällige Abänderungen eines komplicierten und in allen seinen Teilen für eine ganz besondere Leistung, nämlich für die Selbsterhaltung des Ganzen konstruierten Gebildes leichter diese Selbsterhaltungsfähigkeit aufheben werden als geringere Veränderungen. Die früher in der Entwickelung auftretenden Veränderungen werden naturgemäßer Weise in der Regel auch die späteren Vorgänge alterieren und daher tiefer eingreifende Veränderungen und mit diesen eventuell auch tiefer eingreifende Störungen bewirken; während dagegen die Wahrscheinlichkeit, daß solche auf einmal auftretenden vielfachen Aenderungen die Selbsterhaltungsfähigkeit sogar erhöhen, eine außerordentlich geringe ist. Im Gegensatze dazu werden die erst gegen das Ende der Entwickelung des Individuums einsetzenden Veränderungen in der Regel kleiner sein und sich mehr auf einzelne Teile lokalisieren, so daß die Wahrscheinlichkeit, daß solche einzelnen Abänderungen nicht nur nicht schädlich sind, sondern vielleicht sogar die Dauerfähigkeit erhöhen, eine größere ist, als bei vielen, bloß infolge entwickelungsmechanischer Korrelationen zugleich auftretenden tieferen Alterationen, sofern nicht eine praestabilierte, auf die Herstellung des Dauerfähigen gerichtete entwickelungsmechanische Harmonie als in dem Keimplasma verwirklicht angenommen werden soll. Da nun bekanntermaßen nur solche Variationen, welche die Dauerfähigkeit erhöhen, erhalten bleiben konnten und sich summiert bei den gegenwärtig noch lebenden Organismen vorfinden, so mußten dies in der That vorzugsweise solche Veränderungen sein, welche die früheren schon bewährten Einrichtungen erst nachträglich und nur wenig auf einmal alterierten. Daraus aber ist nicht zu folgern, daß weiter zurückgreifende Alterationen in jedem Falle dauerunfähig hätten sein müssen und ebenso wenig auch, daß die im Laufe der Phylogenese später erworbenen potentiellen Energieen immer nur in derselben Reihenfolge hätten aktuell werden können, daß sie nicht früher schon in Thätigkeit treten und mit den zu dieser Zeit eintretenden Vorgängen Resultanten bilden könnten, oder weiterhin, daß nicht auch schon bei der assimilatorischen Bildung des Keimplasma Resultanten der verschiedenen potentiellen Komponenten hergestellt werden könnten. Das alles sind freilich nur entwickelungsmechanische Denkmöglichkeiten, deren reelles Vorkommen erst aus den Thatsachen der individuellen und vergleichenden Entwickelungsgeschichte abzuleiten ist. Diese Thatsachen aber scheinen in der That, wie auch Haeckel selber schon von Anfang an hervorgehoben hat, entschieden für eine Abkürzung des ontogenetischen

Processes zu sprechen. Das biogenetische Gesetz ist alsdann aber kein Naturgesetz, es bezeichnet nicht wie das ihm scheinbar verwandte Beharrungsgesetz eine Notwendigkeit alles bezüglichen Geschehens, sondern einen bloß als möglich denkbaren aber nicht notwendigen und wohl auch nie rein vorkommenden Specialfall aus der unendlichen Reihe der Möglichkeiten. Das Beharrungsgesetz dagegen drückt eine unabänderliche, wenn auch nie die einzige Komponente jedes Geschehens aus und es muß daher analytisch als ein Grundgesetz aufgestellt werden, während dem »biogenetischen Gesetz« eine solche allgemeine Bedeutung nicht zukommt. Mit dieser Ausführung rektificiert Ref. seine früher (1881) geäußerte Auffassung von der Bedeutung dieses angeblichen Gesetzes.

Nach der Erörterung der geographischen Verbreitungsphänomene und der Thatsachen der Paläontologie in ihrer Bedeutung für die Descendenzlehre im 6ten und 7ten Kapitel, legt Spitzer im 8ten und letzten Kapitel des ersten Hauptabschnittes seines Buches die Bedeutung des Selectionsprincipes für die Erklärung zweckmäßiger organischer Einrichtungen dar. Es wird zunächst erörtert, wie weit Darwins Selectionsprincip in der Fassung seines Schöpfers zur Erklärung der organischen Zweckmäßigkeit ausreicht. Spitzer erkennt richtig, daß der Kampf ums Dasein unter den Individuen nur im Allgemeinen die Entstehung zweckmäßiger organischer Typen zu erklären vermag; daß er dagegen unzureichend ist sowohl für die Erklärung vieler stabiler struktureller Zweckmäßigkeiten, wie besonders auch für die Entstehung der als direkte Anpassungen des Individuum an neue Existenzbedingungen auftretenden zweckmäßigen Strukturänderungen. Es wird sodann dargelegt, wie diese Lücke in der Darwinschen Lehre durch die beiden Roux'schen Principien: durch den Kampf der Teile im Organismus und durch das Princip der in diesem Kampfe gezüchteten, »durch den funktionellen Reiz zugleich trophisch erregbaren Gewebsqualitäten« ausgefüllt worden ist. Spitzer kommt so zu dem treffenden Schluß: »Wo immer man der Zweckmäßigkeit im Organischen begegnet, ist man genötigt für die Erklärung derselben zu dem Principe der Auslese seine Zuflucht zu nehmen«, und zeigt zugleich widerspruchsfrei die Notwendigkeit, der Descendenzlehre behufs Erklärung der Zweckmäßigkeiten der Lebensphänomene die Form der Selectionstheorie zu geben.

Dieses Kapitel so wie der folgende zweite Hauptabschnitt: »über die Teleologie in der Auffassung der organischen Welt« legen einen Vergleich mit den entsprechenden Ausführungen W. Wundts in dessen Logik Bd. II nahe. W. Wundt steht darin nicht an, den Darwinismus der »unbewußten Teleologie« zu beschuldigen; er er-

klärt den Kampf ums Dasein als ein »Gesetz von zunächst rein teleologischem Charakter« und erblickt in dem Nachweise des Ref., daß auch innerhalb der Individuen Wechselwirkungen der Teile vorkommen, in denen die dauerfähigeren Teile die weniger dauerfähigen direkt oder indirekt vernichten und daher schließlich allein übrig bleiben, gleichfalls eine »teleologische Umdeutung früher in ihren kausalen Beziehungen erfaßter Vorgänge«, obgleich die wichtigsten dieser Vorgänge vor dem Ref. überhaupt von Niemandem beachtet worden sind. Außerdem rügt es Wundt als einen Mangel der Descendenzlehre, daß die Anpassung noch nicht erklärt sei, und dokumentiert so zugleich, daß ihm der wesentliche Inhalt des von ihm in der eben erwähnten Weise beurteilten Buches über den Kampf der Teile durchaus unbekannt geblieben ist.

Spitzer dagegen tritt mit einer über die Titelblätter der Bücher hinausgehenden Kenntnis der Litteratur an die erwähnte Erörterung heran und ist auch tief genug in den Sinn und die Bedeutung der betreffenden Arbeiten eingedrungen, um in dem Vorkommen eines unserer vielen ursprünglich auf teleologischem Boden erwachsenen Wörter, welche noch nicht durch der neuen Auffassung entsprungene Ausdrücke ersetzt worden sind, nicht gleich Teleologie und teleologische Umdeutung zu wittern. Spitzer steht auf dem schon von J. Fr. Fries fest begründeten Standpunkt, »daß keine Zwecke außerhalb des bewußten animalen Lebens in der Natur existieren, sondern daß die teleologische Maxime nur eine regulatorische, leitende Maxime von uns ist, um den regressiven Gang unserer Untersuchungen über verwickelte kausale Verhältnisse zu leiten« Spitzer definiert jede Ursache als zweckmäßig, welche Erhaltung oder Vervielfältigung des Lebens bewirkt und stimmt damit überein mit der von dem Ref. gegebenen Definition, daß uns alles dasjenige als zweckmäßig erscheint, was die Dauerfähigkeit eines Geschehens (resp. Seins) herstellt oder erhöht. Auf Grund dieser Anschauung zeigt Spitzer, daß in den teleologischen Wendungen der Selektionslehre kein Widerspruch gegen die Principien der natürlichen Weltauffassung liegt.

Der dritte Abschnitt behandelt die allgemeinen Voraussetzungen des Selektionsprocesses: den Kampf ums Dasein, die Erblichkeit und die Variabilität. Dieser Teil enthält zugleich eine Abschweifung moralphilosophischen Inhalts, indem daselbst das Verhältnis von Darwinismus und Sittlichkeit besprochen und im Gegensatze zu dem Realismus Hellwalds u. A. hervorgehoben wird, daß der Geist nach wie vor im Reiche der Werte und des Sollens die Alleinherrschaft führt und die Sittengesetze aus eigenster Machtvollkommenheit gibt.

Bei der Behandlung der Erblichkeit wird Weismanns Theorie von »der Kontinuität des Keimplasma« mit Recht als der wichtigste Fortschritt der Vererbungslehre hingestellt und in ihrer Bedeutung für die Descendenzlehre erörtert.

Haeckel hatte die Vermehrung der Individuen als ein »Wachstum über das individuelle Maß hinaus« bezeichnet und daraus die Aehnlichkeit der Nachkommen mit den Eltern abgeleitet. Referent hatte ausgeführt, daß infolge der assimilatorischen Thätigkeit der lebenden Substanzen die Vererbung kein besonderes Problem mehr, sondern eine mechanische Notwendigkeit sei trotz des Stoffwechsels, da »die Assimilation das Galileische Gesetz der Beharrung von den physikalischen auf die chemischen, mit Stoffwechsel verbundenen Processe überträgt«. Bei dieser Erörterung war indes zugleich die chemische Natur der organischen Vorgänge gegenüber der gleichzeitigen morphologischen zu sehr bevorzugt worden, und es blieben danach, abgesehen von dem großen an sich noch vollkommen ungelösten Problem der Assimilation selber, noch zwei große Lücken für unser Verständnis der Vererbungserscheinungen, nämlich die Art der Bildung des Keimplasma und die Vererbungsweise der sogenannten erworbenen Eigenschaften. Diese beiden Probleme hat Weismann, wie Spitzer mit Recht hervorhebt, durch sehr scharfsinnige Untersuchungen der endlichen Lösung erheblich näher geführt.

Weismann nimmt an, daß alles Keimplasma aus schon vorhandenem Keimplasma durch Assimilation hervorgeht, daher das so gebildete neue, dem früheren gleiche Keimplasma bei der Bethätigung seiner immanenten Entwickelungsfähigkeit gleiche Produkte liefern muß wie dieses. Damit ist das Problem der Aehnlichkeit der Nachkommen mit ihren Eltern gelöst, sofern die Prämisse den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Es zeugt von tief eindringendem Verständnis, daß Spitzer trotz seiner Zustimmung zu dieser Weismannschen Theorie von der »Continuität des Keimplasma« doch den Gebrauch dieses letzteren, von dem Autor gewählten Namens derselben durchweg vermieden hat. Denn in der That erweist sich dieser Name, in Folge des Stoffwechsels, bei genauerem Zusehen als nicht das Wesen der Sache bezeichnend. Alle die verschiedenen Organe des Individuum stehn genau genommen ebenso sehr oder richtiger ebenso wenig in »stofflicher Continuität«, in stofflichem Zusammenhang mit dem ursprünglichen Keimplasma des befruchteten Eies, da auch sie ebenso wie das spätere Keimplasma des Individuum durch Assimilation neu aufgenommenen Materiales aus ersterem Keimplasma hervorgegangen sind, wenn auch unter nachträglicher oder vielleicht sogar gleichzeitiger Differenzierung. Eine solche »stoff-

liche Continuität«, ein solcher Zusammenhang alles Keimplasma würde also auch nach der früheren Auffassung noch vorhanden sein, welche das Keimplasma erst nachträglich aus specifisch differenzierten Zellen des Individuum hervorgehn ließ. Was Weismann als »Continuität« bezeichnet, drückt also nicht das Wesentliche seiner Annahme für die Erhaltung des Keimplasmas im Individuum aus; und infolge dieses Mangels ist der Ausdruck auch für die Bezeichnung des phyletischen Zusammenhanges des Keimplasmas nicht ganz zutreffend. Das Wesentliche seiner Annahme ist vielmehr darin enthalten, daß bei jeder Keimbildung ein Teil des Keimplasmas unverändert reserviert wird, welcher dann rein durch Assimilation die für die spätere Vermehrung nötigen Mengen Keimplasmas hervorgehn läßt. Mit dem Worte des Autors zu reden, wäre Weismanns Annahme also eigentlich als die »Continuität der Beschaffenheit«, als der »Zusammenhang der Bildungsweise des Keimplasma« zu bezeichnen, wobei aber die heterogenen Begriffe Kontinuität und Qualität mit einander verknüpft würden. Man würde also wohl ebenso einfach und richtiger sagen: »die Erhaltung des Keimplasma«, oder, um die Bildungsweise zu bezeichnen, »die rein assimilatorische Bildung des Keimplasma«. Diese Bezeichnungen schließen ebensowenig wie die des Autors die absolute Unveränderlichkeit des Keimplasma ein, sondern gewähren dem bereits gebildeten Keimplasma Spielraum zu jeder beliebigen Veränderung, welche es nicht seiner Eigenschaft als Keimplasma also als zu Individuen entwickelungsfähige aber selber noch nicht individuelle Substanz beraubt.

Als Ergänzung des Spitzer'schen Buches sei hier gleich die neueste Auffassung Weismanns erwähnt, daß solche Veränderungen des Keimplasmas nur durch die geschlechtliche Vermischung differenter Keimplasmen entstünden, während äußeren Einwirkungen oder der Selbstdifferenzierung kein derartiger Einfluß zukäme. Der Nutzen dieser Beschränkung würde nach der Auffassung des Ref., zu Folge des noch nicht genügend berücksichtigten Umstandes, daß nur der Assimilation fähige, daß nur vollkommen zu assimilieren vermögende Alterationen des Keimplasma sich vererben können, darin zu erblicken sein, daß die Entstehung der Assimilationsfähigkeit dieser durch Vermischung verschiedener, schon je für sich assimilationsfähigen Substanzen neu gebildeten Keimplasmasubstanz etwas leichter vorstellbar wäre, als wenn die Veränderung des Keimplasma von außen her bewirkt wäre und so etwas ganz Neues hervorgebracht hätte. Ohne Assimilationsvermögen aber würde die Veränderung höchstens auf das aus dem veränder-

ten Plasma zunächst gebildete eine Individuum, nicht aber auf das in ihm eingeschlossene, durch assimilatorische Vermehrung entstehende Keimplasma der künftigen Generationen sich übertragen können.

Die weitere Zurückverfolgung dieser neuen Annahme führt Weismann naturgemäß zu der Auffassung, daß bloß die einzelligen, durch direkte Teilung ihrer Leibessubstanz sich vermehrenden Wesen in Folge äußerer Einwirkungen Veränderungen erleiden können, welche sich auf ihre Nachkommen übertragen. Durch Vermischung der Plasmen dieser primär variierten verschiedenen einzelligen Wesen wären dann weiterhin die geschlechtlich differenzierten mehrzelligen Organismen entstanden. Ein Teil dieser Plasmen spaltet sich bei diesen höheren Organismen als Keimplasma ab, und letzteres wäre alsdann nicht mehr durch äußere Einwirkungen variationsfähig, sondern könnte bloß noch durch die nunmehr als geschlechtliche zu bezeichnende Vermischung mit anderen Keimplasmen erhaltungsfähige Veränderungen erleiden. Ausschließlich durch die verschiedentliche Vermischung dieser ursprünglich von den Einzelligen herrührenden Plasmen entstanden so nach Weismann alle höheren Organismen wie Insekten, Wirbeltiere etc. mit allen ihren Specialformen. Damit wird Weismann zu einer Auffassung geführt, welche in einem wesentlichen Bestandteil bereits von Snell vor zwei Decennien ausgesprochen worden ist, nämlich zu der Ansicht, daß in den einzelligen Organismen schon die Qualitäten aller höheren Wesen implicite gelegen haben. Snell aber ließ diese Qualitäten von einem zweckthätigen Schöpfer in eine oder wenige Urwesen gelegt sein, während Weismanns Ansicht dahin geht, daß diese Eigenschaften als Partialeigenschaften auf viele Einzellige verteilt sind, daß sie durch äußere Einwirkungen mechanisch hervorgebracht sind und daß sie durch die mannigfachsten Vermischungen dieser niederen Wesen nicht sich ausgleichen, sondern im Gegenteil sich vermannigfaltigen und zugleich entwickelungsfähig werden.

Eine allmähliche Vermannigfaltigung des Keimplasma durch vollkommene oder unvollkommene »Selbstdifferenzierung« lehnt Weismann ab, obwohl auch hierbei die Entstehung der Assimilationsfähigkeit der neuen Veränderungen eben nicht unverständlicher erscheint, als bei den durch Vermischung verschiedener aber je für sich schon assimilationsfähigen Substanzen erzeugten neuen Keimplasmen. Wir kennen aber bereits einige typische Arten von Selbstdifferenzierung des Keimplasma. Aus dem befruchteten Eie, welches noch keine besondere Keimsubstanz morphologisch unterschieden zeigt, bildet sich während der embryonalen Entwickelung des Personalteiles des Eies eine morphologisch wohlunterschiedene

aber noch nicht erkennbar geschlechtlich charakterisierte Keimsubstanz, das Keimepithel, aus welchem dann weiterhin geschlechtlich differenziertes Keimplasma die Oogonien und die Spermatogonien hervorgehn, und aus diesen noch nicht individuellen Bildungen entstehn dann durch die Vorgänge der »individuellen Vorentwickelung« (Roux) individuelle, auf ein einziges Individuum angelegte und außerdem zugleich für den Mechanismus der Befruchtung eingerichtete Bildungen: die Eier und Samentierchen. Alle diese typisch sich wiederholenden Veränderungen müssen durch Selbstdifferenzierung entstehn, denn es ist nicht denkbar, daß äußere, fortwährend wechselnde Einwirkungen im Stande wären, ein eventuelles wirklich indifferentes, zu diesen Bildungen nicht schon tendierendes Keimplasma passiv in dieser Weise umzubilden. Gegen diese Auffassung spricht auch nicht die Ansicht mancher Autoren, daß die Geschlechtsbestimmung durch äußere Einwirkungen mit beeinflußt werde, denn diese Einwirkungen könnten doch bloß für den Sieg der einen der beiden Differenzierungstendenzen über die andere den Ausschlag geben, nicht aber die specifische Differenzierung selber hervorbringen.

Also eine hochgradige typische Selbstdifferenzierung des Keimplasma findet unzweifelhaft statt. Um trotz derselben Weismanns obige Annahme der unveränderten Erhaltung des Keimplasma aufrecht zu erhalten, muß seine Ansicht dahin ausgedehnt werden, daß auch in dem Ei und Samentierchen ein Teil des ursprünglichen Keimplasmas unverändert reserviert werde, so daß also auch diese Bildungen schon in einen Personalteil und in einen generellen Keimplasmateil zu zerlegen sind. Aus dieser typischen Selbstdifferenzierung des Personalteils ist nun allerdings nicht zu folgern, daß es auch eine typische oder atypische Selbstdifferenzierung des generellen Teiles gäbe oder gegeben habe. Wohl aber deutet die Ungleichheit unter den Kindern derselben Eltern und die Vererbungsfähigkeit eines Teiles dieser neu aufgetretenen Eigenschaften darauf hin, daß das generelle Keimplasma in atypischer Weise veränderlich ist. Und das ist natürlich; denn nichts ist absolut konstant; nicht die Nahrung und daher auch nicht die Zusammensetzung des Blutes der Eltern, welches seinerseits die Nahrung des Keimplasma darstellt. Trotz jedenfalls vorhandener regulatorischer Einrichtungen zur Erhaltung möglichster Konstanz wird die Assimilation des Keimplasma ein Minimum variieren müssen, mehr bei der assimilatorischen Neubildung, weniger wohl bei der bloßen Erhaltung des schon gebildeten Keimplasmas. Auch aus der Jahrtausende langen Konstanz vieler Arten kann noch nicht auf den Mangel früherer Selbstdifferenzierung des Keimplasma geschlossen werden. Denn die Konstanz ist bloß das letzte Produkt

der jedenfalls nur sehr langsam erworbenen, aber schließlich zu bewundernswürdiger Vollkommenheit gebrachten Selbstregulationsmechanismen des Keimplasma, welche dasselbe befähigen, trotz des großen Wechsels seiner äußeren Existenzbedingungen sich relativ unverändert zu erhalten und zu vermehren. Denn ehe die diese Fähigkeit bewirkenden Mechanismen genügend ausgebildet waren, mußte das Keimplasma viel variabler gewesen sein, und es ist kein zwingender Grund zu der Annahme vorhanden, daß zur Zeit der ersten Entstehung der geschlechtlichen Fortpflanzung allenthalben schon diese Vollkommenheit der Selbstregulation erreicht gewesen sein müßte. Und ebenso kann nach dem Auftreten erheblicher Veränderungen, seien diese nun in Folge der Ueberwindung der Selbstregulation durch die äußeren Bedingungen oder nach Weismann durch geschlechtliche Vermischung verschiedener Keimplasmen hervorgebracht, eine Zeit geringerer Konstanz eingetreten sein, denn es mußten alsdann erst neue Selbstregulationsmechanismen erworben werden, selbst wenn wir annehmen, daß die Neuheit gleich assimilationsfähig gewesen sei. Bei neuen Variationen, welche durch äußere Einwirkungen bedingt waren, wird dies Niemand bezweifeln; aber auch wenn die Neuheit durch Vermischung verschiedener für sich schon selbst regulationsfähiger Keimplasmen entstanden war, vermögen wir keinen zwingenden Grund dafür aufzuführen, daß bei solcher Kombination selbstregulationsfähiger Mechanismen auch gleich selbstregulationsfähige neue Mechanismen entstehn müßten. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß diejenigen Kombinationen, welche, wie wir zu sagen gewohnt sind, »zufälliger Weise« solche Eigenschaften von vornherein besaßen, viel dauerhafter waren und daher energischer gezüchtet werden mußten, als solche Kombinationen, die die Selbstregulationsfähigkeit erst nachträglich erwerben mußten.

Kehren wir nach dieser Einschaltung neuester und daher noch nicht von Spitzer berücksichtigter Auffassungen zu dessen Ausführungen zurück, so verhält er sich auch gegen die Weismannsche Behandlung des zweiten Problemes der Vererbung mit gebührender Vorsicht, ohne jedoch das Verdienstliche und dauernd Wertvolle derselben zu verkennen. Weismann unterwirft die angeblichen Thatsachen der Uebertragung der von den Eltern im Laufe ihres embryonalen und postembryonalen Individuallebens erworbenen Eigenschaften auf die Nachkommen einer eingehenden und scharfsinnigen Kritik und kommt zu dem Schlusse, daß es keine sicher konstatierten Thatsachen gibt, welche uns zur Annahme dieses wunderbaren Vorganges zwingen. Damit wäre die Vererbung neuer Eigenschaften bloß auf die, oben schon erörterten Veränderungen des Keim-

plasma und deren entwickelungsmechanische Folgen beschränkt; und von diesem Keimplasma zweigen sich nach Weismanns treffendem Vergleich die einzelnen Individuen ab, wie die einzelnen Pflänzchen, welche sich von Strecke zu Strecke von einer dahinkriechenden Wurzel erheben. Indem die Eltern somit nichts von ihren während ihres Individuallebens erworbenen Eigenschaften auf ihre Nachkommen übertragen können, sondern bloß früher als ihre Kinder entwickelte Nebenzweige der nur inzwischen noch mit einem weiteren Keimplasma vermischten Keimsubstanz sind, verlieren sie damit einen wesentlichen Teil der ihnen bislang zuerkannten physiologischen Superiorität über dieselben: der Vater wird (nach Auffassung des Ref.) gleichsam zum älteren Bruder, zum Stiefbruder, die Mutter zur Stiefschwester aller ihrer Nachkommen.

Es wäre wohl an der Zeit, wenn endlich in einem unserer großen, reich dotierten Institute durch genügend variierte und genügend lang fortgesetzte Versuche diese fundamentale Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften einer unantastbaren Entscheidung zugeführt würde. Freilich müßte diesen Versuchen eine bessere kausale Analyse des vorliegenden Problems zu Grunde gelegt werden und der Experimentator müßte bei der Verwertung seiner Versuche mehr Selbstkritik aufwenden als dies von den bisherigen Autoren geschehen ist.

Zum Schlusse seines Buches erörtert Spitzer noch kurz die dritte der Grundthatsachen, auf welche sich die Darwinsche Selektionslehre aufbaut, die individuelle Variabilität, welche von Niemandem mehr in Zweifel gezogen wird.

Fassen wir unser Urteil über das Werk Spitzers zusammen, so erblicken wir in ihm eine sehr verdienstvolle, in vielen Punkten wesentlich zur Klärung der Probleme beitragende Arbeit; und da zugleich auch die Darstellung eine überaus gewandte, leichtflüssige und verständliche ist, so ist dem Buche eine große Verbreitung nicht nur zu wünschen, sondern wohl auch vorherzusagen.

Breslau. Wilhelm Roux.

Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. V. Jahrgang: 1882. Herausgegeben von der Direktion. Hamburg 1884, Friederichsen & Co. IV und 152 S. mit eingedruckten Fig. und 21 Taf. gr. 4°.

Wie für die Wissenschaft überhaupt, ist das Jahr 1882 für die deutsche Seewarte im besondern ein wichtiges gewesen. In ihm wirkten zum ersten Male fast sämtliche civilisierte Nationen vereint für ein großes wissenschaftliches Problem, für eine systematische

Polarforschung, zu der eine Reihe nach denselben Grundsätzen organisierter Expeditionen nach Nord und Süd ausgesandt wurden.

Für die Beteiligung des Deutschen Reiches an diesen Forschungen war die Seewarte das gegebene Organ. Da es sich in erster Reihe darum handelte, durch so allgemeine Beobachtungen in Nord und Süd der Meteorologie und der Lehre vom Magnetismus eine festere Grundlage zu geben, konnte naturgemäß nur jenes Institut mit seinen umfassenden Einrichtungen und seinem geübten Personal in Frage kommen.

Trotzdem übernahm es damit eine große Verantwortlichkeit. Das Deutsche Reich war erst Ende 1881 über seine Teilnahme an den internationalen Forschungen schlüssig geworden. Mitte 1882 mußten aber unbedingt die deutschen Expeditionen aufbrechen, wenn sie die ihnen zufallenden Aufgaben lösen sollten, und so blieben der Seewarte nur sechs Monate Zeit, um die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Diese waren sehr umfassend und forderten ebenso angestrengte Thätigkeit wie Ueberlegung und Umsicht. Außer der Organisation des Ganzen mußte das notwendige Personal (17 junge Gelehrte) ausgewählt und für die Beobachtung eingeübt werden; Häuser für die verschiedenen Stationen waren zu konstruieren, Proviant zu beschaffen und für die Ausstattung der Observatorien mit teilweise ganz neuen, noch nicht einmal gefertigten Instrumenten Sorge zu tragen.

Unter Leitung ihres Direktors und zugleich ersten Vorsitzenden der internationalen Polar-Commission, Professor Dr. Neumayer entledigte sich die Seewarte dieser großen Aufgabe mit vollem Erfolge. Ihre sonstige vielseitige Thätigkeit litt nicht nur nicht darunter, sondern erweiterte sich noch durch die Eröffnung eines Lehrkursus für Navigationsschul-Aspiranten und sie lieferte dadurch den Beweis, daß es ihr trotz ihres kurzen Bestehens gelungen ist, sich auf die Höhe eines wissenschaftlichen Instituts ersten Ranges zu heben, das allen herantretenden Aufgaben gewachsen ist.

Während des Berichtsjahres wurde an der inneren Einrichtung des 1881 vollendeten neuen Dienstgebäudes weiter gearbeitet, um die neuen Instrumente und Apparate aufnehmen zu können und letzteren auch ein Steinheilsches Prismen-Photometer zur Prüfung von Schiffspositionslaternen eingereicht. Bekanntlich müssen nach internationalem Gesetz alle Segelschiffe zwei farbige und Dampfer auch noch ein drittes weißes Licht führen, um bei Nacht die gegenseitige Lage erkennen und Kollisionen vermeiden zu können. Diese Lichte sollen 3 Seemeilen (3/4 geogr.) weit zu sehen sein; es ist daher von Wichtigkeit, daß die Konstruktion der Laternen diesen

gesetzlichen Bestimmungen entspricht und von einer Reich sbehörde kontrolliert wird.

Um den wachsenden Ansprüchen zu genügen, wurde das Personal der Seewarte um drei höhere Beamte vermehrt (von 16 auf 19) das der Agenturen, Normalbeobachtungs-Stationen und Signalstellen an den Küsten blieb jedoch unverändert. Dagegen hat sich die Zahl der mitarbeitenden Schiffsführer beträchtlich gehoben, teils infolge eines von der Seewarte erlassenen Aufrufs, weil es von großer Wichtigkeit war, die Forschungen der Polar-Kommission durch möglichst viel meteorologische Beobachtungen zu unterstützen, teils, weil überhaupt bei den Seeleuten immer mehr die Erkenntnis von dem praktischen Nutzen des Instituts durchdringt. Der Inhalt der seit 1882 eingelieferten Beobachtungs Journale stellt sich in Summe auf 1722 Monate Beobachtungszeit mit 293,440 Beobachtungssätzen gegen 1484 und 251,200 des Vorjahrs — gewiß eine erfreuliche Wahrnehmung. Wie schon seither beteiligten sich die auf der Weser zu Haus gehörigen Schiffe am meisten daran mit 52 Proc., die Elbschiffe mit 36, die von der Ostsee nur mit 8 Proc. Die Gesamtzahl der seemännischen Mitarbeiter belief sich auf 350.

Zur Erleichterung der Beobachtungen waren an Handelsschiffskapitäne 137 Barometer, 554 Thermometer und 6 Aräometer verliehen. Aus den eingelieferten Journalen wurden auf der Seewarte 205 Reiseberichte gefertigt, die teils Aufnahme in den Annalen der Hydrographie fanden, teils später in dem Werke »der Pilot« veröffentlicht werden (s. Gött. gel. Anz. 1885 Stück 1), welches den Mitarbeitern unentgeltlich verabfolgt wird und von dem bereits der zweite Band erschienen ist.

Außerdem gab die Seewarte auf Grund von Dampfer-Journalen regelmäßig monatliche Uebersichten des Wetters auf dem Nordatlantischen Ocean heraus. Mit der Zeichnung der synoptischen Wetterkarten des Nordatl. Ocean wurde rüstig fortgefahren und eine bedeutende Serie fertig gestellt, die im Verein mit dem dänischen Meteorologischen Institut veröffentlicht und den Mitarbeitern ebenfalls unentgeltlich verabfolgt werden soll. Alle diese Arbeiten, welche Sache der I. Abt. der Seewarte sind, finden große Anerkennung bei den Seeleuten, und es bildet sich zum Nutzen der Seefahrt immer mehr das wünschenswerte Verhältnis heraus, daß das Institut vom ganzen bei der Schiffahrt beteiligten Publikum als diejenige Stelle angesehen wird, bei welcher es sich in allen einschlägigen Fragen am besten Auskunft und Rat erholen kann.

Die II. Abteilung, welche sämtliche Instrumente unter sich hat, wurde durch die Vorbereitungen für die internationale Polarforschung

am meisten in Anspruch genommen, da sie außer ihren laufenden Aufgaben alle für die deutschen Expeditionen nötigen Instrumente der verschiedensten Art zu beschaffen und zu prüfen hatte. Erst im Juli nach dem Abgang der Expeditionen trat etwas Ruhe ein. Allein an Barometern mußten 188, an Thermometern 2047 geprüft werden, wenngleich für letztere der neue Fuess'sche Apparat zu Hilfe kam, in dem sich 12 Thermometer zugleich untersuchen lassen. Dazu traten noch 111 Sextanten und Octanten, 3 Spiegelkreise, 94 Kompasse, 196 Kompensationsmagnete u. s. w., so daß die Zahl sämtlicher geprüfter Instrumente sich auf 2697 gegen 1341 des Vorjahres belief.

Auch die Untersuchungen von eisernen Schiffen in Bezug auf ihre Deviationsverhältnisse hoben sich auf 89 gegen 68 des Vorjahres, und dies so wie die rege Teilnahme der Kapitäne an dem auf der Seewarte erteilten Unterricht über die Deviation der Magnetnadel zeigen, daß das Verständnis dieses wichtigen Teiles der Navigationslehre stetig fester wurzelt.

Die Beobachtungen über den Wert der Elemente des Erdmagnetismus wurden im Berichtsjahre fortgesetzt, wobei sich herausstellte, daß die Beobachtungen des Vorjahres einiger Korrekturen bedurften. Die genauen Werte werden sich erst nach einer Reihe von Jahren ermitteln lassen.

Die Modell- und Instrumenten-Sammlung erfuhr nur geringe Bereicherungen, dagegen waren die eingegangenen Geschenke von Büchern, Zeitschriften und Karten um so reichhaltiger. Ihre Zahl belief sich nahe an 300 und darunter viele wertvolle und alte.

In Abteilung III, der die Witterungskunde, Küstenmeteorologie und das Sturmwarnungswesen zufällt, erhielt die Wetter-Telegraphie eine wesentliche Erweiterung durch die Einführung des Nachtdienstes im Interesse des Sturmwarnungswesens. Die Einrichtung hat sich als nützlich bewährt. Früher wurde von 2^h Nachm. bis Morgens 8^h nicht telegraphiert und für rasch hereinbrechende Stürme war dieses Zeitintervall zu groß.

Die seit Juni 1885 eingestellten Wetterprognosen wurden noch täglich während des Berichtsjahres ausgegeben. Zwar traf davon ein ziemlich hoher Procentsatz ein, aber ihr Nutzen für die Landwirtschaft scheiterte größtenteils wie bisher an dem Mangel von schnellen Kommunikationsmitteln, was mit der Grund für ihre schließliche Sistierung gewesen ist.

Sturmwarnungssignale wurden an 57 Tagen erlassen; davon trafen 10 mit Erfolg ein, welche durch den neu errichteten Nachtdienst ermöglicht wurden, was für den Wert dieser Neuerung spricht.

Im übrigen bewährten sich die Warnungen, deren größter Teil in den Februar und November fiel, mit ihrem bisherigen Durchschnittssatze von 60–70 Proc.

Abteilung IV, das Chronometerprüfungsinstitut erhielt im Berichtsjahre 41 Chronometer der Handelsmarine (gegen 36 im Vorjahre) zur Prüfung übergeben, von Seiten der Uhrmacher und wissenschaftlichen Institute dagegen 60 (gegen 30 1881). Außerdem gelangten 50 Präcisions-Taschenuhren zur Untersuchung, was früher nicht der Fall gewesen, und das Verhalten derselben stellte ein sehr gutes Zeugnis für die Leistungen der deutschen Uhren-Industrie aus. An der Chronometer-Konkurrenz-Prüfung beteiligten sich 7 deutsche Fabrikanten mit 25 Chronometern, über welche in einem der nächsten Jahrgänge des »Archivs« berichtet werden wird, ebenso wie über den neu nach Angabe des Prof. Neumayer konstruierten Apparat, mittels dessen das Verhalten der Chronometer unter einem beliebigen konstanten Luftdrucke geprüft wird.

Der zweite Teil des »Archivs« enthält zwei wissenschaftliche Abhandlungen, die eine von praktischem, die andere dagegen bis auf weiteres von mehr theoretischem Werte.

Erstere ist betitelt »Bemerkungen über die Meeresströmungen und Temperaturen der Falklandsee« mit zwei Karten und verfaßt von Dr. Otto Krümmel, Privatdocent an der Universität Göttingen, welcher im Berichtsjahr als Lehrer am Navigationsschul-Aspiranten Kursus der See für Meteorologie und Hydrographie fungierte und gleichzeitig bei der Herausgabe des Segelhandbuchs für den Atlantischen Ocean so wie eine Zeit lang als persönlicher Assistent des Direktors thätig war.

Bei der wegen ihrer häufigen Stürme und der verschiedenen Strömungen äußerst beschwerlichen Fahrt um das Kap Horn oder für Dampfer besonders durch die Magelhansstraße ist eine genauere Kenntnis der Strömungen in der Falklandsee für die Schiffahrt sehr wichtig und der Verfasser hat sich deshalb durch seine Arbeit ein praktisches Verdienst um letztere erworben, indem er auf Grund eingehenden Studiums die bisher auf den Karten von Petermann, Berghaus, Rennel u. a. gegebene Darstellung der Stromverhältnisse in den betreffenden Gewässern einer Kritik unterwirft, sie korrigiert und zu einem wesentlich andern Bilde gelangt, als es fast durchgängig bis jetzt entworfen ist. Das grundlegende Material für diese Korrektur fand Dr. Krümmel hauptsächlich in den trefflichen Beobachtungen über Strömungen und Temperaturen des Meerwassers, welche die seemännischen Mitarbeiter für die Seewarte geliefert und an denen sich unsere Kriegsschiffe hervorragend beteiligt haben.

Es würde zu weit führen, hier näher auf die ebenso scharfsinnige wie exakte Methode einzugehn, in der der Verfasser das zu Gebote stehende Beobachtungsmaterial für seine Zwecke zu verwerten gewußt hat und es mögen deshalb nur die, meiner Ansicht nach völlig richtigen Schlußfolgerungen hier Platz finden.

Darnach setzt erstens die warme Brasilienströmung der Hauptmasse nach ihren südsüdwestlichen Weg längs der Küste von Südamerika bis über den 30ten Breitegrad fort, entfernt sich dann mehr von der Küste von Südamerika bis ihr Westrand in 48° S. Br. und 57° W. L. plötzlich scharf nach Osten umbiegt und dann in Ostnordostrichtung quer über den ganzen südatlantischen Ocean zieht, um in den Benguelastrom mit nördlicher, dann in den Süd-Aequatorialstrom mit westlicher Richtung überzugehn und wieder als Brasilienstrom den Kreislauf zu vollenden.

Zweitens entsendet die aus den antarktischen Gewässern gespeiste kalte Kap Horn-Strömung um Kap Horn herum einen Zweig nordwärts, der den Raum zwischen der Ostküste Südamerikas und der Brasilienströmung einnimmt, während die Hauptmasse dieses kalten Stromes ebenfalls östlich über den ganzen südatlantischen Ocean fließt und zwar südlich von und parallel der Brasilienströmung.

Ein ähnliches Bild wie der so korrigierte Brasilienstrom bietet auch der warme Agulhasstrom. Fast parallel zum ersteren kommt er an der Ostküste Afrikas herunter, biegt westwärts um das Kap der guten Hoffnung, wird aber auf etwa 40° S. Br. von der kalten Kap Horn-Strömung getroffen und von ihr ebenfalls wie der Brasilienstrom zu einer rechtwinkligen Umkehr nach Osten gezwungen, während nur ein Strahl von ihm absplittert und nordwärts in die Benguelaströmung übergeht. Wie bemerkt, hat Dr. Krümmel der Schiffahrt um Kap Horn mit seiner Arbeit einen wesentlichen Dienst geleistet, wenigstens noch auf Jahre hinaus. Ist freilich erst einmal der Panamakanal vollendet, so werden seine Forschungen nur noch mehr wissenschaftlichen Wert behalten, denn dann wird kaum noch ein Schiff jene unwirtlichen Gegenden an der Südspitze Amerikas aufsuchen, und Kap Horn mit seinen Umgebungen die Seeleute nur noch in der Erinnerung ängstigen.

Die zweite wissenschaftliche Abhandlung trägt den Titel »Typische Witterungs-Erscheinungen« und hat Dr. von Bebber, Vorsteher der III. Abteilung der Seewarte zum Verfasser. Er leitet dieselbe mit der Bemerkung ein, daß die Wetterprognose trotz aller anschlägigen Entdeckungen über Witterungserscheinungen geringere Fortschritte gemacht habe, als man erwartet, und daß zwar eine Menge Theorieen aufgetaucht seien, jedoch ihnen jede feste Basis

fehle. Nur die Kenntnis thatsächlicher Verhältnisse auf Grund zuverlässigen und reichhaltigen Materials, sowohl in räumlicher wie zeitlicher Beziehung, können eine solche Basis schaffen. Wenn auch durch die Untersuchungen Hoffmeiers nachgewiesen sei, daß die Winterwitterung in Nord-Europa hauptsächlich von der Luftdruckverteilung auf dem nordatlantischen Ocean abhänge, so müsse zuvor erst eine Gesetzmäßigkeit in derselben oder eine Periodizität nachgewiesen werden, um für Wetterprognosen eine feste Grundlage zu gewinnen.

Wird hieraus einerseits die Ansicht bestätigt, die ich über die Zuverlässigkeit der Wetterprognose schon früher in diesen Blättern geäußert, so schränkt Dr. v. Bebber andrerseits seinen eigenen Ausspruch noch bedeutend ein. Er sagt, daß aus der allgemein gegebenen Wetterlage zwar der vorherrschende Witterungscharakter für ein größeres Gebiet folge, daß dabei aber noch eine Reihe anderer Erscheinungen in Betracht komme, welche diesen allgemeinen für ganze Länderstriche bedeutend ändern, ja gänzlich umkehren können. Vor allem seien es die barometrischen Depressionen, welche die große Mannigfaltigkeit der Witterungserscheinungen bedingten und deren verschiedenes Verhalten für die einzelnen Gegenden so beträchtliche Schwankungen herbeiführe.

Diese Bemerkung zeigt klar genug die großen Komplikationen und Schwierigkeiten, welche sich einer irgendwie verläßlichen Wetterprognose jetzt noch entgegenstellen und deren Ueberwindung eine bislang noch unabsehbare Zeit beanspruchen werden.

Die Abhandlung Dr. v. Bebber soll nur einen Beitrag zu der Lösung dieser Schwierigkeiten liefern und beschäftigt sich deshalb mit dem Studium des nach seiner Ansicht dabei vorzugsweise in Betracht kommenden Faktors, der Depressionen.

Diese verfolgen je nach der Jahreszeit mit Vorliebe gewisse Zugstraßen, teils südlicher, teils nördlicher, entweder in einer Richtung von WSW nach ONO, oder von NW nach SO, wo sie den europäischen Kontinent treffen, wenngleich es auch eine Reihe sogenannter »erratischer Minima« gibt, welche nicht jenen typischen Bahnen folgen, sondern mehr oder minder willkührlich sich eigene Wege suchen. Letztere hat der Verfasser jedoch von seinen Betrachtungen ausgeschlossen und faßt auch nur solche Depressionen ins Auge, welche deutlich ausgeprägt eine der Zugstraßen verfolgten, so wie die sie begleitenden Witterungszustände, um daraus Schlüsse für unsere Gegenden zu ziehen. Als Material für seine Arbeit benutzt er die für den Zeitraum von 1876—1880 ihm zugänglich gewesenen Wetterbeobachtungen der meteorologischen Institute Europas.

Nachdem er zunächst die Frequenz der einzelnen Zugstraßen, sodann die mittlere Tiefe und Geschwindigkeit der Minima auf letztern in Betracht gezogen, kommt er zu der Folgerung, daß für die Minima die Bedingungen der Intensität und des raschen Fortschreitens auf den Zugstraßen am günstigsten sind. Ferner stellt er zwischen der Luftdruckverteilung bei den einzelnen Zugstraßen und der Fortpflanzung der Depressionen eine charakteristische Beziehung auf: Fällt man nämlich aus dem Gebiete des tiefsten Barometerstandes auf die dichtest gedrängten Isobaren eine Normale, so erfolgt die Fortpflanzung der Depression nahezu senkrecht dieser Linie. Ein weiterer Schluß, zu dem er auf Grund der Untersuchung von Luftdruck und Temperaturverteilung gelangt, ist der, daß beide die Ursache der Bewegung der gesamten Luftmasse in der Umgebung der Depressionen sind und daß die Fortpflanzung der letzteren annähernd in der Richtung dieser umgebenden Luftmasse erfolge.

In einem folgenden Kapitel gibt der Verfasser einen Ueberblick über die Gesamtbewegung der Luft auf der nördlichen Halbkugel. Die am Aequator erwärmte und in die Höhe steigende Luft fließt nach den Polen zu ab. Da aber die Parallelkreise stets kleiner werden, verengt sich das Bett dieses Aequatorialstromes stetig, und ein Teil der oberen Strömung sinkt zwischen 30—40° N. B. wieder herab, wodurch hier ein beständiges Maximum entsteht, von dessen unterer Schicht der Passat nach dem Aequator zurückströmt. Die Bildung und Erhaltung dieser Maxima steht in engster Beziehung zu der Erwärmung, wodurch Mächtigkeit und teilweise auch Richtung der obersten Luftströmung bestimmt werden. Durch abweichende Wärmeverhältnisse am Aequator können bedeutende Verschiebungen der Maxima vorkommen, die wesentlichen Einfluß auf unser Klima haben. Deshalb empfiehlt v. Bebber dringend Beobachtungen in den tropischen Gegenden, um durch deren Studium zu Gesetzen über die allgemeine atmosphärische Bewegung und deren Wandelbarkeit zu gelangen.

Nachdem der Verfasser dann noch die Fälle erörtert, wie die Depressionen sich bei verschiedener Verteilung des Luftdrucks und der Temperatur fortpflanzen, kommt er auf die Anwendung der von ihm formulierten Grundsätze auf die Wetterprognose, macht aber deren Verläßlichkeit von der Kenntnis eines möglichst großen Gebietes der Luftdruck und Temperatur-Verteilung — für unsere Gegenden namentlich nach Westen hin — abhängig. Er verlangt dafür eine telegraphische Verbindung der Faröer, Islands, Grönlands und der Azoren mit Europa, der Bermuden mit Nordamerika, Vermehrung der Stationen in den niederen Breiten und telegraphische Berichte von denselben.

Das sind nun allerdings Bedingungen, die in absehbarer Zeit kaum erfüllt werden dürften, und so konnte wohl weiter oben mit Recht die Bemerkung gemacht werden, daß die Arbeit des Verfassers bis auf weiteres nur einen theoretischen Wert habe. Immerhin zeugt sie aber von außerordentlichem Fleiße, ist sehr durchdacht und durch Tabellen und eine größere Zahl Karten in ihren Einzelnheiten auf das Beste erläutert. Wer sich für Meteorologie interessiert, dem wird sie viele neue Gesichtspunkte eröffnen.

Den Schluß des Jahrganges bildet ein Bericht über die Thermometer-Prüfung an der Seewarte, die verschiedenen Methoden derselben und die Beschreibung des bereits erwähnten Rotationsapparates von Fuess, mit dem sich zu gleicher Zeit 12 Thermometer prüfen lassen und von dem eine Zeichnung beigefügt ist. Diese Prüfungen erstreckten sich 1882 bereits über einen Zeitraum von 9 Jahren und haben großen Nutzen gestiftet. Die Seewarte erkennt an, daß sich seitdem in der Fabrikation von deutschen Thermometern ein Fortschritt vollzogen habe, der nur wenig mehr zu wünschen übrig lasse.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß die deutsche Seewarte mit allen Kräften dauernd bestrebt ist, den Anforderungen, welche man an ein solches Institut stellen kann, immer mehr gerecht zu werden, daß sie für ihr verhältnismäßig kurzes Bestehn bereits sehr hervorragende Leistungen aufzuweisen hat und sowohl der Schiffahrt wie der Wissenschaft die ersprießlichsten Dienste geleistet. Sie darf mit Recht darauf Anspruch machen unter ähnlichen Instituten sich einen ehrenvollen Ruf errungen zu haben.

Wiesbaden. Reinhold Werner.

Die Theorie des Aristoteles und die Tragödie der antiken, christlichen, naturwissenschaftlichen Weltanschauung. Von A. Dehlen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1885. 124 S. 8°.

Der leitende Gedanke dieses anziehenden Buches ist der Entwurf einer Theorie der Tragödie von naturwissenschaftlicher Weltauffassung aus. Verf. entwickelt diesen Gedanken historisch-analytisch.

Er geht von der griechischen Tragödie aus, weil da die völlige Uebereinstimmung zwischen Praxis und Theorie für die Richtigkeit der letzteren bürgt, und zwar interpretiert er die Theorie des Aristoteles in originaler Weise dahin, daß die Katharsis von den Leiden und Leidenschaften, welche die Tragödie an dem Helden darstellt, auf den Zuschauer durch Identifikation desselben mit dem Helden mittels Furcht und Mitleid übertragen werde; er zeigt durch Analyse der klassischen griechischen Tragödien, daß die Katharsis überall erfolgt durch die unbedingte Ergebung des Helden in das eherne Schicksal.

Der Wandel der Weltanschauung verändert — nicht die formalen, wohl aber die inhaltlichen Bedingungen der Kunstwirkung: auf dem Boden der christlichen Anschauung kann man sich nicht mehr mit dem Helden der griechischen Tragödie identificieren, der sich versöhnt dem blind waltenden Schicksal unterwirft; nach mittelalterlich-christlicher Anschauung muß das Leben dieser Welt mit seinen Versuchungen und Seelengefahren das gottgewollte Schicksal sein, durch dessen standhafte Ueberwindung der Held den Seelenfrieden, das Jenseits, die Katharsis für sich und den sich mit ihm identificierenden gläubigen Zuschauer gewinnt; und dieser theoretischen Voraussetzung entsprechen die Passionsspiele und Martyrien, diese christlichen Tragödien des Mittelalters, welche Verf. darauf hin einer Analyse unterzieht.

Mit kurzen Zügen schildert D. dann die Auflösung dieses Kunstideals, die zahlreichen Versuche und Anläufe, an Stelle der mittelalterlichen Katharsis, die wirkungslos wird, da man sich nicht mehr mit dem Helden zu identificieren vermag, eine neue wahrhaft wirkende Katharsis zu setzen; er meint, endlich das Emporkommen einer Tragödie auf dem Boden neuer Weltanschauung in einigen der vollendetsten Dramen Shakespeares, Schillers, Goethes zu erkennen. Als diese Weltanschauung gilt ihm die »naturwissenschaftliche«, von deren Voraussetzungen (wesentlich nach Herbert Spencer) aus er mit Hinblick auf die eben genannten Mustertypen die entsprechende Theorie ableitet: es sind die verschiedenen Charakter- und Bildungsfaktoren, welche nun das Schicksal des Helden ausmachen, der, unfertig, in den Kampf mit derselben nach innen und außen gestellt ist; die Ueberwindung der schlechten Faktoren durch die guten, sei es auch mit Opferung des Lebens, bewirkt die innere Harmonie, die Katharsis des Helden und dadurch des Zuschauers, der sich ohne weiteres mit jenem zu identificieren vermag, weil die Abhängigkeit von den Bildungsfaktoren allgemeines Menschenloos ist.

Wie man sich auch zu diesem Grundgedanken der Schrift stellen mag, jedenfalls muß man anerkennen, daß die Tragödie in ihrer ganzen Entwicklung bisher kaum von einem so energisch einheitlichen Gedanken aus angesehen worden ist, und daß im Einzelnen, besonders in der Analyse neuerer Dramen, eine Fülle feiner, geistvoller Bemerkungen geboten wird, die nicht nur dem Aesthetiker, sondern auch dem Dichter und Schauspieler bedeutsame Winke geben.

Greifswald. E. Bernheim.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 21. 15. Oktober 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰.

Lehrbuch der Dogmengeschichte von Dr. Adolf Harnack, ord. Professor der Kirchengeschichte in Gießen. Erster Band. Die Entstehung des kirchlichen Dogmas. Freiburg i. Br. 1886. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XX u. 696 S. 8°.

Die von der Verlagshandlung J. C. B. Mohr veranstaltete Sammlung theologischer Lehrbücher ist durch Holtzmanns Einleitung in das Neue Testament eröffnet worden; als zweites folgt die Bearbeitung der Dogmengeschichte durch Harnack nach, zunächst in dem vorliegenden ersten Teil. Der Titel dieses ersten Teiles: die Entstehung des kirchlichen Dogmas, weist schon auf die eigentümliche Auffassung der Aufgabe hin; dieser Teil umfaßt die erste Periode der Dogmengeschichte, und führt dieselbe bis vor den Anfang des arianischen Streites oder nicht ganz zur Nicänischen Synode hin. Darin nun, daß die Geschichte in diesem so abgegrenzten Zeitraum Geschichte der Entstehung des kirchlichen Dogmas genannt wird, liegt, daß hiebei der Formalbegriff kirchliches Dogma verstanden ist; es handelt sich also nicht nur um die ersten Anfänge einer Bildung gemeiner Lehre der Kirche, und ebensowenig um die Entstehung der Dogmen in ihrer Gesamtheit oder Mehrzahl, sondern um die Entstehung einer kirchlich als Glaubensgesetz festgestellten Lehre, oder um den Gang der Entwicklung, durch welchen es zu einer solchen Aufstellung gekommen ist. Indem die Aufgabe so gestellt wird, ergibt sich daraus von selbst eine gewisse Beschränkung des Stoffes; denn das Absehen ist dadurch ganz auf diejenige Lehre ge-

richtet, an welcher und durch welche sich diese Feststellung vollzogen hat, nämlich die Lehre von der Person Christi. Aber auch die Anordnung des Stoffes ist dadurch von vorneherein eine etwas andere, als die gewöhnliche, hergebrachte. Für die letztere ist die Feststellung des Dogmas durch das höchste Organ der Kirche und die gesetzliche Geltung desselben ein Moment in der Geschichte der Lehre neben anderen, dessen Betrachtung in die Gesamtabhandlung der wirksamen Bildungsmomente im sogenannten allgemeinen Teil fällt. Dieser allgemeine Teil hebt sich hier von selbst auf als ein besonderer dadurch, daß die ganze Darstellung unter jenen einheitlichen Gesichtspunkt gebracht ist. Diese formelle Neuerung hat nun jedenfalls zum mindesten die Frucht getragen, daß das Lehrbuch ein lesbares Buch werden konnte, was man bekanntlich nicht von allen Lehrbüchern sagen kann; hie und da scheint sogar das Vorurteil zu walten, als schicke sich das gar nicht für ein Lehrbuch. Der Verfasser hat in seinem Vorwort S. VIII ausgesprochen, sein höchster Wunsch wäre erfüllt, wenn die Beschränkung, in welcher er seine Aufgabe gefaßt hat, den Erfolg haben sollte, daß das Lehrbuch, welches aus seinen Vorlesungen erwachsen ist, von den Studierenden im Zusammenhang gelesen werde. Man kann diesen Wunsch nur teilen im Interesse der Leser, welche er dabei vor Augen hat. Man wird ihn aber auch vollkommen gerechtfertigt finden, angesichts der Gestalt, welche das Buch wirklich gewonnen hat; denn es ist ein Buch geworden, das nicht nur im Zusammenhang gelesen werden kann, sondern gelesen werden muß. Ich möchte nur das eine dem Verfasser anheimgeben, ob es ihm nicht möglich werden sollte, seinen Zweck noch vollkommener etwa bei einer zweiten Auflage, welche recht bald erscheinen möge, zu fördern, dadurch, daß die umfangreichen Noten ganz oder doch überwiegend mit dem Text verschmolzen würden.

Man kann nicht sagen, daß die Dogmengeschichte eine zurückgebliebene Wissenschaft sei. Es ist daran seit einem halben Jahrhundert so fleißig gearbeitet worden, daß der geschichtliche Thatbestand in den meisten Hauptpunkten deutlich genug dasteht. Wir dürfen uns aber daneben nicht verläugnen, daß diese Erkenntnis überwiegend für den Gelehrten besteht, und nicht ebenso verbreitet im weiteren theologischen Kreise oder gar wirksam in der kirchlichen Bildung ist. Man kann ja darüber den in der Kirche herrschenden Geist anklagen, und diese Anklage ist wohl nicht ohne Grund; es besteht der Dogmengeschichte gegenüber ebenso eine spröde Ablehnung und geheime Scheu, wie der biblischen Einleitungswissenschaft gegenüber; welche auch den gleichen Beweggrund

hat. Aber es wäre nicht gerecht, darin allein jenen Mangel an Wirksamkeit dieser Wissenschaft zu suchen; die Ursache liegt ohne Zweifel auch in der Behandlung der letzteren selbst; die Gesamtdarstellungen leiden an der Stoffmasse und an wirklicher oder doch scheinbarer Ziellosigkeit der Darstellung.

Der Vorgänger einer anderen Behandlung ist Baur, wie auch Harnack anerkennt; und daran ändert sich auch nichts, wenn wir heute erkennen, daß er in der ältesten Geschichte des Dogmas wie der Kirche dem Gegensatz von judenchristlicher und heidenchristlicher Denkweise einen zu weiten Raum und Einfluß gegeben hat, und daß er in der Geschichte des Dogmas durch die Auffassung derselben als Entwicklung des Vernunftgedankens geirrt hat. Nach Abzug von diesem und anderem bleibt der Entwurf einer einheitlichen Entwicklung und eine durchaus großartige, alles einzelne durch das große ganze beleuchtende Auffassung. In der dem Gange der Sache entsprechenden Weise des Aufbaus der Geschichte dieser ältesten Zeit ist dann Nitzsch hochverdienter Vorgänger. Seiner Arbeit steht jedoch einigermaßen im Licht, daß er die beiden Perioden des Altertums zusammengenommen hat. Störend ist auch geblieben, daß die ältere Zeit bis auf Origenes nur als allgemeine Dogmengeschichte behandelt ist, und daher die Lehren dieser Zeit im Zusammenhange der Folgezeit untergebracht sind. In der Geschichte der Lehren selbst sind die Centrallehren zusammen und vorangestellt, aber das besondere, was dann nachfolgt, ist doch mehr wie eine Nachlese geordnet. Es soll damit kein Vorwurf ausgesprochen sein; wie schwer eine allen Bedürfnissen entsprechende Anordnung ist, weiß jeder, der sich damit beschäftigt hat; eben diese Schwierigkeiten sind durch das angedeutete ans Licht getreten, jemehr Arbeit des sachkundigen Denkens auf ihre Ueberwindung verwendet ist. Da kann man nun fast sagen, daß Harnack den Knoten zerhauen hat. Er hat es gethan, indem er den allgemeinen Teil in der hergebrachten Weise aufgibt, und indem er der Darstellung der Hauptlehre die übrigen Lehren unterordnet und dieselben nur soweit sie für jene in Betracht kommen, im Zusammenhange eingliedert. Alles wesentliche, was für das Verständnis der Geschichte des Dogmas als solchen von Belang ist, findet dabei seine Stelle. Dieses Verfahren ist vielleicht nicht das letzte Wort, das in dieser Sache gesprochen wird. Aber es ist eine wahre Epoche; die Berechtigung liegt in der beherrschenden Stellung der Lehre, welche zum kirchlichen Dogma geworden ist; der Erfolg ist eben die einheitliche Darstellung, welche in dem Leser das Gefühl erwecken muß, daß er es mit Geschichte zu thun hat. Eine andere Frage ist, und damit kehren wir auf den

Titel dieses Bandes zurück, ob man die Kategorie der Entstehung des Dogmas auf die vornicänische Zeit beschränken, und alles übrige als Ausbildung desselben bezeichnen darf. Unzweifelhaft richtig ist dies, solange wir bei der Folge die Dogmengeschichte der griechischen Kirche in der zweiten Periode und die Fortbildung durch die ökumenischen Synoden im Auge haben. Dagegen die lateinische Kirche wird doch von Augustin an produktiv in eigener Weise und auf eigenem Gebiete; die formelle Bedeutung des Dogma im engeren Sinne wird im Mittelalter eine andere. Beides wiederholt sich in viel höherem Maße durch die Reformation. Man kann daher jener Einteilung in Entstehung und Ausbildung gegenüber das Ganze als einen fortlaufenden Proceß ansehen, in welchem ebensowohl der Inhalt als auch die formelle Geltung des Dogma in beständiger Entwicklung begriffen ist. Eine ähnliche Betrachtung drängt sich auf in Ansehung des Verhältnisses zwischen Geschichte des Dogma und der Theologie, welche Harnack strenge unterscheidet. Auch dieser Unterschied wird doch immer wieder ein flüchtiger; denn die Theologie hat das Dogma hervorgebracht, und dasselbe lebt durch sie. Sie ist nicht der einzige Faktor für seine Entstehung und Geschichte; und daß man dies verkannt oder nicht genügend gewürdigt hat, war oftmals ein empfindlicher Fehler. Nur kann man sagen, alle die übrigen Momente des Lebens der Kirche und der Völker, welche für das Dogma bestimmend sind, haben auch auf die Theologie eingewirkt. Und nicht anders verhält es sich ja wohl mit dem Glauben der Kirche selbst. Gerade weil das Dogma aus dem hellenischen Geist und Denken hervorgegangen ist, läßt es sich nicht von der Theologie und vom Glauben selbst getrennt betrachten; eben deswegen ist es zum Siege gelangt, weil die Christen dieser Zeit so gedacht und so geglaubt haben. Alles dies ist von Harnack selbst besprochen und reiflich erwogen. Auch hat er gerade die Entwicklung dieses theologischen Denkens auf hellenischem Boden in glänzender Weise verfolgt. Und ebenso hat er im Schlußteile über einzelne Richtungen und Lehren stets nachgewiesen, daß es Gesichtspunkte des Glaubens waren, welche über das endliche Schicksal derselben entschieden haben. Es handelt sich bei Einwendungen, welche gemacht werden können, überall nur um das Maß der Beurteilung. Was da etwa einseitig im Princip erscheinen mag, das ist doch überall, so viel ich sehe, durch die Ausführung selbst ausgeglichen. Im übrigen kann die scharfe Anwendung des leitenden Gesichtspunktes nur als Gewinn betrachtet werden. Denn sie bringt zum Bewußtsein, daß das Dogma, wie es ist, geschichtlich geworden ist und aus den Zeitbedingungen seiner

Entstehung erwachsen ist, und daß diese Bedingtheit ebensowohl seinem Inhalt als seinem formellen Anspruch anhaftet. Und in diesem Sinne ist die ganze Arbeit nicht nur eine historische Leistung ersten Ranges, sondern zugleich eine That, von nicht hoch genug zu schätzendem Verdienst.

Die Ausführung selbst hat ihren ersten und entscheidenden Vorzug im Charakter der gelehrten Arbeit. Hier ist alles selbst erworben durch ausgedehnteste Forschungen in den Quellen, weiteste Beherrschung der Litteratur. Eine Menge von schwierigen Stoffen und Problemen sind in gedrängter Skizze neu beleuchtet und geben wohl nicht die Ausführung aber den Inhalt von Monographien in knappster Form. Noch schwerer als die gelehrte Arbeit an sich wiegt der Gedanke. Alles ist geistig erfaßt, nacherlebt. Mit der Gabe reichster, oft fast überreicher Kombination verbindet sich eine edle, anziehende, oft hinreißende Darstellung. Als Einleitung dient die Darstellung der Voraussetzungen der Geschichte des Dogmas, welche die Neutestamentliche Grundlage, jüdische und heidnische Zustände umfaßt. Die Entstehungsgeschichte des Dogma selbst zerfällt in dessen Vorbereitung mit nachapostolischer Zeit, Gnosis und Judenchristentum, und seine Grundlegung, welche den Proceß der »Verweltlichung« des Christentums als Kirche, und sodann der Hellenisierung desselben als Glaubenslehre beschreibt. Im ersteren ist die regula fidei, der Kanon, die Kirchenverfassung und der Begriff der Kirche, und der Montanismus behandelt. Im zweiten die Einführung der Philosophie, die Theologie der Glaubensregel, die alexandrinische Umbildung derselben und die Rückbildung dieser in die kirchliche, Logoschristologie. Ohne das vorhergehende zurückstellen zu wollen, darf doch ganz besonders der Gedankengang dieses zweiten Teils in der Geschichte der Grundlegung des Dogma hervorgehoben werden; es liegt darin die ganze Entwicklung der Sache, wie sie von den zwei wesentlichen Faktoren in ihrer Wechselwirkung bedingt ist: einesteils das Eindringen des philosophischen Elementes mit dem Mittelpunkt des Logosgedankens durch die Apologeten des zweiten Jahrhunderts, anderenteils die Macht der Ueberlieferung und des in ihr vertretenen historischen Glaubens, deren Typus Irenäus ist. Mit einer gewissen Notwendigkeit folgen daraus die beiden weiteren Gestalten, der Alexandrinismus als Kombination mit dem Uebergewicht des philosophischen Elements, und dagegen die Tradition, welche dasselbe sich aneignet, aber auch beschränkt und umbildet. Die Wirklichkeit ist reicher als das Gerippe geschichtlicher Entwicklung; es ist kein Ort, keine Richtung in dieser Entwicklung, die nicht für sich selbst wieder den Gesamtproceß in eigener Art

abspiegeln würde; und gerade wie dies nachgewiesen ist im einzelnen, gibt der Ausführung ihren sachlichen Charakter und ihr Leben. Wenn ich im übrigen einzelne Stücke hervorheben darf, in welchen die Eigenschaften des ganzen Werkes besonders zur Geltung kommen, so mögen beispielsweise genannt sein: aus dem Abschnitte über die Voraussetzungen die §§ 4. 5. 6. 7, das Evangelium Jesu Christi, die gemeinsame Verkündigung von Jesus Christus in der ersten Generation seiner Gläubigen, die damalige Auslegung des A. T. etc., die religiösen Auffassungen etc. der hellenistischen Juden und das Epimetrum. Im weiteren die beiden geschichtlichen Orientierungen S. 97 ff., 243 ff. Im ersten Buch der Entstehungsgeschichte das c. 6: das Christentum der Judenchristen. Im zweiten Buch c. 2: Glaubensregel, Kanon, Verfassung und Kirchenbegriff; c. 3: Montanismus; c. 5: Irenäus etc. und ihre Lehren; c. 6: Origenes. Der Proceß selbst, aus welchem das Dogma hervorgegangen ist, wird im zweiten Buch bezeichnet als Verweltlichung des Christentums als Kirche und entsprechend als Hellenisierung des Christentums als Glaubenslehre. Der Ausdruck Verweltlichung ist nicht neu; er ist namentlich schon von Baur gebraucht; geläufig ist er in protestantischer Geschichtschreibung längst für das Mittelalter und das Römische Kirchenwesen seiner Zeit. Allein jede genauere Erkenntnis lehrt, daß das, was wir darunter verstehn, viel früher, daß es im Altertum begonnen hat, und zwar schon im zweiten Jahrhundert. Auch weiß jedermann, daß das Christentum so zu sagen weltförmig als Kirche werden mußte, wenn es seinen weltgeschichtlichen Beruf erfüllen sollte, daß dies sich mit Notwendigkeit vollzog. Die Zurückführung des Christentums auf sein Wesen, welche das Ziel der Reformation ist, führt auch bis zur Aufhebung jener Anfänge; und teilweise ist das ja auch gleich Anfangs zum Bewußtsein gekommen; man darf nur an das Schicksal der Ignatianischen Briefe im sechzehnten Jahrhundert denken. Wer sich in den Gedanken nicht finden mag, der möge die vorliegende Darstellung widerlegen. Größere Schwierigkeit findet ja wohl noch die Anerkennung, daß dieser Proceß sich nicht nur in Verfassung, Kultus und Sitte, sondern auch auf dem Gebiete der Lehre vollzogen habe. Denn hier wirkt in weiten Kreisen noch die Vorstellung, daß das Dogma oder die Nicänische Feststellung, wie sie freilich als verknöcherte Formel gemeinkirchlich überliefert ist, der Halt für das christliche Heilsgut und fortwährend richtige Ausdruck für den vollkommenen Wert desselben sei, während auf der anderen Seite die Erinnerung an den Gedankenkreis, welcher dieser Formel einst das Leben gab, erloschen ist. Aber es ist überhaupt nicht vorzustellen, daß der Proceß, welcher auf jenen anderen

Gebieten stattgefunden hat, von dem Gebiete der Erkenntnis ausgeschlossen geblieben sei; es ist nur scheinbar, daß die theologische Erkenntnis und ihre dogmatische Feststellung zu dem Glauben an das Evangelium in einer Beziehung stehe, welche jene Erkenntnis vor aller Wandelbarkeit in irgend einem grundlegenden Teile sicher stelle. Was sich jene Väter über Gott und Christus gedacht haben, das bildet ein Ganzes mit dem Ausdruck, welchen sie ihren Glauben an das Evangelium im Kultus und Leben gegeben haben. Es ist doch wesentlich der gleiche Boden geistigen Lebens, auf welchem jenes Dogma und auf welchem das Mönchtum reifte, von Opfer und Priestertum nicht zu reden. In diesem Sinne ist von Hellenisierung der Glaubenslehre zu reden, wie von Verweltlichung der Kirche, ohne daß damit in dem einen oder dem anderen Falle dem Zeitalter und seinen Lebensäußerungen das Christentum abgesprochen und der Faden zerschnitten wäre, an welchem sich Dasein und Wirkung desselben durch alle diese Jahrhunderte hin forterhalten hat. Die Einsicht in diesen Gang der Dinge ist ja wissenschaftlich keine Neuheit; aber es ist ein unschätzbares Verdienst, denselben nach den jetzigen Mitteln der Einzelerkenntnis in der Klarheit und Schärfe darzulegen, in welcher dies hier geschieht.

Wenn ich nach allem diesem einige Randbemerkungen hier verzeichne, so kann es sich nicht um eine irgendwie eingehende Besprechung solcher Gegenstände handeln, über welche heute überhaupt noch die Verschiedenheit der Meinung möglich und fast unvermeidlich ist. Es sind der einzelnen Fragen zu viele und die Untersuchung ist zu umständlich. Ich hebe daher nur einiges wenige in Andeutungen hervor, und beschränke mich dabei auf solche Dinge, welche für die Gesamtanschauung von einigem Belang sein mögen. Ich kann dafür anknüpfen an die Stellung, welche Harnack dem Gnosticismus gegeben hat, indem er denselben als die akute Verweltlichung des Christentums bezeichnet, welche sich als solche dann gescheitert zeigt, aber durch die langsame stätige Verweltlichung von der Lehre der Apologeten an ersetzt wird. Der Gnosticismus oder die Gnosis ist damit als eine innere Epoche in der Entwicklung des Christentums selbst bezeichnet, in ähnlicher Weise wie diese Baur angenommen hat, indem er derselben zuschrieb, daß das Christentum in dieser Form sich als die Weltreligion erfassen lernte. Und wenn auch dieser akute Proceß ein vorzeitiger und daher vorübergehender war, so hat er doch nach dieser Ansicht eine unbegrenzte Wirkung auf die Geschichte des Christentums geübt, nicht nur, indem er für alle Lebensäußerungen und Bildungen der werdenden Kirche und Theologie das bahnbrechende Vorbild ab-

gab, sondern auch die maßgebenden Anschauungen liefert, welche, wie Harnack mehrfach ausführt, in der kirchlichen Lehre später sich Bahn brachen. Die Ausführung über das Wesen der Gnosis ist ohne Zweifel namentlich darin eine gelungene, als sie die Motive derselben allseitig zusammenstellt, und neben der Philosophie auch das religiöse Element, den Mysterienkult und andererseits die Ethik zu ihrem Rechte kommen läßt. Aber die Frage bleibt doch immer, ob das alles als aus dem Christentum selbst wenn auch als Verweltlichung desselben herausgewachsen zu betrachten ist, mit anderen Worten, ob das innerste Motiv der ganzen Bewegung im Christentum, oder nicht vielmehr in dem anderen Elemente zu finden ist, mit welchem das Christentum hier versetzt wird. Darüber kann ja kein Zweifel sein, daß die Gnosis nicht bloß den Wert einer Philosophie hat und haben will, daß sie vielmehr auf Religion ausgeht; die kirchlichen Gegner der Gnosis aber waren überzeugt, daß diese Religion kein Christentum sei, und es fragt sich, ob sie nicht damit Recht behalten. Denkt man sich, daß geschehen sei, was allerdings nach der überall aristokratischen und esoterischen Natur der gnostischen Lehren unmöglich war, daß sie nämlich das Feld behauptet und die Kirche fast gegen ihren eigenen Willen verdrängt hätten, so würde man doch diese Religionsstiftung nur als eine Form des Heidentums bezeichnen können, so viel auch darin von der christlichen Idee entlehnt wäre. Abgesehen von dem ganzen übrigen Zusammenhang wäre doch damit die historische Person Christi entwertet, weil sie mehr oder weniger nur das Symbol eines von ihr unabhängigen Processes wäre, welches schließlich auch entbehrt werden kann. Ich kann übrigens auch die Rückwirkung der Gnosis auf die Kirche nicht so hoch schätzen. Ob man im ersten und produktiven Stadium derselben schon von der Hervorbringung einer Wissenschaft, auch nur der exegetischen sprechen darf, steht dahin. Die Ausbildung des Glaubensbekenntnisses mit den Ansätzen der regula fidei war ohne Zweifel auch ohne sie schon im Gang, und ist nur durch sie gefördert und beschleunigt worden. Ein abgeschlossener Kanon war noch nicht vorhanden, aber die Geltung apostolischer Schriften; und die Gnostiker sind bei ihrem Verhalten schon von dem, was die Kirche bot, abhängig. Aber auch die Exegese der Alttestamentlichen Schrift ist der Kirche nicht erst von der Gnosis gegeben worden. So wenig wir darüber wissen, so sehen wir doch, abgesehen von Paulus, schon aus dem ersten Clemensbrief, daß hier ein gewisses geordnetes Studium im Gange ist, und der Barnabasbrief zeigt eine Methode, die der gnostischen nahe verwandt, und doch sicher von ihr unabhängig ist. Allerdings muß jeder zugeben,

daß bei der Mangelhaftigkeit der Quellen hier viel im dunklen liegt. Nebenbei mag auch bemerkt sein, daß die Auffassung Marcions den Eindruck der Idealisierung gewährt. Es ist ja ohne Zweifel richtig und vielfach anerkannt, daß Marcion seine ganz besondere Stellung einnimmt, daß er nicht eine Schule und einen Mysterienkult für sich beabsichtigt hat, sondern die Gesamtkirche nach seinen Gedanken zu reformieren versuchte. Aber die Frage bleibt, ob er dabei wesentlich von Paulus geleitet, und ob der theoretische Dualismus der Lehre nur als das unwesentliche Beiwerk zum Ganzen anzusehen ist. Ohne diesen Hintergrund fällt das übrige in sich zusammen, und ohne die Alttestamentliche Voraussetzung ist eine Religion nicht denkbar, die man noch christlich nennen könnte.

Die Frage über die epochemachende Stellung der Gnosis für die Geschichte des Christentums hängt doch stets mit dem Urteile darüber zusammen, was derselben in der Kirche schon vorausgieng. Man darf sich nur daran erinnern, daß es heute noch ein Gegenstand für auseinandergehende Ansichten ist, ob das Johannesevangelium die Valentinianische Gnosis voraussetzt und von ihr abhängig ist oder umgekehrt. In der That liegt darin das Datum für das Eindringen der Hellenisierung, und damit auch die Entscheidung über den geschichtlichen Wert der Gnosis für die innere Entwicklung des Christentums. Harnack hat wenn auch nur in kurzen Andeutungen sich für den originalen Charakter der johanneischen Lehre und sogar dafür ausgesprochen, daß dieselbe nicht aus der philonischen, oder allgemeiner ausgedrückt aus hellenischer Quelle abzuleiten sei. Andere werden urteilen, daß in demselben Maße, als dieses sich beweisen ließe, auch die epochemachende Bedeutung der Gnosis für das Christentum sinken muß. Aber auch wenn wir von der johanneischen Frage absehen, so sind doch in der älteren Zeit Elemente genug vorhanden, deren Beachtung zu demselben Ergebnisse führt wie der Hebräerbrief und das Paar der Briefe an die Ephesier und Kolosser. Aber auch Paulus selbst kommt hier in Betracht, dessen Christologie doch jedenfalls mit der kosmischen Stellung, welche sie der Person Christi gibt, eine Linie eröffnet, auf deren gerader Fortsetzung die Logosspekulation liegt. Mit anderen Worten, die Einführung der Philosophie in das Christentum erscheint nicht als die Neuerung der Apologeten, welche nur an der Gnosis ihren Vorläufer hat; sie ist schon in einer viel früheren Zeit angebahnt. Im Grunde ist damit nichts anderes gesagt, als was Harnack selbst in treffender Weise damit ausgeführt hat, daß schon das apostolische Zeitalter keineswegs in der paulinischen Ueberwindung des

Gesetzesstandpunktes allein seinen Fortschritt gehabt hat, sondern daß auch hier schon ein zweiter Uebergang, nämlich eben der auf das Gebiet der hellenischen Denkweise statt fand. Es erhellt von selbst, welchen Einfluß diese Betrachtung weiterhin auf die Beurteilung der Apologeten haben muß. Die Logoslehre in ihrer kosmologischen Bedeutung bleibt ja wohl so oder so ein Produkt des hellenischen Geistes; aber die Stellung der Apologeten wird doch eine wesentlich andere, wenn sie nicht die ersten auf diesem Wege sind. Im übrigen ist bei der Beschränktheit unserer Quellen schwer zu sagen, ob bei Justin das Motiv des Christusglaubens oder das der kosmologischen Spekulation das überwiegende ist; vergessen darf man aber nicht, daß seine Logoslehre jedenfalls nur auf dem Boden des Christusglaubens ihre Erklärung findet. Auch daß bei diesen Lehrern nur eine schon bestehende Moral angenommen und unter die Offenbarung gestellt sei, dürfte ein streitiger Satz bleiben. Wenn auch die Apologien gewiß die gesamte Denkweise dieser Väter abspiegeln, so könnten wir doch immer über die letzten Motive und Begriffe nur urteilen, wenn wir wie bei Justin auch noch dessen andere Schriften besäßen. Auch in allen diesen Fragen dürfen wir bis auf Paulus, dessen natürliche Theologie und Darstellungen christlicher Ethik zurückverweisen.

Noch möchte ich in der Geschichte der Christologie die Frage des Monarchianismus im weiteren Sinne wenigstens berühren. Harnack nimmt in der Zeit der apostolischen Väter drei Formen derselben an, die adoptianische, wie er sie nennt, die pneumatische, welche Christus als das Fleisch gewordene höhere Geisteswesen vorstellt, und eine mehr dem Gebiete erbaulicher Betrachtung und liturgischer Rede eigene, welche den Modalismus wenigstens streift. Die letztere ist jedenfalls untergeordnet. Was aber die erste betrifft, so fragt es sich, ob dieselbe anderswo als auf dem Gebiet des Judenchristentums nachweisbar ist. Ich gestehe wenigstens, mich in den Beweis ihres Herkommens im Hermasbuch S. 134 f. nicht finden zu können. Auch abgesehen von der im Sim IX, 12 vorgetragenen Anschauung scheint mir in V, 6 die Adoption, so unbeholfen die Darstellung ist, doch nur der σάρξ zu gelten, wobei eben die sogenannte pneumatische Christologie Voraussetzung ist. In der späteren Zeit ist der dynamische Monarchianismus allerdings nicht dem judenchristlichen gleichzustellen, oder daraus abzuleiten. Es ist da eine ähnliche Vorstellung auf anderem Boden und von anderen Voraussetzungen aus erneuert. Der beste Beweis dafür ist die von Harnack hervorgehobene Thatsache, daß der dynamische und der modalistische Monarchianismus teilweise sich gar nicht reinlich unter-

scheiden lassen. Eine andere Frage betrifft den letzteren in seinem Verhältnis zur Logoslehre. Man kann hier nicht unterscheiden zwischen philosophischem und religiösem Ausgangspunkt, die sich vielmehr auf beide Seiten verteilen. Wenn aber geurteilt werden soll, auf welcher Seite der eine oder der andere überwiegt, so wird die Entscheidung doch auch hier in der Thatsache des Sieges liegen, welcher bei allem Schwanken doch von der durch das Interesse des historischen Glaubens bestimmten Mehrheit herbeigeführt wurde.

Aber durch alles dies wird die glänzende Durchführung der Aufgabe, welche sich Harnack gestellt hat, nicht berührt, Kraft des Denkens und Liebe zur Wahrheit haben hier ein Werk geschaffen, aus welchem die deutsche Theologie lange schöpfen wird, und auf welches sie mit Stolz blicken darf, als auf einen Beweis dafür, daß sie ihr Leben und ihren Beruf noch behauptet.

Tübingen, Juli 1886. C. Weizsäcker.

Das Leben Jesu von Willibald Beyschlag. Erster, untersuchender Teil. Halle, 1885 Strien. Zweiter, darstellender Teil. Ebend. 1886.

Ein Buch, das man gern liest, weil seine Stärke in der religiösen und in der wissenschaftlichen Ueberzeugung des Verfassers zugleich wurzelt. Demgemäß ist es durchweg mit Schwung und Frische, zuweilen nicht ohne rhetorische Ausführlichkeit geschrieben und befleißigt sich einer Offenheit und Deutlichkeit des Ausdrucks, welche nirgends den leisesten Zweifel darüber aufkommen läßt, daß man dem Gedanken des Verfassers auf den Grund sieht. Daneben kann man sich freilich dem Eindrucke nicht verschließen, daß die Bedeutung, welche der vorliegenden Leistung für die Kennzeichnung der unmittelbar gegenwärtigen Zustände der protestantischen Theologie Deutschlands zukommt, von größerem Belang sein dürfte, als die Neuheit der Aufschlüsse, welche es bezüglich jener nebelfernen Vergangenheit gewährt, die es aufzuhellen unternimmt. In letzterer Beziehung steht die Leistung des Verfassers wesentlich auf der gleichen Linie mit derjenigen seines Vorgängers B. Weiß, aber doch so, daß von einer Abhängigkeit von diesem nirgends die Rede sein kann, vielmehr der Punkte gar nicht wenige sind, darauf beide Biographen, trotzdem daß sie in der Hauptsache eine und dieselbe Position nicht bloß nach links, sondern auch nach rechts (vgl. I, S. IV. 15. 98 f. die Polemik gegen die »Apologeten«) verteidigen, sich gegenseitig bekämpfen.

Beyschlag selbst gesteht in der Vorrede (S. II), überrascht ge-

wesen zu sein von dem Umfang des Widerspruches, welchen jenes »von so nah verwandten theologischen Grundanschauungen ausgehende Buch« in ihm hervorgerufen hat, und zwar kam ihm »bei gleicher principieller Stellung zur Kritik vor allem eine weit größere Zuversicht zum Bewußtsein«, die er selbst zur Treue der Ueberlieferung glaubte hegen zu dürfen. Vom Standpunkte des Referenten aus stellt sich in dieser Beziehung das Verhältnis so dar, daß Weiß in der Sichtung des Textverhältnisses im Detail gewöhnlich der genauere und zugleich der skeptischer scheidende ist, während umgekehrt Beyschlag über eine größere Freiheit und Unbefangenheit des Urteils verfügt, wo es sich um Beurteilung weiterer Zusammenhänge handelt. Wir sind seiner Zeit in diesen Blättern (Jahrgang 1883, S. 73 f.) den gewundenen Wegen nachgegangen, auf welchen Weiß dazu gelangt, die Kindheitssagen des Matthäus und Lucas nach willkührlichem Abzug von einigem Beiwerk, wie Engelerscheinungen, für bezeugte Geschichte zu nehmen. Man bemerkt mit Befriedigung, daß Beyschlag im Grundsatze anerkennt, was jede Theologie, welche nicht mit gebundener Marschordre operiert, hier anerkennen muß, und seine in dieser Sache gegen Weiß gerichteten Bemerkungen treffen den Nagel auf den Kopf (I, S. 146 f. 148 f. 152 f. 162 f. 167 f. II, S. 273), wenngleich die im Verein mit Weiß erfolgende Ablehnung des mythischen Schlüssels behufs Erklärung der Genesis des Sagengewindes, welches sich um die Wiege Jesu geschlungen hat, weder durch die begrifflichen Erörterungen über das Wesen des Mythus, noch durch eine besonders solide Beschaffenheit des aus dem Schiffbruch geretteten Gutes von geschichtlichem Wissen über die Herkunfts- und Geburtsverhältnisse Jesu gerechtfertigt erscheint (vgl. I, S. 154 f. 159. 166 f.). Um so erfreulicher ist es, daß Beyschlag bezüglich des ganzen Lebens Jesu gegenüber den fast sophistisch lautenden Ausflüchten bei Weiß die ausschmückende und weiterbildende Thätigkeit der Sage anerkennt (S. 100 f.). Mit dergleichen Genugthuung nimmt man wahr, daß die Vorstellung desselben Theologen, als habe Jesus Schätze ewigen Wissens fertig mitgebracht, aber auf Erden eine Gebrauchsanweisung immer erst abwarten müssen, hier zu Gunsten des gesunden und an den evangelischen Berichten bewährten Grundsatzes abgewiesen wird, daß für den in letzteren zum Worte gelangenden Redner keinerlei Selbstbewußtsein oder gar sonstiges objektives Wissen existiere, welches nicht auf dem korrekten Wege äußerer und innerer Erfahrung zu Stande gekommen wäre (S. 206. 237. 285. 344. II, S. 280 f. 355). Zurückgewiesen wird ferner die unglückliche Idee, als habe Jesus sich schon vor der Jordantaufe als Messias gewußt und gefühlt, messianische

Ausrüstung und Begabung dagegen erst in jenem Moment empfangen (I, S. 221. II, S. 208 f.). Endlich wird gegen Weiß durchweg, zumal auch in der Gesetzesfrage, herzhafter das Neue betont, welches Jesus nicht bloß thatsächlich, sondern auch mit Wissen und Willen herbeigeführt habe (I, S. 318. II, S. 200. 266. 339). So sehr erhebt sich Jesus hier über das Niveau seines Volkes und seiner Zeitgenossenschaft überhaupt, daß sogar seine Stellung zum Dämonenglauben und zur Praxis des Exorcismus nur als unvermeidliche Akkomodation gedeutet wird (I, S. 294. 315. II, S. 77. 140. 193. 262. 235); übrigens bleibt auch hier die Polemik gegen Weiß, der am liebsten die zu erklärende Thatsache aus der evangelischen Berichterstattung ausgemerzt hätte, durchaus gerechtfertigt (I, S. 291 f.).

Andererseits steht dem Berliner Theologen der schärfere Blick und das unbefangenere Urteil zu, wo es gilt, die sachliche Identität von formell differierenden, in verschiedener Richtung weiter geführten Berichten zu erkennen, wie die der johanneischen Erzählung vom Sohne des königlichen Beamten in Kapernaum mit der synoptischen vom Knecht des Hauptmanns ebendaselbst (I, S. 255 f II, S. 167. 194 f.) oder der lucanischen Erzählung vom Rangstreit am letzten Mahl mit dem Berichte der ältern Synoptiker von der Zurechtweisung der Zebedäussöhne (I, 386 f.). Ueberhaupt hat Weiß die Tragweite der Freiheit, welche Tradition und schriftstellerische Tendenz sich in der Wiedergabe der synoptischen Jesussprüche erlauben, richtiger zu würdigen verstanden (vgl. S. 101). Selbst mit der, im Einzelnen zuweilen etwas pedantisch geübten, Einschränkung der Pointe der Gleichnisreden auf ein einziges *tertium comparationis* unter Abweisung der allegorienhaften Verwertung auch des Beiwerks dürfte Weiß wenigstens im Grundsatze gegenüber den Einwendungen seines Haller Kollegen im Rechte sein (S. 316. 379). »Der Acker ist die Welt« — das ist für letzteren ohne Weiteres ein Beweis für Jesu Universalismus (II, S. 225), während der Andere kaltblütige Ueberlegung genug besitzt, um sich zu sagen, daß die ganze Auslegung Matth. 13, 36—43 den Grundgedanken des Gleichnisses vom Acker mit dem Unkraut gar nicht berührt, sondern eine allegorisierende Umdeutung enthält, welche sich in Ausdrucksweise und Lehrgehalt als Eigentum des Evangelisten verrät, was u. A. auch vom Ausdruck »Welt« gilt.

Weiter als alle Differenzen zwischen den beiden neuesten Biographen Jesu reichen die gemeinsamen Voraussetzungen. Dieselben sind vor Allem theologischer Natur, und dazu bekennt sich Beyschlag noch viel unzweideutiger als Weiß (vgl. S. 7). »Jene Glaubensvorstellungen, auf denen die biblische Ueberlieferung von Jesu ruht und

ohne deren Anerkennung als vernünftig-mögliche eine unbefangene Würdigung seiner Geschichte gar nicht unternommen werden kann, die Ideen der Offenbarung, des Wunders, der Gottmenschheit« (S. 18), werden daher im ersten der drei Teile des ersten Bandes unter der Ueberschrift »Allgemeine Vorfragen« einer populär-dogmatischen Betrachtung unterzogen, deren Spitzen fast immer gegen Strauß gerichtet sind; denn dieser »bleibt von allen Sturmläufern wider die historischen Grundlagen des Christentums in unserm Jahrhundert doch der wissenschaftlich bedeutendste, so daß, wenn es gelungen wäre, ihn wirklich zu widerlegen, der dermalige gelehrte Widerspruch gegen den Christenglauben überhaupt für wissenschaftlich überwunden gelten dürfte« (S. III). Es ist hier nicht am Platze, zu untersuchen, wie viel es mit diesem »Gelingen« auf sich habe. Es versteht sich aber von selbst, daß die von Strauß zuerst halb, zuletzt ganz bejahte Frage, ob das von Jesu Thaten und Worten Berichtete ihn zum Schwärmer stemple (vgl. S. 19), ihren Stachel bei einer Stellung des Rechenexempels eingebüßt hat, derzufolge erst die ideelle Möglichkeit des »Christus des Glaubens« als bereits aus allgemeinen religiösen und philosophischen Gründen zur positiven Entscheidung gebracht gilt, ehe die weitere Erörterung, ob jener Glaubenschristus auch der »Jesus der Geschichte« sei, überhaupt in Angriff genommen werden kann (S. 56). Die historische Untersuchung wird damit in nicht heimlicher, sondern ganz offenkundiger Weise von vornherein auf den breiten Unterbau einer religiösen Weltanschauung gestellt. Unwillkührlich erinnert man sich schon angesichts dieses Grundgepräges von theologischer Plerophorie, welches dem Werk eignet, nicht minder auch anläßlich mancher weitern Eigentümlichkeiten, z. B. der mit Vorliebe geführten Polemik gegen Baur und seine »harduinische Kritik« (S. 336), an eine Darstellung vom Leben Jesu, wie sie vor bald einem halben Jahrhundert August Neander dem Straußschen Buche entgegengesetzt hat. Das vorliegende Werk ist der Neander für das Bedürfnis der heutigen Theologie und legt in nicht wenigen Vorzügen, die es dem Vorgänger überlegen erscheinen lassen, immerhin ein willkommenes Zeugnis für die Fortschritte ab, welche seither in dem Lager einer positiv offenbarungs- und wundergläubigen, dabei aber von der Zucht des wissenschaftlichen Gedankens nicht verlassenen Schule möglich gewesen sind. In dieser Beziehung gehört das Buch fragelos zu den erfreulicheren Zeichen der Zeit.

Der zweite Teil des ersten Bandes ist überschrieben »Die Quellen«. Hier finden sich bezüglich der synoptischen Evangelien in der Hauptsache gesunde und fruchtbare Gesichtspunkte vorgetragen;

zwei Quellen, die Logien des Apostels Matthäus und ein Urmarcus, dem übrigens im Vergleich mit unserem kanonischen Marcus ein bedeutend primitiveres Aussehen beigemessen wird, liegen der ganzen, teils unmittelbar vor, teils bald nach 70 entstandenen Litteratur zu Grunde. Nun werden zwar die gegen ein so frühes Datum sprechenden Symptome zu rasch abgefertigt, und wer sich etwa zu der Annahme einer nebenhergehenden Abhängigkeit des dritten Evangelisten auch vom ersten genötigt sieht, für den fällt die Veranlassung, die gemeinsame Grundlage beider außerhalb unseres jetzigen Marcus zu suchen, wenigstens größtenteils hinweg. Aber für die Verwertung unserer Evangelien als Grundlage einer Geschichte Jesu kommt auf derlei Kontroversen der heutigen Bibelkritik nicht so gar viel an. Bemerkenswerter und förderlicher ist, daß Beyschlag sich auch hier ganz entschieden gegen die »überaus künstliche und unwahrscheinliche« Lösung erklärt hat, welche Weiß dem synoptischen Problem angedeihen lassen wollte (S. 88 f.). Um so vollkommenere Einigkeit besteht zwischen beiden Darstellern des Lebens Jesu hinsichtlich der johanneischen Frage. Hier handelt es sich um den letzten Versuch, der überhaupt bei gegenwärtiger Sachlage zu Gunsten der johanneischen Authentie und geschichtlichen Wertung des vierten Evangeliums gemacht werden kann, um »eine freiere Auffassung desselben als eines psychologisch zu enträtselnden Erzeugnisses apostolischer Subjektivität« (S. 111). Wie schon in früheren Kundgebungen, so konstatiert Beyschlag auch hier ein »Doppelantlitz des vierten Evangeliums«; er spricht von »einem Bilde, das von der einen Seite angesehen einen ebenso geschichtlichen Eindruck hervorbringt, wie von der anderen Seite einen ungeschichtlichen, und nur eine Erklärung, welche beiden Seiten gerecht wird, kann für eine wirkliche gelten« (S. 125). Denn »wenn sich bei dem Evangelisten der Geschichtszweck mit dem Lehrzweck nicht vereinigte, so wäre Baur mit seiner Auffassung des Evangeliums im Recht« (S. 129). Mit diesen Lehrzwecken des Evangeliums hängt es zusammen, daß in der Geschichtserzählung oft ganze Epochen in eine einzige Scene zusammengefaßt erscheinen (S. 266. 268. 278) und daß an Wiedergabe der Reden Jesu mit formeller Treue vollends nicht gedacht werden kann, vielmehr Jesusworte und johanneische Auslegung überall in einander überfließen (S. 192. 202. 231. 268. 346. 348. 388), während hinwiederum der Geschichtszweck des Werkes vor Allem darin sich bewähren soll, daß hieraus allein der ganze äußere Aufriß und innere Pragmatismus des Lebens Jesu mit Deutlichkeit erhellt. Dies ist für Beyschlag so sehr ein »Fundamentalpunkt« (S. 365), daß der Wert des zweiten erzählenden Teiles steht

und fällt mit dem Rechte der Anweisung, die hier dazu gegeben wird, den gesamten synoptischen Geschichtsstoff in den Rahmen des johanneischen Berichtes einzuschieben und darin sicher unterzubringen (S. 122. 124 f. 244 f.), wobei der gerade in eine Pause des synoptischen Erzählungsvortrags fallenden Reise Joh. 5, 1 eine besonders dankbare Rolle zufällt (S. 261 f. II, S. 228).

Es läßt sich nun zwar nicht in Abrede stellen, daß Beyschlag (auch von seinem Vorgänger Weiß gilt dasselbe) eine recht gewandte und beachtenswerte Verteidigung des johanneischen Berichtes auf den zuvörderst in Betracht kommenden Punkten (Zeitdauer und Oertlichkeit der öffentlichen Wirksamkeit Jesu im Allgemeinen, Todestag insbesondre betreffend) liefert (vgl. bezüglich der Kalenderfrage I, S. 365 f., bezüglich der Stundenangabe S. 399). Immer wieder aufs Neue werden diese und so manche andere Instanzen (vgl. S. 123 »eine Reihe von Kleinigkeiten« und S. 246 »sorgfältige und bis ins Einzelne gehende Zeit- und Ortsangaben haben nun einmal mit der Logosidee absolut nichts zu schaffen«) von denjenigen kritischer gestimmten Gelehrten durchdacht und erwogen sein wollen, welchen sich das Rätsel des vierten Evangeliums im Großen und Ganzen dahin gelöst hat, daß sie das seltsame Buch als eine mehr oder weniger ideale Komposition fassen, den Lehrzweck über den Geschichtszweck stellen. Aber mit einem in letztangedeuteter Richtung gehenden Eindrucke scheidet man doch auch vom vorliegenden Werke. Fortwährend sieht man zu, wie gesunde Anschauungen, begreifliche Situationen, sich selbst wechselseitig beglaubigende Data aus den Synoptikern gewonnen, sofort aber auch durchkreuzt werden durch Rücksichten und Reflexionen, die nur dem johanneischen Bericht zu lieb gepflogen werden. Ein Beispiel! Gewiß »macht die Art und Weise, wie seine Predigt in der Synagoge ihn zu einer Krankenheilung führt — ein Geistesgestörter unterbricht seine Predigt und Jesus ist wie herausgefordert, dem störenden Dämon mit seinem stillemachenden Machtgebot zu begegnen — durchaus den Eindruck eines in seiner Art ersten Erlebnisses« (S. 253), und Beyschlag ist gegen Weiß vollkommen im Recht, wenn er die Scene Marc. 1, 23 f. Luc. 4, 32 f. vor Joh. 2, 13 f. setzen zu sollen glaubt (II, S. 139 f. 144 f.). »Eine neue Gottesmacht war in ihm aufgegangen an diesem Tage« (S. 140). Aber weiter zu gehn und einzusehen, daß jene synoptische Perikope überhaupt die Gelegenheitsursache für alles weitere Wundervorkommnis in der evangelischen Geschichte und Sage berichtet, verwehrt ihm die Erinnerung an das, was Joh. 2, 1—12 steht, beziehungsweise das Unvermögen, sich mit der Annahme zu befreunden, daß dieser Evangelist Wundererzählun-

gen »als Sinnbilder geistiger Realitäten« denken und geben könne (I. S. 121). »Das Wunder von Kana ist nur von Johannes bezeugt, aber die Echtheit des vierten Evangeliums steht und fällt mit der Thatsächlichkeit desselben« (S. 307). Wenn das wirklich der Fall ist, so ist das Schicksal des johanneischen Berichts entschieden. Denn wer für geschichtliche Hergänge überhaupt Sinn und Verständnis hat, wird aus jenem synoptischen Vorgange ebenso begreiflich finden, wie bei Jesus im Bewußtsein des Besitzes außergewöhnlicher und überlegener Kraftmittel und mehr noch in seiner Umgebung der Glaube an seine Macht über die Geister erwachen und mit der Zeit gesteigerte Formen annehmen konnte, als umgekehrt das Wunder zu Kana, welches Joh. 2, 11 ausdrücklich als Jesu erstes Zeichen charakterisiert wird, entweder den Eindruck hervorrufen muß, daß wir es mit einem Berichterstatter zu thun haben, der die höchste Steigerung des Wunderbaren gemäß seiner Manier, »die letzten Ergebnisse des Lebens Jesu schon bis in die Anfänge desselben hinaufzurücken« (S. 230), gleich an die Spitze, damit aber auch Alles auf den Kopf stellt, oder aber die Anerkennung erzwingt, daß der Evangelist Bilder, die offenbar ein symbolisches Verständnis herausfordern und auch von jeher zur Allegorese Veranlassung gegeben haben, von vornherein nur allegorisch gemeint haben kann. In der That allegorisiert Beyschlag auch selbst (II, S. 132 f.) und meint sogar, »eine ideelle Ausdeutung liege zu nahe, um nicht schon bei Jesu selbst und seinen Jüngern vorausgesetzt werden zu dürfen« (S. 135). Eher also soll Jesus allegorische Geschichte aufgeführt, als sein Evangelist allegorische Geschichte erzählt haben. Letzteres kann, will und darf Beyschlag so wenig zugeben wie Weiß. Beide erheben dagegen den nichtigen Einwand, es lasse sich in dem Gedankenkreise des Evangelisten kein treibendes Motiv für eine derartige Einkleidung religiöser Ideen in ein dichterisches Gewand auftreiben. Dies rächt sich an Beiden dadurch, daß sie sich anstrengen müssen, glaubhaft zu finden, was sie doch selbst nur nach Abzug des Worts »das Wasser ist zu Wein geworden« (2, 9) glauben können. Während aber Weiß eine etwas undeutliche Rede führt von wunderbarer Gotteswirkung, die dem Wasser den Geschmack und die Wirkung von Wein verliehen habe, erinnert Beyschlag direkt an das Phänomen des Hypnotismus, als welches die Möglichkeit einer psychischen Beherrschung des einen Menschen durch den andern bis zur Uebertragung von Sinneserfahrungen darthue (I, S. 308 f. II, S. 134). Die Zeit kann unmöglich mehr fern sein, da auch die von dem neuesten Biographen Jesu repräsentierte Theologie den Geschmack an einer um solchen Preis erkauften Rettung des apostolischen Cha-

rakters des vierten Evangeliums gänzlich verloren haben wird, wie wir Andere ihn längst verloren haben. Fast gleichzeitig mit Beyschlags erstem Bande ist der erste Teil eines »die Lehre Jesu« behandelnden Werkes von H. Wendt erschienen, welches in Bezug auf die synoptische Frage fast auf dem gleichen, in Bezug auf die johanneische wenigstens auf einem verwandten Standpunkt steht. Hier sehen wir die Darstellung Joh. 2, 1—12 geradezu als Misverständnis einer Aeußerung des Johannes auftreten, »Jesus habe das Wasser der gesetzlichen Reinigung in hochzeitlichen Freudenwein verwandelt« (S. 322). Jedenfalls wird die Annahme einer nachapostolischen Umdeutung dem Werte des ganzes Berichtes nicht so gefährlich, wie die Vorstellung eines Berichterstatters, welcher selbst an sich einfache Vorgänge nicht zu durchschauen vermochte. Denn mit einem solchen haben wir es bei Beyschlag zu thun, welcher für diesen und für analoge Fälle, z. B. Joh. 6, 1 f. 12, 28 f. (I, S. 284), die Frage erhebt: »war ein Jünger, der anerkanntermaßen aus einem Donnerschlage, welcher auf ein Wort Jesu bestätigend einfiel, eine distinkte Gottesstimme herausgehört hat, nicht ganz dazu angethan, auch bei dem Kanawunder, der Speisung der Fünftausend, dem Meerwandeln Jesu die hochgespannteste supranaturale Auffassung des Vorganges jeder anderen etwa möglichen vorzuziehen?« Trotzdem sollen wir gehalten sein, demselben Berichterstatter die Auferweckung des Lazarus aufs Wort zu glauben (S. 276. 301. II, S. 402 f.), weil sich nur so das todbringende Eingreifen der sadducäischen Obrigkeit erkläre (I, S. 274. II, S. 404). Als ob dieses letztere nicht Marc. 11, 18 ausdrücklich und vollkommen sachgemäß durch die in ihre Befugnis direkt eingreifende Tempelreinigung erklärt würde! Auf diese, und nicht auf den Rechtstitel seines Messiastums (I, S. 277. 378. II, S. 414 f.), bezieht sich nach Marc. 11, 27. 28 (vgl. mit 18) die Frage der Synedristen: »aus welcher Vollmacht thust du das?« Aber freilich gerade diese Tempelreinigung hat ja wieder Johannes vom Ende an den Anfang der öffentlichen Wirksamkeit Jesu verlegt, und Beyschlag findet, die Evangelisten hätten diesmal ihre Rollen vertauscht, d. h. die Synoptiker ans Ende gerückt, was nur am Anfang denkbar erscheine (I, S. 234. 254. 377. II, S. 146). Aber wie viel einfacher und richtiger kann von seinem Standpunkte aus, wo das vierte Evangelium wenigstens nicht als direktes Werk des Johannes gilt, Wendt von dieser selben Tempelreinigung sprechen (S. 261. 284. 286)! Und wie widersprechend ist es, wenn Beyschlag zwar jene Kontroverse über die Machtbefugnis Jesu stehn läßt, wo sie steht, dagegen alle übrigen, von den Synoptikern gleichfalls in diese letzten Tage in Jerusalem verlegten Streitverhandlungen zwischen ihm und der

pharisäisch-sadducäischen Gegnerschaft ein halbes Jahr früher ansetzt (I, S. 373. 377. II, S. 336). Und doch schreitet gerade hier der synoptische Grundbericht mit ausdrücklicher und genauer Unterscheidung der einzelnen Tage in lückenloser Aufeinanderfolge der entscheidenden Ereignisse voran. Wie nun aber dieser Bericht seines pragmatischen Zusammenhanges gewaltsam beraubt und recht eigentlich ausgerenkt wird, so auch sonst, zumal bezüglich des Petrusbekenntnisses. Was hilft die große Errungenschaft der Erkenntnis relativer Ursprünglichkeit des Marcusberichtes, wenn man sie, wie Beyschlag abermals im Verein mit Weiß thut, gerade auf dem Hauptpunkte verläugnet? Nichts hat seit 35 Jahren jener richtigen Erkenntnis so sehr Vorschub geleistet, als die mit wachsender Bestimmtheit gemachte Beobachtung, daß Jesus bei Marcus mit seinen Messiasansprüchen systematisch zurückhält, so daß ihn das Volk während der ganzen galiläischen Periode höchstens für einen Propheten in der Art des Elias, Niemand aber für den Messias nimmt (Marc. 6, 14. 15. 8, 28), bis sich bereits auf den »Flüchtlingswegen« (I, S. 270) dem Petrus das richtige Wort auf die Lippen drängt (8, 29). So »erntet er in dem Bekenntnis des Petrus die erste reife Frucht seiner Lebensarbeit, aber zugleich wird ihm klar, daß diese Lebensarbeit erst durch den Tod hindurch zu großen und weltüberwindenden Erfolgen gedeihen werde« (S. 236). So sehr nun aber Beyschlag auch diesen »bedeutsamen Wendepunkt« (S. 250) anerkennt, so kann er ihn doch angesichts der johanneischen Berichterstattung, welche in dieser Beziehung der Wirklichkeit keinerlei Rechnung trägt, sondern die Jünger gleich von Anfang an in Jesus den Messias finden (Joh. 1, 42), den König von Israel und Sohn Gottes begrüßen läßt (1, 51), nicht aufrecht erhalten. Hier nun gilt genau, was Wendt sagt: »Die Berichte der beiden Evangelisten hinsichtlich dieses Punktes lassen sich nur so in Einklang bringen, daß man einerseits das Ereignis des Jüngerbekenntnisses Marcus 8, 29 f. ganz der Bedeutung entkleidet, welche es nach der Marcusdarstellung hat, und daß man andererseits Jesu große Principlosigkeit bei seiner messianischen Selbstbezeugung zumutet« (S. 316). Beyschlag seinerseits mutet uns sogar zu, an eine rückgängige Bewegung zu glauben. Als ob es überhaupt denkbar wäre, daß dasselbe Volk, welches ihn zuvor lange, ja schon seit seinem ersten Auftreten, das ein »unaufgehaltener Siegeslauf« war (S. 251), für den Messias gehalten hatte, späterhin, da er die messianischen Erwartungen nicht erfüllte, »seine Ansicht von Jesu herabstimmte« (S. 269, vgl. II, S. 274) und sich begnügte, in ihm einen Propheten anzuerkennen (I, S. 235 f.). Nein, dem ist nicht so. Wirklich messianische Demonstrationen

konnten weder in dem unter der argwöhnischen und gewaltthätigen Herrschaft des römischen Prokurators stehenden Süden, noch im Norden, wo der herodäische Vasall herrschte, der eben erst die Taufbewegung im Blute ihres Urhebers erstickt hatte, längere Zeit hindurch andauern. Daher die Zurückhaltung Jesu, welcher für den Jüngerkreis erst seit dem Tage von Cäsarea Philippi (Marc. 8, 27), für das Volk erst seit dem Tage von Jericho (Marc. 10, 46) Messias ist, in den wenigen Tagen, die er dann noch zu Jerusalem zubringt, zwar messianische Handlungen vollbringt und messianische Forderungen stellt, mit dem ersten vollen und runden Bekenntnis zur Messianität aber auch sein Todesurteil besiegelt (Marc. 14, 61. 62. 15, 2). Eine Konstruktion, derzufolge das Volk es schon fast ein Jahr vor Jesu Tod »aufgegeben« hätte, in ihm den Messias zu sehen (II, S. 284), hat nur auf dem Papier, nicht in der Wirklichkeit Platz. War er für das Volk einmal kein Messias mehr, so konnte er fernerhin nur noch Eines sein — ein Pseudomessias, ein religiöser Verbrecher und Gotteslästerer. Die logische Folge des »Hosianna« war das »Kreuzige ihn!« Wo so viele Züge einer wirklichen Geschichte noch erkennbar sind, da darf man dieselben gewiß nicht auslöschen und vergraben zu Gunsten eines Berichtes, mit dem es auch sonst mislich genug steht, wie aus Beyschlags eigenen Beobachtungen zu ersehen ist. Darum ist es, um nur in Kürze einige Punkte namhaft zu machen, welche eine ähnliche Kritik herausfordern, auch mindestens gewagt, die Taufe Jesu Marc. 1, 9. 10 nach Joh. 1, 31—34 umzudeuten (I, S. 212 f. II S. 107 f., vergl. dagegen das Richtige bei Wendt S. 312 f.), die Berufung der Jünger nach Joh. 1, 35 f. darzustellen und zu behaupten, Marc. 1, 16 f. stelle eine nachgehende, nicht aber die erste Berufung dar (I, S. 258 f. II, S. 181 f.), überhaupt die johanneischen und die synoptischen Berichte als compatibel zu behandeln in Bezug auf den Charakter des letzten Mahles Jesu (I, S. 372. 381 f. II, S. 425 f.), auf die letzte Anfechtung (I, S. 389 f.), auf die Auferstehungsgeschichten (S. 410 f.). In der Darstellung des Processes Jesu werden die beiden älteren Evangelisten ins Unrecht gesprochen gegenüber den beiden späteren (S. 395. II, S. 446 f.), und selbst dem Matthäus (I, S. 222) und Lucas (S. 256 f.) muß Marcus auf Punkten weichen, wo die Ursprünglichkeit seiner Angaben zwar auf der Hand liegt, aber jene späteren Eintragungen und Umformungen dafür Uebergänge zu der großen Metamorphose bilden, welche die evangelische Geschichte im vierten Evangelium erfährt.

Ich habe unumwunden auf die Illusionen hingewiesen, welche diese Lebensdarstellung Jesu in sich birgt; es sind fast durchweg die gleichen, welchen wir auch bei Weiß begegnen. Aber wie bei

Weiß, so kann man auch Beyschlag gegenüber mit dem Grundgedanken der beiderseitigen Leistungen, mit dem Unternehmen, die Manifestationen des johanneischen Selbstbewußtseins auf das synoptische Maß zu reducieren (I, S. 130 f. 207), mit der Darlegung des Inhaltes dieses Selbstbewußtseins, zumal in religiöser Beziehung, also mit der Erklärung der Begriffe »Gottessohn« (S. 175 f.) und »Menschensohn« (I, S. 237 f. II, S. 124 f.) und so vielem Anderen, was doch erst recht zum Kern der Sache gehört, im Großen und Ganzen einverstanden sein. Es muß endlich auch besonders hervorgehoben werden, weil es von Mut und Wahrheitssinn zeugt, daß Beyschlag demjenigen unter den Biographen Jesu, dem wir eine erstmalige erschöpfende und würdige Darstellung dessen verdanken, was man »Lehre Jesu« nennt, Theodor Keim, die gebührende Anerkennung nicht versagt (S. 323).

Straßburg i. E. H. Holtzmann.

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts von Ottokar Lorenz. I. Band. Dritte in Verbindung mit Dr. Arthur Goldmann umgearbeitete Auflage. Berlin, Verlag von W. Hertz. 1886. X und 348 S. 8°.

Eine neue Auflage eines Werkes zur Anzeige zu bringen, über dessen allgemeinen Charakter und Wert das Urteil seit lange feststeht, ist, falls der Recensent sich nicht auf Ausstellungen und Ergänzungen von allerlei Einzelheiten beschränken soll, eigentlich ein überflüssiges Unterfangen — es sei denn daß diese neue Auflage das Werk in ganz veränderter Gestalt oder durchsetzt von neuen Grundanschauungen bringt. Daß letzteres hier nicht der Fall ist, zeigt schon die Vorrede, welche der Verf. fast unverändert aus der zweiten Auflage herübergenommen hat; und auch eine Umarbeitung hat nur bis zu einem gewissen Grade stattgefunden, wie nachher im einzelnen zu zeigen sein wird. Wenn ich trotzdem diese Anzeige auf mich genommen habe, so bewog mich hierzu das Gefühl des Dankes, zu welchem ich mich diesem Buche gegenüber seit seinem ersten Erscheinen verpflichtet fühle. Die erste Auflage des ersten Bandes, welche im Jahre 1870 erschien, dann auch dessen zweite Auflage vom Jahre 1876, sowie die erste Bearbeitung des zweiten Bandes vom Jahre 1877 haben in der Kritik fast mehr Tadel als Lob erfahren. Ich war immer der Ansicht, daß die tadelnden Kritiker einen falschen Maßstab der Beurteilung anlegten. Bewußt oder unbewußt wurden sie beeinflußt durch den Vergleich mit dem Buche Wattenbachs, dessen erste Auflagen zumal an Sicherheit der Urteile, Exaktheit der Angaben und Harmonie der Darstellung kaum

etwas zu wünschen übrig ließen. Man bedachte nicht, daß die Quellen, welche Wattenbach behandelt, meist in neueren kritischen Ausgaben, zumal in den Ausgaben der Monumenta, welche man für abschließend halten konnte, vorlagen, daß, wo solche Ausgaben noch nicht vorhanden waren, wenigstens vielfach eindringende Vorarbeiten existierten; man bedachte weiter auch nicht, daß die Gattungen der Historiographie des früheren Mittelalters geringer an Zahl und nicht so verschwimmend in ihren Grenzen sind, als in der späteren Zeit. Dem gegenüber hatte es Lorenz überwiegend mit Rohstoff zu thun, und zwar vielfach mit Rohstoff sehr untergeordneter Qualität. Brauchbare kritische Ausgaben waren wenige vorhanden, Vorarbeiten gab es kaum oder sie waren in wenig verbreiteten Lokalzeitschriften zerstreut vergraben; die Autoren waren »wenig vornehme Männer und noch weniger vornehme Geister«. Nun hätte man billig sein und von dem Verf. nicht verlangen sollen, daß er für alle die in seinem Handbuche abgehandelten Quellen die Editorenarbeit gethan habe, welche für Wattenbach die in dreißig Jahren erschienenen Monumentenbände geleistet hatten. Das große Verdienst des Lorenzschen Buches möchte ich in die Formel zusammenfassen: es hat uns zum ersten Male zum Bewußtsein gebracht, woran es uns für eine Quellenkunde des späteren Mittelalters noch fehlte. Lorenz besaß den Mut zu irren und hat damit der Erschließung der Wahrheit die allerbesten Dienste geleistet. Zeugnis dafür ist die fortschreitende Entwickelung seines Buches selbst, welche, abgesehen von der zunehmenden Vertiefung des Verf. in den Gegenstand, zu großem Teile auf den neuen Untersuchungen und Ausgaben beruht, welche die ersten Auflagen angeregt haben.

Aeußerlich schon zeigt der Umfang dieser neuen Auflage (348 S. gegen 291), daß sie den Namen einer umgearbeiteten verdient; die Vermehrung rührt weniger von dem Zutreten neuen Stoffes her, welcher besprochen werden mußte, als vielmehr von der jetzt erschöpfenderen Besprechung des alten Bestandes auf Grundlage eigener Weiterforschung des Verf. und der inzwischen erschienenen Litteratur. Die Einteilung und Gruppierung des Stoffes ist dieselbe geblieben, wie in der vorigen Auflage, sodaß also dieser erste Band nach wie vor nur Süddeutschland nebst Böhmen und einem Anhange über die Ungarischen Geschichtsquellen umfaßt. Durch den ganzen Band ist jetzt durchgeführt, was man früher oft schmerzlich vermißte, die präcise Citierung der Titel der Quellen in den Anmerkungen mit Kursivdruck. Auch sonst ist die größte Sorgfalt auf die Revision der in den Anmerkungen enthaltenen Verweisungen und Büchertitel verwandt, die neue Litteratur und die neuen Ausgaben sind fast überall

gewissenhaft nachgetragen. Hierdurch erhält die neue Auflage gegenüber der vorigen einen unschätzbaren Wertzuwachs; jetzt erst ist das Buch dem einen Teile seiner Aufgabe gerecht geworden, ein zuverlässiges Hand- und Nachschlagebuch zu sein. Da dem Kritiker immer etwas zu wünschen bleibt, so hätte ich es gern gesehen, wenn in dieser neuen Auflage alle deutsch geschriebenen Quellen in dieser ihrer Eigenschaft besonders hervorgehoben worden wären. Es hätte das, abgesehen von der Orientierung, immer auch ein gewisses litteratur-historisches und historiographisches Interesse; und Lorenz geht ja mit Bewußtsein darauf aus, nicht nur Quellen zu registrieren und zu besprechen, sondern auch die verschiedenen Richtungen der Geschichtschreibung und die verschiedenen Litteraturgattungen zu verfolgen.

In wie weit nun die neue Auflage den Namen einer umgearbeiteten verdient, ob die Umarbeitung im Einzelnen allen billigen Anforderungen genügt, läßt sich streiten. Der Verf. macht S. 47 Anm. eine allgemeine Bemerkung, deren Tendenz wohl die Umarbeitung verschiedener Teile bewußt oder unbewußt beeinflußt haben mag. Er bemerkt, daß er, wo gute und neue Ausgaben bestünden, seinen Text lediglich auf diese basiere, »schon aus dem pädagogischen Grunde, weil in anderem Falle die bodenloseste Konfusion in dem Studium dieser Dinge entstände. Es gibt kaum eine, noch so treffliche Ausgabe, gegen die nicht sofort bei der fleißigen und immer erneuten Erörterung in kleinen Schriften Bedenken erhoben worden wäre«. *Cum grano salis* (und nur so wird in der That das Princip vom Verf. im einzelnen angewandt) muß man dem Verf. hier durchaus Recht geben. Einerseits ist es dem Verf. eines solchen Handbuches in keiner Weise zuzumuten, daß er in jeder neuen Auflage alle die Einwürfe, Repliken und Dupliken, welche sich an eine neue von einem bewährten Gelehrten gemachte Ausgabe geknüpft haben, durch eigenes Studium auf ihre Stichhaltigkeit hin prüfe; daß hieße ihm zumuten, neuerdings die Handschriften zu vergleichen und die ganze Forschung, die jede kritische Ausgabe zur Voraussetzung hat, nochmals anzustellen. Andererseits ist in der That nichts verwirrender und unnützer, als wenn in einem solchen Buche der Verf. zuerst der neuen Ausgabe folgend die Recensionen, die Abfassungszeit, Zusammensetzung, die Verhältnisse des Autors einer Quelle auseinandersetzt und dann etwa fortfährt: »Dagegen meint Müller in seiner Schrift, die Sache verhielte sich so und so; hiergegen bringt Meyer in seiner Schrift wiederum beachtenswerte Gründe dafür etc. vor; der Herausgeber aber hat neuerdings in seiner Recension dieser Schriften an seinen Ansichten festgehalten und neue Gründe den alten hinzugefügt, vgl. aber die uns während des

Druckes zugehende Dissertation von Schultze, der nach neuer Untersuchung der Haupthandschrift das ganze Werk dem Autor absprechen zu müssen meint«. Denkt man z. B. an das Beispiel der karolingischen sog. Reichsannalen, über welche die Tagesmeinungen und Dissertationen wie Pilze aus der Erde schießen, so wird man die Reserve, welche sich Lorenz auferlegt, nur sehr dankenswert finden. Freilich diese Reserve kann auch zu weit getrieben werden. Im Ganzen hat der Verf. es verstanden, die rechte Mitte zu halten.

Nicht so berechtigt dagegen scheint mir die Reserve, welche er sich in dieser umgearbeiteten Auflage gegenüber seinen eigenen Worten der früheren Auflage auferlegt hat. Hier wäre an mehreren wichtigen Stellen eine gründlichere Um- und Durcharbeitung des alten Textes mittels der Resultate der Neuforschungen am Platze gewesen. Schon in der zweiten Auflage traten die Eierschalen der ersten mehrfach aufdringlich genug hervor, daß sie auch die dritte mit herübergenommen hat, ist nicht zu billigen. Hier hätte gerade die jüngere Hülfskraft, die der Verf. sich beigelegt hat, sich geltend machen sollen. Schon daß die Vorrede mit einigen leichten Aenderungen aus der 2. Auflage einfach wiederholt ist, macht keinen guten Eindruck. Denn es ist uns nicht gleichgültig, ob ein Mann wie Lorenz etwas 1885 oder schon 1876 gedacht und geschrieben hat. Wollte er das Vorwort nicht gründlich umändern — wozu allerdings kaum Veranlassung vorlag —, so mußte er dasselbe als aus der 2. Auflage wiederholt bezeichnen und vielleicht ein weiteres kurzes zur 3. beifügen. Diese Scheu, das früher Geschriebene, wenn es auch der eigenen Anschauung nicht mehr ganz entspricht, zu tilgen oder durch Anderes zu ersetzen, mußte notwendig zu allerlei Unebenheiten, Unklarheiten und auch Widersprüchen führen. Daß dieser Misstand gerade die längeren Artikel, die über die Autoren handeln, treffen muß, liegt auf der Hand.

Ich greife einiges heraus und beginne mit dem Artikel über die Chronik des Mathias von Neuenburg S. 36 ff., über welche ja gerade seit der 2. Auflage eine ganze Litteratur entstanden ist. Ich kann meine volle Uebereinstimmung mit dem Verf. erklären, der S. 37 Anm. 1 betont, daß diese neuere Forschung zu wenig Rücksicht auf die handschriftliche Ueberlieferung genommen habe. Wenn er aber weiter sagt, er habe die Resultate derselben nicht schlankweg in den Text aufnehmen wollen, »da insbesondere für den, welcher erst einen Einblick zu gewinnen sucht, das Verständnis der vorliegenden Drucke und Ausgaben völlig unmöglich gemacht würde« — so möchte ich wirklich den Neuling noch sehen, dem dieses Verständnis durch den Text der 3. Aufl. aufgehn möchte. Da heißt es S. 36 zuerst repetendo, daß das Werk unter dem Namen

Alberts von Straßburg viel benützt worden sei. »Gleichwohl ist nicht Albert der Verfasser, sondern Mathias von Neuenburg«. S. 37 wird dann ebenfalls repetendo berichtet, daß Mathias im Auftrage seines Herren zweimal in Avignon gewesen sei. Daran schließt sich neu ein Satz, der sich auf die Resultate der neuen Forschungen stützend, andeutet, daß Mathias in der Berner Hds. (warum nur in dieser?) nicht seine eigene Arbeit, sondern eine fremde mitgeteilt habe, »wie gleich nachher des näheren zu erörtern sein wird«. Hierzu wird in der Anm. die 1882 erschienene Schrift von Leupold citiert und von diesem gesagt, daß er die Vita Bertholdi mit Wichert und Soltau dem Mathias zuschreibe. Im Text heißt es dann S. 37 repetendo: in der Straßburger Hds. finde sich als besonderer Anhang die Vita, in welcher viele Kapitel der Chronik, die sich auf den Bischof bezögen, einfach wiederholt werden, woraus genügend erhelle, daß die Lebensgeschichte Bertholds schwerlich von Mathias selbst hinzugefügt oder überhaupt besonders bearbeitet worden sei. Die zwingende Logik dieser letzteren Schlußfolgerung einmal zugegeben, was soll sich nun der unbefangene Neuling aus diesem Hin und Her für eine Ansicht bilden? Entweder ist die Chronik das Eigentum des Mathias (S. 36), alsdann allerdings wohl die Vita nicht (S. 37. 38); oder aber Mathias teilte nur eine fremde Arbeit mit (S. 37), alsdann kann man ihm auch die Vita sehr wohl zusprechen, wie das Leupold u. A. (S. 37 Anm.) auch thun. Dann folgt S. 38—42 die Charakteristik der Chronik, Erörterungen über den Parteistandpunkt des Verf., seine Stellung in der Zeit meist genau nach der 2. Auflage; erst S. 42—45 wird auf die neueren Forschungen des weiteren eingegangen. Aber erst ganz am Ende dieses Abschnittes gelangt der Verf. zu dem, was bei diesen neuen Forschungen das Wertvollste ist: zu dem Anteile Albrechts von Hohenberg an dem vorliegenden Geschichtswerke. Soltau, der das Verdienst hat, diesen Autor zuerst wieder als solchen eingeführt zu haben, wird hier im Texte erwähnt; K. Wenck dagegen, bei aller Anerkennung seiner Leistung, nur ganz zuletzt in einer Anmerkung. Wenck ist es aber gerade, welcher den Anteil Albrechts von Hohenberg zuerst aus dem Gebiete der Hypothese in das der Wirklichkeit herausgerückt hat durch seine scharfsinnigen Forschungen überhaupt wie vor allem durch den Hinweis auf die Gesta ep. Frisingensium, welcher Stelle der Verf. wohl einen Platz in einer Anmerkung hätte einräumen sollen. Unbeschadet der Sicherheit, welche der Text des Handbuches dem Anfänger gewähren soll, hätten die Hauptresultate der neueren Forschung, denen sich ja auch Alfons Huber schließlich nicht verschlossen hat, an die Spitze gestellt werden können und müssen, zumal die Wiederholungen aus der früheren Auflage in Beziehung auf das Wesentliche ja

auch nur Vermutungen enthalten. Die Rücksicht auf die Einrichtung einer zukünftigen Ausgabe, welche der Verf. mehrfach betont, durfte davon nicht abhalten; die Aufgabe eines Herausgebers ist eben eine ganz andere, als die einer kritischen Besprechung. Jener hat sich allerdings lediglich an die handschriftliche Ueberlieferung zu halten. Fest steht ja jedenfalls, daß Albrecht von Hohenberg ein Geschichtswerk über seine Zeit (kein Memoirenwerk, wie Soltau meint) verfaßt hat, welches sich im Eingange auch mit dem Verwandten seines Geschlechtes, dem König Rudolf beschäftigt hat; fest steht ferner, daß uns dieses Werk nicht in originaler Gestalt, sondern in einer oder vielleicht mehreren Ueberarbeitungen erhalten ist, daß eine dieser Ueberarbeitungen, vielleicht auch die anderen, den Mathias von Neuenburg zum Verfasser hat. Mathias hat den Originaltext des Albrecht wohl hie und da verkürzt, dann aber jedenfalls auch durch Zusätze vermehrt. Das Richtige dürfte vielleicht die Behauptung treffen, daß ein Teil wenigstens der Interpolationen Teile des ursprünglichen Textes verdrängt habe. Bezüglich der Zusätze möchte ich mit aller Entschiedenheit für die Ansicht Studers eintreten (vgl. S. 43 Anm. 2), daß die Baseler Nachrichten im ersten Teile dem Mathias angehören, der noch 1327 in Basel gelebt hat, eine Ansicht, die ja auch neuerdings, wie ich mit Befriedigung sehe, Alois Schulte (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. I, 48 Anm.) wieder vertreten hat. Es ist nicht schwer zu erweisen, daß abgesehen von der mündlichen Tradition Mathias hier auch eine geschriebene Baseler Quelle benutzt hat. Das Verhältnis der Vita Bertholdi zu der Chronik ist, wem man diese auch zuschreibt, sicher eine der schwierigsten quellenkritischen Fragen. Mir scheint, daß hier doch allein Wichert die richtige Erkenntnis gehabt hat, indem er die Vita in mehrere Teile zerlegt und diese in verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen zu der Chronik stehn läßt. Die Ausführung im einzelnen freilich halte ich für verfehlt. Da ich demnächst an anderem Orte auf diesen Gegenstand zurückzukommen hoffe, so will ich nur vorgreifend bemerken, daß ich den Grundstock der Vita für das eigenste Werk des Mathias von Neuenburg halte. — Gegenüber Wicherts Hypothese, der als Verfasser der Chronik den Speirer Notar J a k o b v o n M a i n z erkannt zu haben glaubt und demgemäß die Straßburger Handschrift für den ursprünglichen Text erklärt, hätte sich Lorenz S. 43 aber reservierter verhalten müssen. Das was hier im Texte gesagt ist, macht nämlich den Eindruck, als ob diese Hypothese eigentlich bewiesen sei, was jedenfalls nicht dazu beiträgt, diese ganzen Erörterungen über die Chronik klarer zu machen. Von Wichert rührt übrigens die Entdeckung des Jakob von Mainz in der Chronik des Nauclerus gar nicht her, sondern von

Hanncke und danach von Joachim. Wenn ferner Jakob ein »ungemein fruchtbarer Schriftsteller« genannt wird, so ist das etwa nur unter der Voraussetzung richtig, daß er eben der Verfasser der Chronik des Mathias sei. Denn das andere Mal, wo sein Name uns entgegentritt, in dem Explicit des fortgesetzten Dresdener Martin von Troppau, ist er nach der eigenen Annahme von Lorenz (S. 5 Anm. 1) lediglich Schreiber. Um so weniger ist aber abzusehen, weshalb er hier im Texte das Beiwort »berühmt« erhält. Mir scheint es immer noch das Wahrscheinlichste zu sein, daß Nauclerus mehrere in einem Sammelbande vereinigte Quellen, oder vielleicht auch eine Kompilation, unter dem Autorennamen des Jakob von Mainz irrig zusammengefaßt hat. Gegen die Originalität des Textes der Straßburger Handschrift spricht m. E. entscheidend das Kap. 71 der Chronik (ed. Studer S. 115, Z. 11), wo diese Hds. statt der weitläufigen Erzählung der Berner einen Satz gibt, der einen groben historischen Verstoß und Unsinn enthält, der aber doch aus dem Texte von B. entstanden ist, und den auch Nauclerus wiederholt. — Der Text von A (und auch der naheverwandte des Urstisius) ist gegenüber B zweifellos der mit Ueberarbeitung verkürzte. Spricht Lorenz endlich am Ende des Artikels die Vermutung aus, ob nicht etwa die dem Albrecht von Hohenberg zuzuschreibenden Partien der Chronik eigentlich von seinem Geschäftsführer Konrad Hagelstein herrühren könnten, so sehe ich wirklich nicht ein, was mit diesem *deus ex machina* gewonnen sein soll. Auf den unbefangenen Leser muß aber das Erscheinen dieser Person, von welcher vorher mit keiner Silbe die Rede war, geradezu verblüffend wirken. Und das am Ende eines Abschnittes, der wie ich gezeigt zu haben glaube, der ungelösten Rätsel genug enthält.

S. 62 ff. handeln über die Chronik des schwäbischen Minoriten[1]), welche den Namen Flores temporum führt, und welche vielfach einem Martinus Minorita zugeschrieben wird. Ich will mit dem Verf. nicht rechten, daß er hier wie auch sonst seine Theorie über den Autornamen Martin als Gattungsnamen wiederholt. Sie ist m. E. durch Holder-Egger SS. XXIV, 226 auf das richtige Maß reduciert worden. Daß der ganze Artikel aber, mit Ausnahme weniger Zusätze, im wesentlichen wiederholt wird, ist mir, nachdem Holder-Egger eine völlig abschließende Ausgabe (SS. XXIV, 226) gegeben hat, ganz

1) Auch Lorenz, wie Andere, gebraucht ab und an (z. B. S. 67) statt des lateinischen Namens den deutschen »Minderbruder«. Ich darf wohl hier bemerken, daß derselbe lediglich eine Erfindung von Jaffé ist, welcher ein Gegenstück zu dem deutschen Namen des anderen Bettelordens der »Prediger« zu haben wünschte, ohne zu bedenken oder zu wissen, daß das Volk schon längst den Namen der »Barfüßer« erfunden hatte.

unverständlich. Wie kann nach Erscheinen dieser Ausgabe die unbestimmte Mitteilung noch Anspruch auf Richtigkeit haben: »Es (das Werk) soll mit dem Jahre 1290 (richtiger 1288) abgeschlossen haben«. Der Autor gibt ausdrücklich in seiner Vorrede an, er wolle die Ereignisse erzählen bis zur Wahl Adolfs von Nassau, welche 1292 erfolgt sei. Wie mag der Verf. jetzt noch die mir auch früher schon gänzlich unverständliche, Bemerkung aufrecht erhalten, die Fassung der Sage von der Päpstin Johanna in den Flores spreche auf das entschiedenste gegen Abfassung dieses Teiles vor 1312? Daß Ptolemäus von Lucca, der in diesem Jahre schrieb, angibt, er habe das Histörchen nur im Martin von Troppau gefunden, ist doch kein Beweis für jene Behauptung, vielmehr nur ein Beweis dafür, daß der gelehrte Italiener das elende Machwerk des schwäbischen Bettelbruders eben nicht in die Hand bekam, wie das der Herausgeber schon betont hat. Aber meint der Verf. wiederholend: »Der Zusatz, den der Minorit zu der Erzählung des Troppauers macht, kann schwerlich dem 13. Jahrhundert angehören«. Warum denn nicht? warum soll nicht schon im 13. Jahrhundert diese Erweiterung der Sage in den Barfüßerklöstern umgegangen sein? Holder-Egger weist zum Ueberfluß S. 243 Anm. 5 darauf hin, daß eine der beiden schlüpfrigen Strophen schon in der Chronica Minor des Erfurter Barfüßers, welche im Anfange der 60er Jahre des 13. Jahrhunderts verfaßt ist, enthalten sei. Diese Chronica Minor nun, welche ja jetzt auch in kritischer Ausgabe Holder-Eggers vorliegt, hätte Lorenz eigentlich an die Spitze dieses Abschnittes stellen sollen, da sie die Weltchronikenlitteratur der Barfüßer eröffnet. Sie ist eine Quelle der Flores temporum, wie diese wiederum einem gleichartigen größeren Werke zur Grundlage gedient haben, welches mit dem Jahre 1349 endet und gleichfalls einen schwäbischen Barfüßer zum Verfasser hat. Soweit ist das Verhältnis der beiden letzteren Werke durch die Vorrede Holder-Eggers und schon früher durch die von Lorenz S. 67 Anm. citierte Abhandlung Kerns klargestellt. Zweifelhaft bleibt wie der Name des Autors der ersten Chronik so der des Autors der zweiten. Während einige wenige Handschriften den ersteren wohl *Martinus* oder *Martinus Minorita* nennen, wird der zweite handschriftlich sehr verschieden bezeichnet, bald *Johannes*, bald *Martinus*, bald *Hermannus*, bald *Henricus*, bald *Hermannus dictus Gygas* [1]) *ord. Min.*, in einer Hds. sogar *Hermannus ord. S. Wilhelmi Januensis.* Auf alle diese Namen wird nicht viel zu geben sein; vor allem scheint ausgeschlossen, daß der Autor des

1) Hierauf macht S. 63 Anm. 2 aufmerksam, nach N. Archiv VII, 175, während Holder-Egger S. 229 Anm. 3 noch keine Hds. kannte, welche diesen Beinamen gibt.

zweiten Werkes ein Wilhelmit und Genuese gewesen sei. Alle diese Angaben hätte nun der Verf. in gleich präciser Weise, wie ich, geben können; statt dessen wird es dem Leser in Folge der Wiederholung des größten Teiles des Artikels der früheren Ausgabe nicht einmal recht klar, daß es sich hier um zwei verschiedene, auch handschriftlich als solche erkennbare Werke handelt. — Beiläufig: wenn der Verf. S. 62 Anm. 1 repetendo bezweifelt, daß der Verfasser der kurzen Annales Suevici (SS. XVII, 283) ein Minorit gewesen, wie Pertz ohne weiteres annahm, so pflichte ich ihm hierin vollkommen bei.

Eine durchgreifende Umarbeitung hat dann S. 84 ff. der Artikel über Heinrich von Diessenhofen erfahren nach den inzwischen erschienenen Untersuchungen von Aebi, Simonsfeld u. A. In der Darlegung der handschriftlichen Verhältnisse, wo sich der Verf. wesentlich an die gründlichen Forschungen Simonsfelds hält, tritt nur nicht genügend klar hervor, daß das Exemplar der Kirchengeschichte des Ptolemäus von Lucca, welches Heinrich mit Zusätzen vermehrte und mit seinem eigenen Werke fortsetzte, schon eine Fortsetzung durch einen Anderen bis zum Jahre 1323 erhalten hatte (das 1. Kap. des 25. Buches), welche fast ganz Excerpt aus Bernardus Guidonis ist. Plausibeler scheint mir dann hier die Vermutung von Lindner (Forschungen XII, 241), daß Heinrich es selbst gewesen sei, der dieses erste Kapitel aus Bernardus kompiliert hat, um den Uebergang zu der selbständigen Darstellung seiner Zeit zu gewinnen. Das Festhalten an dem alten Text hat dann S. 88 zum Ignorieren einiger Resultate Simonsfelds geführt, welche mir ganz besonders gesichert erscheinen. Der Verf. weist hier repetendo auf zwei Stellen der Jahre 1334 und 1338 hin, welche nicht vor 1342 geschrieben sein können, und schließt hieraus auf nicht gleichzeitige Aufzeichnung. Das Gewicht der ersten Stelle hat aber Simonsfeld dadurch beseitigt, daß er sie als späteren Zusatz des Autors in Anspruch nahm, da sie in den Hdss., welche nur bis 1337 gehn, fehlt. Betreffs der zweiten Stelle steht die Sache anders, indem Simonsfeld mit Grund wahrscheinlich macht, daß der Autor diesen Teil erst im Anfange der 40er Jahre zu Konstanz verfaßt habe. Durch die obige Bemerkung des Verf. wird aber das klare Resultat Simonsfelds verdunkelt, daß Heinrich seine Fortsetzung der Kirchengeschichte des Ptolemäus in zwei Absätzen geschrieben hat, den kleineren Teil von 1333—1337 (38) gleichzeitig in Avignon bis zum Jahre 1339, den größeren Teil in Konstanz, wo er erst im Anfange der 40er Jahre den Faden mit der Erzählung der Ereignisse seit 1338 wieder aufnahm. Auch die Wiederholung der Bemerkung S. 86, »daß das sog. 25. Buch 15 wohlgegliederte Kapitel zähle,

welche bis 1343 reichen«, finde ich nach den Bemerkungen Simonsfelds nicht mehr statthaft. Wohlgegliedert können mit demselben Rechte oder Unrechte auch die meisten der folgenden Kapitel genannt werden, und auch die Zählung der 15 ist, wie schon ein Blick auf die Ausgabe zeigt und wie S. des weiteren ausgeführt hat, ganz konfus. S. 88 Anm. 2 hätte bezüglich meiner Hypothese von anderen Reinschriften Heinrichs noch verwiesen werden können auf die verständigen Erörterungen Wicherts (Jacob von Mainz S. 320 ff.). — Wenn S. 90 noch mit Verstärkung des Urteils der 2. Aufl. gesagt wird, Heinrich zeige »die Anschauungen eines so zu sagen aufgeklärten Mannes über Judenverfolgungen«, so möchte ich wirklich wissen, worauf der Verf. dieses Urteil begründet. Heinrich zeigt sich vielmehr, was die Judenverfolgungen angeht, als ein blutdürstiger Fanatiker, der mit einem gewissen Behagen die Zahlen der Unglücklichen registriert, welche in den einzelnen Orten verbrannt und gewürgt worden sind, der es für bewiesen hält, daß die Juden die Brunnen vergiftet. Vgl. S. 69: »Et sic nullum dubium remansit eorum fraude detecta«, und ebenda der fromme Jubelruf: »Et benedictus deus, qui per omnia impios tradidit, qui suam ecclesiam credebant extinguere«; ferner S. 71: den Juden in Oesterreich stehe dasselbe Schicksal des Feuertodes bevor, »quia a deo sunt maledicti«. Wenn Heinrich S. 28 bei der Judenverfolgung des Jahres 1338 angibt, er habe keinen anderen Grund derselben finden können als die Habgier der Christen, so gibt er höchstens der Wahrheit die Ehre; seine innere Gesinnung zeigt sich dann aber deutlich in den Worten, daß die Juden wegen der Kreuzigung des Herrn eigentlich noch mehr verdient hätten.

Wird S. 116 im Texte gesagt, daß Baechtold ansprechend vermutet, der Verfasser der Schrift vom Herkommen der Schwyzer sei Eulogius Kiburger, so wundert man sich gleich darauf einen Satz zu lesen, welcher mindestens starken Zweifel des Verf. an der Richtigkeit jener Vermutung auszudrücken scheint, während es Anm. 1 sogar heißt, Baechtold habe Kiburger als Verfasser nachgewiesen, S. 117 Anm. 2 aber wieder von der Fründschen Schwedentradition gesprochen wird. Das alles hätte einer einheitlichen Durcharbeitung bedurft. Ich vermisse übrigens auch die Angabe, daß die Schrift vom Herkommen neuerdings von Baechtold hinter der Stretlinger Chronik herausgegeben worden ist.

Sehr wenig gelungen ist auch die Neubearbeitung des Artikels über das Werk des früher sog. Heinrich von Rebdorf, S. 147 ff. Der Artikel beginnt jetzt passend mit dem Resultate der Untersuchung von Alois Schulte, daß das Werk nicht nach Rebdorf, sondern nach Eichstädt gehöre. Hieran hätte sich naturgemäß die Be-

merkung schließen sollen, daß das Werk eine Fortsetzung der bis 1292, bis zur Wahl Adolfs reichenden Flores temporum sei, was eigentlich überhaupt niemals Jemand bezweifelt hat. Statt diesem einfachen Sachverhalt muß der Verf. aus der früheren Auflage folgendes herübernehmen: »Nachdem die Wahl Adolfs einen Geschichtschreiber (welchen? möchte man fragen) schon gefunden hatte, begann man (wer?) mit dem thüringischen Krieg« u. s. w. »Es lag also eine Chronik der Kaiser und Päpste vor (wem? wo?), aber nicht mehr in der sorgfältig synchronistischen Form des ursprünglichen Martin von Troppau, sondern in der aufgelösten Reihenfolge« u. s. w. »Jenen Martin von Troppau aber hatte der Eichstädter Chronist nicht vor sich, als er die Fortsetzung desselben (!) zu schreiben unternahm«, und darauf repetendo eine Art Beweisführung, warum das nicht wahrscheinlich sei. Zum Schluß endlich: »Es war also ohne Zweifel der sog. Martinus Minorita« und endlich in der Anm. 2 gleichfalls repetendo das Geständnis, daß die Pariser Hds. auch wirklich den Martinus Minorita zum Vorgänger Heinrichs von Rebdorf (!) habe. Das machte mir schon immer den Eindruck des Einrennens offener Thüren. Aber weshalb mußte es in dieser neuen Auflage wiederholt werden? Vermutlich der Martinianischen Hypothese des Verf. zu lieb, welcher ja auch gleich auf S. 149 wieder repetendo ein Satz über den geringen Unterschied des franziskanischen und des dominikanischen Martin gewidmet ist. Dieser Satz bildet den Uebergang zu der gleichfalls wiederholten Behauptung, der Autor sei ein Verteidiger Kaiser Ludwigs in dessen Streite mit Johann XXII. »wenigstens insoweit die Minoriten daran beteiligt waren. Johann erscheint ihm als der eigentliche Schismatiker, Ludwig und Papst Nicolaus V. als die rechtmäßigen und segenbringenden Gewalten«. Wie in aller Welt kann man das aus der Chronik herauslesen? In dem Streite Ludwigs und Johanns XXII. nimmt der Autor, soweit ich sehe, eine neutrale oder gleichgültige Haltung ein, die Minoriten werden in diesem Zusammenhange gar nicht erwähnt, Nicolaus V. aber ist dem Autor überall der antipapa, sogar in der vom Verf. selbst S. 149 Anm. 1 wörtlich citierten Stelle, welche den Beweis für die Behauptung im Texte erbringen soll; er wird nach S. 517 von Häresiarchen geweiht; S. 555 heißt es von ihm: »hunc in honore vel pudore potius tali existentem«. — Auch die Anm. 1 auf S. 150 über die Quellen hätte berichtigt werden müssen. Nachdem erkannt ist, daß die »rätselhafte« Continuatio Hermanni Altah. tertia einen Teil der verlorenen Fürstenfelder Annalen des Abtes Volkmar in sich aufgenommen, hat schon Waitz (SS. XXIV, 53) und nach ihm Kehr (Hermann von Altaich und seine Fortsetzer S. 83) die gewiß richtige Vermutung ausgesprochen, daß

auch der Eichstädter Chronist die verlorene Quelle benutzt habe. Dagegen ist Verwandtschaft irgend welcher Art mit dem Werke Johanns von Victring mit Schulte unbedingt abzuweisen. Erwähnt hätte aber nach Schulte werden müssen der Zusammenhang, welcher mit den Gestis ep. Eichsted. besteht; ob diese freilich Quelle des Chronisten sind, ist mir nicht so klar, wie es Schulte zu sein scheint. Beitreten möchte ich dann dem Zweifel des Verf. an der Aufstellung Schultes, daß die beiden Recensionen des Werkes zwei verschiedenen Verfassern angehören. Auch mir scheint durchaus kein zwingender Grund dafür vorzuliegen, daß nicht Heinrich Taub zuerst die Flores temporum bis 1343 fortgesetzt, später das Werk wieder aufgenommen und bis 1363 fortgeführt haben könnte.

Die Besprechung der verschiedenen Fortsetzungen Hermanns von Altaich S. 183 ist fast ganz aus der vorigen Auflage wiederholt, auch Anm. 3 der Zweifel an den Aufstellungen Jaffés über das Verhältnis des Eberhard von Regensburg zu der Continuatio Altahensis und der Continuatio Ratisbonensis. Es ist wirklich schade, daß die doch S. 177 Anm. 1 citierte Abhandlung von P. Kehr hier keine Beachtung gefunden hat, denn Kehr hat für die Vermutung des Verf. den Beweis erbracht, nämlich daß jene beiden Fortsetzungen nur Bruchstücke des Werkes Eberhards sind.

S. 184 ff. kann ich nicht finden, daß der Verf. die Resultate meiner Untersuchungen über das sog. Chronicon de ducibus Bavariae und die verwandten Quellen sich recht zu nutze gemacht hat. Ueberall stößt man auch hier auf Ueberreste des alten Textes, welche es zu keinem klaren Einblick kommen lassen. Schon die wiederholte Bemerkung: »Für die Jahre 1250—1305 stehn alle diese Annalenwerke (welche?) in dem genauesten Zusammenhange« ist ganz irreführend. Gestrichen ist allerdings die Behauptung, daß das Chron. de duc. Bav. eine Fortsetzung der Annalen von Osterhofen sei. Unpassend ist aber danach der Uebergang: »Nicht so klar ist der Sachverhalt bei den Annalen, welche den Namen Chron. de duc. Bav. tragen«, und noch unpassender die S. 185 Anm. 1 wiederholte Frage: »In welcher Beziehung steht nun dies Alles zu den Ann. Osterhovenses?« und was darauf folgt. Daß das Chronicon mit Osterhofen gar nichts zu thun habe, hat schon Wichert dargethan, dem ich mich in dieser Negative anschließen konnte. Das Chronicon reicht übrigens in der Hds. von 1309—1371, nicht wie repetendo bemerkt ist von 1311—1372. Der Regensburger Ursprung desselben, den ja Lorenz vermutet hatte, hätte nunmehr nach meiner Untersuchung wohl mit Sicherheit vorgetragen werden dürfen, wofür dann die neu eingefügte Registrierung der Ansicht Wi-

eberts, der Oberaltaicher Ursprung annahm, in eine Anmerkung hätte verwiesen werden sollen.

Auch bei dem folgenden Abschnitte über die historischen Schriften Konrads von Megenberg macht sich der Mangel gründlicher Durcharbeitung geltend. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß nichts berechtige das Breve chronicon ep. Ratisbon. bis 1296 dem Konrad zuzuschreiben, habe es vielmehr für ein Excerpt aus einem Werke des Andreas von Regensburg erklärt. Trotzdem heißt es S. 186 repetendo: »Da ist nun nach aller Ueberlieferung vorerst (als Werk des Konrad) eine Geschichte des Regensburger Bistums zu nennen«. Ja, welches ist denn diese Ueberlieferung, welche der Verf., als wäre inzwischen nichts passiert, gegen meine Untersuchung ins Feld führt? Es wäre dann ferner wohl auch zu bemerken gewesen, daß allen diesen Regensburger Autoren von Eberhard bis Andreas verlorene Gesta oder ein mit historischen Notizen versehener Katalog der Bischöfe vorlag, was ich gleichfalls nachgewiesen zu haben glaube. Zur Kritik dieser verlorenen Quelle kann jetzt noch Clm. 1211 beitragen, aus welchem Waitz im N. Archiv IX, 637 Gesta des Bischofs Heinrich von Roteneck abgedruckt hat, welche gleichzeitige Abfassung erkennen lassen und genau zu dem stimmen, was Eberhard zu 1277 und 1296 über diesen Bischof gibt.

Unglücklich ist auch die Neubearbeitung des Artikels über die Kremsmünsterer Geschichtswerke S. 217 ff. ausgefallen. Der Verf. hatte in der vorigen Auflage S. 180 Anm. 1 sich von der Vermutung Loserths, daß der Autor aller dieser Werke der Kellermeister Sigmar sei, für nicht überzeugt erklärt, im Texte, wo er sich im Ganzen den Untersuchungen Loserths anschloß, drückte er sich über den Autor unbestimmter aus: »für welchen Rauch den Namen Bernhards, Loserth den Namen Sigmars geltend machte«. Nichts hätte danach, sollte man glauben, dem Verf. erwünschter kommen können als die Untersuchungen der neuesten kritischen Ausgabe von Waitz (SS. XXV und Forschungen XX), welcher den Anteil Sigmars auf das richtige Maß zurückführt und den Namen Bernardus Noricus wieder zu Ehren bringt, überhaupt diesen Quellenkomplex in meisterhafter Weise auseinandergelegt hat. Wenn irgendwo, so hätte hier die Darstellung von den Resultaten dieser neuen Ausgabe den Ausgang nehmen müssen. Statt dessen werden die Abschnitte aus der vorigen Ausgabe mit all ihren Zweifeln einfach wiederholt, mit leichten Aenderungen, welche den Sachverhalt nicht klarer machen. Erst S. 220 heißt es dann: »Zu einem wesentlich verschiedenen Ergebnis ist der Herausgeber der neuesten kritischen Ausgabe gelangt«; die Resultate, zu denen Waitz ge-

kommen ist, werden einfach mechanisch angeschoben und Niemand vermag zu erkennen, ob sie der Verf. billigt oder nicht. Im ersten Teile sind dann die Widersprüche der vorigen Auflage ruhig stehn geblieben, z. B. S. 218: »Bernardus Noricus, der gewissermaßen der Stolz von Kremsmünster war«, und wenige Zeilen weiter: »Von Bernardus Noricus weiß man merkwürdigerweise in Kremsmünster selbst so gut wie nichts; alles beruht auf Konjektur«. Auf Konjektur beruht der Name nicht, sondern auf der Autorität Aventins und einer Hds. saec. XVI.

Wenig einleuchten will mir, weshalb S. 263 ff. der Autor der großen Oesterreichischen Chronik auch nach den Untersuchungen von F. M. Mayer immer noch Gregor Hagen genannt wird, da die einzige Hds., welche diesen Namen gibt, nur einen entstellten Auszug des Werkes enthält; vgl. S. 265 Anm. 1.

Auch der Artikel über Dalimil läßt manches zu wünschen übrig. Ich vermisse vor allem den Nachweis Jireceks, daß das Böhmische Werk in drei Recensionen vorliegt, sowie dessen Vermutung, daß der Verf. ein Johanniter gewesen sei, dann die Vermutung Feiges, daß die deutsche Prosaübersetzung im nordwestlichen Böhmen entstanden sei.

Gut umgearbeitet sind u. a. die Abschnitte über Johann von Winterthur S. 69, Christian Kuchimeister S. 80, Peter von Zittau S. 292.

Wenn ich diesen allgemeineren Bemerkungen einige Beobachtungen und Verbesserungen in loser Reihenfolge anschließe, so geschieht das nicht, um am Einzelnen noch herumzumäkeln; sondern weil ich eben eine Recension des Buches schreibe, teile ich dem Verf. im Drucke mit, was ich ihm sonst brieflich zur Erwägung für eine neue Auflage hätte zugehn lassen.

Zu der Bemerkung S. 5 Anm. 1 über die Bedeutung von »scribere«, ursprünglich mechanisch »schreiben«, dann übertragen »schriftstellern« möchte ich auf die gewichtige Stelle im Mathias von Neuenburg (ed. Studer S. 56) hinweisen, wo die Darstellung der Thaten Ludwigs des Baiern mit dem Anruf beginnt: »Acue scriba ingenium, grandis tibi restat labor, si presumis describere aquilam grandem« u. s. w. — S. 22 für die enge Verbindung der Dominikaner mit den Habsburgern sprechen auch die von Winkelmann, Acta imp. ined. II, nr. 1067. 1071. 1097 aus einer Hds. eines Dominikanerklosters (vermutlich Kolmar) herausgegebenen Briefe, von denen auch die beiden letzten, wie K. Wenck dargethan, auf K. Rudolf zu beziehen sind. — S. 25 ist bei Besprechung der Annalistik von Marbach und Maursmünster die scharfsinnige Arbeit von Alois Schulte über die Elsässische Annalistik in der Stauferzeit

(Mitteil. des öst. Instituts V) übersehen, welcher für den Kern jener Annalen Ursprung im Kloster Neuburg bei Hagenau nachgewiesen hat. — S. 34: Closener benutzte die Sächsische Weltchronik und die erste Bairische Fortsetzung derselben (bis 1314) in der noch erhaltenen Hds. 7; die erstere ist hier natürlich schon ins Oberdeutsche übertragen. — S. 54 Anm. 2: die Ausgabe der Casus monast. Petrishusensis in SS. XX ist nicht von Pertz. — S. 54 hätte, falls der Verf. die Existenz einer Chronik von St. Blasien nicht mit mir ganz läugnen wollte, doch wohl bemerkt werden sollen, daß das, was Nauclerus unter diesem Titel citiert, teilweise auf Heinrich von Diessenhofen zurückgeht. Ich kann nicht finden, daß D. König in seinen langen Erörterungen (Forschungen XX) die Existenz einer solchen Chronik wahrscheinlicher gemacht hat; überhaupt besaß dieser sonst ganz verdiente Gelehrte die eigentümliche Gabe, an und für sich schon dunkele und verwickelte quellenkritische Fragen durch Hereinziehung immer neuer anderer Quellen noch mehr zu verdunkeln und zu komplicieren. Endgültig hat dann ja Wichert (Jacob von Mainz S. 311—324) die Existenz einer selbständigen Chronik von St. Blasien zurückgewiesen und meine Vermutung über das Verhältnis der Citate Nauclers zu Diessenhofen wieder zu Ehren gebracht. — S. 59 Anm. 3 ist das »Schenkungsbuch des Klosters Ottenbeuern« doch das Chron. Ottenburanum SS. XXIII, gehört also gar nicht hierher. — S. 68 Anm. 1: Fragmente einer Hds. Johanns von Wintertur sind in Lindau, N. Archiv I, 605. — Zu S. 77 Anm. 1 über die Commendatitia des Konrad von Mure ist vor allem noch zu vergleichen Wichert, Jacob von Mainz S. 290, welcher zwei bei Naucler erhaltene Verse wohl mit Recht darauf zurückführt. — S. 79 ist das Datum für das entscheidende Ereignis der 6. Januar und nicht der 1. März 1314. — S. 80 ist der Satz über die Verdeutschung der Biographie des Bischofs Salomo III. von Konstanz recht unpassend in die Darstellung über die Chronik Kuchimeisters eingeschoben: beide Werke liegen über hundert Jahre auseinander. — S. 82. 83: Oberrheinische Chronik; hier hätten, wenn der Verf. meiner Ansicht zustimmte, daß das Werk nicht auf der Chronik des Martin von Troppau beruht, auch die Konsequenzen gezogen werden sollen, d. h. die nächsten Sätze über die Päpstin Johanna und über das bekannte Kompendium mußten gestrichen werden, denn sie haben nur Sinn, wenn man die Chronik des Martin als Vorlage annimmt, und das sollte jedenfalls einem schwer fallen zu beweisen. Benutzung der Legenda aurea ist auch m. E. nicht zu erkennen. Ich weiß nicht, was Leupold (Berthold von Bucheck S. 157 Anm. 2) bestimmt hat den Autor für einen Baseler Augustinerchorherren zu

erklären. Auf Basel deutet allerdings manches; mir scheint es aber nicht unwahrscheinlich, daß der Autor dem Deutschen Orden angehörte. Denn nicht nur in den Zusätzen wird der Kämpfe des Ordens gegen die Heiden gedacht, bei der Kürze des Ganzen immer ein beachtenswertes Moment. Daß die Chronik im Jahre 1335 abgefaßt sei, ist übrigens unrichtig, S. 30 wird bei der Erzählung über Berthold von Bucheck schon auf Ereignisse von 1337 und 1339 angespielt. — S. 84 Anm. 2 durfte nicht mehr gesagt werden, daß die Ausgabe des Habsburgischen Urbarbuches von Pfeiffer musterhaft sei; vgl. den Aufsatz von Paul Schweizer, Gesch. der Habsburgischen Vogtsteuern S. 29 ff. — S. 118: Ulrich Krieg; eine Zürcher Chronik dieses Autors bis 1476 ist in der Hds. des Wiener Archivs Nr. 115 saec. XVIII, der Abschrift einer Hds. im Zürcher Archiv; vgl. den Katalog von Böhmer S. 53. Danach scheint also dieser Autor nicht in den Zeiten Rudolfs I. geschrieben zu haben, wie S. 118 und 261 angenommen wird. — S. 120 sind aus der vorigen Auflage die verwirrenden und widerspruchsvollen Angaben über das Werk Hemmerlins stehn geblieben; es wird erst über den Dialogus gehandelt, dieser ein Buch genannt, dann bemerkt: »Außer dem Dialoge schrieb H. auch einen Traktat de nobilitate«, und endlich in Anm. 1 das gesagt, was vorab in den Text gehört hätte, daß der Dialog nur ein Teil des Traktates sei. — S. 122 Anm. 1 muß statt »Geschichtsfr.« gelesen werden »Geschichtsforscher«. — S. 123 Anm. 1 hätte wohl notiert werden können, daß die Chronik Etterlins außer der schwer zugänglichen Prachtausgabe von 1507 auch ediert ist von Spreng 1752 und 1764. — S. 127 bei der Berner Geschichtschreibung vermisse ich die Selbstbiographie des Ludwig von Diesbach (ed. Geschichtsforscher VIII. 1830). Der Autor begann zu schreiben im Jahre 1488 und führte die Erzählung bis 1516; sie ist auch für die diplomatischen Verhandlungen Berns mit Ludwig XI. und Karl dem Kühnen nicht ohne Wert. Ludwig war Vetter des Schultheißen Nicolaus von Diesbach, der als Haupt der französischen Partei in Bern in so verhängnisvoller Weise die Politik der Eidgenossenschaft leitete, daß der Bruch mit Karl dem Kühnen unvermeidlich wurde. Nicht genug zu bedauern ist, daß ein Werk dieses Nicolaus über seine Vorfahren und über seine eigene Thätigkeit, auf welches sich der Vetter mehrfach beruft, verloren zu sein scheint. — In demselben Bande des Geschichtsforschers S. 217—297 steht übrigens auch eine französisch geschriebene gleichzeitige Chronik der Canoniker von Neufchatel über die Anfänge der Burgunderkriege 1475 und 1476. — S. 134 Anm. 4 zu Nicolaus Burgmann † 1443 vgl. Wichert, Jacob von Mainz S. 34; eine zweite Hds. ist Clm. 502. — S. 138 Anm. 2 hätte außer

dem Aufsatze von Wyß in der Westdeutschen Zeitschrift III. auch die Polemik von Hegel und Wyß ebenda IV. angeführt werden müssen, zumal Wyß hier wertvolle Bemerkungen über den Charakter der sog. Mainzer Chronik von 1459—1484, sowie eine ausführliche Quellenanalyse dieser späten Kompilation gibt. An diesem Orte hätte dann auch die Rheinische Papst- und Kaiserchronik bis 1429 wenigstens in einer Anmerkung Erwähnung finden können, von der ich einiges im N. Archiv IV, 74 mitgeteilt habe. Aufmerksam sei übrigens hier auch gemacht auf eine Wernigeröder Hds. saec. XV. enthaltend Chronicon urbis et ecclesiae Moguntinensis, s. N. Archiv VIII, 208. — S. 174 ist die Bemerkung über die sog. Aldersbacher Annalen wiederholt: »welche unvermittelt 1273 bis 1286 dastehn und nicht ohne Wert sind«. Daß dieselben in einem eigentümlichen Verhältnisse zu der Fortsetzung der Annales S. Rudberti stehn, hat aber schon Wattenbach in der Ausgabe dieser SS. IX, 760, sowie Pertz in der Vorrede zur Ausgabe jener, weiter Wattenbach G. Q. bemerkt. Alles was die kurzen Aldersbacher geben, mit Ausnahme der beiden Nachrichten zu 1282 und 1283, findet sich in den weitläufigen Salzburgern wieder. Wie ist nun das Verhältnis? Der Sachverhalt scheint einfach; für ursprüngliche Abfassung zu Aldersbach spricht gar nichts, keine Nachricht trägt ein lokales Gepräge. Wattenbach entscheidet sich dann auch dafür, daß die Aldersbacher aus den Salzburgern excerpiert seien. »Unvermittelt« stehn nun aber die Aldersbacher nicht da, sie sind in der Hds. recht eigentlich eine Fortsetzung der Imperatores des Martin von Troppau. Martin Mayr in seiner genauen Beschreibung der Hds. (Zur Kritik der älteren Fürstenfelder Geschichtsquellen S. 50) hat dann nachgewiesen, daß auch die Pontifices durch einige Notizen aus den Salzburger Annalen vermehrt sind. Wattenbach wird also das Richtige getroffen haben. Wie steht es nun aber mit den Nachrichten zu 1282 und 1283? Die erste ist sehr wichtig: über den Streit Rudolfs mit dem Erzbischof von Köln, vgl. Böhmer, Reg. Rud. S. 115 und Annales Suevici, SS. XVII, 283; die Nachricht von den vier Schiedsmännern wird bestätigt durch die Urkunde Rudolfs Reg. nr. 1196. Sollte der Abbreviator hier noch eine andere Quelle herangezogen haben? Das scheint kaum glaublich. Der schlechte Stand der Ueberlieferung der Salzburger Annalen (ihr Text kann aus den Aldersbachern z. T. verbessert werden) macht es mir vielmehr wahrscheinlich, daß die beiden Nachrichten dort durch Zufall ausgefallen sind, in dem Originale der Salzburger gestanden haben. Den Aldersbacher Annalen käme somit keine selbständige Bedeutung zu. S. 174 Anm. 3: »Uebereinstimmung mit den Ann. S. Rudberti zeigt M. Mayr, Für-

stenfelder G. Q. S. 51« soll sich dann wohl auf die Aldersbacher Annalen beziehen, nicht auf die Fortsetzung der Reichersberger Chronik. — S. 198 Anm. 4 ist die »Nürnberger Chronik« die Chronik aus der Zeit Kaiser Sigismunds in Städtechroniken II. — S. 198 gehört das »ausführlichere Werk«, welches »die Geschichte Baierns von 507 (richtiger 508) bis 1339 behandeln und manchen altertümlichen Rest einer Baierischen Chronik« enthalten soll, in ganz anderen Zusammenhang. Es ist nämlich im wesentlichen identisch mit der Passauer Historia ducum Bavariae (SS. XXV, 624 ff.) bis 1231, mit der Fortsetzung bis 1339, welche ebenda S. 628 aus der Matseer Hds. gegeben ist, und einigen Zusätzen, von denen einer zu 777 auf Kremsmünster, ein anderer zu 1234 auf Formbach hinweist; letzterer ist aber aus den Ann. S. Rudberti entlehnt. Finauer (nicht Finnauer) I, 23—32 entnahm das Stück einem cod. autographus Rumpleri abb. Formbacensis und hielt es für das Werk dieses Rumpler. Rumpler hat dasselbe selbstverständlich nicht verfaßt, aber auch nicht aus einem größeren Werke excerpiert, er fand es vermutlich in einer Hds. seines Klosters vor, in welche es wohl aus der Matseer Hds. abgeschrieben war. Waitz war diese Ausgabe ebenso wie Loserth entgangen. Alle die Folgerungen, welche der Verf. daran knüpft, sind somit hinfällig. — S. 205 ist gesagt, daß der Name Johanns XXII. bei Minoritischen Schriftstellern mehrfach verschwiegen werde, und darauf die Vermutung mit gestützt, daß der Biograph Ludwigs des Baiern ein Minorit gewesen. Ich möchte fragen, welches diese Schriftsteller sind. — S. 206 ist zu bedauern, daß der Verf. bei der Besprechung der 1. Bairischen Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik die Publikation von Bernouilli im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1882 übersehen hat. Eine Baseler Hds. enthält jene Fortsetzung, welche aber hier nicht, wie in allen sieben Hdss., die ich zur Ausgabe benutzen konnte, mit dem Jahre 1314 abbricht, sondern bis 1350 fortgeführt ist. Bernouilli nimmt an, daß das letztere früher unbekannte Stück von demselben Autor herrühre, wie der seither bekannte Teil. Ich kann mich seiner Beweisführung nicht verschließen und habe dies schon im N. Archiv VIII, 409 ausgesprochen. Daselbst habe ich aber auch schon bemerkt, daß das Werk doch schon vor dem Tode K. Ludwigs abgeschlossen worden sein müsse, was in der Baseler Hds. darüber hinausgeht also vermutlich spätere Anhängsel sind. — S. 227 Anm. 1 hätte doch die Ausgabe von Rauch der von Senckenberg voranstehn sollen, denn sie ist die bei weitem bessere und beruht auf einer gleichzeitigen Hds. Warum übrigens das Werk nicht in ursprünglicher Gestalt erhalten sein soll, leuchtet mir nicht recht ein. — Zu S. 235 Anm. 2 vgl. jetzt die Göttinger Dissertation

von R. Meissner, Bertold Steinmar von Klingnau 1886. — Zu S. 260 muß ich in Abrede stellen, daß Heinrich Taube und Heinrich von Hervord einzelne Bücher Johanns von Victring gekannt haben. — S. 268: das Werk Frygers ist auch gedruckt bei Herrgott IV, 2, 161. — S. 268 Anm. 1: das Frankfurter Mskr. geht bis zur Schlacht bei Näfels 1388. — S. 338: Daß Heinrich von Mügeln der Verfasser der lateinischen Reimchronik gewesen, wird neuerdings auch von Roethe (Z. f. D. Alt. XXX, 345) gegen die Einwendungen Marczalis mit guten Gründen verteidigt, hingegen in Abrede gestellt, daß Mügeln ein lateinisches Prosawerk verfaßt habe. Warum ist übrigens das Buch von Marczali gar nicht erwähnt?

Möge der zweite Band in der neuen Auflage dem ersten bald nachfolgen und das Buch auch in dieser neuen Gestalt den Nutzen stiften, welchen die alten Auflagen für die Erkenntnis der Quellenlitteratur Deutschlands im späteren Mittelalter zweifellos gehabt haben.

Göttingen, Juli 1886. L. Weiland.

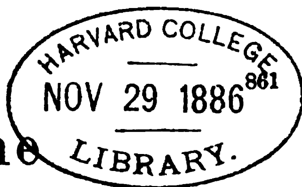
Bibliographische Uebersicht über Georg Waitz' Werke, Abhandlungen, Ausgaben, kleine kritische und publicistische Arbeiten zusammengestellt von Ernst Steindorff. Göttingen. Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung. 1886. — IV und 84 S. Lex. 8°.

Eine äußerst dankenswerte Arbeit, welche gewiß in den weitesten Kreisen der Gelehrtenwelt Anerkennung finden wird. Wie trocken erscheinen diese 742 Nummern dem oberflächlichen Blicke, und wie beredt erzählen sie dem Eingeweihten von der rastlosen und stetigen Arbeit eines fünfzigjährigen Gelehrten- und Schriftstellerlebens! Mit Recht sagt der Verf. in dem kurzen Vorwort: »nicht nur der Biographie, sondern auch der litterarischen Nachwirkung hat die Bibliographie den Weg zu bahnen«. Und welcher Schatz von gelehrten Forschungen, kritischen Urteilen und Beobachtungen ist nicht gerade in den kleinen Aufsätzen, Recensionen und Bemerkungen in den verschiedensten wissenschaftlichen und kritischen Zeitschriften, zumal in der unsrigen und in den Nachrichten der Gesellschaft von Waitz niedergelegt worden. Jeder weiß, wie leicht solche kleinen Späne oft unbeachtet bleiben oder der Vergessenheit anheim fallen, sodaß der Nachforscher dieselbe Arbeit zu thun genötigt ist oder auch auf Abwege gerät, wo der rechte Weg schon längst gewiesen ist. Ich habe das am eigenen Leibe erfahren. Ende der 70er Jahre glaubte ich eine recht anmutige Entdeckung gemacht zu haben, in Bezug auf die beiden Texte des Friedens von Venedig vom J. 1177. Indem ich der Ueberlieferung des von Pertz im 2. Bande der Leges nach Goldast gedruckten Textes nachgieng, gelangte ich zu der Ueberzeugung, daß dieser weiter nichts sei als eine Ueberarbeitung des anderen Textes, welche der italienische Humanist Sigonius der Korrektheit der

lateinischen Sprache zu Liebe und vielleicht auch in einer gewissen Tendenz gemacht hat. Ich schrieb darüber an einen Straßburger Fachgenossen. Der hatte dieselbe Entdeckung kurz vorher gleichfalls gemacht, hatte aber von einer Publikation abgesehen, da er nachträglich erfahren, daß Waitz dieselbe schon ein Jahrzehnt vorher gemacht und in unseren Nachrichten veröffentlicht hatte; vgl. Steindorff Nr. 125. Wir konnten uns trösten mit der hohen philosophischen Fakultät von Berlin, welche 1878 eine Arbeit über den Frieden von Venedig preisgekrönt hatte, welche es unternahm den Sigonius'schen Text als ächt, als ersten Entwurf nachzuweisen. Auch hier hatte man die Waitz'sche Arbeit völlig übersehen. — Die Einrichtung der Steindorff'schen Arbeit ist recht verständig, nicht pedantisch gemacht. Die beiden ersten Rubriken: selbständige Werke und Abhandlungen etc. sind jede für sich chronologisch geordnet. Als dritte folgen die Ausgaben in den Monumenten nach den Bänden; hier übersieht man, welch erstaunliche Fülle von Bearbeitungen unser großes Quellenwerk dem Verstorbenen verdankt. In der vierten Abteilung (Recensionen etc.) sind verständiger Weise die Artikel jeder Zeitschrift zusammen gelassen, in sich wieder chronologisch geordnet. Mir ist kein Zweifel, Mancher wird auf Manches stoßen, was ihm seither entgangen ist; vor allem auch die Besprechungen von Waitz in den kritischen Zeitschriften beziehen sich durchaus nicht nur auf das deutsche Mittelalter, verschiedene Partien der neueren politischen und Litteraturgeschichte finden in ihnen Beachtung, einzelne mit Vorliebe, wie die Teilung Polens, die Geschichte und die Zustände der deutschen Universitäten, abgesehen von der Schleswig-Holsteinischen Frage in ihren beiden entscheidenden Stadien. Auslassungen sind mir bis jetzt nicht aufgestoßen. Es ist schade, daß der Verf. nicht daran gedacht hat, das Verzeichnis der Ausgaben, welche Waitz für den 15. Band der Scriptores bearbeitet hat und welche zum Teil schon gedruckt sein dürften, sich von der zeitigen Direktion der Monumenta zu verschaffen. Doch soll ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden. Einen Wunsch macht vor allem diese Uebersicht rege: den nach Veröffentlichung einer Sammlung kleiner Schriften von Waitz. In taktvoller Auswahl — auch manche Recensionen dürften nicht fehlen — würde eine solche Sammlung gewiß am meisten dazu beitragen, nicht etwa das Andenken an den Verewigten und seine Arbeit wachzuhalten, denn dessen bedarf es nicht, sondern dazu, daß so manches Samenkorn, das er ausgestreut hat, nicht verloren gehe, sondern Frucht trage.

5. Oktober 1886. L. Weiland.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 22. 1. November 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰.

Targum Onkelos. Herausgegeben und erläutert von Dr. A. Berliner. Mit Unterstützung der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Erster Theil, 242, zweiter Theil, viij und 268 Seiten Oktav. Berlin 1884.

In der am 1 Oktober 1857 zu Breslau abgehaltenen Generalversammlung der deutschen morgenländischen Gesellschaft beantragte HBrockhaus, »eine kritische Ausgabe sämmtlicher Targumim mit berichtigter lateinischer Uebersetzung vorzubereiten«: schon 1856 hatte er zu Stuttgart einen diesem Antrage gleichzielenden Wunsch ausgesprochen. Auf den Antrag des Professor Brockhaus kam man zu Wien am 28 September 1858 zurück, bei welcher Gelegenheit Herr AJellinek nachher von mir aufzunehmende Bemerkungen zum Besten gab. ZDMG 12 195 199 13 320: MSteinschneider daselbst 12 170—172.

Zwölf Jahre lang geschah nichts. Da der Krieg der Jahre 1870 und 1871 mir den Bezug von Septuagintamanuskripten unmöglich machte, wandte ich meine sehr unfreiwillige Muße dem Targum zu, und gab, natürlich auf meine (noch immer nicht wieder eingebrachten) Kosten, aus der ältesten bekannten Handschrift, dem zu Karlsruhe aufbewahrten, 1105 geschriebenen Codex Reuchlins, die chaldäische Uebersetzung der ersten und anderen Propheten heraus, welches Werk von GHoffmann in der Academy 3 338—340, von ThNoeldeke im Centralblatte Zarnckes 1872, 1157—1160, und von AKlostermann in den theologischen Studien und Kritiken 1873, 731—767 besprochen, in ZDMG 28 trotz der in unzweideutigster Weise

wiederholt gemachten Vorbehalte einem von mir mehrfach gelobten Benutzer anheimfiel: Prophet ij xlvj Symmicta 2 32, 22 86, 27—33 Ḥarîzî iv. Ich hieß 1873 den chaldäischen Text der Hagiographen nach Bomberg wiederholen, um mir und Anderen eine für Collationen und den Gebrauch der Studierstube bequem eingerichtete Vorlage zu beschaffen. Herr Berliner, der in seiner Schrift über »die Massorah[80] zum Targum Onkelos« 125 mich noch dankend genannt hatte, schweigt in der jetzt zur Anzeige zu bringenden Schrift über meine Targumstudien völlig: er weiß ja, wodurch er sich seinen Gönnern am nachhaltigsten empfiehlt: durch Schweigen noch besser, als durch die in dem Jahresberichte der deutschen morgenländischen Gesellschaft für 1878 35 gedruckten Bemerkungen. Allerdings fertigt Herr Berliner, der von einer deutschen Akademie unterstützt wird, taktvoller Weise 2 200, nachdem er 175—200 weitläufig, und doch unvollständiger als es sein durfte [1]), seiner Contribulen Leistungen — und 188 Plantin! — im Texte aufgeführt hatte, alles was NichtJuden für die Targume geleistet haben, durch eine am Rande untergebrachte Verweisung auf zwei von »Christen« geschriebene »Einleitungen« ab: wobei der Akademiker Schrader [1869!] als Herausgeber der Arbeit des noch lebenden Keil erscheint. Wer des Herrn Schrader Befähigung und Genauigkeit aus seiner der jenaer Literaturzeitung am 11 April 1874 anvertrauten, mit meiner Vorrede zu meinem Psalterium zu vergleichenden Kritik von Tischendorfs Psalterium Hieronymi schätzen gelernt hat, wird den Werth dieser hochgebildeten Verweisung des Herrn Berliner zu würdigen wissen. Es wäre immerhin nützlich gewesen, wenn Herr Berliner über diese landläufigen Einleitungen hinaus Bescheid gewußt hätte. Zum Beispiel ist [Mich]Havemanns, eines Freundes Speners, von APfeiffer opera 756 869 angeführte Beobachtung gewis von Bedeutung, daß selbst die gelehrtesten Väter, wie Origenes und Hieronymus, »von Targumim das geringste nicht gedenken«: dabei hatte Hieronymus den Unterricht eines namhaften Talmudisten, Bar Anina, genossen: Zöckler, Hieronymus 154 155. Es würde nichts geschadet haben, wenn wenigstens des gießener Professors Christoph Helwich zuerst einzeln in Gießen [?], dann zu London 1661 hinter L[de]Tenas Commentare zum Briefe an die Hebräer erschienener tractatus de chaldaicis bibliorum

1) Es fehlen zum Beispiel MKremsiers קטרת הסמים, Amsterdam 1671 Folio (Benjacob 527), und EDeutsch literary remains 319—403. EDeutsch hatte um des zu Gunsten des Talmud geleisteten Romans willen (meine deutschen Schriften 331 der Gesammtausgabe letzter Hand) eigentlich wohl Anspruch auf die Anerkennung des Herrn Berliner. ThNoeldeke in Geigers anderer Zeitschrift 11 289 und PdeLagarde deutsche Schriften (Gesammtausgabe aaO) haben doch nicht etwa des Herrn Berliner Entschlüsse beeinflußt?

paraphrasibus, wenn IHHottingers einschlagende Schriften (namentlich der Thesaurus), wenn APfeiffers opera omnia philologica 751—771 862—888 genannt worden wären: Herr Berliner wird sehen, daß auch aus diesen alten Schriften noch etwas zu lernen ist[1]).

Daß ich mich an die chaldäischen Paraphrasen des Pentateuchs noch nicht gewagt habe, hatte in der Einsicht seinen Grund, daß, wie die Kritik des Pentateuchs, so auch das Studium seiner Targume ohne eine ausgibige Kenntnis der Halacha nicht betrieben werden darf (Symmicta 2 147, Mittheilungen 1 196), und ich diese Kenntnis mir zu erwerben keine Muße fand: nach dem Materiale habe ich mich, wie anderswo erwiesen werden soll, schon 1868 umgethan, und 1885 meine auf Bombergs Bibel beruhende Abschrift des Fragmententargums in Rom mit dem Archetypus, Vatic. 440, vergleichen wollen: ich fand daselbst Herrn Berliner mit dem Codex beschäftigt, und stand vorläufig von der Arbeit ab. Diesen Codex zu erkennen, brauchte Niemand auf den Herrn Berliner zu warten (Onkelos 2 123): denn LZunz hatte (die gottesdienstlichen Vorträge der Juden 70 77) bereits im Jahre 1832 aus Assemani den Thatbestand festgestellt. Auch der andere Targum zum Pentateuche[2]) liegt mir

1) Ich will bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß Andrée Dumas [Andreas Masius] 1574 in der Widmung seines Iosue 4 dem Könige Philipp von Spanien schreibt, er habe den Drucker Plantin für die antwerpener Bibel chaldaicis quibusdam exemplaribus, rarae illis quidem et emendatissimae integritatis, quae manuscripta in mea supellectile libraria habebam, unterstützt und dafür vom Könige ein plane regium munus erhalten. Herrn Merx ist, als er seine unten anzuführende Abhandlung $^{154}/_{157}$ schrieb, diese Stelle unbekannt gewesen.

2) Zuerst zu Venedig 1591 (Eichhorn Einleitung ^{4} [1823] 2 91 = Berliner Onkelos [1884] 2 123), dann zu Hanau 1614 (GdeRossi variae lectiones 1 cliv) und öfter. Bis jetzt hat sich eine Handschrift nicht auffinden lassen, so daß bis auf weiteres der venediger Druck als Archetypus benutzt werden muß. 1660 hat IHHottinger in dem dissertationum theologico-philologicarum fasciculus 93 darauf aufmerksam gemacht, daß Paul aus Burgos und Petrus Galatinus Ionathans Targum des Pentateuchs gekannt haben. Galatinus de arcanis catholicae veritatis α 3 Blatt 14^2 schreibt: Totam bibliam Ionathas in chaldaeum sermonem transtulit: sed translatio eius in Pentateuchum rarissima est: id circo ab iis qui eam non viderunt, negatur: ego vero ipsam semel vidi. quae sic incipit מן אולא ברא יי ית שמיא וית ארעא. Und Paul von Burgos »in Lyr. addit. 4 in Gen. 41«: notanda est hic glossa [meine Drucke Lyras *hec glosa*] seu translatio chaldaica ipsius Ionathae, quae apud Hebraeos quasi tantae auctoritatis est sicut textus, [ubi ex eo recitat colloquium inter Cain et Abel, quod idem fere est quod in hierosolymitano]«. Das ist interessant: die Stelle steht nur nicht bei Gen. 41, sondern bei Gen. 4. Nach textus heißt es in meinen zwei Ausgaben weiter: in quo in hoc loco sic habetur Dixit Cayn ad Abel fratrem suum Non est iusticia neque iudex neque seculum aliud nec remuneratio iustis neque punitio impiis: et cum Abel hec omnia renuisset, consurrexit Cayn etc. Das paßt zum Ionathan weniger als zum FragmentenTargum. Aus Voisins

seit lange am Herzen: freilich kann ich mich, so groß zur Zeit das Ansehen des Herrn Dr. Philos. ABerliner ist, noch nicht entschließen, ihn mit diesem Gelehrten (Magazin 2 9[2]) den »hirosalimitischen« zu nennen: es ist ganz gut, daß auch der Dialekt von ObeгSitzko (Onkelos 2 199) von den ihn Redenden zum Range einer Schriftsprache erhoben wird, nur werden Angehörige anderer »deutscher Stämme« [DSchr 409] ihn vorläufig vermuthlich noch nicht in Gebrauch nehmen.

Unter den in Europa angesiedelten Juden mußten die Targume des Pentateuchs wegen ihrer Beziehung auf die Halacha größeres Interesse erregen als die übrigen chaldäischen Uebersetzungen. Der Mann, der in unserem Jahrhunderte in erster Reihe für sie gearbeitet hat, ist SDLuzzatto zu Padua. Luzzattos 1830 erschienener Philoxenus ist mir seit meiner Studentenzeit ein liebes Buch: im Philoxenus und der vom 6 bis 8 September 1847 von mir verschlungenen und adnotierten בתולת בת יהודה (1840) 13 finden sich die Winke, die Herr Berliner für seine jetzt von mir zu besprechende Arbeit — etwas spät — befolgt hat. Nunmehr ist auch in den von Eisig Gräber herausgegebenen אגרות שד"ל Manches, vor Allem sind die vom 21 März 1824 und 5 September 1828 datierten Briefe Luzzattos an Jehuda Jeitteles beizuziehen.

Luzzatto machte [nach Norzi] im Philoxenus 28 auf die 1557 zu Sabbioneta[1]) erschienene Ausgabe des Onkelos aufmerksam, und

Anmerkung zu dem unverantwortlicher Weise noch immer nicht (meine Symmicta 2 12) neu herausgegebenen Pugio fidei des Ramon Martinez 116[2] ersehe ich, daß Azarya de Rossi in den mir unzugänglichen אמרי בינה 9 ebenfalls von dem Pentateuchtargum des Ionathan weiß. Paulus de Sancta Maria, Bischof von Burgos, Erzkanzler von Castilien und Leon, ein bekehrter Jude, richtete seine 1429 beendeten Additiones zur Postilla Lyras an seinen ehelichen Sohn Alfons, einen Doctor der Rechte und Decan von Compostella.

1) Herr Berliner schreibt — übrigens klassisch wie immer, nur ohne das doch so artig erfundene »post« — auf seinem Titelblatte, er drucke »Text nach Editio Sabioneta v. J. 1557«. GELessing hat außer dem bekannten Nathan auch ein Trauerspiel »Emilia Galotti« verfaßt, das die voßische Buchhandlung zu Berlin 1772 herausgab. Der in diesem Stücke auftretende Oberst Odoardo Galotti wohnte (1, 6) bei »Sabionetta« (den ersten Druck kann ich leider nicht einsehen): das hätte einen Dr. Philos. veranlassen sollen, über die Schreibung des Namens Untersuchungen anzustellen, zumal der ihm vom Hörensagen wohl bekannte Giambernardo de-Rossi zu Parma 1780 Annali ebreo-tipografici di Sabbioneta sotto Vespasiano Gonzaga veröffentlicht hat: welche freilich Herr Berliner, obwohl verbunden sie zu kennen, nicht kennt. Verbunden sie zu kennen war er, weil Giambernardo daselbst 22—25 eben die Ausgabe beschreibt, welche der Schützling der berliner Akademie eines Abdrucks für werth erachtet hat. Ich habe mich, um sicher zu gehn, mit der Bitte um Auskunft an den impiegato postale des Orts gewandt, und umgehend mit dem klaren Stempel Sabbioneta er-

benutzte sie regelmäßig, indem er auch auf die ihr — allerdings in sehr kleinem Umfange — beigegebene »Massora« aufmerksam war. Außerdem (26/27) bediente er sich einer 90 Blatt starken Handschrift, die er nach dem Jahre ihrer Vollendung durch (1451) יא״ר bezeichnete, und später als Theil des פַּתְשֶׁגֶן genannten, kritische Anmerkungen zum Onkelos enthaltenden Werkes erkannte: Virgo filia Jehudae 13 פתשגן הוא הספר אשר קראתי לו ס׳ יא״ר · ועתה נודע לי כי פתשגן שמו · ושם בעליו לא מצאתי עדיין. Schließlich veröffentlichte Luzzatto im אוצר נחמד 4 ein erhebliches Stück »Onkelos-Massora«, über welches AGeiger ZDMG 18 649—657 berichtete: wunderbarer Weise hat dieser Bericht in den sogenannten nachgelassenen Schriften AGeigers eine Stelle nicht gefunden.

Den פתשגן und was von »Onkelos-Massora« bekannt war, gab in einer wilnaer Ausgabe des Pentateuchs 1874 NAdler heraus: ich besitze nur den zweiten, 1876 veranstalteten Abdruck dieses Werkes.

Herr Berliner nun hatte das Glück — Glück, sage ich — in Parma unter den Handschriften de-Rossis ein vollständiges Exemplar der Massora zum Onkelos zu finden: er hat in seinem Magazine 2 8[2] nachgewiesen, daß der sogenannte Elias Levita[1]) diese Massora gekannt und benutzt hat. Dieselbe ist jünger als der חאיר, dessen Namen ich so wenig auszusprechen verstehe wie den des durch seinen Sohn bekannten קיליר (meine Mittheilungen 2 138), NBrüll Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur 4 161, also jünger als die Mitte des eilften Jahrhunderts: ihre »Anfänge« fallen nach Onkelos 2 176 in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts.

Ein Bruchstück dieser Massora traf Herr Berliner in der [1605 gegründeten] Angelica zu Rom: »häufig mit richtigerer Lesart als in Codex de Rossi 7« (Berliner in der Ausgabe von 1877 xxii). Ueber den Codex der Ambrosiana »35« bemerkt Berliner in der angeführten Ausgabe xxiii, daß »Netanel Trabott« ihn geschrieben, und »am Rande

fahren: Si scrive in questo modo Sabbioneta = provincia di Mantova. Borgata di 6736 abitanti, anticamente sede dei duchi Gonzaga: conserva ancora molte antichità di prezio, fra queste un bel teatro, una galleria, bellissimo palazzo comunale, ricco di pitture, una bellissima chiesa chiamata Incoronata. Havvi pretura, uffizio telegrafico, stazione dei carabinieri. Il comune e molto agricolo, ma manca d' industria. Havvi anche un tempio [auch dieser gute Postbeamte sieht die Juden also als ἐθνικοί an] bellissimo Ebraico. Für zwanzig an eine Doppelkarte gewandte Reichspfennige hätte auch Herr Berliner sich diese Belehrung verschaffen, und seinem Titelblatte einen Fehler ersparen können: seine Verwandten reisen doch auch nicht nach »Leypzick« auf die Messe. Uebrigens druckt Herr Berliner 2 182 zur Abwechselung selbst Sabbioneta.

1) Ueber ihn jetzt (seit dem August 1884) IPerles in den Beiträgen zur Geschichte der hebräischen und aramäischen Studien passim.

massoretische Noten, doch nur in sehr geringer Anzahl vermerkt hat«. Eine von Luzzatto im Jahre 1839 eingesehene Handschrift eines Theiles des Werks soll nach dem von Herrn Berliner iii[2] angeführten Herrn GStern in die Ambrosiana gekommen sein: der Codex, so wird berichtet, enthalte außer der Thora und der zu dieser gehörigen Massora die Commentare Raschis und Aben Ezras und den פַּרְשֶׁגֶן. Angeblich konnte Luzzatto über den Verbleib des Codex nichts sagen: er wird wohl (siehe unten) per nefas der Bibliothek in Parma entnommen gewesen sein: vgl. Symmicta 1 158, 25 ff. Freilich bekamen auch der Professor † Kaufmann Lehrs und der vortreffliche Salomon Buber aus Italien noch Handschriften zu einer Zeit, in welcher sie mir verweigert wurden. »Bei dem Mangel eines Catalogs der hebräischen Handschriften«, schreibt der Schützling des preußischen Unterrichtsministeriums und der berliner Akademie, »konnte mir der betreffende Codex bei meinem Besuche dieser Bibliothek (im Jahre 1873) sehr leicht entgangen sein«. Das sind Prachtleistungen: Ceriani hätte, falls Herr Berliner so viel Italienisch, Französisch oder Englisch redete, um sich ihm verständlich zu machen, ohne Zaudern dem großen Forscher geantwortet, was er mir in Betreff des »35« und des angeblich nach 1839 in die Bibliothek gelangten Codex Luzzattos antwortete: Il Manoscritto che Ella indica, non potrebbe essere che quello segnato C 116 Sup., che è il solo degli Ambrosiani, che contenga il Pentateuco coi commentari di Rasci e di AbenEzra e col Targum di Onkelos: ma in esso non ho trovato nessuna Massora nè Ebraica nè Caldaica. Invece, fuhr Ceriani fort, il manoscritto R 10 Sup., che contiene il solo Targum di Onkelos, ha la sua Massora marginale, e piuttosto abbondante. Man beachte wohl: »abbondante«, sagt Ceriani, »vollständig« sagt Herr Landauer in seiner eigenen [anderen] Ausgabe v, »nur in sehr geringer Anzahl« sagt der Herr Berliner [1]). Und weiter hätte Herr Ce-

1) Herr Berliner hatte in seinem Magazine 1 44 berichtet, im »Auslegekasten« der Ambrosiana bewahre man einen Codex der Hagiographen auf, der »seiner kalligraphischen Beschaffenheit und der vielen vergoldeten Ornamente wegen einem jeden Fremden . . . gezeigt« werde: der Schreiber sei mit ר׳ יצחק נר״ן bezeichnet: »in großer Unwissenheit« habe man »diese Abreviatur[so] als den Beinamen verstanden, und nun[so] prangt diese Handschrift mit der italienischen Bezeichnung *von R. Isaak Nero*«. Schon 56 muß Herr Berliner »eine kleine Berichtigung" des Herrn LWeilSchott mittheilen, nach der jener Codex nicht die Hagiographen, sondern die Propheten enthält, und »ohne Ornamente ist« und nach der »die Abreviatur[so] selbst bereits der berühmte Syriker Ceriani« berichtigt[so] hat. KLachmann (Tregelles Account 116) und ich (Constitutt. letzte Seite) klagten bei weniger erheblichen Fehlern als der hier von dem gefeierten Gelehrten gemachte ist, über unsre pudenda neglegentia!

riani dem Herrn Berliner verrathen, was er mir nicht verheimlicht hat: Il Manoscritto ha la data dell' anno 157 dell' era minore, tre del mese di Tammuz: lo scrittore fu אברהם קתבירייא בכמר יקותיאל [über jeden Buchstaben der beiden mittleren Gruppen ein Strichlein], e lo scrisse nella città di Rovigo רואיגו posta sul fiume לישי [1]). Nessuno di due manoscritti fu acquistato dall' Ambrosiana nel 1839 o dopo, ma sono del suo fondo antico«. Ein Anderer als Herr Berliner würde auch aus Kennicott anzumerken gewußt haben, daß Nummer 185 des großen oxforder Werks = B 35 der Ambrosiana, von der »abest masora«, die bereits vor 1780 in der Ambrosiana war, die von Zunz zur Geschichte 207, »gesammelte« Schriften 3 77 besprochene, auf Deutschland als den Wohnort des Schreibers weisende Unterschrift zeigt, daß der Codex also nicht von »Netanel Trabott« geschrieben sein kann: Landauer läßt den betreffenden richtig von »deutscher« Hand geschrieben, und von »Nethanel Trabott« nur »durchkorrigiert« sein. Ein Anderer als Herr Berliner hätte auch de-Rossis variae lectiones 1 lxix Nummer 185 benutzt. Berliner-Hoffmann Magazin 7 112 113. Seitdem hat Herr Landauer [siehe auch Berliner 250] festgestellt, daß das von Luzzatto erwähnte Manuscript in der dem Herrn Berliner sehr bekannten Bibliothek zu Parma als Palatinus 2 liegt. Die Signaturen der Ambrosiana verstehe ich nicht.

Nach dem von Herrn Berliner selbst Vorgetragenen steht die Sache so, daß ein Codex des Onkelos, der in »assyrischer« Art mit Vokalen und Accenten versehen war, in Italien so abgeschrieben worden ist, daß man jene Vokale und Accente in die in der Schule von Tiberias üblichen Zeichen umsetzte, wobei Inkonsequenzen nicht vermieden wurden: denn (135 150 160) das im נקוד ארץ אשור fehlende Daceš erscheint im Drucke von Sabbioneta regelmäßig, das dort ebenfalls mangelnde Seçol ab und zu. Weiter ist auch eine zu jener »assyrischen« Recension gehörende, nach 1050 verfaßte »Massorah« nach Italien gekommen, und dort in gleicher Weise wie der Text, zu dem sie gehört, umgesetzt worden: die Handschrift, aus der Herr Berliner sein Gut bezogen, ist, was unser Herausgeber »Massorah« v² angibt, »5236« beendet: verständlicher für Nicht-Juden hatte Gde-Rossi zu seinem Codex 7 von 1475 geredet. Schließlich hat in der Provence (Magazin für jüdische Geschichte und Literatur 2 9² 10¹) jemand einen Commentar zu diesem Onkelos geschrieben. Es versteht sich von selbst, daß es von Werth ist, den Onkelos auch in derjenigen Gestalt zu kennen, in der er im Bereiche der »assyrischen« Punctation in Folge einer ausdrücklichen »Recension« umlief: nur freilich sehe ich nicht ein, warum dann diese Recension

1) Rovigo liegt am Adigetto, einem Arme der Etsch.

nicht so vorgelegt wurde, wie sie wirklich aussah, »assyrisch«. Handschriften derselben sind ja, in London und Petersburg, möglicher Weise auch an andern Orten, da, und Herr Berliner weiß von ihnen 131 132, benutzt sie sogar nach 251. Herr Berliner zieht 249 JJahns 1800 (er verdruckt 1880) erschienene chaldäische Chrestomathie zu Rathe, statt in Wien die von Jahn gebrauchten Handschriften einsehen zu heißen (Landsleute hat er ja genug in Wien): das ist komisch: aber geradezu unverständlich ist es, daß jemand, der Text und Vokalsystem der Babylonier des zehnten Jahrhunderts vorlegen will, seiner Arbeit nicht die völlig zugänglichen Originale der Babylonier, sondern im funfzehnten [und sechszehnten?] Jahrhunderte in Italien gemachte, anerkannt nicht genaue und nicht folgerichtige Verkleidungen dieser Originale benutzt. Es versteht sich weiter — freilich nicht für Herrn Berliner und dessen Bewunderer und Gönner — von selbst, daß überall da, wo nicht die bei der Fehlerhaftigkeit aller Menschenarbeit unvermeidlichen Versehen den Charakter beeinträchtigt haben, die einem und demselben Archetypus folgenden Codices mit einander stimmen, daß aber aus solchem Consensus immer nur Ein Codex, der Archetypus, nicht aber sofort die Hand des Verfassers herauskommt: wenigstens ein Akademiker hätte dies dem von der berliner Akademie unterstützten Herrn Berliner sagen müssen. Es versteht sich drittens von selbst — allerdings, wie ich weiter unten zeigen werde, nicht für den Herrn Akademiker Dillmann —, daß die Archetypi anderer Handschriftenfamilien ebenfalls aufzusuchen sein werden, und daß die Frage, wie der echte Text des Onkelos ausgesehen hat, erst beantwortet werden kann, nachdem alle Archetypi aller Familien bekannt, mit einander verglichen, gegen einander abgewogen sein werden. Dies ist auf alle Fälle unumgänglich: unumgänglicher als unumgänglich ist es für die, welche, wie Herr Berliner dies thut, den Onkelos in Palaestina arbeiten lassen. Herr Berliner sagt 2 107 in seinem schönen Style von den »halachischen und haggadischen Elementen, welche das Targum [des Onkelos] in sich aufgenommen hat«, daß, »soweit sich diese Elemente auf ihre eigentlichen Träger in den Quellen noch zurückführen lassen, nur die Vorgänger, Lehrer und Zeitgenossen R. Akibas, dieser selbst und seine unmittelbaren, älteren Schüler als die Vertreter dieser halachischen und haggadischen Bestandtheile zu eruiren sind: in ihnen wäre [so] ein klassisches Zeugnis für unsere [so] Behauptung gegeben, daß dieses [so] Targum in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts post [so] seine Zusammenstellung gefunden habe [so]«: wobei ich die Bemerkung nicht unterdrücken will, daß Herr Berliner, wenn er für seine Studien aus den Steuern eines christlichen Volkes stam-

mendes Geld annimmt, die Ungezogenheit des Herrn Graetz nach »post« zu rechnen, hier und 2 97 besser nicht nachahmte.

Herr Berliner bietet uns — in nicht authentischer Form — Eine, allerdings von den Forschern nicht zu übersehende Gestalt des Onkelos, welche in Babylonien um das Jahr 900 nach Christus als Ergebnis einer gelehrten Beschäftigung mit dem Gegenstande, also allerdings voraussichtlich in sich consequent, aber als »Recension«, in Umlauf gesetzt worden ist. Herr Berliner bietet uns aber nichts über die Gestalt, die sein Text zur Zeit seiner Entstehung in seinem — des Textes — Vaterlande Palaestina, nichts über die Gestalt, die er in den Jahren 200 bis 900 gezeigt hat: denn in Palaestina vor dem Jahre 200 soll dieser Targum abgefaßt sein. Und Herr Berliner ist, um seine Ehren voll zu machen, so beispiellos naiv, uns zu versichern, auf alle Varianten komme es nicht an: mit welchem Orakel wir uns lediglich mittelst des in der Wissenschaft nicht verwendbaren Glaubens abzufinden haben. Mit dem neuen Testamente haben sich nach Epiphanius Ἀγκυρωτός 31 διορθωταὶ ὀρθόδοξοι zu schaffen gemacht: es versteht sich — für mich —, daß deren διόρθωσις vorgelegt werden muß, aber eben so versteht sich — für mich —, daß alle nicht recensierten Exemplare des Buchs ebenfalls zu vergleichen sind. Wenn ich die LXX Lucians herausgebe, so bin nicht Ich so dumm, nicht zu wissen, daß ich nicht Die LXX biete. Da die Gönnerin des Herrn Berliner sehr namhafte Vertreter der griechischen und lateinischen Philologie in ihrer Mitte zählt, möchte ich diesen durch Beispiele aus der lateinischen und griechischen Litteratur klar machen, um was es sich bei Herrn Berliner handelt. Wer den Terenz nach Calliopius, den Horaz nach Vettius Agorius Basilius Mavortius (die Namen klingen, als sei der Mann ein Contribule des von Schwachköpfen zu Gen. 1, 3 so oft gelobten Interpolators der Schrift περὶ ὕψους), wer den Vergil nach Apronianus Asterius herausgibt, thut etwas das gethan werden muß, aber er gehe in malam rem, wenn er die Hand des Terenz, Horaz, Vergil damit vorgelegt zu haben glaubt. Man kann in Betreff des Thucydides streiten, ob IBekker oder ASchoene die Handschriften richtig schätzt, aber um streiten zu können, muß man doch nicht bloß die Codices BC, sondern auch die Codices FG genau kennen. Und Herr Berliner, der Schützling der berliner Akademie, erklärt, was von der in Babylon um das Jahr 900 veranstalteten Recension des Onkelos abweicht, komme für das Finden des echten Textes des gegen das Jahr 200 in Palaestina abgeschlossenen Werkes nicht in Betracht! »Uns«, schreibt der geniale Mann, »uns[so] hat die Durchforschung [der Handschriften des Onkelos] zu der Ueberzeugung geführt, daß sie fast alle eine mehr oder minder ge-

änderte Vorlage bieten«. Man genieße das »fast« und das »mehr oder minder: es ist zu vergleichen mit dem in der »Massorah« 127 gewählten Ausdrucke »häufig durchgehends abweichend«. Ich sollte meinen, OJahns in den Berichten der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaft im November 1851 erschienener, jetzt vermuthlich ergänzter oder zu ergänzender Aufsatz über die Subscriptionen in den Handschriften römischer Classiker werde Herrn Berliner und seinen notablen Gönnern eine Vorstellung von dem zu verschaffen im Stande sein, was unsereinem eine »Recension« heißt. Herr Berliner erwartet, daß wir ihm glauben werden, alle die zu einem ganzen Bande ausreichenden Varianten im Onkelos seien werthlos: er konnte aus meiner »Ankündigung« lernen, daß und wie man solche Behauptungen wenigstens durch einen Inductionsbeweis glaublich macht.

In der Schrift »die Massorah zum Targum Onkelos« 126 verhieß Herr Berliner in Betreff seiner geplanten Ausgabe des Onkelos: »in den Noten soll angegeben werden, wo im Talmud, Midrasch, bei den Geonim, im Aruch, bei Kimchi [so] und anderen SchriftCommentatoren, endlich bei den ältesten Grammatikern diese oder jene Lesart zuerst angeführt wird«. Das stimmt so ziemlich mit dem was nach ZDMG 13 320 am 28 September 1858 Herr AJellinek zu Wien vortrug, der »auf die zwei in der kkBibliothek in Wien befindlichen Handschriften des talmudischen Lexikon Aruch hinwies, welche von den Editionen, die corrumpirt seien, ganz abwichen, und in denen sich zahllose [so] Citate der aramäischen Versionen fänden. Ferner machte er darauf aufmerksam, daß behufs einer kritischen Ausgabe der Targume auch die im Talmud, den Midraschim und den Exegeten bis zum dreizehnten Jahrhunderte, namentlich Raschi und Mose ben Nachman aus Recanati, befindlichen Citate zu sammeln seien«. Schon 1857 hatte AGeiger (Urschrift und Uebersetzungen 455) geschrieben: »Namentlich die Anführungen der Alten, die von Zunz und mir schon in so großen Massen zusammengebracht worden, müssen [beim Studium des Targum] mit berücksichtigt werden«. Das Alles hat meine vollkommene Billigung, aber eben darum hat die von Herrn Berliner veranstaltete Ausgabe des Onkelos meine Billigung nicht. Herr Berliner zählt 2 175 ff. noch mehr auf als Herr Jellinek 1858 aufgezählt hatte: seine hohe Begabung zeigt sich in dem Satze 178: »Nat[h]an ben Jechiel in Rom führt in dem 1101 beendeten Aruch die Targumim nicht allein zu dem Pentateuch und den Propheten an, sondern auch zu den Psalmen, Sprüchen und zum Buche Hiob [so]. Es sind im Aruch mehr als 150 targumische Citate, die näher nachzuweisen verdienstvoller wäre, als . . . . .« Warum weist sie Herr Berliner nicht nach? was er, der sie ge-

zählt hat, also sie besitzt, ohne Mühe konnte. Es hätte auf dem leeren Raume der Seite 256 füglich geschehen können, da nur 150 Stichworte anzugeben waren (die »zahllosen« Citate des Herrn Jellinek aus den Wiener Aruchhandschriften zu sammeln hatte er freilich wohl nicht Muße): ein Herausgeber darf Verbesserungen wie die von Bombergs קרשטא Psalm 61, 4 in קושקא = الجوسق Lagarde Semitica 1 38 doch wirklich nicht verachten, und der Kritiker — denn ein historischer Kritiker oder kritischer Historiker will Herr Berliner gewis sein — durfte, wenn er nicht der unerhörtesten Methodelosigkeit gänzlich verfallen war, 110 von 120 Handschriften und alle, sage ausnahmelos Alle, Gelehrten und Texte Palaestinas und des Westens [Zunz Vorträge 70c] nicht so kurz weg verwerfen, wie Herr Berliner es gethan hat. Der assyrisch punktierte Text Babylons vom Jahre 900: gut und schön, wenn auch nicht in der nicht bloß moderiert anverwüsteten Form, die sich Italiener zurecht gemacht hatten: aber die auf die Art von Tiberias punktierten und noch gewisser die gar nicht punktierten Texte Palaestinas, Afrikas, Europas, wenn ich bitten darf, daneben: ein Urtheil erst, nachdem das Material aus Abschriften — und Testimoniis — vollständig vorgelegt sein wird.

Ich komme zur Besprechung der Punctation. Es ist eine bekannte — von mir nicht geprüfte [1]) — Behauptung, daß Buxtorf die bei Bomberg vorliegende Vocalisation des Targum nach den chaldäischen Texten des alten Testaments geändert habe [2]). Woher Herr Berliner 2 189 das durch einige Fehler entstellte Citat aus Richard Simon 302 abgeschrieben hat, will ich ihm sagen: sein Gewährsmann benutzte den amsterdamer Druck von 1685 (mein Exemplar desselben hat einst RBrunck gehört): den Simon selbst hat er sicher nicht gelesen, denn er würde, wenn auch vielleicht nicht aus der Schrift des Pfarrers Bernus (über sie Schürer in der theologischen Literaturzeitung 8 74), wissen, daß man bei Simon, falls man ihn citiert, die Ausgabe anzugeben hat, aus der man citiert. Die Punctation von Tiberias und der נקוד ארץ אשור gehn neben einander her: wir haben gar kein Recht, im Canon die erstere allein zu kennen, und nur sie für Grammatiken und Wörterbücher zu benutzen: aber wir haben eben so wenig ein Recht, für Onkelos (was Herr Berliner ohne eine Spur von Gründen und ohne Bewußtsein über die Sachlage thut) nur die andere anzuerkennen. Buxtorfs Correcturen,

1) Man lese des Herrn Merx Aufsatz in den Abhandlungen des berliner OrientalistenCongresses 1 142—225 und Lebrecht in MSteinschneiders Bibliogr. 9 108.

2) ChrHelwich (hinter Tenas Erklärung des Briefes an die Hebräer, London 1661) 864[a]: non sum nescius, in editione complutensi chaldaearum vocum punctationes magno studio esse ad biblicam normam conformatas.

falls er deren gemacht hat (ich lese in Buxtorfs Bibel nur die Commentare), sind zu beseitigen: alte tiberiensische Punctation der Chaldäer hat vorläufig genau so viel Anspruch darauf studiert zu werden wie alte assyrische Vocalisation derselben. Herr HLFleischer wiegt als Auctorität für die Kenntnis der aramäischen Dialekte gewis nicht schwer, aber er hat philologische Schulung, und darum hätte Herr Berliner, der ohne Frage in der aramäischen Grammatik nicht sehr zu Hause ist, und der, wenn er auch sein Talent zu registrieren für solche halten wird, von philologischer Schulung nichts besitzt, darum hätte Herr Berliner gut gethan zu beherzigen, was ihm Herr Fleischer in seinem Magazine 4 59 schrieb: »Erst und vor allen Dingen müssen wir wissen, was namentlich auch in Beziehung auf die so verwahrloste Vocalisation wirklich constante Ueberlieferung der Handschriften ist: dann erst, auf Grund dieser rein empirischen Vorlage, wird sich beurtheilen lassen, ob und inwieweit eine wenigstens annähernde Versöhnung zwischen den zum Theil allen Grundsätzen der semitischen Formenlehre Hohn sprechenden Vocalisation der Targumim und der regelrechten [welche wäre das ?!] syrischen möglich ist«. Herr Berliner konnte aus meinen Symmicta 1 137 138 seit 1877 über den dritten erfurter Codex etwas wissen, der tiberiensisch, aber anders als unsere Drucke, vokalisiert: er konnte aus dem Kataloge der Herren AHarkavy und HLStrack wissen, daß tiberiensisch punktierende petersburger Handschriften nicht mit unsern Drucken stimmen: er kennt des Herrn Merx Aufsatz über die Vocalisation der Targume. Berliner [Magazin 2 85] hat »Massorah« 127 selbst darauf aufmerksam gemacht, daß »in vielen Handschriften nicht nur des Schrifttextes, sondern auch des Targums und der Gebete bei gewissen Vokalzeichen eine gehörige [so] systematische Abweichung von unsrer Punctation« zu bemerken sei, und er selbst hat »für eine nähere Aufhellung verschiedene Proben gesammelt«. Herr Zuckermandel hat die Vocalisationen der erfurter (hebräischen) TosephaHandschrift sorgsam mitgetheilt. Schieben bessere Männer als Herr Berliner, und schob bis 1877 Herr Berliner selbst diese Zeugen nicht üblicher Vocalisation des Canons der Juden und seiner Targume nicht unbesehens bei Seite, so wird Herr Berliner mit seiner jetzigen Geringschätzung der auf Tiberias zurückgehenden Vocalisation alter Targumhandschriften wohl um so weniger Glück haben, als so leicht Niemand den תנ"ך sich ins Assyrische wird umvokalisieren lassen wollen. Es ist zur Zeit noch eine offene Frage, wie assyrische und palaestinische Vocalisation des Canons der Juden und der Targume gegeneinander zu werthen sind: diese Frage durch Ukase zu beantworten, steht Niemandem gut zu Gesichte, am allerwenigsten dem Herrn Ber-

liner, der 2 148 im Zustande äußerster Unschuld in Betreff des פָּתַח und קָמֵץ lebt (das sind, wie דָּגֵשׁ, aramäische Participia), und der sich zu seinen Citaten wenigstens noch Eines, FDelitzsch »Jesaia« [3] 79, hinzuschenken lassen wolle. Schön wäre es, wenn in einem von der berliner Akademie unterstützten Werke nicht, wie in dem hier besprochenen 2 104 und sonst geschieht, von der Boraita die Rede wäre. בָּרַיְתָא = ܒܪܝܬܐ ist das mit dem Artikel versehene Femininum des für barrây stehenden בָּרַי = ܒܪܝ PSmith 577 578, und von einem o in seiner ersten Sylbe darf nur dann die Rede sein, wann man auch als vorletzten und letzten Vokal o braucht.

Herr Berliner spricht 2 vi die Vermuthung aus, »die so lebhaft ventilirte Onkelos-Akylas-Frage« dürfte nun [durch ihn] endlich »zur Ruhe gebracht worden sein«. Er wird sich aus des Herrn Wellhausen letzter Auflage von Bleeks Einleitung 562—565 überzeugen können, daß er auf diesen tonangebenden Schriftsteller (ONaumanns Schrift über ihn scheint lesenswerth) einen Eindruck nicht gemacht hat: daß Er so wenig wie Herr Wellhausen von dem was ich 1865 in der Vorrede zu den Clementina (12)—(15) [jetzt Mittheilungen 1 36 —39] auseinandergesetzt habe, etwas sagt, nimmt nicht Wunder.

Daß Herr Berliner an der Untugend leidet, mit der Logik auf gespanntem Fuße zu stehn, darf nicht verschwiegen, kann aber, da ich für die Besprechung seiner Arbeit nicht zu viel Raum in Anspruch nehmen mag, nur durch Ein Beispiel erhärtet werden: 2 102—107:

Onkelos vermeidet wie die LXX [, wie Saadias und Maimonides], Anthropomorphismen. Er braucht griechische Wörter: denn für ציצית und גדלים setzt er כרוספדין = *κράσπεδον* [also Ein Beispiel]. Er verwendet אמרכל [, das Համարակար ist: Lagarde armenische Studien § 1216, ESchürer Geschichte [2] 2 217, von Համար Zahl, = Rechnungsbeamter]. Er entlehnt נחשירכן, das zum persischen نخچير [Նախճիրք] gehört [Lagarde armenische Studien § 1584]. Freilich wie lange die griechischen, von Onkelos verwendeten Namen טרכון [*Τραχών*] und אפיקרוס [*'Επίκαιρος*] in Palaestina üblich geblieben sind, »läßt sich nicht eruiren«: aber כתים überträgt Onkelos רומאי: »die griechische Oberherrschaft war demnach bereits abgethan«. Und nachdem dies Alles festgestellt — »eruirt« — ist, fährt Herr Berliner fort:

> »Resümiren wir die unter 1—5 gegebenen Daten, so werden wir nur im Allgemeinen die Ueberzeugung gewinnen, daß der Targumist in der Zeit gelebt hat, in der noch die griechische Sprache auf die verschiedenen Beziehungen des Lebens, selbst des religiösen, ihren Einfluß übte [,] und die Römerherrschaft noch in vollem Maße bestand. Es ist dies immerhin ein genügend

sicheres Resultat, um alle die Hypothesen, welche die Redaction [80] des Targums in das dritte oder vierte Jahrhundert verlegen, damit zurückzuweisen«.

Also weil Onkelos, wie alle Juden, Anthropomorphismen vermeidet, weil er zwei allbekannte parthische Wörter braucht, weil er zwei griechische Ortsbezeichnungen anwendet, von denen wir gar nicht wissen, wie lange sie im Lande geläufig geblieben sind, weil er »Römer« kennt, die von den Tagen des Herodes an bis zu denen der ersten Nachfolger Muhammeds als Römer in Syrien, und bis 1453 als Römer in Constantinopel herrschten, darum schrieb Onkelos vor dem dritten Jahrhunderte. Beiläufig: *Τραχών* erscheint wie in der amtlichen Liste Leos des Weisen († 912) in Partheys Hierocles 1 1047, so zu 530 im Chronicon Paschale und 733 bei Theophanes 1 425, 17: ܛܪܟܘܢ PSmith 1521. רומיים »NeuGriechen« Steinschneider Bibliogr. 21 36.

Auf die Paralogismen der Seite 110 will ich ausdrücklich aufmerksam machen, kann sie aber nicht auseinandersetzen. Herr Berliner, der diese Seite geschrieben hat, ist wohl unfähig zu begreifen, worin die Fehler liegen: seine Freunde werden auf der Höhe der von mir in meinem Aufsatze »Lipman Zunz und seine Verehrer« verewigten Landsleute des Herrn Berliner stehn, also aus bekannten Ursachen nicht begreifen können. Ich spreche nur aus, daß eine Beweisführung wie die am angeführten Orte angewandte nichts beweist.

Herr Berliner beschäftigt sich 2 75 mit der Etymologie [1]) des Wortes תַּרְגּוּם, und erinnert dabei nicht ohne Behagen an die Deutung dieser Vokabel, welche wir das Glück hatten, von einem andern jüdischen Gelehrten zu vernehmen.

»Für das bloße Uebersetzen hat man eigentlich gar kein Wort [2]),

1) An sich lächerlich werthlos, aber zur Charakteristik der Menschen und Zustände dienlich ist der Umstand, daß ein dritter jüdischer Gelehrter, EDeutsch — auch Er ein großer Mann nach dem »Werthurtheile« der Presse —, remains 370, תרגום als *τράγημα* faßt, a frame, so to speak, of allegory, parable, myth, tale, and oddly masked history. Ich kenne *τράγημα* (wozu dragée = treggéa Diez[4] 326) nur in dem Sinne von Nachtischnaschwerk, und auch HEstienne 7 2334 belehrt mich keines Besseren. Der unglückliche Deutsch hätte bei Buxtorf den zweiten Artikel der Seite 2644 lesen sollen, da dort *τράγημα* richtig erkannt ist, oder Buxtorfs Original, den ערוך, unter תרגימא. Ich benutze die Gelegenheit, des verstorbenen EDeutsch 359 »unrecognised greek word in Onkelos« *λιβρούχης* oder *λιβρόχη* Gen. 30, 14 zu beseitigen: dies ist das durch die arabischen Aerzte in das byzantinische Reich verschleppte אליברוח Ibn Baiṭâr 4 202 Bûlâq: vergleiche BLangkavel Botanik der späteren Griechen § 144, 4.

2) Ich dachte, העתקה und העתיק seien doch recht üblich. APfeiffer (in Leipzig und Lübeck) opera omnia philologica (Utrecht 1704) 863, der dem Christoph Helwich de chaldaicis bibliorum paraphrasibus 1 folgt.

denn das dafür dann [80] constant gewordene תִּרְגֵּם [Praeteritum] heißt ursprünglich, und auch noch später (thalm.): erklären [Infinitiv]: so Esra 4, 7. תִּרְגֵּם ist (von רְגַם) entsteinigen, gerade wie ܡܣܩܠ [„] geglättet, in eleganter Sprache [“] bedeutet«: Geiger »nachgelassene« Schriften 4 70. »Entsteinigen« ist gut: von תפעל-Bildungen, die das Gegentheil ihres פעל bedeuteten, wissen Noeldeke und Duval nichts: ܣܩܠ Praetermissa 19, 25 40, 5 18 Mittheilungen 1 212 ist kaum eine geeignete Parallele zu diesem ܬܪܓܡ: رجم = ܪܓܡ ἐλίθασεν Hebr. 11, 37: für den Herrn Akademiker ADillmann, der den Qorân 19, 47 usw nicht anführt, ist 316 رجم ܪܓܡ רגם identisch mit ረገመ፡ *schalt*, *fluchte*, während PHaupt in des Herrn Akademikers ESchrader KAT[2] 517 dies ረገመ፡, aber auch رجم, mit dem assyrischen ragâmu *schreien* zusammenbringt. Herr Berliner, der das eben aus Geiger Mitgetheilte durch ein schlichtes Ausrufungszeichen widerlegt, erklärt רגם für die »weichere Form von רקם« [*ricamare!*], das wie פרשׂ [mit Sin], das Er mit פרשׁ [mit šin] für identisch erachtet, »ebenfalls den Begriff des Ausdehnens, vorzüglich des Gewebes, in sich einschließt«. Hier vermuthete ich segensreichen Einfluß der Staatsräthe, aber in Wirklichkeit lehrt Gesenius [9]: רגם »eigentlich wohl motitare [selbst Gellius ist vor dem Lerntriebe dieser Herren nicht sicher]: 1. aufwerfen einen Haufen, 2. steinigen, 3. trajicere, daher übersetzen [wo liegt wohl der Accent?], im chald. תִּרְגֵּם«. Der Raum reicht nicht aus, alles das dem Scharfsinne des Herrn Berliner Gelungene mitzutheilen und anzuzweifeln. Ich habe längst תֻּרְגְּמָן für indoeuropäisch, und für ein Particip des Zeitworts тлъковати ἑρμηνεύειν gehalten, von der die bei Miklosich 178 verzeichneten Vokabeln тлъкование ἑρμηνεία und тлъковьникъ ἑρμηνεύς herstammen, und ich habe in den armenischen Studien § 847, in denen der gewählten Typen wegen Russisches nicht zu verwenden war, das litauische tulkas »Dolmetscher« [= тлъкъ ἑρμηνεύς ἑρμηνεία] neben թարգման genannt: die Tolken erwähnt ABezzenberger in seinen Schriften mehr als einmal. ABrückner führt allerdings in den, von ABezzenberger GGA 1878 Stück 7 besprochenen Lituslavischen Studien tulkas unter den dem Russischen entlehnten Vokabeln des Litauischen auf, das hat aber für mich nichts zu bedeuten: altslavisch, also indoeuropäisch, ist тлъкъ auf alle Fälle. Das Particip תֻּרְגְּמָן lieferte den Syrern ein Zeitwort ܬܪܓܡ, von dem ܬܘܪܓܡ, ein in WWrights Kataloge sehr häufig vorkommendes Nomen, stammt, das Wright und Zingerle (jener Katalog 523) mit Homilie übertragen. ܬܘܪܓܡܐ erscheint als Θοργαμα (das mit תורגמה verwechselt wird) ἑρμηνεία im Onomasticum coislinianum 167, 24 der ersten, 198 der bald erscheinenden anderen Ausgabe. Wer über ein auch im Arabischen vorkommendes aramäisches Wort sich äußert, thut

gut, auch bei EWLane über dies Wort zu fragen: bei Lane 302[2] wird er allerdings die Einsicht vermissen, daß das von Muhammad aus Fâs genannte درغمان das französische drogman [Diez [4] 123] ist, aber doch manches Andere lernen: mindestens war bei Lane eine etwas erträglichere Deutung des رجم, als die AGeigers ist, zu treffen: über ተርጐመ፡ und dessen Sippe belehrte Herr Dillmann 556 557 schon vor dem Jahre 1865. Wenn Herr Berliner die Sache hätte erledigen wollen, würde er auch den Hippolytus مفسر الترجوم haben deuten müssen, den er aus des Fabricius Ausgabe der Werke des Hippolytus und durch mein Register zu den Materialien xv hätte kennen können: er benutze alles was OBardenhewer in seiner Schrift über des Hippolytus von Rom Commentar zum Buche Daniel 30—34 mit seiner gewohnten Umsicht und Gelehrsamkeit vorgetragen hat: ich druckte meine Materialien in Schleusingen, ohne alle Hülfsmittel, konnte daher keine Bibliographie liefern: in der spaßhaft zu lesenden Anzeige Geigers (andere Zeitschrift 7 309—315) wird dieser ترجوم nicht berührt. Daran wird wohl Niemand Anstoß nehmen, daß das Wort für Dolmetscher in den semitischen Sprachen ein Fremdwort ist. Traugemund unserer Alten ist mit תֻּרְגְּמָן geradezu identisch. [Vergleiche jetzt noch SFränkel, Fremdwörter 280.]

Daß פַּתְשֶׁגֶן = պատճէն und vermuthlich = ܦܘܫܩܐ ist, hätte Herr Berliner ohne Schaden an seiner Seele zu leiden, wissen und sagen dürfen, wobei LaCroze, Gildemeister und Lagarde zu nennen waren. Պատճէն für ἀντίγραφον Esther 4, 7 Macc. α 8, 22 und sonst, ܦܘܫܩܐ für מִשְׁנֵה Deut. 17,18 Iosue 8, 32: الفهرست والنسخة ܦܘܫܩܐ Elias aus Nisibis § 9, 18 = 30, 89 meiner Praetermissa: meine armenischen Studien § 1838.

Herr Berliner ist, obwohl er aramäische Texte herausgibt, freilich wohl kein »Syriker« (Magazin 1 56), wie es denn auch mit seinem Griechisch bedenklich steht: in seinem »Iessod Olam« xvj läßt er den SRomanelli »die Schauspiele des Themistokles aus dem Italienischen des Metastasio« in das Hebräische übersetzt haben, was er im Magazine 2 20[2] auf einen Wink meines ehrlichen, alten Lebrecht hin »verbessert« (»hebräische Uebersetzung des Schauspiels Themistokel«): »Anthropomorphien« Onkelos 102 »Autenthie« daselbst 75[r]. Auch mit dem Lateinischen des Mannes ist es nicht weit her. Codex Monachus bedeutet ihm im Magazine 1 44[2] eine münchener Handschrift: ebenda 1 60[1] citiert er Numerus statt Numeri. Freilich sogar mit dem Deutschen hapert es: er schreibt nur den Dialekt von OberSitzko. Er »handelt von etwas ab«, Onkelos 2 115 (vgl. Herrn Zuckermandel im Magazine 2 86[r]), »stellt« Magazin 2 56 »Codices auf photolithographirtem Wege her«, sagt von »Netanel Trabot«, in Betreff von dessen Familie er auch

sein Magazin 2 96 anführen mußte, 183 aus »er existirte in der zweiten Hälfte des 15 Jahrhunderts in Italien«, und läßt 199 einen »Standpunkt hinter Asarja de Rossi zurückreichen«. »Unsre Altvordern mußten dort [in Spanien] streng exemplarisch [gegen Haeresie] auftreten« 170. »Das ist durchaus nicht „principlos“ zu bezeichnen, es lassen sich viele solcher Aehnlichkeiten [er meint: viele ähnliche Fälle] im Targum nachweisen« 119. »Eine Vermuthung, die bei dem Mangel an historischem Material für die ältere Zeit des jüdischen Babylon jede Prüfung unmöglich macht« 125. »Paraphrase und zugleich wörtliche Uebersetzung für eine und dieselbe Stelle nebeneinander sind sehr oft als ursprüngliche Anlage zu halten« 129. »Die hebräische Sprache gelangte als nationaler Ausdruck in den Inschriften der Münzen zur Verwendung« 73. »Ibrische Schrift« 74: bedeutet »hebräische«. »Sprachpsychologisches Interesse« 75. »Das talmudische משמע דקרא ist als eine stufenmäßig vor sich gegangene Fortbildung im Begriffe selbst zu betrachten« 76. »Welcher Art diese waren, dies bildet Frankels Untersuchungen« 80. »Wie Frankel aufmerksam macht« 104. »Wie Lebrecht mich aufmerksam macht« Magazin 2 20². Und dergleichen mehr.

Daß Herr Berliner sich nicht bloß im Schweigen, sondern auch im Reden die besten Muster vorgesetzt hat, erhellt daraus, daß er 95 den großen, allen Guten unvergeßlichen Ὡριγένης Origines schreibt, ganz wie dies gewisse Directoren preußischer Gymnasien sogar dann thun, wann ihnen eine gedruckte Vorlage das Richtige bietet: im Jahre 1886 Dittmar-Cottbus (69, 21), Faltin-Neuruppin (81, 21), Haacke-Torgau (235, 20), Heinze-Anklam (115, 21), Scherer-Arnsberg (329, 18), Sorof-Cöslin (118, 18) und manche Andere. Hatte FAArnold, lange Jahre hindurch einer der Leiter der deutschen morgenländischen Gesellschaft, 1845 sein »Palaestina: historisch-geographisch mit besonderer Berücksichtigung der Helmuthschen Karte für Theologen und gebildete Bibelleser dargestellt« (Halle, bei EAnton) »dem Andenken seiner theuern entschlafenen Braut Caroline Lohmeier gewidmet«, so weiht Herr ABerliner seine Ausgabe des Onkelos »dem Andenken seiner am 3 März 1883 in der Blüthe des Lebens heimgegangenen Pflegetochter und Nichte Philippine (Perle) Herzberg«.

Wie werden die Historiker sich freuen, wenn Herr Berliner erst die Untersuchungen mittheilt, deren Ergebnisse 2 85 durch die Sätze angedeutet werden: »Wer die religiösen Wirren in jener Zeit, in der die Anhänger der neuen Lehre von dem jüdischen Leben sich noch nicht ganz losgesagt hatten, nach der apokryphischen Literatur des neuen Testaments (die um so einflußreicher wurde, da sie damals noch in aramäischer Sprache vorhanden war) zu beurtheilen

weiß, wird es sich leicht vorstellen können, wie manche Targumisten die Gelegenheit nahmen, in ihre Uebersetzungen abweichende Lehren einfließen zu lassen«. In diesem so sicher auftretenden, großes Wissen leicht verhüllenden Herrn Berliner ist offenbar der Copernicus der Kirchengeschichte erstanden: Heil denen, die ihn entdeckt haben, Heil denen, die dereinst in seinem Lichte wandeln werden.

Es wäre zwecklos gewesen, über des Herrn Berliner Onkelos zu reden, da die Liberalen und Streber in futurum von vorne herein in einer von mir nicht zu überwindenden Ueberzeugungstreue über den Werth seiner Arbeit im Klaren, die sogenannten Conservativen und Streber in praesenti von vorne herein wenigstens dazu fest entschlossen sind, den Onkelos ebensowenig jemals zu brauchen, wie ihre Herrn Berliner lobenden Gegner dies thun. Die Veranlassung, mich gleichwohl über die Arbeit des Herrn Berliner zu äußern, hat mir der Herr Akademiker Dillmann gegeben, der in der zu New-York 1886 erschienenen Schrift the revision of the old testament 12 durch die völlig überflüssige Versicherung, daß es an einer kritischen Ausgabe der LXX und der Targume zu den Nebiim[so] und Ketubim[so] sowie des Targums Ionathan zum Pentateuche noch fehle, implicite zu verstehn gibt, daß er des Herrn Berliner Ausgabe des Onkelos für eine »kritische« und abschließende hält. Gegen derartige Verkennung des Thatbestandes seitens eines Akademikers mußte denn doch Verwahrung eingelegt werden.

Daß Herr August Dillmann sich mit den aramäischen Dialekten und Litteraturen in irgend wie zureichender Weise beschäftigt habe, ist nicht bekannt geworden. Herr Dillmann kommentiert den Pentateuch ersichtlich ohne jede selbstständige Kenntnis der Halacha, derer (siehe meine Klage zu Anfang dieser Anzeige) Niemand entrathen kann, der nicht in Betreff der Thora vorgefaßten Meinungen als Beute anheimfallen will: denn der Pentateuch ist ein Gesetzbuch, das mit Sifra, Sifre, Mischna näher verwandt ist als mit den rationalistischen Anschauungen eines Einwohners der Schillstraße, Berlin W, ein Buch, das ohne Einsicht in die in den jüdischen Schriften der ersten Jahrhunderte unsrer Aera vorliegende Weiterentwickelung seiner Tendenzen so wenig zu verstehn ist, wie ohne die Einsicht in die Situationen, aus denen heraus seine Urbestandtheile nöthig geworden sind: wenn aber Herr Dillmann den Pentateuch ohne jene Kenntnis kommentiert, so hat er auch über die chaldäischen Paraphrasen des Pentateuchs, die ihm schon durch ihre Sprache verschlossen sind, kein Urtheil. Daß Herr Dillmann auch über die Methode oder vielmehr Methodelosigkeit des Herrn Berliner nicht Bescheid gewußt hat, ist ein noch schlimmerer Mangel

als jene beiden ersten Defecte. Da — so etwa muß Herr Dillmann geschlossen haben — nach Herrn Berliner Onkelos kurz vor 200 in Palaestina gearbeitet hat, erledigt derjenige endgültig unsere Pflichten gegen Onkelos, der den Onkelos in der ihm um 900 in Babylonien gegebenen Gestalt vorlegt, ohne sich um das zwischen 200 und 900 seinem Autor Begegnete zu kümmern, derjenige, der wie Onkelos um 900 in Babylonien ausgesehen hat, nicht aus den durchaus zugänglichen babylonischen Handschriften, sondern aus einer etwa im eilften Jahrhunderte in Italien verfertigten, nach seinem eigenen Geständnisse die Vocalisation ihrer Vorlage mehrfach systematisch verderbenden Handschrift, und zwar nicht aus dieser selbst, sondern aus einer im Jahre 1475 genommenen, vielleicht nicht einmal unmittelbaren Abschrift derselben und einem Drucke des Jahres 1557 feststellt, einem Drucke, der möglicherweise aus eben dieser jungen Abschrift geflossen ist, und in diesem Falle irgend welchen Werth über diesen Codex hinaus gar nicht besäße. Um der Sache willen mußte diese Schlußfolgerung ausdrücklich in Worten dem Publicum vorgeführt werden.

Herr Berliner hat sich ein Verdienst dadurch erworben, daß er — statt des in vollem Umfange babylonisch punktierten Onkelostextes der Schulen Babyloniens — wenigstens den Text der 1557 erschienenen Ausgabe von Sabbioneta, auf den Luzzatto und Andere aufmerksam gemacht hatten, nicht Herr ABerliner aufmerksam geworden war, im Wesentlichen recht genau, mit seiner wenigstens annähernd babylonischen Punctation, wieder abgedruckt hat. Die Ausgabe von Sabbioneta ist sehr selten: ein nicht tadelfreies Pergamentexemplar desselben ließ sich AAsher in Berlin 86^{56} mit 210 Mark bezahlen: das auf meinem Tische liegende, entsetzlich beschnittene, nicht mehr neu einzubindende Papierexemplar starrt so von dem bei dieser Litteratur üblichen fettigen Schmutze, daß ich mich wasche, sowie ich es angefaßt habe, und seine Brüder sahen stets gleich ekelhaft aus.

Herr Berliner hat darin gröblich geirrt, daß er den von ihm wiederholten Text für den des Onkelos selbst hielt: derselbe ist anerkanntermaßen ein Diaskeuastentext, der schon als solcher nur sekundären Werth besitzt: nach Herrn Berliners Ansicht gehört er nicht dem Vaterlande des Onkelos an, und ist höchst wahrscheinlich erhebliche Zeit nach der Abfassung der Uebersetzung zurecht gemacht worden. Dieser Onkelos verhält sich zum echten Onkelos, wie sich der von mir aus triftigen Gründen, aber nicht als Septuaginta, herausgegebene Lucian zur echten Septuaginta verhält.

Herr Berliner hat seine Ausgabe so unbequem wie möglich eingerichtet. פתשגן und מסרת mußten vollständig am Rande des Textes gedruckt, und die Varianten der assyrisch punktierten oder

auf assyrisch-punktierte zurückgehenden Handschriften des Onkelos den Seiten untergesetzt werden: es war auch unter den Seiten selbst anzugeben, wo Herr Berliner seine Vorlage geändert hat. Jetzt lesen wir den פרשגן in einem wilnaer, die מסרה in einem berliner Bande: in Herrn Berliners anderem Theile haben wir dann noch Anmerkungen des Herrn Berliner aufzusuchen: alle Testimonia fehlen, obwohl sie für die Beurtheilung der Version wesentlich sind.

Die gebotene Vocalisation ist nicht Die Vocalisation des Textes, sondern Eine unter mehreren: die älteste Gestalt des Onkelos lief ohne Vokalzeichen um: wer für die Wissenschaft arbeitet, hat den »Onkelos« so vorzulegen wie »Onkelos« selbst schrieb.

Ueber die nicht recensierte Gestalt des Onkelos erfahren wir nichts.

Die Grundanschauung des Herrn Berliner über seinen Autor ist falsch, wie schon jetzt jedem klar ist, der Geigers, Bachers, Noeldekes, Wellhausens und meine Ausführungen zu verstehn im Stande ist: daß diese Grundanschauung falsch ist, läßt sich nicht in einer Recension, sondern nur in einem fortlaufenden Commentare erweisen, dem eine alle PentateuchTargume mit dem dazu gehörigen Apparate übersichtlich nebeneinanderstellende Quartausgabe voraufzugehn hat.

An einzelnen Fehlern gröbsten Kalibers ist in des Herrn Berliner Buch kein Mangel. Als Typus mag dienen, I, daß Herr Berliner 251 »Cod. Königsberg« in Eichhorns Repertorium 1 »näher beschrieben« nennt, wo 16 — und außerdem Lilienthals allbekanntes Werk — zu citieren war, daß er 96 Irenäus 3 24 statt γ 21 beizieht: II, daß er 176 Tâhort ausspricht was Yâqût 1 813, 17 Tâhart buchstabiert, wie daß er 168 einen Gelehrten in Afrika blühen läßt: III, daß er 170 berichtet, Jemand sei in Spanien beerdigt worden. Zu Gen. 1, 1 meine Mittheilungen [1] 226.

Freilich dem Herrn Akademiker Dillmann gilt des Herrn Berliner Ausgabe als eine kritische, gilt seine Arbeit als eine alle Arbeiten zur Textkritik des jüdischen Canons überragende: fast auf der ganzen Linie wird Fanfare geblasen: nur Herr Nöldeke hat, wie ich nachträglich sehe, im Centralblatte Zarnckes 1884 Stück 39 im Wesentlichen dasselbe gesagt wie ich [1]).

1) Herr DHMüller in Wien benachrichtigt mich so eben, daß er ZDMG 37 16 Bemerkungen gemacht habe, die mit dem von mir NGGW 86, 271 = Mittheil 2 75 Vorgetragenen sich decken. Ich würde mit Vergnügen feststellen, daß auch Herr Müller in einem Falle erkannt hat was vor Augen liegt, und daß (mit Berliner 2 107r zu reden) ihm »die Priorität bezüglich der graphischen Feststellung dieser Resultate gebührt«, wenn das nöthig wäre. Herrn Dillmann Genesis [5] 17, 16 [Ewalds אלֹה ist nicht אלֹה = אלי!!] und Herrn Müller empfehle ich Symmicta 1 114 und alles in der Probe 48 Citierte der Zeitfolge nach zu lesen.

Paul de Lagarde.

Tagebuch über Dr. Martin Luther geführt von Dr. Conrad Cordatus 1537. Zum ersten Male herausgegeben von Dr. H. Wrampelmeyer, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Clausthal. Halle, Max Niemeyer. 1885. 521 S. 8°.

Bis vor kurzem hatte sich die Lutherforschung betreffs der für die Biographie des Reformators so wichtigen Quelle, die uns in den an seinem Tische von Schülern und Verehrern niedergeschriebenen »Tischreden« fließt, mit Sammlungen sekundärer Art genügen lassen. Man arbeitete mit dem von Aurifaber zusammengestellten, aus verschiedensten Collectaneen zusammengetragenen, sprachlich überarbeiteten, dazu nach dogmatischen Gesichtspunkten und zum Zwecke einer erbaulichen Unterhaltung geordneten Material. Stangwald und Selnecker hatten in ihren Ausgaben dies Material zwar etwas anders geordnet, sonst aber im Wesentlichen einfach Aurifabers Sammlung reproduciert; Walch hatte Aurifabers Kompilation wieder abgedruckt, und auch Förstemann und Bindseil hatten nur eine kritische und mit Erläuterungen ausgestattete Reproduktion Aurifabers angestrebt. Selbständigen Wert neben Aurifaber konnte nur die sehr selten gewordene Rebenstocksche latein. Sammlung beanspruchen: doch konnte auch diese nicht den Anspruch erheben, unmittelbar auf die an Luthers Tische gemachten Aufzeichnungen zurückzugehn, und noch weniger durfte sie als Bewahrerin des sprachlichen Gewandes der ursprünglichen Niederschriften gelten. Ein erheblicher Fortschritt schien durch Bindseils Edition einer Hallischen latein. Tischredenhandschrift (1863 f.) geschehen zu sein: für genauere Datierung der Gespräche, für Feststellung der von Aurifaber so oft verhüllten Beziehungen auf Zeitgenossen ließ sich in der That hier manches gewinnen, manches bei Aurifaber fehlende Diktum war hier aufbewahrt; das Sprachgewand war hier oft treuer bewahrt als bei jenem — jedenfalls für die kritische Wertung der Tischreden war ein wichtiger Beitrag geliefert, — und doch war auch hier nur eine sekundäre Quelle erschlossen. War es denn nicht möglich, jene Aufzeichnungen erster Hand noch aufzufinden, die Niederschriften derer, die als Ohrenzeugen an Luthers Tische gesessen und seine Reden sofort fixiert hatten? Kompilationen aus den Jahren nach Luthers Tode fanden sich in beträchtlicher Zahl vor (Gotha, Wernigerode, Dresden, Berlin u. s. w.), aber wo waren die Originalaufzeichnungen, aus denen diese Sammlungen der Epigonen geflossen waren? Den ersten wichtigen Fund in dieser Beziehung verdanken wir Schnorr v. Carolsfeld, der 1870 Anton Lauterbachs Tagebuch vom Jahre 1538 in Dresden entdeckte; Seidemann gab es Dresden 1872 in bekannter Sorgfalt heraus. Damit

war in der That eine der Hauptquellen entdeckt, auf welche Aurifabers Sammlung zurückweist. Seidemann hat dann die letzten Jahre seines Lebens darauf verwandt, weiteren Originalquellen nachzuspüren. Er hat außer anderweitigen Aufzeichnungen Lauterbachs besonders noch die Sammlungen von Veit Dietrich und Joh. Mathesius aus der Verborgenheit hervorgeholt — freilich diese von ihm kopierten Handschriften nicht mehr edieren können. Nur einzelne interessante Proben aus ihnen hat er hie und da in Zeitschriften (besonders dem sächs. Kirchen- und Schulblatt) veröffentlicht. Doch konnte J. Köstlin für die 2. Ausgabe seines großen Lutherwerkes nun schon Seidemanns handschriftl. Apparat verwerten. Da gab uns im Lutherjahre 1883 H. Wrampelmeyer in der Festschrift des Königl. Gymnasiums zu Clausthal einen ersten Bericht von einem Funde, den er in der Zellerfelder Kirchenbibliothek gemacht hatte: in einem stattlichen Quartbande aus des Conrad Cordatus Besitz, einem mit der Jahreszahl 1537 bezeichneten Bande, lagen Tischredenaufzeichnungen vor, die unzweifelhaft auf diesen nahen Freund Luthers als ihren Sammler zurückgehn. Freilich die Annahme, das Originalmanuskript des Cordatus gefunden zu haben, mußte Wr. bei weiterer Prüfung wieder fallen lassen. Auch ohne Einblick in die Handschrift müssen wir ihm darin beipflichten, daß er das Mskr. nicht mehr als von Cordatus selbst geschrieben bezeichnet: denn zahlreiche Fehler sinnloser Art weisen auf einen Abschreiber, der die vor ihm liegenden Originalniederschriften oft falsch gelesen und sicher oftmals gar nicht verstanden hat. Aber der Wert des Fundes wird hievon nur wenig berührt: denn es liegen eben die Originalaufzeichnungen, wie sie von Cordatus herrühren, in einer offenbar auf seine Veranlassung angefertigten Reinschrift vor uns. Ihre Entstehung bezeugt uns Cordatus in den wichtigen Worten: »quoties vel stabam ante mensam vel sederem conviva«, da habe er niedergeschrieben was er vernommen, und Luther habe sich das gefallen lassen: so habe er andern Tischgenossen, namentlich Veit Dietrich und Joh. Schlaginhaufen, Mut gemacht, gleicher Weise an Luthers Tische zu verfahren. Freilich ist damit der vom Herausgeber gewählte Titel »Tagebuch, geführt von Cordatus 1537« noch nicht gerechtfertigt; er ist entschieden irreleitend. Denn die Aufzeichnungen gehören in der Hauptsache den Jahren 1531—33 an, nur ihre Reinschrift dem J. 1537. Cordatus war damals (1531) eine Zeit lang Gast in Luthers Hause, dann Pfarrer im benachbarten Niemegk, und als solcher oftmals zu Besuche in Wittenberg. Um den Wert dieses Fundes nun näher bestimmen zu können, wird es sich um folgende Punkte handeln: 1) können diese Aufzeichnungen

als authentisch gelten? 2) gewähren sie uns sichere chronologische Anhaltspunkte? 3) wie verhält sich Aurifabers Sammlung zu ihnen? daran schließen wir 4) ein Urteil über die Arbeit des Herausgebers selbst, seine Redaktion und Bearbeitung der Handschrift.

ad 1) Das bereits angeführte Wort des Cordatus führt darauf, daß wir es hier in der That mit Aufzeichnungen erster Hand zu thun haben, von denen eben nur die Fehler dessen, der die Reinschrift gefertigt hat, in Abzug zu bringen sind. Allerdings sind, so viel ich sehe, nach zwei Seiten Einschränkungen hinzuzufügen. Die Sammlung enthält nämlich zahlreiche Tischreden in doppelter Recension: z. B. Nr. 6 = 1788; 7 u. 8 = 1789; 9 u. 10 = 1795 u. s. w., vgl. überhaupt alles, was von Nr. 1770 an zu finden ist. Da nun Cordatus unmöglich beide Recensionen selber nachgeschrieben haben kann, so muß er für diesen ganzen Teil seiner Sammlung die Aufzeichnung eines andern der Tischgenossen benutzt haben. Ist das aber für diesen Teil sicher, so bleibt die Möglichkeit, ja sogar Wahrscheinlichkeit bestehn, daß auch in den früheren Teilen seiner Sammlung neben Selbstgehörtem auch von andern ihm Mitgeteiltes zu finden sein werde, zumal er ja in jenen Jahren nur vorübergehend in Wittenberg sich aufhielt. Aber auch unter dem, was er ausdrücklich als Selbstgehörtes bezeichnet, ist, wie ich in einem eklatanten Falle nachzuweisen vermag, von ihm aus ganz andrer Quelle Geschöpftes zu finden. N. 1186—1192 erhalten wir nämlich einen ausführlichen Bericht über Luthers schwere Erkrankung im Juli 1527, formell als eine Erzählung Luthers an Cordatus gerichtet; der Herausgeber freut sich sichtlich hier eine selbständige Quelle über diese Krankheit gefunden zu haben. »Luther erzählt seinen Krankheitsfall selbst; diese Worte wird Cordatus aus Luthers Munde gehört haben«. Aber das ist nur schriftstellerische Fiktion des guten Cordatus, denn er hat seinen Bericht Wort für Wort aus der bekannten Aufzeichnung des Jonas (vgl. Briefwechsel des J. Jonas I 104 f.) zusammengeschrieben, nur mit dem Anspruch, als wenn Luther ihm persönlich das so erzählt hätte. In Nr. 1190 verrät er uns noch seine Quelle »quemadmodum dixit D. Jonas« und fällt zugleich so aus der Rolle, daß er nicht mehr Luther in der 1. Person weiter erzählen läßt, sondern in der 3. Person referierend fortfährt. Man vergleiche nur:

Cordatus:	Jonas:
— incipiebat auris sinistra tinnire, signum syncopis. Ideo coenaturus a mensa recedebam et ascendebam cubiculum, et priusquam	— queritur ... de molesto tinnitu auris sinistrae, quem medici in syncopi dicunt praecurrere. [. nobiscum coenaturus] negat se ad-

Cordatus:	Jonas:
ingredior, cado et clamo ad D. Jonam, qui me sequebatur, ut aqua me recrearet oder ich wurde vergehen etc. Ego paratus eram mori, orabam Pater noster, Domine in furore, Miserere etc. sed praeoptassem fundere sanguinem pro verbo veritatis. Confitebar Christum unum esse et verum Deum nos salvantem, et rogabam, ut hac hora cum suo sancto spiritu vellet adesse morienti. Memini etiam me questum esse, multos sanguinem fudisse pro Euangelio, und das ich sein nicht werd were, dicens: Tamen fiat voluntas tua. etc.	sidere posse, ascendit igitur cubiculum . . Insequor . . in limine cubiculi . . corripitur doctor syncopi, subito inquit: »O herr doctor Jona, . . wasser her . . oder ich vergehe« . . Incipit orare: »Domine . . si haec est hora, . . fiat voluntas tua«, orans . . Pater noster et totum psalmum Domine ne in furore . . Miserere mei Domine . . quam libenter fudissem sanguinem pro tuo verbo . . Domine Jhesu . . tu scis, quod credo te Deum verum et verum mediatorem et salvatorem nostrum . . tu nunc hac hora adesto spiritu tuo . . Tu nosti multos esse, quibus dedisti, ut pro Euangelio tuo funderent sanguinem, aber ich bins nicht wert, fiat voluntas tua etc.

Das wird zum Beweise genügen. Auch das Folgende stammt Wort für Wort nicht aus Luthers eigner Relation, sondern aus dem schriftlichen Bericht des Jonas. Wer wollte auch glauben, daß der Schwerkranke hinterher im Stande oder geneigt gewesen wäre einem Anderen seine Gebetsworte zu erzählen? Höchst charakteristisch für die von mir behauptete Abhängigkeit von dem Bericht des Jonas ist, daß wo dieser Luthers Worte nicht lateinisch, sondern deutsch aufbewahrt hat, Cordatus eben dieselben Worte auch deutsch aus Luthers Munde gehört haben will. Hier ertappen wir also den guten Cordatus auf einer eigentümlichen Tischredenmacherei. Vermutlich hat Luther ihm thatsächlich von seiner Krankheit erzählt: dabei hat er selbstverständlich nicht mitschreiben können. So hat er denn hinterher die Erzählung Luthers mit Hülfe des Berichtes, den Jonas aufgesetzt, frei rekonstruiert. — So wird also die Authenticität der hier vorliegenden Tischreden im Einzelnen geprüft werden müssen, wenngleich wir sie im Großen und Ganzen unbedenklich werden zugeben können.

ad 2.) Es ist für uns wichtig, daß wir aus denselben Jahren, welchen die Hauptmasse der Aufzeichnungen des Cordatus angehört, auch noch die Tischredensammlung eines andern Tischgenossen

Luthers besitzen, die des Veit Dietrich. Da Seidemanns Kopie der betr. Handschrift durch die Güte der Tochter des Verstorbenen sich z. Z. in meinen Händen befindet, so war ich in der Lage Vergleichungen anzustellen. Ich fand zunächst, daß beide zahlreiche Stücke gemeinsam haben; ferner daß diese bei beiden wesentlich in gleicher Aufeinanderfolge sich finden, daß sie aber zugleich diese gemeinsamen Stücke jeder in einer von der des andern ganz unabhängigen Recension uns überliefern. Ich stelle zunächst die Nummern aus Cordatus zusammen, die sich auch bei Veit Dietrich finden [1]), und zwar in der Reihenfolge, in der letzterer sie bietet; wo ich nicht die einzelnen Nummern durch || trenne, folgen die betr. Stücke bei V. Dietrich unmittelbar auf einander:

Nr. 22. 24. 27. 28. 32. 33. 34. 35. 37. 41. 42. 44. 45. 46. 48. 49. 50. 54 || 70. 71. 62. 65. 73. 77. 78. 79. 86. 87. 88. 93. 98. 102. 107. 109. 110. 111. 111b. 124. 131. 132. || 113. || 115. 116. || 134. 136. 139. 142. 144. 145. 147. || 679. 680. 681. 683. || 711. 713. 712. || 734. 737. 738. 739. || 741. || 856. || 1185. || 962. || 946. 947. || 1298. || 1307. 1306. ||

Man erkennt sofort, daß im Ganzen die gemeinsamen Stücke in gleicher Aufeinanderfolge auftreten; zugleich aber zeigt jede Vergleichung, daß keiner der beiden Tischredenaufzeichner vom andern abhängig ist, daß nicht etwa einer die Quelle des andern ist. Die völlige Selbständigkeit beider Recensionen möge an einem beliebigen Beispiel anschaulich gemacht werden. Ich wähle Nr. 109 und 110 bei Cordatus:

Cordatus:	Veit Dietrich:
Trotz Petro, trotz Paulo, Joanni et omnibus sanctis, quod unum verbum ex verbo Dei totum intelligant, quia sapientiae eius non est numerus, nostra autem, velut ratio, intellectus et omnia, an non sunt certo numero comprehensa? Sancti intelligunt verbum Dei, konnen auch davon reden, aber sie lernens nicht aus. Scholastici de hac re dederunt exemplum Spheram, quae mensae imposita tota	Trotz Petro, Paulo, Mosi et omnibus sanctis, das sie ein verbum Dei gründlich durchaus verstehn, daran sie nit zu lernen hetten. Quia Sapientiae eius non est numerus. Sancti quidem intelligunt verbum Dei, konnen auch davon reden, aber mit der practica wil es nit hernach, da bleybt man ymmer der schuler. Scholastici dederunt simile spherae, quae contingit mensam, cui imponitur, tan-

1) Auf absolute Vollständigkeit vermag meine Zusammenstellung jedoch nicht Anspruch zu erheben; nähere Vergleichungen werden vielleicht noch mehr gemeinsames Gut entdecken lassen.

Cordatus:	Veit Dietrich:
quidem visu comprehenditur, sed tamen mensa contingit eam tantum uno puncto.	tum uno puncto, quamquam mensa eam totam sustineat.

Das Beispiel zeigt ebenso die Identität des von beiden berichteten Lutherwortes, wie die Selbständigkeit ihrer Aufzeichnung, — zugleich freilich auch, in welcher Einschränkung wir nur von einer wörtlichen Wiedergabe der Worte Luthers bei diesen Nachschriften reden können. Aber da nun Veit Dietrich seine Sammlung, wie zahlreiche eingestreute Data beweisen, im Wesentlichen chronologisch hat ordnen wollen, so bezeugt uns der Vergleich, daß auch bei Cordatus ein chronologisches Princip beim Zusammenstellen seiner Papiere bestimmend gewesen ist, wenngleich seine Notizblätter hie und da in Unordnung geraten sein werden und daher einzelne Störungen der chronologischen Ordnung nicht befremden können. Der Herausgeber hat im Allgemeinen auch ganz richtig dieses Princip erkannt, nur meines Erachtens mehr Störungen desselben angenommen, als thatsächlich vorhanden sind. Veit Dietrichs parallele Aufzeichnungen sind ein bedeutsames Hülfsmittel zur genaueren Datierung auch der bei Cordatus vorliegenden Tischreden. Außerdem aber läßt sich auch sonst an manchen Stellen noch sicher das Datum erkennen, wo der Herausgeber schwankt oder auf unrichtigen Zeitansatz geraten ist. So wird man Nr. 1582 »Uxor mea infirmatur, und ich wird nicht frisch, sie falle den zu zwey stucken« mit den Worten des Briefes vom 2. Nov. 1532 (de Wette IV 411) »Mea Ketha aegrotat febri et insomniis, simul vicina partui« kombinieren dürfen. Zu Nr. 1495 darf man daran erinnern, daß am 13. Juni 1532 (de Wette IV 376) Nachrichten über Karlstadt in Wittenberg waren, also Gelegenheit war, gerade auf ihn das Tischgespräch zu lenken, vgl. Nr. 1490 vom 5. Juni 1532). Nr. 1474 stimmt genau zu Corp. Ref. II 590 vom 19. Mai 1532: vgl. »Nam Junior Princeps dixit mihi, Papam nolle consentire in electionem Ferdinandi, ut Rex fiat Romanorum« mit Melanchthons Worten: »Papam dicunt polliceri Gallo, se electionem Ferdinandi improbaturum esse«. In Nr. 1470 weist die Erwähnung des Fronleichnamsfestes auf den 30. Mai 1532. Nr. 1306 und 1307 gehören nach Veit Dietrich in den Anfang des J. 1532. Hier ist also ungefähre chronologische Ordnung ganz deutlich. Andrerseits werden z. B. Nr. 961—964 ziemlich sicher auf Ende Oktober 1532 gesetzt werden müssen, vgl. de Wette IV, 411 »Ego in Ecclesiastico vertendo totus sum. Spero intra *tres* hebdomadas liberari ab hoc pistrino« mit Nr. 961: »Translatus Ecclesiasticus, der itzt viel muhe macht, wird auch vier Wochen gelten«.

Diese Redestücke gehören also der Zeit nach eng an Nr. 1582 heran. Es läßt sich die Hoffnung aussprechen, daß der größte Teil der hier aufgespeicherten Tischreden durch sorgfältige Beobachtung derartiger Anhaltspunkte aus den Briefen, durch Vergleich mit Veit Dietrichs Sammlung und durch die Thatsache, daß die Sammlung im Ganzen chronologisch schon geordnet ist, ziemlich sicher, wenn auch nicht auf den Tag genau, sich werde datieren lassen, und somit ist für die Verwertung der Tischreden für die Biographie Luthers ein bedeutender Fortschritt zu erhoffen.

ad 3.) Aurifaber nennt unter seinen Quellen Cordatus nicht. Gleichwohl müssen ihm viele Tischreden eben in der Recension des Cordatus — durch Vermittlung eines andern Sammlers — vorgelegen haben. Denn suchen wir die aus Cordatus und aus Veit Dietrich in zwiefacher Recension uns jetzt bekannten Reden in seiner Sammlung auf, so können wir wiederholt die Wahrnehmung machen, daß er — offenbar ohne die Identität zu bemerken — beide Recensionen in seiner Verdeutschung, resp. in seiner verbreiternden, paraphrasierenden Sprache, aufgenommen hat. So lesen wir in der Ausgabe von Förstemann III 198 [Nr. 43] dieselbe Rede in Veit Dietrichs, und III 320 [Nr. 11 a] in des Cordatus Recension — und zwar dieselbe Rede in zwei ganz verschiedenen Kapiteln — ein Beweis für die Verkehrtheit seiner »sachlichen« Ordnung der Tischreden. Cordatus Nr. 86 finde ich gar in drei verschiedenen Recensionen bei Aurifaber: I 150 nach einer mir unbekannten Quelle, III 86 nach der Recension des Cordatus und IV 29 nach Veit Dietrich. So hat Aurifaber als ein kritikloser Kompilator aus den verschiedensten Vorlagen zusammengerafft, ohne sich die Zeit zu nehmen, zu prüfen, wie viel Doubletten er eigentlich in sein Sammelwerk aufnahm, und bei der Anlage seines Buches ist es ein saures Stück Arbeit, diese doppelten oder gar dreifachen Texte festzustellen. Jedenfalls müssen wir erfreut sein, nunmehr ein neues wichtiges Material zur Kontrollierung dieser Arbeitsmethode Aurifabers in Händen zu haben, und dem Herausgeber gebührt ein ganz besondrer Dank dafür, daß er mit größtem Fleiße sich bemüht hat, die Parallelstellen bei Aurifaber, Bindseils Colloquia und Rebenstock für die Tischreden des Cordatus nachzuweisen. Er hat damit dem künftigen Bearbeiter der Tischreden in ihrer ursprünglichen Gestalt erheblich vorgearbeitet: der Kundige weiß, wie beschwerlich gerade dieses Stück Arbeit ist. Damit kommt Referent endlich

ad 4) zu der Arbeit des Herausgebers, Wrampelmeyer, und einer Beurteilung seiner Leistung. Die Edition der Handschrift ist mit Sorgfalt geschehen: anfangs hat ihm das Lesen derselben offenbar

Schwierigkeiten bereitet — so ist z. B. Nr. 142 *doctrina* in *differentia* zu verbessern —, aber allmählich ist er dieser Schwierigkeiten Herr geworden, und ein doppelter Nachtrag hat manchen Fehler der früheren Abschnitte hinterher noch berichtigt. Große Mühe hat er es sich kosten lassen, die Tischreden zugleich in Bezug auf die darin erwähnten Personen und Vorkommnisse, auf den sprachlichen Ausdruck und sein richtiges Verständnis zu commentieren. Er hat sehr vieles in dieser Beziehung geleistet, und eine so mühsame Arbeit auf einem dem Herausgeber sonst wohl fremden Gebiete verdient aufrichtige Anerkennung. Freilich ist er auf der einen Seite der Versuchung nicht entgangen, Anmerkungen unnötig zu häufen, auch bekannteste Dinge zu erläutern, oder wirklich nicht so schwierige Stellen ziemlich redselig auszulegen, andrerseits hat er manchen Fehlgriff gethan oder bei unzulänglichen Hülfsmitteln da, wo eine Erklärung angebracht gewesen wäre, den Leser im Stich lassen müssen. Daher zum Schlusse noch einige Bemerkungen zu diesem Teile seiner Arbeit. Der unverständliche Altensteiss S. 6 ist in Altensteig (nach Veit Dietrich) zu korrigieren. Seidemann hat dazu in seiner Abschrift notiert: »Joh. Altenstaig aus Mindelheim, vgl. meine Scholae Lutheri de Psalmis pg. XIX. Wellers Repertorium S. 128. 266. 456. 363. Programm der Dresdner Kreuzschule vom 18. Juni 1878 S. 25. Burckhard de linguae latinae in Germania fatis II 423 f. F. A. Veith, Bibliotheca Augustana Alph. IV p. 151«. — Luthers Dictum in Nr. 153 S. 37 hat den Freund der Wittenberger Joh. Stigelius zu einem höchst drastischen Gedicht veranlaßt mit der Moral »Est suus et usus malis libellis«. — S. 39 zu der Redensart »schlemmen und temmen« sei verwiesen auf Schade Satiren III 109. Wagner, Niclas Storck 1597 Bl. 3 Zeitschr. für hist. Theol. 1874 S. 435. Kolde Augustiner-Kongregation S. 344. — S. 79 ist Joh. Faber, der Constanzer Weihbischof und nachmalige Bischof von Wien, mit dem Augsburger Dominikaner gleichen Namens verwechselt. — Zu Nr. 499 S. 111 ist auf de Wette IV 332 und Corp. Ref. II 563 behufs genauerer Datierung zu verweisen. — Nr. 635 ist vom Herausg. falsch verstanden; die Worte »den ich gen Augsburg schickte« spricht Luther, aber nicht Jonas, und damit schwinden alle vom Herausgeber aufgeworfenen geschichtlichen Bedenken. Ebenso sind in Nr. 637 die Worte »hoc ad me dicebat« von Worten des Kurfürsten an Luther, nicht von Worten Luthers an Cordatus zu verstehn. — S. 154 zu vento pascitur wäre auf Jerem. 22, 22. Hosea 12, 1 zu verweisen und danach zu erklären. — S. 170 Nr. 698 gehört wohl in die Tage von Corp. Ref. II 609. — S. 177 zu Nr. 729 vgl. de Wette IV 356. — Zu 804 S. 203 vgl. Erl. Ausg. 63, 373 f.

— S. 207 per instantiam heißt nicht »als entscheidende Instanz, daß«, sondern: »im Augenblick«, »augenblicklich«. — S. 226 Nr. 888 ist »Ille autem scripsit« in »Illi autem« zu verbessern: von Luthers Brief an den Dänenkönig ist die Rede, nicht aber von der Antwort des letzteren. — S. 260 ist in Nr. 1014 īo als Abbreviatur von ioco gefaßt; das ist aber nicht möglich; ideo. — Zu 1019 vgl. Briefw. des J. Jonas I 199. — S. 279 »divisiones, prazin«. Das hat nichts mit praxis zu thun, sondern will aus 1 Mos. 38, 29 פרץ verstanden sein. — S. 291 Nr. 1116 ist falsch verstanden. »Johannes respicit in Mosen« bezieht sich auf 1 Mos. 1, 1: und Gott sprach: es werde Licht. — Nr. 1126 empfängt Licht durch Briefwechsel des J. Jonas I 177. — Nr. 1197 lies formata (scil. fides), nicht formaliter. — In Nr. 1205 besteht Katharinas Antwort nur in den Worten: Quomodo sancta esse possum tanta peccatrix? alles Uebrige redet Luther. — Zu Nr. 1356 ist 2 Mos. 33, 23 zum Verständnis heranzuziehen. — Zu Nr. 800 möchte ich für das Wort »Schirmschlege«, welches W. richtig mit »Fechterstreiche« erklärt, einige Stellen aus der Litteratur des 16. Jahrh. beibringen. »Schirmschläge« oder »Schirmstreiche« wird besonders von den Ceremonien der kathol. Meßpriester gebraucht. So die kurfürstl. Verordnung vom 26. Dec. 1521: man »wolle schlecht sprechen die Consecration und die anderen Schirmslege [so wird zu lesen sein, nicht »schirymstege«] alle außen lassen«. Corp. Ref. I 512. Butzer schreibt: »die seltsamen Geberden, welche diese Meßmacher selbst Schirmstreich nennen, und die eher ein Gespött als eine Andacht sind.« (Baum, Capito und Butzer S. 293). In Luthers Formula missae von 1523 gibt die deutsche Uebersetzung des Paul Speratus das »cum omnibus *signis* quae fieri solent super hostiam« mit »Schirmschläge« wieder. Anders gewendet treffe ich das Wort bei C. Güttel in seinem Quadragesimal Bl. A ij^b an: da nennt dieser die Versuchungen des Teufels »die schyrmstreich vnsers widerwertigen«. — —

Zu bedauern ist, daß der Herausgeber nicht in der Lage gewesen ist, die in Berlin (Kön. Bibl.) befindliche Tischredensammlung des Seb. Redlich von 1566 und 1567 genauer zu vergleichen, da diese gleichfalls auf Cordatus zurückgeht; nur so viel hat er konstatiert, daß das Berl. Mskr. keine Abschrift der Zellerfelder ist [was ich übrigens, vgl. S. 10 der Einleitung, nie behauptet, sondern nur als eine der Untersuchung bedürftige Möglichkeit hingestellt habe]. Der Beiname Bernoensis des Seb. Redlich wird nicht mit W. in Bernensis zu verwandeln sein, sondern ist von Bernau (bei Berlin) abzuleiten. — Uebrigens ist der Herausgeber geneigt, die Recension, in welcher Cordatus die Tischreden überliefert, in der Weise

zur authentischen zu machen, daß er jedes darüber hinausgehende Wort anderer Recensionen für Zusätze, spätere Erweiterungen u. dgl. erklärt. Sicherlich haben wir es bei Aurifaber oft mit einer weitschweifigen Art zu thun, mit welcher er Luthers knapp gehaltenes Wort in die Breite zieht, und Wr. hat das Verdienst, in zahlreichen Fällen diese schriftstellerische Eigentümlichkeit Aurifabers klar nachgewiesen zu haben; aber er geht hier doch in seiner Kritik öfters zu weit, indem er vergißt, daß für zahlreiche Tischreden Luthers durchaus authentische Parallelberichte vorliegen und wir also kein Recht haben, Cordatus allein als zuverlässigen Zeugen zu betrachten. Und wenn dieser manche Derbheit andrer Sammlungen nicht hat, so ist der Schluß, daß letztere Luther erst angedichtet seien, noch recht unsicher. Es ist hier zu beachten, daß alle Aufzeichnungen des Cordatus etwas Notizenhaftes haben: aber darum sind parallele ausführlichere Ueberlieferungen noch nicht a priori kritisch zu verdächtigen. Hier bleibt für die Einzeluntersuchung noch ein weites Feld offen.

Kiel. G. Kawerau.

Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen von Hermann Oesterley. Erster und zweiter Theil. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer 1885. 86. VIII u. 574 S. — VI u. 423 S. 8°.

Titel, Inhalt und Zweckbestimmung weisen diesem Werke in der Litteratur zur Quellenkunde der mittelalterlichen Geschichte seine Stelle an neben dem bekannten und trotz vieler Fehler bekanntlich sehr nützlichen Buche von A. Potthast, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters. In die Lücke, welche dadurch entstand, daß Potthast Urkunden und Urkundensammlungen zur Geschichte des Mittelalters ausschloß, ist Oesterley eingetreten: den Gegenstand seiner Arbeit bilden »die Sammlungen von gedruckten sowie von ungedruckten aber in der historischen Literatur erwähnten Urkunden des Mittelalters«. Der Begriff, den der Verfasser mit dem Worte »Urkunden« verbindet, hat einen außerordentlich weiten Umfang: außer den »eigentlichen« Urkunden, also Schriftstücken, welche Urkunden im Sinne der Diplomatik sind, fallen darunter Briefe, Rechnungen, Besitzverzeichnisse und Nekrologien, kurz: geschäftliche Aufzeichnungen aller Art. Die Aufnahme von Nekrologien, auch solcher, welche »Beurkundungen« — genauer gesagt: Abschriften oder Regesten von Urkunden nicht enthalten, überrascht wohl am meisten und in der That bestehn gegen die Einbeziehung gerade dieser Klasse von Geschichtsquellen in das System des vor-

liegenden Werkes manche Bedenken theoretischer Natur. Der Verfasser hat sich über dieselben hinweggesetzt und die Benutzer seines Buches werden ihm dafür Dank wissen: besonders willkommen sind seine Angaben über Codices, welche Nekrologien enthalten. Denn das treffliche Verzeichnis dieser Denkmäler in Wattenbachs Geschichtsquellen Bd. II beschränkt sich ja auf gedruckte Werke.

Unter »Sammlungen« versteht Oesterley alle Gruppen von mindestens drei Urkunden, die durch gemeinschaftliche Ueberschrift als Ganzes zusammengefaßt werden. Sammlungen in diesem Sinne sind das Hauptobjekt des Werkes; Gruppen von zwei Urkunden sind nur ausnahmsweise verzeichnet worden, wie denn auch zufolge dem Vorwort des ersten Teils »die reiche Literatur der Lokal- und Personalgeschichten, die nur vereinzelte in den Text eingestreute oder demselben angehängte Urkunden enthalten« nur ausnahmsweise »namentlich wo anderweite Abdrücke fehlten« Berücksichtigung gefunden hat, und Abbildungen von Urkunden sind »fast gänzlich« unberücksichtigt geblieben. Immerhin und selbst bei solcher Abgrenzung der Aufgabe ist die Litteratur der mittelalterlichen Urkundensammlungen umfangreich, buntscheckig und weitschichtig genug, um einer bibliographischen Bearbeitung bedeutende Schwierigkeiten zu bereiten, und man muß anerkennen, daß Oesterley dieser Schwierigkeiten im großen und ganzen Herr geworden, daß er mit Erfolg bemüht gewesen ist, seiner Aufgabe gerecht zu werden sowohl durch Sammelfleiß als auch durch zweckmäßige Ordnung und Gliederung des Stoffes. Das Werk ist verfaßt worden, um dem Geschichtsforscher das Material zu einer möglichst raschen und erschöpfenden Orientierung über die einschlägige Litteratur darzubieten, und ungeachtet der Schwächen und Fehler, die sich herausstellen, sobald man auf Einzelheiten eingeht, wird es diesem Zweck in sehr vielen Fällen entsprechen.

Das Ganze zerfällt in elf Abteilungen, deren erste »Allgemeines« überschrieben Materien umfaßt, welche ihrer Natur nach der Einreihung in einer der folgenden Abteilungen mehr oder minder widerstreben, nämlich allgemeine Sammlungen, Formelbücher, Briefe, Kreuzzüge. Im Kapitel von den Briefen, T. I, S. 13—45 werden zuerst Sammlungen, dann einzelne Verfasser vorgeführt, aber, wie aus einer Bemerkung auf S. 20 ersichtlich, exklusive der Briefe von Kaisern, Königen und Päpsten: diese Klassen, sowie Sammlungen, die nur für ein einzelnes Land von Bedeutung sind, finden ihre Stelle in der betreffenden Specialabteilung. — In der Bildung der folgenden Hauptrubriken: Abteilung II. Das deutsche Reich. III. Frankreich. IV. Italien und sofort bis Abteilung XI. Der

Orient ist ein einheitliches Princip nicht zu erkennen. Als maßgebende Gesichtspunkte konkurrieren mehrfach, ganz besonders aber bei der Konstruktion der zweiten Abteilung geographische nationale (sprachliche) und politische Verhältnisse, welche zum Teil längst vergangenen Zeiten angehören. Der Begriff des deutschen Reichs, wie er in der zweiten Abteilung zur Geltung kommt, ist eigentümlich beschaffen, so nämlich, daß er einerseits die deutschen Ordensländer und das sächsische Siebenbürgen mitumfaßt, andererseits und zwar im Westen, wo »die alten Reichsgrenzen« zu Grunde gelegt wurden, auf Gebiete Anwendung findet, welche heutzutage entweder selbständige Staaten bilden oder Teile von solchen sind. Die Schweiz, Belgien, die Niederlande und mehrere französische Grenzdepartements sind dem deutschen Reiche einverleibt, und mag man nun diese Eigentümlichkeit des Systems loben oder tadeln, jedenfalls sind wir genötigt von dem Vorhandensein derselben ausdrücklich Notiz zu nehmen: ein Hinweis auf die Thatsache, daß die Litteratur zu den Urkunden französischer Städte wie St. Omer und Arras, Lille und Douai, Valenciennes, Cambray, Besançon nicht unter Frankreich, sondern unter der deutschen Specialgeschichte eingereiht worden ist, erscheint keineswegs als überflüssig. Auch im Norden, bei der Abgrenzung des deutschen Gebietes gegen das dänische hat der Verf. sich nach der alten Reichsgrenze gerichtet: in Folge dessen sind die speciell das Herzogtum Schleswig und schleswigsche Städte betreffenden Urkundensammlungen der deutschen Abteilung entrückt, von der schleswig-holsteinischen und holsteinischen Litteratur getrennt und der Abteilung »Skandinavien« inkorporiert worden. Vermutlich leitete den Verf. dabei die Erwägung, daß im Herzogtum Schleswig bis in die neueste Zeit dänisches Recht gegolten hat; abgesehen hiervon und vom allgemeinen historischen Standpunkte aus wäre es ohne Zweifel richtiger und zweckmäßiger gewesen auf diesem Gebiet nicht die alte, sondern die neue Reichsgrenze zur Richtschnur zu nehmen. Keinenfalls aber durfte der Verf. seinem System zu gefallen so weit gehn, daß er für Städte und Ortschaften mit rein deutscher oder überwiegend deutscher Bevölkerung dänische Namensformen gebrauchte. Es berührt geradezu peinlich in dem deutsch geschriebenen und in erster Linie für Deutsche geschriebenen Buche eines deutschen Schriftstellers Ueberschriften wie »Aabenraa«, »Flensborg«, »Haderslev«, »Slesvig«, »Svabsted«, Tønder« lesen zu müssen.

Ueber die Gliederung der Hauptabteilungen und die Einrichtung der specialhistorischen Abschnitte und Artikel gibt das Vorwort zum ersten Teil eingehend Auskunft; es genügt auf die Auseinander-

setzungen des Verfassers hinzuweisen. Nur die Bemerkung sei mir gestattet, daß der Gebrauch, den er von dem Worte »Drucke« macht, wohl einer Erläuterung bedurft hätte. Denn als »Drucke« gelten hier nicht nur Editionen von Urkunden, sondern auch Schriften, welche zwar zu den Editionen in naher Beziehung stehn, aber durchweg keine Abdrücke von Urkunden und Urkundenformeln enthalten, nämlich Regestenwerke und Erläuterungsschriften. Auf eine andere Eigentümlichkeit in der Verarbeitung seines Stoffes zu Artikeln macht der Verf. selbst aufmerksam, indem er T. I S. 56 zu »Kaiserurkunden und -briefe« bemerkt, daß Sammlungen, welche die Regierungszeit mehrerer Kaiser umfassen, nur bei dem ersten derselben, resp. nur in den allgemeinen Sammlungen verzeichnet sind. Demgemäß findet man die Ausgabe der Diplomata regum et imperatorum Germaniae T. I (Mon. Germ. hist.) unter Konrad I eingereiht. K. Fr. Stumpf, Verzeichnis der Kaiserurkunden, desselben Acta imperii inedita und J. Fr. Böhmer, Acta imperii selecta stehn unter Heinrich I. Ihrer Natur nach gehören diese Werke zu den allgemeinen Sammlungen auf S. 56—58, an sie Seite von Böhmers Regestenwerken, K. Pertz, Diplomata imperii, Kaiserurkunden in Abbildungen u. s. w. Ich halte diese Zersplitterung für einen Misgriff und für ebenso unzweckmäßig wie eine andere den merowingischen und altkarolingischen Königsurkunden widerfahrene Zerstückelung. Während die Artikel, welche von den Urkunden Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr. handeln in der zweiten Abteilung (Wegw. I, 58, 59) stehn, sind die Karlmann und Pippin betreffenden Artikel in der dritten Abteilung (Frankreich, Wegw. II, 13) untergebracht. Ferner: Th. Sickels Schrift über die von K. Pertz besorgte Edition der Merovinger-Urkunden wird wie dieses Werk selbst Wegw. I, 57 verzeichnet, während die Abhandlung von K. F. Stumpf über denselben Gegenstand Wegw. II S. 12 steht.

Ueberhaupt ist die Zahl der Artikel und Notizen, die aus irgend einem Grunde zu Ausstellungen Anlaß geben, recht bedeutend; was der Verf. in den »Nachträgen und Berichtigungen« am Schlusse des zweiten Teils zur Revision seiner Leistung beisteuert, genügt durchaus nicht: erlebt das nützliche Buch, wie wir wünschen und hoffen, bald eine zweite Auflage, so wird zuvor an vielen Stellen und in umfassender Weise die bessernde Hand anzulegen sein. Einige besonders gravierende Dinge hat noch Waitz in einer kurzen Anzeige des ersten Teils, N. Archiv XI, 438, zur Sprache gebracht, z. B. die seltsame Gewohnheit des Verf. auf Lünigs Reichsarchiv zu verweisen ohne den Band anzugeben. In solcher Fassung sind die betreffenden Notizen vollständig überflüssig. Ich notiere dazu, daß Lünig,

Collectio nova, worin der mittelbahren oder landsäßigen Ritterschaft . . . Prärogativen enthalten sind (1730) — in der deutschen Abteilung ohne ersichtlichen Grund zwei Mal verzeichnet wird, Wegw. I, S. 48 unter den allgemeinen, S. 51 unter den besonderen Sammlungen. Auch P. Georgisch Regesta werden, nachdem sie Wegw. I, S. 48 angeführt worden, S. 52 unnötiger Weise wiederholt; dieses Werk gehört überhaupt nicht in die deutsche Abteilung, es mußte unter den Sammelwerken der ersten Abteilung S. 2 verzeichnet werden. Andererseits wäre für H. Bresslau, Diplomata centum, verzeichnet Wegw. I, S. 2, die richtige Stelle in der deutschen Abteilung etwa S. 57 gewesen; überdies ist der charakterisierende Zusatz »ohne chronologische Ordnung« unrichtig: der erste und größere Teil der Sammlung ist chronologisch, der Rest nach anderen Gesichtspunkten geordnet. —. Zu Wegw. I, S. 5, Art. Formulae Senonenses. Hier ist das Verhältnis der Editionen verkehrt angegeben, indem von Lindenbrog behauptet wird, daß er, dessen Ausgabe 1613 gleichzeitig mit der Bignons erschien, »mit den übrigen Herausgebern des Marculfus dem Baluzius folgte«. Die Ausgabe des letzteren in den Capitularia regum Francor. II. ist von 1687! Ueber den richtigen Sachverhalt vgl. K. Zeumer im N. Archiv VI, 98 ff. und Formulae Merowingici et Karolini aevi I, S. 184. — Zu Wegw. I, S. 29. Bischof Godehard von Hildesheim, 1001—1012 Abt von Tegernsee, hat unverdienter Weise zwei Artikel bekommen. »Godehardus Hildesheimensis« und »S. Godehardus Tegernseensis« wie Oesterley s o n d e r t, sind ein und dieselbe Person. Die hier g e s o n d e r t verzeichneten Sammlungen von Godehards Briefen sind fast identisch, nur daß die erste (Migne Patrologia 141) zwei Briefe mehr enthält als die zweite (Pez, Cod. diplom.-hist.-epistol. col. 133). Migne wiederholte die von Oesterley nicht erwähnte editio princeps dieser Briefe: Mabillon, Analecta IV, S. 435 (ed. nova). — Zu Wegw. I, S. 62. Die epistolae aliquot Henrici IV. (nicht III. wie Oesterley druckt) sind unter Heinrich III. zu streichen und unter Heinrich IV. einzureihen. Die neueste Edition von vier Briefen Heinrichs IV. in Jaffé, Bibliotheca rer. Germ. V. ist nachzutragen. — Wegw. I, S. 62 u. 63. Heinrich V. hat zwei Artikel bekommen: den einen vor Lothar III., den andern vor Heinrich VI. Warum diese Zerstückelung? — Friderici III. imperatoris epistolae aliquot bei Freher-Struve, Rer. Germ. SS. II, 401—405 werden Wegw. I, S. 67 K ö n i g Friedrich III. (dem Schönen), S. 69 K a i s e r Friedrich III. (IV. bei Oesterley) zugeschrieben; auf S. 67 müssen sie natürlich gestrichen werden. — Zu Wegw. II, 248 Art. Gregor VI. In der Rubrik: H a n d s c h r i f t ist die Notiz: Gregorii VI. (sic! verdruckt aus VII) Regestum, 10 Bücher, in

Rom, Corsini 1040 zu streichen und S. 249 dem Art. Gregor VII einzufügen.

Andere Mängel sind darauf zurückzuführen, daß der Verf. in der Aufführung und Ausnutzung von Werken, welche Material für ihn enthielten, ungleichmäßig und willkührlich verfuhr. Die urkundlichen Beilagen (Dokumente) in Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit I—III. sind zum Teil benutzt worden — vgl. Wegw. I, S. 43 Art. Sigifridus Gorzensis — zum anderen Teil sind sie unbenutzt geblieben; so kommt es, daß die Erzbischöfe Aribo und Siegfried von Mainz und Anno von Köln unter den Briefstellern fehlen, obgleich die Mainzer mit je vier und drei, der Kölner mit vier Schreiben in Giesebrechts Sammlung vertreten sind. — Unter den einzelnen Sammlungen von Urkunden und Briefen der Päpste, Wegw. II, S. 241 ff. figuriert neben Muratori (SS. rer. Italicar.), Bouquet (Recueil), Migne (Patrologia) u. ä. Werken auch Mansi, Conciliorum amplissima collectio, aber nur Tom. XIV—XVIII sind ausgiebig benutzt, die früheren Bände finden ebensowenig Berücksichtigung wie die meisten der späteren, z. B. Tom. XIX mit zahlreichen Briefen und Urkunden Leos IX. — Die Litteratur der Bullensammlungen ist nur obenhin gestreift. Was die verschiedenen Ausgaben von Cocquelines, Bullarum . . . amplissima collectio betrifft, so finde ich nur erwähnt, Wegw. II, S. 238 die Turiner Ausgabe von 1856: M. Marocco, Bullarum . . . nuperrima recensio T. I, welche kaum erschienen von den Verlegern kassiert wurde; dagegen ist die neue Turiner Ausgabe, besorgt von Aloys Tomassetti, 1857 ff. nebst Appendix von 1867 und das Fundamentalwerk des Cocquelines von 1739, soviel ich sehe, vollständig übergangen. Zur Ausfüllung von anderen Lücken mögen folgende Nachträge dienen. Wegw. I, S. 18: Syntagmata dictandi ex codice ecclesiae Mettenes scripto ante annos quingentos in: Mabillon, De re diplomatica S. 618. — Wegw. I, S. 21 Art. Alanus Autissiodorensis: Duchesne, Historiae Francor. Scriptor. Tom. IV, 642. — Wegw. I, S. 22 Art. Alcuin: Th. Sickel, Alcuinstudien I. Sitzungsber. d. Wiener Akad. Phil. hist. Cl. Bd. 79, S. 461 ff. — Ebend. Art. Atto Vercellensis: Cod. Vatican. 4322 mit Briefen Attos. Archiv f. ä. d. Geschichtsk. XII. 243. — Wegw. I, S. 33 einzufügen Art. Immo von Arezzo. Die Korrespondenz Immos von Arezzo (6 Briefe) in: H. Bresslau, Jahrb. d. D. Reichs unter Konrad II., Bd. II, S. 531—536. — Wegw. I, S. 62 Art. Konrad II.: Drei Urkunden Konrads II. in H. Bresslau, Jahrb. d, D. Reichs unter Konrad II. Bd. I, S. 483—489. — Wegw. I, S. 225 Art. Fulda: J. Gegenbauer, Das Kloster Fulda im Karolinger Zeitalter. Erstes Buch. Die Urkunden. Fulda 1871 (Gymnasialprogramm). — Wegw. I,

S. 312, Art. Korvei: Wigand, Berichte aus Westphalen über die daselbst vorrätigen Quellen deutscher Geschichte. I. Corvey. Archiv f. ä. d. Geschichtsk. IV, 338 ff. (S. 340 ff. archivalische Denkwürdigkeiten). — Wegw. II, S. 4: A. Lecoy de la Marche, Recueil de chartes à l'usage du cours d'histoire de France à l'université catholique de Paris. Nr. 1. Règne de saint Louis (affaires générales). Paris 1879. — Zu Wegw. II, S. 188. Acht Briefe aus der Zeit König Berengars gedruckt und erläutert in: Ceriani e Porro, Il rotolo opistografo del principe Antonio Pio di Savoja. Aus dem Italienischen mit eigenen Bemerkungen von S. Loewenfeld. N. Archiv IX, 513—540. — Wegw. II, S. 248 Art. Silvester II: P. Ewald, Zur Diplomatik Silvester II. N. Archiv. IX, 321—358. — Ebend. Art. Leo IX: Migne, Patrologia lat. 143, 583 ff. mit 110 Urkunden und Briefen. — Wegw. II, S. 249 Art. Gregor VII. P. Ewald, Zum Register Gregors VII. Histor. Untersuchungen. Arnold Schäfer gewidmet. (Bonn 1882), S. 296—318. — Wegw. II, S. 297. J. Aronius, Diplomatische Studien über die älteren angelsächsischen Urkunden. (Dissert.) Königsberg i. Pr. 1883 (zu: J. M. Kemble, Codex diplomaticus aevi Saxonici).

In Namen und Zahlen kommen oft Fehler vor; in den »Berichtigungen« wird nur der kleinste Teil solcher Versehen rectificiert; ich halte es deshalb für nützlich zum Beschluß dieser Anzeige noch folgende Druckfehler zu verbessern:

Wegw. I, S. 1, Z. 7 v. o. lies Bercht statt Brecht. — S. 1 Z. 7 v. o. l. 1835 st. 1836. — S. 4, Z. 16 v. o. l. Bignonius st. Bignotius. — S. 5, Z. 7 v. o. l. Capitularia reg. Francor. II, col. 557 st. 557 (schlicht). — S. 16, Z. 6 v. u. l. Gretser st. Gretzer. — S. 21, Z. 10 u. 11 v. o. l. Autissiodorensis st. Antissiodorensis (wie Migne allerdings konsequent druckt). — S. 40, Z. 3 v. u. . Poppo st. Poggio. — S. 41, Z. 16 v. u. l. 1866 st. 1855. — S. 61, Z. 10 v. u. l. 1084, resp. 1002 st. 1002. — S. 66, Z. 11 v. u. l. W. Pregler st. W. Prager. — S. 75, Z. 20 v. u. l. N. Falck st. M. Falck. — S. 114, Z. 3 v. u. l. Föringer st. Foringer. — S. 171, Z. 8 v. o. l. Gingins la Sarra st. Gringins la Sarra. — S. 256, Z. 14 v. o. l. G. von der Ropp st. G. von der Kopp. — S. 435, Z. 17 v. o. l. Quedlinburg st. Quedlenburg. — S. 435, Z. 11 v. u. l. K. Janicke st. C. Janike. — S. 476, Z. 5 v. o. l. Bd. 3 Heft 2 st. Bd. 2 Heft 2. — S. 569, Z. 13 v. u. l. Märcker st. Märiker.

Wegw. II, S. 1, Z. 10 v. u. l. U. Robert st. M. Robert. — S. 5, Z. 20 v. o. l. Teulet st. Teuler. — S. 188, Z. 13 v. u. l. Bercht st. Brecht. — S. 225, Z. 4 v. u. l. Foucard st. Faucard.

E. Steindorff.

C. J. Vinkesteyn De Fontibus, ex quibus Scriptor libri de Viris illustribus urbis Romae hausisse videtur. Diss. Lugd.-Bat. 1886 (E. J. Brill)

Die unter dem Namen des Aurelius Victor gehenden Schriften sind in den letzten Jahren Gegenstand eifriger Forschung gewesen, wiewohl für den Text noch keine sichere kritische Grundlage geschaffen ist. Doch ist dieser Mangel am meisten fühlbar bei den Caesares, weniger bei der pseudovictorischen Schrift De Viris illustribus, um welche es sich in der obigen Dissertation handelt. Gerade auf diese Schrift beziehen sich nun eine ganze Reihe von Untersuchungen, und zwar auf die Frage nach der Entstehung, nach den Quellen und nach dem historischen Wert dieser Quellen. Denn man hat längst erkannt, daß neben vielen uns bekannten Schriftstellern auch Reste wertvoller sonst ganz verlorener Urkunden in der Schrift enthalten sind. Deshalb scheint es zunächst, daß hier ein annähernd sicheres Resultat zu erreichen sein müsse, dadurch daß die Masse der auch sonst überlieferten Nachrichten von den dieser Schrift allein angehörenden geschieden und nach ihrer Herkunft bestimmt wird. Durch Untersuchung des isolierten Restes konnte man dann wenigstens versuchen, ob auch über diesen ein Aufschluß sich gewinnen lasse. Aber nicht einmal die erste Operation läßt sich vollständig und überzeugend richtig ausführen, wie die bisher geführten Untersuchungen beweisen. Denn der Charakter der Schrift mit ihrem fadenscheinigen, aller sprachlichen Eigentümlichlichkeit ermangelnden Excerptenstyl ist viel zu fragmentarisch, als daß auch nur das Bekannte sich bestimmten Eigentümern zuweisen ließe, und ebenso wenig läßt sich aus demselben Grunde der Verwandtschaftsgrad zwischen diesen Nachrichten und ihren Parallelen bei andern bestimmen. Geeinigt hat man sich daher bis jetzt über sehr weniges. Die Ansichten über die Quellen sondern sich in zwei Hauptgruppen. Die eine sieht ein zusammenhängendes Geschichtswerk, und zwar Livius (U. Köhler) oder eine seiner annalistischen Quellen (Mommsen den Valerius Antias [1]), Aldenhoven den Piso, Soltau den Coelius Antipater), die andre ein biographisches Sammelwerk als Quelle an. An der Spitze der zweiten Gruppe steht Wölfflin, welcher als Quelle die viri illustres des Julius Hyginus nennt. An seine Hypothese knüpfen H. Haupt und H. Hildesheimer an. Haupt setzt an Stelle des Hyginus den Nepos. Hildesheimer widerlegt das, und auf Wölfflins Hypothese zurückgreifend erweitert er dieselbe folgendermaßen: Da in den Viri ill. deutliche

1) Nach einer Bemerkung Jordans im Hermes VI p. 207 ist Mommsen später ins andere Lager übergegangen und auf H. Haupts Seite getreten.

Spuren des Florus auftreten, welche weder aus Hygin noch aus Florus selbst stammen können (den Grund übergehe ich), so hat Pseudo-Victor ein biographisches Werk benutzt, welches hauptsächlich aus Hygin mit Hinzuziehung des Florus zusammengeschrieben ist. Die Uebereinstimmung Pseudo-Victors mit andern Urkunden rührt daher, daß dieselben (es sind die unten zu erwähnenden Elogia, Valer. Maximus, Frontinus und einige Scholien) an den entsprechenden Stellen auch den Hygin benutzt hätten. — Eine mehr vermittelnde Stellung nehmen ein Enmann[1]) und Rosenhauer. Ersterer greift auf eine Bemerkung Borghesis zurück, wonach die Vir. ill. abhängig seien von den Elogia der auf dem Augustusforum aufgestellten Statuen. Daneben nimmt Enmann Benutzung des Florus, einer Epitome des Livius und einer Anekdotensammlung an. Rosenhauer endlich (dessen 1882 erschienene Dissertation von Enmann übersehen zu sein scheint) nimmt Benutzung beider Quellenarten an, einer biographischen und einer annalistischen, daneben noch die einer Anekdotensammlung. Die Uebereinstimmung der Viri ill. mit Ampelius' liber memorialis komme daher, daß beiden die biographische und annalistische Quelle, die Uebereinstimmung mit Florus daher, daß beiden die annalistische Quelle allein gemeinsam sei. Daß nämlich neben einer biographischen Quelle auch eine annalistische anzunehmen sei, gehe daraus hervor, daß erstens die vitae der Viri ill. oft gar nichts biographisches, sondern nur eine historisch bemerkenswerte Thatsache des betreffenden Mannes enthielten, ferner daraus, daß für manche Biographien unserer Schrift schwerlich eine biographische Vorlage vorhanden gewesen sei (z. B. für Cloelia, Fabii trecenti sex, Postumius u. a.), endlich daraus, daß die vitae häufig das Stemma und die Entwicklung des betr. gar nicht berücksichtigten, sondern gleich mit dem Punkte einsetzten, wo der betr. in der annalistischen Darstellung zuerst auftrete. —

Der weite Weg, den wir zurückgelegt haben, um zu der neuen Arbeit von Vinkesteyn zu gelangen, ist kein Umweg. Vielmehr befinden wir uns von Anfang an in V.s Arbeit. Dieselbe zerfällt in IX Kapitel, in deren ersten VIII Vinkesteyn die Resultate seiner Vorgänger vorträgt und kritisiert. Leider hat er das Material zu dem Zweck nicht sachlich geordnet, sondern er führt in etwas breiter und schleppender Darstellung die einzelnen Arbeiten chronologisch geordnet an und fügt jeder seine Kritik hinzu. Dadurch ist manches zusammengehörige auseinandergerissen und die Uebersicht,

1) Näheres über seine Arbeit in meiner Anzeige derselben Gött. G. A. 1884 Stück 5, p. 204.

welche V. wohl gerade erleichtern wollte, thatsächlich erschwert worden. Auch in seiner Kritik und Polemik lehnt sich Vinkesteyn vielfach an die Vorgänger an. Wo er aber ganz auf eigenen Füßen steht, da merkt man die Erstlingsarbeit an der Schwäche der Argumente. V. bezeichnet die Argumente seiner Vorgänger oft als non magni momenti, non satis firma, valde exilia, während die von ihm in die Wagschale gelegten keineswegs so gewichtig sind, um jene in die Höhe zu schnellen. Dies an allen Fällen hier nachzuweisen, würde zu weit führen. Nur ein Fall sei erwähnt. Er betrifft die Borghesi-Enmannsche Hypothese der Benutzung der Elogia. Hildesheimer gibt Quellenverwandtschaft zu, nur seien die Elogia nicht Quelle der Viri ill., sondern aus derselben Quelle, wie die Viri ill., nämlich aus Hygin geflossen. Vinkesteyn geht aber weiter und läugnet jede Beziehung zwischen den Elogia und unserer Schrift. Die sprachliche Uebereinstimmung sei bloßer Zufall; es liege in der Natur der Sache, daß zwei Verfasser, welche dieselben Dinge so kurz und einfach wie möglich berichteten, oft dieselben Worte gebrauchten. Ebenso wenig beweise die sachliche Uebereinstimmung, denn dieselben Sachen kämen fast bei allen Historikern vor, welche von diesen Männern handelten. Wenn aber weder sprachliche und sachliche Uebereinstimmung etwas beweisen soll, womit will V. dann eine Quellenfrage lösen? Es kommt doch auf die Masse der sprachlichen Uebereinstimmungen und auf die Art der Zusammenstellung der Thatsachen an, und wer da die Zusammenstellung der Elogia mit den Viri ill. bei Hildesheimer liest, wird schwerlich geneigt sein, der völligen Negation V.s beizutreten. V. will aber auch, um seine Behauptung zu verstärken, Widersprüche zwischen den Elogia und den Viri ill. nachweisen. Vorab ist zu bemerken, daß weder Borghesi noch Enmann ausschließliche Benutzung der Elogia durch Pseudo-Victor behaupten. Welcher Art sind denn nun die angeblichen Widersprüche? In den folgenden Stellen z. B.

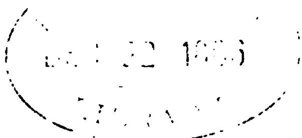
Elogium C. Marii C. I. L. I p. 290.	de vir. ill. 67, 1—2.
C. Marius septies consul pr. tr. pl. quaestor aug. tr. militum — eum (Jugurtham) cepit et triumphans ante currum suum duci iussit. Tertium consul absens creatus. IV cos. Teutonarum exercitum delevit, V cos. Cimbros fudit, ex illis et Teutonis iterum triumphavit.	C. Marius septies consul primis honoribus per ordinem functus. Jugurtham captum ante currum egit. In proximum annum consul ultro factus Cimbros in Gallia apud Aquas Sextias, Teutonas in Italia in campo Raudio vicit deque his triumphavit.

soll aus primis honoribus per ordinem functus folgen, daß Marius auch die curulische Aedilität bekleidet habe, welche in dem Elogium nicht genannt werde. Vielmehr sehen wir aus dieser Verkürzung, wie aus der folgenden Verwirrung der Konsulate, die gleichfalls in Verkürzung ihren Grund hat (die Verwechslung von Cimbern und Teutonen kommt auch sonst vor) nur, wie nachlässig der Verf. seine Quelle excerpiert hat. Solche Zusammenziehung verschiedener Konsultate und verschiedener Aemter überhaupt ist nämlich gerade eine Eigentümlichkeit dieses Excerptors. Das hat Vinkesteyn auch bemerkt, er wirft Enmann vor, daß er es übersehen habe — und dann sollen solche Verkürzungen Pseudo-Victors mit genaueren Aemterangaben der Elogia im Widerspruch stehn?

Vinkesteyn hält von den bisher gewonnenen Resultaten folgendes für richtig: Mit Enmann sieht er in der Schrift eine Epitome aus einem größeren Werke, welches die Geschichte der Königszeit und Republik in biographischer Form enthalten hat. Dasselbe Werk ist (was von Wölfflin bewiesen und allgemein angenommen worden ist) auch von Ampelius benutzt worden, wie unzweifelhaft daraus hervorgeht, daß außer den Uebereinstimmungen bei Ampelius allein oft Nachrichten vorkommen, welche mit denen Pseudo-Victors nicht im Widerspruch stehn, sondern dieselben vielmehr ergänzen. Die Quellen dieses von beiden Schriften benutzten Autors wieder festzustellen, hält V. für unmöglich. Er prüft vielmehr im IX. Kapitel den historischen Wert jener gemeinsamen Quelle durch Vergleichung mit der ersten Dekade des Livius und findet, daß dieselbe sowohl bestes wie schlechtestes Material benutzt habe. Oft finden sich Spuren derselben Quellen, die Livius benutzt hat. Denn der letztere selbst ist nicht benutzt worden. Ob nun jener Autor die annalistischen Nachrichten wieder aus erster oder zweiter Hand hat, ist nicht zu entscheiden, wenn es auch wahrscheinlicher ist, daß er die Annalisten nicht selbst benutzt hat. Ein beträchtlicher Rest bleibt bei diesem Vergleiche als unbestimmbar zurück. V. muß wiederholt erklären, daß Quellengemeinschaft mit Livius entweder zweifelhaft oder ganz sicher nicht vorhanden sei, und daß sich eine begründete Vermutung über die Quellen überhaupt nicht aufstellen lasse.

Straßburg i. E. J. Plew.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 23. 15. November 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Anthropologische Studien von Hermann Schaaffhausen. Bonn, A. Marcus 1885. 677 S. in Oktav.

Das Buch ist der Deutschen anthropologischen Gesellschaft gewidmet und besteht aus einer Reihe getrennter Abhandlungen, die in einem Zeitraume von mehr als 40 Jahren geschrieben und zum Teil schon anderweitig veröffentlicht sind. Sie sind nach der Zeit ihrer Entstehung geordnet, wesentlich in ihrer ursprünglichen Form reproduciert, nur daß, wo es nötig erschien, die Ergebnisse späterer Forschungen in kurzen Anmerkungen hinzugefügt wurden. Die Vorrede sagt, daß alle wichtigen Fragen der Anthropologie, auch solche, die heute noch die Forscher beschäftigen, nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft ihre Besprechung und Beantwortung gefunden haben. Zwei in neuerer Zeit gewonnene Anschauungen sind in allen diesen Arbeiten niedergelegt und, so verschieden ihr Inhalt sein mag, sie alle haben sich die Aufgabe gestellt, die Wahrheit derselben zu erweisen. Die eine faßt die ganze Natur als ein zusammenhängendes Ganzes auf, nicht nur in dem Sinne, daß in der bestehenden Welt Pflanze und Tier auf einander angewiesen sind, sondern mit der Annahme, daß in der Geschichte der Schöpfung alle organischen Bildungen wirklich aus einander hervorgiengen. Die andere Annahme sieht im Tiere wie im Menschen die Seelenthätigkeiten in der innigsten Verknüpfung mit materiellen Vorgängen, so daß die Entwickelung der Seelenvermögen bis zum menschlichen

Geiste immer mit der Stufe der Organisation in notwendiger Uebereinstimmung steht. Im Menschen hat die Schöpfung nach beiden Richtungen hin ihr höchstes Ziel erreicht; die fortschreitende Entwickelung ist aber ein so allgemein herrschendes Naturgesetz, daß auch er noch nach höherer Vollkommenheit strebt.

Bei oberflächlichem Lesen könnte man nach dem ersten jener beiden Sätze in dem Buche eine Vertretung der Descendenztheorie, nach dem zweiten eine solche des Monismus zu finden erwarten und nach dem dritten Schlußsatze sogar etwas Hyperdarwinismus vermuten. Nichts von dem trifft zu, der Verfasser ist ein nur sehr bedingter Anhänger des Darwinismus und entschiedenster Dualist.

Was das Aeußerliche anlangt, so stellen von den 28 Einzelabhandlungen 19 Vorträge dar, die bei verschiedenen Gelegenheiten wie Naturforscher- oder Anthropologenversammlungen, akademischen Anlässen u. s. w. öffentlich gehalten worden sind. Sieben sind Wiederabdrücke anderswo veröffentlichter Aufsätze, eine ist ein Sendschreiben an Dr. James Hunt und den Anfang bildet die Uebersetzung der 1838 lateinisch verfaßten Doktor-Dissertation des Verfassers. Ein Bild oder einen Auszug der Abhandlungen zu geben ist sehr schwer, wenn nicht unmöglich: bei der immer fesselnden gedankenreichen Darstellungsweise drängen sich so viel Abschweifungen, Citate aus alten und neuen Schriftstellern, Zusammenhäufung aller möglichen anatomischen oder physiologischen Thatsachen, aber auch Anekdoten, Aufstellungen aus anderen Wissenschaften sogar selbst aus der Religion, hier und da auch wohl Wiederholungen desselben Gedankens mit etwas anderen Worten in die einzelnen Aufsätze ein, daß der flüchtige oder mit dem Gegenstande nicht schon vertraute Leser in Gefahr kommt, den Faden zu verlieren, der doch thatsächlich sich konsequent fortspinnt. Jedenfalls spricht sich darin eine überraschende Belesenheit aus, die zu einem genaueren Studium des Buches wie des Gegenstandes anregt, gewiß die beste Eigenschaft, die man öffentlich gehaltenen Vorträgen nachrühmen darf.

Die einzelnen Abhandlungen haben folgende Ueberschriften:

I. Ueber die Lebenskraft. Uebersetzung der zur Erlangung der medicinischen Doktorwürde geschriebenen Inauguraldissertation: De vitae viribus. Berol. 1839. — (S. 1—19).

II. Ueber den Fortschritt der Naturwissenschaften, insbesondere der Physiologie. Habilitations-Rede, gehalten in Bonn am 19. Nov. 1844. — (S. 20—35).

III. Der Fortschritt der menschlichen Bildung. Deutsche Vierteljahrsschrift. 1850. — (S. 36—51).

IV. Die Natur und die Gesittung der Völker. Deutsche Vierteljahrsschrift. 1850. — (S. 52—100).

V. Die Verbreitung des organischen Lebens auf der Erde. Deutsche Vierteljahrsschrift. 1853. — (S. 101—133).

VI. Ueber Beständigkeit und Umwandlung der Arten. Verhandl. d. naturhistor. Vereins d. Rheinlande u. Westfalens. X. S. 420. Bonn, 1853. — (S. 134—164).

VII. Die Hautfarbe des Negers und die Annäherungen der menschlichen Gestalt an die Tierform. Amtl. Bericht über die Naturforscherversammlung zu Göttingen (2. Sept. 1854). 1860. S. 103. — (S. 165—183).

VIII. Ueber Schlaf und Traum. Morgenblatt 1855. Nr. 35 u. 36. — (S. 184—204).

IX. Die Beziehungen der Natur zur bildenden Kunst. Ein mit Rücksicht auf den Kölner Dom gehaltener Vortrag. Morgenblatt 1855. Nr. 52. — (S. 205—221).

X. Die Entwickelung des Menschengeschlechtes und die Bildungsfähigkeit seiner Racen. Amtl. Bericht über die Naturforscherversammlung zu Bonn. S. 73. Deutsches Museum. 1858. Nr. 5. — (S. 222—235).

XI. Ueber den Zusammenhang der Natur- und Lebenserscheinungen. Amtl. Bericht über die Naturforscherversammlung zu Karlsruhe. S. 31. Deutsches Museum. 1865. No. 8. — (S. 236—252).

XII. Ueber den Tod. Ein am 9. März 1859 in Bonn gehaltener Vortrag. — (S. 253—273).

XIII. Ueber die Kunst gesund zu leben. Ein am 4. Januar 1860 in Bonn gehaltener Vortrag. — (S. 274—293).

XIV. Die Gesetze der organischen Bildung. Akademische Abhandlung, gelesen am 17. März 1860 zu Bonn. — (S. 294—326).

XV. Der Kampf des Menschen mit der Natur. Vortrag, gehalten am 1. Februar 1865 in Düsseldorf. — (S. 327—354).

XVI. Ueber den Zustand der wilden Völker. Archiv f. Anthropologie. 1866. Bd. I. S. 161. — (S. 355—401).

XVII. Ueber die Krafterzeugung im tierischen Körper. Verhandl. d. naturhistor. Vereins d. Rheinlande u. Westfalens. Correspondenzbl. 2, S. 24. — (S. 402—410).

XVIII. Ueber die anthropologischen Fragen der Gegenwart. Archiv f. Anthropologie. 1868. Bd. II. S. 327. — (S. 411—432).

XIX. Ueber das Zweckmäßige in der Natur. Archiv f. Anthropologie. 1868. Bd. III. S. 87. — (S. 433—454).

XX. Die Lehre Darwins und die Anthropologie. Ein am

10. September 1867 an Dr. James Hunt gerichtetes Sendschreiben. Archiv f. Anthropologie. 1869. Bd. III. S. 259. — (S. 455—465).

XXI. Ueber das geistige Wesen des Menschen. Ein am 27. December 1869 in Köln gehaltener Vortrag. — (S. 466—492).

XXII. Der Aberglaube und die Naturwissenschaft. Ein am 26. Januar 1870 in Aachen gehaltener Vortrag. — (S. 493—514).

XXIII. Ueber die Menschenfresserei und das Menschenopfer. Archiv f. Anthropologie. 1870. Bd. IV. S. 245. — (S. 515—581).

XXIV. Ueber Menschenbildung. Vortrag (gehalten auf der Naturforscherversammlung zu Leipzig am 16. August 1872. — (S. 582—597).

XXV. Die menschliche Sprache. Ein am 4. December 1872 in Crefeld gehaltener Vortrag. — (S. 598—624).

XXVI. Die Einheit des Menschengeschlechtes. Ein am 20. Januar 1873 in Elberfeld gehaltener Vortrag. — (S. 625—644).

XXVII. Ueber den Zusammenhang der Anthropologie mit Ethnologie und Urgeschichte. Eröffnungsrede der Anthropologen-Versammlung in Wiesbaden, gehalten am 15. September 1873. — (S. 645—660).

XXVIII. Die beiden menschlichen Geschlechter. Ein am 3. December 1881 in Bonn gehaltener Vortrag. — (S. 661—677).

Da es nach dem oben über die Methode des Verf.s Gesagten und bei Vergleichung der hier registrierten Titel unmöglich scheint, in ein Referat eine nur einigermaßen anschauliche Darstellung des Gegebenen zusammenzudrängen, so zieht Ref. es vor eine bestimmte Einzelabhandlung herauszuheben —, in der Hoffnung, daß das gewählte Beispiel die Leser zum Studium des Werkes selbst veranlassen möge.

Von jenen 28 Einzelabhandlungen erscheint nämlich am interessantesten die XXIII. (S. 515—581) »Ueber die Menschenfresserei und das Menschenopfer«. Erfüllen uns, sagt der Verf., auch gewisse dunkle Stellen in der Bildungsgeschichte der Menschheit mit Ekel und Grauen, so ist deren Betrachtung zur Beurteilung der menschlichen Natur doch unerläßlich. Der schreckhafte Eindruck, den die Untersuchung derselben hervorruft, wird durch das beruhigende Gefühl versöhnt, daß solche Zustände der Rohheit nur eine der ersten und, wie es scheint, eine notwendige Stufe der Entwickelung der Völker bezeichnen und daß sie vorübergehn, um milderen Sitten zu weichen. Wir wenden uns mit Abscheu weg von einem Schauspiel, das uns gleichwohl den Wert der Bildung und ihrer Wohlthaten nur in um so glänzenderem Lichte zeigt. Es wird kaum einen anderen Gegenstand der anthropologischen Forschung geben, der uns so überzeugend wie dieser die fortschreitende Veredlung der

menschlichen Natur vor Augen stellt, die Manche immer noch läugnen, indem sie das lebende Geschlecht nur für den entarteten Abkömmling besserer Vorfahren halten. Oefters ist in verschiedenen gelehrten Versammlungen die Anthropophagie der Vorzeit zur Sprache gekommen — der Studentenwitz hat ja nicht verfehlt, die Anthropologen solcher Versammlungen schlichtweg als Anthropophagen zu bezeichnen (Ref.), und es sind so irrige Urteile über den Ursprung und die Bedeutung dieser Erscheinung und des mit dem Kannibalismus oft in Verbindung stehenden Menschenopfers gefällt werden, daß es auch zeitgemäß (der Aufsatz war 1870 geschrieben, Ref.) ist, mit Hülfe der uns zu Gebote stehenden zahlreichen neuen Berichte und Mitteilungen die über diesen Gegenstand geäußerten Meinungen und Ansichten einer allseitigen Prüfung zu unterziehen.

Die Anthropophagie ist nicht eine ursprüngliche Naturanlage des Menschen, denn dieser ist, wie die anthropoiden Affen, seinem Gebiß nach ein Fruchtverzehrer. Die starken Kiefer und gewaltigen Kaumuskeln dieser Affen, die gegen eine vegetabilische Nahrung zu sprechen scheinen, dienen zum Zerbeißen der harten Schalen von Nüssen u. dergl., der Orangutan z. B. lebt von der Duriannuß, die eine harte, stachelige Hülle hat. Von Natur ist der Mensch also nicht einmal zur Fleischnahrung bestimmt, viel weniger zum Verzehren seines Gleichen, welches letztere von Affen wie von Raubtieren vermieden wird oder bei letzteren doch nur ausnahmsweise vorkommt. Man könnte gegen das Gesagte indessen einwenden (Ref.), daß wenigstens die kleineren Affen nicht frugivor, sondern entschieden omnivor sind, indem sie Insekten, Crustaceen, Reptilien, in der Gefangenschaft selbst Fische gern verzehren, während die Nahrung der Anthropoiden im freien Zustande nicht ganz genügend bekannt zu sein scheint.

Nach der gewöhnlichen Ansicht (Ref.) würde das Hauptmotiv zur Anthropophagie der Mangel an genügend stickstoffhaltiger Nahrung, also an Fleischnahrung sein. Als das beste Verhinderungsmittel haben die Missionare auf den Südseeinseln, wo es keine größeren Säugetiere gab, die Einführung des Schweines erprobt. Unzweifelhaft ist der Mensch omnivor wie das Schwein, und gerade von diesen beiden Tieren ist es bekannt, wie sehr sie der Fleischnahrung nachgehn, so, daß die Ratten erkrankte Stammesgenossen aufzuzehren pflegen.

Anstatt sich obiger Ansicht anzuschließen, stellt der Verf. eine Anzahl von Einzelmotiven auf, die zur Anthropophagie geführt haben.

1. Hunger. Schon Pauw und Burmeister (1851) suchten wenigstens den ursprünglichen Anlaß in Hungersnot, wovon bereits

Herodot ein Beispiel erzählt hat. Als das Heer des Kambyses in der Wüste dem Hunger zu erliegen begann, wurde der zehnte Mann ausgeloost, um den Gefährten als Nahrung zu dienen. Die Fälle von Schiffbrüchigen haben so oft sich wiederholt, daß es unnötig ist, dabei zu verweilen; nur an die letzte amerikanische Nordpol-Expedition mag erinnert werden. Auf Neu-Seeland soll erst nach Ausrottung der großen Vögel (Moa) die Anthropophagie eingeführt sein; von vielen anderen Stämmen: Indianern, Eskimos, Feuerländern u. s. w. weiß man, daß sie nur in Zeiten der Not zu diesem Mittel greifen; zur Abhülfe hat man Einführung von Kaninchen auf Feuerland vorgeschlagen.

2. Rache. Im Nibelungenliede sagt Hagen den erschöpften Kampfgenossen, das Blut der Erschlagenen werde sie mehr stärken als Wein, und die burgundischen Ritter löschen dann ihren Durst mit dem Blut ihrer Feinde. Dies ist offenbar ein sehr alter Zug des Liedes, ein Anachronismus in der christlichen Ueberarbeitung. Ein Kriegslied der Mohikaner beginnt mit den Worten: »laßt uns trinken das Blut und essen das Fleisch unserer Feinde«. Wie das Rachegefühl in niederen Volksklassen aufzustacheln im stande ist, haben neuere und neuste Zeiten gelehrt. In Paris hat man 1617 Leber und Lunge des Marschalls d'Ancre, in Holland 1672 das Herz des de Wit gefressen, der als Feind der Oranier bei einem Aufstande ermordet wurde. Nach Steiger (1857) wurden bei der letzten Belagerung von Messina gefangene Soldaten auf dem Marktplatz lebendig in Stücke gehauen, dieselben gebraten und feilgeboten, die Zungen roh verzehrt, die Ohren wie Orden in den Knopflöchern getragen. Nicht viel anders verfuhren die neapolitanischen Lazzaroni (Ref.), als am Ende des vorigen Jahrhunderts die Republik in dieser Stadt unter Nelsons Connivenz niedergeworfen war. Hier könnte man sagen, daß in Sicilien und auch in Süditalien das Volk von Vegetabilien und Fischen lebt, gebratenes Fleisch nur an hohen Festtagen zu essen bekommt; die Beispiele von Paris und Holland zeigen aber, daß diese Erklärung für sich allein nicht ausreichend ist.

3. Leckerei. Nach Juvenal und Galen hat das Menschenfleisch einen dem Schweinefleisch ähnlichen Geschmack und ersterer (Sat. XV, 87) sagt:

. . . Sed qui mordere cadaver
Sustinuit, nil unquam hac carne libentius edit.

Bei Geisteskranken und Schwangeren ist die fragliche Neigung mehrfach beobachtet.

4. Aberglaube. Die Maoris glaubten den Mut und die Tapferkeit ihrer erschlagenen Feinde zu erben, wenn sie dieselben

verzehrten. Zu gleichem Zweck essen die Australier das Nierenfett. Auch in Süd-Afrika schlachteten die Basutos nach 1868 jeden gefangenen Boer. Schon Hannibal lehrte seine Soldaten Menschenfleisch zu essen. — Der arzneiliche Misbrauch von Menschenblut hat sich bei uns bis in die neueste Zeit erhalten; man suchte Epileptischen bei Hinrichtungen das warme Blut zum Trinken zu verschaffen. Da sind geröstete Maulwürfe doch noch appetitlicher (Ref.) oder in den Federn gebratene Krähen, die aber in den (heidnischen) Zwölfnächten um Weihnachten und Neujahr geschossen sein müssen und von sonst christlich Denkenden allen Ernstes angepriesen werden. Als Mittel gegen den Aussatz galt das Baden in Menschenblut: von säugenden Kindern oder Jungfrauen.

Der Verf. bezweifelt auch nicht, daß die Menschenopfer der alten Hebräer mit dem Genusse von Menschenfleisch und Blut verbunden waren. In den Mosaischen Büchern (IV, 23, 24) werde vom Trinken des Blutes der Erschlagenen gesprochen, sowie (24, 8) vom Verzehren ihres Fleisches und dem Zermalmen ihrer Gebeine. Aus einer Stelle bei Ezechiel (36, 13, 14) sei zu schließen, daß die Hebräer die Kinder, welche sie opferten, auch gegessen haben.

Prähistorische Anthropophagie. Unter den heute lebenden wilden Völkern ist die Anthropophagie in ausgedehntem Maaße verbreitet und findet sich, Europa ausgenommen, in allen Ländern und bei allen Racen. Daher war es keine ganz unrichtige Voraussetzung, wenn man bei Auffindung von Resten des Menschen aus der ältesten Vorzeit auch Beweise der Anthropophagie zu finden erwartete. Denn auch in vielen anderen Beziehungen gleichen die älteren Bevölkerungen (Europas) den heutigen Wilden und die ältesten Sagen der Menschheit gedenken dieses Gebrauches. Solche von Menschenfresserei, wie Polyphem z. B., sind bekanntlich sehr verbreitet. Hier ist nun der Punkt gegeben, wo die anatomische Forschung einsetzen könnte, wenn an prähistorischen Menschenknochen sich Spuren nachweisen ließen, daß die Betreffenden Anderen zur Nahrung gedient haben. Leider oder glücklicherweise sind die thatsächlichen Beweise für die Anthropophagie der Vorzeit noch nicht so zahlreich vorhanden, als hier und da angenommen wurde, und bei der Deutung derartiger Beobachtungen ist die größte Vorsicht nötig. Die erste derartige Angabe machte Spring (1842), der in einer Höhle bei Chauvaux zwischen Knochen noch lebender Säugetierarten menschliche Knochen entdeckte, von denen die Markknochen, ebenso wie die der Tiere, in größere und kleinere Stücke zerbrochen waren, anscheinend, um das Knochenmark herauszunehmen. Dieser Deutung lassen sich erhebliche Zweifel entgegensetzen. In dem Berichte

wird nicht gesagt, daß die Knochen vorzugsweise der Länge nach gespalten waren, wie es zu geschehen pflegt, um das Mark herauszunehmen; auch findet sich keine Spur eines schabenden Messers im Markkanal. Die Bruchflächen sind nicht abgerundet, weil die Knochen nicht im Wasser fortgerollt waren, aber sehr wohl können sie in der Höhle begraben und durch Raubtiere oder herabgestürzte Steine später zerbrochen worden sein, zumal sie ihrer Beschaffenheit nach sehr leicht und mürbe waren. Der Verf. konstatierte in einem ähnlichen Falle aus Westphalen, in welchem sogar die menschlichen Knochen teilweise der Länge nach gespalten waren, daß die Zertrümmerungen einer schon früher stattgehabten Aufgrabung zuzuschreiben waren. In Corsika hat man auch cylindrische Krüge gefunden, in denen man die vorher zerbrochenen Gebeine bestattete. Ferner bemerkte Steenstrup, daß die langen Röhrenknochen der Säugetiere oft von selbst beim Verwittern sich der Länge nach spalteten. Man muß erwägen (Ref.), daß trotz faktisch ungestörter Lagerungsstätte die Knochen in sehr vielen Fällen den drückenden und scheerenden Kräften großer Erd- oder Gesteinsmassen im Laufe der Jahrtausende ausgesetzt sind, welche den hohlen Röhrenknochen so gefährlich werden, wie nur ein Gletscher den Felsen seiner Unterlage, aus welchen er schließlich Endmoränen oder Geschiebelehm formierte. — Auch darf man nicht in jedem zerbrochenen oder bearbeiteten Menschenknochen den Beweis von Anthropophagie finden wollen. Ob einige andere Befunde aus Frankreich, Italien, Portugal und Deutschland stichhaltiger sind, muß dahin gestellt bleiben.

Menschenopfer sind bei allen niederen Völkern ein Teil des Gottesdienstes und erhalten sich manchmal bis in eine Zeit, wo dieselben in jeder anderen Beziehung schon einer vorgeschrittenen Kultur teilhaftig sind, denn die Fortbildung religiöser Ideen und Gebräuche geschieht viel langsamer, als jeder andere Fortschritt des menschlichen Geistes. Jenen Opfern scheinen verschiedene Ideen zu Grunde zu liegen, am häufigsten die Vorstellung der Sühne. Wie man einen Zürnenden oder Beleidigten mit Geschenken überhäufen könnte, um seine Gunst wiederzugewinnen, so opferten die Menschen freiwillig das, was ihnen das liebste war, um einen strafenden Gott zu versöhnen oder ein Unglück abzuwenden. Die Erstlinge der Tiere oder Pflanzen werden ihm dargebracht oder der neugeborene Säugling oder eine unschuldige Jungfrau. — Ferner könnte die Vorstellung zu Grunde liegen, dem Gotte Nahrung darzubieten, denn das Opferfleisch wird bei Homer wie bei Moses (III. 2, 13) mit Salz bestreut; auch in Fett gewickelt und mit Wein besprengt. Oder es ist blutige Grausamkeit und Rachegefühl, welches den besiegten

Feind dem Kriegsgotte schlachtet, wie es die alten Germanen, Kelten, die Mexikaner u. s. w. zu thun pflegten. Das Menschenopfer könnte auch ein Rest der Anthropophagie sein, indem letztere nach und nach auf feierliche Gelegenheiten beschränkt wurde. Aber nach dem schon Gesagten sind gewiß nicht alle Menschenopfer auf solchem Wege entstanden.

In sehr vielen Fällen läßt sich nachweisen, wie den Menschenopfern nach und nach mildere symbolische Gebräuche substituiert wurden. Der König Amasis in Aegypten ließ im Tempel zu Heliopolis täglich drei Kerzen verbrennen, anstatt drei Menschen, wie es bis dahin geschehen war. Zu ähnlichen Opfern wurden nach Herodot Menschen mit roten Haaren ausgesucht. Nach Plutarch hatte man in Aegypten einen Stier an Stelle des zu opfernden Menschen gesetzt; ersterem wurde ein Siegel aufgedrückt mit der Abbildung eines Menschen in knieender Stellung, die Hände auf den Rücken gebunden, dem ein Messer an die Kehle gesetzt war.

Die allgemeine Uebung der Menschenopfer bei den alten Hebräern wird aus den mosaischen Schriften erläutert. Erstere bildeten einen durch Moses anerkannten und wesentlichen Teil des öffentlichen Gottesdienstes bis in die Zeit der babylonischen Gefangenschaft. Erst den späteren Propheten gelang es, dieselben abzuschaffen. Die Altäre rauchten von Menschenblut wie bei den Kananitern, Phoeniciern, Babyloniern. Der Geist der Propheten wurde durch die Gesetzgebung auf die ältesten Zeiten zurückübertragen: trotz der strengen Verbote von Götzendienst mit Menschenopfern, denen das Volk ergeben war, befiehlt Moses selbst Menschenopfer, als er vom Sinai herabkommt. Es ist auch versucht, den Befehl, die Häupter des Volkes vor der Sonne aufzuhängen (IV. 25, 4) auf Menschenopfer zu beziehen, ferner vermutete Ghillany (1842), Aaron und sogar Moses selbst seien geopfert worden. Die Propheten Jesaias (57, 3) und Ezechiel (16) eifern gegen das Schlachten von Kindern. Außer den Kriegsgefangenen (Moses III. 27, 28. 20, 16) sind einzelne Menschenopfer öfters registriert. Abraham will den Isaak opfern, Moses opfert seinen Sohn, zur Feier der Gesetzgebung auf dem Sinai wird ein großes Menschenopfer veranstaltet. Aarons Söhne werden geopfert, Josua opfert gefangene Könige, Jephtha seine Tochter, Samuel den König Agag, David den Usa sowie die männlichen Nachkommen Sauls und Kriegsgefangene, Elias 450 Baalspriester. Die Uebereinstimmung des israelitischen Gottesdienstes mit dem babylonischen und phönicischen in dieser Hinsicht läßt sich nicht übersehen, das phönicische Fest des Saturn, dem Menschenopfer gebracht wurden, wird im Paschafest durch ein Opferlamm er-

setzt, welches letztere wahrscheinlich an Stelle eines Kindes trat. Denn ein Tieropfer als Ersatz des Menschenopfers ist bei den Völkern des Altertums häufig: Abraham opfert einen Widder statt des Isaak, statt der Iphigenia wird eine Hirschkuh geschlachtet. Das Verbot, wonach dem Paschalamm kein Knochen gebrochen und das Fleisch nicht roh gegessen werden durfte, wird auf den Genuß des rohen Fleisches und Markes in der ältesten Zeit zu beziehen sein. Es mußte mindestens ein Stück von der Größe einer Olive davon gegessen werden, als wenn es ein Gegenstand des Abscheues sei, während Frauen nicht gezwungen waren, davon zu nehmen: beides deutet auf Gebräuche, wie sie bei Menschenopfern üblich sind; ebenso, daß verbrannt werden mußte, was vom Mahle etwa übrig blieb. Wenn das Paschalamm bei seiner Zubereitung mit zwei Bratspießen durchbohrt wurde, welche mit einander ein Kreuz bildeten, so darf man auch diesen Umstand mit ursprünglicher Kreuzigung eines Menschen in Verbindung bringen. Noch zur römischen Zeit wurden am Paschafeste Verbrecher von den Juden hingerichtet. Die häufige Anwendung der Menschenopfer im jüdischen Altertum erklärt den noch im Mittelalter und noch im Jahre 1883 bei dem bekannten Processe von Tisza-Eszlár in Ungarn vorkommenden Verdacht, die Juden schlachteten Christenkinder, um deren Blut zu genießen, wie dasselbe den Zigeunern vorgeworfen wurde, die eine alte Sitte aus Ostindien mitgebracht haben könnten. Mit Mehl vermischt gab ferner der mexikanische Priester den Gläubigen das Blut der hingeschlachteten Gefangenen zu kosten — vergl. unten.

Manche Schriftsteller halten bestimmte religiöse Gebräuche wie die Circumcision für Reste früherer Menschenopfer. Anstatt das Kind zu opfern, wurden nur einige Tropfen seines Blutes vergossen. Dasselbe gilt von der Kastration: ein Hottentottenstamm übt statt der Circumcision die Wegnahme eines Testikels. Hingabe der Jungfrauschaft mochte als Ersatz für das Opfern der Jungfrau selbst gelten.

Daß die Phönicier zahlreiche Menschenopfer darzubringen gewohnt waren, ist bekannt; auch die griechische Götterlehre enthält Andeutungen jener alten Gräuel, die in allen Ländern der späteren Kultur vorausgiengen. Die Ungeheuer, welche Menschen vertilgen und von Heroen bekämpft werden, sind die mit Blut befleckten Götzenbilder einer alten Religion des Schreckens, welche auszurotten die eines Helden würdige That ist. Theseus tödtet den Minotauros auf Kreta, dessen Bild einen Menschen mit Stierkopf darstellte und dem die Athener alle neun Jahre sieben Jünglinge und Jungfrauen senden mußten.

In der römischen Geschichte fehlen die Menschenopfer auch nicht, doch sind sie seltener geworden. Dem Saturn zu Ehren wurden von der Milvischen Brücke Menschen, später Wachspuppen oder aus Binsen geflochtene menschliche Figuren in den Tiber gestürzt. Aus den römischen Saturnalien, dem Fest der Gleichheit und Freiheit, hat sich der heutige Carneval entwickelt, und früher stürzte man bei dessen Beginn in den rheinischen Städten eine Strohpuppe in den Fluß. Dieser mit bunten Lappen behängte Hanswurst ist also im Laufe der Zeiten aus einem Menschenopfer für den Saturn hervorgegangen.

Alle barbarischen Völker des Altertums opferten Menschen und, wie schon erwähnt, zunächst gefangene Feinde dem Kriegsgotte. Die alten Preußen brachten bis in das 13te Jahrhundert noch Menschenopfer. Sehr gewöhnlich aber waren die letzteren bei der Bestattung eines vornehmen Mannes. Die Wittwenverbrennung ist noch heute in Ostindien kaum ausgerottet, die alten Griechen verbrannten zuweilen Frauen mit der Leiche ihres Gatten; ebenfalls Verbrennen von Frauen oder Mägden und Knechten sowie von Tieren kennt man aus der Edda, bei den Galliern, Herulern, Thrakern, Wenden, bei den Polen noch im 10ten Jahrhundert.

Bekannt sind auch die Grausamkeiten, welche unter den Azteken zur Hinschlachtung vieler Tausende üblich waren. Nur die westafrikanischen Neger und die Phönicier des Altertums bieten Aehnliches, auch einige Inseln im großen Ocean, wie z. B. Nukahiva.

Das entsetzliche Gemälde, welches die Betrachtung der Anthropophagie und des Menschenopfers vor uns aufrollt, muß Denjenigen vor Augen gehalten werden, welche in dem Wilden nur den unverdorbenen Sohn der Natur zu sehen meinen, aber auch Denjenigen, die, geblendet durch den Glanz großer Thaten und Charaktere und den einer hoch ausgebildeten geistigen Befähigung, wie sie sich in Kunst und Sprache, in Philosophie und Staatsleben ausspricht, das Altertum nur bewundern und die klassischen Völker uns in jeder Hinsicht als Muster der Humanität hinstellen wollen. Ein noch größerer Ruhm als der geistigen Befähigung ist derjenige der Sittlichkeit und des strengen Rechtsgefühles, worin wir allen vorausgegangenen Völkern und Zeitaltern überlegen sind. Dies sind Eigenschaften, die man mit Unrecht für nicht vervollkommnungsfähig erklärt hat. Erst wenn der feine Sinn für das Edle und Menschenwürdige, wie es Einzelne auch im Altertum schon empfunden haben, zur allgemeinsten Verbreitung gelangt und gleichsam zu einer öffentlichen Meinung geworden ist, wenn die höhere Schätzung des Menschenwertes nicht nur in den Sitten, sondern auch in den Gesetzen

aller gebildeten Völker einen Ausdruck gefunden hat, so daß diese auch den Niedrigsten unter den Schutz des Rechtes und der Freiheit stellen und selbst dem Verbrecher das Mitleid nicht versagen, wenn Alles, was als tierische Rohheit, als brutale Grausamkeit vergangener Zeiten unser verfeinertes Gefühl mit Abscheu erfüllt, aus den Anschauungen der Menschen und aus dem Leben der Gesellschaft getilgt sein wird, dann haben wir auf der Bahn der menschlichen Entwicklung einen der größten und segensreichsten Schritte zurückgelegt. Die Zeichen der Zeit, in der wir leben, verkünden es laut, daß wir diesem Ziele entgegengehn (Sch.).

W. Krause.

Mikroskopische Physiographie der petrographisch wichtigen Mineralien. Ein Hülfsbuch bei mikroskopischen Gesteinsstudien von H. Rosenbusch. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 177 Holzschnitten, 26 Tafeln in Photographiedruck und der Newtonschen Farbenskala in Farbendruck. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung. (E. Koch). 1885.

Um das vorliegende Werk in seiner Bedeutung voll zu würdigen und richtig zu schätzen, dürfte es nicht ungeeignet erscheinen, einen flüchtigen Rückblick auf die Entwickelung der mikroskopischen Mineralogie und Petrographie zu werfen.

Wenn auch seit Schluß des vorigen Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. mineralogische und petrographische Objecte vielfach unter dem Mikroskop betrachtet worden sind, so lassen sich doch alle diese Untersuchungen nur als gelegentliche bezeichnen, welche häufig, ja vielleicht in der Regel dem Beobachter selbst augenscheinlich keine rechte Befriedigung gewährten und daher wenig zur Nachahmung anregten. Es erklärt sich dies wohl durch die Unsicherheit der Methoden: man sah Allerlei, aber man wußte es nicht recht zu deuten.

Zu einer eigentlichen Methode der Forschung bei dem Studium anorganischer Körper wurden mikroskopische Untersuchungen erst durch die Arbeiten von Henry Clifton Sorby, so daß die ganze bedeutungsvolle Entwickelung der mikroskopischen Mineralogie und Petrographie in den engen Zeitraum von dreißig Jahren fällt. Ja, dieser Zeitraum ist eigentlich ein noch beschränkterer; denn es erscheint mir nicht unwahrscheinlich, daß Sorbys Anregung bald vergessen worden wäre, wenn nicht Zirkel sofort die Bedeutung der neuen Forschungsmethode erkannt und für deren Bekanntwerden und Verbreitung mit eben so großem Eifer, als Geschick und Erfolg ge-

strebt und gewirkt hätte. Daß seine 1863 veröffentlichten mikroskopischen Gesteinsstudien vorzugsweise den Anstoß zur Entwickelung der mikroskopischen Petrographie gaben, scheint mir schon daraus hervorzugehn, daß Sorby erst durch Vermittelung von Deutschland die ihm gebührende Anerkennung fand, und daß man in England, von wo doch die neue Richtung ausgegangen war, erst sehr viel später anfieng, sich mit derselben zu befreunden.

Wie die von Ferdinand Zirkel und von dem leider der Wissenschaft so früh entrissenen Hermann Vogelsang gegebene Anregung auf die Entwicklung der Petrographie gewirkt hat, bedarf keiner weiteren Ausführung; das ist noch in Aller Gedächtnis.

Bei der großen Fülle an Material, welches sich der neuen Forschungsmethode darbot — denn schließlich konnte, ja mußte ein jedes Gestein und manches Mineral wertvolle Resultate liefern —, ist es erklärlich, daß man anfangs fast blindlings in den sich darbietenden Schatz griff, bald hier, bald dort gleichsam naschte, mit einem fieberhaften Eifer Beobachtung an Beobachtung reihte, ohne viele Zeit und Mühe auf die Ausarbeitung einer methodischen Untersuchung zu verwenden. Man wählte mit Vorliebe solches Material, welches dem unbewaffneten Auge unauflösbar erschien und vergaß über den schnellen und glänzenden Resultaten, daß man doch erst die Eigenschaften der Mineralien genau kennen lernen müsse, bevor es möglich sei, allseitig zuverlässige Resultate bei den Gesteinen, also bei Gemengen verschiedener Mineralien zu erzielen.

Diesen Fehler der neuen Untersuchungsmethode erkannte wohl zuerst Heinrich Fischer und beschäftigte sich eine Reihe von Jahren fast ausschließlich mit dem mikroskopischen Studium einzelner Mineralien, dessen Resultate er besonders von 1869 bis 1873 in seinen kritischen mikroskopisch-mineralogischen Studien veröffentlichte. Wenn auch Fischer seine Untersuchungen nicht in systematischer, zu Lehr- und Lernzwecken geeigneter Form zusammenstellte und besonders die petrographisch wichtigen, also verbreitetsten Mineralien weniger berücksichtigte, als solche, deren Selbständigkeit ihm zweifelhaft erschien, so gab er doch die Anregung zu einem weiteren Verfolgen des mehr angedeuteten als betretenen Weges.

Ein Jeder, der sich Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre mit mikroskopischen Studien beschäftigte, wird wohl in geringerem oder höherem Grade gefühlt haben, daß der damaligen Methode irgend Etwas fehle, und es trat dies dann besonders lebhaft hervor, wenn man in die Lage kam, die neue Disciplin nicht nur zu treiben, sondern auch zu lehren. Man verfügte über einen größeren oder geringeren Schatz von Erfahrungen; aber solchen

kann man dem Schüler nicht überliefern, den muß er sich auf dem gleichen Wege, wie der Lehrer, allmählich erwerben. Man konnte mitteilen, so ist es, aber man konnte nur verhältnismäßig selten genügende Beweise hinzufügen.

Um diese Zeit — 1873 — erschien als eine wahre Hülfe in der Not die mikroskopische Physiographie der petrographisch wichtigen Mineralien von Harry Rosenbusch, das Resultat mehrjähriger rastloser und mühseliger Forschung, ein Werk, durch welches eine exakte Methode mikroskopischer Forschung eingeführt und der Weg gezeigt wurde, auf welchem allein die neue Wissenschaft in zuverlässiger Weise gefördert werden könne. In welch zutreffender Weise der Verfasser die sich gestellte Aufgabe gelöst hatte und einem wie großen und allgemeinen Bedürfnis abgeholfen wurde, geht aus der Schnelligkeit hervor, mit welcher sich das Werk und die in demselben empfohlene Methode einbürgerte. Es wurde thatsächlich sofort nach dem Erscheinen ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Daß ein derartiger Erfolg ohne die zahlreichen und wertvollen Vorarbeiten der älteren Forscher nicht möglich gewesen wäre, ist selbstverständlich. Es ist hier nicht der Ort, auf dieselben näher einzugehn; doch mag — um von den vielen noch nicht namhaft gemachten Einige hervorzuheben — auf die Resultate der Detailstudien von Brewster, Haidinger, Knop, Lasaulx, Stelzner, G. vom Rath, Rose und ganz besonders von Des Cloizeaux und Tschermak hingewiesen werden.

War die Anerkennung, mit welcher die erste Auflage aufgenommen wurde, anfangs vielleicht noch eine geteilte, so dürfte die zweite Auflage wohl von allen Fachgenossen schon lange mit gleicher Sehnsucht erwartet und das endliche Erscheinen mit gleicher Genugthuung begrüßt worden sein. Die letzten 12 Jahre haben besonders auf dem Gebiete der Untersuchungsmethoden so viel Neues gebracht, daß das Bedürfnis eines umfassenden Lehrbuchs noch vor kurzem kaum ein geringeres war, als im Jahre 1873; die Erkenntnis aber, daß es der Benutzung aller zur Verfügung stehenden Hülfsmittel bedarf, um zuverlässige Resultate zu fördern, dürfte seitdem Gemeingut aller Petrographen und Mineralogen geworden sein.

Ob die neue Auflage die jetzigen weit höheren Ansprüche und Erwartungen ebenso allseitig befriedigen kann, wie die ältere, das wird sich am besten ergeben, wenn wir versuchen, die beiden Auflagen ihrem Inhalt nach mit einander zu vergleichen. Wir erhalten dabei gleichzeitig einen, wenn auch nur gedrängten Ueberblick über die Fortschritte während des in Betracht kommenden Zeitraums.

Es mag schon im voraus als Resultat der Vergleichung hervor-

gehoben werden, daß eigentlich mehr ein neues Werk, als eine neue Auflage vorliegt; denn es sind kaum mehr als einige Seiten unverändert übernommen worden, und trotz mancher Kürzung ist der Umfang des Werks um ein sehr Bedeutendes vergrößert.

Auf eine knapp gehaltene historische Einleitung folgt die Herstellung des Beobachtungsmaterials, wobei die von J. Trautz zuerst konstruierte, jetzt weit verbreitete Schneidemaschine und mancher praktische Handgriff, den die letzten Jahre gebracht haben, Erwähnung finden. Dem Abschnitt über Messung von Krystallwinkeln unter dem Mikroskop sind die Methoden von Wertheim, Thoulet und Bertrand eingefügt unter Mittheilung der zur Berechnung dienenden Formeln. Da es loser Krystalle bedarf (bei der Bertrandschen Methode), oder solche wenigstens allein zuverlässige Resultate liefern, so wird der Petrograph seltener in die Lage kommen, derartige Messungen auszuführen, als der Mineraloge; denn bei der Isolierung von Gesteinsgemengteilen gewinnt man doch nur ausnahmsweise gut ausgebildete Kryställchen.

Im engsten Anschluß an die Lehmannschen Untersuchungen über Krystallwachstum, welche die älteren Beobachtungen und Anschauungen von Frankenheim, Harting, Link, Vogelsang ergänzen und weiter ausbilden, wird der Abschnitt über Krystallbildungen im weitesten Sinne gänzlich umgestaltet. Die Beschreibung der mannigfach geformten Anfangsgebilde der Krystallisation und ihrer Aggregationsformen tritt zurück im Vergleich mit den Erörterungen über ihre genetischen Beziehungen, welche sich besonders auf Beobachtungen bei künstlichen Krystallisationsprocessen stützen. Gebilde mit unvollkommener Entwickelung der Form werden, soweit sich ein Aufbau aus Elementarkörperchen nicht wahrnehmen läßt (also mit Ausschluß der Globulite und Globuliten-Aggregate), als »mikrolithische Bildungen« zusammengefaßt (Trichite, Sphärokrystalle, Krystallskelette); als »Mikrolithe« dagegen werden kleine Kryställchen ohne Rücksicht auf Habitus und optisches Verhalten definiert, welche sich nur mikroskopisch wahrnehmen, ihrer Art nach aber nicht mit Sicherheit bestimmen lassen. Zu den Mikrolithen würden jetzt also alle früher vom Verfasser als Krystallite bezeichneten Individuen gehören[1]), welche eine regelmäßige polyedrische Umgrenzung zeigen. Die Bezeichnung »Sphärokrystall« für solche homogene, radialfaserige Sphärolithe, welche als den Trichiten genetisch und morphologisch nahestehende Wachstumsformen anzusehen sind, scheint dem Re-

1) Vergl. Mikroskopische Physiographie der Mineralien und Gesteine. Bd. II. 73 u. 169.

ferenten eine nicht glückliche zu sein, da es sich doch nicht um einen Krystall, sondern um ein Krystallaggregat handelt.

Neu eingeschaltet sind die Betrachtungen über chemische Deformationen und über solche, welche sich durch dynamische Vorgänge bei der Gesteinsbildung erklären. Für die Geologen wird es von hohem Interesse sein, daß selbst so spröde Körper wie Quarz »in vielen Fällen bruchlose Deformationen erkennen lassen«.

Wenn sich auch die Darstellung der Zonarstruktur und der Interpositionen, wie leicht erklärlich, mehr an die ältere Auflage anlehnt, als es bei den übrigen Teilen des Werkes der Fall ist, so wird doch auch hier manche neue Wahrnehmung eingefügt, und es tritt wie überall das Bestreben hervor, die Erscheinungen, soweit es der Gegenstand gestattet, in genetische Beziehungen zu bringen. Die spontane Bewegung der Libellen in Flüssigkeitseinschlüssen, welche Rosenbusch früher auf unmerkliche Erschütterungen des Mikroskops zurückführte, hält derselbe jetzt — besonders im Anschluß an die Untersuchungen von Hawes — »überaus wahrscheinlich« für bedingt durch stete kleine Temperaturschwankungen. Nach Beobachtungen des Referenten sind solche wohl unbedingt die Ursache. Denn wenn man das ganze Mikroskop in einen doppelwandigen, auf einer Seite durch eine dicke Glasplatte geschlossenen Blechkasten setzt, aus dem nur ein kleiner Teil des Tubus hervorragt, und den Apparat während des Winters in einem ungeheizten Raum beläßt, so bleiben Libellen, welche unter gewöhnlichen Bedingungen auf das lebhafteste umherwirbeln, wochenlang absolut stabil.

Bei einer neuen Auflage dürfte es vielleicht zweckmäßig sein, das optische Verhalten von Zwillingen und radial struierten Aggregaten erst später zu behandeln, wie dies auch jetzt schon bezüglich der feineren oder stärkeren Umrandung von Einschlüssen geschieht. Die morphologischen Eigenschaften ließen sich ja trotzdem wie bei letzteren, so auch bei jenen vorher besprechen. Es brauchten dann nicht optische Gesetze als bekannt vorausgesetzt oder in aller Kürze berührt zu werden, deren ausführliche Erörterung unmittelbar folgt. Daß hier und auch später im speciellen Teil Alles, was sich auf Gesteinsgläser bezieht, fortgelassen ist, wird wohl ein Jeder billigen, da es ja nicht Verbindungen nach konstanten Verhältnissen, sondern variable Mischungen sind.

Mit besonderer Vorliebe werden die physikalischen Eigenschaften behandelt. Es ließe sich die Frage aufwerfen, ob bei dem durch den Titel gegebenen Zweck des Werkes eine so ausführliche Behandlung des optischen Teils durchaus notwendig war, oder ob es genügt hätte, die Resultate der Krystalloptik zu verwerten und auf

solche Lehrbücher zu verweisen, welche sich eine Entwickelung der Gesetze speciell als Aufgabe gestellt haben. Die Ansichten hierüber werden wohl geteilt sein. Wir wollen das Gebotene mit Dank annehmen, und zwar mit um so größerem, als gerade dieses Gebiet in den Lehrbüchern der Mineralogie etwas knapp behandelt zu werden pflegt.

Der Abschnitt über die Eigenschaften der Cohäsion ist neu. Dieselben werden nur kurz berührt; wahrscheinlich, weil sich im speciellen Teil vielfach Gelegenheit bot, in ausführlicher Weise auf die Erscheinungen zurückzukommen. Es wird hier im wesentlichen nur angeführt, was man unter Spaltung, Gleit- und Druckflächen, Aetzfiguren versteht, und nach welchen Richtungen sich dieselben bei mikroskopischen Untersuchungen mit Erfolg benutzen lassen. Die Berechnung der Schnittlage aus dem Winkel, den die Spaltrisse mit einander bilden, nach den von Thoulet berechneten Tabellen wird als praktisch kaum verwertbar erachtet.

Die durchgreifende Umgestaltung, welche der optische Teil erfahren hat, geht schon daraus hervor, daß derselbe an Umfang mehr als verdoppelt ist; in der ersten Auflage nimmt er 52, in der neuen 119 Seiten ein. Wenn auch die Darstellung des schon früher Gebotenen vielfach geändert und vertieft wurde, so ist doch der größte Teil dieses Zuwachses durch Einschiebung neuer Abschnitte bedingt.

So begegnen wir gleich bei der Behandlung der Brechungsgesetze in isotropen Medien einer Erklärung für die Erscheinung der sogen. chagrinierten Oberfläche, welche solche Mineralien zeigen, deren Brechungsexponent größer ist, als derjenige der umgebenden Substanz; ferner einer Erklärung für den mehr oder minder breiten dunklen Rand gasförmiger, flüssiger oder fester Einschlüsse. Die verschiedenen Methoden von Thoulet, De Chaulnes, Bertin zur Bestimmung der Brechungsexponenten isotroper Körper werden eingehend besprochen unter Ableitung der zur Berechnung dienenden Formeln. Die Methode, aus den relativen Größen von lichtem Centrum und dunklem Rand eines Gasbläschens den Brechungsexponent der umgebenden Flüssigkeit zu bestimmen, dürfte bei einem mobilen Bläschen wohl gar nicht und auch sonst bei winzigen Dimensionen, wie sie in der Regel vorliegen, nicht so oft verwendbar sein, als wünschenswert wäre.

Sehr zweckmäßig, ja notwendig ist die bedeutend erweiterte Darstellung der früher wohl in allzu knapper Form mitgeteilten Gesetze der Lichtbewegung in anisotropen Medien. Dieselben werden in gleicher Weise erläutert wie von Tschermak in seinem Lehrbuch der Mineralogie, und die Beigabe von Holzschnitten erleichtert

das Verständnis wesentlich. Obwohl ein Irrtum ausgeschlossen ist, so dürfte es doch zweckmäßig sein, bei einer neuen Auflage den gleichen Buchstabensatz für Text und Figuren zu wählen. Die eingehendere Behandlung gestattete auch, die konische Refraktion, sowie die Beziehung zwischen Axenwinkel und Hauptbrechungsexponenten zu berücksichtigen.

Daß der Einfluß von Temperatur- und Druckveränderung auf isotrope und anisotrope Medien, sowie die teils als normale Doppelbrechung, teils als Mimesie bezeichneten Erscheinungen in ganz anderer Weise als früher dargestellt werden, erscheint selbstverständlich, wenn man bedenkt, mit welcher Vorliebe und in welchem Umfang dieses Gebiet gerade in den letzten Jahren — besonders durch Klein, Klocke, Mallard, Tschermak und deren Schüler — behandelt worden ist, und wie verschieden die Resultate sind, zu welchen die einzelnen Forscher gelangten. Auf die Ansichten des Verfassers werden wir bei Besprechung des speciellen Teils noch zurückkommen.

Wer sich noch der Mikroskope erinnert, mit welchen der Petrograph im Jahre 1873 seine Untersuchungen ausführte, wird sich nicht wundern, daß es damals einer Beschreibung derselben nicht bedurfte. Es konnte auf jedes Lehrbuch verwiesen werden, welches überhaupt vom Mikroskop handelte. Höchstens legte man auf den Objekttisch eine drehbare Platte mit Kreisteilung, zu deren Führung das Diaphragma diente. Jetzt bedarf es allerdings in einem Hülfsbuch für mikroskopische Gesteinsstudien einer eingehenden Behandlung der eigens für petrographische Studien konstruierten Instrumente, da dieselben weit komplicierter gebaut und mit zahlreicheren Hülfsapparaten ausgestattet sind, als solche, welche die übrigen naturwissenschaftlichen Disciplinen erfordern. Die wichtigsten und am weitesten verbreiteten Formen, wie sie Fuess in Berlin, Nachet in Paris Voigt und Hochgesang in Göttingen liefern, finden eingehende Berücksichtigung. Das erste den Hauptanforderungen genügende Mikroskop, welches Fuess 1876 konstruierte, reicht bei Ausstattung mit einigen seitdem notwendig gewordenen Hülfsapparaten noch jetzt für die gewöhnlichen Zwecke und besonders für die allgemein orientierende Untersuchung vollständig aus. Das gleiche gilt für die kleineren und einfacheren Instrumente von Voigt und Hochgesang, welche kürzer sind und dadurch — wenigstens nach des Referenten Ansicht — den Vorzug einer handlicheren Form haben. Allen gerade in den letzten Jahren besonders gestiegenen Anforderungen genügen allerdings nur die recht komplicierten und mit zahlreichen Hülfsapparaten versehenen großen Instrumente der genannten Mechaniker. Da der Bau eines jeden dieser Mikroskope seine Eigen-

tümlichkeit besitzt, welche für Untersuchungen nach der einen oder anderen Richtung besondere Vorteile gewähren, so ist eine Entscheidung, welche Konstruktion allgemein den Vorzug verdient, kaum möglich, und der Verfasser hat sich auch einer solchen enthalten.

Um die Beziehungen der Interferenzfarben zur Größe der Doppelbrechung und zur optischen Orientierung der Schnitte verständlich zu machen, werden die Gesetze der Interferenz eingehender und allgemeiner als früher abgeleitet, und die Newtonsche Farbenskala wird mitgeteilt. Verfasser hebt hervor, daß letztere nicht nur dazu dient, die relativen Werte der Elasticitätsaxen in einem Blättchen zu bestimmen, sondern sich auch verwenden läßt, um die Stärke der Doppelbrechung eines vorliegenden Minerals abzuschätzen.

Nachdem das Verhalten mehrerer über einander liegenden doppelbrechenden Blättchen, sowie von Blättchen anisotroper Zwillingskrystalle im parallelen polarisierten Licht (letzteres nach den Untersuchungen von Michel-Lévy) entwickelt worden ist, folgen die zahlreichen jetzt zur Verfügung stehenden Methoden zur Bestimmung der Auslöschungsrichtungen und des relativen Wertes der Elasticitätsaxen. Es wird wohl von der Individualität des Beobachters abhängen, ob derselbe die eine oder die andere stauroskopische Methode vorzieht (Einstellung auf Dunkel im weißen oder monochromatischen Licht, Quarzplatte, Gyps- oder Glimmerblättchen, Brezinasche Calcitplatte, Calderonsches und Bertrandsches Ocular). Referenten scheint die Bertrandsche Quarz-Doppelplatte die besten Resultate zu geben.

Sehr zweckmäßige neue Beigaben sind Tabellen mit den Durchschnitts-Brechungsexponenten der wichtigeren gesteinsbildenden Mineralien und mit den Refraktionsaequivalenten der in diesen auftretenden Verbindungen. Letztere dienen dazu, um die aus der Bestimmung der Brechungsexponenten gezogenen Schlüsse nach dem Gladstoneschen Gesetz zu prüfen.

Schließlich werden die Methoden angegeben, nach welchen sich die Stärke der Doppelbrechung, also die Differenz des größten und kleinsten Brechungsexponenten ($\gamma - \alpha$) bestimmen läßt, eine für jede Mineralspecies charakteristische Größe. Man kann sich dazu des von Mallard empfohlenen Babinetschen Kompensators bedienen, der auf Verlangen den größeren Mikroskopen beigefügt wird, oder der von Michel-Lévy angegebenen Methode, welcher zuerst die Bedeutung des Wertes $\gamma - \alpha$ für petrographische Bestimmungen gebührend hervorgehoben hat. Eine Tabelle gestattet auch hier eine schnelle Orientierung.

Unter allen Vervollkommnungen der optischen Bestimmungs-

methoden für petrographische Zwecke dürften wohl die von Klein, Lasaulx und Bertrand angegebenen von größtem Einfluß gewesen sein, welche gestatten, mit dem Mikroskop auch Beobachtungen im konvergenten polarisierten Licht anzustellen, da sie sich leicht und schnell ausführen und demgemäß schon bei der ersten orientierenden Durchmusterung eines Dünnschliffs verwerten lassen. Man kann sofort entscheiden, ob ein isotropes oder optisch einaxiges Mineral vorliegt, man erhält häufig Auskunft über die Lage des vorliegenden Schnittes und kann in der Regel eine nach anderen Kennzeichen ausgeführte Bestimmung kontrollieren. Abgesehen von der Mitteilung der Methoden zur Erzielung eines möglichst deutlichen Interferenzbildes im Mikroskop, zur Messung des Axenwinkels (nach den Angaben von Mallard und Bertrand), zur Bestimmung des Charakters der Doppelbrechung war es daher auch hier notwendig, die frühere Darstellung durch die zur Berechnung der gemessenen Werte dienenden Formeln zu ergänzen und der erhöhten Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend zu erweitern.

Die früher angefügte kurze Betrachtung der Cirkularpolarisation ist fortgelassen, da letztere ja in so dünnen Blättchen, wie sie bei Dünnschliffen in der Regel vorliegen, nicht mehr wahrnehmbar ist.

Den Schluß des Kapitels, welcher die physikalischen Eigenschaften behandelt, bildet der Abschnitt über die Farben der Mineralien und über die durch jene bedingten Erscheinungen (Pleochroismus, epoptische Figuren, pleochroitische Höfe). Auf diesem Gebiete sind seit der Zeit der ersten Auflage keine Fortschritte zu verzeichnen, welche auf die petrographischen Untersuchungsmethoden einen wesentlichen Einfluß ausgeübt hätten.

Wenn auch die Fülle des auf physikalischem Gebiete neu Gebotenen nicht gestattete, selbst eine nur annähernd vollständige Besprechung der Fortschritte zu erreichen, so dürften doch die gegebenen Andeutungen genügen, um zu zeigen, wie der Verfasser in dem wichtigsten Kapitel des allgemeinen Teils das ganze zur Verfügung stehende Material auf das gewissenhafteste verwertet hat. Man kann wohl sagen, daß keine Arbeit von irgend welcher Bedeutung seit 1873 veröffentlicht worden ist, welche nicht nur berücksichtigt, sondern auch selbständig verarbeitet wurde und zwar in einer so klaren und durchsichtigen Form, daß das vorliegende Werk wahrscheinlich in manchen Fällen mehr dazu beitragen wird, den neuen Methoden Freunde zu erwerben, als die Originalarbeiten.

Obwohl die optischen Bestimmungsmethoden einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, so gibt es doch Fälle genug, in

denen sie uns im Stich lassen und auch die sonstigen physikalischen, sowie die morphologischen Eigenschaften zu einer sicheren Bestimmung nicht ausreichen. Es müssen dann die chemischen Eigenschaften zu Hülfe gezogen werden. Da dieselben sich nur in besonders günstigen Fällen direkt am Dünnschliff studieren lassen, so ist es oft notwendig, die einzelnen Gemengteile zuvor auf mechanischem Wege oder unter Anwendung chemischer Hülfsmittel zu isolieren, so daß Isolierungsmethoden und mikrochemische Untersuchungsmethoden in der Regel kombiniert zur Anwendung gelangen. Sie werden daher in dem vorliegenden Werk gemeinschaftlich behandelt.

Wenn man auch schon früher die eine oder andere chemische Operation, wie Behandlung mit verschiedenen Säuren, Glühen etc. an Dünnschliffen vornahm, so begann doch eine systematische mikrochemische Untersuchung erst mit dem Jahre 1873 nach der grundlegenden Arbeit des leider so früh verstorbenen Emanuel Bořický, während die Anregung zu den mechanischen Trennungsmethoden ungefähr um dieselbe Zeit von F. Fouqué ausgieng, aber erst 1879 durch J. Thoulet in die jetzt herrschende Richtung gelenkt wurde. Der ganze hier in Betracht kommende, 44 Seiten umfassende Teil ist daher so gut wie neu, und alles Neue hervorheben, hieße eine vollständige Inhaltsangabe liefern.

Im speciellen Teil ist die Anordnung nach den Krystallsystemen beibehalten. Es ist dies zweifellos dem Zweck des Werkes — als Hülfsbuch bei mikroskopischen Gesteinsstudien zu dienen — am angemessensten, da die mikroskopische Bestimmung eines Minerals ja überall, wo es thunlich ist, von der Ermittelung des Krystallsystems auszugehn hat. Dem zu diesem Zweck gegebenen Schema ist selbstverständlich das Verhalten von Blättchen im konvergenten polarisierten Licht eingefügt worden.

Daß die verschiedenen Glimmer und glimmerartigen Mineralien, welche früher zum Teil bei dem rhombischen und hexagonalen Krystallsystem, zum Teil bei den Aggregaten untergebracht waren, jetzt im Anschluß an die Tschermakschen Untersuchungen vereinigt bei den monoklinen Mineralien behandelt werden, bedarf kaum der Erwähnung; dagegen dürfte hervorzuheben sein, daß Leucit und Perowskit den regulär, der Tridymit den hexagonal krystallisierenden Substanzen eingereiht ist. Der Verfasser schließt sich also dem in letzter Zeit besonders von Klein vertretenen Standpunkt an, nach welchem bei diesen und anderen sogen. optisch anomalen Mineralien die Form höherer Symmetrie der Substanz wirklich zukommt oder wenigstens unter den Entstehungsbedingungen zukam, dagegen nicht auf Mimesie beruht. Rosenbusch nimmt an, daß die optisch anoma-

len Phänomene sich beim Leucit und Tridymit durch Dimorphie, beim Granat durch Spannung erklären lassen. Wenn auch optische Anomalie wahrscheinlich durch recht verschiedenartige Ursachen bedingt sein kann, so läßt sich doch aus ihrem Auftreten wohl der allgemeine Schluß ziehen, daß bei der bezüglichen Substanz die molekulare Gleichgewichtslage eine weniger stabile ist, als bei solchen Verbindungen, welche stets Uebereinstimmung der morphologischen und physikalischen Eigenschaften zeigen. Die Abhängigkeit der optisch anomalen Phänomene von den Begrenzungselementen des Krystalls wird ausführlich am Granat erläutert und durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht. Doch treten, soweit dem Referenten bekannt ist, regelmäßige Felderteilungen bei den eigentlich gesteinsbildenden Granaten immerhin nur selten auf.

Den Chalcedon finden wir dem Quarz angereiht, da Rosenbusch annimmt, daß er sich aus optisch einaxigen Fasern aufbaut.

Innerhalb der einzelnen Krystallsysteme sind die nahe verwandten Mineralien jetzt allgemein zu größeren Gruppen vereinigt, wodurch die Uebersichtlichkeit gefördert und manche Vereinfachung in der Darstellung ermöglicht wird. Trotzdem hat auch in diesem Hauptabschnitt der Umfang des Werkes um nahezu 100 Seiten zugenommen, wenn man berücksichtigt, daß die Gesteinsgläser, welche in der ersten Auflage 31 Seiten in Anspruch nahmen, fortgelassen sind.

Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil dieser Vermehrung kommt auf die neu aufgenommenen Mineralien. Es sind dies: Kohlige Substanz, Flußspath, Zinnstein, Gehlenit, Vesuvian, Brucit, Chalcedon, Dolomit, Magnesit, Brookit, Pseudobrookit, Aragonit, Anhydrit, Karpholith, Gyps, Wollastonit, während Apophyllit, Prehnit, Heulandit und manche Varietäten von geringer oder gar keiner petrographischen Bedeutung ausgeschieden wurden.

Der größte Teil der Erweiterungen betrifft die Charakteristik der einzelnen Mineralien: die krystallographischen und optischen Eigenschaften werden ausführlicher behandelt; neu hinzugekommen sind Angaben über sonstige physikalische Eigenschaften, über chemische Zusammensetzung und über das Verhalten gegen Reagentien, Betrachtungen über Corrosionserscheinungen und mechanische Deformationen, die Methoden der künstlichen Darstellung von natürlich vorkommenden Verbindungen.

Der Umfang eines Referates würde durch ein näheres Eingehn auf einzelne Mineralien allzuweit überschritten werden; wir müssen uns darauf beschränken, die angeführten Ergänzungen im allgemeinen kurz zu berühren.

Von den früher nur wenig eingehend berührten krystallographischen Verhältnissen finden wir jetzt wohl Alles zusammengestellt, was sich bei mikroskopischen Untersuchungen verwerten läßt: die häufigsten Formen, die für diese charakteristischen Winkel, die Gestalt, welche Schnitte in den Hauptzonen zeigen, die Art, wie sich Spaltungsdurchgänge in ihnen projicieren. Den wichtigeren Mineralien, besonders den Silicaten sind auch im Text Abbildungen solcher Formen beigefügt, welche schwebend gebildete Krystalle in den Gesteinen zu zeigen pflegen.

Da das mehr oder minder starke Relief, mit dem sich die Individuen aus ihrer Umgebung hervorheben, die runzlige oder glatte Oberfläche, die lebhafteren oder schwächeren Interferenzfarben allein oder hauptsächlich von den Brechungsexponenten abhängen, so werden letztere so vollständig wie möglich mitgeteilt und vielfach durch Bestimmungen ergänzt, welche der Verfasser in den letzten Jahren durch seine zahlreichen Schüler ausführen ließ. Auch bezüglich anderer optischer Verhältnisse wird manche Lücke durch bisher nicht publicierte Untersuchungen ausgefüllt.

Bei der stetig wachsenden Bedeutung der mechanischen und chemischen Isolierungsmethoden ist eine genaue Kenntnis gewisser physikalischer und chemischer Eigenschaften notwendig, welche früher bei der Bestimmung mikroskopischer Individuen wenig oder gar nicht verwertet wurden. Diesem Bedürfnis wird entsprochen durch Angabe des specifischen Gewichts, des magnetischen Verhaltens, der Widerstandsfähigkeit gegen gewöhnliche Säuren und gegen Flußsäure, soweit Daten vorliegen. Nach dieser Richtung dürften noch ergänzende Untersuchungen wünschenswert sein. Ein sorgfältiges Studium des Verhaltens einzelner Mineralien gegen Säuren würde abgesehen von der Förderung der Bestimmungsmethoden mancherlei Resultate liefern können. Es ließe sich vielleicht auf diesem Wege bei komplicierteren Verbindungen — besonders bei Silicaten — ermitteln, ob einzelne Atomgruppen fester als andere an einander gebunden sind, und damit ließen sich Anschauungen über die Konstitution gewinnen, sowie über die Vorgänge bei komplicierteren Zersetzungs- und Umwandlungserscheinungen.

Eine wenn auch nicht notwendige, so doch willkommene Ergänzung ist die Mitteilung der chemischen Zusammensetzung, da dieselbe das lästige Nachschlagen in anderen Werken erspart. Die Formeln sind ausnahmslos dualistisch oder gruppierend geschrieben, wie es früher üblich war, während man jetzt in den mineralogischen Lehrbüchern allgemein empirische Formeln angegeben findet. Den Vorzug vor beiden würden unbedingt Molekularformeln haben, wenn

man nicht bei Aufstellung derselben gezwungen wäre, gar zu häufig unsichere oder gar willkührliche Annahmen zu machen, da die Grundbedingung — Bestimmung der Dampfdichte einer Verbindung — sich bei Mineralien nur ganz ausnahmsweise erfüllen ließe. Die Gefahr eines Misverständnisses dürfte bei den von Rosenbusch gewählten dualistischen Formeln insofern ausgeschlossen sein, als wohl Niemand mehr daran denkt, daß die Atome in einer Verbindung wirklich in der angegebenen Weise gruppiert sind. Trotzdem wäre Manchem die Wahl empirischer Formeln vielleicht sympathischer gewesen, wenn auch dies bei dem Referenten aus alter Gewöhnung nicht der Fall ist.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, obwohl sich auch hier noch auf Vieles hinweisen ließe, was in der älteren Auflage gar nicht oder nur beiläufig berührt worden ist. Wenn sich trotzdem der Umfang des speciellen Teils nicht noch mehr vergrößert hat, so liegt das an dem vom Verfasser selbst im Vorwort hervorgehobenen Bestreben, »das rein Descriptive auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken und das Hauptgewicht auf die Anleitung zu einer möglichst exakten mikroskopischen Bestimmung der Mineralien zu legen«. Dagegen scheint es mir angemessen, zur Charakteristik des Werkes noch hervorzuheben, daß jegliche Polemik auf das sorgfältigste vermieden ist. Selbst da, wo eine ältere Ansicht als irrig widerlegt wird, tritt dies häufig nur für den in der Litteratur bewanderten hervor, da weder der Autor genannt, noch durch ein Citat auf ihn hingewiesen wird. Es scheint dem Referenten, als habe der Verfasser die Absicht gehabt dadurch das Werk trotz seines Umfangs als ein Lehrbuch zu dokumentieren, nicht als ein Handbuch, welches ein Studium der Speciallitteratur möglichst ersetze.

In wie hohem Grade sich das Mikroskop als Hülfsmittel bei mineralogischen und petrographischen Untersuchungen in den letzten zwölf Jahren eingebürgert hat, kann man vielleicht am besten an dem Litteraturverzeichnis erweisen, welches 1873 etwa 160 Autoren und 400 Arbeiten umfaßt, jetzt ungefähr 560 Autoren und mehr als die $5^1/_2$fache Zahl an Arbeiten, obwohl die Litteratur immerhin nicht erschöpfend aufgeführt wird. Es scheint, als wenn manche Arbeit absichtlich fortgelassen ist, obwohl sie ihrem Inhalt nach wohl ebenso berechtigt wäre, aufgenommen zu werden, als eine andere, bei der dies der Fall ist. In dieser Beziehung wird eben Jeder etwas abweichende Grenzen ziehen.

Es darf schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß der Verleger in liberalster Weise zu einer würdigen Ausstattung des Werkes seine Zustimmung gegeben hat. Abgesehen von 177 dem Text einge-

schalteten Holzschnitten konnten in Folge dessen eine Newtonsche Farbenskala in Farbendruck und 156 Abbildungen in Photographiedruck beigefügt werden. Letzterer ist größtenteils so gut gelungen, daß die Details fast ebenso deutlich zu erkennen sind, wie an direkten photographischen Aufnahmen.

Greifswald, April 1886. E. Cohen.

Ueber philosophische Wissenschaft und ihre Propaedeutik. Von Dr. Alexius Meinong, a. ö. Prof. der Philosophie an der Universität in Graz. Wien 1885. Alfred Hölder. XII u. 182 S. Gr. 8°. Preis 3,60 M.

Obgleich sich in den letzten Jahrzehnten in der Behandlung der Philosophie ein Umschwung vollzogen hat, so daß man nunmehr mit Recht von einer wissenschaftlichen Philosophie sprechen kann, welche an Stelle spekulativer Konstruktionen die vorurteilslose Untersuchung des Geisteslebens setzt, so herrscht doch in den Kreisen des der Fachphilosophie ferner stehenden gelehrten wie ungelehrten Publikums noch immer eine Abneigung gegen alles, was den Namen der Philosophie trägt, und in bedauerlicher Weise wirkt das Mistraun nach, welches sich in Folge der unhaltbaren Ansprüche der Systemphilosophie gebildet hat. Die höhere Schule, als die Bildungsstätte derer, welche die Träger des geistigen Lebens der Nation sein sollen, hat im Allgemeinen nichts gethan, um der Unterschätzung der Wissenschaft vom geistigen Leben entgegen zu arbeiten; sie hat im Gegenteil der Strömung nachgegeben, welche unter Verkennung der veränderten Aufgaben und des erneuten Aufschwunges der Philosophie sich zum Schaden der Gesamtbildung von den Problemen des Erkennens, des Fühlens und des Wollens abwendet. In Preußen, wo die Vernachlässigung des philosophischen Unterrichts auf dem Gymnasium immer deutlicher hervortrat, wurde endlich im Lehrplan von 1882 angeordnet, daß die Aufnahme dieses Lehrgegenstandes der Erwägung des einzelnen Direktors mit den dazu geneigten und durch ihre Studien vorbereiteten Lehrern überlassen bleiben solle, weil die Befähigung zu einem wirklich erfolgreichen philosophischen Unterrichte so selten sei, daß sich nicht verlangen oder erreichen lasse, dieselbe in jedem Lehrerkollegium vertreten zu finden. In Oesterreich war der Unterricht in der philosophischen Propädeutik insofern günstiger gestellt, als man ihm in den beiden obersten Klassen je zwei Stunden wöchentlich zugewiesen hatte. Aber obwohl hier die Herrschaft des Herbartianismus der schulmäßigen Be-

handlung der Philosophie entgegenkam, scheint doch der allgemeine Abfall der Zeit vom philosophischen Interesse die Schule so stark in Mitleidenschaft gezogen zu haben, daß man anfieng sich mit dem Gedanken zu tragen, den philosophischen Unterricht — nicht etwa zu stärken, sondern — noch weiter einzuschränken. Diese Anregung trat in die Oeffentlichkeit durch die Verhandlungen des Vereins Wiener Gymnasiallehrer »Mittelschule«, welcher im Jahre 1884 nach vielfachen Debatten die These annahm, daß Logik und Psychologie nur in der achten Klasse mit zwei Stunden wöchentlich (entsprechend dem Organisationsentwurf von 1849) anzusetzen sei, d. h. also, daß man ihm die Hälfte der bisher zugestandenen Zeit entziehen solle. In warmer Weise verteidigte darauf Alois Höfler in seinem Buche »Zur Propädeutikfrage« (Wien 1884) das lebhaftere Betreiben der Philosophie auf dem Gymnasium und trat für die Verwertung der Resultate und Methoden der wissenschaftlichen Philosophie auf der Schule ein. Gleichzeitig erschien eine neue Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht (vom 26. Mai 1884) mit ausführlichen Instruktionen für die Handhabung des Unterrichts in allen Fächern. Hier ist glücklicher Weise die gewünschte Beschränkung der Philosophie noch nicht ausgesprochen, aber doch in Aussicht gestellt. Es ist dadurch die Frage nach der Einrichtung des philosophischen Unterrichts in neuen Fluß gebracht worden, und es haben sich weitere gewichtige Stimmen gegen die geplante Einschränkung erhoben, welche hoffentlich nicht ungehört verhallen werden. Zu ihnen gehört in erster Stelle das vorliegende Buch von Meinong.

Im ersten Kapitel mit der Ueberschrift »Von wissenschaftlicher Philosophie« tritt der Verfasser für die Bestrebungen ein, welche die neuere Richtung der philosophischen Forschung im Gegensatze zu der früheren Systembildung der Standpunktsphilosophen charakterisieren und ihr das Recht verleihen, sich den Namen »wissenschaftlich« beizulegen. Als die Zeichen, an denen diese Philosophie erkannt sein möchte, nennt er »Bestimmtheit des Arbeitsgebiets durch die eigenartige Natur der psychischen Phänomene, Bescheidenheit, notgedrungene freilich, in den nächsten Zielen, vorsichtige Zurückhaltung, dafür aber auch Sicherheit in der langsamen Annäherung an dieselben«. Es ist zu hoffen, daß die Fortschritte, welche die besonnene philosophische Forschung in den letzten zwei Jahrzehnten gemacht hat, endlich auch auf die Schule zurückwirken und dazu führen werden, der Philosophie in der höheren Bildung unserer Jugend mindestens den gleichen Einfluß und die gleiche Bedeutung wie der Naturwissenschaft zu verschaffen.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Stande der Propädeutikfrage in Oesterreich zur Zeit des Erscheinens der neuen Instruktionen und mit der Stellung, welche die letzteren zu derselben nehmen. Der Verfasser hebt hier diejenigen in den Instruktionen ausgesprochenen Ansichten hervor, welchen er selbst beistimmt. Diese beziehen sich zunächst auf den bedeutenden Wert, welcher dem Betreiben der Philosophie auf der Schule beigelegt wird, ferner auf die Zurückweisung der hauptsächlich historischen Behandlungsart und die Bekämpfung des Vorschlags, die philosophischen Lehren im Unterricht anderer Fächer nur »gelegentlich« vorzubringen. Er begrüßt es als eine erfreuliche Thatsache, »daß die Instruktionen in unzweideutiger Weise für jene Auffassung der Philosophie eintreten, welche als die moderner Wissenschaft ausschließlich gemäße zu charakterisieren im ersten Kapitel dieser Schrift versucht worden ist«.

Der Hauptteil des Buches gehört nun der Kritik des konkreten Lehrzieles, welches die Instruktionen für die philosophische Propädeutik aufstellen. Es ist notwendig den betreffenden Wortlaut der ministeriellen Kundgebung auch hier zu reproducieren. Er lautet:

»Systematische Kenntnis der allgemeinsten Formen des Denkens überhaupt und der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung insbesondere als Abschluß der gesamten Gymnasialbildung und als Vorbereitung für den strengeren Unterricht der Hochschule. Vorbedingung und Hilfsmittel hierfür ist eine übersichtliche Kenntnis der Erscheinungen des Seelenlebens überhaupt, die Klassifikation und Distinktion derselben zum Zwecke schärferer Charakteristik und Unterscheidung des Denkens und der Objekte des Denkens. Somit: Psychologie und Logik in der obersten Klasse durch wöchentlich zwei Stunden«.

Der Verfasser wendet sich in dem ausführlichen, 65 Seiten umfassenden dritten Kapitel zu einer eingehend begründeten Widerlegung der in den neuen Instruktionen hervortretenden Absicht, den Unterricht in der Psychologie einzuschränken. Allgemeinen Gründen für die Einschränkung aus Rücksicht auf die drohende Ueberbürdung kann kein Wert beigelegt werden, weil sie für jedes Fach gelten würden; es kann sich jedesmal nur darum handeln, specielle Gründe aus der Natur des betreffenden Lehrgegenstandes für seine mehr oder weniger große Entbehrlichkeit beizubringen. Den Einwand, daß der empirische Thatbestand der Psychologie kein genügendes Material enthalte, um den Unterricht auszufüllen und fruchtbringend zu machen, kann man heutzutage sicherlich nicht aufrecht erhalten. Es fragt sich daher, ob die Theorie der Psychologie,

welche sich bei der Darstellung des phänomenalen Teiles nicht ganz umgehn läßt, etwa nicht sicher genug sei, um in der Schule vorgetragen zu werden, ob der psychologische Lehrstoff einen genügenden pädagogischen Wert besitze, ob nicht didaktische Schwierigkeiten entgegenstehn und wie endlich die Zeitfrage zu erledigen sei. Alle diese Fragen beantwortet der Verfasser zu Gunsten des Unterrichts in der Psychologie. Die eingehendste Widerlegung widmet er der Behauptung der Instruktionen (S. 398) »daß an der Mittelschule, wo gelernt und nicht geforscht wird, nur völlig Gesichertes und Bewährtes geboten werden darf«. Schon bei den Direktoren-Verhandlungen der preußischen Rheinprovinz (1881) war gelegentlich der Propädeutikfrage betont worden, daß es eine unhaltbare Forderung sei, wenn auf der Schule nichts gelehrt werden dürfe als das, was über allen Zweifel erhaben sei. Der Verfasser weist nach, daß eine derartige Beschränkung durchaus nicht im pädagogischen Interesse liege und die Sicherheit der in einer Disciplin niedergelegten Resultate für die erziehliche Bedeutung derselben ganz indifferent sei, daß im Gegenteil eine gewisse Unsicherheit des Lehrstoffes unter Umständen selbst für die Erziehung fruchtbar gemacht werden kann. Namentlich dürfte dies, wie wir im Anschluß an den klassischen Aufsatz von Paulsen »Ueber Vergangenheit und Zukunft der Philosophie im gelehrten Unterricht« (Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens XIV, 1 (1886)) hinzufügen möchten, für die oberen Klassen und für die philosophische Propädeutik Geltung haben, indem es eine der wichtigsten Aufgaben der Schule sein sollte, den erwachsenen Schüler mit der Unsicherheit des menschlichen Wissens und den Graden dieser Unsicherheit vertraut zu machen, so daß er eine feste Handhabe zur Bildung seines Urteils erhält und nicht, aus dem Dogma der Schuldisciplin plötzlich in die Zweifel des Lebens gestoßen, ziellosem Skepticismus anheimfalle. »Wenn die Schule«, sagt Paulsen, »thun wollte, als ob es Zweifel in der Welt gar nicht gäbe, sondern tiefster Friede überall herrsche, so könnte die Folge doch keine andere sein, als daß in jenen Gemütern ein unbegrenztes Mißtraun gegen die Schule und die officiellen Wahrheiten entstände«. Weiterhin zeigt Meinong, daß thatsächlich in allen Gebieten auf der Schule nicht bloß Unsicheres, sondern selbst Unwahres gelehrt werde. Seine detaillierten Ausführungen, die er in einem »Anhang« zusammengestellt hat, mögen in dem Buche selbst nachgelesen werden. Es ist also aus der angeblichen Unsicherheit der Theorie kein Einwurf gegen den philosophischen Unterricht zu entnehmen.

Nachdem Meinong den hohen Wert, welchen die Psychologie in

didaktischer Hinsicht zweifellos besitzt, klar und eindringlich auseinandergesetzt hat, fällt es ihm nicht schwer durch den Vergleich nachzuweisen, daß die Schwierigkeiten, welche der Unterricht in diesem Fache mit sich bringt, an die in Mathematik und Physik sich darbietenden innerhalb des Schulpensums gar nicht heranreichen. In Bezug auf die Zeitfrage ergibt sich endlich, daß der umfangreiche Stoff, welcher nur fruchtbar werden kann, wenn er die denkende Selbstthätigkeit des Schülers hervorruft und womöglich in der Uebung der wissenschaftlichen Diskussion Leben gewinnt, nichts von der Zeit entbehren kann, welche ihm bisher auf den österreichischen Gymnasien zuerteilt war. »Die Psychologie bietet der Schule eine Fülle nicht bloß brauchbaren, sondern nach Erziehungs- wie Unterrichtswert in hervorragendster Weise geeigneten Lehrstoffes dar, der an die Fassungs- und Arbeitskraft des Schülers nach keiner Richtung abnorme Ansprüche macht. Nun zeigen sich die Instruktionen keineswegs dahin intentioniert, dem Schüler der letzten Gymnasialklasse den Gewinn vorzuenthalten, welchen der psychologische Unterricht diesem zu bieten vermag; aber die hierfür in Aussicht genommene Zeit ist eine so minimale, daß eine in diesem Sinne erfolgende Abänderung des Gymnasial-Lehrplanes einer völligen Beseitigung dieses Lehrgegenstandes gleichwertig gehalten werden mußte«.

Im vierten Kapitel, welches über den Unterricht in der Logik handelt, bietet sich weniger Gelegenheit zur Polemik gegen die Instruktionen, weil diese dem logischen Teil des propädeutischen Unterrichts mehr entgegenkommen; trotzdem glaubt der Verfasser, daß auch die Logik durch eine Einschränkung des philosophischen Unterrichts überhaupt in große Bedrängnis geraten würde, weil ihre Verlegung auf die Oktava in die Nähe des Abiturientenexamens — ohne daß sie Prüfungsgegenstand ist — es sehr erschweren würde, das nötige Interesse und die gehörige Vertiefung in den Gegenstand bei den Schülern zu sichern. Er plädiert für eine derartige Einrichtung, daß der Logik eine kurze psychologische Einleitung vorangeht, ihr aber alsdann eine ausführliche Behandlung der Psychologie noch nachfolgt. Wenn der Verf. auch der Einübung der Schlußlehre mit ihren Formeln Wert beilegt und diese eingehend behandelt zu sehen wünscht, so scheint es doch sehr fraglich, ob dazu je die erforderliche Zeit vorhanden sein kann, wenn man sie nicht wichtigeren und sachlich interessanteren Gegenständen entziehen will. Turnübungen des Geistes sind zwar gewiß in vieler Hinsicht empfehlenswert, aber an dem Geräte des Syllogismus drohen sie in Seiltänzerei

auszuarten; es liegt die Gefahr nahe, daß durch eine stärkere Betonung des syllogistischen Formelwesens der Widerwille gegen den ganzen Lehrstoff und Mistraun gegen die Logik überhaupt geweckt werde. Denn die Einübung der Schlußfiguren wird immer nur das Resultat deutlich machen, daß bei allem Denken der Inhalt die Hauptsache ist, wird also leicht dazu führen die formale Seite der Logik gering zu schätzen.

Den letzten Grund, warum der Unterricht in der philosophischen Propädeutik auf den österreichischen Gymnasien nicht die gewünschten Erfolge aufzeigt, findet Meinong (in dem fünften und letzten Kapitel) in der mangelhaften Vorbildung der Lehrer, wofür er interessantes statistisches Material beibringt. Um diesem Uebelstande abzuhelfen schlägt er vor, das Studium der Philosophie auf der Universität zu fördern durch Einrichtung von philosophischen Seminaren und äußeren Zwang (durch die Prüfungsordnung), solche zu besuchen. Diese Einrichtungen mögen recht ersprießlich sein, aber wir bezweifeln, daß sie auf den Kern der Sache hinzielen. Die allgemeine philosophische Bildung, welche man allenfalls von jedem Gymnasiallehrer verlangen dürfte, reicht nicht zu, denselben zum Unterricht in der philosophischen Propädeutik zu befähigen. Ein für diese schwierige Aufgabe zureichendes philosophisches Studium kann jedoch nicht allgemein vorgeschrieben werden, ohne das Interesse der gelehrten Fachbildung empfindlich zu verletzen. Sobald wir aber dazu kämen, den Gymnasiallehrer in pädagogischen Seminaren zu erziehen, statt ihn zum gelehrten Vertreter eines Specialfaches zu machen, so würden wir den ganzen Stand und das Institut des Gymnasiums selbst dadurch von seiner wissenschaftlichen Höhe herabstürzen und das Gymnasialwesen zur elementaren Abrichtungsmethode erniedrigen. Aber auch Philosophie kann man nicht gründlich treiben, wenn man nicht vorher in einem speciellen Gebiete das Wesen wissenschaftlicher Arbeit durch eigene Produktion kennen gelernt hat. Es wird also in keinem Falle zu umgehn sein, daß der Ausbildung des Gymnasiallehrers ein gründliches Studium eines Specialfaches zur Basis diene, in welchem er so weit vordringt, daß er selbstthätig gelehrte Arbeit zu treiben weiß. Dadurch aber ist zugleich in Hinsicht auf die durchschnittliche Beschränkung der Studienzeit, der Fähigkeit und der Arbeitskraft des Einzelnen die Bedingung gesetzt, daß das gewählte Specialfach zu denjenigen gehört, welches nach Einrichtung der Gymnasien die wesentliche Unterrichtsthätigkeit eines Lehrers ausfüllt. Nun gehört die philosophische Propädeutik nicht zu denjenigen Fächern, welche eine

volle Lehrkraft zu beschäftigen vermögen. So lange dies nicht der Fall ist, so lange wird man auch nicht erwarten dürfen, Philosophie als Fachstudium für Gymnasiallehrer vorzufinden, und so lange Philosophie nicht Fachstudium ist, wird gründliche, selbständige Beschäftigung mit der Philosophie unter den Lehrern des Gymnasiums immer eine Ausnahme sein. Wenn unsere Anstalten so beschaffen wären, daß jede einen Philosophen voll zu beschäftigen vermöchte, so würde es den Gymnasien ebensowenig an tüchtigen Vertretern dieses Faches fehlen, wie den Universitäten; aber dies wird erst dann der Fall sein, wenn wir zum Ideal des »deutschen« Gymnasiums gelangen, wie es Paulsen vorschwebt, in welchem nicht mehr Latein und Griechisch, sondern Deutsch und Philosophie im Mittelpunkte des Unterrichts stehn.

Wenn Referent auch nicht mit allen Ausführungen Meinongs einverstanden sein konnte — so z. B. auch nicht mit seinem Urteil über den geringen Wert der historischen Einführung in eine Wissenschaft — so stimmt er doch der Tendenz, aus welcher die Schrift hervorgegangen ist, voll und ganz bei und wünscht derselben eine ebenso weitreichende Beachtung als Wirkung. Anregungen bietet das Buch außer den in diesem Bericht nur kurz erwähnten Hauptgegenständen noch eine erfreuliche Fülle. Die Haltung des Ganzen ist allgemein verständlich, und wenn man sich erst an den Styl gewöhnt hat, welcher bei seiner vorsichtig-tastenden und umschreibenden Weise von einer gewissen Umständlichkeit der Rede nicht freigesprochen werden kann, so liest sich das Buch gut.

Gotha. K. Laßwitz.

Oliver Cromwell und die puritanische Revolution von Moritz Brosch. Frankfurt a. M. Literarische Anstalt. Rütten und Loening. 1866. X u. 526 S. 8°.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat sich die Aufgabe gestellt, »den Gang der puritanischen Revolution und das Leben des Helden, dem sie den Sieg zu verdanken hatte, nach ihren Hauptmomenten darzustellen«. Er hat zur Lösung dieser Aufgabe nicht wenige schätzenswerte Eigenschaften mitgebracht: Vertrautheit mit dem Gegenstande, Freiheit von manchen noch heute nicht durchaus überwundenen Vorurteilen, Fähigkeit lebendiger Darstellung. Sein Buch wird daher jeden Leser anregen. Dennoch darf man einiger-

maßen in Zweifel ziehen, ob es nicht ratsamer gewesen wäre, die Ergebnisse der Forschungen des Verfassers in anderer Form zu bieten. Einmal läßt sich die Schwierigkeit nicht verkennen, die er sich selbst dadurch bereitete, daß er ein doppeltes Thema statt eines einfachen wählte. Eine Biographie Cromwells ist etwas anderes wie eine Geschichte der puritanischen Revolution, und die Gefahr liegt nahe, daß bei der Verknüpfung beider Gegenstände der eine oder der andere, wenn nicht der eine u n d der andere zu kurz komme. Diese Gefahr ist, so sehr der Verfasser sich auch bemüht hat, seinen Stoff mit Geschick zu gruppieren, nicht vermieden worden. In der ersten Hälfte des Werkes überwiegt, wie sich denken läßt, das allgemein Historische, hinter dem Cromwells Persönlichkeit zurücktritt; in der zweiten bildet sie den natürlichen Mittelpunkt der Darstellung. Die Folge davon ist zunächst, daß, was über Cromwells Leben bis zum Anwachsen seiner militärischen und politischen Bedeutung zu sagen war, der Erzählung mehr äußerlich angefügt als innerlich mit ihr verwoben erscheint. Ohne Zweifel um den allgemein geschichtlichen Rahmen nicht zu weit zu spannen, ist dafür in jenen ersten Abschnitten des Werkes manches verkürzt oder nur flüchtig gestreift worden, was eine mehr eingehende Erörterung erfordert hätte. Wir besitzen heute in der neuen Auflage der vorzüglichen Arbeiten von Samuel Rawson Gardiner, welche in zehn Bänden vorläufig abgeschlossen vorliegt (History of England from the accession of James I to the outbreak of the civil war London, Longmans, Green and Co. 1883—84) den ausgezeichnetsten Führer für die Erkenntnis der Vorgeschichte der Revolution, und es bleibt zu bedauern, daß der Verfasser darauf verzichten mußte, sich dieses Hilfsmittel zu verschaffen. Er hat jene Arbeiten nur in ihrer ersten Gestalt benutzt, aber doch nicht genügend verwertet. Wäre dies der Fall, so würde z. B. die eigenartige politische Stellung von Wentworth von seiner Uebernahme der Präsidentschaft des Rates des Nordens klarer gemacht werden als durch die einfache Bemerkung, daß er als Oppositionsmann begonnen habe. Um ein anderes Beispiel zu wählen, aus dem man ersieht, wie groß die Verführung war in jenen ersten Abschnitten allgemein Historisches von Wichtigkeit zu vernachlässigen: die höchst wichtigen Vorgänge, die sich im August des Jahres 1643 in London, im Parlament wie außerhalb des Parlamentes, abspielten, über die man namentlich durch Sanford (Studies and illustrations of the great rebellion 1858) Kunde erhalten hat, bleiben gänzlich unberührt. Auf der andern Seite ist in der zweiten Hälfte des Buches, wo das biographische Element

vorwiegt, doch manches unterdrückt worden, was zur Charakterisierung Cromwells notwendig gewesen wäre. Dahin müssen vor allem seine Reden gerechnet werden, aus denen unbedingt größere Auszüge hätten gegeben werden sollen. Wir würden jedoch mit dem Verfasser über diese Dinge nicht rechten, wenn er uns durch sein Werk neue Aufschlüsse von Wichtigkeit hätte bieten können.

Nun läßt sich allerdings nicht läugnen, daß die jüngsten von ihm benutzten Calendars of State Papers eine Fülle des wertvollsten Materiales enthalten. Dies harrt jedoch einer weit gründlicheren Verarbeitung als sie in dem vorliegenden Buche, das nur die Hauptmomente darstellen will, möglich war. Anders steht es mit den venetianischen Depeschen, von denen der Verfasser einen so ausgiebigen Gebrauch gemacht hat wie meines Wissens keiner, Ranke nicht ausgenommen, der vor ihm diesen Zeitraum englischer Geschichte behandelt hat. Zwar befinden sich seit einiger Zeit nicht wenige dieser Depeschen in Form von Kopieen im Record-Office zu London. Aber die englischen Forscher haben sie bisher noch kaum benutzt, und, wenn es der Fall war, wie in dem genannten Werke von Samuel Rawson Gardiner, der History of England etc., so hat M. Brosch nach der Anlage seines Werkes den Vorteil voraus, daß er für die ganze Geschichte der puritanischen Revolution, nicht nur für einen Teil derselben oder für ihre Vorgeschichte aus dieser Quelle schöpfen konnte. Ein längerer Aufenthalt in Venedig, der schon anderen Arbeiten des Verfassers zu statten gekommen ist, hat ihm erlaubt an Ort und Stelle diese diplomatischen Zeugnisse der Vergangenheit zu sammeln, zu sichten und seiner Erzählung sehr häufig zu Grunde zu legen. Fragt man aber, was sie uns Neues lehren, so ist die Ausbeute außerordentlich gering. Es kann nicht bestritten werden, daß einige Punkte durch die venetianischen Mitteilungen in ein helleres Licht gerückt werden. Das gilt z. B. von den Entwürfen, dem pfälzischen Erbprinzen Karl Ludwig die englische Krone zu verschaffen, von Henriette Marias Verhältnis zu Henry Jermyn, von den Verhandlungen Spaniens und Venedigs im Hinblick auf die kürzlich gegründete englische Republik. Aber in wie vielen Fällen sonst bestätigen diese Zeugnisse nur schon sattsam Bekanntes, wie häufig erweisen sie sich als ganz unbedeutend, wenn nicht gar als wertlos! Der Verfasser legt nun freilich den Maaßstab der Kritik bei Benutzung dieser Zeugnisse nicht aus der Hand, er macht wiederholt darauf aufmerksam, wie schlecht diese Diplomaten nicht selten unterrichtet sind, wie viele willkürliche Annahmen sie machen, wie es unter ihnen sehr »Leichtgläubige« gibt, die sich »große Albernheiten auf-

binden lassen« u. s. w. Aber die Fälle, in denen man nichts Neues oder nur Falsches aus ihnen lernen kann, erscheinen so gehäuft, daß man bezweifeln darf, ob es der Mühe wert war, ein eigenes Werk über Cromwell und die puritanische Revolution zu schreiben, das sich an vielen Stellen auf bessere, schon bekannte Nachrichten hätte stützen können als auf diese, die oft nur den Reiz für sich haben, bisher guten Teils im Manuskript verborgen geblieben zu sein.

Für einen Historiker, der sich seine Aufgabe so gestellt hat wie der Verfasser, liegt die Gefahr nahe, sich in hypothetischen Betrachtungen zu ergehn, und er wird um so leichter versucht sein durch sie Lücken seines Quellenmateriales zu ergänzen, je lebhafter seine Phantasie und je größer seine Neigung ist, die Thatsachen nicht für sich selbst sprechen zu lassen, sondern sie häufig durch ein, allerdings in mannichfachen Studien gereiftes, subjektives Urteil zu begleiten. Diese Subjektivität des Schriftstellers tritt, beiläufig bemerkt, auch in Aeußerlichkeiten der Erzählung, in starken Ausdrücken und beinahe leidenschaftlichen Worten hervor, wie z. B. S. 357, wo das dem schottischen Kriegsrat beigegebene Comité von Geistlichen »eine Gesellschaft für das Tollhaus reifer Fanatiker« genannt wird oder S. 466, wo von der »Schafsgeduld« der Madrider Regierung die Rede ist. Nun hat es aber immer etwas Misliches dem Leser eines geschichtlichen Werkes mit Bestimmtheit vorzuführen, welche Folgen sich ergeben haben würden, wenn gewisse Voraussetzungen sich erfüllt hätten. Beweisen läßt sich hier nichts, und dem Zweifel wird stets ein weiter Spielraum offen bleiben. Ob wirklich eine »Teilung Englands zwischen Frankreich, Spanien und dem Pabste« erfolgt wäre, wenn es nach einem Vertrag vom Frühling 1627 zu einem glücklichen spanisch-französischen Angriff auf das Inselreich hätte kommen können, ob in der That die »römische Einheit den innersten Kern des englischen Protestantismus aufgezehrt hätte«, wenn es Karl I und dem Erzbischof Laud gelungen wäre die Neuerungen im Ritus der englischen Staatskirche durchzusetzen, »ob die englische Geschichte in andere Bahnen geleitet worden und die Notwendigkeit einer neuen Revolution, der von 1688 entfallen wäre«, wenn Karl I. den S. 308 erwähnten Vorschlag des Heeres angenommen und ehrlich durchgeführt hätte: alles das sind Fragen, die wohl die Einbildungskraft reizen können, deren Beantwortung aber immer ein müssiges Spiel bleiben wird. Denn es wäre so viel Unberechenbares, wie die Widerstandskraft des englischen Nationalgefühls, die Stärke der protestantischen Gesinnung des Vol-

kes, die Möglichkeit der Durchführung jener Vorschläge des Heeres u. a. m. für jeden einzelnen Fall in Betracht zu ziehen, daß jede, auch die sorgfältigste Erwägung dessen, was hätte kommen müssen, unsicher bleiben würde.

Was den zuletzt erwähnten Fall betrifft, so befindet sich der Verfasser in einem Irrtum, wenn er sagt: »Auf katholischer Seite schmeichelte man sich mit der Hoffnung, die Ausdehnung der also begehrten Glaubensfreiheit auf die Katholiken zu erwirken, und wenn es von den Independenten allein abgehangen hätte, stand der partiellen Erfüllung dieser Hoffnung nichts im Wege«. Es möchte schwer sein einen hervorragenden Independenten in England zur damaligen Zeit zu nennen, der gewillt gewesen wäre seinen katholischen Mitbürgern auch nur einen Teil der Rechte einzuräumen, die er für sich und seine Gesinnungsgenossen forderte. Zu der Höhe der Anschauungen eines Roger Williams konnten sich selbst von den am freiesten Denkenden nur wenige aufschwingen. Und wenn in den Kreisen der independentischen Officiere erwogen wurde, ob man nicht die Strafgesetze abschaffen könne, denen alle diejenigen unterlagen, die sich dem Besuch des staatskirchlichen Gottesdienstes entzogen, so wurde zugleich auf die sich aufdrängende Notwendigkeit hingewiesen, andere Mittel der Entdeckung von Papisten in Anwendung zu bringen (»and some other provision to be made for discovering of papists and popish recusants« s. Cobbetts Parliamentary History Vol. 3 p. 742). Ebenso falsch ist die Behauptung, das zweite Parlament Cromwells habe in dem von ihm verfaßten Entwurf einer Aenderung der Protektoratsverfassung »allen denen, welche einem anderen Glauben (als dem protestantischen) anhängen, wenn sie nichts zur Störung der Landesreligion und der öffentlichen Ruhe unternehmen, volle Duldung zugesichert, nicht die konfessionelle Gleichberechtigung, die der moderne Staat gewähren soll, aber die Glaubens- und Gewissensfreiheit, soweit der Staat des 17. Jahrhunderts (?) sie vertragen konnte«. Auch hier vielmehr waren, neben Anhängern des Prälatentums und Gotteslästerern, an erster Stelle Katholiken ausgenommen.

Auch sonst fehlt es nicht an manchen anfechtbaren Behauptungen von mehr oder weniger Belang. Es ist doch gewagt statt von einzelnen Mitgliedern des Rumpparlamentes von »der Masse« derselben zu erklären, daß sie Stellenjagd oder Stellenverkauf getrieben habe. Es ist ein schiefer Vergleich, wenn S. 314 von Karl I. gesagt wird, nachdem er auf der Insel Wight mit den schottischen Kommissären übereingekommen war: »Er gedachte, wie es die Bour-

bonen im Jahre 1814 gehalten haben, in Gefolgschaft eines fremden Heeres einher zu ziehen und seine verlorne Krone als Geschenk anzunehmen aus fremder Hand«, denn immerhin war er doch König der Schotten so gut wie der Engländer. Die Spitznamen »Kavaliere« und »Rundköpfe« sind nicht am 4. Januar 1642, als der König sein Attentat gegen die fünf Mitglieder des Unterhauses ausführen wollte, zum ersten Male gebraucht worden, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach in den vorausgegangenen Raufereien. Es wäre noch zu erweisen, daß der Tod Oliver Cromwells der französischen Regierung »aufs höchste unerwünscht war« und zu fragen, ob nicht Rankes Urteil (Französische Geschichte Band 3 S. 134) der Wahrheit näher kommt: »Wenn Cromwells Verbindung mit Frankreich dazu gedient hatte bei den Spaniern die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Friedens hervorzubringen, so ließ sein Tod dem Kardinal Mazarin freien Raum ohne die Rücksicht, die der Protektor gefordert oder erzwungen haben würde, die eigenen Gesichtspunkte der französischen Politik im Auge zu behalten«.

Doch ich halte inne, um nicht den Anschein zu erwecken, als sei ich nicht gewillt den Fleiß und die reichen Kenntnisse des Verfassers anzuerkennen. Vielleicht hätte er besser gethan statt Erwartungen zu erwecken, mit denen man einer neuen Darstellung von Cromwells Leben und der puritanischen Revolution entgegensehen wird, die venetianischen Depeschen, wenn auch mit gehöriger Auswahl, zu veröffentlichen. Eine solche Arbeit hätte sich der »Corrispondenza dei rappresentanti Genovesi a Londra pubblicata dal socio della Società Ligure di storia patria Carlo Prayer« (Atti della S. L. etc. Vol. XVI. 1882), die er mehrfach benutzt, aufs natürlichste angeschlossen und wäre mit geringerer Mühe zu machen gewesen.

Bern. Alfred Stern.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigeradt af R. F. Fristedt. Tjuguförsta Bandet. Upsala. Akademiska Boktryckeriet (Edv. Berling). IV und 534 Seiten. 8°.

Das medicinische Organ Upsalas hat sich beim Eintritt in die dritte Dekade seines Bestehens im Umfange wesentlich erweitert; der 21. Jahrgang schließt mit elf Heften statt den gewohnten 7—8 ab, und außer den 534 Seiten, welche die Arbeiten des Vereines füllen, erhalten wir noch mit besonderer Paginierung die Protokolle

des Vereins und andere Beilagen, wie die Beschreibung der Festlichkeiten bei dem 25jährigen Jubiläum des Vereinspräsidenten P. Hedenius.

Unter den Originalarbeiten nehmen der Zahl nach die der internen Medicin angehörigen Arbeiten den ersten Platz ein. Besonders reiche Beiträge hat die unter Henschens Leitung stehende Universitätsklinik geliefert, die teils von Henschen selbst mitgeteilte interessante Fälle mit Epikrise betreffen, teils die von Jacques Borelius zusammengestellten Resultate der Versuche mit neueren Heilmitteln (Thallin, Naphthalin) vorführen. Unter den Mitteilungen ersterer Art finden sich als besonders beachtungswert mehrere zur Frage über die Lokalisation gewisser Hirnfunktionen, in specie zu derjenigen über das motorische Rindencentrum des Beines und zur Lehre von der Aphasie Material liefernde Fälle. Offenbar im Zusammenhange mit letzteren steht auch eine ausgezeichnete Abhandlung von F. Lennmalm über die Lokalisation der verschiedenen Formen der Aphasie in der Hirnrinde, welche das bisher ganz zerstreute Material dieser Lokalisation mit großer Vollständigkeit sammelt und mit Gründlichkeit erörtert. Es sind im Ganzen 231 Beobachtungen, auf welche Lennmalm seine Schlußfolgerungen stützt, die übrigens die bekannte geniale Theorie Lichtheims völlig über den Haufen werfen und welche das im Allgemeinen als zutreffend anerkannte Schema von Charcot wesentlich erweitern, insofern auch die amnestischen Formen der Aphasie berücksichtigt werden. Man erkennt aus dieser Arbeit wieder einmal deutlich, wie die Beobachtungen eines Einzelnen nicht hinreichen, um derartige schwierige Fragen, wie sie die Lokalisation der Aphasie, Agraphie und Aphemie bieten, zum gültigen Abschluß zu bringen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn der Verfasser sich entschlösse, diese vorzügliche Arbeit in einer Weltsprache zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Unter den von Henschen mitgeteilten klinischen Fällen ist ein solcher von Ileus durch Knickung des Coecum mit erfolgloser Laparoenterotomie bemerkenswert, weil er beweist, daß die äußeren Zeichen von Volvulus S Romani nicht immer zutreffen. Der vorliegende Band bringt noch eine zweite Laparotomie in einem Falle von Perityphlitis mit ileusartigen Symptomen, welchen J. Lundberg mitteilt. Außerdem ist die interne Medicin durch verschiedene Aufsätze von Peterson, der außer einer einleitenden Ansprache zur Einleitung in seinen Vorlesungen über physikalische Diagnostik noch einen Fall von progressiver Bulbarparalyse und einen solchen von mit Natriumsalicylat erfolgreich behandelten Diabetes vorführt. Lesenswert sind auch die kritischen und

etwas skeptischen Bemerkungen über den Wert des Queeksilbercyanids als Specificum der Diphtherie aus Anlaß einer akademischen Abhandlung von Sälldén über dieses Mittel, das übrigens, wenn es wirkte, recht wohl mit Quecksilberchlorid vertauscht werden könnte, da das Cyan bei den kleinen Dosen, in welchen Cyanquecksilber gereicht wird, entschieden ohne Einfluß ist. Das Mittel ist durch die letzte deutsche Pharmakopöe wieder etwas in die Höhe gekommen, hat aber in dieselbe nicht wegen seiner zuerst durch Erichson angegebenen Verwendung bei Diphtherie, sondern als zweckmäßiges Quecksilberpräparat zur Subcutaninjektion Aufnahme gefunden. Da das Sublimat das intensivste Gift für Mikrozymen ist und Quecksilbercyanid die Eigenschaft desselben im Wesentlichen teilt, wäre es übrigens nicht unbegreiflich, wenn es bei Diphteritis mehr leistet als Phenol und die aromatischen Antiseptica.

Wie immer ist die medicinische Chemie auch diesmal stark vertreten. O. Hammarstén liefert eine Abhandlung über die Harnstoffbestimmung mittelst des Ureometers von Esbach und eine Untersuchung des in neuerer Zeit als Schwindsuchtmittel vom Kaukasus her importierten, mehr und mehr an Stelle des Kumys getretenen Kefir. Der Standpunkt, den der physiologische Chemiker von Upsala diesem Getränke gegenüber einnimmt, dürfte mit der Zeit der allgemein in der Pharmakologie und bei den Aerzten überhaupt geltende werden. Die günstige Wirkung des Kumys und des Kefir liegt nicht in den kleinen Mengen Pepton, sondern in der feinen Verteilung des Caseïns, und da diese genau dieselbe wie in der geschüttelten sauren Milch ist, kann man durch Zusatz von Alkohol und Imprägnation mit Kohlensäure ein appetitliches und billigeres nutritives Getränk erhalten als durch die kaukasischen Bakterien und Schimmelpilze! Aus Hammarsténs Laboratorium für medicinische Chemie stammt außerdem eine Arbeit von Karl Th. Moerner über den Nahrungswert der eßbaren Schwämme und eine Analyse verschiedener Fleischpulver von Axel Car. Stensen.

Von dem sonstigen Inhalt heben wir einen Aufsatz Holmgrens hervor, der über die von Dr. Karl Rudberg auf der Weltumsegelungsreise der Schwedischen Fregatte Vanadis gemachten Beobachtungen über Farbenblindheit bei fremden Völkern handelt, die danach in Japan häufiger als bei uns, bei mehr als drei Procent der untersuchten Männer vorzukommen scheint. Sehr interessant ist die von Sven Bayer gehaltene Festrede über Desinfektion und ein Artikel über die Bakterienflora des Darmkanals von demselben Verfasser, dessen wissenschaftliches Streben leider durch einen frühen Tod ein vorzeitiges

Ende fand. Zu erwähnen sind noch eine Abhandlung von Carl Lundberg über intraacinöse Amyloiddegeneration der Leber, eine gymnastisch-anatomische Studie von Carl Wide über die Wirkungen der Armmuskeln und ein von A. Svensson mitgeteilter Fall von Inversio uteri post partum.

Th. Husemann.

Årsberättelze (den sjette) från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm för 1884. Afgifven af Dr. F. W. Warfvinge, Sjukhusets Directör och Ofverläkare vid dess medicinska afdelning. Stockholm 1886. Kongl. Boktryckeriet. P. A. Norrstedt u. Söner. 204 Seiten. 8°.

Der siebente Bericht des großen Stockholmer Krankenhauses, das im Jahre 1884 ungefähr derselben Anzahl Kranker (2773) als im Vorjahre (2790) als Verpflegungsort diente, macht uns von großen Veränderungen Mitteilung, welche für das Bestreben der Stockholmer Stadtbehörde, die Anstalt zu der größtmöglichen Vollkommenheit zu erheben, das beste Zeugnis ablegen. Besonders hervorzuheben ist die elektrische Beleuchtung der Anstalt, die mit 200 Edisonschen Glühlampen von der Stärke von 10 bzw. 16 Normalkerzen hergestellt ist, und welche, von sanitärem Gesichtspunkte ganz gewiß empfehlenswert, auch in Bezug auf den Kostenpreis mit Hinzurechnung der Amortisation noch einen nicht unbedeutenden Vorteil darbietet. Das Verfahren scheint sich vollkommen bewährt zu haben, obschon anfangs einige Unterbrechungen eintraten, welche die vorläufig beibehaltene, aber für gewöhnlich abgesperrte Reservebeleuchtung mit Gas zu benutzen nötig machte. Die Einrichtung einer mechanischen Waschanstalt nach amerikanischem Modelle, die einer Poliklinik, in welcher täglich etwa 50 Personen Rat und Hülfe finden, die Ausdehnung des Unterrichts für Krankenpflegerinnen sind weitere zu verzeichnende Fortschritte.

Wissenschaftliche Beilagen sind vier vorhanden, drei chirurgische und eine gynäkologische, während eine Arbeit von Warfvinge über Antipyrese aus äußeren Gründen für den folgenden Jahresbericht zurückgelegt werden mußte. Die gynäkologische betrifft das *Myxoma ovarii*, über welches Prof. Netzel größere Erfahrungen gesammelt hat, welche auch hier der operativen Behandlung in nicht zu vorgerückter Zeit das Wort reden. Unter den chirurgischen Abhandlungen bezieht sich eine von dem Direktor der chirurgischen

Abteilung, Ivar Svensson, auf Resektionen am Verdauungskanal, jenes Lieblingskapitel der modernen Chirurgie, die freilich von ihrem Enthusiasmus, soweit es sich um Exstirpation krebsiger Partien handelt, geheilt ist, aber mit Recht in anderen Fällen daran festhält. Solche Fälle, wie Svensson einen berichtet, wo bei einem von ihm wegen eingeklemmten Bruches Operierten ein 14 Tage später entstandener Ileus die Laporatomie nötig machte und der Kranke später durch Resektion eines 20 cm langen Darmstückes (nach vorläufiger Anlegung eines künstlichen Afters) geheilt wurde, sind die beste Stütze für das Verfahren. In Gemeinschaft mit dem Unterarzte der chirurgischen Abteilung Thor Erdmann behandelt Ivar Svensson in einem zweiten Aufsatze die sog. Radikaloperation freier Brüche, welche nach den darüber gewonnenen günstigen Resultaten jetzt im Sabbatsberger Hospital ohne Scheu vollzogen wird, so daß 106 derartige Fälle vorliegen, von denen kein einziger mit dem Tode endigte und von denen 80 Procent nach 6 Monaten kein Bruchrecidiv darboten. Eine Abhandlung von L. Glas (Amanuensis der chirurgischen Abteilung des Hospitals) behandelt die Erfolge des antiseptischen Wundverbandes, wie solcher in der Anstalt nach bestimmtem Typus verwendet wird. Derselbe ist eine Kombination von Sublimat-, Borsäure- und Jodoformverband, unter möglichster Beschränkung des ersteren und letzteren, bei tiefliegenden Läsionen mit Dränage vermittelst decalcinierter Knochen verbunden. Der Umstand, daß bei diesem Verfahren weder eine schwere Sublimat-, noch eine Jodoformvergiftung vorgekommen ist, zeugt für die vorsichtige Behandlung dieser Stoffe in der Anstalt.

Th. Husemann.

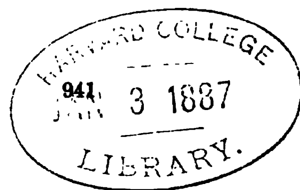
Berichtigung.

Durch ein Versehen bei der Correctur ist Seite 867 nach Zeile 9 eine ganze Zeile ausgefallen, die man nachzutragen bittet:

es nicht wie von dem eben besprochenen Codex C 116 = 189 heißt

---

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 24. 1. December 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 ₰

Lehrbuch der Mineralogie von Max Bauer. Mit 588 Holzschnitten, einer Inhaltsübersicht und zwei Registern. Berlin und Leipzig. Verlag von J. Guttentag (D. Collin) 1886. 562 S. 8°.

Das vorliegende Lehrbuch ist dem hochverdienten Franz Ernst Neumann zu Königsberg i. Pr. aus Anlaß seines sechszigjährigen Doktorjubiläums gewidmet. Es stellt sich zur Aufgabe den Leser in das wissenschaftliche Studium der Mineralogie nach ihrem neuesten Standpunkt einzuführen, sei es durch den Gebrauch neben einer Vorlesung, sei es ohne eine solche, aber unterstützt durch die notwendigen Mineralien, Modelle, Präparate und Instrumente.

Zu diesem Behufe finden wir in der Einleitung des Werks zunächst die Aufgaben der Mineralogie dargelegt und sodann eine Uebersicht über die hauptsächlichste Litteratur gegeben, die für ein eingehendes Studium von Interesse ist.

Der allgemeine Teil behandelt zuerst die Krystallographie, der die Betrachtung der Mineralphysik und der Mineralchemie folgen.

In der Krystallographie bemerken wir ein ganz allmähliches Fortschreiten von dem Einfachen zu dem Komplicierten, und es werden namentlich vor der speciellen Betrachtung der Systeme die hauptsächlichsten Gesetzmäßigkeiten, die sie beherrschen, erwähnt und hergeleitet, sowie Mittel an die Hand gegeben, dieselben zu konstatieren. In der speciellen Betrachtung der Systeme, die mit dem regulären beginnen und durch hexagonal, quadratisch, rhombisch, mo-

noklin und triklin sich nach und nach in dem Grade der Symmetrie abstufen, geht das Einfachere auch wieder vor dem Komplicierteren, so daß ein allmählicher, den Bedürfnissen des Anfängers gerecht werdender Aufbau stattfindet, der das Verständnis mehr zu fördern geeignet ist, als wenn von der Höhe des allgemeinen Falls aus sich die anderen als Unterfälle ergeben.

Die Behandlung ist durchweg im Geiste von Weiß und Neumann; die Millersche Bezeichnungsweise ergibt sich leicht daraus, und die weitverbreitete Naumannsche Anschauung schließt sich zweckmäßig an. Ueberall ist das Wichtige vor dem weniger Wichtigen durch kräftigeren Druck herausgehoben, so daß auch dadurch das Werk für den Gebrauch sich sehr empfiehlt.

Der Behandlung der Krystalle nach ihren Holoëdrien, Hemiëdrien, Tetartoëdrien und Kombinationen schließen sich Betrachtungen über die gesetzmäßigen Verwachsungen ersterer an. Hier sind es besonders die Zwillingsbildungen, die unser Interesse fesseln und durch eine einfache und klare Darstellung befriedigen. Ein Kapitel über Beschaffenheit und Ausbildung der Krystalle schließt den ersten Abschnitt.

In dem zweiten Abschnitt werden die Lehren der Mineralphysik erörtert. Dieß geschieht nicht ohne auf die hauptsächlichste Litteratur hinzuweisen und die Beziehungen herauszukehren, welche zwischen geometrischen und physikalischen Eigenschaften der Krystalle obwalten.

Nach den Besprechungen von specifischem Gewichte, den Lehren der Kohäsion, unter denen Gleitflächen, Körnerprobe, Aetzfiguren neben anderen wichtigen Momenten mit Recht eingehend behandelt sind, wendet sich der Verfasser zu den in neuerer Zeit so wichtig gewordenen optischen Eigenschaften der Mineralien.

Hier werden zunächst in einfacher, klarer Weise die Grundbegriffe gegeben und dann zu den komplicierteren Erscheinungen fortgeschritten. Aus den mit gleicher Hingebung gearbeiteten Darstellungen der Verhältnisse isotroper und anisotroper Medien wird der Anfänger ein für seine Zwecke genügendes Bild dieser oftmals verwickelten Verhältnisse entnehmen können und sich dabei zu näherem Eingehn auf die Sache fortwährend angeregt fühlen, wozu ihn der Verfasser durch reichliche Hinweise einladet.

Die thermischen, elektrischen und magnetischen Eigenschaften haben mit Rücksicht auf ihre geringere mineralogische Wichtigkeit eine entsprechend kürzere, wenngleich genügende Behandlung erfahren.

Der Abschnitt über Mineralchemie setzt die Kenntnis der allge-

meinen Chemie voraus und berücksichtigt vorzugsweise das mineralogisch Interessante und Wichtige, so die allgemeine Erkenntnis der Mineralien durch qualitative Analyse und Lötrohrprobe, alsdann die durch Isomorphie, Dimorphie und Isodimorphie der Substanzen bedingten Erscheinungen. Mit besonderer Vorliebe sind dann auch das Entstehn und Werden der Mineralien geschildert, ihr Vorkommen, ihre Rolle, die sie im Haushalte der Natur spielen, ihre Umwandlung und ihr allmähliches Vergehn. — Von den 533 Seiten des Textes kommt auf den ersten Hauptteil des Werkes die knappe Hälfte, nämlich 246 Seiten.

Der zweite Hauptteil des Werks umfaßt auf ferneren 287 Seiten die Darstellung des Systems. Hier werden zuerst die Elemente und dann in weiterer Folge die Haloidverbindungen; Schwefelverbindungen; Oxyde; Borate; Karbonate und Nitrate; Titanate, Zirkonate und Thorate; Silikate; Tantalate und Niobate; Phosphate, Arseniate und Vanadinate; Wolframiate und Molybdate; Chromate; Sulphate; endlich die Mineralsubstanzen organischen Ursprungs beschrieben.

Die Beschreibung ist durchweg sachlich und knapp, die Figuren sind meistens in genügender Zahl, nur hie und da etwas spärlich vorhanden. — Wenn ein Wunsch für spätere Auflagen ausgesprochen werden darf, so wäre es der, etwas reichlicher mit Winkelangaben das Werk in der Folge zu versehen, um es auch zu Bestimmübungen noch verwendbarer zu machen.

Wenn schon hie und da eine gewisse Ungleichmäßigkeit in der Behandlung, z. B. des zweiten Hauptteils gegenüber dem ersten, nicht zu verkennen ist, so ist doch auf der anderen Seite Manches dießbezügliche zu entschuldigen durch den raschen Gang der Forschung; den bezüglich einzelner Kapitel noch schwankenden Stand des Wissens u. s. f. Mehrere, z. T. sinnstörende Druckfehler werden sich auch bei einer neuen Revision beseitigen lassen.

Sieht man von diesen kleinen Mängeln, die wohl einem jedem Menschenwerk mehr oder weniger anhaften, ab, so macht das Ganze einen durchaus soliden und guten Eindruck und stellt sich dar als die Arbeit eines Mannes, der voll und ganz in seiner Wissenschaft sich bewährt hat und dessen ernstes Bestreben es gewesen ist, dem Lernenden etwas darzubieten, was denselben befähigen soll, in die Hallen der Wissenschaft einzutreten und das Material nicht von einem einseitigen Standpunkt, sondern von einem, der wohl erwogen ist und nach allen Seiten hin den Anforderungen gerecht zu werden sich bestrebt, kennen zu lernen. — Darin dürfte die beste Empfeh-

lung des Buches, dem auf seinem Wege alles Gute zu wünschen ist, begründet sein.

Carl Klein.

Memoriale ordinis fratrum Minorum a fratre Ioanne de Komorowo compilatum ediderunt Xaverius Liske et Antonius Lorkiewicz. Leopoli sumptibus acad. scient. 1886. 420 S. Groß 8°.

Die Anfänge des Franziskanerordens sind bis heute in ein noch nicht gelichtetes Halbdunkel gehüllt. Nach der immensen, jedoch aller Kritik baren Arbeit Waddings, nach der schon viel Fortschritt zeigenden Untersuchung des Bollandisten, ist es erst die Gelehrsamkeit neuester Zeit, die grelle Streiflichter hineinzuwerfen und mehr sichere Anhaltspunkte den verworrenen Quellenangaben abzugewinnen gewußt. Trotzdem stehn wir noch in mancher Hinsicht vor unentwirrbaren Rätseln. Dieser Mangel hat seine Ursache hauptsächlich in der lückenhaften Quellenlitteratur, in dem Verluste — hoffentlich nur zeitweisen — einiger ältesten, höchst wichtigen Chroniken des Ordens, die im Zusammenhang mit den bereits bekannten uns Aufschluß geben könnten über die ersten Zeiten der Minoriten. Denn es ist klar, daß ohne ein ergiebiges Material der Aufbau einer Ordensgeschichte doch auf lahmen Füßen stehn wird. Und da haben wir nun als einzigen Grundstein den Jordanus [1]), zwar eine Quelle ersten Rangs, aber doch viel zu karg und noch dazu fragmentarisch. Als weitere Bindeglieder sind der späte Glasberger [2]) und der chaotische Geschichtsschreiber der Minoriten Wadding, in dessen Kompilation wir eine Anzahl von älteren Chroniken zusammengeschweißt finden, aber in ihrer reinen Fassung kennen wir sie doch nicht. Eine kritische Läuterung derselben von wahrhaft wissenschaftlichem Standpunkte hat erst Georg Voigt in seiner vortrefflichen Einleitung zu Jordanus von Giano Denkwürdigkeiten inauguriert. Trotzdem es ihm jedoch gelungen ist, vieles ins rechte Licht zu stellen, blieb, der Natur des ihm zu Gebote stehenden Materials gemäß, noch manches unklar. Und weit ist man seitdem nicht fortgeschritten, wenn das neueste Buch über »Die Anfänge des Minoritenordens und der

1) Die Denkwürdigkeiten (1207—1238) des Minoriten Jordanus von Giano. Herausgegeb. und erläut. v. Georg Voigt. — Des V. Bandes der Abhandl. d. philol. hist. Klasse der Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Nr. VI. Leipzig 1870.

2) Fr. Nicolai Glasbergeri Narratio de origine et propagatione ordinis e cod. ms. primum edita et illustrata. (Analecta ad Fratrum minorum historiam). Scripsit G. F. Carolus Evers. Lipsiae 1882.

Bußbruderschaften von D. Karl Müller, — Freiburg 1885«, das zwar mehr vom theologischen Gesichtspunkte ausgeht, den Voigtschen Resultaten größtenteils nachfolgt [1]).

Nun haben wir eine Erscheinung der polnischen Litteratur einzuzeichnen, die in diesem Gegenstand manches wertvolle mit sich bringt; und da dieselbe den deutschen Lesern vielleicht unbekannt, und wenn bekannt, doch schwieriger zugänglich oder die Einleitung wohl unverständlich sein sollte, so will ich in einem längeren Referat diese Publikation und ihre Ergebnisse ihnen nahe bringen, um so mehr, als sie eine wesentliche Bereicherung der einschlagenden Litteratur bilden.

Der Name des Johannes von Komorowo ist keine Neuigkeit: seine Ordenschronik fand vor 13 Jahren ihren Herausgeber in Prof. Zeißberg (Archiv für öster. Gesch. Bd. 49. II. Hälfte), der die Handschrift dazu durch Prof. Arndt von dem Senator Hube zur Verfügung erhalten hatte. Sie befindet sich jetzt in der Krasinskischen Ordinatsbibliothek zu Warschau. Jetzt erscheint neuerdings eine Ausgabe derselben Chronik, besorgt von dem verdienstvollen Universitätsprofessor Xaver Liske, der zu den tüchtigsten polnischen Editoren zählt, und dem jungen, löblich bekannten Mitarbeiter an den Monumentis Poloniae historicis, Anton Lorkiewicz. Diese wiederholte Edition hat ihren guten Grund gehabt. Als nämlich Zeißberg an die Herausgabe des Komorowski schritt, hatte er, wie gesagt, nur eine Handschrift, die, rasch über die allgemeine Geschichte des Ordens in seinen Anfängen hinwegeilend, hauptsächlich die polnischen Franziskaner als Gegenstand der Erzählung nahm und nur bis zum Jahre 1503 reichte. Mittlerweile haben sich zwei andere, um vieles umfangreichere Handschriften aufgefunden, die sowohl die Erstlingszeiten des Ordens bei weitem breiter und gründlicher behandeln und bis zum Jahre 1535 reichen, außerdem aber noch Fortsetzungen einiger Kontinuatoren bis ins 17. Jahrhundert hinein aufweisen. Und die Ausgabe Zeißbergs ist übrigens nichts weniger als musterhaft. Am Ende ihrer Einleitung lassen Liske und Lorkiewicz ein sieben Seiten (58—65) langes Register von Irrungen, Lesefehlern, Auslassungen u. dgl. folgen, die dieser Geschichtsforscher sich dabei zu Schulden kommen ließ: lang ist diese Litanei genug, um seine Edition den Forschenden zu entfremden.

Die jetzigen Herausgeber hatten also drei Handschriften zur Disposition und, was wohl selten passiert, alle drei unter der Hand

1) In allerneuester Zeit fangen zwei namhafte Gelehrte, Denifle und Ehrle, an, ihre Forschungen über die Anfänge der Bettelorden zu veröffentlichen.

des Chronisten entstanden. Bevor wir jedoch zu denselben übergehn, müssen wir uns mit der Person des Komorowski ein wenig bekannt machen, und da finden wir in dem zweiten Abschnitt der Einleitung (S. 18—28) eine kurze, aber erschöpfende Darstellung seines Lebens. Johannes de Komorowo gehörte einem polnischen Adelsgeschlechte an, das im 15. Jahrhundert einen großen, wenn auch nicht gerade vorteilhaften Ruf erworben hatte. Ueber seine Geburts- und Jugendzeit wissen wir gar nichts; im Jahre 1494 in den Orden eingetreten, wurde er 1511 zum Guardian des Wilner Observanten-Klosters erwählt, und drei Jahre später bekleidete er dieselbe Würde in Warschau. Auf dem Provinzialkapitel zu Radom 1516 erkor man ihn zum Delegierten auf das Generalkapitel, und da der Vikar der polnischen Provinz Raphael aus Proschoviz krankheitshalber nach Rom nicht ziehen konnte, ernannte er den Komorowski gleichzeitig zu seinem Kommissär. Als man ihm auf dem Kapitel trotz dieser beiden Vollmachten, die er in sich vereinigte, nur eine Stimme gewähren wollte, hat er durch sein kühnes und würdiges Auftreten durchgeführt, daß man ihm zwei zuerkannte, entsprechend seinen beiden Würden als Delegierter und Kommissär. Damals erlangten die Observanten, gesondert von den Konventuellen, die Ernennung eigener Generäle und Provinzialen, statt der bisherigen Vikare; Komorowski wurde dabei zum ersten Minister und Kustos der Provinz Polen ernannt. Zwei Jahre später reiste er auf das Generalkapitel zu Lyon, wo er im Auftrage Sigmunds I. die Vereinigung der preußischen Kustodie mit der polnischen Provinz durchsetzen sollte. Auf der Rückreise warf ihn eine dreiwöchentliche Krankheit in Ulm aufs Lager, so daß er auf dem Provinzialkapitel nicht erscheinen konnte. In den Jahren 1521—3, 1529, 1531 war er Provinzial, legte jedoch 1532 diese Würde nieder, um kein Amt mehr zu bekleiden. Gestorben ist er am 3. November 1536.

Schon diese zahlreichen, hohen und wiederholt bekleideten Würden zeugen von einer hervorragenden Stellung, die Komorowski unter den Ordensbrüdern einnahm, von einer Geistesüberlegenheit, die ihn vor anderen auszeichnete. Der Geschichtsschreiber der polnischen Minoriten, entwickelte er neben den vielen Beschäftigungen eine litterarische Thätigkeit, von der wir zwar nicht viel wissen und kennen, die aber seinen Namen der Nachwelt bestens empfohlen hat. Nur ein einziges Werk erschien im Druck, es ist dies ein theologisch-scholastischer Traktat: Introductio in doctrinam doctoris subtilis, der ohne Zweifel sehr gelesen wurde, denn in der kurzen Zeit 1508—19 erlebte er vier Auflagen. Aber uns werden nur seine historischen Arbeiten beschäftigen und namentlich seine Ordenschronik,

deren Titel wir oben angedeutet und die in neuer Ausgabe vor uns liegt. Wie gesagt, drei Handschriften liegen dieser Edition zu Grunde. Ihren Wert, Entstehungszeit und gegenseitiges Verhältnis zu einander behandelt der erste Abschnitt der Einleitung (S. 3—18) mit einer Gründlichkeit und einem Scharfsinn, die nichts zu wünschen übrig läßt und der wir in ihren wichtigsten Resultaten nachfolgen werden.

Die erste Stelle nimmt die Handschrift Nr. 3792 der fürstlich Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau ein. Es ist ein Quartant, der auf Seite 12—136a die Ordenschronik von eigener Hand des Komorowski geschrieben enthält und zwar von den Anfängen des Ordens bis zum Jahre 1535. Daß es ein Autograph ist, beweist die gleich am Anfang angebrachte Notiz: Frater Iohannes de Komorowo hunc librum compilavit, beweisen die zahlreichen Randverbesserungen, Einpolierungen, Texteinschiebungen auf größeren und kleineren Zettelchen, alles von derselben Hand herrührend, also eine Arbeit, die nur vom Verfasser ausgehn konnte: es ist das Koncept der Chronik und deshalb für uns von höchster Wichtigkeit. Den Rest der Handschrift p. 136b—162 bilden die Kontinuationen von drei jüngeren Händen.

Die zweite Handschrift Nr. 3539 der Jagellonischen Bibliothek zu Krakau [1]) ist ein Quartant und zeigt von S. 16 — wo sie anfängt — bis S. 297 — (d. i. bis ins J. 1535) — das von Komorowski selbst ins Reine geschriebene Original der Chronik. S. 297—371 (wo das Manuskript endigt) sind Fortsetzungen späterer Hände. Beide Handschriften, sowohl Cz. als Jag., sind, was den Text anlangt, identisch mit einander, und wenn die Menge von Zusätzen in der ersteren keinen Zweifel darüber lassen kann, daß sie ein Koncept ist, zeigt die zweite ganz klar, daß sie eine sorgfältig vom Autor selbst hergestellte Kopie der Cz. ist, denn außer der Gleichheit der Hände finden wir all die Rand- und Zettel-Erweiterungen der Cz. schon gänzlich in den Text hineingezogen. Beide Mss. zeigen also eine Fassung, gehören einer Redaktion an.

Kr. die dritte und letzte in unserer Reihe, ist eine Handschrift von 116 Seiten, geschrieben von drei Händen, von denen die erste, bis S. 25 reichend, die des Komorowski ist. Wie oben bemerkt, reicht das Mss. nur bis 1503 und ist, wie wir es klar und unwiderleglich in der Einleitung bewiesen finden, die Kopie eines in Verlust geratenen Originals. Ob es aber dieselbe Handschrift ist, welche laut den Jano-

1) Die Handschriften werden wir nun aufs weitere, gleich den Herausgebern, mittelst Abkürzungen bezeichnen: Czartoryskische = Cz.; die Jagellonische = Jag.; die Krasinskische = Kr.

cianis (I. 152) in der Zaluskischen Bibliothek sich befand, lassen wir dahingestellt sein, denn die Behauptung der Editoren gegen die Meinung Zeißbergs, daß es wirklich so ist, spricht uns nicht zu, weil ja die Gleichheit der Titel, auf die sie ihre Behauptung stützen, gerade so gut für unsere Kopie, wie für das verlorene Original zeugen kann.

Es fragt sich nun, in was für einem Verhältnisse steht diese Handschrift zu den beiden ersten gleichlautenden? Diese Frage finden wir in der Vorrede auf das trefflichste erwogen und beantwortet.

Durch genaue Untersuchung, durch skrupulöse Konfrontation ihrer Texte kamen Liske und Lorkiewicz zur Erkenntnis, daß die Kr. in den beiden vorigen enthalten ist, daß, um sich richtiger auszudrücken, der Urtext von Cz., befreit von allen seinen Interpolationen, dem Kr. mit ganz geringen Abweichungen gleich ist. (Natürlich nur bis 1503). So erscheinen nun Kr. als eine kleinere, Cz. und Jag. als eine größere Redaktion derselben Chronik. Wie mögen sie aber wohl entstanden sein? War die größere bei der Geburt der kleineren zugegen, oder wuchs die kleinere allmählich zur größeren heran? Mit anderen Worten, entstand Kr. als ein Auszug aus Cz. u. Jag., oder umgekehrt die letzteren durch Erweiterung jener? Diese Alternative lösen die Herausgeber mittelst Herausfindens und Feststellens der Entstehungszeit aller drei Mss.

Auf den ersten Blick wäre man gesonnen, der ersten Ansicht zu huldigen, denn auf p. 6 Kr. beruft sich Komorowski auf ein früheres Werk, namentlich, als er von Helias erzählt, übergeht er den ganzen Zeitraum bis Gregor XI., hinzufügend, daß dies zu finden sei »in sermone de statu et contingentiis religionis nostre per me hystorialiter collecto«, — und der Zeitraum findet wirklich in der größeren Redaktion eine eingehende Behandlung. Dies Werk citiert er noch p. 10. 16. 34. Meint er damit diese größere Redaktion? Das nicht. Wir kennen zwar jenes Werk, das Komor. nicht überall gleichlautend vorführt, nicht, offenbar ist es aber identisch mit dem Werke, das Janocki als in der Zaluskischen Bibliothek befindlich angibt: »Sermones de regula et condicionibus ordinis minorum per fratrem Johannem de Comorowo eiusdem ordinis minimum. Ad reverendum patrem Lucam de Rydzyna ordinis minorum observancie *vicarium* provincie Polonie«. Aus diesem Titel schließen die Editoren ganz richtig, daß die Arbeit vor 1517 entstehn mußte, in welchem Jahre an die Stelle der bisherigen Vikare Ordensgeneräle traten, sogar vor 1511, in welchem Jahre Lukas v. Rydzyna starb (15. August) und zwar in dem Zeitraume seines ersten (1503—6), oder zweiten (1506—1511) Vikariats. Wenn Komor. in Kr. auf diese Arbeit hinweist, so muß sie natürlich einige Zeit vor Kr. entstanden

und schon ziemlich bekannt sein. Was nun die Fassungszeit der Hschf. Kr. selbst, d. h. eigentlich ihres Originals, anbelangt, so haben wir zwar keine äußeren Andeutungen darüber; aber der Umstand, daß er darin nur wenig von sich hören läßt, also noch nichts besonderes gethan, während wir in Cz. sehr oft Daten aus seinem Leben finden, daß weiter das letzte Faktum, das er anticipierend erwähnt, der Wiederaufbau des Wilner Klosters 1511 ist, und daß er des Brandes des Warschauer Klosters 1513, das er als Guardian selbst restauriert, — (beides erzählt er in Cz.) — keine Erwähnung thut, läßt schließen, daß die Entstehungszeit der Kr. in die Jahre 1511 —13 fällt.

Cz. entstand viel später; da nämlich der Chronist an einigen Stellen derselben, der Erzählung um viele Jahre vorauseilend, anticipando Daten aus den Jahren 1517. 1529. 1533 einflicht, und das Konzept eigener Hand ins Jahr 1535 reicht, besteht kein Zweifel darüber, daß diese Arbeit in die letzten zwei bis drei Jahre seines Lebens fällt. Wenn dem so ist, so muß das Mss. Jag., die autographe Abschrift des Cz., am Ende 1535 oder anfangs 1536 bewerkstelligt worden sein, jedenfalls wenige Monate vor dem Tode des Verfassers.

Resumieren wir das Ganze, so kommen wir zur Einsicht, daß in chronologischer Folge zuerst die Sermones entstanden — am wahrscheinlichsten 1503—6 — ein Werk, das offenbar den Grund legte zur Hdschf. Kr., welche circa 1512 verfaßt wurde. Gegen das Ende seines Lebens (1534—5) unternahm Komor. noch einmal dieselbe Arbeit, wobei er die erste Fassung erweiterte, namentlich in der Darstellung der Ordensanfänge, und die Chronik weiter fortführte, bis an seine letzten Lebensjahre.

Wir wollen uns nun dieselbe etwas näher anschauen. Man bemerkt sogleich, daß die Erzählung sich in zwei Hauptgruppen scheidet, in die Geschichte des Ordens im allgemeinen und in die der Provinz Polen speciell. Es ist ganz natürlich, daß demgemäß die kritische Untersuchung in zwei Teile zerfallen muß, denn andere Quellen gebrauchte Komor. in der Darstellung der allgemeinen Ordensgeschichte, andere in der speciell polnischen. Uns wird hier die allgemeine vor allem beschäftigen, namentlich aber die Anfänge und die Litteratur des Ordens; und hierin folgen wir den breiten und sehr gewissenhaften Untersuchungen der Editoren, die sie im dritten, umfangreichsten Abschnitt ihrer Einleitung niedergelegt (S. 28—58), behalten uns aber vor, hervorzuheben, wenn wir an etwas Anstoß finden würden. Es ist klar, daß eine solche, wenn auch mit aller Gründlichkeit geführte Arbeit, wie diese, doch nicht überall zu

gänzlich positiven Resultaten gelangen kann, denn der Mangel an Quellen, von dem wir schon gesprochen, macht sich hier sehr empfindlich fühlbar: wir kennen ja nur Jordanus und Glasberger in ihrem reinen Texte. Wie mag nun das Verhältnis Komorowskis zu den ältesten Ordenschroniken sein? Er beruft sich in den beiden Redaktionen sehr oft auf Jordanus; hat er ihn aber in seiner originellen Fassung vor sich gehabt? Prof. Zeißberg ist der Meinung, daß er ihn im Original benutzt. Gegen diese Ansicht lehnen sich die jetzigen Herausgeber auf und zwar mit folgender Argumentation. Komor. citiert den Jordanus fast immer so, wie eine Chronik, die auf gewöhnlichem Wege entstanden ist, er sagt von ihm: *ut scribit, ut dicit, qui exarravit,* offenbar wußte er also nicht, daß Jordano seine Erzählung aus dem Gedächtnisse diktiert hat, was doch im Prolog gesagt ist. Weiter, er erzählt Dinge mit Berufung auf Jordanus, von denen derselbe nichts weiß. So sagt er vom Kapitel bei Porciunkula 1216: *ut dicit Jordanus de Jawo, qui erat presens in illo capitulo*; so spricht er von dem berühmten Kapitel 1221: *quod (capitulum) de cortinis nominabatur, ut dicit frater Jordanus in sua cronica, ubi et presens erat s. Dominicus,* — alles dies ist aber dem Jordanus fremd. Er beschreibt ziemlich breit die stürmische Wahl nach dem Zurücktreten des Parens, das ränkevolle Benehmen Helias und seine Wahl, und ruft dabei Jordanus zum Zeugen auf, der aber spricht sich ganz kurz über die Wahl selbst aus. Endlich auf p. 20 Kr. sagt Komor.: *et fr. Jordanus prefatus, qui a principio ordinis scripsit cronicam usque ad tempora Bonagracie generalis et Nicolai III.* Dies ist entscheidend; das, was Komor. vor sich gehabt, konnte nicht Jordanus sein; denn jene Chronik reichte bis Bonagracia (1279—1284) und Nikolaus III. (1277—1280), sie endigte also in den Jahren 1279—1280, während Jordanus höchstens bis 1262 d. i. bis zu dem Halberstädter Kapitel reichen konnte. Die Sache wird noch wirrer und dunkler, wenn wir einen zweiten Endtermin berücksichtigen, den Komor. dem Jordanus zuschreibt. Auf p. 24 Jag. (nicht 44 wie die Einleitung irrtümlich angibt) lesen wir: *ut scribit Jordanus de Jano et in hunc annum* (d. i. bis zum J. 1242, in welchem das Bologner Kapitel abgehalten wurde) *suam cronicam ab inicio ordinis scripsit.*

Wie sich da zurechtfinden? Daß die erste Angabe irrig sei, darüber sind keine Worte zu verlieren: bis 1279—80 konnte Jordanus unmöglich reichen, dafür gewinnt aber die zweite an Wahrscheinlichkeit. Daß seine Chronik nur bis 1242, nicht aber 1262 reichte, ist leicht zu erklären: wie schon Voigt vermutet (S. 20 f.), kam es ihm und seinen Ordensbrüdern, die ihn darum baten, nur

auf die ältesten Zeiten an; die neueren, die sie schon selbst erlebten, kannten sie ja aus eigenem Hören und Sehen. Wie aber den, in der kleineren Redaktion ganz bestimmt durch die Regierung des Generals und Papstes, — also ein Schreib- oder Lesefehler in Ziffern ist hier ausgeschlossen, — angegebenen Endtermin erklären? Die Herausgeber meinen so. Komor. hatte eine Chronik vor sich, die bis Bonagracia und Nicolaus III. reichte und die er für die des Jordanus hielt. Diese Chronik mußte den Jordanus enthalten, wenn Komor. ganze Abschnitte aus demselben vorführt. Der gesagte Endtermin führte nun die Editoren auf die Behauptung, daß dies unzweifelhaft die Chronik jenes Balduin von Braunschweig war, der das Diktat des Jordanus niedergeschrieben und eine neue Chronik verfaßt hatte, in der Jordanus eine völlige Aufnahme fand. Die Chronik ist bis heute nicht aufgefunden [1]), aber Wadding benützte sie, als er die Annales Minorum kompilierte, welchen er viele Abschnitte derselben einverleibte. Voigt, der sich die Mühe gab, diese Abschnitte herauszuschälen, vermutet, daß sie etwa bis 1278 reichen mochte. (S. 29.) Auf diese Weise fänden nun die Vermutungen Voigts und die Angaben Komorowskis, beziehungsweise die Schlüsse der Herausgeber eine gegenseitige Ergänzung und Bestätigung.

Das löst aber noch nicht den Widerspruch beider Redaktionen, beantwortet noch nicht die Frage, wie Komor. zu den beiden Daten und zu dem Namen des Jordanus kam? Auch darüber finden wir hier Auskunft. Als Komor. die kleinere Redaktion verfaßte, hatte er den Balduin im Original benutzt; da er aber hier die allgemeine Ge-

1) Im 1. Bande der Analecta Franciscana (Guaracchi bei Florenz, 1885) kam eine »Chronica anonyma« zum Vorschein, welche Denifle im Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des Mittelalters Bd. I. als identisch mit der des Balduin ansieht. Diese beiden Bücher erschienen vor einigen Monaten und sind in Lemberg noch nicht vorhanden. Der Druck unserer Edition wurde nun schon im Mai d. J. nach achtmonatlicher Dauer vollendet; obgenannte Werke erschienen also, als die Einleitung schon gedruckt, der Text der Chronik aber eben unter der Presse war. Die Herausgeber konnten sie also unmöglich vor sich haben und benutzen. Es kann auch nicht die Pflicht des Berichterstatters sein, hier näher auf diesen Gegenstand einzugehn und die Frage einer Forschung zu unterziehen, ob jene anonyme Chronik wirklich der von Komorowski benutzte Balduin wäre. Das wird die Aufgabe der speciellen Forscher sein, die eine kritische Untersuchung über die Litteratur der Ordensgeschichte als Ziel ihrer Arbeit sich setzen werden. Unser Referat hat ein viel bescheideneres Ziel sich gesteckt, nämlich, wie schon oben bemerkt, die deutschen Leser mit der jedenfalls sehr interessanten und viel neues mit sich bringenden Einleitung bekannt zu machen, da diese, in polnischer Sprache geschrieben, für die deutsche Gelehrtenwelt sonst ganz unzugänglich wäre.

schichte und die Anfänge des Ordens nur wenig berührte, war auch die Benutzung des Balduin karg; bis wohin dieser reichte, dies konnte Komor. ganz einfach erfahren, wenn er nur die letzte Seite seiner Chronik aufschlug, und daß er ihn mit Jordan verwechselte, erklärt man sich daraus, daß der Name des Balduin wahrscheinlich in der ganzen Chronik nicht zu finden war, denn selbst Wadding kannte den Namen Balduins nur aus der Aufschrift seines Exemplars. Bei der Abfassung der größeren Redaktion hatte Komor. nicht mehr Balduin selbst vor sich, obwohl es so scheinen möchte, sondern eine spätere Chronik, die er sehr oft anführt als »cronica ordinis«, »cronica nostra« und die von den Anfängen des Ordens bis auf die Zeiten Gregor XI. (circa 1378) reichte. Ihr fallen zur Last jene widersprechenden Abweichungen von Jordanus, welche die kleinere Redaktion, die den Balduinus unmittelbar benutzt, nicht aufweist. Und da jene Chronik, offenbar Balduin benützend, den Jordanus ihm nachcitiert, thut es Komor. ihr wiederum nach; so erklärt man sich Citate aus Jordanus, den er nicht kannte, so das Jahr 1242, das er dort angezeigt fand. Der Widerspruch, den er damit zu seinem ersten Datum (1279—80) begieng, nimmt nicht Wunder, denn zwischen der Entstehungszeit beider Redaktionen liegen über 20 Jahre.

Das wäre in kurzen Zügen die breite und ausführliche Beweisführung der Editoren, in Betreff der Benützung des Jordanus und Balduin von Komor. Mit einer ins Detail gehenden Gründlichkeit und logischer Schärfe durchgeführt, bringt sie manches neue und für die Erstlingslitteratur des Minoriten-Ordens höchst wichtige hervor. Aber der Verlust eben jener zwei Chroniken, die Komor. benutzt hatte, ist für diese Untersuchung unersetzlich. Denn trotz einiger bestimmten Thatsachen, denen man aber doch nicht allen einen sicheren Grund unterlegen kann, trägt sie mehr den Charakter einer sehr wahrscheinlichen und scharfsinnig aufgestellten Hypotese, als eines festen, unumstößlichen Beweises. Und bei dem mangelhaften Material ist es auch nicht anders möglich. Das bleibt klar: so lange wir Balduin und die spätere Ordenschronik nicht kennen, können wir über die Art und Weise ihrer Benutzung von Seiten Komor. keine ganz positiven Behauptungen aufstellen. Deshalb erlaube ich mir gegen die obige Auseinandersetzung einige Einwendungen zu erheben — und zwar:

1) Wenn Komor. der Vorwurf trifft von *Jordanus scribit, dicit, exarravit* zu sprechen, so beruht dies wahrscheinlich auf einem Uebersehen; die zwei letzten Ausdrücke sind zu sehr indifferent, um aus ihnen auf eine Nichtbenutzung des Jordanus im Original zu schließen,

aber auch die Ausdrucksweise *scribit* konnte Komor. mit Recht gebrauchen, denn Jordanus spricht selbst so von sich: *Iste est frater Jordanus de Yane, qui hoc vobis scribit* (cap. 18).

2) Ich will aber damit nicht das Gegenteil behaupten; die in der Einleitung aufgereihten Widersprüche mit Jordanus lassen kaum einen Zweifel darüber entstehn, daß Komor. denselben nicht unmittelbar benutzt. Aber es hat seine Schwierigkeiten mit der Erklärung, Komor. hätte Balduin für Jordanus gehalten und deshalb im Mss. Kr. fälschlich angegeben, Jordanus reiche bis Bonagrazia und Nikolaus III. Dies zeigt zwar wirklich eine frappante Kongruenz mit der Voigtischen Behauptung, Balduin reiche bis 1278, die dieser Forscher in der Einleitung zu Jordanus aufstellt (S. 29); später scheint er freilich einer anderen Ansicht geworden zu sein, wenn er in der Recension von Evers sich ausdrückt: »Wenn aber dieser Komorowski sagt, die Chronik des Jordanus reiche bis zu den Zeiten des Generals Bonagratia (1279—1283), so hat er offenbar eine Fortsetzung des ursprünglichen Jordanus vor sich gehabt, die auch über Balduins Arbeit noch beträchtlich hinausgieng« (Sybels Hist. Zeitschr. XLIX. 120). Nehmen wir nun ohne weiteres an, Komor. habe Balduin mit Jordanus verwechselt, so fragt es sich, wie dies möglich geworden. Denn läßt man die Erklärung gelten, daß Balduins Namen in seiner Chronik nirgends verzeichnet war, so kommen wir zur anderen Frage: woher hat Glasberger diesen Namen gekannt? Glasberger weiß ihn ja ganz gut zu citieren. Wadding fand den Namen Balduins wenigstens in der Aufschrift auf seinem Exemplar, — was aber nebenbei bemerkt aus Voigt nicht ganz sicher hervorgeht (S. 25), — nur dem Komorowski sollte er unbekannt bleiben. Und weiter, gesetzt es wäre so, so fragt man weiter: hat Balduin, der den Jordanus in sich aufnahm, erweiterte und fortsetzte, nirgends des Jordanus Erwähnung gethan, hat er nie, mit keinem Worte, auch nicht da, wo Jordanus Erzählung endigte, bemerkt, daß er ihn benutzte? Ja, die Editoren geben selbst der Vermutung Raum, Balduin hätte möglicherweise dies in seiner Chronik verzeichnet, wo die des Jordanus abbrach, von ihm gieng es in die spätere, ihn ausschreibende Ordenschronik über, und der sprach es Komor. nach. Daß Komor. in seiner ersten Redaktion dies übersah, hatte seinen Grund nach der Ansicht der Herausgeber in dem Umstande, daß er in Kr. die Anfänge wenig erzählte und zu jener Stelle Balduins wohl nicht gekommen ist. Es mag sich übrigens alles so verhalten haben, eine sichere Auskunft werden wir dann erst haben, wenn wir, wie gesagt, Balduin kennen lernen.

3) Abstrahieren wir nun ganz von der Frage, durch welches Medium Komor. in der zweiten Redaktion seiner Chronik zu dem

Zeittermin kam, den er den Denkwürdigkeiten des Jordanus als Ende vorschreibt, und wenden wir uns nur ihm allein zu. Auf p. 23. Jag (der Ed. 98) schreibt Komor.: *Idem generalis* (nämlich Haymo) *celebravit capitulum generale Bononie anno domini 1242 in quo fecit illam rubricam de agendis in missa, que incipit: Indutus planeta sacerdos. Ad istius generalis mandatum in hoc capitulo fratres precellentes scriptum valde utile super regulam ediderunt, quod vocatur quatuor magistorum et illud dicto generali et diffinitoribus ad sequens capitulum generale transmiserunt confirmandum.* Nachher erzählt er von der Wahl Innocenz IV. und von der großen Spaltung im Orden, welche von den Anhängern des abgesetzten Helias hervorgerufen wurde. Dies Uebel, das dem Orden mit Verderben drohte, bewog den Papst ein Generalkapitel nach Genua 1244 zusammenzurufen. Hier wurde Helias aus dem Orden gestoßen, später jedoch in Gnaden aufgenommen. Dies nimmt die ganze p. 24. Jag. ein. Am Ende derselben lesen wir weiter: »*Et hic generalis Aymo fratres laycos ad officia inhabilitavit, qui usque tunc ut clerici faciebant. Hic generalis ordinavit et voluit, ut tam sua, quam provincialium ministrorum et custodum potestas limitari possit per capitulum generale. In hoc capitulo fecit generalis dictus diligenter divinum officium corrigi et rubricas alias suppleri de mandato domini pape et gradualia et anthifonaria missaliaque correcta, in provincias missa sunt, licet aduc tempore Gregorii 9. missa fuerint, ut scribit frater Jordanus de Javo et in hunc annum suam cronicam ab initio ordinis scripsit*«. Was verstand nun Komor. unter diesem »*in hunc annum*« beziehungsweise »*in hoc capitulo*«; meint er das Kapitel zu Bologna oder zu Genua? Die Herausgeber sind der ersteren Ansicht und setzen deshalb als Schlußjahr der Jordanischen Chronik 1242. Ihre Beweise sind nämlich die (S. 100 Note b). a) Komor. erzählt an dieser Stelle vom Genuaer Kapitel nur des Zusammenhanges halber, um die Sache Helias ganz zu Ende zu bringen und kehrt wiederum zum Bologner Kapitel zurück. b) Das was er »*in hoc capitulo*« geschehen sein läßt, erzählt mit denselben Worten Glasberger vom Bologner Kapitel. c) Wenn Marianus (lib. II. c. 15) sagt, daß Haymo vor dem Genuaer Kapitel gestorben ist, so konnte er auf dem Kapitel nicht zugegen sein. — Dagegen möchte ich folgende Einwürfe erheben: ad a) Wenn Komor. die Zwistigkeiten mit den Anhängern des Helias zusammen mit dem Bologner Kapitel oder wenigstens unmittelbar nach demselben erzählen würde, könnte man es gelten lassen, daß er des Zusammenhanges wegen die Geschichte ganz bis zu Ende bringen wollte. Aber nachdem er vom Bologner Kapitel erzählt hat, kommt er auf die im J. 1243 erfolgte

Wahl Innocenz IV. und dann erst auf die Affaire Helias. Wenn ihm übrigens so sehr die Einheit der Erzählung am Herzen läge, warum würde er das Bologner Kapitel in zwei Stückchen zerschneiden und das wenige, was er vorbringt, mit einer seitenlangen Erzählung anderer Dinge scheiden? Sowohl in chronologischer, als auch rein logischer Hinsicht wäre das kein besonderer Vorzug, und wir haben auch keinen Grund Komorowski so etwas zuzuschreiben. Aber das wichtigste, was dagegen spricht, ist das »De mandato Domini pape«. Nach dem Tode des nur 18 Tage regierenden Cölestin war der päpstliche Stuhl anderthalb Jahre vakant, vom 8. Oktober 1241 bis 25. Juni 1243. Im Jahre 1242 war also kein Papst da und konnte auch kein Papst einen Auftrag geben. So kann nur das J. 1244 gemeint sein. ad b) und c). Weder Glasberger und Marianus sind für diese Zeiten Quellen, denen ganz zu trauen ist; wer weiß, ob nicht Glasberger die Sache verwirrt hat; und über die Aeußerung des Marianus sprechen sich die Editoren selbst konditionell aus: »wenn es wahr ist«. Nun haben wir aber im Texte selbst eine Andeutung, die meiner Ansicht nach nur auf das Genuaer Kapitel 1244 hinweist. Wenn nämlich auf dem Bologner Kapitel 1242 die Brüder eine Schrift über die Ordensregel verfaßt hatten, die auf dem nächsten Kapitel zur Bestätigung kommen sollte, so scheint eben auf jenem fraglichen Kapitel (*in hoc capitulo*) die Reform zu Stande gekommen zu sein, denn es wurde da eine Verbesserung der Gradualien, Antiphonarien, Missalien vorgenommen. Wenn dem so ist, so muß jenes *sequens capitulum* das Genuaer Kapitel sein, jenes *scriptum valde utile super regulam* muß dieser Korrektion, von der da gesprochen wird, vorangegangen sein. Und in Erwägung alles dessen können wir nicht das Jahr 1242, sondern das J. 1244 als das Endjahr der Jordanischen Chronik annehmen.

Aus Allem, was wir bisher gesagt haben, sehen wir, daß unsere Chronik sehr schätzbare Notizen zur Kenntnis der ältesten Ordenslitteratur mit sich bringt. Sie ist die einzige bis jetzt bekannte Quelle, aus der wir erfahren, bis wohin Jordanus, und wenn jene bis Bonagrazia reichende Chronik wirklich Balduin war, bis wohin dieser reichte. Außerdem erhalten wir ein neues Bindeglied in der Reihe der Ordenschroniken, die unbekannte »*cronica ordinis*«, welche mit Gregor XI. endigte. Da Komor. sie sehr oft citiert und, wie die Editoren beweisen, ihr größtenteils bis 1378 nachfolgt, so könnte vielleicht die Ausscheidung der Abschnitte, die Komor. aus ihr genommen, zu ihrer näheren Bekanntschaft führen. Es scheint, so vermuten die Herausgeber, dieselbe Chronik zu sein, welche Glas-

berger unter der Bezeichnung *cronica maior* anführt. Denn die Verwandtschaft, welche Komor. und Glasberger an den Tag legen, rührt ohne Zweifel von einer gemeinschaftlichen Quelle her. Daß aber die zahlreichen Abweichungen und Varianten, die die Erzählungen beider zeigen, eine Benutzung des Glasberger durch Komor. ausschließen, dies beweisen die Editoren unwiderleglich. Ueberhaupt gehört der Teil der Arbeit, der das Verhältnis beider genannten Chronisten untersucht, zu den gründlichsten der Edition. Die Herausgeber haben keine Mühe gescheut die Texte beider Wort für Wort zu vergleichen und legen die Früchte dieser beschwerlichen Kollation in den Noten unterhalb des Textes (bis S. 105) nieder. Das Verhältnis beider besprechen sie in der Einleitung (S. 37—43) und gelangen zur Ueberzeugung, daß Komor. den Glasberger nicht unmittelbar benutzt; nur ein einziges Mal, wo er ihn auch citiert, entnahm er dem Glasberger den Brief des Ubertinus an Papst Johann XXII. über das Armuths-Gelübde (S. 123). Zur Kenntnis dessen und überhaupt zur Kenntnis Glasbergers gelangte er wahrscheinlich während seiner dreiwöchentlichen Krankheit zu Ulm. Es ist übrigens kein Wunder, daß er den nur wenige Jahre jüngeren Glasberger, der in seiner Heimat kontinuiert wurde, während der Abfassung seiner Chronik in Polen noch nicht besitzen konnte.

Sehr wertvoll ist, was wir von Komor. über Thomas de Zelano erfahren (Einl. S. 44—46). Der bekannte Legendar des h. Franziskus hatte, wie gleichzeitige Quellen (Jordanus und Salimbene aus Parma) bezeugen, zwei Legenden über das Leben des Heiligen verfaßt: die eine auf Befehl des Papst Gregor IX. (1227—1241), die andere auf Befehl des Generals Creszenzius (1245—7). Nur die erste ist bekannt, die zweite spätere, die s. g. legenda antiqua ist bis heute unentdeckt; daß ihr Dasein aber auf keinem Mythus beruht, bewies schon Voigt (S. 35—41). Nun spukt aber in der Legendenlitteratur ein gewisser *Johannes* oder Thomas de Ceperano, der auch ein Leben des h. Franziskus verfaßte. Glasberger und Komor. nennen nämlich den Thomas de Ceperano, der die erste und zweite Legende des Ordensgründers geschrieben. Wadding, der in den älteren Quellen Celano, hier Ceperano fand, spricht von beiden als gesonderten Biographen. Und es erschien auch 1623 in Köln ein: *Speculum S. Francisci autore Thoma de Ceperano ed. Phil. Bosquerius*, von dessen Verfasser Potthast nur das einzige weiß: *floruit 1245*, was er wahrscheinlich dem Werke selbst entnommen. Auch Voigt nimmt sie als zwei verschiedene Autoren hin. Nun sagt Komor. auf p. 12. Jag. (Ed. 83): *frater Thomas de Ceperano sive Zelano, qui legendam primam et secundam s. Francisci conscripsit.*

Da haben wir die Lösung des Knotens, ein untrügliches Zeugnis, daß beide eine und dieselbe Person sind. Und da die legenda antiqua, als auf Befehl des Crescentius verfaßt, notwendig um 1245 entstehn mußte, jener Ceperano aber laut Potthast um 1245 lebte, schließen die Herausgeber mit Recht, daß jenes 1623 edierte *speculum* mit der verschollenen *legenda antiqua* identisch sei. So ist nun Celano von seinem Doppelgänger befreit und Komor. hat dazu verholfen; Celano und Ceperano können nun in einer Person, ohne mehr beanstandet zu werden, die Autorschaft der beiden Legenden auf sich nehmen.

Von Bernardus de Bessa, dem Genossen des h. Bonaventura, von welchem wir nur gewußt haben, daß er auch ein Leben des h. Franziskus verfaßt, erfahren wir aus Komor., daß er auch der Autor einer *cronica generalium ministrorum* ist, die aber Komor. wohl nicht selbst gesehen, denn er spricht von ihr mit Berufung auf die *cronica ordinis* (S. 46. 95). Außer diesen benutzte Komor. für diesen Teil seiner Chronik, der die allgemeine Ordensgeschichte behandelte, eine Reihe verschiedener Werke als: *regestrum ordinis*, *speculum minorum*, *regestrum generale* oder *cismontanorum*, die *fundamenta trium ordinum* des Bonifacius von Cena (nur in der zweiten Redaktion), seine *antiminorica*, des Antonius *Historiae Florentinae*, *fascicularius temporum* (S. 46—50).

Für die specielle Geschichte der Provinz Polen hatte Komor. andere Quellen, deren Verhältnis zu ihm wir in der Einleitung S. 50—55 und namentlich in dem sehr gewissenhaften Beitrag am Ende der Chronik (S. 409—420) auseinandergelegt finden. Namentlich das Verhältnis zu Długosz und dem Miechoviten erhielt im letzteren eine eingehende, treffliche und scharfsinnige Behandlung. Da dasselbe aber ein ausschließliches Interesse für die polnische Historiographie hat, glaube ich es übergehn zu können.

Eine nicht geringe Ausbeute gibt uns unsere Chronik auch für die Ordensgeschichte selbst. Es ist natürlich die Sache der speciellen Forscher und Geschichtsschreiber des Ordens das ganze Material herauszuheben. Mir sei es nur gestattet hie und da auf einzelnes hinzuweisen, wobei ich das reiche Material der Noten ebenfalls verwerte.

Bei Komor. finden wir fürs erste ganz bestimmte Daten aus dem Leben des h. Franziskus, ähnlich wie bei Glasberger; namentlich aber die Zeit der Konversion, von der seine Ordensbrüder eine neue Aera der Zeitrechnung einführten, ist hier bis auf den Tag angegeben: der 16. April 1206. Wenn auch Jordanus das J. 1207 als solches bezeichnet, ist das Datum des Komor. doch nicht so ohne

weiteres wegzuwerfen, denn es ist klar, daß er eine so genaue Angabe nicht erdichten konnte, sondern einer älteren Quelle entlehnte. Daß dieses Datum nicht gänzlich unwahrscheinlich ist, sehen wir aus der Berechnung. Franziskus starb am 4. Oktober 1226 »*expletis viginti annis, ex quo perfectissime adhaesit Christo*«, wie Celano sagt. Da nun bei seinem Tode 20 Jahre seit seiner Konversion vorüber waren (*expletis*), muß die letztere vor dem 4. Oktober 1206 zu Stande gekommen sein, nicht aber zwischen 4. Oktober 1206 und demselben Tag 1207, wie der Bollandist berechnet. An dem Jahr 1206 hält auch Komor. überall fest und berechnet darnach mit Konsequenz andere Daten, wie z. B. vom Tode des Ordensstifters: *S. Franciscus est natus 1181, etatis vero sue decessit 45, a prima conversione ad Deum anno vigesimo, ab institutione ordinis ac religionis, ex quo scilicet fratres cepit habere anno decimo octavo.*

Mit diesem Datum hängt zusammen die Frage, in welches Jahr gehört das Kapitel zu Assisi, von welchem Missionen in alle Länder entsendet wurden. Voigt versucht zu beweisen, daß man nur das J. 1219 annehmen darf (S. 50—55). Die Editoren erörtern die Frage in einer längeren Note noch einmal (S. 72 Note d) und kommen zum Resultate, es könne nicht das J. 1219, sondern 1216 sein. Die Sache ist höchst wichtig, deshalb wollen wir uns die beiderseitigen Argumente näher anschauen. Jordanus sagt in seiner Chronik: *Anno vero Domini 1219 et anno conversionis ejus 10 frater Franciscus in capitulo habito apud sanctam Mariam de Porciuncula misit fratres* etc. (cap. 3). Da aber Jordanus als Konversionsjahr 1207 angibt, stimmt das *10* damit nicht überein. Voigt (S. 97 Note 7) hilft sich bei diesem Widerspruch mit folgender Erklärung: er nimmt das J. 1219 als das giltige an, und da hinter *ejus* eine Lücke im Original zu sein schien, so daß die zweite Ziffer offenbar verdorben war, meint er, daß statt *frater*, welches »eine völlig unpassende und ungewöhnliche Bezeichnung für den h. Franziskus, der in der Erzählung von seinen Jüngern nur *pater* oder *beatus* genannt wird«, *tertio* zu lesen sei: er vermutet eine falsch aufgelöste Abbreviatur. Die Ausdrucksweise *frater* zu verdächtigen, kann man nur einem Versehen zuschreiben; das ist ja die gewöhnliche Bezeichnung für Franziskus; Jordan erklärt sie sogar in cap. 17: *significans beatum Franciscum, qui quasi per excellenciam a fratribus frater dicebatur.* In seiner Meinung wird Voigt bestärkt durch eine zweite Angabe (cap. 10), wo es heißt, daß der h. Franziskus »*eodem anno, quo alios fratres misit, videlicet anno conversionis XIII, ad certa maris pericula transiens ad infideles, se ad soldanum contulit*«.

Diese Reise des Franziskus ins Morgenland verlegt Voigt, zusammen mit den anderen Missionen in ein und dasselbe Jahr d. i. 1219. Nun zeigt aber die Erzählung des Jordanus selbst, daß die Missionen der Brüder nach Frankreich, Deutschland, Ungarn, Spanien der Orientreise des h. Franziskus vorausgehn mußten, daß hier von zwei Missionen die Rede ist, die eine *anno 10 conversionis*, die andere »anno XIII«. Wenn nämlich Jordanus erzählt, daß das Martyrium der fünf Brüder in Spanien dem h. Franziskus überbracht wurde, daß er sah »*quod filios suos ad passiones miserit*« und da erst den Entschluß faßte nach dem fernen Osten zu segeln, um nicht der Ruhe sich zu erfreuen, während die Brüder in harter Missionsarbeit zu leiden hätten, so muß das Martyrium chronologisch dem Entschluß vorangegangen sein. Und wenn Wadding (so auch Glasberger und Komor.) einen apostolischen Brief vom 11. Juni 1219 mitteilt, den Papst Honorius erließ, um die Ordensbrüder auf weiteren Missionen vor Verdächtigungen und Beanständigungen zu schützen, die sie erfahren hatten, so muß dieser Brief erst durch die erlittenen Unbilden hervorgerufen worden, die Missionen also eine längere Zeit vor 11/6 1219 abgehalten sein. Es sind also zwei Missionen: das eine vom Kapitel 1216, das andere 1219. Auch ist es unrichtig, was Voigt aus den Worten des Jordanus »*utrum autem illi quinque fratres de isto eodem capitulo, vel de precedenti, ut frater Helyas cum sociis suis ultra mare missi fuerunt, vel non, dubitamus*« (cap. 7) schließt. Er ergänzt das *precedenti* durch *anno* und meint nun, daß 1218 ein Kapitel war, das Helias hinters Meer entsendet hat. Die Herausgeber setzen statt *anno*: *capitulo*, was ja viel einfacher und dem Sinne entsprechender ist, und erklären die Wortfolge im obigen Satze logischer als sie Jordanus gibt, nämlich: *de isto eodem capitulo, ut frater Helyas cum sociis suis ultra mare missi fuerunt, vel de precedenti.* Auf diese Weise sehen wir, daß die Mission des Helias mit den anderen zusammenfällt, und das *precedens capitulum* braucht auch nicht ins vorhergehende Jahr zu fallen, denn wie wir wissen, waren jährlich zwei Kapitel bei Portiunkula abgehalten, eins zu Pfingsten, das andere zu Michaelis; da wir nicht wissen, in welche Zeit das gesagte fiel, können wir auch vom *precedens* nichts wissen. Nun haben wir in Komor. die Ordensmissionen ganz klar dargestellt. Die erste, welche Jordanus (bei dem auch ein Schreib- oder Lesefehler nicht ausgeschlossen ist) und Voigt ins J. 1219 setzen, geschah nach Komor. »*anno 1216, conversionis beati Francisci anno decimo*«, das andere, wie er fälschlich angibt, 1218; aber es wird wohl nur ein Irrtum sein, denn er citiert auf diesem Kapitel jenes Schreiben des Papstes vom Jahre 1219. Wie

die Sache sich eigentlich zugetragen, werden ohne Zweifel spätere Untersuchungen ausfindig machen, aber Komorowskis Angaben kann man doch nicht ohne weiteres geringschätzen, denn obwohl er eine späte Quelle ist, hat er viel ältere vor sich gehabt und zwar solche, die wir jetzt nicht mehr kennen.

Außerdem finden wir in Komor. viele Einzelnheiten, die entweder neues bringen, oder zweifelhaftes bestätigen, z. B. daß Julianus Theutonicus, der Speirer, ein Leben der h. Klara (S. 70) verfaßt hat, die Bestätigung dessen, daß Jordanus in Magdeburg liegt (nach der cronica ordinis S. 101), manches zur Geschichte der ersten Generäle u. d. g. Seine Wichtigkeit für die Anfänge der Ordensgeschichte und für die erste Ordenslitteratur leuchtet nach dem bisher gesagten von selbst ein. Und alles dies wichtige herausgehoben und einer Prüfung unterworfen zu haben, ist ein Verdienst der Editoren, mit deren Ausgabe und ihrer Einleitung ich hier bekannt zu machen versuchte. Daß sie eine schätzbare Bereicherung der Ordenslitteratur bildet, haben wir bereits gesehen. Was die editorische Seite anbelangt, so nahmen die Herausgeber die Hdschf. Jag., das ins reine geschriebene Original der Chronik, als Grundtext und geben seitwärts daneben die Pagination des Mss. Die dick gedruckten Worte sind in der Hdschr. geschrieben: entweder mit großen Buchstaben oder roter Tinte, oder nur mit roter Tinte unterstrichen. In den Noten geben die Herausgeber: in der oberen Abteilung Varianten aus Cz. und Kr., in der unteren alles, was von ihnen selbst herkommt.

Einen Index finden wir der Chronik nicht beigefügt, denn die Ausgabe ist nur ein Separatabdruck aus dem im nächsten Jahre erscheinen sollenden V. Bande der Monumenta Poloniae historica, der ein allgemeines Sachregister am Ende aufweisen wird.

Lemberg. F. Bostel.

Die Trishṭubh-Jagatî-Familie. Ihre rhythmische Beschaffenheit und Entwicklung. Versuch einer rhythmischen und historischen Behandlung der indischen Metrik. Von Dr. Richard Kühnau. Göttingen, Vandenhoek & Ruprechts Verlag. 1886. Mit fünf Tafeln. XVI und 272 S. 8°. Preis 10 M.

Nur wenige Versmaße des klassischen Sanskrit haben einen scharf ausgeprägten Rhythmus. Bei den meisten derselben bemühen wir uns vergeblich, sie für unser rhythmisches Gefühl zurechtzulegen. Wir würden es daher demjenigen sehr danken, der uns die indische Metrik rhythmisch aufzufassen lehrte. Einen solchen Ver-

such unternimmt nun Dr. R. Kühnau an den Trishṭubh und Jagatî-Versen (11 und 12 Silbner), die mit den Anushṭubh-Versen (8 Silbner) fast das ganze Repertorium der ältesten indischen Metrik ausmachen.

Die indischen Metriker beschränken sich darauf, die metrischen Schemata mitzuteilen; »von einem Walten des Rhythmus in den Schematen findet sich keine Spur in ihren metrischen Traktaten«. Also, wird man weiter sagen, müssen wir, um das Wesen des indischen Rhythmus kennen zu lernen, ihn da studieren, wo er, wenn er überhaupt bei den Indern eine höhere Ausbildung erfahren hat, am klarsten ausgeprägt sein wird: in der Musik und dem Tanz der Inder. Da es einen indischen Aristoxenos nicht gibt, müssen wir, um zu einer rhythmischen Theorie für die indische Metrik zu gelangen, dasselbe thun, was Aristoxenos that, um eine rhythmische Theorie für die griechische Metrik aufzustellen. »Er (Aristoxenos) hatte, was wir nicht haben, ihm war die ganze Poesie und Musik des klassischen Griechentums zugänglich. Er hörte, was wir nicht hören, den lebendigen Vortrag derselben, wie er nach allen Regeln der Kunst stattfand«. (Einl. VIII oben). Jeder Paṇḍit kann uns die Verse kunstgerecht vortragen, aber wir haben selten in Europa Gelegenheit, den Vortrag eines Paṇḍit zu hören. Dagegen ist hinreichend Material veröffentlicht, um die indische Musik wenigstens in der Theorie kennen zu lernen. Dieses unterläßt nun Dr. Kühnau und begnügt sich damit, die Rhythmik der Griechen ohne weiteres auf die indischen Metra anzuwenden. Er wirft nicht einmal die Frage auf, ob die indische Musik in dem Sinne eine rhythmische sei, wie die griechische und die mit ihr in genetischem Zusammenhange stehende moderne Musik. Es ist nun aber leicht zu zeigen, daß die indische Musik eine ganz andere rhythmische Grundlage hat, als die griechische und die moderne; daß bei ihr der Begriff Rhythmus ganz anders gefaßt werden muß.

Was für unsere Musik der Takt ist, das ist für die indische der Tâla: er wird der *ankuça* des Elephanten = Musik genannt. Der Tâla gibt die Zeit an und wird durch Händeklatschen, den Mṛidanga (Tam-tam) und ähnliche Instrumente deutlich hörbar gemacht. Hier müßten wir also die verkörperte Rhythmik finden. Was lehren nun aber die Inder über den Tâla? Es gibt fünf Haupttâla: 1) *caccatpuṭaḥ* 𝅗𝅥 𝅗𝅥 ♩ 𝅗𝅥. 2) *câcapuṭaḥ* 𝅗𝅥 ♩ ♩ 𝅗𝅥 3) *shaṭpitâputrakaḥ* 𝅗𝅥. ♩ 𝅗𝅥 𝅗𝅥 ♩ ♩ ♩ 𝅗𝅥. 4) *samparkeshṭâkaḥ* 𝅗𝅥. 𝅗𝅥 𝅗𝅥 𝅗𝅥 (nach Andern haben 3 u. 4 die Form 𝅗𝅥. 𝅗𝅥 𝅗𝅥 𝅗𝅥 𝅗𝅥.) 5) *udghaṭṭaḥ* 𝅗𝅥 𝅗𝅥 𝅗𝅥. Ausserdem gibt es noch sehr viele zum Teil äußerst komplicierte *Deçitâla* z. B. *miçraḥ* ♪ ♪ ♪ 𝄾 ♪ ♪ ♪ 𝄾 ♪ ♪ ♪ 𝄾 𝅗𝅥. 𝅗𝅥 ♪ ♪ 𝅗𝅥 𝅗𝅥 ♩ 𝅗𝅥

Siṃhanandana [musical notation] und andere. Daneben kommen auch sehr einfache aus zwei etc. Zeiteinheiten bestehende Tâla vor, wie der Ekatâla und andere. Der Tâla, welcher also die Grundlage und die konstituierende Einheit bildet, kann, verglichen mit dem, was wir Rhythmus nennen, etwas sehr kompliciertes sein, ein Rhythmus höherer Ordnung, der sich nicht auf den einfachen Rhythmus zurückführen zu lassen braucht. Nun ist es denkbar, daß nicht nur die einfachsten Verhältnisse, die unserer Rhythmik zu Grunde liegen, von dem menschlichen Ohre als rhythmisches Gesetz empfunden werden, sondern durch Gewöhnung, durch äußere Unterstützung mit Händeklatschen und Tamtam-Schlägen vermag wohl das Ohr kompliciertere Verhältnisse als rhythmische Einheiten zu empfinden. Letzteres scheint in der indischen Musik der Fall zu sein. Auch in dieser Beziehung zeigt sich der Vorzug des griechischen Geistes, der das Einfache und Natürliche zum Gesetz erhob; wogegen die Inder in ihrem himmelstürmenden Selbstvertrauen das Einfache und Natürliche verschmähen und sich in der oft misglückenden Erstrebung des Schwierigen, ja des Unmöglichen gefallen. So haben sie denn auch Rhythmen von solcher Künstlichkeit ausgebildet, daß die Zuhörer zu deren Wahrnehmung oder die Künstler zu deren richtigen Innehaltung sich nicht auf ihr rhythmisches Gefühl allein verlassen konnten, sondern dazu eines äußerlichen Hülfsmittels, des Händeklatschen etc., bedurften [1]).

Nun kann man einwerfen, daß wir die indische Musik nur in ihrem letzten Stadium der Entwicklung, nicht in ihrem ersten kennen. Man kann weitergehn und sagen, daß die Inder nicht zu diesen künstlichen Rhythmen gekommen wären, wenn sie nicht von einfachen ausgegangen wären. Das ist allerdings zuzugeben. Aber andrerseits wird man mir beipflichten, wenn ich behaupte, daß die

1) Einen anderen Punkt von vielleicht noch größerer Bedeutung habe ich nachträglich auf dem Orientalisten-Kongresse in Wien durch Unterredungen mit Prof. Bhandarkar feststellen können. Es fragt sich, ob die Inder, wie wir, zwischen guten und schlechten Taktteilen unterscheiden. Etwas ähnliches könnte das sein, was sie *kriyâ* und *laya*, Bhandarkar *stroke* und *kâl* nennen. Jedoch besteht zwischen diesen Taktteilen keineswegs ein Unterschied der Betonung, noch ist der erste »stroke« eines Tâla stärker betont als die übrigen, denn in den mir von Bhandarkar unter gleichzeitigem Taktschlagen vorgetragenen Râgas und Râginîs konnte ich nur eine Wortbetonung, keine musikalische heraushören. Die betonte Silbe fiel bald mit dem »stroke«, bald mit dem »kâl« zusammen. Als ich Herrn Bh. unser musikalisches Princip an Beispielen erläutere, äußerte er sich etwa folgendermaßen: your system is based on emphasis, ours is most decidedly not. — Ich vermute, daß der Anfang jedes Tâla nur durch eine neue Note (samaṃ grahaṇaṃ), wie der jedes Gaṇa durch eine neue Silbe markiert wurde.

Inder nimmermehr von den einfachen ursprünglichen Rhythmen abgegangen wären, wenn sie auf deren Grundlage ein rhythmisches System von der Konsequenz desjenigen des Aristoxenos ausgebildet hätten. Denn eine solche Rhythmik geht eben wegen ihrer Einfachheit, Klarheit und strengen Gesetzmäßigkeit in Fleisch und Blut über; wie sie ausgeht von einem einfachen rhythmischen Gefühl, bildet sie letzteres aus und verleiht ihm Festigkeit. Nimmermehr würden die Inder von diesem System zu ihrem jetzigen übergegangen sein, ebensowenig wie wir von unserer Musik zur indischen übergehn können, die uns immer als etwas unserer Musik durchaus heterogenes erscheinen wird.

Aber, kann Dr. Kühnau sagen, wir können, wie seine Arbeit beweise, die indischen Metra auf Grundlage der Rhythmik des Aristoxenos erklären. Ja, abgesehen davon, daß meines Erachtens die gegebene Erklärung selbst auf dieser Grundlage nicht die einzig mögliche, und also von diesem Standpunkte aus noch nicht einmal die notwendige ist, beweist Kühnaus Versuch, selbst wenn er als vollständig gelungen anerkannt würde, nichts wegen der angewandten Hülfsmittel, beinahe hätte ich gesagt: Kunstgriffe. Denn mit einem *χρόνος τρίσημος, χρόνος ἄλογος περίπλεως, χρόνος βραχέος βραχύτερος,* mit Synkope und Leimma läßt sich schließlich über alle Hindernisse wegkommen und das widerstrebendste Schema bezwingen. Die Anwendung dieser Begriffe auf die griechische Metrik mag ganz berechtigt sein, weil in ihr das Walten eines bestimmten rhythmischen Gesetzes a priori feststeht. Aber für die indische Metrik, welcher voraussichtlich selbst der Unterschied zwischen Arsis und Thesis ebenso fremd ist wie der indischen Musik, fehlt diese Voraussetzung, ohne welche jene Begriffe zur reinsten Willkühr führen müssen.

Hören wir nun, wie Dr. Kühnau selbst sein Verfahren rechtfertigt: »Anerkanntermaßen ist die Entwicklung der indischen Poesie in denselben Bahnen verlaufen wie die griechische. Auf Grund dieser Thatsache sind wir berechtigt die indischen Schemata wie griechische zu behandeln. Und für die griechischen Schemata wissen wir ja nach der Wiederherstellung der alten rhythmischen Theorie, wie sich die Silben eines gegebenen Schemas dem Rhythmus unterordnen« (p. 10 Mitte). Es geht aus dem Zusammenhange hervor, daß der Verfasser mit Poesie nicht die Dichtkunst, sondern die Verskunst gemeint hat. Ist nun deren Entwicklung bei Griechen und Indern »anerkanntermaßen« in denselben Bahnen verlaufen? Im Gegenteil; die Entwicklung der indischen Metrik ist von der griechischen durchaus verschieden und zeigt Phasen, die man vergeblich in jener sucht. Ich will den Entwicklungsgang an dem leiten-

den Versmaße jeder Periode kurz skizzieren. In der ältesten Zeit war nur der letzte Teil eines Verses bestimmt rhythmisiert; in der vedischen Periode dringt die prosodische Bestimmtheit weiter nach dem Anfange zu vor. Bei den Achtsilbnern (*Gâyatrî* und *Anushṭubh*) ist das vorausgesetzte ältere Verhältnis noch ganz deutlich: die vier letzten Silben haben meist iambischen Rhythmus (Diiambus und Päon secundus), die vier ersten sind noch unbestimmt. Wurden sie nun, wie Dr. Kühnau behauptet, trotz der widersprechenden Prosodie in demselben Rhythmus vorgetragen, resp. gesungen, wie die vier letzten Silben? Die Betrachtung der Entwicklung der indischen Metrik bringt mich zur Annahme, daß sie nicht rhythmisch, sondern in Recitativ, d. h. unrhythmisch vorgetragen wurden. Gehn wir von der vedischen Periode zur epischen über, so finden wir den Achtsilbner im Çloka wieder. Der diiambische Ausgang ist zur festen Regel geworden im 2. und 4. Pâda, vor demselben ist aber ein unmittelbar sich anreihender Iambus aufs Strengste verpönt. Wir sehen also einen deutlichen Gegensatz zwischen dem letzten Fuß und dem vorletzten: beide dürfen nicht denselben Rhythmus haben Dieser Gegensatz der Rhythmen in benachbarten Füßen (welcher in der älteren Zeit als Gegensatz zwischen rhythmisch bestimmten und unbestimmten Versteilen vorgebildet war) wirkt nun weiter: die sich entsprechenden Schlußteile aufeinanderfolgender Pâda treten ebenfalls in rhythmischen Gegensatz. Also, da der vierte Fuß ein Diiambus (oder Päon secundus) sein muß, darf es der zweite nicht sein; weil der zweite kein Diiambus sein darf, kann der erste es sein. In dieser Zeit sehen wir also als Grundgesetz: Gegensatz der Rhythmen [1]); durch denselben bildet sich als neue rhythmische Einheit der Fuß von vier Silben aus. Es ist dies eine Einheit höherer Ordnung, die sich nicht mehr in die Einheit niederer Ordnung, welche den primitiven Rhythmus bestimmte, auflösen läßt — ganz analog fanden wir in dem Tâla der indischen Musik eine Einheit höherer Ordnung, die sich von dem einfachen Takte losgemacht hat. In der nächstfolgenden Periode, welche durch die Prâkṛitpoesie mit dem Âryâ als leitendem Metrum repräsentiert wird, ist an Stelle des Fußes von vier Silben (also der Einheit mit Gleichzahl der metrischen Momente) der Fuß aus vier Moren (also die Einheit von gleicher Zeitdauer) getreten. Doch auch hier bleibt das Gesetz, daß aufeinanderfolgende Füße verschiedenen Rhythmus haben sollen, in

1) Gegensatz der Rhythmen entspricht zwar nicht genau dem Taktwechsel in der griechischen Rhythmik, aber es ist das nächste Analogon. Da nun in der griechischen Poesie der Taktwechsel immer nur ein Ausnahmefall, in der indischen dagegen Gegensatz der Rhythmen die Regel ist, so zeigt auch dies die grundsätzliche Verschiedenheit der Metrik beider Völker.

der ältesten Zeit wenigstens zurecht bestehend. Die älteste Form der Âryâ ist:

⏑̲⏑̲ —, ⏑ — ⏑, ⏑̲⏑̲ —, ⏑̲ | ⏑̲̅⏑̲̆, ⏑̲⏑̲ —, ⏑ — ⏑, ⏑̅⏑̅ —, — (zweimal).

Wir kommen zur letzten Stufe, die in der Apabhraṃçapoesie zu Tage tritt. Hier ist die Einheit oder das Maß der Verse der der Zeitdauer nach bestimmte Fuß; aber der Vers setzt sich nicht mehr aus Füßen von gleicher, sondern von ungleicher Zeitdauer zusammen. Statt des rhythmischen Gegensatzes der aufeinanderfolgenden Füße, welcher schon in der späteren Âryâ gemildert oder etwas verwischt war, haben wir nun den Gegensatz der Zeitdauer. So besteht die Dohâ, das leitende Versmaß dieser Zeit, aus zwei gleichen Hälften, von denen jede aus 6 Füßen, der Reihe nach aus 6, 4, 3, 6, 4, 1 Moren bestehend, mit der Cäsur nach dem vierten Fuße gebildet wird.

Das ist in großen Umrissen die Entwicklung der indischen Verskunst, durchaus verschieden von der der griechischen. Auch hier können wir behaupten: hätten die Inder ein ebenso entwickeltes rhythmisches Gefühl gehabt, wie die Griechen, mit andern Worten, dürften wir bei den Indern die griechische Rhythmik voraussetzen, nimmermehr würde die indische Metrik diese wunderliche Entwicklung durchlaufen haben. Letztere ist nur verständlich, wenn wir annehmen, daß den Indern das feste Princip, die systematisch entwickelte Rhythmik fehlte, welche der griechischen Metrik Einheit und Konsequenz verlieh. Des rhythmischen Gefühls entbehrten darum die Inder nicht, aber die Umstände verhinderten die Ausbildung dieses Gefühls zu einem System der Rhythmik, wie wir es durch Aristoxenos kennen. Letzteres ist keine Naturnotwendigkeit, sondern ein Entwicklungsprodukt. Die indische Kunst schlug nun, lange bevor sie zu diesem Punkte der Entwicklung gelangte, einen andern Weg.

In der eben gegebenen Uebersicht über die Entwicklung der indischen Metrik habe ich nur diejenigen Metra berücksichtigt, welche einmal wirklich volkstümlich waren, weil gerade diese als ein natürliches Produkt des indischen Geistes betrachtet werden können. Die künstlichen Metra des Sanskrit habe ich beiseite gelassen, weil sie nie volkstümlich waren und daher keine Fortsetzer in späterer Zeit hinterlassen haben. Ich betrachte diese künstlichen Metra als Kunstprodukte, vergleichbar den Weisen unserer Minnesänger. Ihr künstlicher Bau, ihr Rhythmus im indischen nicht unserem Sinne machte die viermalige Wiederholung des Pâda notwendig, weil bei nur zweimaliger Wiederholung das Ohr kein Gesetz darin gefunden haben würde. Es verdient Beachtung, daß alle volks-

tümlichen Strophen: Çloka, Âryâ und Dohâ, Disticha sind, die meisten künstlichen Strophen aber Tetrasticha. Das musikalische Analogon zu den Pâda der künstlichen Metra sind etwa die komplicierteren Deçitâla.

Nach den in vorstehenden Seiten ausgeführten Erwägungen muß ich Dr. Kühnaus Versuch, die Rhythmik des Aristoxenos (oder was die Neueren dafür halten) auf die indische Metrik anzuwenden, für in jeder Hinsicht verfehlt erklären. Um so bereitwilliger erkenne ich an, daß der Verfasser eine Menge schätzbaren Materials namentlich aus den Veden zusammengetragen hat, welches die Forschung, wenn auch nicht im Sinne des Verfassers, wird verwenden können.

Kiel 28. Juli 1886. Hermann Jacobi.

Der altchristliche Gräberschmuck. Ein Beitrag zur christlichen Archäologie. Von Dr. Ad. Hasenclever. Braunschweig, Schwetschke & Sohn, 1886. 264 S. gr. 8°. Preis 5 Mark.

Das Werk ist der theologischen Fakultät in Heidelberg zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Universität gewidmet. — Der Verf., der sich gelegentlich schon mehrfach in der christlichen Archäologie bethätigt hat, gibt hier im Zusammenhange den Ertrag seiner langjährigen Studien auf diesem Gebiete, »nicht ohne ein gewisses Zagen«, wie er in dem Vorwort sagt, »da er sich wohl bewußt ist, daß er damit in die Kreise von Gelehrten ersten Ranges eingreift und das Wagnis unternimmt, den Bann hergebrachter Anschauungen — in welchen er früher selbst befangen war — zu durchbrechen«. Damit kennzeichnet er im Großen und Ganzen zugleich das Ziel seiner Arbeit, über deren Aufgabe er in der Einleitung S. 7 sagt: »Sie hat nicht die Absicht, eine erschöpfende Darstellung der Katakombenforschung zu geben, die sich allgemach zu einem besonderen Zweige der christlichen Urgeschichte zu gestalten begonnen hat. Wenn gleichwohl fast alle die Fragen, welche auf diesem Gebiet wissenschaftlicher Forschung in Betracht kommen, wenigstens berührt werden, so hat das seinen Grund in dem Wege, den ich zur Lösung der neuerdings vielumstrittenen Frage über die Bedeutung und den Inhalt des altchristlichen Gräberschmucks für den allein möglichen und richtigen halte«. — Auf diesem Wege gilt es ihm zunächst, die Grundanschauungen der römischen Archäologen auf diesem Felde zu beseitigen, sodann die der protestantischen Richtung zu erweitern oder an deren Stelle ganz neue zu setzen.

Die beiden Hauptthesen, die die neuere römische Katakombenforschung, de Rossi und seine Schule, aufgestellt hat: 1) »daß die

Bildwerke der Katakomben unter klerikaler Leitung entstanden« und 2) »daß dieselben ein bestimmtes System kirchlicher (speciell katholischer) Lehren darstellen und daher ihren Hauptbestandteilen nach symbolisch zu erklären seien« macht er zum Gegenstande seiner Polemik nach dieser Seite hin. »Diese beiden Hauptthesen«, sagt er S. 8, »sind aufs Innigste auf einander angewiesen, eine fällt und steht mit der andern«. In der Bekämpfung dieser Thesen ficht der Verf. dicht an der Seite V. Schultzes, nur gibt er sich dabei mehr Blößen als dieser. So sagt er z. B. in Bezug auf den von römischer Seite behaupteten lehrhaft-paränetischen Zweck der Katakombenbilder S. 9: »Die angebliche Absicht, die heiligen Lehren für den profanen Blick unter den Symbolen zu verhüllen, scheitert schon an der allgemein zugegebenen Thatsache, daß die Anlage wie die Ausschmückung der Katakomben nur durch christliche Hände besorgt wurden, daß nur Christen darin ihr Grab fanden, daß Nichtgläubige dieselben überhaupt niemals betraten«. Daß das Letztere eine allgemein zugegebene Thatsache ist, wird dem Verf. von mehr als einer Seite bestritten werden. — Besonders scharf wendet er sich sodann gegen die herkömmliche symbolische Auffassung der Katakombenbilder. Hier sind es nicht nur de Rossi, Garrucci, Martigny, Kraus, deren Ansichten er widerspricht, sondern auch Le Blant, Theophil Roller, Raoul-Rochette und V. Schultze, gegen die er polemisiert. »Roller hat«, sagt er S. 14 ff., »in der Interpretation der Katakombenbilder dem römischen Dogmatismus einen protestantischen entgegengesetzt, hat also das verkehrte Princip beibehalten; Raoul-Rochette hat seinen unbestreitbar richtigen viel citierten Satz: »un art ne s'improvise pas« nicht durchgeführt, ebenso wie V. Schultze sein Princip, den Zusammenhang mit dem antiken Sepulcralschmuck herzustellen, nicht konsequent genug verfolgte«. Und gerade darin sieht der Verf. die Hauptaufgabe seiner Arbeit. »Man muß«, sagt er S. 16, »mit der Einfügung der altchristlichen Kunst in den Zusammenhang der gesammten Kunstentwickelung wirklich Ernst machen, muß speciell die Bedeutung des altchristlichen Gräberschmuckes zu erfassen suchen im engsten Zusammenhang mit demjenigen der antik-römischen Welt«. Wir schließen uns diesem Satze vollständig an, werden aber sogleich Gelegenheit haben, der Art und Weise seiner Anwendung widersprechen zu müssen. »In der bildenden Kunst«, sagt der Verf. S. 17, »konnten ja die Christen nichts anderes leisten, als das Volk leistete, welchem sie angehörten; sie konnten höchstens die ihnen anstößigen mythologischen Figuren und Scenen vermeiden und an deren Stelle Darstellungen aus ihrer heiligen Geschichte setzen. Es läßt sich daher

streng genommen von einer christlichen Kunst in den ersten Jahrhunderten überhaupt nicht reden, es gibt nur eine spätrömische Kunst im christlichen Gewande«. Es ist das dasselbe, was schon Raoul-Rochette, Roller und auch deutsche Kunsthistoriker gesagt haben. Diese Auffassung ist ja ohne Zweifel richtig, insofern man die Kunst von der formalen Seite betrachtet. Die Formen, das Gewand der von den Christen geübten Kunst bleiben wie die Laute der Sprachen und ihre Zeichen, deren sie sich bedienten, dieselben, die Zeit und Ort auch für die Heiden bedingten. Darum spricht der Westen und Osten seine eigene Sprache auch in der bildenden Kunst, in der altchristlichen sowohl, als in der antiken. Die formale Uebereinstimmung, diese Schematologie ist das Natürlichste von der Welt; darüber ist nicht zu sprechen. Ist es aber, fragen wir, richtig, die Kunst, nicht nur die altchristliche, sondern auch jede andere, nur von dieser Seite zu betrachten und zu beurteilen? Gewiß nicht. Denn »es ist eine einseitige Behandlung der Kunst«, sagt Winckelmann, »wenn sie nur auf den Charakter der Formen, nicht auf die gesammte innere Auffassung des Gegenstandes, auf Geist und Gedanken sich richtet«. Und der Inhalt überwiegt nach unserer Meinung in der altchristlichen Kunst die Form bei weitem; ihr Inhalt ist nicht von der Form bedingt und abhängig, wie der Verf. es annimmt, sondern ursprünglich, nur den vorhandenen Formen angepaßt und so bedeutend, daß die Kunst bis heut noch nicht vermocht hat, ihn zu erschöpfen. »Die Christen«, sagt Hasenclever, »konnten höchstens die ihnen anstößigen mythologischen Figuren und Scenen vermeiden und an deren Stelle Darstellungen aus ihrer heiligen Geschichte setzen«. Ja, dieses, was sie damit »höchstens« vermochten, ist aber das Höchste, wozu das Christentum — nicht nur in der Kunst, sondern in allen Dingen des Lebens — in dieser Epoche berufen war. Nicht die Formen sollten erneuert werden, sondern der Geist, der Inhalt des Lebens. Und in dieser ihrer sich selbst unbewußten Aufgabe steht die altchristliche Kunst ebenso innerlich im Zusammenhang der historischen Entwicklung, wie äußerlich nach der formalen Seite hin. »In der altchristlichen Kunst«, bemerkt der Verf. an anderer Stelle, »weckte die heidnische Form oft den christlichen Gedanken in dem gläubigen Beschauer, und der christliche Gedanke übertrug sich dann auf diese Form«. Das möchten wir betonen und hinzufügen, daß alle diese so erborgten Formen von den Christen dann zum Ausdruck ihres innern Lebens, zum Ausdruck des christlichen Glaubens und Hoffens gebraucht wurden und daß dieser Ausdruck der Kunst die Naivetät des Glaubens

der alten Christen volkstümlicher, unmittelbarer uns vor die Augen führt, als irgend ein anderes Geisteszeichen dieser Zeit. Wir möchten darum den hier wiederholten Satz des Verf.s: »Es läßt sich streng genommen von einer christlichen Kunst in den ersten Jahrhunderten überhaupt nicht reden« dahin verdeutlichen: **Die Kunst nach der Form, nach dem Styl beurteilt, kann man von einer christlichen Kunst in den ersten Jahrhunderten nicht reden; die Kunst aber nach ihrem Inhalt und Gedanken beurteilt, müssen wir die christliche Kunst von dem Bildwerke an datieren, in dem ein christlicher Gedanke zum ersten Male seinen Ausdruck gefunden hat.**

Für die Methode des Verf.s, die altchristlichen Bildwerke zu erklären, führen wir hier seine eigenen Sätze an. S. 18 sagt er: »Ist der altchristliche Gräberschmuck nur in der Wahl der Gegenstände — und nicht einmal aller — von dem gleichzeitigen römischen verschieden, im Uebrigen aber eine direkte ins Christliche übersetzte Fortführung desselben, so sind auch dieselben Grundsätze der Interpretation bei ihm anzuwenden, wie bei dem römischen ... Der eine ist nicht anders aufzufassen, als der andere. Ist der römische Gräberschmuck symbolisch, dann ist es auch der christliche, ist jener wesentlich Ornamentik, dann auch dieser. Nun hat die neuere klassische Archäologie sich für den wesentlich rein ornamentalen Charakter des antik-römischen Gräberschmuckes entschieden — daraus folgt der Schluß für die Bildwerke der ältesten christlichen Kunst in den Katakomben von selbst«. Wir können uns dieser Schlußfolgerung durchaus nicht anschließen. Schon die Prämissen sind unklar. Was interpretiert man denn an dem Gräberschmuck? Den Inhalt doch, den Gedanken. Der altchristliche, sagt nun der Verf. selbst, ist von dem gleichzeitig römischen durch die Wahl der Gegenstände verschieden. Die Wahl setzt doch aber eine Absicht und diese einen Gedanken, und zwar einen von dem heidnischen verschiedenen voraus, nämlich den christlichen. Dieselben Grundsätze sind darum bei der Interpretation beider nicht gleichmäßig anzuwenden, der eine darum doch anders aufzufassen, als der andere. Die Entscheidung der neueren klassischen Archäologie in Betreff des römischen Gräberschmuckes ist also in diesem Sinne nicht maßgebend für den Bilderschmuck der Katakomben, ganz abgesehen davon, daß diese Entscheidung doch nur für einen Bruchteil des antiken Gräberschmuckes gilt, dessen ursprüngliche mythologische und symbolische Bedeutung und Verbindung anerkannt werden muß (vgl. dazu des Verf.s eigene Darstellung des antiken Gräberschmuckes S. 48—64).

Zu diesem vom Verf. vorausgeschickten Resultat soll der Leser aber erst nach eigener Prüfung des ganzen, ihm weitläufig vorgelegten Materials gelangen. Die Teilung des Stoffes ist in zwei größeren Abschnitten erfolgt: I. Das vorchristliche Sepulcralwesen, S. 20—67; II. Das altchristliche Sepulcralwesen, S. 68—258. — Im ersten Abschnitt ist das Begräbniswesen der Juden, Griechen und Römer, im zweiten die altchristlichen Sepulcralriten nach den litterarischen und monumentalen Quellen, das antike und altchristliche Sepulcralwesen und die Bedeutung der einzelnen Bildwerke des altchristlichen Gräberschmuckes abgehandelt. Ueberall ist das vorhandene wissenschaftliche Material ausgiebig verwendet und die Litteratur bis zur Gegenwart herangezogen. Die Darstellung des antiken und altchristlichen Sepulcralwesens bringt nichts Neues, der Schwerpunkt der Arbeit liegt in dem letzten Teile, der Auffassung und Erklärung des altchristlichen Gräberschmuckes.

Die natürliche Gliederung des dahin gehörigen Stoffes ergibt sich für den Verf. in der Sonderung der Malerei von der Skulptur. Die historische Betrachtung wird darauf entscheiden, was dem antiken und altchristlichen Gräberschmuck gemeinsam ist. Sodann werden Einzelfiguren, wie Tiere und anderes, vorgeführt und nachher biblische Figuren und Scenen wie die ikonographischen Darstellungen besprochen. Die bisher übliche Einteilung der Bilder in symbolische, allegorische, historische u. s. w. verwirft er. In dieser eben angedeuteten Reihenfolge kommt der Verf. zuerst auf diejenigen von der Kunst dargestellten Gegenstände zu sprechen, die sich sowohl auf antiken als christlichen Monumenten finden. Diese sind seiner Meinung nach, wie z. B. Eros und Psyche, Sol und Luna, das Gorgoneion, obwohl ursprünglich mit Beziehung auf Gedanken des Todes und Grabes angewendet, unzweifelhaft durch die Gewöhnung und die immer neue Wiederholung schon von der antiken Kunst rein ornamental gebraucht worden. »Sie sind dann auch (S. 185) in christlichen Gräbern nichts anderes als eine ohne weiteres Nachdenken fortgesetzte Uebung dessen, was man bisher gewöhnt war«. Demnach müßte man annehmen, hätten die Christen diese Darstellungen gar nicht verstanden und gedankenlos zur Ausfüllung eines mitten zwischen rein christlichen Gegenständen zufällig vorhandenen Raumes verwendet. Wir können uns dieser Auffassung nicht anschließen, stimmen vielmehr derjenigen von Kraus bei, wie er sie in seiner Real-Encyklopädie in dem Artikel »Mythologie« ausspricht: »Die römische Kunst des 2. und 3. Jahrhunderts hat sich mit Vorliebe einer Anzahl allegorischer und symbolischer Darstellungen, besonders sepulcraler Natur, bedient, welche den Gedanken an ein Fortleben nach dem Tode und an eine Wiedervereini-

gung mit dem, was uns auf Erden theuer war, Ausdruck verleihen mögen. Mag dieser Gedanke das reine Produkt der antiken Entwicklung sein, mag er dem Einflusse jüdischer und christlicher Anschauungen sein Umsichgreifen seit dem Zeitalter der Antonine zu verdanken haben — die Thatsache ist unläugbar. Kunstvorstellungen, welche demselben dienten, mußten auch seitens der Christen mit freundlichen Augen angesehen werden. Man vergaß leicht und gern, daß der Ursprung dieser Scenen ein polytheistischer gewesen, man adoptierte sie in jenem allgemein menschlichen Sinn, den jeder Gebildete damals mit ihnen verband«. Dagegen sagt der Verf. S. 185: »Man kann nicht annehmen, daß die Christen durch diese mythologischen Gegenstände allgemein menschliche Ideen über Grab und Tod und Unsterblichkeit hätten ausdrücken wollen, denn bei einigem Nachdenken hätten sie diese Gegenstände zur Darstellung ihrer Ideen doch nicht wählen können«. Wir fragen: Warum nicht? Wenn, wie der Verf. zugibt, diese Gegenstände ihres eigentlichen mythologisch-religiösen Charakters entkleidet waren, sie als allgemein verständliche Symbole gewisser Gedanken im Gebrauch waren, warum sollten sie für die Christen etwas Anstößiges haben? So bedachtsam war das Christentum in der Aneignung auf anderen Gebieten doch auch nicht. Und gerade diese Gedanken hatten doch mit den ihrigen so nahe Verwandtes! Gibt man aber selbst einmal die »gedankenlose Fortsetzung« der antiken Uebung seitens der Christen zu, so muß man doch fragen: Wie kommen sie grade zur Wahl dieser Gegenstände und warum setzen sie ein gedankenloses Ornament zwischen christliche Scenen, die doch Gedanken ausdrücken sollen? — Ueber die im Anschluß daran besprochenen Orpheusbilder der ältesten christlichen Kunst äußert sich der Verf. in wenig bestimmter Weise. Er stimmt weder der traditionell symbolischen Erklärung der römischen Archäologen zu, noch gibt er der Ansicht V. Schultzes, der in Orpheus nicht Christum, sondern den Propheten auf das Christentum erblickt, vor derjenigen von Merz, der in dem Bilde einen Hinweis auf die Paradiesesfreuden im ewigen Leben sieht, den Vorzug. Eine Beziehung zu Christus — ob als Weissager auf die Wahrheit des Evangeliums, oder als Typus Christi oder gar als Symbol der Person Christi, das läßt er dahingestellt — war nach seinem Dafürhalten der innere Grund, diese Figur zur Ausschmückung christlicher Gräber zu verwenden. Ihr Vorkommen überhaupt erklärt er aus der konkreten Veranlassung, die einzelne Gemeindemitglieder, welche vielleicht vorher Mitglieder der orphischen Mysterien waren, nahmen, um ihren Ideen auf diese Weise einen doppelten Ausdruck zu geben. Das Ganze ist dann nach antiken Vorbildern gearbeitet. Aehnliches ist schon von Mün-

ter und Raoul-Rochette geäußert worden, ohne aber daß von ihnen wie von dem Verf. für diese Vermutung ein Wahrscheinlichkeitsbeweis beigebracht worden wäre. Die Vermutung schwebt darum vollständig in der Luft. — Daß die Personifikationen von Sonne, Erde, Jahreszeiten u. s. w., die im Ganzen selten in der altchristlichen Kunst vorkommen, und daß die sehr häufig verwendeten Darstellungen von Pflanzen und Tieren größtenteils dekorativ gebraucht wurden, wird heute von fast allen Seiten zugegeben. Aber auch in dieser Hinsicht geht unseres Erachtens der Verf. zu weit, wenn er z. B. die auf Grabplatten einzeln vorkommenden Vögel, die an Weinbeeren pickenden Tauben als Verzierung auffaßt, die von den Fresken der Wand auf die Grabplatten übertragen worden sind. Man fragt sich dabei: Was sollen diese Darstellungen auf einer sonst leeren Platte? Schmücken die oft nur in flüchtigen Umrissen von ungeübter Hand eingeritzten Figuren den Stein wirklich? Sollten sie eine Verzierung sein, so müßten sie dies auch thun. Der Verf. behauptet dies nämlich. Trotzdem erkennt er gleich darauf in der Taube ein wirklich christliches Symbol an, nämlich das Sinnbild des Friedens. Nach den vorhandenen Monumenten scheint uns diese Beschränkung nicht gerechtfertigt. — Auch bei der Gestalt von Schaf und Lamm gibt der Verf. eine eingeschränkt symbolische Bedeutung zu. »Es ist damit ähnlich ergangen wie mit der Taube«, sagt er S. 196, »aus einem ursprünglichen Ornamentstück ist durch die leichte naheliegende Verknüpfung mit biblischen Aussprüchen und Gedanken ein Symbol geworden, das als solches wieder einen gewissen Gang durchgemacht hat«. Was ist das für eine umständliche Erklärung des Lammsymbols! Wenn Christus der Gute Hirt ist, so ergibt sich die Bedeutung der von ihm geleiteten Lämmer ja wohl von selbst; dazu braucht es wahrlich keiner Verknüpfung antiker Ornamentstücke mit biblischen Gedanken. Das Symbol ist unmittelbar aus dem Gleichnis des Herrn entstanden. — Wenn der Verf. diesen Gestalten die symbolische Bedeutung in beschränktem Maße zugesteht, so weist er sie in den Figuren des Pfaus, Delphins, Ochsen, Hasen, Hahns u. s. w. entschieden zurück. Das Fischsymbol wird in der Verbindung mit den Vorstellungen des Mahles weiter unten behandelt. — Von den sonst in den Bildwerken der Katakomben vorkommenden Gegenständen sind sodann nacheinander Fußsohle, Wagen und Fässer, Leier, Dreieck, Palme, Kranz und Krone, Oelzweig, Anker, Schiff, das Svastika und das Monogramm Christi besprochen. Es würde uns zu weit führen, dem Verf. in diesen Einzelheiten, in denen wir ihm in vielen Punkten beipflichten, zu folgen. Ebenso müssen wir es uns hier versagen bei den nun folgenden biblischen Figuren

und Scenen und den ikonographischen Darstellungen den Ausführungen näher zu treten.

Die Konsequenz seiner Grundsätze bei der Erklärung der Entstehung und Bedeutung der Katakombenbilder führt ihn oft zu Auslassungen, die zwar durch ihre Neuheit überraschen, in ihrer Begründung aber keineswegs überzeugen. So gilt es ihm für ausgemacht, daß die altchristliche Kunst nicht nur in formaler, sondern auch in inhaltlicher Abhängigkeit von der gleichzeitigen antiken sich befindet. In gewissem Sinne kann man dieses auch zugeben; dagegen scheinen uns diese Gedanken outriert, wenn z. B. zur Erklärung der Darstellung der Jonasgeschichte S. 212 folgende antike Darstellungen herangezogen werden: die Befreiung der Hesione durch Herakles und der Andromeda durch Perseus, die Sage des Iason, die Tritonengestalten, die Bilder der Scylla, der Drache des Wassergottes und eine uralte Lokalsage von Joppe — oder wenn die Entstehung der Paradiesscene, Adam und Eva neben dem Baum mit der Schlange, nach Zurückweisung der dogmatischen Deutung seitens der römischen Archäologen und derjenigen V. Schultzes, als »Uebersetzung des antiken Gräberschmuckes in das Christliche« erklärt wird. »Die Schlange«, sagt darauf bezüglich der Verf. S. 217, »spielt als Agathodämon im häuslichen Kult des Altertums eine große Rolle und findet sich in Folge dessen auch auf Grabsteinen. Die um den Baum gewundene Schlange sehen wir auf Darstellungen des Abschieds, auf solchen des Endymion, des Iason und des Hesperidenbaumes. Solche Darstellungen des antiken Sepulcralschmucks mußten daher unwillkührlich an die Schlange erinnern, die in der Erlösungsgeschichte so bedeutungsvoll ward, an die Schlange der Erzählung vom Sündenfall. Zur Darstellung der Erzählung vom Sündenfall brauchte die Phantasie des Künstlers nur die Gestalten des ersten Menschenpaares beizusetzen, und zu deren Bildung als nackter Gestalten bedurfte es auch keines neuen künstlerischen Schaffens, dafür bot die antike Kunst der Vorbilder die Fülle. So erklärt sich die Aufnahme des Sündenfalls in den altchristlichen Bilderkreis«. Wer das nicht bestreiten will, der muß es dem Verf. aufs Wort glauben. — Wo dagegen keine direkten Typen der antiken Kunst als Vorbilder zu ermöglichen sind, wie bei den Darstellungen des Daniel zwischen den Löwen, des Quellwunders, der Jünglinge im Feuerofen, da sei der Beweggrund für die Wahl dieser Gegenstände kaum festzustellen. Hierbei könnten uns nur Vermutungen leiten. Wie wunderlich diese sein können, dafür nur ein Beispiel. Die Darstellungen der Heilung des Blinden und anderer in den Malereien bei weitem nicht so häufig als in den Skulpturen

der Sarkophage vorkommender Wunderthaten Christi sind nach der Auffassung des Verf.s möglicherweise durch zufällige individuelle Verhältnisse veranlaßt worden. »Vielleicht haben wir«, sagt er S. 225 in Bezug, auf die Scene der Heilung des Blinden, »hier ein Beispiel von der Entstehung eines Grabbildes durch den Umstand, daß diese Bilder wie die antiken Votivbilder gewählt wurden, weil Christen für die bezüglichen Gebrechen Heilung durch ihr Gebet zum Herrn gefunden zu haben glaubten. Auch mag die hier begrabene Person vielleicht blind gewesen sein«. Nun, wir müssen sagen, daß mit der Spielerei einer solchen historischen Betrachtung genau ebenso wie mit der von dem Verf. so oft gerügten Spielerei der dogmatischen und symbolischen Auslegung jede Wissenschaftlichkeit aufhört.

In der Verbindung mit der Darstellung des Mahles bespricht der Verf. sodann die Wunder von der Hochzeit zu Kana, der Brodvermehrung und die Frage nach der Bedeutung des Fisches. In den Bildern der Mahlzeiten sieht er eine einfache Fortsetzung des antiken Gebrauches, Todtenmähler im Gräberschmuck anzuwenden. »Man hat«, sagt er S. 226, »diesen Gebrauch jedenfalls ohne weitere Reflexion beibehalten; so wenig als in den antiken Darstellungen haben wir auch hier irgend welche symbolische mystische Beziehungen zu suchen«. Dahin erklärt er alle vorkommenden Scenen des Gastmahls bis auf die vier in den sogen. Sakramentskapellen der Kallistuskatakombe. In diesen erkennt er eine christliche Modifikation des antiken Mahles dahin, daß der Urheber der Bilder das Wunder der Speisung der Tausende darstellen wollte. »Es ist mir unbegreiflich«, sagt er S. 232 in Bezug auf die bisherige Auslegung dieser Bilder, »wie man dieselben mit dem Mahle am galiläischen See in Verbindung bringen mag. Deutlich weisen die Körbe mit Broten, die niemals fehlen, wenn auch ihre Zahl wechselt, sowie die zwei Fische auf das Speisungswunder hin«. Fische und Brote sind dann als eine abgekürzte Darstellung desselben Gegenstandes aufzufassen, wie endlich der Fisch allein auch. Die symbolische Bedeutung und eucharistische Beziehung ist dann durch die naheliegende Gedankenverbindung des Speisungswunders mit dem Abendmahle auf den Fisch übertragen worden, und dann, als das Zeichen einmal geschaffen war, »konnte (S. 235) die Phantasie der Einzelnen den wilden Wassern der Exegese freien Spielraum gewähren, dann konnte es sich festsetzen, daß Christus, den man sich ja im heiligen Mahle gegenwärtig dachte, in dem Fische geschaut wurde«. Die bisherigen Deutungen des Fischsymbols erklärt er damit für hinfällig. Unsere eigene Anschauung hierüber haben wir bereits anderweitig ausgesprochen.

Von den in den Katakomben als Marienbilder angegebenen ikonographischen Darstellungen läßt der Verf. als völlig sicher nur die in den Scenen der Huldigung der Magier gelten, alle übrigen erklärt er für Bildnisse hier Beigesetzter oder für reine Ornamentstücke. — Ueber die Entstehung des Idealkopfes, welcher den traditionellen Christustypus herbeiführte, bietet ihm die Katakombenkunst keinerlei Aufklärung; er geht darum nicht näher auf diese Frage ein.

Nach der ausführlichen Behandlung der Katakombenmalerei konnten die Werke der Skulptur natürlich eine eingeschränktere Besprechung erfahren. Für eine historische Betrachtung, sagt der Verf., liegt hier auch die Sache bedeutend einfacher, als bei der Malerei. Die symbolische Deutung der Sarkophagbilder ist wie bei den Darstellungen in den Wandmalereien der Katakomben zu verwerfen. Die Erweiterung des altchristlichen Bilderkreises und der einzelnen aus den Katakomben herübergenommenen Scenen ebenso wie die Fortsetzung rein heidnischen Sarkophagschmuckes ist durch das Material und die Technik wie durch die antiken Vorbilder bedingt. In diesem Sinne versucht der Verf. gegenüber der dogmatischen Auslegung Garruccis und dem Erkläiungsversuche V. Schultzes eine neue Deutung an dem bekannten Lateran-Sarkophag aus S. Paolo fuori le mura.

In der Schlußbetrachtung resumiert der Verf. die Ergebnisse seiner Arbeit, die er in dem Resultate S. 259 ff. zusammenfaßt: »Der altchristliche Gräberschmuck ist wesentlich Ornamentik, nicht Symbolik; was aber von Symbolik darin sich findet, ist erst aus einer Kombination der vorhandenen Figuren mit christlichen Ideen entstanden. Die Figuren haben diese Symbolik geschaffen, nicht aber hat die Absicht, Symbole darzustellen, die Figuren geschaffen!« Wir können diesem Resultat der Arbeit des Verf.s, obgleich wir mit vielen Einzelheiten seiner Forschung einverstanden sind, nicht zustimmen. Das liegt, wie schon Eingangs erwähnt, in der Verschiedenheit der principiellen Auffassung der altchristlichen Kunst und der Kunst überhaupt. Was der Verf. eine historische Betrachtung nennt, erscheint uns mehr eine äußerliche Beurteilung der Kunst, die der Verf. auf den Inhalt ihrer Gebilde überträgt. Diese Ueberschätzung der Abhängigkeit des Inhaltes von der Form bringt von selbst eine Unterschätzung der schöpferischen Kraft des Christentums in der Kunst mit sich. Hierin verkennt der Verf. gerade den Zusammenhang der altchristlichen Kunst einerseits mit der antiken, andrerseits mit der mittelalterlichen; und das muß betont werden, weil er es für seine Aufgabe in diesem Werke angesehen hat, den historischen Zusammenhang des Christentums in der Kunst mit der Antike zu zeigen. Trotzdem stimmen wir, wie schon gesagt, man-

cher seiner Ansichten in gewisser Beziehung bei, auch in den Deutungsversuchen einiger Bilder; im Allgemeinen möchten wir aber auch hierbei der geistigen Wirksamkeit des Christentums, der Reflexion der Urheber bei der Schaffung der christlichen Figuren und Scenen mehr Anteil eingeräumt sehen. Wir neigen in der Auffassung und Deutung der altchristlichen Bildwerke mehr dem Standpunkte Heinricis zu, dessen bemerkenswerten Aufsatz »Zur Deutung der Bildwerke altchristlicher Grabstätten« (Theol. Studien u. Kritiken, 1882) der Verf. gar nicht berücksichtigt hat.

Sicherlich wird die vorliegende Arbeit dazu beitragen, das Interesse für christliche Archäologie mehr zu wecken und zu erweitern, auch Klärung in der vielumnebelten Frage nach der Stellung und Bedeutung der altchristlichen Kunst zu bringen; eine befriedigende Antwort darauf hat sie nicht gegeben. Ein jedes Hinausgehn über Raoul-Rochette halten wir auf diesem Wege für nicht richtig, vielmehr wird unseres Erachtens nach der zwischen den beiden Extremen der Schätzung und Deutung der altchristlichen Kunstmonumente liegende Mittelweg der richtige sein.

Berlin. Otto Pohl.

Zur Entstehung der lex Ribuariorum. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung von Dr. Ernst Mayer. München Riegersche Universitäts-Buchhandlung 1886. 182 S. 8°.

Grundlegende Forschungen über die lex Ribuaria hat Sohm geliefert, zunächst in einer Abhandlung über die Entstehung der lex Ribuaria in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. V, 1866, sodann durch die Herausgabe der lex in den Monumenta Germaniae 1883, in welcher der gesamte handschriftliche Apparat zur Verwertung kam. Die Resultate der Forschungen Sohms fanden die Zustimmung von fast sämtlichen spätern Schriftstellern.

Der Verfasser vorliegender Schrift hat nun im Anschluß an Untersuchungen über das salische Volksrecht die lex Ribuaria einer Prüfung unterworfen und zwar sowohl hinsichtlich der Entstehungsgeschichte des Textes der lex, als auch hinsichtlich der Entstehung der lex selbst. Derselbe tritt an die Bearbeitung des Gegenstandes heran von einer möglichst breiten und umfassenden Grundlage aus, die Erörterung der einzelnen Fragen wird unternommen unter Berücksichtigung des aus der lex Ribuaria selbst, aus den übrigen Volksrechten, aus den Kapitularien und aus der spätern Rechtsentwicklung zu gewinnenden Materials. Spätere Bearbeitungen der verschiedensten Detailfragen des Rechts der merovingischen und karolingischen Periode werden die Ausführungen des Verfassers berücksichtigen müssen. Um so mehr ist daher die Schwäche zu bedauern, welche in der formellen Darstellung der Resultate liegt. Der Ver-

fasser erwähnt im Vorwort, daß ihn äußere Verhältnisse zu einer außerordentlich beschleunigten Niederschrift und Drucklegung nötigten. Die große Zahl der am Schluß der Arbeit beigefügten Berichtigungen ist leider noch lange nicht erschöpfend.

Die erste Frage, die Frage der Entstehungsgeschichte des Textes der lex Ribuaria nimmt ihren Ausgangspunkt von einer Prüfung der Handschriften oder, wie der Verfasser selbst sagt, von einer Nachprüfung; denn im ganzen bleibt die Scheidung Sohms hinsichtlich des Grundtextes A und dessen Feststellung von der sog. Vulgata B als richtig anerkannt. Auf Grund einer genauen detaillierten Prüfung gelangt der Verfasser zur Aufstellung eines Abstammungsverhältnisses der Handschriften. Einen allzu großen Wert kann ich auf dieses Abstammungsverhältnis gerade bei der lex Ribuaria nicht legen. Die verhältnismäßig große Einheit und Gleichmäßigkeit in der handschriftlichen Ueberlieferung der lex Ribuaria mahnt schon von vorneherein solche Aufstellungen nur höchst vorsichtig zu gebrauchen, ganz abgesehen davon, daß je genauer und feiner eine Untersuchung nach dieser Richtung hin sein will, die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit ihrer Resultate abnimmt. Die Deduktionen, welche aus Lesarten und Abweichungen und Nuancen der Codices gemacht werden, erhalten ihre eigentliche Bedeutung erst durch Heranziehen und Vergleichung mit andern, der Zeit und dem Geltungsgebiet nach genau bestimmten Rechtsquellen. Der Verfasser gelangt nun zum Resultat, daß die lex Ribuaria eine officielle karolingische Recension (p. 41, 61, 62 etc.) durchgemacht habe. Diese liege in den überlieferten Texten der Handschriften vor, deren Entstehung zwischen die Jahre 803 und 818 falle. Der Nachweis soll namentlich dadurch erbracht sein, daß keine der uns in gleich vielen Handschriften überlieferten Volksrechte so wenig Varianten wie die lex Ribuaria hat, daß die spätern Ueberarbeitungen und Umstellungen nahezu in allen Handschriften dieselben sind, daß auch hinsichtlich der nachweisbaren Weglassungen dieser officiellen karolingischen Recension fast sämtliche Handschriften übereinstimmen; endlich bringt der Verfasser die bekannten Nachrichten über die gesetzgeberische Thätigkeit Karl des Großen hiemit in Verbindung. Mit der Bezeichnung officielle karolingische Recension ist doch wohl die Vorstellung an eine durch Karl den Großen veranlaßte neue Promulgation als lex (Volksrecht) verbunden. Diese hat nun offenbar nicht stattgefunden. Der Verfasser geht auch selbst nicht so weit; er versteht vielmehr unter der officiellen karolingischen Recension eine von der Hofkanzlei ausgehende Verbesserung des Textes hinsichtlich der Latinität, Anfertigung von Kopien, in welche der Inhalt verschiedener Kapitularien in den Gesetzestext aufgenommen

wurde. Damit wird aber Karl dem Großen hinsichtlich der lex Ribuaria keine andere Thätigkeit zugeschrieben, als dieselbe hinsichtlich anderer Volksrechte auch bestand, und wie sie sich aus den uns überlieferten Berichten und aus der Gestalt der Volksrechte ergibt. Hiezu paßt ganz gut der Anfang des Textes in A 5: incipit partus . . . qui temporibus Karoli renovatus est, und ebenso das capitulare 803, sei es nun, daß man dasselbe mit Mayer als ein Weistum auffaßt oder, was mir immer noch wahrscheinlicher ist, der uns überlieferten Aufschrift gemäß, als nova legis constitutio Karoli imperatoris quae in lege Ribuaria mittenda est. Eine officielle Recension hätte doch wohl vor allem den Inhalt dieses capitulare mit in den Gesetzestext aufnehmen, in demselben verarbeiten müssen. Die Uebereinstimmung des Textesumfanges und Inhaltes beweist deshalb nichts, weil dieselbe Uebereinstimmung auch für den merovingischen Text, den Indices nach zu schließen, angenommen werden muß. Vielleicht ist diese Erscheinung auf eine Zufälligkeit in der Ueberlieferung des handschriftlichen Materials zurückzuführen, oder vielleicht mit mehr Grund, auf einen von der Hofkanzlei ausgehenden, beständig wirkenden Einfluß hinsichtlich dessen, was als Gesetzestext zu gelten hatte und was nicht, d. h. hinsichtlich der Abschriften des Gesetzes. Gerade für die lex Ribuaria dürfte die Erklärung einer solchen Einwirkung keine Schwierigkeit bereiten.

Wann nun aber die nachweisbaren Weglassungen eintraten, wenn wir diese officielle Recension nicht annehmen können, läßt sich nicht näher bestimmen, (die uns überlieferten Handschriften selbst weisen hierin Verschiedenheiten auf); hinsichtlich der Interpolationen ist ein Anhaltspunkt in der Nachweisung des Alters des Rechtssatzes, den sie enthalten, gegeben. Näher kann hierauf nicht eingetreten werden.

Als Weglassungen nennt der Verfasser: die Titel de aroene, de testamentis regum; ferner die noch in A_6 sich findende Bestimmung über geringere Bestrafung gewisser Diebstähle (tit. 42 § 3 fde), sodann die noch in A_8 (tit. 82) stehende Bestimmung betreffend Pfändung fremden Viehs, endlich die noch in A_4 tit. 34 vorhandene Bestimmung über die Repräsentationspflicht für den Herrn bezüglich der entflohenen Sklaven. Die Ausführungen des Verfassers widerlegen, was die beiden erstgenannten Weglassungen betrifft, die Ausführungen von Sohm in § 5 der Einleitung seiner Ausgabe; es ist namentlich der Nachweis geführt, daß das Delikt der charoena der lex Salica, wohl entsprechend dem uns jetzt verloren gegangenen tit. de aroene der lex Ribuaria, nicht zusammenfallen kann mit den Bestimmungen der Rubrik »de eo qui consortem suum suporpriserit« (l. Rib. 60 § 2 fde).

Als Interpolationen führt der Verfasser an: Tit. 36 mit Ausnahme

von §§ 1—4, 10; sodann tit. 58 § 10 in A 4, tit. 1 in Herold, tit. 48 und 89. — Sohm nennt als Interpolationen in die für ihn zeitlich auseinander fallenden Teile der lex Ribuaria: Tit. 10 § 2, weil derselbe nicht in die Bußenskala des ersten Teiles paßt, tit. 23 die Worte »i. e. quatuor demarios«, tit. 24, 25 und hinsichtlich des Titels 36 namentlich die Bestimmungen der Paragraphen 4, 6—9, 11 und 12. In der Einleitung seiner Ausgabe modificiert er seine Ansicht über den Titel 36 wesentlich; mit Ausnahme der §§ 7 und 8 hält er die übrigen Bestimmungen für ursprünglich, er nimmt nur eine Versetzung des Titels an. Die Ausführungen Mayers bringen nun über die Bestimmungen betreffend Klerikerwergeld, Münzverhältnisse und Preistaxe deutlichen und wohl richtigen Aufschluß, sie widerlegen die jüngsten Aufstellungen Sohms. Für mich ist aber die Ursprünglichkeit der §§ 1—4 und § 10 schon an und für sich, mindestens aber an der Stelle, wo sie jetzt stehn, noch nicht bewiesen. Sohm versuchte die Umstellung des Titels 36 darzuthun; seine Argumentation trifft deshalb nicht zu, weil §§ 11 und 12 nicht mit den vorherigen Bestimmungen müssen von Anfang an verbunden gewesen sein; im Gegenteil, sie sind erst später angehängt worden, ob aber schon, bevor Tit. 36 seine jetzige Stellung inne hatte, oder nicht, darüber fehlen Nachweisungen.

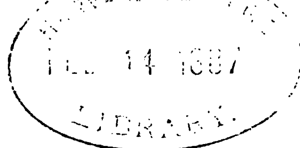
Die Untersuchung über die Entstehung der lex Ribuaria führt den Verfasser zu Resultaten, welche denjenigen Sohms und wie sie von der gemeinen Meinung angenommen werden, stracks entgegenstehn. Die lex Ribuaria soll nach des Verfassers Ansicht »ein einheitliches königliches Gesetz aus der Mitte des 7. Jahrhunderts« sein; am Schluß drückt sich der Verfasser aus: »das ribuarische Volksrecht ist zwischen 633 (oder 634) und 639, dem Todesjahr Dagobert I. entstanden«. Abgesehen von der Frage nach dem ursprünglichen Kern einer Rechtsquelle, das heißt ihrer einheitlichen Entstehung oder ihres allmählichen Zusammenkommens, ist besonders die Frage des Geltungsgebietes und diejenige ihres Charakters als Privatarbeit oder als Gesetz wichtig. In Uebereinstimmung mit Fahlbeck, La royauté et le droit francs, Lund 1883 und mit Hervorhebung neuer Argumente geht der Verfasser davon aus, daß noch am Ende des 6. Jahrhunderts ein eigenes Gebiet Ribuarien mit besonderem Recht gar nicht unterschieden werde, sondern unausgeschieden Ribuarien mit im Begriff salisches Land umfaßt sei. Als Geltungsgebiete der lex Ribuaria erscheine aber immer nur der ducatus und zwar in demselben Umfang, wie er sich aus den Teilungen des 9. Jahrhunderts ergibt. Hält man diesen Ausgangspunkt für richtig, so Referent, so gewinnt die Berücksichtigung sog. salischen Rechtes im Ribuarischen Volksrecht eine ganz andere Bedeu-

tung, als dies von der entgegengesetzten Ansicht aus geschehen kann In gleicher Weise tritt eine andere Verwertung des Inhaltes der Kapitularien zur lex Salica ein. Ein sprechendes Zeugnis bieten die vorliegenden Untersuchungen Mayers.

Die lex Ribuaria soll ein einheitliches königliches Gesetz sein, und doch ermangelt ihr die Einheit in den grundlegenden Bestimmungen; dies springt so sehr in die Augen, daß auch der Verfasser an der herkömmlichen Unterscheidung eines ersten, zweiten und dritten Teiles der lex festhält, auch eine Erklärung für die Verschiedenheit dieser Teile zu geben versucht, allerdings stets an der gleichzeitigen Entstehung derselben festhaltend. Sohm spricht in der Einleitung p. 192 von einer Mehrzahl von königlichen Gesetzen (so seien solche enthalten in 18 c. 1, 31 c. 3, 57—62, 74, 88, 72 c. 9), welche zusammen mit den ribuarischen Gewohnheiten von Privaten in der lex überliefert seien. Hier erscheint die lex Rib. als eine Kompilation, die Art und Weise aber, wie dieselbe zur lex wurde, erhellt nicht. Was nun aber die Beweisführung Mayers anlangt, so versucht er namentlich, durch eingehende Behandlung einzelner Titel, darzutun, daß nichts wider eine einheitliche Entstehung der lex spreche; namentlich erörtert er die Bestimmungen der Körperverletzung, der Tödtung, der Unzuchtsdelikte, des Diebstahls, der Haftung für fremde Delikte, und besonders einläßlich diejenigen der Standesverhältnisse; aus lit. 88: hoc autem consensu et consilio seu paterna traditione et legis consuetudinem »super omnia« (= obendrein) jubemus .. zieht er die schon oben erwähnte nähere Zeitfixierung der Entstehung. Wir müssen gestehn, wir sind über manche Fragezeichen, die uns im Laufe der Abhandlung entgegen getreten sind, nicht hinweggekommen. Ist auch der Nachweis erbracht, daß Bestimmungen aus lit. 1—31 inhaltlich mit salischem Recht und zwar mit dem durch Kapitularien entstandenen, in Zusammenhang stehn, so ist damit noch nicht ihre gleichzeitige Entstehung mit tit.. 32 ff. in der Weise nachgewiesen, wie sie ein einheitliches königliches Gesetz voraussetzt. Die Sonderstellung der tit. 57—62 berücksichtigt Verfasser doch zu wenig, wenn er p. 74 nur ganz kurz dieselbe erwähnt und zu widerlegen scheint. Aus dem gegenseitigen Bedingtsein von Stellen der verschiedenen Teile schließt Verfasser, daß alle Teile gleichzeitig entstanden sein müssen; auch dies ist ein Satz, der, um zu überzeugen, voraussetzt, daß das Bedingtsein in dem Maaße und Umfange besteht wie Verfasser annimmt; ein genügender Beweis fehlt aber auch hier.

Basel. v. Salis.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 25. 15. December 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰.

Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Ueberblick über Stand und Mittel der Forschung. Heft I der historischen Untersuchungen herausgegeben von J. Jastrow. Berlin 1866. R. Gärtner (Hermann Heyfelder). VIII und 219 S. 8°.

Der Verfasser hat eine Reihe »historischer Untersuchungen« eröffnet, deren 1. Heft die vorliegende verdienstvolle Abhandlung bildet.

Die Darstellung ist zunächst auf methodische Ziele gerichtet. Sie will einen Ueberblick über die Wege geben, auf welchen die lebhaft begonnene Forschung über den Stand und die Besonderheiten der Bevölkerung mittelalterlicher Städte mit Aussicht auf Erfolg weiter geführt werden kann. Sie faßt aber die bisherigen historisch-statistischen Studien dieser Richtung in erschöpfend vollständiger Weise zusammen; sie ist eine Art Litteraturgeschichte aller dieser bevölkerungsstatistischen Bestrebungen für das Mittelalter und gibt mit der Kritik des eingeschlagenen Verfahrens zugleich einen Einblick in die wesentlichen Resultate. Der Verfasser hat in der That keine Mühe gescheut, litterarische Quellen thatsächlicher und theoretischer Art aufzusuchen und gibt deshalb Nachweise, die sehr geeignet sind, Anderen die Anstrengung und Zeitversäumnis solcher Vorbereitungsarbeiten zu ersparen.

Man darf leider sagen, daß die Methode der Statistik noch kei-

neswegs hinreichend erläutert und allgemein in das Bewußtsein Derer, welche statistische Daten zu ermitteln und zu verwenden suchen, übergegangen ist. Sie ist bis jetzt mehr eine Kunst der praktisch ausübenden Fachmänner, als daß sie als eine Lehre dem leicht zugänglich wäre, der sie nicht durch eigene umfassende Ausübung beherrschen, sondern auf dem einfachen Wege theoretischen Verständnisses erlernen und kritisch benutzen will. Deshalb ist es durchaus anzuerkennen, daß sich der Verfasser im ersten Teil bemüht, nicht bloß im Allgemeinen auf das statistische Verfahren zu verweisen, sondern die einzelnen Mittel mit ihren Bedingungen allen, die sich mit der Frage beschäftigen wollen, vorzuführen. Er unterscheidet für den Gewinn der Kopfzahl einer Stadt, Zählung, Berechnung und Schätzung. Theoretisch könnte man die Abgrenzung gewiß beanstanden, der Zweck der Darlegung wird aber genügend erreicht.

Es werden unter dem Gesichtspunkt der Zählung die wenigen bis jetzt bekannten mittelalterlichen Bevölkerungserhebungen deutscher Städte, die Nürnberger von 1449 nach Hegel und Bücher, die Straßburger von c. 1473 nach Eheberg, die Rostocker von 1594 nach Paasche, die Danziger von 1416 nach Bertling, im einzelnen vorgeführt und kritisiert, dabei aber noch zahlreiche Notizen aus Schönberg, v. Oettingen, v. Inama, v. Kern, v. Tillier, Lukascewicz, L. Weber, Hidber, Klose, Schöpflin, Jean Fr. Hermann, v. Schlözer u. a. zur Vergleichung und Richtigstellung beigebracht.

Unter dem Gesichtspunkt der Berechnung geht der Verfasser auf die oft sehr zweifelhafte Möglichkeit der Rechnung aus gewissen Faktoren, insbesondere aus den hier und da notierten Kommunikantenzahlen, ein. Er unterscheidet einzelne zulässige, wenn auch nur mehr oder weniger sichere Berechnungen. Die Berechnung nach einem Teil der Bevölkerung, nach den männlichen oder nach den erwachsenen Personen, erörtert er ausführlich nach ihren Voraussetzungen. Er zeigt, wie die Zahl der erwachsenen männlichen Personen, die nicht selten in den Eidregistern erhalten ist, auch bei vermutlicher Vollständigkeit wegen der Annahme der Generationsdauer große Vorsicht erfordert. Für andre Angaben, wie die über die Waffenfähigen, die wirtschaftlich Selbstständigen, die Haushaltungen, wird klar, wie viel auf die Feststellung der begrifflichen Merkmale ankommt, die für diese Verhältnisse bei den Notierungen vorgeschwebt haben, und ob diese Begriffe bestimmt und gleichmäßig festgehalten worden sind. Von dem Umfang dieser Begriffsstellung hängen vor allem die Reduktionsfaktoren der Berechnung ab. Dabei bleiben diese gleichwohl Schätzungen, die auf den gezählten Teil der Bevölkerung angewandt werden, und bei denen es darauf ankommt, ob dafür

Grundlagen aus wirklich analogen Zuständen zu gewinnen sind. Die Vergleichszahlen aus der Neuzeit haben notwendig große Bedenken gegen sich. Der Verfasser schlägt deshalb mit Recht vor, solche Berechnungen so anzulegen, daß sie sich von möglichst vielen verschiedenen Grundlagen aus auf ihre Zulässigkeit und Uebereinstimmung kontrolieren.

Gegenüber den Personen kann die Zahl der Häuser und die möglichst vielfach festgestellte Anzahl der Bewohner eines Hauses zu solcher Gegenrechnung benutzt werden. Im Mangel der Personenzählung läßt sich nötigenfalls die Berechnung allein nach den Häusern und ihrem Areal vornehmen, wenn es gelingt umfangreichere Anhaltspunkte für die Art und Zahl der Bewohnung der Häusergattungen zu gewinnen. Der Verfasser zeigt aber mit Recht an verschiedenen Beispielen, wie Raummangel und Raumverschwendung teils in derselben Stadt nebeneinander häufig waren, teils die Städte gegeneinander darin sehr verschieden blieben, und wie auch die durchschnittliche Kopfzahl der Bewohner nach Ort und Zeit eine sehr abweichende war.

Als andere Art der Berechnung gegenüber solchen Bestandsfeststellungen behandelt der Verfasser die Ermittelung aus der Häufigkeit einzelner Ereignisse d. h. aus der Bewegung der Bevölkerung. Er erörtert ausführlich die Süßmilchschen Grundsätze über die Berechnung der Bevölkerungszahl aus der Zahl der Getauften oder der Beerdigten und erklärt alle neueren Versuche, die Süßmilchschen Reduktionsfaktoren zu verbessern, für erfolglos, und Süßmilchs Angaben für historische Zwecke noch heut als die beste Grundlage. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Kritik, namentlich der Ehebergschen Bearbeitung der Straßburger Verhältnisse, schlagend ist. Man könnte auch sagen, daß Süßmilchs Verhältniszahlen ihres größeren Alters wegen brauchbarer seien, als aus neueren Bevölkerungszuständen abstrahierte. Aber wer die Technik in der Feststellung der Bewegung der Bevölkerung und die Menge der Beobachtungen zu unserer und zu Süßmilchs Zeit vergleicht, wird dem Verfasser in dem Vorzuge der letzteren gewiß nicht beistimmen können. Einfacher ist es vielleicht, die Süßmilchschen Regeln zu gebrauchen, und sehr weit irrt man damit nicht, aber genauere und vielseitigere Anhaltspunkte lassen sich unbedingt aus den Ergebnissen der modernen Bevölkerungsstatistik entwickeln. Die Schwierigkeiten liegen bei beiden Grundlagen nicht in der Bildung der Regel, sondern in der Frage, ob dieselbe auf ferne und je nach Umständen möglicherweise sehr veränderte Verhältnisse noch angewandt werden darf. Daß die Schwankungen des Geburts- und Sterbequotienten ebenso wie die der Ehe-

ziffer zu Süßmilchs Zeit nicht geringere als heut waren, darüber belehrt uns die wichtige, seit 1749 erhaltene Reihe der schwedischen Bevölkerungsbewegung. Der Verfasser bringt indeß auch selbst alle die Zweifel bei, die in diesen Schwankungen ihren Ausdruck finden, und ist sich dessen durchaus bewußt, daß für die Anwendbarkeit welcher Regel immer es vor allem auf die sorgfältigste Beurteilung der möglichst zutreffenden Analogie ankommt. Auch hier bei der Rechnung auf Grund von Anzeichen aus der Bewegung der Bevölkerung wird das Ergebnis die beste Unterstützung aus den Gegenproben erhalten können, welche von verschiedenen und möglichst unabhängigen Grundlagen aus gemacht werden. Als solche Gegenprobe läßt sich z. B. die Entwickelung aus den Bürgermatrikeln nutzbar machen. Der Verfasser hebt für diese Matrikeln die Kombination der Rechnung aus der Bewegung und aus dem Bestande der Bürger mit Recht hervor. Sie führt allerdings beinahe zu den Schwierigkeiten der Sterbetafeln. Daß sie aber deshalb historisch nicht verwertbar sein sollte, darin geht der Verfasser wohl zu weit. Es läßt sich überhaupt nicht im Allgemeinen, oder aus den bis jetzt behandelten mittelalterlichen Beispielen sagen, ob im speciellen Fall eine Bestandszählung oder eine Bewegungsregistrierung, sofern beide nur einen Teil der Bevölkerung betreffen, mit größerer Sicherheit zur Grundlage einer interpolierenden Berechnung gemacht werden kann. Die Aufgabe kann in einem Fall schwerer, in dem andren leichter sein, aber die schwerere kann möglicherweise viel mehr Zuverlässigkeit gewähren, als die leichtere, ebenso wie umgekehrt. Die ganze Behandlung liegt durchaus auf dem Boden statistischer Technik, und die an sich nicht ganz einfachen Anforderungen der Methode der Bevölkerungsstatistik werden für die Feststellung mittelalterlicher Stadtbevölkerungen noch durch die Notwendigkeit umfassender politischer sowie kultur- und wirtschaftsgeschichtlicher Studien erheblich gesteigert.

Unter dem Gesichtspunkte der Schätzungen behandelt der Verfasser die Bestimmung der Größe der Bevölkerung nach Angaben über die Zahl der Bewaffneten und Waffenfähigen, der Kontingente und der Wehrkraft, ferner die aus dem Konsum an einzelnen Nahrungsmitteln und dem Nahrungsverbrauch überhaupt, die aus der Anzahl der Meister gewisser oder aller Handwerke und dem Umfange des Betriebes solcher Werkstätten u. ähnl. Dabei nimmt er Gelegenheit an verschiedenen Beispielen die Willkührlichkeit der Schätzungen zu zeigen, die Jeder an sich selbst leicht beobachten kann, weil wir uns mit unseren Urteilen nur zu allgemein an die Eindrücke der auffallenden Erscheinungen binden und übersehen,

daß das Nichtauffallende in der Regel das weit überwiegende ist. Mittelalterliche Autoren aber erweisen sich in ihren Schätzungen ganz besonders unzuverlässig und leichtgläubig. Wie der Sinn für festbegrenzte Zahlenverhältnisse überhaupt erst das Ergebnis der fortschreitenden Kultur ist, so macht sich noch im Mittelalter ein Mangel an Zahlensinn bemerkbar, der unserer Gegenwart kaum begreiflich wird. Der Verfasser ist für die Methodik der Meinung, daß die Zählungen genaue, die Berechnungen ungefähre Resultate ergeben können, daß aber die Arten von Schätzungen, die er im Auge hat, vorzugsweise nur zur Verifikation anderer Berechnungen sich geeignet erweisen. Das beruht auf der Art seiner Begriffsstellung.

Sachlich findet er, daß, wenn man sich entschließt, von den bisherigen Ansätzen über mittelalterliche Stadtbevölkerungen diejenigen fallen zu lassen, welche bloß auf Schätzung beruhen, man von den allerauffallendsten Zahlen nach oben wie nach unten hin befreit werde. Wenn für das 15. Jahrhundert Arnold für Mainz 100,000 Einwohner, Hegel 5—6000 angenommen, so beruhten eben beide Urteile nur auf Schätzung. Zwischen solchen Annahmen ständen die Volkszählungen aus Nürnberg und Straßburg, welche beide Städte im Umfange von 16- bis 20,000 Einwohner zeigten. Von den 3 Gemeinden Danzigs habe die Rechtsstadt 5—6000 Einwohner gezählt, was die ganze Stadt Nürnberg und Straßburg nahe bringt. Für Rostock sind 14,000 Seelen als Minimum ermittelt, Basel und Frankfurt erscheinen mit etwa 15,000 oder darunter bis 10,000. Ein bedeutungsloses Städtchen wie Meißen habe knapp 2000 Einwohner, Dresden wohl seiner Brücke wegen 5000 besessen. Alle diese Ergebnisse könnten also keineswegs mehr als absolut unter sich unvereinbar bezeichnet werden. Offenbar ist der Gedanke richtig, daß das gegenseitige Verhältnis der am meisten verificierten Bevölkerungsermittelungen den besten Anhalt für die Beurteilung, eben wieder eine Gegenprobe bietet. Da aber auch eine Zählung falsch, sei es vorgenommen oder aufgefaßt, und eine Schätzung richtig sein kann, so bleibt doch im Ganzen der Eindruck, daß die durchschlagenden Thatsachen für ein abschließendes Urteil noch zu wenig sichere Feststellung erlauben.

Wenn so der erste Teil der Schrift vorzugsweise in der Zusammenfassung und oft sehr scharfsinnigen und geistvollen Kritik der bisherigen Arbeiten seine Bedeutung hat, liegt im zweiten ganz besonderer Wert auf dem Nachweise über einen sehr erheblichen Kreis von Quellenmaterial, in welchem sich Einsatzpunkte für weitere Ermittelungen über die Bevölkerungsverhältnisse finden lassen.

Allerdings fällt dieses Quellenmaterial fast ausschließlich erst in das 16. Jahrhundert. Aber der Verfasser hat Recht, daß die Unsicherheit, ob sich nicht in der Beurteilung der mittelalterlichen Volkszahl der wenigen einzelnen Fälle wegen, auf die sie sich gründen mußte, starke und unerwartete Fehler zeigen könnten, dadurch am besten behoben werden werde, wenn es gelingt, wenigstens aus dem 16. Jahrhundert die Einwohnerzahl ganzer Städtegruppen und Landschaften festzustellen.

Das 16. Jahrhundert beginnt sofort mit der Umgestaltung des mittelalterlichen in den modernen Staat. Es ist eine Periode eingreifender Uebergänge, in denen die Erinnerung des Alten noch lebendig ist, aber doch schon das Neue in Wirkung tritt und bestimmter Regelung durch die neugestalteten Behörden bedarf. Diesem Uebergange verdanken wir eine große Reihe schriftlicher aktenmäßiger Fixierungen, die so vielfach noch für ganze Ländergebiete erhalten sind, daß sich darauf die Hoffnung, zur Feststellung hinreichend sicherer Bevölkerungszahlen zu gelangen, mit vollem Recht begründen läßt.

Als solche Quellen zieht nun der Verfasser die Vorarbeiten und Verträge über Landesteilungen heran. Denselben liegen vielfach wie in Baden 1535, in Hessen 1568, in Sachsen 1572, Aufnahmen von Ort zu Ort über die landesherrlichen und Kroneinnahmen zu Grunde. Die Anführungen aus der Litteratur weisen den Weg zur Benutzung dieser Aufnahmen. Aehnlich werden die Mannschaftsmusterungen und die darüber vorhandenen Berichte behandelt. Eine württembergische und eine pfälzische Musterung von 1598, eine fränkische und eine märkische von 1599, zwei baierische von 1600 und 1614 werden erwähnt, ebenso gleichzeitige hessische und reichsstädtische. Auch die Aufgebote gegen die Türken und dadurch erforderliche Aufnahmen sind behandelt. Dann werden die Steuerrollen und Steuerkataster, insbesondere die Uebergänge der Ständesteuern zu Landsteuern in den ständischen Kreditwerken erörtert. Steuerrollen für kontingentierte und für quotisierte Steuern wurden bei der schlesischen Indiktion von 1527 begründet und bestanden bis zu den Grundsteuerarbeiten von 1730—42. Die entsprechende Veranlagung in Bayern ergibt sich aus der Steuerinstruktion von 1554 als eine kontingentierte Steuer für die Stände (Ständeanlage) und eine quotisierte Landsteuer. In Brandenburg entstanden schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts die ersten Elemente eines Grund- und Gebäudesteuerkatasters für die Verteilung der von den Ständen übernommenen Lasten. In Sachsen finden sich Personalsteuern und entsprechende Heberegister.

Endlich geht der Verfasser auf die Vorläufer des modernen Zählungswesens ein. Wie für die steuerlichen Grundlagen gibt er auch für die älteren Aufnahmen der Bewegung und des Bestandes der Bevölkerung im 16. und 17. Jahrhundert ausführliche litterarische Nachweise, insbesondere über die Kirchenbücher und ihre Erhaltung, die weltlichen Standesamtsbücher, welche Knapp für Leipzig seit 1595 bearbeitet hat, die eigentlichen Volkszählungen, die besonderen kirchlichen und Familienbücher in den einzelnen Gemeinden Württembergs, die 1571 angeordnete Konsumentenzählung in Sachsen, endlich auch die im 16. Jahrhundert nicht seltenen kartographischen, allerdings meist aus der Vogelperspektive gezeichneten Aufnahmen verschiedener Städte. Karl V. soll 1527 solche Pläne angeordnet haben. Die Kosmographie Sebastian Münsters ist schon 1544 damit reich ausgestattet.

Aus allen diesen Quellen des 16. Jahrhunderts sucht der Verfasser ein Bild der Größenklassen der Marktflecken, Städtlein, Städte, Residenzen und Handelsstädte der Zeit zu gewinnen und legt schließlich bei der noch immer bestehenden Unsicherheit der meisten Angaben mit großem Recht den lokalen Geschichts-Vereinen ans Herz, die einschlagenden Fragen ganz besonders zum Gegenstande ihrer Ermittelungen zu machen. In der That kann seinen Aufforderungen nur auf das Lebhafteste zugestimmt werden. Es ist kein Gang der Untersuchung sicherer einzuschlagen als der, von der Gegenwart durch die entscheidenden Phasen des einzelnen Gemeinwesens rückwärts gehend auf Grund der genauen Lokalkenntnis an die bauliche Entwickelung der Stadt anzuknüpfen und mit Hülfe aller vorhandenen urkundlichen Ueberlieferungen und Hülfsmittel Zahl, Größe und Bewohnung der Häuser in ihrem verschiedenen Charakter sorgfältiger Beurteilung zu unterziehen.

Als Beilagen sind der Schrift eine eingehende Erörterung über die handschriftlichen Grundlagen und die daraus sich ergebende Beurteilung der Nürnberger Volkszählung von 1449, und eine Darstellung der Quellen und Ergebnisse Märkischer Musterungen und Kataster aus dem 16. Jahrhundert beigegeben. Es sind dies die allgemeine Mannschaftsmusterung von 1599 und Musterungen von 1581 und 1541, und von Katastern Aufstellungen aus 1564 über die altmärkischen, von 1564—66 und 1645 und 1653 über die churmärkischen und von 1562 über die neumärkischen Städte. Aus ihnen ergibt sich für die einzelnen kleineren und größeren Städte die Zahl ihrer Feuerstellen und Buden, die sich für viele mit der Mannschaft zusammenstellen läßt, so daß es dem Verfasser gelingt, eine interes-

sante Uebersicht über deren Größenverhältnisse nach dem damaligen Stande aufzustellen.

Berlin. Meitzen.

Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David v. Wyß. Vater und Sohn geschildert von Friedrich v. Wyß. Zweiter Band[1]). Zürich S. Köhn 1886. VIII. 638 S. m. 1 lithogr. Portr. 8°.

I.

Auch dieser zweite Band des vorliegenden Buchs wäre in einem Bücher-Katalog nicht leicht zu klassificieren, zumal das Buch weder zu den Biographien noch zu den Memoiren eingeteilt werden kann — aber auch nicht zu den geschichtlichen Darstellungen im eigentlichen Sinne. — Der Verfasser hatte daher Recht auf dem Titel sein Buch als »Beitrag zur neuern Geschichte der Schweiz« zu bezeichnen.

Im ersten Band erscheint der ältere Bürgermeister v. Wyß von den Zeitereignissen so sehr überflutet, daß weder seine physische noch seine geistige Persönlichkeit aus dem Buch deutlich hervortritt; im zweiten Band ist dies rücksichtlich des jüngern Bürgermeisters David v. Wyß in gleichem Maße nicht der Fall, jedoch muß sich der Leser auch das Bild dieses jüngern Bürgermeisters aus seinen in dem Buch erwähnten Reden, Schriften und Thaten gleichsam erst konstruieren.

Der Wert dieses zweiten Teiles liegt hauptsächlich darin, daß durch eine Menge zeitgenössischer Korrespondenzen nachgewiesen wird, wie ungerecht die bisher festgehaltene Beschuldigung ist: daß auf den Abschluß des Bundesvertrags vom 7. Aug. 1815 das Ausland einen unbefugten und nachteiligen Einfluß ausgeübt habe. Daß aber der Sturz der Mediations-Verfassung als das Werk der fremden Mächte bezeichnet werden muß, scheint denn doch daraus hervorzugehn, daß die durch den Landamann Reinhard auf den 15. Nov. 1813 einberufene Tagsatzung nicht nur die Aufrechthaltung der Neutralität, sondern auch die Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung als den Zweck der beschlossenen schweizerischen Truppenaufstellung bezeichnet hatte, von welchem Beschluß man indessen bald, in Folge fremder Einmischung, zurückkommen muß, obschon derselbe durch besondere Deputationen dem Kaiser Napoléon sowohl als den alliierten Monarchen (in deren Hauptquartier zu

1) Vgl. GGA. 1886, no. 16, S. 639 ff.

Frankfurt a. M.) zur Kenntnis gebracht worden war. Bei ersterem (Napoléon) hatte dieser Beschluß begreiflich volle Billigung gefunden, während die alliierten Monarchen erwartet hatten: die Schweiz werde, ihre Waffen, gleich wie dies von Seite der Rheinbundstaaten geschehen war, mit den ihrigen vereinigen [1]).

Das Ausland hatte während der sogenannten Mediationszeit sehr wenige Beziehungen mit der Schweiz und noch weniger Verständnis für dieselbe. Dadurch erklärt es sich, das die Alliierten gänzlich übersehen hatten, daß der erste Konsul Bonaparte und der Kaiser Napoleon die Schweiz nicht wie andere Staaten mit Krieg überzogen, sondern daß er ihr Frieden gebracht und eine politische Organisation gegeben hatte, die sowohl den vor dem Jahr 1798 bestandenen losen Verträgen zwischen den Kantonen, als auch der ihr durch das französische Direktorium okroyierten helvetischen Verfassung bei weitem vorzuziehen war. Auch hatten sich unter der Mediationsakte nicht nur die 6 neuen Kantone Graubündten, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Waadt und Tessin wohlbefunden, sondern eben so sehr die 13 übrigen, wenn auch Bern die Lostrennung des Aargaus und des Waadt noch nicht ganz verschmerzt hatte.

Zwar hat Bern allerdings schon, bevor von Seite des Auslandes eine Anregung für Aufhebung der Mediationsakte erfolgt war, aus eigenem Antriebe in der Proklamation der Tagsatzung vom 15. November 1813 den Passus eigenmächtig unterdrückt, der die Aufrechthaltung der gegenwärtigen Verfassung als Zweck der Bewaffnung bezeichnete; indessen ist zu bezweifeln, daß, ohne den Anstoß von Außen, Bern es gewagt hätte, gegenüber einem bestimmt ausgesprochenen Willen von Seite der übrigen 18 Kantone die Mediationsurkunde von sich aus als »aufgehoben« zu erklären.

Dieser Anstoß kam denn allerdings nur zu bald, indem Graf Senfft-Pilsach, vormals sächsischer Minister, am 19. Dec., im Widerspruch mit der der schweizerischen Deputation in Frankfurt gegebenen bestimmten Zusicherung: »die schweizerische Neutralität zu

1) Selbst Kaiser Alexander I. von Rußland, durch seinen frühern Erzieher Friedrich Caesar De la Harpe — und durch den in seine Dienste getretenen General Jomini (einen geborenen Wadtländer) sehr freundlich für die Schweiz gestimmt, hatte im Januar 1814, gegenüber der Deputation, welche die Tagsatzung zu seiner Bewillkommnung nach Basel abgeordnet hatte, geäußert: »Je ne cache point, que j'ai crû que la Suisse, qui avait aussi plus ou moins souffert du déspotisme français, et qui autrefois avait déjà tiré l'epée pour son indépendance, comme nous combattons maintenant pour celle de l'Europe, *devrait aussi concourir au même but*«.

respektieren« in Bern erklärte: »der Einmarsch der Truppen der alliierten Monarchen sei beschlossen, die Mediations-Verfassung aber könne nicht ferner fortbestehn, Bern solle daher in den ehemaligen Zustand zurücktreten« u. s. w. Der Verfasser glaubt annehmen zu dürfen, daß dieser auffallende Schritt durch einige unzufriedene Berner [1]) veranlaßt worden sei, welche im Hauptquartier von Freiburg im Breisgau Einfluß auf Metternich gewonnen und so die Mission Senfft-Pilsachs veranlaßt hätten. — Aus den Mémoiren des Grafen Senfft ergibt sich indessen unzweideutig, daß seiner Mission eher militärische Besorgnisse zu Grunde lagen, als die Absicht eine politische Reaktion in Bern zu fördern, und dieses ist um so glaubwürdiger, als man im December 1813 im Hauptquartier noch gar nicht an die Restauration der Bourbonen in Frankreich, geschweige denn an die Restauration der alten Berner Regierung dachte. Waren doch dem Kaiser Napoléon in Chatillon noch so günstige Friedensanerbietungen gemacht worden, daß deren Nichtannahme von seiner Seite beinahe unbegreiflich erscheint. Aus den Memoiren des Herrn von Vitrolles aber ist ersichtlich, welches Widerstreben, der Kaiser Alexander namentlich, allen Anträgen entgegenbrachte, die auf Restauration der alten Dynastie in Frankreich hinzielten. Aus Rücksicht auf den Kaiser Franz von Oestreich aber ist im Hauptquartier der alliierten Monarchen im December 1813 die Entthronung des Kaiser Napoléons (seines Tochtermannes) noch nicht in Aussicht genommen worden. Wenn Graf Senfft daher von Herrn von Metternich den Auftrag erhielt, in Bern auf die Wiederherstellung der frühern Zustände hinzuwirken, so dürften diesem Auftrag, wie er dies in seinen Memoiren versichert, nicht sowohl Rücksichten auf die »unzufriedenen Berner« — unter welchen sich kein Mann von Bedeutung befand — als vielmehr: Vorsorge für die Sicherstellung der in Frankreich vorrückenden alliierten Armeen zu Grunde gelegen haben [2]).

1) Als Solche werden bezeichnet der deutsche Oberkommissär Wyß, der Oberst Gatschet und die Hauptleute von Steiger und von Werth, diese bildeten nebst dem Grafen Johann von Salis (später Minister in Modena) und dem Gerichtsherrn Escher von Berg von Zürich u. s. w. das sogenannte Waldshuter-Comité.

2) Siehe Memoires du Comte Senfft-Pilsach (Leipzig bei Veit & Comp. 1863): »Ce n'est qu'à Fribourg en Brisgau, où j'arrivais vingt quatre heures avant Mr. de Metternich, que j'eus conaissance des plans du comité des aristocrates Suisses qui, le Comte de Salis Soglio à leur tête, s'y étaient rendus, de Waldshut où ils avaient été rassemblés jusque-là. Mr. de Salis, homme plein de zèle pour les principes que professait son parti, réussit à persuader au ministre autrichien, que le rétablissement de la constitution de la Suisse sur ses anciennes bases *était également nécessaire pour la sûreté des opérations de la campagne prochaine*

Was zunächst den Einmarsch der alliierten Armeen in die Schweiz betrifft, so ist bekannt, daß Fürst Schwarzenberg die Abwesenheit des Kaisers Alexander, am Hofe in Karlsruhe, benutzend, im Hauptquartier der alliierten Monarchen erklärt hat: »er sähe sich gezwungen den Oberbefehl niederzulegen, wenn ihm nicht der Durchmarsch durch die Schweiz (unter Verpflichtung der Vergütung aller der Armee zu leistenden Lieferungen) gestattet würde [1]).

Es war der Einmarsch der alliierten Armeen in die Schweiz somit ein strategischer Gedanke des Armeekommandos, mit welchem (wie aus den Memoiren des Grafen Senft-Pilsach erhellt) die politische Umgestaltung in Bern in Zusammenhang gebracht worden ist [2]).

Nachdem dann, noch vor Ablauf des Jahres 1813, auch die Gesandten Lebzelteren und Graf Capo-d'Istria erklärt hatten (s. S. 33) »daß die Mediations-Verfassung als ein Produkt Napoléonischen Protektorats, und den französischen Einfluß in sich schließend, von den

et pour la solidité future du systeme politique sur ce point de l'Europe. On représentait avec raison les gouvernements des nouveaux Cantons comme peu considérés chez eux, et attachés par interêt et par reconnaissance à la France révolutionaire; *ce serait, disait-on, des énémis secrets qu'on laisserait derrière soi, et qui poussoient devenir dangereux, au moindre revers, qu'éprouveraient les armées alliées en France; ce seraient de même à l'avenir des alliés constantes de cette puissance qu'on ne séparait pas encore à ce moment de la personne de Napoléon.* Pour porter remède à ces inconvénients il fallait rendre à Berne son ancienne prépondérance et en faire un boulevard à la France du coté de l'ouest, en y réunissant le pays de Vaud et l'Argovie.

Monsieur de Metternich acceuillant cette manière de voir, l'éxposa à l'Empereur dont il obtint l'approbation. On fit partir le 16 Dec. un courier par lequel on chargea Mr. de Schraut (ministre d'Autriche à Berne) de déclarer aux patriciens bernois: „Que l'on verrait avec plaisir que le gouvernement actuel de la république remit lui même le pouvoir entre les mains des anciennes autorités composées en grande partie des mêmes personnes, et qu'il eprit possession du Pays de Vaud et de l'Argovie, en prenant des mesures pour assurer les droits politiques des habitants de ces districts etc.

1) Kaiser Alexander hat im Januar 1814 gegen Landamann Reinhard und Aloys Reding, die zu seiner Bewillkommnung durch die Tagsatzung nach Basel abgeordnet worden waren geäußert: »J'eus désiré que la Suisse pu rester tranquille: c'est pendant mon absence que j'ai faite auprès des parens de ma femme à Carlsruhe, qu'il a été décidé autrement: je l'ai beaucoup regretté et me suis éxpliqué franchement avec S. M. l'Empereur d'Autriche et son ministre« etc.

2) Merkwürdiger Weise sind sowohl der Einmarsch der Armeen in die Schweiz als die politische Umgestaltung in Bern durch zwei ehevorige sächsische Minister (den General von Langenau und den Grafen von Senfft-Pilsach) eingeleitet worden. Beide hatte der Kaiser Napoléon, nachdem sich die Verhandlungen in Prag zerschlagen, warnen lassen, den französischen Vorposten in die Hände zu fallen, da ersterer in diesem Falle füsiliert, letzterer aber gehängt werden dürfte (siehe Memoiren von Senfft-Pilsach).

alliierten Mächten nicht mehr anerkannt werde«, war der Sturz der Mediations-Verfassung entschieden. Auch hat es Landamann Reinhard im Hinblick auf die Ereignisse, welche sich in Bern abgerollt hatten, nicht mehr gewagt, eine »außerordentliche Tagsatzung« nach Zürich einzuberufen, sondern sich darauf beschränkt, am 20. Dec. 1813 »die Abordnung einiger Regierungsglieder von Seite der Kantone nach Zürich »zu Bildung eines »eidgenössischen Rathes« zu empfehlen.

Diese Regierungs-Abgeordneten von 12 Kantonen, welche sich am 27. December um den Landamann Reinhard versammelten, haben ihrerseits allerdings auch keinen Versuch mehr gemacht, nach Maßgabe des im November gefaßten und feierlich proklamierten Beschlusses die Mediations-Urkunde aufrecht zu erhalten.

Unter solchen Verhältnissen muß der Sturz der Mediations-Verfassung aber doch wohl als das Werk fremder Einmischung angesehen werden; veranlaßt durch die irrige Voraussetzung, daß die Mediations-Urkunde den ausschließlich französischen Einfluß in der Schweiz für alle Zukunft bedingt hätte, während man die Schweiz frei und unabhängig nach allen Seiten zu sehen wünschte.

Am 28. Dec. 1813 eröffnete der Landamann Reinhard den um ihn versammelten Abgeordneten von 9 alten Orten: (nicht vertreten waren die Stände Bern, Schwyz, Unterwalden und Solothurn) die alliierten Mächte seien geneigt »einen neuen auf Grundlage der älteren Verhältnisse zu errichtenden Bundes-Verein anzuerkennen«.

Völlig grundlos ist dagegen die vielfach verbreitete Annahme, als habe das Ausland einen entscheidenden und nachteiligen Einfluß auf die Abfassung des neuen Bundes-Vertrags ausgeübt. Aus dem vorliegenden Buch geht vielmehr hervor, daß schon vor aller und jeder bezüglichen Einwirkung von Seite des Auslands der jüngere Bürgermeister Wyß sowohl die dem Bundes-Vertrag vorausgegangene Uebereinkunft vom 29. December 1813 als das Projekt des Bundes-Vertrags selbst beiläufig in derjenigen Fassung redigiert hatte, wie derselbe am 14. Febr. 1814 der eidgenössischen Versammlung vorgelegt worden ist.

Wenn vollends von »liberaler« Seite über den Einfluß geklagt wird, den das Ausland auf die Gestaltung des neuen Bundes-Vertrags ausgeübt habe, so ist dies höchst ungerecht, zumal damals die in der Schweiz residierenden fremden Gesandten allen Fortschritts-Ideen viel zugänglicher waren, als die schweizerischen Kantons-Regierungen.

Gleich wie Bern die Wiedervereinigung mit dem Waadt und

Aargau anstrebte, verlangten auch die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell InnerRhoden die Einverleibung von Gebietsteilen, über welche sie vormals Herrschaftsrechte ausgeübt hatten, oder doch Entschädigung für ihre etwaigen Verluste[1]).

Und während Bern zu den Bünden zurückzukehren wünschte, wie sie bis zum Jahre 1798 bestanden hatten, wollten die Kantone Schwyz und Nidwalden sogar nur ihre alten Bünde vom Jahre 1315 mit Uri und Obwalden erneuern; also den Zeiger an der Uhr um volle 5 Jahrhunderte zurückdrehen! Unter solchen Verhältnissen kann sich die liberale Schweiz glücklich preisen, daß der Landamann Reinhard, welcher die seit dem Jahre 1803 alljährlich zwischen den 19 Kantonen gegenseitig abgelegten Eide nicht in den Wind schlagen wollte, bei den Bevollmächtigten des Auslandes kräftige Unterstützung fand, und daß gebildete, in großen Verhältnissen herangewachsene Staatsmänner, wie Graf Capodistria, der russische, und Sir Strattfort Canning, der englische Gesandte, ihm mit wohlmeinendem Rat zur Seite standen. Das Urteil, das der Freiherr von Stein über die schweizerischen Staatsmänner im Jahre 1814 gefällt hat, deren redliche Absichten er zwar nicht verkannte, denen er aber einen weiteren Blick absprach, ist leider nur zu richtig[2]).

Der englische Gesandte Sir Strattfort Canning war anfänglich wie sein Vorgesetzter im auswärtigen Amt Lord Castelreagh den bernischen Ansprachen günstig gestimmt, sein heller Geist überzeugte sich aber bald, daß deren Verwirklichung zu einem Bürgerkriege führen müßte. Durch die Uebereinkunft vom 29. Dec. 1813 (Art. 2) sind denn glücklicherweise alle Bundesglieder eingeladen worden, dem neuen Verband beizutreten, und gleichzeitig ist festgesetzt worden, daß die Unterthanen-Verhältnisse nicht wieder hergestellt werden sollten.

Dadurch war den bernischen und allen andern Restaurations-Gelüsten die Spitze abgebrochen! —

1) Siehe Beilage Litt. J. zum Tagsatzungsabschied 1814/15 Bd. II S. 40 Litt. A u. B.

2) Siehe Perz Leben des Freiherrn von Stein Bd. III S. 504 ff. Im Januar 1814 schrieb Stein an seine Frau aus Basel: »Ich mache Bekanntschaft mit vielen bedeutenden Männern des Landes: Landamann Reinhard, Aloys Reding, Mülinen u. s. w. Ich gestehe dir, man muß suchen seinen Gesichtskreis zu verengen, seinen Blick, der auf großen Flächen umher sich zu bewegen gewohnt war, zu beschränken, wenn man den hiesigen Dingen ein Interesse abgewinnen will. Den Menschen muß man gut sein, es sind biedere, verständige, gebildete, anständige Männer, man kann sich aber nicht enthalten ihnen den Vorwurf zu machen, daß sie die großen Angelegenheiten der Völker um ihrer häuslichen Zwistigkeiten willen aus den Augen verlieren«.

Diese liberale Richtung wurde von Seite des Auslands kräftig unterstützt, indem am 1. Januar 1814 Namens der alliierten Mächte die erneuerte Versicherung erteilt wurde: »daß die Schweiz frei und unabhängig ihre neue Verfassung selbst ordnen möge, die Mächte aber nur eine von der ganzen Schweiz angenommene Verfassung anerkennen, anderseits aber die Waffen eher nicht niederlegen werden, bis die der Schweiz durch Frankreich entrissenen Gebietsteile derselben wieder zurückgestellt sein werden«.

Es nahmen nun zwar an den Beratungen der in Zürich tagenden eidgenössischen Versammlung auch die Abgeordneten der Kantone St. Gallen und Aargau Teil — allein noch war man weit vom Ziel entfernt.

Denn während man in Zürich versuchte in einer Vor-Konferenz eine Verständigung zwischen den 13 alten Orten zu erzielen, hatte die Regierung von Uri ebenfalls auf den 17. März 1814 eine Tagsatzung der 13 alten Orte nach Luzern ausgeschrieben. Dieser Einladung entsprachen die Regierungen von Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn, deren Gesandte sich am 20. März 1814 in Luzern versammelten, während sich in Zürich nur die Boten von Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell um den Landamann Reinhard vereinigten. Die Schweiz stand dergestalt wie im Jahr 1802 wieder vor einem Bürgerkrieg.

Damals war durch die Intervention des ersten Konsuls die Tagsatzung in Schwyz aufgehoben worden; jetzt intervenierten die alliierten Mächte mit weniger gewaltthätigen Mitteln in gleichem Sinne, indem sie in Chaumont »die Unabhängigkeit und Integrität der neuen Kantone« ausdrücklich anerkannten.

Mit dieser durch die Gesandten der Alliierten schriftlich ausgestellten Erklärung[1]) sandte Landamann Reinhard die Herren David von Wyß (zweiter Gesandter von Zürich) und Landamann Zellweger (Gesandter von Appenzell-Außer-Rhoden) an die 8örtige Konferenz nach Luzern, welcher sie gleichzeitig eröffnen sollten: daß die Gesandten der alliierten Mächte — den in Zürich versammelten Standes-Abgeordneten mündlich erklärt hätten: »daß wenn die 8 in Luzern tagenden Stände nicht binnen 24 Stunden die Zusicherung erteilten, die Zürcherische Tagsatzung anerkennen und ihrerseits beschicken zu wollen, Mediation eintreten werde, deren Proklamation schon für die Presse bereit liege«.

In Folge dieser Androhung fremder Intervention hat sich die Konferenz in Luzern aufgelöst; und auch in Bern ist der Wider-

1) Im Namen des Königs von Preußen hatte diese Erklärung auch Herr von Chambrier als außerordentlicher Gesandter unterschrieben.

stand gebrochen worden, nachdem am 28. März der russische Gesandtschaftssekretär Baron Grudener eine Kollectiv-Note der alliierten Mächte übergeben hatte, welche die bestimmte Aufforderung enthielt: »Gesandte nach Zürich zu senden, zumal die politische Existenz der Schweiz nur auf der Grundlage der Integrität der 19 Kantone anerkannt werde, wogegen die Mächte bereit seien durch die Einverleibung von Biel, Erguel, Münsterthal und Pruntrut den Kanton Bern zu entschädigen«.

Auf diese Erklärung hin beschloß der Große Rat von Bern mit 118 gegen 55 Stimmen am 30. März 1814 die Tagsatzung in Zürich zu beschicken, die dann am 6. April eröffnet werden konnte.

Dieser 19örtigen Tagsatzung, deren erste Aufgabe es war den Entwurf des Bundes-Vertrags einer neuen Beratung zu unterwerfen, hat Graf Capodistria am 21. April eine Denkschrift übergeben, in welcher die Aufstellung eines permanenten Kriegsrats, und für schwierige Zeiten eines »Bundesrats« zur Seite des Vororts empfohlen worden ist, also: militärische und politische Centralisation; wie dieselbe in etwas veränderter Form im Jahre 1848 wirklich erzielt worden ist. Die liberale Schweiz hätte daher eher Grund darüber zu klagen, daß die wohlgemeinten Räte des Auslandes nicht gehörig beachtet worden seien.

Der Entwurf der neuen Bundes-Verfassung, wie derselbe aus den Beratungen in Zürich hervorgieng, ist hierauf den Kantonen zur Ratifikation (welche bis zum 11. Juli 1814 erfolgen sollte) mitgeteilt worden.

Diese Ratifikationen liefen aber nur von 8½ Ständen ein. Einige Kantone verlangten Aenderungen; Bern hatte den Bundes-Vertrag unter Wiederholung seiner Ansprüche auf Aargau geradezu verworfen; auch Nidwalden und Appenzell i. R. hatten denselben abgelehnt, ebenso Schwyz, welches die Tagsatzung nicht mehr beschickte.

Nachdem alle Versuche zur Verständigung im Schoße der Tagsatzung gescheitert waren, ist man am 8. August auf dem Punkt gewesen, unverrichteter Dinge auseinander zu gehn! Jetzt erst erklärten die Minister der alliierten Mächte: »diese werden nur die Gesamtschweiz anerkennen, wenn aber der Bund nicht zu Stande komme, werden sie, die Minister, sich genötigt sehen, alle Beziehungen zu der Tagsatzung abzubrechen«! — Diese ernste Sprache wirkte, man unterstellte den Bundes-Vertrag einer neuen Revision und schloß hinsichtlich der Territorial-Ansprachen zwischen den einzelnen Kantonen eine Uebereinkunft in dem Sinne ab: daß derlei »Ansprachen auf einzelne Landesteile und auf Entschädigungen,

an je zwei von jedem Teil erwählte Personen aus unparteiischen Kantonen zur Vermittlung gewiesen werden sollen. Im Falle die Vermittlung auf diesem Wege nicht zu Stande käme, sollen die Entschädigungsforderungen an ein Schiedsgericht gewiesen werden — die angesprochenen Landesteile sollen aber einstweilen bis zur weiteren Entwicklung von der Gewährleistung ausgeschlossen bleiben.

Bern erteilte nun dem Bundes-Vertrag unter der auf diese Uebereinkunft sich stützenden Annahme: daß seine Ansprache auf Aargau durch den Wiener Kongress werde entschieden werden, die Ratifikation, und am 8. September erhielt der neue Bundes-Vertrag im Schoß der seit dem 6. Sept. wiedereröffneten Tagsatzung endlich die Zustimmung aller Kantone mit Ausnahme von Schwyz und Nidwalden, welche ihre Boten nicht mehr an die Tagsatzung gesandt hatten, und von Tessin, dessen Zustimmung wegen innerer Unruhen sich bis zum 6. Nov. verzögert hatte. Am 9. Sept. wurde dann eine Urkunde allseitig genehmigt, in welcher der Bundes-Vertrag mit der vorerwähnten Uebereinkunft vereinigt worden war. Den Gesandten der fremden Mächte aber ist gleichzeitig die Konstituierung der Schweiz zur Kenntnis gebracht worden. Am 12. Sept. aber wurden unter Vorbehalt näherer Bestimmungen über Form und Bedingungen Wallis, Neuenburg und Genf (deren Begehren entsprechend und im Einverständnis mit den Erklärungen der Mächte) in den Bund aufgenommen. Dadurch war die Eidgenossenschaft der zweiundzwanzig Kantone konstituiert.

Hiemit könnten wir die Besprechung des zweiten Bandes schließen, dessen Hauptverdienst für schweizerische Leser darin besteht: Klarheit in die neue Konstituierung der Schweiz in den Jahren 1814 und 1815 gebracht zu haben, und in Folge dessen eine billigere Beurteilung der damals handelnden Personen vorzubereiten. — Da dieser zweite Band indessen noch zwei Abschnitte von allgemeinem (europäischem) und nicht nur schweizerischem Interesse enthält (über die Verhandlungen der schweizerischen Abordnungen am Wiener Kongresse und bei Anlaß des zweiten Pariser Friedens vom 20. Nov. 1815), so bin ich um so mehr bereit, auch diese beiden Abschnitte noch etwas einläßlicher zu besprechen und dabei das Eingreifen Friederich Caesar De la Harpes in die bezüglichen Verhandlungen aktengemäß hervorzuheben, als mir bekannt geworden ist, daß zwei deutsche Geschichtskundige sich gegenwärtig mit Studien über diesen einflußreichen Erzieher Kaiser Alexanders beschäftigen.

II.

(Kap. V Abschnitt VII Seite 75—168 und Kapitel VI Abschnitt V S. 285—356).

a) Verhandlungen am Wiener Kongreß.

Die Protokolle des in Wien mit den schweizerischen Angelegenheiten betrauten Minister-Comités sind zwar durch den im Druck erschienenen Abschied der Tagsatzung 1814/15 Bd. II Beilage Litt. B längst bekannt, und auch im Leben Landamann Reinhards (herausgegeben von Konrad von Muralt S. 286 ff.) ist aus dem während des Kongresses von Reinhard geführten Tagebuche manches mitgeteilt worden; deßungeachtet sind in dem vorliegenden zweiten Bande Einzelnheiten enthalten, welche neues Licht werfen auf den Geist, in welchem die Verhandlungen am Wiener Kongreß geleitet worden sind.

Am 12. Sept. 1814 schritt die Tagsatzung zur Wahl der schweizerischen Gesandtschaft nach Wien; ursprünglich war beabsichtigt worden, nur zwei Gesandte zu senden; mit Rücksicht auf die in der Schweiz noch waltenden Parteiverhältnisse aber entschied man sich endlich für drei. Einstimmig wurde Landamann von Reinhard, der die Tagsatzung präsidierte, zum ersten Gesandten ernannt, er repräsentierte in seiner Person in der That die gesamte Schweiz; unter den Tagsatzungs-Gesandten überragte ihn keiner an Haltung, Geschäftserfahrung und an staatsmännischem Blick; schon vor dem Jahre 1798 in amtlicher Stellung, hatte er im Jahre 1802 den Verhandlungen der Consulta in Paris beigewohnt, und sich das Vertrauen des ersten Consuls erworben; während der Dauer der Mediations-Verfassung hatte er zwei Mal die Stelle des Landamanns der Schweiz bekleidet; im Jahre 1804 war er Mitglied der Deputation gewesen, welche den Kaiser Napoleon zu seiner Thronbesteigung Namens der Schweiz beglückwünschte, und auch im Jahre 1809 bei Eröffnung des Kriegs gegen Oestreich war Reinhard an den Kaiser Napoleon abgeordnet worden, der ihm bekanntlich im Feldlager vor Regensburg die Einverleibung Tyrols in die Schweiz antrug, welche Reinhard zum Erstaunen Napoleons — ablehnte.

Die zweite Wahl fiel auf den Staatsrat von Montenach von Freiburg, diese Wahl war indessen nicht wie diejenige Reinhards einstimmig erfolgt (siehe Abschied 1814/15, Bd. II, S. 45).

Montenach war im Grunde genommen der Repräsentant der alten Kantone; als französischer Redaktor der schweizerischen Eingaben an den Kongreß machte er sich bei der Gesandtschaft indessen sehr nützlich. —

Die dritte Wahl fiel auf den Bürgermeister H. Wieland von Basel. Dieser, gebildet und fein, war von allen Dreien am meisten

Diplomat, an seinen Amtsvorfahren, den Bürgermeister Wettstein erinnernd, der am westphälischen Friedens-Kongreß zunächst die protestantischen Kantone vertreten hatte, gleichwie Wieland nunmehr zunächst der Repräsentant der neuen Kantone war, obschon er selbst einem der alten Orte angehörte. —

Lag es in der Absicht der Tagsatzung, daß diese drei Kollegen, welche alle mit dem gleichen Rang als »außerordentliche Gesandte« accreditiert wurden, einander gegenseitig überwachen und kontrollieren sollten, wie dies bei den Japanesischen Gesandtschaften Uebung ist? Wir wagen es nicht zu entscheiden; aber so viel ist gewiß, daß in Folge dieser Zusammensetzung der Gesandtschaft alle 3 Gesandte gezwungen waren stets in Wien zu verbleiben, damit nicht die eine oder andere der durch sie zunächst vertretenen Fraktionen durch Abwesenheit ihres Repräsentanten sich benachteiligt glauben könnte.

Die der Gesandtschaft erteilte Instruktion war vom Standpunkt der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz, der hier zunächst in Berücksichtigung kommt, untadelhaft. —

Die Gesandten sollten den am Wiener Kongreß vereinigten Bevollmächtigten den am 9. Sept. angenommenen Bundes-Vertrag samt der als Zusatzartikel daran geknüpften Uebereinkunft vom 16. Aug. zwar vorweisen, aber nicht zugeben, daß in Beratungen darüber eingetreten werde, vielmehr (Art. IV) »Die feierliche Anerkennung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als eines freien unabhängigen durch seine eigene Verfassung und eigenen Gesetze regierten Staates verlangen . . . und sorgfältig vermeiden, irgend einer Garantie zu erwähnen, weil diese gleichsam dem Grundsatz einer vollkommenen Unabhängigkeit, den die Schweiz auf keine Weise weder schwächen, noch aufs Spiel setzen wolle, zu nahe treten dürfte« (siehe Abschied 1814/15 Bd. II Beilage A.).

Die Lage der schweizerischen Gesandtschaft am Wiener Kongreß wurde dadurch besonders schwierig, daß einige Kantone ihre besondern Interessen durch eigene Gesandtschaften am Kongreß verfechten ließen. — Die Regierung von Bern hatte nämlich den Ratsherrn Ludwig Zurleder, und die Regierung von Graubünden die Herren von Salis-Sils, von Albertini und von Toggenburg an den Kongreß abgeordnet. Die Landschaften Veltlin, Cleven und Worms aber waren durch den Grafen Diego Guiccardi und Herren G. Stampa vertreten. Die Kantone Waadt und Tessin ließen ihre besondern Interessen dem Kongreß durch Herren Friedrich Caesar de la Harpe vortragen, und die Kantone Aargau und St. Gallen hatten ihrerseits

den vormaligen helvetischen Minister des Innern Dr. Bengger nach Wien gesandt; endlich hatten auch die ehemals Bischoff-Baselschen Lande, welche an die Kantone Bern, Basel und Neuenburg abgetreten werden sollten, den Baron Billieux und Herrn Delefils beim Wiener Kongreß accreditiert.

Der seit dem 12. Sept. 1814 mit der Schweiz vereinigte Kanton Genf aber hatte in den Herren Oberst Pictet de Rochemont und Sir Francis d'Ivernois zwei sehr begabte Gesandte abgeordnet, die mit den leitenden Persönlichkeiten mehrerer Großmächte gut bekannt, mehr Einfluß gewonnen haben, als man von Seite der Gesandten eines so kleinen Gemeinwesens wie die Stadt Genf es hätte erwarten dürfen. —

Es kann nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, die im vorliegenden Buch näher bezeichneten Verhandlungen der schweizerischen Gesandtschaft in Wien in allen Richtungen zu verfolgen oder gar ein Urteil darüber zu fällen; da der Verfasser indessen einer Anregung Reinhards besonders lobend erwähnt (siehe seinen Brief vom 17. Febr. 1815 S. 152), aus welcher erhellt, wie großen Wert der erste schweizerische Gesandte darauf gelegt hat, der Schweiz die möglichste Selbständigkeit gegenüber dem Ausland zu wahren — so erlauben wir uns hier der Handlungsweise Reinhards — diejenige des Abgeordneten der Stände Waadt und Tessin (des Herren Friedrich Caesar De la Harpe) gegenüber zu stellen, und zu besserem Verständnis einige Bemerkungen über diese beiden Persönlichkeiten vorauszuschicken.

Landamann Reinhard, in seiner äußern Erscheinung dem Freiherrn von Stein ähnlich, hatte die Eigenschaften eines Regenten mehr als diejenigen des Diplomaten; ihm fehlten Geschmeidigkeit und Initiative, er konnte sich nicht schnell und leicht in neuen Lagen zurechtfinden, und den veränderten Umständen Rechnung tragen. — Mit etwas mehr Gewandtheit von seiner Seite hätten, trotz der ungeschickten Intervention der Graubündner Gesandten beim Beginn des Kongresses, den gegebenen Versprechen gemäß, die Landschaften Veltlin, Cleven und Worms doch wohl dem Kanton Graubünden erhalten werden können, was später freilich nicht mehr möglich war. Eine der merkwürdigsten und psychologisch schwer zu erklärenden Persönlichkeiten ist diejenige Friedrich Caesar de la Harpes, der durch das unbedingte Vertrauen, das er beim Kaiser Alexander von Rußland genoß, großen Einfluß sowohl auf die Beschlüsse des Wiener Kongresses als auch auf diejenigen des zweiten Pariser Friedens vom 20. Nov. 1815 gewonnen hat.

F. C. de la Harpe hat als Ideolog und Freiheitsschwärmer im

Jahr 1783 die Schweiz verlassen, als er von der Kaiserin Katharina II. als Erzieher ihrer Enkel, der Großfürsten Alexander und Konstantin, nach Petersburg berufen worden ist. — Seine Freiheits-Idee hat er in die empfängliche Seele und in das weiche Gemüt des Großfürsten Alexander gleichsam ausgehaucht, der in den Jahren 1814 und 1815 der mächtigste Repräsentant dieser Ideen im Hauptquartier der Alliierten gewesen ist. Dagegen scheint de la Harpe die in Rußland üblichen Regierungs-Grundsätze seinerseits eingesogen zu haben und ist, ohne sich seiner Wandelung bewußt zu sein, als eine Art Autokrat, der Alles durch Kabinetsbeschlüsse entscheiden und durch die bewaffnete Macht ausführen zu lassen geneigt war, aus Rußland zurückgekehrt, und im Jahre 1798 in das helvetische Vollziehungs-Direktorium eingetreten. La Harpe fühlte nicht als Schweizer trotz seiner alljährlichen theatralischen Demonstrationen auf dem Rütlly, sondern nur als Waadtländer; so nur läßt es sich erklären, daß der ehemalige Freiheitsschwärmer im Jahre 1798 das französische Direktorium auffordern konnte, die Schweiz zu besetzen und die Bischoff-Baselschen Lande und das Wallis von der Schweiz zu trennen, gleich wie Veltlin, Cleven und Worms bereits von derselben losgerissen worden seien.

So nur, daß la Harpe eine Stelle im helvetischen Direktorium annehmen mochte, aus welchem mittelst eines Saatsstreichs am 16. Juni (28. Prairial) 1798 die Direktoren Bay und Pfyffer durch den fränkischen Kommissär Rapinat ausgestoßen worden waren, und daß er es für passend hielt vor seiner Zusage, mit Schreiben vom 18. Messidor (26. Juli 1798) das französische Vollziehungs-Direktorium anzufragen: ob dasselbe seine Wahl genehmige? Unerklärlich bleibt es aber, wie dieser ehemalige Freiheitsmann dazu kam, als Mitglied des Direktoriums, ihm misfällige schweizerische Magistrate nach Fankreich deportieren zu lassen, ja daß er sogar dafür stimmte der französischen Armee, welche im September 1798 den Widerstand des Kantons Unterwalden gegen die Beeidigung auf die helvetische Verfassung gebrochen, dabei Stans eingeäschert, Weiber und Kinder ermordet hatte, den Dank des Vaterlandes auszusprechen [1]).

1) Am 9. Juni 1798 ist F. C. de la Harpe zum Mitglied des helvetischen Vollziehungs-Direktoriums erwählt worden. Mit seinem Eintritt hat ein tyrannischer absoluter Geist in dieser Behörde die Oberhand gewonnen. Schon am 22. Aug. 1798 hat la Harpe als Präsident des helvetischen Vollziehungs-Direktoriums ein Dekret erlassen, durch welches wegen Widersetzlichkeiten gegen die helvetischen Behörden:

»Aller Verkehr der benachbarten Orte mit den Distrikten Schwyz und Stans

Am Wiener Kongreß hatte Landamann Reinhard den erhaltenen Instruktionen gemäß erklärt[1]) »die Schweiz halte sich für berechtigt sich selbst für frei und unabhängig zu erklären, und sich selbst nach Belieben zu konstituieren, würde es aber für einen großen Zuwachs an Glück und Festigkeit ihres Bestandes ansehen, wenn ihr Begehren angenommen würde, daß ihr politischer Bestand als Nation, ihre Freiheit und Unabhängigkeit, in dem allgemeinen Friedensinstrument bestimmt ausgesprochen und erklärt werde«.

Ganz anders faßte F. C. de la Harpe die Stellung der Schweiz dem Ausland gegenüber auf. Er scheint keinen Wert darauf gelegt zu haben, daß der neue Bundes-Vertrag als ein aus der eigenen Selbstherrlichkeit hervorgegangenes Werk ohne alle fremde Intervention erscheine; dies erhellt doch wohl daraus, daß F. C. de la Harpe dem Freiherrn von Stein, welcher (als Bevollmächtigter Rußlands) das mit Beratung der Angelegenheiten der Schweiz betraute Ministerial-Comité präsidierte, am 25. Jan. 1815 eine Denkschrift betitelt »Obser-

sowohl von Menschen als Vieh und Waaren untersagt wurde« (siehe schweizerischer Republikaner von Escher und Ustery, Stück 66 v. 15. Juli 1798 S. 456) Am 9. Sept. hatte der französische General Schauenburg Nidwalden im Auftrag des helvetischen Direktoriums unterworfen. Bei der Einnahme von Stans wurden getödet 259 Männer, darunter 7 Geistliche und 3 Kapuziner, 102 Weiber und 25 Kinder, zusammen 386. Der Brand von Stans verzehrte 340 Wohnhäuser, 372 Scheunen, 1 Kirche und 8 Kapellen, der Gesamtschaden betrug nahe an 2 Millionen Franken (siehe Geschichte der Eidgenossen unter der französisch-helvetischen Herrschaft von Melchior Schuler. Zürich bei Friedr. Schultheß Bd. I, S. 570 ff.). Darauf wurde am 20. Sept. 1798 (in der letzten Sitzung des helvetischen Großen Rats in Aarau) auf Antrag Secretans (eines Waadtländers) beschlossen:

1) feierlich zu erklären, daß sich die fränkische Armee in der Schweiz und der Bürger General Schauenburg um die helvetische Republik wohl verdient gemacht haben (siehe schweizerischer Republikaner S. 670).

Das Direktorium, von de la Harpe präsidiert, bot dem General Schauenburg als besondere Gratifikation überdies die Steuer von 60,000 Franken an, womit dieser die Bezirke Schwyz und Uri belegt hatte, ward aber von Schauenburg mit der Antwort beschämt: »Diese Steuer sei von ihm zur Erleichterung der Unglücklichen bestimmt worden; sein und seines Heeres Wunsch sei, daß sie zu diesem Zwecke verwendet werde«.

Escher von der Liuth hatte allein den Mut, bei Anlaß dieses Dankesvotums gegenüber der fränkischen Armee, welche in Stans die Wiege schweizerischer Freiheit zerstört hatte, im Schooß des helvetischen großen Rates zu erklären: »So sehr er den Mut der fränkischen Armee ehre, eben so sehr verabscheue er die unmenschlichen Grausamkeiten, und nie werde er seine Stimme dazu geben, daß man von einer Armee erkläre: sie habe sich um unser Vaterland verdient gemacht, wenn sie solche Greuelthaten verübte, wie in Unterwalden vorgefallen sind«.

1) Siehe Beilage Litt. D. zum II. Bande des Abschieds 1814/15 S. 3 und § VI des Abschieds 1814/15 II. Bd. S. 65.

vations au Congrès relativement au rapport du Comité pour les affaires de la Suisse« übergeben hat, in welcher er von den 15 Artikeln des neuen Bundes-Vertrags nicht weniger als 8 beanstandete (nämlich die §§ 4, 6, 7, 8, 9, 10, 12 u. 14)[1]) und dabei bemerkte: »Den Mächten stehe alles zur Verfügung, was geeignet sei die in der Schweiz bestehenden Zwistigkeiten zu beendigen, auch wären sie wohl berechtigt der Tagsatzung

A) diejenigen Bestimmungen zur Kenntnis zu bringen, welche nach ihrer Ansicht abgeändert werden sollten, und die Tagsatzung einzuladen sich sofort damit zu beschäftigen, z. B. 1) statt die Bundes-Regierung reisen zu lassen (zwischen Zürich, Bern und Luzern) — dieselben in Zürich zu fixieren, welches während Jahrhunderten Vorort gewesen und noch im Besitz der nationalen Archive sei. 2) Für die Zeit, während welcher die Tagsatzung nicht versammelt sei, deren Vollmachten einer billig zusammengesetzten Kommission zu übertragen.

B) Auf eine Revision der Verfassungen der Kantone Luzern, Freiburg, Bern und Solothurn in dem Sinne zu dringen, daß die wirklichen Repräsentanten des Volks, d. h. alle diejenigen angehört und beraten würden, welche nicht Mitglieder der städtischen Zünfte sind[2]).«

Wie ganz anders fühlte Reinhard, und wie viel mehr war er darauf bedacht, die Selbständigkeit der Schweiz als eines freien, souveränen Staats zu wahren, als er dem Bürgermeister Wyß am 17. Febr. 1815 schrieb (Bd. II, S. 152):

»Da die Schweiz nun weiß, was sie mit Bezug auf die Territorial-Ansprüche im Innern und auf das Oekonomische zu erwarten

1) Siehe Beilage Litt. M zum Abschied 1814/15 S. 6 u. 7.

2) Siehe ibid. S. 9: Les Puissances ont à leur disposition tout ce qu'il faut pour terminer nos démêlés. Le peuple entier de la Suisse a placé en elles une confiance qui facilitera beaucoup l'ouvrage qu'elles ont entrepris. Elles seraient au moins bien autorisées à faire connaître à la Diète:

A) les points du pacte fédéral, qu'elles regardent comme susceptibles de modifications, en l'invitant à s'en occuper sans retard. Par exemple 1) au lieu de faire voyager le gouvernement, le fixer à Zürich, ancien chef lieu depuis plusieurs siècles, dépot des archives nationales. 2) Créer pour les intervalles des sessions de la Diète, une commission temporaire composée équitablement, laquelle exercerait provisoirement les pouvoirs de cette assemblée.

B) L'urgence de faire droit aux justes réclamations du peuple dans les cantons de Lucerne, Fribourg, Berne, Soleure, par une révision de leurs constitutions cantonales bien entendu que de vrais représentans du peuple (c'est à dire de tous ceux qui ne sont pas membres du corps des métiers des villes) seront entendus et consultés.

hat, möchte ich fragen: ob sie nicht dazu zu bringen wäre, sich selbst als auf diese Basis hin freiwillig ausgeglichen zu erklären? Dadurch würde die Schweiz sich als ermannt und in einer würdigen Stellung zeigen; sie könnte verkünden, daß sie ihre Zerwürfnisse selbst entschieden habe; der Zusammenhang der Entscheidung über diese Streitfragen mit den politischen Begehren würde gebrochen, und letztere in das wahre Licht gestellt; die verlangte Anerkennung der Unabhängigkeit und Neutralität erschiene nicht mehr als bloße Koncession für Annahme der Entscheidungen; die Restitutionen könnten von Rechtes wegen gefordert, und wenn man sie da und dort versagte, könnte mit Würde gehandelt werden; man bedürfte auch eines Kongreß-Beschlusses weniger, und könnte mit den leicht erhältlichen wohlwollenden Erklärungen der großen Mehrzahl der 8 Mächte sich begnügen und beruhigen«.

Mit diesem Bestreben die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Schweiz möglichst zu sichern scheint allerdings die durch Reinhard in der zweiten Sitzung des Minister-Comité vertretene Ansicht im Widerspruch zu stehn, daß die territorialen Ansprachen im Innern der Schweiz so wie die Entschädigungsforderungen der einzelnen Kantone nicht nach Maßgabe der Uebereinkunft vom 16. Aug. 1814, sondern durch den Wiener Kongreß entschieden werden sollten (siehe Abschied 1814/15 Bd. II, Beilage Litt. B. S. 3. Deuxième protocolle de Comité pour les affaires Suisses. Vienne 15. Nov. 1814); allein dieser Widerspruch ist eben nur scheinbar — denn wenn dieser Entscheid unparteiischen Vermittlern oder einem Schiedsgericht überlassen worden wäre, so war der Bürgerkrieg unvermeidlich, da die unterliegende Partei sich niemals gutwillig gefügt hätte. Unmittelbare Folge des Bürgerkriegs wäre aber die bewaffnete Intervention des Auslands gewesen — dieser wollte Reinhard um jeden Preis ausweichen. Seiner Ansicht hatte sich auch Bürgermeister Wieland angeschlossen; ja über diesen Punkt, daß die Territorial-Fragen nur durch einen Machtspruch in Wien und nicht durch ein eidgenössisches Schiedsgericht oder die Tagsatzung entschieden werden können, waren auch die Gesandten von Bern (Zurleder), Aargau (Bengger) und Waadt (F. C. de la Harpe) einig.

b) Verhandlungen in Paris bei Abschluß des zweiten Pariser Friedens vom 20. Nov. 1815.

Einer der interessantesten Abschnitte des vorliegenden Buchs (der 5te des sechsten Kapitels S. 285—356) ist betitelt: »Mission von Pictet de Rochemont nach Paris und dessen Berichte über seine Thätigkeit bis zu Abschluß des zweiten Pariser Friedens« u. s. w.

Dies Kapitel kann als ein diplomatisches Practicum gelten; für

angehende Diplomaten eben so lehrreich als Wiqueforts Ambassadeur oder Martens »Guide diplomatique«.

Man wird als Diplomat geboren gleichwie als General. Ein solcher Diplomat von Geburt oder von »Gottes Gnaden« war Pictet de Rochemont.

Welch ein Unterschied zwischen seinem Auftreten in Paris im Sept. 1815 — und demjenigen der schwerfälligen dreigliedrigen, unter sich nicht einigen, schweizerischen Abordnung am Wiener Kongreß! Der Vorort Zürich hatte eine glückliche Hand, indem er einem Bürger der kaum erst zum schweizerischen Kanton erhobenen Stadt Genf diese wichtige Mission nach Paris anvertraute. Einen Fehler aber begieng er darin, daß er dem Herren Pictet erlaubte, gleichzeitig als Special-Bevollmächtigter seines Heimatkantons aufzutreten.

Man kann in der Diplomatie so wenig wie anderwärts zweien Herren dienen, und wirklich hat Pictet in Paris einzelne Zugeständnisse ausgewirkt, die für Genf Wert haben mochten, für die Schweiz aber eher gefährlich waren.

Pictet war den in Paris versammelten Ministern der alliierten Mächte vom Wiener Kongreß her schon vorteilhaft bekannt; in solchen persönlichen Bekanntschaften liegt häufig die Gewähr des Gelingens. Mit feinem Takt fühlte Pictet durch, daß er nicht im Namen der Schweiz — und namentlich nicht im Namen Genfs — gleichsam vom Unglück Frankreichs Gewinn ziehen, d. h. Vergrößerung Genfs in Form einer bessern Gränze fordern dürfe, indem Frankreich diese Demütigung dem kleinen Genf nie verzeihen würde. Er gab daher seine Kreditive an Talleyrand nie ab, und suchte nur als Privatmann seinen Ideen in den diplomatischen Kreisen Geltung zu verschaffen. Auch erbot sich bald der östreichische Bevollmächtigte Baron Wessenberg an, die Wünsche der Schweiz für eine Gränzbereinigung von Genf bis Basel als »östreichische Begehren« in der Ministerkonferenz vorzutragen, falls Pictet ein desfälliges Mémoire an den Fürsten Metternich richten wolle — welches alsdann ihm (Wessenberg) zum Referat zukommen werde.

Aber nicht nur Metternich und Wessenberg versahen einzelne von Pictet redigierte Memoiren mit ihren Unterschriften, sondern ein Gleiches thaten auch rücksichtlich der von Pictet im Interesse Genfs verlangten Ausdehnung des Neutralitäts-Bezirks in Nordsavoyen die Bevollmächtigten anderer Großmächte (Wilhelm von Humboldt und Wellington), nachdem es Pictet gelungen war die Diplomaten und die militärischen Sachverständigen wie Erzherzog Karl, Wellington und Wrede davon zu überzeugen, daß ein

großes europäisches Interesse, nämlich die Sicherstellung der Lombardei gegen einen französischen Einfall, durch diese Neutralisierung gewahrt werde.

Bis in die neueste Zeit hat man sich darüber vielfach gestritten, wer der Erfinder dieser savoyischen Neutralität sei, und zu wessen Gunsten dieselbe erfunden worden sei? In der Schweiz (Dr. Gysi) sowohl wie anderwärts hat man sich darüber getäuscht. Aus den vorliegenden Korrespondenzen Pictets erhellt unzweideutig, daß diese savoyische Neutralität durch einen Genfer zu Gunsten Genfs erfunden (d. h. ins europäische Staatsrecht gebracht worden ist), nachdem weder die Abtretung des Pays de Gex noch dessen Neutralisierung von Frankreich erhältlich war. —

Daß die Redaktion der Urkunde, durch welche die Mächte der Schweiz die ewige Neutralität zusicherten, Pictet überlassen worden ist, war längst bekannt, allein aus dem vorliegenden Buch erfährt man zum ersten Mal, daß Fürst Metternich an dieser Redaktion eine sehr sachgemäße Aenderung vorgenommen hat, welche wir, da dieselbe für die Schweiz von Wichtigkeit geworden ist, hier näher erwähnen wollen.

Der Wiener Kongreß hatte die in der Schweiz residierenden Bevollmächtigten Oestreichs, Englands und Preußens (die Herren von Schrautt, Stratfort Canning und Chambrier) beauftragt, diese Urkunde zu redigieren; da dies noch immer nicht geschehen war, so ließ Lord Castelreagh (S. 322) durch Capodistria den Herrn Pictet bitten, diese Redaktion zu versuchen, und dieselbe den in Paris versammelten Ministern zur Genehmigung vorzulegen. Dieser Einladung ist Pictet sofort nachgekommen.

Seinen Entwurf zur Neutralitäts-Urkunde hatte er mit folgendem Passus geschlossen:

»Les puissances se plaisent à reconnaître que la conduite de la Suisse dans cette occasion d'épreuve a montré qu'elle savait faire de grands sacrifices au bien de la famille européenne, *que fidèle à son attachement pour les Bourbons elle ne voulait point séparer de leur cause celle de la nation française*, et qu'enfin elle était digne d'obtenir les avantages qui lui sont assurés, soit par les dispositions du congrès de Vienne par le traité de Paris de ce jour, soit enfin par le présent acte, auquel toutes les puissances sont invitées à accéder«.

Pictet wurde für seine Redaktion allseitig beglückwünscht; der russische Gesandte Rasouwoffsky, der nicht wußte, wer der Verfasser dieser Urkunde war, kündigte Pictet sogar an: »die Schweiz sei »l'enfant gâté« aller Mächte, die ihr einen neuen Beweis von Gunst zu bezeugen beabsichtigen, worin ein stärkeres Pfand für ihre

Sicherheit liege, als alles, was sie bisher erhalten habe, auch werde er mit der Redaktion zuverlässig zufrieden sein«[1]). Fürst Metternich aber hat den letzten Passus der Neutralitäts-Urkunde, in welchem von der Anhänglichkeit der Schweiz an das Haus Bourbon die Rede war, sehr passend umgeändert wie folgt:

»Les puissances se plaisent à reconnaître que la conduite de la Suisse, dans cette circonstance d'épreuve a montré qu'elle savait faire de grands sacrifices au bien général, et au soutien d'une cause, que toutes les puissances de l'Europe ont défendue, et qu'enfin la Suisse était digne d'obtenir les avantages qui lui sont assurés, soit par les dispositions du congrès de Vienne soit par le traité de Paris de ce jour, soit par le présent acte auquel toutes les puissances de l'Europe seront invitées à acceder«.

Dadurch wurde jede Verbindung zwischen der schweizerischen Neutralität und dem Haus Bourbon aufgehoben, was in der Folge, bei Proklamierung der Republik und des zweiten Kaiserreichs in Frankreich, für die Schweiz von Wichtigkeit war.

Wir können uns nicht versagen, hier noch anzuführen, wie geschickt Herr Pictet de Rochemont die Anwesenheit des Erzherzogs Johann in Paris zu benutzen wußte, um durch seine Vermittlung nicht nur die Schleifung der Festung Hüningen zu erreichen, welche der Erzherzog eingenommen hatte, sondern um auch bessere Grenzen Frankreich gegenüber zu erhalten.

Der Erzherzog Johann, günstig für die Schweiz gestimmt, hatte aus eigenem Antriebe einen Plan über die Grenzen entwerfen lassen, welche die Schweiz zu ihrer Sicherheit verlangen sollte.

Dieser Plan, den der Erzherzog Herrn Pictet (am 18. Sept. 1815, S. 300) mitteilte, stimmte mit der von Pictet in seinen Memoiren befürworteten Grenze vollkommen überein.

Diese Verstärkung der schweizerischen Grenze nun hatte Erzherzog Johann beim Kaiser Alexander in einer Weise empfohlen, die für ihn eben so ehrenhaft ist, als für den Kaiser die darauf erteilte Antwort[2]).

1) Siehe S. 324 den Brief Pictets vom 5. Nov. 1815: »J'ai bien eu de la peine à garder mon sérieux aujourd'hui dans une visite que je faisait au Prince Rasoumoffsky. Après m'avoir fait compliment que la Suisse était l'enfant gâté de tous, il m'a dit: Nous vous préparons une chose, qui sera un témoignage de faveur et un gage de sûreté plus grande que tout ce qu'on a fait pour vous, *vous aurez certe lieu d'être content de la rédaction. C'est un ouvrage achevé«.*

2) Siehe Pictets Brief vom 18. Sept. 1815 S. 360: Il (l'archiduc Jean) m'a dit que déjà hier en arrivant il avait servi mes vues en parlant à l'Empereur d'Autriche et à l'Empereur Alexandre. »J'ai dit à celui-ci: comment voulez-vous que la Suisse soit réellement neutre, si elle n'a pas une frontière militaire? Ne

Auch die Zuteilung von 3 Millionen an die Schweiz von den Frankreich auferlegten Kriegskosten von 700 Millionen ist hauptsächlich ein Verdienst Pictets [1]). Es sollte dies Geheimnis sein und Frankreich gegenüber nicht zur Sprache kommen, sondern als eine Cession von Seite der Mächte aus der ihnen zufallenden Kriegsentschädigung erscheinen, gleich wie dies auch rücksichtlich Spaniens, Portugals und Dänemarks der Fall war.

Noch entscheidender war der Einfluß Pictets auf die Vergütungen, welche die Schweiz gestützt auf Art. 19 des ersten Pariser Friedens durch Schiedsrichterspruch des Herzogs von Wellington erhalten hat.

Capodistria hatte nämlich Pictet eingeladen an dieser schwierigen Liquidationsarbeit selbst thätigen Anteil zu nehmen [2]).

Eine höchst unerwartete Wendung in den Unterhandlungen Pictets ist durch den Rücktritt Talleyrands eingetreten, der namentlich Genf gegenüber sehr ungünstig gestimmt war, und am 21. Sept. die Begehren Pictets in einer von ihm, Dalberg und Baron Louis unterzeichneten Note bereits abgelehnt hatte [3]).

Talleyrand ist bekanntlich während der Friedens-Verhandlungen durch den Herzog von Richelieu ersetzt worden, den Pictet vormals als russischen General-Gouverneur in Odessa, wohin Pictet geflüchtet war, genau kennen gelernt hatte, und den er nunmehr durch sein Zureden zu bestimmen wußte, die Präsidentschaft des französischen Ministeriums anzunehmen.

Vorher noch hatte Pictet am 18. Sept. 1815 mit Genz, dem deutschen Schriftführer, eine höchst wichtige Auseinandersetzung, indem die von Pictet verlangte Grenze von Genf bis Basel, welche von Metternich, als östreichischer Antrag, eingegeben worden war,

faut-il pas qu'il y ait un lieu où les honnêtes gens persécutés, où la pensée comprimée puissent trouver un asyle? Il m'a pris les mains avec émotion, et m'a dit: »Ah que j'aime à vous entendre parler ainsi«.

1) Siehe S. 318.

2) Siehe S. 319 den Brief Pictets vom 19. Okt. 1815: Capodistria conduit par la prévention pour moi, a imaginé que je pourrais lui aider à sortir de ce labyrinthe. Il me remet tous les materiaux et me demande un travail complet là-dessus. Je ne lui ai pas laissé ignorer que je confererais du fond de la chose avec le Duc de Richelieu. Tout cela est délicat et compliqué, fort au-delà de mes moyens, et de mes forces, mais la fatalité m'y entraine, et la Suisse n'en souffrira pas. Tout au contraire. Am 22. Okt. 1815 schrieb Pictet: Hier au soir on est convenu d'un mode radouci, — et je crois bien imaginé, auquel j'ai pu contribuer. C'est l'avantage de tous. On a signé sur un point, qui divisait plusieurs jours.

3) Siehe S. 304.

eine für die Schweiz höchst nachteilige Redaktions-Veränderung erlitten hatte, die Genz nicht mehr ändern zu können glaubte; die dann aber in Folge der sofortigen eindringlichen Reklamationen Pictets durch den Fürsten Metternich doch noch geändert worden ist [1]).

Die nächste Folge des Eintritts des Herzogs von Richelieu ins französische Ministerium war übrigens für die Schweiz insofern ungünstig, als Pictet sich dadurch veranlaßt sah seine Begehren zu beschränken [2]).

Kaiser Alexander, der viel dazu beigetragen hatte, Richelieu zur Uebernahme des Ministeriums zu bestimmen, warf sich nun mehr und mehr zum Beschützer Frankreichs auf und trat dem Begehren Oestreichs, das in Italien schon zu stark geworden sei, entgegen; und da der Herzog von Richelieu, der jetzt erst erfuhr [3]), daß Pictet in officieller Stellung mit ihm unterhandle, sowohl die Abtretung als die Demolierung des Fort l'Ecluse und des Forts de Joux aufs bestimmteste abgeschlagen hatte [4]), so beschränkte Pictet seine Begehren auf die Schleifung Hünnigens, auf die Abtretung der Landzunge bei Versoix und auf die Ausdehnung des Neutralitäts-Bezirks in Savoyen, welche Begehren er denn auch alle erreicht hat.

Als Pictet aber durch den Sekretär Wessenbergs Einsicht vom Protokoll der Minister-Konferenz vom 3. Nov. erhalten hatte, bemerkte er, daß, sei es aus Versehen oder Absicht, seine Redaktion der Abtretung von Versoix und Umgebung dahin abgeändert worden war, daß als Westgrenze des abzutretenden Gebiets nicht die Westgrenze der Gemeinden Collex und Bossy, sondern diese Gemeinden selbst bezeichnet worden waren, was, da Collex und Bossy

1) Siehe Schreiben Pictets vom 19. September 1815 S. 301, aus welchem erhellt, daß Capodistria diese unglückliche Redaktions-Veränderung durch Oberflächlichkeit und Unkenntnis (légerté et ignorance) erklärte.

2) Siehe Pictets Schreiben vom 26. Sept. 1815 S. 305. Il (Capodistria) m'a dit que le Duc de Richelieu s'était élevé avec force contre la prétention de faire des conquêtes à la Suisse sur la France. Là-dessus Capodistria a observé: qu'il faudrait nécessairement battre en retraite, dans les demandes. On ne pourrait *qu'arracher*, et cela vous conviendrait-il? Non assurément, et s'il est démontré qu'on ne puisse faire mieux, nous nous rabattrons sur la neutralisation de ce que nous ne pouvons obtenir.

3) Siehe S. 306. Je l'ai (Richelieu) interrompu et lui ai dit en plaisantant que je voulais qu'il sut qu'il parlait à un ennemi (j'ai exhibé les pleins pouvoirs); il ignorait absolument ma missio n.

4) Siehe S. 306. Il (le Duc de Richelieu) a ri et m'a dit d'abord: Le diable m'emporte si vous aurez le Fort de l'Ecluse et le Fort de Joux . . . . J'ai dit qu'on pourrait trouver le milieux qu'une démolition pourrait avoir le même effet! Il s'est recrié sur ce qu'il y aurait d'humiliant d'une démolition.

sich bis zum See erstrecken, den Zweck der freien Verbindung von Genf mit Waadt völlig vereitelt hätte; Pictet schrieb in Folge dessen sofort 5 Briefe an die Haupt-Minister und den Herzog von Richelieu, sprach auch mit diesem und erlangte dadurch glücklicherweise die Verbesserung des Fehlers [1]).

Aber noch hatte Pictet nicht gewonnenes Spiel; Labesnadière, der französische Schriftführer (neben Genz), versuchte nun eine Redaktion an der Stelle des berichtigten Art. 3 einzuschieben, durch welche als Gegenleistung gegen die Abtretung von Versoix schweizerischerseits förmlich auf das Dappenthal, welches der Schweiz durch den Wiener Kongreß zurückgegeben worden war, Verzicht geleistet worden wäre. Glücklicherweise hatte Wessenberg dem Herrn Pictet das Mémoire mitgeteilt, welches Labesnadière angeblich Namens des Herzogs von Richelieu eingegeben hatte [2]).

Pictet schrieb nun sofort ein Gegenmémoire, in welchem er entwickelte, daß der Herzog von Richelieu einer solchen Handlungsweise unfähig sei, der denn auch diese seine gute Meinung von ihm sofort dadurch bekräftigt habe, daß er gegen Pictet äußerte: »Erreur ne fait pas compte, rectifiez cela comme vous l'entendez et je signerai«.

Pictet hatte gehofft, Frankreich dadurch zufrieden zu stellen, daß er die Verpflichtung eingieng, daß die durch Frankreich im Dappenthal gebaute Straße durch den Kanton Waadt unterhalten werden solle; allein nun mischte sich la Harpe, der in Paris wieder seine Vertrauensstellung beim Kaiser Alexander eingenommen hatte, in die Sache, indem er behauptete, diese Straßenunterhaltung wäre eine zu schwere Last für den Kanton Waadt [3]). In Folge dessen haben die 4 Minister denn am 19. Nov. eine Kollektivnote an den Herzog von Richelieu erlassen, durch welche sie versprachen, durch die Bevollmächtigten der 4 Mächte in der Schweiz auf diese in dem Sinne einwirken zu lassen, daß diese Angelegenheit zur gänzlichen Befriedi-

1) Siehe den Brief Pictets vom 5. Nov. 1815 S. 326. »Nous l'avons risqué belle nous Genevois de n'avoir point la communication tant désirée. Si je n'avais pas été bien avec le Sécrétaire de Wessenberg qui m'a montré le protocolle tout aurait été fini avant qu'on se doutait de l'erreur. Mes 5 circulaires et les barbouillages y annexés faisaient merveilles. On résolut de reprendre la chose ab ovo par une note des 4 puissances au Duc de Richelieu. De mon coté j'allais voir celui-ci, et en fus parfaitement content«.

2) Siehe Brief Pictets vom 8. Nov. S. 326. J'ai eu aujourd'hui un exemple des ressources de l'intrigue pour changer ou intercaler des rédactions dans les derniers instans. Une lettre écrite par le camarade français de Genz (Labesnadière) à ce dernier a été renvoyée de celui-ci à Wessenberg, lequel me l'a communiquée confidentiellement etc.

3) Siehe S. 328.

gung Frankreichs beigelegt werde [1]). Auch rücksichtlich der Verbindung mit Jussy und der Zurücksetzung der Douanen in Savoyen hatte Pictet noch Schwierigkeiten zu überwinden, was ihm indessen mit der Hülfe Capodistrias auch gelungen ist [2]).

Am 7. Nov. 1815 schon hat Pictet dem Vorort Zürich die die Schweiz betreffenden Artikel des allgemeinen (noch nicht unterzeichneten) Friedens-Vertrags mitgeteilt, wie dieselben in dem erst am 20. Nov. unterzeichneten Vertrage, Dank Pictets Sorgfalt und sofortiger Verwendung, an maßgebender Stelle aufgenommen worden sind. Es ist wiederholt angedeutet worden, wie viel er diesfalls seinen guten Beziehungen zu Wessenberg und namentlich zu Capodistria zu verdanken hatte; über welchen letztern er schon am 26. Okt. an den Vorort schrieb: »Mon guide (Capodistria) est prèsque aussi bon Suisse que moi. Je ne saurais éxagérer les obligations que je lui ai. C'est un homme sur lequel toutes les idées et les sentiments élevés ont de la prise, un véritable ami de la liberté et de la justice. Il a bien à coeur la force et le bonheur de la Suisse, et si quelques préjugés politiques existent aujourd'hui contre lui, la génération qui suit lui rendra justice. J'ai la conviction que sans lui la Suisse aurait été bouleversée.

Dies Lob, welches Pictet seinem Mentor (guide) zollte, war ein wohlverdientes, aber auch der Lobspender selbst hat sich um das Vaterland sehr verdient gemacht durch seinen Eifer, seine Umsicht, und den Mut, den er entwickelt hatte, um schon verlorene Positionen wieder zu gewinnen. Der Vorort bezeugte denn auch in einem Kreisschreiben an die Stände [3]), daß sich Pictet große Verdienste um die Eidgenossenschaft erworben habe, und die Tagsatzung gab ihren Dank, nachdem Pictet noch eine zweite Mission nach Turin glücklich vollendet hatte, am 18. Juli 1816 in einer besondern Urkunde den ehrenvollsten Ausdruck; Genf aber feierte seinen Mitbürger in einer Weise, wie dies kaum je vorgekommen war. Um so unbegreiflicher ist es, wie ein schweizerischer Schriftsteller (Dr. Gysi; siehe Archiv

1) In Folge dieser unglücklichen Einmischung la Harpes, durch welche jene Note der 4 Mächte provociert worden war, ist die Angelegenheit des Dappenthales während der ganzen Restaurationsepoche, unerledigt geblieben und hat erst im Jahre 1867 durch einen Vergleich ihr Ende gefunden.

2) Siehe seinen Brief vom 9. Nov. 1815 S. 329. »Ce n'est que ce matin que je me suis assuré après avoir été balloté des uns aux autres que l'on a éscamoté les deux articles. J'ai parlé à Capodistria avec la plus grande franchise etc Par le plus grande bonheur ils n'ont pas encore communiqué le protocol à l'envoyé du Piémont et Capodistria m'a promis de leur dire: Halte là, il y a erreur, ne communiquons pas, qu'elle ne soit reparée«.

3) Siehe S. 334.

für schweizer. Geschichte Bd. XVIII S. 68) zum Schluß kam: »Pictets Befähigung zu diplomatischen Missionen sei nicht hoch anzuschlagen«. Ganz anders urteilten freilich diejenigen, die mit ihm zu unterhandeln hatten, die Minister der in Paris versammelten Großmächte, welche ihn alle in den diplomatischen Dienst ihrer respektiven Staaten ziehen wollten [1]). Die sonderbare Kreation der savoyischen Neutralität, einverleibt in die schweizerische Neutralität, ist allerdings ausschließlich das Werk Pictets, welcher die drei Helden, wie er sie nannte (Erzherzog Karl, Wellington und Wrede), als Pathen seines Kindes bezeichnete, und dasselbe je nach Bedürfnis dem Fürsten Metternich, Lord Castelreagh, Capodistria und Humboldt in Pflege gab und dadurch viele über den wirklichen Urheber sowohl als über den Zweck dieser Neutralisierung von Nordsavoyen irre führte, und unter diesen auch den vorgenannten schweizerischen Schriftsteller, welcher Sardinien für den Förderer der savoyschen Neutralität ansah, die seit 30 Jahren schon viele Diskussionen veranlaßt hat, ohne daß ihr je praktische Folge gegeben worden wäre!

Ueber den wirklichen Zweck, den Pictet dadurch erreichen wollte, hat er uns selbst aufgeklärt. Als bei Anlaß des ersten Pariser Friedens Pictet gegen Lord Castelreagh den Wunsch aussprach: »er möge Genf zum Zweck seiner Arondierung zu einigen savoyischen Dörfern der Nachbarschaft verhelfen« antwortete Castelreagh: »ich bin Bevollmächtigter einer Großmacht, aber wenn ich etwas vom Kongreß fordere, so — fragt man gleich nach der Gegenleistung Dieselbe Frage richte ich jetzt an Sie«. Pictet erwiderte darauf: »diese Gegenleistung besteht im Einschluß von Nordsavoyen in die schweizerische Neutralität«.

Pictet verfolgte dabei wohl zunächst den Zweck, Genf auf dem linken Seeufer möglichst sicher zu stellen; daß es ihm aber gelang diesen rein-genferischen Gedanken sowohl der eidgenössischen Tagsatzung in Zürich, als dem Wiener Kongreß — und endlich noch unter viel ungünstigern Verhältnissen, nachdem ganz Savoyen an Sardinien von Frankreich retrocediert worden war, auch der in Paris im Herbst 1815 versammelten Minister-Konferenz beliebt zu machen, ist ein wahres diplomatisches Meisterstück! Die Einverleibung des savoyischen Neutralitäts-Bezirks in die Neutralität der Schweiz empfahl Pictet Oestreich gegenüber als Garantie für die Lombardei, England, Preußen und Rußland gegenüber als Gewähr für die Beruhigung

1) Siehe Perz Leben des Freiherrn von Stein III, 504 ff. In Genf hat sich die Tradition erhalten, daß Frankreich, Oestreich, England, Preußen und Rußland Pictet hohe diplomatische Stellungen anerboten haben, was, wenn man die Beziehungen erwägt, in welchen Pictet zum Herzog von Richelieu, zum Fürsten Metternich und Baron Wessenberg, zu Lord Castelreagh, zu Wilhelm von Humboldt und Capodistria stand, als sehr glaubwürdig erscheint.

Europas, indem dadurch Frankreich und Oestreich auseinander gehalten werde — und Sardinien gegenüber als Sicherung des Rückzugs seiner Truppen aus Chablais und Faussigny.

Die Besorgnis, dieser »Besprechung« eine zu große Ausdehnung zu geben, läßt mich darauf verzichten, aus dem siebenten Kapitel (die Zeit der sogenannten Restauration 1816—1830) Einiges herauszuheben und namentlich die Beschlüsse der Tagsatzung vom Jahre 1823 über die Presse und über den Aufenthalt fremder Flüchtlinge in der Schweiz, die vom Ausland provociert worden sind, etwas näher zu beleuchten; auch würde ich gern das Bild des jüngern Bürgermeisters von Wyß auf der Grundlage der in diesem Band enthaltenen »Selbstschau« bei Anlaß seiner Erwählung zum Bürgermeister und vieler zeitgenössischer Korrespondenzen [1]) etwas genauer skizzieren; allein auch darauf muß ich wohl verzichten. Die große That seines Lebens war die Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft in den Jahren 1814/15. Wyß verband mit festem Willen milde Formen und erreichte dadurch, was Reinhard bei seiner Unbeugsamkeit kaum möglich gewesen wäre.

Das Verdienst des einträchtigen Zusammengehens zwischen Zürich und Bern während der sogenannten Restaurations-Epoche kommt nächst dem Bürgermeister von Wyß hauptsächlich dem Schultheißen Niclaus Friederich von Mülinen von Bern zu. Die in diesem Bande aufgenommenen Korrespondenzen dieser beiden Vorortspräsidenten sind eine wahre Zierde desselben und erfüllen den Leser mit hoher Achtung für Beide. Schweizerische Leser namentlich werden mit Genugthuung den freien Standpunkt wahrnehmen, welchen der bernische Schultheiß in politischen und kirchlichen Dingen der extremen Partei gegenüber einnahm, an deren Spitze Karl Ludwig von Haller und der bayerische Gesandte d'Ollery standen. Durch die Verheiratung des Bürgermeister von Wyß mit der Tochter des Schultheißen von Mülinen ist die Einigkeit zwischen beiden Direktorial-Kantonen während 15 Jahren erhalten worden: ein Beweis, daß dynastische Heiraten in den Monarchieen denn doch nicht so gleichgültig sind als man heut zu Tage anzunehmen geneigt ist; zumal auch ein konstitutioneller Fürst in seinem Lande immerhin so viel Macht haben dürfte wie ein Bürgermeister oder Schultheiß in einem Kantone der Schweiz.

1) Siehe Seite 101—106, 284, 599, 600.

Bern 1886. Dr. A. von Gonzenbach.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 26. 31. December 1886.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰.

J. Schreiber, Manuel de la langue Tigraï parlée au centre et dans le nord de l'Abyssinie. Vienne, 1877. Alfred Hoelder. VIII und 98 S. gr. 8°.

Tigrai mit einheimischer, *Tigriña* mit amharischer Endung heißt die semitische Sprache, welche im ganzen Tigre, d. h. ungefähr im nordöstlichen Teil Abessiniens gesprochen wird, während man die nahverwandte Sprache der benachbarten Landschaften im Norden schlechtweg *Tigre* nennt. Das Tigrai herrscht also auf dem eigentlichen Gebiet des alten Aksûmiten-Reichs, wo sich einst das Geez oder »Aethiopische« als Schriftsprache ausgebildet hat. Es erscheint denn auch als eine jüngere Entwicklung des Geez, allerdings unter fremdartigen Einflüssen. Bei genauer Betrachtung zeigt sich aber, daß, wie so oft in solchen Fällen, die jüngere Mundart nicht die direkte Tochter des Geez ist, sondern wenigstens zum Teil aus einem andern, wenn auch dem Geez sehr nahestehenden Dialekt hervorgegangen ist. Ich weise z. B. darauf hin, daß im Tigrai ein präfigiertes *kĕ* = كَيْ כי eine große Rolle spielt, welches das Geez entweder schon ganz verloren oder aber, wie ich annehmen möchte nur noch im *ka-ma* »daß« erhalten hatte[1]).

Die Tigriña-Grammatik von Praetorius konnte sich nur auf gedruckte und schriftliche Materialien stützen, aus denen den wahren Bestand der Sprache zu erkennen auch dann sehr schwierig sein

1) Natürlich ist dann dies *kama* = كَيْما von *kama* »wie« = كما zu unterscheiden.

müßte, wenn sie durchgängig zuverlässig wären. Das treffliche Werk bedurfte daher der Ergänzung durch eine Grammatik von einem Manne, der die Sprache an Ort und Stelle hatte kennen lernen. Eine solche erhalten wir hier vom Pater Schreiber. Derselbe will keine tiefen wissenschaftlichen Untersuchungen geben, sondern hat wesentlich die Praxis im Auge; er will es dem Europäer, der nach Tigre kommt, erleichtern, Tigrai zu lernen. Da er dabei zunächst an seine Ordensbrüder, die Lazaristen-Missionäre denkt, welche meistens des Deutschen unkundig sind, so hat er die kurze Grammatik französisch geschrieben. Der praktische Zweck bedingt zum Teil auch die Anordnung des Stoffes, die sich z. B. möglichst an die Kategorien der europäischen Grammatik hält. Da das Buch aber sehr übersichtlich ist, so liegt darin auch für den eigentlichen Sprachforscher kein Hindernis, sich leicht darin zurecht zu finden, um reiche Belehrung zu erhalten.

Verständiger Weise hat Hr. Schreiber die äthiopische Schrift regelmäßig durch zwei kleine Zeichen ergänzt, eines, welches die Stelle des Worttons, und eines, welches die vollständige Vokallosigkeit angibt. Zu wünschen wäre es, daß er auch die Verdopplung der Konsonanten überall durch ein besonderes Zeichen ausgedrückt hätte, was er nur bei einigen Verbalformen thut; da wäre denn wohl zweckmäßiger das deutliche arabische ّ als das in den Buchstaben hineingesetzte hebräische Dagesch Zeichen.

Natürlich erfahren wir über den Lautcharakter des Tigrai manches Neue, und, was die Hauptsache, Sicheres. So hatte allerdings schon Praetorius (S. 276 Anm.) scharfsinnig vermutet, daß zuweilen im Subjunktiv der 1sten Verbalklasse ein kurzer Vokal nach dem 1sten Radikal eingeschoben werde; hier lernen wir nun, daß dieser Einschub immer Statt hat, daß *sắbärä*[1]) »brach« im Imperf. *isắbĕr*, aber im Subj. notwendig *isĕbär* bildet u. s. w. (dagegen im Kausativ *ásbärä*, Impf. *jasḗbĕr*, Subj. *jásber*). Auch sonst zeigt sich zuweilen der kürzeste Vokal in auffallender Weise, wo wir Vokallosigkeit erwarteten. — Etwas anders liegt der Fall wohl bei *qĕdĕsḗna* (oder *qĕdēsḗnna?*) »Heiligkeit« (S. 54 paen.). Auch d'Abbadie spricht solche im Amharischen vorkommende Abstracta mit *inna* z. B. *liqinna* (Dictionnaire col. 26). Im Geez kann aber die Endung nur *na* gewesen sein, denn bloß der unmittelbare Zusammenstoß des dritten Radikals mit dem *n* der Endung erklärt die Verkürzung des langen Vokals bei den Ableitungen von *qĕdûs*, *lĕ'ûl*,

1) Ich bezeichne den gewöhnlichen Laut des 1sten Vokals, den Schreiber nach dem Vorgange Andrer mit dem durchstrichnen *a* wiedergibt, durch *ä*; es ist ein »offnes e«. Für den 6ten Vokal setze ich *ĕ* oder *ı*.

músün, die wir also *qĕdĕsnú*, *lĕʿĕlnú*, *músĕnnâ* sprechen müssen. Vermutlich hat auf die Aussprache dieser, für die jüngeren Dialekte gewiß nicht volkstümlichen[1]), Wörter die ähnliche, aber wohl heterogene amharische Abstraktendung *ĭnnät* eingewirkt, die in dem etwas älteren Text in Wrights äthiopischem Katalog 226ᵇ in *sost ĭnnät* »Dreiheit« sogar noch als besonderes Wort (mit Alf und dem 6ten Vokal) geschrieben wird.

Bestätigt wird uns, daß die eigentümliche Verschiebung des *a* von dem vorhergehenden Konsonanten auf den eigentlich vokallosen Guttural nicht etwa bloß, wie man, namentlich bei dem Schwanken der Schreibung, schließen könnte, in der Schrift geschieht, sondern wirklich in der Aussprache stattfindet. Man spricht vielfach *tämhárä* für *tämáhrä* »lernte« (S. 64), *arbĕʿátä* für *arbáʿtä* »vier« (79) und so *šobĕʿátä* »sieben«, *tĕšĕʿátä* »neun« (eb.). Diese Erscheinung erklärt sich wohl dadurch, daß der Guttural im Silbenauslaut gern oder gar notwendig einen ganz kurzen (Chatef) A-Laut erhält; bei der mehrfach zu konstatierenden Neigung des Tigrai, den mit *a* vokalisierten Gutturalen den Ton zu geben (z. B. *máhára* neben *säbära*, *tämähárka* neben *täsäberka*)[2]), bekommt dann diese neue Silbe das Uebergewicht. In Fällen wie *sämĕʿaka* audisti«, *sämĕʿaku* »audivi« hat das *a* vermutlich wenigstens einen Nebenton. Den Uebergang zu jenen Formen zeigt *täwähábä* (noch mit vollem Vokal des *w*) neben *täuhábä* aus *täwáhbä* (S. 68). Eine, freilich nicht ganz zutreffende, Analogie bietet hebr. בְּאֵר für بِئْر.

Gern hätten wir es gesehen, wenn der Verf. uns etwas genauer über die wirkliche Quantität der Vokale belehrt hätte. Daß der 4te, 3te, 7te Vokal auch im Tigrai manchmal kurz ist, leidet wohl keinem Zweifel; für den 2ten scheint das ebenfalls zu gelten und in gewissen Fällen selbst für den 5ten.

Auch der Verf. bezeugt, daß die verschiedenen Gutturale im Tigrai in der Aussprache noch deutlich unterschieden werden (ganz wie im Tigre). Leider werden sie aber in der Schrift nach amharischer Art sehr oft vertauscht[3]). Aehnlich scheint es mit den bei-

1) Allerdings hat Munzinger auch im Tigre *hämkenna* »Schwäche«. Ob das aber genau, steht dahin, zumal die andern Quellen der betreffenden Wurzel *q* geben.

2) Vgl. Aehnliches in der traditionellen Aussprache des Geez ZDMG. 28, 531. 533.

3) Ein kleines Glossar im Brit. Mus., welches teils zu Geez-, teils zu Tigrai-Wörtern die arabischen (im Anfang die türkischen) Aequivalente setzt (etwa ein Vademecum für einen Abessinier, der in Geschäften nach Massua gieng) braucht

den ꜩ zu stehn; hier läßt uns Schreiber allerdings über den wirklichen Lautunterschied etwas zu sehr im Unklaren. Wenn dagegen die beiden *s* in der Schrift verwechselt werden, so ist das kein Verstoß gegen die Laute des Tigrai, denn da klingen sie, ebenso wie im Amharischen, ganz gleich, während im Tigre das *sât* (der 7te Konsonant) unser scharfes *s* oder *ss*, das *saut*, (der 5te) unser weiches *s* (französisches z) ist[1]).

Die Flexion des Verbums zeigt bei Schreiber ziemliche Konsequenz in der Vokalisation, so eigentümlich diese auch zum Teil ist Zu beachten ist u. A. das vom Reflexiv mit *t* abgeleitete Kausativ, dessen *t* nur vor Gutturalen bleibt (*atä'áräqhä*[2]), sonst dem ersten Radical assimiliert wird (*assábärä* S. 64), wie das *t* des Reflexivs auch in andern Fällen oft ausfällt[3]). — Die besondere Stellung des Verbums *tänsĕ'e* beruht einfach darauf, daß es (wie תלמד, תרסי) ein Denominativ ist und so als Quadrilitterum gilt. So ist's natürlich schon mit geez *tansĕ'a* (aus *tĕnsâ'ê* oder einer andern Form mit präfigiertem *t*). — Die 2. pl. f. Perf. lautet vor Suffixen wirklich noch auf *kĕna* aus (s. Praetorius 148), eine Form, die inzwischen auch für's Geez gesichert ist[4]). — Daß das Gerundium geradezu als Verbum finitum verwandt wird, wissen wir jetzt erst ganz sicher. Eine eigentümliche Gestalt zeigt das Gerundium der 3. sg. f. vor einem Objektsuffix: Formen wie *mälisa* »sie hat erwiedert« schieben vor Suffixe ein *t* ein: *mälisátni*, *mälisátkum* u. s. w. (gegenüber *mälisáni* »er hat mir erwiedert« u. s. w.). Vollständiger Uebergang in die Flexion des Perfekts ist es nicht, denn dann stünde nicht *atni* (mit dem 4ten Vokal), sondern *ätni* (mit dem ersten): doch hat die Perfektform hier gewiß eingewirkt. Schwerlich darf man dabei an das amharische Pronominalsuffix *at* denken, denn das steht nur fürs Objekt »eam«. Auch die schon von Praetorius konstatierte Form *álla* »sie ist« (welche so gebildet ist, als wäre hier wie im Masculinum *állo* »er ist« ein Objektsuffix) nimmt vor einem weiteren Objektsuffix wieder ein solches *t* an. —

z. B. für arabisches خ abwechselnd alle 3 h-Zeichen und auch das k mit und ohne Bezeichnung der Affrikation u. s. w. Allerdings ist dies Glossar, von dem mir Hr. Dr. Bezold eine von ihm selbst gemachte Kopie geschenkt hat, durch frühere Abschreiber arg entstellt.

1) Das *zain* hat im Tigre wenigstens teilweise den Laut des neugriechischen *δ*, englischen weichen *th*. — Diese Bestimmungen der Tigre-Laute beruhen teils auf den Angaben von Munzinger, teils auf den (gedruckten und mündlichen) Angaben von Leo Reinisch.

2) *qh* setze ich für die Affricata des ቀ, die ähnlich wie ع lauten soll.

3) Im Dialekt von Hamasien scheint es sich fester zu halten.

4) Cornill, Buch der weisen Philosophen S. 51.

Die seltsamen, nach amharischer Art gebildeten Pluralformen der 3. und namentlich der 2. pl. kennt Schreiber auch (14 f.). Sie sind aber im Centrum des Tigrai offenbar noch lange nicht so üblich geworden, wie man z. B. nach den gedruckten Evangelien annehmen mußte. Der Einfluß des Amharischen zeigt sich aber auch sonst auf Schritt und Tritt. Besonders ist — und das ist wohl das Wichtigste, was wir aus dem Buche lernen — die Wortfolge und die ganze Syntax in weit höherem Maße amharisch, als wir bisher wußten[1]). Man sehe nur die Genitivverbindungen in § 55, die ganz nach amharischer Art, völlig gegen die altsemitische Regel geordnet sind. Beachten muß man allerdings, daß nach § 35 Relativsatz und abhängige Sätze in der »guten Sprache« vorangestellt werden; das heißt doch wohl, daß die gebildeteren Leute ganz dem Einfluß des Amharischen nachgeben, während das Volk am Ende noch mehr von altäthiopischer Wort- und Satzstellung beibehält. Der Verf. berücksichtigt nach der Vorrede eben nur die Sprache der »Gebildeten«. Darin mag er für seinen nächsten Zweck Recht haben; für uns Sprachforscher erwächst daraus aber ein schwerer Nachteil. Wir möchten eben viel lieber wissen, wie man in jenen Gegenden spricht, die von dem, was in Abessinien als Kultur erscheint, möglichst wenig beleckt sind. Namentlich wären wir dankbar für wirklich volkstümliche Texte, womöglich nicht in äthiopischer Schrift, sondern in recht genauer Transscription, nach Weise z. B. der von Prym und Socin, von Spitta, von Reinisch gesammelten[2]). Erst wenn wir solche in einiger Fülle haben, können wir genauer wissen, wie weit der Einfluß des Amharischen auf das Tigrai wirklich reicht.

Allerdings gibt uns der Verf. einige Bemerkungen über Dialekterscheinungen, die, so kurz und so gering sie an Zahl sind, doch viel mehr Wert haben als das ganz unzuverlässige Material zur Kenntnis der Dialekte von Hamasien und des von Tämbien, worüber uns Praetorius Mitteilungen gemacht hat[3]). Dahin gehört, daß man

1) Vgl. ZDMG. 38, 482.

2) Die von Praetorius herausgegebnen Tigrai-Sprichwörter (ZDMG. 37 ff.) sind äußerst dankenswert, ergeben aber schon wegen ihrer Kürze und ihrer pointierten Weise nicht sehr viel für die Grammatik. Die Erläuterungen dazu von einem jetzt leicht zu erratenden Verfasser bieten übrigens wertvolle Ergänzungen zu Herrn Schreibers »Handbuch».

3) ZDMG. 28, 437 ff. Die Wunderlichkeit, daß die so weit räumlich von einander entfernten Dialekte in fast allen Abweichungen vom Adoa-Dialekt übereinstimmen sollen, genügt, um den größten Verdacht zu erregen. Dazu kommt, daß die wenigen kurzen Stücke im echten Hamasien-Dialekt, welche mir Reinisch geschickt hat, stark von jenem für Hamasienisch ausgegebenen Texte abweichen. So ist die Objektpräposition in Hamasien *nĕ* oder *nă*, nicht *lĕ* u. s. w.

in Agamie bei der Negation *ai — i (j)* für *ai — n* sagt (§ 158). Schon Praetorius (S. 252) hatte den, von Schreiber als provinciell erwähnten (§ 206), Gebrauch des *-i -i* für *-n -n* »et et« konstatiert. Wie er nun diese Wörtchen unzweifelhaft richtig aus alten *-hî* und *-nî* erklärt, so sind sie auch bei der Negation sicher nichts als diese Enklitika *-hî* und *-nî* [1]).

Von den Pronomina und besonders den Partikeln sind manche noch sehr dunkel, selbst abgesehen von den aus dem Amharischen eingedrungenen Wörtern. Vielleicht findet sich darunter auch ein oder das andre Wort hamitischen Ursprungs. Sicher dem Hamitischen entlehnt ist das für die Zahl »eins« neben *hádä*, f. *hánti* noch vorkommende *ĕ́nko*, f. *ĕ́nka* (§ 178). Das ist Saho-'Afar *ĕnik*, *inik* u. s. w., adjektivisch *inkí* [2]); die Endungen im Tigrai wie die Objektsuffixa. Entsprechend hat auch das Tigre für »eins« ein unstreitig fremdes Wort *oro* [3]) oder *wărŏ́* [4]).

Das dürfen wir wohl schon jetzt als ziemlich sicher annehmen, daß die starke Abweichung des Tigrai vom Geez zum großen Teil auf dem Einfluß der halb hamitischen Ambara-Sprache beruht. Dieser Einfluß läßt sich auch im nördlichsten Teil des Tigrai-Gebietes, in Hamasien nachweisen, dessen Dialekt überhaupt dem der Gegend von Aksûm nicht so fern zu stehn scheint, wie man denken könnte. Dagegen hebt er sich scharf ab von dem Tigre-Dialekt des benachbarten Bogos-Landes [5]). Die Trennung der beiden Schwestersprachen Tigrai und Tigre, deren Grenze einigermaßen mit der geographischen Grenze des eigentlichen Abessiniens zusammenfallen wird, ist also eine ganz bestimmte. Vom Wortschatz des Tigre wissen wir durch Munzinger, d'Abbadie und Andre, vornehmlich jetzt durch Reinisch [6]), schon ziemlich viel, aber noch sehr geringe Kunde haben wir von seiner Grammatik. Die wenigen Sprachproben, welche mir bekannt sind — darunter wieder einiges Handschriftliche von Rei-

1) Auch das amharische *m* bei der Negation *al—m* ist gewiß mit *-m* »und« identisch.

2) Reinisch in ZDMG 32, 418, Irob-Saho 33. 35 u. s. w., 'Afar I, 8 nr. 4 — Colizza, Lingua 'Afar 82. — Lefebvre, Voy. III, 328.

3) Munzinger s. v.

4) Reinisch, Bilîn II, 250. 380. Nach Praetorius 216 ist das Wort nubisch (Reinisch, Nuba-Sprache 34 hat *wēra* »eins«).

5) Dies zeigt sich am besten in einigen kurzen Parallelstücken in beiden Dialekten, die ich auch wieder von Reinisch habe.

6) Außer manchen einzelnen Mitteilungen in seinen verschiedenen Schriften über hamitische Sprachen s. besonders sein neustes Werk »Die Bilîn-Sprache, Bd. 2«, worin jedem Bilîn-Worte sein Tigre-Aequivalent beigegeben ist und worin sich auch ein umfangreiches deutsch-tigre Glossar befindet.

nisch — ergeben allerdings mit leidlicher Sicherheit, daß, wie schon Munzinger annahm, das außerhalb Abessiniens, meist von Muslimen und zum großen Teil von Nomaden gesprochne Tigre dem Geez, der Kultursprache des christlichen Abessiniens, näher steht als das auf dem Boden des alten Reichs lebende Tigrai. Um so wichtiger wäre es, wenn uns ein guter Beobachter volkstümliche Texte und eine gute Grammatik böte, nicht etwa von einem imaginären Gesamt-Tigre, sondern von einem oder dem andern bestimmten Dialekt, am besten von einem, der möglichst wenig Berührungen mit fremden Sprachen ausgesetzt ist. Erst dann könnten wir auch das Verhältnis des Tigrai zum Geez einerseits, zum Amharischen anderseits genauer feststellen.

Wie ich in dieser Anzeige den Namen Reinisch wiederholt habe nennen müssen, so fühle ich mich verpflichtet, zum Schlusse noch auszusprechen, daß wir dem unermüdlichen Erforscher der Sprachen jener Länder auch das Erscheinen dieser Tigrai-Grammatik verdanken. Denn er ist es gewesen, der den bescheidenen Verf. bewogen hat, sein verdienstliches Buch der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Möge es dem Letzteren gefallen, uns noch recht viel von seinen in Abessinien erworbenen Kenntnissen und wissenschaftlichen Sammlungen vorzulegen!

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Martin Rinkarts geistliche Lieder nebst einer in Verbindung mit Heinrich Rembe aus Eisleben nach den Quellen bearbeiteten Darstellung des Lebens und der Werke des Dichters herausgegeben von Johannes Linke, Doktor der Theologie. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1886. X und 440 S. 16°.

Der Dichter, über den 1829 Plato und 1857 Vörckel, dem dies Buch gewidmet ist, in selbständigen kleinen Schriften gehandelt hatten, verdiente eine neue Biographie. Die beiden auf dem Titel genannten Forscher haben die Arbeit unter sich geteilt. Rembe hat die Eisleber und Erdeborner Jugendzeit, Linke die Eilenburger Jugend und Amtszeit Rinkarts dargestellt. Der Ertrag dieser gemeinsamen Thätigkeit ist sehr umfangreich, indem die Biographie 164 S. umfaßt, der sich eine Bibliographie bis S. 222 anschließt. Die Auswahl der geistlichen Lieder ist sehr bescheiden ausgefallen, da von den im Liederverzeichnis genannten 422 deutschen Nummern, oder nach Abgang von 34, die nur den Anfangszeilen nach bekannt sind, von 388 Gedichten nur 66 mitgeteilt werden. Es ist diese Beschrän-

kung nur zu billigen und für das erneuerte Andenken des Dichters selbst vorteilhaft. Bei einer umfassenderen Auswahl hätten leicht die unschönen Seiten der rinkartschen Dichtung hervortreten müssen. Denn die S. VIII ausgesprochne Ansicht, daß Rinkart »zwischen Joh. Heermann und Paulus Gerhardt der Zeit wie den Leistungen nach als Kirchenliederdichter« stehe, wird nicht gerade viel Zustimmung finden. Die Zeitgenossen und die Veranstalter von Gemeindegesangbüchern haben dieselbe nicht geteilt. Alb. Fischer führt im Kirchenliederlexikon nur vier rinkartsche Lieder an: 1: Ach Vater unser Gott, der du durch große Güte, 18 achtzeil. Strophen, aus Olearius Singekunst 1671, also schon überarbeitet und gekürzt, da das Lied in Rinkarts »Catechismus-wolthaten« 1645 S. 134 ff. 20 Strophen enthält und ursprünglich beginnt: Ach Vater vnser Gott! ach Vater aller Güte. — 2: Hilf uns Herr in allen Dingen, 11 achtzeil. Str., aus den Catechismus-wolthaten S. 157. — 3: Lobe, lobe meine Seele, 12 achtzeil. Str., zuerst 1642 in einem Einzelabdruck mit Joseph Clauders lateinischer Uebersetzung erschienen. — 4: Nun danket alle Gott, mit Herzen, Mund und Händen, 3 achtzeilige Strophen, zuerst in des Dichters »Jesu-Hertz-Büchlein« 1630, ein Buch, das jedoch bisher nur in einer spätern Auflage, von 1663 (K. Bibl. in Hannover), bekannt geworden ist. Auf dieses Lied, das seit 1648 in fast alle evangelische Gesangbücher aufgenommen ist, gründet sich der Ruhm fast ausschließlich, den Rinkart als geistlicher Liederdichter erlangt hat. Die Hymnologen haben lange Zeit über Entstehungszeit und eigentliche Bedeutung des Liedes nicht ins Reine kommen können. Fast allgemein wurde angenommen, Rinkart habe es bei der Kunde von dem Abschluß des westfälischen Friedens 1648 gedichtet. Die Leipziger Illustrierte Zeitung brachte noch in diesem Jahre am 1. Mai unter dem Titel »Ein dreihundertjähriges Dichterjubiläum« in gutem Glauben eine romanhafte Erzählung im Sinne jener Annahme, und Alb. Fischers Kirchenliederlexikon 2, 101—104 gibt eine weitläufige Erörterung, die das Jahr 1648 als wahrscheinliche Entstehungszeit festzustellen suchte. Das Verdienst, die Frage endgültig entschieden zu haben, gebührt dem Lüneburger Seminarlehrer Wilhelm Bode, der in seinem »Quellennachweis über die Lieder des hannoverischen und lüneburgischen Gesangbuches« (Hannover 1881) S. 184 das Jesu Hertzbüchlein als erste Quelle aufgefunden hat. Danach ist das jetzt als allgemeines Danklied bei allen Gelegenheiten, die zum Danke gegen Gott auffordern, gesungene Lied ursprünglich nur ein bescheidnes Tischgebet »nach dem Essen«. Und welche Verbreitung und Bedeutung hat dies Lied seitdem gewonnen! »Von 1717 an, sagt

J. Linke, ist kein kirchliches Fest mehr gefeiert worden ohne dieses Lied. Am 2. Sept. 1870 ertönte es im Schlachtlager rings um Sedan und fand von Millionen Lippen gesungen seinen Wiederhall in Alldeutschland. Es erklang bei der Kaiserproklamation in Versailles, beim Einzuge der Sieger in die Heimat, auf der Höhe des Niederwaldes, bei der Vollendung des Kölner Doms. Es wird gesungen bei jeder Grundsteinlegung, bei jeder Weihe eines öffentlichen Gebäudes, ja beim Hebefestes eines jeden Bürgerhauses erschallt es aus dem Munde der biederen Gewerken. Keine Generation hat je gelebt, die dieses Lied so oft angestimmt hätte, als die unsere«. Eine lesenswerte Historienerzählung über dieses Lied, nur noch ohne Kenntnis der Entstehungszeit, gibt Richard Lauxmann im achten Bande der Gesch. des Kirchenliedes von E. E. Koch (Stuttg. 1876) S. 168—174, die das weiter im Einzelnen ausführt, was Linke in allgemeinen Zügen schildert. So willig die Bedeutung dieses Liedes in der Hymnologie anerkannt werden soll, so wenig hat irgend ein anderes Lied Rinkarts Anspruch, sich über zahlreiche Lieder jener Zeit zu erheben. Herausgeber pflegen gern ihren Dichter höher zu stellen, als billig, und so auch Linke seinen Rinkart. Mir scheint der vorhin genannte W. Bode S. 134 das Richtige getroffen zu haben, wenn er sagt: »In Rinkarts ganzer Dichtung und Ausdrucksweise liegt vielfach etwas Gesuchtes, Gekünsteltes, auch Schwülstiges. Sonst spricht sich in dem Inhalt ein treuherzig-kindliches Gefühl, ein derber deutscher Sinn und getroster Mut aus. In Anfangs- und Schlußzeilen und auch sonst legt er gern Beziehungen«. — Auf die Biographie will ich nicht näher eingehn. Hie und da hätte wohl etwas genauere Auskunft über Rinkarts Verbindungen gegeben werden können. Ich habe vergebens nach einer Aufhellung seiner Beziehungen zu Paul Fleming gesucht, in dessen Gedichtausgabe J. M. Lappenberg »Die schöne Müllerin-Stimme« aufgenommen hat, deren Titel Linke hier in der Bibliographie Nr. 53. S. 198 vollständig gibt. Diese, die Bibliographie, ist auf 100 Nummern gebracht. Linke vermutet S. 167 f. nicht mit Unrecht, daß noch manche andere bisher unbekannt gebliebene Gedichte Rinkarts in den Epicedien, die im 17. Jahrh. den Leichenreden beigegeben zu werden pflegten, aufzufinden sein möchte. Ich habe mir gelegentlich, außer manchen in der Bibliographie genannten, zwei Gedichte notiert, die dort nicht erwähnt werden, ein lateinisches aus Rinkarts letztem Lebensjahre, und ein deutsches aus früherer Zeit. Das lateinische Hexastichon ist enthalten in einer Sammlung deutscher und lateinischer Glückwünschungen zur Magisterpromotion des aus Eilenburg gebürtigen Martin Steinmetz vom 25. Jan. 1649 (6 Bl. 4°. Göttingen,

Poet. 1719). Er lautet: In Divi Pauli, Et Præstantiß. mei M. Martini Steinmetz I, et Dn. Competitorum, Conversionem magistralem.

Qvæ Tibi, Pro-Fili mellite, Tuisque novorum
Doctorum reliqvis, vota precesque feram?
Clara Dies Pauli, Vobis Clarissima Semper,
Sit semper-talis, sæpe diuque redux:
Et nobis vitæ Artifices, Sophiæque Magistros,
Custodasque animæ sæpe diuque ferat.
Qvi pellant Nebulas, Pluvias, Sortesque Procellas;
Ut redeat Pauli clarior usque dies.
Dum, post tot mundi tenebras, lux aurea terris
Intret, et æternæ Pacis amoena qvies.
Hæc Tibi, Pro-Fili mellite, Tuisque novorum
Doctorum reliqvis, vota precesque fero.

T. Compater
M. Mart. Rinkart Minist.
patrii Senior.

Das deutsche Gedicht (Göttingen, Collect. Stedern, Viri 353) ist zu lang, um hier mitgeteilt zu werden; selbst der Titel würde zu lang sein, wenn derselbe nicht geartet wäre, einen Begriff der Geschmacklosigkeit des Dichters zu geben. Am 17. Juni 1646 starb Adam Andreae, Rektor der Stadtschule zu Chemnitz; der ihm gehaltenen Leichenrede des Superintendenten Sebastian Hommel ist Rinkarts aus 96 Alexandrinern bestehendes Gedicht auf Bl. H 4 bis I 2 beigegeben mit dem besondern Titel: »Der anbrüchigen Adams-Aepffel wurmstichige Sünden-Mode, woran wir und alle Adams-Kinder den Todt gefressen: Und des andern Adams Heilwertige Lebens-Kraft Wodurch wir und alle Gottes Kinder ewiglich genesen; Verstecket und entdecket Im denkwürdigen Tauff- und Zunamen Herrn Adam Andreæ, wolverdienten SchulRectoris zu Chemnitz; So durch unterschiedenen der Buchstaben Ubersatz und Gegensatz also kömmt: Adam Andreæ Ah! Ah! an der Made! Ah! Ah! der Ehman da! Ah! andere Adam! Adamus Andreæ Das? Aevæ man dar! Auff sonderbares Begehren gesetzet und übersetzet von einem seiner ältisten Schul-Freunde M. Martin Rinckarten. Im Jahr unsers ewigen Heyls und Heylandes MDCXLVI«. Für Rinkarts Leben, namentlich für seinen Aufenthalt auf der Thomasschule in Leipzig ist das Gedicht selbst nicht ohne Interesse.

K. Goedeke.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i pathol. Anatomi in Stockholm. Sjuttonde Bandet. Med 41 tråsnitt. 1885. Stockholm. P. A. Norrstedt & Söner.

Reichlich mit Holzschnitten ausgestattet, bringt der 17. Band des Nordischen medicinischen Archivs wertvolle Beiträge aus allen Teilen Skandinaviens, aus fast allen Gebieten der Heilkunde, so daß sein Inhalt, was Mannigfaltigkeit und Wissenschaftlichkeit anlangt, mit derjenigen eines jeden früheren Bandes zu konkurrieren vermag. Freilich ist ein Mitbegründer und treuer Mitarbeiter des Archivs, der Kopenhagener und frühere Kieler Professor der Physiologie Peter Ludwig Panum am 2. Mai 1885 dahingeschieden, und eine kleine Notiz im ersten Hefte des Archivs von ihm über die spontane Ersetzung des peritonealen Epitheliums des Darmes außerhalb der Bauchhöhle (behufs Anlegung von Darmfisteln beim Hunde) durch Epidermis, wobei nicht eine Umbildung der Epithelialzellen (Metaplasie), sondern gewissermaßen eine Invasion der Epidermiszellen von den angrenzenden Hautpartien aus stattfindet, schließt die im Laufe von siebenzehn Jahren dem Archiv gelieferten zahlreichen Beiträge ab. Ein warm geschriebener Nekrolog von Julius Petersen zeigt die umfassende Wirksamkeit des Verstorbenen auf verschiedenen Gebieten der Medicin. Daß aber in seinem Specialfache, der Physiologie, der skandinavische Norden noch Männer besitzt, deren Thätigkeit eine Erweiterung unsres Wissens in dieser Disciplin in Aussicht stellt, davon geben Aufsätze von Hällsten (Helsingfors), Lovén (Stockholm) und Tigerstedt (Stockholm) in dem vorliegenden Bande Zeugnis. Alle drei Autoren haben unter den sorgfältigsten Kautelen das Verhalten der elektrischen Reizung von Nerven und Muskeln untersucht; doch sind ihre Aufgaben selbst wesentlich unter einander verschieden. Während Tigerstedt die Periode der latenten Reizung der Muskelkontraktion mittelst Registrierapparats und elektrischen Signals untersucht und Lovén den Einfluß der Induktionsströme auf die isolierten Vorhöfe des Froschherzens studiert hat, bezieht sich die in diesem Bande noch unvollendete Arbeit Hällstens auf die sensiblen Nerven und die Reflexapparate des Rückenmarks.

An die physiologischen Arbeiten sckließen sich diverse experimentell pathologische Arbeiten. C. J. Salomonsen (Kopenhagen) gibt eine ausführliche Anleitung zur bakteriologischen Technik für Mediciner, zu welchem 30 der 41 Holzschnitte des vorliegenden Archivbandes gehören. Von besonderem Interesse ist uns eine Arbeit von E. G. Johnson (Stockholm) über die Verhältnisse der Wirkung und Elimination des Borax beim Menschen

gewesen, weil sie uns zeigt, daß man auch den pharmakologischen Aufgaben der Neuzeit in den nordischen Staaten näher tritt. Die Studie ist in der medicinischen Klinik des Karolinischen Instituts, wo verschiedenen Kranken Borsäure zu 0,9—3,6 pro die oder Borax in Tagesgaben von 1,5 gegeben wurde, gemacht worden. Außer einer in einzelnen Fällen erheblichen Vermehrung der Diurese wurden besondere Effekte nicht konstatiert, mit Ausnahme eines Falles, wo nach 10tägigem Gebrauch von 3,6 Borsäure ein Exanthem auftrat. In Bezug auf die Eliminationsverhältnisse haben sich keine besonderen Abweichungen von demjenigen ergeben, was wir von andern analogen Verbindungen (Salicylsäure, Natriumsalicylat) wissen. Interessant ist allerdings die Thatsache des Uebergangs aus Fußbädern, die freilich durch die Flüchtigkeit der Borsäure sich erklären würde; doch deutet der Umstand, daß von vier Patienten nur einer die Borsäureresorption aus Pediluvien zeigte, auf besondere Verhältnisse der Begünstigung hin. Ref. muß übrigens mit Johnson seine Uebereinstimmung aussprechen, daß die Gefahren der Anwendung der Borsäure und des Borax nicht groß sind und dem therapeutischen Gebrauche desselben in den gewöhnlichen medicinalen Gaben, zu denen die diuretischen Effekte des Borax, der gleichzeitig mitunter bei bestehender Albuminurie das Eiweiß im Harne schwinden macht, berechtigen, auch der längeren Dauer der Anwendung Nichts im Wege steht. Die Mischform von Urticaria und Erythem nach 10tägigem Gebrauch von 3,5 ist auch nichts als ein Arzneiexanthem, das doch unmöglich das Mittel contraindiciert, und in den meisten Fällen, die man als Borsäurevergiftung bezeichnet hat, ist dies Exanthem die Hauptsache. Diese Vergiftungen beziehen sich allerdings auf andre Anwendungsweisen der Borsäure, auf ihren Gebrauch als Ausspülungsmittel für Abscesse, Magen, Darm, Harnblase, Cavum pleurae. Hier handelt es sich offenbar darum, daß größere Mengen der Spülflüssigkeit zurückblieben, und das läßt sich in seiner Gefährlichkeit herabsetzen, wenn man 2procentige Lösungen statt der von Molodenkow u. A. gebrauchten fünfprocentigen nimmt, ja es läßt sich vermeiden, wenn man physiologische Kochsalzlösungen oder Wasser nachspritzt. Meiner Ueberzeugung nach ist die Borsäure das ungefährlichste Antisepticum, nicht darnach angethan, in den chirurgischen Kliniken als letales Gift zu wirken, wie Jodoform und Sublimat, unschädlicher als Thymol und Phenol. Die Litteratur bietet allerdings einen Fall angeblicher tödlicher Intoxikation durch Borsäure, von Molodenkow, aber dieser ist bei der mangelnden Sektion völlig problematisch. Man wird diesem Urteile beistimmen, wenn man den von Johnson am Schlusse mitgeteilten Vergiftungsfall aus dem Princessin Lovisa

Kinderhospital aufmerksam durchliest, wo nach 4tägiger Behandlung einer Brandwunde mit Borvaselin (1 : 30) der Appetit wich, nach 6 Tagen ein confluierendes papulöses Exanthem auftrat, dann, nachdem am 9. Tage die Borsalbe fortgelassen war, die Temperatur auf 41° stieg, Konvulsionen eintraten und am 12. Tage der Tod erfolgte. Noch am letzten Lebenstage war die Borsäurereaktion im Harne sehr bedeutend, und doch starb das Kind nicht an Borismus, sondern, wie die Sektion auswies, an Meningitis purulenta convexitatis und Thrombosis sinus longitudinalis. War das Exanthem durch die Borsäure veranlaßt? Wer will das behaupten und wer kann in Molodenkows Falle das »post hoc ergo propter hoc« verkennen? Wir haben keinen bewiesenen Todesfall durch Borsäurespülungen, während wir z. B. von dem Sublimat, wie dies Prof. W. Netzel (Stockholm) in einem interessanten Beitrage zur Kasuistik der tödlichen Sublimateinspritzungen in die Gebärmutter im Laufe eines Jahres (1884) allein in der geburtshilflichen Litteratur zeigt, nicht weniger als 8 Todesfälle durch dies Verfahren haben, sämtlich durch jenen konstanten Symptomenkomplex und Leichenbefund charakterisiert, der die Toxikologie schon seit 20 Jahren als Folge cutaner Resorption von Quecksilbernitrat u. a. Salzen kennt. Netzel glaubt, daß man die Gefahren vermeidet, wenn man nur Lösungen von 1 : 3000—5000 verwendet, die letzten Mengen der Injektion stark mit Wasser verdünnt und nach der Einspritzung eine starke Gebärmutterkontraktion hervorzurufen sucht. Daß man aber das gefährliche Quecksilberchlorid wieder mit der Borsäure vertauschen wird, ist uns unzweifelhaft, wenn nicht inzwischen ein neues ebenso ungefährliches, aber noch aktiveres Antisepticum gefunden wird.

An die besprochenen pharmakologisch-toxikologischen Arbeiten schließt sich am nächsten die zweite Abteilung der bereits bei unserer Besprechung des 16. Bandes erwähnten Studie von C. Engelskjön (Kristiania) über die verschiedenartige therapeutische Wirkung der elektrischen Stromarten und die elektrodiagnostische Gesichtsfelduntersuchung an. Reich vertreten ist die Chirurgie, zu welcher auch ein kasuistischer Beitrag von Johannessen (Kristiania), gehört, der als »Recidivirender Krebs des S. Romanum; doppelseitiger Ovarialtumor und Uterusfibrome« überschrieben ist und die Geschichte der letzten Lebensjahre einer Patientin mitteilt, an welcher wegen Carcinoma S. Romani im Februar 1883 die Darmresektion mit günstigem Erfolge vollzogen, eine Wiederholung der Operation nach dem Auftreten des Recidivs durch die Erkrankung der Gebärmutter und der Eierstöcke, die übrigens nach Ausweis der Sektion ächt metastatisch waren, unmöglich wurde. Die Darmresektion bildet auch

den Gegenstand einer Abhandlung des hochverdienten Chirurgen vom Sabbatsberg-Hospital in Stockholm, Ivar Svensson, in welchem er einen sehr interessanten Fall mitteilt, wo er 14 Tage nach einem Bauchschnitte wegen Ileus die Laparotomie ausführte, dann einen künstlichen After anlegte und zwei Monate später diesen durch Resektion eines 20 Cm. langen Darmstückes heilte. In einem andern Artikel gibt W. Karström Mitteilungen über die im Hospital zu Wexiö angestellten Versuche mit dem Sublimat-Holzwolleverbande.

Die Gynäkologie ist durch eine Arbeit von W. Netzel über Myxoma ovarii vertreten, in welcher der Verfasser, der selbst 7 Fälle dieser Art in seiner Privatpraxis beobachtet hat, der Ansicht Werths entgegentritt, wonach die sekundären myxomatösen Degenerationen in der Bauchhöhle durch Ruptur der Eierstockgeschwulst bedingt sind, und dieselben als myxomatöse Metastasen bezeichnet. Netzel hält nach seinen Erfahrungen die Operation keineswegs für aussichtslos, vielmehr sind alle von ihm selbst operierten Fälle dieser eigentümlichen Degeneration geheilt; doch ist dies Resultat nur bei frühzeitiger Operation zu erzielen, weil sich das Leiden rasch zu solcher Höhe entwickelt, daß die Operation erfolglos oder unthunlich wird.

Drei Aufsätze betreffen venerische Affektionen, der eine von E. Oedmansson (Stockholm) die Urethritis externa und die Cystenbildung am Praeputium, der zweite von Erik Pontoppidan (Kopenhagen) die Frage, wann die Syphilis konstitutionell wird, der dritte, von Alexander Haslund (Kopenhagen), das Leucoderma syphiliticum (Vitiligo), welches der Verfasser ausschließlich von vorhergehenden Maculae syphiliticae ableitet.

Der speciellen Pathologie angehörig ist eine Arbeit von E. Schmiegelow (Kopenhagen) über das Verhalten der Reflexnerven zu Krankheiten der Nase und des Pharynx. Ferner eine Abhandlung von Hugo Holsti (Helsingfors) über die Veränderungen der feineren Arterien bei der granulären Nierenatrophie und die Bedeutung derselben für die Pathologie dieser Krankheit und eine sehr lesenswerte Abhandlung von Edvard Bull (Christiania) über Albuminurie und ihre Beziehungen zu latenter Nierenkrankheit. Es schließt sich hieran eine außerordentlich interessante Studie Worm Müllers (Christiania) über das Verhalten der Diabetiker bei Einführung verschiedener Kohlehydrate, namentlich wichtig durch den Nachweis, daß derartige Kranke gegen Traubenzucker sich geradeso wie Gesunde verhalten, während sie nach Rohrzucker und Milchzucker nicht diese, sondern Traubenzucker ausscheiden. Endlich gehört hierher noch ein Aufsatz von P. J. Wising (Stockholm) über Ileus durch

Gallensteine im Anschlusse an einen tödlichen Fall, wo der Stein durch eine Perforation in das Ileum gelangt war.

Die forensische Medicin wird durch eine Abhandlung von Prof Stadfeldt (Kopenhagen) über das Vorkommen von Blutungen in den großen Körperhöhlen bei Neugeborenen vertreten. Die Arbeit ist die Folge eines Kriminalprocesses, bei dem es sich um absichtliche Tödtung durch Erstickung während der Geburt handelt, und gründet sich auf die Geburtsjournale und Autopsien im Kopenhagener Entbindungshause während der letzten beiden Decennien. Von Interesse ist die große Häufigkeit pulmonaler und pericardialer Ekchymosen, die daher nur mit äußerster Vorsicht als Indicien der nach der Geburt stattgefundenen Erstickung betrachtet werden dürfen. In Bezug auf Hämorrhagien im Cavum cranii betont Stadfeldt, daß dieselben hauptsächlich auf traumatische Einflüsse während der Entbindung zurückzuführen sind und auch keineswegs immer unmittelbar den Tod nach sich ziehen, vielmehr die Kinder auch bei beträchtlicher Ausdehnung derselben noch recht wohl einige Zeit nach der Geburt leben können. Unter den zum Belege angeführten Fällen finden sich solche, wo bei Blutungen an der Hirnoberfläche keine besonderen Symptome bemerkt wurden und der Tod erst in 4 Tagen plötzlich eintrat. Am längsten verweilt Stadfeldt bei der Ruptur der Wirbelsäule und den Blutungen im Verlaufe derselben, besonders in der Nierengegend. In dieser Beziehung führt er drei Fälle von schwerem Blutergusse um die Niere herum, und innerhalb der Nebenniere ohne Beschädigung der Wirbel an, bei denen die Quelle der Blutung nicht entdeckt wurde. Die Hämorrhagie war eine retroperitoneale in der ganzen Ausdehnung vom Zwerchfell bis zum Becken. In allen drei Fällen handelt es sich um schwierige Extraktionen an den Füßen, wobei möglicherweise allzugroße Dehnung des Lumbargewebes oder direkter Druck der Daumen oder endlich zu starke Lüftung des Körpers im Momente einer schwierigen Lösung der Arme die Ursache zur Blutung waren. Man wird dem Verfasser wohl beistimmen müssen, wenn er derartige Hämorrhagien nicht von Erstickung ableiten will, wie das 1884 Milroy in einem mitgeteilten Falle thut, bei dem wir über die Art der Entbindung nicht aufgeklärt sind. Es ist übrigens noch zu erwähnen, daß auch zweimal nach Fußextraktionen Leberblutungen im Kopenhagener Entbindungshause konstatiert wurde. Die Winke, welche Stadfeldt durch diese Mitteilung einerseits den Gerichtsärzten in Bezug auf die Beurteilung von Blutungen bei Neugebornen, anderseits aber auch den Accoucheuren in Bezug auf ein schonendes Verfahren bei derartigen Extraktionen gibt, sind gewiß beherzigungswert. Man muß dem Ver-

fasser für seine Arbeit aber um so dankbarer sein, als die forensische und geburtshilfliche Litteratur sich bisher wesentlich nur mit Hirnblutungen Neugeborner und mit den sog. Tardieuschen Ekchymosen beschäftigt hat.

Th. Husemann.

Gardiner, Samuel Rawson, Reports of cases in the courts of star chamber and high commission. Printed for the Camden-Society. MDCCCLXXXVI. 328 S. 8°.

Der Verfasser der »History of England from the accession of James I to the outbreak of the civil war 1603—1642« hat als Direktor der Camden-Society schon häufig in ihren Editionen wichtiges Quellenmaterial, das seiner Darstellung zu gute kam, veröffentlicht, und die GGA. haben diese Seite seiner Thätigkeit wiederholt zu rühmen gehabt. Was er uns in dem vorliegenden stattlichen Bande jener gelehrten Gesellschaft bietet, ist eine Reihe von Aktenstücken, die großen Teils bereits für den verstorbenen Historiker Bruce aus einem Manuskript des British Museum und aus einem anderen der Bodleiana kopiert worden. Es sind Protokolle von Verhandlungen, die vor der Sternkammer und vor der hohen Kommission geführt worden sind, aus den Jahren 1631 und 1632. So beschränkt der Zeitraum auch ist, dem sie entnommen sind, so lehrreich ist es, sich in diese Verhandlungen zu vertiefen. Gewöhnlich denkt man, wenn von Sternkammer und hoher Kommission die Rede ist, nur an die berühmten politischen Processe, die sich vor beiden Tribunalen abgespielt haben. Hier hat man nun aber Gelegenheit, die regelmäßige, sozusagen alltägliche Wirksamkeit der einen wie der anderen Behörde nach den Akten zu verfolgen, wodurch sich ein Einblick nicht nur in ihr eigentümliches Wesen, sondern zugleich in mannigfache Kulturzustände der damaligen englischen Gesellschaft eröffnet. Die religiösen Angelegenheiten, die sie in ihren Tiefen erregten, kommen auch hier nicht selten zur Sprache. Wenn William Laud unter den Richtern auftritt, so erscheinen auf der Anklagebank Leute, welche sich »schismatischer« Lehren schuldig gemacht oder welche »Konventikel« gehalten haben. Die Herausgabe ist mit gewohnter Sorgfalt veranstaltet und in jeder Beziehung sehr lobenswert.

Bern. Alfred Stern.

(Schluß des Jahrgangs 1886.)

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).